


1817
ARTES
SCIENTIA
VERITAS
LIBRARY OF THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
TUEBOR
SI QUAERIS PENINSULAM AMOENAM
CIRCUMSPICE

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVIII. JAHRGANG



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1934

INHALT DES XXVIII. BANDES.

Aufsätze.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Kleine Mitteilungen.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Besprechungen.

a) Zur Geschichtswissenschaft.

b) Zur mittellateinischen Philologie.

Nachrichten und Notizen.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVIII. JAHRGANG

1. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. APRIL 1933



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1933

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen“ bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Die handschriftlichen Grundlagen der Historia Francorum Gregors von Tours.*

Von
Bruno Krusch.

1. Die Handschrift von Namur C 2 und ihre Verwandten (C 2*, 3, 3*, 4).

C 2 (C 7 bei Arndt), der Codex n. 11, der Stadtbibliothek in Namur, im Depositum der Société archéologique daselbst und in der Verwaltung des dortigen Staatsarchives, ist ein Schatz von großer historischer Bedeutung. Er stammt aus dem Ardennenkloster St. Hubert und ist schon äußerlich an dem braunen Ledereinband mit der Inschrift 'Monasterii S. Huberti in Arduenna Catalogo inscriptus' und dem eingepreßten Hirsche mit Wappen als Besitz des Klosters erkennbar.

Er vereinigt die englische Kirchengeschichte Bedas mit der fränkischen Gregors, der schöne Beda und Gregor hatte schon die Aufmerksamkeit Bethmanns erregt[1], dem einst die Bearbeitung der Gregor-Ausgabe zugefallen war, die sich ursprünglich Pertz selbst vorbehalten hatte. Es ist ein Band in größtem Folio-Format, geschrieben von mehreren Schreibern, bis Fol. 67' in zwei Kolumnen. Vorangeht Fol. 1—59', Beda Historia ecclesiastica. Dahinter steht eine Augustinus-Stelle: 'Aug. Deus semper idem — in me sedeat et in te.'

Auf dem freien Raum der Seite hat dann eine Hand s. XII Traditionen für das Kloster: 'Huic ecclesiae' eingetragen.

Fol. 60—192' / folgt eine andere Hs.,

Fol. 192'—221 Liber X,

der Gregor von Tours. Vorangehen die Kapitelverzeichnisse für alle Bücher mit Einschluß Fredegars und der Fortsetzungen, und zwar reichen die Kapitelzahlen bis CVIIII, wie in den

* Fortsetzung und Schluß zu dem gleichnamigen Aufsatz HV. 27, S. 673ff.

[1] Archiv VIII, 476.

Fredegar-Hss. 5[2]. Fol. 221' war ursprünglich freigelassen und enthält nur Federproben. Fol. 222, das letzte Blatt der Hs., war auch zuerst frei. Eine Hand saec. XI setzte später eine Berechnung der Weltjahre bis zum 14. Jahre des Heraclius darauf: 'Ab initio mundi secundum. Ebraicam veritatem Jeronimi usque ad XIIII. Eraclii imperatoris.' Daran schloß sie einen fränkischen Königskatalog: 'Clodoveus regnavit annis XXX, der spätere Zusätze enthält über die Kinder der Könige und ihre Schicksale, zum Teil unter Benutzung von Gregors Frankengeschichte. Er reicht bis 'Pippinus regnavit annis XII' [postea scilicet quo a Bonefacio[3]]. 'Karolus deinde regnat vel imperat annis XLVI', also bis zum Tode Karls des Großen 814, aber als späterer Nachtrag für die Altersbestimmung der Hs. nicht verwendbar.

Die Hs. hat textkritisch bisher nur in der englischen Literatur Beachtung gefunden, namentlich bei dem Geschichtsforscher Plummer wegen des Beda.

Der deutsche Herausgeber Alfred Holder rühmt sich zwar, Bedas Originaltext hergestellt zu haben, hat es aber fertiggebracht, ohne jedes Hss.-Material eine Beda-Ausgabe zu veröffentlichen. Seinen flüchtig hingeworfenen Ausgaben gab er statt der Vorrede ein Nachwort mit auf den Weg, für das er sich seine eigene Orthographie zurechtgemacht hatte. Über seinen Bedatext schreibt er, er wolle die alte Hs. von Cambridge wiedergeben, die er nie gesehen, leider sei sie nicht in Bedas eigener Orthographie geschrieben, und so vermaß er sich, unter Berufung auf Bedas liber de orthographia, „soweit die dortigen Beispiele ausreichten", wie er in der Vorrede schreibt, die eigene Orthographie Bedas selbst herzustellen. Man faßt sich an den Kopf! Gleichwohl schrieb ein deutscher Kritiker[4], daß das Verfahren jedenfalls Billigung verdiene. Zu seiner Ehre nehme ich an, daß er die kleine Schrift Bedas niemals[5] in der Hand gehabt hat. Sie enthält zumeist Er-

---

[2] Vgl. SS. rer. Merov. II, 122.

[3] Ergänze: unctus est.

[4] Peters in Anglia, Zeitschrift für englische Philologie, herausgegeben von Wülker, 1883, VI, S. 50.

[5] Von dem tiefsinnigen Inhalt hier eine Probe: B propinqua est litterae p, qua saepe mutatur, ut litterae supponit, opponit (Beda, de orthographia liber) Migne, P. L. 90 col. 123.

klärungen einiger zufällig zusammengelesener Ausdrücke, eigentlich ein kleines Glossar und nur für Bedas Naivität charakteristisch. Mit Orthographie hat sie, wie schon Manitius[6] bemerkte, nichts zu tun. Sie trägt ihren Titel mit Unrecht, und Holders Berufung auf sie ist eine Täuschung der Leser, die der deutschen Wissenschaft nicht zur Ehre gereicht. Erst der Engländer Plummer hat sein Verfahren aufgedeckt, daß er nur frühere Ausgaben benutzte. Plummer hat in seiner Ausgabe[7] zum ersten Male auch die Hs. von Namur benutzt. Holder rühmt sich in seinem Nachwort seiner Verbesserungen der Hs. von Cambridge und stellt ein Verzeichnis derselben auf. Zum Teil hätte er sie in der Hs. von Namur finden können.

Plummer hatte eine sachkundige Beschreibung der Hs. schon 1892 auf Veranlassung der Société archéologique in Namur in deren Annales XIX, 3 (S. 393ff.) veröffentlicht, in der nur zu berichtigen ist, daß die Schrift nicht aus dem 8. Jahrhundert[8], sondern erst aus dem 10. Jahrhundert stammt, wie sie Bethmann richtig taxiert hat.

Mit dem Gregor Fol. 60 beginnt ein neuer quaternio und eine neue Hand. Die Verschreibungen von r—s und n—u, l für i, in für hi zeigen, daß die Vorlage in Kursivschrift und wohl in insularer geschrieben war.

C 2* (C 5 bei Arndt), die Handschrift der Nationalbibliothek in Paris lat. 5922, früher 1618, dann 1462, s. XII, in außerordentlich großen Buchstaben geschrieben, stammt nach der Notiz s. XIV auf S. 1: 'Liber sce Marie virginis in Otterburg, Magunt. dioc.' aus dem Zisterzienserkloster Otterberg, Bez. Amt Kaiserslautern, später in Privatbesitz, nach einer Eintragung s. XVI: Ex Bibliotheca Jo. Huralti de Boistaillé, kam mit dessen Bibliothek 1622[9] in die königliche Bibliothek, trägt auch das Königswappen eingepreßt auf dem Ledereinbande.

[6] Manitius, Gesch. der lat. Literatur des Mittelalters 1911, S. 75ff. Vgl. Mommsen, AA 13, 244.

[7] Venerabilis Bedae historiam ecclesiasticam ed. K. Plummer, I. Oxonii, 1896, S. LXXXII.

[8] Lindsay, Notae latinae, Cambridge 1915, S. 469, setzt sie in das 9. Jahrhundert, ebenso in seiner Palaeographia V. St. Andrews University Publications XXIII Oxford, University Press. 1927, S. 41, aber nur auf Grund einiger Abkürzungen.

[9] Nach Omont in seiner Ausgabe S. XVI.

Fredegar-Hss. 5[2]. Fol. 221' war ursprünglich freigelassen und enthält nur Federproben. Fol. 222, das letzte Blatt der Hs., war auch zuerst frei. Eine Hand saec. XI setzte später eine Berechnung der Weltjahre bis zum 14. Jahre des Heraclius darauf: 'Ab initio mundi secundum. Ebraicam veritatem Jeronimi usque ad XIIII. Eraclii imperatoris.' Daran schloß sie einen fränkischen Königskatalog: 'Clodoveus regnavit annis XXX, der spätere Zusätze enthält über die Kinder der Könige und ihre Schicksale, zum Teil unter Benutzung von Gregors Frankengeschichte. Er reicht bis 'Pippinus regnavit annis XII' [postea scilicet quo a Bonefacio[3]]. 'Karolus deinde regnat vel imperat annis XLVI', also bis zum Tode Karls des Großen 814, aber als späterer Nachtrag für die Altersbestimmung der Hs. nicht verwendbar.

Die Hs. hat textkritisch bisher nur in der englischen Literatur Beachtung gefunden, namentlich bei dem Geschichtsforscher Plummer wegen des Beda.

Der deutsche Herausgeber Alfred Holder rühmt sich zwar, Bedas Originaltext hergestellt zu haben, hat es aber fertiggebracht, ohne jedes Hss.-Material eine Beda-Ausgabe zu veröffentlichen. Seinen flüchtig hingeworfenen Ausgaben gab er statt der Vorrede ein Nachwort mit auf den Weg, für das er sich seine eigene Orthographie zurechtgemacht hatte. Über seinen Bedatext schreibt er, er wolle die alte Hs. von Cambridge wiedergeben, die er nie gesehen, leider sei sie nicht in Bedas eigener Orthographie geschrieben, und so vermaß er sich, unter Berufung auf Bedas liber de orthographia, „soweit die dortigen Beispiele ausreichten", wie er in der Vorrede schreibt, die eigene Orthographie Bedas selbst herzustellen. Man faßt sich an den Kopf! Gleichwohl schrieb ein deutscher Kritiker[4], daß das Verfahren jedenfalls Billigung verdiene. Zu seiner Ehre nehme ich an, daß er die kleine Schrift Bedas niemals[5] in der Hand gehabt hat. Sie enthält zumeist Er-

---

[2] Vgl. SS. rer. Merov. II, 122.

[3] Ergänze: unctus est.

[4] Peters in Anglia, Zeitschrift für englische Philologie, herausgegeben von Wülker, 1883, VI, S. 50.

[5] Von dem tiefsinnigen Inhalt hier eine Probe: B propinqua est litterae p, qua saepe mutatur, ut litterae supponit, opponit (Beda, de orthographia liber) Migne, P. L. 90 col. 123.

klärungen einiger zufällig zusammengelesener Ausdrücke, eigentlich ein kleines Glossar und nur für Bedas Naivität charakteristisch. Mit Orthographie hat sie, wie schon Manitius[6] bemerkte, nichts zu tun. Sie trägt ihren Titel mit Unrecht, und Holders Berufung auf sie ist eine Täuschung der Leser, die der deutschen Wissenschaft nicht zur Ehre gereicht. Erst der Engländer Plummer hat sein Verfahren aufgedeckt, daß er nur frühere Ausgaben benutzte. Plummer hat in seiner Ausgabe[7] zum ersten Male auch die Hs. von Namur benutzt. Holder rühmt sich in seinem Nachwort seiner Verbesserungen der Hs. von Cambridge und stellt ein Verzeichnis derselben auf. Zum Teil hätte er sie in der Hs. von Namur finden können.

Plummer hatte eine sachkundige Beschreibung der Hs. schon 1892 auf Veranlassung der Société archéologique in Namur in deren Annales XIX, 3 (S. 393ff.) veröffentlicht, in der nur zu berichtigen ist, daß die Schrift nicht aus dem 8. Jahrhundert[8], sondern erst aus dem 10. Jahrhundert stammt, wie sie Bethmann richtig taxiert hat.

Mit dem Gregor Fol. 60 beginnt ein neuer quaternio und eine neue Hand. Die Verschreibungen von r—s und n—u, l für i, in für hi zeigen, daß die Vorlage in Kursivschrift und wohl in insularer geschrieben war.

C 2* (C 5 bei Arndt), die Handschrift der Nationalbibliothek in P a r i s lat. 5922, früher 1618, dann 1462, s. XII, in außerordentlich großen Buchstaben geschrieben, stammt nach der Notiz s. XIV auf S. 1: 'Liber sce̅ Marie virginis in Otterburg, Magunt. dioc.' aus dem Zisterzienserkloster Otterberg, Bez. Amt Kaiserslautern, später in Privatbesitz, nach einer Eintragung s. XVI: Ex Bibliotheca Jo. Huralti de Boistaillé, kam mit dessen Bibliothek 1622[9] in die königliche Bibliothek, trägt auch das Königswappen eingepreßt auf dem Ledereinbande.

[6] Manitius, Gesch. der lat. Literatur des Mittelalters 1911, S. 75ff. Vgl. Mommsen, AA 13, 244.

[7] Venerabilis Bedae historiam ecclesiasticam ed. K. Plummer, I. Oxonii, 1896, S. LXXXII.

[8] Lindsay, Notae latinae, Cambridge 1915, S. 469, setzt sie in das 9. Jahrhundert, ebenso in seiner Palaeographia V. St. Andrews University Publications XXIII Oxford, University Press. 1927, S. 41, aber nur auf Grund einiger Abkürzungen.

[9] Nach Omont in seiner Ausgabe S. XVI.

1*

Die Hs. enthält fol. 1'—104' den Gregor, zuerst die Vorrede: Decidente ohne Überschrift, reicht aber nur bis IV, 16, 'effugient'. Die Hs. hat S. 34, 32, 93—94, 5 dieselben Lücken wie C 2, ist also Abschrift daraus.

Es folgt fol. 104'. Incipit prefatio operis sequentis. Anfang: Excellentissimi ingenii, die Chronik Reginos. Im Gregor fehlt Kap. I, 48, das in C 2 vorhanden ist.

C 3. Die Handschrift der Nationalbibliothek in Paris lat. 9765, früher Suppl. lat. 808, dann 1538, in Fol. saec. X, fol. 110, enthält zuerst fol. 1—100, den Gregor bis X, 28 und dann als 10. Buch Fredegar mit der Fortsetzung bis c. 24 (5b bei mir). Sie ist von mehreren Schreibern sehr ungleichmäßig geschrieben und auch durch Einlegung von Blättern in der Art von C 1 vervollständigt. Der erste Schreiber schrieb fol. 1—8 (S. 1—49, 5) 'aedificandi', den ersten Quaternio, der folgende fol. 9—15, den zweiten bis S. 70, 2 'pavore' und ließ dann fol. 15' etwa $^1/_3$ Seite leer. Fol. 16—31 scheint der erste Schreiber fortzufahren auf den Quaternionen III und IIII bis 'cura' S. 112, 1. Die ersten beiden Blätter vom 5. Quaternio, fol. 32, 33 bis 'patuisse' (S. 116, 16) sind später eingelegt, und fol. 33' ist $^3/_4$ Seite leergelassen. Dieser Schreiber war ohnedies schon zuweit vorgerückt, denn fol. 34, mit der Schrift des ersten Schreibers beginnt schon S. 116, 10 'callidus', so daß Z. 10—16 doppelt vorhanden sind. Die Lesarten stammen auch aus zwei verschiedenen Exemplaren[10]. Fol. 37 schließt der alte Text mit 'adhibebis' S. 123, 24. Der Rest der Zeile ist freigelassen, und das Ende der Seite, etwa 2 Zeilen, sind abgeschnitten. Auf fol. 37' folgt von anderer Hand der anschließende Text mit 'adsumptis'. Der 5. Quaternio schließt fol. 38. Aber auch dieses Blatt ist später eingelegt, und daß der alte Text ursprünglich fol. 37 mit 'adhibebis' schloß, und alles Folgende bis fol. 46 später interpoliert ist, dafür liefert C 3* den unumstößlichen Beweis, wo mitten in der Zeile der Text von 'adhibebis' (123. 24) zu 'condignam' (S. 163, 19) überspringt. Tatsächlich beginnt in C 3 fol. 47 mit dem 7. Qua-

[10] Im Text I fehlt 116, 10 'erat'. Er liest ferner Hermenfridum precepit venire = C 1 quodam muris (= C 1) de inde tunc Theuderici. Im II. Text steht: Herminfredum v. praec. (= C 2) a quo, muri, exinde, tamen, Theoderici. Der erste Text gleicht also C 1, der zweite C 2.



ternio (condignam) wieder die alte Hand. Es sind also dort die ganzen vorhergehenden Blätter von fol. 38 an später eingelegt, und die Abschrift C 3* wurde genommen, als die Ergänzung noch nicht erfolgt war.

Die ganze Hs. zählt 15 signierte Lagen; die späteren Ergänzungen sind eingereiht, so daß heute das Ganze äußerlich den Eindruck einer einheitlichen Hs. macht und nur ein scharfer Blick Altes und Neues zu scheiden vermag.

C 3* (C 2 bei Arndt, 5a im Fredegar), Paris, 5921 (Colb. 701, Regius 3804), saec. XI, fol. 149, ebenfalls von mehreren Händen geschrieben, stammt, wie eine Hand saec. XI bemerkte, aus S. Arnulf in Metz: Liber sci Arnulfi M ......, wiederholt auch fol. 118′ von einer Hand s. XVII: S. Arnulfi, später in der Bibliothek 'P. Pithoei', ist, wie eben gezeigt wurde, Abschrift aus C 3, beginnt aber unvollständig fol. 1. 'At illi cum' II, 7 (S. 69, 9). Zu der großen Lücke S. 123, 24 'adhibebis' ist am Rande von nicht viel späterer Hand bemerkt: 'Hic deest multum usque ad finem huius tertii libri et initiium quarti.' Auch in dieser Hs. finden sich Ergänzungen auf eingelegten Blättern von späterer Hand. Das Kapitelverzeichnis vom 4. Buche fehlt. Das 10. Buch mit dem Fredegar steht Fol. 118′ bis 149.

C 4. Die Hs. der Stadtbibliothek in St. Omer n. 706[11] saec. X, in Folio, fol. 223 bis fol. 144, in 2 Kolumnen geschrieben, nach der Eintragung s. XV. auf fol. 1. 'De libraria sancti Bertini', alte Signatur 268, enthält Fol. 1′—118′ den Gregor in neun Büchern und als 10. Buch Fol. 118′—144′ Fredegar mit Fortsetzung bis c. 21 (5c bei mir).

Die erste Vorrede fehlt, und da der Anfang der 1. Kolumne für die Initiale freigelassen war, beginnt der alte Text: Martyrum cum paganis (S. 33, 8). Die Kapitelverzeichnisse zum 3. und 4. Buche sind umgeschrieben und erweitert. Vom 5. Buche an fehlen sie ganz. Fol. 105 sind in der 2. Kolumne oben zwei Zeilen ausgeschnitten, so daß IX, 9 (S. 366, 19) der Text von 'misit' an ausgefallen ist und erst mit 'vitam' wieder beginnt. Die entsprechende Lücke findet sich auf der Rück-

[11] Die Quaternionen-Zählung beginnt mit f. Ursprünglich bildete n. 697 (Eutropius, Marcellini chronicon, Notitia provinciarum) mit unserer Nummer eine Hs., vgl. Archiv 8, 414.

seite nach ‚concederet' (S. 367, 6), indem der Text erst '|bilis iudicatur' wiederkehrt.

Die Interpolationen des Gregortextes aus dem L. h. Fr. sind HV. 27, S. 710f., zusammengestellt.

Fol. 118' hinter dem 'Incipit' des 10. Buches steht die älteste Erwähnung des Namens Fredegar[12] vor 'Transactis namque' (S. 123, 22), der gekürzten Vorrede.

Fol. 129' schließt 'cognomento Wi/' S. 144, 16 im Fredegar IV, 48. Der Rest der Seite bis IV, 54 ist ausradiert. Fol. 130 fährt der alte Text fort mit Fredegar IV, 55.

An die Fredegar-Fortsetzung (c. 21) schließen sich fol. 145 bis 223 an die Annales Bertiniani[13]: 'Partiuncula. Incipit de Gestis regum Francorum' bis zum Jahre 815: 'imperatori mandavit' (nicht 'nuntiavit', wie bei Kurze, Ann. regni Franc. S. 143). Fol. 162 setzt eine andere Hand mit dem Jahre 816: 'Hieme transacto' (sic) ein, die einen etwas jüngeren Eindruck macht.

Die Kopierung der Hs. war unter mehrere Schreiber nach Quaternionen verteilt, wodurch sich auch die Rasur auf fol. 129' im Fredegar erklärt. Das Bruchstück wurde entfernt, um den Übergang zur folgenden Lage erträglicher zu machen. Die erste Quaternionenzählung reicht bis X auf fol. 129', und eine zweite beginnt fol. 134' mit a. Sehr deutlich sieht man, wie die Schreiber Mühe hatten, die Intervalle auszufüllen, an den auseinandergezogenen Schriftzügen auf fol. 177', wo der Quaternio schloß. Um die Seite zu füllen, ist hier an beiden Seiten, nach unten hin zunehmend, Raum freigelassen, so daß am Ende der Seite die Schrift in einen spitzen Winkel ausläuft.

Fol. 223', die letzte Seite, war ursprünglich freigelassen. Eine Hand des 11. Jahrhunderts trug später eine Notiz über die Bestrafung Karl Martells für die Verschenkung der Zehnten an seine Ritter ein, unter Bezugnahme auf die bekannte Vision des Hl. Eucherius, Bischofs von Orléans:

Karolus Martellus, pater Pippini, genitoris Karoli Magni, primus d e c i m a s ab altaribus divisit et m i l i t i b u s tradidit unde et eternam damnationen incurrit. Quem sanctus Euche-

---

[12] Vgl. meinen Aufsatz in den Göttinger gelehrten Nachr. 1926, S. 243.
[13] Vgl. die Ausgabe von Waitz 1883, S. IX.



rius Aurelianensis episcopus, qui in monasterio sancti Trudonis requiescit, in contemplatione positus, in inferno inferiori torqueri conspexit propter hoc maxime scelus, quod decimas, Deo sacratas contra ius usibus laicorum concedere presumpsit. Ipse namque sanctus Eucherius ilico beatum Bonefacium et Fulradum abbatem monasterii sancti Donisii ...

Die Stelle ist nicht vollständig. Eine andere Hand hat eine Ergänzung schnell hineingeschmiert, die kaum zu lesen ist. Der Sinn läßt sich aber aus der interpolierten V. Eucherii, bei Levison, SS. rer. Mer. VII, 51, 26 mit 'ad se vocavit' usw. leicht erkennen.

Die V. Eucherii spricht in der Interpolation von einer allgemeinen Säkularisation der Kirchengüter durch Karl Martell: 'res abstulit et divisit laicis personis et comitibus', und die obige Stelle ist dadurch interessant, daß sie die Einziehung auf die Zehnten beschränkt und als Beschenkte 'milites' nennt, wie auch Hugo Flavin, SS. VIII, 342.

C 4*. Die Hs. Brüssel n. 6439—6451, saec. XI, sehr sauber geschrieben, in Groß-Folio, früher 'Coll. Societatis' Jesu Brugis N. 2° (Notiz saec. XVII, fol. 1), ist Abschrift aus C 4 und wurde kopiert, als dort die beiden Lücken durch Ausschneiden von zwei Zeilen bereits entstanden waren. In C 4* hat der Schreiber an beiden Stellen je zwei Zeilen freigelassen. Der Gregor steht fol. 17—59' hinter der Chronik des Marcellinus[14], fol. 11—16', die von C 4 jetzt abgetrennt ist. Durch Ausfall von Blättern fehlt im Gregor der Text von 219, 43—238, 30, den C 4 hat. Die Abschrift hat dieselben Interpolationen aus dem Lib. h. Fr. wie C 4 und Fehler natürlich noch mehr als die Vorlage.

Konkordanz unserer Hss.-Bezeichnungen mit denen Arndts.

Krusch.	Arndt.
A 3	c
A 4	a
B 3	B 4
B 4	B 3
C 1a	C 6
C 2	C 7
C 2*	C 5

[14] Vgl. die sorgfältige Beschreibung von Pertz SS. II, 192.

Krusch.	Arndt.
C 3*	C 2
C 3**	C 8
D 1	D 11
D 1a	D 8
D 1b	D 9
D 1c	D 13
D 2	D 5
D 3a	D 1
D 4	D 6
D 5a	D 14
D 5b	D 4
D 6a	D 7
D 6b	D 12
D 7	D 10
E 1a	p
E 2a	l
E 2b	g
F 1	β 2
F 2	β 1

Arndt bezeichnet mit D 2 den Kodex, aus dem die Editio princeps geflossen sein soll. Auf dem Titelblatt stehen als Verkäufer der Drucker Jodocus Badius und Joannes Parvus und unter dem Titel: B. Gregorii Turonēsis episcopi Historiarum praecipue Gallicarum lib. X, in Vitas patrum fere sui temporis lib. I, De gloria confessorum praecipue Gallorum lib. I. Adonis Viennensis episcopi sex aetatum mundi breves seu commentarii vsque ad Carolum Simplicem Francorum regem ist das Wappen des Johan Petit gedruckt. In einigen Exemplaren wird nach Potthast I, 542 (1896) ein dritter Name hinzugefügt: et Joanne Confluentino. Das Widmungsschreiben von Jodocus Badius Ascensus (geb. in Assche bei Brüssel 1462) an W. Parvus am Anfang des Bandes trägt das Datum 1512, 12. Kal. Dec. Eine Bemerkung am Schlusse des Bandes besagt dagegen, daß der Druck erfolgt sei 'auspicio et iussu' des Magister Guilelmus Parvus ord. Praed., Prof. der Theologie und Beichtvater des Königs, in aedibus Ascensianis im Jahre 1522. Id. Nov. Die Jahreszahl ist, wie schon Arndt gesehen hat, verdruckt, und in 1512 zu verbessern. Ein Certifikat über das

Druckprivileg des Königs auf der Rückseite des Blattes für den geschworenen Pariser Universitätsbuchhändler Josse Badius auf drei Jahre ist ausgestellt in Bloys am 12. März 1511.

Die Lesarten der Ed. pr., im Arndtschen Apparat D 2, stimmen meistens mit der früher in Blois befindlichen Hs., jetzt Vat. reg. Christ. 556 (bei Arndt D 5, bei mir D 2) überein, und besonders stimmt auch die Kapitelzählung. Der Text ist aber teilweise ganz willkürlich überarbeitet[15] und die Kapitelverzeichnisse haben die Herausgeber selbst verfaßt. Die in D 2 fehlenden Kapitel, z. B. S. 166, 1 und 178, 12, sind D 11, meinem D 1, entnommen, wie besonders die Stelle:

IV, 42, S. 175, 20: devia] divortia ed. pr. und D 1 beweist; vgl. HV. 27, S. 697. Die Ausgabe zählt (fol. XXX') IV, 40 als IV, 32, gerade wie D 1 und schiebt am Schlusse vor IV, 40, hinter 'petierunt' (S. 174, 17) die folgende Bemerkung ein: 'Desunt hoc loco octo capitula, quae non potuerunt reperiri etiam in antiquis exemplaribus, forte quod in aliis eius operibus reperiuntur. Sunt enim haec': Es folgen die acht Rubriken IV, 34—41 des Kapitelverzeichnisses, die letzte aber in abweichender Fassung: 'De Alboino cum Longobardis Italiam occupante.' Das Kapitel IV, 41 folgt aber mit der richtigen Überschrift, und die Notiz greift mit den acht Kapiteln zu weit aus. Die Lücke aller Hss. außer A 1 reicht nur bis IV, 37. IV, 38, läßt allerdings D 2 noch aus, aber D 1 hat es und ebenso die beiden Kapitel 40, 41. Tatsächlich gehen auch im Texte der Ed. pr. die Kapitel IV, 38, 40, 41 voraus, was der Herausgeber nicht bemerkt hatte[16], wie seine Anmerkung beweist.

Der Text der Ed. pr. beruht also auf den Arndtschen Hss. D 5 und D 11 (bei mir D 2 und D 1), wozu noch eine gute Portion eigene Arbeit und nicht wenige Willkürlichkeiten der Herausgeber kommen, die damals ihre Pflichten noch anders auffaßten, als es heute erlaubt ist.

Die Hs. D 2 in der Arndtschen Liste ist also zu streichen, und zum Glück kann in die Stelle sofort Arndts D 5 einrücken.

---

[15] Vgl. die starke Kürzung IX, 21 (S. 379, 31).

[16] Die verschiedene Kapitelzählung in den Hss. und Ausgaben macht dem Gregor-Forscher große Schwierigkeiten. Die Schreiber änderten die Zahlen infolge der weggelassenen Kapitel oder ließen sie wohl ganz fort. Erst Arndts Ausgabe hat die richtige Zählung hergestellt.

Der zweite Herausgeber Morelius hat 1561 seine Ausgabe dem Erzbischof von Tours, Simeon de Maillé, gewidmet, der ihm mit anderen Hss. der dortigen Dombibliothek auch den Gregor-Kodex nach Paris geliehen hatte. Es ist wohl von vornherein anzunehmen, daß diese Hs. aus der Kirche Gregors, deren Bischöfen sein Autograph anvertraut war, einen guten Text enthalten hat.

Diese Hs. von Tours, die Arndt D 8 genannt hat, war nun ganz ähnlich der von Clermont-Ferrand, meinem D 1, und muß also D 1a genannt werden.

Am Schlusse des Bandes hat der Herausgeber Varianten unter den Bezeichnungen 'ex veteri libro', 'antiqua lectio' oder 'manu scripto' notiert, die meistens die Fehler der Ed. pr. verbessern, also die richtigen Lesarten sind. Wie sehr diese Hs. D 1 glich, zeigt folgender gemeinsamer Fehler:

54, 12, dotem] dare = D 1.

Am Schlusse der Vorrede zum 1. Buche S. 34, 26, nach den Worten 'Victorius cum ordine' fehlten in vetusto codice einige Blätter bis zur Mitte von Kapitel I, 4. Die Hs. von Tours war also mit D 1 nicht identisch, das hier keine Lücke hat.

Die Kapitelverzeichnisse für die 10 Bücher stehen wie in der Ed. pr. zusammen am Anfang und ihr willkürlicher Text darf nicht etwa auf die Hs. von Tours zurückgeführt werden. Morelius hat ihn aus der Ed. pr. übernommen, und wie diese hat auch er die Chronik Ados folgen lassen, die auch in D 4 mit Gregor verbunden ist.

Wie die Hs. von Tours ist auch die dritte Hs. dieser Familie verschollen, der von Ruinart benutzte Beccensis = D 1b (bei Arndt D 9) aus dem Kloster Bec (dép. Eure) in der Normandie. Er war geschrieben nach Ruinarts Vorrede §123 vor 700 Jahren, also im 11. Jahrhundert oder nach den Maurinern im 12. Jahrhundert[17] in der damals gegründeten Abtei. Die Hs. war ganz vollständig, außer daß die erste Vorrede fehlte. Sie las wie D 1 und Morelius 344, 23, VIII, 30:

'Post dies vero quattuor coniunctis episcopis'] Postea vero (fehlt D 1 und bei Morelius) quattuor convocatis episcopis. In

---

[17] Ins 12. Jahrhundert setzen die Verfasser des Nouveau Traité de Diplomatique II, 61 (1755) die Hs. Vgl. das Faksimile am Schlusse des 1. Artikels.

einem Kataloge aus dem 12. Jahrhundert wird die Hs. beschrieben: In uno volumine historia Gregorii Turonensis de gestis Francorum libri X. Sie enthielt außer Gregor: historia Baldrici Dolensis archiepiscopi, quomodo Ierusalem capta sit a christianis libri IIII[18]. Dieselbe Schrift findet sich in Verbindung mit Gregor in einigen schlechten D-Hss.

Zu dieser Überlieferung gehört noch das Bruchstück D1c (D 13 bei Arndt). Rom, Reg. Christ. n. 630, saec. XIII, in 8⁰, fol. 1—65. Es beginnt mit der Vorrede: 'Scripturus' ohne Überschrift und reicht bis I, 47 (S. 54, 2) expetiit. Mehr als die Hälfte der Seite ist freigelassen. Die Hs. liest mit D 1:

S. 33, 16 apud Deum] apud pium dominum.

Zu dem unvollständigen D-Text der Editio pr. hatte Flacius Illyricus 1568 und Marquard Freher 1613 aus der Lorscher-Hs. dem Palatinus C 1 wertvolle Ergänzungen geliefert.

Freher schob vor den Kapitelverzeichnissen der Ed. pr. die Vorrede Gregors: 'Decedente' ein, die in den D-Hss. fehlt, und fügte als Appendix sive liber XI, wie er schreibt, den Fredegar-Anhang aus derselben Hs. am Schlusse hinzu. Dieser ist auch in die Ausgabe: Ex. Bibliotheca Laur. Bochelli, Paris 1610, übergegangen. Hinter dem alphabetischen Register stehen hier auf 17 nichtnumerierten Seiten: Variae lectiones ex ms. Cod. Ant. Oiselii I. C. partim ex membranis Laurentii Bochelli excerptae.

Die Varianten stammen aus dem Kodex von Antoine Loisel (geb. in Beauvais 1536, † 1617), dessen Enkel Claude Joly ihn 1756 der Bibliothek des Königs schenkte[19]. Es ist der Bellovacensis, bei Arndt B 3 (bei mir B 4), und diese Varianten reichen bis V, 20. Aus den Kapiteln, die in B fehlen, sind keine Lesarten notiert. Die Hs. B 3 ist am Anfang beschädigt[20]. Die angeblich 'ex membranis' des Bochellus stammenden Lesarten sind nur dem letzten Kapitel X, 31 entnommen, und außer B 3 ist also auf den 17 Seiten mit Varianten nur noch eine Hs. des letzten Kapitels benutzt, die einen ziemlich verdorbenen Text lieferte; eine der von mir benutzten Hss. war

[18] Vgl. Omont S. XVIII.
[19] Vgl. Omont.
[20] Vgl. II, 3 S. 64, 39.

es nicht. Was es mit diesen Varianten auf sich hat, zeigt am besten die folgende Probe:

X, 31, S. 448, 27, basilicae sanctae parietes] Basilicas sancti Perpetui Bochellus im Text, 'Basilicae etiam quae a sancto Perpetuo constructae fuerant' Variante.

Die Variante ist also nur eine willkürliche Umschreibung des Bochellus, ein wertloser Einfall des Herausgebers, und es würde vergebliche Arbeit sein, für solche 'Lesarten' nach handschriftlichen Unterlagen zu suchen. Die 17 Seiten Lesarten, von denen in der Literatur viel Aufhebens gemacht wird, sind kaum die Druckerschwärze wert, und eigentlich ist vor ihrem Gebrauch zu warnen.

Man sieht, wie ich schon bemerkte, daß die ganze Kunst der älteren Herausgeber darin bestand, daß sie einzelne Varianten aus Hss. notierten, die ihnen der Zufall in die Hände gespielt hatte, und im übrigen die früheren Ausgaben mit einander verglichen und abdruckten. Eine Ausnahme macht allein Ruinart, ein fleißiger Mann, der Hss. aller Klassen benutzte (1699). Selbst über A 1 in Monte Cassino hatte er sich Auskunft verschafft[21], so daß er einen vollständigen Text geben konnte. Aber die wenigen Varianten, die er mitteilt, zeigen doch auch, daß er keinen Einblick in das Hss.-Verhältnis hatte, daß er den Stoff nicht beherrschte, der ihm zu Gebote stand. So ist es kein Wunder, daß seine Ausgabe noch stark von der Ed. pr. beeinflußt ist, die nur ein Zerrbild des echten Gregortextes liefert. Bouquet (1739) hat sich darauf beschränkt, Ruinarts Ausgabe abzudrucken, und sonst nichts weiter getan, als Lesarten der Hs. Dubois' (B 2) und des Cluniacensis (D 3a bei mir) in den Apparat einzurücken.

Mit Recht schrieb G. H. Pertz im Archiv V (1824), S. 51, man könne sich nicht verhehlen, daß Ruinart und Bouquet mehr durch das, was sie besaßen, als von einer klaren Ansicht des inneren Verhältnisses aller Hss. geleitet wurden.

In diesem Zustande befand sich der Text Gregors vor der Arndtschen Ausgabe. Man muß sich das klarmachen, um

---

[21] Durch Stefanozzi. Dessen Varianten enthält der Cod. Ottobon. lat. 3163 in Klein-Folio: Gregorii Turonensis lib. X historiarum Francorum Variae lectiones editionis Lugdunensis anno 1677 (XI, 703) collatae cum codice Bibliothecae Casinensis signato numero 275. Vgl. Archiv XII, 393.

die Bedeutung von Arndts Ausgabe für die Wissenschaft richtig zu würdigen.

Eine ungedruckte Ausgabe des hochgelehrten Jesuitenpaters Gilles Bouchier (Aegidius Bucherius), des Herausgebers des Paschale des Victorius, nach deren Verbleib ich Nachforschungen anstellte, hat meine Erwartungen nicht erfüllt. Ein sehr interessanter Artikel H. Omonts in der Bibliothèque de l'école des Chartes V (1894) hatte auf die damals in Cheltenham (n. 11917) befindliche Hs. aufmerksam gemacht. Aber die unzähligen Zusätze und Verbesserungen, die der Herausgeber († 1665 in Tournay) in ein Exemplar des Freherschen Corpus eingetragen hatte, haben hauptsächlich chronologischen Inhalt: Stammtafeln der Merovinger- und Burgunderkönige, auch von Gregors eigener Familie, Auszüge aus Quellen, Konzilien, also Material für einen Kommentar. Aber an irgendwelche Berücksichtigung von Hss., an die Verbesserung des Freherschen Textes scheint der Herausgeber gar nicht gedacht zu haben.

Die Hs. befindet sich jetzt in der Nationalbibliothek in Paris und führt dort die Signatur Nouv. Acq. 2063. H. Omonts Gefälligkeit hat sie mir in Hannover zugänglich gemacht. Wie das auf dem Deckel eingeklebte Wappen besagt, stammt sie aus der Bibliothek C. von Baviere's, Sekretärs der Juristen-Fakultät der Brüsseler Akademie, und gehörte 1613 dem Jesuitenkolleg in Tournay. Die letzten Reste der berühmten Bibliothek des Sir Thomas Phillipps hat der Erbe, Herr T. Fitz Roy Henwith in Tirlestaine House, Cheltenham, 1913 in London versteigern lassen, wie er mir freundlichst mitteilte, und diese Spur führte mich weiter.

In einem von Omont abgedruckten Briefe eines Ordensbruders an Bouchier von 1642 nennt er Laurent Bochel 'un de nos sycophantes et calomniateurs'.

Ruinart hatte bei seinen Zeitgenossen Verständnis für die schwere Arbeit gefunden und das ermutigte ihn, 'prae laboris multitudine' (§ 2) nicht zurückzuschrecken. Die Anforderungen sind inzwischen nicht geringer geworden, und die Notwendigkeit einer neuen Ausgabe liegt heute ebenso vor, wie damals. Zu der Bewältigung dieser Riesenaufgabe gehört aber nicht bloß Mut, sondern auch eine gewisse Erfahrung.

Als ich vor einem halben Jahrhundert am 1. April 1879 als Mitarbeiter der M.G., Abteilung Scriptores, eintrat, gab mir mein Lehrer Arndt, dessen Erbschaft ich antrat, den Leitsatz mit auf den Weg, mich streng an die beste Hs. zu halten, und im Kolleg hatten wir von ihm gehört, wie sich G. H. Pertz mit den vielen Hss. abgeplagt und sein Mitarbeiter Jaffé durch Beschränkung auf die besten Hss. in kürzerer Zeit sehr viel Besseres zustandegebracht habe. Der Vorzug der neuen Lehre lag auf der Hand, und auch Waitz huldigte ihr bis zu einem gewissen Grade. Als ich ihm das Verzeichnis der Hss. für die hagiographischen Schriften Gregors vorlegte, an deren Aufnahme Pertz nicht gedacht hatte, erklärte er sofort, er habe nicht die Absicht, alle diese Hss. heranzuziehen. Pertz hatte mit ganz erstaunlichem Fleiß und umfassender Sachkenntnis die Vorarbeiten für die Frankengeschichte betrieben, aber mit genialem Blick erkannt, daß er mit dieser schwierigen Arbeit das große Werk nicht beginnen könne. Er hatte sich daher zuerst den Karolingern zugewandt, wo die Sache viel einfacher lag. Auch für Einhards V. Karoli hatte er eine stattliche Hss.-Reihe benutzt, wie es bis dahin kaum für stark gelesene klassische Autoren geschehen war. Zum erstenmal war einem mittelalterlichen Autor eine so eingehende Behandlung zuteil geworden.

Sein Mitarbeiter Jaffé hat wohl eine Anzahl Mängel der Pertzschen Ausgabe aufgedeckt — daran fehlte es auch in seiner eigenen Ausgabe nicht — aber die erste kritisch brauchbare Ausgabe der kleinen Schrift hat nicht er gemacht, sondern G. Waitz[22].

Zweifellos war Jaffés Urteil über die Pertzsche Ausgabe — acerbe nennt es Waitz in der 5. Auflage der V. Karoli — durch das gespannte persönliche Verhältnis zu dem ehemaligen Leiter des Unternehmens beeinflußt, unter dessen Schroffheit auch andere Mitarbeiter zu leiden gehabt hatten. Waitz schrieb einmal[23], es sei von Pertz nicht weise gewesen, sich das Verhältnis zu den Mitarbeitern in dieser Weise zu verderben.

---

[22] Holder-Egger schreibt in der 6. Auflage der V. Karoli (1911) P XXV von Waitzens Ausgabe: 'primam arte critica, qua oportuit institutam.'

[23] NA. II, S. 468.

Das Jaffésche Prinzip war bei den M. G. durchgedrungen als ich eintrat, und auch Arndt hatte seiner Gregor-Ausgabe die älteste Hs. B 1 zugrunde gelegt. Waitz war zu vorsichtig, als daß er sich so ganz auf eine Hs. verlassen hätte und auf seine Weisung mußte ich Arndts Ms. auf der Grundlage von B 1 und B 2 umarbeiten.

Pertz gebührt das große Verdienst, für die mittelalterlichen Quellen als erster eine erschöpfende Hss.-Benutzung eingeleitet zu haben.

Für Gregors großes Werk habe ich zum erstenmal eine vollständige Untersuchung aller Hss. unternommen, und selbst die Splitter-Hss. mit einzelnen Kapiteln haben Ausbeute geliefert, wie dieser Aufsatz zeigt.

Es ist die zweite Untersuchung über die Gregor-Hss. von seiten der M. G. Die erste im alten Archiv V stammte von unserem ausgezeichneten Altmeister. Ein Vergleich zwischen beiden wird für die Geschichte der M.G. nicht ohne Nutzen sein. Daß eine so mißachtete Hs. wie C 2 (bei Arndt C 7) zu der in vielen Beziehungen wichtigsten aufrücken konnte, hätte sich gewiß niemand träumen lassen.

2. Fredegarius — Oudarius.

Mein vor fast einem halben Jahrhundert erschienener Aufsatz über die Chronicae des sog. Fredegar, N. A. 7, 247 ff., 421 ff., führte eine völlige Umwälzung in der Kritik dieser nach Gregor wichtigsten Quelle zur fränkischen Geschichte herbei und fand allgemeine Zustimmung. Mein Ergebnis setzte an die Stelle des einen Chronisten deren drei, die nacheinander an dem Werke gearbeitet, es fortgesetzt und erweitert hatten. Die letzte Hand hatte ein austrasischer Bearbeiter daran gelegt, und zwar in Metz, der Hauptstadt Austrasiens. Ich wies darauf hin, daß die in der Kompilation benutzten alten Chroniken in einem früher Sirmond gehörigen Kodex des Jesuiten-Kollegs in Paris auf uns gekommen sind, daß dies nach Sirmonds eigenem Zeugnis eine Metzer Hs. war, daß der älteste Fredegar-Codex, Paris lat. 109, 10, der Archetypus unserer gesamten Überlieferung, ebenfalls Sirmond und dem Pariser Jesuiten-Kolleg gehört und die einzige direkte Benutzung dieser alten allein ganz vollständigen Hs. in Metz im dortigen Ar-

Als ich vor einem halben Jahrhundert am
Mitarbeiter der M.G., Abteilung Script
mir mein Lehrer Arndt, dessen Erbschaft
Leitsatz mit auf den Weg, mich streng an
halten, und im Kolleg hatten wir von ihn
G. H. Pertz mit den vielen Hss. abgeplagt u
Jaffé durch Beschränkung auf die besten
Zeit sehr viel Besseres zustandegebracht habe
neuen Lehre lag auf der Hand, und auch W
bis zu einem gewissen Grade. Als ich ihm d
Hss. für die hagiographischen Schriften Gr
deren Aufnahme Pertz nicht gedacht hatte,
er habe nicht die Absicht, alle diese Hss. her
hatte mit ganz erstaunlichem Fleiß und u
kenntnis die Vorarbeiten für die Frankenges
aber mit genialem Blick erkannt, daß er mit
Arbeit das große Werk nicht beginnen könn
daher zuerst den Karolingern zugewandt, w
einfacher lag. Auch für Einhards V. Karoli h
liche Hss.-Reihe benutzt, wie es bis dahin k
lesene klassische Autoren geschehen war.
war einem mittelalterlichen Autor eine so e
lung zuteil geworden.

Sein Mitarbeiter Jaffé hat wohl ein
Pertzschen Ausgabe aufgedeckt — dar
seiner eigenen Ausgabe nicht — aber di
bare Ausgabe der kleinen Schrift hat ni
G. Waitz[22].

Zweifellos war Jaffés Urteil üb
— acerbe nennt es Waitz in der
durch das gesp persönlich
Leiter des U nens be
auch and beiter
schrieb es sei
sich d nis zu
verder

konnte, und Marcel Baudot[26].
r dem Druck gegenseitig aus-
dern. Beide sind überzeugte An-
schrieben habe, ist nichts wert.
burgundischen Chronik austra-
lich sogar Lot zugegeben. Le-
ses für seine Einheitstheorie ge-
igst aus der Welt zu schaffen.
nterpolations certaines', wie Lot
Arbeitsmethode, und vermutlich
thode im Auge, die allerdings
bewußtsein fehlt es ihm so wenig
älteste Eintragung des Namens
teht in einer C-Hs. Gregors, die
lls bei Paris reicht. Einen Frede-
m ältesten Obituarium der Abtei
ler 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts.
ms Namen-Wörterbuch ausweist,
n der Pariser Gegend gebräuchlich.
n Belegen das Zeugnis des Reiche-
, wo unter dem Abt Hilduin von
önchen einer Cella S. Dionysii mit
gen ist. Der Herausgeber Piper hat die
n, und sehr gelehrte Franzosen haben
n. A. Molinier hat sogar diese Liste
garius unter der Überschrift: 'Abbaye de
Ausgabe der Obituaires de la province de
istoriens de la France 1902, I, 2, S. 1021
druckt mit allen Zutaten. Dieser Band wurde
g von Auguste Longnon herausgegeben.
geirrt und mit ihm Molinier und Longnon,
, die sich auf ihn verlassen haben. Es handelt
s Abtes Hilduin nicht um die Abtei St. Denis,
eine Dependenz von ihr, um Salonne, ein Priorat
gen, Dép. Meurthe. Frohlockend fragt Levillain:
a-t-il si mal lu la source? Gewiß 'si mal', wie Mo-
d Longnon, ausgezeichnete französische Gelehrte,
wohl besser hätten wissen können.

Le Moyen Age 38, 1928, S. 129ff.

nulfskloster erfolgt ist, in einer von dort stammenden Exzerpten-Hs.

Bei meinem Gregor-Studium stieß ich nun auf eine Notiz, die mein höchstes Interesse erregte.

Aus dem Nachlaß eines 'Abbé de Lorraine' verkauften die Erben kostbare Kodizes einem Buchbinder pour servir à l'usage de ses reliures. Diese Hss. hat der Wissenschaft gerettet der ausgezeichnete P. Sirmond, der sich damals gerade in Lothringen aufhielt. Er begab sich sofort — als er davon hörte — zu jenem Buchbinder, kaufte die Kodizes für 50 Taler und ließ sie nach Paris in das Jesuiten-Kolleg bringen. So berichtet Jacob, Traicté des plus belles bibliothèques S. 525.

Im Album Paléographique, Paris 1887 n. 14, ist an diese Nachricht die Vermutung geknüpft, daß sich unter diesen von Sirmond gekauften Hss. auch der alte Fredegar-Codex befunden habe.

Das wäre dann der Schlußstein für meine Ausführungen.

Als lothringische Hs. würde der Kodex dieselbe Heimat haben, wie die Sirmondsche Chroniken-Hs., die Quelle Fredegars, die aus Metz stammte.

Die Nachricht kam noch zur rechten Stunde. Eben ist man fleißig daran, alles niederzureißen, was ich einst aufgebaut habe. Die alte Ansicht, daß nur ein Chronist anzunehmen sei, hat nach den langen Jahren vor kurzem F. Lot wieder aufgewärmt. Er ist zu der ganz oberflächlichen Reisetheorie zurückgekehrt, die vor meinem Eintritt in die merowingische Geschichtsforschung die Herrschaft hatte. Der burgundische Chronist soll nach ihm in austrasische Dienste getreten und nun plötzlich ein schwärmerischer Anhänger des karolingischen Herrscherhauses und des Hausmeiers Grimoald geworden sein. Meine Entgegnung 'Fredegarius Scholasticus — Oudarius'[24] brachte das älteste handschriftliche Zeugnis für den rätselhaften Namen an das Tageslicht und zugleich den ältesten, bisher ganz unbekannten Namen für den Chronisten: Oudarius.

Über meinen Aufsatz sind gleich zwei französische Kritiker hergefallen, Levillain[25], der meine Kritik seiner Corbier Ur-

[24] Nachrichten der Ges. d. Wissensch., Göttingen 1926, S. 257.

[25] Bibliothèque de l'école des chartes, 39, 1928, S. 89ff.



kunden nicht verschmerzen konnte, und Marcel Baudot[26]. Beide hatten ihre Aufsätze vor dem Druck gegenseitig ausgetauscht, der eine zitiert den andern. Beide sind überzeugte Anhänger Lots, und alles, was ich geschrieben habe, ist nichts wert.

Daß gewisse Stellen in der burgundischen Chronik austrasische Zusätze sind, hatte freilich sogar Lot zugegeben. Levillain (S. 94) bemüht sich, dieses für seine Einheitstheorie gefährliche Zugeständnis schleunigst aus der Welt zu schaffen. Es sind, behauptet er, keine 'interpolations certaines', wie Lot schrieb, sondern Zeichen der Arbeitsmethode, und vermutlich hat er seine eigene Arbeitsmethode im Auge, die allerdings recht eigenartig ist. An Selbstbewußtsein fehlt es ihm so wenig wie seinem Kompagnon. Die älteste Eintragung des Namens Fredegarius, die ich auffand, steht in einer C-Hs. Gregors, die bis zur Erkrankung Karl Martells bei Paris reicht. Einen Fredegarius sacerdos fand ich nun im ältesten Obituarium der Abtei Saint Germain-des-Prés, aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts. Der Name ist, wie Förstemanns Namen-Wörterbuch ausweist, nicht häufig, war aber gerade in der Pariser Gegend gebräuchlich.

Zu streichen ist von meinen Belegen das Zeugnis des Reichenauer Verbrüderungsbuches, wo unter dem Abt Hilduin von St. Denis eine Liste von Mönchen einer Cella S. Dionysii mit einem Fredegarius eingetragen ist. Der Herausgeber Piper hat die Liste auf St. Denis bezogen, und sehr gelehrte Franzosen haben ihm das nachgeschrieben. A. Molinier hat sogar diese Liste mit dem Namen Fredegarius unter der Überschrift: 'Abbaye de Saint Denis' in seiner Ausgabe der Obituaires de la province de Sens (Recueil des historiens de la France 1902, I, 2, S. 1021 aus Piper nachgedruckt mit allen Zutaten. Dieser Band wurde unter der Leitung von Auguste Longnon herausgegeben.

Piper hatte geirrt und mit ihm Molinier und Longnon, überhaupt alle, die sich auf ihn verlassen haben. Es handelt sich trotz des Abtes Hilduin nicht um die Abtei St. Denis, sondern um eine Dependenz von ihr, um Salonne, ein Priorat in Lothringen, Dép. Meurthe. Frohlockend fragt Levillain: M. Krusch a-t-il si mal lu la source? Gewiß 'si mal', wie Molinier und Longnon, ausgezeichnete französische Gelehrte, die es wohl besser hätten wissen können.

[26] Le Moyen Age 38, 1928, S. 129ff.

Da der Irrtum durch die Ausgabe in den M.G. weite Verbreitung gefunden hat, nicht zum wenigsten auch in Frankreich, erscheint es zweckmäßig, näher auf ihn einzugehen.

Salona war eine Gründung des Abtes Fulrad von St. Denis, die dieser 777 in seinem Testament[27] der Abtei vermachte. In der Kirche ruhten, wie er schreibt, der H. Privatus und 'sanctûs Ilarus confessor', der auch in dem Reichenauer Verbrüderungsbuch erwähnt wird. Karl d. Gr. hat Fulrad 777 seine Besitzungen in Salona bestätigt[28]. In einer späteren Fälschung[29] war die kleine klösterliche Anlage, die von der Abtei St. Denis dependierte, ebenfalls Cella genannt, wie in dem Reichenauer Verbrüderungsbuch. Diese Ausführungen gebe ich um so lieber, als meine Kritiker nur eben den Namen der lothringischen Cella zu kennen scheinen. Sie wird übrigens fast niemals so wie hier einfach nach dem H. Dionysius genannt[30].

Der Wegfall des lothringischen Fredegarius ist übrigens schnell ersetzt. In derselben Publikation Moliniers, in der er die lothringische Liste von Salona irrig als solche von St. Denis abdruckte, und so schlecht las wie ich, steht unter den Pariser Mönchen von St. Germain-des-Prés außer dem von mir schon erwähnten Fredegarius Sacerdos auch noch I, 1, 1902, S. 251, saec. X, ein geistlicher Namensvetter aus dem Pariser Stift 'Fredegarii monachi et levite S. Germani'.

Setzen wir nun an die Stelle des Reichenauer Verbrüderungsbuches einfach das Polyptychum Irminonis abbatis, des Abtes von St. Germain-des-Prés, so finden wir sogar noch zwei Bauern des Namens Fredegarius bei derselben Abtei: Fredegarius colonus et uxor eius colona nomine Adelgundis[31] und Fredegarius et uxor eius colona nomine Adelindis. Diese Zeugnisse — denke ich — werden genügen.

Meine Ausführungen waren nur ein bescheidener Versuch, den Gedankengang zu erklären, der den Erfinder auf den Namen Fredegarius gebracht hat. Die Auffindung der ältesten

---

[27] Vgl. die Ausgabe Tangls, NA. 32, 209.

[28] MG. Dipl. Karol. I, S. 163.

[29] Ebenda S. 321, 1.

[30] Vgl. H. Lepage, Dictionnaire topographique du Dép. de la Meurthe, Paris 1862, S. 123.

[31] Ed. Guérard, S. 41.

handschriftlichen Aufzeichnung vor der Fredegar-Fortsetzung mußte wohl zu einem solchen Versuche anregen. Es war zugleich der erste Erklärungs-Versuch, der überhaupt gemacht ist. Viel leichter ist es natürlich, alles abzustreiten, ohne selbst eine positive Ansicht zu äußern.

Die beiden Bauern von St. Germain neben den Geistlichen von St. Germain beweisen, daß der Name Fredegarius sogar in die tieferen Volksschichten von Paris gedrungen war.

Marcel Baudot weiß aber alles viel besser und findet hier die Gelegenheit, auch seine germanistischen Kenntnisse leuchten zu lassen. Fredegarius, entgegnet er, ist ein deutscher Name, für den es zahlreiche Beispiele gibt, und, fährt er fort, der Herausgeber Freher trägt précisément einen Namen dérivé de Fredegarius. Précisément! Mit der ihm eigenen Keckheit wirft er da eine Behauptung hin, ohne eine Ahnung von der Sache zu haben. Frehers Familie nennt sich ursprünglich Froër, und der Name hat mit Fredegarius gar nichts zu tun.

Noch ein glänzendes Beispiel seiner Leistungsfähigkeit gibt Marcel Baudot durch die Auslegung des Fredegar-Kapitels IV, 61, S. 145, wo er sämtliche Kritiker von Pertz[32] an auf einem groben Mißverständnis ertappt zu haben glaubt. Und doch ist der Text ganz klar, er läßt gar keinen Zweifel zu! Dagobert hatte seine Residenz nach Neustrien verlegt (Fredegar IV, 60) und begann dort einen höchst ärgerlichen Lebenswandel zu führen, wollte von Pippins guten Ratschlägen nichts mehr wissen. Als Pippin die Unzufriedenheit der Leudes sah, begab er sich zu ihm, also nach Neustrien. Wegen seiner Gerechtigkeitsliebe wurde er von allen geliebt und benahm sich auch hier wieder höchst vorsichtig in jeder Beziehung. Seine Erlebnisse schildert der Satz: Zelus Austrasiorum adversus eodem vehementer surgebat, ut etiam ipsum conarint cum Dagobertum facere odiosum, ut pocius interficeretur, doch seine Gerechtigkeitsliebe rettete ihm das Leben. Das bezieht sich natürlich alles auf Pippin, und bisher hat noch kein verständiger Mensch daran gezweifelt, daß von Pippin die Rede ist. Marcel Baudot ist anderer Meinung. Er findet hier das grobe Mißverständnis seiner Vorgänger. 'Eodem', schreibt er, bezeichnet den König und 'ipsum' Pippin. Er sieht nicht, daß

[32] G. H. Pertz, Gesch. der merovingischen Hausmeier, 1819, S. 76.

'Dagobertum' erst eine Zeile tiefer erscheint, er weiß nicht, was 'eodem' heißt, er sieht nicht die Steigerung: 'etiam ipsum', die auf 'eodem' geht, Pippin sollte getötet werden, gegen den sich das Haß der Neustrasier gerichtet hatte, und nicht der Austrasier, seiner Landsleute. Sein Sohn Grimoald ist ja später vor Chlodovus II., den König von Neustrien, geführt und hingerichtet worden. Marcel Baudot hat den Satz nicht übersetzen können. Und dieser ausgezeichnete Lateiner wollte Pertz meistern, wagte sich an mir zu reiben.

Übersehen hatte er, daß vorher IV, 60 ausdrücklich 'revertens in Neptreco' steht, wo Dagobert das liederliche Leben mit den Weibern begann, meine handschriftliche Verbesserung aber hat Marcel Baudot in leichtfertigster Weise beiseite geschoben, die Korrektur von 'Austrasiorum' in 'Neustrasiorum', welche die Konjektur Pertzens und anderer deutscher Forscher glänzend bestätigt.

Ich fand 'Neustrasiorum' im Register zum vorhergehenden Kapitel IV, 60, wohin es durch eine Umstellung gekommen ist, und wies in meinem Aufsatz S. 262 nach, daß der Registerschreiber noch den richtigen Text vor sich gehabt hatte und nicht den Schreibfehler Austrasiorum der ältesten Hs.

Hier gerät nun Marcel Baudot in einige Verlegenheit. Er muß die Wahrheit dieser urkundlichen Bestätigung der bisherigen Auslegungen anerkennen, aber er behauptet, umgekehrt, der Registerschreiber habe fälschlich Neustrasiorum geschrieben! Er dreht also die Sache einfach um, und dreht sogar den ganzen historischen Sachverhalt um. Er vermutet, Dagobert habe sich entschlossen, Austrasien zu verlassen auf die schlechten Pläne der Neustrier hin. Umdrehen läßt sich eben alles.

Das Meisterstück des ausgezeichneten Forschers, mit dem er sich in die Merowinger-Geschichte eingeführt hat, ist die Entdeckung der Persönlichkeit, die wir heute Fredegarius zu nennen pflegen. Jahrhundertelang hatten sich die gelehrtesten Männer die Köpfe zerbrochen, und nun hat der Neuling sofort den Autor entdeckt! Es war der Graf Bertharius.

Précisément ein Graf! Damit hat sich Marcel Baudot selbst übertroffen. Und seine Schlauheit reicht noch weiter! Noch ein Bertharius wird vom Fredegar erwähnt, eine etwas anrüchige Persönlichkeit, jedenfalls kein Graf. 'Homo Scar-

poninsis' nennt ihn Fredegar IV, 52, S. 46, 25. Weshalb? Auch das weiß Marcel Baudot! Fredegarius, also der Graf Bertharius, nennt ihn so, damit er nicht später mit ihm verwechselt würde. Durch eine regretable confusion. In der Tat war es höchste Zeit, daß ein Baudot der bösen Verwechslung des homo Scarponensis mit dem Grafen vorbeugte.

Im Vergleich zu solchen Leistungen konnte diese Kritik meine Arbeiten natürlich als 'd'un intérêt fort cécondaire' (S. 89) bezeichnen.

Auch nach Levillain (S. 95) war der Verf. eine hervorragende Persönlichkeit, ein Laie, aber was für ein Laie: qui avait fréquenté ses cours. Also ein studierter, ein akademisch gebildeter fränkischer Regierungsbeamter. Seine tiefsinnige Forschung bricht Levillain leider vorschnell ab. Seine Besprechung, schreibt er, sei ja schon zu lang geworden. Er hat auch recht. Das Gedruckte genügt vollkommen. Der arme Fredegar! Hat er das alles wirklich verdient? Als einziges Ergebnis enthält der Aufsatz die Nachricht, daß es von Fauchets Antiquitez (1599) noch eine ältere Ausgabe von 1571 gibt, von der zwei Exemplare in der Nationalbibliothek vorhanden sind. Das war bisher allen Forschern unbekannt, selbst Monod.

Wie Pippins Sohn, der Hausmeier Grimoald, hingerichtet wurde, erzählt uns nur der neustrische L. h. Fr. c. 43. Durch den Fehlschlag wurde die Stellung der mächtigen austrasischen Hausmeierfamilie natürlich eine ganz andere. War sie vorher bei den Austrasiern beliebt gewesen, wurde sie jetzt verhaßt und man darf sich nicht wundern, wenn sich auch Spuren dieses Hasses bei Fredegar finden.

Wir haben das ausdrückliche Zeugnis der V. Geretrudis c. 6, daß auch Grimoalds Tochter die Abtissin Vulfetrudis von Nivelles unter diesem Hasse zu leiden hatte: ex odio paterno[33].

Aus der schlichten Schilderung dieses Heiligenlebens ist zu ersehen, welchen schweren Verfolgungen auch die weiblichen Angehörigen Grimoalds nach der Unterdrückung der Revolution ausgesetzt waren[34].

---

[33] SS. rer. Merov. II, 460, 11.

[34] Die Ergebnisse der beiden französischen Kritiker lehnt auch W. Levison in seiner Besprechung, Jahresbericht der deutschen Geschichte, 1928, S. 174, als unbewiesen und unwahrscheinlich ab.

Sprachwandel im Latein des Mittelalters.

Von

Franz Blatt.

Wer dem Schicksal der lateinischen Sprache im Mittelalter nachgehen will, kann seine Aufmerksamkeit dem äußeren oder dem inneren Sprachleben zukehren. Die Frage nach der lokalen und sozialen Verbreitung des Mittellateinischen, nach den Trägern der Sprache, kurzum nach ihrem äußeren Leben, ist in letzter Zeit mehrfach unter prinzipiellen Gesichtspunkten erörtert worden[1]. Im folgenden sollen einige Richtlinien für die Ergründung ihres inneren Lebens gegeben werden. Es handelt sich vor allem darum, die mannigfachen Wandlungen, denen das Lateinische seit dem Ausgang des Altertums unterlag, die Eigentümlichkeiten, wodurch sich das Mittellatein vom klassischen und spätantiken Latein abhebt, zu beschreiben, zu lokalisieren, zu erklären und, wenn irgendwie möglich, die Einheit in der Vielheit zu finden. Nachdem die Kenntnis des spätantiken Lateins im letzten Menschenalter so nachhaltig gefördert worden ist, dürften die Voraussetzungen für eine solche schärfere Abgrenzung des typisch Mittelalterlichen einigermaßen vorhanden sein.

---

[1] Z. B. L. Traube, Vorlesungen und Abhandlungen II (1911) p. 44. Paul Lehmann, Vom Leben des Lateinischen im Mittelalter (Bayer. Blätter f. das Gymnasialschulwesen LXV (1929) p. 65ff. Max Manitius, Geschichte der römischen Literatur des Mittelalters I p. 7ff. Ferdinand Lot, A quelle époque a-t-on cessé de parler Latin? (Archivum Latinitatis Medii Aevi 6 [1931] 97ff.). Strecker, Einführung in das Mittellatein 2 (1929) p. 13. C. H. Haskins, The Renaissance of the twelfth Century (Cambridge Harvard University Press 1927) p. 127 ff. F. Ermini, Athenaeum (Studi periodici di letteratura e storia) Pavia 4 (1926). — Ältere Literatur gut zusammengestellt bei H. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre [2] (1912) II 325ff. (Die Urkundensprache). Als Ergänzung unentbehrlich A. Giry, Manuel de Diplomatique [2] (1925) p. 933ff.: De la langue des documents diplomatiques.

Das typisch Mittelalterliche läßt sich im wesentlichen auf drei Elemente zurückführen: neu ist einmal der sich verschiedentlich auswirkende Einfluß der Nationalsprachen; aber nicht nur die neuen Landessprachen, sondern auch die neuen Verhältnisse, vor allem die Umbildung der Gesellschaft, kommen im Mittellateinischen zum Ausdruck; schließlich müssen wir mit der Ausbildung einer machtvollen wissenschaftlichen Sondersprache rechnen, deren Einwirkung sich über das rein wissenschaftliche Schrifttum hinaus geltend macht.

I.

Was nun den ersten Faktor betrifft, so gewähren am ehesten die einzelnen Länder selbst die Möglichkeit, die jeweils spezifisch nationalen Züge zu gewahren; demgemäß wird hier das Latein besonders der nordischen Länder berücksichtigt werden. Die Aufgabe ist eine doppelte: genaue Bestimmung der regionalen Spezifika und des Gemein-Mittellateinischen einerseits, andererseits Herausarbeitung derjenigen gemeinsamen Gebiete, auf denen sich die verschiedenen lokalen Eigentümlichkeiten vorwiegend äußern.

Am handgreiflichsten ist der Einfluß der Nationalsprachen in den Fällen, in denen das Lateinische direkte Entlehnungen aus diesen aufweist. Gelegentliche Entlehnungen aus dem Germanischen und Keltischen kommen bereits im Altertum vor, scheinen aber im Gegensatz zu den Anleihen aus dem Griechischen zerstreut und ohne ersichtliche Einwirkung auf die Struktur der Sprache geblieben zu sein[2]. Das Mittellateinische dagegen, wie wir es aus Urkunden, Gesetzen und aus der schönen Literatur kennen, ist von neuen Lehnwörtern völlig durchsetzt. In mittellateinischen Texten nordgermanischer Herkunft findet sich z. B. das Wort scotacio (scoto, rescoto), welches von Andreas Sunesen in seiner lateinischen Paraphrase des alten Landschaftsgesetzes für Schonen[3] erklärt wird: terre modicum emp-

[2] Ich verweise auf die in methodischer Hinsicht wichtige Arbeit Josef Brüchs: Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein (Sammlung Romanischer Elementar- und Handbücher herausg. v. W. Meyer-Lübke, Heidelberg 1913).

[3] Johs. Brøndum-Nielsen, Danmarks gamle Landskabslove med Kirkelovene I p. 516, 22 (cap. 38 quid sit scotacio). Das dem lateinischen scoto, scotacio zugrunde liegende Wort ist spezifisch nordisch, indem das mittelniederdeutsche schôten, schôte nordische Lehnwörter sind; vgl. Falk und Torp, Norwegisch-Dänisches etymolog. Wörterbuch.

toris pallio ... apponit venditor ... hec... sollemnitas ex vulgari nostro producto vocabulo competenter satis potest scotacio nominari (Lex Scaniae 4,13); aber daneben finden sich sämtliche Formen von dem roh übernommenen scøting bis scøtatio[4]. Schwerlich dürfte man außerhalb skandinavischer Quellen die selbständigen Bauern als bondones[5] antreffen (= rustici; Substrat das nordische 'Bonde'). Oft ist aber noch eine genauere Abgrenzung möglich: das latinisierte forta[6] als Bezeichnung des zu einer Siedlung gehörenden gemeinsamen (Weide)areals dürfte außerhalb des ostnordischen oder vom Ostnordischen beeinflußten Sprachgebietes kaum vorkommen. Und so hat jedes Land der lateinischen Sprache des Mittelalters seine Merkmale aufgedrückt; in Texten deutscher Provenienz treffen wir beispielsweise scario (Scherge)[7], knapo (Knapp)[8], auf französischem Territorium muß das auch in Nordeuropa vorkommende prisonium[9] in das Mittellateinische eingedrungen sein. Im Chronicon Salernitanum läßt sich erabamus (eravamo)[10]

---

[4] O. Nordberg, Fornsvenskan i våra latinska originaldiplom före 1300, Diss. Uppsala 1926.

[5] Siehe Scriptores Minores Historiae Danicae ed. M. Cl. Gertz I 166 u. öfters.

[6] Z. B. in dänischen Urkunden: Repertorium Diplomaticum Regni Danici Mediævalis v. Kr. Erslev — im folgenden als Rep. Dan. zitiert — Nr. 98 (Diplomatarium Vibergense ed. O. Heise Nr. 3 [a. 1219]) diffinivimus, ut quicquid iam edificio basilice vel usu aratri monachi occupaverant, sic de cetero sibi habeant, pars vero reliqua tam canonicorum quam monachorum communis sit forta. Rep. Dan. 99 (a. 1221) pars eius reliqua com[mun]is [f]orta sit perpetuo. Vgl. Apenrader Stadtrecht (a. 1335) 38 unser weyde edder fortæ.

[7] Monachi Sangallensis Gesta Karoli 1, 18 (MG. SS. II 738) dixit ... ad hostiarium vel scarionem suum, cuius dignitatis aut ministerii viri apud antiquos Romanos ediliciorum nomine censebantur.

[8] Continuatio Vindobonensis Kalendarii Zwetlensis (MG. SS. IX 714, 15).

[9] Rep. Dan. 387 Privilegia civitatis Ripensis (a. 1269) 60 advocatus et consules liberam habeant potestatem ipsum in prisonio ... detinendi.

[10] Chron. Salern. 117 (MG. SS. III 531, 42) rex omnium rerum propter nos in hunc per uterum virginis venit mundum, ut qui erabamus sub nodo peccati absolvere. Ähnlich in einem anderen Text italienischer Provenienz: Acta Andr. et Matth. (Beih. z. Zeitschr. f. d. neut. Wissenschaft XII) p. 134, 20 qui corde simplices erabamus, das dadurch gesichert wird. Ein anonymer Rezensent versucht meine Ausgabe dieses Textes durch folgendes Gedankenexperiment herabzusetzen: Supposons, par exemple, que cette version des actes de S. André soit l'oeuvre d'un Italogrec peu familier avec le latin: les fantaisies extravagantes de son dictionnaire et de sa syntaxe perdent à peu près toute valeur comme témoins de la latinité usuelle. Ce sont des faits linguistiques du même ordre que les fautes d'ignorance et d'inatten-

als Imperfektum zu sum, gradiebatur in der Bedeutung placebat[11] (gradisce) nachweisen. England hat das wichtige Wort baco[12] beigesteuert, während zabellus und zibellinus (zebellinus u. ä.)[13] letzten Endes auf slawischen Einfluß zurückgehen. Sogar in Ungarn, das sich im Mittelalter einer recht reinen Latinität erfreut[14] und bis in die neuesten Zeiten ein Hort der lateinischen Sprache geblieben ist, kommt das nationale Element gelegentlich zum Vorschein: die Hofleute heißen ud(v)ornici, ein Richter birous (aus biró)[15]. Endlich seien noch die vielen mittelalterlichen Entlehnungen aus dem Griechischen erwähnt, die dem antiken und spätantiken Latein fremd sind: dulia, emologo, elenchus, elenchice, epiikia, latria, homonimus, soma, taflum,

---

tion dont un professeur expurgerait les copies de ses mauvais élèves (Analecta Bollandiana 49 [1931] p. 132ff.); völlig wertlos wäre es doch wohl nicht, eine solche schlechte Schülerarbeit jener Zeit zu besitzen. Es handelt sich eben darum festzustellen, inwiefern die „Extravaganzen" okkasioneller oder usueller Natur sind.

11 Chron. Salern. (MG. SS. III p. 506, 26) ut talia Amalfitanus populus comperit, valde gavisus est, atque ut id fieret omnimodis gradiebatur.

12 Vita Meinwerci episcopi 44 (MG. SS. XI 121, 15) ei .... episcopus omnibus annis de episcopali substantia 20 maldros frumenti et 60 modios brasii et 3 bacones ... dari constituit. Galbertus Brugensis, Passio Caroli Comitis 76 (MG. SS. XII 601, 40) Gervasius Castellanus milites suos armatos intus posuit qui tumultuantes et ascendere volentes deinceps prohiberent; et obtinuit vinum traditorum optimum, etiam coctum vinum quod consulis erat, bacones, caseorum pisas 22, legumina etc.

13 Chronicon episcoporum Merseburgensium 37 (MG. SS. X 208, 40) pelliparium quidam ... accersiri fecit; quanti schubam (i. vestem) de mardir aut zabello exhiberet qualiterve sive pro quanta pecunia comparari posset, sciscitabatur. Vita Meinwerci episcopi 123 (MG. SS. XI 131, 25) unum martherinum pelliceum pro 6 talentis, unam zebelinam tunicam pro aliis 6 talentis ... acceperunt.

14 Es hängt dieses mit der dem Lateinischen ganz fremden Struktur der einheimischen Sprache zusammen; bekanntlich wirkt die Ähnlichkeit des eigenen Idiomes mit dem Lateinischen nicht fördernd auf die Reinheit der Latinität; vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre II 338: „Bei deutschen Schreibern, die zumeist nicht einmal romanisch verstanden, fiel dieser zersetzende Einfluß weg; das allein mußte ausreichen, um die Urkundensprache korrekter zu gestalten, um den geistlichen Urkundenschreibern die Gewöhnung an die grammatisch richtigen Formen des Lateins, die sie in biblischen und theologischen Schriften oder in ihren Meßbüchern fanden, zu ermöglichen."

15 Monumenta Hungariae Historica, Diplomataria 6, 28 p. 61 (a. 1151) post aliquot ... dies udornici ... eam ab ecclesia distrahere laborabant (i. aulici a voce Hungarica udvar; auf jeden Fall liegt eine ungarische Form der lateinischen zugrunde). Brutus, Hist. XII 314, 12 iam nostri Albam advenerant et de totius belli gerendi ratione consultabant Albae magistratu praesente quem Ungari biroum vocant.

tafus usw.[16]. Auch hybride Bildungen aus lateinischen und einheimischen Bestandteilen treten allerorten auf: burgiloquium findet sich neben civiloquium als Wiedergabe des mittelniederdeutschen bûrsprake, campimarchia für Veldmarke[17].

Die den Nationalsprachen entlehnten Gebilde wandern innerhalb des Mittellateins von Land zu Land: griseus (grau), juppa (Rock)[18] u. ä. lassen sich auch in skandinavischen Urkunden belegen, obwohl sie außerhalb dieses Gebietes in die lateinische Sprache aufgenommen sein müssen. Das wohl auf germanischem Boden vom Mittellateinischen rezipierte stuba[19] und medo[20] ist auch in nicht-germanischen Ländern anzutreffen[21], in der Magna Charta Englands haben die Normannen auch sprachlich ihre Spuren hinterlassen, denn es heißt c. 39: nullus liber homo capiatur vel imprisonetur aut dissaisiatur aut utlagetur aut exuletur. Califus und zucara[22] sind nicht etwa auf die pyrenäische Halbinsel begrenzt, die Form guerra nicht auf die Romania. Daraus folgt einmal, daß das Vorkommen solcher nationalen Wörter in mittellateinischen Texten nicht ohne weiteres einen Rückschluß auf den Abfassungsort oder auf die Herkunft des Autors erlaubt. Welche Lehnwörter auf gewisse Landschaften beschränkt, welche Gemeingut sind, darüber ließe sich gewiß noch manche dankbare Untersuchung anstellen. Insbesondere würde die Erforschung derjenigen Begriffsphären, an welche die Lehnwörter vorzugsweise anknüpfen, von kulturgeschichtlicher Bedeutung sein. Es würde sich zeigen,

---

[16] Vgl. u. a. das Thomas-Lexikon von Ludwig Schütz, Paderborn 1895.

[17] Vgl. Schiller-Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch I s. v. bûrsprake.

[18] Erslev, Testamenter fra Danmarks Middelalder (im folgenden Erslev, Test.) (a. 1201) p. 5 sect. 4 grisei monachi p. 1 sect. 3.

[19] Herbordi, Vita Ottonis 2, 15 (MG. SS. XII 783, 15) in stupis calefactis et in aqua calida ... baptismi confecit sacramenta. Annales Stadenses (a. 1112) Olricum sedere in stupa et Ethiopum eum pectere illo pectine; vgl. Brüch, J., Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein p. 5.

[20] Vita Norberti Archiepiscopi Magdeburgensis 20 (MG. SS. XII 699, 45) singuli denarietam vini vel medonis biberent.

[21] Monumenta Hungariae Historica, Diplomataria 6, 8 p. 35 (a. 1086) calefaciunt stubam. ib. 4 p. 27 (a. 1067) per annum isti simul dant unum bovem, centum panes, tres cubulos medonis.

[22] Thomae Tusci, Gesta Imperatorum et Pontificum (MG. SS. XXII 507, 4) Saladinus ... caliphum occidit ac pro eo regnavit. Diplomatarium Suecanum 2660 (a. 1328) quatuor libre zucare.

daß in der Verwaltung im weitesten Sinne des Wortes das Einheimische sich am zähesten hält; die bekanntesten Lehnwörter fallen gerade auf dieses Gebiet (bannus, feudum, hundaria, hæræth [Dänisch][23]; vasallus, marcgravius, marchio, gravio etc.); besonders aufdringlich ist der nationale Einschlag in der Rechtssprache (scariones, fasto, gerewen, næffningi [Skandin.])[24] und der Bezeichnung verschiedener Steuerabgaben: inna, studh, lething, scot, quærsæt usw. aus dänischen Quellen[25].

Ferner lassen sich nationale Produkte als ein charakteristisches Gebiet ausscheiden: die einheimischen Pflanzen und Tiere sind in ihrem nationalen Gewand anzutreffen; so finden sich humuli (Hopfen[26]), daraus humlipotus[27] in dänischen Quellen, broccus (Dachs, nach ir. brocc) kommt in irischen Heiligenleben vor[28]; in nördlichen und östlichen Gegenden spielen die verschiedenen Pelztiere, martur (mardrinus, mardalinus, mardelinus), hermelinus, zabellus und die aus ihnen gewonnenen Pelze (martelinae, zebellinae pelles) eine große

---

[23] Avia Ripensis ed. O. Nielsen, Hauniae 1869 Nr. 43 p. 26, 17 (a. 1282 — die berühmte Handfeste des Königs Erik V. —) victualia ... plaustrare non debent ultra limites sui hæræth.

[24] Vgl. für diese Kategorie das Verzeichnis juristischen Ausdrücke in den von Pirson herausgegebenen merowingischen und karolingischen Formularen (Sammlung vulgärlateinischer Texte ed. Heraeus u. Morf, Heft 5) p. 54 (1913): frodannus (verurteilt), mundeburdum (Schutz), sonia, sunnia (Entschuldigung) usw. Rep. Dan. 1491 (a. 1327) quatuor veredicos et duos neffningos habere decetero debeant. Auch der Name des Verbrechens häufig in nationaler Form, Rep. Dan. 1519 (a. 1328) pro excessibus suis omnibus, videlicet furto, homicidio, volneribus, friithkøøp, bakæn, strandworth, garthæwitæ et causis aliis iuris regii. Namentlich in den nordgermanischen Ländern läßt sich das Vorwiegen des nationalen Einschlages in der Rechtssprache beobachten (Lehnwörter, Lehnübersetzungen); dem entspricht die ablehnende Haltung gerade dieser Länder gegenüber dem Einfluß fremder Rechtsnormen (Kanonisches Recht), wie dies aus den Kämpfen zwischen König und Kirche im 13. Jahrhundert hervorgeht. Siehe Acta processus litium ed. Krarup-Norvin und Norvin in der Zeitschrift Scandia 5 (1932) 251ff.

[25] Rep. Dan. 1519 (a. 1328) innae stuth lethingh. Avia Ripensis p. 28, 10 scot quærsæt.

[26] Im alten Flensburger Stadtrecht (1284) 63: hospes nec humulos vendere minori modio... nec linum... praesumet, sowie die entsprechenden Stellen verwandter Stadtrechte.

[27] Rep. Dan. 1534 (a. 1328) quatuor lagenas humlipotus.

[28] Vitae Sanctorum Hyberniae ed. C. Plummer I 219 animalia... ad sanctum Kyaranum venerunt id est vulpis et broccus et lupus et cerva.

Rolle[29]. Die Bekleidung des mittelalterlichen Menschen vom Kopf bis zum Fuß setzt sich aus nicht antiken Elementen zusammen: almucium[30], birretus[31], tabardum[32], surcotium[33], roba[34], hæmæth[35], hosi[36], sotulares[37]. Daneben aber pilleus, tunica, calceamentum, crepidae usw. — Die üblichen Kleiderstoffe heißen burellus[38], vadmale[39] (Skand.); das letzte Wort tritt in den verschiedensten Formen an der Ostseeküste auf[40]. Medo[41] ist als deutsches Erzeugnis — man denke an das in dänischen Urkunden auftretende potus teuthonicus[42] —, trafnisia[43] als Exportartikel Norddeutschlands auch in sprachlichem Sinne bekannt; dieser Gruppe gehört das obenerwähnte baco an; potagium findet sich in den Satzungen schwedischer Studenten zu Paris[44].

---

[29] Erslev, Test. p. 5 sect. 3 (a. 1201 im Testament Absalons) cappa forrata de pellibus marturum. ib. p. 158, 5—6 de panno rubeo gallicano cum sufforatura de pellibus hermelinis.

[30] Avia Ripensis p. 89, 25 deposito almucio inclinet capud ad maius altare.

[31] Dipl. Hafn. IV p. 382, 8 (31. 7. 1520).

[32] Dipl. Suec. 1605 (a. 1309) ad hec omnia solvenda deputo vestimenta mea infrascripta, videlicet unum tabardum blavium (blau) forratum (gefüttert) pellibus mardelinis.

[33] Dipl. Suec. 155 (a. 1215) vestes meas meliores quas habeo: sorcocium tunicam et mantellum. ib. 3532 (a. 1340). Vgl. Hjalmar Falk, Altwestnordische Kleiderkunde in „Skrifter utg. av Vid.-Selsk. i Kristiania 1918 Nr. 3 (hist.-fil. Kl.)".

[34] Dipl. Suec. 3532 (a. 1340) Michaeli scolari meo robam meam integram relinquo.

[35] Erslev, Test. p. 26 sect. 5 unum hæmæth melius. Daneben das in die Antike zurückreichende gallische oder germanische Lehnwort camisia.

[36] Fundatio monasterii Werthinensis App. (MG. SS. XV 168, 10).

[37] Erslev, Test. p. 209 sect. 7 10 par sotularium. Gertz, Scriptores minores Historiae Danicae I 267, 25 (im sogenannten Compendium Saxonis, vgl. unten Anm. 107) forman sotularium... fecit = Saxo, 5, 3, 12 crepidas creat. Vgl. Falk.

[38] Grober wollener Stoff, vgl. Dipl. Suec. 2829 (a. 1331) villico meo... triginta ulnas burelli lego.

[39] Dipl. Suec. 1077 (a. 1292) centum decem marcas wadmalie recepi.

[40] Heinrici Chronicon Lyvoniae 1, 11 (MG. SS. XXIII 242, 20) quo precio sal aut watmal in Gothlandia comparetur inquirunt.

[41] Rep. Dan. 387 Privilegia Civitatis Ripensis (a. 1269) 21 si quis cum falsa mensura... medonis... deprehensus fuerit.

[42] Codex Esromensis ed. O. Nielsen, Hauniae 1880 Nr. 93 (a. 1337) p. 102.

[43] Necrologium Hafniense 8/7 saec. XIV (gedruckt im Werke: Københavns Diplomatarium v. O. Nielsen) lagenam trafnisie (Trawe-bier) cum refectione.

[44] Dipl. Suec. 1045 (a. 1291) qui una cum hospicio lignis potagio lectisterniis et utensilibus domus ultra duodecim denariorum subvencionem septimanatim receperat.

Münz- und Maßbezeichnungen bilden wieder eine Gruppe für sich: francus, marka usw.; auf nordischem Gebiet außer marc(h)a noch ortuga, ora; lesta mit der Variante lasta bezeichnet im Norden, acra in England, rasera in Frankreich ein Raummaß[45]. Auf dänischen Boden beschränkt ist 'ol' im Kopenhagener Stadtrecht von 1254[46]: § 3 qui retibus utuntur ad capiendum allec, decimare debent episcopo ol unum pro piscatione hyemali (einen Wall Heringe). Nobulus[47] ist eine Latinisierung der englischen Münzbezeichnung noble, die wiederum auf dem lateinischen nobilis fußt; vergleichbar wäre sepeliarius[48], vom irischen seipel, welches auf capella zurückgeht; als Rückentlehnungen ließen sich noch anführen braza aus braz[49] (lateinisch bractea), costuma aus costume[50] (lateinisch consuetudo).

Mit den alten lateinischen Farbenbenennungen wußte man nicht viel anzufangen; caeruleus wird daher durch blaveus, blavius ersetzt, bruneus und griseus werden neugebildet, ebenso wie das aus dem Dänischen übertragene blaccatus (blakket gelbbraun)[51]. Die blonden Haare der Germanen heißen nun nicht mehr flavi, sondern blondi capilli[52]. Erwähnenswert sind die Fälle, da das Lateinische nur mittels einer Umschreibung ein präzises Wort der Nationalsprache wiederzugeben ver-

---

[45] Rep. Dan. 2037 dabit undecim lestas ordei boni. Erslev, Test. p. 107, 6 dimidiam lestam annone (p. 83, 1 lastam). — Zu acra, siehe Plummer, Archiv. lat. medii aevi 2 (1925) p. 16. Zu 'ortuga', s. Hammarström, Glossarium till Finlands och Sveriges Medeltidsurkunder s. v. Zu 'rasera' Annales Elnonenses Maiores (a. 1196. MG. SS. V 16): rasera frumenti venundatur 50 solidis.

[46] Gedruckt bei O. Nielsen, Københavns Diplomatarium.

[47] s. Hammarström a. O.

[48] s. Plummer a. O. p. 26.

[49] Dipl. Suec. 1583 m (a. 1308) Katherine... unam brazam auream *sc. lego.*

[50] Sveriges Traktater med främmande makter utg. af O. S. Rydberg (Stockholm 1877 ff.) 148.

[51] Dipl. Suec. 2829 (a. 1331) ancille mee Cristine unam tunicam blaviam *lego.* Erslev Test. p. 120 sect. 3 und passim. — bruneus, bruneticus ebenda p. 178 sect. 2 unum par vestium brunei coloris. — blaccatus ebenda p. 5 sect. 6. — Zu griseus s. oben.

[52] Acerbi Morenae Continuatio (MG. SS. XVIII 640, 35) Conradus frater imperatoris... erat spissus corpore, mediocris stature, capillis blondis, virtuosus, multum modestus, non multum loquens.

mochte: svagerus[53] entspricht dem lateinischen frater uxoris oder frater mariti je nach den Verhältnissen; das in einer dänischen Urkunde (Rep. Dan. 3333 a. 1381) vorkommende: 'Notum facio quod domino Fikkoni Moltike ... curiam Løkkesholm ... cum molendino et aliis adiacentibus ... cum jaa et bona voluntate mea ... scoto' erinnert unwillkürlich an die Schwierigkeiten, die das germanische 'Ja' bei lateinischen Stilübungen bereitet. Die Frequenz der Lehnwörter ist abhängig von der literarischen Höhenlage der Texte: je volkstümlicher der Text, desto häufiger und hemmungsloser der Gebrauch von Lehnwörtern. Innerhalb der Urkundensprache fallen namentlich die Privaturkunden durch starken Einfluß der Nationalsprachen auf; es gilt hier natürlich nicht, Singularitäten zu sammeln und auszustellen, sondern typische Erscheinungen zu erfassen und ihre Ursachen darzulegen. Der als Künstler bedeutendste, obwohl als historische Quelle natürlich nicht einwandfreie Autor der mittellateinischen skandinavischen Literatur, man darf wohl sagen: einer der hervorragendsten mittellateinischen Schriftsteller überhaupt, Saxo Grammaticus, drückt mit dem lateinisch klingenden census aestivus[54] korrekt diejenige Abgabe aus, welche — weil sie jährlich am 24. Juni zu errichten war — im Dänischen mithsumærsgjald genannt wird, ein Wort, das in den Urkunden selten übersetzt wird. Ein Mittelding zwischen der hochliterarischen Lehnübersetzung census aestivus und dem vulgären 'de mitsumergelt meo'[55] ist der Typus 'census qui vulgariter (vulgo, lingua vernacula, lingua nostra) dicitur mithsumærgyald'[56].

Mit den Lehnübersetzungen betreten wir ein zweites großes Gebiet, auf dem der nationale Boden durch das Lateinische durchschimmert. Der Ausdruck 'lux egreditur'[57] (das Licht geht

[53] Erslev Test. p. 194 sect. 3 dilecto swagero meo ... unum cochlear argenteum. Rep. Dan. 5808 (Dipl. Hafn. 1, 111 p. 148, 25 a. 1419) me et heredes meos suagero meo dilecto ... teneri et esse veraciter obligatum.

[54] Saxonis Gesta Danorum 11, 12, 8 p. 322, 16 Ræder-Olrik.

[55] Codex Esromensis Nr. 84 p. 91 (ca. 1140). In die Konstruktion ohne weiteres eingehend auch noch im Kopenhagener Stadtrecht (a. 1296) Dipl. Hafn. I 33 p. 44,22.

[56] (Kopenhagener Stadtrecht a. 1254) Dipl. Hafn. I 16 p. 18, 34 solvere ... censum qui vulgariter dicitur mithsumærgyald.

[57] Miracula S. Verenae 16 (1005—1032) (MG. SS. IV 459) cumque divinae laudis tempus advenerit, officio candelarum rite peracto, accensisque omnibus, ad

aus) wäre für eine romanische Zunge undenkbar, und man begreift den Rat eines deutsch-lateinischen Dichters gerade dieser Zeit: Teutonicos mores caveas. Ähnlich lesen wir bei Thietmar von einer Stadt, die 'presidiis et imposicionibus (Anlagen)' befestigt wird[58]. Namentlich in den deutsch-lateinischen Urkunden finden sich zahlreiche solche Lehnübersetzungen[59]. Doch ist die Erscheinung an und für sich keineswegs auf Deutschland beschränkt; ganz analog ist es, wenn wir in einem irischen Heiligenleben den folgenden unlateinischen Satz antreffen: cum enim ipse senex sapiens et benedictus ac summus pontifex esset, dignatus est discere sub genu alterius propter humilitatem et amorem sapientie[60], oder wenn oculus unter Einfluß des wallisischen llygat, welches sowohl Auge als Quelle bedeutet, in der Verbindung 'a dorso montis ... usque ad oculum Dingurach' vorkommt[61]. Auch Lehnübersetzungen, welche zu Neubildungen führen, sind vertreten: milleartifex (Tausendkünstler) ist ein Beispiel für diesen Typus, dem das auf dänischem Boden entstandene 'puerpueri' (Børnebørn) an die Seite zu stellen ist[62]. Ganze Wortverbindungen werden oft erst ver-

---

aeccleaiae ianuam venimus, singuli singulas candelas in manibus portantes; sed tamen nulla ardens pre valitudine venti egrediebatur.

[58] Thietmar, Chron. lib. 1, 9 (MG. SS. III 739) quam urbem presidiis et imposicionibus munit.

[59] Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre II 339 terram proservire, Land verdienen. Nicht alle dort angeführten Beispiele lassen sich als Germanismen und zur Lokalisation der Urkundenschreiber verwerten, z. B. ad nullum hominem nullum concambium faciant. Dazu bemerkt B. „deutsche Häufung der Negation"! Vgl. aber Handbuch der Altertumswissenschaft herausg. w. W. Otto II 2 p. 832 ff. (Lateinische Grammatik v. Leumann-Hofmann) p. 832ff.; es handelt sich um eine allerorts spontan auftretende Erscheinung. Der ganze Abschnitt ‚Die Urkundensprache' (Vulgärlatein und Schriftlatein — lokale Verschiedenheiten des Vulgärlateins — Latinität der älteren deutschen Urkunden usw.) zeigt trotz vielen guten Beobachtungen, daß die Diplomatiker von den Sprachforschern noch einiges lernen können.

[60] Plummer, Vitae Sanctorum Hiberniae I 232. Plummer vergleicht dazu das irische glún-dalta 'kneefosterling, i. e. one fostered at another's knee'.

[61] Plummer, Archiv. lat. medii aevi 2 (1925) p. 22.

[62] Vitae S. Heinrici Additamentum 3 (MG. SS. IV 819) cum ... arte nichil proficeret ille milleartifex. Die spätmittelalterliche lateinische Übersetzung (Ende des XV. Jahrh.) des jütländischen Landschaftsgesetzes, die überhaupt viel Derartiges bietet: Peder Kofod Ancher, En Dansk Lov-Historie I (1749) p. 180.

ständlich, wenn man sie als Lehnübersetzungen faßt; an das obige census aestivus läßt sich denarius aratralis (Plovpenning, Pflugsteuer)[63], homines dominorum (Herremænd, nobiles)[64], malleus securis (Øksehammer, ein aus Axt und Hammer bestehendes Werkzeug)[65], amicus anime (Beichtvater, nach ir. anmchara)[66] reihen. Wie die Lehnwörter gehören auch die Lehnübersetzungen vorzugsweise bestimmten Kategorien an: Administration (centena, centenarius[67], quinta pars gibt in Irland das einheimische coiced[68] wieder), navigium entspricht in dänischen Rechtsquellen dem einheimischen 'skipæn' und bezeichnet ein Gebiet, dessen Besitzer oder Bewohner im Kriegsfall ein Schiff auszurüsten hatten usw.; Rechtssprache (duodecimum iuramentum[69] 'Tylftered' in dänischen Quellen); Steuern (expensa canum so viel wie huntzstewr)[70]; nationale Produkte (panes siliginis[71] Roggenbrot); Münz- und Maßbestimmungen (ora terrarum, ager[72]). Ortsnamen werden häufig auf diese Art behandelt: glacialis insula (Island), viridis terra (Grønland), ovium insulae (Færøer)[73], portus mercatorum (København)[74], fundus aquilonaris

[63] Avia Ripensis p. 6, 27 (a. 1252) dicto domino ... de nostris denariis aratralibus ... conferimus quinquaginta marchas.

[64] Kopenhagener Stadtrecht 1254 (Dipl. Hafn. 1, 16 p. 20, 21) fundum suum ... alienare principi aut militi vel homini dominorum.

[65] Andr. Sun. Lex Scaniae cap. 66 (vgl. Anm. 3) fustis ... appellacio virgam et baculum, hastam, securis malleum, clavam et vaginatum gladium comprehendit.

[66] Vitae Sanctorum Hiberniae ed. Plummer II 147 quis in Hybernia erit amicus anime mee (syn. pater confessionis mee).

[67] Archiv. Lat. Medii Aevi 5 (1930) 167 ff. Sur le sens du mot „Centena".

[68] Vitae Sanctorum Hiberniae I 8 de gente Ultorum ortus est quae est quinta pars Hiberniae.

[69] Ältestes Schleswiger Stadtrecht 4 duodecimo juramento convivarum (die lateinische Form, nur in einer Handschrift bewahrt vom Anfang des 14. Jahrhunderts, zeigt das Gesetz, wie es in der dänischen Stadt Horsens galt).

[70] Annales Matseenses (a. 1373 MG. SS. IX 836, 1) pro expensis canum que vulgariter nominabatur huntzstewr.

[71] Erslev, Test. p. 210 sect. 1.

[72] ib. p. 80 sect. 2. Avia Ripensis p. 51, 36. 52, 6. 7.

[73] Historia Norwegiae; die Beispiele erwähnt von E. Skard in seiner Abhandlung Målet i Historia Norwegiae 1930 Oslo p. 12/13 (vgl. diese Zeitschrift Bd. 27 [1930] p. 844).

[74] Saxonis Gesta Danorum 14, 34, 6 ad vicum qui mercatorum portus nominatur deproperant.

(Norrbotten) usw.[75], wenn nicht bereits vorhandene lateinische Eigennamen für den augenblicklichen Zweck umgedeutet werden. Die Einwohner Kurlands heißen bei Saxo Curetes[76], die Einwohner Norwegens Norici[77] usw. Obwohl es mit der Umdeutung bei Saxo eine besondere Bewandtnis haben mag[78], darf man den eben erwähnten Beispielen vielleicht die spätere Verwendung des bekannten Eigennamens Velleius in umgedeutetem Sinn (= Bewohner der dänischen Stadt Vejle) oder Soranus (= Bewohner der Stadt Sorø) an die Seite stellen, da dieselbe psychologische Disposition sämtlichen Fällen zugrunde liegt („Nostrification"). — Etwas ganz anderes ist dann wieder die willkürliche Latinisierung einheimischer Ortsnamen (Løgum > locum dei, Tvis > Tutavallis usw.).

Bisweilen ist der ganze Satzbau germanisch, so z. B., wenn im Chronicon Lethrense die Gründung der Stadt Roskilde folgendermaßen beschrieben wird: huic civitati nomen imposuit *post* se et fontem[79] (dänisch: denne stad gav han navn *efter* sig og kilden), ebenda lesen wir: ut ... hanc plagam ... darent ad sedem regni[80]. Im irischen Latein finden wir apud wie ir. 'la' instrumental verwendet[81]. In Urkunden begegnet man Phrasen des Typus: pono, habeo in pignore (pignere)[82], occupo in possessione[83] (nehme in Besitz) sowie unlateinischen — und unromanischen — Gebilden des Typus: prata in Lesø, abbas de Esrom, prepositus in Sallingholm neben den mehr idiomatischen 'prata in Lesø sita', 'canonicus Esromensis'. Ebenfalls aus

---

[75] Finlands Medeltidsurkunder II (Nr. 1752).

[76] Gesta Danorum 8, 10, 6 p. 232, 30 Sembonum, Curetum compluriumque Orientis gentium cladem exercuit.

[77] ib. 8, 4, 6 p. 218, 15 cogitare debere Sueones Noricosque quantum Germanos ac Sclavos Septentrionalis semper turba praestiterit.

[78] Vgl. unten Seite 39 Zeile 8ff.

[79] Scriptores Minores Historiae Danicae ed. Gertz I 46, 14.

[80] ib. p. 44, 3.

[81] Vitae Sanct. Hiberniae ed. Plummer II p. 19 rex Fiachna regnum in Hybernia forte tenuit, *apud* quem reliquie multorum Hyberniae sanctorum elevate sunt et recondite honorifice.

[82] Necrologium Hafniense 11/2 saec. XIV quam ipse habuit in pignere.

[83] Rep. Dan. 97 (Dipl. Vib. 2 p. 2, 26 [1219]) medietas (pratorum) ... in possessione a monachis occupatorum.

dänischem Gebiet stammt 'vendideram pro centum marcas'[84]. Den letzten Beispielen gemeinsam ist die Präposition als Kern der Lehnübersetzung; 'placitum tenere'[85] (at holde ting, dem klassischen conventum agere einigermaßen entsprechend), 'missam tenere'[86], 'mensam tenere'[87] (Tafel halten, in einem Text deutscher Herkunft), 'curiam tenere'[88] (Hof halten) sind vom humoristischen „sume te in octo" nicht gerade wesentlich verschieden. Wenn es unumgängliche Regel wird, drei oder mehrere Glieder so miteinander zu verbinden, daß nur zwischen die zwei letzten Glieder eine Konjunktion gestellt wird, darf man in der regelmäßigen Durchführung dieser — im Gegensatz zur antiken entweder asyndetischen oder polysyndetischen — Verbindungsweise wohl Einfluß der Nationalsprachen unterstellen, obgleich wir auch im antiken Latein den Typus ABC+D finden. Dem Genius der lateinischen Sprache gänzlich widersprechend ist das Satzgefüge in folgender historischer Notiz: relaxatum fuit interdictum in Dacia, in concilio, habito in Nyburgh[89]. Danach macht sich der nationale Einfluß nicht nur in quantitativer Weise (Lehnwörter, einzelne Lehnübersetzungen), sondern auch in tiefgehender qualitativer Beziehung (strukturell) geltend[90].

Endlich blickt die nationale Unterschicht in den orthographischen Eigentümlichkeiten der Texte durch. Ein mittelalterlicher Beobachter bemerkt: D et T confundunt sonos suos adinvicem, ut pro D ponatur T et e converso, quod faciunt barbari

[84] Erslev, Test. 3 p. 8 sect. 1. Gerade diese Phrase ist natürlich keineswegs auf Dänemark begrenzt.

[85] v. Hammarström a. O.

[86] Avia Ripensis p. 84, 7 deputavit ad missam perpetuam ... tenendam bona infrascripta. Dazu vgl. Rep. Dan. 12 68 (Hardsyssels Diplomatarium Nr. 2 [1319] pro sustentacione unius misse in remedium anime sue cotidie in eadem ecclesia in perpetuum tenenda, wo tenenda für tenende verschrieben sein muß.

[87] Ekkehardi IV Casus S. Galli 1 (MG. SS. II 84) misit ... ad Salamonem, ne sibi superveniret, sed uterque pro altero mensas teneret.

[88] Ältestes Schleswiger Stadtrecht 32 pellifices ... regi, cum tenuerit curiam in civitate, tenentur mille pelles.

[89] Necrologium Hafniense 4/4.

[90] Über diese Scheidung sowie über die Bedingungen für den Eintritt des qualitativen Einflusses, vgl. Josef Brüch, Der Einfluß der germanischen Sprachen auf das Vulgärlatein.

et maxime Theotonici pro 'deus' dicentes 'teus'[91]; und so finden wir denn in allemannischen Diplomen: in bresente, bresbiter, baco, bumiferis, eteffıcies für in presente, presbyter, pago, pomiferis, edificiis. Deutschen Ursprung bekundet ferner die durch die deutsche Aussprache veranlaßte Schreibung visco statt fisco. Das lateinische auslautende s und t ist im Italienischen im Gegensatz zu anderen romanischen Sprachen früh geschwunden: in Texten italienischer Herkunft steht daher: ad causas audienda, ad fideiussores tollendo usw. Die Entwicklung rotundus > rotondo, mundus > mondo spiegelt sich gleichfalls in italienischen Urkunden wider[92]. Wo y als i ausgesprochen wurde, findet sich dissipatus (= δισύπατος)[93], martirium u. ä. In mittellateinischen Texten, die in Irland oder von Iren geschrieben sind, stimmt horalogium für horologium mit der lautlichen Entwicklung, die das lateinische monachus zu irischem manach hat werden lassen; ebenso verrät die Schreibung ceallarius[94] irisches Substrat. In einer dänisch-lateinischen Urkunde lesen wir von einem gewissen Peter Magnussen, daß er seinen ganzen Hof und seine ganze Habe 'in parochia Ludrwp scita' ',cum duobus anceribus' hinterläßt[95]; dies ist ein Reflex der Tatsache, daß das lateinische c im skandinavischen Mittellatein durchweg als s ausgesprochen wurde, wie dies denn auch aus 'Seddel' (scedula), verglichen mit deu. 'Zettel' hervorgeht; eine derartige Schreibweise wäre m. E. undenkbar in einem italienischen Dokument: die Aussprache des c im nordischen Mittellatein ist eben auch von der französischen abhängig, ein kleines, aber untrügliches Zeugnis der damaligen kulturellen Beziehung zwischen dem Norden und Frankreich.

So leicht es ist, nachdem man über den Abfassungsort einer Urkunde unterrichtet ist, Spuren der lautlichen Eigentümlichkeiten desjenigen Landes zu entdecken, dem der Verfasser oder

[91] Siehe Thurot, Ch., Notices et extraits de divers manuscrits Latins pour servir à l'histoire des doctrines grammaticales au moyen âge p. 144 (Notices et Extraits des Manuscrits de la Bibliothèque Impériale tom. XXII 2).

[92] Vgl. Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre II 339.

[93] Vgl. diese Zeitschrift XXVII (1932) p. 245.

[94] Vitae Sanctorum Hiberniae II 245 Ceallarius (dispensator *varia lectio*) ... dixit sancto Ruadhano. Traube, Poetae aevi Carolini III 795.

[95] Dueholms Diplomatarium ed. O. Nielsen, Hauniae 1872 79 p. 48.

Abschreiber angehört, so sehr muß man sich davor hüten, auf Grundlage ungenügender orthographischer Kriterien die Heimat eines anderweitig nicht bestimmbaren Textes voreilig festlegen zu wollen. Wenn es gilt, orthographische Eigentümlichkeiten als Spezifika auszuwerten, kann man nicht vorsichtig genug sein. Ältere Zusammenstellungen solcher nationalen Kriterien sind irreführend; so werden z. B. die Formen coltis, incoltis, terrola, rivolus usw. als eine Eigentümlichkeit für italienische Urkunden angeführt[96], obgleich derartiges nicht auf italienisches Sprachgebiet oder gar auf die italienische Urkundensprache[97] des IX., X., XI. Jahrhunderts begrenzt ist. Die Form incolomis findet sich wiederholt in mittellateinischen dänischen Texten[98], und cortis für curtis kann man bei Adam von Bremen[99] lesen. Ferner wird nicht nur das Fehlen der Aspiration, sondern auch Konsonantenverdoppelung als charakteristisch für italienische Urkunden angeführt, als ob legittimus, capittulum usw. nicht auch anderswo vorkämen[100]. Wenn der Wechsel von i und e als etwas spezifisch Italienisches hingestellt wird und als Beispiele für diesen Wechsel 'molestari, pignerari, calumniari' dienen sollen[101], so liegt hier ein doppelter Irrtum vor; einmal handelt es sich nicht um eine phonetische Erscheinung, sondern um das allbekannte Schwanken der genera verbi, welches die ganze Latinität hindurch und namentlich im Spätlatein zutage tritt und im Mittellatein aller Länder anzutreffen ist[102]. Wenn man in einer bahnbrechenden Darstellung des schwedischen

---

[96] Bresslau, Handbuch der Urkundenlehre II 346.

[97] Ich kann mir nicht denken, daß es gerade günstig sein soll, die Sprache, besonders die Orthographica der Urkunden isoliert zu betrachten; sämtliche hier angeführten Erscheinungen kommen auch in italienischen Handschriften des IX. und X. Jahrhunderts vor; vgl. neuerdings Compositiones ad tingenda musiva ed. Hjalmar Hedfors, Uppsala 1932 (cod. saec. IX) p. 70ff. sowie die p. 3 A. 1 erwähnten Texte (saec. X. XI).

[98] Dueholms Diplomatarium 15 p. 9. 79 p. 48.

[99] Bresslau, II 346. Adam Bremensis 2, 80 p. 138, 18 Schmeidler und passim. Auch in sogenannten Originalurkunden, siehe MG. DD. III, Indices.

[100] Dueholms Diplomatarium 20 p. 12. 57 p. 35.

[101] Bresslau II p. 346.

[102] Es ist nicht empfehlenswert, die angeführten Beispiele (molestari, pignerari calumniari) für den Vokalwechsel heranzuziehen, wenn man in derselben Anmerkung von der Verwendung des Activ für Passiv spricht. Vgl. Ch. Beeson A Primer of Medieval Latin, Introduction § 64. Karl Strecker, Einführung in das Mittellatein [2]

Mittellateins erfährt, daß in schwedischen Urkunden mit dem Wechsel zwischen e und i zu rechnen sei[103], ließe sich hinzufügen, daß dieser Wechsel keineswegs auf die skandinavische Halbinsel beschränkt ist. Fehlender Überblick führt immer wieder dazu, daß dem gesamten Mittellatein geläufige Orthographica für eine einzige Nation beansprucht werden, anstatt daß man dem Ursprung dieser supranationalen Erscheinungen nachginge, die entweder ihre Wurzeln im Spätlatein haben, also älter sind als man annimmt, oder von einem Land zum anderen entlehnt sind. So lassen sich die als charakteristisch mittellateinisch angesehenen Erscheinungen: Wegfall der Aspiration, q statt qu, y statt i, ch statt h (michi, nichil), ph statt f (prophanus), d statt t im Auslaut mitsamt den dazu gehörigen umgekehrten Schreibungen bereits in spätantiken Inschriften nachweisen; hingegen ist weder die Schreibung mpn = mn (columpna, dampnum, sollempnis usw.) noch die Konsonantenverdoppelung (legittimus, capittulum) inschriftlich zu belegen[104].

Berlin 1929 p. 24. Für dän. und deutsches Sprachgebiet verweise ich nur auf die Indices bei Gertz, Scriptores Minores Historiae Danicae, und auf die Indices Schmeidlers zur Ausgabe Adams von Bremen.

[103] Hammarström a. O. p. 23: I Urkunder från Sverige kan man räkna med växling mellan e och i.

[104] - mpn - findet sich meines Wissens weder in italienischen Handschriften des VII. noch des VIII. Jahrhunderts (negatives Resultat ergibt z. B. die älteste handschriftliche Überlieferung der Hieronymusbriefe, des lateinischen Josephus, sowie der merowingischen Urkunden — vgl. J. Vielliard, Le Latin des Diplômes Royaux et Chartes privées de l'époque mérovingienne 1927 Bibliothèque de l'école des hautes études no. 251). Erst in nachkarolingischer Zeit erscheint diese Schreibweise öfters. Im Cod. Vat. 3833 (geschrieben zwischen 1099—1118) findet sich bereits dampnatus, und es findet sich gewiß schon früher, vgl. die Überlieferung zu Hieron. ep. 107, 9, 2 (cod. B saec. IX—X: sollempnes). Alles deutet darauf hin, daß die Schreibung im IX. Jahrhundert entstanden oder jedenfalls verallgemeinert worden ist. Die richtige Erklärung hat m. E. Otto Jespersen getroffen in einer Abhandlung im Arkiv f. nord. Filologi 29, Ny Följd 25 (1913) p. 22; nachdem er den Tatbestand festgestellt hat — „vom 13. bis 16./17. Jahrhundert häufig in Westeuropa, sowohl in lateinischen, französischen, provenzalischen, katalanischen, englischen Handschriften" — spricht er die Vermutung aus, daß verschiedene Faktoren die Schreibung veranlaßt haben können; einmal war man an sumpsi, sumptus, contempsi, contemptus gewohnt, daher sich contempno leicht einstellen mußte; außerdem trug die Schreibweise zur graphischen Deutlichkeit bei: mn ließ sich sonst leicht als inn, nm, nni usw. lesen. Die Erscheinung ist von phonetischer Seite aus öfter behandelt: G. Millardet, Linguistique et Dialectologie romanes (1923) p. 290ff. Pierre Fouché, Études de phonétique générale (1927) 103ff.

II.

Das zweite Element, welches der lateinischen Sprache des Mittelalters ihr Gepräge gibt, besteht in den Neuerungen, welche von der Umbildung der Gesellschaft herrühren. Lange bevor Kaiser Gratian die Würde des Pontifex Maximus ablegte, wird pontifex vom christlichen Bischof gebraucht[105]. Curia als Bezeichnung der päpstlichen Kurie, consistorium für das Kardinalkollegium, templum für den christlichen Kirchenbau — die Kirche als Geistesmacht muß natürlich ecclesia heißen — eine solche Umwertung ist in einer Zeit, da populus Romanus nicht das römische Volk, sondern die römische Kirche, die christliche Gemeinde, bedeutet, mutatis mutandis eine Fortsetzung der interpretatio Romana im weitesten Sinne, d. h. derjenigen Mentalität, welche auf Grund teilweiser Ähnlichkeit zwischen fremden und bodenständigen Erscheinungen nicht nur göttlicher Art auf völlige Identität schließt[106]. Die Kirche als Erbe des Imperium Romanum würde auch für das Studium der lateinischen Sprache ein fruchtbarer Gesichtspunkt sein. Hier gilt allen Ernstes das Wort: Emittis spiritum tuum et renovabis faciem terrae! — Daneben erscheinen dann die sprachlichen Wirkungen des Gedankenkomplexes der translatio imperii überhaupt.

Wer daher die Vorstellung hegt, daß die sogenannte Paganisierung des Kirchenlateins, oder wenn man will, „die Christianisierung des heidnischen Lateins" ausschließlich auf die Renaissance beschränkt sei, wird diese Auffassung einer Revision

[105] Cod. Theod. 9, 17, 2, 1 (a. 349) hoc in posterum observando, ut in provinciis locorum indices, in urbe Roma cum pontificibus tua celsitudo inspiciat, si per sarturas succurrendum sit alicui monumento, ut ita demum data licentia tempus etiam consummando operi statuatur. (Scholia Vaticana: libellis episcopo datis). Die Gleichsetzung geht bis auf Tertullian zurück, vgl. de pudicitia 1, 6 (ed. Labriolle Paris 1906) pontifex scilicet maximus, quod est episcopus episcoporum, edicit: Ego et moechiae et fornicationis delicta poenitentia functis dimitto. Die berühmte, vielumstrittene Stelle wird nun im allgemeinen auf Callistus (217/8 bis 222/3) bezogen. — Daß Gratian die Würde des pontifex maximus ablegte, berichtet Zosimus 4, 36, 5 *τῶν οὖν ποντιφίκων κατὰ τὸ σύνηθες προσαγαγόντων Γρατιανῷ τὴν στολὴν ἀπεσείσατο τὴν αἴτησιν, ἀθέμιτον εἶναι χριστιανῷ τὸ σχῆμα νομίσας.* Dem Hieronymus ist dieser Sprachgebrauch ganz geläufig, epist. 60, 10, 2 avunculum pontificem deserere non audebat. de vir. ill. 54 (a. 392) Fabianus, Romanae ecclesiae episcopus ... et Alexander et Babylas, Hierosolymorum et Antiochenae ecclesiae pontifices.

[106] vgl. Tacitus Germania 43.

unterziehen müssen, da die bekannte Erscheinung ihre Wurzeln bereits im Mittelalter hat: Sabbadini führt in seiner Storia del Ciceronianismo an, daß Kardinal Bembo für 'excommunicare' das klassische 'aqua et igni interdicere', für 'morituro peccata remittere' das antikisierende 'deos superos manesque illi placare' setzt, und daß er den heiligen Geist 'divinae mentis aura', die Kirche 'respublica', die kirchlichen Würdenträger 'magistratus' nennt; in derselben Ebene liegt es aber, wenn Saxo in seinen Gesta Danorum das mittelalterliche 'introitum misse cantare' mit 'inchoamentum psallendi facere et primam concentus partem dare'[107], 'horas legere' mit 'sacras preces decurrere'[108] wiedergibt, oder wenn bei ihm 'papa' dem 'antistes'[109], 'clericus' dem 'scriba'[110] gewichen ist.

Ganz analoge Erscheinungen bei Einhart hat Manitius behandelt[111]. Auch Widukind von Korvei antikisiert auf diese Art: pontifex maximus ist bei ihm der Erzbischof von Mainz, ecclesia und templum werden nebeneinander vom Kirchenbau gebraucht, satrapae und quaesturae finden sich bei ihm sowohl wie bei Saxo Grammaticus. Man wird scheiden müssen zwischen den durch kontinuierliche Entwicklung zustande gekommenen neuen Bedeutungen gewisser für das Mittellatein charakteristischer Wörter (comes, dux, miles, tribunus, beneficium usw.) und den künstlichen, archaisierenden Bestrebungen einzelner Autoren (quaestores und satrapae als Bezeichnung königlicher Beamten

[107] Gesta Danorum 11, 7, 17 ~ Compendium Saxonis ed. Gertz, Script. min. I 375, 17. Das Compendium Saxonis soll das große Werk Saxos weiteren Kreisen zugänglich machen; daher muß es erstens kürzen, zweitens für das antikisierende Latein Saxos echt mittellateinische Ausdrücke wählen.

[108] Gesta Danorum 14, 28, 1 ~ Comp. Sax. 423, 21.

[109] Gesta Danorum 14, 3, 5 ~ Comp. Sax. 409, 12.

[110] Gesta Danorum 14, 28, 1 ~ Comp. Sax. 423, 17.

[111] Neues Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde 7 (1882) 552 „Wie in der Vita Karoli, so werden auch in den Annalen antike Bezeichnungen für deutsche Verhältnisse gebraucht, oft in ganz sinnentstellender Weise, z. B. Ann. Einh. 763 'dimisso in hiberna exercitu', als ob der deutsche Heerbann stehende Winterquartiere gehabt, wie sie die römischen Legionen unter Caesar und den Kaisern in den Provinzen hatten ... Von den Sachsen heißt es zu 777 echt römisch 'senatus ac populus' ... überall treten 'primores' und 'proceres' hervor, Laur. 819 und 821 'praetoriani' 821 sogar 'milites' und 'cives' ... Vita c. 17 'pontifices ac patres' usw. Vgl. Anm. 144. Zu Widukind vgl. Manitius, Geschichte der römischen Literatur des Mittelalters I 717, ferner die Ausgabe von K. A. Kehr.

bei unserem Saxo[112]). Auch hier muß national Begrenztes und Gemeinsames auseinandergehalten werden: während advocatus, exactor, exactio, placitum usw. in speziell mittelalterlichen Bedeutungen großen Teilen des Abendlandes gemeinsam sind, entstammt z. B. veredici (= Wahrsagen, Santmanne)[113] einem engen Bezirk, nämlich der mittelalterlichen Rechtssprache Dänemarks oder besser der Rechtssprache Jütlands. Eine Folge der Umbildung der Gesellschaft ist ferner die Umdeutung der gesamten antiken Beamtenterminologie auf mittelalterliche Verhältnisse: senatus (Stadtrat), consul (Mitglied des Rates, vgl. consulo), proconsul (Bürgermeister), praetor urbanus (Stadvoghet) usw.

III.

Der dritte Hauptfaktor zur Fortbildung der lateinischen Sprache im Mittelalter ist die damalige Wissenschaft, die Scholastik. Wie man die Schmiegsamkeit des Mittellateinischen erreicht hat, erhellt aus einer Äußerung des französischen Philosophen de la Ramée. In der Einleitung zu den Scholae Grammaticae behauptet Ramus, es habe an der Pariser Universität Lehrer gegeben, die — incredibile dictu — hartnäckig an dem Standpunkt festhielten, daß Ego amat ebenso gutes Latein sei wie Ego amo, und daß es notwendig gewesen sei, öffentlich gegen einen solchen Starrsinn einzuschreiten[114]. Ramus hat insofern Recht, als man sich wirklich so ausgedrückt hat, wie er sagt; er verschweigt aber, warum man sich so ausgedrückt hat, und daß man mit Ego amat (das 'Ich' liebt) dasselbe hat sagen wollen, was man mit Hilfe des griechischen oder arabischen Artikels hätte zum Ausdruck bringen können[115]. Auch sonst

[112] Gesta Danorum 15, 4, 1 p. 524, 8 plebem a primoribus dissidentem adversum regios quaestores publicae consternationis impetum destrinxisse.

[113] Das alte Flensburger Stadtrecht (1284) 2: si negaverit, octo veridici accedant legaliter et iuramento suo decernant veritatem. — Auf Jütland begrenzt ist auch provincia in der Bedeutung „Syssel" (administrative Einheit zwischen terra und hæræth).

[114] Ramus, Scholae Grammaticae 1559 p. 23 incredibile prope dictu est, sed tamen verum et editis libris proditum in hac eruditissima Academia doctores extitisse, qui mordicus tuerentur ac defenderent 'Ego amat' tam Latinam orationem esse quam 'Ego amo' ad eamque pertinaciam comprimendam consilio publico opus fuisse.

[115] Thom. Aqu. Summa theol. I quaestio 38 (ed. Romana) et sic ly per quandoque non est appropriatum, sed proprium filii. Es gibt eine andere Theorie, nach

wurde die lateinische Grammatik nach dem Vorbild der griechischen gedehnt, so daß z. B. esse endlich das Partizipium erhielt, welches bereits Caesar nach der Analogie potest-potens verlangt hatte[116]. Im Spätlateinischen hatte man sich mit den Formen 'constitutus', 'positus', 'existens' behelfen müssen, die man zwar auch in mittellateinischen Texten findet, die aber nicht spezifisch mittelalterlich sind. Auch sonst werden die fehlenden Formen der Verba defectiva nun einfach nachgeholt: während mal(l)ens zu malo noch antik ist, wird zu volo ein passives Perfektpartizipium gebildet 'volitum', um das Gewollte auszudrücken[117].

Die Neuerungen fallen sowohl auf das formelle als auf das semasiologische Gebiet. Abstrakte Substantiva werden mittels alter Suffixe neugebildet; das Neue besteht in der Menge und namentlich in der Art der Bildungen: -tas wird nicht nur, wie es sich gehört, an Substantiva und Adjektiva gehängt[118], sondern auch an Verba (velleitas)[119], Pronomina (talitas als Komplement des alten qualitas[120]; haecceitas, quidditas[121]), sowie an pronominale und andere Verbindungen (ipseitas, asseitas, perseitas — perseitas boni bei Duns Scotus — pervietas, deiformitas). Dieses Suffix ist bei weitem das fruchtbarste. Verbalabstrakta werden wie von alters her auf -tio gebildet (contumeliatio,

der 'ly' dem alt-italienischen Artikel gleich kommt, aber dieser wird m. W. nicht mit y geschrieben. Wahrscheinlicher ist die Annahme, ly beruhe auf irrtümlicher Lesung des arabischen Artikels ûl oder yl.

[116] Thom. Aqu. Summa theol. I quaestio 44 a. 1 necesse est dicere, omne ens quod quocumque modo est, a deo esse.

[117] ib. quaest. 19 volitum movet volentem sicut appetibile appetitum.

[118] alietas, actualitas, appetibilitas, bestialitas, causalitas, cognoscibilitas, communicabilitas, corporeitas, difformitas, entitas, exemplaritas, fontalitas, formalitas, individualitas, indivisibilitas, infallibilitas, intellegibilitas, innascibilitas, irrascibilitas, irregularitas, materialitas, partialitas, personalitas, poenalitas, potentialitas, prioritas, realitas, servilitas, spiritualitas, studiositas, superioritas, unibilitas.

[119] Thom. Aqu. Summa theol. I quaest 19, 6 ad 1 potest dici quod iudex iustus simpliciter vult homicidam suspendi, sed secundum quid vellet eum vivere, scilicet inquantum est homo. unde magis potest dici velleitas quam absoluta voluntas.

[120] Vgl. Seite 49 Zeile 17 'noluntas' zu 'voluntas'.

[121] Was die Form betrifft, so erklärt sich die Konsonantenverdoppelung bei haecceitas wohl aus dem Bestreben, der entstellenden Aussprache [haesitas, haetsitas] vorzubeugen; die Konsonantenverdoppelung bei quidditas ist dann vielleicht als Analogie zu werten. Der Form haecceitas wären die verwandten Bildungen ipseitas, asseitas, perseitas an die Seite zu stellen.

ideatio, organizatio, reproductio, sensatio, sophisticatio, specificatio, sublimatio.

Bei der Bildung von Adjektiven erfreut sich besonders das Suffix -ivus großer Beliebtheit; in der Regel an den Stamm des Perfektpartizips gefügt, schafft es das aktive Komplement der sogenannten Verbaladjektiva der passiven Möglichkeit: consummativus-consummabilis, disputativus-disputabilis, divisivus-divisibilis, factivus-factibilis (selbst neu gebildet), formativus-formabilis, gubernativus-gubernabilis usw. Häufig dienen diese Adjektiva zur Wiedergabe griechischer Adjektiva auf -ικος[122]. Seltener, wenngleich bedeutsam, sind die Neubildungen auf -alis (-aris) von beliebigen Wörtern, sogar von Substantiven des Typus certitudo (certitudinalis, dazu certitudinaliter; habitudinalis[123]) und auf -orius (aedificatorius, campsorius, completorius, contradictorius, demeritorius[124]. Bemerkenswert ist die bereits früher begonnene, durch das Griechische bedingte Substantivierung der Praesens-Partizipia (accidens, agens, antecedens, continens, distans usw.) nebst den dazugehörigen Ableitungen (continentia, distantia usw.). Nur wenig neue Verba und Nomina agentia entstehen in dieser Hochsprache, was wohl kein Zufall ist: denn nicht von der kontemplativen scholastischen Sprache sind die mittellateinischen Neuerungen auf dem Gebiete des Handelns zu erwarten.

Viele Neuerungen der oberen Sprachschicht sind den Praefixen zu verdanken (in, con, dis, prae, sub, super usw.): communicabilis erhält als Komplement incommunicabilis, compossibilis incompossibilis, generabilis ingenerabilis usw. Wo nicht schon beide Gegensätze vorhanden sind, werden sie neugebildet: auch die Sprache dieser Denker drängt nach Abrundung. Natürlich sind solche Bildungen keineswegs auf die Hochsprache beschränkt, noch auf Adjektiva; man findet immaterialitas, indeterminatio, injustificatio, inius[125] — das

---

[122] Siehe Seite 46 Zeile 10ff.

[123] Thom. Aqu. Summa theol. I quaestio 23, 8 c praedestinationis effectus certitudinaliter impletur. t. II 40 p. 2 ad 3 lapis certitudinaliter tendit deorsum. Das Wort findet sich in allen Sprachschichten: Dipl. Suec. 3108.

[124] In der Bedeutung: verbrecherisch, zur Umdeutung vgl. Seite 44f. unten.

[125] Annales Corbeienses a. 1147 (MG. SS. III 17) si quid correctione condignum iniusque foret.

Praefix wirkt durchaus negierend, so daß wir gelegentlich innumeri in der Bedeutung 'wenig'[126] antreffen. Wie durch Hinzufügung der Praefixe neue Begriffe entstehen, so auch durch Subtraktion: finitas, Begrenztheit entsteht neben infinitas[127], consignificantia, concomitantia, contrapassio, discontinuatio sind leicht zu vermehrende Beispiele anderer Praefixbildungen[128].

Manche der neuen Bildungen waren notwendig, um neue Begriffe auszudrücken, andere hätte man wohl vermeiden können. Dieser Gesichtspunkt wurde, wenngleich recht einseitig, bereits vor zweihundert Jahren von Walch in seiner Historia critica Latinae linguae, einem übrigens recht unkritischen Werk, vorgetragen. Das Mittelalter bedeutet ihm wie den meisten seiner Zeitgenossen die ferrea aetas[129]; gegen das scholastische Philosophenlatein polemisiert er mit folgenden Worten: latinitatem philosophicam, quae hodieque[!] a scholasticis praecipue ad nostram aetatem propagata in usu est, cum Tulliana contendamus, ut ... eorum ... persuasio, qui philosophiam haud elegantiam latinam admittere putant, confutetur. sic pro homo 'rationalis' Cicero dicit de off. 1, 2, 4 'homo qui particeps rationis', pro 'hypothesis, principium, praesuppositum' 1, 9, 7 'eas res ante constituimus', pro 'irrationalis' 1, 16, 5 'rationis expers', pro 'effectiva potestas' 1, 21, 15 'efficiendi facultas', pro 'abstractum, abstractio', 1, 17, 12 'cogitatione magis quam re potest separari', pro 'genus et species' 1, 27, 14 'generale et alterum huic subiectum', 'inde proveniunt malae consequentiae' 1 39, 9 'multum mali in exemplo est', pro 'caussa efficiens' 11, 5, 8 'ex quo quid gignitur', pro 'disputat pro et contra' 3, 23, 1 'in utramque partem disputat' usw.

In semasiologischer Hinsicht führt die Hochsprache zu einer folgenschweren philosophischen Durchdringung des gesamten Wortschatzes; von den vielen Wörtern, die früher für philo-

---

[126] Thietmari Chron. lib. 3, 2 (MG. SS. III 759, 23) ut post innumeros dies vitam hanc fragilem vita mutaret aeterna.

[127] Thom. Aqu. Summa de veritate catholicae fidei contra gentiles II 26 omnem finitatem effectuum transcendit.

[128] Vgl. Schütz, Thomaslexicon: concanonicus, concapitularis usw. gehören einer anderen Schicht an.

[129] Er gehört zu denen, die über Leyser und dessen „De ficta medii aevi barbarie" herfallen: sentit non solum contra omnium opinionem, verum etiam contra veritatem, sagt er im ersten Kapitel De origine et fatis Latinae linguae.



sophische Zwecke nicht verwendet wurden, seien nur abstraho, approximatio (= concubitus), praemitto angeführt; hingegen findet sich efficio in der Bedeutung concludo anscheinend nicht mehr. Aber nicht nur die retrospektive Seite dieser Sondersprache, sondern auch die uns zugekehrte beansprucht Interesse: wie es allmählich kam, daß philosophische Termini einen dem ursprünglichen diametral entgegengesetzten Sinn erhielten (a priori, obiectivus usw.), wie man dafür die uns geläufigen Kategorien herausbrachte (obiektiv — subjektiv hieß: in ipsa rerum natura — in nostra contemplatione[130]).

IV.

Mit den drei erwähnten, nie versiegenden Quellen, aus denen der mittellateinischen Sprache neue Kraft zufließt, lassen sich jedoch nicht alle Neuerungen erfassen. Etliche der in der Hochsprache zutage tretenden Phänomene haben ihre Vorläufer bereits im späten Altertum; die Weiterentwicklung der schon in der Spätantike vorkommenden Erscheinungen ist ein sämtlichen Schichten des Mittellateinischen gemeinsamer Zug. Wenn Thomas v. Aquin morositas in der Bedeutung 'Andauern' (mora)[131] verwendet, oder wenn sonst im Mittellatein iterare unter Einfluß des Wortes iter die Bedeutung 'reisen' erhält[132], vectigal für vehiculum (vehor) vorkommt[133], oder wenn matrimonialis durch naheliegende Analogie die Bedeutung 'zum mütterlichen Erbe gehörig' erhält[134], oder wenn eine Festung municipium (von munire abgeleitet) heißt[135], so ist dies prinzipiell den Umdeutungen irritare = irritum facere[136] (schon im Codex Theodosianus), delibero = libero[137] (schon in antiken

---

[130] Scotus Erigena de div. nat. 493d; 528a.

[131] Summa theol. II 88, 5 ob. 2 morositas est quaedam circumstantia. Vgl. E. Löfstedt, Arnobiana (Lunds Universitets Årsskrift. N. F. Aud. 1. Bd. 12. Nr. 5) 58. 84.

[132] Thietmar, Chron. 8, 12 (MG. SS. III 868) post ... eundem secum iterantem.

[133] Historia Norwegiae, 84, 8 ed. Storm, Monumenta Historica Norwegiae.

[134] Rep. Dan. 2588 (a. 1360) bona sua patrimonialia et matrimonialia (dementsprechend 'materna' Rep. Dan. 2641 (a. 1361); keineswegs singulär, vgl. 2837 (a. 1367).

[135] A. Giry, Manuel de diplomatique p. 422.

[136] Rep. Dan. 465 (a. 1280) que geruntur in tempore, ne tempore elapso irritentur.

[137] Rep. Dan. 1281 (a. 1320) bona archiepiscopi ... deliberet aut deliberata restituet.

Italaübersetzungen) an die Seite zu stellen. Bereits im ausgehenden Altertum besitzt diese Tendenz eine charakteristisch gelehrte Färbung; es ist daher zu erwarten, daß sie in einer gelehrten Zeit guten Nährboden findet. Derartige gelehrte oder besser halbgelehrte Umdeutungen sind nicht auf das Lateinische beschränkt[138]. Auch die unter dem Namen 'Rekomposition' bekannte Erscheinung (indampnis statt indemnis[139]) ist dem Mittelalter nicht fremd. Die Verbindung der Negation mit Substantiven oder substantivierten Adjektiven oder Partizipien z. B. non-ens (nicht-seiendes) hat sogar einst Cicero in seinen philosophischen Schriften gewagt[140].

Die für das Mittellatein so bedeutsamen Suffixe spielen bereits im Spätlatein eine vorherrschende Rolle. In Urkunden und historischen Texten dominieren zwar andere Suffixe als in den theologisch-philosophischen Traktaten; aber auch die Bildungen auf -issa, -fex, -arius, -orius sind dem Spätlateinischen geläufig. Oft ist es schwierig, den Inhalt der neugebildeten Wörter genau zu ermitteln; da hilft eben nur die philologische Methode, wie dies aus folgendem Beispiel nordischer Herkunft erhellen mag: die Ermordung des dänischen Königs Erik V. (1286) wird in einer späten Quelle[141] geschildert mit den Worten: intraverunt cum parva laternula septem viri armati quorum unus regis caput cum manu supposita grosso trusorio perforavit. 'Trusorio' ist nicht ohne weiteres verständlich, so daß man es bald einem Abstraktum (Durchbohrung), bald einem Konkretum (Stoßwaffe) gleichgesetzt hat. Aus einem Testament (7. Mai 1394)[142] geht hervor, daß es sich um ein Konkretum handeln muß (item domini Iohanni Iul presbitero balteum meum cotidianum argento reparatum cum trusorio). Daß andrerseits nicht von einem Schwert noch von einer Waffe im allgemeinen die Rede ist, zeigt ein Vergleich mit dem Kopenhagener Stadtrecht aus dem Jahre 1294 (Dipl. Hafn. I 33 p. 52, 5)

---

[138] vgl. das französische: Cette nouvelle a été à la fin heureusement controuvée (= dementiert, man dachte an 'contre'), und andere Beispiele, die André Thérive in seinem Buch, Le français langue morte p. 112 anführt.

[139] Rep. Dan. 2987 (a. 1372).

[140] Tusc. 1, 7 ut verear, ne homini nihil sit non-malum aliud certius, nihil bonum aliud potius.

[141] Ericus Olai, Scriptores rerum Suecicarum II 67.

[142] Erslev, Test. p. 162 sect. 3.

quicumque alium vulneraverit cum gladio, trusorio seu alterius generis armis, dem in plattdeutscher Übersetzung das Wort 'Steckmest' (Stechmesser) gleich kommt. In älteren Quellen heißt die zur Ermordung des Königs verwendete Waffe 'pugio', so auch in der Vorlage unserer Stelle, den Annales 826—1415[143]: ingressi sunt septem viri ... quorum unus regis caput .... gravi pugione ... perfodit. Die spätere Quelle gibt hier, wie auch sonst, in unverfälschtem Mittellatein die etwas antikisierende Vorlage wieder[144].

Wenn wir in der Hochsprache die Bildungen appetitivus, consiliativus, intellectivus, operativus, speculativus antreffen, die den aristotelischen Begriffen *ὀρεκτικός, βουλευτικός, (δια)νοητικός, πρακτικός, θεωρητικός* entsprechen, und wenn man die in allen mittelalterlichen Schichten verbreitete Häufigkeit der -ivus-Ableitungen bedenkt (relativus und ähnliche für die wissenschaftliche Terminologie unentbehrliche Bildungen), wird man nicht umhin können, die Schmiegsamkeit des Mittellateinischen großenteils auf die Einwirkung griechischer Vorlagen zurückzuführen. Die Bedeutung der spätantiken und frühmittelalterlichen Übersetzungsliteratur für die lateinische

---

[143] Annales Danici Medii Aevi ed. Ellen Jørgensen p. 141.

[144] Man vergleiche die Annalen und den Bericht des schwedischen Geschichtsschreibers. Ann.: 1286 interfectus est Ericus, rex Dacie, dictus Klipping, filius Christofori regis et pater alterius Christofori, patris Waldemari dicti ... Sore sepulti. In nocte vero sancte Cecilie ruri agens venationis gratia in diocesi Wibergensi villa Findetorp cum graviter soporatus dormiret in horreo quodam, dormientibus etiam omnibus, qui cum illo erant, ingressi sunt clam septem viri, previa laternula, de industria armati, quorum unus regis caput manui innixum gravi pugione perfodit. ceteri autem invadentes regium cadaver iam exanime intulerunt illi septuaginta vulnera in ultionem, ut ferebatur, nefande libidinis, qua corruperat et expugnaverat multarum etiam nobilium matronarum pudorem, inter quas fuerat etiam stuprata uxor domini Stigoti, marscalci regni. Ericus Olai: Ericus rex Daciae filius Christofori, in nocte S. Cecilie cum causa venationis in Iutia demoratus apud quoddam oppidum quievisset, cum nimium soporatus in horreo quodam aperto ostio dormivisset, cunctis qui secum erant dormientibus, intraverunt cum parva laternula septem viri armati quorum unus regis caput cum manu supposita grosso trusorio perforavit. Deinde alii subsecuti septuaginta vulnera et inferentes et eius viscera extrahentes crudeliter occiderunt. Kurz nachher steht 'rotatus', dem in der Vorlage 'rota percussus' entspricht. Konsequent antikisierend ist die Vorlage nicht, überhaupt läßt sich für die ganze mittelalterliche Geschichtsschreibung eine strenge Linie zwischen den „Klassizisten" und den „Modernen" nicht ziehen. Alle möglichen Zwischenstufen sind vertreten.

Schriftsprache kann daher schwerlich hoch genug eingeschätzt werden. Manche der als genuin mittelalterlich angesehenen Erscheinungen sind nämlich älteren Datums, als man gemeinhin denkt. Die Art, wortwörtlich zu übersetzen, hat bereits im späten Altertum den andauernden Klagen über die egestas linguae Latinae ein Ende bereitet; dies gilt beispielsweise auf dem Gebiete der zusammengesetzten Wörter: schon im VI. Jahrhundert versucht man in den nunmehr der Forschung in vorbildlicher Weise erschlossenen spätlateinischen Übersetzungen der Konzilakten[145] die Zusammensetzungen mit -πρεπῶς durch ein Wort wiederzugeben; wir finden nicht nur das zahme 'divinitus' für θεοπρεπῶς[146], sondern auch das bedeutend kühnere 'deodecibiliter[147] (deo decibilis); hominicola für ἀνθρωπολάτρα[148]; mortuicola für νεκρολάτρα[149]; lactatio[150] (neben lactis nutrimenti) für γαλακτοτροφία, deificat[151] (neben deifice loquitur, secundum deum ratiocinatur) für θεολογεῖ usw. zeigen in ihrer Verwendungsweise — denn die Vokabeln als solche kommen zum Teil bereits früher vor — das Bestreben der Übersetzer, eine neue Terminologie zu schaffen. Die Übersetzungen der Konzilakten zeigen ferner, wie man um das Neue hat ringen müssen; denn teils besitzen wir oft mehrere Übersetzungen desselben Textes[152], teils eine vom Presbyter Rusticus durchkorrigierte ältere Übersetzung gewisser Akten[153]; so finden wir denn nebeneinander breviloquium—brevis sermonis, multiloquium—longi sermonis, hominicolae—hominum cultores, deicolae—dei cultores usw. Viele der besonders mittelalterlich

---

[145] Acta Conciliorum Oecumenicorum ed. Eduardus Schwartz.

[146] tom. 1 vol. 5, 296, 16.

[147] tom. 1 vol. 5, 263, 6.

[148] tom. 1 vol. 3, 113, 17.

[149] tom. 1 vol. 3, 78, 20.

[150] tom. 1 vol. 2, 43, 10 cf. vol. 3, 25, 31 sowie die Übersetzung des Marius Mercator.

[151] tom. 1 vol. 2, 43, 17 cf. ib. 60, 18. vol. 5, 49, 11.

[152] So haben wir z. B. einen Brief Cyrills an Nestorius in der Version des skythischen Mönches Dionysius Exiguus, in der Versio Turonensis (von Rusticus durchkorrigiert) und in der Versio Veronensis; Schwartz gibt unter jedem Stück genau an, ob es andere Übersetzungen gibt, und in welchen Handschriftensammlungen (Collectio Veronensis, Turonensis usw.) diese sich finden.

[153] tom. 1 vol. 3: collectionis Casinensis sive Synodici a Rustico Diacono compositi pars prior (1929).

anmutenden verba sesquipedalia: impassibilitas, humanatio, appropriatio (in theologischem Sinn), incorruptibilitas, inconvertibilis begegnen bereits in jenen alten Übersetzungen. Während man zu Ciceros Zeiten die zusammengesetzten Wörter schwerfällig umschreiben mußte, werden nun rücksichtslose Neubildungen gewagt (*θεοσεβέστατον* heißt bei Cicero: quod est ad cultum deorum aptissimum[154]; dem entspricht nun deicolentissimus). — In drei Parallelübersetzungen desselben griechischen Textes finden wir 'praeter ex deo verbum' — 'praeter illud ex deo verbum' — 'praeter dei verbum'[155]. Daneben hat man den Artikel durch relative Kurzsätze wiederzugeben versucht, 'qui ex sancta virgine', 'omnia facta sunt quae in caelo et quae in terra'[156], oder durch ganze Relativsätze. Die Form mit dem demonstrativen Pronomen setzte sich durch; es hängt dies wohl damit zusammen, daß das demonstrative Pronomen bereits in älterem Latein nach Art des griechischen Artikels verwendet wurde, nämlich in Fällen, wo 'hoc, id, illud einen folgenden Begriff oder Gedanken vorbereitet'[157]. Die Komposita und die Geschichte des Artikels sind nur ein willkürlich herausgegriffenes Kapitel, geeignet, um den Einfluß der Übersetzungsliteratur auf die lateinische Sprache zu veranschaulichen[158]. Lehrreich für die Sprachentwicklung sind Vergleiche zwischen alten und neuen Übersetzungen desselben Textes, sowie zwischen lateinischem Original und lateinischer Rückübersetzung auf Grundlage des Griechischen[159]. Was für das Altertum ein Vergleich zwischen der von Cicero und der von Chalcidius vorgenommenen Übersetzung des Timaios wäre, wird in einiger Zeit die von Théry vorgenommene Untersuchung der verschiedenen Dionysios Areopagites-Übersetzungen für das Mittellateinische sein[160].

---

[154] Vgl. Pierre de Labriolle. Histoire de la littérature Latine chrétienne. Paris 1920.

[155] Act. Conc. Oec. t. 1 vol. 3, 34, 6.

[156] ib. t. 1 vol. 3, 6, 8. 12, 34.

[157] Kühner-Stegmann, Latein. Grammatik II p. 625 Anf. Dazu p. 633 A. 22.

[158] Ich beabsichtige in größerem Zusammenhang die Bedeutung der spätlateinischen Übersetzungslitteratur für die Entwicklung der lateinischen Schriftsprache darzulegen.

[159] Cyprians de eleemosynis, Anfang, Acta Conciliorum Oecumenicorum tom. 1 vol. 3, 70, 28ff.

[160] Vgl. Arch. Lat. Medii Aevi 7 (1931) 185ff.

Während dominicida, deicida noch dem Spätlatein angehören, sind z. B. episcopicida und uxoricida mittellateinisch; neben die Gleichung pugna—pugnare läßt sich liga—ligare, emenda—emendare, commenda—commendare, collecta—collectare, resta—restare usw. stellen, über univira ist quadrivira geformt usw., alles Beispiele, die uns daran gemahnen, daß die lateinische Schriftsprache als eine Einheit zu betrachten ist, und daß der scharfe Einschnitt zwischen Altertum und Mittelalter wie auf anderem so auch auf sprachlichem Gebiet für die Forschung ein Hindernis bildet.

Bezeichnend für die mittelalterliche Latinität ist die durch das einheimische Substrat veranlaßte Unsicherheit in der Analogiebildung, die gelegentlich zu Entgleisungen führt; so wird z. B. neben den soeben angeführten Komposita auf -cida auch ein pannicida gebildet[161]; wichtig sind die allen Kompositionsregeln spottenden Bildungen wie etwa promocundus bei Paulus Diaconus[162], pistrebant[163], cessodium[164], noluntas[165], noluntarius[166] u. a. Fänden wir nicht solche Neubildungen gegen alle Analogie, so dürfte man von einem Leben des Mittellateinischen wohl kaum reden. In allen lebendigen Sprachen gibt es Bildungen, die der Analogie und 'organischen' Entwicklung nicht folgen; daher gibt es sie auch in der lateinischen Sprache des Mittelalters, namentlich in der Hochsprache der Intellektuellen: wem das liberum arbitrium des Menschen ein Dogma ist, darf auch mit der Sprache schalten und walten, wie es ihm gut dünkt.

Das innere Leben der lateinischen Sprache wird bezeugt vom Mittelalter selbst, indem man Äußerungen begegnet, aus denen hervorgeht, daß man nicht beabsichtigte, die klassische Norm zu befolgen. So ist es eine allgemeine, obwohl keineswegs nur im Mittelalter vorkommende Erscheinung, daß die Genera verbi verwechselt werden. Davon sagt der italienische Lexikograph Papias (ca. 1050): auguror commune antiquitus, pro quo modo

[161] Rep. Dan. 3465 (a. 1385) tabernam pannicidarum cum fundo ... inpignero.

[162] carm. II 93 cur promoconde times stillam praebere lechiti? *(i. qui promit et condit)*.

[163] Diarium Vadzstenense, Scriptores rerum Suecicarum I 99ff.

[164] Dipl. Suec. 4423.

[165] Thom. Aqu. Summa Theol. t. II 8, 1 ad 1 fuga ... mali ... dicitur noluntas.

[166] Diplomatarium civitatis Malmogiensis ed. L. Weibull 2, 27 p. 11, 25 quicumque ... se reddiderit noluntarium et rebellem.

dicitur auguro. Bei Alexander de Villadei lesen wir: Accentus normas legitur posuisse vetustos/Non tamen has credo servandas tempore nostro[167]. Ähnliche Äußerungen hat Thurot aus mittellateinischen Grammatikerhandschriften der Pariser Nationalbibliothek gesammelt[168]. Es wäre interessant zu erfahren, ob es aus dem Mittelgriechischen solche Ausdrücke der Selbstbehauptung gibt. Das im späteren Mittelalter neben dem Doctrinale Alexanders am meisten benutzte lateinische Lehrbuch, der sogenannte Gräzismus des Evrard de Béthune enthält in seinen Regeln manche mittellateinische Wörter und Bedeutungen; ich führe beispielsweise an:

Praesentat dapifer epulas, cocus excoquit illas
estque senescallus cuius sit sub duce iussus.

prebitor est qui dat prebendas: suscipiens has
prebendarius est; sicut legista docet nos.

parricida patrem transfigit sive parentem
est patricida suam qui violat patriam.

curia planicies in terris: curia regum
sed curtis proprie dicatur canonicorum.

In jeder Beziehung wandelt sich das Lateinische im Laufe des Mittelalters, von der nach den Einzelländern abgestimmten Phonetik bis zur Syntax und Wortwahl, obgleich die Veränderungen zum Teil von dem Konservatismus der Schriftsprache überdeckt sind; aber müssen wir nicht bereits die ganze späte Kaiserzeit hindurch mit einer Schriftsprache rechnen, die der gesprochenen gerade so wenig Rechnung trägt wie die des Mittelalters[169]?

Auch über das äußere Leben der lateinischen Sprache des Mittelalters dürfte das letzte Wort noch nicht gesprochen sein. Erst wird man mühsam die Stellen zusammentragen müssen, die von der Kenntnis oder Unkenntnis des Lateinischen Kunde geben; recht große regionäre Unterschiede werden da zum Vor-

---

[167] Doctrinale 2330ff. Das Papiaszitat s. v.

[168] Notices et extraits des Manuscrits de la Bibliothèque impériale tom. XXII, 2 p. 113ff.

[169] Ferdinand Lot, A quelle époque a-t-on cessé de parler Latin? (Arch. Lat. Medii Aevi 6 [1931] 133.)

schein kommen: im Norden gab es noch in der Mitte des XI. Jahrhunderts Geistliche, die des Lateinischen nicht mächtig waren, obwohl dies anscheinend schon damals eine Ausnahme war[170]. Als Muttersprache lernte man das Lateinische freilich nicht, weder im Norden noch im Süden Europas, und vom Volke wurde es nicht gesprochen[171]. Da sei denn an das Wort eines verdienten Philologen erinnert[172], der in diesem Zusammenhang sagt: danach müßte das Hochdeutsch eine tote Sprache sein, es wird vom Volke nicht gesprochen. Mag man auch nicht unumwunden diesem Vergleich beistimmen, so wird man trotzdem zugeben müssen, daß es sich in beiden Fällen um mehr oder weniger künstliche Schriftsprachen handelt, die von größeren oder kleineren Kreisen, früher oder später angeeignet werden. Höchstens wird man von Gradunterschieden reden dürfen. Was in dem vor wenigen Jahren erschienenen Werk des begabten französischen Autors André Thérive „Le français langue morte"

[170] Saxo, Gesta Danorum 11, 7, 7 p. 310, 19ff. Es ist die lustige Geschichte von einem aus Norwegen stammenden Geistlichen (Sueno Noricus) welcher — des Lateinischen unkundig, aber in anderer Beziehung ein vortrefflicher Mensch — hoch in seines Königs Gunst stand; um ihn aus dieser zu verdrängen, ersannen seine Feinde eine List: als er einmal in Anwesenheit des Königs die Messe lesen sollte, radierten sie im Meßbuch die ersten zwei Buchstaben des Wortes famulus aus, damit er im Gebet für den König 'pro mulo tuo' statt 'pro famulo tuo' hersagen und dadurch dessen Ärger erregen sollte. Sueno fiel nun richtig auf diese List herein (cum salutem regi votis libello expressis sollemni verborum precatione debuisset exposcere, ipsum famuli nomine designaturus, vitiata ab aemulis pagina, muli appellatione foedavit). Der König aber zürnte ihm nicht, sondern sorgte bloß dafür, daß Sueno Latein lernte, indem er selber die Kosten des Unterrichts übernahm; bald wurde Sueno sehr tüchtig — peregrinae scholae erudiendum se dedit — und machte seine Rivalen zuschanden. — Leider verliert die von Saxo überlieferte Geschichte an historischem Wert angesichts einer ähnlichen Anekdote in der Vita Meinwerci episcopi cp. 186 (MG. SS. XI 150), wo es ebenfalls heißt, daß man durch absichtliche Tilgung des 'fa' in 'famulis et famulabus' den die Messe Zelebrierenden hineingelegt habe.

[171] Der französische Grammatiker Henri de Crissey (Ende des XIV. Jahrhunderts, Thurot p. 131) sagt: Latinorum populorum quidam laici dicuntur et quidam clerici ... laici vero dicuntur habere ydiomata vocum impositarum ad placitum, que ydiomata docentur pueri ⟨a⟩ matribus et a parentibus et ita ydiomata multiplicia sunt apud Latinos, quia aliud est apud Gallos aliud apud Lombardos seu Ytalicos. Clerici vero Latinis dicuntur habere ydioma idem apud omnes eos, et istud docentur pueri in scolis a grammaticis usw.

[172] Zielinski, Th., Cicero im Wandel der Jahrhunderte. 1912 p. 188.

von der konventionellen französischen Schriftsprache gesagt wird — und sie ist in der Tat in Anbetracht der geringen Veränderung, welche sie die letzten Jahrhunderte durchgemacht hat[173], gewissermaßen eine tote Sprache — das gilt cum grano salis auch von der lateinischen Sprache des Mittelalters: C'est une morte qui se porte gaillardement!

---

[173] Marouzeau, Le Latin, Dix Causeries p. 166ff. „Le français a assez peu varié de Racine jusqu'à nos jours.“ p. 215f.

Der Ludus de Antichristo.

Von

Wilhelm Kamlah.

I.

Welchen Ort hat der Ludus de Antichristo[1] in der Frühgeschichte des geistlichen Spiels?

Zur Geburt des liturgischen Spieles[2] war es gekommen, als der Oster-Tropus „Quem quaeritis" vom Introitus der Messe herübertrat in die Reihe der Kreuzzeremonien (adoratio, depositio, elevatio) als deren Abschluß (visitatio), als so eine eigentümliche Kombination gebräuchlicher liturgischer Formen entstand: 1. Wechselgesang, 2. biblischer Dialog (dieses beides schon im Tropus verbunden), 3. similitudo-Gebärde (aus dem Zusammenhang der Kreuzzeremonien), und als dann allmählich an den Tag kam, daß diese Kombination sich tragen ließ von einem neuen, dem Kultus bis dahin fremden Verhalten: der imitatio im Schauspielen, als imitatio biblischer Handlung. Der Zusammenschluß alter Formen machte es also dem Schau-

---

[1] Der folgenden Untersuchung ist die Ausgabe von W. Meyer zugrundegelegt (Sitz.-Ber. d. Münch. Ak. 1882, 1 = Ges. Abh. I (1905), S. 136ff.). Hier soll der Versuch gemacht werden, durch eine ins einzelne gehende Interpretation vieles, was über den Ludus de A. mehr oder weniger summarisch schon manchesmal gesagt worden ist, schärfer zu fassen und zu ergänzen, weiterhin die zunächst isolierten Blickpunkte der Beobachtung so zu einander in Beziehung zu setzen, daß der Ludus im ganzen durchschaubar wird. Die Ergebnisse der Erforschung von Text, Vorlage, Entstehungszeit u. dgl. können als bekannt vorausgesetzt werden. — Zahlen mit Bogen weisen auf die Einteilung durch die Spielanweisungen, einfache Zahlen auf die Verse des Ludus.

[2] Vgl. J. Schwietering, Über den liturgischen Ursprung des mittelalterlichen geistlichen Spiels Z. f. d. A. 62 (1925), S. 1ff. und H. Brinkmann, Zum Ursprung des liturgischen Spieles, Xenia Bonnensia (1929), S. 106ff. Die von Schw. u. Br. gegebenen „Deutungen" treffen bei aller Tiefe des Eindringens doch wohl nicht ganz den Kern der Sache.

spielen möglich, sich einzuschleichen und bindende Einheit einer neuen Form zu werden, für deren Eigenständigkeit sich alsbald ein eigener Titel fand (ludus)[3], und für deren Entwicklung der Weg schon vorgezeichnet war: von der similitudo zur imitatio[4], vom Bedeuten zum Darstellen, vom „Symbolismus“ des frühen kultischen Spieles zum „Realismus“ der spätmittelalterlichen Mysterien. Das Spiel hatte als schauspielende imitatio von vornherein die Möglichkeit, sich zu emanzipieren von der Liturgie, wenngleich es zunächst und noch auf lange eingebettet blieb in die Formen seines Ursprungs. So allein läßt sich verstehen, daß es zu außerliturgischen Spielen kam.

In die Reihe der frühesten außerliturgischen Spiele gehört der Ludus de Antichristo, allerdings als eine in ihren Eigentümlichkeiten einsame Schöpfung. Wenn sogar liturgische ludi, wie etwa größere, die Einzelszenen zusammenfassende Weihnachtsspiele, den Kirchenraum damals zuweilen schon verlassen[5], so versteht sich diese Neuerung für den Ludus de Antichristo von selbst. Ganze Heere werden auf das Spielfeld gebracht und in Schlachtszenen gegeneinander geführt[6]. Das übertrifft den ungewöhnlichen Pomp der beiden französischen Daniel-Spiele noch weit. In seinem Versbau ist der Verfasser, wie W. Meyer gezeigt hat, durchaus originell. Er verwendet ferner, soweit sich das heute mit Gewißheit sagen läßt, als Erster Personifikationen[7]. Auseinandersetzungen zwischen Synagoga und Ecclesia sind dann im späteren volkstümlichen

---

[3] Im Antichrist-Spiel (die Handschrift hat keinen Titel) kommt „ludus“ beiläufig in der Spielanweisung 3) vor. Über termini technici des geistlichen Spiels (neben „ludus“ z. B. „repraesentatio“) vgl. E. K. Chambers, The Mediaeval Stage (Oxford 1903), Vol. II, p. 103ff.

[4] similitudo ist das Stichwort für die allegorische Bedeutung von Bibel und Kultus. imitatio findet sich bezeichnend gebraucht in der Osterfeier der Regularis Concordia: „Aguntur enim hęc ad imitationem angeli sedentis in monumento atque mulierum cum aromatibus uenientium ...“ (Logeman, Anglia XIII, S. 427). (Wenn es kurz vorher heißt: „... ad similitudinem querentium quid ...“, so hat dieser farblose Gebrauch von similitudo mit dem spezifischen Begriff der Allegorese natürlich nichts zu tun.)

[5] W. Creizenach, Geschichte des neueren Dramas I (2. Aufl. 1911), S. 60.

[6] Solch ein Bühnenheer konnte allerdings durch vier Mann dargestellt werden, vgl. die erste Spielanweisung im Daniel-Spiel des Hilarius, ed. I. I. Champollion-Figeac (Paris 1838), S. 43.

[7] Creizenach, a. a. O. S. 74.

Spiel ein sehr beliebter Gegenstand geworden[8]. Die wesentlichste Neuerung aber, die der Ludus bringt, ist doch noch etwas anderes: hier erscheint zum erstenmal die Politik auf der mittelalterlichen Bühne. Das heißt allerdings nicht, daß nun etwa neben den biblischen Stoff als etwas Zweites der politische trete, denn das Politische ist in der kirchlichen apokalyptischen Tradition schon enthalten. Die politische Seite dieser Tradition ist jedoch im Ludus ganz eigentümlich hervorgekehrt, und wie wenig selbstverständlich das ist, zeigen die anderen epischen und dramatischen Weltgerichtsdichtungen der gleichen und der folgenden Zeit, die auf das Politische durchaus verzichten. Nimmt man die Weltgerichtsdramen des Mittelalters für sich allein, so tritt die Einzigartigkeit des Tegernseer Ludus noch klarer ans Licht. Er ist nicht allein das erste Antichrist-Spiel, das wir kennen, sondern auf lange Zeit hinaus auch das einzige. Erst aus dem 14. Jahrhundert sind in Deutschland wieder Antichrist-Dramen überliefert[9].

Wenn sich der Ludus als außerliturgisches Spiel weder aus dem Oster- noch aus dem Weihnachtszyklus, noch überhaupt aus einem liturgischen Ursprungsort unmittelbar herleiten läßt, so wäre nun doch die Annahme, das Stück sei für eine beliebige Zeit des Jahres geschrieben und zu beliebiger Zeit aufgeführt worden, ganz untunlich. Der Ludus, der seine Herkunft aus der liturgischen Formenwelt übrigens nicht verleugnet[10], bietet

---

[8] Eine Übersicht gibt P. Weber, Geistliches Schauspiel und kirchliche Kunst in ihrem Verhältnis erläutert an einer Ikonographie der Kirche und Synagoge (1894), S. 71ff.

[9] K. Reuschel, Die deutschen Weltgerichtsspiele des Mittelalters und der Reformationszeit (Teutonia IV, 1906).

[10] Für die Aufzugs- und Schlußgesänge bestimmt der Autor liturgische Stücke und setzt die Kenntnis von Text und Melodie bei den Spielern als selbstverständlich voraus [7), 35), 104), es werden immer nur die Anfangsworte zitiert; vgl. ferner 9). 36) der liturgische Terminus: „finito responsorio"]. Jedes Wort wird gesungen wie in der Liturgie (neumiert ist nur 35) „Judea et Jerusalem"). Der liturgische Wechselgesang tritt in seiner eigentlich liturgischen Verwendungsweise in Gesängen auf, die der dialogischen Wechselrede entbehren, nämlich in den Aufzugsliedern der Spielergruppen (s. unten S. 63). Neben den Einzelnen singen Chöre (Einzugschöre, der Chor der Gesandten, der Heuchler, der christlichen Reiche). Besonders notwendig wird das Verständnis von der Liturgie her bei einer oft bemängelten oder entschuldigten formalen Eigentümlichkeit des Ludus, nämlich bei den häufigen Textwiederholungen. Sie dienen einmal zur formalen Gliederung, wenn z. B. die

Hinweise genug, zwar nicht auf einen liturgischen Entstehungsort, wohl aber auf die Stelle, an der er sich einfügt in die Ordnung des Kirchenjahres:

Die biblische Grundlage der verarbeiteten Tradition ist 2. Thess. 2. Auch Adso, die unmittelbare Vorlage des Ludus, entwickelt seine Darstellung im Anschluß an dieses Kapitel. Es wurde durch die herkömmliche Exegese im Sinne der Antichrist-Tradition interpretiert. Für die Augen des mittelalterlichen Lesers enthält es die ganze im Ludus dargestellte apokalyptische Geschichte. Das Kapitel hat seinen Platz in der Ordnung des Kirchenjahres als Epistel am Quatembersamstag des Advent. Heute wird leicht vergessen, daß die Bedeutung des adventus in der Liturgie eine doppelte war. Man dachte an das Kommen des Herrn zu seiner Geburt, und man dachte an sein einstiges endgültiges Kommen zum Gericht[11]. Von dem Kinde, dessen Geburt bevorsteht, ist in der Adventsliturgie kaum die Rede, um so mehr von dem Rex und Dominus, der sein Königtum bald herrlich antreten wird. Die Erwartung des adventus Christi mußte aber zugleich eine Erwartung des adventus Antichristi sein. So kam das Antichrist-Kapitel in die Adventsliturgie. Nur die Adventszeit konnte zur dramatischen Gestaltung dieses Kapitels anregen. Einige im Ludus gebrauchte liturgische Stücke weisen ebenfalls in diese Zeit: 35) soll der Chorus die Antiphon „Iudea et Ierusalem"[12] singen, die der Liturgie der Weihnachtsvigil angehört. Die merkwürdige Parodie des Anti-

---

Einzugsgesänge des Anfangs vor dem Auftreten des Antichrist noch einmal gesungen werden. Solche Wiederholung im Sinne der formalen Rundung ist der Liturgie geläufig. Auffallender ist es, wenn im Ludus bei der Wiederholung einer bestimmten Handlung, in der die beteiligten Personen wechseln, dieselben Worte gebraucht werden unter Einsetzung der neuen Namen. Aber auch so etwas kennt die Liturgie, z. B. in der Apologie (confiteor).

[11] Vom bevorstehenden Endgericht redet auch die Epistel des dem Quatembersamstag folgenden 4. Adventsonntages 1. Kor. 4, 1—5. Das Evangelium des 1. Adventsonntages ist die Lucas-Apokalypse.

[12] Auf den engen Zusammenhang des geistlichen Spiels gerade mit den Antiphonen macht W. Meyer aufmerksam: „In allen geistlichen Spielen werden sehr oft Antiphonen gesungen, die als allbekannt, wie in den liturgischen Büchern, nur mit den Anfangsworten zitiert werden" (Fragmenta Burana, 1901, S. 38). Es muß übrigens gegen Meyers Änderung das Judea der Handschr. stehen bleiben, wie die Neumen zeigen. (Deren Kenntnis verdanke ich einer Abschrift durch Herrn Dr. W. Lipphardt.)

christ 177 auf das Marienwort von Luc. 1, 34 erklärt sich gut, wenn man beachtet, daß dieser Text als Advents-Antiphon mehrfach vorkommt[13]. Es ergibt sich: Der Tegernseer Ludus ist ein außerliturgisches Adventsspiel[14].

II.

Welches sind die Aufführungsformen des Ludus, und wie geht die apokalyptische Geschichte in diese Formen ein?

Die Osterfeier hält sich zunächst an die liturgischen Geräte und Gewänder in ihrem similitudo-Charakter (Altar als Grab, Rauchfässer als Salben usw.), allmählich aber geht das Spiel dazu über, sich ein eigenes Spielgerät zu schaffen im Sinne der imitatio („Kostüme", der Thron des Herodes u. dgl.). Da dem Schauspielen eigene Weisen des Bedeutens von Schauspielgerät zugehören, da die imitatio des Gerätes nicht „realistisch" sein muß, sondern sich auf das „Andeuten" von „Kostümen" und „Dekorationen" zu beschränken vermag, so konnte der Übergang vom Kult- zum Spielgerät allmählich erfolgen, ohne Revolution. Als das Spiel den Kirchenraum verließ, bedurfte es der Vollendung des neuen Spielgerätes, das nun allein den

---

[13] S. Gregorii M. liber responsalis, Migne S. L. 78, 730, 733. Ich setze noch einige Stücke aus der Adventsliturgie hierher, die das Gesagte beleuchten (nach der eben genannten Quelle; auf die Angabe der zugehörigen Tage verzichte ich, weil sich diese Zuordnungen im Mittelalter noch mannigfach verschoben haben). Die Erwartung der letzten Dinge kommt zum Ausdruck etwa in folgender Antiphon: „Dies Domini sicut fur ita in nocte veniet, et vos estote parati, quia qua hora non putatis, filius hominis veniet". Als Parallelen zu den Szenen 32) bis 36) cf etwa folgende Stücke: Antiphon „Sion, renovaberis et videbis iustum tuum, qui venturus est in te". Resp. „Egredietur Dominus et praeliabitur contra gentes et stabunt pedes eius supra montes olivarum ad orientem." Die schon genannte Antiphon der Weihnachtsvigil heißt vollständig: „Judea et Jerusalem nolite timere; cras egrediemini, et Dominus erit vobiscum, alleluja." Ein Resp. zu dem gleichen Tage lautet: „Constantes estote (cf Ludus 141), videbitis auxilium Domini super vos (cf Ludus 144). Judea et Jerusalem ...". Parallelen zu den Szenen 83) bis 84): Ant. „Elevare, elevare, consurge, Jerusalem; solve vincula colli tui, captiva filia Sion" (cf Ludus 317/18). Ant. „Ecce venit Rex, occurramus obviam Salvatori mostro" (cf Ludus 321).

[14] Daß die eschatologischen Spiele in die Adventszeit gehören, ist oft behauptet und von P. E. Kretzmann (The liturgical element in the earliest forms of the medieval Drama, in: The University of Minnesota. Studies in language and literature, Nr. 4, 1916) nachgewiesen worden. Es fehlte für den Ludus de A. noch der spezielle Nachweis aus seinem eigenen Text.



Spielraum zu bestimmen und zu begrenzen hatte. So kam es durch die Aneinanderreihung von Gerüsten zu der für das mittelalterliche Spiel so eigentümlichen Mansionenbühne, wie sie sich auch im Ludus de Antichristo findet. „Septem sedes regales" stehen vor uns, außerdem der „Tempel des Herrn". Vor diesen sedes und im Halbkreisfelde zwischen ihnen verläuft das Spiel. Sedes ist gleichbedeutend mit dem französischen étage, nicht „Thron", sondern eher „Burg", wie das Spielgerüst im Deutschen später gelegentlich heißt[15]. Die Spieler sind in Gruppen zusammengefaßt und auf solche Gerüste verteilt. Damit ist von Anfang an der ganze Raum für alle Handlungen des Stückes sichtbar. Die moderne Bühne zeigt einen Ausschnitt von Raum, der Zuschauer spürt das andere Leben, das diesen Ausschnitt umgibt, immer mit, es gibt da ein „hinter der Szene", das ständige Hin und Her der Schauspieler im Auf- und Abtreten und der Szenenwechsel hält dieses „hinter der Szene" lebendig. Ganz anders die mittelalterliche Bühne. Ein „hinter der Szene" kennt sie nicht, daher gibt es auch keinen Szenenwechsel und kein eigentliches Neuauftreten oder Verschwinden von Schauspielern. Die einzelnen Gruppen — im Antichristspiel die Heiden, die Juden, die Ecclesia mit Kaiser und Papst usw. — ziehen zu Anfang der Reihe nach ein, jede mit einem Aufzugsgesang, dem conductus[16]. Erst wenn alles versammelt ist, heißt es 10): „Tunc Imperator .....", die Handlung beginnt.

Obwohl wir nun keinen „Szenenwechsel" im modernen Sinne haben, so wechselt die „Szene" doch fortgesetzt. Es ist, als sei immer nur ein Stück des Spielfeldes von einem Scheinwerfer beleuchtet, und als bewege sich der Lichtkegel hin und her, während alles Umgebende im Schatten bleibt. Man könnte hier von einer wandernden Szene reden. Der Zusammenhang der Handlung, der im modernen Drama an den Raum selbst, die feststehende Szene, gebunden ist, haftet hier an den Per-

---

[15] Beschreibung einer Dortmunder Antichristspiel-Aufführung aus dem Jahre 1513 (Chroniken deutscher Städte Bd. XX, S. 398, abgedruckt bei Reuschel, a. a. O. S. 54). Jede sedes (Burg) des Ludus sollte eine ganze Schar von Menschen aufnehmen. Die Unkenntnis dieser Burgentechnik hat in der Zählung der „Throne" zuweilen große Verwirrung angerichtet.

[16] Daß die Kürzung in 7) so aufgelöst werden muß, hat W. Meyer in einer zugesetzten Anmerkung 1905, S. 152 nachgetragen, „wie im Weihnachtsspiel (Bur) Nr. 44 und öfter im Daniel von Beauvais".

sonen. Die Szene wandert von einer sedes zu einer andern, z. B. mit einer Gesandtschaft. Dieses Fortschreiten wird jedoch häufig unterbrochen, die Handlung schließt an einer Stelle ab, um an einer anderen neu einzusetzen[17]. Eine solche Technik macht es möglich, zwei Szenen nebeneinander herzuführen, deren eine sich natürlich nur im stummen Spiel vollziehen kann. Durch ein „interim“ zeigt die Spielanweisung so etwas an, z. B. 48), eine neue stumme Szene setzt schon ein, während die gerade laufende Redeszene noch nicht zum Abschluß gekommen ist. Noch auffallender 39), es ist erstaunlich, was die ypocritae hier während der Gesänge der Ecclesia usw. an stummem Spiel nach der Vorschrift des Dichters zu leisten haben[18].

Hier zeigt sich also, daß die wortvertretende oder wortbegleitende Gebärde, die als similitudo-Gebärde vor den Anfängen des liturgischen Spieles steht, ganz und gar nicht verschwunden ist. Sie war dem Mittelalter ja auch außerhalb des Kultus, vor allem im Rechtsleben, so geläufig, daß sie im Spiel auch da beherrschend hervortreten kann, wo der unmittelbare Zusammenhang mit dem Kultus schon aufgegeben ist. Unzählige Male vollzieht sich im Ludus die Belehnungszeremonie, zuweilen setzt das Wort für eine lange Weile völlig aus, um ganz dem Gebärdenspiel zu weichen, z. B. bei den ersten Wundertaten des Antichrist [69)], wo der deutsche König nicht einmal sein ‘hesitare in fide’ mit Worten ausdrücken darf. Ebenso wortlos vollziehen sich die Schlachtszenen, das ‘cum honore dimittere’ [17) u. ö.] und das ‘honeste suscipere’ [20) u. ö.][19]. Zum großen Teil sind die Gebärden des Ludus ähnlich denen der Liturgie durch bestimmte Formen gebunden, tragen also zeremonielle Gemessenheit an sich. Im Zusammenhang mit dieser rituell gebundenen Bewegung wirkt die zunächst ver-

[17] Solche Sprünge der Handlung werden nur klar, wenn man sich den Ablauf des Spiels auf der Bühne deutlich vorstellt. Sie finden sich vor 18), vor 24), vor 35) usw. Das Neuansetzen ist hier immer nur szenischer Art, während die Handlung inhaltlich glatt weitergeht. Anders ist es allein nach 194. Hier reißt wirklich einmal der Faden einer Handlung ab und wird erst 235 wieder aufgenommen.

[18] Ein weiteres „interim“-Spiel 34). — Solche Doppelszenen kommen auch anderswo im geistlichen Drama vor, vgl. Creizenach, a. a. O. S. 88.

[19] Stummes Spiel ferner 37) (adorare), 42), 46), 48), 53) usw., bes. eigentümlich noch 104): Die „Rückkehr zum Glauben“ kommt dadurch zur Anschauung, daß man vor die sedes der Ecclesia zieht.

wunderliche starre Bewegungslosigkeit, in der die Spieler zumeist verharren, nicht mehr sinnlos oder ungeschickt, wie auch die Sprache des Gregorianischen Rezitationstons zu dem unrealistischen Schweigen der untätigen Spieler in einem wohlbegreiflichen Verhältnis steht — daran werden die Grenzen deutlich, in denen sich die imitatio noch immer hält, noch immer, d. h. nicht etwa durch ästhetisch motivierte „Stilisierung", die dem extremen Realismus ja erst nachfolgt.

Das Wort hat hier — im Gegensatz zum antiken Rededrama — ganz und gar nicht die Alleinherrschaft, es soll vielmehr das dramatische Geschehen zur vollen Anschauung gebracht werden, der „Zuschauer" ist hier wirklich im Zuschauen und nicht allein im Zuhören beschäftigt. Creizenach hat sehr fein bemerkt, das mittelalterliche Drama wolle die Handlung in aller Vollständigkeit zeigen und bedürfe nicht der Auskunft des antiken Dramas, wo die Ereignisse hinter der Szene durch Boten gemeldet werden[20]. Das steht aber im Zusammenhang mit jener Eigentümlichkeit der mittelalterlichen Bühne, von der wir ausgingen. Das Wort-Drama muß sich auf einer Bühne vollziehen, die nur einen engen Ausschnitt des Raumes zeigt, da das Anschaubare hinter der Szene geschieht und nur in Rede transformiert auf die Bühne kommt, das mittelalterliche Drama dagegen stellt Gebärde und sichtbare Handlung auf die Bühne neben das Wort, da es hinter der Bühne nichts mehr zu verbergen hat.

Alle diese Beobachtungen am Ludus zeigen seine Formen in weitgehender Übereinstimmung mit denen des mittelalterlichen Spieles überhaupt, d. h.: sie zeigen die Formen, die der Dichter vorfindet. Es ist nun lehrreich, zu sehen, wie er sie anwendet auf seinen eigentümlichen Stoff.

Die Bühne zeigt den ganzen Erdkreis. Wieso aber den ganzen? Etwa die Erde in perspektivischer Zusammendrängung, wie Michaelis[21] meinte? Dieser Raum, in dem sich die Handlung bewegt, ist kein empirischer Raum, sondern ein dogmatischer. Die Erde kommt als Erde, sofern sie nur hier vorfindlich und geographisch erforschbar ist, gar nicht in Betracht, sondern allein als eingeordnet in den Bau von Gottes Weltordnung. Nur andeutungsweise wird die Erdkarte berücksichtigt, Jerusalem

---

[20] A. a. O. S. 80.

[21] Z. f. d. A. 54 (1913), S. 61ff.

wird in den Osten verlegt und gegenüber in den Westen das imperium mit Frankreich und Deutschland.

Daß die Bühne den Erdkreis darstellt, ist durch den Stoff gefordert: es soll ja das letzte Weltgeschehen zur Darstellung kommen. Doch ist nun sehr bemerkenswert, wie die Bühne in ihrer oben beschriebenen Eigenart dieser Aufgabe entgegenkommt. Der totus mundus ist ja der umfassende Raum, hinter dem es nichts mehr gibt. Diese Eigenart des darzustellenden Raumes fällt also im Ludus zusammen mit der Eigenart der mittelalterlichen Bühne, die kein „hinter der Szene“ kennt. Eine derartige Bühne ist allein imstande, den totus mundus darzustellen. Die Eigenart der neuzeitlichen Bühne würde sich gegen die Aufnahme eines solchen Gegenstandes sträuben.

In Gottes Weltordnung sind bestimmte Größen der Erde dogmatisch ausgezeichnet, indem sie nämlich die Ordnung von Gott zur Welt vermitteln. Damit ist die Auswahl der auftretenden Personen gegeben. Als vermittelnde Größen erscheinen die Kirche, der Papst, der Kaiser. Unter den regna werden diejenigen ausgewählt, die zum imperium in einer wesentlichen Beziehung stehen, durch einen gegenwärtigen oder verjährten Anspruch auf seinen Besitz — so der deutsche König, die Könige der Franzosen und der Griechen — oder durch den Gegensatz — so der Rex Babylonis; parallel zu diesem Gegensatz stehen sich Ecclesia und Gentilitas gegenüber. Zu diesen beiden tritt die Synagoga, so daß die dogmatische Dreiheit: Heidentum, alter und neuer Bund hergestellt ist[22]. Die genannten Personen sind dem Dichter nur zum Teil durch die apokalyptische Tradition gegeben, die übrigen fügt er gemäß dem ihm vertrauten

[22] Honorius Augustodunensis sagt in seinem Hoheliedkommentar: „Haec (die Eccl. als sponsa) in duo quasi in duas personas dividitur, scil. in Synagogam et Gentilitatem. Ad istam prophetae fuerunt internuntii. Ad illam vero apostoli sunt missi. Sed de his duabus una sponsa, videlicet catholica Ecclesia, Christo per internuntios est adducta . . “ (Migne S. L. 172, 359). Für die exegetische Herkunft der Ecclesia als Frauengestalt, vor allem als mater, ist neben dem Hohen Lied ausschlaggebend Apok. 12. (Die mariologische Deutung des Weibes auf dem Monde ist spät und sekundär.) Eccl., Syn., Gent. sind also nicht allein „Personifikationen“, sie sind zugleich allegorisch gedeutete Frauen der Bibel. Man sieht, wie hier die Begriffspersonifikation antiker Herkunft und die Allegorese der kirchlichen exegetischen Tradition ineinander spielen. Über Eccl. und Syn. handelt ausführlich P. Weber in der schon genannten Monographie.



Bilde des mundus hinzu. Der König von Jerusalem hat keine direkte Beziehung zum imperium, er wird eingeführt entsprechend der Rolle seiner Stadt in der Tradition und entsprechend seiner Bedeutung in der Gegenwart des Dichters[23]. Damit ist die Schar der am Anfang des Spieles auftretenden Personen vollzählig. Es kommt dem Dichter also nicht allein darauf an, alle späterhin agierenden Spieler am Anfang auf die Bühne zu bringen, diesem technischen Interesse ordnet sich ein anderes über: er will den Raum, in dem die kommenden Ereignisse geschehen sollen, vollständig abstecken und darstellen. Dabei ist es gleichgültig, ob sich die Bedeutung einzelner Figuren auf der Bühne in dieser Darstellung erschöpft, so daß sie nie etwas zu sagen oder zu tun bekommen, wie etwa der Papst.

Daß im Verlauf der nun folgenden Handlung noch weitere Personen auftreten, widerspricht dem oben über die Technik der Bühne Gesagten nur scheinbar. Die Handlung bringt ja das apokalyptische Endgeschehen zur Darstellung. Neu treten nur die Personen auf, die auch in diesem Weltgeschehen einmal neu auftreten werden. Dagegen bezeichnen die am Anfang einziehenden Spieler die Welt, wie sie jetzt schon ist. Das „Auftreten" des Engels, des Antichrist mit seinen Helfern und der Propheten bezieht sich also nicht auf die Bühne, sondern auf die Welt, sie kommen nicht von „hinter der Szene", sondern gewissermaßen von „über der Szene". Man könnte ja die durch die Bühne dargestellte terra auch so bestimmen: sie ist die Erde, der das coelum gegenübersteht. So bleibt dem Zuschauer des Ludus im Gegensatz und doch in formaler Parallele zum Zuschauer des modernen Dramas immer das „über der Szene" bewußt, der Himmel als der Raum, von dem aus ein überraschendes Eingreifen in die Handlung in jedem Augenblick zu erwarten ist, „angelus domini subito apparens" 34), der Engel des Herrn ist plötzlich da, er singt nicht etwa erst einen conductus wie die andern, und ebenso treten die Propheten 87) vom Himmel her auf, wo sie seit ihrer aus dem Alten Testament bekannten Himmelfahrt gelebt haben. Und von „über der Szene" kommt dann auch die entscheidende Wendung am Schluß: „Statim fit sonitus super caput Antichristi" 103). Aber woher kommt denn der Antichrist selbst? Natürlich nicht aus dem Himmel. Er ist auch nicht, wie die Menschen sonst, am Anfang schon da,

[23] s. u. S. 69.



sein Auftreten ist ja gerade entscheidendes Ereignis der Endgeschichte. Da die vom Dichter gehandhabte dramatische Technik einen solchen Fall nicht vorsieht, hilft er sich durch ein Kompromiß: er läßt den Antichrist einerseits erst im Laufe der Handlung auftreten, anderseits gibt er ihm einen conductus, wie ihn auch die anfangs einziehenden Gruppen zu singen haben. Um das formal noch deutlicher zu machen, läßt er sehr geschickt die drei ersten Gruppen 39) ihre Aufzugsgesänge wiederholen, so daß sich der conductus des Antichrist 151—170 als vierter anschließt[24]. Eine solche Lösung war durch die Tradition

---

[24] Der conductus des Antichrist ist bisher als solcher nicht erkannt worden. Daß wir es bei den Versen 151—170 mit dieser besonderen Form des „Aufzugsliedes“ zu tun haben, zeigen folgende Beobachtungen: das Spiel verläuft durchweg im 13-silbigen Dialogvers mit paarigem Reim. Ausnahmen: die 11-Silber-Verse der Propheten (die damit formal als die Boten aus einer anderen Welt gekennzeichnet sind), die 14-Silber-Verse der Synagoge 365—368, 399—402 (damit ist die Synagoge als Bekehrte und Märtyrerin gekennzeichnet. 399—402 sind zwei 14-silbige Zeilen, das hat Meyer selbst 1905 richtiggestellt!). Alle diese Verse gehören aber durch die ungegliedert durchlaufende Versfolge noch mit dem 13-Silber-Vers zusammen. Dagegen fallen ganz heraus die strophisch gebauten Stücke (4-zeilige Strophen): 1) 1—32, 2) 33—44, 3) 45—48, 4) 151—170 (nicht durch die Reimstellung — die teilweise auch paarig ist —, sondern durch den Wechsel der Zeilenformen sind diese Stücke als strophisch ausgezeichnet). Diese vier Stücke gehören formal zusammen, stehen als undramatische Liedformen den dramatischen, ungegliedert durchlaufenden Versen der Handlung klar gegenüber. Das ist bewußte Absicht des Dichters und zeigt wieder seinen guten Formensinn. (Hier bedarf also Meyers Urteil a. a. O. S.189 (S.338), dem wir im übrigen allen Aufschluß über diese Dinge verdanken, einer kleinen Korrektur. Es handelt sich nicht um „unentwickelten“ Strophenbau, sondern um bewußte Vermeidung der Strophen überhaupt innerhalb der Handlung. Hätte Meyer nicht die letzten Verse der Synagoge von 365 an fälschlich für Strophen gehalten — 1882 wahrscheinlich verführt durch den offenbar zufälligen Reim der Halbverse in den letzten beiden Zeilen — so würde ihm das nicht entgangen sein.) Daß die Verse 151—170 mit der folgenden Handlung in einem durchaus widerspruchsvollen Verhältnis stehen, hat Scherer schon gezeigt (Z. f. d. A. 24, S. 451). Nur seine Folgerung, es müsse sich um eine Interpolation handeln, ist zu voreilig. Bewiesen hat er ja nur, daß dieses Stück aus der durchlaufenden Handlung klar herausgeschnitten ist, wie die anderen Aufzugslieder auch (was durch ihre Wiederholung 39) besonders deutlich wird). Als conductus verstanden fügt sich das Stück jedoch glatt in den Ablauf des Ganzen ein. Eine Parallele zum conductus der Ecclesia zeigt nicht allein die Form des „Liedes“, sondern auch die Form des „Aufzugs“: beide, Ecclesia und Antichrist, werden zur Rechten und zur Linken von Personifikationen geleitet. Während die Ypocrisis in der Handlung nachher durch die ypocritae vertreten wird, ist es nun ganz folgerichtig, wenn der Antichrist gemäß 180 die Funktion der Heresis selber übernimmt.

durchaus nahegelegt: der Antichrist ist ja ein Mensch, der schon vor seinem Auftreten in Bethsaida und Corozaim[25] aufgewachsen ist und von da nach Jerusalem zieht. So ist es nicht zu verwundern, daß diese Kompromißfigur als halb natürlich, halb übernatürlich, halb Mensch, halb Teufel, sich auch auf der Bühne in Kompromißformen zeigt.

In der dramatischen Durchführung des darzustellenden Stoffes fällt die schematische Behandlung zweier umfangreicher Abschnitte auf, der Szenen nämlich, in denen zuerst der Kaiser und dann in deutlicher Parallele der Antichrist sich die Welt unterwerfen. Es liegt auf der Hand, daß mit dieser schematischen Durchführung auf „Individualisierung" sowohl der Personen wie der Ereignisse verzichtet wird. Wenn sich die Unterwerfungsszenen des Königs der Griechen und des Königs von Jerusalem gegenüber dem Kaiser in genau übereinstimmenden Worten und Handlungen vollziehen, indem allein die Namen wechseln, so ist deutlich, daß der Autor an „individueller Charakteristik" nicht das mindeste Interesse hat.

Nun zeigen sich aber in diesen Szenen an einigen Stellen Abweichungen vom Schema. Gerade weil die Handlung normalerweise schematisch verläuft, müssen es ganz besondere Gründe sein, die den Dichter zu solchen Abweichungen veranlassen, und diese Gründe lassen sich denn auch in jedem einzelnen Fall unschwer erkennen. 57 müßte es nach dem Schema heißen: „Hoc igitur edictum Francis indicate" [cf 109], statt dessen heißt es: „Sed quod in militia valet gens Francorum"; der Dichter gibt also selbst in einem Kausalsatz den Grund der Abweichung an; weil die Franzosen so tüchtige Ritter sind, erfahren sie eine bevorzugte Behandlung. Die Verse der Gesandten 11) entsprechen dann wieder dem Schema, mit einer durch den besonderen Befehl des Kaisers gebotenen Änderung am Schluß. Die nächste Spielanweisung müßte nach dem Schema von einem 'honeste suscipere' reden [cf 20), 26)], statt dessen heißt es bloß — und das klingt nun im Vergleich zum Schema kurz und schroff — „Quibus ille:", der Franzosenkönig ist unhöflich, er hat im folgenden etwas ganz Besonderes zu sagen. Diese Untersuchung der einzelnen Abweichungen ließe sich nun weiter durchführen,

---

[25] Adso (E. Sackur, Sibyllinische Texte und Forschungen (1898), S. 107).



hier, wo es nur darauf ankommt, die Arbeitsweise des Verfassers in der dramatischen Gestaltung des Stoffes zu zeigen, genügen diese Beispiele schon, um Folgendes erkennen zu lassen: wenn der Dichter die schematische Behandlung der Personen und Ereignisse durchbricht, so will er auch hier nicht „individualisieren“, sondern ganz bestimmte Dinge zeigen, ganz bestimmte klar umgrenzte Aussagen machen, die man beinahe an den Fingern aufzählen kann. Was hier vorliegt, ist Umsetzung von Beschreibung in die dramatische Form. Der Dichter zeigt die regna nicht anders, als sie auch ein Chronist seiner Tage in aneinandergereihten Urteilen beschreiben würde.

Die einzelnen reges reden nur als Vertreter ihrer regna, auf die sich jene Urteile allein beziehen. Und so wenig wie die Könige „Individualitäten“ sind, so wenig ist es irgendeine andere Figur im Drama. Zeichen der „Individualität“ ist uns der Name. Mit Namen genannt werden nur die beiden Propheten Elias und Henoch, alle anderen sind namenlos. Aber auch bei den Propheten wird auf die Möglichkeit, jeden einzelnen von ihnen als einzelnen zu zeichnen, nicht der geringste Wert gelegt. Nicht einmal die Charakterisierung dieser Propheten, die sich in der Bibel finden ließe, wird aufgegriffen. Der Dichter verzichtet auf das alles schon dadurch, daß er sie einfach zusammen singen läßt. Nur ein kleines Stück singt Elias allein, um sagen zu können „iste Enoch et ego sum Helias“ 353 — denn wenn sie beide auf einmal reden, können sie sich nicht vorstellen. Ebensowenig will der Dichter einzelne ypocritae oder legati zeigen, auch sie läßt er in Chören singen. Ja, auch dem Imperator und natürlich dem Antichrist fehlt jeder „individuelle“ Zug. (Eigentümlich behandelt sind dagegen die Personifikationen. Die Gentilitas erscheint als Vertreterin philosophischer ratio[26], die Synagoga ist mit alttestamentlicher Rede-

[26] Der lehrhafte conductus der Gentilitas ist eine logische Schlußkette in Versen. Die behauptete These steht am Anfang 1—4, es folgt die Zurückweisung der Gegenthese 5—8, weiterhin der Beweis 9—20, und derselbe Beweis wiederholt 21—32. Der Verfasser muß in der Schullogik zu Haus sein. Die Gentilitas tritt bei ihrem späteren kurzen Eingreifen in die Handlung 77) wieder mit einem Lehrstück auf. Neben den logischen Argumenten für den Polytheismus schiebt ihr der Dichter die Verteidigung des „ritus antiquitatis“ zu. Dieses ihr Stichwort [7, 295] führt auch der König von Babel 119 ins Feld. Eigene Züge trägt der Heidenkönig nicht, er verkörpert nur die aggressive Seite der Gentilitas. — In dem „Rithmus de Fide

weise ausgestattet, die Ecclesia redet die Sprache der auctoritas.) Zum Abschluß sei noch hingewiesen auf einen Fall, in dem der Verfasser einmal die Affekte der handelnden Personen benennt, um etwas Bestimmtes damit zu sagen: die ypocritae reden 253 von ihrer eigenen „confusio", und vorher 62) heißt es „confusi". Hier soll die Wirkung der zornigen Rede des deutschen Königs zur Geltung gebracht werden. Es zeigt sich also die besondere Absicht, diesen rex Teotonicorum so imponierend wie nur möglich auftreten zu lassen.

Wie der Dichter bei der Aufgabe, seinen Stoff in die vorgefundenen Formen der Bühne zu fassen, vorgeht, ist nun soweit deutlich geworden, daß eine Antwort auf die Frage versucht werden kann: welchen Sinn hat denn hier die dramatische Gestaltung überhaupt? Das typische moderne Drama will, was es auch immer im besonderen zu sagen hat, „das Leben" zeigen, indem es irgendwelches Leben auf die Bühne bringt. Und den Zuschauer betrifft das insofern, als „das Leben" auch sein Leben ist. Dabei kommt es an auf das Leben, „wie es ist", in der Kontingenz seiner mannigfaltigen Besonderheiten, seiner „individuellen" Menschen, Geschehnisse usw. Wenn der Dichter des Ludus dagegen die apokalyptische Geschichte darstellt, so ist sie ihm keineswegs, trotz aller Schlachtenszenen und Gesandtschaften, ein Geschehen aus dem „Leben", sondern aus der geoffenbarten Heilsgeschichte. Und den Zuschauer betrifft das insofern, als diese Heilsgeschichte Geschichte seines Heiles ist. Der Antichrist ist sein Feind als der Widersacher Christi und nicht eine beliebige Figur mit einem interessanten Schicksal. Es kommt hier nicht an auf die Kontingenz des Mannigfaltigen, auf „individuelle" Menschen und Geschehnisse, sondern immer nur auf die Heilsgeschichte in ihrer geoffenbarten Bestimmtheit. Diese Heilsgeschichte läßt sich darstellen in umgrenzten Aussagen, und diese wiederum lassen sich dramatisch formen. Nun geht der Verfasser des Ludus allerdings

---

et Ratione invicem disceptantibus" (abgedr. von F. Wilhelm, Münchner Museum II, S. 234ff.) heißt es: „Fides verecundior et minus arguta obmissis subtilibus non querit acuta. Syllogizat Ratio argumentis tuta." Damit sind Fides und Ratio genau so beschrieben, wie sie im Ludus als Ecclesia und Gentilitas auftreten. Auf die Ähnlichkeit dieses Streitgedichtes mit der Einleitung des Ludus macht Wilhelm ebda. (S. 230) aufmerksam.



in solchen „Aussagen" über das Heilsgeschichtliche nach einer gewissen Seite — nämlich der politischen — hinaus, er legt ja gerade Wert auf bestimmte Züge am deutschen König, auf die Rittertüchtigkeit der Franzosen usw. Daran enthüllt sich in der Tat ein eigenartiges Problem dieser Dichtung, von dem unten noch gehandelt werden soll. Formal bleibt es auch hier dabei, daß nicht „das Leben", sondern ein umgrenztes Aussagbares dramatisch gezeigt wird.

Zur Kontingenz des „Lebens", auf das es dem modernen Drama ankommt, gehört es, daß man nicht von vornherein übersieht, „wie es weitergeht", daß alles mögliche geschehen, begegnen, aus der umgebenden Welt — d. h. auf der Bühne: von „hinter der Szene" — „auftreten" kann. Darum entspricht diesem Drama die Ausschnittbühne. Die Heilsgeschichte dagegen ist nicht den Zufällen und Überraschungen menschlichen Lebens ausgeliefert, sie ist von Gott geleitet, von Ewigkeit her bestimmt, längst offenbar gemacht; jeder kennt sie schon und soll sie kennen. Wenn daher im Ludus wie in anderen frühen Spielen des Mittelalters Heilsgeschichte zur Darstellung kommt, so erscheint sie mit Recht in einem fest umrissenen abgeschlossenen Bühnenraum, der von vornherein die Schauplätze der Handlung enthüllt, „hinter" dem nichts mehr ist, von wo Überraschendes auftreten könnte, der allein offen steht dem subito apparere himmlischer oder höllischer Gewalten.

Kennt man aber die Heilsgeschichte schon und kann gar nichts „Neues" mehr erfahren als Zuschauer eines Oster- oder Weltgerichtsspiels, welchen Sinn hat es dann, das Bekannte dramatisch darzustellen, oder gar das gleiche Spiel alljährlich zu wiederholen? Die Heilsgeschichte muß immer aufs neue vergegenwärtigt werden, sie geschieht alljährlich im Kirchenjahr, alltäglich im Meßopfer; in solcher kultischen Vergegenwärtigung steht auch das geistliche Spiel, und nicht allein das liturgische. Hätte der Kultus nicht schon immer Heilsgeschichte vergegenwärtigt, so hätte es niemals zu der besonderen Weise solcher Vergegenwärtigung in der „representatio" des Schauspielens kommen können.

Der begründende Sinn des frühen heilsgeschichtlichen Spiels ist damit angedeutet. Dieser Grund kann noch manches andere tragen, der Dichter des Ludus mit seiner Hervorkehrung des

Politischen ist von besonderen Motiven geleitet, in das Osterspiel dringen Szenen ein, die das heilsgeschichtliche Geschehen ausmalen, die mehr der delectatio als der aedificatio dienen. Doch das alles gehört in die allgemeine Geschichte des geistlichen Spiels und führt über den Rahmen einer Spezialuntersuchung hinaus.

III.

Wenn der Verfasser des Ludus Heilsgeschichte darstellen will, so muß er sich an eine autoritative Vorlage anschließen. Der Libellus de Antichristo des Adso ist ihm nicht ein anregender Vorwurf, sondern der Zugang zu dem in der Offenbarung begründeten, in der Bibel und den Vätern niedergelegten echten Wissen um die Zukunft. Er kann sich auf diesen Zugang verlassen, denn Adso verwahrt sich am Eingang seines Traktates heftig gegen den Verdacht, seine Aussagen könnten Erzeugnisse seiner Phantasie, seines 'fingere' sein, er versichert mit Nachdruck, nur die Angaben der Kirchenväter wiederzugeben[27]. Die Absicht des 'fingere', die für den Begriff des Dichtens allmählich konstitutiv geworden ist, fehlt auch dem Dichter des Ludus durchaus. Wo heute die Phantasie ihre Stelle hat, steht hier die Autorität. Nun bringt aber die Tatsache, daß es sich nicht um schon gewesene und in der Bibel eindeutig beschriebene, sondern um noch bevorstehende Fakten der Heilsgeschichte handelt, ein Moment der Unsicherheit mit sich und damit die Möglichkeit zu freierer Gestaltung — zumal die geltende apokalyptische Überlieferung nicht ganz einhellig war. Die Freiheit in der Ausführung des Ludus ist denn auch — gemessen an Oster- und Weihnachtsspielen — sehr erheblich. Sie betätigt sich vor allem da, wo die Tradition noch Raum gelassen hat: in den Unterwerfungshandlungen, den kaiserlichen und den antichristlichen, hat der Dichter allgemein gehaltene Bemerkungen seiner Vorlage nach seinen Vorstellungen ins Einzelne ausgeführt[28]. Im übrigen hat er den bei Adso gegebenen kompilierten Stoff straff zusammengefaßt, alles für seine Zwecke Unbrauchbare wegge-

[27] E. Sackur, a. a. O. S. 106.

[28] Adso sagt vom Antichrist nur: „Reges autem et principes primum ad se convertet ..." (Sackur, S. 108), vom Kaiser: „unus ex regibus Francorum Romanum imperium ex integro tenebit" (S. 110).



lassen: die unpolitischen Schicksale des Antichrist sind im Ludus gestrichen.

Da erhebt sich die Frage: hat der Verfasser diese seine politische Dichtung nicht geschrieben aus der politischen Situation seiner Tage? Muß sich im Ludus nicht die Geschichte seiner Zeit erkennen lassen? Gerade nach dieser Seite haben sich mannigfache Interpretationen am Ludus versucht (im besonderen mit der Absicht, das Spiel zu datieren), ohne einhellige Ergebnisse zu gewinnen. Eine gewisse Spiegelung der Zeitereignisse des 12. Jahrhunderts ist zunächst nicht zu bezweifeln:

Der letzte Zug des Kaisers nach Jerusalem und sein Kampf mit den Heiden [29)—37)] gewinnt für die Augen dieses Jahrhunderts das Ansehen eines Kreuzzugs, wie umgekehrt die Kreuzfahrer apokalyptische Prophezeiungen auf sich bezogen haben[29]. Hilfesuchende Boten der bedrohten Kreuzzugsstaaten kamen häufig ins Abendland, das entspricht der Szene 30). Dann heißt es 133/134 „Locum, in quo sancti eius pedes steterunt, ritu spurcissimo contaminare querunt", das ist die Sprache der Kreuzzugsagitation, wie sie auch der heilige Bernhard geführt hatte[30]. Daß der Dichter den König von Jerusalem der Kreuzzugsgeschichte entnimmt, gehört in diesen Zusammenhang. Unter den Heiden 29) dachte er sich wahrscheinlich die Sarazenen. Dagegen hat sich die Suche nach einer bestimmten Belagerung Jerusalems, die ihm 30) vorschweben könnte, als unfruchtbar erwiesen. Man hat nicht beachtet, wie einfach sich diese Szene aus Apok. 20, 8 erklärt, wo es von den Völkern Gog und Magog heißt: „circuierunt castra sanctorum et civitatem dilectam", Gog und Magog sind überall, auch bei Adso, die zuletzt sich empörenden Heiden[31].

---

[29] Unter diesem Aspekt steht z. B. die Schilderung des ersten Kreuzzugs bei Frutolf, MG. SS. VI, S. 212.

[30] S. Bernhard, Migne S. L. 182, 564ff., epist. 363: es fehlt nicht viel, daß die Feinde des Kreuzes „in ipsam Dei viventis irruant civitatem, ut officinas nostrae redemptionis evertant, ut polluant sancta loca ... patrum gladiis eliminata est spurcitia paganorum". Auf diese Parallele macht Michaelis in anderem Zusammenhang a. a. O. S. 84 aufmerksam.

[31] Eine Verwendung von Schriftweissagungen, deren Angabe bei Adso fehlt, findet sich mehrfach im Ludus. In 90) wird der Synagoge das velum abgenommen. Daß sie dadurch nicht nur den Antichrist erkennt, sondern sich auch zu Christus bekehrt, ist allein verständlich aus Prophezeiung des Paulus 2. Kor. 3, 15/16: „Sed



Der Antichrist des Ludus ist nur die apokalyptische Figur, an eine polemische Gleichsetzung mit irgendeiner Größe der politischen Geschichte ist jedenfalls nicht gedacht. Ebenso verhält es sich mit seinen Helfern, den ypocritae. Die Menge und Verschiedenartigkeit der Vermutungen, mit denen man gerade diese Figuren hat deuten wollen — auf die Waldenser, die Hospitaliter, die Templer, auf die neuen Orden, die neuen Rechtslehrer usw. — zeigt zur Genüge, daß für solche Deutung eine andere Handhabe als die Phantasie nicht zur Verfügung steht[32].

---

usque in hodiernum diem, cum legitur Moyses, velamem positum est super cor eorum (der Juden); cum autem conversus fuerit ad Dominum, auferetur velamem." Michaelis, a. a. O. S. 71, macht darauf aufmerksam, daß die Katastrophe des Antichrist auf das Stichwort „pax et securitas" nach 1. Thess. 5, 3 zu verstehen ist. Übrigens findet sich diese Thess.-Stelle in gleicher Anwendung bei Otto v. Freising, Chronica VIII, 8 (Hofmeister, S. 401).

[32] Was die ypocritae für den Dichter abgesehen von solchen Vermutungen sind, wie sich also diese Figuren der apokalyptischen Tradition bei ihm darstellen, ist so viel mißverstanden worden, daß es einer ausführlichen Klärung dieser Frage bedarf. Bei Adso heißt es: „Hic itaque Antichristus multos habet suae malignitatis ministros, ex quibus iam multi in mundo precesserunt, qualis fuit Antiochus, Nero, Domitianus. Nunc quoque nostro tempore multos Antichristos novimus esse. Quicumque enim sive laicus sive canonicus sive monachus contra iustitiam vivit et ordinis sui regulam inpugnat et quod bonum est blasphemat, Antichristus est et minister sathane" (Sackur, S. 105f.). Hier werden unter dem Begriff „Antichristen" der „eigentliche" letzte Antichrist und seine „Diener" zusammengefaßt, jeder von ihnen ist ein „minister sathane", sie gehören also alle auf die Seite der civitas diaboli. Es liegt nun kein Grund vor, bei dem Verfasser des ludus eine andere Auffassung der ypocritae als die ihm durch Adso überlieferte anzunehmen. Die Bezeichnung „ypocritae" für die Vorläufer des Antichrist findet sich auch sonst, z. B. bei Otto v. Freising, Chron. VIII (Hofmeister, S. 393). In der Darstellung des ersten Kreuzzugs redet Frutolf von pseudoprophetae, die der Teufel erweckt und die sub specie religionis auftreten. „Sicque per aliorum hypocrisin atque mendacia ... Christi greges adeo turpabantur, ut iuxta boni pastoris vaticinium etiam electi in errorem ducerentur." So werden diese Teufelsdiener auch „seductores" genannt (MG. SS. VI, S. 214f.). Das entspricht ganz den Szenen 61)—72) im Ludus, in denen der deutsche König verführt wird. Die ypocritae treten auf „sub silentio et specie humilitatis" (d. h. in Wahrheit dienen sie der antichristlichen superbia). Nur der deutsche König durchschaut sie 61) und sieht, „quod forma mentiatur" 238. Sie sind allerdings Menschen (der Antichrist ist ja auch ein Mensch), aber nicht „nur verblendete" (Meyer, a.a.O., S.8(S.142); im Zusammenhang seiner Argumentation gegen Scherer hat er die Beziehung zwischen ypocrisis und ypocritae verkannt. Man kann auch nicht sagen, die Ypocrisis und Heresis seien „Geister". Sie sind vielmehr Personifikationen wie Iustitia und Misericordia). Die seductores sind im Ludus so gut

Hat der Verfasser aber nicht ganz gewiß bei seinem Imperator an Friedrich I. gedacht? Man hat das vielfach als undiskutierbare Selbstverständlichkeit angenommen. Auf den ersten Blick muß es scheinen, als sei Friedrich I. im Kaiser des Ludus geradezu porträtiert. Woher hätte ein Dichter des 12. Jahrhunderts denn sonst das Bild eines mächtigen, überall siegreichen Kaisers nehmen sollen? Jedoch: es ist ja kein „historisches Drama", was wir vor uns haben, der Dichter zeichnet nicht die Wirklichkeit ab, sondern gestaltet die ihm vorliegende Tradition. In dieser Tradition tritt ein mächtiger Endkaiser auf, der alle Reiche der Erde sich unterwirft und schließlich in Jerusalem seine Krone an Christus übergibt. Der Imperator des Ludus zeigt nicht einen einzigen Zug, der nicht aus der Tradition seine volle Erklärung fände, von einer konkreteren Gestaltung

---

wie in der ganzen Tradition von den „seducti" 361 unterschieden; da sie die fides nie gehabt haben (im Gegenteil: „Per vos corrupta est fides christianorum" 239) gehören sie nicht zu den omnes ad fidem redeuntes 104) — das sind vielmehr die seducti, die im Dienste des Antichrist „pro fide" zu kämpfen glaubten 270, die christlichen reges — sondern sie sind die omnes sui 103), die nach der Katastrophe des Antichrist die Flucht ergreifen. Wie die Ypocrisis (159ff., 167/68) wissen auch sie, daß sie dem Feinde Christi dienen. Sie reden von ihm aber, wie er selber auch, den Christen und Juden gegenüber so, daß diese ihn für Christus (den Messias) halten müssen 201ff., 301ff., 305ff., und gerade darin besteht ihre ypocrisis. Wenn sie unter sich sind und mit dem Antichrist reden, „heucheln" sie natürlich nicht, sie halten sich auch selbst nicht für ypocritae, sondern sind empört, als man sie so nennt (374. Das ist von Michaelis a. a. O. S. 75 völlig mißverstanden). Die Bezeichnungen ypocritae und Antichrist sind als christliche, verurteilende im Ludus (391 klingt „Antichristus" geradezu wie ein Schimpfwort) noch klar unterschieden von den Selbstbezeichnungen dieser Teufelsdiener. In ihrem Lager ist der Antichrist „caput totius mundi" 245, er nennt sich weder selbst, noch nennen ihn die ypocritae jemals „Antichrist" (dieser Umstand hat wohl gerade die Unterscheidung der seductores von den seducti so oft verdunkelt). Das spätere deutsche Antichrist-Spiel verfährt nicht mehr so konsequent, im Zusammenhang mit der aufkommenden Volksetymologie nennt sich der Antichrist hier selber „Endchrist". In unserem Ludus dagegen erklärt er sich „magnae muros consummans Babylonis" 358 (d. h. die Ursünde der superbia auf die Spitze treibend) für den „deus deorum" (408, vgl. weiter 218, 260, 263, 278, 369, 380, 394 usw., überall bizarr gesteigerte Göttlichkeitsprädikate). Um sich als solcher durchzusetzen, spielt er Christus. — Die ypocritae tragen übrigens die feststehenden Züge der dogmatischen Gestalt des „Ketzers", vgl. H. Grundmann, Der Typus des Ketzers in mittelalterlicher Anschauung, Kultur- und Universalgeschichte (1927), S. 91ff. Daß Heresis und Ypocrisis miteinander dem Antichrist dienen (so im Ludus), ist ein altes Bestandsstück der Tradition.

dieser Figur über das in der Überlieferung Gegebene hinaus findet sich bei genauem Zusehen keine Spur, und daran wäre doch allein erkennbar, daß der Dichter Friedrich I. im Auge hatte. Mag er also Barbarossa für den geweissagten Endkaiser gehalten haben: in der Ausführung der Imperator-Gestalt hat er davon jedenfalls nichts gesagt. Wenn die Frage überhaupt noch entschieden werden soll, wird man sich nach anderen Anhaltspunkten umsehen müssen.

Was würde es denn bedeuten, wenn man nun wirklich im Imperator des Ludus den Staufenkaiser zu erkennen hätte? Damit würde das, was im Drama gesagt ist, offenbar ungeheuer aktuell. Es hieße dann nicht allein: was ihr hier seht, wird sich alles einmal so ereignen, sondern darüber hinaus: das Erscheinen des Antichrist steht schon jetzt vor der Tür, der Endkaiser ist schon da, wir stehen vor dem Ende der Welt. Es wäre nicht das erstemal, daß man eine solche Verkündigung ausgesprochen hätte. Und wenn auch am Imperator des Ludus selbst das Bild Barbarossas nicht sichtbar wird, so ist dieser Imperator doch identisch mit dem deutschen König im zweiten Teil des Spieles, dieser deutsche König aber ist gestaltet aus einem stolzen nationalen Selbstbewußtsein, wie es eben in den Tagen Barbarossas sich lebendig regte, und es ist — die Datierung auf c. 1160 hat sich ja als die beste behauptet — ganz unmöglich, daß der Dichter bei diesen Szenen nicht an den deutschen König dieser Jahre, den Führer dieses neuen nationalen Deutschtums gedacht haben sollte. Der Kaiser, der am Ende der Tage die Welt erobert, wird ein deutscher König sein, ein Mann wie der Kaiser Friedrich, das ist zum mindesten der Gedanke, der im Verfasser lebendig gewesen sein muß. Ob er aber darüber hinaus schon Barbarossa selbst für diesen letzten römischen Kaiser gehalten hat, wird auch mit dieser Argumentation noch nicht entschieden. Manches spricht jedoch dagegen.

Für die Schöpfung eines solchen „Spieles“ mit seinen kunstvoll gebauten Versen und seiner ästhetisch geformten ausgeglichenen Klarheit erscheint eine gespannte eschatologische Erregung als ein recht ungeeigneter Boden, so etwas gedeiht doch wohl nur unter Menschen, die nicht schon den nahe bevorstehenden Abbruch aller irdischen Schönheit erwarten. Sollte gar der Ludus selbst die aufpeitschende Botschaft ver-

künden: Barbarossa ist der Endkaiser, der Antichrist ist nahe, warum hat der Verfasser dann nicht deutlich gesagt, was er sagen wollte? Wir kennen ja aus dem 13. Jahrhundert Schriften politischer Apokalyptik genug, die mit der Deutung von Weissagungen auf Personen ihrer Gegenwart ganz und gar nicht hinter dem Berge halten, und die älteren Sibyllensprüche deuten die Herrschernamen doch wenigstens mit den Anfangsbuchstaben an!

Die Untersuchung muß hier, um zu einer wirklichen Klärung zu kommen, noch einmal einhalten zu einer Besinnung auf schärferes Fragen. Spuren der Zeitgeschichte finden sich im Ludus zweifellos im Sinne einer ziemlich unbestimmten Spiegelung von Situationen des 12. Jahrhunderts (König von Jerusalem, Kreuzzugspredigt, deutsches Nationalgefühl der ersten Barbarossazeit usw.). Im besonderen suchen wir solche Spuren nun da, wo der Dichter die Tradition neu gestaltet. Diese Tradition ist eine apokalyptische, d. h.: jede „zeitgeschichtliche" Bestimmung von Personen und Geschehnissen der Tradition wäre Deutung geoffenbarter Weissagungen auf die Gegenwart des Verfassers und damit eine aktuell apokalyptische Auslegung dieser Gegenwart als der Endzeit der Weltgeschichte. Wir sind solche Deutung biblischer Weissagungen noch heute gewohnt und finden sie im Mittelalter allenthalben. Wie aber wäre es, wenn einmal jemand auf diese Auslegungsweise bewußt verzichtet? Könnte es für solchen Verzicht nicht gute Gründe geben?

Bisher hat man übersehen, daß die Deutung apokalytischer Weissagungen erst im späten Mittelalter allgemein verbreitet ist (seit dem franziskanischen Joachimitentum), daß sie jedoch im frühen Mittelalter und noch im 12. Jahrhundert allein bei den simplices geläufig, in der hohen Theologie dagegen verpönt und verboten war[33]. Die Kirche schützte sich so vor dem Gefahrenherd apokalyptischer Erregungen, der ihr später so viel zu schaffen machen sollte. Von hier aus ist die nach dem bisher Gewonnenen schon offenkundige Zurückhaltung des Ludus-Dichters in apokalyptischer Deutung nun voll verständlich: er hält sie nicht allein zurück, sondern er vermeidet sie überhaupt. Daß er nicht zu den simplices gehörte, sondern über eine gute

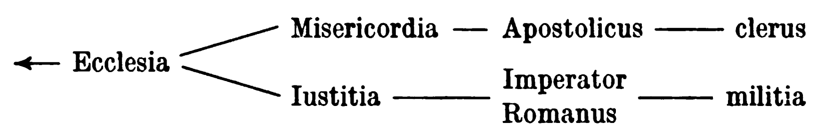
[33] Diese These ist das Ergebnis einer Untersuchung des Verf. über „die Apokalypsenkommentierung des 12. Jahrhunderts" (erscheint demnächst im Druck).



theologische Bildung verfügte, ist ja gewiß nicht zu bezweifeln. Wer der Endkaiser, wer der Antichrist, wer die ypocritae seien, das hat er nicht gewußt und nicht wissen wollen, weil er es nicht wissen durfte[34]. Wohl mag er dieses und jenes vermutet, erwogen, geahnt haben, wohl mögen Leute, die seinem Spiele zuschauten, sehr sichere Vermutungen gewagt haben, greifbar ist uns das nicht, und es kann uns nicht greifbar sein. Das Wissen, vor dem Ende zu stehen, hat wohl in jeder Generation des Mittelalters gelebt. Für die theologisch Unterrichteten des frühen Mittelalters aber ist gerade diese schwebende Unsicherheit bezeichnend: das Ende kann nicht mehr lange auf sich warten lassen, vielleicht ist gar der Kaiser schon der geweissagte Weltherrscher, aber: „Es gebührt euch nicht, zu wissen Zeit oder Stunde" (Act. 1,7)[35]. Und was man damals nicht wußte, wird auch der Historiker von heute in der Interpretation des Ludus nicht besser wissen können.

IV.

Wir begeben uns, um nun die Position des Autors gegenüber Reich und Kirche aufzuspüren, wieder unter die Zuschauer. Nachdem Gentilitas und Synagoga eingezogen sind, erscheint die Ecclesia mit großem Gefolge. Ihren Aufzug muß man sich deutlich vor Augen führen:

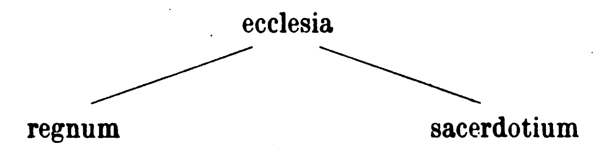


Angesichts der Bedeutung, die das Mittelalter der zeremoniellen Ordnung einer Prozession zuschrieb, als dem sichtbaren Bilde des Aufbaues politischer Würden, hat man in diesem Bühnenaufzug ein Bild der Ordnung zu erkennen, die für den Verfasser

[34] Die oben (S. 69) zur Erklärung angezogene Weissagung Apok. 20,8 könnte ja immer noch — im Sinne älterer Interpretationsversuche — auf eine bestimmte Belagerung gedeutet sein, aber das ist gerade vermieden. Von hier aus wird auch Michaelis' (a. a. O. S. 81) scheinbar so einleuchtende „Deutung" von Babylon auf den gleichnamigen ägyptischen Platz der Araber ganz unwahrscheinlich. Babylon ist in der biblischen Apokalyptik der Gegensatz zu Jerusalem, im Sinne des Mittelalters die civitas diaboli, und das und weiter nichts ist auch das Babylon des Ludus.

[35] In diesem Sinne häufig zitiert, z. B. von Augustin unter den abschließenden Sätzen von De civitate Dei.

des Ludus die Mächte dieser Welt bestimmt. Papst und Kaiser stehen in gleicher Höhe nebeneinander, beide aber sind der Ecclesia untergeordnet. Das Papsttum hat nicht etwa die Stelle der Ecclesia inne, sondern ist von ihr unterschieden, aber auch das Kaisertum ist nicht die Spitze des Systems, es steht ebenfalls unter der Ecclesia. Suchen wir nach einer zeitgenössischen Interpretation für diesen eigentümlichen Bau, so finden wir sie bei Otto von Freising: „Nemo autem .... nos Christianum imperium ab ecclesia separare putet, cum duae in ecclesia Dei personae, sacerdotalis et regalis, esse noscantur", und weiter sagt er, er habe in seiner Darstellung „non iam de duabus civitatibus, immo de una pene, id est ecclesia, sed permixta" geredet[36]. Was also hier zugrunde liegt, bei Otto sowohl wie im Ludus, ist das Schema:



Christus ist beides, sacerdos und rex, die ecclesia umschließt als die übergeordnete Einheit in sich regnum und sacerdotium[37]. Das Papsttum ist der Vertreter des sacerdotium. Bemerkenswert ist im Ludus die Einschaltung der Personifikationen in den Bühnenaufzug. Misericordia und Justitia sind eschatologische Figuren, sie treten entscheidend hervor im jüngsten Gericht.

Kurz nach den eben zitierten Sätzen fährt Otto von Freising fort: „Porro ecclesiam ecclesiasticas personas, id est sacerdotes Christi eorumque sectatores, tam ex usu locutionis quam consideratione potioris partis diximus ....". Der Gebrauch des Begriffs ecclesia in der besprochenen Spielanweisung des Ludus wie auch in den vorausgehenden Sätzen Ottos ist also der theologisch-gelehrten Sprache vorbehalten, der usus locutionis dagegen meint mit ecclesia einfach die sacerdotische

[36] Chronica VII, Prolog (Hofmeister, S. 309).

[37] Dieses Schema ist mittelalterlich und keineswegs augustinisch. Erst die mittelalt. Augustin-interpretation hat es in Augustin hineingelesen und neuerdings E. Bernheim (Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik und Geschichtsschreibung I, 1918, S. 110ff.).



Kirche. Und dieser Sprachgebrauch hat in Ottos Augen auch unter der theologischen Perspektive ein gewisses Recht, denn das sacerdotium ist ja die potior pars, regnum und sacerdotium halten sich nicht die Wage, das sacerdotium hat vielmehr das Übergewicht. Schon Gelasius I. hat das ganz unmißverständlich ausgesprochen[38]. Um das Mehr oder Weniger dieses Übergewichtes, um seinen Sinn und um die symbolischen und rechtlichen Formen, in denen es sich darstellt, ist das ganze Mittelalter hindurch gestritten worden. Was für eine Position nimmt der Ludus-Dichter ein in diesem Streit? Daß dem Papst die höhere Würde zukommt, erkennt er an: er läßt ihn rechts gehen. Aber das ist auch alles und entspricht althergebrachter Norm.

Daß es wirklich alles ist, läßt sich natürlich nicht mehr an diesem Aufzug, sondern nur an dem ganzen Verlauf des Ludus sehen. Dabei kommt es vor allem auf die Klärung der Rolle des Papstes an. Von seiner „Rolle" ist eigentlich gar nicht zu reden, denn er fungiert nur als stumme Person. Darin darf man allerdings nicht — wie es vielfach geschehen ist — schon eine absichtliche Mißachtung des Papsttums sehen. Denn in der zugrunde liegenden apokalyptischen Tradition, vor allem auch bei Adso, kommt der Papst nicht vor. Der Dichter setzt ihn ein, um das geschlossene Bild des mundus zu zeigen[39,40]. Bei der sorgfältigen Beobachtung der Tradition, deren er sich befleißigt, hätten also ganz besondere Gründe vorliegen müssen, wenn er den Papst in die Handlung hätte einführen sollen. Solche Gründe hat es für den Dichter nicht gegeben. Daß

---

[38] ep. 12 an Kaiser Anastasius, 494 (C. Mirbt, Quellen, 4. Aufl., S. 85).

[39] S. o. S. 61.

[40] A. Brackmann sagt in seinem Aufsatz: „Die Wandlung der Staatsanschauungen im Zeitalter Kaiser Friedrichs I.", H. Z. 145, S. 1ff. (der erst nach Abschluß der vorliegenden Untersuchung erschien) über den Dichter des Ludus: „.... von diesen Gewalten, die beide ihr Recht aus Gott ableiten, interessiert den Dichter als Glied des Rainaldschen Kreises nur die kaiserliche, und der Papst spielt eine Nebenrolle" (S. 16). Der Ausdruck „Nebenrolle" ist geeignet, Mißverständnisse hervorzurufen, und die in diesem Zusammenhang vermutete Zugehörigkeit des Dichters zum Rainaldschen Kreis (Br. stellt ihn schon vorher S. 15 und S. 13, A. 2 mit dem Erzpoeten zusammen) geht wohl einen Schritt zu weit (s. u.). So unmittelbar wie der Archipoeta spricht der Verfasser des Ludus eben gar nicht von Friedrich I., wenn er „imperator" sagt (s. o. Abschn. III.). Macht man diese Einschränkungen, so läßt sich der Ludus sehr wohl als Zeuge aufrufen für die von Br. beschriebene „Wandlung der Staatsanschauungen" unter Friedrich I.

diese Einführung an sich möglich gewesen wäre, beweist die Rolle der Ecclesia, die ja auch in der Tradition nicht vorkommt und vom Verfasser erdacht worden ist, weil er nicht allein im Bühnenaufbau, sondern auch in der Handlung die Weltordnung erkennen lassen will. Soviel also kann man sagen: ein entschlossen päpstlich gesinnter Verfasser hätte wohl, ohne der Tradition etwas abzubrechen, eine Rolle für den Papst gefunden, die ihn zwischen Verführung zum Unglauben und antichristlichen Schlägen [48)!] ehrenvoll hindurchgeführt hätte[41].

Das Übergewicht des sacerdotium gegenüber dem regnum, dessen Sinn in der geistlichen Disziplinargewalt des Priesters über den Laien unbestritten bleiben mußte[42], bekam durch Gregor VII. zuerst einen politischen Sinn als Oberlehnsherrschaft des heiligen Petrus über die regna der Welt. Seitdem ist diese Politisierung des päpstlichen Primates der Gegenstand heißer Kämpfe, gerade auch in den ersten Regierungsjahren Barbarossas. Die Auseinandersetzungen um das bekannte Bild Lothars im Lateran und noch mehr der Streit von Besançon zeigten mit aller Deutlichkeit, wie wenig man bei der Kurie die Gregorianischen Ansprüche aufgegeben hatte, wie entschlossen man anderseits auf kaiserlicher Seite daran festhielt, auch nicht den Schatten einer päpstlichen Lehnshoheit aufkommen zu lassen. Auf dem Hintergrunde dieser Kämpfe gewinnt die Ausschaltung des Papsttums aus der politischen Handlung des Ludus die Bedeutung einer klaren Entscheidung gegen jene kurialistischen Bemühungen.

Die gregorianischen Pläne mußten ja, wie Gregors VII. Politik und ebenso wieder die Innozenz' III. zur Genüge zeigt, zu einer Auflösung der christlichen Welt in einzelne regna führen, deren jedes eine selbständige Lehnsbeziehung zum Papsttum eingeht. Demgegenüber bringt die staufische Politik

---

[41] Natürlich darf man in der Tatsache, daß der Papst überhaupt ohne Grundlage in der Tradition auf die Bühne gebracht wird, nun auch nicht umgekehrt schon Sympathien für die Kurie erkennen wollen — dieser von Michaelis (a. a. O. S. 82) gezogene Schluß ist genau so voreilig wie der vorher abgewehrte entgegengesetzte —, denn auch der radikalste Imperialist jener Tage konnte, wenn er schon den Bau der Weltordnung darstellen wollte, niemals darauf verfallen, das Papsttum dabei einfach wegzulassen.

[42] Und deshalb geht der Papst im Ludus rechts vom Kaiser.



den Anspruch auf Überordnung des Kaisertums über alle regna schon in den ersten Jahren Barbarossas wieder nachdrücklich zur Geltung. Wenn Reinald von Dassel die außerdeutschen Könige reges provinciales[43] nennt, so ist das zwar in Anbetracht der realen Machtverhältnisse eine Überspannung, im Sinne des imperialen Gedankens jedoch durchaus konsequent[44]. Daß auch den fremden Königen selbst solche Vorstellungen begreiflich waren, zeigt jener Brief des Königs Heinrich II. an Barbarossa aus dem Jahre 1157, in dem Heinrich die Überlegenheit des imperium gegenüber seinem regnum durchaus anerkennt[45]. „Reges ergo singuli prius instituta nunc Romano solvant inperio tributa", so heißt es im Ludus 55/56, das ist ganz im Sinne des staufischen Reichsgedankens gesprochen. Allerdings ist die Unterwerfung aller Reiche der Welt durch den Endkaiser schon in der sibyllinischen Überlieferung vorgezeichnet und insofern natürlich nichts spezifisch „Staufisches". Aber daß diese Prophezeiungen hier überhaupt aufgegriffen werden, ist schon hoch bedeutsam. Bernheim beachtet mit Recht, daß „Autoren, die sich besonders lebhaft auf die Sibyllinen berufen, wie Liutprand von Cremona, Benzo von Alba, Gottfried von Viterbo, ausgesprochenste Parteigänger des Kaisertums sind"[46]. Die Vermutung, daß auch der Dichter des Ludus im Zusammenhang jener neuen staufisch-imperialistischen Bewegung steht, ist damit nahegelegt.

Der universale Herrschaftsanspruch des imperium ist gegründet in der Universalität der ecclesia. Dieser Unterbau ist auch im Ludus der eigentlich tragende und wird als solcher immer wieder sichtbar. Die Ecclesia nimmt zusammen mit Papst und Kaiser den gleichen Standort auf der Bühne ein 8). Dieser Standort wird zuweilen einfach als „imperium" bezeichnet [30) und 31)]. Der König von Jerusalem schickt seine Boten „ad imperium", sie sollen der Ecclesia von ihrem Unglück

[43] J. Ficker, Reinald von Dassel (1850), S. 48.

[44] Vgl. A. Brackmann, a. a. O. S. 14f. Über „reguli provinciarum" bei Benzo v. Alba vgl. P. E. Schramm, Kaiser, Rom und Renovatio I (1929), S. 271.

[45] H. Simonsfeld, Jahrbücher des deutschen Reichs unter Friedrich I., Bd. I (1908), S. 563. Von der Frage, wieweit diese Unterwürfigkeit ehrlich und wieweit sie diplomatisches Entgegenkommen ist, kann in diesem Zusammenhang abgesehen werden.

[46] Bernheim, a. a. O. S. 153.

melden 125 und reden dann den Imperator an 129; dieser unbeabsichtigte Wechsel der Ausdrücke zeigt deutlich genug, daß sich der Herrschaftsumfang des imperium mit dem der ecclesia deckt. Daher kann in einer eigentümlichen Redeweise auch dieser Umfang selbst als „tota ecclesia" bezeichnet werden 29), im Sinne des späteren Sprachgebrauchs von „Christenheit" für die Gesamtheit der christlichen Völker. Da es hier heißt, die tota ecclesia ist dem imperium Romanum unterworfen, ist die Unterscheidung dieses Begriffes ecclesia von dem sonst im Ludus gebrauchten ganz deutlich. Der Herrschaftsanspruch des imperium und der ecclesia ist aber nicht auf die „Christenheit" beschränkt, sondern erstreckt sich über den totus mundus. Daher müssen zu seiner vollen Erfüllung auch noch die Heiden unterworfen werden. Für diese ist solcher Anspruch superstitio 117, als Heiden können sie nicht sehen, was die ecclesia ist, daß ihr nach Gottes Willen die ganze Welt gehört, sie sehen nur eine „secta" 118, 124. Das Ineinanderliegen des Anspruchs von ecclesia und imperium wird gerade im Gegensatz gegen die Heiden besonders deutlich, der übliche Ehrenname des Kaisers „defensor ecclesiae" 129 kommt nicht zufällig an dieser Stelle vor. Hinter der ecclesia steht ihr Herrscher Christus, Gott, die Heiden sind „inimici Domini" 130, „nostrum auxilium" (136 vom Kaiser gesagt) ist in sich ohne weiteres „auxilium dei" 144, die zum Ausharren aufrufende Rede der Gesandten kann vom „angelus domini" 34) einfach aufgegriffen und fortgesetzt werden. Es ist beachtenswert, daß die Ecclesia nach der Abdankung des Kaisers im Tempel bleibt, nämlich bei den Insignien des Kaisertums, bei dem imperium[47]. Damit soll die Zusammengehörigkeit von ecclesia und imperium sichtbar gemacht werden, die Auseinan-

[47] Der alte Standort des Kaisers heißt nachher nicht mehr „imperium", sondern — und das ist nun in diesem Zusammenhang eine Art Notbehelf — „sedes apostolici" 48). Michaelis (a. a. O. S. 82) ging völlig in die Irre, wenn er aus dieser Stelle auf eine besonders bevorzugte Stellung des Papstes schließen wollte, weil die Kirche bei ihm Zuflucht finde. Es steht nicht da „refugiet", sondern nur „redibit", da die Ecclesia aus dem Tempel herausgeworfen ist und nicht mitten im Spielfeld stehenbleiben kann, geht sie auf ihren alten Standort zurück. An irgendwelchen Schutz von seiten des Papstes ist dabei nicht gedacht. Der Papst ist auch nicht, wie Michaelis meinte, der einzige, der dem Antichrist widersteht, der Antichrist kümmert sich ja gar nicht um ihn.

derreißung erfolgt erst durch das gewalttätige Eingreifen des Antichrist 48). Durch den Fall des Antichrist wird die Ecclesia in ihre eigentliche Herrschaftsstellung wieder eingesetzt, nimmt die Wiederbekehrten auf 104) und bekundet sich im Anstimmen des abschließenden Lobgesanges noch einmal als die letzte entscheidende Größe, der gegenüber auch dem imperium nicht mehr als zeitliche Vorläufigkeit zukommt.

Ist also die Universalität des imperium im ganzen Ludus immer wieder sichtbar als in der Universalität der ecclesia gegründet, so scheint es merkwürdig, wenn der Kaiser selbst in seiner Einleitungsrede 49ff., die doch gerade die Gültigkeit seines universalen Anspruches erweisen soll, von der ecclesia gar nicht redet und auch nicht von Gott oder Christus. Für den Herrschaftsanspruch des imperium gegenüber dem totus mundus 50 wird hier vielmehr das überkommene Recht ins Feld geführt, die „scripta historiographorum" 49 werden als Beweisgrundlage herangezogen, der Kaiser tritt auf als Erbe des alten Römerreichs, das durch die „desidia posterorum" in Verfall geraten ist und nun wiederhergestellt werden soll im Sinne eines 'repetere' 54[48]. Gerade diese Erwartung einer Erneuerung des Römerreiches ist von jeher der Nerv sibyllinischer Prophezeiungen und wird auch bei Adso deutlich ausgesprochen[49]. Friedrich I. hat solche Gedanken, nachdem sie schon durch alle vorangehenden Jahrhunderte in wechselnder Gestalt lebendig gewesen waren, mit neuer Betonung aufgegriffen und sich durchaus als Rechtsnachfolger der römischen Cäsaren gefühlt. Es liegt also wieder die Vermutung nahe, daß der Ludus im Zusammenhang mit dem neuen Erwachen des renovatio-Gedankens unter Friedrich I. zu sehen ist[50].

---

[48] 101ff. kehren die Verse 49ff. wieder, mit der Änderung von „fiscus fuerat" zu „fiscus est". Gerade die Tatsache, daß es gleichgültig ist, ob man „est" oder „fuerat" sagt, zeigt die Selbstverständlichkeit, mit der man „die Römer" von heute für die Rechtsnachfolger der Römer von einst ansah.

[49] S. oben S. 68, Anm. 28.

[50] Dagegen finden sich im Ludus von der neuen Anknüpfung an das römische Recht, die von Bologna ausgehend auf dem roncalischen Reichstag zum ersten Male wirksam wird, noch keine Spuren. „Ius Romanum" heißt 64 nicht „römisches Recht" im besonderen Sinne, sondern allgemein etwa soviel wie „das Recht der römischen Herrschaft", das geht deutlich aus 77 hervor, wo imperii ius offenbar im gleichen Sinne gebraucht ist.



Beide Begründungen des universalen imperium, die aus der ecclesia und die aus der Rechtsnachfolge der römischen Kaiser, stehen im Ludus nebeneinander, wie im Mittelalter auch sonst. An den Versuch, das alte Römerreich in der christlichen Weltordnung, nämlich in der Schöpfungsordnung zu begründen und etwa dadurch die Eigenständigkeit des Imperium gegenüber der erst von Christus gestifteten sacerdotischen Kirche zu sichern — diese Argumentation sollte unter Friedrich II. in den Kampf geworfen werden — ist im Ludus noch nicht gedacht, der Verfasser bleibt in der Bestimmung des Verhältnisses von Kaisertum und Papsttum vielmehr allein bei jener anderen Möglichkeit: er zerschlägt die gewöhnliche Ineinssetzung von Kirche und römischer Kirche, unterscheidet beide Größen deutlich voneinander, rückt das Papsttum in parallele Stellung zum Kaisertum und ordnet den theologischen papstfreien Begriff von ecclesia um so nachdrücklicher dem Ganzen über. Das alte vor-gregorianische System gab ihm dazu die Handhabe, das Papsttum hatte ja erst das Verhältnis von sacerdotium und regnum immer mehr zu ungunsten des letzteren verschoben, und diese Theologen aus dem kaiserlichen Lager — als solchen hat die Untersuchung den Ludus-Dichter nun erkennen lassen[51] — mußten sich für die konservativen Bewahrer der alten Lehre halten. Eine revolutionär „weltliche" Begründung des regnum lag ihnen gänzlich fern. Niemand hätte ja auch das Papsttum als Trägerin der Kirche anerkennen und dann noch erfolgreich angreifen können.

[51] Der Verfasser gehört gewiß nicht in die von Gerhoh vertretene asketische Richtung. Er wird ja durch Gerhohs Kritik am geistlichen Spiel indirekt geradezu angegriffen. Sollte er Kanoniker gewesen sein, so hat er jedenfalls nicht einem regulierten Stifte angehört. Denn in den nach der Regel Augustins lebenden Stiftern Oberdeutschlands herrschte zweifellos der Geist Gerhohs (zu Gerhohs Kampf für die Regulierung vgl. W. Ribbeck, Gerhoh von Reichersberg ... (Forsch. z. dt. Gesch. 24, 1883), S. 8, 11). Nach alledem sind die Verse 171—174 als ein böser Scherz zu verstehen, die Schlagworte der Reformer sind offenbar mit Absicht gerade den ypocritae in den Mund gelegt. (Nur darf man daraus noch nicht schließen, daß der Autor die Reformer für die besonderen endzeitlichen Antichristdiener gehalten hat.) Ähnlich äußert sich Creizenach (a. a. O. S. 75f.) und weist mit Recht auf den Archipoeta hin; es liegt in der Tat nahe, den Verfasser des Ludus in irgendeinem Zusammenhang mit jenen Dichtern in der Umgebung des kaiserlichen Hofes zu suchen. Man wird ihn aber, wenn man an diesem Hofe die Gemäßigten (Otto von Freising) und die Radikalen (Reinald von Dassel) unterscheidet, wohl eher zu der ersten als zu der zweiten Gruppe rechnen müssen.

Je papstfeindlicher man sein wollte, um so weniger durfte man kirchenfeindlich sein, das zeigt nicht nur dieses Spiel als die Schöpfung eines theologisch denkenden Kopfes, die kaiserliche Politik hat das — natürlich ohne derartige Reflexionen — genau so gut gewußt[52].

V.

Der Ludus verdankt seine allgemeine Hochschätzung nun aber weniger den Dingen, von denen bisher die Rede war, als vor allem dem deutschen Nationalgefühl, das in seinen Versen spürbar wird. Es ist ein Nationalgefühl des Schwertes, bestimmt durch den Waffenstolz jener Blütezeit des Rittertums: „Excellens est in armis vis Teotonicorum" 227, „est cum Teotonicis incautum preliari" 230. Innerhalb der Szenen, in denen der Antichrist sich die Welt unterwirft, verläuft die Handlung zwischen Antichrist und deutschem König ganz und gar gegen das Schema, demzufolge es 235 heißen müßte: „Libenter exhibeo ...." [wie 51) und 57)]. Statt dessen fährt der König die ypocritae an, sie flüchten „confusi"[53] zurück zum Antichrist. Die höchste Ehre aber erweist der Dichter dem deutschen König, indem er ihn nun das ganze antichristliche Heer über den Haufen werfen läßt. Und später besiegen die Deutschen im antichristlichen Dienst den König von Babel, überall, wo sie Schlachten schlagen, bleiben sie Sieger[54].

„Sanguine patriae honor est retinendus,
virtute patriae est hostis expellendus.
Ius dolo perditum est sanguine venale.
Sic retinebimus decus imperiale" [271—274].

---

[52] In der berühmten Encyclica nach dem erregten Auftritt von Besançon z. B. (Otto v. Fr. Gesta Friderici, Forts. v. Rahewin, III, 11, v. Simson, S. 178f.) herrscht zwar durchaus der Begriff der ecclesia des „usus locutionis" (für unitas zwischen regnum und sacerdotium Z. 10 kann auch gesagt werden „unitas aecclesiae et imperii" Z. 26, der Papst wird sogar als „caput sanctae aecclesiae" bezeichnet Z. 5) und doch wird gerade die vom Papste drohende Gefahr „totum corpus aecclesiae commaculari" Z. 9 genannt. „Pax aecclesiarum imperialibus armis conservanda" Z. 3, das sieht der Kaiser als seine ihm von Gott gesetzte Aufgabe auch und gerade im Kampfe gegen einen Papst.

[53] S. o. S. 66.

[54] Daß sich der deutsche Ritter dem Fremden im Schwertkampf überlegen fühlte, schildert auch Fr. G. Schultheiß, Geschichte des deutschen Nationalgefühls I (1893), S. 213f. Die Meinung der Zeit entsprach diesem Stolz, — bis zum Umschwung durch die Schlacht bei Bouvines.



An dieser einzigen Stelle des Ludus findet sich das Wort patria, hier wird auch der eigentliche Gegenstand des deutschen nationalen Stolzes jener Tage genannt: „decus imperiale“[55]. Sofern das nicht mehr der Imperator sagt, sondern der deutsche König, nachdem er auf das imperium verzichtet hat, zeigt sich hier unmißverständlich eine nationale Seite jenes staufischen Imperialismus. Er war getragen von der nationalen Energie des deutschen Volkes, vor allem des deutschen Rittertums, die Deutschen sahen ihren Stolz (honor 271) in jenem „Kaiserglanz“ — wie man decus imperiale geradezu übersetzen kann. Ihm zuliebe wagt der Autor einmal sogar eine Abweichung von der Tradition, oder er benutzt doch eine von seiner Quelle offengelassene Möglichkeit in auffällig eigenwilliger Weise. Nach Pseudo-Methodius stirbt der Kaiser, sobald er in Jerusalem die Krone abgelegt hat[56]. Adsos Meinung ist das zweifellos auch, es ist nicht durchsichtig, warum er das weitere Schicksal des Kaisers nach dem Thronverzicht nicht ausdrücklich erwähnt. Das macht sich der Verfasser des Ludus seiner Absicht gemäß zunutze: er läßt den Kaiser am Leben 38), ja, er läßt ihn als deutschen König nun noch eine ganz hervorragende Rolle spielen. Damit will er sagen: „Der Kaiser ist der deutsche König, das imperium gehört den Deutschen.“ Und noch in anderer Weise gerät er durch solche Gedanken in ein merkwürdiges Mißverhältnis zur Tradition. In der Meinung der apokalyptischen Weissagungen besteht der Zusammenhang zwischen dem Thronverzicht des Kaisers und dem Auftreten des Antichrist in Gottes Weltplan, eines muß dem andern folgen im Sinne des eschatologischen „oportet impleri“[57]. Darum tritt der Antichrist im Ludus auf mit den Worten: „mei regni venit hora“ 151. Das bedeutet nicht etwa: „Jetzt ist eine günstige Gelegenheit für mein Erscheinen“, sondern es heißt: „Der geweissagte Augenblick ist jetzt da“[58]. Nun sagt aber später der König von Jerusalem zum deutschen König:

---

[55] 274 ist zu verstehen im Gegensatz zu 215.

[56] Bei Sackur S. 94.

[57] Luc. 22, 37, 1. Kor. 15, 53.

[58] Weil diese Stunde schon lange da war — nämlich im Weltplan Gottes — kann gesagt werden, sie „ist gekommen“. Damit schließt sich der Dichter an den Sprachgebrauch der Bibel an, vgl. z. B. Mark. 14, 41 „venit hora“, diese Wendung vor allem im Johannesevangelium sehr häufig. Vgl. auch Adso „... ea hora seculum iudicabit, qua ante secula iudicandum esse prefixit“ (Sackur, S. 113).

„Romani culminis dum esses advocatus,
sub honore viguit ecclesiae status.
Nunc tuae patens est malum discessionis“ [191—193].

Das heißt also: „Solange der deutsche König Kaiser war, stand alles gut in der Kirche, und die Folge seines Kronverzichts ist nun das größte Unheil“. Hier wird von Gottes Weltplan völlig abgesehen, dagegen wird ein kausaler Zusammenhang zwischen jenem Rücktritt des Kaisers und dem antichristlichen Verderben hergestellt, eine Betrachtungsweise, die mit der eschatologischen sich nicht vereinigen läßt; was der Kaiser nach der Tradition tun muß als eine heilige Tat, erscheint hier in ganz anderer Perspektive als etwas, was er eigentlich hätte unterlassen sollen. Der Verfasser will also sagen: auch die Kirche ist darauf angewiesen, daß die Deutschen das imperium haben.

Imperium und regnum sind streng geschieden, der König kehrt nach seiner Abdankung nicht auf das „imperium“ zurück, sondern er besteigt einen Königsthron, der ja eigens zu diesem Zweck von Anfang an aufgestellt ist. Der Standort des Kaisers ist also „imperium“ nicht etwa dadurch, daß der Imperator darauf thront — denn dann brauchte er ja nach seiner discessio nicht auf den andern Thron zu gehen. Auch wenn es keinen imperator mehr gibt, gibt es immer noch ein imperium. Was ist dann aber dieses imperium? Jedenfalls nicht die reale Herrschaft eines imperator, sondern jene Größe der göttlichen Weltordnung, die ihre Universalität schon in sich selber hat durch ihre Bezogenheit auf Gott und auf die Welt. So sehr also eine nationale Bewegung nach diesem imperium als höchstem Ziele greifen kann, so ist doch in der Begründung des imperium-Gedankens selbst für nationale Motive durchaus kein Raum, diese Begründung ist vielmehr schon vorher fertig und kann nur akzeptiert werden. Das imperium war schon da, als es die Deutschen noch nicht hatten, und es ist auch noch da, wenn die Deutschen darauf verzichten. Dieser Imperialismus ist nicht entfaltet aus einem nationalen Keim, wie der alte römische, sondern er ist von vornherein universal. Allein weil der alte national-römische Imperialismus in der Spätantike entnationalisiert und durch das griechisch-christliche Denken philosophisch-theologisch interpretiert worden war, konnte er überhaupt eine translatio vertragen. Nur so konnte das imperium

als Erbgut an die Deutschen kommen, so daß ihr Imperialismus immer eine renovatio, ein repetere [54] sein mußte. Anderseits aber fehlte jede innere Möglichkeit, das imperium in seiner schon gegebenen universalen Struktur an neue nationale Kräfte anzuschließen. Darum konnte dieses Reich seine alte Signatur als „römisches" ungehindert beibehalten, darum verfällt der Ludus-Dichter so wenig wie irgendein anderer Deutscher des Mittelalters darauf, von einem „deutschen" imperium zu reden. Solange aber der nationale Imperialismus sich nicht aus einem nationalen Gedanken zu begründen vermag, sondern das universale Imperium übernimmt, muß er immer wieder den Boden unter den Füßen verlieren und zum universalen Imperialismus umschlagen. Diese Tragik des mittelalterlich-deutschen Nationalgefühls zeigt auch der Ludus: der deutsche Kaiser wird als Deutscher überhaupt erst erkennbar, als er aufhört, Kaiser zu sein. Der universale Gedanke hatte immer wieder die Kraft, den nationalen zu überbieten und schließlich in den Schatten zu stellen. So geht die Entwicklung von Otto I. zu Otto III. und wieder von Friedrich I. zu seinem Sohn und Enkel. Und somit erklärt der Ludus auch in sich selbst, warum er als Zeugnis eines deutschen Nationalgefühls so einzig dasteht, warum es Ähnliches so selten in der deutschen Dichtung des Mittelalters gibt.

Dieser nationaldeutsche Imperialismus setzt sich im Ludus auseinander mit den widersprechenden Ansprüchen der Franzosen. Der französische Mönch Adso läßt einen „rex Francorum" als Endkaiser die Welt unterwerfen. Dagegen empört sich der Dichter, er will Adso richtig stellen und den wahren römischen Kaiser zeigen. Die Reden des Frankenkönigs und der kaiserlichen Gesandten 69—80 sind eigentlich eine Auseinandersetzung des Dichters mit seiner Vorlage. In dieser Antithese ist er gezwungen, den ungewöhnlichen Titel „rex Teotonicorum"[59] zu

[59] Darüber Fr. Vigener, Bezeichnungen für Volk und Land der Deutschen vom 10. bis zum 13. Jahrhundert (1901, S. 230 und 67). Otto v. Freisings Neigung, die Deutschen noch im Zusammenhang der Franken zu sehen (Vigener, S.13f.) ist dem Ludus fremd. Die Deutschen und „Franzosen" nennt er mit den (außerhalb des deutschen Königstitels) üblichen einfachen Namen Teotonici und Franci. Das deutsche Land bezeichnet er nicht mit Hilfe von Teutonicus, sondern mit „Germania" [267]. So steht 251 das Land „Germania" für „die Deutschen".



gebrauchen, denn der übliche „rex Romanorum“ bringt eben gerade nicht zum Ausdruck, daß es sich um den deutschen König handelt. Wenn er sich damit gegen Adso wendet — während spätere deutsche Antichristdichtungen Adso einfach folgen[60] — so bekämpft er nicht eine vor Jahrhunderten einmal aufgestellte literarische These, sondern die französischen Machtansprüche seiner eigenen Zeit. Jenen Brief, der damals in Frankreich umging und der von Ludwig VII. als von dem geweissagten Endkaiser und Eroberer des Ostens redet[61], wird er ja, wenn er ihn vorher noch nicht kannte, durch Otto von Freising kennengelernt haben, der ihn im Vorwort zu den Gesta Friderici zitiert.

Die regna des griechischen Königs und des Königs von Jerusalem werden in den Unterwerfungsszenen beide Male schematisch gezeichnet, durchbrochen wird das Schema nur zugunsten bestimmter Aussagen über das regnum der Franken und das der Deutschen. Der nationale Gegensatz gegen die Franzosen hindert den Dichter nicht an ritterlicher Achtung vor ihrem valor in militia 57, bei dem Frankenkönig als einzigem heißt es 17) „cum honore dimissus“[62]. Der Theologe im Autor hält dagegen die subtilitas 223 der Franzosen für eine gefährliche Wegbereitung des Antichrist. Ob der nur beim französischen König erwähnte Lehnkuß auch eine besondere Beziehung der Franzosen zum Antichrist zeigen soll, ist schwer zu sagen. Der deutsche König empfängt „die noch höhere, eigentlich königliche Auszeichnung der Schwertreichung“[63]. Wie die drei geweissagten Verführungsmethoden des Antichrist (terror, munera, miracula) auf die Griechen, Franzosen und Deutschen verteilt werden, ist oft beobachtet worden[64]. Der deutsche König erscheint so als electus und übertrifft auch ohne Kaisertum den

---

[60] Vgl. Fr. Kampers, Die deutsche Kaiseridee in Prophetie und Sage (1896), S. 55 und 59ff.

[61] Vgl. dens. S. 53f. und Fr. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik (1910), S. 13.

[62] Der Begriff „honor“ hat überhaupt eine hervorragende Stelle im Ludus, vgl. 91/92, 93 [217], 95—98, 20), 21), 213, 271, 372.

[63] Michaelis, a. a. O. S. 85.

[64] Michaelis (ibid.) hat diese Verteilung richtig so erklärt, daß damit den Franzosen nicht im besonderen Bestechlichkeit angehängt werden soll.



Franzosenkönig noch weit. Immerhin äußert sich die nationale Gegnerschaft gegen Frankreich im ganzen maßvoll, von der scharfen Gespanntheit nationaler Gegensätze, wie sie spätere Jahrhunderte brachten, sind wir hier noch weit entfernt.

Während die Meinung des Verfassers über Papsttum und Kaisertum sich greifen läßt, ohne eigentlich hervorzutreten als etwas, was er ausdrücklich aussprechen will, könnte ihm die Absicht, gegen die französischen Ansprüche das Imperium als rechtmäßiges Besitztum der Deutschen zu erweisen, wohl die konkrete Veranlassung für die Ausarbeitung des Ludus gewesen sein. Jedenfalls ist ihm die nationalpolitische Seite seiner Aufgabe offenkundig so aktuell, daß es schon von hier aus — wenn wir andere Argumente nicht hätten — abwegig scheinen müßte, sein leitendes Interesse in apokalyptischer Weissagungsdeutung zu suchen. Natürlich ändert das nichts an dem tragenden Sinn des Spieles: es stellt die Heilsgeschichte der Endzeit dar. Diese Sinngebung ist ja nicht Sache des Verfassers. Es ist sehr wohl möglich und geschieht allenthalben, daß einer eine Sache unternimmt, die ihren Sinn in sich selber hat, und daß er sie doch unternimmt mit nebenherlaufenden oder gar veranlassenden „persönlichen", d. h. an seine konkrete Situation gebundenen Motiven. Diese Motive sind im Verfasser des Ludus so mächtig, daß sie ihn den traditionellen Stoff in einer eigentümlichen Richtung neu entwerfen lassen, daß sie ihn zu Eigenmächtigkeiten gegenüber der Tradition ermutigen, daß sie ihn bestimmte „dramatische Aussagen" machen lassen, die in der Bahn der heilsgeschichtlichen Bestimmtheiten gar nicht vorgezeichnet sind. Das Politische ist in der Tradition schon angelegt, im Ludus aber ist es nicht allein hervorgekehrt, sondern — so kann das eingangs Gesagte nun schärfer gefaßt werden — es greift noch über den Rahmen der Tradition hinaus und damit über die tragende heilsgeschichtliche Sinngebung des Spiels. Zwar ist der Ludus nicht einfach eine „politische Dichtung", aber die Bestimmung: „Der Ludus ist ein außerliturgisches eschatologisches Adventsspiel" sagt auch nicht genug. Es ist in dem Spiel eine Unruhe, die sich nicht ganz einfügt in seinen heilsgeschichtlichen Sinn, und doch ist dieser Sinn nicht etwa bloß die hohle Form für eine „Tendenz", sondern lebendig ergriffen und getragen.

Die Reichssteuerliste von 1242.

Von

Benno Hilliger.

Die Reichssteuerliste, von der hier gehandelt werden soll, ist ein letztes versprengtes Stück aus dem zugrunde gegangenen Reichsarchiv der Hohenstaufenzeit. Sie ist erst vor wenig Jahrzehnten durch einen Zufall ans Licht gekommen. Jakob Schwalm fand sie mit anderen Stücken aus der Zeit König Rudolfs und Albrechts im bayerischen Reichsarchiv in München, und vermochte auch ihre Herkunft aus dem sog. Schatzarchiv in Innsbruck festzustellen. Er veröffentlichte das Stück zuerst im Neuen Archiv Bd. 23 (1899), und dann in den Constitutiones Bd. III der Monumenta Germaniae. Ich halte mich hier an die letzte Ausgabe, die in mancher Hinsicht berichtigt ist. Beiden Ausgaben ist ein vorzügliches Faksimile beigegeben, ohne welches sich eine Untersuchung, wie wir sie hier vorhaben, gar nicht machen ließe.

Zunächst ein Wort über das Äußere dieser Liste. Es handelt sich um ein schmales Pergamentblatt 36 cm hoch und 15 cm breit, einseitig beschrieben mit 52 Zeilen Text von einer Hand um die Mitte des 13. Jahrhunderts. Die Rückseite ist leer, und trägt nur oben, außer einem Archivvermerk des 16. Jahrhunderts noch drei kurze Zeilen Text, eine Summenziehung und drei Schuldposten. Das Stück ist vollständig, denn es beginnt mit einer Überschrift: „Hic incipiunt precarie civitatum et villarum", und läßt unten etwa ein Achtel der Seite frei. Trotzdem umfaßt es nur die westliche Hälfte des Reiches; der Norden und Osten, Sachsen und Bayern sowie die Marken fehlen. Die Überschrift läßt keinen Zweifel: es ist ein Steuer- oder Bedeverzeichnis der Reichsstädte (civitates) und Reichsfronhöfe oder Verwaltungs-

bezirke (villae). Es beginnt mit Frankfurt, wendet sich dann zu den Städten der Wetterau: Gelnhausen, Wetzlar, Friedberg, Wiesbaden, Seligenstadt, und dann vom Mittel- zum Niederrhein fortschreitend nennt es zuerst: Oppenheim, Nierstein, Ingelheim, Oberwesel und Boppard, macht darauf einen Sprung zu Sinzig, Düren, Aachen und einen zweiten bis Kaiserswert, Duisburg, Nimwegen und Dortmund, wo es abschließt. Dann geht es linksrheinisch, mit Kaiserslautern beginnend, über Weißenburg, Hagenau, Trifels usw. den Elsaß hinauf bis Kolmar, Mühlhausen, Basel, Rheinfelden, dann rechts den Rhein wieder hinunter bis Haslach und Offenburg, und endlich zurückkehrend durch das nördliche Schwaben zum Bodensee und darüber hinaus bis Zürich und Bern. Im Gegensatz zu den wenigen am Niederrhein, ist dieses schwäbische Land mit Reichsstädten geradezu übersät.

Es ist gewiß kein Zufall, daß unsere Liste gerade mit Frankfurt und den Städten der Wetterau beginnt. Denn hier war der Sitz der Reichskammerverwaltung, die zuletzt erblich in die Hände der Herren von Minzenberg und ihrer Nachfolger, der Herren von Falkenstein, gelangt war. Bekannt sind ja die Wetterauer Brakteaten, die wunderschönen Silberblechpfennige, welche zu dem Entzückendsten gehören, was die mittelalterliche Münzkunst geschaffen hat. Man streitet heute, ob die Stücke des 12. Jahrhunderts, welche im Brustbild nebeneinander Kaiser Friedrich I. mit seiner Gemahlin Beatrix zeigen, in Frankfurt oder in Gelnhausen beheimatet sind. Das ist eigentlich unerheblich, denn die Städte der Wetterau bilden, wie uns gerade unsere Liste an der Zusammenfassung der Judensteuer aus ihnen zeigt, eine Verwaltungseinheit. Solche Münzen hat gleichzeitig auch Kuno von Minzenberg, der Erbauer jener Burg, nach der er sich nannte, und der das Kämmereramt unter den staufischen Herrschern bis zu seinem Tode 1212 verwaltet hat, geschlagen. Sie tragen seinen Namen, sein Bild und das Bild seiner Burg mit dem Minzenstengel, seinem Wappen, zwischen ihren beiden Türmen. Auch äußerlich ein machtvoller Vertreter der Reichsministerialität, des Beamtentums, auf welches die Hohenstaufen ihre Verwaltung und ihre Königsmacht gegründet haben. Ja einer seiner Pfennige zeigt ihn uns, die Krone in der Hand haltend, in seiner Würde als

Kämmerer des Reiches, zu dessen Obliegenheiten es gehörte, die Reichskleinodien zu wahren[1].

Wir haben schon hervorgehoben, daß die Zahl der steuernden Orte am Mittel- und Niederrhein verhältnismäßig gering ist und große Lücken aufweist. Wir vermissen in der Liste vor allem die großen rheinischen Bischofsstädte Mainz, Trier, Köln, aber sie nicht allein, sondern mit samt ihren ganzen Landstädten. Es kommt hierin der Begriff der Landeshoheit zum Ausdruck, diese Herren sind König auf ihrem eigenen Gebiet. Ähnlich ist es am Oberrhein, wo die Bischofsstädte Worms, Speier, Straßburg selbst keine Steuer der Bürgerschaft aufweisen, wohl aber die Juden als steuerpflichtig erkennen lassen. In Basel und Konstanz endlich und ebenso in Ulm und Augsburg wird die Steuer von beiden Teilen erhoben. Beachtung verdient dabei vielleicht noch der Umstand, daß die Judensteuer anscheinend getrennt von der Bürgerschaftssteuer verwaltet und erhoben worden ist, wir erkennen dies daran, daß die Steuern beider Teile, wenigstens in Schwaben und am Oberrhein, mit nur geringen Ausnahmen in der Liste nach Gruppen gesondert aufgeführt werden. Anders am Niederrhein, wo sie nebeneinander erfallen.

Was nun die Entstehungszeit unserer Liste betrifft, so hat sie der Herausgeber Schwalm mit guten Gründen in die Zeit König Konrads gerückt. Wenn er sich freilich dabei auf das Jahr 1241 festlegen möchte, so erscheinen mir seine Gründe nicht ganz stichhaltig, und wenn das, was ich auszuführen habe, zutreffen sollte, müßten wir sie unbedingt noch um ein Jahr hinausschieben.

Was hat uns nun die Liste sonst noch zu sagen? Eigentlich recht wenig. Sie besteht wie jedes Register dieser Art aus einer wortkargen Aufzählung von Ortsnamen und nackten Zahlen der beigesetzten Beträge, die zu entrichten waren, kaum je ein

[1] Nach eiuer Mitteilung von Herrn Dr. Julius Cahn in Frankfurt sind von diesem seltenen Brakteaten drei Stück bekannt, eines in dem Berliner Kabinett, ein zweites in den städtischen Sammlungen in Frankfurt und ein drittes im Besitz des Herrn Ernst Lejeune in Frankfurt. Letzteres, aus der Sammlung Löbbecke stammend, in guter Abbildung bei Riechmann u. Co., Auktionskatalog XXXI (Halle 1925) Nr. 962. Vgl. auch P. Joseph und E. Fellner, Die Münzen von Frankfurt a. M. Bd. 1 (1896) S. 90 Nr. 60.

Vermerk über erlassene Zahlung oder besondere Verwendung derselben. Das spiegelt sich auch in der Literatur über sie, die kurz nach ihrer Veröffentlichung entstanden ist, in den Untersuchungen von Schwalm selbst, Zeumer und Aloys Schulte[1a]. Man begnügt sich darin, die Scheidung der Landschaften hervorzuheben, die Scheidung der Einkünfte aus städtischen und ländlichen Bezirken zu erörtern, die Höhe der Judensteuer im Vergleich zu der der Bürgerschaft festzustellen. Und auch sonst, wo man diese Quelle in späterer Forschung benutzt, so in den Untersuchungen Nieses über das Reichsgut oder denen Rübels über die Reichsstadt Dortmund, ist man nicht viel weiter gekommen, sondern in den Anfängen, bisweilen sogar in Irrtümern steckengeblieben.

Natürlich hat man sich auch mit der Hauptfrage beschäftigt, deren Beantwortung wir in erster Linie uns von dieser Liste versprechen durften: wie hoch sich eigentlich die Einnahmen des Reiches aus dieser Quelle damals beliefen. Denn das allein könnte uns eine wirkliche Vorstellung von den wirtschaftlichen Grundlagen geben, auf denen sich die Macht des Reiches in der Hohenstaufenzeit aufgebaut hat. Aber hier ist man über die ersten Anfänge noch weniger hinausgekommen, denn gerade hier hüllt sich unsere Quelle in undurchdringliches Schweigen, sie verrät uns mit keiner Silbe, welches die Währung, die Münzsorte ist, nach der sie rechnet, sie spricht lediglich von der Mark. Aber der Begriff der Mark ist im 13. Jahrhundert der dehnbarste, den man sich denken kann. Man verstand damals unter ihm entweder ein bloßes Gewicht — hier natürlich von Silber — oder gemünztes Geld von 10, 12 und mehr Schillingen jeder beliebigen Währung. So sind auch die Berechnungen Karl Zeumers nach der heutigen Kölnischen Mark und dem Graumannschen 14 Talerfuß Friedrichs des Großen, die ihn auf einen Betrag von 105000 Talern oder 315000 Mark früherer Währung geführt haben, völlig aus der Luft gegriffen. Es wird nun unsere Aufgabe sein, die Reichssteuerliste nach dieser Hin-

---

[1a] J. Schwalm, Ein unbekanntes Eingangsverzeichnis von Steuern der königlichen Städte aus der Zeit Kaiser Friedrichs II. Neues Archiv, Bd. 23 (1898), S. 517-53. — K. Zeumer, Reichssteuern im frühen Mittelalter. Hist. Zeitschrift, Bd. 81 (1898). — A. Schulte, Zu dem neugefundenen Verzeichnis des Reichsgutes. Ztschr. für die Geschichte des Oberrheins. N. F. 13 (1898).



sicht auszuforschen und ihr ein Geständnis abzuringen, nach welcher Münze sie eigentlich rechnet.

Unsere Untersuchung hat auszugehen von der Summenziehung auf der Rückseite, die man schon immer im Verdacht gehabt hat, daß sie in irgendeiner Beziehung zur Vorderseite stünde: „Sunt in denariis Coloniensibus MCCCCLXXXVIII mr." Nur wollte es niemals gelingen diese Beziehung nachzuweisen, denn den 1488 mr der Rückseite standen etwa 7000 mr der Vorderseite gegenüber. Man dachte deshalb schon an einen Teilbetrag, aber es wollte sich kein Abschnitt finden, wo sich die Zahlen begegneten. Sogar die Summe bestimmter Einnahmen, wie die der Judensteuer, zog man fragend in Erörterung, um es aber gleich wieder fallen zu lassen. Immerhin werden wir nicht an der Tatsache vorübergehen dürfen, daß die sämtlichen Eintragungen der Rückseite, Summenziehung wie Schuldposten, kräftig mit Tinte wieder gestrichen sind. Was bedeutet das? Daß sie nicht mehr gelten sollen, aber — einmal gegolten haben.

Die Rückseite also gedenkt an einer einzigen Stelle bei der Zusammenrechnung einer bestimmten Münze, der denarii Colonienses. Nun werfen wir die Frage auf, ob denn nicht auch die Hauptliste wenigstens ausnahmsweise einmal einer bestimmten Münzsorte gedenkt? Gewiß, sogar an drei Stellen! Zunächst für die schwäbischen Orte Heidelsheim (§ 57) und Weil (§ 59) der Hellermünze, und dann für Dortmund (§ 20) wieder der Kölnischen Mark. Dabei ist beachtenswert, daß die Hellermünze, wie auch sonst bei ihr üblich, nach der libra, dem Pfund, die Kölner Münze aber auch hier gewohnheitsmäßig nach der Mark gerechnet wird, was ihr eine große Ähnlichkeit mit der Rechenweise der Hauptliste verleiht. Aber vergessen wir nicht, diese Erwähnung der Kölner Mark in der Hauptliste erfolgt in der Form einer Korrektur. Man hat den schlichten Eintrag für Dortmund: „Item in Dritmunden . CCC . mr." verändert, indem man die Zahl 300 durch Streichung tilgte und darüber zwischen den üblichen zwei Punkten ein einfaches C, d. h. 100, setzte. Dahinter fügte man dann etwas mühsam über dem ursprünglichen marcas die Buchstaben COL, d. h. Colonienses, ein.

Danach unterliegt es wohl keinem Zweifel mehr, daß die Kölnische Mark für die Rechnungsweise der Hauptliste selbst nicht in Frage kommt, sonst hätte man ihrer allenthalben oder

wenigstens anfangs gedenken müssen. Welchen Zweck aber verfolgte man mit dieser Korrektur? Es gibt nur zwei Möglichkeiten, entweder man verfolgte die Absicht, den Steuerbetrag für Dortmund abzuändern, ihn zu erhöhen oder zu mindern, oder man wünschte den Betrag selbst unverändert zu lassen und wollte nur die abweichende Münzsorte vermerken, in der er schließlich gezahlt worden war. Im ersteren Falle könnte uns die Änderung nichts Neues lehren, im anderen aber wäre sie der Schlüssel zum Verständnis der ganzen Liste. Denn wenn man hier die ursprüngliche Zahl von 300 mr in 100 mr Kölnisch umgerechnet hätte, betrüge die Mark der Reichssteuerliste ganz allgemein nicht mehr als den dritten Teil einer Kölnischen Mark. Ob das richtig ist, vermag nur der Versuch zu lehren.

Wir hätten also die Zahlen der Rücksumme von 1488 mr. Kölnisch einfach zu verdreifachen, um mit 4464 mr. den Vergleichungspunkt auf der Vorderseite zu suchen. Da es sich dort aber um einen Gesamtbetrag von etwa 7000 Mark handelt, hätten wir diesen Vergleichungspunkt etwa in der Höhe des zweiten Drittels zu vermuten. Und in der Tat findet sich hier ein solcher Absatz in der Form einer unausgeschriebenen Zeile und einer unterbrochenen und wieder gestrichenen Eintragung: „Item de Schongawe", der Steueransatz fehlt, und die ganze Eintragung ist erst 5 Zeilen tiefer wieder aufgenommen worden: „Item de Schongov XXX mr." Trotzdem ist das Ergebnis für uns kein befriedigendes, denn die Zusammenzählung ergibt einen Betrag von 5192 mr. und 200 lb. hall., und das macht schon für die Markzahl 728 zu viel.

Nun wäre allerdings zu beachten, daß hierunter eine ganze Reihe von Beträgen sind, die entschieden niemals ihren Weg durch die Kasse der königlichen Kammerverwaltung genommen haben. Dazu gehören zunächst die Beträge, die den Städten „ad edificia eorum" zum Wiederaufbau überlassen werden[2a], zusammen 400 mr. und 200 lb. hall. Dazu gehören weiter — und das möchte ich betonen — alle Leistungen an den Kaiser[2b], die den ausdrücklichen Vermerk tragen: „cedet imperatori",

[2a] Vgl. Friedberg (§ 4), Wiesbaden (5), Seligenstadt (6), Ingelheim (10), Düren (14), Offenburg (45), Eberbach (51), Neckar-Gemünd (52), Heidelsheim (57), Weil (59).

[2b] Vgl. Friedberg (§ 4), Düren (14), Offenburg (45).



während sonst nur vom König die Rede ist, drei Fälle mit zusammen 110 mr. Drittens endlich einige kleinere Überweisungen[2c] an den Herrn von Schmiedelfeld, den Vogt in Schefflenz, und den Abt von Odenheim mit zusammen 12 mr. Das alles zusammengerechnet ergibt aber nur eine Summe von 522 mr. und 200 lb. hall., so daß immer noch ein Überschuß von 206 mr. verbleibt. Werfen wir jetzt einen Blick auf das Faksimile, so beobachten wir — was auch dem Herausgeber nicht entgangen ist —, daß die Zahlen bei zwei Einträgen für die Juden in Worms (§ 21) und in Speier (§ 22) in der Höhe von 130 und 80 mr. mit feinerer Schrift erst nachträglich eingefügt worden sind. Wir nähern uns der gesuchten Zahl sichtbarlich, nur schade, daß sich durch diese 210 Mark der anfängliche Überschuß von 206 Mark jetzt in einen Fehlbetrag von 4 Mark verwandelt hat. Behalten wir diese Zahl von 4 Mark kurz im Gedächtnis.

Aber werfen wir noch einen Blick auf das Faksimile, diesmal auf die Rückseite, so erkennen wir, daß die Schlußziffer „eins" in der Summierungszahl von MCCCCLXXXVIII mr. Kölnisch nicht ganz deutlich in die Erscheinung tritt, sondern daß an dieser Stelle entweder — wie sich der Herausgeber entscheidet — das Pergament etwas abgerieben ist, oder daß direkt eine Rasur vorliegt. Wir werden uns für das letztere entscheiden dürfen und die Zahl nicht als 1488 wie in der Ausgabe, sondern als 1487 mr. Kölnisch lesen müssen. Damit schrumpft auch der Unterschied der beiden Berechnungen auf eine einzige Mark der Steuerliste zusammen, um welche sich diese höher stellt, als die Umrechnung der Rückseite. Über den Verbleib dieser einzigen und letzten Mark schweigt die Geschichte. Doch brauchen wir nicht gleich das Schlimmste zu denken. Wir stellen fest, unsere Vermutung hat sich bestätigt, daß die Mark der Reichssteuerliste, viel kleiner als man gedacht, nur das Drittel einer Kölnischen beträgt*). Dieses Ergebnis ist so wichtig, daß wir gern noch eine Bestätigung von anderer Seite hätten.

Wenn wir uns umsehen unter den Quellen dieser Zeit, dann fällt unser Blick auf ein fast ebenso merkwürdiges Stück wie die

---

[2c] Vgl. Sinzig (§ 4), Schefflenz (53), Odenheim (54).

*) Auf diesen Sachverhalt habe ich schon in den Blättern für Münzfreunde 1923 S. 411ff. hingewiesen.



Reichssteuerliste, das ist die Jahresabrechnung[3], welche am 2. Mai 1242 der königliche Amtmann Gerhard von Sinzig vor König Konrad persönlich abgelegt hat. Darin werden die Eingänge mit 227 ½, die Ausgaben aber mit 306 mr. Kölnisch gebucht, so daß der König mit 78 ½ mr. Kölnisch in der Schuld seines Amtmanns verbleibt. Wenn sich die hier vermerkten Bedezahlen von 50 und 18 mr. Kölnisch in keiner Weise mit denen von 70 und 25 mr. der Steuerliste decken, so darf das uns nicht befremden, denn wie wir noch sehen werden, dürfen diese Zahlen gar nicht stimmen. Hier beschäftigt uns nur die Schlußsumme von 78 ½ mr. Kölnisch, welche der König seinem Amtmanne schuldig ist. Das wären nach der Rechnungsweise der Steuerliste verdreifacht 235 ½ mr. gewesen. Nun finden sich, wie schon erwähnt, auf der Rückseite unserer Liste unter der Summierungszeile noch 3 Schuldposten vermerkt: „Pincerne adhuc dande sunt 234 mr. et dim., et dapifero 150 mr. et W. notario 7 mr. et dim.“ Von diesen Zahlen nähert sich die vorderste wieder bis auf den Fehlbetrag von 1 mr. der Schuldforderung des Amtmanns in Sinzig.

Nun eine Personenfrage, wer sind die beiden Leute, der pincerna und der dapifer, Schenk und Truchseß? Nach den Untersuchungen Schwalms erscheinen damals nebeneinander Konrad von Winterstetten und Konrad von Schmiedelfeld unter den Räten am königlichen Hofe, ersterer als Schenk, letzterer als Truchseß. Nun finden wir im letzten, erst nachträglich geschriebenen Drittel unserer Liste einen Steuererlaß für Zürich (§ 97) mit folgender Begründung: „quia nuper dederunt CL mr, quas assignaverunt domino pincerne ex mandato regis“, weil sie erst neulich 150 Mark gezahlt haben, die sie dem Schenken überwiesen gemäß Befehl des Königs. Das ist m. E. der zweite Schuldposten der Rückseite, der aber dort irrtümlich dem anderen Konrad, dem dapifer und nicht dem pincerna zugeschrieben erscheint. Dann müßte umgekehrt der erste Schuldposten von 234 ½ mr., welcher aus den Rückständen für den Fronhof in Sinzig herrührt, dem dapifer, d. h. Konrad von Schmiedelfeld, zugestanden haben. Daß aber dieser mit dem Fronhof in Sinzig zu tun hatte, verrät uns die Steuerliste selber

[3] MG. Const. II, S. 446f.

mit dem Vermerk, daß die dortigen Juden aus ihrem Bedeanteil von 25 mr. „solvent quatuor marcas pro expensa domini de Smidevelt". Danach möchten wir annehmen, daß der Herr von Schmiedelfeld für die Schulden des Königs in Sinzig aufgekommen ist, und dafür eine Anweisung auf die Kasse der Kammerverwaltung erhalten hat. Ist er nun wirklich zu seinem Gelde gekommen? Sein Name erscheint in der Liste nicht weiter, wohl aber stoßen wir im Schlußteil auf zwei gleichlautende Eintragungen: „et solvent pro expensis regis", für die Städte Eßlingen (§ 78) und Überlingen (§ 90) mit einem Betrag der einen von 152, und der anderen von 82 ½ mr., was zusammen wieder wie oben auf die Schuldsumme von 234 ½ mr. führt. — Wie man den notarius W., vermutlich den Schreiber unserer Liste, mit seiner Forderung von 7 ½ mr. schadlos gehalten hat, vermag ich freilich nicht zu sagen. Geschehen aber muß es sein, denn auch dieser Posten ist wieder gestrichen. Wir sehen also, auch die Einbeziehung der Sinziger Abrechnung in die Untersuchung bestätigt unsere ursprüngliche Annahme, daß die Mark der Reichssteuerliste nur das Drittel einer Kölnischen betragen habe.

Nun aber die eine noch fehlende Mark — wo ist sie geblieben? Das ist vielleicht nicht so unwichtig, denn es wäre ein Prüfstein für die Richtigkeit der hier geäußerten Ansicht. Und da möchte ich, selbst auf die Gefahr hin, übertrieben spitzfindig zu erscheinen, doch noch einen Erklärungsversuch wagen. Ich kann mir nicht denken, daß ein Mann, wie der Herr von Schmiedelfeld, der sich doch offenbar auf Geldgeschäfte verstand, ein so schlechter Rechner gewesen wäre, daß er nicht gemerkt hätte, wenn man ihn hier in seiner Forderung willkürlich um 1 mr. gekürzt hätte. Nun haben wir schon beobachtet, daß bei der Summenziehung der Rückseite von ursprünglich 1488 mr. Kölnisch eine mr. wieder durch Rasur getilgt worden ist. Das wären 3 mr. der Reichssteuerliste gewesen. Rechnen wir dazu noch die 1 mr., die man dem Herrn von Schmiedelfeld vorenthalten hatte, so wären dies zusammen 4 mr. gewesen, also genau so viel, wie der vorhin von uns bemerkte Überschuß der Vorderseite gegen die Rückseite. Nun erfolgte die Korrektur der Rückseite. — Warum? Weil diese 4 mr. bereits beglichen worden waren auf der Vorderseite durch die Anweisung auf die

Judensteuer in Sinzig an — den Herrn von Schmiedelfeld: „solvent quatuor marcas pro expensa domini de Smidevelt". Man beachte dabei die Übereinstimmung im Ausdruck: „solvent" pro expensa mit Eßlingen und Überlingen, welche für den Rest der Summe aufkamen. Anscheinend hat der Herr von Schmiedelfeld noch eine weitere Ausgabe von 3 mr. pro expensis suis —, vielleicht Verpflegungskosten gehabt, die mit der fehlenden anderen ihm aus dem Bedeertrag von Sinzig erfallen sollten. So würde die Rechnung der Steuerliste bis auf den letzten Heller und Pfennig stimmen.

Nun drängt sich aber die Frage auf, welche Münze sollte das gewesen sein, die, womöglich noch bekannter als der Kölner Pfennig und so verbreitet war, daß man danach alle Steuereingänge wenigstens der Westhälfte des Reiches erfassen und verrechnen konnte? Wir kennen damals nur eine Währung, welche zu der Kölnischen in dem geforderten Verhältnis von 1:3 gestanden hat. Das ist die bald nach dem Jahre 1200 auftretende Hellermünze, welche ihren Namen von der Stadt Schwäbisch Hall empfangen hat, wo man sie zuerst geprägt hatte. Wie aber kam gerade diese verhältnismäßig junge Münze einer von der großen Verkehrsstraße des Rheins abgelegenen, nicht sehr bedeutenden Landstadt dazu, im 13. Jahrhundert die Rechnungsgrundlage der gesamten Reichsverwaltung zu werden? Warum wählte man nicht eine schon bekannte Münze aus einer der großen Bischofsstädte, etwa Straßburg, Speier, Mainz, Köln?

In der Beantwortung dieser Frage liegt ein Stück Münzgeschichte und Münzpolitik der Hohenstaufenzeit. Der Kölnische Pfennig verdankte seine überragende Bedeutung im Wirtschaftsleben jener Zeit dem Umstande, daß er seit Jahrhunderten anerkannte Reichsmünze gewesen und geblieben war. Allerdings war er mit der Zeit, zur Hälfte wenigstens, in die Hände des Erzbischofs geraten, der zuletzt das auschließliche Recht der Münzprägung in Köln und einigen anderen Orten seiner Diözese für sich in Anspruch nahm. Aber ganz hatte er die Münze doch nicht in seine Gewalt bekommen, denn in einigen anderen Städten seines Sprengels übte noch der Kaiser die volle Münzhoheit aus und schlug eigene Pfennige. Da lag es in der Natur der Sache, daß schließlich der Machtkampf

entbrannte um den Besitz der ganzen Münze. Dieser war schon unter Friedrich Barbarossa ausgebrochen, der durch seine Zoll- und Münzpolitik alles daran setzte, die wirtschaftliche Machtstellung Kölns zu erschüttern. Er tat dies durch Zollbehinderungen in Kaiserswert, und vor allem durch Errichtung neuer Märkte in Duisburg und Aachen. Bei Gelegenheit der Heiligsprechung Karls des Großen 1166, verlieh er der Stadt Aachen besondere Freiheiten[4]. Er gestattete ihr, obwohl sie nicht in derselben Diözese lag, Hälblinge auf Kölner Fuß zu schlagen, wie es auch Rainald von Dassel damals tat. Es geschah dies offenbar in der Absicht, die Kaufleute aus den Niederlanden, wo man sich der levis moneta bediente, anzulocken. Wichtiger aber war die Verfügung, daß diese Aachener Münze, um sie von der lästigen Fessel des Verrufes, mit seiner den Handel schädigenden Wirkung, zu befreien, immer in Schrot und Korn un-unverändert bleiben solle. Dazu kam endlich noch die Bestimmung, daß auch die lex iniqua, die unsinnige Verfügung, wonach es in Aachen verboten sei, andere Münze zu nehmen, falle, und daß es der ausdrückliche Wille des Kaisers sei, daß hier jede fremde Münze zu dem ihr entsprechenden Werte genommen werden dürfe. Gewiß hatten dabei die Wünsche der Aachener Bürger Berücksichtigung gefunden, aber es war doch noch mehr, es waren die leitenden Gesichtspunkte der kaiserlichen Verwaltung in wirtschaftlichen Dingen überhaupt. Denn nicht umsonst beruft sich der Kaiser darauf, daß es „ex consilio curie nostre", auf Beschluß unseres Rates geschehen sei, und wir werden bei anderer Gelegenheit diesen Gedankengängen erneut begegnen. Nun ging aber der Kaiser schon 7 Jahre später noch einen Schritt weiter, indem er nicht nur zwei neue Märkte in Aachen und Duisburg errichtete, sondern auch für die Münze beider Städte die Verfügung traf, daß sie aus einer um 1 Pfennig-gewicht schwereren Mark als der Kölnischen geschlagen werden solle[5]. Dazu hatte er mit dem Grafen von Flandern vereinbart,

[4] Lacomblet, Urkundenbuch zur Geschichte des Niederrheins I, S. 283f., nr. 412. — Vgl. J. Menadier, Urkunden und Akten zur Aachener Münzgeschichte. Ztschr. f. Numismatik, Bd. 31 (Berlin 1914), S. 274ff. — Wilhelm Jesse, Quellenbuch zur Münz- u. Geldgeschichte des Mittelalters. Halle 1924, nr. 106.

[5] Höhlbaum, Hansisches Urkundenbuch I, nr. 23. — Vgl. Menadier a. a. O., S. 276. Jesse nr. 107.

daß diese neue Münze, Pfennige wie Hälblinge, auch in dessen Landen Umlauf haben sollten. Das war vielleicht der empfindlichste Schlag, welcher der erzbischöflichen Münze in Köln beigebracht werden konnte. Der Kaiser erweiterte das Umlaufsgebiet seiner eigenen Prägungen und schädigte gleichzeitig durch die Wertsteigerung seiner Pfennige das hergebrachte Ansehen der erzbischöflichen Münze in Köln.

Das Mißvergnügen, welches man in Köln über diese Münzpolitik empfunden hat, kommt in dem Vertrag[6] zum Ausdruck, den Erzbischof Philipp (von Heinsberg), die Abwesenheit des Kaisers im Heiligen Lande benutzend, schon am 25. März 1190 mit König Heinrich VI. abgeschlossen hat. Dieser Vertrag bedeutet einen völligen Umschwung. König Heinrich verzichtet auf die Münzpolitik seines Vaters und gibt dem Erzbischof freie Hand. Er versprach sich in der Kölner Diözese mit zwei Münzstätten zu begnügen: Duisburg und Dortmund, auch verstand er sich dazu, hier nur „secundum antiquam consuetudinem", d. h. nach altem Kölner Schlag prägen zu lassen. Er verzichtete also für Duisburg auf das Vorrecht der schwereren Prägung. Weiter aber versprach er, daß auch sonst niemand weder in noch außer der Diözese Köln nach diesem Kölner Fuße münzen dürfe. Er begab sich also des Rechtes, etwa einem anderen Fürsten dort ein solches Münzprivileg auszustellen. Nur sich selber behielt der König das Recht, oder besser die Möglichkeit vor, auch außerhalb der Diözese nach diesem Fuße zu prägen. Aber freilich mit dem Zugeständnis, daß, wenn er dies täte, der Erzbischof das Recht haben solle, diese Münze des Königs vom Umlauf in seinem Herrschaftsgebiet auszuschließen. So beschämend dieser Vertrag für König und Staatsgewalt im ersten Augenblick erscheint, er hatte Hörner und Zähne auch für die Gegenseite, denn der König hatte seinem letzten Zugeständnis eine gefährliche Klausel angefügt: er werde es dem Erzbischof nicht verargen, wenn er solche Münze in seinem Lande verbiete, aber auch dieser werde es ebenso gleichmütig und ohne Kränkung hinnehmen, wenn er selber in den Städten und Ortschaften des Reiches die Annahme Kölnischer Münze verbiete: „et si nos preceperimus, ne Coloniensis moneta reci-

[6] Lacomblet I, nr. 524.

piatur in civitatibus et oppidis nostris, Coloniensis archiepiscopus id equo animo et sine rancore tolerabit.“ Dieser letzte Satz ist so geschickt gefaßt, daß er gelten konnte, selbst wenn der Erzbischof nicht den ersten Schritt tat. Es handelte sich letzten Endes darum, ob die Kölner Münze ihren Charakter als Reichsmünze im Handelsverkehr mit den Städten behalten solle oder nicht. Es scheint, als ob man sich beiderseits gescheut hätte, die letzten Folgerungen aus diesem Vertrag zu ziehen. Der eigentliche Sieger war wohl der König, er hatte sich lediglich des Rechtes begeben, nach schwererem Münzfuß zu prägen. Wie aber stand es um Aachen? Es gehörte nicht zu Köln, sondern zu Lüttich, fiel es also aus dem Vertrag heraus und konnte weiter münzen, dann aber nach welchem Fuß? Seine Münztätigkeit erscheint damals nicht groß[7], es wäre denkbar, daß Heinrich VI. hier zunächst eine gewisse Zurückhaltung übte, selbst wenn der Vertrag, wie es den Anschein hat, nur für die Lebenszeit des Erzbischofs, der schon am 13. August 1191 starb, Geltung haben sollte. Dann aber unter König Philipp und Otto IV. erscheint sie wieder in voller Tätigkeit und wurde nun vom Erzbischof als eine schwere Beeinträchtigung empfunden. Damals trat der Erzbischof Adolf (von Altena) bei Otto IV. mit bestimmter Forderung hervor, und die Königsgewalt war schon so schwach, daß sie sich trotz besserer Einsicht den Wünschen ihrer Parteigänger unterwerfen mußte. Nach langem, erbittertem Sträuben mußte sich im September 1202 König Otto IV. doch endlich dazu verstehen[8], auch die Münze in Aachen, welche sich damals im Pfandbesitz Walrams IV. von Limburg befand, auszulösen und stillzulegen. Der päpstliche Legat, welcher diesen Handel vermittelte, verkündete dazu unter Bannfluch, daß niemals wieder weder in Aachen noch sonstwo, außer in der Stadt Köln, Münze nach diesem Fuß geschlagen werden dürfe und versprach, nach Rom zu schreiben, damit der Papst selber es bestätige. Dieser Erfolg freilich der Kölnischen Münzpolitik ist nicht von Dauer gewesen, er wurde vereitelt durch den Sieg der Staufer, und die Aachener Reichsmünze war damit gerettet.

---

[7] Menadier, Münzprägung und Münzumlauf Aachens in ihrer geschichtlichen Entwicklung. Ebd. Bd. 31 S. 229.

[8] Vgl. (Böhmer-Ficker), Regesta Imperii V, 1 (1881), nr. 226b.

In diese Zusammenhänge hinein gehört offenbar die Errichtung der neuen Münze in Schwäbisch-Hall[9a]. Ihr Ursprung liegt noch im Dunkeln, sie begegnet uns erstmalig um das Jahr 1200, aber wohl noch als bescheidene Landesmünze. Von größerer Bedeutung ist sie erst unter Friedrich II. geworden, wo einzelne Stücke außer der Ortsbezeichnung HALLE auch den Namen des Kaisers zeigen: FRISA, d. h. Fridericus Romanorum Imperator Semper Augustus. Ihr Gepräge ist Hand und Kreuz. Die Stadt Schwäbisch-Hall war ursprünglich staufischer Hausbesitz, seit 1231 erscheint sie aber in den Urkunden als königliche Stadt[9b]. Es wäre denkbar, daß mit dieser Veränderung ihrer Stellung auch die Umwandlung ihrer Münze in eine Reichsmünze sich vollzogen hätte. Denn daß sie dieses war, bezeugt uns ausdrücklich der Bamberger Schulmeister Hugo von Trimberg[10] um das Jahr 1300, wo er in seinem Lehrgedicht dem Renner ihre Verfälschung beklagt und sie dabei des „rîches münze" nennt. Von maßgebender Bedeutung erscheint sie aber bereits im Jahre 1238, wo der Erzbischof von Speier seine Münze nach Maßgabe der Hellermünze ordnet[11]. Damit beginnt ihr Siegeslauf nicht nur in ganz Süddeutschland, sondern auch nach dem Mittel- und Niederrhein zu, nur an den Grenzen des Kölner Gebietes scheint sie vorläufig haltzumachen. Sie hat die Lebensspanne des staufischen Geschlechtes überdauert, im 14. und 15. Jahrhundert überschattet sie jede andere Münze in diesen Gebieten, und ihr Name ist ja bis zum heutigen Tage lebendig geblieben. Was gab ihr diese Überlegenheit? Zunächst die Kleinheit ihres Münzwertes gegenüber der schwereren Denarmünze. Es scheint überhaupt der Gedanke der Staufer gewesen zu sein, schon seit den Tagen Barbarossas, wie im Westen des Reiches zu einer leichteren Prägung überzugehen. In Aachen hatte man es mit Hälblingen versucht, hier in Schwäbisch-Hall setzte man dafür das Drittel. Der andere

[9a] Über die Hellermünze vgl. Dürr, Zur Geschichte der Haller Münzstätte. Ztschr. d. hist. Ver. f. Unterfranken. N.F. 13 (1922), S. 28. — W. Hävernick, Der Heller am Niederrhein. Blätter f. Münzfreunde 1930, S. 27ff. und 33ff. — F. v. Schrötter, Wörterbuch der Münzkunde (Berlin, Leipzig 1930): Heller.

[9b] Vgl. Schwalm, S. 539.

[10] Vers 18618, vgl. Jesse, nr. 394.

[11] Remling, Speier. Urkundenbuch. Ält. Urkk. nr. 219, S. 217. — Jesse, nr. 122.



Grund ihrer Überlegenheit aber war, daß die Staufer ihrer neuen Reichsmünze, wie seinerzeit schon in Aachen, das Angebinde mit in die Wiege gelegt hatten, von jedem Münzverruf befreit zu sein. So konnte sie es als ewiger Pfennig mit jeder Landesmünze aufnehmen.

Nur auf ganz verschlungenen Wegen ist es möglich, das Feingewicht der Kölnischen und der Hellermünze, das uns die Quellen hartnäckig verschweigen, zu ermitteln. Es ist dies seltsamerweise nur für das Jahr 1242 und mit Hilfe unserer beiden Urkunden möglich, so daß wir gerade für die Steuerliste ein zuverlässiges Ergebnis gewinnen. Wir finden nämlich in der Sinziger Abrechnung unter den Ausgaben der Fronhofsverwaltung von insgesamt 306 Mark einen einzigen Posten, der nicht auf Kölnische, sondern auf Trierische Münze lautet. Gerhard von Sinzig berechnet nämlich die Kosten seines Trierer Aufenthaltes auf 8 Pfund dortiger Pfennige: „in expensa nostra apud Treverim 8 libras Trever." Da nun die Summe sämtlicher übrigen Posten sich auf 299 mr. 11 sol. 2 den. beläuft, so muß man hier die 8 Pfund Trierisch gleich 6 Mark 10 Pfennig Kölnisch gerechnet haben. Es wären mit anderen Worten 1920 Trierer gleich 874 Kölner Pfennigen gewesen, und 1 Kölner hätte einen Wert von 2,197 Trierer gehabt. Wie genau diese Rechnung ist, zeigen uns aber zwei Urkunden[11a], die wir über die Trierer Münze besitzen. In der einen von 1207 wird uns der Preis für die Mark Feinsilber (marca puri argenti) zu „27 sol. et 4 den. Trev. monete" angegeben, während die andere von 1221 den Pächtern der Münze vorschreibt, sie sollten sie in der Güte erhalten, daß von der feinen Mark nicht mehr als 11 Pfennige im Gewicht zurückbehalten würden: „conservabunt ... dictam monetam cum tali honore, quod a puritate marce non nisi 11 cadent denarii." Demnach wurden in Trier aus der Mark feinen Silbers 328 Pfennige geschlagen, die aber zusammen nur 317 Pfenniggewichte Feinsilber enthielten. Nach der Umrechnung Gerhards von Sinzig aber hätten auch in geprägter Münze 316$^1/_3$ Trierer Pfennige den Wert einer Kölnischen Rechnungsmark von 144 dortigen Pfennigen gehabt.

Nun aber stehen wir wieder vor dem fraglichen Begriff der Mark, über den uns die Quellen für Köln im unklaren lassen.

[11a] Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch Bd. II Nr. 232, III Nr. 176.

Läßt er sich etwa für Trier ermitteln? Im Forstweistum der Trierer Kirche, welches seinem Inhalt nach wohl noch aus dem 12. Jahrhundert stammt, aber erst im Beginn des 13. Jahrhunderts aufgezeichnet sein dürfte, ist der große Bann des Erzbischofs mit 3 Pfund angesetzt, das sind die 60 Schillinge des ursprünglichen Königsbannes: „tres libras et obolum archiepiscopo." Dazu hat man bei erstmaliger Erwähnung erläuternd hinzugefügt: „ad pondus Karoli", d. h. nach Karls Lot, was man endlich weiter zu verdeutlichen suchte durch die Worte: „scilicet 6 marcas." Die Mark der Trierer Prägung war also die Hälfte einer libra ad pondus Karoli. Das Karlspfund[12] aber des 12. und 13. Jahrhunderts war nichts anderes als das alte römische Zwölfunzenpfund, welches wir aus gewissen Gründen hier etwas höher als herkömmlich (327,45 g) mit 328,79 g ansetzen wollen. Dieses Zwölfunzenpfund war seit den Tagen Karls des Großen oder Ludwigs des Frommen in Deutschland das „pondus publicum" geworden, nach dem man den Feingehalt der Silbermünze zu regeln pflegte. Seine Hälfte von 164,396 g war die „marca puri argenti", nach welcher man noch im 13. Jahrhundert in Trier prägte. Freilich kamen von diesem vollen Feingehalt immer noch 11 Pfennige in Abzug, welche die Münzer, ähnlich wie in Köln, als Gewinn und Kostendeckung für sich einbehalten durften. Als der 328. Teil einer solchen Mark stellte sich das Pfenniggewicht fast genau auf ein halbes Gramm (0,5012), so daß bei 11 solchen noch 5,513 g in Abzug zu bringen waren, was auf bloße 158,88 g Feinsilber führt. Aus dieser Gewichtsmenge fein sollten nun 328 Trierer Pfennige geschlagen werden[13], was für den einzelnen Pfennig ein Feingewicht von 0,4844 g ergibt. Daraus berechnen wir den Kölner Pfennig auf Grund obiger Gleichungen mit 2,197 oder 2,2014 Trierer Pfennigen zu 1,0642 bis 1,0663 g Feingewicht. Das ergibt für die Mark Kölnisch, die „marca denariorum Colonien-

---

[12] Hilliger, Pondus Karoli. Blätter für Münzfreunde 1930, S. 170 oder Gold- und Silbergewicht im Mittelalter (Halle, Riechmann) 1932, S. 13ff. — Das Trierer Forstweistum, vgl. Beyer, Mittelrheinisches Urkundenbuch II, S. 242.

[13] Das entspricht dem Verfahren bei der Sterlingsprägung, wo von 160 Gewichtsdenaren Feinsilber 4 in Abzug kamen, so daß auf die Rechnungsmark „magna marca in computatione" immer noch $13^1/_3$ Schilling oder 160 Denare in beschicktem Silber entfielen.



sium" zu 12 Schilling oder 144 Pfennigen, nach der auch die Reichssteuerliste auf ihrer Rückseite rechnet, eine Feinsilbermenge von 153,247 bis 153,555 g.

Man hat bisher das Feingewicht der Kölner Pfennige allgemein als viel höher angenommen, weil man die Bestimmungen des Kölner Schieds von 1252 und des Bopparder Vertrages von 1282, wonach 160 Pfennige aus der Mark geschlagen werden sollten, irrtümlich auf die heutige Kölnische Mark von 233,8 g, d. h. die Sterlingsmark bezogen hatte[14]. Da aber den Hausgenossen dabei nur ein Abzug von 4 Pfennigen am Feingewicht verstattet war, hätte sich die Münze auf 975 Tausendstel fein oder wegen den Mängeln der damaligen Schmelzkunst noch etwas geringer stellen dürfen. Das wäre die vorschriftsmäßige Sterlingsfeinheit gewesen. Nun haben aber Schmelzproben[15] der jüngsten Zeit wiederholt bewiesen, daß ein so hoher Feinheitsgrad wenigstens in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts der Kölnischen Münze nicht mehr zu eigen ist. Nur ausnahmsweise wird dieser Grad erreicht, wenn man wirklich „Sterlinge" zu prägen beabsichtigte. Sonst aber sinkt der Feingehalt nicht unerheblich unter 800 auf 790, 785 ja 755 Tausendstel herab, und auch das Rauhgewicht der Pfennige bleibt manchmal erheblich im Durchschnitt hinter dem geforderten von 1,46 g zurück. Dabei wissen wir, daß man in Köln nicht immer gleichmäßig nach ein- und demselben Fuße geprägt hat, am wenigsten unter Konrad von Hostaden. Denn im großen Schied[16] von 1258 beklagt sich der Erzbischof, daß die Bürgerschaft, ihm zu Unrecht, 12 alte Kölnische Pfennige gleich 10 neuen zu rechnen liebte.

Wenn wir nun oben den Feingehalt des gesetzlichen Kölnischen Pfennigs zu ungefähr 1,064 und dementsprechend die zugehörige Zwölfschillingsmark zu 153,247 g berechnet haben, so läßt sich die Probe auf die Richtigkeit nach zwei Seiten hin

---

[14] E. Kruse, Kölnische Geldgeschichte bis 1386. Westdeutsche Zeitschrift, Ergh. 4 (1888). — W. Hävernick, Der Kölner Pfennig im 12. und 13. Jahrhundert. Periode der territorialen Pfennigmünze. Vjs. f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, Beiheft 18 (1930), S. 49ff.

[15] Suhle in der Besprechung des Werkes von Hävernick. Ztschr. f. Numismatik 41 (1931), S. 141, Anm.

[16] Ennen und Eckertz, Quellen zur Geschichte der Stadt Köln II, S. 380ff.

machen. Einmal, wie der Kölnische Pfennig unmittelbar danach in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts amtlich bewertet wurde und zweitens, wie man in derselben Zeit in Süddeutschland die Hellermünze im Verhältnis zur Gewichtsmark einschätzte. Da haben wir zunächst eine Urkunde von 1273, wonach Graf Heinrich von Kessel dem Erzbischof Engelbert II. von Köln das Schloß Grevenbroich für 2000 Mark Kölnischer Pfennige verpfändet[17] und dabei die Sterlingsmark zu 18 Schilling Kölnisch rechnet: „pro duobus milibus marcarum Coloniensium denariorum, marca sterlingorum pro 18 solidis Coloniensibus computanda.“ Damit vergleiche man eine Urkunde von 1275, wonach Kuno von Müllenark dem Kölner Domkapitel seinen Hof bei Oidweiler für 430 Mark Aachener Münze verkauft[18], sich aber die Zahlung in Englischen Pfennigen ausbedingt, die Mark Englisch zu 18 Schilling Aachener gerechnet: „pro 430 mr. monete Aquensis, que pecunia solvetur in denariis Angliensibus, semper marca Angliensis pro 18 solidis Aquensibus.“ Wir sehen hier die völlige Gleichstellung der Aachener Reichsmünze mit dem Kölnischen Denar. Diese wird uns bestätigt in Urkunden schon von 1254, 57, 75 aus der Mitte und selbst noch 1285 und 90 vom Ausgange des 13. Jahrhunderts, wo man unterschiedslos Zahlungen nach der Formel von „denarii Aquenses sive Colonienses legales et boni“ fordert[19]. Dem treten endlich andere Urkunden an die Seite, z. B. 1288, wo der Aachener Pfennig ganz wie der Kölnische zu 3 Hellern gerechnet wird. Unter der Sterlingsmark haben wir die Londoner Towermark zu verstehen, welche sich mit der heutigen Kölnischen Mark von 233,8 g im Gewichte deckt. Sie wurde zu 160 Pfennigen ausgeprägt, aber bei 4 Pfennigen fein, d. h. es wurden von der feinen Gewichtsmark noch 4 Pfenniggewichte oder 5,84 g einbehalten, so daß sich ihr eigentlicher Feingehalt auf ungefähr 228 g verminderte. Diese Feingewichtsmenge von 228 g hätte also einer Summe von 18 Schilling oder 216 Pfennigen gesetzlicher Reichsprägung von Köln und Aachen gleichgestanden. Das ergibt für den Pfennig einen Feingehalt

---

[17] **Lacomblet**, Urkundenbuch II, nr. 632.

[18] **Lacomblet**, a. a. O. II, nr. 673.

[19] **Hävernick**, S. 144. — **Menadier**, S. 292ff.

von 1,055 und für die Mark von 151,92 g. Das ist nur wenig unter den von uns oben errechneten Zahlen.

Die zweite Probe, die wir nach der Hellerseite hin machen dürfen, gründet sich auf die Tatsache, daß in süddeutschen Urkunden[20] für Schwaben und Franken in den Jahren 1245, 55, 65 und 80 eine Wertgleichung von 660 Hellern mit 1 Mark feinen Silbers zu bestehen scheint. Das aber würde einer Summe von 220 und nicht von 216 Kölnischen Pfennigen entsprochen haben und deutet auf ein erhöhtes Markgewicht von etwa 235 g, wie es im Mainzer Sprengel üblich war, oder man hatte hier den Feingehalt voll für die ganze Mark zugrunde gelegt. Aber auch in diesem Falle würde der Feingehalt des Kölner Pfennigs nicht unter 1,041 oder über 1,068 g betragen haben.

Hiernach stellt sich die Mark der Reichssteuerliste auf nur wenig über 51 g Feinsilber, wog also ungefähr so viel wie zwei heutige Fünfmarkstücke, die aber kaum den halben Feingehalt davon haben. Nun wird man einwerfen, wie ist es denkbar, daß die Reichskammerverwaltung ihre Hellermünze ganz abweichend vom sonstigen Gebrauch nicht nach dem Pfund von 240, sondern nach der Mark von 144 Hellern rechnet, während sie doch selbst für Heidelsheim und Weil bei den dort zurückbehaltenen Baugeldern die andere Rechnungsweise gelten läßt. Dafür scheinen zwei besondere Gründe maßgebend gewesen zu sein, die uns wieder einen Einblick in die Ziele der staufischen Verwaltungspolitik tun lassen. Zunächst war es die bequeme Umrechnungsweise von der Haller in die Kölner Reichsmünze, denn man brauchte die Rechenzahlen der Beträge nur zu dritteln oder zu verdreifachen. Dann aber kam ein viel weiterreichender Gesichtspunkt hinzu, die Rücksicht auf die gesamte Reichsverwaltung, welche auch Italien mit einschloß. Es ist offenbar das Bestreben der Staufer gewesen, die ganze Reichsmünze in eine bestimmte Ordnung zu bringen. So hatte schon Fried-

[20] H. Grote, Münzstudien, Bd. 6 (1865), S. 69f., 102f. — Grote denkt dabei an die fränkisch-nürnbergische Mark von 238,5 g und berechnet daraus für den Heller 0,338 g fein, während es nach Schmelzprobe nur 0,274 g fein waren. — Suhle in Schrötters Wörterbuch der Münzkunde spricht von 0,371 g Fein- und 0,55 g Rauhgewicht. — Die Heller des Ergersheimerr Fundes (13000 Stück), unter denen sich auch eine Kölner Denarmünze Konrads von Hostaden fand, waren leichter, sie wogen ungereinigt im Durchschnitt 0,475 bis 0,500 g. Vgl. H. Buchenau, Blätter f. Münzfreunde 41 (1906), S. 3583.



rich Barbarossa in Mailand und Oberitalien einen einheitlichen Münzfuß des Denarius imperialis geschaffen. In Zusammenhang damit steht die Einführung Kölnischen Gewichtes in Ober- und Unteritalien, was vielleicht darauf zurückzuführen ist, daß der Erzbischof von Köln zugleich Kanzler des Reichs für Italien war. Da tritt unversehens die Frage an uns heran, warum man gerade auf ein so wunderliches Gewicht wie die Haller Mark verfallen konnte. Handelte es sich hier um eine willkürliche neue oder um eine alte überkommene Gewichtsbildung? Ich glaube, wir werden das letztere mit aller Bestimmtheit annehmen dürfen. Denn mit ihren $51^1/_6$ g Feinsilber ist die Haller Mark nichts anderes als der Silberwert für einen merowingischen Goldmankusen, wie man ihn nach dem Aufhören der Goldprägung im 9. und 10. Jahrhundert rechnerisch festgelegt hatte[21]. Als nun Kaiser Friedrich II. sich im Jahre 1231 entschloß, wieder zu einer Goldprägung zurückzukehren, tat er das unter einem veränderten Wertverhältnis, welches sich dem von 11:1 näherte. Seine prächtige Augustalenmünze[22], welche nach römischem Vorbild auf der Vorderseite ihn im Kaiserschmuck zeigt, während die Rückseite den Adler des Reiches trägt, ist in Unteritalien, in Brindisi und Messina geprägt worden. Bei einem Rauhgewicht von 5 ¼ g hat sie einen Feingehalt von ungefähr 4,5 g Goldes, während die Haller Mark von $51^1/_6$ g Feinsilber bei einem glatten Wertverhältnis von 11:1 auf eine Feingoldmenge von 4,65 g geführt hätte. Daraus ergibt sich, daß die neue Goldmünze Friedrichs II. von 1231 in Unteritalien nichts anderes sein sollte, als ein Gegenwert zur Haller Silbermark, welche die Rechnungseinheit der Reichssteuerliste bildet. Mit anderen Worten, jeder Silbermark der Reichssteuerliste entsprach rechnerisch ein Goldaugustale Friedrichs II. in seinem unteritalischen Erbreiche. Erinnern wir uns dabei auch des Umstandes — es mag ja ein Zufall sein —, daß uns im gleichen

[21] Hilliger, Ursprung der Mark. Numismatische Ztschr., N. F. 22 (Wien 1929), S. 20.

[22] E. Winkelmann, Die Goldprägungen Kaiser Friedrichs II. für Italien. Mitteilungen d. Inst. f. Österr. Geschichte 15 (1894). — A. Schaube, Der Wert des Augustalis Kaiser Friedrichs II. Ebd. 16 (1895). — Hilliger, Augustalis, Florenus, Ducatus und das Grundgewicht der mittelalterlichen Goldprägung. Blätter für Münzfreunde 1931 oder Ders., Gold- und Silbergewicht im Mittelalter, S. 18ff.

Jahre 1231 erstmalig auch Schwäbisch-Hall als königliche Stadt begegnet. Dabei erkennen wir als eines der großen Ziele der staufischen Reichsverwaltung, vom Niederrhein her, über Schwaben hinweg bis an den äußersten Küstensaum des sizilischen Königsreichs eine einheitliche Ordnung für das Münzwesen zu schaffen, welche die Verschiedenheiten der Landesmünzen in sich eingliederte.

Kehren wir jetzt zu unserer Hauptaufgabe zurück. Es steht nun nichts mehr im Wege, den wirklichen Geldbetrag der Reichssteuerliste zu berechnen. Die gesamten Einkünfte stellten sich auf 7730 ($^5/_6$) Mark Haller Währung, 6833 ($^5/_6$) von der Bürgerschaft und 897 von den Juden. Davon aber waren nach Abrechnung aller Vorausgaben und Erlasse am Schluß nur noch 6102 Mark barer Kassenbestand. Der Gesamtertrag von 7730 Mark hätte sich also ziemlich genau auf 395 ($^2/_{10}$) kg Feinsilber oder 35 kg (34,890) Feingold gestellt. Das wären, ein Kilogramm Gold zu 2790 Goldmark gerechnet, 97343 RM heutigen Geldes gewesen.

Nun die Frage nach der Kaufkraft. Was hätte man damals für diese Summe in der Verwaltung leisten können? Dafür haben wir einige schwache Anhaltepunkte in der Sinziger Abrechnung, weil sie uns einige Preisangaben für Getreide, Rosse und Kriegslöhne bietet. Leider läßt sich hierbei gerade für die Getreidepreise kein klares Bild gewinnen, weil die Fruchtsorten nicht geschieden werden und wir über das Sinziger Hofmaß im unklaren sind. Da kommt uns aber eine Angabe der großen Kölner Königschronik[23a] zu Hilfe, welche zum Jahre 1246 vermerkt, daß man in Köln den Marktpreis für den Roggen auf 3 Schilling fürs Malter festgesetzt habe, was aber zur Folge gehabt hätte, daß die Getreidezufuhr in Köln ausblieb, weil die Bauern auf dem Lande mehr dafür bekamen. Das Kölnische Stadtmalter stellte sich aber damals schon auf etwa 143 Liter[23b], so daß man bei gleichem Preisansatz für den Ertrag der Steuerliste eine Roggenmenge von 14740 Hektolitern oder 10500 Dop-

[23a] Vgl. K. Lamprecht, Deutsches Wirtschaftsleben im Mittelalter II (1885), S. 556.

[23b] Vgl. Hilliger, Der Rauminhalt der Kölner Hohlmaße des Mittelalters nach dem Merkspruch von St. Severin. Siehe: Festgabe, Gerhard Seeliger zum 60. Geburtstage dargebracht (Leipzig 1920) S. 9--28.



pelzentnern hätte ankaufen können, für die man im Januar des Jahres 1931 etwa 200000 *RM* gezahlt hätte. Es hätte also, am Getreide gemessen, das Geld damals mindestens die doppelte Kaufkraft von heute gehabt. Zu einem ähnlichen Ergebnis könnte man vielleicht bei den Pferdepreisen[24] gelangen, doch ist das bedeutend unsicherer. Überhaupt sind Berechnungen dieser Art irreführend, weil sie das Wichtigste unberücksichtigt lassen, die viel geringere Dichte der damaligen Bevölkerung, die dem Geld eine ganz andere Macht gab, weil sie erlaubte, mit weit kleineren Mitteln viel Größeres zu leisten. Das werden wir gleich noch deutlicher sehen.

Zum Schluß noch ein Wort über die Abfassungszeit und den Gang der Begebenheiten, in den unsere Liste hineingehört. Ich habe schon gesagt, daß wir trotz der Gegengründe um 1 Jahr über den Ansatz Schwalms hinausgehen müssen. Denn wenn unsere Auffassung von der Münzrechnungsweise der Liste begründet ist, erscheint sie mit der Sinziger Abrechnung vom 2. Mai 1242 dermaßen verbunden, daß sie erst nach diesem Zeitpunkt, aber unmittelbar danach, noch im Sommer dieses Jahres abgefaßt sein müßte. Denn die Schuldforderung aus dem Fronhof in Sinzig lag schon vor, als man noch kaum einen Überblick über die ersten zwei Drittel der Bedeeingänge unserer Liste besaß. Sie wurde aber noch vor Abschluß derselben durch Anweisungen auf Eingänge aus dem letzten Drittel gedeckt. Wir haben es also mit der Frühjahrsbede von 1242 zu tun, die auf Johanni

[24] Die Pferdepreise erscheinen in der Abrechnung Gerhards dreifach gestaffelt, zu 5, 8 und 20 Mark Kölnisch, das wären 15, 24 oder 60 Mark Haller Währung. Das erste sind Ackergäule, wie sie beim Brand des Hofes in Ahrweiler umgekommen waren, das zweite sind Reitpferde, mit denen die Knappen ihre Herren ins Feld und in die Schlacht begleiteten, das dritte endlich sind die dextrarii, die schweren Streitrosse der gepanzerten Ritterschaft. Die Preise für die letzteren sind nicht zu hoch, sie entsprechen dem, was wir gelegentlich auch aus anderen Quellen erfahren, vgl. Lamprecht, Wirtschaftsleben II, S. 544f. Allerdings muß es sich hier schon um Pferde von besonderer Güte gehandelt haben, denn dem Marschall von Altmannshofen sind nach der Reichssteuerliste nur 50 Mark „pro palefrido et dextrariis emptis apud ipsum" gezahlt worden. Doch das könnte eine Restzahlung sein. Wir könnten am ehesten noch die Knappenpferde mit den gewöhnlichen Pferden unserer Reiterregimenter vergleichen, für welche der Durchschnittspreis vor dem Kriege etwa 450 bis 600 *RM* betragen haben dürfte. Die Preise beiderseits auf Gold umgerechnet, würden ergeben, daß man für 1 kg Gold im Mittelalter 9 bis 10, heutzutage 5 bis 6 solcher Pferde beschaffen konnte.



fällig war. Dem widerspricht auch nicht, wenn nach der Liste Konstanz „ad unum annum propter incendium" von der Steuer befreit erscheint, und es sich um den Brand von 1240 handelt, denn es kann dabei das letzte Jahr einer noch laufenden Steuerbefreiung gemeint sein. Auch die Verpfändung Dürens, das noch in unserer Liste erscheint, an den Grafen von Jülich, angeblich im März 1242, was nach Schwalm eine Ansetzung der Liste ins Jahr 1242 verbieten müßte, ist nach der Beschaffenheit der Quellen höchst zweifelhaft. Es handelt sich um eine der Urkunden Friedrichs II. vom Herbst 1241, die an einem Orte ausgestellt sind, wo er damals sicher nicht geweilt hat, und mit einer Zeugenreihe von Personen, die schwerlich um ihn waren, sondern aus der Umgebung Konrads stammen. Nur aus Verlegenheit und um ihre Glaubwürdigkeit zu retten, hat Julius Ficker[25] versucht, sie als eine Urkunde Konrads in den März 1242 zu setzen. Aber selbst Schwalm muß zugeben, daß diese Verpfändung nicht von Dauer gewesen sein könnte und erst 1246 wirklich erfolgt ist. Vielleicht ist es ein bloßer Entwurf zu einer solchen Urkunde gewesen, mit der man den Grafen von Jülich gewonnen hatte, deren Ausstellung dann aber unterblieb, als der Graf sich weigerte, dem König den Erzbischof auszuantworten.

Wir stehen mitten in dem letzten Entscheidungskampfe zwischen der Kurie und dem staufischen Königtum, der mit der Bannung Kaiser Friedrichs II. 1239 begonnen hatte. Der Mongolensturm des Jahres 1240 hatte eine kurze Kampfespause gebracht, weil er die Fürsten nötigte, einig mit dem Königtum der Gefahr entgegenzutreten. Deshalb hatten sie sich noch im Sommer 1241 bemüht, den Papst zur Zurücknahme des Bannes zu bewegen. Die Verteidigungskräfte waren zum 1. Juli zur Sammlung nach Nürnberg entboten worden, als die Mongolen unvermutet wieder zurückwichen. Kaum zwei Monate später stand Deutschland wieder in Verrat und lodernder Empörung gegen den Kaiser. Die beiden Erzbischöfe Sigfrid von Mainz und Konrad von Köln waren die Rädelsführer. Am 11. September war ihr Bündnis zum Abschluß gekommen und sie brachen noch im Laufe dieses Monats mit Heeresmacht in die Wetterau ein, um dieses reiche Land bis zum Main herauf

[25] Wiener Sitzungsberichte, Bd. 69 (1871), S. 285.



zu verwüsten. Sie verunglimpften öffentlich die Person des Kaisers, der wegen seiner Schandtaten gebannt worden sei und jetzt die Wahl eines neuen Papstes hindere. Da mußte König Konrad alle Macht aufbieten, um sich diesem gefährlichen Ansturm gegenüber zu behaupten, und er fand Bundesgenossen in den westlichen Teilen des Reiches hauptsächlich an den Herzögen von Brabant, Limburg und dem Grafen von Jülich.

In diese Wirren führt uns die Abrechnungsurkunde des Gerhard von Sinzig unmittelbar hinein, eines Mannes, der wohl unsere Aufmerksamkeit verdient. Wir können seinen Lebensgang[26] in etwas verfolgen, wie er sich aufgeschwungen hat vom Lehnsgänger des Herzogs von Limburg und Dienstmann des Erzbischofs von Trier, endlich zum Reichsministerialen, Amtmann des Königs in Sinzig und schließlich Burggrafen von Landskron. Er scheint einer der treuesten und verläßlichsten Diener des staufischen Könighauses in diesen Gegenden gewesen zu sein und wurde immer mit Auszeichnung behandelt. Schon König Heinrich hatte ihm verbrieft, daß er ihm allein Rechenschaft zu legen schuldig sei. Er war auch einmal beim Kaiser in Italien gewesen und kehrte, wie sein Geleitbrief zeigt, erst zu Beginn des Jahres 1238 nach Deutschland zurück. Er war wohl nicht bloß ein erfahrener Kriegsmann, sondern auch in Staatsgeschäften ein gewandter und geschickter Verhandlungsführer. In seiner Abrechnung erscheinen Verpflegungskosten für seinen Aufenthalt in Trier und Aachen, aber auch in Köln und Mainz, und da wäre es nicht undenkbar, daß er seine guten Beziehungen zum Erzbischof von Trier und zum Herzog von Limburg benutzt hätte, diese bei der Sache des Kaisers zu halten. Vielleicht war er auch an den Verhandlungen mit dem Grafen von Jülich beteiligt, die ja in Aachen zum Abschluß gebracht wurden. Sein Verwaltungsbezirk war groß und beschränkte sich nicht bloß auf Sinzig. Schon im Jahre 1216 überträgt Friedrich II. einem Gerhard von Sinzig — es könnte der Vater sein — die gesamte Verwaltung über Mannschaft und Einkünfte von der Mosel rheinabwärts. König Heinrich hat ihm Vollmacht gegeben, das verlorene Reichs-

[26] Über Gerhard von Sinzig vgl. die Urkunden bei **Beyer**, Mittelrheinisches Urkundenbuch, Bd. III Register.

gut wieder einzufordern. Wir haben ja schon gesehen, Sinzig lag mit Düren und Aachen wie ein vorgeschobener Posten in Feindesland, zwischen der Macht von Köln und Mainz. Gerhard stand also dem mächtigsten Feinde des Kaisers, dem Erzbischof Conrad, mit nur geringer Seitendeckung gegenüber und hatte die ganze Gewalt des Kampfes aufzufangen. Er war besonders bedroht, da der Erzbischof Remagen zu befestigen versuchte. Deshalb ergingen schon Mitte September die ersten Weisungen des Königs an den Herzog von Limburg und den Burggrafen von Hammerstein, dem Gerhard von Sinzig auf sein Ansuchen Hilfe zu leisten. Der Feldzug dauerte über Winter bis in das erste Frühjahr hinein. Gerhard von Sinzig hatte — natürlich außer dem Lehnsaufgebot — ein kleines Soldheer von 50 Berittenen in Dienst genommen, mit dem er für den König 16 Wochen im Felde lag. Auch eine Mannschaft von 6 Armbrustschützen hatte er geworben. Wir erzählen dies, um zu zeigen, mit wie kleinen Mitteln damals die großen Entscheidungen der Weltgeschichte gesucht wurden. Wie der Krieg in seinem Lande gehaust hat, zeigt uns wieder seine Abrechnungsurkunde. Der Hof in Ahrweiler war in Flammen aufgegangen, in Sinzig hatte man ihm die eigene Behausung zerstört, den Wein und alle Vorräte geraubt und alle seine Besitzungen niedergebrannt. Aber er hatte sich tapfer gewehrt, er hatte eine Anzahl von Gefangenen heimgebracht, an denen er sich für seine Verluste mit 400 Mark Kölnisch Lösegeld hätte schadlos halten können. Da gebot ihm der König, all seine Gefangenen ohne Lösegeld wieder auf freien Fuß zu setzen. Es war dies politische Notwendigkeit, denn der König trachtete wohl, sich mit seinen kleineren Feinden zu vertragen, um sich der größeren zu versichern. Gerhard mußte sich mit einem halben Troste zufrieden geben, daß ihm der König noch in die Urkunde schrieb: „Super his expectat gratiam imperatoris et nostram", daß er dies der Huld des Kaisers und des Königs anheimstelle. Jetzt verstehen wir wohl, warum der Truchseß hier einspringen mußte, um dem Amtmann wenigstens die Rückstände, die expensa regis, zu decken.

In der Zwischenzeit aber war der große Schlag gefallen, der das Schicksal dieses Feldzuges entschied. Dem Grafen von Jülich war es geglückt, in der Schlacht von Lechenich seinen

eigenen Lehnsherrn, den Erzbischof von Köln, zu schlagen und schwer verwundet gefangen zu nehmen. Das war wohl auch die Veranlassung, welche in diesen Monaten den König nach Sinzig, Trier und Köln an den Niederrhein führte. Er wollte sich offenbar der Person seines gefährlichsten Feindes, des Erzbischofs, leiblich versichern. Aber es ist bezeichnend für die Machtstellung der Gewalten, daß es ihm nicht gelang, den Grafen von Jülich zu bewegen, ihm den Gefangenen auszuantworten. Es wäre möglich, daß damals erst der Gedanke einer Verpfändung Dürens für 10000 mr. erwogen worden wäre, um dem Grafen von Jülich eine Sicherheit zu bieten. Aber der Graf wollte nicht, und der Urkundenentwurf, wenn es ein solcher war, wäre unausgeführt geblieben. Nur so viel wurde erreicht, daß der Graf dem König versprechen mußte, den Erzbischof als Gefangenen des Reiches in Gewahrsam zu halten. Aber der Graf mochte seine eigenen Gedanken dabei haben, jedenfalls war ihm die Gnade seines Lehensherrn wertvoller, als die Gunst und alle Versprechungen des Königs. Schon am 2. November entschloß er sich, den Erzbischof gegen Gewährung voller Verzeihung und ein gutes Stück Geld wieder freizugeben. Auch dieser Vertrag[27] ist ein Kunstwerk staatsmännischer Überlegung, wie der Erzbischof den Grafen vom Banne löst und von dem unerlaubten Eidschwur, den er dem König und seinen Räten geleistet, ihn als Gefangenen des Reiches zu halten, und wie er dem Grafen verspricht, auf dessen Ersuchen auch mit dem Reich, Kaiser und König seinen Frieden machen zu wollen, falls nicht sein Leben, seine erzbischöfliche Würde, sein Gehorsam gegen Rom und die Unversehrtheit der Kölnischen Kirche dadurch gefährdet würde.

Mitten in diese Vorgänge hinein in den Sommer des Jahres 1242, als der Aufstand am Niederrhein durch die Gefangennahme des Erzbischofs niedergeschlagen schien, fällt also die Aufstellung der Reichssteuerliste. Erst jetzt, da wir dieses wissen, wird sie gesprächig und erzählt uns wie ein altes Annalenwerk von den Vorgängen dieser Tage. Wenn die Städte Friedberg, Wiesbaden, Seligenstadt, Ingelheim, aber auch Düren und Offenburg u. a. „ad edificia eorum“ von der Steuer

---

[27] Lacomblet, a. a. O. II, nr. 270.

befreit erscheinen, so deutet dies eben auf die Kriegsschäden des vergangenen Herbstes besonders in der Wetterau.

Ich habe schon erwähnt, daß wir den Ertrag unserer Liste unterschätzen, wenn wir allein die doppelte Kaufkraft des Geldes für sie in Anschlag bringen wollen. Viel wichtiger ist die Summe militärischer Macht, welche man mit ihr damals in die Waagschale des Kampfes werfen konnte. Und wir haben in den Wormser Annalen[28] gerade für diese Jahre und die uns hier beschäftigenden Ereignisse eine vorzügliche Quelle für die Kosten eines Heereszuges. Als die dem König getreue Stadt Worms im August 1242, dem Rufe Konrads folgend, Kriegsschiffe rüstete und mit 200 Bewaffneten zu seinem Heere stieß, um dem Erzbischof von Mainz die Pfalz zu verwüsten, stellten sich die Kosten dieses sechswöchentlichen Feldzuges auf über 300 Mark Kölnisch. Und als 1243 der König die Bergstraße entlang zog und sich vor Starkenburg legte, kamen ihm die Wormser „cum medietate civium", mit der halben Stadt zu Hilfe und lagen bei 2000 Mann stark 8 Tage mit ihm zu Felde, und man schlug die Kosten dieses Heerzuges für die Stadt auf 200 Mark an. Und ebenso, als sie ihm 1250 in gleicher Stärke mit 2000 Mann und 100 Armbrustschützen nach Flonheim folgten und 3 Wochen ausblieben, kostete es der Stadt über 700 Mark. Wir können daraus entnehmen, daß der Wochenlohn für einen armatus im Durchschnitt etwa 14 bis 15 Silberpfennige Kölnisch betragen habe, was wir in Hinblick auf die Nebenkosten für besonderes Heeresgerät wohl auf 1 Schilling, d. h. 12 Pfennige Kölnisch herabsetzen dürfen. Der Sold für geschulte Armbrustschützen stellte sich natürlich entsprechend höher. Gerhard von Sinzig berechnet für sie je einen Monatslohn von 1 mr. Kölnisch. Sie erhielten also das Dreifache eines gewöhnlichen Bewaffneten.

Man hätte also mit den Eingängen der Reichssteuerliste, trotz aller Abzüge, immer noch ein Heer von 6000 Bewaffneten aufstellen und einen Monat lang im Felde halten können. Diese Einnahmen des Reiches fielen also noch ins Gewicht und mußten sich mit der Zeit steigern, je größer und reicher die Städte wurden. Dabei gilt es auch noch zu bedenken, daß wir ja hier

---

[28] MG. SS. XVII, 48.

nur die Steuern der Westhälfte des Reiches vor uns haben, die freilich die steuerkräftigste gewesen sein dürfte. Weiter aber kommt in Betracht, daß diese Bede nicht einmal, sondern, wie es scheint, zweimal im Jahr erhoben worden ist, zu Johanni und Weihnacht. Es würde sich also damit der von uns errechnete Betrag verdoppeln. Dazu aber kamen im Falle der Not noch außerordentliche Beden. So z. B. wenn Gerhard von Sinzig schon im Januar 1243 vom König angewiesen wurde, geschwind von den Juden 500 mr. einzufordern, nötigenfalls auch mit Gewalt. Um eine solche außerordentliche Steuer oder eine Hofbede mag es sich auch in seiner Abrechnung bei der precaria von 50 mr. für Sinzig und 15 für die Juden daselbst gehandelt haben[29]. Damit waren aber die Einkünfte von König und Reich noch lange nicht erschöpft. Es sei nur an Zoll, Geleit, Gerichtsgefälle und sonstige regalia erinnert. Dazu kamen — nicht an letzter Stelle — die Hofeseinkünfte. Stellten sie sich doch in Sinzig allein auf 227½ mr. Kölnisch, wenn sie auch in dem laufenden Kriegsjahr mehr als aufgebraucht worden waren. Dieses Königsgut aber war gefährdet worden in der langen Zeit der Bürgerkriege nach dem Tode Heinrichs VI. und wurde es noch mehr in der Zeit des eigentlichen Zwischenreiches.

Hier aber führt eine gerade Linie von unserer Reichssteuerliste hinüber zu dem großen Rheinischen Städtebund, der unter König Wilhelm von Holland 1254 zu Worms einen starken Landfrieden aufgerichtet hat. Zwei Jahre später, nach dem tödlichen Abgange dieses Königs, sind diese Städte es gewesen, die vor die Reichsfürsten traten und die Wahl eines neuen Königs verlangten, nicht demütig bittend, sondern in dem trotzigen Bewußtsein des Rechtes und der streitbaren Macht ihrer Mauern und Türme, in deren Schutz sie lagen, und der 150 Kriegsschiffe, die sie von Basel bis zum Niederrhein auf dem Strome liegen hatten. Es waren dieselben Namen der Rheinischen Städte, wie wir sie schon in unserer Liste gefunden haben, Frankfurt, Boppard, Aachen und andere, die hier an die Spitze traten, aber ihre Reihen erscheinen verstärkt jetzt auch durch

[29] Diese Bedebeträge dürfen mit denen der Steuerliste von 70 und 25 mr aus dem Grunde nicht stimmen, weil sie nur unter den Einnahmen, nicht aber auch unter den Ausgaben des Fronhofs gebucht erscheinen. Denn anderen Falles wären sie zweimal in Rechnung gestellt worden.

die Namen der großen Bischofsstädte Mainz, Köln, Straßburg und andere. Sie alle waren einig geworden in dem Begehren nach einer starken Staatsgewalt, und im Sinne des Mittelalters sprachen sie es auch aus, daß der König gleichmäßig den Nutz von arm und reich zu wahren habe. Und da nach dem Tode Wilhelms niemand mehr da war, dieses Amtes zu warten, so vermaßen sie sich selbst, die Schützer des Reichs zu sein, bis wieder ein König wäre: „Da nun das Reich verwaist ist und wir des Herrn und Königs entbehren, so wollen wir alle Güter des Reichs in unseren Schutz nehmen und mit aller Kraft verteidigen, als wenn es die unsrigen wären." Den Fürsten aber drohten sie, wenn die Wahl des neuen Königs zwiespältig ausfalle, jedem der von ihnen Erwählten die Tore zu sperren. So hoch war also schon das Selbstgefühl und die Macht der Städte gestiegen, und wir erkennen, daß hinter den Namen der Steuerliste mehr steht, als die paar hundert Mark jährlichen Bedezinses, es war die ganze gewappnete Kraft eines neu herangewachsenen Standes, die man in den Kämpfen der Wormser an der Seite König Konrads bereits zu spüren bekommen hatte.

Wir alle wissen, der Bund der Städte hat bei den Aufgaben, die er sich in den Wirren dieser Tage gestellt hatte, kläglich versagt, er erlag inneren Spaltungen und der Übermacht der Fürsten. Ohne die schützende Macht des Königtums war er ein Schatten. Die Doppelwahl des Jahres 1257 war wie ein Hohn auf die Forderungen der Städte. Diese deutschen Fürsten, deren Streben nur dahin ging, die Macht des Königtums auszuhöhlen, um sich an ihr zu bereichern, waren die natürlichen Gegenspieler der Städte, deren wachsenden Reichtum sie mit Furcht und Mißtrauen betrachteten. Hatten sie doch schon Friedrich II. das Statutum in favorem principum abgerungen, das sie niederhalten sollte. An ihrer Spitze aber stand der Erzbischof von Köln, Konrad von Hostaden[30], den die Hauptschuld trifft an dem Untergang der Staufer und der Vernichtung der deutschen Königsgewalt. In den Augen der Welt ein Mann, der vor nichts zurückschreckte und dem man nachsagte, er habe seinem eigenen Schützer und Schutzbefohlenen König Wilhelm von Holland, als er bei ihm zu Gaste war, in der

---

[30] Über ihn vgl. Hermann Cardauns, Konrad von Hostaden, Köln 1880.

Nacht in Neuß den Brand ans Haus legen lassen, damit er darin mit samt dem päpstlichen Legaten umkomme. Ein Mann, der nach dem Höchsten und Ungeheuersten strebte, der nach dem Tode seines Verbündeten, Sigfrid von Mainz, die Hand selbst nach diesem zweiten Erzbistum ausstreckte, bis es der Papst ihm wehrte. Es mochte ihm der Gedanke eines geistlichen Königreichs am Niederrhein vorgeschwebt haben, dessen äußeres sichtbares Zeichen der Wunderbau des Kölner Domes werden sollte, zu dem er in einem für mittelalterliche Zeit schier unerhörten Ausmaße mitten in den Kriegswirren dieser Tage am 15. März 1248 durch Meister Gerhard[31] den Grundstein legen ließ. Dieser Mann war es, der wenige Monate nach der Doppelwahl seine eigene Stadt Köln mit Krieg überzog, sie belagerte, beschoß und die davor liegende Flotte mit griechischem Feuer vernichten wollte. Als ihm das nicht gelang, schloß er Friede und fügte sich im großen Schied von 1258 den Bedingungen des Albertus Magnus, um gleich darauf im nächsten Jahre zu seinem großen Schlag gegen die Geschlechter im Rat und der Münzerhausgenossenschaft auszuholen. Vergessen wir nicht, daß der Bund der Rheinischen Städte auf der Herrschaft der Geschlechter in denselben ruhte, und wenn der Erzbischof in Köln den Haß der Zünfte gegen die Geschlechter aufstachelte, traf er letzten Endes doch den Städtebund. Er ist es auch gewesen, der die Wahlgeschäfte des Jahres 1257 für König

[31] Auf die Dauer wird man Gerhard von Riel schwerlich den Ruhm streitig machen können, der erste Dombaumeister gewesen zu sein, d. h. der Mann, dessen Haupte der erste Entwurf zu diesem Riesenbau entsprungen ist. Das hat noch Cardauns in seinem oben genannten Werke, S. 149, getan. Gewiß besagt die Bezeichnung als rector fabrice in der Urkunde von 1257 (Ennen und Eckertz, Quellen II, 372), wo ihm das Domkapitel zum Dank für seine Verdienste ein Grundstück beim Dom überläßt, nicht allzuviel. Wichtiger aber ist, daß er im Totenbuche von St. Pantaleon, wo er mit samt seiner ganzen Familie eingetragen ist, unterm 24. April als seinem Todestage als magister Gerardus initiator nove fabrice maioris ecclesie bezeichnet wird. Urbare von St. Pantaleon S. 27 (Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde XX, 1). Man kann diese Worte dem Sinne nach schwerlich anders als „der erste Dombaumeister" übersetzen. Über den Begriff des Wortes initiator vgl. Ducange unter initiator und initiatrix, wo auch die geistige Urheberschaft klar zum Ausdruck kommt. Bezeichnend ist auch, daß wir den genauen Bericht über den Anfang des Baues, die Niederlegung des Ostchores und den dabei entstandenen Brand des alten Doms der Überlieferung des Klosters St. Pantaleon verdanken.

Richard geführt hat, die das Schamloseste eines Stimmenkaufes darstellten, was man bisher in Deutschland erlebt hatte. Der Engländer, sagte man, habe den deutschen Fürsten sein gutes Geld wie Wasser vor die Füße geschüttet. Der Erzbischof von Köln erhielt, wie urkundlich feststeht[32], für seine Bemühungen und Unkosten 8000 Mark Sterling. Das wäre nach unserer Berechnung das Vier- oder Fünffache unserer Steuerliste, also der Steuerertrag des ganzen Reiches für 2 oder 3 Jahre. Der Erzbischof von Mainz erhielt die gleiche Summe und der Bayernfürst soll sogar 12000 Mark genommen haben, doch mußte er die Nachrede leiden, er habe sich von beiden Seiten die Hand salben lassen. Der Erzbischof von Köln aber bedang sich noch des weiteren aus, daß der König ihm gleich nach der Wahl öffentlich in Urkunde bestätigen werde, er werde im ganzen Land von der Mosel bis Aachen und Dortmund keinen Amtmann und keinen Richter ernennen, und keinen Edelherren, Ritter oder Bürger in Dienst nehmen, er habe sich denn zuvor mit dem Erzbischof verständigt.

Das Königtum war am Ende seiner Kraft. Von ihnen ausgeplündert, lohnte es sich für die Fürsten nicht mehr, die Krone zu tragen und man schenkte sie 1273 dem Grafen von Habsburg, der sich nun vor die Aufgabe gestellt sah, durch die Gründung einer Hausmacht, von außen her, dem deutschen Königtum einen neuen Rückhalt zu schaffen.

---

[32] Lacomblet II, S. 232, nr. 429.

Charakterzüge der amerikanischen Geschichte.

Von

Käthe Spiegel.

Der Historiker kann nach längerem Aufenthalt im fremden Lande der Versuchung, die an jeden Reisenden herantritt, Werden und Sein der Fremde mit der Heimat zu vergleichen, nur schwer widerstehen. Die Gefahr liegt aber nahe, daß das fremde Land, das fremde Geschehen an den Maßen der Heimat gemessen, daß die Heimat sozusagen zum Normaltypus gemacht, daß also in unserem Falle Amerika europamorph betrachtet wird. In der Richtung, die charakteristischen Merkmale der amerikanischen Geschichte aufzuzeigen, möchte die vorliegende Studie, wenn auch nur in skizzenhafter Darstellung, Anregung und Versuch bedeuten.

Welche Charakterzüge sind es nun, die der amerikanischen Geschichte, der Geschichte der Vereinigten Staaten ihr eigentümliches individuelles, von der Geschichte europäischer Länder verschiedenes Gepräge geben[1]? Wie tritt der amerikanische

[1] Zum allgemeinen Vergleich seien genannt:

S. E. Morison: The Oxford History of the United Staates 1783—1917, Oxford—London (1929), 2 Bde.; R. G. Gettell: History of American Political Thought, New-York—London (1928), (mit reichen Literaturangaben); Ch. u. M. Beard: The Rise of American Civilization, New-York (1927), 2 Bde.; F. Luckwaldt: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Berlin—Leipzig (1920), 2 Bde.; C. Brinkmann: Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika, Handb. d. engl.-am. Kultur, Leipzig—Berlin (1924).

Zum Amerikanertum: F. Schönemann: Die Vereinigten Staaten von Amerika, Stuttgart (1932), 2 Bde. (Wertvolle Bibliographie); W. Fischer: Hauptfragen der Amerikakunde, Neuphil. Handbibl., Bd. 3, Bielefeld—Leipzig (1928); Handbuch der Amerikakunde, Handb. der Auslandskunde, Bd. 6, Frankfurt a. M. (1931); E. Voegelin: Über die Form des Amerikanischen Geistes, Tübingen (1928).

Zur Kolonialzeit im besonderen: K. Spiegel: Kulturgeschichtliche Grundlagen der amerikanischen Revolution, Beih. 21 d. Hist. Zeitschr. München—Berlin (1931).

Mensch aus dem Hintergrunde seiner Geschichtstradition hervor und wieweit verursacht sie seine Andersartigkeit im Vergleiche zu seinem europäischen Zeitgenossen?

* * *

Der amerikanische Historiker Farrand betrachtet als die größte geschichtliche Tat Amerikas die Einwanderung[1]. Und tatsächlich erscheint auch dem vergleichenden Blick des europäischen Historikers die Immigration in ihren Ursachen und Folgen als der bestimmendste Faktor des amerikanischen Geschichtsverlaufs. Ein Faktor, der in annähernd gleicher Stärke das geschichtliche Leben der europäischen Länder in jüngerer Vergangenheit niemals beeinflußt hat und noch viel weniger beeinflussen wird.

Das gesamte Gebiet der Vereinigten Staaten ist von einer Bevölkerung bewohnt, die aus fremden, zumeist europäischen Vaterländern eingewandert ist. Da sich die weißen Einwanderer mit den Eingeborenen fast nicht mischten, haben wir es, mehr als in den benachbarten Gebieten Kanada und Mexiko, mit einer rein erhaltenen Einwandererbevölkerung zu tun. Mögen auch die Ursachen, warum die einzelnen Einwanderer ihre heimatliche Scholle verlassen hatten, voneinander verschieden gewesen sein, so ist es dennoch möglich, die Einwandernden zu typisieren. Wir unterscheiden politisch oder wirtschaftlich Unbefriedigte, Abenteurer usw., die alle zusammen zur Gruppe der freiwillig Eingewanderten gehören, von der Gruppe der zwangsweise nach der neuen Heimat Deportierten. Fragt man aber, wie groß der Bevölkerungsanteil der Nachkommen der unfreiwillig Eingewanderten am heutigen Gesellschaftsaufbau sein kann, so muß er doch als äußerst gering betrachtet werden. Die Deportationen konnten ja überhaupt nur solange erfolgen, als das Band zwischen Kolonie und Mutterland noch Bestand hatte, und auch während dieser Zeit stießen sie bereits auf den

---

[1] M. Farrand: Immigration in the light of history in New-Republic, IX (1916), S. 116. Der Ausdruck „Einwanderung" wird hier im Sinne des amerikanischen Wortes „Immigration" gebraucht, schließt also die ganze Weite des Begriffs mit allen soziologischen Bedingtheiten und Folgerungen ein. Zur Einwanderungsfrage reiche Literatur bei A. M. Schlesinger: New Viewpoints in American History, New-York (1925).

Widerstand der einzelnen Kolonien. Es läßt sich also sagen, daß die Bevölkerung der Vereinigten Staaten, soweit sie nicht durch natürliche Vermehrung wuchs, durch freiwillige Einwanderung ergänzt wurde. Dabei muß als freiwillige Einwanderung auch jene betrachtet werden, die den Anschein der Unfreiwilligkeit hat, wie etwa politische Landesverweisung, Flucht nach begangenem Verbrechen u. dgl.

Aus der Feststellung, daß das amerikanische Volk seiner überwiegenden Mehrzahl nach sich durch freiwillige Einwanderung, die in früherer oder späterer Zeit erfolgte, auf neuem Lande zusammenfand, ergibt sich die Antwort auf die oft aufgeworfene Frage, ob es eine Eigenschaft gäbe, die allen diesen durch Völkermischung größten Stils verbundenen und nunmehr in einem gemeinsamen Staatsverband lebenden Menschen ursprünglich gemeinsam sei, oder ob lediglich durch Angleichung und Verschmelzung im „Melting Pot" eine gewisse Eigenartigkeit bewußt oder unbewußt erworben wird. Wir kommen zu dem Schlusse, daß als die einzige gemeinsame Eigenschaft, gleichsam die Erbeigenschaft des amerikanischen Volks, seine Wanderungsbereitschaft angesehen werden muß. Sie war es, die in jedem einzelnen Falle die Auswanderer von der Masse ihrer Landsleute geschieden hatte, im Kräftespiel der Motive bildete sie die stärkste Komponente. Dabei ist es gleichgültig, ob uns Wanderungsbereitschaft oder Seßhaftigkeit als ethisch wertvoller erscheinen.

Diese Wanderungsbereitschaft konnte aber mit der Ankunft am ersten Bestimmungsorte nicht ihr Ende finden. In der Wanderung der Pioniere nach dem Westen wirkt sie fort und wird, gleichsam durch Zuchtwahl, von Generation zu Generation gesteigert[3]. Die Bindung an die Scholle wird nie wieder so fest, wie bei den in der ursprünglichen Heimat Verbliebenen. Es mag dabei allerdings sein, daß die Wanderungsbereitschaft der einzelnen Nationen dem Grade nach verschieden ist[4]. Für die Wertung des Frontiertums, der Westwärtswanderung der Pioniere, hat dasselbe zu gelten, wie für die Auswanderung

---

[3] Zur Bedeutung der Wanderung für die Geschichte Amerikas vgl. F. J. Turner: The Frontier in American History, New-York (1921).

[4] Vgl. R. Heberle: Über die Mobilität der Bevölkerung in den Vereinigten Staaten, Jena (1929), S. 82f.



überhaupt. Man mag sie als Ausdruck der Rastlosigkeit, der Schwäche, der Gesetzlosigkeit deuten, man mag in ihr Willensstärke, Lebensbejahung, Verantwortungsfreudigkeit erblicken! — Die Wanderungsbereitschaft des Amerikaners tritt aber auch heute noch, nachdem die Frontierwanderung mit dem Ende des vorigen Jahrhunderts bereits ihren Abschluß gefunden hat, deutlich erkennbar in Erscheinung, sie hat dem Bau der amerikanischen Gesellschaft ihr Gepräge gegeben[5].

Vom Beginn der Geschichte der Kolonien angefangen, hat die Frage, wer zur weiteren Ansiedlung im neuen Lande zugelassen werden sollte, eine Rolle gespielt. Waren die Kolonien auch vom Mutterlande abhängig gewesen, so suchten sie sich dennoch, soweit es ging, dagegen zu wehren, daß ihnen Bevölkerungselemente zugeführt würden, die ihnen nicht genehm erschienen. Hatte doch jede Kolonie, soweit nicht allgemeine Verfügungen des Mutterlandes maßgebend waren, das anerkannte Recht, selbst die jeweiligen Bedingungen für Zuwanderung, Ansiedlung und Einbürgerung festzusetzen. Es bedeutet darum nur die Fortführung einer bereits begonnenen Linie der amerikanischen Geschichte, wenn nach der Gründung der Vereinigten Staaten, ja bis zur allerneuesten Gegenwart, die Frage der Immigration von höchster Bedeutung blieb[6]. Der Kampf der Parteien ging stets mit darum, ob eine stärkere oder schwächere Einwanderung gewünscht werde. Auch die Frage, welcher Art die einwandernden Elemente sein sollten, war schon von Jefferson aufgeworfen worden, der wünschte, daß die Immigration auf Volksstämme beschränkt bleiben möge, die leicht assimiliert werden könnten[7]. Die Frage der Einwanderung war immer aufs innigste mit den wirtschaftlichen Interessen einzelner Bevölkerungskreise verknüpft. Wünschten die Unternehmer des Ostens eine starke Einwanderung in dem Bestreben, billige Arbeitskräfte als Ersatz für die stets nach Westen abwandernden Pioniere zu sichern, so mußten die Lohnarbeiter in den stets zuströmenden Fremden mit ihrem verhältnismäßig niedrigen Lebensstandard unwillkommene Konkurrenten am Arbeits-

[5] Vgl. Heberle a. a. O., Teil II.

[6] Über die Bevölkerungselemente der U.S.A., vgl. Fischer a. a. O., Kap. I., Schönemann a. a. O. I. Teil III.

[7] Vgl. Gettell a. a. O., S. 200, 264.

markte erblicken. In neuester Zeit sind es die Gewerkschaften, die die Einwanderung nach Möglichkeit drosseln und die Eingliederung der Einwanderer in die amerikanische Gesellschaft erschweren[8].

Die Immigrationspolitik mußte aber nicht nur über die Stärke der Einwanderung, sondern jeweils auch über deren religiöse, nationale und rassische Zusammensetzung entscheiden. Galt es doch, der künftigen Entwicklung des Gemeinwesens, der Kolonie, des Staats dadurch die Bahn zu weisen. Massachusetts gestaltete in kolonialer Zeit seine Einwanderung so, daß es die Hochburg des Dissentertums bleiben konnte, während gleichzeitig Virginia fast ausschließliche Domäne des Anglikanertums war. Damit Pennsylvania nicht zu einer vollkommen deutschen Kolonie werde, drosselte die Assembly um die Mitte des 18. Jahrhunderts den stets stärker werdenden Zustrom der Deutschen[9]. Die Angst vor einer zu starken Einwanderung der gelben Rasse führte in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu Einwanderungsbeschränkungen und schließlich zum Einwanderungsverbot von 1924. Immer fühlten sich die bereits länger im Lande lebenden Einwohner berechtigt, in der Art eines gesellschaftlichen Klubs über die Aufnahme neuer Mitglieder nach ihrem Gutdünken zu entscheiden. Es ist dabei selbstverständlich, daß die jeweiligen staatstheoretischen Ansichten nicht ohne Einfluß bleiben konnten. So macht sich etwa seit dem Ende des 19. Jahrhunderts eine gewissermaßen nationalstaatliche Tendenz bemerkbar, deren Wurzeln wohl auch in deutschen Einflüssen zu suchen sind[10]. Sie wirkt sich darin aus,

---

[8] Vgl. dazu H. Pollak: Die Gewerkschaftsbewegung in den Vereinigten Staaten, Jena (1927) und Ch. Lütkens: Staat und Gesellschaft in Amerika, Tübingen (1929).

[9] Vgl. Spiegel a. a. O., S. 46ff.

[10] W. R. Burgess, der Begründer der Fakultät für „Political Science" an der Columbia Universität in New-York (die erste ihrer Art an einer amerikanischen Hochschule), hatte 1871—1873 in Deutschland studiert, und zwar in Berlin, Leipzig und Göttingen. Seine Lehrer waren vor allem: Curtius, Mommsen, Ranke, Droysen, Treitschke, Zeller, Lotze, Helmholtz, Roscher, Waitz und Gneist. (Vgl. H. W. Odum: American Masters of Social Science, New-York (1927), S. 23ff. und Gettell a. a. O., S. 401ff.); George Bancroft, der dem amerikanischen Volk seine Nationalgeschichte schrieb, hatte als Schüler Heerens 1820 das Doktorat der Universität Göttingen erworben und verbrachte das nächste Jahr in Berlin. Nach-



daß der Einwanderungsanteil (Quote) schwer assimilierbarer Nationalitäten wie Italiener, Slawen, Ostjuden, verhältnismäßig eingeschränkt wird[11].

Folge der nationalstaatlichen Tendenz sind aber auch alle jene Erscheinungen, die der Europäer, meist überlegen lächelnd, als Amerikanisierungsbestrebungen kennzeichnet. Sie zielen dahin, die Einwanderer nicht nur praktisch und wirtschaftlich, sondern auch kulturell dem Volksganzen einzugliedern, sie zu „amerikanisieren", zu „assimilieren". Genau besehen, sind die Amerikanisierungstendenzen nur dem Grade nach verschieden von europäischen Maßnahmen ähnlicher Art. Daß sie aber als neue Wendung im geschichtlichen Leben Amerikas betrachtet werden müssen, hat seinen Grund darin, daß bis zu ihrem Beginne davon abgesehen worden war, zu versuchen, aus den Kindern aller Herren Länder ein einheitliches, nationales, amerikanisches Staatsvolk zu schaffen[12]. Allerdings hat es nach jeder Periode verstärkter Einwanderung eine Abwehrbewegung mit dem Ziele gegeben, das wahre, echte, reine „Amerikanertum" vor fremden Einflüssen zu schützen und zu bewahren. Man denke an die Alien and Sedition Acts von 1798, an die Know-nothing-Bewegung in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts usw.

---

dem er als amerikanischer Gesandter 1867—1874 in Berlin gelebt hatte, hatte er so sehr die deutsche Junkerart angenommen, daß von ihm gesagt werden konnte: „That is an old German, named Bancroft." (Vgl. J. S. Bassett: The middle Group of American Historians. New-York (1917), S. 138ff.)

[11] Die Einwanderungsgesetzgebung knüpft hier aber auch an geschichtliche Wertungen an: 1921 sollte die proportionale Aufteilung der Gesamtsumme der zugelassenen Einwanderer auf die einzelnen europäischen Länder entsprechend der Bevölkerungszusammensetzung des Jahres 1910 bestimmt werden, 1924 wurde das Jahr 1890 als Normaljahr festgesetzt. (Vgl. MacDonald: Documentary Source Book of American History 1606—1926, New-York (1928) S. 696ff.); 1929 aber das Jahr 1790! (vgl. The Literary Digest 23. März 1929, S. 15; Industrial and Labour Information: Intern. Labour Office, Table of contents XXX, S. 127, XXXI, S. 129, Genf 1929). Damit ist auf jenes Jahr zurückgegriffen, in welchem die jungen Vereinigten Staaten ihre ersten statistischen Aufnahmen (Zensus) vornahmen.

[12] Ein kleines Handbüchlein für Einwanderer, als Einführung in ihre „Amerikanisierung" wird von der Vereinigung der „Daughters of the American Revolution" in allen Immigrantensprachen herausgegeben: Manual of the United States. For the Information of Immigrants and Foreigners. 4. ed. comp. E. C. B. Buel, Washington, D. C. 1926. Der Inhalt läßt sich charakteristisieren als: Wirtschaftliche Winke und bürgerkundliche Einführung.

Für die geschichtliche Entwicklung Amerikas von besonderer Bedeutung muß die Frage sein, wie sich die Einwanderung im politischen Leben auswirkt. Seit kolonialen Zeiten ist es nun so, daß die jeweilig jüngste Einwanderergruppe die politische Entwicklung in radikalere Bahnen weist. Die Befürchtungen der Gegner einer liberalen Einwanderungspolitik waren darum von ihrem Standpunkt aus immer berechtigt. Katastrophale Erschütterungen erfolgten stets nach einem besonders starken Anschwellen der Immigration[13]. Nicht nur, daß der Einwanderer von vornherein, vielleicht auch bereits im Heimatlande, radikal eingestellt, wirtschaftlich und politisch

---

[13] Für die Immigration vor der amerikanischen Revolution vgl. Spiegel, a. a. O., S. 44f. Für die Zeit vor dem Bürgerkriege ergibt sich ein ganz ähnliches Bild: bis 1845 blieb mit Ausnahme von 1842 die Einwandererzahl unter 100000; 1847 stieg sie bereits über 200000; 1850 über 300000; 1854 über 400000; seit 1855 fiel die Zahl der Einwanderer rapid. Erst nach dem Ende des Bürgerkrieges, nach 1866 betrug sie wieder über 300000, erreichte 1873 den Höhepunkt mit 459803 und fiel dann wieder ab. Der nächste Höhepunkt ist 1882 mit 788992 Einwanderern. Diese Zahl wird nach einem Auf und Ab der Einwanderungsziffern erst 1903 mit 857000 übertroffen, 1905 zum ersten Male in der amerikanischen Einwanderungsgeschichte die Millionengrenze überschritten, 1907 eine Einwanderung von 1285349 erreicht. Bis zum Weltkrieg beträgt die Einwanderung etwas über eine Million: 1910, 1913, 1914. Seither ist im Jahre 1921 die Höchstzahl der Einwanderung mit 805228 erreicht worden. (Vgl. World-Almanach für 1929, Bd. 44, NewYork S. 256.)

Man vergleiche diese Angaben mit dem politischen Geschehen! Nach der großen Einwanderungswelle der Jahrhundertmitte der Bürgerkrieg. Gegen Ende des Jahrhunderts der Beginn radikaler Tendenzen und Reformen und des außerkontinentalen Imperialismus. Neuregelung der Immigration. — Es scheint sich zu zeigen, daß sich jedes Anschwellen der Einwanderung politisch nach etwa 10—20 Jahren auswirkt. Die Einwanderung bleibt also für die Politik und geschichtliche Entwicklung nicht bedeutungslos, wie leicht (z. B. nach Lütkens) geschlossen werden könnte, sondern wirkt im öffentlichen Leben erst nach Ablauf einer gewissen Frist.

Von einer Gesamtbevölkerung von 105710620 Einwohnern im Jahre 1920 (vgl. World-Alm. a. a. O., S. 284) sind 1820—1920: 33200103 Personen eingewandert, also etwa ein Drittel (vgl. ebenda, S. 256). Der gesamte Bevölkerungszuwachs 1820—1920 betrug 96072167 (vgl. ebenda, S. 284). Die natürliche Vermehrung der einmal eingewanderten Personen betrug also 62872064. Die Proportion der natürlichen Vermehrung zur Zahl der persönlich Einwandernden wäre danach 2:1. Es muß aber berücksichtigt werden, daß die Einwanderung ständig fließt, also immer neue Quellen natürlicher Vermehrung schafft. Es ergibt sich also, daß für den Charakter der Bevölkerungsvermehrung in U.S.A. in dem behandelten Zeitabschnitt die Einwanderung eine viel größere Bedeutung hat als die natürliche Vermehrung der Altangesessenen (aus der Zeit vor 1820!). Zu dem gleichen Ergebnis gelangt auch Schönemann a. a. O. I. S. 203.

reformatorischen Ideen aufgeschlossen ist, so kann wohl behauptet werden, daß die Stellung, die ihm innerhalb der bereits in sich verfestigten Gesellschaft eingeräumt wird, danach angetan ist, Wünsche nach Verbesserung zu zeitigen. Wohlstand und Tradition der älter Angesessenen schaffen eine soziale Kluft gegenüber dem Einwanderer, der oft einer ganz anderen gesellschaftlichen und kulturellen Sphäre entstammend, nur an der äußersten Linken der Gesellschaft Anschluß findet. Der gleiche Gegensatz, der während der Pionierzeit die älter besiedelten Gebiete des Ostens vom jüngeren Westen schied, zeigt sich jeweils ebenso in den Beziehungen der älter angesiedelten Bevölkerung der gesamten Union, des Ostens und des Westens, zu den Einwanderermassen.

Von der äußersten Linken beginnt also auch meist die politische Eingliederung der Immigration. Jene politische Gruppe, die dem Einwanderer Aussicht auf leichten Bodenerwerb, günstige Arbeitsgelegenheit, soziale Verbesserung bietet, kann auf seine Gefolgschaft zählen. Erst in einem späteren Zeitpunkt des Aufenthaltes im Lande trennen Farmer und Lohnarbeiter ihre politischen Wege. Ansässigkeitsbedingungen hindern Einwanderer oft, ihren politischen Willen unmittelbar durch Stimmabgabe auszudrücken. Wenn aber nachgewiesen wird, daß gerade die jüngeren Einwanderergruppen ein verhältnismäßig seßhafteres Bevölkerungselement bilden[14], könnte daraus auf eine verhältnismäßig gesteigerte politische Mitbestimmung dieser Gruppen geschlossen werden.

Die Stärke des politischen Einflusses der Einwanderer wird dann wachsen, wenn schon ihre Auswanderung aus der Heimat durch die politische (oder politisch-religiöse) Überzeugung veranlaßt worden war. Sie bringen dann meist den bewußt geformten festen Willen mit, am öffentlichen Leben des neuen Landes teilzunehmen und es nach Möglichkeit so zu gestalten, daß die in der Heimat unbefriedigt gebliebenen Wünsche und Theorien Erfüllung finden mögen. Die Einstellung der Immigration zu den jeweiligen politischen Zeitfragen aber, denen selbstverständlich auch die religiösen Bewegungen zuzuzählen sind, war stets von größter Bedeutung, mag es sich beim Neu-

---

[14] Heberle a. a. O., S. 77ff.

aufbau einer Kolonie um deren staatstheoretische Grundlagen, bei der Sklavereifrage um deren ethische oder wirtschaftliche Berechtigung und Wertung gehandelt haben.

Bei der Behandlung der amerikanischen Geschichte und ihrer einzelnen Ereignisse und Probleme muß als besonders charakteristischem Merkmal der Einwanderung stets die ihrer Bedeutung entsprechende Aufmerksamkeit gewidmet werden, es müssen die Wechselbeziehungen zwischen Immigration und politischem und wirtschaftlichem Geschehen im Auge behalten, und die jeweilige Zusammensetzung der Bevölkerung querschnittweise untersucht werden. In keinem Zeitpunkte seiner Geschichte besteht das amerikanische Volk aus einer im wesentlichen homogenen Bevölkerungsmasse, wie sie die Einwohner europäischer Länder bilden, sondern es setzt sich seinem Charakter nach aus einer Überlagerung von Bevölkerungsschichten zusammen, die selbst oder deren Vorfahren zu verschiedenen Zeiten unter verschiedenen Bedingungen durch verschiedene Motive veranlaßt, eingewandert sind. Wie flüssig der Begriff „Amerikanisches Volk" ist, zeigt die Fragestellung Siegfrieds nach der Art der künftigen Bevölkerungsentwicklung in den Vereinigten Staaten[15].

Auch für die Zukunft wird die Immigration ihre Bedeutung für die Geschichte des Landes nicht einbüßen, mag auch der Zustrom der Einwandernden zeitweilig stark gedrosselt oder vielleicht auch ganz unterbunden werden. Die Tatsache, daß die Frage der Einwanderungspolitik als solche bestehen bleiben wird, ist das Entscheidende. Je nach der Einstellung werden sich die Geister scheiden, bis zu dem Zeitpunkt etwa, da die Besiedlungsdichte der Vereinigten Staaten jener der europäischen gleich sein wird. Die Eingewanderten selbst, die jüngste Schicht der Immigranten, werden stets versuchen, die Gestalt des neuen Heimatlandes in ihrem Sinne umzubilden.

* * *

Die Art der Besiedlung des Staatsgebiets mußte in seiner charakteristischen Eigenartigkeit die geschichtliche Entwicklung

---

[15] A. Siegfried: America comes of Age, New-York (1927), S. 1: „Will America remain protestant and anglo-saxon?" — dazu auch Schönemann a. a. O. I, S. 90f., 197ff.

des Landes ebenso beeinflussen, wie die sich stets wandelnde Zusammensetzung der Bevölkerung. Die Siedlungen des Weißen Mannes sind stoßweise vom Küstengebiet des Ostens nach Westen vorgeschoben worden. Engländer, Franzosen, Holländer, Schweden, Spanier haben am Kolonisationswerke teilgenommen. Das Kriegsglück entschied, daß schließlich England allein Herr des gesamten Küstenstreifens von Kanada bis Florida wurde. Als sich die 13 englischen Kolonien zu einem selbständigen Staatswesen zusammenschlossen, war es eine der ersten Fragen, wie die weitere Besiedlung des westlichen Neulands geregelt werden sollte. Und um dieses westliche Neuland ging während der ganzen Zeit der Geschichte bis zum Ende des 19. Jahrhunderts, als der Kontinent seiner ganzen Breite nach aufgeteilt und das Frontier bis zum pazifischen Ozean vorgeschoben war, der Streit der Meinungen. Bis heute sind im Aufbau des amerikanischen Staates und seiner Gesellschaft Spuren der Besiedlungsweise erkennbar.

Das jeweils vollbesiedelte Muttergebiet des Ostens schied aus seiner Mitte die wanderungsbereiten Bevölkerungselemente: Jugendliche, Eigenbrötler, Abenteurer, Verbrecher usw. aus, die im Westen neue Siedlung suchten[16]. Diese Pioniere, die im „Frontier", d. h. jenem Grenzgebiete, das die vollbesiedelten Gebiete des Ostens von den Jagdgründen der Indianer schied, wohnten, wurden die eigentlichen Träger des amerikanischen Volkscharakters, wie er sich uns heute noch zeigt. Lebensbejahung, Tatkraft, Optimismus, Liebe zum Kampf mit widrigen Umständen und vor allem Freude an ständigem Neuaufbau. In kolonialer Zeit hatte zunächst jede Kolonie innerhalb ihres eigenen Gebiets ihr besonderes westliches Hinterland. Doch noch vor der Losreißung vom Mutterland hat das Frontier am Ende der Kolonialzeit einen besonderen interkolonialen Charakter angenommen. Im politischen Leben hatte der Westen

[16] Während die Einwanderungskurve, wie wir oben sahen, eine Wellenlinie darstellt, Wellenberge und Wellentäler zeigt, gelegentlich auch sprunghaft wird, steigt die Bevölkerungsdichte seit 1810, also seit der Zeit nach dem Ankaufe Louisianas (1803), bis 1840, und dann nach einem Abfall im Jahre 1850, von 1850 bis 1920 in im wesentlichen stetiger Proportion. Die Einwanderungswellen haben also keine wesentlichen Schwankungen im Wachstum der Bevölkerungsdichte verursacht. Die einzige Ausnahme bildet die Zeit vor dem mex. Krieg! (Vgl. World-Alm. a. a. O., S. 286.)



auch schon zur Kolonialzeit, und längst, ehe die einzelnen Kolonien ihre Gebietsansprüche auf westliches Land an den Bund abtraten, seine besondere eigenartige Stellung, und dies blieb so im wesentlichen unverändert, bis zur Gegenwart. Allerdings wechselte im Laufe der Zeit der Begriff „Westen“, je nachdem, wie weit jeweils der „Osten“, d. h. die vollbesiedelte, beziehungsweise durch ihren Kulturcharakter als Dauersiedlungsgebiet gekennzeichnete Zone reichte[17]. Nunmehr ist zwar seit mehr als vier Jahrzehnten das Frontier verschwunden und dennoch verschiebt sich innerhalb der Union das Zentrum des amerikanischen Lebenspulses ständig westwärts. Die soziologischen Folgen dieser ständigen Umschmelzung, die mit der Schwerpunktverlagerung einer Nation zusammenhängen, verursachen großenteils den dynamischen Charakter der amerikanischen Gesellschaftsstruktur, besonders in beruflicher Hinsicht[18].

Die Art der Besiedlung zeitigte eine besondere Weite des Heimatgefühls[18a], die jedem Europäer auffallen muß. Da die Einwanderung, von asiatischer, mexikanischer oder kanadischer Seite abgesehen, vom Atlantischen Ozean erfolgte, ist der Weg vom Osten nach dem Punkte des westlichsten Wohnsitzes zum mindesten einmal in der Geschichte jeder Familie, ob im Ochsenwagen oder Pullmann-Car, zurückgelegt worden. Das durchquerte Gebiet wurde zum Heimaterlebnis des Einwanderers selbst oder seiner Nachkommen. Für die Einstellung zu Heimat, Umwelt und Welt ist dies recht bedeutungsvoll. Während dem Europäer im allgemeinen die „Heimat“ in konzentrischen Kreisen vom engsten Winkel des Geburtshauses über Gemeinde und Bezirk zum Vaterland erwächst, beginnt sie beim Amerikaner eigentlich mit dem äußersten Kreise des Gesamtstaats und wird erst langsam durch Hinzufügung individueller Merk-

[17] Die wissenschaftliche Terminologie (Turner a. a. O.) unterscheidet: Old West, Middle West und den fernen Westen der Pazifischen Küste. Eine Geschichte des Frontier: F. L. Paxson: History of the American Frontier 1763—1893, Boston—New-York (1924).

[18] J. F. Jameson: The American Revolution considered as a social movement. Princeton (1926), S. 70f., Schönemann a. a. O. II, S. 454 A. 19.

[18a] Anders charakterisiert das amerikanische Heimatgefühl Schönemann a. a. O. II, S. 299ff. Zur Erklärung mancher Überschneidungen der vorliegenden Studie und des Schönemannschen Werks sei angeführt, daß es erst während der Durchsicht der Korrekturfahnen vorlag!

male zum engeren Heimatbezirk. Ja, meist greift das Heimatgefühl noch weiter aus und umfaßt die Wohnstätten der Ahnen: Europa, die Welt. Wir finden hier die Wurzel der überaus großen, jedem Europäer auffallenden Mobilität der amerikanischen Bevölkerung, die mit der größeren Entfernung vom Atlantischen Ozean ständig zunimmt. Eigene Wanderungen oder Wanderungen der Ahnen lassen den Wunsch nach Wiederholung wach bleiben.

Schließlich muß noch der Willkürlichkeit der Besiedlung gedacht werden, die ganz besonders dort augenfällig wird, wo die siedlungsschaffende Kraft der Technik in Erscheinung tritt. Fast im ganzen Inneren des Kontinents, von wenigen Ausnahmen, wie alten Verteidigungssiedlungen, Pelzhandelsstationen abgesehen, folgte die Besiedlung den Wegen der Landstraßen und Eisenbahnen. Ihre Bedeutung für die amerikanische Geschichte muß darum eine ganz andere sein, als für die europäische. Hier im wesentlichen belanglose Verbesserungen der Verkehrsmöglichkeiten, dort siedlungsgründende, erschließende Tat.

Behandelt der Historiker amerikanische Fragen des 17., 18. und 19. Jahrhunderts, dann wird er, will er nicht vollkommene Unklarheit darüber lassen, was während der von ihm behandelten Epoche unter dem Gebiete der „Vereinigten Staaten" zu verstehen sei, bestrebt sein müssen, jeweils die Weite des vollbesiedelten Gebiets des Ostens, später auch der des äußersten Westens, eventuell auch des spanischen Südens und französisch-kanadischen Nordens zu umreißen, die Lage und Ausdehnung des Frontiers festzustellen und danach das noch unbesiedelte, den Indianern vorbehaltene Land zu bestimmen. Erst seit dem Ende des 19. Jahrhunderts können wir mit einem dauernd gegebenen Staatsgebiet im Sinne europäischer Länder arbeiten. Der Charakterzug der Veränderlichkeit des Gebiets verschwindet damit für die Geschichte der neuesten Zeit, der Gegenwart und Zukunft.

* * *

Die politische und damit historische Bedeutung des Westens ist eine doppelte. Einmal ergibt sich die Frage nach seiner eigenen Stellung im Leben des Staatsganzen, zum zweiten nach der Einstellung des Ostens im Verhältnis zum Westen.

Wie jedes Kolonialgebiet, so war auch der amerikanische Westen seinem Muttergebiete, dem Osten verschuldet. Er mußte darum naturgemäß alle Maßnahmen stützen, die eine Erleichterung seiner wirtschaftlichen Lage zu versprechen schienen. Geldverbilligung, Dezentralisierung des Bankwesens, weitgehendste Selbstbestimmung mußte er zu seinem Programm erheben. Da der Westen im Gegensatz zum Osten das eigentliche Agrarland war und ist, wird der Gegensatz von Ost und West zum Gegensatze zwischen Industrie und Landwirtschaft, wie er in ähnlicher Weise eigentlich in jedem Staatswesen zu finden ist. In Amerika sind infolge seines eigenartigen Siedlungscharakters aber Industrie und Landwirtschaft in zwei im wesentlichen auseinanderfallende Gebiete räumlich voneinander geschieden. Interessengegensätze, die sich in Europa im allgemeinen innerhalb jeder Siedlungsgemeinschaft, die Stadt und Land, Industrie und Landwirtschaft umfaßt, abspielen, sind hier territorial gebunden. Wir sehen, daß wir unter dem amerikanischen „Sectionalism" etwas anderes zu verstehen haben, als in Europa unter „Autonomiebestrebungen".

Im Zusammenhange damit steht das Verhältnis von Bund und Einzelstaat in seiner historischen Entwicklung. Wir sind so sehr gewöhnt, in Amerika einen Bund von Staaten zu sehen, daß wir geneigt sind, zu übersehen, daß eigentlich erst der Gesamtstaat, die Summe der zum Bunde zusammengeschlossenen Einzelstaaten, den europäischen Einzelstaaten entspricht. Der amerikanische Einzelstaat ist seinem Wesen nach nicht mehr als ein Glied des Ganzen und war es auch, mit Ausnahme der 13 Urstaaten und etwa Texas in seiner geschichtlichen Vergangenheit, nie gewesen. Das ganze Gebiet des Westens war zur Zeit der Gründung der Vereinigten Staaten ein Nichts, dann unbesiedeltes Land im Eigen des Bundes. Unter der Patronanz des Bundesstaates wurde es besiedelt, wurde jeder einzelne der heutigen Staaten zum Territorium und dann zum Bundesstaat. Die jeweils bereits im Bunde zusammengeschlossenen Einzelstaaten haben von Fall zu Fall ein neues Glied, einen neuen Genossen als ebenbürtig in ihre Reihen aufgenommen. Der Bund war es, der seit dem Ende des 18. Jahrhunderts stets seine schützende Hand über die wachsenden Einzelstaaten gehalten hat, sie sind als sein Kolonialland heran-

gewachsen und wurden mit ihrer Aufnahme in den Bund für großjährig erklärt. Die einzelnen Staaten, die Kinder der Union, sind aber Geschwister verschiedenen Alters und darum in ihrer Einstellung voneinander verschieden, in ihrer Gesamtheit aber auch verschieden von dem Elterngebiet des alten Ostens, das sich durch seinen freien Entschluß zum Bunde zusammengeschlossen hatte. Die Bundesverfassung aber ist ein Geisteskind der konservativsten Elemente dieses alten Ostens. Was Wunder, wenn sie den Anschauungen der neueren und neuen westlichen Staaten nicht entspricht! Wir haben damit die Wurzeln vieler Verfassungskämpfe zwischen Bund und Einzelstaaten kennen gelernt, die sich aus der Gegensätzlichkeit der einzelstaatlichen Gesetzgebung und den Entscheidungen des bundesstaatlich-konservativ orientierten Supreme Court ergeben[19]. Aber auch die Verfassungen der westlichen Einzelstaaten sind voneinander nach Art und Umfang je nach der Zeit ihrer Entstehung verschieden[20].

Wenn wir es heute auf dem Gebiete der Vereinigten Staaten von Amerika mit 48 Einzelstaaten zu tun haben, dürfen wir niemals übersehen, daß ein Vergleich mit etwaigen Vereinigten Staaten von Europa nicht gezogen werden kann, da die geschichtlichen Voraussetzungen durchaus und grundsätzlich verschiedene sind. Zwar wird mit Recht betont, daß die 13 Urstaaten sich freiwillig zum Bunde zusammengeschlossen haben. Ist es aber auch formell richtig, so war doch die vollsouveräne Zeit dieser Urstaaten von der Erklärung ihrer Unabhängigkeit bis zur Geltung der Konföderationsartikel, oder wenn man will, sogar bis zur Geltung der Bundesverfassung eine so kurze, außerordentliche, daß sie mit der alteingewurzelten, gepflegten, in geschichtlicher und irrationaler Tradition verankerten, durch dynastische Fragen verwickelten, durch nationale Gegebenheiten gebundenen Selbständigkeit und Souveränität europäischer Staaten überhaupt nicht verglichen werden kann. Es ist hier nicht der Ort, das Für und Wider paneuropäischer

[19] Vgl. H. Rommen: Grundrechte, Gesetz und Richter in den Vereinigten Staaten von Nordamerika; Deutschtum und Ausland, 42, Münster (1931).

[20] J. A. Smith: The Growth and Decadence of Constitutional Government, London (1930); Z. Peška: Přímé zakonodařství. K novějšímu ústavnímu vývoji spojených států amerických. Bratislava 1929.

Ideen und Durchführungsmöglichkeiten zu erörtern, in der angedeuteten Art geschichtlich unterbauen lassen sie sich aber gewiß nicht[21]! Betrachten wir aber die 35 Staaten, die seit seiner Gründung dem Bunde angeschlossen worden sind, so haben sie nicht nur numerisch das Übergewicht, sondern sind territorial und wirtschaftlich und darum auch politisch von ausschlaggebender Bedeutung. Nicht einmal rein theoretisch läßt sich ein freiwilliger verfassungsrechtlicher Anschluß dieser Gebiete an die Urgebiete konstruieren! Aber auch nicht zwangsweise, im Sinne der dynastischen Länderpolitik europäischer Hausmachtinteressen etwa (Tu, felix Austria, nube!), nicht durch Erbverträge und in den meisten Fällen auch nicht durch Beutekriege sind die westlichen Gebiete dem Osten angegliedert worden. Die vielumstrittenen „State Rights" sind daher im allgemeinen nicht Forderungen nach Wiederherstellung früherer verlorener Vollsouveränität, sondern das, was wir „Autonomiebestrebungen" nennen würden. Mögen sie auch gelegentlich zu Sezessionsbewegungen geführt haben!

Die Verschiedenwertigkeit der einzelnen Staaten der Union in bezug auf Alter und verfassungsrechtliche, wie wirtschaftspolitische Einstellung bringt es mit sich, daß der Beobachter der Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte ihr Rechnung tragen muß. Er darf die „Vereinigten Staaten" nicht als unveränderliche Konstante betrachten, sondern hat auch ihr organisches Wachsen und Werden zu berücksichtigen. In den „State Rights" der jungen westlichen Staaten aber wird er das Streben fortschrittlicher oder radikaler Elemente erkennen müssen, die in Europa zu politischen Parteien oder Kulturorganisationen innerhalb der einzelnen Staaten zusammengeschlossen sein würden, um ihre Interessen am besten zu vertreten und weiteste Lokalautonomie zu sichern.

Auf die amerikanische Staatsidee konnte die Erweiterung des Siedlungsgebietes nach dem Westen nicht ohne Einfluß bleiben. Der Bundesstaat trat im Heimatgefühl, wie wir bereits sahen, immer mehr in den Vordergrund, die Gemütsbeziehung zum Bunde wurde gefestigt. Auch in öffentlich-rechtlicher Beziehung trat die Staatsbürgerschaft des Gesamtstaats vor die

[21] Vgl. dagegen J. Lambert: Histoire Constitutionnelle de l'Union Américaine. I. Paris/Sirey (1930), S. 25ff., 130ff. und Morison a. a. O. I., S. 11.



des Einzelstaats. Nur in den östlichen Urstaaten wird die Zugehörigkeit zum Einzelstaat noch sentimental gewertet. Im übrigen mußte es die familiengeschichtliche Tradition, die sehr stark gepflegt wird, mit sich bringen, daß die Wanderungen von einem Staat in den andern, die vor allem von Ost nach West, aber auch oft von Nord nach Süd und kreuz und quer führten, in den Pionieren nicht das Bewußtsein aufkommen ließen, damit irgendeine Veränderlichkeit in ihrer staatsbürgerlichen Zugehörigkeit vorgenommen zu haben. Wo sie auch ihre Hütten bauen mochten, ob in Iowa oder Arizona, die „Vereinigten Staaten" waren es, die überall das Vaterland bedeuteten. Partikularistische Tendenzen im europäischen Sinne, verwurzelt in selbständiger einzelstaatlicher Tradition galt es hier nicht erst zu überwinden.

Für den jeweiligen Osten der einzelnen Perioden bedeutete die Frage des Westens weit mehr als lediglich die Erschließung und Besiedlung von Neuland. Es handelte sich vielmehr darum, welchen Charakter dieses Neuland erhalten, welcher Stempel ihm aufgedrückt werden sollte. Jede politische, jede wirtschaftliche Gruppe des Ostens, der Norden und der Süden wünschte den neuen Westen unter ihren Einfluß zu bringen, ihrem System nutzbringend und entsprechend einzugliedern. Damit mußte auch die Frage der Sklaverei zum Kampfe um den neuen Westen erweitert werden. Keinerlei Kompromiß konnte eine dauernde Lösung dafür bieten, ob und inwieweit der Westen der Sklaverei geöffnet werden sollte. Der Bürgerkrieg muß darum der Hauptsache nach als ein Kampf um den Westen, als Entscheidungskampf zweier diametral verschiedener Wirtschaftsysteme gelten.

In jedem Zeitpunkte der amerikanischen Geschichte wird der jeweiligen Bedeutung, die der Westen für den Osten hatte, gedacht werden müssen. Er war es, der großenteils östliche und gesamtstaatliche Entscheidungen und auch Katastrophen auslöste. Gegenwärtig, etwa seit dem Ende des 19. Jahrhunderts, bewirkt die langsame industrielle Durchdringung des Westens eine gewisse Angleichung westlicher und östlicher Interessen und Interessengegensätze[22]. Aber auch jetzt noch

[22] Vgl. J. A. Smith a. a. O. und meine Besprechung in Vjschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgesch. XXV (1932), S. 182ff.; A. Rein: Demokratie und Partei in den Vereinigten Staaten von Amerika; Demokratie u. Partei, H. 2, Wien (1932), S. 21ff.



macht sich westlicher Einfluß, z. B. in außenpolitischer Hinsicht, deutlich bemerkbar[23].

Die „Manifest Destiny"[24] hat „God's own country"[25] sein Gebiet von Küste zu Küste ausdehnen und in wohlgezogener Grenze gegen Nord und Süd, gegen Kanada und Mexiko besonders günstig und einheitlich gestalten lassen. Als die Vereinigten Staaten ihr politisches Eigenleben 1783 begannen, da war zunächst im Frieden von Paris nur von einer westlichen Ausdehnung bis zum Mississippi die Rede, aber auch östlich vom Mississippi blieben Florida und ein gutes Stück des heutigen Louisiana außerhalb ihres Hoheitsgebietes. Erst nach und nach wurde durch Käufe, diplomatische Verhandlungen und auch gelegentlich durch kriegerische Eroberungen das heutige neun Millionen Quadratmeilen umfassende Gebiet am Kontinente erworben und seit dem Ende des 19. Jahrhunderts durch Kolonialgebiete außerhalb des Festlands ergänzt[26].

Damit sind wir zu einem besonders eigenartigen Charakterzug der amerikanischen Geschichte vorgedrungen: Der Gestaltung der Außenpolitik. Die Vereinigten Staaten haben stets nur reinen Nützlichkeitsinteressen folgend, ihre außenpolitischen Entscheidungen gefällt. Frei von dynastischen Bindungen aller Art, wie sie noch bis in die jüngste Vergangenheit die Geschichte der europäischen Länder beeinflußt haben, ging die amerikanische Tradition seit Washington bereits dahin, sich auch von belastenden Bündnissen freizuhalten. Die Interessenpolitik aber betrachtete es als ihre vornehmste Aufgabe, dem

---

[23] Vgl. Lütkens a. a. O., S. 26 f., 97 f. und M. Löffler: Vereinigte Staaten von Amerika, Versailler Vertrag und Völkerbund. Ein Beitrag zur Europa-Politik der U.S.A., Berlin-Grunewald, Polit. Wissenschaft, H. 11 (1932), S. 137.

[24] „M. D." ist eine seit der Mitte des 19. Jahrhunderts gebrauchte Wendung, die dartun soll, daß offensichtlich Gottes Vorsehung das amerikanische Volk zum Herrn über den amerikanischen Kontinent, also auch über das damals noch nicht im Besitze der Union befindliche Gebiet Nordamerikas von Ozean zu Ozean bestimmt habe. (Vgl. J. F. Jameson: Dictionary of United States History 1492—1895, Boston (1894), S. 395).

[25] Die Amerikaner betrachten sich in puritanischer Tradition gern als das auserwählte Volk Gottes und benennen danach ihr Vaterland.

[26] Vgl. World-Almanach a. a. O., S. 421 f. In der Zeit von 1790—1920 ist das Areal der U.S.A. von 892135 auf 3738371 Quadratmeilen gestiegen. Davon sind 3026789 zusammenhängendes Gebiet am Kontinent und nur 711582 außerhalb desselben.

Wunsche nach Expansion den notwendigen Raum zu verschaffen, das Gebiet der Vereinigten Staaten möglichst zu erweitern. Mußte dazu aber Krieg geführt werden? Gebietserwerbungen konnten, ohne daß Krieg geführt wurde, durch Vertrag, durch Kauf erfolgen. Nach dem Grundsatze: Folgst du nicht willig, so brauch ich Gewalt, sah die amerikanische Außenpolitik den Kriegsfall dann gegeben, wenn es aussichtslos erschien, auf andere Weise zum Ziele zu gelangen[27]. So begegnen wir denn gleichzeitig imperialistischen und pazifistischen Tendenzen[28], finden aber auch, daß der Imperialismus als solcher nicht eigentlich kriegerischer Art ist (Dollardiplomatie!)[29].

---

[27] Von 1790—1890 hatten die Vereinigten Staaten am nordamerikanischen Kontinent einen Gebietszuwachs von 2725538 Quadratmeilen (Alaska mit eingerechnet). Davon sind durch reine Kaufverträge erworben: 1448541 Quadratmeilen (1803 Louisiana von Frankreich um 15 Mill. $, 1853 das Gebiet des Gadsden Ankaufs von Spanien um 10 Mill. $, 1867 Alaska von Rußland um 7200000 $). Durch Annexion 1845 (Texas) 389166 Quadratmeilen, durch Vertrag mit Spanien 1819 (Florida und anderes spanisches Gebiet) 72101 Quadratmeilen, durch Vertrag mit England 1846 (Oregon) 286541 Quadratmeilen. Also auf friedlichem Wege erworben: 2196349 Quadratmeilen. — Um mexikanisches Gebiet, dessen Verkauf von Mexiko abgelehnt worden war, wurde 1½ Jahre, Mai 1846 bis Februar 1848, Krieg geführt. Nach errungenem Siege haben die U.S.A. das gewünschte Gebiet von 529189 Quadratmeilen um 15 Mill. $ angekauft. Es war der Krieg also nicht eigentlich um eine Beute, sondern um einen Ankauf geführt worden! — Die gleiche Verflechtung von Krieg und Ankauf beobachten wir bei den insularen Gebietserwerbungen nach dem spanisch-amerikanischen Krieg 1899. Vertrag und Ankauf haben seither die Einflußsphäre der U.S.A. noch erweitert. Zuletzt wurden 1917 westindische Inseln von Dänemark gekauft. (Vgl. World-Almanach a. a. O., S. 421f.)

[28] H. Oncken: Amerika und die Großen Mächte. Eine Studie über die Epochen des amerikanischen Imperialismus in Hist.-Pol. Aufsätze, München—Berlin (1914), Bd. 1; E. Brandenburg: Die Vereinigten Staaten und Europa in Deutsche Rundschau 172—1917; F. Luckwaldt: Die Vereinigten Staaten und Europa in Festgabe F. von Bezold, Bonn und Leipzig 1921.

[29] Die Ausführungen von Lütkens a. a. O. 97ff. zu Außenpolitik und Imperialismus sind vom volkswirtschaftlichen Standpunkt aus gesehen, der historisch-soziologische Hintergrund ist für die Plastik des Bildes wohl erforderlich! Vgl. auch Schönemann a. a. O. I, S. 79ff. — M. Silberschmidt: Großbritannien und die Vereinigten Staaten, Leipzig—Berlin (1932), betont mit Recht die Andersartigkeit der Feindschaftsverhältnisse unter den amerikanischen Daseinsbedingungen (S. 75); da sich seine Arbeit aber mit den anglo-amerikanischen Beziehungen befaßt, scheint er geneigt, den Faktor englisch-amerikanischer Freundschaft bei friedlich schiedlichen Regelungen zu überschätzen. Wir sahen oben, daß die U.S.A. auch in ihren Beziehungen zu anderen Staaten der gleichen Linie ihrer Außenpolitik folgen.

Wir müssen uns aber auch bewußt werden, daß der Begriff des Krieges in der amerikanischen Geschichtstradition seiner ideologischen Bedeutung nach von dem der europäischen grundsätzlich verschieden ist. Krieg wurde dann geführt, wenn es galt, reine Interessenpolitik zu verfechten, um territorialer oder wirtschaftlicher Interessen willen: man denke an den Krieg von 1812[30], an den mexikanischen Krieg 1846/48, an den spanisch-amerikanischen Krieg 1898. Oder aber sollte durch den Krieg irgendeiner Idee zum Siege verholfen werden. Als Träger einer weltgeschichtlichen Mission fühlt sich Amerika dann, wenn es sich der jeweils bedrückten oder bedrückt erscheinenden Völker annimmt. So bestand nach der Bezwingung der ungarischen 48er Revolution unter den Vertretern des amerikanischen Westens Stimmung, die diplomatischen Beziehungen zum reaktionären Österreich abzubrechen[31]! In den Weltkrieg griff es ein, um der Welt das Geschenk der Demokratie zu bringen und verteidigte auf der Friedenskonferenz die Ansprüche der kleinen Nationen. Der Völkerbund, dem es dann selbst nicht beitrat, sollte die Krönung des weltbeglückenden Werkes bedeuten[32].

Wir sehen, Materialismus und Idealismus können reinlich geschieden oder unlöslich einander durchdringend, wie etwa beim Eintritt in den Weltkrieg, für Amerika zur Kriegsursache werden. Niemals aber, auch in kolonialer Zeit nicht, ist in Amerika das Schwert gezogen worden für Interessen, die durch Jahrhunderte in der europäischen Geschichte zur causa belli geworden sind. Die Rechtfertigung dynastischer Hausmacht- und Länderpolitik durch Ehe- und Erbrecht, sowie durch „geheiligte" Verträge und Ansprüche blieb der amerikanischen Geschichte fremd. Darum bedeutete ihr der Sieg auch nicht mehr als die Erreichung eines erstrebten Zieles, er wurde nicht als Entscheidung für das höhere Recht, in der Art eines Gottesurteils betrachtet. Diese verschiedene Geschichtstradition bewirkt selbstverständlich auch eine verschiedene Einstellung zu

[30] Wir können darum Silberschmidt, a. a. O., S. 73ff., nicht zustimmen, der englisch-amerikanische Verwicklungen aus dem Gebiete der Interessenpolitik in eine ideelle Sphäre verschieben will. In der Oregonfrage, die ja vertraglich geregelt worden ist (s. o.), war man in Amerika jedenfalls bereit, einen Beutekrieg gegen England zu führen. Man beachte doch das Schlagwort: Fifty — four — forty or fight! Vgl. auch Schönemann a. a. O. I, S. 70.

[31] Morison a. a. O. II, S. 108. [32] Vgl. Löffler a. a. O.

Krieg und Frieden in der Seele des Amerikaners und des Europäers. Dem Europäer liegt die Gefolgschaftspflicht im Blute, der Amerikaner ist dem Kriege grundsätzlich abgeneigt, doch kämpft er gegebenenfalls für seine Interessen, mögen sie ideeller oder materieller Art sein. Der Europäer sucht nach einer Verschmelzung seiner Ansichten über Krieg und Frieden zu einer einheitlichen Auffassung vom Ganzen, mag sie auch darin bestehen, daß er die ethische Verantwortung einem Führer (Monarchen) überläßt, und selbst seine ethische Pflicht lediglich im Gehorsam sieht. In der Seele des Amerikaners liegen — entsprechend seiner außenpolitischen Haltung — Pazifismus und Militarismus recht unverbunden nebeneinander.

* * *

In der Geschichte Amerikas hat von jeher die Macht der Idee eine große Bedeutung gehabt. Weltverbesserungspläne, die auf Umgestaltung des Staates, der Beziehungen des Staates zum Bürger, zur Religion, zur Wirtschaft abzielten, die sich auf die Art der Lebensführung des Einzelnen bezogen, sie alle konnten und sind auch mindestens einmal im amerikanischen Neulande auf ihre praktische Durchführbarkeit erprobt worden. In Europa mußten es sich Denker und Träumer daran genügen lassen, Staats-, Erziehungs- und Zukunftsromane zu entwerfen, oder aber waren es revolutionäre Bewegungen, die neuen Richtungen zum Leben verhalfen. Der freie Raum, die traditionslose Luft Amerikas gestattete von allem Anfang an Experimente des gesellschaftlichen Lebens. Es ist stets der gleiche Geist versuchenden Willens, der uns entgegenweht, ob es sich um die Abschließung des ersten Staatsvertrags auf der Mayflower, um den Aufbau des Gottesstaats in Massachusetts, um den religionslosen Staat des Roger Williams, ob es sich um die Bewegung der Mormonen, um pädagogische Experimente oder um die Prohibition handelt. In jedem Falle galt es einer bestimmten, vorhergefaßten Idee zum Siege zu verhelfen, eine Theorie zu verwirklichen, oder aber eine als schädlich erkannte Idee, Theorie zu bekämpfen, zu besiegen, zu vernichten. Und trotzdem ist der Amerikaner nichts weniger als ein Theoretiker. Seine Devise ist: Probieren geht über studieren!

In das Reich der Theorie, der Macht der Idee gehört auch gegenwärtig die Auffassung des Amerikaners von seinem Staat.

Er fühlt sich als Herr im Hause: l'état c'est moi. Er glaubt, die Möglichkeit zu haben, bestimmend einzugreifen. Die Möglichkeit der Verfassungsänderung (Durchführung von Amendments) steht ja offen! Wie wenig bewußt ist man sich, daß gerade nichts schwieriger ist, als an der scheinbar so biegsamen Verfassung Änderungen vorzunehmen[33]. Reformfreudige amerikanische Staatswissenschaftler bemühen sich seit etwa drei Jahrzehnten in schonungsloser Kritik die tatsächlichen Verhältnisse, die so sehr den theoretischen Vorstellungen widersprechen, dem Volke vor Augen zu führen[34]. Ebenso ist es die Macht der Idee, die im Wirtschaftsleben die Proletarier an der Theorie der gleichen Chance festhalten läßt und verursacht, daß sie sich nicht klassenmäßig zusammenschließen[35].

Augenblicklich ist unter dem Einfluß der Kritik wieder der entgegengesetzte Ausschlag des Pendels zu beobachten. Die öffentliche Meinung der intellektuellen Schichten ist heute vielleicht allzusehr geneigt, die Schattenseiten der amerikanischen Verhältnisse zu unterstreichen und unter dem Zwange bestimmter Ideen Erlösung und Abhilfe zu suchen. Das Bewußtsein von der willkürlichen Veränderbarkeit alles Bestehenden bleibt dem daneben leicht fatalistisch erscheinenden Europäer stets von neuem erstaunlich. Es ist aber in der amerikanischen Geschichtstradition verankert.

Der Mensch mit seiner Idee stand noch in nicht zu ferner Vergangenheit am Anfange jeglicher amerikanischen Entwicklung: bei der Kolonisation, bei der Besiedlung des Landes, bei der Erweiterung des Gebiets. Niemals galt es, Gewordenes zu übernehmen, sondern stets Neues zu schaffen. Dieser Geist des Experiments lebt und wirkt sich im privaten und öffentlichen Leben aus. Politisch wird oft eine Richtung unterstützt, die eigentlich nicht den Anschauungen der sie unterstützenden

---

[33] Von 2177 Vorschlägen für Amendments, die 1789—1913 eingebracht worden sind, sind nur 17 durchgekommen und von diesen 10 bereits 1790, so daß für einen Zeitraum von etwa 120 Jahren 7 Änderungen der Bundesverfassung zu verzeichnen sind! (Vgl. Rommen a. a. O., S. 35, A. 3.) 1913—20 sind 4 Amendierungen erfolgt. Seither keine. — Die Texte von Verfassung und Amendments abgedruckt in World-Almanach a. a. O., S. 243ff.

[34] Vgl. J. A. Smith a. a. O. und meine Besprechung a. a. O.

[35] Vgl. dazu vortrefflich Lütkens a. a. O. S. 80ff., 91 und W. Sombart: Warum gibt es in den Vereinigten Staaten keinen Sozialismus? Tübingen (1906).

Kreise entspricht, um ihr eine Gelegenheit zu geben, ihre Theorien in die Tat umzusetzen. Die Devise: „We will see what comes out of it“ ist dann die Begründung für Versuche, die dem Europäer fast leichtfertig erscheinen, die oft mit tiefen Eingriffen in das private und öffentliche Leben verbunden sind.

Als Gegenstück dazu beobachten wir aber das Festhalten an der Theorie der Heiligkeit der Gesetze. Der Idee nach ist das Gesetz in Amerika nicht das, was es bis in die jüngste Zeit uns Europäern war: ein obrigkeitlicher Eingriff, dem gehorcht werden muß oder soll, sondern dem Amerikaner ist das Gesetz eine Art Spielregel, die er sich selbst setzt und die zu befolgen Ehrensache ist. In weiten Kreisen wird die Maßnahme einer eventuellen Aufhebung der Prohibition nur mit dem Hinweis darauf gebilligt, daß ihr Weiterbestehen die traditionelle Achtung vor dem Gesetze gefährde. Ein Blick auf die Geschichte zeigt allerdings, daß seit kolonialen Zeiten der Schmuggel eine nicht unwesentliche Rolle im amerikanischen Wirtschaftsleben und auch in seiner politischen Entwicklung gespielt hat.

Die Idee bedeutet in Amerika weit mehr unmittelbar praktisch formendes Element als in Europa, und muß darum auch dort Anspruch auf die Aufmerksamkeit des Historikers erheben, wo es sich ihm nicht um ideen- oder geistesgeschichtliche Studien handelt.

* * *

Wir haben an einer ganzen Reihe uns besonders charakteristisch erscheinenden Merkmalen[36] die eigenartige Bedingtheit des amerikanischen Geschichtsverlaufs dem europäischen gegenüberzustellen versucht. Werfen wir nun zum Schlusse die Frage nach der gemeinsamen Wurzel aller dieser Erscheinungen auf, so müssen wir sie wohl in der Kombination der Neubesiedlung eines Kontinents mit der ununterbrochen republikanischen Staatsform erkennen. Dabei spielt es keine Rolle, daß die Kolonien vor ihrer Losreißung vom Mutterlande

[36] Es sei hier ausdrücklich erklärt, daß uns die Negerfrage nicht als Charakterzug der amerikanischen Geschichte erscheint. Sie ist so sehr in wirtschaftliche, soziale und auch weltanschauliche Probleme eingebettet, daß deren Lösung — wenigstens bisher — für sie mitbestimmend ist. Sie ist jeweils Objekt und nicht Subjekt des Geschichtsverlaufs.

einem monarchischen Staatswesen eingegliedert waren. Entfernung vom Mutterlande und koloniale Verfassungsformen ließen die Zugehörigkeit zu einem Königreich, dessen Herrscher während der ganzen Zeit der Geschichte nicht einmal amerikanischen Boden betraten, leicht vergessen. Die Landesverteidigung erfolgte allem Anschein nach zum Selbstschutz. Der republikanische Gedanke aber hat seine Ursprünge in der Theokratie von Massachusetts, in den Glaubenssätzen des Dissentertums. Mochten auch die jungen Vereinigten Staaten zeitweilig an die Errichtung einer Monarchie gedacht haben[37], der Gang ihrer Geschichte hat bewiesen, daß die Republik die ihnen gemäße Staatsform ist. Seit der Annahme der Bundesverfassung gab es zum Unterschiede von europäischen republikanischen Staatsumwälzungen, in England und Frankreich etwa, oder von lateinamerikanischen Staatsentwicklungen keinen Versuch, eine Diktatur oder eine Erbmonarchie zu errichten.

---

[37] Morison a. a. O., I, S. 81.

Kleine Mitteilungen.

Zu den Prudentiusglossen.

Die meisten Handschriften des Prudentius besitzen mehr oder minder zahlreiche Glossen oder ausführlichere Scholien oder beides. Sie sind in den Ausgaben von Weitz (Hanau 1613), Arevalo (Rom 1788f.) und Dressel (Leipzig 1860) zum nicht geringen Teile abgedruckt. Ihre Provenienz ist freilich noch sehr unsicher, denn das Postulat eines Isokommentars, das seit Weitz immer wieder aufgestellt wurde, steht doch auf recht schwachen Füßen und der von Burnam (Paris 1910) gedruckte Kommentar[1], den ich für Remigius oder dessen Umgebung in Anspruch nehme, wird von E. K. Rand dem Heiric zuerteilt. Auch die Scholien, die Burnam (Cincinnati 1905) unter dem Titel Glossemata de Prudentio aus Vat. Pal. 237 und Paris. 13953 abdruckte, können vor der Hand einem bestimmten Verfasser nicht beigelegt werden[2]. Nicht geringe Unklarheit über die verschiedenen Verfasser entsteht aber für uns dadurch, daß in den verschiedenen Scholienarten oft dieselben Glossen und Scholien wiederkehren, so daß an vielen Stellen unbedingt an Abhängigkeit zu glauben ist. Bis zu welchem Grade sie sich rein oder kontaminiert bewahrt haben und wie unsre heutige Überlieferung interpoliert ist, wissen wir allerdings noch nicht, zumal da die neue Ausgabe von J. Bergman[3] auf Scholien (und Testimonien) leider grundsätzlich verzichtet. So sind wir zunächst auf die alten Ausgaben angewiesen, von denen die von Dressel (Lipsiae 1860) nur wenige Notizen bringt (aus Vatic. reg. 321 und Vatic. 3859), die nach Dressel p. XLVII mit den Glossen des Iso übereinstimmen[4].

Wer ist Iso? Wir kennen ihn als Lehrer Notkers in St. Gallen aus Ekkeharti Casus s. Galli 30 (Meyer v. Knonau, Mitteil. zur vaterländ. Gesch. 15, 116) und aus Conradi de Fabaria Cas. s. Galli (MG. SS. 2, 166, 7 und bei Dümmler, Mitteil. d. antiqu. Gesellsch. in Zürich 12, 224), sowie als Verfasser eines Indiculum zur Passio Desiderii Viennensis des Ado (Canisius, Lectiones antiquae 6, 452). Im Jahre 871 ist er gestorben, er reicht also mit seiner Kindheit in die Zeit Karls des Großen hinein. Auf ihn führen zwei Handschriften des Prudentius ihre Glossen zurück, nämlich der Bon-

[1] Commentaire anonyme sur Prudence aus Valentian. 413.

[2] Die von Burnam postulierte Abfassung des Kommentars zwischen 650 und 750 erscheint mir reichlich zu früh. Ich nenne diese Scholien B I und die aus Valent. 413 gedruckten B II.

[3] Aur. Prudentii Clementis carmina (CSEL vol. LXI) 1926.

[4] Nach Dressel p. XXIV haben alle älteren Hss. des Prudentius Glossen.

garsianus (Bern. 264 s. IX) und der Widmannianus, und nach ihnen sind diese zahlreichen Glossen in der Ausgabe von Weitz (2, 771—901, Hanau 1613) abgedruckt, ohne daß ihre Herkunft von Iso deutlich zum Ausdruck käme. Und da in St. Gallen selbst jeder Hinweis auf diese Herkunft zu fehlen scheint, so dürfte sie immerhin zweifelhaft sein.

Sehr viele Isoscholien zeigen nun aber enge Verwandtschaft mit B I und noch mehr mit B II. Da nun B II, von einem Niederdeutschen in angelsächsischer Schrift saec. X geschrieben, vielfache Übereinstimmungen mit Remigiuskommentaren besitzt, so hatte ich B II dem Remigius zugeschrieben (Gesch. d. lat. Lit. des Mittelalters 2, 808). Man könnte das freilich mit gleichem Rechte mit dem Isokommentar tun, da hier ein ähnliches Verhältnis waltet. Und so hat E. K. Rand vielleicht etwas vorsichtiger an Heiric als Verfasser gedacht und damit der Remigiusforschung neue Wege eröffnet. Denn sollte die häufige Kongruenz dieser drei Glossenwerke mit Remigiusstücken nicht auf die Vermutung führen, daß man es in letzter Linie mit einer Vorlage zu tun hat, auf die Iso, B I und II und R[5] in vielen einzelnen Stücken zurückgehen? Man müßte dann auch annehmen, daß auch R Glossen zu Prudentius verfaßt hat, oder daß er, wenn Heiric wirklich der Verfasser von B II ist, dieses Werk seines Lehrers in starkem Maße benutzt hat. Daß I (Iso) und B II von R zeitlich nicht sehr abweichen können, bezeugt der Ausdruck dicebat in den beiden aus Johannes Scottus genommenen Stellen (Neues Archiv 49, 183), die aus Vorträgen des Meisters entlehnt zu sein scheinen und vielleicht von R notiert wurden. Natürlich brauchen diese beiden Stellen nicht die einzigen aus Johannes entlehnten zu sein, da man ja das Plagiat für durchaus erlaubt hielt und man die Vorlage nur selten anführte.

Es wird sehr genauer Untersuchung der in Betracht kommenden Handschriften bedürfen, bis die Fragen nach Ort, Zeit und Verfasser der einzelnen Scholienmassen nur etwas geklärt sind. Es wird zu prüfen sein, ob die Prudentiuserklärung nicht schon im 8. Jahrhundert einsetzt, ob nicht schon Lupus, der Lehrer Heirics, einen Kommentar verfaßte und ob die Erklärung von diesem über Heiric und Johannes Scottus zu Remigius führt. Es ist nämlich bei der großen Zahl griechischer Wörter und mythologischer Stellen bei Prudentius durchaus wahrscheinlich, daß sich Johannes mit Prudentius beschäftigte und außerdem liefern I und B II den strikten Beweis dafür, daß er über den berühmten christlichen Dichter Vorträge gehalten hat. Spätere Zeiten haben die karolingischen Kommentare als Fundgruben benutzt, aber keine neuen Arbeiten geliefert.

Es soll nun im folgenden der Versuch gemacht werden, die wichtigeren Stücke aus I, B I und B II auf ihre Quellen zu prüfen oder zur Prüfung vorzulegen, und die mit Kommentaren von R ähnlichen oder gleichen Stücke zusammenzustellen, sowie auf das Vorhandensein und die Gleichheit einzelner Stücke auch in anderen Scholienmassen aufmerksam zu machen[6].

---

[5] So mag der Name des Remigius fortan gekürzt werden.
[6] Dies geschieht dadurch, daß die Siglen den einzelnen betreffenden Stücken nachgesetzt werden.



I. Iso.

Prud. Praef. 8 ferula proprie qua grammatici utuntur qua manus discipulorum feriunt[7]. Unde Juvenalis dicit (1, 15): Et nos manum ferulae subduximus. Ferulae dictae eo quod fervere et tremere faciant discipulos. Est autem proprie genus arboris cuius succus thapsica vocatur[8]. B II.

Cath. 2, 8 nitentis, splendentis. Secundum physicos loquitur qui dicunt omnia colorata in nocte perdere colorem, sole redeunte redire colorem. Vgl. B II.

71 ebenum est genus nigri ligni vel ebenum genus est arboris quod postquam incisum fuerit et proicitur in aquas ibidem quadam coagulatione durescit et efficitur lapis niger[9] unde postea fiunt utilia instrumenta ad discretionem bonorum et malorum munerum. B I. II. (Exzerpt?).

9, 30 Architriclinus enim princeps lectorum. Cline graece lectus. Antiqui enim tres lectos habebant, unum domino, secundum dominae; tertium hospiti.

10, 1 Ignee quem Graeci vocant pyr noeron, ignem sensualem[10].

Apoth. Praef. 25 sycophantas autem hac de causa appellatos dicunt, quod quondam iuvenes soliti erant in hortos prorumpere ficosque inde furari. Quam ob causam lege est constitutum ut qui id fecisset capite truncaretur; quam poenam qui persequeretur ob parvula detrimenta sycophanta est appellatus[11]. B I.

Apoth. 196 Anubem deum Aegypti i. e. simiam caput canis habentem. Mercurius lingua Aegyptiaca vocatur Anubis, qui deus eloquentiae fertur. Unde cum capite canino depingitur, quia in animalibus nihil cane sagacius habetur[12]. (Der letzte Satz auch in B II zu Sym. 2, 354 mit dem Zusatz: Mercurius internuntius deorum dicitur cuius simulacrum Romani ab Aegypto Romam deduxerunt.) Latrare autem dicitur propter copiam sermonis unde et oratores rabulatores dicuntur. B II.

200 Plato dicitur a latitudine humerorum; qui primum athleta invictus postea ad philosophiam conversus omnes philosophos superavit. B II.

203 laborinthus erat domus subterranea centum habens ostia, quam Daedalus fecit ad Minotaurum etc. Dicitur autem laborinthus quia labor intus[13]. B II.

430 Geloni gentes Scythiae stigmata sibi ut Sergius dicit more Scottorum inurentes[14]. B I.

845 bombum sonitum cornu vel tibiae, et Ennius sonitum pedum appellat bombum[15].

---

[7] Vgl. Isid. Et. 17, 9, 105.

[8] Plin. nat. hist. 13, 124. Die vorhergehende Etymologie ist durchaus im Stile des Remigius.

[9] Vgl. Isid. Et. 17, 7, 36.

[10] Geht wohl auf Johannes Scottus zurück.

[11] Aus Pauli ep. Festi ed. Lindsay 392, 5—9.

[12] Mythogr. Vat. 2, 42 ed. Bode, SS. rer. mythicarum 1, 89, 24ff.

[13] Ähnlich bei R. in Sedulium ed. Huemer p. 322, 20—27.

[14] Vgl. Serv. Georg. 2, 115, Isid. 9, 2, 89.

[15] Augustin Dial. 6.

Ham. 234 rhododaphne herba venenosissima[16] foliis similis lauro, nam daphnis Graece laurus dicitur. arcilaurum genus herbae i. e. arcilauros i. foliis similis lauro.

270 Baccas gemmas rotundas qui uniones vocantur[17], eo quod in capite ostrearum aperto cerebro semel reperiantur in anno et unus tantum quos et perulos vocant. B I. II.

Psych. Praef. 33 sed et teretes gemmae bacae dicuntur ut illud: neretque bacis colla rubri litoris[18]; nam et oleae fructus sive lauri bacas vocamus. Baga ferrum dicitur, quo captiva saepe mancipia strictis collis et manibus aguntur.

Psych. 25 non enim in sapientia verbi syllogismos Aristotelis sive contorta Chrysippi sancti praedicatores iaculati sunt.

109 Ecce tres partes esse humanae animae asserunt videlicet rationalem irascibilem concupiscibilem[19].

370 Toreumata caelatura vel tornatilia[20].

Sym. 1, 7 veternus morbus est qui et intercus[21].

56 Saturnus concubuit cum Philyra nympha quibus Opis supervenit, qui ne deprehenderetur convertit se in equum[22], ideo dicitur Tuscis adhinisse puellis. B II.

60 Lacaena civitas est Graeciae ex qua fuit Leda. Jovis versus in cygnum vitiavit Ledam matrem Helenae quae ovum peperit unde nati sunt Castor et Pollux[23]. B I (62).

61 Jovis voluit concumbere cum Europa convertit se in bovem pulchrum et sic vitiavit eam[24]. B I.

71 indignabatur Juno soror Jovis Heben sororem suam de ministerio depositam et Ganymedem loco eius successisse[25]. B I.

87 Maia et Electra sorores fuerunt filiae Atlantis: ex Maia Graeci venerunt, ex Electra Troiani.

101 quia pennas in pedibus habere dicitur, quae petasi nomine vocantur; petasum est volatile, nam peto volo dicitur. B I.

118 Colchida, nam Nemea filia regis Colchorum quam ille Herculi dedit. Hercules cum Pallantea Evandri filia concubuit sub pelle leonis qui in Nemea silva captus est.

120 Salii dicuntur qui tripudiantes aram circumeunt Herculis, require fabulam in Virgilio, dicti ab exsiliendo. B I. Pinarius et Potitius sacerdotes Herculis fuerunt[26]. B II.

---

[16] Vgl. Plin. 16, 79.
[17] Vgl. Isid. Et. 16, 10, 1.
[18] Woher?
[19] Isid. diff. spirit. 2, 26 (p. 298 I H ed Breul).
[20] Vgl. R in Prisc. partit. 490, 22 (Münch. Mus. 2, 94).
[21] R in Sedul. p. 347, 26f.
[22] Myth. Vat. 2, 42 (Bode 1, 96, 2ff).
[23] Myth. Vat. 2, 132 (Bode 1, 119, 42ff).
[24] Myth. Vat. 2, 76 (Bode 1, 100, 24ff.).
[25] Myth. Vat. 2, 198 (Bode 1, 139, 30ff.).
[26] Vgl. Serv. Aen. 8, 270 (Thilo 2, 233).

121 mons dictus ab adventu avium nam ex Tiberi fluvio emergentes excelsa ipsius montis petunt[27]. B II.

131 Bromius minister fuit Liberi (B II); Bromius i. e. Bacchus a bromo i. e. cellario, vel a bruma in qua multum comeditur, cui etiam caper immolatur, quia vineis valde nocet.

142 Ariadnem natam Minois regis Cretae Liber pater in coningium accepit, propter cuius honorem inter astra locata est vel uxor Liberi fuit; quam cum accepisset attulit Vulcanus coronam in qua erant septem lapides, quam Liber ob amorem Ariadnae in coelo collocavit, quam modo coronam dicunt[28]. B I. II (zum Teil).

261 Fescennina nuptialia carmina dicta ab urbe Fescenna (B I) sive quia fascinum pellunt, item Fescenninus deus nuptiarum dicitur[29].

308 Aeoliae octo insulae sunt Siciliae Vulcano propter ignis emissionem deputatae[30].

2, 699 mastruga quasi monstruosa[31] vestis de pellibus facta; vocamus etiam mastrugas renones quae rustice crotina vocantur. B I. II.

Perist. 10, 146 vernaculus ut dicit Isidorus dictus est quasi bonus hereditarius natus[32] qui et domigena dicitur i. e. domi natus.

155 proceres proprie mutuli trabium eminentes e maceriis, inde proceres dicuntur eminentiores in populis[33].

1131 Regestum vocatur liber continens memorias aliorum librorum et epistolarum in unum collectas et dictum regestum quasi iterum gestum. Joannes Scotus registron dicebat[34].

14, 4 Quirites dicebantur Romani a Quirino i. e. Romulo, qui semper hasta utebatur, nam quiris lingua Sabinorum hasta[35]. B I zu Sym. 1, 358.

II. Burnam I.

Cath. 1, 89 frivolum quasi fere obolum scilicet valens[36], ponitur pro omni re vili. B II.

2, 42 Classicum sonus tubarum quia sono tubarum incitantur milites ad bellum, et classes aliquando naves[37].

2, 45 Fenoris id est auctae pecuniae tractum a manipulis quia fenum manipulis augetur ita fenus id est pecunia augmentatur[38]. B II.

---

[27] Vgl. Serv. Aen. 7, 657.
[28] Myth. Vatic. 2, 124 (Bode 1, 117, 6ff.).
[29] Pauli ep. Festi p. 76, 6ff.
[30] Vgl. Isid. Et. 14, 6, 32.
[31] Vgl. Isid. Et. 19, 23, 6.
[32] Martyrius K. 7, 175f. — Remig. in Phocam p. 412, 27. Didaskaleion 2, 77.
[33] Remig. in Phocam 428, 7 (Didaskaleion 2, 87) und in Sedul. p. 331, 26ff.
[34] Vgl. Neues Archiv 49, 183 und Nachtrag.
[35] Pauli ep. Festi p. 43, 1ff. s. v. Curis.
[36] Ob aus Remigius?
[37] Ob aus Remigius?
[38] Remig. in Prisc. part. p. 493, 28 (Münchner Museum 2, 95).

3, 23 brosis cibus[39], inde Ambrosius proprie cibus deorum. (Gl. Vatic. 3859, Dressel = a. B II.)

3, 42 maculae internodia id est aperturae retis. a. B II.

3, 52 astra ab Astraeo astrologo[40].

3, 72 φαγεῖν graece comedere, fauces quia comedunt[41].

3, 185 Plato graece formo vel fingo, hinc plasma figmentum.

4, 28 Nausea tractum a navi, ναῦς graece navis, hinc nausea aqua putida.

4, 80 dentes quasi dementes[42].

5, 56 dracones pingebantur in Romanorum aquilis.

5, 119 folius genus unguenti cuius si folium capiti imponis vomitionem patieris totum quod in corpore est, item si sub pede digestionem.

6, 72 Aula ab auleis id est cortinis[43].

7, 69 Locusta avis digitalis acri volatu sed cito deciduo (B II) cum oleo coquitur, pauperes eo utuntur.

11, 64 Veternus morbus qui et intercutaneus dicitur[44]. B II (Veternus est morbus qui et intercus et intercutaneus.i.idrops).

Apoth. 206 Clinicus curvus, κλίνη graece lectus, inde clinicus proprie nomen dei vel ipse infirmus.

400 Energia furias vel pigritia vel inertia. ἔργον graece opus dicitur; vel energima id est imaginatio vel fantasma. Unde qui fantasias omne nomen daemonum patiuntur inergumini dicuntur.

558 sollertia peritia multarum artium, graece sollon multum, hinc sollertia multarum artium peritia. Inde sollemnitas multorum conventus, unde res sollemniter facta dicitur, quae in praesentia multorum est acta.

785 ima poli Canopum dicit quem antipodes nostri vident, ubi infernum aliqui dicunt esse. B II.

Hamart. 125 fren est quae tegit cerebrum, inde freneticus qui non habet sanum cerebrum[45] in quo pontificium est sensus.

271 Calculos vocamus lapillos quibus antea numerabant antiqui ante repertum numerum.

289 Scutulatam vestem appellat orbiculatam quam rustici clintinnan[46] vocant et pro omni opere veste varie interserta ponetur. B II.

367 funem de scenobatis dicit id est funambulis, σχοῖνος graece funis, batin gradus. πάλλω graece inde palaestrae luctationes. B II.

445 hostica hostilia. Hostire est aequare[47], hinc hostis quod aequare inhiat proelium. Hostorium lignum quo aequatur modius[48]. Hosticus et hostilis dicitur. B II.

---

[39] R. in Sedul. p. 320, 26.

[40] Remigius in Sedul. 326, 30f.

[41] Remig. in Sedul. p. 327, 21f. 332, 20f.

[42] Remigius in Phocam p. 411, 33 (Didaskaleion 2, 76).

[43] Remig. in Sedul. p. 343, 27f.

[44] Remig. in Sedul. p. 347, 27.

[45] Remig. in Martian. praef. (Didaskaleion 2,63).

[46] glitinne B II.

[47] Pauli ep. Festi p. 271.

[48] Priscian 6, 24.

852 postliminium est de captivitate reversio quando longo tempore quis limen domus suae dimissum repetit. B II.

868 palla est vestis qua sacrificabatur Palladi, sed ponitur pro omni veste, sed hic pro pellicula quae tegit pupillam.

873 Sectas vocat cilios quos proprie tautones nominamus. B II.

923 Volucla vel volucra dicimus involutiones vestimentorum, sed in hoc loco involutionem mortui corporis in sepulcro involucra vocat. B II.

Psych. Praef. 46 mappalia et magalia idem sunt id est casae pastorum quae et tuguria. B II.

Psych. 191 Lupata sunt frena eo quod in similitudine lupinorum dentium sunt facta id est inaequalia. B II.

208 Titulus est memoria a Titane dictus quia sicut Titan illuminat omnia, ita titulus illuminat opus[49]. B II.

873 hastae venditionis captivorum. Nam apud antiquos illos quos bello capiebant eum multos interficerent, illos quos vendere volebant sub hasta transire faciebant vel coronam imponebant i. e. ramum vel signum aliquod.

Sym. 1, 90 Virgae id est caduceo quod cadere facit homines id est mori.

Sym. 1, 171 Corone ... uxor fuit Apollinis, quae viro suo rivalem induxit; quod cum nuntiatum fuisset Apollini per corvum, qui antea albus erat, fecit illum nigrum et illam affixit sagittis. Qua mortua ab ea abstractus est Aesculapius et factus est peritissimus omnium medicorum. B II.

205 Fortuna fertur habere cornu in dextra quod nymphae omnibus bonis repleverunt. B II.

395 Taurica regio est in qua peregrini immolabantur Iunoni, quod Romani reprehendebant, quod tunc ipsi novissimi fecerunt.

555 abolla duplex vestis est qua iste induebatur in qua palma erat depicta.

2, 294 Scythica regio est in qua filii patres suos de collibus vel de pontibus altis praecipitabant in mari, praevenientes mortem illorum, putantes pietatem esse, vel etiam comedebant praestando eis tam pia sepulchra[50]. B II.

2, 653 Iovem dicit qui pelle Amaltheae caprae induebatur, qua fertur Iovem nutrisse et quando pluit hanc dicitur concutere Iovis. Et pro Iove ponitur sicut hic. B II.

739 Hannibal cum veniret Romam occurrit ei multitudo apud Cannas vicum Apuliae et Hannibal superavit eos et interfecit omnem multitudinem Romanorum ut sex modia anulorum Africam mitteret. Tunc Romam voluit venire sed nimia imminente pluvia non potuit ibique moratus est atque sole aestuante luxui deditus, unde ipse dixit: Roma invicta erit quia quando ego volo ire deus non vult; quando ille vult, ego nolo[51]. B II.

Epilog. 18 Parabsis dicitur vel paribus absidis[52] vel parabsis a partitis in eo obsoniis id est prandiis[53].

---

[49] Remig. in Phocam p. 410, 18 (Didaskaleion 2, 75).

[50] Vgl. Solin. 52, 22.

[51] Sowohl B I wie B II haben hier aus reicher Überlieferung geschöpft, und zwar wie es sscheint, aus Lokaltradition von Baiae, die B II wohl getreuer wiedergibt. Der Stil beider Scholien schließt Anlehnung an Remigius aus.

[52] Isid. Et. 20, 4, 10.

[53] Wohl Veränderung der aus B II bekannten Fassung des Johannes Scottus.

Burnam II.

Cath. 3, 29 Strophium cingulum[54], ita dictum quod a renibus ad anteriora convertitur, nam strophe graece conversio latine.

5, 53 Cuneus dicitur exercitus procedens prima fronte acuminata similitudine cunei[55].

5, 117 Balsama, xilobalsamum lignum balsami nam xilon graece lignum. opobalsamum cortex, opos enim graece caverna; et cortex ipsius arboris flebotomo inciditur et sic de caverna eius balsami gutta stillat. Carbobalsamum fructus quia καρπός graece fructus[56].

6, 41 sensa i. e. sensus. Sensa pluraliter tantum reperitur pro sensu, hinc Tullius Caro laesa ledit sensa.

6, 86 anceps dicitur quasi ambiceps i. e. duo capita habens utrumque acutas.

7, 13 Lepos i. e. fecundia, tractum est a leporinis carnibus quibus ad vescendum nulla caro suavior habetur[57].

8, 34 bonus dicitur a graeco quod est boo[58], malus vero a graeco quod est melan nigrum.

9, 56 fren est membranula quae dividit superiora et inferiora ventris; qui illam vitiatam habet frenesin patitur[59].

11, 64 Veternus est morbus qui et intercus et intercutaneus i. idrops[60]. I.

12, 145 Caveo caves confirmo inde cantum et cautio est firmatio et facit praeteritum cavi[61]. Cevo vero cevi indicativo modo est crisso i. e. clunes agito vel moveo[62].

Apoth. Praef. 26 versipellis dicitur qui se in diversas formas vertit, tractum a bestia quae camaeleon dicitur, nam cuiuscunque rei adheserit, illius colorem trahit et ideo a venatoribus difficile capitur. Est autem sine pilis [63], a hoc autem, ut ait Solinus[64], non est admirandum, parando qui est bos Indicus habens setas, hoc idem naturaliter habet.

Apoth. 20 glauco i. subalbo quoniam qui subalbam papillam habet, non clare vidit, unde glaucoma infirmitas oculorum.

141 hic tribus causis accenditur fornax, pice nacta et malleolis. Malleoli sunt sarmenta novarum vitium, nactae ossa olivarum, cremium vero fasciculi.

846 Faunus cum iter ageret invenit hominem prae nimio frigore congelatum, quem miseratus ad suam deportando speluncam vidit eum flatu calido manus caleficiendo animare, cumque iam in spelunca positum ad ignem

---

[54] Isid. Et. 19, 33, 4.
[55] Vgl. Serv. Aen. 12, 457.
[56] Isid. Et. 17, 8, 14. Corp. gloss. 5, 157, 127. 3, 537, 38.
[57] Remig. in Phocam 409, 14 (Didaskaleion 2, 83).
[58] Remig. in Sedul. p. 353, 34.
[59] Remig. in Martian. Praef. (Didaskaleion, 2, 63).
[60] Remig. in Sedul. p. 347, 27.
[61] Remig. in Sedul. p. 337, 20.
[62] Juvenal 2, 21.
[63] Solin 40, 23 (und 30, 26).
[64] Gehört wohl den auch sonst verwendeten Solininterpolationen an (etwa 52, 36—38).

collocasset, attulit ei vinum calidum quo eius viscera vivificaret. At ille prae nimia caliditate illud bibere non valens anhelitu refrixit. Faunus itaque videns admiratus est et interrogavit quomodo ille vinum halitu posset refrigerare, cum antea in via manus eodem halitu calefecisset. Tum ille respondit: In via propter frigus calidum, nunc vero propter vini calorem frigidum emisi halitum. Tum ille: Perge, inquit, nolo hominem tam diversum duo qui simul ora gerat. Haec. contra bilingues[65].

Hamart. 230 Eseforium est parva tunica quae vulgo guursebalt dicitur.

234 Rododaphnis autem dicitur croceus flos. hinc et in Homero legitur rhodadactilon i. e. crocei digiti. rodos graece rosa inde rododaphnen i. e. Niphtun quae in rosam conversa est. unde Homerus rododactilon appellat Auroram i. e. aureos digitos habentem[66].

852 Postliminium dicitur reversio ex captivitate; quando quis in exilium ire cogitur et iterum relegatus post multos dies revertit, ipse reditus postliminium dicitur post captivitatem, quando quis limen domus suae diu dimissum revisit, vel postliminium in scripturis vocant auctores ad alia transeuntes intermittunt aliquo spatio et iterum ad incepta revertuntur. I.

853 Cana fides ideo dicitur eo quod in canis id est in senibus habeatur seu quia sacrificantes fidei manum albo panno velabant, per hoc ostendentes fidem absconsam fieri debere[67].

881 Tile ultima est omnium insularum ultra Britanniam ultra Orcades, in qua, ut Solinus dicit[68], homines tempore hicmali herbis una cum suis pecoribus vivunt, estiva autem caseo et lacte, panem omnino nesciunt.

Psych. Praef. 46 Magalia i. e. habitacula. Mapalia dicuntur lingua Afrorum parvae casulae pastorum, idem est et magalia, magal enim lingua eorum casa dicitur. sed magalia longum habet ma, mapalia vero brevem[69].

Psych. 208 Titulus est memoria dictus a Titane i. e. sole[70].

521 Pluto deus inferni graece dicitur et latine interpretatur dis vel dives, quia inferno nil ditius, ad quem pene omnia vadunt. Unde Horatius: Debemur morti nos nostraque (A. P. 63) et idem dicit ditissima Tartara[71].

532 Parapsis est quadrilaterum dictum a paribus absidibus i. e. lateribus, licet absidae non sunt circuli. Iohannes autem Scotus dicebat parobsis (cf. Dressel app. crit. p. 195) a parandis obsoniis i. e. discus ubi obsonia parabantur. Obsonia namque omnes cibi generaliter dicuntur.

620 Passeres sunt omnes minores aves vocatae ita a parvitate corporis[72]; sed revera sunt tria genera passerum, unum quod in foraminibus maceriarum et parietum nidificat, alterum quod lascivo et petulco volatu per plana et roscida rura fertur, tertium quod ad montes et squalentia loca transit.

---

[65] Eine sonst unbekannte Prosaauflösung der Fabel Avian 29 mit teilweise wörtlicher Anführung von Vs. 21f.

[66] Remig. in Martianum p. 52, 25 (Neues Archiv 49, 176). Hier wie dort Nennung Homers.

[67] Remig. in Martian. 2, 21 (Neues Archiv 49, 175).

[68] Exzerpt aus der Interpolation von LGSAP zu Solin 22, 17.

[69] Serv. Aen. 4, 259. Isid. Et. 15, 12, 4.

[70] Remig. in Phocam. p. 418, 18 (Didaskaleion 2, 75).

[71] Remig. in Martian. p. 28, 8 (zu Pluto).

[72] Isid. Et. 12, 7, 68.

Psych. 636 Cornicularius qui in cornicibus augurium captat. Nam a cornice cornicula fit diminutivum unde cornicularius. Tubae silent et gladii reconduntur in vaginis.

689 sica est gladii genus heltes.

869 crystalli] Isid. Et. 16, 3, 1 und Solin 15, 31.

Sym. 1, 30 Esset] Boeth. cons. phil. 1, 4, 16ff.

1, 203 vaticanus (vagiticanus).[73]

1, 251 Livia] längere Erzählung über Livia und Tiberius.

1, 364f. luna] Martianus Capella p. 373, 7ff. D.

1, 381 längere Erzählung über M. Curtius nach Liv. 7, 6, 3ff.

1, 395 längerer Bericht über Iphigenie, nicht nach Fulgentius.

1, 404 Vesontium civitas tres portas habebat, in quibus literis maximis in similitudine funditonnae factis hoc scribtum habebatur: Iulia Iulii filia hoc diis manibus obtulit[74] i. e. diis infernalibus.

1, 423 Inter larvas et lemures hoc distat: larvae sunt quae homines in amentiam vertunt, lemures vero innoxiae sunt, et dictae lemures quasi lares manentes. Sunt enim animae mortuorum diu manentes in corporibus.

1, 525 Numida] lange Erzählung über Jugurtha mit allerhand sagenhaften Bestandteilen.

1, 626 Fabel von Vulkan und Venus.

1, 627 Fabel von Saturn und dem Stein abaddir.

1, 629 Isis] Fabel von Io (mit Isis verwechselt).

Sym. 2, 46 Apelles et Milio in fingendis statuis doctissimi fuerunt, unde cum Alexandro mundum subiuganti in singulis civitatibus statuae ad adorandum constituerentur, edicto praecepit ut nemo statuas eius pingeret nisi Apelles et metallis conflaret nisi Milio[75].

2, 54 pudicum] breite Erzählung der Geschichte von Hippolytos und Phaedra (nach Ovids Metamorphosen).

2, 186 animi imperio corporis servitio magis utimur[76].

2, 234 naturis] Dionisius Areopagita de naturis angelorum multa deo inspirante scripsit[77], caeterum vero de illorum natura nullus scit.

2, 354 capitis canini scil. Mercurii qui cum capite canino depingitur propter prudentiam sermonis, quia cane nihil est sagatius in animalibus et ipse Mercurius internuntius deorum dicitur, cuius simulacrum Romani ab Aegypto Romam deduxerunt[78]. I.

2, 528 Fluctibus Actiacis] die Geschichte der Schlacht von Aktium und der Kleopatra.

2, 544 Diomedis] Der Diebstahl des Palladiums aus Servius.

2, 558 Fabricios] Geschichte aus Serv. Aen. 8, 656; Fabricius mit Curius Dentatus verwechselt.

---

[73] Remig. in Sedul. p. 334, 7.

[74] Lokaltradition aus Besançon. Ob dies auf den Ort deutet, wo oder in dessen Nähe die Scholien entstanden?

[75] Vgl. Plin. 7, 125.

[76] Sall. Cat. 1, 2.

[77] Ist das in karolingischer Zeit übersetzte und kommentierte Werk De caelesti hierarchia.

[78] Myth. Vatic. 2, 42 (ed. Bode 1, 89, 24ff.).

2, 703 pervigil anser] Serv. Aen. 8, 652. 655.

2, 713 Dracones i.e. signa Romana similitudinem serpentium habentia ex linteis fiebant, quae a vento inflata serpentis similitudinem preferebant, quorumque capita aurea depingebantur.

2, 741 Baia est vicus Apuliae ubi Hannibal Romam pluviarum nimiaetate adire non valens cum suo exercitu luxurians resedit. Nam cum adire conaretur cito pluviis inundantibus suo in loco prohibitus morabatur, quando vero serenitas adesset, luxuria dissolvebatur. Cum ergo a quodam suorum increparetur, quare Romam non pergeret, respondisse fertur: Quando ego volo deus non vult, et quando deus vult ego nolo; et ideo scio Romam esse insuperabilem. B I.

2, 755 Argentum diu servatum quandam caliginem trahit, aurum vero si bene coctum fuerit licet interpositum numquam colorem perdit.

Während diese Scholienmassen I, B I und B II unleugbar viele Zusammenhänge zeigen, besitzt Vatic. 3559 (Dressel a) Erklärungen, die meist nur Verwandtschaft mit B II besitzen, allerdings auch zuweilen mit Remigiusscholien zusammenhängen. Sie werden von Dressel in seinem, dem Texte unterstellten Kommentar abgedruckt und es dürfte sich lohnen, einige wesentliche Stücke aus dieser Erklärung hier vorzulegen. Daß sie noch der karolingischen Zeit angehört, bezeugt das Scholion zu Perist, 10, 557[79], da das Wort charaxare im 10. Jahrhundert außer Gebrauch kommt.

Cath. 1, 43 situs est proprie lanugo quaedam in locis soli inaccessis nascens poniturque [pro] vetustate. Vgl. zu Per. 10, 518 (etwas reichhaltiger)[80]. B II.

1, 54 praeco est proprie vocimissarius qui adventum principis nuntiat allegorice autem per quinque aetates ... B I. II.

3, 23 brosis graece, cibus latine[81], hinc ambrosia dicitur cibus deorum (B I), sicut nectar potus (B II). ponitur autem nectar pro omni dulcedine.

Apoth. praef. 26 versipellis = B II ohne die Fortsetzung haec autem — habet.

3, 42 maculae sunt internodia retis quae plagae dicuntur. B II.

7, 50 sudum dicimus aerem post pluviam quasi subudum, tunc enim melius splendescit. B II.

9, 79 ferrugo est purpura Hispanica nigri coloris. B I. II.

11, 68 nardus est frutex aromatica gravi et fragili radice, quamvis pingui situ, redolenti cupressum, cuius cacumina in aristas se spargunt, spicas enim facit unde et nardum spicatum dicitur.

Apoth. 209 Philosophi licet diversis numinibus litarent, tamen unum deum esse dicebant sine aliquo sexu; sed in maioribus operibus quasi masculum, in minoribus vero quasi feminam asserebant. Unde Soranus: Iuppiter

---

[79] Charaxare dicimus scribere unde character.
[80] Hiermit stimmt fast Remig. in Sedul. p. 325, 2f.
[81] Remig. in Sedul. p. 320, 26.

omnipotens rerum regumque[82] repertor Progenitor genitrixque deum, deus unus et omnis. B II.

296 bardus quidam stultus, crudelis et paganissimus fuit, a quo omnes bardici vocantur, unde hic stultum significat. B II.

539 Pompeius cum exercitu suo Hierusolimam, antequam a Tito devastaretur, intravit et templi maximam destruens partem statuam suam in eo constituit; forsan et propter hoc a Iulio superatus est. B II.

Perist. 2, 321 concinnum est genus potionis ex diversis mixturis confectum, hinc concinnare dicitur componere. B II.

2, 528 Claudia familia quaedam erat, quae Vestam deam colebat. B II.

2, 556 civica est proprie corona quercea, qua ille donabatur qui cives liberasset[83]. B II.

3, 21 sucinum est electrum arboris id est resina, quam solent mulieres confricare manibus et ea faciem superducere ad provocandum cutis candorem. B II.

4, 3 Caesaraugusta civitas est Hispaniae quam condidit Octavianus. Ipse enim dictus est Caesar Augustus, et Caesar quidem a Iulio Caesare avunculo suo, Augustus ab augendo rem publicam. Cum enim idem mortuo Iulio suscepisset imperium, populus Romanus in tres partes divisus est et singulae partes singulis eum nominibus vocaverunt: alii Octavianum, alii Caesarem, alii Augustum quod tamen ei permansit.

5, 446 murices sunt summitates altissimae petrae (B. II), aliter murex ponitur pro purpura.

10, 147 idem pullos pascebant ut in illorum comestione augurium caperent: sicuti legitur de quodam consule, qui imminentibus hostibus proiecit annonam ante pullos ut in corum comestione augurium caperet. Cumque nihil gustassent, proiecit eos in mare dicens: at bibite. Illi autem necati sunt. Sic contigit ut ipse fugiens hostes naufragium pateretur.

10, 415 Romulus cum aliquando fugeret hostes invocavit Iovem et stetit exercitus illius fugiens, unde Stator dictus est. B II.

10, 449 rimari est proprie porcorum qui in rimis id est in venis terrae cibos inquirunt. B II.

10, 518 situs est proprie lanugo quaedam in locis neglectis et soli inaccessis: hinc pro negligentia ponitur, sed hic pro vetustate[84]. B II.

10, 654 Omnis ars aliud tegit et aliud ostendit, verbi gratia sic pictura maceriae aliud ostendit et aliud tegit, nam lapidibus intus obductis pictura sola videtur.

10, 719 Tus apud antiquos cum aspiratione scribebatur habens graecam etymologiam *'απὸ τοῦ θε(ί)ου* id est a re divina. Apud modernos autem [sine] aspiratione scribitur et venit a verbo tundo[85].

11, 151 metor est eligo, hinc castra metari dicimus locum eligere, ubi castra figantur. B II.

Niederlößnitz. M. Manitius.

---

[82] regnumque Hs.
[83] Serv. Aen. 6, 772.
[84] Remig. in Sedul. p. 325, 2f.
[85] Remig. in Phocam p. 412, 5 (Didaskaleion 2, 76) und in Priscian. p. 493, 23.

Die Grabschrift Ottos I. im Magdeburger Dom.

Daß die Verse:

Tres luctus cause sunt hoc sub marmore clause,
Rex, decus ecclesie, summus honor patrie

vor 1501 auf einem die Marmorplatte des Grabes Ottos I. umlaufenden Goldblech gestanden haben, geht aus der Dombeschreibung des Sebastian Weymann in seinem Libellus de sanctis reliquiis aus dem Jahre 1501 mit Sicherheit hervor[1].

Dieselben Verse werden als Ottos Grabschrift erwähnt in Gesta archiepiscoporum Magdeburgensium MG. SS. 14, 384 und in Annales Magdeburgenses MG. SS. 16, 153, schließlich finden sie sich in der poetischen Vita Mahumeti des Embrico von Mainz V. 421f. (Verszählung nach dem Cod. Phillippicus 1694 Berolinensis[2].)

E. Kessel, Die Magdeburgische Geschichtsschreibung bis zum Ausgang des 12. Jahrhunderts[3], hat glaubwürdig nachgewiesen, daß die in den Gesten und den Annalen zitierte Grabschrift aus der beiden gemeinsamen Quelle stammt, nämlich der um 1025 entstandenen, jedoch nicht erhaltenen Chronik des Erzbistums Magdeburg (S. 120). Er schreibt dann S. 121, Anm. 60: „.... dazu kommen die Verse in der Vita Mahumete eines Embrico aus der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts vor (Migne PL 171, 1352) ... Soll man annehmen, daß jener Embrico die Grabschrift Ottos des Großen kannte und für sein Gedicht verwandte? So unwahrscheinlich und unbefriedigend diese Erklärung ist, angesichts der Tatsache, daß die Grabschrift für die alte Chronik durch M und die MA bezeugt ist, bleibt kaum etwas anderes übrig ...."

Die Vita Mahumeti gehört jedoch ins 11. Jahrhundert. Denn besagter Embrico ist für August 1056 als Propst und unter dem 27. August 1057 als Erzpropst von S. Martin in Mainz urkundlich bezeugt (Guden, Cod. diplom. Mog. I, S. 370, Nr. 136; Böhmer, Regesten zur Geschichte der Mainzer Erzbischöfe, 1877, S. 179, XXI, 16 und 19; vgl. auch Guden a. a. O. I, Nr. 30, S. 76—78). Er wurde 1064 Bischof von Augsburg (Lambert, Ann. Aug. MG. SS. 3, 127, Berthold, Ann. MG. SS. 5, 272; ders. Chron. MG. SS. 5, 428) und starb 1077 (Jaffé, Mon. Mog. 722). Seine Vita Mahumeti hat er einem darin nicht näher bezeichneten Godobaldus gewidmet (V. 72—83), von dem der Verfasser in höchst ehrerbietigem und gehorsamem Tone spricht. Zweifellos handelt es sich hier um den am 6. Oktober 1056 verstorbenen Diaconus und Propst von S. Martin, Godobaldus (Jaffé, Mon. Mog. 727; Böhmer, Fontes rer. Germ. III, 141), einen derzeitigen Kollegen und, wie der Ton der Widmung erweist, ehemaligen Vorgesetzten des Embrico, als dieser noch an der Domschule in Mainz tätig war, was aus der im Cod. Phill. Berol. und im

---

[1] G. Sello, Geschichtsbl. für Stadt u. Land, Magdeburg 1891, Bd. 26, Heft 2, S. 123 ff., bes. S. 130.

[2] Migne a. a. O. druckt die Ausgabe von Beaugendre ab. Diese ist aber höchst unzuverlässig, da sie lediglich auf dem Pariser Cod. fußt (Nat. Bibl. Lat. 5129).

[3] Sachsen u. Anhalt, Jahrb. der Histor. Kommission für d. Prov. Sachsen u. für Anhalt, Bd. 7, Magdeburg 1931, S. 109ff. — K. Strecker, u. d. W. „Embrico" in W. Stammlers Verfasserlexikon des dt. MA., Sp. 563ff.

Cod. Remensis 1073, 743 erhaltenen Vita auctoris zu schließen ist[4]. Somit ist die Vita Mahumeti wohl um 1040 anzusetzen.

Wenn Kessel a. a. O., S. 121, Anm. 60, behauptet, daß die Verse „hier wie dort (d. h. in den Gesten und Annalen sowie auch bei Embrico) sehr gut in den Zusammenhang passen", so trifft das für Embrico nicht zu, wenn man die Verse im weiteren Zusammenhang betrachtet. Es handelt sich nämlich in seinem Gedicht um einen vom Dichter erfundenen König von Libyen, der die christliche Kirche dort zu hoher Blüte gebracht hat und nun gestorben ist; der Tote wird von allen, besonders von der Geistlichkeit, tief betrauert (V. 413ff.):

Et quisquis coluit rite Deum, doluit.
Nam tutela boni fuit huius vita patroni,
415 Quo moriente pia corruit ecclesia.
Sic lacrimis usque tristes casus utriusque,
Regis et ecclesie, flentur ubique pie.
Ergo nimis multo cum luctu rege[5] sepulto
Signant in tumulo scripta sub hoc titulo:
420 Tres luctus cause sunt hoc sub marmore clause,
Rex, decus ecclesie, summus honor patrie.

Embrico betont ausdrücklich, daß man in dem Verstorbenen den schmerzlichen Verlust zweier Dinge, den des Königs und des Schützers der Kirche, beweinte. Diese Auswahl entspricht auch ganz dem Zweck, den der Dichter in bewußtem Gegensatze zu dem auf diesen König folgenden Betrüger Mammutius im Auge hatte; denn dieser sollte zwar auch ein König, aber zugleich ein Verderber der Kirche werden. Embrico hatte weder Grund noch auch die Absicht, in seinem König einen Mehrer des Reiches zu preisen. Dieser Vorzug konnte aber bei Otto I. unmöglich außer acht gelassen werden; sah man doch in ihm neben der Größe und Ehre der Nation auch die der Kirche verkörpert. Der Zwiespalt zwischen V. 416f. und 420f. ist nur verständlich, wenn Embrico die zweifellos manchem gebildeten Laien und Kleriker bekannten Verse nicht selbst erfunden, sondern übernommen hat und dort einfügte, wo sie zum großen Teil gut in den Zusammenhang passen.

Ist es nun aus stilistischen Gründen zulässig, das Epitaph in das letzte Viertel des 10. Jahrhunderts zu verweisen? Für einen so frühen Gebrauch des zweisilbig gereimten leoninischen Verses gibt es nicht viel Beispiele. Zwar begegnet uns diese Art bereits in der Grabschrift Ludwigs des Frommen in S. Arnulf zu Metz vom Jahre 840 gleich in sieben aufeinanderfolgenden Versen (F. X. Kraus, Die christlichen Inschriften der Rheinlande II, 1892, S. 102, Nr. 288):

Imperii fulmen Francorum nobile culmen
Erutus a seculo conditur hoc tumulo etc.,

doch ist das eine stilistische Entwicklungsstufe, die für die Mitte des 9. Jahrhunderts unerhört ist, so daß ich die Echtheit des Epitaphs in der uns im

[4] Wattenbach, Sb. d. Berl. Ak. 1891, S. 113; Val. Rose, Handschr. der Kgl. Bibl. zu Berlin, Bd. XII, 1893, S. 402.
[5] patre, Cod. Vindob. 303 (XIV saec.) u. cod. Erlang. 320 (XII. saec. ex.)

Mettensis 64 (G 76) überlieferten Form stark in Zweifel ziehe. Beweiskräftig für unsere Frage aber ist die Grabschrift des im Jahre 954 verstorbenen Erzbischofs Friedrich von Mainz zu S. Alban (Kraus, a. a. O., S. 102, Nr. 288; Jaffé, Mon. Mog. 718; Böhmer, Regesten S. 107, XIII, 34):

Cum constet vere, nihil ortum fine carere,
Semper homo timeas ultima, ne pereas etc.

Hier können wir ein offensichtliches und bisweilen gut gelungenes Streben nach zweisilbigem Reim feststellen, wenn auch von einer ausgebildeten Technik noch keine Rede ist[6]. Es sind hier von 12 Versen schon 6 vorschriftsmäßig leoninisch gereimt, während die übrigen wenigstens zweisilbigen Vokalreim aufweisen.

Es liegt daher weder ein formales Bedenken vor gegen die Ursprünglichkeit der Ottonischen Grabschrift, noch ein zeitliches und sachliches gegen die Übernahme durch Embrico. Das Epitaph ist also unmittelbar oder bald nach 973 anzusetzen.

Tegel. Fritz Hübner.

[6] Vgl. dagegen die Willigisinschrift, Kraus, a. a. O., S. 121, Nr. 261.

Die Schlachtordnung der Kaiserlichen bei Lützen, 6./16. November 1632.

Über die Schlachtordnung der Schweden bei Lützen sind wir dank mehrerer guter Pläne und genauer Quellennachrichten bis ins einzelne unterrichtet. Für die kaiserliche Aufstellung läßt sich dies leider nicht behaupten. Die ausnahmslos auf schwedischer Seite gestochenen Schlachtpläne[1] geben die kaiserliche Schlachtordnung niemals richtig wieder und die Quellen begnügen sich mit allgemeinen Angaben, welche wohl die taktische Form der friedländischen Kampffront genügend deutlich erkennen lassen, — besonders seit der Auffindung von Holks Relation im geheimen Archiv in Kopenhagen. Über die Stellung der einzelnen Regimenter aber, die wir auf schwedischer Seite genau kennen, ist wenig beigebracht.

Die ältere Literatur, der der Holkbericht unbekannt war, die daher die diesbezüglichen Angaben Diodatis und Gonzagas nicht nach ihrem wahren Werte einschätzen konnte, tappt völlig im Dunkeln. Einige Klarheit hat erst die Dissertation Karl Deutickes: „Die Schlacht bei Lützen“ gebracht, die für den Verlauf der Schlacht wohl einen Abschluß bedeutet.

Über Einzelheiten der kaiserlichen Schlachtordnung hat dann Heinrich v. Srbik („Zur Schlacht bei Lützen und Gustav Adolfs Tod“ Mitt. des Instituts, Bd. 41) einiges festgestellt. Etwas mehr zu gewinnen, soll diese Arbeit versuchen.

Die Quellen über die kaiserliche Schlachtordnung.

An erster Stelle steht der Bericht Holks, von Hallwich in „Briefe und Akten zur Geschichte Wallensteins“ (Fontes rerum Austriacarum, Bd. 65,

[1] Der kaiserliche Entwurf im Kriegsarchiv (s. U.) ist erst von Förster veröffentlicht.



S. 500—501) veröffentlicht. Holk als Feldmarschalleutnant hat in der Nacht vom 15. auf den 16. November die Aufstellung selbst geleitet und ist daher besonders zuverlässig. Seine Angaben, die in allem den Eindruck voller Wahrhaftigkeit machen, lauten:

„Des Herzogs Bataille war eine dreifache: 5000 zu Fuß in 5 Brigaden, inmitten[2] 2 Brigaden zu 1000 und 6 Kompagnien Reiter, 2 und 2 gemischt, zuletzt standen 5 Fahnen à[3] 500 Mann zu Fuß und 2 Eskadronen von (je) 12 Kompagnien commandierten Volks zu Pferde. Nach Lützen in das Schloß und in das Dorf waren 400 Mann gelegt, obgleich man wohl 1000 vonnöten gehabt hätte; ebenso viele hätten billigerweise im Walde[4] zur linken Hand sein müssen, wenn man sie gehabt hätte. Auf jedem Flügel standen vor der Reiterei 150 Musketiere, auf dem rechten Flügel 36 Kornette und auf dem linken 36. Diese wurden vom rechten Flügel gleich mit 5 Kornetten sekundiert, weil hier die Furie ihren Anfang nahm. Der Herzog kommandierte und führte selbst den rechten Flügel gegen (Bernhard von) Weimar; Holke der an Stelle eines Feldmarschalls kommandierte, den linken."

Soweit Holk. Die Kaiserlichen standen also in drei Treffen: in erster Linie 3 Infanteriebrigaden zu 1000 Mann, dahinter 2 ebensolche, die offenbar hinter zwei größeren Intervallen des ersten Treffens standen, um sofort in die Front treten zu können und drei kleine Reiterabteilungen zu 2 Kompagnien zur Unterstützung der Infanterie, wahrscheinlich einzelne Arkebusierkompagnien. Das dritte Treffen bildeten zwei Reiterschwadronen zu je 12 von ihren Regimentern detachierten („commandierten") Kompagnien, wohl gegen die Flügel zu gestellt, und die Infanteriereserve. Die Angabe: „5 Fahnen à 500 Mann" ist dabei, wie schon Srbik in dem erwähnten Beitrag hervorhebt, sicher durch einen Abschreibfehler verdorben. „Fahne" bedeutet Kompagnie und eine Infanteriekompagnie in voller Sollstärke zählte nur 300 Mann, — ein Stand, der im Jahre 1632 sicher nie mehr auch nur annähernd erreicht wurde. Es muß also heißen: „5 Fahnen mit 500 Mann."

Die Reiterflügel der Schlachtordnung waren je 36 Kornette stark, zwischen und vor denen nach schwedischem Muster Musketiertrupps verteilt waren. Die am äußersten linken Flügel haltenden Kroaten hat Holk dabei als Irreguläre nicht eingerechnet. Außerdem bildeten 400 Musketiere die Besatzung von Lützen.

Diodati, die zweite Quelle ersten Ranges auf kaiserlicher Seite äußert sich nach der Übersetzung bei Förster (Wallensteins Briefe II, Nr. 375, S. 295) wie folgt:

„Bei der ersten Morgendämmerung hörte man, daß der König gegen uns in's Treffen rücke und S. Durchlaucht gab seiner Seits folgende Anordnung: Rechts blieben in geringer Entfernung vom rechten Flügel drei Windmühlen, Lützen lag in der Fronte[5], der linke Flügel breitete sich in das Feld aus. Die Artillerie war in der Fronte verteilt, welche 5 Abteilungen Infanterie

[2] d. h. im zweiten Treffen.
[3] Abschreibfehler für „mit", s. U.
[4] Das Schkölziger Holz.
[5] Dieser schwer deutbare Ausdruck bedeutet wohl, daß Lützen in die Schlachtfront einbezogen war, — keinesfalls „Zentrum", wie Droysen meint.

hatte, von zwei andern Abteilungen und einer in Reserve unterstützt. Gleicher Weise war die Kavallerie auf dem rechten und linken Flügel in Abteilungen aufgestellt, damit sie die eine und die andere Flanke der Armee bestens decken, nach Bedürfnis vorrücken und vereinigt mit der Infanterie den Feind angreifen könnte. Die ganze Armee überstieg die Zahl von 12000 Mann nicht."

Diodati bestätigt also in allen wesentlichen Punkten die Angaben seines Kameraden Holk. Er ist nur weniger ausführlich als dieser.

Der dritte kaiserliche Bericht, den wir besitzen, ist eine Aufzeichnung über die Schlachtordnung allein. Wir haben es hier mit jenem Relationsauszug zu tun, der sich im Nachlaß des Grafen Montecuculi fand, wahrscheinlich der an den König von Spanien erstatteten Relation des Marschese Gonzaga entnommen. Das Schriftstück liegt bei den Feldakten des Wiener Kriegsarchivs unter 1632 Fasc. 70 11/129 und wurde von Förster (Wallensteins Briefe II, S. 300, Anm.) veröffentlicht. Khevenhüller hat den Auszug gekannt und im XII. Bande seiner Annales Ferdinandei, Sp. 194, wörtlich abgedruckt. Gonzaga bespricht zuerst die schwedische Schlachtordnung und fährt dann fort:

„Friedländische Schlachtordnung.

Der Herzog von Friedland hat des Königs in folgender Schlachtordnung (ob er gleich im Anfang nur m/12 Mann gehabt) erwartet. Der rechte Flügel stunde bey drei Windmühlen und der linke auf dem Felde, das Städtlein Lützen vor sich habend[6]. Die Artigleria wurde in Fronte ausgetheilet, welche in 5 Squadronen zu Fuß bestanden und von 2 und 1 risegno sustentiret. Die Reiterei wurde gleich auf dem recht- und linken Flügel dergestalt ausgeteilt, daß sie die ein und andern Squadronen der Armada bedecken und sich, wo es von nöten, avancieren und die Schwedischen zugleich mit dem Fußvolk angreifen können."

Der Vergleich mit Diodati ergibt, daß Gonzaga völlig von dem Berichte des Generalquartiermeisters abhängt und selbst seinen Stil mit geringen Veränderungen übernimmt.

Damit sind die kaiserlichen Berichte, die sich unmittelbar mit unserem Gegenstande befassen, erschöpft. Die schwedischen aber befinden sich über die Schlachtordnung ihrer Gegner in ziemlicher Unkenntnis, — ebenso übrigens die Kaiserlichen über die schwedische „Bataille". Die meisten schwedischen Schlachtberichte erwähnen von der kaiserlichen Aufstellung überhaupt nichts oder geben nur einige Andeutungen. Allein die in den Graben der Straße Lützen—Ranstädt gelegten kaiserlichen Musketiere, welche die eigenen Berichte nicht erwähnen, sind den Schweden aufgefallen. Die fast gleichzeitige Frankfurter Meßrelation des Jacobus Frank von der Herbstmesse 1632 teilt zuerst Genaueres darüber mit. Von andern Berichten reden folgende über die kaiserliche Schlachtordnung:

Bericht von Berlepsch an Johann Georg von Sachsen, zitiert nach Droysen: „Die Schlacht bei Lützen", Forschungen zur Deutschen Geschichte V. S. 115.

---

[6] So die Handschrift. Gonzaga hat seinen Gewährsmann offenbar mißverstanden, denn Lützen deckte in Wahrheit die äußerste rechte Flanke Wallensteins.

„Als Ihre Maytten nahe bey Lützen kommen, ist von den Mauern etwass auss Mussqueten gespielett worden; an der Seiten der Stadt haben sich 4 Troppen Reuter sehen lassen, welche gantz stille gehalten. Über derselbigen ist eine Fronte von Reutern und Fußvolk bey den Windmühlen an der Stadt gestanden, worauff man dess Feindess Spiell von mehr ahn marchierenden Volck klehrlich vernehmen können.“

Vor allem erfahren wir aus diesem Bericht, daß Wallenstein, gemäß der Anmarschrichtung des von Süden anrückenden Königs, der darauf genötigt werden sollte, in großer Schwenkung Front gegen West-Nord-West zu machen, seine Armee vom rechten Flügel her aufbaute. Bis über die Windmühlen hinaus war die Aufstellung beendet, der linke Flügel befand sich, im Aufmarsch wie das klingende Spiel, das Berlepsch hörte, erkennen läßt. Berlepsch hat seine Beobachtung offenbar während des Aufschwenkens gemacht, zu dem die Schweden gezwungen waren, da der vorliegende Ort Lützen sie hinderte, dem Feinde auf die rechte Flanke zu fallen. Die „4 Troppen Reuter“ stellen offenbar den rechten kaiserlichen Kavallerieflügel dar. Daß er aus 4 Schwadronen bestand, ist eine der wenigen brauchbaren Angaben auf schwedischer Seite.

Die betreffende Stelle im Schlachtbericht des Swedish Intelligencer (III., S. 129—130), der aus den Berichten einiger bei den Kaiserlichen als Kriegsgefangene weilenden schottischer Offiziere schöpft, ist nur eine erweiterte Legende des beigegebenen Schlachtplanes, wird also besser bei dessen Besprechung erörtert. Er gibt Holk richtig das Kommando des linken Reiterflügels, irrt jedoch, wenn er Colloredo die Reiter des rechten Flügels führen läßt. Diese Stelle versah Wallenstein (den der Swedish Intelligencer in die Mitte stellt) anfangs selbst, während Colloredo erst nach dem Ausscheiden Bertholds von Waldstein das Kommando des rechten Infanteriezentrums übernahm. Fleetwood endlich, ein schottischer Oberst, der an seinen Vater einen leider nur in schlechter Abschrift erhaltenen, sehr guten Bericht sandte — er focht wahrscheinlich bei seinen Landsleuten in der Grünen Brigade —, sagt (Camden Miscellany, Bd. I, Nr. 5, S. 6) einfach, ohne Näheres feststellen zu wollen:

„The enemies army was ordered like ours, the Crabats haveing the lefte wynge.“

Soweit die geschriebenen oder gedruckten Quellen, die sich überhaupt näher mit der Kaiserlichen Schlachtordnung befassen. Ein noch größerer Unstern waltet über den erhaltenen

Schlachtplänen.

Alle, die wir kennen, bis auf einen einzigen, sind protestantisch-schwedischen Ursprungs. Auf kaiserlicher Seite ist nur einer vorhanden: derjenige, welcher im Original im Heeresmuseum, in zwei Kopien und einer Photokopie im Kriegsarchiv sich vorfindet. Zuerst veröffentlicht ist er von Förster als Anhang zum 2. Band seiner Briefe Wallensteins.

In der Ablehnung dieses Planes ist, wie mir scheint, die neuere Literatur zu weit gegangen. Sicher ist er nicht von Wallensteins Hand, wie Förster behauptet. Wer die breit ausladenden Schriftzüge des Friedländers gesehen

hat, kann nicht auf den Gedanken kommen, daß diese kleine, enge Schrift von ihm sein könne. Daß der Plan aber mit der Schlacht bei Lützen nichts zu tun habe, glaube ich nicht. Er zeigt in dem taktischen Aufbau der Schlachtfront eine so deutliche Verwandtschaft mit den Angaben Holks, daß schon daraus auf Beziehungen zu dem Treffen am 16. November geschlossen werden muß. Ferner stimmen die Namen der aufgeführten Regimenter zu der Epoche der Schlacht, und eine Tatsache löst den Zweifel fast völlig. Am rechten Flügel zeigt der Plan das Fußregiment Chisa (Chiesa). Laut Brief Wallensteins an Gallas, Schönfeld, 8. November 1632 (Fontes rerum Austriacarum, Bd. 65, Nr. 1544) starb Oberst Chiesa Anfang November und erhielt in der Person des Oberstleutnants Kehraus einen Nachfolger. In den Dispositionen Holks für die vor der Schlacht geplante Verteilung der Truppen in die Winterquartiere[7] führt das Regiment noch gewohnheitsmäßig den alten Namen, in den nach dem 16. November entstandenen Akten jedoch stets den neuen (Kehraus). Der Plan kann also jedenfalls sich auf kein Ereignis beziehen, das nach der Schlacht bei Lützen stattfand. Dazu kommt die Tatsache, daß der Plan wahrscheinlich aus dem Besitze Pappenheims stammt. Er ist zweimal gefaltet aufbewahrt worden und an drei Stellen, die sich infolge Durchschlagens der Flüssigkeit auf fünf vermehrten, mit Blut befleckt. Diese Blutflecke lassen sich in Beziehung setzen mit den Blutflecken auf der bekannten Order Wallensteins an Pappenheim vom 15. November.

Die Aufstellung zeigt zwei stark zurückgezogene Reiterflügel, und zwar am linken Flügel von außen nach innen: 6 Schwadronen: 1. Kroaten; 2. Drost; 3. Lüdela (= Leutersheim?); 4. Lamboi; 5. Benighauss undt Spar; 6. Götz. Den rechten Flügel bilden ebenfalls 6 Schwadronen: von außen nach innen: 1. Kroaten; 2. Loh; 3. Hagen; 4. Defour; 5. Terscha Picolhuomini; 6. Holk.

Das Zentrum steht in vier Treffen. Im ersten stehen 6 Infanteriebrigaden, und zwar von links nach rechts: 1. Regiment Comargo; 2. Reinach; 3. General-Zeugmeister (Breuner); 4. Grana, Contreras; 5. Chisa, Colloredo; 6. Wallenstein Altester (Berthold).

Unmittelbar dahinter stehen 4 kleine Kavalleriekörper, links zwei vom Arkebusierregimente Loyers, rechts zwei ebensolche vom Regimente Breda (Bredow).

Im zweiten Treffen stehen im Zentrum 4 Infanteriebrigaden: von links nach rechts: 1. Moriana (Pallant=Moriamez; 2. Jung-Breuner; 3. Palant. L. H. Breuner, Schwis (De Suys), Marchstal (Mansfeld). Dahinter, zwischen Moriana und Jung-Breuner steht das Fußregiment Goltz, zwischen Jung-Breuner und Palant Gil de Has. Im 4. Treffen endlich halten 2 Reiterschwadronen, links Gustitz (Goschütz), rechts Westrum und Westfahlen. Der Plan zeigt also dieselben taktischen Grundsätze, wie Holks Relation und sämtliche Regimenter Pappenheims. Von den Friedländischen fehlen die Infanterieregimenter Thun, Trčka, Baden, Alt-Sachsen und Diodati und Tontinellos Arkebusiere.

---

[7] Kriegsarchiv Feldakten (F.A.) 1632, Fasc. 70, 11 ad 127a, b; Fontes rerum Austriacarum, Bd. 65, Nr. 1578.

Noch sei erwähnt, daß, vom Regiment Bredow abgesehen, die Pappenheimische Kavallerie auf dem linken Flügel steht, wo sie tatsächlich eingegriffen hat. Wahrscheinlich hat Pappenheim den Plan vor seinem Abmarsch nach Halle erhalten, um für den Fall einer Schlacht über die Stellung unterrichtet zu sein, die seine Truppen einnehmen sollten. Daraus erklärt es sich wohl auch, daß nicht alle Regimenter angegeben sind.

Da Pappenheim mit der Kavallerie eine Stunde nach Kampfbeginn eintraf, seine Infanterie aber überhaupt zu spät kam, so konnte der Plan nicht durchgeführt werden. Was er uns gibt, ist die zurückgezogene Stellung der Reiterflügel, die ja auch den Aufgaben der von Wallenstein beabsichtigten Defensivschlacht, in der sie vor allem als Flankenschutz zu wirken hatten, am besten entsprach.

Bei den schwedischen Schlachtplänen lassen sich drei Traditionsgruppen unterscheiden. Die zweifellos älteste wird vertreten durch eine Skizze im Stockholmer Kriegsarchiv, von dem das Wiener eine Photokopie besitzt. Sie macht den Eindruck als sei sie von einem deutschen Kampfteilnehmer (die Legende ist deutsch) kurz nach der Schlacht aus dem Gedächtnisse angefertigt worden.

Wir haben es hier mit einer Bleistiftskizze zu tun, die allem Anscheine nach auf einem rechteckigen groben Papier angefertigt wurde und nach der Längsseite verläuft. Die einzelnen Truppenabteilungen sind etwa nach Art von Akkorden der Notenschrift durch Kombination mehrfach querverbundener Kreise und Striche bezeichnet, und zwar bei beiden Parteien ohne Treffeneinteilung. Bei den Schweden ist der Standort einzelner Heerführer, so des Königs, Bernhards von Weimar, Brandensteins, beiläufig angegeben, im übrigen ist der Maßstab der Zeichnung für die Schrift zu klein, weshalb die Beischriften nur teilweise stimmen. Das Ganze ist sehr flüchtig entworfen und hat nur für die Artilleriestellungen einen gewissen Quellenwert.

Die zweite Traditionsgruppe ist die größte. Sie umfaßt den Plan von Hulsius, den der Frankfurter Meßrelationen, des Theatrum Europaeum, und seltsamerweise auch der Annales Ferdinandei. Auch der von Harte („Das Leben Gustav Adolfs des Großen, Bd. II.) mitgeteilte Dankaerzerische Plan weicht nur unwesentlich von den anderen Vertretern dieser Gruppe ab.

Die schwedische Schlachtordnung ist auf diesen Plänen im allgemeinen richtig angegeben. Bei den Kaiserlichen sind zwei Reiterflügel dargestellt, jeder zu 4 Schwadronen, zwischen die Dankaerzer auf dem rechten Flügel Musketiere stellt. Im Zentrum stehen vier Infanterieterzios, wie sie noch bei Breitenfeld von Tilly formiert worden waren. Die Pläne wurden nach einem hergebrachten Schema gestochen und gehen wahrscheinlich auf die verlorene Karte Gablers zurück. (Deuticke, Schluß der Einleitung.)

Die dritte Gruppe hat wieder nur einen Vertreter, den Plan im Swedish Intelligencer.

Auch auf ihm ist die schwedische Schlachtordnung richtig dargestellt. Die Kaiserlichen stehen ohne Treffeneinteilung in einer Linie. Ihr rechter Flügel besteht aus 3 Kroatenschwadronen am äußersten Ende, weiter 3 Kürassierregimenter, vor denen die Windmühlenbatterie steht. Daran schließen sich 4 Fußregimenter, das Kürassierregiment Piccolomini, das ganz in der

Mitte steht, abermals 4 Fußregimenter, mit Reitern gemischt, 2 Reiterregimenter mit Musketieren, 3 Kürassieregimenter und endlich am äußersten linken Flügel 1 Kroatenschwadron. An Geschützen stehen 2 etwas links von der Windmühlenbatterie, wo Reiter und Infanterie aneinanderstoßen und 6 vor dem Zentrum, gleich links von Piccolomini.

Deuticke vermutet, daß dieser Plan auf Oberst Fleetwood zurückgehe, doch kann ich mich dieser Vermutung nicht anschließen. Hätte der schottische Oberst von der kaiserlichen Schlachtordnung eine derartige Vorstellung gehabt, so hätte er unmöglich schreiben können, daß die Kaiserlichen ähnlich wie die Schweden aufgestellt waren. Auf dem Plan ist ihre Ordnung der schwedischen so unähnlich, wie möglich. Wahrscheinlicher ist es, daß jene schottischen Offiziere, die der Schlacht als Kriegsgefangene im kaiserlichen Lager beiwohnten, einige Angaben machten. Sie berichteten wohl, daß im Ganzen 8 Infanterieabteilungen (7 Frontbrigaden und 1 Reserve) formiert worden seien, daß Kroaten am äußsrsten linken Flügel standen und daß unter die Reiter nach schwedischem Vorbild Musketiere gemischt worden seien. Die „2 Infanterieregimenter mit Reitern" sind wahrscheinlich ein Niederschlag der bei Holk angegebenen Tatsache, daß 6 Reiterkompagnien knapp hinter der Infanterie standen. Die seltsame Stellung des Regiments Piccolomini im Zentrum könnte zwei Gründe haben. Es war offenbar bei den Schweden bekannt, daß Wallenstein einmal an der Spitze dieses Regiments focht. Daß dies bei der Abwehr des großen schwedischen Flankenangriffs gegen den linken kaiserlichen Flügel geschah, mußte in der gegnerischen Überlieferung um so eher verblassen, als ja die Angriffsbewegung selbst in den Quellen nicht deutlich zum Ausdruck kommt und von Deuticke erst mühsam kombiniert werden mußte. Und da man sich den Feldherrn gern im Zentrum denkt, so wurde das Regiment, dessen Zusammenhang mit Wallenstein bekannt war, vom Verfasser des Planes ohne weiteres dorthin gestellt. Überhaupt hat dieser die ihm zugekommenen Nachrichten ganz kritiklos verwertet. Besser ist der Stich in bezug auf die Stellung der Artillerie. Die Batterie bei den Windmühlen ist richtig zu 9 Stück angegeben. Auch die Batterie vor dem Zentrum steht am richtigen Ort, ist aber zu schwach angenommen. Wallenstein besaß im ganzen 21 Geschütze, nicht 17 wie auf dem Plan.

Heeresstärke und beteiligte Truppenkörper.

Diodati gibt den Kaiserlichen am Beginne der Schlacht 12000 Mann im Ganzen, der Reiterei allein 4000 Mann. Holks Relation ergibt nach Korrektur des erwähnten Abschreibfehlers an Infanterie 7500 Mann, was eine Spannung von 500 Mann gegenüber dem Ansatze Diodatis bedeuten würde. Rechnet man jedoch die 400 Musketiere in Lützen gesondert, so sind nur mehr 100 Mann unterzubringen. Sie fielen offenbar beim Abrunden der Einzelziffern fort. Man kann also die Stärke der Kaiserlichen vor Pappenheims Ankunft auf 8000 Mann Infanterie und 4000 Reiter mit 21 Geschützen veranschlagen.

Holks Relation gibt die Anzahl der regulären Reiterkompagnien mit 2.36+2.12+6 = 102 an. Dazu kommen 3 Kroatenregimenter (Isolani, Corpes, Beygott). Ersteres hatte am 5. Dezember[6] 14—16 Kompagnien,

die beiden andern können zu 10 Kompagnien angenommen werden. Es fochten bei Lützen also 34—36 Kroatenkompagnien und 136—138 Reiterkompagnien im Ganzen. Eine Kompagnie war damals nicht stärker als 30 Mann, wie etwa einen Monat vor der Schlacht der Kurfürst von Bayern angibt, der seine 42 Reiterkompagnien auf 1200 Mann schätzt. Bei Zugrundelegung dieser Kompagniestärke ergeben sich für die 136—138 Kompagnien tatsächlich 4080—4140 Mann.

Über die an der Schlacht beteiligten Regimenter ist ebenfalls Holk die Hauptquelle. In seinen schon erwähnten „Dispositionen zum 14. November" (s. S. 160 Anm.) gibt er einen genauen Plan für die Winterquartiere der einzelnen Regimenter. An der Spitze steht unter dem Titel „Pappenheimisch Zugordnung" das nach Halle bestimmte Korps dieses Generals, die Infanterieregimenter Pallant, Pallant-Moriamez, Freiherr von der Goltz, Reinach, Gil de Haes und den Rest von Würzburg unter Hauptmann Willy umfassend. Da, wie unten noch zu erörtern sein wird, ein Infanterieregiment damals nicht stärker als 500 Mann war, so führte Pappenheim etwa 2700 Mann Infanterie. Seine Reiterei zählte 2 Arkebusierregimenter (Lamboy und Bönnighausen), 2 Kürassierregimenter (Sparr und Bredow), 2 Kroatenregimenter (Orossy und Batthyani) mit zusammen 24 Kompagnien, ferner 4 Kompagnien Polen, 3 Kompagnien Pappenheimdragoner („Pappenheimisch Rennfahn") und 4 Kompagnien Merodedragoner („Merodes Obwacht"). Regiment Lamboy hatte nach einem Bericht des schwedischen Generalleutnants Grafen Baudissin an Gustav Adolf vom 19. Juli, dem eine Truppenübersicht des damals noch in Westfalen operierenden Korps Pappenheims beiliegt (Arkiv till uplysning om Svenska krigens och krigsindraettningers historia Bd. II, S. 549) 6 Kompagnien, die andern regulären Regimenter werden den Normalstand von 10 Kompagnien gehabt haben. Im ganzen zählte die Pappenheimische Kavallerie also 71 Kompagnien oder etwa 2100 Mann. Dazu kamen nach dem „Extrakt Schreiben aus Berlin" vom 14./24. November (Arkiv, Bd. II) 6 Geschütze.

Auf die „Pappenheimisch Zugordnung" folgen in Holks Dispositionen einige in Westfalen zurückgebliebene Truppen, Werbungsvoranschläge, endlich die Übersicht über die als Winterquartiere in Aussicht genommenen Orte in Sachsen und die einzulegenden Regimenter. Demnach nahmen an der Schlacht folgende reguläre Reiterregimenter teil:

Arkebusiere:

1. Leutersheim	6	Komp.	nach Baudissin (s. o.).
2. Tontinello	5	„	„ „
3. Westfalen	6	„	„ „
4. Landdrost v. Dringenberg	10	„	„ „
5. Loyers	6	„	?
6. Goschütz	5	„	?
7. Hatzfeld	6	„	?
8. Hagen	11	„	laut Brief Wallensteins an Holk, F. A. 12/29.
	55	Arkebusierkompagnien.	

[a] Holks Dislokationsübersicht an Wallenstein, F. A., 12/ad 213.

	Kürassiere:	
1. Piccolomini	14 Komp.	Silvio Piccolominis Brief erwähnt 9, Holk, Diodati und Gallas 5 Kompagnien. Außerdem 2 beim Korps Ilow in Schlesien nach F. A. 11/ad 126.
2. Des Fours	7 „	3 Komp. bei Ilow.
3. Götz	5 „	9 „ „ „ .
4. Lohe	7 „	?
5. Holk	5 „	?
	38 Kürassierkompagnien.	
	Dragoner:	
Tréka	4 Komp.	90 Mann = 3 Komp. bei Ilow. Die Dragonerregimenter pflegte man zu höchstens 7 Komp. zu formieren.

Dazu kommt das Regiment Westrum, das sich sonst nirgends, auch nicht in Wredes „Geschichte der k. u. k. Wehrmacht" nachweisen läßt, jedoch im Schlachtplan des Heeresmuseums erscheint. Ferner findet sich in dem Verzeichnis gefallener und verwundeter Offiziere des „Gründlicher und ausführlicher Bericht, wie und was Gestalt die ... Schlacht ... bei Lützen ... den 16. Novembris dises 1632. Jahres abgelaufen. Getruckt zu München im Jahr MDCXXXII" (zitiert nach: Gedruckte Relationen zur Schlacht bei Lützen), ein Oberst Westrum unter den Toten. Gibt man seinem Regiment — wahrscheinlich Kürassiere — 5 Kompagnien, so ergibt sich die Summe von 102 Kompagnien.

An Infanterie waren folgende Regimenter beteiligt: Zeugmeister Breuner, Alt-Breuner, Jung-Breuner, Rudolf Colloredo, Marchese di Grana, Markgraf von Baden (von diesem Regiment standen 2 Kompagnien bei den Besatzungstruppen am Oberrhein), Kehraus (Chiesa), Alt-Sachsen, Comargo, Berthold von Waldstein, de Suys, Contreras und der in Altenburg stationierte Teil von Tréka. Dazu tritt das Regiment des Generalquartiermeisters Giulio Diodati, das Wrede erst seit 1633 kennt, auch Holk nennt es nicht, da es offenbar in Lützen selbst liegenbleiben sollte. Es erhielt aber laut Fontes rerum Austriacarum, Bd. 65, Nr. 1668, 6094 Gulden Belohnung. Vielleicht wurde es erst 1633 gemustert. Von dem zum Pappenheimschen Korps gehörigen Regimente Reinach waren 150 Musketiere zurückgeblieben und bildeten am 15. November zusammen mit ebensovielen von Comargo die Besatzung des Schlosses Weißenfels. Beim Anmarsch des Königs von Rudolf Colloredo herausgezogen, war diese Truppe am Schlachttage wahrscheinlich bei der Verteidigung der Stadt Lützen tätig[9].

Die Sollstärke eines Infanterieregiments betrug 3000 Mann. Die Division der Gesamtstärke der Infanterie (8000 Mann) durch die Zahl der Regimenter

[9] Die Angabe Holks: „Weißenfels von Comargo und Reinach 300 Mann", verdient wegen der amtlichen Stellung des Gewährsmannes den Vorzug gegenüber Diodatis „100 Musketieren".

(13½) ergibt jedoch die Durchschnittsstärke von 592 Mann. Wahrscheinlich sind sogar nur 500 Mann auf ein Regiment zu rechnen, bis auf Zeugmeister Breuner, das bei der hohen Belohnung, die es erhielt (12316 Gulden) stärker gewesen sein muß. Das Regiment Diodati, das, wie erwähnt, 6094 Gulden Belohnung erhielt, verlor von einer Gesamtstärke von 10 Offizieren 588 Mann 3 Offiziere 96 Mann an Verwundeten, wozu nach dem gewöhnlichen Verhältnis noch etwa 30 Tote zuzuschlagen sind. Das Regiment Zeugmeister Breuner hat also seine Belohnung von 12316 Gulden mit einem Verlust von etwa 250 Mann erkauft, was nur ein starkes Regiment ertragen kann, ohne „reformiert" zu werden. Zeugmeister Breuner wird also etwa 1000 Mann stark gewesen sein — so stark, wie Trčka, dessen eine Hälfte wahrscheinlich die 500 Mann Infanteriereserve stellte, während die andere zusammen mit 7 Kompagnien von Thun (3 Kompagnien dieses Regiments standen beim Korps Gallas in Ostsachsen) und dem Regimente Mansfeld in Eilenburg lag. Diese Truppen, zusammen etwa 1500 Mann stark, trafen nach 2 Uhr auf dem Schlachtfelde ein und wurden im Kampf um die Windmühlenbatterie eingesetzt. Von Fleetwood wurde die Truppe für Pappenheims Infanterie gehalten, — er vermutet daher auch Merode als Kommandanten. Die Regimenter aus Halle trafen aber erst am Ende der Schlacht ein, weshalb nur die Eilenburger Regimenter in Frage kommen.

Stellung einzelner Regimenter.

I. Infanterie.

Da, wie wir gesehen haben, die Quellen über die Einzelheiten der kaiserlichen Schlachtordnung schweigen, so ist es nötig, ihre sonstigen Angaben zu kombinieren, um zu genaueren Ergebnissen zu gelangen. Als Plattform dazu kann die ja genau bekannte schwedische Schlachtordnung dienen. Ist nachzuweisen, daß ein bestimmtes kaiserliches Regiment gegen ein genanntes schwedisches focht, so ist die Stellung des ersteren damit festgelegt. Es sei daher die schwedische Schlachtordnung kurz geschildert.

Die Schweden, etwa 16500 Mann (davon über 5000 Reiter) und 60 Geschütze stark, standen in zwei Treffen, jedes mit einem Infanteriezentrum und zwei Reiterflügeln. Herzog Bernhard von Weimar kommandierte den linken, der König den rechten Flügel, Generalleutnant Kniphausen das zweite Treffen. Im ersten Treffen standen von links nach rechts die Reiterregimenter Courville, Livländer, Kurländer, Karberg und die zwei Regimenter Bernhards von Weimar; die grüne, die blaue, die gelbe und die schwedische Infanteriebrigade mit der Infanteriereserve unter Oberst Hinderson mitten hinter sich; das småländische, ostgotische, upländische, ingermanländische, westgotische und finnische Kavallerieregiment. Zwischen die Reiterregimenter waren Musketiertrupps eingeschoben. Der König befand sich bei den småländischen Kürassieren des Obersten Stenbock.

Das zweite Treffen bildeten, wieder von links nach rechts, die Kavallerieregimenter Stechnitz, Steinbach, Brandenstein, Löwenstein, Ernst von Anhalt und Hoffkirch, die Infanteriebrigaden Mitzlaff, Thurn, Wilhelm von Weimar und Kniphausen, das hessische Reiterregiment Uslar, die hessische Kavallerieschwadron, die Kavallerieregimenter Beckermann, Bulach, Gold-

stein und Herzog Wilhelm. Genau in der Mitte, zwischen den Brigaden Thurn und Wilhelm von Weimar stand die Kavalleriereserve unter Oberst Oehme.

Eine weitere Unterstützung bedeuten die Belohnungsanweisungen Wallensteins, besonders für die Infanterie. In diesen Anweisungen[10] erscheinen von den 13½ Infanterieregimentern 11: die 3 Breunerischen, Comargo, Diodati, Alt-Sachsen, Baden, Kehraus, Colloredo, Berthold von Waldstein und Marchese di Grana. 9 Regimenter kommen für die 5 Brigaden des ersten Treffens in Betracht, die sicher sämtlich ausgezeichnet wurden. Zeugmeister Breuner bildete für sich eine Brigade, die andern 4 Brigaden bestanden aus je 2 Regimentern.

Zwei der belohnten 11 Regimenter bildeten zusammen mit den 2 unbelohnt gebliebenen (De Suys und Contreras) die beiden Brigaden des zweiten Treffens. Das Halbregiment Trčka stand wahrscheinlich in Reserve.

Untersucht man die Belohnungen genauer, so gelangt man zu einer recht auffallenden Entdeckung. Mehrmals erhalten zwei Regimenter nahezu die gleiche Belohnung: Alt-Breuner 7100 Gulden, Jung-Breuner 6982 Gulden; Comargo und Kehraus je 10000 Gulden; Berthold von Waldstein 8868, Colloredo 9278 Gulden; endlich in etwas weiterem Abstande: Alt-Sachsen 8508 Gulden, Baden 8064 Gulden. Aus dem Rahmen fallen nur 3 Regimenter. Zeugmeister Breuner erhielt 12316 Gulden, Diodati 6094 Gulden, Marchese di Grana nur 4094 Gulden.

Diese Übereinstimmungen sind deshalb von Bedeutung, weil die Belohnung einen Schluß auf die Verlustziffer und damit auf die Tätigkeit des betreffenden Regiments zuläßt. Regimenter, die annähernd die gleiche Summe erhielten, werden beisammen gestanden sein, zusammen eine Brigade gebildet haben. Diejenigen, die am wenigsten erhielten, standen im zweiten Treffen. Dies sind Diodati und Marchese di Grana. Für das erste Treffen verbleiben also die 3 Breunerschen Regimenter, Alt-Sachsen, Baden, Kehraus, Comargo, Waldstein und Colloredo.

Srbik hat überzeugend nachgewiesen, daß der Musketier, welcher den Arm Gustav Adolfs mit seiner Kugel zerschmetterte, einem der Breunerschen Regimenter angehört hat. Dieses Regiment muß also dem smäländischen Kürassierregimente Stenbock gegenüber, dort gestanden sein, wo das kaiserliche Infanteriezentrum an den linken Reiterflügel schloß. Dieser Teil der Schlachtlinie besaß keine eigene Artillerie, Zeugmeister Breuner ist dort also nicht anzunehmen. Alt- und Jung-Breuner aber standen, wie oben erklärt, in einer Brigade, die demnach als die am weitesten links stehende zu betrachten ist. Das ältere Regiment stand wahrscheinlich innen, Jung Breuner erhielt die Anlehnung an die Kavallerie.

Auf diese oberösterreichisch-steirische Brigade folgte ein Intervall, hinter dem eine gleichstarke Brigade im zweiten Treffen stand. Aus welchen Regimentern bestand sie?

Diodati spricht gegen das Ende seines Berichtes von der tapferen Haltung Bertholds von Waldstein bei den Windmühlen. Aus dieser Darstellung geht

---

[10] F. A. 11/ad 187, 12/220, ad 220, Fontes rerum Austriacarum, Bd. 65, Nr.1616, 1665, 1667, 1668, 1642.

hervor, daß Waldstein das Kommando über die rechte Hälfte des Infanteriezentrums führte. Dann fährt er fort: „Dasselbe tat auf seiner Seite (Or.: dalla sua parte) der Marchese di Grana.“ Dieses „dalla sua parte“ wird wohl taktisch zu verstehen sein, d. h. der Marchese kommandierte das linke Zentrum, wie Berthold von Waldstein das rechte. Da das Regiment Grana wegen seiner geringen Belohnung ins zweite Treffen zu verweisen ist, so kann es nur zu der Nachbarbrigade von Alt- und Jung-Breuner gehört haben.

Das zweite Regiment dieser Brigade ist schwerer zu bestimmen. Diodati stand, das geht aus der ganzen Art seines Berichtes hervor, gewiß auf der rechten Seite der Schlachtfront. Der Kampf um die Windmühlen steht ihm im Vordergrunde. So bleiben für das zweite Treffen des linken Zentrums de Suys und Contreras zur Wahl. Da es aber offenbar das Bestreben der kaiserlichen Heeresleitung war, national einheitliche Brigaden zu bilden, so wird der Marchese di Grana seinen Landsmann, den Grafen Contreras neben sich gehabt haben.

Südlich des Intervalls stand der dritte kaiserliche Infanteriekörper, mitten im Zentrum. Hier, an der Stelle der stärksten Ansammlung von Artillerie ist Zeugmeister Breuner anzunehmen. Das Regiment war schon auf dem Pappenheim mitgegebenen Plan für diesen Platz in Aussicht genommen, seine Stellung ist mithin die einzige, bei welcher die ursprünglichen Absichten verwirklicht wurden.

Die 4. Brigade stand der schwedischen blauen gegenüber. Nach dem Berichte des Grafen Gallas an König Ferdinand von Ungarn (Förster, Wallensteins Prozeß, S. 94—96, Anm.) hatte an der Vernichtung dieser Brigade das Regiment Comargo den Hauptanteil. Mit ihm focht, wie die gleiche Belohnung wahrscheinlich macht, Kehraus (Chiesa). Die 5. Brigade muß vorerst außer Betracht bleiben. Die 6., wieder im zweiten Treffen, muß aus den Regimentern Diodati und De Suys bestanden haben (s. o.). Die 7. und letzte Brigade umfaßte das Regiment Bertholds von Waldstein, der, wie erwähnt, an dieser Stelle das Infanteriekommando innehatte. Der Swedish Intelligencer aber nennt Rudolf Colloredo, der im schwedischen Heere großes Ansehen genoß, wiederholt als Kommandant des rechten Flügels. Wahrscheinlich hat er Waldstein nach dessen Verwundung vertreten und sicherlich stand sein Regiment in derselben Brigade, wie das des Neffen des Feldherrn.

So bleiben für die 5. rechts an Comargo-Kehraus anschließende Brigade nur die zwei auf Rechnung deutscher Reichsfürsten geworbenen Regimenter, Alt-Sachsen und Markgraf von Baden.

An der äußersten rechten Flanke der Kaiserlichen, noch jenseits des Kavallerieflügels lag der Ort Lützen. Seine Besatzung bildeten 400 Musketiere, je 150 von Comargo und Reinach, 100 von einem dritten Regiment, wahrscheinlich Berthold von Waldstein.

Kavallerie.

Bei der Kavallerie ist unsere Aufgabe besonders schwierig, da es mir leider nicht gelang, die Druckschrift, welche die begründeten Urteile Wallensteins über die flüchtig gewordenen Reiteroffiziere („Des durchleuchtigsten Fürsten

Ferdinandi des Andern, sowie des Herzogs von Mecklenburg-Friedland ... vrtheilen ...) enthält, aus Berlin zu erhalten. Glücklicherweise gehören von den bestraften Regimentern zwei (Bönnighausen und Sparr) zum Korps Pappenheims, nur das dritte (Hagen) war schon bei Beginn der Schlacht anwesend. Über die Tätigkeit des rechten Reiterflügels schweigen die Quellen fast ganz. Belohnungen erhielten von den am Anfang der Schlacht anwesenden Regimentern Piccolomini (4650 Gulden), Holk (2850 Gulden), Götz (2690 Gulden), Trčkadragoner (2660 Gulden), Des Fours (2570 Gulden), Loyers (1300 Gulden), Goschütz (750 Gulden).

Wenn wir mit der Zusammensetzung der Reiterflügel beginnen, so ist zunächst zu wiederholen, daß sie je 36 Kompagnien in 4 Schwadronen stark waren. Links kam als 5. Schwadron die gesamte Masse der Kroaten, etwa 34—36 Kompagnien, hinzu. Jede der regulären Schwadronen war also 9 Kompagnien stark. Über den linken Flügel, vor dessen Front der Schwedenkönig fiel, sind wir am ehesten in der Lage, Genaueres feststellen zu können.

Srbik hat es sehr wahrscheinlich gemacht, daß im unmittelbaren Anschluß an das Breunersche Infanterieregiment, von dem der erste Schuß auf den König abgegeben wurde, das Kürassierregiment Des Fours stand, da Graf Des Fours eine verlorengegangene, aber wahrscheinlich durch Khevenhüllers Erzählung auf uns gekommene Relation über das Ende des Königs erstattete. Mit ihm in der gleichen Schwadron stand das Regiment Götz, dessen Oberstleutnant Falkenberg auf den König schoß und gleich darauf selbst fiel. Die 2. Schwadron bestand aus Holks Kürassieren — denn ein Holkischer Trompeter beteiligte sich nach dem eigenen Zeugnis seines Obersten an der Plünderung der Leiche Gustav Adolfs — und wahrscheinlich den Dragonern Trčkas, die Holk in engem Zusammenhange mit seinem eigenen Regiment nennt. Über die dritte Schwadron läßt sich nichts Sicheres feststellen. Am ehesten kommt Lohe dafür in Betracht, dessen Oberst sich unter den Toten findet. Die 4. Schwadron aber läßt sich genau feststellen. Sie war die Nachbarschwadron der Kroaten, die die rechte schwedische Flanke umritten, über den feindlichen Troß herfielen und nach heftigem Kampfe geworfen wurden. Dabei rissen sie nach Angabe der „vrtheilen" (zitiert nach Deuticke) das Regiment Hagen, das wegen dieses Verhaltens dezimiert und aufgelöst wurde, mit sich fort. 9 von den 11 Kompagnien dieses Regiments bildeten also die äußerste reguläre Schwadron des linken Flügels.

Dieselbe Stellung auf dem rechten Flügel, also Lützen zunächst, müssen 9 Kompagnien von Piccolomini gehabt haben. Denn sie können noch nicht im Gefechte gewesen sein, als der schwedische Flankenangriff auf den linken Flügel erfolgte und sie dahin zu Hilfe gerufen wurden. Denn das Verschieben bereits engagierter Truppenteile ist ja unmöglich. Die 5 übrigen Kompagnien dieses Regiments aber müssen zu der rechter Hand stehenden der beiden „auskommandierten" Schwadronen hinter dem Zentrum gehört haben. Anders wäre die Angabe Diodatis, daß Piccolomini an der Vernichtung der blauen Brigade beteiligt gewesen sei, nicht zu erklären. Eine Bestätigung findet sich übrigens bei Gallas, der diesen Kampf vom Regiment Comargo und 5 Kompagnien Reitern durchführen läßt. Diese wurden dann ebenfalls dem bedrohten linken Flügel zu Hilfe geschickt.

Unmittelbar neben und vor den obenerwähnten 9 Kompagnien Piccolomini scheint das Arkebusierregiment Goschütz gestanden zu haben. Denn bei diesem Regimente auf dem „linken" (sicher Verwechslung für „rechten") Flügel, kam das ausgerissene Regiment Hagen zum Stehen. Es muß also, da die Reiterflügel sicherlich, wie auf dem Plan im Heeresmuseum, etwas zurückgezogen waren, hinter der Front entlang galoppiert sein, bis es auf Goschütz traf. Schwadronsnachbar dieses Regiments war wahrscheinlich Loyers, mit dem zusammen es in den Dispositionen Holks und bei den Belohnungen genannt wird.

Die beiden inneren Schwadronen des rechten Flügels. In Betracht kommen die Arkebusierregimenter Westfalen, Landdrost von Dringenberg (im folgenden kurz Drost), Leutersheim, Tontinello und Hatzfeld, endlich das nicht näher bestimmbare Regiment Westrum. Nach den Dispositionen lag Tontinello zusammen mit Goschütz und Loyers vor der Schlacht in Merseburg, also westlich Lützen und auf der Seite des rechten Flügels, Hatzfeld und Leutersheim, die aber vielleicht gar nicht mehr zum Abmarsch kamen, in Eilenburg, von wo die Straße ebenfalls hinter den rechten Flügel der Kaiserlichen führte, Westrum wahrscheinlich in Lützen selbst. Drost und Westfalen dagegen hatten ihr Winterquartier in Leipzig. Es liegt daher nahe anzunehmen, daß Leutersheim mit Tontinello und Hatzfeld (zusammen wahrscheinlich 17 Kompagnien) und 1 Kompagnie von Goschütz oder Loyers die beiden inneren Schwadronen des rechten Flügels bildeten, während Westfalen, Drost und Westrum, von deren Tätigkeit so wenig verlautet, für die Dauer der Schlacht aufgelöst und zur Bildung des „Kommandierten Volks" verwendet wurden.

Am wahrscheinlichsten ist daher folgendes Bild von der Aufstellung der kaiserlichen Kavallerie:

Rechter Flügel von rechts nach links:

1. Schwadron:	Piccolomini,	9	Kompagnien
2. ,,	Goschütz,	4	,,
	Loyers,	5	,,
3. ,,	Leutersheim,	5	,,
	Tontinello,	4	,,
4. ,,	Hatzfeld,	6	,,
	Leutersheim,	1	,,
	Tontinello,	1	,,
	Goschütz od. Loyers,	1	,,

Schwadron von 12 Kompagnien hinter dem rechten Zentrum:
Je 5 Kompagnien Piccolomini und Westrum.
Je 1 Kompagnie von Des Fours oder Götz und Goschütz oder Loyers.
Schwadron von 12 Kompagnien hinter dem linken Zentrum:
Je 6 Kompagnien von Drost und Westfalen.
3 Abteilungen à 2 Kompagnien hinter der Infanterie:
2 Kompagnien Hagen, 4 Kompagnien Drost.

Linker Flügel von links nach rechts:

Äußerste Schwadron: Kroatenregimenter Isolani, Beygott, Corpes.

2. Schwadron:	Hagen,	9	Kompagnien
3. „	Lohe,	7	„
	Götz,	1	„
	Des Fours,	1	„
4. „	Holk,	5	„
	Tréka,	4	„
5. „	Des Fours,	5	„
	Götz,	4	„

Wir sind am Ende unserer Erörterung angelangt. Ich schließe sie mit dem Bewußtsein, daß manches unsicher, manches Vermutung bleibt. Doch ist ein Fortschritt gegenüber unserer bisherigen Unkenntnis sicherlich erzielt worden.

Wien. Wilhelm Böhm.

Kritiken.

Jahresberichte für deutsche Geschichte. Unter redaktioneller Mitarbeit von Victor Loewe, hrsg. von A. Brackmann und F. Hartung. [Hrsg. im Auftr. d. Kuratoriums d. Ges. Jberr. f. dt. Gesch.] Leipzig (Verlag von K. F. Koehler) 1927ff. 8°. — Erschienen sind bisher: 1. Jahrgang (ebd. 1927) = 1925. XIV, 752 S. Hlw. geb. 35 RM. — 2. Jahrgang (ebd. 1928) = 1926. XIV, 805 S. 46 RM. — 3. Jahrgang (ebd. 1929) = 1927. XIV, 800 S. 46 RM. — 4. Jahrgang (ebd. 1930) = 1928. XIV, 700 S. 42 RM. — 5. Jahrgang (ebd. 1931) = 1929. XIV, 773 S. 40 RM. — 6. Jahrgang unter redakt. Mitarbeit von Victor Loewe und Paul Sattler (ebd. 1932) = 1930. XIV, 610 S. 33 RM.

Dahlmann-Waitz. Quellenkunde der deutschen Geschichte. 9. Aufl. Unter Mitwirkung zahlreicher Fachgenossen hrsg. von H. Haering. [Hrsg. im Auftr. d. Kuratoriums d. Ges. Jberr. f. dt. Gesch.] Leipzig (Verlag K. F. Koehler) 1931—32. XL, 992 S.; Registerband S. 993—1292. 8°. 52 RM; Lw. geb. 60 RM.

International Bibliography of Historical Sciences. Second Year. [Ed. by the International Committee of Historical Sciences. Washington.] Paris, Berlin (Walter de Gruyter) Rom, London, New York 1932. LXXX, 431 S. 8°. 21 RM.

Nur wenige Wissenschaften dürften von der allgemeinen Massenhaftigkeit moderner Produktion in so starkem Maße bedrängt sein, wie die Geschichte. Nicht nur, daß sich in ihrem Bereich zugleich ein Dilettantismus betätigt, den zahllose Übergänge näher mit der Forschung verbinden als anderswo; sondern auch die Fachliteratur gleicht einem Strom von fast unübersehbarer Breite. Diese Flut von Veröffentlichungen ist zum guten Teil aus der Weiträumigkeit des geschichtlichen Stoffes und seiner komplexen Natur zu erklären. Sie wird aber noch gesteigert durch eine positivistische Neigung der Fachwissenschaften, mit der man gerade geschichtswissenschaftlich aus der Not des Stofflichen methodologisch eine Tugend gemacht hat. Denn während weltanschaulich der Positivismus längst überwunden scheint, zeigt die ihm zugehörige Wissenschaftsorganisation eine erstaunliche Kraft der Beharrung. Es ist das moderne Spezialistentum, das sich von diesem Geist des Positivismus nährt, der nachgerade die Geschichtswissenschaft von ihrem eigentlichen Ziele, Geschichtsschreibung zu sein, immer mehr abdrängt. Denn schon ist ein Zustand erreicht, demzufolge sich der Fortschritt des Faches immer mehr auf die Einzeluntersuchung beschränkt, und dem entspricht der vorherrschende Typus einer nach Spezialdisziplinen differenzierten Kleinliteratur, in der sich die Menge der Veröffentlichungen und die Verengerung der Themen wechselseitig verstärken.

Nun wäre es zwar utopisch, die verfeinerte Forschungsweise, die durch eine solche Vielgliedrigkeit der Arbeitsteilung einmal erreicht ist, wieder rückgängig machen zu

wollen. Denn es steht außer Frage, daß sie an sich der Mannigfaltigkeit der geschichtswissenschaftlichen Aufgaben und der Verschiedenheit ihrer Lösungsmethoden noch am ehesten gerecht wird, wie sehr sie auch dazu geführt hat, die Einzelprobleme zu verabsolutieren. Wohl aber erwächst aus dieser Lage die Aufgabe, dem Forscher die Beherrschung des Literaturmaterials, an dessen wachsender Ausdehnung die eigene Empirie notwendig scheitert, durch eine besondere Technik zu gewährleisten: eine Aufgabe, der die geschichtswissenschaftliche Bibliographie ihre Notwendigkeit und ihre Bedeutung verdankt. Hatte sie ursprünglich den Zweck einer einführenden Wegweisung, eines bloßen Nachschlagewerkes, so ist aus diesem bedarfsmäßigen Behelf inzwischen die Pflicht zu einem Rechenschaftsbericht entstanden, den die Fachwissenschaft vor sich selber ablegt und der sich heute als unentbehrliches Glied dem fachlichen Produktionsprozeß unmittelbar einfügt, wie die Edition von Quellen auch. Daraus erhellt zur Genüge, welcher Wert dem eingangs genannten bibliographischen Instrumentarium zukommt, das zum Rüstzeug eines jeden gehört, der ernstlich an dem Gedeihen der geschichtswissenschaftlichen Studien interessiert ist.

Es war eine Tat, daß man sich trotz der Not der Zeit kurz nacheinander entschloß, sowohl die Jahresberichte als auch die Quellenkunde der deutschen Geschichte zu neuem Leben zu erwecken. Handelte es sich dort um die Wiederaufnahme der alten Jastrowschen Jahresberichte, die 1913 mit dem 36. Bande ihr Erscheinen eingestellt hatten und die nach dem Kriege der dankenswerte Versuch von Loewe und Stimming („Jahresberichte der deutschen Geschichte“, Jg. 1—7, 1918—1924, Breslau 1920ff.) nur notdürftig zu ersetzen vermochte, so war von noch größerer Tragweite eine Verjüngung des Dahlmann-Waitz, der seit nunmehr einem Jahrhundert immer wieder wie ein Phönix aus seiner Asche emporsteigt und den zuletzt (1912) die Tatkraft und das organisatorische Geschick Herres neu aufgelegt hatten. Ebenso erfreulich ist daneben der Beweis eines wiedererstarkten Willens zu internationaler Zusammenarbeit, wenn sich diesen beiden deutschen Standardwerken das derzeit von R. Holtzmann als Vorsitzendem geleitete Unternehmen des Internationalen Kommitees der Geschichtswissenschaften anreiht, um die sog. nationalen Bibliographien und damit auch die deutschen Jahresberichte nach der Seite der Staats- und Völkerbeziehungen zu ergänzen. Dieses Internationale Jahrbuch liegt zur Zeit im zweiten Bande vor, der sich dem ersten an Umsicht, Sorgfalt und Gediegenheit würdig zur Seite stellt. Über die mühsame Vorarbeit zu dieser internationalen Bibliographie und über ihre Bedeutung ist in dieser Zeitschrift schon ausführlich gehandelt worden (HV. 26, 1931, S. 633ff.), so daß sich jetzt eine weitere Empfehlung erübrigt, zumal, da wesentliche Änderungen in der Anlage des Ganzen erst für den nächsten Jahrgang vorgesehen sind.

Welche Schwierigkeiten den beiden deutschen Plänen zunächst im Wege standen und wieviel Instanzen neben der Notgemeinschaft der deutschen Wissenschaft das Verdienst gebührt, daß schließlich doch das Werk gelungen ist, davon können das Vorwort der Herausgeber Brackmann und Hartung zum ersten Bande der Jahresberichte (Jg. 1927) und die Einleitung Haerings zum Inhalts- und Registerteile des Dahlmann-Waitz einen hinreichenden Eindruck vermitteln. Hier muß es genügen, neben dem Verlag den Herausgebern und ihrem Stabe von Mitarbeitern im allgemeinen zu danken: jenem, daß er das Risiko der Drucklegung auf sich genommen und der Ausstattung der Bände alle erdenkliche Mühe geschenkt hat, und diesen für die entsagungsvolle Hingabe, mit der sie Zeit und Kraft in den Dienst der Allgemein-

heit gestellt haben. In besonderem Grade gilt das für den Gesamtredaktor der Quellenkunde, dessen Freude am Werk sich sichtlich an dem Übermaß von Hemmnissen verzehrt hat, die sich der Verwirklichung seiner ursprünglichen Idee einer modernisierten „bibliographie raisonnée" (Haering, Die Zukunft des Dahlmann-Waitz, HZ. 136, 1927, S. 266ff.) entgegentürmten und von dessen persönlichem Anteil an dem Abschluß des Ganzen man zu sagen versucht ist: inexsuperabilibus vim attulit.

Was nun die Jahresberichte für deutsche Geschichte im einzelnen angeht, die mit der Literatur von 1925 eingesetzt haben und damit den Anschluß an das Provisorium von Loewe-Stimming wahren (der jüngste sechste Band umfaßt bereits die Literatur von 1930), so seien zu ihrer Charakteristik noch einige allgemeine Bemerkungen verstattet. Während sich das alte Unternehmen das niemals erreichbare Ziel gesteckt hatte, das Gesamtgebiet der Weltgeschichte zu umschließen, verzichtet die neue Reihe von vornherein darauf, die Literatur zur Geschichte des Auslandes einzubeziehen. In diesem Punkte greifen, wie schon gesagt, die deutschen Jahresberichte und die International Bibliography of Historical Sciences organisch ineinander. So beschränkt man sich deutscherseits grundsätzlich auf die deutsche Geschichte, natürlich unter Einbeziehung auch der nicht in deutscher Sprache verfaßten Publikationen. Freilich enthält das Internationale Jahrbuch nur eine Titelbibliographie und läßt sich insofern mit dem deutschen Verfahren nicht recht vergleichen. Denn dessen einzigartiger Vorzug beruht auf der Vereinigung von Titelregistrande und kritischem Literaturbericht, und zwar ist — im Gegensatz zu Jastrow und sehr zum Vorteil handlicher Benutzung — der Referatteil von den bibliographischen Angaben räumlich getrennt worden, neuerdings (mit dem 6. Jg.) sogar soweit, daß die Bibliographie auch zeitlich früher erscheint. Auf diese Weise bleibt den Referenten ein größerer zeitlicher Spielraum, dessen sie bei den heutigen Schwierigkeiten der Literaturbeschaffung unbedingt bedürfen, während für die bloßen Literaturangaben die Spanne zwischen Berichts- und Erscheinungsjahr nach Möglichkeit verkürzt wird. Der Textteil nun, dessen Ausdehnung zum Umfang der Bibliographie etwa im Verhältnis 5:1 steht, bildet eine fortlaufende Darstellung zur jeweiligen Jahresliteratur, gegliedert nach stofflichen Einheiten, und stellt so im ganzen ein Magazin der deutschen Geschichte dar, das der Forschung dazu verhilft, trotz der Fülle der Spezialuntersuchungen die Orientierung im großen zu bewahren und dessen Anschaffung auch dem einzelnen Besitzer reichlich lohnt. Das Vorbild dafür hatte neben dem Jastrowschen Muster die „Mittelalterliche Geschichte" von Hampe gegeben, ein kritisches Sammelreferat über die in den Jahren 1914—1920 erschienene Literatur des In- und Auslandes zu diesem Thema (= Wissenschaftliche Forschungsberichte, hrsg. von Hönn. VII. Bd. Gotha 1922). Die Beiträge selbst stammen aus der Feder von weit über siebzig berufenen Kennern der betreffenden Spezialgebiete und ersetzen in ihrer Vereinigung, wenn man so will, eine vollständige wissenschaftliche Bibliothek von höchster Zuverlässigkeit und Kompression. Im Hinblick darauf kann man besonders auch den Geschichtslehrern, denen an der Fühlung mit den Fortschritten ihres Fachgebietes gelegen ist, und den Fachbibliotheken an den höheren Schulen den Bezug aufs wärmste empfehlen, zumal in der heutigen Zeit, wo der Kauf von Einzelveröffentlichungen und vollends von größeren Werken immer schwieriger wird und wo der Ausbau einer eigenen ausreichenden Büchersammlung für die meisten zu den frommen Wünschen gehört.

Um eine Vorstellung von dem inhaltlichen Reichtum der Forschungsberichte zu geben, sei noch kurz die Anlage des letzten 6. Bandes nach dieser Seite gestreift. Ein allgemeiner Teil (S. 95—145) befaßt sich mit der neueren deutschen Geschichtschreibung und den historischen Hilfswissenschaften, unter denen dankenswerterweise auch die mittellateinische Philologie mit einer selbständigen Sparte vertreten ist. Daran schließen sich, nach Epochen gegliedert, Referate über allgemeine deutsche Geschichte in chronologischer Abfolge (S. 146—258), die mit der Vorzeit und Frühgeschichte beginnen und bis 1919 führen. Darauf folgen die Berichte zu den einzelnen Zweigen des geschichtlichen Lebens (S. 259—497), und zwar unter den Gesichtspunkten: Rechts- und Verfassungsgeschichte, Wirtschaftsgeschichte, Kirchen- und Kirchenverfassungsgeschichte, sowie allgemeine Geistesgeschichte und Staatsanschauungen. Dazwischen schieben sich außer der Territorialgeschichte (S. 336 bis 497), die einen eigenen Abschnitt bildet, noch zwei besondere Gruppen von Beiträgen, die der deutschen Geschichte in slavischen und südosteuropäischen Sprachen (S. 498 bis 520) und dem Auslandsdeutschtum (S. 521—610) gewidmet sind, dessen Geschichte mit Recht eine besonders pflegliche Berücksichtigung findet. Leider hat es den Anschein, als könnten wirtschaftliche Nöte die Fortführung des Werkes in dieser jetzigen Form gefährden, und es wäre im Interesse der Forschung dringend zu wünschen daß sich dennoch Mittel und Wege finden, ein Unternehmen aufrechtzuerhalten, das ebenso fachlich unentbehrlich ist, wie es sachlich zum Ansehen der deutschen Wissenschaft im Auslande beiträgt.

Was zum andern die Neuauflage des Dahlmann-Waitz anlangt, auf den in dieser Zeitschrift (HV. 26, 1931, S. 890) bereits mit einer empfehlenden Vornotiz verwiesen worden ist, so hat die beste Kritik des Werkes der Herausgeber Haering in den einleitenden Bemerkungen (S. V—X) vorweggenommen. Es wäre müßig, Mängel hier nochmals zu erwähnen oder zu unterstreichen, auf die das eigene Vorwort, gestützt zum Teil auf recht bittere Erfahrungen und in Vorsorge einer künftigen Neubearbeitung, bereits nachdrücklich aufmerksam gemacht hat, und zwar mit einem überlegenen Freimut, der alles Besserwissen von vornherein entkräftet. Und wenn der Herausgeber seine Ausführungen mit dem Ausdrucke der Hoffnung schließt, man möchte seinem und seiner 54 Mitarbeiter Versuch, den alten Dahlmann-Waitz durch strenge Wirtschaftlichkeit und mutiges Zugreifen in heutiger Notzeit wieder flott zu machen, die Anerkennung ehrlichen Strebens nicht versagen, so ist das sicherlich der mindeste Dank, den jeder diesem Denkmal deutschen Gelehrtenfleißes abstatten wird. Vor allem darf eine gerechte Würdigung die finanziellen und die technischen Schwierigkeiten nicht aus dem Auge verlieren, die eine völlig befriedigende Vollendung des Werkes von vornherein in Frage stellten. Jene zwangen die Mitarbeiter dazu, die Literatur von dreißig Jahren nachzutragen, ohne dabei den äußeren Umfang der alten Auflage wesentlich überschreiten zu dürfen. Diese lagen in dem Mangel ausreichender bibliographischer Vorarbeiten und in den heutigen Hemmnissen der Materialbeschaffung begründet: erschwerende Umstände, die wohl niemals dermaßen gehäuft und so unüberwindbar gewesen sind, wie bei diesem ersten Versuch, die Literatur der Kriegs- und Nachkriegsjahre systematisch zu erschließen. Wer die Wunden kennt, die die jahrelange Abschnürung Deutschlands vom Ausland und die fortschreitende Verknappung der öffentlichen Mittel für wissenschaftliche Zwecke den deutschen Bibliotheken geschlagen haben, begreift ohne weiteres, daß diesmal auch der redlichste Wille zu Vollständigkeit und Genauigkeit gelegentlich scheitern

mußte. Doch fehlt es nicht an Lücken, die man gleichwohl mit einiger Verwunderung feststellt. Um für die Zukunft solchen wirklichen Desideranda vorzubeugen, wäre es angebracht, wenn sich die einzelnen Benützer beim Gebrauch der neuen Auflage entschlössen, entsprechende Notizen aufzuspeichern und für die nächste Bearbeitung bereitzustellen. Ja, es wäre vielleicht zu erwägen, ob man nicht überhaupt eine offizielle Sammelstelle für Nachträge, Ergänzungen und Reformvorschläge zur Quellenkunde einrichten sollte, gewissermaßen ein Archiv des Dahlmann-Waitz, für das die Erfahrungen Haerings und seiner Mitarbeiter einen wertvollen Grundstock abgeben könnten. Das böte am ehesten die rechte Grundlage für die künftige Diskussion sowohl der Anlage des Ganzen, als auch der Ausgestaltung der einzelnen Teile und ihres Verhältnisses zueinander.

Daß eine solche grundsätzliche Revision vonnöten ist, zeigt die innere Unausgeglichenheit der jetzigen Auflage und mag noch in einem Einzelfalle näher dargetan werden, der schon um deswillen erhöhte Aufmerksamkeit verdient, weil er vielleicht zugleich einen Ausweg aus der Inhaltsüberlastung aufzeigt, die schon in der vorigen Auflage bestand.

Es gibt da einen Abschnitt (VIII) im Allgemeinen Teil, der die Geschichte der Erziehung, des Schulwesens und der Wissenschaften behandelt und dessen Aufschwellung mit heterogenen und peripheren Titeln wohl kein Historiker ohne ein leises Kopfschütteln betrachten wird. Da findet man auf nicht weniger als 12 Seiten all und jedes zur Geschichte der Pädagogik und der unterrichtlichen Praxis, ohne daß man die notwendige Beziehung auf die deutsche Geschichte noch begriffe. Da steht z. B. der Skeptizismus in der Philosophie von Richter (3630) oder Willmanns Didaktik als Bildungslehre (3546) im Großdruck neben der geschichtlich weit ergiebigeren Schrift von Specht über das mittelalterliche Unterrichtswesen, die noch dazu im Kleindruck untergeht (3549). Da wird u. a. ein Quellenbuch zur Geschichte des Lyzeums in Löbau (3518) eigens genannt; da finden sich Handbücher für den lateinischen Unterricht (3560) und für das höhere Mädchenschulwesen (3553), ja sogar für Heilpädagogik (3489), und selbst Hinweise auf die Konversationslexika von Brockhaus, Meyer und Herder fehlen nicht. Ähnlich ist es um den Abschnitt XI über Musikgeschichte bestellt. Denn man darf wohl füglich zweifeln, ob ein Reallexikon der Musikinstrumente (3994) oder Aufsätze zum deutschen Männergesang (4012) oder selbst die Briefe Max Regers (4113) in einer Quellenkunde der deutschen Geschichte unentbehrlich seien, wenn man nicht konsequenterweise aus dem Dahlmann-Waitz eine Titelenzyklopädie von mehreren Bänden in der Stärke des jetzigen herstellen will, in denen dann auch die Anglistik und Romanistik neben der mittellateinischen Philologie die Beachtung finden müßten, die ohnehin der größeren allgemeingeschichtlichen Sachnähe gerade der philologisch-literarhistorischen Disziplinen weit besser entspräche, als ihre aufs äußerste beschränkte, gelegentliche und räumlich zersplitterte Berücksichtigung in der jetzigen Gestalt des Werkes. Wenn man daher überhaupt an eine Umfangsverringerung denkt, so wären wohl Seitentriebe in der Art der Kapitel VIII und XI in erster Linie zu beschneiden, deren Inhalt und Ausdehnung sich mühelos durch wenige Hinweise auf anderweitige Orientierungsmöglichkeiten über die wichtigste Literatur der betreffenden Fächer erheblich einschränken ließen. Das soll kein Tadel an den Bearbeitern der jüngsten Auflage, geschweige denn ein Vorwurf gegen den Herausgeber sein. Zu solchen einschneidenden Reformen war diesmal ohne Zweifel weder Zeit noch Möglichkeit gegeben. Aber vielleicht liegt in

den obigen Feststellungen die berechtigte Mahnung, doch einmal grundsätzlich zu erwägen, ob das mehr oder minder zufällig bedingte Wachstum, das das Werk in dem Jahrhundert seines Bestehens genommen hat, nicht die Gefahr einer Hypertrophie der Randgebiete heraufbeschwört, die der Architektonik des Ganzen und der eigentlichen Bestimmung des Werkes abträglich ist. Gewiß sind Zutaten von Entbehrlichem oder minder Wichtigem an sich noch nicht schädlich, aber sie können es werden, wenn dadurch die Aufnahme von Unentbehrlichem oder vergleichsweise Wichtigerem beeinträchtigt wird. Dieses Mißverhältnis dürfte in der jetzigen Auflage und eigentlich schon in der vorigen in ziemlich erheblichem Maße vorliegen. Es ist in dieser Hinsicht eine Menge Eventualliteratur mitgeschleppt worden, die sich mit der deutschen Geschichte nur sehr entfernt berührt und die unnötig Platz wegnimmt, da sie in praxi kaum jemand gerade im Dahlmann-Waitz suchen wird.

Roy Joseph Deferrari und **James Marshall Campbell**: A Concordance of Prudentius. [Published by the Mediaeval Academy of America, Publication Nr. 9.] Cambridge, Massachusetts 1932. VIII u. 833 S. 8°. 12,50 $.

Eine Konkordanz[1] zu Pr., die jedem, der sich um das Verständnis des schwierigen Dichters bemüht, eine rasche und sichere Hilfe für alle sprachlichen Fragen gibt, ist unbedingt willkommen. Denn die eigenartige Ausdrucksweise des Pr. wird durch den kurzen 'Index verborum et elocutionum', den Bergman seiner Ausgabe angefügt hat, nicht genügend erschlossen. Und da Pr. einen einmal formulierten Gedanken gern an anderer Stelle wiederholt oder variiert und überhaupt eine zu einem bestimmten Zwecke geprägte Wendung oder Verbindung[2] in ähnlichem Zusammenhange auf dieselbe oder doch ähnliche Weise wieder anzubringen pflegt, so kann eine Konkordanz, die uns einen Überblick über das gesamte Sprachmaterial des Dichters verschafft, sowohl für die Einzelinterpretation wie für textkritische Probleme und darüber hinaus für ein wirkliches Verständnis der Diktion und somit des Dichters selbst von größtem Nutzen sein.

Die „Mediaeval Academy of America" hat nun auch für Pr. gesorgt. Sie hat als Nr. 9 ihrer Publikationen durch Deferrari-Campbell ein umfangreiches Werk von über 800 Seiten erscheinen lassen, das analog der Boethiuskonkordanz (Nr. 1 derselben Reihe) den gesamten Sprachschatz des Dichters in streng alphabetischer

[1] Ich verwende folgende Abkürzungen: C. = Cathemerinon, A. = Apotheosis, H. = Hamartigenia, Ps. = Psychomachia, c. S. = contra Symmachum, P. = Peristephanon, D. = Dittochaeon. Außerdem prf. = praefatio.

[2] Z. B. immanis: an den 7 St. wird es dreimal (c. S. 1 prf. 4; 1, 459; 2, 291) von populi, zweimal vom lupus (Ps. 795; P. 5, 412), also in festen Verbindungen, gebraucht. lavari begegnet nur zweimal in der stehenden Wendung 'de fonte lavari' (A. 687; D. 132) als Hexam. Schluß. progenies ist fünfmal verwendet; davon viermal als acc. sg. im Anfang eines Hexam. (A. 998; H. 574. 599. 636). plenus hat von den 4 abl., mit denen es vorkommt, dreimal 'deo' bei sich (daneben A. 831 gen. dei). loquar steht an drei von den 5 St. in der Wendung 'quid loquar' (H. 230; P. 1, 112; 2, 74). Die 24 Fälle von 'male' zeigen eine auffallende Vorliebe für male als Negation vor Adi. (elfmal!), davon nach klass. Mustern: male pertinax prf. 14 (Hor. carm. 1, 9, 24; fehlt im Ind. Imitationum bei Bergman); male sanus H. 93; Ps. 203 nach Verg. Aen. 4, 8 (Hor. epist. 1, 19, 3; Ov. met. 3, 474; schon Cic. Att. 9, 15, 5); male pinguis H. 217 nach Verg. georg. 1, 105 (fehlt bei B.). Vgl. über diesen Typus Wackernagel, Syntax II 255; J. B. Hofmann, Umgangsspr. 145; ders. Syntax 643. Die Beispiele lassen sich leicht vermehren; für die Beurteilung prudentianischer Diktion sind sie wichtig.

Reihenfolge darbietet. Die Bearbeiter haben sich bemüht, durch grundsätzliches Ausschreiben der Zitate zugleich eine Art „Lexikon-Ersatz" zu geben, da sich der Benutzer im ausgeschriebenen Zitat ja leicht eine Vorstellung von der Bedeutung und Verwendungsart des betr. Wortes machen kann. Die bloßen Ziffern[3] werden lediglich da geboten, wo es sich um allzuhäufige „Allerweltswörter" wie Copula, Praepp., Partikeln, Konjunktionen, Pronom. u. dgl. handelt (ebenso die Formen von 'esse'). Man wird das Bestreben der möglichst vollen Zitierung nur begrüßen, vorausgesetzt, daß die Sache im Einzelnen auch sinngemäß und zuverlässig gemacht ist.

Gleich ein paar Worte zur Anordnung: Die Alphabetisierung ist, wie etwa bei der Boethiuskonkordanz, übertrieben äußerlich. Jedes Wort ist nach seiner rein zufälligen, geschriebenen — oder besser: nach der bei Bergman „gedruckten"[4] Form eingeordnet. Schon dies macht das Auffinden eines Lemmas unnötig kompliziert. So findet man z. B. für 'ire' zunächst auf S. 203 eam (nicht acc. sg. f. von is!), eat; dann folgen S. 216 eundum, -do, eunt, euntem, -tis; weiter unter I S. 309 i, ibant, ibat, ibimus, ibit, ibitis, ibo. Diese Reihe wird unliebsam unterbrochen durch 'ibi' adv. und noch mehr dadurch, daß zwischen ibimus und ibit ausgerechnet 'ibis' = „Vogel Ibis" erscheint, das wegen des lautlichen Zusammenfalls mit ibis „du wirst gehen" die Abfolge der ire-Formen empfindlich stört. Weiter steht S. 315 ganz versteckt hinter der ima-imum-Reihe ein imus, das man auf den ersten Blick für nom. sg. m. imus halten wird, das sich aber bei näherem Zusehen als 1. pl. praes. „wir gehen" entpuppt; S. 349 kommen endlich die ir-Formen (ire, iret) und S. 351 ito, itur, ivit. Man muß also rund 150 Seiten wälzen, bis man nur alle Formen des Wortes ire, das zufällig über sehr verschiedene lautliche Formen verfügt, gefunden hat. Daß eine solche Anordnung dem Benutzer die Arbeit unnötig schwer macht und viel mehr Zeit in Anspruch nimmt, als es eine praktische Konkordanz tun würde, dürfte einleuchten.

Aber damit nicht genug! Die Bearbeiter sind in der äußerlich-mechanischen Alphabetisierung noch weitergegangen — sehr zum Nachteil des Werkes, wie man sofort erkennen wird.

---

[3] Vgl. Vorwort S. VIII. Konsequent sind die Herausgeber allerdings nicht verfahren: so sind z. B. 'ob' und 'pro' ausgeschrieben; ab, ad, ex, in u. a. nicht. Von 'hic' ist der gen. pl. horum in vollen Zitaten gegeben, während die übrigen Formen durch Ziffern ausgedrückt sind. Von den qui-Formen ist quem durchweg mit Zusammenhang zitiert, ebenso quas; nicht aber quod oder quos, obwohl letzteres seltener ist als quem! 'hinc' mit seinen wenigen Stellen ist durch Zahlen, 'inde' trotz seiner Häufigkeit durch volle Zitate aufgeführt. nos, vos sind in beiden gleichlautenden Casus im Zusammenhang gegeben, ego-me, tu-te dagegen nur mit Ziffern, trotzdem etwa 'ego' weit seltener ist als 'nos'.

[4] Wie ängstlich die Herausgg. am Bergman'schen Text hängen, mögen u. a. auch folgende Fälle zeigen: Überall, wo im Text eine notwendige Interpunktion oder sonst ein Druckzeichen steht, haben es die Bearbeiter der Konkordanz aufgenommen, auch dann, wenn es im Zitat absolut keinen Sinn hat und nur störend wirkt. So etwa S. 21 agnosce: Da das Zitat P. 10, 545 eine Rede abschließt, so hat es im Text natürlich ein „Schluß-Gänsefüßchen". Die Herausgg. drucken es mit ab und setzen: 'agnosce, qui sis, vince mundum et saeculum!"' So was ist oft anzutreffen. S. 191 doctores: weil im Gesamtzusammenhange der Vers als Parenthese fungiert, also zwischen „Gedankenstriche" gesetzt ist, so findet man auch bei D.-C.: '— nam totidem doctores misit in orbem —' (A. 1005), was doch keinen Sinn hat. Wenn ein best. Lemma im Text bei B. zufällig einen neuen Abschnitt einleitet, also mit „großem" Anfangsbuchstaben gedruckt ist, dann setzen die Herausgg. das Lemma ebenfalls „groß", als ob es sich um ein Nom. propr. handelte; so z. B. S. 68 'Bratteolas', S. 76 'Caligo' u. o.

Erstens haben sie sich so eng an den Text von Bergman gehalten, daß sie auch jede orthographische Kleinigkeit des letzten Editors für verbindlich erachtet und daher jedes Wort in der von B. gebotenen Schreibform aufgenommen haben. Und zwar so schematisch, daß sie an sich gleichlautende Formen immer dann suis locis ansetzen, wenn sie in B.s Text verschieden geschrieben sind. Das verursacht ein nochmaliges Zerreißen zusammengehöriger Wörter und macht das Ganze noch einmal so kompliziert, als es infolge der rein mechanischen Anordnung schon geworden ist. Man muß also nicht nur dem Alphabete nach die einzelnen Formen eines best. Lemmas zusammensuchen, man hat jetzt vielmehr noch die Aufgabe, auch alle eventuellen Schreibformen nachzuschlagen, da bei B. ja oft ein und dieselbe Wortform verschiedene Orthographie hat. Wie schwerfällig dadurch das Werk geworden ist, mögen folgende Fälle dartun:

Es finden sich: adtigerat, adtigit: attigerat, attigit; adtrita, -is: attrita, -am; aruspice: aber haruspex; commisit, -ssa: conmiserat, -misit; despuit: aber dispuat, -enda, -ite; destruendis, -it: aber distructa bis distruet; efybo, -os, -us (je einmal): aber ephebum (einmal), ephybi (zweimal), ephybis und ephybum (je einmal); eremi: heremi; eri, erile, -li: aber herilem; Eva: Evva; exp-: exsp-; exst-: ext- (also z. B. exstat: aber extet; exstincto: aber sonst alles unter extinct-, exting-); Farii, Farios: aber Pharon! frivola (zweimal): gleich darauf einmal frivula. gluten bis glutino (darunter auch abl. sg. glutine): aber einmal gluttine; 21mal haud (Ziffern; ebenso sechsmal haudquaquam): doch einmal haut (mit Zitat); imb-: inb-; imm-: inm-; locustis (einmal): lucustis (einmal); paelicem: aber pelice! Pafiam: aber Paphiae! palfebra, -ae: aber palphebralibus (nie palpeb-); religio: rellig-; reliquiae: relliq-; robora, -e, -is: aber robure! secius: setius! sepulchr-: sepulcr-; sofia, sofistae, sofistas (je einmal): aber ebenso je einmal sophiae, sophistas, sophistica! Je einmal Stefanus und Stephanus. subc-: succ-; subf-: suff-; subm-: summ-; subpeditare, subpeditat, subpetat: aber suppeditant! taetra bis taetrum (öfter): aber je einmal teter, teterrima, teterrimi. Zweimal Thybris, einmal Tybris: aber Tiberina (zweimal) und Tyberina (einmal)! transiliam, transilit, transiliunt: aber transsiliunt (einmal); triumf-: triumph-; tropaea bis tropaeum: unmittelbar darauf tropea, -eis, -eum; vaesana-, -i, vaesania, vaesano, -us: aber vesaniam! u. a. m.

Hier ist die Alphabetisierung ad absurdum geführt. Denn, selbst wenn die Herausgeber der Bergmanschen Edition so vertrauensvoll gegenüberstanden, daß sie sich für berechtigt hielten, alles Textliche bis ins Kleinste hinein getreu zu übernehmen, so durften sie die Äußerlichkeiten doch nicht derart auf die Spitze treiben. Selbst in diesem Falle hätten sie die gleichlautenden Wortformen unbedingt zusammennehmen müssen. Hätte man dieselben unter einem Lemma vereinigt (natürlich stets unter dem Lemma mit „normaler" Orthographie), dann würde man es nicht weiter als störend empfinden, auch wenn unter den einzelnen Zitaten schließlich die betr. Wörter verschiedene Schreibungen nach Maßgabe der Edition von B. aufwiesen. So aber, wie es D.-C. nun mit der alphabetgemäßen Ordnung gehalten haben, ist es beinahe ein Ding der Unmöglichkeit, das Vorkommen eines Lemmas sicher und bestimmt festzustellen. Wer kann denn vermuten, daß er etwa für palpebra nicht unter palp-, sondern unter palf- und erst noch unter palph- nachsuchen muß usw.? Eine Konkordanz hat in erster Linie praktisch zu sein. Dies hier aber ist nicht nur unpraktisch, es ist auch gefährlich, weil so die Sicherheit des Auffindens nicht mehr garantiert ist.

Zweitens haben es D.-C. unternommen, die gleichlautenden Formen auch noch grammatisch zu scheiden. Das hat wiederum eine unliebsame Vermehrung der Lemmata und eine starke Unübersichtlichkeit zur Folge. Die einzelnen Wortformen werden dann abgeteilt, wenn sie äußerlich zwar gleich sind, aber verschiedene grammatische Geltung haben. So wird z. B. 'caelesti' als Lemma dreimal angesetzt: als abl. sg. m., dann ebenso f. und endlich n. Käme zufällig bei Pr. der gleichlautende dat. sg. vor, so ergäben sich unter Umständen wiederum drei Kategorien und wenn ein adi. dann schließlich noch substantivisch verwendet wird (pl. n. z. B.), dann wird wiederum in gleicher Weise verfahren. Den sachlichen Nutzen, der in keinem Verhältnis zur Kompliziertheit dieser Methode steht, kann man nicht recht einsehen. So bekommt das Adi. 'geminus' für die 22 St. nicht weniger als 13 Lemmata: nämlich gemina, -as, zweimal -i (gen. sg. m., nom. pl. m.), viermal -is (dat. pl. m., abl. pl. m., dat. pl. f., abl. pl. f.), zweimal -o (abl. sg. m., ebenso n.), -os, -um, -us. Sogar die indeklinablen Zahlwörter werden derart abgetrennt, je nach Casus und Genus der beigesetzten Subst. (z. B. 'sex' 4 Lemmata; 'septem' gar 8 für die 9 Fälle seines Vorkommens usw.). Ja, selbst solche Wörter, die lediglich mit Ziffern angeführt sind, erhalten mehrere Lemmata. Da aber in solchen Fällen kein Wortzitat gegeben ist, so muß der Benutzer erst nachschlagen, bevor er überhaupt eine Ahnung hat, worum es sich handelt. Als Beispiel für diese Gruppe möge 'se' dienen: es hat 10 Lemmata! Nämlich: 1) acc. sg. m., 2) abl. sg. m., 3) acc. pl. m., 5) acc. sg. f., 6) abl. sg. f., 7) acc. pl. f., 8) acc. sg. n., 9) abl. sg. n., 10) acc. pl. n. Das mag noch angehen, allein als 4. Gruppe findet sich folgendes: 'H. 359'. Schlägt man die Stelle (es ist die einzige) nach, dann liest man 'numquid equus, ferrum, taurus, leo, funis, olivum in se vim sceleris...habebant'; d. h., da hier sowohl Masculina wie Neutra als Subi. fungieren, konnte das Beispiel weder zu der ersten (masc.) noch zur dritten (neutr.) Gruppe genommen werden und es blieb nichts anderes übrig, als es in einer eigenen Kategorie unterzubringen. Man mag aus der Art, wie 'se' behandelt ist, sich für alles weitere einen Begriff bilden. (Beiläufig: Warum hat man die Praep. 'in' nicht nach acc. und abl. getrennt? Diese Zweiteilung ist doch sachlich durchaus gerechtfertigt.)

Doch wir würden uns schließlich auch noch mit diesen gewaltsamen Zerreißungen von Wortgruppen abfinden, wenn sie nicht hauptsächlich dazu geführt hätten, daß über das ganze Buch hin eine zahllose Menge von zum Teil peinlichen Fehlern verstreut sind. Es ist nötig, wenigstens die wichtigsten Versehen namhaft zu machen.

Zuerst solche Fehler, deren Ursprung in der Nichtbeachtung der Prosodie liegt: S. 13 advenit (2 St.): A. 601 perf.-vēnit; P. 1, 10 dagegen kurzes -e-. Es sind also zwei Lemmata nötig. S. 86 cărō „Fleisch": H. 592; P. 10,845 lauten cārō, wir haben es folglich mit dem adi. cārus zu tun! S. 158 decoris: Ps. 148 kurzes -o-, von decus; P. 2, 226 aber lang, also decor! S. 256 fodit: A. prf. 14 ist perf. (-ō-); P. 10, 484 dagegen -ŏ- (praes.). S. 270 fugit: c. S. 2, 511 langes -u-, also perf. Übel ist S. 369 latere (2 St.): die erste, C. 2, 20 ist inf. praes. latēre, die zweite (Ps. 673) aber abl. sg. von latus (latĕre)! S. 372 lavit: die 4 Stellen teilen sich zu gleichen Teilen in praes. (lăvit) P. 3, 190; 5, 230 und perf. (lāvit) C. 7, 73; Ps. 61. S. 376 levi (2 St.): P. 10, 986 kurzes -e- („leicht"); doch P. 11, 185 „glatt", weil lēvi! S. 457 nitere (2 St.): C. 2, 63 inf. praes. nitēre; aber P. 10, 741 imperat. von niti (exemplum ad istud nitĕrĕ, o fortis puer)! S. 478/9 oblita-oblitum. Unter den Formen von obliviscor (-itus) sind auch drei von oblino (oblitus) vereinigt, nämlich

A. 822; P. 2, 378; 13, 57. S. 541 plāga (3): C. 12, 115 mit langem -a-; gehört folglich als „Schlag“, „Wunde“ zu plāga (2). S. 601 quiete: P. 2, 63 'blande et quiete efflagito' zeigt, daß es sich um adv. quiētē (nicht abl. sg. von quies) handelt. Ebda. ist unter quiĕtis (gen. sg. von quies) P. 5, 487 fälschlich aufgenommen; 'quiētis lapsibus' ist abl. pl. von quietus! S. 614 reduci (2 St.): C. 5, 104 kurzes -u-, also von redux; aber P. 10, 914 inf. pass. redūci! Selbst so klare Verba wie rĕfert und rēfert sind verwechselt: von den 21 St., die unter refert gebracht sind (S. 614f.), müssen 6 zum unpersönl. Verbum rē- zusammengenommen werden (A. prf. 55; c. S. 2, 823 'nec r.'; H. 641 'nil r.' wie Ps. 550; P. 7, 16 und endlich P. 10, 119 'magni .. r.'). S. 664 sedes (4 St.): P. 10, 223 'spectator horum pontifex summus sēdēs' zeigt, daß wir nicht sēdēs „Sitz“, sondern die 2. sg. praes. von sēdeo vor uns haben! S. 739 teneri (5 St.): c. S. 2, 980 'seminis aut tenĕri' usw., also gen. sg. von tener! Die andern Formen inf. pass. tenēri! (stets Hex. ende: A. 811; Ps. 343. 662; c. S. 2, 70). S. 793 vere (3 St.): c. S. 2, 977 'vērē tepenti' im Hex.-Schluß läßt doch wohl keinen Zweifel übrig, daß wir es hier mit dem abl. sg. von ver (nicht adv. vērē) zu tun haben! S. 794 vertere (5 St.): Ps. 631; P. 10, 963 vertēre, 3. pl. perf. (P. 10, 963 'timor ... et ira pectus in caliginem/vertēre'; wäre so auszuschreiben, nicht erst von 'ira' ab, da der plur. des Verbs sonst nicht klar ist. Ähnl. s. u. S. 181 f.). S. 807 vincitur (3 St.): P. 9, 43 'vincitur post terga manus'; also von vincire! u. a. m.

Besonders zahlreich sind die Fälle, wo ein Zitat unter den falschen Casus (falsche Verbalform u. ähnl.) geraten ist. Dafür ein paar Beispiele: S. 5 acies (3, acc. pl.): P. 5, 319 nom. sg. („Sehschärfe“ = „Auge“), also zu 1. S. 24 aliqua (1, nom. sg.): Ps. 549; c. S. 2, 76 abl. sg. f.; es bedarf also eines neuen Lemmas. S. 50 artus: P. 5, 499 nom. pl., wieder neues Lemma nötig. S. 134 corpus (1, nom.): P. 10, 703 ist acc., somit zu 2. S. 158 decus (2, acc.): P. 14, 109 gehört als nom. zu 1. S. 246 figura (1, nom.): P. 12, 18 ist abl., zu 2. S. 323 induit: C. 7, 148 sicher praes. (146 placet, 147 spernitur, 150 spargit); es wäre somit eigens abzusetzen. S. 396 magi (1, soll gen. sein): das Lemma ist zu tilgen, weil 'magi' hier ebenso nom. pl. ist, wie in den sub 2 gebrachten Beispielen (C. 12, 28 cernunt periti interpretes regale vexillum magi)[5]. S. 382 lingua (2, abl.): P. 10, 22 'mĕă linguă' im Versanfang, kann also nicht lang[6] sein; gehört zu 1 (dasselbe Zitat falsch z. B. bei mea, S. 409). S. 410 media (3, acc. pl. n.): c. S. 1, 463 'colla tyrannorum mediā calcemus in urbe'; mediā als abl. zu 2 (nicht zu colla, was der Vers verbietet). S. 523 pedibus (2, abl.): D. 142 'pedibus ... advolvitur Iesu' ist dat. (man vgl. A. 456 'plantis Herculis advolvi', was S. 541 richtig unter dat. steht, advolvi ebenso mit dat.: 'aris' H. 405; 'tumulo'

---

[5] Der Fall ist typisch für die Art, wie die einzelnen Zitate oft ausgeschrieben werden (s. u. S. 181f.). D.-C. geben nur 'regale vexillum magi', was irreführend ist.

[6] 'sum mutus ipse, sed potens facundiae mea lingua Christus luculente disseret': gemeint ist nicht „Christus wird mit meiner Z....erörtern“ (abl. instr.), sondern appositiv „Christus, meine Zunge...“ Der Sinn ist also: „ich selbst bin zwar stumm, aber Chr. ist meine Zunge; er wird für mich deutlich reden.“ Daß dies richtig ist, beweist das Metrum: wäre mea lingua abl. instr., dann würde erstens der II. Fuss spondeisch (lingu-|ā[3] Christ|-us), was gegen die Jambentechnik des Dichters verstößt (vgl. Philologus 87, 1932, S. 252ff.) und man müßte zweitens mea als Monosyllabon (durch gewaltsame Synizese) behandeln, damit man überhaupt einen skandierbaren Trimeteranfang bekäme. Die Interpretation „mit meiner Z.“ verbietet sich folglich schon aus metrischen Gründen. Die Stelle ist übrigens bereits von Arevalo richtig verstanden worden, der sie im Sinne von 'Christus est mea lingua' gegen frühere Verbesserungsversuche (z. B. mea signa) mit Recht verteidigt. Vgl. auch das unmittelbar folgende 'ipse explicabit' etc.

P. 9,5, was S. 46 u. 763 sub vocibus ebenfalls richtig eingeordnet ist. Vgl. Th. L. L. II 897, 2. 9ff.). Das dürfte genügen.

Andere Fehler: S. 7 addere: P. 5, 288 ist imperat. pass. (neben exsurge), muß somit ein eigenes Lemma haben (der gleiche Lapsus S. 103 cingere: C. 3, 27 'cingere tempora' neben sperne, liga; S. 106 claudere: Ps. 92 neben occide, pete). Schlimmer ist, daß S. 206 unter egerit (ago) auch P. 5, 204 'spumas ... frendens egerit' steht. Natürlich praes. ē-gero! S. 213 esse: die einzige Form des inf. von edere „essen" hätte doch abgetrennt werden dürfen (A. 353 'azymon esse'). S. 417 mercatus: von den 3 Beispielen ist A. 710 subst. (acc. pl.); Ps. 534 und D. 17 sind part. perf., also müßte abgetrennt werden. S. 486 ollis liest man: 'angelus hanc hospes legem praescripserat ollis' H. 730 (sc. Loth cum suis); darunter steht 'si numen ollis, numen et porris inest' P. 10, 265. Es sind also dat. pl. des Pron („illis") und der gleiche Casus von olla „Topf" verwechselt worden!

S. 547 pone: unter den 4 St. ist P. 5, 301 auffallend, weil pone hier = „depone", also imperat. ist; die übrigen 3 Beispiele jedoch haben pone adv. „hinten"! Nicht schön ist, daß S. 736 unter 'tempora' (1 und 2) auch die Fälle verzeichnet sind, wo es sich um das andere Wort tempora = „Schläfen, Wangen" (z. B. C. 3, 27; Ps. 30; c. S. 2, 1106) handelt. Und unter versus (S. 794) sind in einem einzigen Lemma drei verschiedene Wörter vereinigt: 1) A. 1002 'sursum versus agit', folglich adv. 2) P. 9, 79 'emendes ... inspectos ... versūs' zeigt, daß hier acc. pl. des Subst. versus gebraucht ist. 3) P. 12, 17 und D. 96 endlich sind part. perf. pass. von 'vertere'. Selbst bei einem weit weniger abteilenden Verfahren hätten für versus drei Lemmata gegeben werden müssen. Schließlich sei auf S. 827 'voluit' verwiesen, wo unter das perf. von 'velle' auch Formen von 'volvere' mit aufgenommen sind (c. S. 1, 290; P. 5, 327; 14, 97); das kommt daher, daß u und v wie bei B. gleich gedruckt werden (u). Und bei quacumque (S. 589) fehlt Ps. 447, da dieses Beispiel auf S. 147 unter 'cumque' geraten ist. Es handelt sich um eine sog. „Tmesis": 'qua se cumque fugax trepidis fert cursibus agmen', so daß infolge übertriebener Äußerlichkeit die Stelle sinnwidrig verschoben wurde.

Was wir bis jetzt gesehen haben, nämlich eine viel zu mechanische Arbeitsweise, das zeigt sich ebenso im Ausschreiben der Zitate. Wir haben schon oben S. 177 bemerkt, daß gegen das Bestreben, ein Zitat möglichst im Wortlaut anzuführen, nichts einzuwenden ist. Der Wortlaut muß aber so gewählt sein, daß er sowohl die grammat. Beziehung des Lemmas wie dessen Bedeutung klar hervortreten läßt und den Benutzer der Mühe enthebt, jedesmal noch an den Text selber heranzugehen. Ein sinngemäßes Ausschreiben kann ja schon gewissermaßen die „ersten lexikalischen" Dienste tun.

Die Herausgeber achten aber offenbar mehr darauf, daß sie tunlichst ganze Verse (oft noch längere Stücke) bieten, als daß sie das ausschreiben, was grammatische Funktion und Sinn verlangen. Ein weniger starres Festhalten an diesem „Versprinzip" hätte sowohl die Konkordanz wesentlich kürzer gemacht, als auch die Beurteilung der einzelnen Gebrauchsweisen bedeutend erleichtert.

Einige Beispiele: S. 59 ausa (2): 'ausa sacerdotes domini, qui proelia forte ductores primam ante aciem pro laude gerebant virtutum' Ps. 498. Wer verstehen will, was in diesem Satze 'ausa' eigentlich zu tun hat, der muß den Text selber heranholen. Denn jeder sieht sofort, daß alles, was auf 'domini' folgt, ein Rel.-Satz zu sacerdotes ist und nichts für ausa aussagt. Die letzten 11 Worte sind überflüssig.

Schreibt man dagegen: '(Avaritia, v. 481) ipsos temptare manu (v. 497) ... ausa sacerdotes domini', dann ist der Wortlaut einwandfrei gegeben; statt 14 Wörtern kommt man mit 7 aus und erreicht erst noch, daß der Benutzer das Zitat ohne Text versteht[7]. S. 42 ara (2, abl.): 'mira loci pietas et prompta precantibus ara' P. 11, 175. Jeder, der diese Stelle liest, wird konstruieren 'prompta ara precantibus (est)' und sich wundern, warum dann ara unter dem abl. steht. Der Text befiehlt folgende Ausschreibung: 'prompta precantibus arā spes hominum ... iuvat'; d. h. „denen, die am Altar beten". Zu verbinden ist folglich prompta ... spes. Statt der Worte mira loci pietas, die für ara belanglos sind, hätte spes gesetzt werden müssen. S. 76 calculanda: 'nam calculanda primitus' P. 2, 131. Man fragt mit Recht „wer?", nämlich summula. Das Zitat wäre kurz und bündig calculanda ... summula; auf nam und primitus kann man verzichten. S. 160 defluit: 'vestis ad usque pedes descendens defluit imos temperat' Ps. 634. temperat kann wegfallen; bringt man es schon, dann muß man auch das Obi. (gressum ebda. 635) zusetzen; doch natürlich hat es mit defluit nichts zu schaffen (derartige Fälle sind sehr häufig). S. 244 fida (2, voc.): 'fida parens, habitus! equidem praedivite cultu inlustrata cluis' c. S. 1, 416. Die auf 'fida parens' folgenden Worte sind nicht nur ganz überflüssig, sie sind auch unverständlich. Gemeint ist 'exue tristes ... habitus!' Gerade dieses Beispiel zeigt, wie mechanisch das meiste gemacht ist. S. 266 freni: 'Vix haec ille, duo cogunt animalia freni' P. 11, 89. Da der Hexameter zu Ende ist, hört auch das Zitat auf, obwohl freni in der Luft hängt und 'vix haec ille' mit dem Lemma gar nichts zu tun hat. Schriebe man: 'duo ... animalia freni ignara', dann wüßte jeder Bescheid. S. 544 plumigeram: 'vimina plumigeram seriem' C. 3, 44. Entweder 'plumigeram seriem' oder dann 'vimina pl. s. impediunt'! S. 754 trahi: 'Aegypti per plana trahi glaebasque rigentes' c. S. 2, 933. Man denkt, 'glaebas' hänge wie 'plana' von 'per' ab und man vermißt das Subi. Zu schreiben wäre für 'trahi': ne ... arida possint/Aegypti per plana t.' (glaebas ist Obi. zu 'mollire' v. 934). Diese paar Beispiele dürften hinreichend sein, um von der äußerlichen Zitiermethode eine Vorstellung zu geben[8].

Sachlich nicht weiter zu beanstanden, dagegen sehr unpraktisch und raumverschwendend ist ferner die Tatsache, daß die Herausgeber überall da, wo in einem Zitat dieselbe Wortform zweimal begegnet, grundsätzlich das Zitat wiederholen. So etwa S. 25 alius: 'non alius segetes et spicea farra subpeditat deus' c. S. 2, 217; unmittelbar darauf: 'non alius segetes (so, nicht segestes) ... subpeditat deus aut alius dat musta racemis' c. S. 2, 218. S. 68 bonus: 'atqui nec bonus est nec con-

---

[7] Warum übrigens dieses ausa als extra Lemma abgesetzt ist, weiß ich nicht; C. 6, 110 (füge 'sc. Charybdis' = 'Antichristus' hinzu) und P. 6, 106 sind genau gleich und stehen zu Unrecht unter ausa (1) allein. Die Auslassung der Subi. sowie der zu Adi. gehörigen Subst. sind für die ganze Zitierweise charakteristisch: Meist, wenn das Subi. oder das Subst. aus dem Vorhergehenden zu entnehmen ist, fehlt der für das Verständnis unbedingt nötige Zusatz. Ähnlich verhält es sich z. B. in entsprechenden Fällen mit den von Verben abhängigen Ergänzungen (Obi., Inf. u. dgl.).

[8] Vgl. vor allem noch S. 331 inmanes: 'inmanes placido dogmate seminans' c. S. 1, prf. 4. Niemand kann das konstruieren; das Zitat müßte, wollte man den Wortlaut von D.-C. bewahren, so lauten: '(Paulus) Christum per populos ritibus asperis inmanes placido dogmate seminans'. Man hätte also zwei ganze Verse und erst noch das Subi. aus v. 1 nötig. Tatsächlich jedoch ist für inmanes nur 'per populos ritibus asperis i.' wichtig; den abl. causae 'ritibus a.' darf man aber nicht weglassen. Vgl. auch o. S. 180.

laudabilis ille, qui non sponte bonus' H. 692; es folgt wörtliche Wiederholung mit „H. 693". S. 627 respicit: 'non respicit ultra Loth noster' H. 765 und 'non respicit ultra Loth noster, fragilis sed coniunx respicit' H. 766. Diese Fälle sind unendlich oft anzutreffen[9].

Nach diesen inhaltlichen und sachlichen Bemerkungen noch ein paar Worte zum äußeren Bild: Sehr anerkennenswert ist die für eine Konkordanz unerläßliche Totalität. Die Herausgeber scheinen hier, soweit meine Stichproben[10] ein Urteil gestatten, bis auf eine allerdings merkwürdige Ausnahme die Vollständigkeit erreicht zu haben. Bei dem oben charakterisierten Verfahren muß man diese Tatsache gebührend würdigen; denn die Gefahr, daß infolge der gewaltsamen Zerreißung zusammengehörender Wortformen die eine oder andere Stelle verlorenging, war immerhin groß. Man darf also (unter der Einschränkung, daß unser Urteil auf Stichproben basiert und unter Berücksichtigung dessen, was gleich über das Fehlen eines ganzen Verses gesagt wird) die Konkordanz im Sinne der Vollständigkeit benutzen und bei einem bestimmten Worte der Überzeugung sein, daß man alle Stellen aus Pr. vor sich hat.

Um so auffallender ist aber, daß der Vers Ps. 728/9 'sensibus in tuta valli statione locatis' nicht aufgenommen ist; unter keinem der 6 Kennwörter ist er mit verzeichnet. Da D.-C. sonst nirgends auch nur den leisesten Versuch gemacht haben, bei textlich problematischen Versen anzugeben, daß es die und die verschiedene Lesart gibt[11], sondern einfach sklavisch ohne eine diesbezügliche Notiz den Text von B. abdrucken, so ist nicht ersichtlich, aus welchem Grunde sie diesen von B. zusammengezogenen Vers überhaupt weggelassen haben.

Ein weiterer technischer Vorteil ist ferner, daß die Stellenziffern mit verschwindenden Ausnahmen genau sind. Ebenso ist der Druck im Ganzen zuverlässig. Daß in einem so umfangreichen Werke Druckfehler nicht zu vermeiden waren, ist selbstverständlich. Ich stelle hierbei nur einige von denjenigen richtig, die ein falsches Lemma verursacht haben und also das Nachschlagen erschweren:

S. 69 cacere (gleich das erste Wort von C): lies carcere (richtig im Zitat); gehört nach S. 83 sub 'carcere'. S. 74 caenosa: lies caenoso, danach zu verschieben. S. 80 capias: lies copias, kommt nach S. 129 zwischen copia und copiis. Ebenda capillas: lies capillos (in den Zitaten richtig), also nach capillo einzureihen. S. 87 castarum: lies costarum (richtig Zitat); nach S. 136. S. 96 charis: lies choris (so Zitat), gehört weiter nach unten. S. 108 cocata: lies coacta (so Zitat), kommt an 3. Stelle derselben

---

[9] Nicht weniger unpraktisch sind diejenigen Zitate, in denen zwei verschiedene Formen ein und desselben Wortes vorkommen. So etwa S. 71 caecorum: 'sed lumine cassis caecorum; caecos loquor, atra socordia quorum' A. 126. Daran schließt das Lemma caecos, das mit genau den gleichen Worten belegt ist. Für caecorum hätte '(oculis) ... lumine cassis caecorum' genügt (ohne 'oculis' undurchsichtig); unter caecos wäre 'caecos loquor' hinreichend gewesen. Beidemal ist der halbe Rel.-satz, der kein Verb hat, überflüssig. Weiter etwa S. 191 docui/docuisse u. oft. Konsequent wird allerdings auch hierin nicht verfahren; s. z. B. unter dic (S. 176), wo C. 9,83 und A. 348 je zweimal der Imperat. im gleichen Verse vorkommt und trotzdem das Zitat nur je einmal aufgeführt wird.

[10] Ich habe folgende Verse Wort für Wort nachgeprüft (durch eigene Verzettelung): C. 3 ganz (205 V., katal. dakt. Tetram.); A. 321—350 (Hexam.); H. 952—966 (den Schluß d. hexametr. Ged.); c. S. 2, 1—22 (Hexam.); P. 5, 1—40 (akatal. iamb. Dim.). Diese etwas mehr als 300 Verse aus versch. Gedichtarten dürften doch ein gewisses Urteil hinsichtlich Totalität erlauben.

[11] Das ist ein bedauerlicher Fehler; es hätte der Konkordanz nur genützt, wenn sie auch wenigstens die wichtigsten Varianten aufwiese.

Seite. S. 216 fehlt nach 'eundem' das Lemma 'eundum' (P. 12, 26). S. 217 exanima: lies examina. S. 235 fehlt nach 'fecerit' das Lemma 'fecero' (P. 10, 140). S. 263 fragendum: kommt als frangendum (so Zitat) auf S. 264. S. 341 insouitum: lies insolitum. S. 366 lannugine: lanugine. S. 407 masci: lies nasci (richtig Zitat), das Lemma zu tilgen und die St. sub 'nasci' S. 445 zu bringen. S. 410 medicata: lies medicato. S. 565 primituum (auch im Zitat): lies 'primitivum', gehört vor primitus. S. 573 prodigio: lies prodigia (richtig Zitat), zwischen prodigam und prodigialia. S. 613 lies statt redimere: redimire (so Zitat), nach 'redimicula'. S. 698 sperenda: lies 'spernenda' (richtig Zitat), hinter 'sperne' einzureihen. S. 703 spuris: lies (wie Zitat) 'spurcis'; kommt S. 702 vor 'spurcissima'. S. 710 suadere: Lemma zu tilgen, gehört S. 716 'sudare' (das Zitat richtig). S. 778 uridi: lies viridi (auch Zitat falsch); kommt nach S. 813 zwischen 'virides, viridi'. S. 806 uigo: lies iugo, nach S. 357 (Zitat richtig). S. 832 lies vulpes statt vulpas[12]. Endlich ist unter 'supra' (S. 724) die Zahl „P. 3, 60" zu tilgen und als 'super' auf S. 721 aufzunehmen: Überall, wo das Zitat erscheint, liest man supra (bei astra, pararet, iter). Es handelt sich aber um einen reinen Druckfehler bei B., den die Herausgeber nicht hätten aufzunehmen brauchen; 'supra astra' konnte Pr. nicht schreiben (Hiat!) und er hat denn auch sonst immer 'super astra' (A. 197; c. S. 1, 590; 2, 66. 868). Vgl. auch die früheren Ausgaben.

Störend ist schließlich der Umstand, daß auf S. 417 nach 'mereri' plötzlich die alphabetische Ordnung unterbrochen ist: es folgen die Lemmata 'mille' bis 'mira' (S. 420), dann kommen 'meretricis' bis 'militum' (S. 424) und hier schließen endlich die auf 'mira' folgenden Wörter an ('mirabere' usw.). S. 420—424 müssen somit entsprechend umgestellt werden.

Unsere Ausführungen zeigen, was man an der in Rede stehenden Pr. Konkordanz hauptsächlich vermißt: eine sinngemäße Durcharbeitung des umfangreichen Sprachmaterials. Statt bloßer äußerlicher Registrierung des Stoffes hätte eine mehr geistige Durchdringung, ein auch nur in den allerersten Bahnen sich bewegendes Interpretieren das Werk zu einem weit besseren Hilfsmittel für jede Pr.-Forschung gemacht, als es jetzt ist. Was wir jetzt besitzen, ist eine rein mechanische Aneinanderreihung von Wortformen, die selber wegen der oben erörterten Umständlichkeit nicht einmal rasch zu finden sind. Hätte man aber z. B. wenigstens nur jeweils die gleichlautenden Verbindungen zusammengenommen, anstatt an dem starren Schema, innerhalb eines jeden Wortes streng in der Reihenfolge der Schriften zu zitieren, festzuhalten, so wäre sofort etwas für den Dichter besonders Charakteristisches (s. o. S. 176, Anm. 2) herausgekommen und das Werk wäre so zu einem wichtigen Ratgeber prudentianischer Diktion geworden. Dazu natürlich viel kürzer und praktischer.

---

[12] Merkwürdig ist, daß sich manche innerhalb der Zitate auftretende Druckfehler öfter an andern Stellen, wo die gleichen Beispiele unter anderm Lemma gebracht werden mußten, wieder finden, aber nicht überall im betr. Zitat. So liest man z. B. S. 416 unter mentes für P. 1, 99 'stragulant' mentes usw.; der Fehler wiederholt sich S. 425 bei miscent und bedauerlicherweise auch S. 708 im Lemma (es folgen: stragulant, stramenta, stramine und richtiges strangulant) wie im dortigen Zitat; nicht aber S. 668 unter sensibus. S. 271 fulcro (c. S. 1, 275) steht 'recumbantem'; dasselbe findet sich unter Iove (S. 354), aber nicht unter porgere, medio und dem Lemma recubantem selbst. S. 337 inpube: P. 9, 26 'monuerant' statt mouerant = moverant; ebenso unter ira (S. 349) und vulgus (S. 830), nicht aber als Lemma (S. 437) und unter metu (S. 422). Die drei Beispiele für viele. S. 25 ist übrigens unter 'alium' zweimal 'aliud' (c. S. 2, 847; P. 11, 215) geraten.

Wenn man also, um ein konkretes Beispiel zu bringen, in der angedeuteten Weise verfahren wäre, dann würde das o. S. 184 zitierte 'super astra' so aussehen: 'nemo Cloacinae aut Eponae super astra deabus dat solium' A. 197 (c. S. 1, 590; 2, 66. 868; P. 3, 60); für jedermann wäre das Zitat verständlich, wenn es auf diese Weise unter dem Stichwort ‚astra' angeführt wäre. Entsprechend wäre dann unter dem Lemma 'super' das Wort 'astra' zu sperren, woraus hervorginge, daß in allen innerhalb der Klammer genannten Fällen 'super' mit 'astra' verbunden ist usw. Daß dieses Verfahren außerdem noch den Überblick erleichtert, ist klar.

Und würde endlich statt der Formenalphabetisierung nach der „Grundform" gearbeitet, also statt der 13 Lemmata gemina-geminus (was als Typus gelten mag) nur ‚geminus' angesetzt und unter diesem Stichwort nach Art des super-Beispieles das ganze Material angeordnet, dann wäre ohne große Erschwerung der Ausarbeitung ein Hilfsmittel entstanden, das ungefähr die Mitte einnähme zwischen der jetzt vorliegenden Konkordanz und einem wirklichen Lexicon Prudentianum.

Vielleicht berücksichtigt die „Mediaeval Academy of America" diese grundsätzlichen Ausstellungen und verwertet sie in einer ihrer nächsten Publikationen. Sie würde damit sicher den Dank aller ernten, die sich aus irgendeinem Grunde mit einem der von ihr bearbeiteten Autoren abgeben. Aber auch so werden wir dankbar anerkennen, daß die Lücke, die mangels eines Pr.-Lexikons besteht, doch einigermaßen ausgefüllt ist und daß wir in dieser Konkordanz ein Werk vor uns haben, das uns trotz mancher Mängel in der Gesamtanlage wie im Einzelnen gestattet, den sprachlichen Problemen des Dichters bequemer und sicherer nachzugehen, als es bis heute möglich war.

München. Gustav Meyer.

Widukind, Sächsische Geschichten. Auf Grund des Textes der *Scriptores rerum Germanicarum* und nach der Übersetzung von Reinhold Schottin in der Ausgabe von W. Wattenbach. Neu übertragen und bearbeitet von Paul Hirsch. Im Anhang die Schrift über die Herkunft der Schwaben, hg. von W. Wattenbach, sowie Ibrâhîm ibn Ja'qûbs Bericht über die Slavenländer, neu übersetzt von Georg Jacob. 5. Aufl. Leipzig: Verlag der Dykschen Buchhandlung, 1931. (Die Geschichtschreiber der deutschen Vorzeit. In deutscher Bearbeitung hg. von G. H. Pertz [u. a.]. Zweite Gesamtausgabe. Fortgesetzt von Karl Brandi. Bd. 33. 5. Aufl.) XLIII, 208 S. 8°. RM 8,55; geb. RM 9,90.

Noch vor der in Vorbereitung befindlichen 5. Ausgabe des Werkes Widukinds in den *Scriptores rerum germanicarum*, die Paul Hirsch übernommen hat, ist von demselben diese 5. Ausgabe der wissenschaftlichen Übersetzung erschienen. Die Worte des Untertitels „Neu übertragen und bearbeitet" erfahren ihre Aufklärung auf S. XXXVIII der Einleitung: „Die vorliegende Ausgabe nimmt zwar den bisher nahezu unverändert beibehaltenen Wortlaut der Schottinschen Übertragung zur Grundlage; doch schien es ratsam, die nach achtzigjähriger Geltung allmählich etwas veraltete Sprache auch an solchen Stellen, die sachlich nicht zu beanstanden waren, mehr oder minder stark zu ändern. Im Ganzen war der Neuherausgeber bestrebt, die Übersetzung möglichst dem lateinischen Text anzugleichen, wo nicht in wörtlicher Wendung, so doch im Gedankengang. Hierbei ist stellenweise

einer Annäherung an andere Verdeutschungen ... mit Bewußtsein nicht ausgewichen worden, wenn sie der Schottinschen Übertragung vorzuziehen schienen." Es mischt sich also in der vorliegenden Gestalt fünferlei Deutsch: Schottins, Wattenbachs, Erlers, Gundlachs, Hirschs.

Das Maß an Bedenken demgegenüber wird, je höher man die Übersetzerkunst jedes der Genannten einzuschätzen geneigt wäre, auch um so höher sein; je geringer man aber davon denken möchte — das Maß an Bedenken will erst recht nicht abnehmen.

Dasteht eine Übersetzung, durch welche hindurch man das Latein hört, jedoch nicht so, daß der „Geist" der fremden Sprache uns zwar fremd, aber als Geist berührte; statt dessen begegnen wir einem bloßen Compromiß: zwischen der Wörtlichkeit der Übersetzung von Wort zu Worte, und den unvermeidlich zu erfüllenden Forderungen deutscher Wortstellung, deutschen Satzbaues — das durch gelegentlichen Gebrauch gewohnter Wortverbindungen um so fühlbarer wird.

Wörter „treu" übersetzen zu wollen, ist ein Ungedanke; das Wort kommt zu seiner Wirklichkeit im Satz, dieser bestimmt seinen Sinn. Übersetzen heißt vom Satz her übersetzen, noch mehr: vom ganzen Context her. Man empfindet nicht, daß der lateinisch geformte Sinn erst einmal „flüssig" und dann in deutscher Sprache wieder Gestalt geworden wäre; keine „Freiheit" — die etwas ganz anderes ist als Willkür und Ungefähr, vielmehr Freiheit unter dem Gesetz der gebildeten Sprache, nicht allein des Wörterbuches und der Sprachlehre. Solche Sprache darf sehr geprägt persönlich sein, um so schärfer vermag sie den Sinn der fremden Vorlage bis in seine zartesten Bestimmtheiten wiederzugeben. Wörterbuch-Wörtlichkeit und vollkommene Treue bedingen einander negativ: indem sie einander ausschließen.

Sollte ein Übersetzer sich versehen und *genu* und *gena*, *amica* und *amita* verwechselt haben, so läßt sich dergleichen berichtigen; handelt es sich nicht um solche Berichtigungen, so bedeutet jeder Eingriff in eine persönlich geprägte Übersetzung eine Zerstörung ihrer Organik; war aber nicht viel zu verderben, so durfte nichts stehnbleiben und war ein gänzlicher Neubau unerläßlich. Jetzt bleibt nichts übrig als hinzunehmen, daß eine Übersetzung vorliegt, die Studierenden zur Vorbereitung um so willkommener sein wird, je geringer die Kenntnis des Lateinischen und die Neigung sie zu erweitern ist.

Wilhelm Wattenbachs Einleitung ist beibehalten ([5]S. VII—XV). Dagegen ist nichts Entscheidendes einzuwenden, obgleich mancherlei darin heute zum wenigsten mit Fragezeichen wäre zu versehen gewesen. Auch die Schulmeisterung „sehr unglücklicher Etymologien" Widukinds, „wie er denn ... Hermes mit Ares verwechselt" (I c. 12; S. XI), empfindet man nicht mehr als so befriedigend wie vor achzig Jahren; ein Historiker hat vielmehr zu fragen und verstehn, welches andere Verhältnis zur Sprache und Sprachbewußtsein in solchen mittelalterlichen (wie antiken) „falschen" Etymologien sich ausdrückt, — daß eine Etymologie des 10. Jahrhunderts etwas ganz anderes meint, als eine der vergleichenden Sprachwissenschaft des 19. und 20. Jahrhunderts.

Bedenklicher als solche Bewahrung des Fragwürdigen und Unzulänglichen ist stillschweigende Berichtigung der Darstellung Wbch.s, wodurch diese (wenn auch sachlich zutreffend) in ihr Gegenteil verkehrt wird, so [5]S. XIV.: „An diesen beiden Stellen [I c. 22; III c. 2] hat auch die Fassung *B* Zusätze, welche offenbar von Widukind selbst herrühren". Wbch.s Worte haben in Wahrheit

gelautet: „An diesen beiden Stellen hat auch die Steinfelder Abschrift [B1] Zusätze, welche nicht von W. herzurühren scheinen". Der einfache und zugleich legitime Ausweg wäre gewesen, Wbch.s Darstellung des Handschriftenverhältnisses wegzulassen; niemand würde sie vermißt haben, da die eigene Einleitung des Herausgebers das Verhältnis der Texte ausführlich erörtert, und den Fachmann nimmt Wunder, daß Wbch. 1852/82 etwa sollte Reincke-Blochs Ergebnisse von 1913 vorgetragen haben.

Umgekehrt wiederholt Hirsch in eignem Namen Anschauungen Wbch.s und seiner Zeit, wo bessere Einsicht hätte geltend gemacht werden müssen: daß nämlich das Latein der Literatur des Mittelalters als eine lebendige Sprache nicht an „dem Latein" „der römischen Literatur" zu messen ist. Wir lesen aber (S. XV) von Widukinds „gegen Grammatik und Syntax auf Schritt und Tritt verstoßendem" Latein (— gegen Lucretius' oder Ciceros oder Tacitus'?). Schon Wattenbach hatte ([3]S. XII) gesehen, welcher bestimmte Stilwille Widukinds zuweilen hindert, ihn auf den allerersten Blick zu verstehn; und was derselbe Wbch. (a. a. O.) schon angerührt hatte, wie Widukinds Sprache und Geschichtsanschauung einander bedingen und tragen — eine Ausführung über dieses für das ganze Verständnis des Werkes grundlegende Verhältnis, worauf inzwischen durch verschiedene Forschungen neues Licht gefallen ist, vermissen wir in Hirschs Einleitung.

Diese behandelt die Entstehungsgeschichte des Werkes (S. XVff.), „die Person des Verfassers" (S. XXVff.), seine politische Anschauung und Stellung, seine Quellen und Unterlagen (S. XXVIIIff.), sowie die weitere Geschichte seines Werkes (S. XXXVff.), ohne daß wesentliche neue Ergebnisse vorgetragen würden; die Darstellung besonders der Textgeschichte durfte an dieser Stelle, in den G. d. d. V., kürzer sein. Ein Versuch, Widukind aus und in seinem Werke tiefer zu verstehn, ist nicht gemacht; selbst Gegenstücke zu der schlechten Zensur seines Latein finden sich, wo „der übertriebene[1] Schwulst der Widmungen" oder „des Verfassers übertriebene[1] Nachahmungssucht gegenüber seinen römischen Darstellungsmustern" gerügt werden (S. XXVIII Anm. 1; S. XXX); solche Negationen bezeichnen haarscharf, wo der „Positivismus" an seine Grenzen gestoßen ist, vielmehr sie schon überschritten hat, — daß nicht nur nichts mehr verstanden, sondern daß auf Verstehn verzichtet ist. Der Hg. ist Widukind durchaus freundlich gesinnt, er schätzt und achtet ihn hoch und entschuldigt ihn gerne, wo er ihm es zu bedürfen scheint.

Wir bekennen uns ohne Einschränkung zu gleicher Hochachtung und Liebe; das Werk Widukinds möchten wir noch höher einschätzen und insbesondere über das 'wohlmeinende' Urteil hinausgehen, zu welchem Hirsch über eine der bekanntesten und meisterörterten Erzählungen gelangt (S. XVI—XVIII). Es handelt sich um den Bericht über die Ungarnschlacht bei Augsburg 955 (III c. 44—46) und seine Unterbrechung in c. 46. H. ist geneigt, diese „Zerreißung" als „gewollte Kontrastwirkung", nicht aber als „künstlerische Tat" anzusehen (S. XVI Anm. 1). Da das Urteil über die historiographische Kunst Widukinds wesentlich abhangt von zutreffendem Verständnis dieser Stelle, liegt uns daran, sie hier schärfer zu betrachten, als bisher geschehen zu sein scheint. Dieser Ungarnsieg ist in Widu-

---

[1] Von mir gesperrt; „Schwulst" und „Nachahmungssucht" sind wohl schon selbst „Übertreibungen".

kinds Augen das größte und bedeutendste Ereignis in der ganzen Geschichte des Königs; durch ihn wird Otto in W.s Vorstellung zum *imperator: triumpho celebri rex factus gloriosus ab exercitu pater patriae imperatorque appelatus est; ... neque enim tanta uictoria quisquam regum intra ducentos annos ante eum laetatus est* (III c. 49). Außerdem aber hatte W., als von einem mit dem Ungarnkriege gleichzeitigen Ereignisse, von dem unglücklichen, mit schwerem Verlust und unrühmlicher Flucht endenden Slawenzuge des *preses* Thiadrik[2] zu berichten, den dieser unternahm, als Otto schon nach Süden gegen die Ungarn unterwegs war. Die Sieger des Lechfeldes waren Baiern, Schwaben, Franken; weniger als der achte Teil, aber vielleicht viel weniger, *pauci admodum* (III c. 44), waren Sachsen; solche allein waren mit Thiadrik gewesen.

Der Geschichtschreiber der Sachsen stand vor einer schwierigen Aufgabe, wollte er nicht die Geschichte Thiadriks unterschlagen. Daß er dies nicht getan hat, zeugt für seine Redlichkeit; wie er sie mit seiner Erzählung der Ungarnschlacht verbunden hat, zeigt ihn als einen aus schönem und echtem Gemüte denkenden Mann. Im 44. Kapitel erzählt er zunächst den Hergang von der Gesandtschaft der Ungarn nach Sachsen *circa Kal. Iulii* bis zum Aufmarsch des deutschen Heeres zur Schlacht, *numero VIII quasi legionum.* Das Treffen beginnt mit dem unvermuteten Angriff der Ungarn vom Rücken her, durch welchen die drei hinteren Abteilungen der Heeressäule (die 8., 7. und 6., die böhmische und beide schwäbischen) nach sehr schweren Verlusten *(plurimis ex eis* [der 7. und 6. *legio*] *fusis*[3]) in helle Flucht aufgelöst wurden. Otto, der die 5., die stärkste und aus erlesenen Leuten aller Stämme gebildete Abteilung, den Kern des Heeres befehligte, entschließt sich angesichts dieses bedrohlich ungünstigen Standes der Schlacht *(cum intellexisset bellum ex adverso esse)*, die 4., fränkische Abteilung unter Herzog Konrad nach hinten zu ziehen. Dieser gelingt es in überraschendem Gegenangriff, den Ungarn ihre Gefangenen und Beute wieder zu entreißen, die Räubernden teils zu zersprengen, die übrigen zu erschlagen *(fusis*[3]*)*. Als Sieger kehrt Herzog Konrad zurück; *mirumque in modum, cunctantibus ueteranis militibus*[4] *gloria uictoriae assuetis, cum nouo milite et fere bellandi ignaro triumphum peregit.* Mit dieser Reflexion „gemischter Stimmung" schließt Widukind das Kapitel[5]. Nicht minder deutlich setzt das folgende (45.) ein, von dem unglücklichen Slawenzug der Sachsen unter Thiadrik: *Dum ea*

---

[2] Warum verhochdeutscht H. den Namen halb: „Thiadrich"? Entweder ganz hochdeutsch „Dietrich", oder ganz altsächsisch, wie oben (th wie englisch zu sprechen).

[3] An der ersten Stelle übersetzt H. *fusis* zutreffend: „machten ... nieder" — die entgegensetzenden Worte daneben: *in fugam uerterunt* machten ein Mißverständnis unmöglich; an der zweiten steht bei ihm zu lesen, daß Konrad die „plündernden Horden davonscheuchte *[proturbauit]*. Nachdem er dann diese plündernden Scharen der Feinde [dieselben!] in die Flucht geschlagen hatte *[fusis]*" etc. Der Unterschied zwischen „davonscheuchen" und „in die Flucht schlagen" ist hier ebenso unerfindlich, wie es bare Willkür bedeutet, dasselbe Wort *fusis* an dieser Stelle in ganz anderer Bedeutung zu verstehn als 4 Zeilen früher.

[4] Davon haben wir vorher nichts gehört! Es kann allein die 5., die erlesene *legio regia* gemeint sein, an der nach der Niederlage der 8., 7. und 6. das Eingreifen gewesen wäre (von *alacer iuuentus* war innerhalb ihrer der König persönlich umgeben, *ipse uallatus)*; nicht gemeint sein können die vorderen, im Augenblick hinteren, die 3., 2. und 1. Für die 5. griff dann die 4. ein. — Dazu fügt sich, daß als nächste Hörer der Ansprache Ottos wieder die 5. vorzustellen ist — über den Sinn dieser Ansprache s. unten.

[5] Die Kapitelzählung ist nach ihm eingeführt worden.

geruntur in Boioaria, etc. Die sich anschließenden Sätze sind unverständig davon ab- und dem 46. Kapitel zugeteilt worden, welches nun beginnt: *Ingens interea pauor omnem Saxoniam trepidam pro rege et exercitu eius pro hac re aduersa [sc. Thiadrici] inuasit. terrebant nos preterea portenta inusitata* etc.: Die um den König und sein Heer (wie der Leser weiß, mit Recht!) besorgten Sachsen befällt vollends bleiche Angst nach Thiadriks Niederlage; dazu kommen böse Vorzeichen, einzeln aufgezählte und andere, *dictu horrenda et propterea nobis pretereunda*. Widukinds nächste Worte, ja ihr ganzer vor- und rückwärtiger Zusammenhang bleiben freilich unverständlich, solange man sie nicht verstanden hat und „übersetzt": „Als nun der König erkannte, daß er jetzt die ganze Wucht des Kampfes von vorne zu bestehn haben werde" (Hirsch S. 126), hielt er nämlich, um den Mut und die Gesinnung des Heeres zu stärken, eine kurze Ansprache, die ihre Höhe erreicht in den Worten: *Melius bello, si finis adiacet, milites mei, gloriose moriamur, quam subiecti hostibus uitam seruiliter ducamus* ... Darauf ergreift Otto Schild und heilige Reichslanze und sprengt als erster gegen die Feinde[6]. Deren Mutigere leisten zuerst Widerstand, fallen aber, durch die Flucht der übrigen verstört, bald im Gedränge in der Vereinzelung inmitten der angreifenden Deutschen. — Es folgt die Erzählung der Flucht und Verfolgung der Ungarn, von Herzog Konrads Tode, der Gefangennahme und Hinrichtung dreier ungarischen Führer, darauf die oben angeführten Sätze: *triumpho celebri* etc. (III c. 48). —

Man versteht nicht — der Angriff der Ungarn vom Rücken her hatte das Heer der Deutschen schwer getroffen, das in der entgegengesetzten Richtung auf den Feind zu stoßen bereit war, und nun, nachdem der Entscheidungskampf auf der vorgesehenen Front des deutschen Aufmarsches stattfinden sollte, spricht Otto, nach H.s Übersetzung deshalb (s. o.) aus tiefer Besorgnis zu seinen Leuten. Als deren Ursache hätte man erwartet, die Niederlage der 8., 7. und 6. Abteilung angegeben zu finden, wodurch Hoffnung und Möglichkeit des Sieges sehr viel schwächer geworden waren. Die in H.s Übersetzung angeführte Begründung Widukinds für die tiefernste Ansprache Ottos, dessen Erkenntnis, „daß er jetzt ... haben werde" (s. o.), lautet im Lateinischen: *Totum pondus prelii ex aduerso iam adesse [esse* B1; *iam ex aduerso esse* Frut.*] conspiciens rex exhortandi gratia allocutus est socios hoc modo:* etc. Was das auf Deutsch heißt, lehren, wenn überhaupt ein Zweifel aufkommen kann, dann sowohl die beiden kurz vorhergehenden angeführten Stellen *pro hac re aduersa* (c. 46) und *rex autem cum intellexisset bellum ex aduerso esse* (c. 45), wie auch eine Überlegung des Zusammenhanges. Es heißt wörtlich: „In der Erkenntnis, daß die ganze Schwere [*pondus* ist ein Begriff der Statik, nicht „Wucht"] des Kampfes [d. i. der entscheidende Kampf] unter unglücklichen Umständen[7] jetzt bevorstehe [nun unter ungl. Umständen stehe *B; Frut.*]", usw. Welche „unglücklichen Umstände" (ich finde keine sprachlich noch nähere Übersetzung) gemeint sind, ist klar: der Teilsieg der Ungarn, durch den 3 von den 8 Abteilungen des deutschen Heeres bis auf Reste ausgeschieden waren. Darum ist Otto so ernst gestimmt (nach einer anderen Darstellung bedurfte

[6] Zu seiner Übersetzung der Worte *fortissimi militis ac optimi imperatoris officium gerens* merkt H. an: „Ebenso unten Kap. 60" (S. 127 Anm. 3); in der 4. Ausgabe in den *Scr. rer. Germ.* steht richtig „*[cf.] Sallust. Cat. c. 60*:" etc.

[7] Von H.s an beiden Stellen verschiedener Übersetzung der Worte *ex aduerso* gilt Entsprechendes wie das in Anm. 3 Gesagte.

er selber des Zuspruches[8]), darum bedurften Mut und Gesinnung des Heeres der Stärkung. Von einer „gewollten Kontrastwirkung" der c. 44, 45, 46 kann demnach nicht die Rede sein. Von dem Stimmungseinklang der c. 45, 46 *in.* mit c. 44 ist gesprochen; die trübe Stimmung herrscht in c. 46 noch weiter bis zu Ende der Worte des Königs. Der Gedankengang Widukinds in diesen Kapiteln ist deutlich: Beginn des Kampfes bei Augsburg mit einer Niederlage; in Sachsen Sorge um den König und sein Heer, erst recht nach Thiadriks Unglück, dazu *portenta inusitata;* Sorge des Königs selber um den Ausgang der Schlacht nach dem bösen Angang — zu dem auch das *cunctari* der Veteranen gehört (s. o. Anm. 4); man ist versucht, auch dieses als von Widukind als *portentum* gemeint zu verstehn, vielleicht nicht gegen den Sinn des 10. Jahrhunderts — es war ein „Zeichen", magisch oder empirisch verstanden.

Also gewiß nicht zu schelten, aber für „lesende Schnelläufer" nützlich anzumerken bleibt, auf welche schöne und denkende Weise Widukind seine Erzählung der Schlacht auf dem Lechfelde durch diese Unterbrechung retardiert hat. In einem besonderen Sinne freilich hat er seinen Bericht gar nicht „unterbrochen", indem er nämlich „uns über den Gang der Hauptschlacht völlig im Dunkeln läßt"[9]. Er weiß von Konrads Fall, einiges von der Verfolgung, sonst nichts. Mit der Erzählung des Rückenangriffs der Ungarn war sein Tatsachenwissen von den Kampfhandlungen am Ende. Daran trifft ihn keine Schuld, so gerne wir mehr wüßten; er hat den Ausfall erzählerisch geistvoll auszugleichen verstanden, überdies aber durch die „Stimmungsbilder": die Geschichte Thiadriks und Ansprache Ottos, historisch nicht minder Wichtiges mitgeteilt, als eine eingehende Schilderung der Schlacht gewesen wäre.

Ein Urteil, ob Widukind auf der Höhe seiner Erzählungskunst allein in seiner Zeit steht, ist bei weitem nicht möglich, mangels Untersuchungen mittelalterlicher historiographischer Werke (welche die ganzen Texte, und von Satz zu Satz, Kapitel zu Kapitel usw., auf ihren Aufbau hin zu betrachten, zu analysieren und interpretieren hätten — in welcher Richtung zuletzt S. Hellmann über Einhard in dieser Zsch. 27, 1932, 40—110 vorgegangen ist).

Welcher Gewinn hier noch zu erwarten steht, vermag schon eine nähere Betrachtung der Urgeschichte der Sachsen zu lehren, mit welcher Widukind sein Werk anfängt. Sie anzustellen, legt Hirschs Übersetzung auch hier nur allzu nahe. Die Kritik jener Urgeschichte, gegen die wir uns zu wenden haben werden, rührt zwar nicht von H. her, dem sie entgangen zu sein scheint, sondern von dem verdienten Germanisten Wilhelm Wilmanns. Das 3. Kapitel des 1. Buches sagt: Für gewiß aber wissen wir, daß die Sachsen in dies Land zu Schiff gekommen und zuerst an einem Orte gelandet sind, der bis heute Hadeln heißt. Der Anfang des 4. Kap. lautet bei H.: „Die Einwohner aber, die Thüringer gewesen sein sollen, vermerkten ihre Ankunft übel und erhoben die Waffen gegen sie; die Sachsen jedoch leisteten kräftigen Widerstand und behaupteten den Hafen." Widukind sagt das gerade Gegenteil: „Da aber die Einwohner, die Düringe [nicht 'Thüringer'!] gewesen sein sollen, ihre

---

[8] Siehe Köpke-Dümmler S. 254 Anm. 6; ebenda noch andere Zeugnisse seiner Besorgnis.

[9] Köpke-Dümmler S. 258 Anm. 3. So konnte auch Dümmler nicht mehr darüber bieten als die Sätze: „Wie lange Zeit die Gegenwehr des Feindes dauerte, wissen wir nicht. Doch war eine Zeitlang das Gefecht ein ziemlich blutiges für beide Teile ... Als die Flucht endlich [!] begonnen hatte", usw. S. 258.

Ankunft sich übel gefallen lassen, greifen sie [die Ankömmlinge] gegen sie zu den Waffen; gegen den heftigen Widerstand der Sachsen aber behaupten sie den Hafen"[10]. Mit anderen Worten: Die Sachsen werden auf ihre Schiffe zurückgeworfen. Neue unentschiedene Kämpfe folgen, schließlich ein Vertrag, wonach die Sachsen zwar Handelsfreiheit genießen, jedoch von Land und Leuten ihre Hände lassen und insbesondere keine Raubzüge tun sollten. Nachdem den Sachsen das Geld ausgegangen war, und sie also Hunger zu leiden begonnen hatten, begibt sich ein junger Sachse mit seinem goldenen Schmuck, Halskette oder Halsring *(torques)* und Armringen (Baugen), an Land *(egredi de nauibus)*, um diesen gegen Lebensmittel zu veräußern. Auf die Frage eines Dürings, was er dafür fordere, erwidert er — in seiner Not gar keines anderen Angebotes als eines von Lebensmitteln sich versehend —: Jeder Preis gilt mir gleich: was du mir geben willst, ist mir willkommen. Diese unüberlegte Antwort soll ihn zum Opfer eines Betruges machen: er aber läßt von dem verschlagen lächelnden *(subridens)* Düring für sein Gold seinen Gewandbausch ruhig mit Erde sich füllen und kehrt damit zu den Schiffen zurück, nach der Meinung des Dürungs um das Gold, wie um die erhoffte Stillung seines Hungers betrogen. Die Düringe aber belobigen ihren Landsmann für seinen Betrug *(qui nobili fraude Saxonem deceperit)* und preisen ihn als ein Glückskind mit seinem Golde — *ceterum certi de uictoria, de Saxonibus iam quasi triumphabant.* Warum? Noch galt doch, ungebrochen, der Vertrag und Friede! Ich ersehe keinen anderen Sinn dieser Bemerkung, als daß W. als Grund ihrer Zuversicht, die feindlichen Gäste loszuwerden, die Kundschaft des glücklichen Käufers von ihrer beginnenden Hungersnot sich vorstellt — eine Zuversicht, die um so gewisser sein durfte, nachdem der Sachse ungenießbare Erde eingehandelt hatte.

Der macht nun von seiner Last Erde den listigen Gebrauch, ein Stück Land damit zu bestreuen, welches die Sachsen als erkauften Grund und Boden gegen rechtliche Anfechtung und Waffengewalt behaupten, wodurch sie also auf dem Lande jetzt zuerst festen Fuß fassen. Von dieser nun gewonnenen sicheren Stellung *(castrorum loca)* aus erobern sie, nicht ohne Verrat zu gebrauchen, das ganze Land der Düringe, als siegende Landnehmer auch aller Nahrungssorgen enthoben (Kap. 5. 6). Die sächsische List ist das Gegenspiel zum Betrug des Dürings.

Diese ganze Geschichte bleibt unverständlich, wenn man mittels falscher Übersetzung die Sachsen schon gleich zu Anfang „den Hafen behaupten" läßt. Auf demselben alten Übersetzungsfehler, der schon in den Deutschen Sagen der Brüder Grimm (411.) sich findet, beruht auch, was W. Wilmanns in seinem Kommentar zum Annoliede über Widukinds sächsische Urgeschichte ausgeführt hat:

„Widukind kennt also verschiedene Sagen über den Ursprung seines Volkes ...; und so erscheint auch das, was er von ihrer Niederlassung auf thüringischem Boden erzählt, nicht als einheitliche Sage, sei es daß ein älterer Bericht durch neuen Stoff erweitert, sei es daß zwei verschiedene Berichte miteinander verschmolzen sind. Jedenfalls enthält Widukinds Erzählung Motive, die für zwei parallele Sagen ausreichen: nach der einen kommen die Sachsen als Kaufleute und gewinnen, ähnlich wie Dido, den Boden ihrer ersten Niederlassung durch List; nach der andern kommen

---

[10] *Incolis ... aduentum eorum graniter ferentibus, qui Thuringi traduntur fuisse, arma contra eos [sc. Thuringos] monent [Saxones]; Saxonibus .. acriter resistentibus, portum obtinent [Thuringi].*

sie mit Heeresmacht, setzen sich mit Gewalt fest und sichern und erweitern ihre Herrschaft durch Treubruch. Ein solcher Überfluß von Motiven pflegt in alten Sagen nicht ursprünglich zu sein, man darf ihn um so weniger für ursprünglich halten, wenn die Motive nicht zusammenpassen. Unserer Erzählung, so anmutig sie sich liest, fehlt augenscheinlich innerer Zusammenhang und konsequente Begründung. Der erste Vertrag, sagt Widukind, wurde den Sachsen unnütz, weil ihnen das Geld ausgegangen war und sie weder zu kaufen noch zu verkaufen hatten; und doch tritt gleich darauf ein junger Sachse auf mit einem großen Schatz [siehe oben!] von Gold, goldener Halskette und goldenen Armringen. Der sächsische Jüngling, der ans Land steigt, trägt den Stempel des Hungers in seinen Zügen, und Hunger bewegt ihn, das Gold hinzugeben, und doch nimmt er als Kaufpreis einen Sack voll Erde, mit dem er das Bedürfnis des Magens ebensowenig befriedigen kann." (Beiträge zur Geschichte der älteren deutschen Litteratur. Hg. von W. Wilmanns. H. 2. Bonn 1886. S. 33f.; vgl. ebenda 31 unten.)

Daß die didonische List der Sachsen und ihre Eroberung des Landes durch Waffengewalt und Treubruch einander nicht bedürfen, liegt offen; eine andere Frage ist, ob sie einander widersprechen. Ich sehe nicht. Die Sachsen kommen, um in dem fremden Lande sich anzusiedeln, gewiß nicht als Kaufleute. Der bewaffnete Widerstand der Eingeborenen zwingt sie zu einem für sie von vornherein sinnlosen Vertrage: in die Rolle von Kauffahrern. Nachdem ihnen ihr Gut *(pecunia)* bald ausgegangen war, „die nicht hatten, was sie hätten verkaufen oder kaufen sollen[11]", da sie ja nicht Kaufleute waren, und sie schon nach Tagen sich in der größten Verlegenheit befanden *(inutilem sibi pacem esse arbitrabantur)*, ermöglicht ihnen die unverhofft erworbene Erde die List, welche die gewaltsame Landnahme einleitet. Wilmanns hat nicht nur die beiden ersten Sätze falsch verstanden, sondern auch übersehen, daß der Sachse von dem Düring zunächst betrogen wurde, oder betrogen werden sollte und nach der Meinung dieses es auch war. Erst als der Sachse auf seine unüberlegte Antwort (s. o.) das Angebot vernimmt: „Was, wenn ich mit der Erde da dir den Bausch fülle?" — erst in diesem Augenblicke blitzt in ihm der Gedanke an ihren späteren listigen Gebrauch auf und er nimmt sie gerne in Empfang. Widukinds Erzählung ist in sich ohne Widerspruch.

Landkaufsage (Kap. 5) und Namensage[12] (Kap. 6. 7) können wie bemerkt je für sich allein bestehn; (jene bedarf auch nicht des Zuges, daß der Käufer unverhofft in den Besitz der Erde kommt, ja damit betrogen sein sollte; typische Sagengestalt ist wohl, daß der Käufer schon mit der List im Sinne kauft). Ohne Zweifel ist die Namensage eine Volkssage, die Landkaufsage aber gelehrten, und das bedeutet wohl: klösterlichen Ursprungs. Widukind bezeugt seine Kenntnis solcher gelehrten Sagen ausdrücklich: *ut ipse adolescentulus audiui quendam predicantem, de Graecis (originem duxisse Saxones), quia ipsi dicerent, Saxones reliquias fuisse Macedonici exercitus, qui secutus magnum Alexandrum inmatura morte ipsius per totum orbem sit dispersus* (I c. 2). Als wahrscheinlich ergibt

---

[11] Daß „sie nichts mehr zu kaufen oder verkaufen hatten" (Hirsch), steht nicht da; auch die Folge *quid uenderent aut emerent* ist nicht gleichgiltig.

[12] Diese allein erzählen Annolied und Kaiserchronik, mit gleichgiltigen Abweichungen von Widukind; vgl. R. Much, Germanische Völkerschaftsnamen in sagenhafter Deutung, Zschr. für Deutsche Wortforschung 1, 1901, 319—328, bes. 326ff. über die Sachsennamensage.

sich wohl, daß die Verbindung beider heterogenen Sagen ihm gehört. — Weitere Probleme seiner Erzählung zu erörtern, gibt die Übersetzung keinen Anlaß.

Unsere Meinung ist nicht, der Übersetzer hätte, in seiner Vorrede etwa, ausführen sollen, was wir gegen seine Übersetzung auszuführen genötigt waren; jedoch scheint nicht unbillig zu verlangen, daß eine Übersetzung auf einem Grade und Maße privater Interpretation des Textes beruhe, das solche Versehen ausschließt, die Kunst und Sinn der Erzählung geradezu vernichten; wie an zwei Beispielen gezeigt wurde. —

Dem Texte Widukinds beigegeben sind wie in der vorigen Ausgabe 1. ein Abschnitt der *Translatio s. Alexandri* Rudolfs von Fulda; 2. Abschnitte der *Annales Quedlinburgenses;* 3. die Schrift *De origine gentis Sueuorum;* und in dieser 5. Ausgabe zum ersten Male: 4. ein Stückchen der älteren *Vita Lebuini;* 5. einiges aus dem *Poeta Saxo;* 6. die Auszüge der *Annales Iuuauenses maximi* ad a. 899—956; 7. das *Fragmentum de Arnulfo duce Bavariae;* in verschiedenen Übersetzungen; schließlich als Anhang Ibn Ja'qûbs Bericht über die Slawenlande vom Jahre 973 mit eigenem Vorwort und übersetzt von Georg Jacob, aus desselben „Arabischen Berichten von Gesandten an germanische Fürstenhöfe aus dem 9. und 10. Jahrhundert", Berlin 1927, mit hier vermehrten Anmerkungen.

Die kritischen Ausführungen im Allgemeinen und im Besonderen durch die selbstverständliche Anerkennung des im übrigen Geleisteten aufwägen zu wollen, erscheint hier wie sonst als sinnlos; ungerechte Kritik wird nicht erträglicher dadurch, gerechte bedarf keines mildernden Scheines.

Göttingen. Walther Bulst.

Louis Halphen, Professeur honoraire à l'Université de Bordeaux, Directeur à l'École des Hautes Études historiques et philologiques (Sorbonne). L'essor de l'Europe (XIe et XIIIe siècles). Paris, Felix Alcan 1932, 609 S. Peuples et civilisations, Histoire générale p. sous la direction de Louis Halphen et Philippe Sagnac, VI. Bd. 60 Fr.

Die lange Zeit hindurch zum Schaden der Wissenschaft vernachlässigte weltgeschichtliche Arbeit macht erfreuliche Fortschritte. Ohne nach Vollständigkeit zu streben, heben wir hervor in Deutschland die durch glänzende Ausstattung bestechende Propyläenweltgeschichte, in England die Cambridge Modern und die Cambridge Medieval History, in Frankreich die von Gustav Glotz geleitete Histoire générale und die Sammlung Peuples et civilisations, zu der unser Band gehört. Sein Erscheinen bietet willkommenen Anlaß, ihn unter allgemeineren Gesichtspunkten zu würdigen. Über das, worauf es ankommt, weiß man recht wenig. Auch die bekannten Werke der Art werden nach ihrer Vollendung kaum als Ganzes gewürdigt, und es ist daher nicht leicht, eine Übersicht darüber zu gewinnen, was auf dem Gebiete schon geleistet worden ist oder noch geleistet werden könnte. Im Vordergrunde steht doch die Frage nach der richtigen räumlichen und zeitlichen Gliederung. Wieweit soll man beispielsweise Indien und China[1] berücksichtigen, die doch ohne jeden Zweifel in die Weltgeschichte hineingehören, aber in den älteren Jahrhunderten keinen deutlich spürbaren Einfluß auf das Abendland geübt haben?

[1] Vgl. die lehrreichen Bemerkungen über die Vernachlässigung der chinesischen Geschichte bei O. Franke, Geschichte des chinesischen Reiches, Berlin 1 (1930), Vorwort.

Soll man erst von diesen Ländern reden, wenn sie Gegenstand europäischer Ausdehnungspolitik werden, und dann einen Rückblick auf ihre frühere Geschichte geben? Darüber wird sich niemand täuschen, daß, wenn der Raum zu stark erweitert wird, der lebendige Zusammenhang aufhört und die einzig sicher erreichbare Einheit die des Buchbinders ist. Betreffs der zeitlichen Gliederung wird sich eine streng wissenschaftliche Stellungnahme zu dem inhaltleeren Begriff des Mittelalters auch bei aller Anhänglichkeit an bequeme Gewohnheiten auf die Dauer nicht vermeiden lassen. Sollte nicht endlich bewiesen werden, daß es ein Mittelalter gegeben hat, ehe man sich darum streitet, wann es begonnen und aufgehört hat? Warum muß denn die Geschichte unbedingt in zwei erstarrte (Altertum und Mittelalter) und eine lebendige, immer weiter fortschreitende Periode (Neuzeit) eingeteilt werden? In weitverbreiteten Büchern kann man mit Befremden bemerken, daß einmal die politischen, dann wieder die kulturellen Verhältnisse zum Maßstab der Einteilung genommen werden, ohne daß vorher feststeht, ob beide übereinstimmen. Es wäre doch viel sachgemäßer, man grenzte erst einmal für die Geschichte der Macht, ferner für die der Verfassung und des Rechts, der Wirtschaft, der Religion und der Kirche, der Kunst und der Wissenschaft usw. Abschnitte ab und erforschte zuletzt das Gemeinsame. Dann würde es sich zeigen, ob alle diese verschiedenen Gebiete derselben Periodisierung unterliegen oder nicht.

Von vornherein sei gesagt, daß das Buch von Halphen einen sehr beachtenswerten und gut gelungenen Versuch darstellt, der eben angedeuteten Schwierigkeiten Herr zu werden. Man möchte fast die Franzosen beneiden, daß ihnen ein so brauchbares Hilfsmittel zu billigem Preise geboten wird. Die Ausstattung ist einfach, aber durchaus zweckentsprechend, der Druck sorgfältig und sauber, ein Namenverzeichnis vorhanden.

Der vorhergehende 5. Band der Peuples et civilisations, der auch von Halphen stammt und schon eine 2. Auflage (1930) erlebt hat, führt den Titel: Les barbares des grandes invasions aux conquêtes turques du XIe siècle. Am Schluß finden wir darin die Ereignisse nach der Schlacht bei Manzikert (1071) und einen Ausblick auf die Kreuzzüge. Man wird es vollkommen billigen, daß der Verf. Asien gerecht werden will und ihm viel Platz gönnt, aber man wird sich doch schwer entschließen, die Eroberungen der Seldschuken als weltgeschichtlichen Markstein zu betrachten. Da wäre das Konzil von Clermont (1095) doch geeigneter gewesen, da es mit dem Aufruf zum Kreuzzuge die Antwort auf den Vorstoß der Seldschuken bedeutet. Die vorhergehenden Kapitel des 5. Bandes handeln von Ostrom (bis 1025), dem Islam (etwa bis 1032) und der Erneuerung des abendländischen Kaisertums durch Otto den Großen. Der Tod Ottos bleibt demnach rund 100 Jahre hinter den vorhin erwähnten asiatischen Ereignissen desselben Bandes zurück. Wird dadurch nicht das Gesamtbild gestört?

Der vorliegende 6. Band zerfällt in 5 Bücher, deren Überschriften den weit gespannten, wirklich weltgeschichtlichen Rahmen zeigen: I. das feudale Europa und der Kreuzzug, II. die Bildung der großen Monarchien, III. die Versuche einer Einigung Europas in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts, IV. das mongolische Asien und Europa, V. Europa nach dem Stillstand des mongolischen Vorstoßes. I. spricht im Anschluß an die cluniazensische Bewegung von Gregor VII., Urban II., der Eroberung Süditaliens und Englands durch Normannen und dem 1. Kreuzzug, abgesehen von zuständlichen Abschnitten. Das deutsche Kaisertum seit Otto dem

Großen finden wir erst am Anfang von II. von 973 bis 1183. Damit wird man sich nicht befreunden können. Die Weltstellung des deutschen Reiches mit ihrem Höhepunkt 1046/1047, die in der Absetzung dreier Päpste und dem Plan einer Angliederung der Normannen gipfelt, kommt nicht zu ihrem Recht, ebensowenig der rasche Niedergang. Ein starker, über das Papsttum verfügender deutscher Kaiser hätte selbstverständlich die christlichen Scharen zum Heiligen Grabe geführt. Wenn in II. unter dem schon wiedergegebenen Titel ein 5. Kapitel von „den fränkischen Staaten Syriens und der Verteidigung gegen die Türken" handelt, so hat man doch Bedenken, das Königreich Jerusalem als eine große Monarchie zu bezeichnen.

Die Formel, auf die in der weltgeschichtlichen Darstellung alles ankommt, wird lauten: mehreren Völkern gemeinsame Ereignisse sollen tunlichst nicht an verschiedenen Stellen berichtet werden. Geschieht das doch, so fällt eben die Weltgeschichte in ein Nebeneinander von Landes- oder Volksgeschichten zurück. Die Aufgabe stellt sehr hohe Anforderungen an den Verfasser, aber man muß sich immer wieder darum bemühen, sie so gut zu lösen, wie es bei dem heutigen Stande der Wissenschaft angeht. Es sei hier deshalb nur unter allem Vorbehalt Kritik geübt. Man wird es beispielsweise bedauern, daß in III. ein erstes Kapitel den großen Krieg im Abendlande vom dritten Kreuzzug bis Bouvines, das nächste die Eroberung des byzantinischen Reiches durch die Abendländer, das dritte die päpstliche Theokratie Innozenz' III. schildert. Denn das gehört doch alles zusammen, bildet e i n e große Linie romanisch-germanischen Gemeinschaftslebens im Sinne Rankes. Philipp II. August von Frankreich und der herrschgewaltige Papst gewinnen ihre überragende Bedeutung gerade durch den deutschen Thronstreit. Auch würde es sich empfehlen, das Laterankonzil von 1215, das der Verf. natürlich nicht unterschätzt, zu einem weltgeschichtlichen Einschnitt zu benutzen. Der Tod Heinrichs VI., ein sicher nicht nur Deutschland, sondern auch das gesamte Abendland berührendes Ereignis, wirkte sich erst durch die Ermordung Philipps von Schwaben, die Anerkennung und Verwerfung Ottos IV., sowie die Erhebung Friedrichs II. so verhängnisvoll aus. Bouvines kommt hinzu, und alles das diente dem Siege des Papsttums, wie er auf dem Konzil verkündet wurde. Mit dem Jahre 1250 eine Periode zu schließen, wie es in deutschen Büchern vielfach geschieht, ist auch für die deutsche Geschichte ungeeignet. Die Zerstörung der Einheit im Reiche zugunsten der Vielheit gehört in die ersten Jahre Friedrichs II., dessen bewunderungswürdige geistige Vielseitigkeit und Beweglichkeit nicht zu einer Überschätzung seiner Machtmittel führen darf. Der „Rückfall in die Landesgeschichten" veranlaßt leicht Wiederholungen. So ist beispielsweise vom Tode des Staufers Konrad IV. einmal in dem Abschnitt L'anarchie allemande und später wieder unter l'anarchie italienne die Rede (S. 459, 471). Läßt sich das vermeiden oder ergeben sich, wenn es vermieden wird, andere Übelstände? Vielleicht wird der Verf., der seine Einteilung nach reiflichster Überlegung gewählt haben wird, durch die vorstehenden Bemerkungen zu neuer Prüfung veranlaßt. Mit einer neuen Auflage des sehr nützlichen und angenehm zu lesenden Werkes ist doch wohl zu rechnen.

Den Wert der geschichtlichen Einteilungen sollte man nicht unterschätzen, wie es vielfach geschieht. Sie erleichtern in hohem Maße die Beherrschung des Stoffes und damit den Einfluß unserer Wissenschaft auf den weiteren Kreis der Gebildeten. Wie Ranke „über die Entwickelung der Einheit und des Fortgangs der Begebenheiten" dachte, erhellt aus der nie veraltenden Vorrede zu den „Geschichten

der romanischen und germanischen Völker". Man kann annehmen, daß er dem Beispiel des dramatischen Dichters folgen wollte. Auch die Art, wie Albert Sorel an seiner „Geschichte der französischen Revolution" schuf, mag zum Vergleich herangezogen werden[8]. Die Technik derjenigen Historiker alter und neuer Zeit zu prüfen, die am meisten Eindruck auf ihre Leser gemacht und die dauerhaftesten Spuren hinterlassen haben, würde nicht überflüssig sein.

Wo in einer Ereignisgeschichte, wie sie Halphen hauptsächlich gibt, also in einem Längsschnitt, zuständliche Schilderungen, also Querschnitte anzubringen sind, scheint bisher kaum untersucht worden zu sein. Das Ideal wäre wohl, sie nach aufwühlenden inneren und äußeren Kämpfen einzuschalten, wenn durch Verträge, Friedensschlüsse, Konzile oder Kongresse eine gewisse Ruhezeit gesichert ist. Beispielsweise würde eine Übersicht über die Zustände des Abendlandes um 1215 sehr lehrreich sein. Dabei könnte die geistige Blüte Frankreichs stark zur Geltung kommen. Halphen hat 3 Kapitel von I. mit 45 Seiten der Wirtschaft, dem Geistesleben, der Kunst und der Kirche Europas im 12. Jahrhundert, 2 Kapitel von V. mit 40 Seiten den wirtschaftlichen und geistigen Veränderungen des 13. Jahrhunderts gewidmet. Sie sind, wie man sieht, ziemlich kurz ausgefallen, aber es wäre Sache der französischen Leser, zu entscheiden, ob der Inhalt als ausreichend angesehen wird. Ich fürchte, daß doch recht große Lücken auffallen werden. Ob es abgesehen davon immer gelungen ist, zwischen den machtpolitischen und den kulturgeschichtlichen Abschnitten eine wirkliche innere Verbindung herzustellen, damit der Vorteil des Lesers nicht bloß hauptsächlich darin liegt, beide in einem Bande vor sich zu haben, mag noch offen bleiben. Man darf das auch so ausdrücken: könnten die kulturgeschichtlichen Abschnitte wegfallen, ohne daß die ursächliche Verknüpfung der machtpolitischen Schaden litte? Die Frage wäre natürlich nicht nur an unser Werk, sondern ebenso an zahlreiche andere derselben Art zu richten. Kulturelle Querschnitte durch Asien ähnlich denen durch das Abendland fehlen, sicher, weil es bei den heutigen Vorarbeiten kaum möglich ist, sie zu geben. In einer kurzen und klaren Schlußbetrachtung hebt der Verfasser die 80er Jahre des 13. Jahrhunderts hervor und erinnert an die sizilische Vesper, wie an den Tod Karls von Anjou und Peters III. von Aragon. Er meint, jetzt scheine die Welt in eine tiefe Verwirrung gestürzt. Wer, wie oben angedeutet wurde, vom Jahre 1215 ausgeht, wird unter dem leitenden Gedanken der päpstlichen Weltherrschaft an anderer Stelle haltmachen, je nachdem nur ihr Höhepunkt oder schon ihr Niedergang den Abschluß bilden soll. Die beiden folgenden Bände der Peuples et civilisations, die mehreren Verfassern zu verdanken sind, die Jahre 1285 bis 1492 umfassen und den recht wenig besagenden Titel La fin du moyen âge führen, sind übrigens schon erschienen. Im Titel hätte sich Gelegenheit geboten, den Aufstieg der Westmächte und die abendländischen Konzile als das große Neue kenntlich zu machen.

Der Sinn für streng wissenschaftliche Forschung, bei der doch alles auf den Quellenbeweis ankommt, ist heute so wenig entwickelt, daß selbst in Fachzeitschriften nicht immer beachtet wird, ob ein besprochenes Werk Belege bringt oder nicht. Man versucht sogar, auf den Waschzetteln es dem gutgläubigen Publikum immer wieder als ein Verdienst der Verfasser einzureden, daß sie sich von gelehrtem

[8] L'Europe et la Révolution française. Discours prononcés .. en l'honneur de M. Albert Sorel ... Paris, Plon 1905. Darin E. Boutmy, S. 24.

Ballast, wie es schön ausgedrückt wird, frei halten. Es gibt zwar eine Entschuldigung für die Angst, die sonst vortreffliche Verleger vor Belegen haben, nämlich die häßlichen überlangen Anmerkungen, deren sachlicher Inhalt oft bei gutem Willen in den Text hätte eingearbeitet werden können. Halphen gibt keine Einzelbelege, wohl aber am Anfang größerer und kleinerer Abschnitte zahlreiche Büchertitel mit kritischen Urteilen, die den Lesern recht willkommen sein werden. Einzelbelege können dadurch natürlich niemals ersetzt werden. Das ideale Ziel wird immer darin zu sehen sein, daß jedes Ereignis rasch auf die zeitgenössischen Berichte zurückgeführt und damit soweit bewiesen wird, wie es unsere Wissenschaft erlaubt. Bei dem auch sonst viel angewandten Verfahren Halphens ist es nicht zu vermeiden, daß es nicht immer leicht ist, ein Buch zu finden, und daß gelegentlich dasselbe Buch an mehreren Stellen wiederkehrt. Ein vollständiges alphabetisches Verzeichnis, wie es gerade in französischen Büchern gern gegeben wird, ist am förderlichsten, und es können dann die Hinweise erheblich verkürzt werden. Es läßt sich aber denken, daß ein solches Verzeichnis dem Geschmack des breiteren französischen Publikums nicht entspricht. Mit dem Verfasser über Einzelheiten zu rechten oder die wenig zahlreichen kleinen Versehen aufzuspüren, erscheint nicht angebracht. Ernste weltgeschichtliche Versuche verlangen eine der Schwierigkeit des Unternehmens angepaßte Beurteilung, und Fortschritte können nur in verständnisvoller Zusammenarbeit der Historiker aller Kulturländer erzielt werden. Wie der Deutsche, der Franzose, der Engländer und andere Weltgeschichte schreiben, wird einmal einer vergleichenden Betrachtung zu unterwerfen sein.

Jena. A. Cartellieri.

Armando Sapori, Una Compagnia di Calimala ai primi del Trecento. Biblioteca Storica Toscana vol. VII. Firenze, Leo Olschki 1932.

Zu der höchst erfreulichen Lebendigkeit, die in letzter Zeit eine jüngere Generation italienischer Wirtschaftshistoriker auf den verschiedensten Gebieten der wirtschaftlichen Vergangenheit ihrer Heimat an den Tag legt, hat sicherlich das Erscheinen von Sombarts monumentalem Werk das ihrige beigetragen. Indem er in dessen historischem Teil dem italienischen Frühkapitalismus zum ersten Mal eine eingehende, zusammenfassende Darstellung zuteil werden ließ und ihn als typischen Übergangszustand scharf gegen die Großzeit des modernen Kapitalismus abhob, während er die Grenzen gegenüber der handwerklichen Wirtschaftsform mehr verschwimmen ließ, wurde von ihm vor allem die relative Enge jenes vielgepriesenen, seit Heyds klassischer Darstellung allbekannten italienischen „Großhandels" in quantitativer, die starke Gebundenheit und Durchsetzung mit irrationalen Bestandteilen in qualitativer Hinsicht mit besonderer Emphase hervorgehoben. Es ergab sich indessen bei einer exakten Nachprüfung dieser These, daß sie auf einer allzuengen Quellenbasis beruhte, daß einzelne Überlieferungen, wie vor allem der Familientraktat des Alberti, einseitig in den Vordergrund gerückt, andere über Gebühr vernachlässigt waren, daß ferner jene von Sombart und anderen vor und nach ihm als völlig unzuverlässig angezweifelten statistischen Angaben des Giovanni Villani und anderer italienischer Chronisten der gleichen Periode sich bei genauerer Untersuchung als im ganzen durchaus hieb- und stichfest erwiesen.

Unter jener jüngeren Generation italienischer Wirtschaftshistoriker hat sich Armando Sapori durch eine Reihe von Untersuchungen, die insbesondere den Florentiner Handelsgesellschaften, ihren wirtschaftlichen Funktionen, ihren Schicksalen und ihrer Bedeutung gewidmet waren, den Ruf eines Forschers von intensivstem Fleiß und einer unbeirrbaren Zuverlässigkeit in der Feststellung auch der scheinbar unbedeutendsten Einzelheiten erworben, ohne daß die Linie der großen Zusammenhänge dabei zu kurz kam. Seine neueste Arbeit zeigt diese Eigenschaften wieder in hervorragendem Maße. Auf die Handelsbücher der Firma Francesco Del Bene e Compagni hatte schon Robert Davidsohn in seiner Geschichte von Florenz hingewiesen. Nicht in der Größe der Firma, deren Handelstätigkeit sie widerspiegeln, liegt ihre Bedeutung — es handelt sich vielmehr um ein Geschäft von mittlerem Umfang, nicht um eine der großen, weltbeherrschenden Firmen des damaligen Florenz; nicht auch in ihrer zeitlichen Ausdehnung — die von Sapori behandelten Bücher umfassen nur die kurze Spanne von fünf Jahren (1318—1323) —, sondern einzig in der relativen Vollständigkeit ihrer Erhaltung, die für lange Zeit in keinem Lande ihresgleichen hat, die uns deshalb Einblicke in den Gang, die Funktion, den Erfolg oder Mißerfolg einer gesellschaftlichen Unternehmung gewähren, wie wir sie sonst für jene Frühzeit nirgends besitzen. Es handelt sich, von kleinen, unbedeutenden Gelegenheitsgeschäften abgesehen, um den Import französischer und flandrischer Tuche, zum Teil in ihrer natürlichen, zum Teil in veredelter (gefärbter, umgefärbter, appretierter) Form, die meist in Florenz, zum kleinen Teil in Unteritalien en gros oder auch im Ausschnitt wieder verkauft werden. Zum ersten Male werden wir in den Stand gesetzt, auf Grund exakter Angaben diesen Handel, der den Nerv des Geschäfts der Calimalakaufleute bildete, in allen seinen Phasen aufs genaueste zu verfolgen: den Einkauf in Frankreich, Flandern oder auf den Messen der Champagne, der für die nicht eben kapitalstarke Firma meist von den mit ihr in engster Geschäftsverbindung stehenden großen Handelshäusern der Bardi und Peruzzi besorgt wurde; den Transport auf verschiedenen Wegen zur See und zu Lande bis Florenz und seine Kosten; den Verkauf im kleinen wie im großen, die Gewinnspanne im einzelnen und im Laufe der Jahre; die Methoden der Buchführung und Bilanzierung und vieles andere mehr. Es ergibt sich als wesentliches Resultat, daß auch in den relativ kleinen Verhältnissen dieser Firma wenig mehr von der Enge handwerklichen Betriebs zu finden ist, daß man meilenweit entfernt ist von jener Zeit, da der Kaufmann mit seinem Packen selbst über Land zog, um ihn auf Märkten und Messen abzusetzen; daß die Transportkosten im Rahmen des ganzen Betriebs nicht die Rolle spielen, die Sombart ihnen zuweist; daß die Buchführung, wenn auch noch in einfachen Formen, dennoch durchaus auf Exaktheit ausgeht und sie auch in überraschendem Maße erreicht; daß endlich das Gewinnenwollen, nicht die Befriedigung irgendwelchen Lebensbedarfs Ziel des ganzen Geschäftsbetriebes ist und eine kapitalistische Atmosphäre herrscht, wie wir sie bei den Medici und den Fugger wiederfinden.

Der ausführliche Dokumentenanhang gibt die Möglichkeit, all diese Resultate auf ihre Exaktheit nachzuprüfen; man wird sie durchaus bestätigt finden. Der monumentalen Ausgabe der Handlungsbücher der Peruzzi, die uns Sapori für die nächste Zeit in Aussicht stellt, dürfen wir nach den Resultaten der vorliegenden Untersuchung mit besonderer Spannung entgegensehen.

Leipzig. A. Doren.

Fremerey, Gustav, Guicciardinis finanzpolitische Anschauungen. (Beiheft 26 zur Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, hrsg. von Prof. Dr. H. Aubin.) Verlag von W. Kohlhammer, Stuttgart 1931.

Ein Beiheft der Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte dürfte auch den politischen und Kulturhistorikern willkommen sein, zumal wenn es, wie hier, ein Problem behandelt, das in gleichem Maße die Geschichte des Wirtschaftslebens, der Politik und der geistigen Kultur berührt. Die kleine Schrift (80 S. 8⁰) ist bemüht, unter Verzicht auf eine eingehende Schilderung der Technik und des Funktionierens der Florentiner Finanzpolitik „zu zeigen, wie sich die Probleme ... einem hervorragenden Kenner der Verhältnisse und einem scharfen Beobachter der Zeitverhältnisse, wie es Francesco Guicciardini war, darstellen". Sie ist aus einer, für Heidelberg bestimmten, Doktordissertation entstanden und hat die Vorzüge und Mängel einer solchen. Die Vorzüge bestehen in einer fleißigen Sammlung und verständigen Durchleuchtung des Materials, die Mängel ergeben sich aus einer, durch ungenügende Kenntnis der Gesamtentwicklung hervorgerufenen, etwas unfruchtbaren Fragestellung. Der Verfasser will offenbar durch die Anschauungen eines allgemein als sachverständig anerkannten Zeitgenossen Probleme beleuchten, die sich aus der Forschung über das Aufkommen des Kapitalismus ergeben haben. Er übersieht jedoch, daß zur Zeit Guicciardinis der Kapitalismus schon voll ausgebildet ist und seine erste, sich immer mehr verschärfende, Krise durchmacht. Infolge seines ganz auf das Vorhergegangene gerichteten Interesses läßt uns der Verfasser ziemlich über das im unklaren, was sein Gewährsmann zur gleichzeitigen Entwicklung zu sagen hat. Ähnlich erschwert er ein tieferes Verständnis durch isolierende Behandlung der finanzpolitischen Anschauungen. Gerade Guicciardini bietet für eine solche Betrachtungsweise aus noch zu erörternden Gründen keine wesentlich weiterführenden Gesichtspunkte. Daß für die Arbeit ferner nur die sog. „Opere inedite" herangezogen sind, hätte im Titel ausdrücklich erwähnt werden müssen, da man doch auch heute noch, wenn man den Namen Guicciardini hört, fast unwillkürlich an die „Storia d'Italia" denkt. Auch könnte sonst immerhin einer oder der andere Benutzer der Schrift auf den Gedanken kommen, nach Stellen zu suchen, an denen Anschauungen behandelt sind, die sich aus der eigenen Praxis des Geschichtsschreibers als päpstlicher Statthalter in der Emilia ergeben.

Eine Einschränkung des Themas im Titel der Arbeit hätte den Verfasser auch der Notwendigkeit enthoben, den Ausschluß der „Storia d'Italia" zu begründen. Er schreibt: „Seine bis dahin am meisten bekannte und angesehene ‚Geschichte Italiens', deren konventionelle Form und Quellenunklarheiten Ranke zu einer eingehenden Kritik veranlaßt haben, trat mit jener Veröffentlichung (der der ‚Opere inedite') weit in den Hintergrund, die desto eindrucksvoller den großen Geschichtsschreiber seiner Vaterstadt, den politischen Denker und Schriftsteller und nicht zuletzt den Freund Macchiavellis hervortreten ließ." Abgesehen davon, daß es fraglich ist, ob die hier angegebene Folge von Rankes — übrigens ungenau wiedergegebenem — Urteil auch noch für uns verbindlich sein muß — bekanntlich wird das von Fueter und anderen heftig bestritten —, so läßt sich doch nicht leugnen, daß selbst bei zugegebener Wertlosigkeit der „Storia d'Italia" für die Zeitgeschichte ihr Quellenwert für die Anschauungen Guicciardinis unschätzbar ist. Auch in ihr, und vielleicht noch mehr, als in den anderen Schriften, offenbart sich der hervorragende politische Denker und Schriftsteller und der Freund Macchiavellis, und

darüber hinaus ist sie dadurch bedeutsam, daß sie sein einziges für die Veröffentlichung bestimmtes Werk gewesen ist, und so statt der in der „Opere inedite“ wiedergegebenen wechselnden Stimmungen die für Mit- und Nachwelt gültigen Grundsätze enthält. Daß sich aber aus ihr nichts über finanzpolitische Anschauungen entnehmen ließe, wird im Ernst wohl nicht behauptet werden können.

Unter den genannten Einschränkungen in Btr. der Stoffauswahl und Behandlungsweise ist die Schrift eine wertvolle Bereicherung der finanztheoretischen Literatur. Das Material dürfte im wesentlichen vollständig gesammelt sein, und die Auslegung genügt den Ansprüchen, die man an eine vorläufige Bearbeitung richten kann, die tieferschürfenden Fragestellungen den Weg nicht verlegen will. So ist das Büchlein eine vorzügliche Stoffsammlung für Arbeiten jeder Art, die auf der von ihm gegebenen Grundlage nach allen Richtungen weiterbauen können. Die wichtigsten Sätze sind wörtlich im Urtext und in deutscher Übersetzung zitiert, und die Gedankenreihen, denen sie entstammen, ausführlich wiedergegeben und miteinander in Zusammenhang gebracht, was bei ihrer Herkunft aus z. T. grundverschiedenen Werken nicht immer ganz einfach war. Interessant sind die Ausführungen über die Bedeutung des Reichtums und die daraus folgende Ablehnung konfiskatorischer Steuerprogressionen durch die hierzu aus dem Steuerdialog angeführten theologisierenden Argumente, die man von dem Freund Macchiavellis und pfaffenfeindlichen Politiker nicht erwarten würde. Sollte der Zweck dieses Dialogs vielleicht weniger in der unparteiischen Abwägung des Für und Wider der Streitfrage zu suchen sein, als in der Ausarbeitung wirksamer, wenn auch vom Verf. selbst nicht geglaubter Argumente für den von Anfang an feststehenden eigenen Standpunkt? Wenn dem so wäre, so könnte man sich überhaupt große Teile der „Opere inedite“ ähnlich entstanden denken, was ihren Wert als Selbstzeugnis allerdings stark beeinträchtigen würde. — Auch das Kapitel über die Steuerpolitik der Medici und des Volkes wirft interessante Streiflichter auf die schon sonst bekannte Entwicklung. — Wenn sich aus der Schrift trotz der sorgfältigen Arbeit des Verfassers keine zusammenhängende und umfassende Finanztheorie ergibt, so liegt das zum großen Teil daran, daß Guicciardini als reiner Empiriker eine solche nicht ausgearbeitet hat, und daß er gerade in der „Opere inedite“ immer nur zu einzelnen Streitfragen, und auch nur vom praktischen Standpunkte aus Stellung nimmt. Daher hätte die Beigabe einer kurzen Einführung in das florentinische Finanzsystem das Verständnis der besprochenen Ausführungen Guicciardinis sicher gefördert. Sie hätte auch den Hauptteil der Arbeit in bessere Verbindung mit der Einleitung und dem Schluß gebracht, denn es wäre dann klarer als jetzt hervorgetreten, daß in dem Augenblick, als die Finanzen des Stadtstaates Florenz unter dem Übermaße der Anforderungen zusammenbrachen, sein Hauptvertreter nur Einzelverbesserungen vorzuschlagen wußte, während der ihr aufgezwungene Herzog Cosimo I., wenn auch zögernd und nicht ohne Rückschläge, ein neues System versuchte, nämlich eine das ganze Land umfassende Wohlfahrtspolitik unter Verzicht auf kostspielige und unzeitgemäße Großmachtsbestrebungen.

Eine auf die Wohlfahrt der Einwohner bedachte Politik hatte auch Guicciardini gefordert, aber sie sollte lediglich der Stadt Florenz und den Besitzungen ihrer Bürger auf dem Lande zugute kommen. Stets warnt er davor, den Sudditi des Territoriums Konzessionen zu machen, die nur die Folge hätten, ihre Begehrlichkeit höher zu reizen. Besonders bezeichnend sind für ihn die Zitate in den Ab-

schnitten: Der Haushalt, Das Territorium, Die Miliz. Unter diesem Gesichtspunkt muß man aber auch sein Verfassungsprojekt betrachten. Der Senat, ohne dessen Zustimmung der Herrscher keine wichtigen Schritte unternehmen sollte, sollte natürlich nur aus Stadtbürgern von Florenz bestehen. Für die Staatsauffassung Cosimos wäre aber, wenn überhaupt, nur eine Körperschaft aus Notabeln des ganzen Landes annehmbar gewesen, die dann selbstverständlich auch in ihren Funktionen etwas wesentlich anderes geworden wäre, als Guicciardinis Senat. Eine solche Versammlung wäre aber, selbst wenn man sich hätte über Richtlinien für die Vertretung des Territoriums einigen können, infolge der Gegensätze zwischen Stadtbürgern und Sudditi arbeitsunfähig gewesen. Aus diesem Grunde schien es auch sachlich gerechtfertigt, irgendeine Art von mitentscheidender Körperschaft gar nicht erst aufkommen zu lassen, wenn auch der Hauptgrund für die Ablehnung des Projekts die bekannte Abneigung Cosimos war, seine Macht mit irgend jemand zu teilen. Durch diese wurde aber aus dem sachlichen Gegensatz auch ein persönlicher, da Guicciardini ja als Führer des geplanten Senats sich selbst gedacht hatte.

Abgesehen von der stadtstaatlichen Beschränktheit seines Standpunktes hat dieser auch deshalb keine grundlegenden Änderungen der Finanzpolitik vorgeschlagen, weil er mit vielen anderen hervorragenden Politikern der Vergangenheit und Gegenwart der Ansicht war, daß die Finanzpolitik nur ein verhältnismäßig gleichgültiger Nebenpunkt der allgemeinen Politik ist. Es ist ja auch ohne weiteres klar, daß eine auf Förderung des Reichtums und Vermeidung unnötiger Ausgaben gedachte Verwaltung, wie sie Guicciardini wünscht, auch bei einer theoretisch falschen Finanzpolitik die nötigen Einnahmen erlangt, ohne die Steuerzahler besonders schwer zu drücken, während eine verkehrte Allgemeinpolitik selbst bei idealem Finanzsystem schließlich auch durch stärksten Druck nichts mehr aus den leeren Taschen herausholen kann[1]. Daher wäre es lehrreich gewesen, wenn Guicciardinis Verfassungsentwurf nicht nur mitberücksichtigt, sondern in den Mittelpunkt der Darstellung gerückt worden wäre, denn von ihm aus empfangen alle seine andern Anschauungen erst den zur Beurteilung nötigen Maßstab. Die neue Verfassung sollte ja nicht nur eine gerechte Lastenverteilung gewährleisten, sondern die Politik des durch sie ans Ruder gebrachten Senats von Sachverständigen sollte auch den Druck der Lasten auf den einzelnen und womöglich ihre absolute Höhe mindern. Was Guicciardini sonst finanzpolitisch für wünschenswert hält — Abschaffung der Progression bei der Decima und statt dessen Erhöhung der Mehl- und Salzpreise, sowie der Staatsschuld — war bei der herrschenden Not undurchführbar, die er selbst zugibt (vgl. S. 30 und 76), und hätte ihm bei besserer Gesamtlage schwerlich Kopfzerbrechen gemacht. Seine ganze finanzpolitische Spekulation ist ihm eben nicht Selbstzweck, sondern nur ein Mittel zur Wiederherstellung des Wohlstandes der früheren Herrenschicht, in der sich Geburtsadel, Bildung und Besitz — oft sogar in der gleichen Person — vereinten. Wenn diese die ausschlaggebende Macht zurückerhielt, wobei der Herzog eine Stellung wie der Doge von Venedig bekommen hätte, während das Volk mit dem Gran Consiglio zu einer bloßen Jasagemaschine herabgedrückt worden wäre, so wäre nach Guicciardinis Meinung auch finanzpolitisch alles in Ordnung gewesen. Dieser Optimismus und vielleicht auch

[1] Vgl. die Zustände im Preußen Friedrichs des Großen und im heutigen Reiche.

die fast 20jährige, nur selten auf kurze Zeite unterbrochene Entfernung von der Vaterstadt läßt ihn übersehen, daß schon zur Wiederherstellung des Reichtums der doch meist auch außerhalb der Stadt begüterten Herren und des Handels und Wandels der ärmeren Klassen nichts so dringend nötig war, wie eine Hebung des Untertanengebietes — namentlich der Seestädte und der Landwirtschaft treibenden Bezirke —, wie sie Cosimo I. tatsächlich begann, wenn er auch auf halbem Wege stecken blieb. Das hätte zwar außerdem die Entlastung der Stadt durch Erhöhung der Lasten des Territoriums ermöglicht, aber auch die Bedeutung der Sudditi in einer Guicciardini unerwünschten Weise erhöht. Die Zeiten des städtischen Patriziats waren eben auch nach dieser Richtung vorbei. Als Ursachen seines wirtschaftlichen Niederganges nennt Guicciardini in allererster Linie, wie wir schon sahen, die den Ruin aller Klassen herbeiführende falsche Gesamtpolitik und daneben eine reichtumsfeindliche Handhabung der Steuergesetze, schlechte Wirtschaft sowie den allgemeinen Kreislauf der Dinge, der selten zulasse, daß ein Vermögen länger als drei Generationen in einer Hand bleibt. Von dem für die Wirtschaft Italiens verhängnisvollen Umschwung der Lage seit der Entdeckung Amerikas und dem Niedergange des Orienthandels weiß er also nichts. Auch hier zeigt sich Cosimo I. mit seiner Monopolisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen, namentlich mit Korn, Öl und Wein und den damit zusammenhängenden Maßnahmen zur Mehrung und Verbesserung der Erzeugung, sowie mit seiner Hebung von Pisa und Livorno und der auch politisch wichtigen Pflege der Beziehungen zu Spanien und selbst Frankreich als der die Forderungen der Zeit besser erkennenden Politiker. Dabei entsprach sein Verhalten, das am Finanzsystem nur die sich aus der Gesamtpolitik ergebenden Änderungen vornahm, völlig den Anschauungen Guicciardinis über den Vorrang der allgemeinen Politik vor den speziell finanzpolitischen Maßnahmen.

Leipzig. Max Hofmann.

Willy Andreas, Deutschland vor der Reformation. Eine Zeitenwende. Stuttgart und Berlin. (Deutsche Verlags-Anstalt) 1932. 644 S. 8°, geb. 14 *RM*.

In seiner 1908 erschienenen Erstlingsschrift schrieb Willy Andreas, ausgehend von einer Analyse des Geistes, der sich in den Relazionen der venezianischen Staatsmänner kundtut: „Man sehnt sich nach vielem Lesen einmal nach einem ihrer ungeschickten deutschen Zeitgenossen, nach seiner treuherzigen Hingebung und naiven Erzählerbreite." Heute legt er ein Buch vor, das nichts Geringeres darstellt als einen Querschnitt durch die gesamte Kultur Deutschlands am Vorabend der Reformation, diese üppig wuchernde, aller einfachen Formulierung spottende Kultur mit ihren örtlich und zeitlich so mannigfaltigen, hier plumpen und groben, dort wieder einen Spätstil verratenden feinen Zügen.

Hatte einst Jacob Burckhardt in seiner Kultur der Renaissance in Italien erstmalig versucht, die einheitliche Art eines als Ganzheit so noch nicht erfaßten Zeitalters herauszustellen, so fiel Andreas seinem Gegenstande gegenüber eine wesentlich andere Aufgabe zu. Er fand gebahnteren Weg, hatte dafür aber die schwerere Bürde einer riesigen, über den Stoff erwachsenen Literatur zu tragen. Die letzten breiteren Bearbeitungen des Themas liegen freilich schon weit zurück: 42 Jahre Georg von Bezolds seinerzeit mit Recht bewunderte Einleitung zur Ge-

schichte der deutschen Reformation, 37 Jahre A. E. Bergers weniger gelungener Versuch über die Kulturaufgaben der Reformation. Desto gewaltiger ist die Zahl der Monographien, die seitdem ans Licht traten.

In einem stattlichen Bande von mehr als 600 Seiten ziehen Menschen und Dinge jener Zeit an uns vorüber. Er ist in drei Hauptteile gegliedert: I. Weltbild, Kirche und Volksreligiosität am Vorabend der Reformation. II. Staat, Gesellschaft und Wirtschaft an der Neige des Mittelalters. III. Die Zeitenwende in Geistesleben und Kunst. — Es ist wohl kein Zufall, daß von Bezold seinerzeit im großen und ganzen den Weg von außen nach innen einschlug, mit Reich und Staat begann, um mit den religiösen Zuständen und den Vorspielen der Revolution zu schließen, Andreas dagegen mit Kirche und Religion beginnt und im letzten Abschnitt zu ihnen zurückkehrt, indem er ihr Hervor- und Zurücktreten in Geistesleben und Kunst beobachtet.

Die Eigenschaften, die zum Gelingen einer so schwierigen Arbeit erforderlich sind, vereinigt der Geschichtschreiber Andreas in glücklichster Weise: die Kunst farbiger Schilderung, die durch den Reichtum gut gewählter Einzelzüge fesselt, die Fähigkeit, Stärkegrade abzuschätzen, im Fluß befindliche Dinge behutsam zu beschreiben, das Nebeneinander mannigfacher Ursachenreihen anschaulich zu machen, landschaftliche Unterschiede in der Ausprägung der gleichen Erscheinung zu erfassen, nicht zuletzt, eigenartige und umstrittene Persönlichkeiten feinsinnig zu verstehen und gerecht abwägend zu würdigen. (Man vergleiche u. a. die Charakteristiken von Celtis und Mutianus Rufus, S. 494—496, des Erasmus, S. 506 bis 523, Kaiser Maximilians, S. 230—241.)

Das Buch enthält auffallend wenig Jahreszahlen, gleichwohl bleibt der Leser nie im Unklaren, ob die geschilderten Zustände dem Beginn, der Mitte oder dem Ende des behandelten Zeitraums angehören. Der Verfasser hat, was er in den Quellen und einer weitschichtigen Literatur fand, nicht nur zusammengefaßt, abgewogen und gestaltet, sondern auch erweitert und ergänzt. In einem Anhang führt er die wichtigsten Schriften kurz an, nimmt Stellung zu ihnen und bezeichnet Lücken, die er auszufüllen suchte. So heißt es zum 7. Kapitel (Ländliche Verhältnisse und Vorboten des Bauernkrieges): „Diese den süddeutschen Verhältnissen gewidmeten Studien bedurften nunmehr einer Ergänzung für Norddeutschland, für dessen agrarische Zustände eine einheitliche, zusammenfassende Schilderung fehlt", — und ähnlich nennt er auch sonst die besonderen Ziele, die er sich gesteckt hat. Wenn er an ein oder zwei Stellen trotz seiner bemerkenswerten Vorsicht in der Deutung der Tatbestände nicht allen Möglichkeiten gerecht zu werden scheint[1], bleibt das die Ausnahme und tut der anregenden Kraft des Buches keinen Eintrag, das dem einfachen Leser wie dem sachkundigen Fachgenossen reichen Genuß bereitet.

Leipzig. Paul Kirn.

---

[1] Ich denke an S. 602/03, wo aus der immer mehr realistisch werdenden Darstellung heiliger Personen und Dinge in der Kunst gefolgert wird: „Die feste Rangordnung metaphysischer Werte . . . . gerät ins Wanken." Gewiß kann man das so auffassen. Aber m. E. kann der gleiche Tatbestand auch so verstanden werden, daß man wagte, jene erhabenen Personen in Alltagsbeleuchtung zu stellen, weil man nicht zu fürchten brauchte, sie büßten ihren im Volksbewußtsein sicher gegründeten hohen Rang dadurch ein.



Lacour-Gayet, G., Talleyrand (1754—1838). T. 1 (1754—1799), 1930, 426 S.; T. 2 (1799—1815), 1930, 495 S.; T. 3 (1815—1838), 1931, 519 S. Paris (Payot). Preis je 40 frcs.

Bei der hohen Bedeutung, die der großen Revolution mit ihren klaren Frontstellungen in Frankreich in den geistigen Auseinandersetzungen des Tages zukommt, ist das lebendige Interesse der französischen Geschichtschreibung an dieser entscheidenden Wende ihrer vaterländischen Geschichte, die der Physiognomie des französischen Wesens bestimmende Züge aufgeprägt hat, sehr wohl zu verstehen. Eher wäre es zu verwundern, daß diejenige Persönlichkeit, die bis auf zwei Jahre durch alle Phasen der großen Umwälzung hindurch — zuerst als hervorragendes Mitglied der Nationalversammlung, dann als leitender Minister der verschiedenen Systeme — im Blickpunkt des Interesses gestanden hat, erst rund 40 Jahre nach dem Erscheinen seiner Memoiren seine eingehende Biographie erhält. Ihr Verf. hat eine sehr fleißige Arbeit geleistet. Zehn Jahre hat er der sorgsamen Durchforschung des gesamten handschriftlichen und gedruckten Materials gewidmet, und nach einer größeren Zahl von Einzeluntersuchungen über Teilprobleme der Geschichte T.'s legt er nunmehr diese seine Studien abschließende Darstellung vor, in der er eine erdrückende Fülle von Quellenzeugnissen vor dem Leser ausbreitet, aber die Forschung dadurch um so ernstlicher zur Prüfung herausfordert, ob es sich hier wirklich um die abschließende Behandlung der wohl am schwersten zu deutenden Persönlichkeit der französischen Revolution handelt, als die das Werk nach dem aufgewandten wissenschaftlichen Apparat angesehen zu werden doch wohl den Anspruch erheben dürfte.

Die vier ersten Kapitel des 1. Bandes, der mit dem Staatsstreich des 18. Brumaire abschließt, behandeln die Zeit bis zum Ausbruch der Revolution. Nach einem kurzen Rückblick auf die Geschichte der Familie T., die sich bis ins 10. Jahrhundert zurückverfolgen läßt, beginnt Verf. mit einer Schilderung der Kindheit und Jugendzeit T.'s. Hauptquelle sind hier die 1816 niedergeschriebenen Memoiren. Sie bezeichnen als für seine Entwicklung weithin bestimmenden Grundzug jener Jahre das innerlich kühle Verhältnis zu seinen Eltern, das sich bis zu dem Gefühl der Vereinsamung und Verlassenheit steigerte. L. erklärt diese Darstellung für einen Versuch T.'s, sein liebloses Verhalten späterer Jahre nachträglich zu rechtfertigen, und sucht sie zu entkräften, indem er aus Briefstellen der Eltern und Äußerungen von der Familie nahestehenden Personen zu erweisen sucht, daß kein Grund zu einer solchen Einstellung des Knaben T. bestanden habe. Aber angesichts der psychologischen Unmöglichkeit, das Vorhandensein eines Gefühls durch den Nachweis seiner Unberechtigtheit zu widerlegen und angesichts der äußeren Stellung der Eltern — beide in hohen Hofämtern — und schließlich angesichts der respektvollen Schilderung T.'s von seiner Mutter als der vollendeten Gesellschaftsdame des ancien régime, die immerhin zusammen der Darstellung der Memoiren einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit geben, hätten doch schwerer wiegende Beweise beigebracht werden müssen, um die Glaubhaftigkeit der Memoiren zu erschüttern.

Ohne Blick für das noch in die Zeit hereinragende kräftige Stück Mittelalter, das in den höheren geistlichen Würden im Grund weiter nichts sah als eine Möglichkeit, den Söhnen alter Familien eine einflußreiche politische Laufbahn zu eröffnen — man denke nur an die stattliche Reihe von Kardinälen in der Leitung der französischen Politik —, wird die geistliche Laufbahn T.'s geschildert. Dabei

scheint das Hauptaugenmerk darauf gerichtet, das unüberbrückbare Auseinanderklaffen zwischen seiner Lebensauffassung und Lebensführung und den Anforderungen und Pflichten des geistlichen Amtes, diese im strengsten und ernstesten Sinne genommen, aufzuzeigen, indem L. aus der zeitgenössischen Memoirenliteratur, selbst aus Pamphleten der Revolutionsjahre, kritiklos alles zusammenträgt, was zu einer moralischen Verurteilung T.'s dienen kann, wobei er sich sogar einmal auf eine heute noch im Seminar von Angers lebendige Tradition beruft, um nachzuweisen, daß T. wegen sittenlosen Lebenswandels das Seminar von Saint Sulpice habe verlassen müssen. Das in dieser Zeit bei T. unverkennbar hervortretende Bestreben, in die hohe Politik hineinzukommen, und zwar nicht nur durch Anknüpfung von einflußreichen Beziehungen und durch Betätigung in der Standesvertretung der Geistlichkeit, sondern auch durch ernsthaftes Streben nach Aneignung des Rüstzeugs zu einer erfolgreichen späteren politischen Tätigkeit, tritt gelegentlich in den zitierten Quellenstellen hervor, aber mehr zufällig; für eine Zeichnung des Charakterbildes ist es nicht verwandt, obwohl gerade hier die individuellen Züge liegen, die ihn sich von den allgemeinen Erscheinungen seiner Zeit und seines Standes abheben lassen. Die Darstellung dieser ersten, in sich geschlossenen Periode der Entwicklung T.'s schließt mit einer kurzen Charakteristik, die ohne Verständnis für seine seelische und gesellschaftliche Lage eine Zusammenstellung von Eigenschaften gibt, die ihn in ungünstigem Lichte erscheinen lassen.

Drei Kapitel verfolgen seine Tätigkeit während der Revolution. Auch hier steht das moralische Raisonnement durchaus im Vordergrund. Größerer Wert als auf die Herausarbeitung seiner politischen Stellungnahme, die durch eine Analyse seiner Reden und Denkschriften sehr wohl möglich wäre, wird auf die Erzählung von Anekdoten und Skandälchen gelegt, offenbar in der Absicht, T.'s Charakter und Lebensführung zu verdächtigen. Von 43 Seiten der Darstellung stehen nicht weniger als 18 unter diesem Gesichtspunkt, während auf den verbleibenden 25 dem Verf. hauptsächlich der Nachweis am Herzen zu liegen scheint, daß sein politisches Verhalten mit seiner Stellung als geweihtem Bischof der katholischen Kirche in einem unvereinbaren Widerspruche stand.

Mit wie wenig Verständnis Verf. dabei zu Werke geht, zeigt deutlich seine Behandlung der Bischofskonsekrationen, die T. noch nach Niederlegung seines bischöflichen Amtes vorgenommen hat. Obwohl von L. selbst zitierte Äußerungen deutlich zeigen, daß in ihm Gedankengänge des Gallikanismus lebendig waren, wird in eigenartigen kritischen Erörterungen die Angst als hauptsächlichste Triebfeder seines Handelns nachzuweisen gesucht. Eine Besinnung auf die Situation zu Anfang des Jahres 1791 läßt die Angelegenheit in einem wesentlich anderen Lichte erscheinen. Die von der Nationalversammlung beschlossene Zivilkonstitution des Klerus hatte zum Konflikt mit dem Papste geführt, wodurch die Maßnahmen auf religiösem Gebiet einen nationalkirchlichen Anstrich erhielten. Die Opposition richtete sich damals gegen den römischen Zentralismus, in jenem Zeitpunkt aber noch keinesfalls gegen das Dogma oder gegen das priesterliche Amt als solches. Wollte daher die nach dem Bruch mit Rom zur Nationalkirche gewordene Gemeinschaft Geistliche haben, die die zur Ausübung des geistlichen Amtes erforderlichen Bedingungen erfüllten, so mußte für sie der durch die bischöfliche Priesterweihe unumgängliche unmittelbare Zusammenhang zurück bis auf Petrus und Christus gewahrt werden. Nun hatten sich aber durch Leistung des Priestereides zwar eine

Reihe von Priestern, jedoch nur ganz vereinzelt Bischöfe auf die Seite der neuen Ordnung gestellt. Die neue Nationalkirche mußte daher zunächst darauf bedacht sein, sich die Möglichkeit, selbst zum Priester zu weihen, zu schaffen. Da nun infolge von Verhinderung und Abwesenheit die nach den kanonischen Vorschriften zur Durchführung einer Bischofsweihe erforderliche Anzahl von Bischöfen ohne Hinzunahme T.'s nicht aufzutreiben war, übernahm dieser als der vornehmste der anwesenden den Akt der Weihe, woran ihn die kurz zuvor vollzogene Niederlegung seines bischöflichen Amtes nicht hinderte, da ja nach katholischer Auffassung eine einmal vollzogene Weihe einen Charakter indelebilis verleiht, der durch keinen Akt des Geweihten wieder aufgehoben werden kann. Diese Auffassung ergibt sich zwanglos aus der Darstellung der Memoiren, wenn man ihr ohne Voreingenommenheit gegenübertritt, nur vom strengen Standpunkt der zentralistischen Papstkirche erscheint das Verhalten T.'s als Frevel und Abfall. Auch in der Behandlung dieser zweiten Periode im Leben T.'s tritt seine wahre Haltung und Bedeutung nur gelegentlich hervor, polemisches Beiwerk und moralisches Raisonnement stehen durchaus im Vordergrund.

Die einer Besprechung gezogenen Grenzen erlauben nicht, die gesamte Darstellung L.'s in der gleichen Weise einer kritischen Nachprüfung zu unterziehen, im Folgenden sollen daher lediglich die wichtigsten Punkte hervorgehoben werden. Bei der Darstellung des Eintritts T.'s ins Ministerium folgt Verf. zwei Quellen, dem Bericht in Barras' Memoiren und T.'s eigener Darstellung. In der für seine Methode kennzeichnenden Art reiht er beide Berichte aneinander, ohne an den handgreiflichsten psychologischen Unmöglichkeiten Anstoß zu nehmen. Daß T. durch eine Intrigue der Frau von Staël ins Ministerium gekommen ist, wissen wir von ihm selbst, aber es müßte doch auf einiges Bedenken stoßen, sich den Hergang so vorzustellen, wie ihn Barras erzählt. Es ist doch zum mindesten unglaubhaft, daß die rührselige Geschichte von den Selbstmordabsichten des Ministerkandidaten den anfänglich widerstrebenden Barras ungestimmt haben sollte. Und welche Rolle läßt Barras T. spielen, den Weltgewandten, jeder Situation Gewachsenen? Die eines linkischen unbeholfenen Menschen, der von anderen zurechtgerückt werden muß. Dieser Bericht enthält doch wahrlich soviel des Unwahrscheinlichen, daß seine Glaubhaftigkeit erschüttert sein dürfte. Und da auch T. aus den Geschehnissen nur einen Zug heraushebt, so würde ein non liquet der historischen Wahrheit auf alle Fälle eher gerecht als ein kritikloser Anschluß an die Quellen. Von der gleichen inneren Unmöglichkeit ist der Wille zur Bereicherung, der ihm als alleiniges Motiv untergeschoben wird, und zwar auf Grund einer Szene von einer nicht geringeren Unwahrscheinlichkeit. Zweifellos war es für T., der die Grundlagen seiner früheren Existenz verschüttet sah, und der nach seiner Rückkehr aus Amerika in einer sehr bedrängten Lage war, sehr wesentlich, in ein gutbesoldetes Staatsamt zu kommen, aber ist man deswegen berechtigt, angesichts des in seinem ganzen früheren Leben hervorgetretenen Dranges nach politischer Einflußgewinnung, der ihm alle Aussicht eröffnet hatte, einmal die Reihe der erfolgreichen geistlichen Würdenträger als Leiter der französischen Politik fortzusetzen, das Streben nach politischer Betätigung als Motiv auszuschalten, zumal er dann später der einflußreichste und wirksamste der Minister der Revolution und des Kaiserreichs geworden ist?

Die einseitige Betonung des finanziellen Interesses bei der Übernahme des Ministeriums führt mit innerer Notwendigkeit dazu, T. in seinem Verhältnis zu

Napoleon jede Selbständigkeit der politischen Haltung abzusprechen und ihn zum willenlosen Werkzeug des Usurpators zu machen. Allein in dem Straßburger Schreiben von 1805 und in der Warschauer Denkschrift von 1807 sieht L. den Versuch zur Entwicklung einer eigenen politischen Meinung. Dem könnte man aus seiner eigenen Darstellung entgegenhalten die Bedeutung, die er selbst ihm als dem geistigen Urheber der Expedition nach Ägypten beimißt, der von ihm gleichfalls behauptete Einfluß auf den spanischen Krieg von 1808, wozu noch zahlreiche Äußerungen Napoleons kommen, die nicht recht zu dieser These stimmen wollen. Vor allem aber die von ihm vertretene Mittelmeerpolitik, von der der Zug nach Ägypten nur ein Teil war, und die doch schon die ganze spätere Mittelmeerpolitik vorzeichnete. Ihm mit dem Verf. die Schuld an dem Mißerfolg der Expedition zuzuschreiben, geht doch wohl kaum an; den militärischen Teil hatte Napoleon als der zuständige Fachmann gebilligt, und daß die französische Flotte durch eine Unachtsamkeit ihres Kommandanten völlig vernichtet werden würde, konnte er wirklich nicht voraussehen. Daß die französische öffentliche Meinung einen Sündenbock suchte und in T. fand, ist weiter nicht verwunderlich, aber nach 130 Jahren sollten derartige Urteile nicht mehr ungeprüft übernommen werden.

Entsprechend dieser Gesamtauffassung von T.'s Charakter wird auch seine Lösung von Napoleon und der schließliche Bruch betrachtet. Die These der Memoiren, daß die Eroberungspolitik nach 1803 mit seiner politischen Gesamtanschauung nicht mehr vereinbar war und sich nun eine Entfremdung anbahnte, die schließlich zu seinem Ausscheiden aus dem Ministerium führte, wird abgelehnt und durch die L. näherliegende Erklärung ersetzt, daß T. mit der ihm eigenen feinen Witterung für das Kommende Napoleons Sturz vorausgeahnt und sich rechtzeitig in Sicherheit gebracht habe. Dementsprechend sieht Verf. in T.'s Verhalten auf dem Erfurter Kongreß nichts weiter als einen nur aufs schärfste zu verurteilenden Verrat, wobei die finanziellen Vorteile in geschickter Weise in den Vordergrund geschoben werden. Es ist hier nicht der Platz, auf die schwierige Frage der außenpolitischen Haltung T.'s näher einzugehen, die Dinge liegen hier keineswegs einfach und bedürfen noch der näheren Klärung.

Noch stärker identifiziert Verf. 1814, als T. wieder in die Politik einzugreifen begann, das Interesse Frankreichs mit dem Napoleons und hat darum für T. nur die stärksten Worte der Verurteilung; was er für die Wiederherstellung der Bourbonen tat, erscheint als reiner Landesverrat, ein anderes Motiv als das des ehrgeizigen Egoismus wird nicht anerkannt.

Besonders zu bemerken ist die Stellung zu dem von T. abgeschlossenen Ersten Pariser Frieden. Er wird als eine unnötige Preisgabe der berechtigtsten Interessen Frankreichs abgelehnt, in einer eigentümlichen Einschätzung der politischen und militärischen Lage, die einen Frieden auf einer anderen Grundlage als den Grenzen des alten Frankreichs für möglich hält. Die Verträge von Basel, von Campo-Formio und Luneville, „ces traités où la France était parvenue à dessiner le cadre de ses frontières naturelles", werden deutlich geschieden von den maßlosen Eroberungen, die ihnen folgten. Nun, T. hat nicht an diese natürlichen Grenzen geglaubt, für ihn war das Frankreich des ancien régime das naturgegebene Glied der europäischen Völkergemeinschaft. Es erweckt aber den Anschein, als ob in diesen Differenzen der politischen Zielsetzung einer der Gründe zu suchen sei, der dem heutigen geistigen und politischen Frankreich weithin den Zugang zu einem seiner größten Politiker verschließt.

Von dieser Einstellung aus ist es schwer, der Leistung T.'s auf dem Wiener Kongreß gerecht zu werden. Das Ansehen und die einflußreiche Stellung, die er für Frankreich in diesen Verhandlungen erkämpft hat, werden anerkannt, aber wie etwas Selbstverständliches hingenommen, der Vertrag vom 3. Januar 1815, der das geschlagene Frankreich den Siegerstaaten Österreich und England gleichberechtigt an die Seite stellte, wird mit schlichten Worten registriert, ohne daß die von T. entfaltete hohe diplomatische Kunst gewürdigt wird. Dafür wird ihm aber, wieder aus den Einstellungen der praktischen Politik heraus, der Vorwurf gemacht, nicht verhindert zu haben, daß Preußen am Rhein die starke Position begründete, welche die Voraussetzung für die spätere Einigung Deutschlands wurde, übrigens Fragen, die auch von T.'s politischer Gesamtanschauung aus sich nicht unwesentlich anders ausnehmen. Von Interesse ist hier ferner noch die Beobachtung, daß der Behandlung des Wiener Kongresses ganze 11 Seiten gewidmet sind, während z. B. die also anscheinend für so viel wichtiger gehaltenen Fragen der Laifizierung und Verheiratung T.'s auf nicht weniger als 22 Seiten behandelt sind.

Die Zeit nach dem Wiener Kongreß bis an sein Lebensende füllt den 3. Band. Zunächst wird in seiner Quellenstück an Quellenstück reihenden Art T.'s Tätigkeit als Minister Ludwigs XVIII. dargestellt, dann folgt in ausführlicher Breite mit zahlreichen Streiflichtern auf die Vorgänge der großen Politik eine Schilderung der Jahre der Zurückgezogenheit ins Privatleben, bis zur Rückkehr in die hohe Politik in der Zeit der Julirevolution. T.'s Anteil an der Revolution wird bestimmt und dann in eingehender Darstellung seine diplomatische Tätigkeit als Gesandter Louis Philipps in London gewürdigt. Wenn auch die Seitenblicke auf die persönlichen Motive und auf den Ehrgeiz, eine hervorragende politische Rolle zu spielen, nicht fehlen, so werden doch die hohen Verdienste, die er sich aus patriotischem Pflichtgefühl um das Ansehen Frankreichs, die Erhaltung des Friedens und die Anerkennung der neuen Dynastie erworben hat, durchaus anerkannt.

Von den Ausführungen über die letzten Lebensjahre nach dem Ausscheiden aus der politischen Wirksamkeit sind die Untersuchungen über T.'s Friedensschluß mit der Kirche von besonderer Bedeutung. Auf der Grundlage der intimen Zeugnisse wird zunächst seine ernste Grundhaltung in den Fragen der Religion und Weltanschauung sichtbar gemacht, dann wird an Hand der Dokumente, der Selbstzeugnisse T.'s, der Aufzeichnungen der Herzogin von Dino und ihres Beichtvaters, des späteren Bischofs von Orléans, Dupanloup, dessen Vermittlungstätigkeit sich T. zur Wiederanknüpfung der Beziehungen zur römischen Kirche bediente, Schritt für Schritt die Entwicklung der Vorgänge verfolgt und einwandfrei festgestellt, daß diese letzte Wendung weder aus Gründen einer unmännlichen Todesfurcht, noch aus bloßer Opportunität zu erklären ist, sondern sich organisch aus dem Wesen des Fürsten erklärt, dabei allerdings seinem Charakter eine Tiefe gibt, die zu manchen Partien des Werkes nicht recht passen will.

Eine Gesamtwürdigung des privaten und öffentlichen Charakters T.'s schließt das Werk. Für jenen wird zunächst der unwiderstehliche Zauber, der von ihm ausging, aus Urteilen seiner Zeitgenossen belegt und aus seiner Herkunft als gentilhomme des ancien régime erklärt, wie in gleicher Weise seine Beherrschtheit, seine Gleichgültigkeit gegen die Wechselfälle des Lebens, eine gewisse Skrupellosigkeit in Geldsachen und sein Verhältnis zu den Frauen. Überall in dieser Zusammenfassung wird das Bestreben deutlich, dem Gegenstande gerecht zu werden, und doch wird

dieser Wille zur Objektivität dem Staatsmanne gegenüber erschwert durch die schon erwähnten Differenzen in der politischen Zielsetzung. Der Glaube an die Rheingrenze läßt eine Anerkennung der großen Leistung des Politikers T. nicht zu, so daß das abschließende Gesamtbild ihm nur die Eigenschaften der Gewandtheit, der Kunst der Anpassung, der Geschmeidigkeit, der Fähigkeit zu geschickter Ausnützung der gegebenen Umstände zuerkennt, die darüber hinausgehenden Qualitäten des Politikers oder gar Staatsmannes von größerem Gewicht aber versagt.

Ist nun dieses monumentale Werk, das sich in Heranziehung auch entlegensten Materials nicht genug tun kann, wirklich die erschöpfende und endgültige Biographie, die das Bild des wandlungsfähigsten aller französischen Staatsmänner für immer gezeichnet hat? Und wenn sie es nicht ist, woran liegt es, daß einer so großen Mühewaltung der letzte Erfolg versagt geblieben ist? Zwei Gründe nehmen dem Werk den Charakter einer abschließenden und seinem Gegenstande von allen Seiten gerecht werdenden Leistung: der eingenommene Standpunkt und die angewandte Methode. Der Verf. hat sich für seine Wertung einen ganz festen Ausgangspunkt genommen, den der katholischen Kirche. An ihren Maßstäben mißt er alles und verurteilt, was mit ihnen nicht in Einklang ist, anstatt Handlungen und Äußerungen auf ihre Motive zurückzuführen und in ihrer eigentümlichen Bedingtheit zu verstehen zu suchen. So kommt in die Darstellung ein zwiespältiger Zug: alles was in T.'s Leben sich von streng kirchlicher Auffassung entfernt, erfährt entschiedene Ablehnung: so seine Auffassung seiner priesterlichen Stellung im alten Frankreich wie seine Kirchenpolitik während der Revolution, seine Laifizierung wie seine Verheiratung, wohingegen mit seiner Rückwendung zur Kirche in seinem Alter ein völliger Umschwung in seiner Beurteilung einsetzt, so daß die dem Bilde zugrundeliegende Einheit der Persönlichkeit nicht genügend gewahrt erscheint.

Bedenklicher noch erscheinen die Schattenseiten der angewandten Methode. Grundsätzlich ist nichts dagegen einzuwenden, daß in Aufnahme zahlreicher wörtlicher Anführungen eine möglichst große Quellennähe gesucht wird; wenn das hier nur mit der nötigen kritischen Besonnenheit geschehen wäre! In dieser Hinsicht läßt der Verf. aber so gut wie alle Wünsche offen. Nur gelegentlich wird der Versuch gemacht, handgreifliche Widersprüche der Überlieferung durch Interpretation aus der Welt zu schaffen. Im allgemeinen aber druckt er aus der überreichen Memoirenliteratur so gut wie alles ab, was ihm zur Beleuchtung des Charakters T.'s dienlich erscheint, ohne sich um die Einstellung seiner Zeugen zu kümmern. So erscheint das Bild T.'s in ganzen Partien des Werkes weithin bestimmt durch die Memoiren der Frau von Staël und Barras', von denen beiden man eine objektive Haltung nach dem 18. Brumaire aus naheliegenden Gründen nicht erwarten kann, und Chateaubriands, der als Vertreter des romantisierenden Katholizismus von T. als dem Exponenten des aufgeklärten ancien régime durch eine Welt von Gegensätzen geschieden war. Das hindert aber den Verf. nicht, auch die extremsten Behauptungen und Verdächtigungen ihrer Erinnerungen ohne die geringste kritische Bemerkung abzudrucken. In manchen Partien bietet bei diesem unkritischen Verfahren die Darstellung eher ein Bild von der Zerrissenheit der Parteikämpfe und der Maßlosigkeit der persönlichen Angriffe in der Zeit der staatlichen Auflösung Frankreichs, sowie der Rivalität und des Intriguierens um die Gunst des allmächtigen Despoten, der Ruhe und Ordnung wiederherstellte. Indem aber die einzelnen Züge aus diesem Material mosaikartig zu einem Bilde zusammengefügt werden, erhält dieses etwas

Unsicheres, Schwankendes, und da diese Mängel nicht dadurch ausgeglichen werden, daß der Verf. die leitenden Linien und beherrschenden Züge deutlich herausarbeitet, erscheint manches verzerrt, wie aus einem nicht einwandfreien Spiegel reflektiert. So kommt die kritische Prüfung zu dem Ergebnis, daß es Lacour-Gayet noch nicht gelungen ist, eine abschließende Darstellung T.'s zu geben. Sein Werk ist zu verstehen aus den Spannungen und Gegensätzen des französischen Geistes, eine gerechte Würdigung des Menschen und Staatsmannes T. ist es aber nicht.

Leipzig. Wendorf.

Eckart Kehr, Schlachtflottenbau und Parteipolitik 1894—1901. Versuch eines Querschnitts durch die innerpolitischen, sozialen und ideologischen Voraussetzungen des deutschen Imperialismus. Historische Studien herausgegeben von Ebering, Berlin, 1930. Verlag von Emil Ebering. IX und 464 S.

Das vorliegende Buch ist in der von Ebering unter Mitwirkung von verschiedenen hervorragenden Gelehrten herausgebenen Reihe der Historischen Studien erschienen. Die Drucklegung ist durch die Notgemeinschaft der Wissenschaft ermöglicht worden. Man konnte also erwarten, daß es sich um ein Buch von wissenschaftlicher Bedeutung handelte.

Ich erlebte eine bittere Enttäuschung. Trotz wissenschaftlicher Verbrämung, trotz des mit vielen gelehrt klingenden Fremdwörtern gespickten Stiles ist es leider kein objektives Geschichtswerk, sondern ein politisches Tendenzbuch. Es ist in die Reihe der Schriften einzureihen, die den Zweck haben, nachzuweisen, daß Deutschland unter seinem letzten Kaiser von Männern regiert worden ist, die teils Trottel, teils brutale Egoisten waren.

Nun kann man mir vorwerfen, daß ich ebenfalls parteiisch in der Flottenfrage bin, denn ich bin in den Jahren 1900 bis 1907 sehr häufig für den Flottenverein, gelegentlich auch für die Kolonialgesellschaft, als Redner aufgetreten. Ich fühle mich aber nicht als befangen, glaube im Gegenteil die Pflicht zu haben, das Referat nicht abzulehnen, obgleich ich gestehen muß, daß es mir persönlich nicht erfreulich ist, vorliegendes Buch zu besprechen.

Die ersten 34 Seiten berichten über die Entwicklung der deutschen Flotte bis 1894. Daß in jenen Zeiten gerade der Liberalismus marinefreundlich war, ist richtig. Aber die Rollen wechselten, als der junge Kaiser eine Seemacht schaffen wollte. Daß er seine guten Gründe dazu hatte, dafür fehlt Kehr jedes Verständnis. Kehr teilt (S. 177) die Ansicht Max Webers, daß „die Flottenvorliebe Wilhelms II. weder Einsicht in eine politische, noch in eine wirtschaftliche Notwendigkeit überseeischer Machtpolitik war, sondern Spielerei. Er behandelte auch die Flottenfrage unter dem Gesichtspunkt eines originellen Leutnants". Die leidenschaftlichen Äußerungen des Kaisers für die Flotte sind nicht nur „aus der Haltlosigkeit des Psychopathen" zu erklären, sie wurzelten vielmehr stark in der sozialen Krisis seines Reiches. — „Der Kaiser wußte gar nicht, was er wollte." — „Mit dem kümmerlichen Rest monarchischen Instinkts, den der letzte Hohenzoller noch besaß, hat er selbst begriffen, auf welcher Grundlage dieser sein Sieg in der Flottenfrage ruhte" (S. 316). Als die Reichstagsabgeordneten die Flotte nicht bewilligen wollten, nannte er sie Ochsen (S. 315), als sie endlich sich fügten und das nationale Bürgertum sich für die Flotte begeisterte, freute er sich über das gut vorbereitete Stimmvieh (S. 316). Seite 413 zitiert Kehr das Schreiben des Kaisers an den Fürsten Hohen-

lohe vom 1. August 1897, darin der Kaiser meint, daß England den Handelsvertrag nicht gekündigt haben würde, wenn Deutschland eine starke, achtunggebietende Flotte hätte. Kehr gibt sich keine Mühe, Verständnis für diese Ansicht zu finden, sondern tut sie spöttisch als „grotesk, aber offenbar ganz ernst gemeint" ab und sieht sie als Zeichen eines „weltfremden Doktrinarismus" an, „der ans Pathologische grenzt".

Kehr schildert, wie dieser angeblich geistig nicht ganz zurechnungsfähige Kaiser Männer findet, die seine törichten Ideen praktisch ausführten. Zunächst versuchte er es mit Hollmann, der kam nicht zum erwünschten Ziel. Erst Tirpitz gelang es. Daß dieser ein kluger und energischer Mann war, leugnet Kehr keineswegs. Aber selbst Tirpitz wußte anfangs noch gar nicht, gegen wen man eigentlich eine Flotte bauen wollte (S. 382). Die Gefahr, die von England her drohte, entdeckte man erst später (S. 381). Tirpitz und seine Offiziere wollten eine Flotte bauen, „weil sie Marineoffiziere waren und ihre eigene Waffe stärken wollten" (S. 380 und 381). Die Bedeutung der Flotte für die Kolonien sei anfangs auch noch nicht ausschlaggebend gewesen, denn für diesen Zweck brauchte man keine starke Schlachtflotte, da genügten die Kreuzer. Übrigens habe die ganze Kolonialpolitik mit einem Korruptionsskandal angefangen, dem Zusammenbruch des samoanischen Unternehmens des Hauses Godeffroy. Daß in Wirklichkeit die Kolonialpolitik damals noch nicht begonnen, sondern für eine spätere, günstigere Zeit zurückgestellt wurde, daß erst die Flaggenhissung zum Schutz der Unternehmungen des Hauses Lüderitz in Angra Pequena die Geschichte der deutschen Kolonien beginnt, scheint Kehr nicht bekannt zu sein.

Seite 209 vertritt Kehr die merkwürdige Idee, daß vor Bernhard Dernburg die deutsche kapitalistische Wirtschaft sich nicht für die Kolonien interessiert hätte. Dagegen hätte sie für die Flotte Interesse gezeigt, am meisten natürlich die Industrie, die am Schiffsbau verdiente, weniger der Handel, am wenigsten die Finanz. Das letztere mag stimmen.

Noch merkwürdiger aber ist die mehrfach wiederkehrende Behauptung (SS. 315, 318, 381), mit Hilfe des Flottenbaues habe man den Sozialismus niederringen wollen. Gerade das Gegenteil hat man in Wirklichkeit in jenen Tagen öfter gehört. Wiederholt haben Redner, die auf die Arbeitermasse wirken wollten, gesagt, die Marine käme nicht, wie das Landheer, bei der Niederwerfung innerer Unruhen in Frage. Tatsächlich hat die Meuterei 1918 zuerst auf den Kriegsschiffen angefangen.

Sehr eingehend bemüht sich Kehr darzustellen, warum die verschiedenen politischen Richtungen für die Vergrößerung der Flotte eintraten. Daß Millionen von Deutschen aus innerster Überzeugung es taten, weil sie erkannten, daß keine moderne Großmacht ohne eine starke Flotte ihre Weltgeltung behaupten kann, dafür fehlt ihm jedes Verständnis. Er sieht überall nur Eigennutz.

Die Nationalliberalen wurden von der Schwerindustrie unterstützt, diese war für die Flotte. Der Führer der Nationalliberalen Ernst Bassermann wird S. 311 als ein Mann geschildert, der die Ehre, Rittmeister der Reserve zu sein, höher stellte, als die eines politischen Führers im Reichstage, er, „der prominenteste Parteiführer des Bülowblockes" sei von Wilhelm II. mit den unverhülltesten Bezeugungen der Verachtung bedacht worden, habe aber darauf mit immer wiederholten Ergebenheitsbezeugungen reagiert. „Der politische Instinkt, das Gefühl für die politische Lage erstarrte zu den grotesken Formen, deren Prototyp Ernst Bassermann" war.

Wenn diese Schilderung Kehrs richtig wäre, so würde es doch ganz unbegreiflich sein, daß Bassermann jahrelang Führer einer Partei sein konnte, zu deren Mitgliedern damals eine große Zahl von Intellektuellen, darunter sehr viele Universitätsprofessoren, gehörte. Wie würde es ferner möglich gewesen sein, daß Stresemann, als er bereits republikanischer Minister war, so warm seines verstorbenen Parteifreundes gedachte?

Ganz unzureichend ist, was Kehr über die Freisinnige Vereinigung sagt. Jeder Kenner unserer neuesten Geschichte weiß, daß die Trennung der deutsch-freisinnigen Partei in die freisinnige Vereinigung und in die freisinnige Volkspartei der Wehrfragen wegen 1893 erfolgte. Damals handelte es sich um das Landheer. Sieben Jahre später bildete die Vermehrung der Flotte den Gegensatz. Die freisinnige Vereinigung trat für die Flotte ein, und zwar aus innerster Überzeugung. Angesehene Männer dieser Partei sind in der Flottenbewegung hervorgetreten und haben im Flottenverein mitgewirkt. Kehr behauptet (S. 307), sie haben das getan, weil sie hofften, dadurch dem Konservativismus die Herrschaft zu untergraben. Während er hier ihnen einen parteipolitischen Zweck unterlegt, widerspricht er sich selbst im folgenden Satz, in dem er ganz richtig sagt, daß der Wille zur nationalen außenpolitischen Macht, die auf der innerpolitischen Freiheit beruhen sollte, für die freisinnige Vereinigung ausschlaggebend gewesen sei.

Nicht ganz leicht ist es für Kehr, sich mit der Haltung des Zentrums auseinanderzusetzen. Wenn es sich für die Flotte entschied, so geschah das nach seiner Ansicht, weil es glaubte, auf diesem Wege sein Ziel zu erreichen: Hegemonie-Partei zu werden.

Auch die Haltung der Konservativen ist nicht immer leicht zu verstehen. Ihre nahen Beziehungen zu agrarischen Kreisen hemmten sie vielfach. Aber andererseits war sie so eng mit der Dynastie, der Staatsgewalt und der Wehrmacht verknüpft, daß die Entscheidung zugunsten der Flotte nicht ausbleiben konnte. Die Niederwerfung des Sozialismus spielte nach Kehr auch bei den Konservativen eine Rolle in der Flottenfrage. War im Kriege die Industrie beschäftigungslos, so konnte es zu Hungerrevolten kommen, darum waren die Konservativen für eine starke Flotte, die eine Blockade brechen konnte (S. 329). Ein Hauptgrund sei ferner gewesen, daß die Konservativen befürchtet hätten, ihre Machtstellung an die Liberalen zu verlieren, wenn diese und nicht sie selbst, die Mittel für die Seemacht bewilligten. „Die Konservativen bewilligten die Flotte nicht, weil sie sie liebten, sondern weil sie sie fürchteten.“ Ein Gegensatz der Demokratie gegen das Heer sei zur Erhaltung des konservativen Partei- und Sozialprimates unbedingt notwendig gewesen (S. 327). Auf der folgenden Seite versteigt sich Kehr zu der ungeheuerlichen Behauptung, der Grund, weshalb die Konservativen 1893 an der dreijährigen Dienstzeit festgehalten, sei der gewesen, daß sie die Freisinnigen absichtlich in die Opposition treiben wollten, ebenso hätten sie später lieber die gräßliche Flotte bewilligt, als daß diese gegen ihren Willen von der Linken gebaut wurde. Von den ein halbes Jahrhundert lang anhaltenden Kämpfen um die Frage zweijährige oder dreijährige Dienstzeit, von dem abweichenden Gutachten militärischer Sachverständiger, von der lebhaften Anteilnahme König Wilhelms I. an diesen Erörterungen, scheint Kehr nichts zu wissen. Daß hier ehrliche Überzeugung gegen ebenso ehrliche Überzeugung stand, daß beide Teile das Beste des Vaterlandes wollten, das ist ihm unverständlich, denn er sieht überall nur krassen Eigennutz

und boshafte politische Intrigue. „Die Flottenfrage", so schreibt er S. 330, „wird nur verständlich unter dem Gesichtspunkt der Sammlungspolitik. Die Industrie sollte die Flotte bekommen, aber nur, wenn sie den Agrariern ihre politische und soziale Vormachtstellung in Preußen, in Ostelbien beließ, wenn in dem neuen Zollsystem die Agrarzölle der Mittelpunkt wurden, wenn die Industrie mit der Bewilligung der Zölle die Profitgarantie der Landwirtschaft übernahm und sich bereit erklärte, diese Sonderbesteuerung der proletarischen deutschen Stadtbevölkerung zugunsten der dünnen Herrenschicht des flachen Landes mit ihren polnischen Saisonarbeitern hinzunehmen."

Ich habe diese Stelle wörtlich zitiert, denn hier offenbart sich deutlich der Kern des Kehrschen Buches: die Profitgier der Industriellen verband sich mit der der Agrarier, sie füllten ihre Taschen mit dem Gelde, das man von der armen proletarischen Bevölkerung erpreßte.

Es gab aber neben den Parteien einen überparteilichen Verein, der das Ziel hatte, den Bau einer starken Flotte durchzusetzen und der dieses Ziel unter schweren Kämpfen erreicht hat: das war der deutsche Flottenverein. Die Bedeutung dieses Vereins kann von keinem ernsthaften Geschichtsforscher geleugnet werden und wer die Geschichte des deutschen Flottenbaues schildern will, muß sich auch eingehend mit der Tätigkeit dieses Vereins beschäftigen.

Kehr macht sich die Sache recht bequem. S. IX sagt er, daß die Akten des Flottenvereins nicht mehr vorhanden sein sollen.

Daß sämtliche Akten der Präsidialstelle, der Provinzialgruppen, sowie der Ortsgruppen im Laufe von dreißig Jahren verschwunden sind, erscheint mir unglaublich. Wenn es aber wirklich der Fall sein sollte, dann bleibt doch noch gedrucktes Material in Menge, z. B. die alljährlich erscheinenden Jahresberichte, die Vereinszeitschriften „Überall" und „Die Flotte", sowie andere Veröffentlichungen. Viel Material, das allerdings mühsam zu sammeln ist, bilden die oft sehr ausführlichen Zeitungsberichte über die veranstalteten großen Versammlungen. Ferner war durch Erkundigung bei noch lebenden Männern, die an der Bewegung teilgenommen, noch manches zu erfahren. Allerdings ist der größte Teil der Führer gestorben, aber es leben noch genug, die Auskunft geben können. Kehr nennt S. IX einige Herren, an die er sich gewandt, aber das sind nur wenige. So kommt es, daß wir von der Tätigkeit des Flottenvereins nur ein ganz unzureichendes Bild bekommen.

Ausführlich behandelt Kehr die Tätigkeit von Viktor Schweinburg, der als Redakteur der gouvernementalen Norddeutschen Allgemeinen Zeitung bekanntgeworden war. Man könnte zunächst glauben, daß Kehr seine Nachrichten von Ernst Schweinburg bekommen, der ihm nach S. IX mündliche und schriftliche Auskunft gegeben. Dann aber würde das Urteil über Viktor Schweinburg wohl freundlicher lauten, als wir S. 183—189 zu lesen bekommen. Was wir dort finden, ist dem „Vorwärts", der „Täglichen Rundschau", der „Deutschen Reform" und anderen Zeitungen entnommen.

Sehr bald trat Schweinburg von seinem Posten als „Sekretär" des Flottenvereins zurück und der Hauptmann Freiherr von Beaulieu wurde sein Nachfolger, der sich als „Kanzler" des Flottenvereins bezeichnete. Aber, nach Ansicht von Kehr (S. 186), änderte sich nichts, der Flottenverein blieb das „Agitationsbüro Krupps". Daß auch Beaulieu schon 1901 wieder ausschied und durch den Leutnant

a. D. Hans Blum ersetzt wurde, erwähnt Kehr nicht. Blum, der auf einer Südsee-Insel verwundet worden war, führte sein Amt wieder mit dem Titel „Sekretär“. Er war ein Neffe des nationalliberalen Reichstagsabgeordneten und Leipziger Rechtsanwaltes Hans Blum, mit dem er häufig verwechselt wurde und ein Enkel des 1848 erschossenen Demokraten Robert Blum. Daß um dieselbe Zeit Fürst Wied, der große pekuniäre Opfer für den Flottenverein gebracht, seine Stelle als Präsident des Flottenvereins niederlegte und Fürst Salm-Horstmar sein Nachfolger wurde, wird kurz erwähnt, ohne auf die Bedeutung dieser beiden Fürsten einzugehen. Ganz unerwähnt bleibt General Menges, der als „Geschäftsführender Vorsitzender“ eine große Tätigkeit entfaltete und in Ritterlichkeit wiederholt für seine Mitarbeiter eintrat. Unbekannt scheint auch Kehr zu sein, welche opfervolle Tätigkeit der damals schon kranke Dichter Julius Lohmeyer, sowie der Gymnasialdirektor Dr. Rassow entfalteten. Des letzteren Flottentabellen hingen auf allen deutschen Bahnhöfen aus, so daß sein Name im ganzen Reich bekannt war.

Zweiundzwanzig Seiten (S. 343—364) widmet Kehr dem Kapitel: „Die Stände und die Flotte.“

Die Beamtenschaft war nach Ansicht von Kehr für die Flotte, weil sie in Subordination sich den Wünschen des Staates fügte. Das nationale Gefühl war manchmal ehrlich, manchmal Aushängemantel, um Beförderung und Orden zu erhalten. Dazu kam das Bedürfnis nach Sekurität, man glaubte, daß die Flotte sowohl gegen den inneren als auch gegen den äußeren Feind nützen könnte.

Daß im Offizierkorps der Landarmee die Meinung über die Bedeutung der Flotte geteilt war, ist richtig.

Dasselbe gilt von der Professorenschaft. Erfreulicherweise erkennt Kehr an (S. 187), daß sie aus reinem, nationalen Idealismus handelte, und daß sie den Staat von charakterlosen Strebern freihalten wollte. Recht hat er auch, wenn er S. 362 schreibt: „Voll Verachtung lehnten Gelehrte alten Stils die Bezahlung ihrer agitatorischen Schriften durch das Reichsmarineamt ab: der Erfolg war nur, daß sie ohne Bezahlung das schrieben, was Tirpitz wünschte, und seinen Propagandafonds ungeschmälert ließen.“

Über eine Frage kann ich Aufklärung geben. S. 101 macht Kehr darauf aufmerksam, daß die vom Flottenverein als Unkosten für die Vorträge angegebenen Zahlen nicht stimmen könnten. Einmal würden 30 ℳ, ein andermal 150—200 ℳ als Durchschnitt angegeben. In Wirklichkeit stimmt es doch, es handelt sich in dem einen Fall um den Durchschnitt der Rednerhonorare, im andern Fall um den Durchschnitt der Gesamtunkosten. Ein großer Teil der Redner verzichtete auf Honorar, ließ sich nur Diäten und Fahrgeld oder auch nur die tatsächlichen Unkosten vergüten. Aber neben den Ausgaben für den Redner standen solche für Saalmiete, Annoncen und wiederholt auch für Lichtbilder und Marinefilme. Der Film war damals eine neue Erfindung, er erwies sich als ein gutes Mittel der Propaganda, verursachte aber viel Unkosten für Anschaffung, Bedienung und Transport. Diese Ausgaben waren erheblich teurer als das, was der Redner an Fahrgeld und Wegzehrung brauchte.

Kehr erkennt also an, daß die Professoren, die für die Flotte eintraten, aus reinem Idealismus handelten und daß sie sich gegen jede Bevormundung von seiten des Reichsmarineamtes wandten (S. 362). Aber trotz dieser Erkenntnis hält er das Konto der Agitation für eine schwere Belastung der Wissenschaft (S. 364).

Die Entscheidung der Professoren in den schwebenden Lebensfragen des deutschen Volkes jener Tage sei einer der Gründe gewesen für „das dauernde Sinken des Ansehens der Universität und für die tiefe Skepsis, die heute das Volk gegen sie und die von ihr vertretene Wissenschaft hegt."

Das ist eine grundfalsche Behauptung. Wenn Männer wie Dietrich Schäfer, Schmoller, Adolf Wagner, Hans Delbrück und viele andere Professoren für die Flotte eintraten, so hat das der Wissenschaft ebensowenig geschadet, als wenn andre Kollegen dagegen auftraten; die Zahl der letzteren war freilich nur gering. Vergesse man nicht, daß der überwältigende Teil des gebildeten Bürgertums von den Konservativen bis zur Freisinnigen Vereinigung, um die Jahrhundertwende auch das Zentrum, für die Flotte eintrat, ihnen war die Haltung jener Professoren sympathisch. Einzelne Ausnahmen hatten besondere Gründe, so z. B. der Angriff der Zeitung „Post" im Februar 1900. Kehr erkennt (S. 171) richtig, daß sich hier der Haß der Kreise um Stumm gegen die Kathedersozialisten, besonders gegen Adolf Wagner, widerspiegelt. Wenn Kehr (S. 407) Adolf Wagner einen weltbürgerlichen Spießbürger nennt, der keine heroische Tragik hatte, so ist das freilich wieder ein Zerrbild, dem jede Berechtigung fehlt. Wer Adolf Wagner gekannt hat, wer seinen Idealismus, seinen gelegentlich wohl über das Ziel hinausschießenden Optimismus, vor allem den Schwung, mit dem er in begeisterter Rede zur Jugend sprach, zu würdigen verstand, der wird durch ein derartig schiefes Urteil abgestoßen werden.

Das Eintreten der Professoren für die Flotte hat ihrem Ansehen nicht geschadet, auch nicht bei der akademischen Jugend. Vor Jahren unterhielt ich mich einmal über diese Fragen mit einem angesehenen Kollegen der Berliner Universität, der die Zeit noch als Student miterlebt hatte. Er sagte, es habe damals auf ihn und weite Kreise der Studentenschaft einen tiefen Eindruck gemacht, daß die Professoren sich nicht gescheut, in die sozialdemokratischen Versammlungen zu gehen, um dort für die Vermehrung der Flotte einzutreten.

Wenn heute der Professor, ähnlich wie auch der Offizier, von der breiten Masse nicht mehr so geehrt wird, wie früher, so hat das nicht das geringste mit der Flottenbewegung zu tun. Freilich verloren die Universitäten die ihnen verfassungsmäßig gesicherten Sitze in den ersten Kammern der Bundesstaaten, die durch die neuen Verfassungen aufgehoben wurden, aber auch in die neuen Landtage und in den Reichstag zogen sie 1919 noch in stattlicher Anzahl ein. In fast allen Fraktionen, von der deutschnationalen bis zur sozialdemokratischen, sind sie vertreten gewesen. Wenn in den letzten Jahren ihre Bedeutung in den Parlamenten gesunken ist, so liegt das an der Änderung unserer Parteiverhältnisse. Mit der Flottenbewegung, die vor 30 Jahren stattfand, hat das schlechterdings gar nichts zu tun. Wer jenes Ringen um eine starke Flotte richtig schildern will, der muß sich in den Geist der damaligen Zeit versetzen. Auch heute leben glücklicherweise noch viele Deutsche, die höhere Ideale haben als Parteiinteresse und Eigennutz, sie werden Verständnis dafür finden, daß es damals Männer gab, die Zeit, Kraft, Gesundheit und Geld dafür einsetzten, um für eine Flotte, ohne die Deutschland seine Großmachtstellung nicht bewahren konnte, zu werben.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Familiengeschichtliche Bibliographie. Herausgegeben durch die Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte, E. V. Jahrgang 1927 bis 1930, bearbeitet von Johannes Hohlfeld, 1900—1920, Lief. 1 und 2, bearb. von Friedrich Wecken. = Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte 39, 40. 42—45 Heft. Leipzig 1929—1931.

Diese Bibliographie, die bis zum Jahrgang 1926 von Fr. Wecken und seitdem von J. Hohlfeld herausgegeben ist, ist allmählich zu stattlichen Jahresbänden herangewachsen und für jeden, der sich mit genealogischen Fragen beschäftigt, zum unentbehrlichen Hilfsmittel geworden. Es werden in ihr nicht nur die Arbeiten über die einzelnen Personen und Familien angezeigt, die naturgemäß den breitesten Raum für sich beanspruchen, sondern die für die wissenschaftliche Arbeit besonders wichtigen über methodische Fragen, Quellenveröffentlichungen und solche über ständische und biologische Genealogie finden sich hier verzeichnet. Sammelveröffentlichungen werden nicht nur genannt, sondern einzeln verzettelt. Da ja vielfach Arbeiten ganz abgelegen erscheinen und erst später dem Bearbeiter zu Gesicht kommen, so werden diese in die späteren Jahrgänge mit hineingearbeitet. Als Anhang finden wir Arbeiten über Heraldik und zur Namenkunde. — Nebenher kommt nun in Lieferungen die schon lange erwartete Bibliographie der Jahre 1900 bis 1920 heraus, die schon teilweise in den ersten Heften der Mitteilungen als Halbjahrsberichte, sowie in genealogischen Zeitschriften erschienen. Vergleicht man aber Weckens Arbeit damit, so kann man feststellen, wie viel reichhaltiger seine Bibliographie geworden ist. Diese beiden ersten Jahrzehnte bringen den ungeheueren Aufstieg der Familienkunde, den Kampf der Genealogie um ihre Anerkennung als Wissenschaft. Dafür ist gerade die erste Lieferung wichtig, die in dem Teil „Allgemeines und Methodisches" die Arbeiten der Vorkämpfer besonders von Heydenreich, Tille, Devrient und Forst bringt. Wir erleben noch einmal das schnelle Anwachsen der genealogischen Vereine und Zeitschriften mit. Der zweite Teil Quellen und Bearbeitungen führt zuerst die Sammlungen auf und bringt dann die Arbeiten über einzelne Familien nach dem Abece. Die Arbeit der Herausgeber und der Zentralstelle, deren Wirken jetzt durch die räumliche Zusammenfassung mit der Deutschen Bücherei sehr unterstützt wird, verdient unsere vollste Anerkennung und Unterstützung.

Neuruppin. Lampe.

Die Reform der Nationalschriften. Beiträge zur Reform der türkischen, russischen, chinesischen und japanischen Schrift, herausgegeben von Albert Schramm, Wolfenbüttel: Heckner, 1932. (44 S.) (Sondernummer des Archivs für Schreib- und Buchwesen.)

Der Übergang der Türkei zur Lateinschrift hat eines der brennendsten Schriftprobleme der Gegenwart über die Fachkreise hinaus zum Bewußtsein gebracht: Die Frage einer einheitlichen Schrift für alle Sprachen. Eine gründliche Diskussion dieser Frage vom Standpunkt der einzelnen Nationalschriften muß etwaigen Entschlüssen, die nicht überall so mutig und diktatorisch gefaßt werden können, wie in der Türkei, vorangehen. Die wichtigsten, der Antiquaschrift noch nicht angeschlossenen Kulturkreise werden in den Aufsätzen des vorliegenden Heftes mit solcher Fragestellung behandelt. F. Braun schreibt über die „Latinisierung der russischen Schrift"; für die ganz besonderen Schwierigkeiten ausgesetzte Angleichung der chinesischen Schrift an die Lateinschrift kommen Fachkenner wie Joh. Schubert, Friedr. Wichner und Hellm. Wilhelm mit Erfahrungen, theoretischen Forderungen und allgemeineren Gedankengängen zu Worte. Am aufschlußreichsten für die Praxis ist, was F. H. Weißbach über die türkische Lateinschrift berichtet, da ja hier schon die Erfahrungen einiger Jahre vorliegen. Die Behandlung der japanischen Schrift sucht man vergeblich; doch kann ein großer Aufsatz im Gutenberg-Jahrbuch 1932 die Lücke ausfüllen. Das „Archiv für Schreib- und Buchwesen" hat die Aufsätze schon in seiner, ebenfalls als Sondernummer bezeichneten, letzten regulären Nummer von 1930 gebracht. In die Reihe der gezählten „Sonderhefte" des Archivs ist dieses Heft nicht aufgenommen.

Leipzig. H. Schreiber.

Erica Schirmer, Die Persönlichkeit Kaiser Heinrichs IV. im Urteil der deutschen Geschichtschreibung. (Vom Humanismus bis zur Mitte des 18. Jahrhunderts). Jena, Verlag der Frommannschen Buchhandlung. 1931. XVI, 92 S.

Neben den Einzeluntersuchungen und Dissertationen zur Aufhellung der geschichtlichen Vorgänge selber und zur Quellenkritik nehmen mit Recht in neuerer Zeit Untersuchungen zur Geschichte der Geschichtschreibung einen wachsenden Raum ein und Bedeutung in der Geschichtswissenschaft in Anspruch. Sie dienen dazu, die Tatbestände der geschichtlichen Auffassung in ihrem eigenen Zusammenhange, in ihren Abhängigkeiten, etwaigen Voreingenommenheiten und dergleichen zu klären und dadurch auch die sachlich-geschichtliche Erkenntnis selber zu fördern. Außerdem wird dadurch die Geschichte der Geschichtschreibung als ein Teil der neueren Geistesgeschichte in wünschenswerter Weise ausgebaut.

Die Verfasserin hat sich ein kleineres Sonderproblem, die Beurteilung Heinrichs IV., zu solcher Behandlung ausgesucht. Das bietet den Vorteil einer gewissen Anschaulichkeit der Ergebnisse und der Darstellung, die bei der Begrenztheit der Aufgabe möglich ist, dem aber etwas entgegensteht, daß der allgemeinere Zusammenhang der Geistesentwicklung nicht als Gegenstand für sich erfaßt, sondern nur beispielmäßig an dem Sonderfall verfolgt wird. Aber in dieser Begrenzung ist die Arbeit sehr sorgfältig verfaßt und ein brauchbarer Beitrag zu dem größeren allgemeinen Thema. Sie geht von dem Urteil schon der mittelalterlichen Geschichtschreibung unmittelbar nach Heinrichs IV. Tode aus, verfolgt die Strömungen einer mehr geistlichen (kirchlichen) oder mehr weltlichen Beurteilung bei den Italienern und Deutschen, im Humanismus, der Reformation, den juristischen Historikern (Staatsrechtlern) des 17. und 18. Jahrhunderts und das Herauswachsen einer eigentlich wissenschaftlich-gelehrten Geschichtschreibung. Für jeden der sehr vielen herangezogenen Geschichtschreiber wird anmerkungsweise einiges Material zur

Kenntnis seiner Lebensgeschichte und Werke bereitgestellt, in der Anlage wie in der Ausführung kann die Arbeit so als ein nützlicher und brauchbarer Beitrag zur Geschichte der Geschichtschreibung nur begrüßt und empfohlen werden.

Erlangen. B. Schmeidler.

Heinrich Sproemberg, Beiträge zur Französisch-Flandrischen Geschichte. Band I. Alvisus, Abt von Anchin (1111—1131). Historische Studien, herausg. von Dr. E. Ebering. Heft 202. Berlin, Verlag Dr. Emil Ebering 1931. 201 S.

Alvisus, ein geborener Flame, im Kloster Saint-Bertin von dem reformfreundlichen Abt Lambert erzogen, 1109 Reformprior von St. Vaast, 1111—1131 Abt von Anchin, dann bis zu seinem am 6. Sept. 1147 erfolgten Tode Bischof von Arras, hat in der flandrischen Reformbewegung eine hervorragende Rolle gespielt. Ob seine Bedeutung ausreicht, um eine Biographie von dem Umfang der hier vorgelegten zu rechtfertigen, darf man gleichwohl bezeifeln. Sie bietet aber viel mehr als der Titel besagt; es ist eine weitausgreifende und tief eindringende Untersuchung über das Vordringen der klösterlichen Reformbewegung in Flandern seit dem Ende des 11. Jahrhunderts. Die führenden Persönlichkeiten, wie Anselm von Canterbury, den Abt des normannischen Klosters Bec, und Hugo von Die, den Erzbischof von Lyon, und die Kirchenpolitik der flandrischen Landesherren hat der Verf. mit derselben liebevollen Sorgfalt herausgearbeitet wie die Abwandlungen der Reformpraxis und ihre wechselvolle Auseinandersetzung mit anderen kirchlichen Faktoren. Nicht ganz auf der Höhe der Untersuchung steht die Form, in der sie vorgelegt wird; sie läßt stellenweise die letzte Feile vermissen (S. 52: die Ehe mit Goda, der Schwester König Eduards von England, die ihn auch persönlich nach England führte. S. 54: eine großartige Freigebigkeit gegenüber der Kirche, die in keinem Verhältnis zur Kleinheit ihres Landes stand. S. 57: Die Gründung scheint schon im Jahre 1090 stattgefunden zu haben, sie erhielt am 28. Oktober 1110 ein großes Privileg). Als Beilagen werden Regesten des Alvisus und eine Untersuchung zweier Urkunden des Papstes Paschalis II. für St. Bertin vom 25. Mai 1107 (Jaffé 6201) und 28. Oktober 1112 geboten. Die Urkunde von 1107 ist durch Interpolationen entstellt, deren älteste Simon von St. Bertin zur Last fällt und zum Zwecke der Bestätigung durch Innocenz II. im Jahre 1139 hergestellt wurde. Die Urkunde von 1112 ist eine Fälschung, die nach 1139 fallen muß, aber nicht näher zeitlich festzulegen ist. Ob freilich durch diese Feststellungen die quellenkritischen Untersuchungen, die der ältere Urkundenbestand von St. Bertin erfordert, erledigt sind und die Mönche von St. Bertin tatsächlich, wie der Verf. (S. 184) sagt, von dem Mittel der Urkundenfälschung fast niemals Gebrauch gemacht haben, erscheint uns zweifelhaft.

Das Vorwort unterrichtet über die weiteren wissenschaftlichen Pläne des Verfassers. Die zweite Hälfte des ersten Bandes, deren Druck für die nächste Zukunft in Aussicht gestellt wird, soll die Jahre 1131—1147 behandeln, in denen Alvisus Bischof von Arras gewesen ist. Es soll dabei dem Kampf Ludwigs VII. mit der Kurie und der politischen Tätigkeit Bernhards von Clairvaux besondere Aufmerksamkeit geschenkt werden. Ein zweiter Band soll sieben Aufsätze bringen, welche u. a. die ältesten Urkunden aus Kloster St. Vaast und die ausgedehnte Fälschertätigkeit des Abtes Fulrad behandeln und damit eine Untersuchung bringen werden, die längst als dringendes Bedürfnis empfunden wird.

Utrecht. O. Oppermann.



Bruno Schumacher, 700 Jahre Preußenland im Rahmen der deutschen und der europäischen Geschichte. S. A. aus: Altpreußische Forschungen, Jg. 8 (1931), Heft 2. Königsberg i. Pr. Gräfe u. Unzer in Komm.

Die Schrift bringt die Festrede, die Verf. bei der 700-Jahrfeier der Provinz Ostpreußen im Großen Remter der Marienburg am 14. Juni 1931 gehalten hat. Knapp aber treffend, zeigt Verf. die großen Linien auf, bietet aber kaum etwas Neues. Vielleicht geht S. doch zu weit, wenn er sagt: „Es ist das Solidaritätsgefühl der mittelalterlichen Menschheit, das auf dem Schlachtfeld von Tannenberg einem neuen, national eingestellten Europa wich."

Neuruppin. Lampe.

Ronneberger, Werner, Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg a. d. Saale. Jena: G. Fischer 1932. XVIII, 324 S., mit 4 Tafeln. 8°. RM 15.—, geb. RM 17.—. (=Beiträge zur mittelalterlichen und neueren Geschichte, Bd. 1.)

Das Zisterzienser-Nonnenkloster zum Heiligen Kreuz bei Saalburg im Reußischen Oberlande gelegen, ist um 1315 gegründet worden von den Vögten von Gera und hat bis 1544 bestanden. In diesem Jahre wurde es sequestriert. In der Reihe der geistlichen Anstalten des Vogtlandes ist dieses Nonnenkloster eine der jüngsten, und seine allgemeine Bedeutung für die Geschichte des Ordens wie des Territoriums ist sehr bescheiden geblieben. Es ist nie mehr als eine Versorgungsstätte für die Töchter des umwohnenden Adels gewesen. Daran liegt es wohl auch mit, daß es so lange gedauert hat, ehe es einen Forscher als Gegenstand einer Untersuchung gelockt hat, nachdem Mildenfurth, Cronschwitz, die Plauener Klöster und Weida schon längst ihren Bearbeiter gefunden haben. Ronneberger hat nun allerdings gründlich nachgeholt, und es war ihm möglich, trotz der offen zutage liegenden Dürftigkeit des Gegenstandes ein umfangreiches Buch zusammen zu tragen. Mit anerkennenswertem Fleiße hat er wohl sämtliche in Betracht kommenden Archive durchforscht — viele vergeblich, worüber er ausführlich unterrichtet. Es ist gewiß in diesem Buche mancherlei über Gebühr etwas zu breit behandelt, da an bedeutenden Ereignissen und Tatsachen wenig zu berichten war. So hat das Buch vornehmlich heimatgeschichtlichen Wert, und es ist in dieser Hinsicht beinahe unerschöpflich. Es werden z. B. in dem Abschnitt über den Wirtschaftsbetrieb des Klosters im einzelnen die Besitzungen in den Ortschaften, Feldern und Wäldern behandelt, es wird bald jeder zinspflichtige Bauer aufgeführt mit seinen Leistungen. So kommt eine Unsumme von Personennamen an das Tageslicht, die für die genealogische Forschung Thüringens einen reichen Stoff bieten. Ausführlich handelt der Verfasser weiter über die inkorporierten Kirchen. Nach jeder Richtung hin, soweit es das Quellenmaterial, vornehmlich Urkunden, erlaubte, hat Ronneberger die innere und äußere Geschichte des Klosters ausgearbeitet. Wie außerordentlich reich die Darstellung an lokal- und personengeschichtlichen Einzelheiten ist, ferner wie ausführlich der Verfasser seine Darstellung zu unterbauen und zu begründen gesucht hat, lassen die Tatsachen erkennen, daß die Register allein ein Zehntel des Buches und die Anmerkungen (an Zahl 2569) ein Siebentel ausmachen. Es darf nicht verschwiegen werden, daß das Buch eine Dissertation darstellt. Diese fleißige Arbeit verdient alle Anerkennung.

Wolfenbüttel. H. Herbst.

Karl Holl, Gesammelte Aufsätze zur Kirchengeschichte. I. Luther. 6., neu durchgesehene Auflage. Tübingen, Verlag von J. C. B. Mohr (Paul Siebeck) 1932, XII, 593 S. gr. 8°. Preis br. 15.— *RM*, Hlbl. 17,50 *RM*, Hbfrz. 23.— *RM*.

In dem die weitesten Räume und Zeiten umspannenden Schaffen von Karl Holl hat die deutsche Reformation eine bevorzugte Stellung eingenommen. Dennoch ist uns eine zusammenfassende Darstellung nicht beschieden gewesen, dafür aber hat er acht an den verschiedensten Stellen veröffentlichte Abhandlungen unter dem Titel „Luther" als erster Band seiner Gesammelten Schriften erscheinen lassen, der in den folgenden Auflagen noch um einen Vortrag über das Täufertum unter dem Titel „Luther und die Schwärmer" vermehrt wurde. Diese Untersuchungen fügen sich in ihrer Gesamtheit zu einer umfassenden Würdigung Martin Luthers zusammen und ergeben ein in sich geschlossenes Bild von der Persönlichkeit des Reformators, das zwar manche zeitgebundene Züge seiner Individualität im Halbdunkel läßt, aber die wesentlichen Elemente seiner Religiosität und Theologie mit einer solchen Klarheit und grundsätzlichen Schärfe herausstellt, daß eines der markantesten und bestprofilierten Lutherbilder der neueren Zeit entstanden ist, das an Lebendigkeit und Dauer der Wirksamkeit manche Lutherbiographie hinter sich lassen wird. Der Erfolg des Buches macht dies deutlich. In zehn Jahren (1921 war die erste Auflage erschienen) waren fünf Auflagen vergriffen. Die nunmehr vorliegende sechste ist vom Verlag mit besonderer Aufmerksamkeit vorbereitet. Der Text ist unter der Leitung eines unserer namhaftesten Kirchenhistoriker revidiert und sorgfältig von allen Druckversehen gereinigt worden, alle Zitate sind nachgeprüft, die Register neu bearbeitet und vervollständigt, endlich sind Text und Anmerkungen zeilengleich gesetzt, so daß diese neue Auflage die vorangegangenen an Treue in der Wiedergabe des Holl'schen Textes sowie an drucktechnischer Ausstattung übertrifft.

Wendorf.

Victor Herold, Die Brandenburgischen Kirchenvisitations-Abschiede und -Register des XVI. und XVII. Jahrhunderts. 1. Band: Die Prignitz. Berlin 1928 bis 1931. VIII u. 847 S. = Veröffentlichungen der Historischen Kommission für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin, IV.

Vier Generalvisitationen wurden zu Beginn des 16. und 17. Jahrhunderts in der Mark durchgeführt. Nur gelegentlich und ganz unsystematisch sind bis jetzt Teile davon veröffentlicht worden, ausgenommen ist die Altmark. J. Müller und L. Parisius haben, allerdings in anderer Art als in der vorliegenden Arbeit, die Abschiede von 1540—1542 mit Anführung der folgenden Abschiede in den Anmerkungen herausgebracht. Herold bewahrt sich bei der Herausgabe freie Hand. Da die Akten der ersten Visitation bei der zweiten „reiteriert, vervollständigt und ergänzt" wurden, nach Form und Inhalt die der beiden letzten übereinstimmen, so lag es nahe, sie in Spaltendruck nebeneinander aufzuführen. Davon ist auch teilweise Gebrauch gemacht worden, besonders bei den letzten beiden Visitationen. Voran geht die erste Visitation. Spätere Streichungen sind in Kursivdruck gegeben; die Texterweiterungen stehen mit Jahresangabe in runden Klammern. Auf die Abschiede folgen die Register. Den Städten gehen die zum Sprengel gehörigen Dörfer in alphabetischer Reihenfolge nach. Zugrundegelegt ist das Konzept, soweit es noch vorhanden war. Die Abweichungen der Abschrift sind in die Anmerkungen verwiesen, wo auch die zu den Akten gehörigen Briefe, Verschreibungen usw. stehen.

So ergibt sich ein klares Bild über den Fortgang der Visitationen. Voran geht jedesmal ein Literaturverzeichnis, das die Weiterforschung erleichtert. Die Ausgabe erschien in sechs Heften nach Maßgabe der damaligen Inspektionen (1. Kyritz, 2. Pritzwalk und Putlitz, 3. Perleberg, 4. Lenzen, 5. Havelberg, 6. Wilsnack und Wittstock), als Schlußheft folgte ein sehr sorgfältiges Orts-, Personen- und Sachregister, dem eine Zeittafel der Visitationen und eine von Hans Volz entworfene Karte der Inspektionen der Prignitz im Jahre 1600 beigefügt ist.

Hoffentlich hindert die Not der Zeit nicht die baldige Herausgabe der weiteren brandenburgischen Kreise.

Neuruppin. Lampe.

Wittrock, Georg, Gustav II Adolf (Sveriges historia till våra dagar, delen 6). Stockholm: Norstedt (1927), VIII, 430 S.

Wittrock, Georg, Gustav Adolf, übersetzt von Toni Schmid. Stuttgart: Perthes, 1930, 391 S.

Das Gustav-Adolf-Buch Georg Wittrocks erschien 1927 als 6. Band des bekannten Sammelwerkes „Sveriges historia till våra dagar", in dem mehrere Verfasser die einzelnen Abschnitte schwedischer Geschichte auf Grund der neuesten Forschung, doch in allgemein verständlicher Form behandeln. Das Buch ist eine Neubearbeitung des Werkes von Martin Weibull, das 1881 erstmalig herauskam. Unter Zugrundelegung der neuesten Literatur, der gedruckten Quellen, auch eigener Archivstudien — z. B. zur Wirtschafts- und Finanzpolitik des Königs — schildert Wittrock in gut lesbarer Form Leben und Werk Gustav Adolfs. Unter Hinweis auf den 1. Band von Johannes Pauls Lebensbeschreibung des Königs verzichtet Wittrock darauf, in der Einleitung über Gustav Adolf hinaus zurückzugreifen. In seiner Auffassung des Königs stimmt der Verfasser, wie er im Vorwort zur deutschen Ausgabe seines Buches ausführt, mit Paul überein, so auch in der Ansicht, daß nicht religiöse oder politische Überzeugungen allein oder die einen die andern überwiegend, Gustav Adolf veranlaßt haben, in den deutschen Krieg einzugreifen, sondern daß man nur aus den Anschauungen der Zeit heraus die enge Verflechtung und innige Durchdringung vielseitiger Gesichtspunkte, wie religiöser, politischer, militärischer, dynastischer u. a. erkennen wird, die den König in seinem Handeln bestimmt haben. Ein Versehen liegt S. 130 vor: Gotthard Kettler war der letzte Landmeister des deutschen Ordens in Livland, nicht der Hochmeister des Schwertritterordens, der schon im 13. Jahrhundert im Deutschen Orden aufgegangen war.

Die deutsche Übersetzung fertigte Toni Schmid an. An einigen im Vorwort verzeichneten Stellen weicht sie inhaltlich von der schwedischen Ausgabe ab, sonst hält sich Schmid genau, viel zu genau, an das Original, so daß die Übersetzung steif, ungeschickt und schlecht lesbar wurde. Zahlreiche Druckfehler verunstalten den Text. Grammatische Schnitzer (Der Reichsrat sendete S. 35, der Erzbischof oder jemand anderer S. 116), unmögliche Art des Ausdrucks (Die Absicht Wallensteins war die Umkehrung derjenigen Gustav Adolfs S. 212, dieses Kollegium soll alles, was die auswärtige Politik betrifft, überhaben S. 234), Übersetzungsfehler und andere zahlreiche Ungenauigkeiten beweisen, daß der Übersetzer die deutsche Sprache nur unvollkommen beherrscht. Es ist bedauerlich, daß das Werk Wittrocks in dieser, seinen Wert für deutsche Leser stark beeinträchtigenden Form

herauskommen mußte. Es wäre wohl auch die Pflicht des Verlags gewesen, den Verfasser auf die ungenügende Übersetzung aufmerksam zu machen.

Dresden. Alfred Büscher.

Veröffentlichungen des Braunschweiger Genealogischen Abends zum Goethe-Lessing-Jahr 1929. Degener u. Co. (Inh.: Oswald Spohr), Leipzig 1931.

Als Nr. 2 gibt Heinrich Mack die Fehde zwischen Georg Ludwig Spohr und Conrad Heusinger über Heusingers Gedicht „Lessings Tod" heraus. Eine Literaturfehde aus dem ausgehenden 18. Jahrhundert, charakteristisch für den Haß, mit dem die orthodoxe Geistlichkeit Lessing noch nach seinem Tode verfolgte. Die Gesellschaftsschicht, aus der die beiden Kämpfer stammen, wird uns durch die beigefügten Stammtafeln erläutert.

Die dritte Veröffentlichung bringt in Faksimile, in ganz hervorragender Ausführung, die beiden Lessingschen Entwürfe seiner unvollendeten Abhandlung „Von den Ahnenbildern der alten Römer", die Wilhelm Herse mit erläuternden Beigaben versieht. Die Einleitung führt uns in den Streit mit Klotz ein und sucht die Gründe darzulegen, weshalb Lessing seine Abhandlung nicht vollendete. Er gibt die Darlegungen von Klotz und die beiden Entwürfe im Druck, sowie schließlich die Bearbeitung der beiden Entwürfe durch Eschenburg mit Benutzung des dritten nun verlorenen. Heute schwerer verständliche Stellen werden von Herse in den Anmerkungen erläutert. Beide Schriften sind gut gewählt als Festgaben für das Lessingjahr.

Neuruppin. Lampe.

Efterladte Papirer fra den Reventlowske Familiekreds i tidsrummet 1770—1827, udgivne paa foranledning af Kammerherre, Lehnsgreve Christian Einar Reventlow ved Louis Bobé. 10 Bde. København: Lehmann & Stage (P. Haase & Søns Forlag) 1895—1932.

Seit etwa 1886 hat Bobé in dänischen und deutschen Adelsarchiven erforscht und gesammelt, was an Briefen aus dem weitgespannten Familienkreis der Grafen von Reventlow erhalten geblieben ist. In der Hauptsache sind es die Reventlow, Stolberg und Schimmelmann, durch eine ganze Anzahl von Heiraten miteinander verbunden, deren Briefe in geschickter Auswahl und weiser Kürzung im Laufe der Jahrzehnte dargeboten worden sind. Zunächst waren 4 Bände vorgesehen, erschienen 1895—1900; unerwartete Funde gaben aber neuen wichtigen Stoff, so daß bis 1922 allmählich noch 5 Bände erscheinen konnten, und nun liegt ein 10. Band vor, der sich Schlußband nennt. Er enthält einen ausführlichen Nachruf auf den Mäzen, der die bisherige Arbeit betreut hat, und sein Druck ist nicht mehr von diesem, sondern, wie so viele wertvolle geschichtliche Veröffentlichungen in Dänemark, vom Carlsbergfond bezahlt. Über die Herkunft der Briefe wird genaue Rechenschaft gegeben; man lese das Schicksal des Schimmelmannschen Archives, das teilweise aus der Papiermühle gerettet werden konnte (5, 238; 8, VI; 9, 390). Aufs intimste erlebt der Leser den Zeitraum etwa von Struensee bis zum Staatsbankrott von 1813, Politik und Literatur, französische Revolution und Napoleon, Negerhandel und Bauernbefreiung, höfisches Leben und Schulwesen, Göttinger Hain, „Lucifer Goethe", Baggesen und Oehlenschläger. Der 10. Band bringt nachträglich noch Wichtiges aus dem Staatsrat nach der Gründonnerstags-Schlacht auf der Reede

von Kopenhagen. Alle abgedruckten Briefe sind sehr sorgfältig erläutert; auf die Feststellung der Persönlichkeiten und ihrer Beziehungen ist sehr große Arbeit verwendet und für das Sachliche ist die Literatur sehr eingehend herangezogen. Die Anmerkungen beruhen häufig sogar auf ungedrucktem Material aus den verschiedensten Archiven. Als besondere Beigaben sind Stammtafeln angefügt und ausführliche Genealogien von Familien fremder Herkunft, die in Dänemark tätig oder bedeutsam geworden sind. Den Bänden gehen ausführliche Einleitungen voraus, die sich bis zu wertvollen Monographien von selbständiger Bedeutung erweitern. Alle Arbeit des Herausgebers ist in dänischer Sprache geschrieben; die Briefe sind in der Originalfassung wiedergegeben, französisch, deutsch und dänisch. Hervorzuheben sind die vielen Bildnisse in ausgezeichneter Wiedergabe. Der 10. Band enthält das dringend nötige alphabetische Personenregister auf fast 300 Seiten, bearbeitet von A. Drachmann Bentzon. Sehr zu wünschen wäre es, wenn das mehrmals verheißene zeitliche Register der Briefe doch noch erscheinen könnte. Liest man die Briefe so, wie sie in Rede und Antwort oder aus verschiedenen Federn gleichzeitig geschrieben sind, so ergibt sich rasche Erhellung und unerwartetes Leben.

Leipzig. Hans Schulz.

Hans Spellmeyer, Deutsche Kolonialpolitik im Reichstag. Beiträge zur Geschichte der nachbismarckischen Zeit und des Weltkrieges. Heft II. Stuttgart (Kohlhammer) 1931. 7,50 *RM*.

Die Studie erweist als charakteristischen Zug aller deutschen Parteien der Frühzeit einen aus Unerfahrenheit und Vorsicht resultierenden Mangel an prinzipieller Formung ihres Verhältnisses zu kolonialer Politik, der den wenig eindrucksvollen Kolonialdebatten im Reichstag immer den Stempel aufgedrückt hat. Es verdient festgehalten zu werden, daß die Erwerbung Kiautschous, überhaupt die deutsche Chinapolitik, von den Parteien in seltener Einmütigkeit begrüßt und selbst in der Opposition des Freisinns und der Sozialdemokratie, die China im Gegensatz zu Afrika als zukunftsreichen Absatzmarkt betrachteten, wohlwollend beurteilt wurde. — Bei den regierungstreuen Parteien basierte die Unterstützung der deutschen Kolonialunternehmungen mehr auf nationalen Erwägungen als auf den großen wirtschafts- und bevölkerungspolitischen Prinzipien moderner Kolonialpolitik, an denen die erst aufgeschlossenen deutschen Kolonien vorrerst kaum gemessen werden konnten. Auf seiten der Opposition hat nach dem Abfall der bürgerlichen Parteien des Freisinns und des Zentrums die Sozialdemokratie bis zum Jahre 1914 an der prinzipiellen Verwerfung kolonialer Expansion festgehalten, trotzdem sich in der revisionistischen Richtung kolonialfreundlichere Tendenzen entwickelten.

Berlin. Herbert Michaelis.

Die deutschen Wahlen. Eine Übersicht über die Ergebnisse der Reichspräsidenten- und Reichstagswahlen seit 1919, sowie der Wahlen zu sämtlichen deutschen Landtagen seit 1926, die Zusammensetzungen der Reichsregierungen und der wichtigsten Landesregierungen sowie die hauptsächlichsten wahlrechtlichen Bestimmungen, mit 23 graphischen Darstellungen. Leipzig, Verlag Lühe & Co., G. m. b. H., 1932, 52 S. mit drei Nachträgen. Preis 1,80 *RM*.

Sowohl für die wissenschaftliche und publizistische Tätigkeit wie auch für die politisch Interessierten war eine vergleichende Auswertung der für die innerdeutsche

Geschichte des letzten Jahrzehntes so wichtigen Wahlergebnisse recht schwierig. Wohl waren die Ergebnisziffern in den amtlichen statistischen Publikationen zugänglich, aber diese sind weder verbreitet noch in der Benutzung übersichtlich genug, um den zu stellenden Anforderungen auch nur irgend zu genügen. Die hier zweifellos bestehende Lücke dürfte das vorliegende Heftchen in glücklicher Weise ausfüllen. Es bietet eine Zusammenstellung und sinnvolle Erschließung der Ergebnisse der Reichs- und Länderwahlen seit 1919, soweit die Angaben zu erfassen sind. So mußte für die Jahre, für die das Statistische Reichsamt die Veröffentlichung der Länderwahlergebnisse in „Wirtschaft und Statistik" noch nicht durchgeführt hatte, auf die „endgültigen" Ergebnisse in der Tagespresse zurückgegriffen werden. In der Anordnung vorangestellt sind die Reichswahlen, zur Präsidentschaft wie zum Reichstag. Für die letzteren wird zunächst eine tabellarische Übersicht mit den Ergebnissen aller Wahlen seit 1919 gegeben, weitere Tabellen über Prozentualergebnisse und Mandatsverteilung folgen. Dann schließt sich eine ausführliche Zusammenstellung der Ergebnisse der Wahl vom 14. September 1932 an, die die Ergebnisse nach Parteien und Wahlkreisen getrennt erkennen läßt. Graphische Darstellungen machen die Parteiverhältnisse auf eine doppelte Art sinnfällig anschaulich: eine flächige Anordnung zeigt die Verteilung der Mandate im Reichstag, gibt die Reihenfolge der Regierungen an und hebt unter denen mit parlamentarischer Bindung deutlich Regierungskoalition und Opposition hervor, während andererseits die Veränderungen im Mitgliederbestand durch lineare Eintragung der Wahlergebnisse in einen Quadranten des Koordinatensystems veranschaulicht wird. Es ist zu begrüßen, daß hier über den Stand im Zeitpunkt des Erscheinens des Heftes Raum für weitere Eintragungen freigelassen ist. Ähnlich wie für das Reich sind auch die Parteiverhältnisse für die Länder bearbeitet, wenn auch das Anschauungsmaterial in der gleichen Reichhaltigkeit nur für die größeren unter ihnen bereitgestellt ist. Den Abschluß bildet eine Zusammenstellung der wichtigsten Verfassungs- und wahlrechtlichen Bestimmungen, die verschiedenen Anordnungen über Wahlrecht, Ermittlung der Wahlergebnisse, Zahl der Abgeordneten, Wahlperioden u. a. m. enthaltend. Um das Werkchen auf dem jeweiligen Stand zu halten, erscheinen nach jeder Wahl Nachträge, so bisher zu den Reichstagswahlen vom Juli und November 1932 und von Lippe-Detmold vom Januar 1933, die zum Preise von 0,20 RM zu beziehen sind. Durch diese kleine Broschüre wird sich der Verlag den Dank aller politisch Interessierten sichern, so daß nur von ihrem Bekanntwerden abhängen dürfte, bis wann eine neue Auflage notwendig sein wird. An Vorschlägen für ihre Ausgestaltung, um die in der Einleitung gebeten wird, wäre vielleicht der Wunsch anzubringen, ob nicht bei den ehemals großen Parteien der Demokraten und der Deutschen Volkspartei dort, wo sie keine eigene Reichslisten aufgestellt haben, in einer Anmerkung angegeben werden könnte, wieviel Sitze sie aus eigener Kraft errungen, wieviel sie dem Bündnis mit einer mächtigen Partei zu verdanken haben. Durch diese Angaben würden manche Erscheinungen in der bürgerlichen Mitte erst deutlich erfaßt werden können. Die gesamte Anlage des Büchleins erscheint aber wohl durchdacht und dürfte allgemeinen Anklang finden. Möchte es den Erfolg haben, den es durchaus verdient.

Wendorf.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVIII. JAHRGANG

2. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. JULI 1933



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1933

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

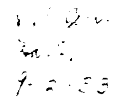
Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.



Die Ostgrenze des alten deutschen Reiches*.

Entstehung und staatsrechtlicher Charakter.

Von

Hermann Aubin.

Die Vorfahren unseres Volkes treten zwar in einer Bewegung, die im Großen gesehen von Norden nach Süden gerichtet ist, in die Geschichte ein, und der „Drang nach dem Süden" hat sich als politisches, später als geistiges Erbe noch lange in den Deutschen lebendig erhalten. Je länger, desto stärker aber ist deutlich geworden, daß unser Schicksal vielmehr von der Stellung in der Mitte zwischen West- und Osteuropa bestimmt wird. Politisch hat uns der Doppeldruck, welcher von diesen beiden Seiten ausgegangen ist, ob er sich in Frankreich und dem Osmanenreich, oder in Frankreich und Rußland darstellte, durch Jahrhunderte fast den Atem genommen und zeitweise niedergeworfen, geistig hat man uns die Wahl zwischen dem westlichen und dem östlichen Menschen vorschreiben wollen, ja, die Grenze zwischen den so postulierten Grundformen europäischen Daseins wohl gar mitten durch Deutschland gezogen und unser Eigenwesen damit aufgelöst. Auch heute wird um die westwärts- oder ostwärtsgerichtete Orientierung unserer Politik wie unseres Geistes als um Grundfragen gerungen, von denen unser Schicksal abhänge. Die Süd- und Nordprobleme treten dahinter völlig zurück.

Sehr verschieden hat sich dabei das Verhältnis gestaltet, in welchem die Deutschen jeweils zu den Nachbarn im Westen und Osten gestanden sind. Es ist z. T. von den Volkscharakteren abhängig gewesen, welche miteinander in Berührung, in Austausch und Kampf getreten. Es ist zum anderen Teil von den

---

* Vortrag, gehalten auf dem Deutschen Historikertag zu Göttingen am 2. August 1932.



geschichtlichen Lagen bestimmt worden, in denen sich diese Berührung vollzogen hat. Nicht ohne Bedeutung für die Grundbedingungen der großen, quer über ganz Europa hingehenden Auseinandersetzung ist dabei die Gestaltung der Staatsgrenze gewesen; und umgekehrt spiegelt sich in deren Wesen und Wandel ein gutes Stück der Voraussetzungen wider, unter denen die Deutschen an den beiden Hauptfronten ihren Lebenskampf geführt haben.

Schon das Ausgangsbild der deutschen Staatsgeschichte weist einen vollständigen Gegensatz in der Grenzgestaltung zwischen Ost und West auf, wie er offenkundiger, wie er aber auch bezeichnender nicht gedacht werden kann. Das ostfränkische und das junge deutsche Reich verfügen über eine völlig eindeutige, scharf gezogene Westgrenze. Ihre Ostgrenze dagegen ist nicht nur für unser rekonstruierendes Auge, sondern in Wirklichkeit unscharf, mehrdeutig, ja manchmal geradezu offen gewesen.

Dieser Gegensatz läßt sich so in zwei Schlagworte fassen, daß die westliche eine Binnengrenze, die östliche eine Außengrenze dargestellt hat.

Von einer Binnengrenze dürfen wir im doppelten Sinne reden. Staatlich zunächst: Es handelt sich um die innere Teilungslinie des Karolingerreiches, dessen Gemeinsamkeit auch nach Verdun in der Idee festgehalten und auf kurze Zeit noch einmal verwirklicht worden ist[1]. Ja, man könnte die Westgrenze des ostfränkischen und des nachfolgenden deutschen Reiches einfach als eine Verwaltungsgrenze ansprechen. Wenn auch durch den Machtkampf der karolingischen Brüder entstanden[2], folgt die Grenzziehung doch ganz der gleichen Praxis, mit welcher man vordem schon in dem noch ungeteilten Reiche Karls friedlich, ich möchte sagen am grünen Tisch, große Verwaltungsgebiete für die Kaisersöhne abgesteckt hatte. Die Über-

---

[1] R. Faulhaber, Der Reichseinheitsgedanke in der Literatur der Karolingerzeit bis zum Vertrage v. Verdun, Hist. Stud., hgb. v. E. Ebering, H. 204, 1931, u. dazu P. W. Finsterwalder in der HZ. 146 (1932) S. 537.

[2] Daß auch Einzelheiten der Grenzziehung von militärischen Gesichtspunkten diktiert worden seien, sucht F. Steinbach, Gesch. d. deutschen Westgrenze, SA. aus d. Bericht d. 13. Hauptversammlung d. Gesellschaft v. Freunden u. Förderern d. Universität Bonn, 1930, S. 5 herauszustellen.

lieferungen der exakten römischen Bureaukratie scheinen durch, indem sie sich an die Grenze der Diözesen, d. h. also der römischen Civitates anschloß[3], und hüben wie drüben stießen in Gestalt der Grafschaften[4] gleichartige Verwaltungseinheiten, Binnenzellen gleichwertiger Staaten an die Grenze an.

Von dieser Struktur sind alle die verschiedenen Linien gewesen, welche zwischen 843 und 925 als ostfränkisch-deutsche Westgrenze Geltung gewonnen haben.

Der eben dargelegte Binnencharakter gilt von dieser Grenze aber noch in einem anderen Sinne. Sie ist zugleich nur innere Linie innerhalb eines einheitlichen Kulturgebietes, das seine Gemeinsamkeit nicht allein in dem — allmählich sich abschwächenden — imperialen Gedanken festhielt, sondern auch in dem wachsenden und erstarkenden Gebäude der Kirche vor Augen sah und in christlichem Glauben gegenüber den Heiden, wie in romanisch-germanischem Kulturbewußtsein gegenüber den östlichen Fremdvölkern empfand. Von dem Gemeinschaftsgefühl dieser abendländischen Welt legte der Grenzverlauf selbst Zeugnis ab. Denn er schnitt, ohne irgendwelche Rücksicht auf Sprach- oder Stammeszusammenhänge zu nehmen[5], den romanisch-germanischen Mischungsgürtel mitten durch, welcher damals zwischen Seine und Rhein gelegen war, und brachte so zur Anschauung, daß für die Zeitgenossen hier keine Kultur- oder Völkerscheiden bestanden. Daher haben auch alle Schwankungen von Ludwig d. D. bis Heinrich I. diesen Binnencharakter der Westgrenze nicht verändert. Es handelt sich nur um dynastisch-staatlich bedingte Verschiebungen innerhalb des gleichen Kulturraumes. Erst später sind in die neu auflebende Auseinandersetzung um unsere Westgrenze in zunehmendem Maße andere Töne hineingetragen worden[6].

---

[3] Dargelegt von A. Schulte, Frankreich u. das linke Rheinufer, 1918, S. 53ff.

[4] Die Markgrafschaften, welche gelegentlich bis ins 12. Jh. im Westen auftauchen, sind nicht als solche im eigentlichen Sinne anzusprechen; seit der Erhebung Namurs zur Markgrafschaft 1188 wird dieser Titel gewählt, um eine Erhebung in den Reichsfürstenstand durchzuführen, s. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, 1. Bd., 1863, §§ 148, 72 u. 80.

[5] Vgl. meine Studie Staat u. Nation an d. deutschen Westgrenze, Völkerrechtsfragen hgb. v. H. Pohl u. M. Wenzel, H. 34, 1931, S. 6f. u. d. dort angeführten Literatur.

[6] Den Beginn dieser neuen Etappe bezeichnet schon im Titel: F. Kern, Die Anfänge der französischen Ausdehnungspolitik, 1910.

Einen gänzlich abweichenden Charakter zeigt hingegen die Ostgrenze. In ihrer politischen Bedeutung ist sie vom Anbeginn an die Außengrenze des fränkischen Reiches. Sie verläuft in einem Raume, der ganz dünn besiedelt ist, welcher der Kultur erst gewonnen werden muß, gegenüber Völkerschaften von fremder Herkunft und Art, die auf einer weit niedrigeren Stufe der staatlichen Organisation und der Gesittung überhaupt stehen. Grenze bedeutet hier nicht einfach das Ende eines beliebigen Staatsgebietes, und Grenzschutz nicht nur die Verteidigung von Leben und Habe, sondern der höheren Zivilisation gegen den Einbruch der primitiven; Grenzbildung wird hier Kulturarbeit im eminenten Sinne, Grenzvorschiebung meint nicht nur Gebietsgewinn, sondern Staatsaufbau von innen heraus.

Es handelt sich dabei aber keineswegs nur um eine Angelegenheit unseres Volkes. Diese Grenze der Deutschen ist zugleich die Grenze des Abendlandes, seiner Kirche, seiner Gesittung. Hier stand ein Bollwerk, das, wie einst der römische Limes, zwei große Lebensgebiete schied, und den weiten Kreis des abendländischen Daseins gegen den mehr als einmal drohenden Andrang der Barbaren oder völlig fremder Kultur verteidigte. Seine Festigkeit war der Schutz des Okzidents, seine Vorverlegung dessen Erweiterung. Mit jedem Vorrücken der deutschen Ostgrenze war bis weit ins Mittelalter hinein die christliche Mission, wie die Ausstrahlung abendländischen Wesens auf allen Gebieten verbunden. Den Rücken an jene scharf gezogene Teilungslinie im Westen gelehnt, die noch nicht vom Nachbarn bedroht war, konnte das deutsche Volk damals im Osten seinen Bewegungsraum sehen. Hier hat es durch Jahrhunderte die Möglichkeit einer Ausbreitung seines Staats- und Volksgebietes besessen und, indem es diese verfolgt, zugleich okzidentale Aufgaben erfüllt. Nirgends kommt so sinnfällig die Arbeit zur Anschauung, welche das Deutschtum für die Ausgestaltung und Formung der abendländischen Kultureinheit geleistet hat, wie hier.

Die Vorgänge, die Mittel, die Kräfte dieser Leistung wollen wir zu erkennen trachten, indem wir die Bildung der Ostgrenze des alten deutschen Reiches verfolgen.

Es bedarf keines Wortes, daß diese Leistung keineswegs von den Deutschen allein vollbracht worden ist. In gewissem Sinne

hat das ganze Abendland dahinter gestanden. Unmittelbar haben allgemeine und besondere Mächte mit Hand angelegt. Namentlich greift als die geprägteste Vertreterin des universell-okzidentalen Gedankens bald und allenthalben die römische Kurie ein. Sie stellt von den partikularen vornehmlich die Kräfte Italiens in den Dienst der Aufgabe, dessen alte und reichere Gesittung auch sonst daran Teil hat[7]. Später, wenn sie dem christlichen Glauben gewonnen sind, rücken die Skandinavier in die Front ein. Wir wollen auch nicht übersehen, was die Ostvölker allmählich aus Eigenem zur Entwicklung beigetragen haben.

Das Hauptstück aber der ersten Eingliederung des Ostraumes in die abendländische Welt ist von den Deutschen von ihrem Staat, ihrer Kirche, ihrem Volke vollbracht worden. Dabei vereinigen sich in ihrer Ausstrahlung und Ausbreitung aufs innigste partikuläre und universalistische Gedankengänge. Ich habe hier nicht das rein tatsächliche Zusammenfallen im Auge, von dem ich vorhin sprach, daß die Handlungen des deutschen Grenzschutzes, der Eroberung und Auswanderung immer auch in gewissem Umfange abendländische Belange mitbesorgt haben, daß das deutsche Volk also Sachwalter des Okzidents, wenn auch ohne Auftrag dazu, gewesen ist. Sondern es handelt sich jetzt um die Frage, ob die Deutschen sich selber außer den realen Aufgaben der Sicherung und Ausweitung des eigenen Lebensraumes auch noch andere, allgemeinen Ideen entspringende Ziele gesetzt haben. Konkret gesprochen sind es der christliche Missionsgedanke und die imperiale Idee nach deren Einfluß wir fragen müssen. Die christliche Pflicht, das Evangelium zu predigen, wird man ohne weiteres als ein Agens der deutschen Ostbewegung anerkennen, um dessen Stärke wohl, nicht aber um dessen Existenz gestritten werden kann. Doch schon Julius Ficker hat geleugnet, daß irgendeine Er-

[7] Wie sich in einem südöstlichen Grenzgebiete des Abendlandes neben dem vorherrschenden deutschen Einfluß auch der italienische geltend machte, läßt sich gut an der Darstellung ablesen, welche Coloman Juhász von der „Einfügung des Banats in die westeuropäische germanisch-christliche Kulturgemeinschaft“ gegeben hat (Das Tschanad-Temesvarer Bistum im frühen Mittelalter 1030—1307, Deutschtum u. Ausland, hgb. v. G. Schreiber, H. 30/31, 1930).



oberung der deutschen Kaiser dem Weltherrschaftsgedanken entsprungen sei[8].

Hier berühren wir den überaus schwierigen Punkt aller Geschichtsforschung, bei der Motivierung des politischen Handelns den Anteil der ideellen und realen Triebkräfte gegeneinander abzugrenzen, die doch selbst in der Brust des Einzelnen eine unbewußte Verbindung eingehen. Wir dürfen nicht hoffen, zu einer reinen Scheidung zu gelangen, wieweit die Ideologien selbstwirksam und echt, wieweit sie nur Deckmantel gewesen sind, da zu den allgemeinen Hindernissen unserer Einsicht für unsere Periode noch hinzukommt, daß uns die ältere Zeit viel zu wenig ursprüngliche Zeugnisse für die Beweggründe ihres Handelns hinterlassen hat. Wir erleben es zwar selber zur Genüge, wie sich die wahren politischen Interessen hinter der fable convenue ideologischer Phrasen verbergen, die sich wie selbstverständlich überall und täglich einstellen, wo von dem Verhältnis der Völker untereinander die Rede ist. Indessen im frühen Mittelalter wird dieser Vorhang vor den Herzen der Politiker aus den Sätzen einer Weltanschauung gebildet, welche viel tiefer und umfassender als irgendeine seitdem die Menschen in Europa ergriffen hatte. Der Vorhang droht zur Kurtine zu werden, welche uns den Einblick in die in Wahrheit wirksam gewesenen Kräfte abschneidet. Nehmen wir hinzu, daß die in Betracht kommenden Vorstellungen und Begriffe Wandlungen durchgemacht haben, welche es nicht erlauben, die spärlichen Zeugnisse über Jahrhunderte hin einfach zusammenzufassen. Man denke nur an das entscheidende Wort Imperium!

Die Fragen nach dem Ideengehalt der mittelalterlichen Politik sind allerdings in jüngerer Zeit mit einem Eifer bearbeitet worden, welcher sehr deutlich die Ansicht widerlegt, daß unsere

---

[8] J. Ficker, Deutsches Königtum u. Kaisertum, 1862, S. 47f. — Über die Möglichkeiten der deutschen Politik in der Kaiserzeit s. F. Kern, Der deutsche Staat u. d. Politik des Römerzuges, in Aus Politik u. Geschichte, Gedächtnisschr. f. G. v. Below, 1928, S. 32ff., bes. S. 41ff., wo der Einklang betont wird, in welchem sich bei der deutschen Ostpolitik die Weltanschauung u. das „Kulturgebot der Zeit" mit den realen Interessen der Deutschen befunden haben. — Nun hat A. Brackmann in den SB. der Preuß. Akad., Phil.-Hist. Kl. von 1932, Nr. XVII einen Vortrag vorgelegt: Der „Römische Erneuerungsgedanke" und seine Bedeutung für die Reichspolitik der Deutschen Kaiserzeit, welcher für die eine Seite der imperialen Idee, welche er behandelt, die antike, diese Bedeutung sehr gering anschlägt.

Fachwissenschaft sich dem Einfluß der Probleme verschlossen halte[9], welche die eigene Zeit bewegen. Wir haben viel wertvolle Klärung erfahren. Dennoch müssen wir uns zufrieden geben, wenn wir an dieser oder jener Stelle das Einwirken der einen oder der anderen Motivenreihe nachweisen oder wenigstens wahrscheinlich machen können. Solche Beschränkung gilt in besonderem Maße für eine Übersicht, wie sie hier geboten werden soll.

* * *

Schon die Ostgrenze des merowingischen Reiches läßt, soweit wir unterrichtet sind, Züge erkennen, welche sie als echte Außengrenze in dem vorhin dargelegten Sinne kennzeichnen. Da ist einmal ihr Verteidigungscharakter, welcher sich in eigenen militärischen Einrichtungen ausspricht. In Thüringen wird so gegenüber den Slawen[10], in Hessen[11] und am Niederrhein[11a] gegen-

---

[9] Vorangegangen ist 1918 E. Bernheim mit seinen unvollendeten Studien: Mittelalterliche Zeitanschauungen in ihrem Einfluß auf Politik u. Geschichtsschreibung, T. 1, dem von ihm angeregt H. Lubnow mit der Greifswalder phil. Diss.: Die Slavenkriege der Ottonen und Salier in den Anschauungen ihrer Zeit, 1919, gefolgt ist. Umfassender und in glücklichem Eindringen ist auf F. Bäthgens Rat Th. E. Mommsen darangegangen den Ideengehalt der deutschen Außenpolitik im Zeitalter der Ottonen u. Salier zu untersuchen (Berliner phil. Diss. 1930). Fedor Schneider, E. Pfeil u. P. E. Schramm haben in bekannten Schriften das Teilproblem des Romgedankens und des römischen Erneuerungsgedankens gründlich gefördert, dessen Einwirkung auf unsere Frage indessen A. Brackmann, wie gesagt (s. vorsteh. Anm.), für sehr gering hält. Selber hat Brackmann mit dem Aufsatz: Die Ostpolitik Ottos d. Gr., HZ. 134 (1926), anhebend die Linien seiner Grundanschauung über die Auseinandersetzung mit F. Kerns Abhandlung (s. vorsteh. Anm.) in Velhagen u. Klasings Monatsheften, 1928/29, S. 443ff., die kurze Schilderung Ottos d. Gr. in Bd. 2 der Sammlung Menschen, die Geschichte machten (1931, S. 1ff.), u. den Vortrag in der Preuß. Akad., Phil.-Hist. Kl., 1931, Nr. IX, Die Anfänge der Slavenmission und die Renovatio Imperii des Jahres 800, bis zu dem in vorsteh. Anm. genannten Vortrag immer fester herausgearbeitet. Von der Seite der Liturgiegeschichte sind noch H. Hirsch (MÖIG. 44 [1930]) u. Carl Erdmann (s. unten S. 242, Anm. 43) hinzugetreten.

[10] Gegenüber den Angriffen, welche die durch Samo zu einem Großreich geeinten Wenden gegen die thüringische Grenze des Frankenreiches führen, müssen die Aufgebote z. T. bis von Neuster und Burgund herangeholt werden. 631 bieten sich die Sachsen in Nordthüringen an, Francorum limitem de illis partibus custodire, ohne viel auszurichten. Es bedarf der Bestellung Sigiberts zum König von Auster mit dem Sitze in Metz, 632, damit limes et regnum Francorum erfolgreich verteidigt werden, s. Fredegar IV, c. 68, 74, 75 in MG. SS. rer. Mer. II.

[11] Die Büraburg a. d. Eder sdl. Fritzlar hat sich nach den Ausgrabungen J. Vonderaus als ein Grenzkastell mit ständiger Besatzung herausgestellt, das in

über den Sachsen der Fortdauer der Völkerwanderung der Riegel eines neuen Limes vorgeschoben. Interessant genug ist seine Beschaffenheit: Neben dem uralten Verteidigungsmittel der Fluchtburg[12], finden sich Kastelle, und die Bauanlage der Büraburg wie ihre ständige Besatzung lassen annehmen[13], daß hier nicht nur der Name, sondern auch die tatsächliche Überlieferung der spätrömischen Limeskastelle fortgewirkt hat[14].

Der Eindruck einer fast noch ganz auf Abwehr gerichteten Haltung wird durch die Beobachtung verstärkt, daß damals kaum irgendwelche kulturelle Kräfte über diese Grenze ausstrahlten. Was der fränkische Kaufmann Samo in seiner Herrschaftsgründung den Wenden an höherer westlicher Gesittung einflößte, war an seine Person gebunden und ging sogleich mit seinem Tode wieder verloren. Die fränkische Kirche aber hat die Erwartungen des Bischofs von Vienne schwer enttäuscht, welcher die Taufe Chlodwigs als den Beginn der Christianisierung aller Germanen begrüßt hatte[15]. Sind doch unter den Merowingern nicht einmal die rechtsrheinischen Stämme inner-

---

der Mitte d. 6. Jhs. entstanden sein dürfte (s. die Vorberichte in Germania XII (1928), S. 34ff., XIII (1929), S. 77f., XIV (1930), S. 98). H. Zeiß, Die geschichtliche Bedeutung der frühmittelalterlichen Archäologie, Historisches Jb., 51. Bd. (1931), S. 300 nimmt an, daß die Büraburg Parallelen z. B. in Mainfranken gehabt habe.

[11a] S. die Alteburg bei Werden a. d. Ruhr von c. 700 mit der etwas jüngeren kleinen Rundanlage daneben, von der C. Schuchardt, Die Burg im Wandel der Weltgesch. (Museum der Weltgesch. hgb. v. P. Herre) 1931, S. 181, eine Abb. (Nr. 165) gibt.

[12] Nicht nur die Alteburg ist eine solche gewesen, sondern auch die Büraburg hat dazu gedient, s. Ann. reg. Franc. (in us. schol. [1895] S. 36): confiniales de hac causa (Sachseneinfall) sollicíti, ... castello sunt ingressi.

[13] Mehr noch als die Vorberichte Vonderaus (s. oben Anm. 11) ließ mich ein Vortrag des Forschers erkennen, daß die Anlage der Mannschaftsunterkünfte in Anlehnung an die Verteidigungsmauer durchaus dem Typ spätrömischer Kastelle von der Art Alzeys entspricht, über welche E. Anthes, Spätrömische Kastelle u. feste Städte im Rhein- u. Doanugebiet, X. Ber. d. Röm.-Germ. Kommission 1917 (1918), bes. S. 112 u. 161f. berichtet hat. — Auch die Alteburg hat Innenbauten besessen, über welche aber nicht genügend Klarheit herrscht. Die etwas jüngere, kleinere Anlage muß eine ständige Besatzung beherbergt haben.

[14] So stellt auch Vonderau, Germania XII (1928), S. 45 an bautechnischen Einzelheiten fest, „daß die Erbauer sich an spätrömische Vorbilder in der Befestigungskunst vielfach angelehnt haben".

[15] Aviti epp. MG. Auct. antiqu. VI, 1, S. 76, Z. 7ff.

halb des Reiches dem Christentum gewonnen worden, und selbst die Tätigkeit der angelsächsischen Missionare, welche dann die Unterstützung und den Schutz der ersten Karolinger fanden, hielt sich noch ganz überwiegend innerhalb des engeren Reichsgebietes.

Von einem engeren Reichsgebiet ist zu sprechen[16]. Denn von den frühesten Zeiten her tritt uns als das andere Kennzeichen der fränkischen Ostgrenze die Tatsache entgegen, daß wir es nicht mit einer Grenzlinie, sondern mit einem Grenzsaum zu tun haben. Der in der geschilderten Weise bewehrten Grenze des eigentlichen Reichsterritoriums ist ein Streifen vorgelagert, in welchem tributpflichtige Stämme der Sorben[17] oder Sachsen[18] dem Reiche lose angeschlossen sind. Man wird selbst bei den Herzogtümern der Thüringer und Bayern darauf hinweisen müssen, daß sie ihre weitgehende Selbständigkeit nicht allein der inneren Auflösung der Merowingermonarchie verdanken, sondern daß sich darin auch noch ihre lockerere Einfügung in das Reich ausspricht[19]. Von dessen Kernlanden ausgehend, ist also die Staatshoheit nach Osten zu räumlich mannigfach abgeschattet, bis sie sich sozusagen ohne Grenze im Niemandsland verliert, in welches langsam die Slawen einsickern.

In vollerem Lichte erscheinen diese Zustände freilich erst unter Karl d. Gr. und nun erhebt sich vor uns ein überaus ein-

---

[16] In der Unterscheidung, welche E. E. Stengel in der Marburger akademischen Rede (Nr. 49, 1930) Regnum und Imperium. Engeres und weiteres Staatsgebiet im alten Reich, im Auge hat, kommt dem Begriff des engeren Staatsgebietes ein anderer Sinn zu. Indessen deckt sich Stengels „weiteres Staatsgebiet" tatsächlich z. T. mit unserer „Außenzone", sodaß sein Material insoweit auch hier heranzuziehen ist.

[17] Fredegar a. a. O. IV, c. 68: ...gentis Surbiorum, que ... ad regnum Francorum iam olem aspexerant (vor 631). Ebenda 117 (cont. 31) Hilfeleistung der reges Winidorum seu Frigionum für Pipin gegen die Sachsen 747.

[18] U. zw. die nordthüringischen seit Teuderich und wieder seit Pipin, die westlichen seit Karl Martell, s. G. Waitz, VG. 2, 2³ (1882), S. 252f. u. L. Schmidt, Gesch. d. deutschen Stämme 2 (1911), S. 54ff.

[19] Über diese Selbständigkeit s. Fr. Schneider u. A. Tille, Einführung in d. Thüring. Gesch., 1931, S. 3; S. Riezler, Gesch. Bayerns, 1² (1927), S. 143. Ob das bayrische Herzogtum tatsächlich eine „Modifikation eines vorfränkischen Volkskönigtums" (s. M. Döberl, Entwicklungsgesch. Bayerns, I (1906), S. 27) oder ein fränkisches Amtsherzogtum gewesen, ist allerdings immer noch umstritten, s. zuletzt W. Varges, Das Herzogtum, in Aus Politik u. Gesch., Gedächtnisschr. f. G. v. Below, 1928, S. 19.



drucksvolles Bild planender Staatstätigkeit, das die älteren Züge z. T. festhält, aber auch wesentliche neue hinzufügt und den vornehmlich abwehrenden Charakter der Ostgrenze in das Gegenteil umkehrt. Das Markensystem entsteht.

Die militärisch-verwaltungstechnische Einrichtung der Marken hat wahrscheinlich zuerst im Westen, gegenüber den Bretonen und den Arabern in Spanien ihre Ausbildung erfahren[20] Zur umfassenden Anwendung bot indessen erst der Osten Raum. Hier hat sie dann den Boden gefunden, auf welchem sie sich zu langdauernder geschichtlicher Wirkung entfalten konnte.

Wir wollen den Begriff der Mark nicht streng definieren und das Wort System nicht pressen. Grenzgrafschaft, wie sie schon früher bestand, und Mark gehen wohl manchmal begrifflich und sicher zeitlich ineinander über[21]. Geographische und geschichtliche Sonderlagen bewirken Sonderbildungen, und überhaupt ist der ganze ostmitteleuropäische Raum noch auf lange in dauerndem Fluß begriffen.

Für die geschichtliche Wertung aber ist das Wesentliche, daß die Marken gemeinhin auf erobertem Boden errichtet worden sind. Das zu überlegener Machtfülle angewachsene Reich brauchte sich nicht mehr damit zu begnügen, eine ihm oftmals aufgezwungene Grenze eben noch zu behaupten. Es war vielmehr imstande, nach seinen Bedürfnissen den Nachbarn ihren Verlauf vorzuschreiben. Es schob die erste Verteidigungslinie in das Vorfeld eroberten Landes vor. So wird jenseits der Elbe und Saale von Itzehoe bis Halle eine Burgenreihe errichtet, um dem engeren Reichsgebiete die unmittelbare Abwehraufgabe abzunehmen[21a]. Und mehr, man richtet jenseits einen Streifen als Zwischenglied zwischen dem befriedeten Binnenland und der darüber hinaus noch bestehenden unbestimmt sich verlaufenden

[20] M. Lipp, Die Marken des Frankenreiches unter Karl d. Gr., Phil. Diss. Königsberg 1892, 1. T., S. 14ff. Für den militärischen Ausbau spricht H. Zeiß, a. a. O. die glaubhafte Vermutung aus, daß Karl von den langobardisch-byzantinischen Burgenlinien in Italien Anregungen empfangen habe.

[21] Das ist alles sehr gut von M. Lipp, Das fränkische Grenzsystem unter Karl d. Gr., Untersuch. z. deutschen Staats- u. Rechtsgesch. hgb. v. O. Gierke, 41. H., 1892, dargelegt worden. Für den Wiederaufbau seit Otto d. Gr. s. Waitz, a. a. O. 7 (1876), S. 66ff.

[21a] S. K. Rübel, Die Franken usw., 1894, S. 99; H. Hofmeister, Limes Saxonicus, Zschr. d. Ges. f. Schleswig-Holstein. Gesch. 56 (1927); A. v. Oppermann und C. Schuchardt, Atlas vorgeschichtl. Befestigungen in Niedersachsen, 1887—1916.

Einflußzone ein. Der Mönch von Fulda ist gewiß ungeschickt, wenn er 858 hochtrabend von einer respublica Sorabici limitis spricht[22]. Dennoch bringt er damit den Grundvorgang plastisch zum Ausdruck, daß nämlich die Grenzlinie des engeren Reichsgebietes zu einem räumlichen Gebilde angeschwollen ist.

Diese neue Zwischenzone ist sehr verschieden breit. Im SO, wo das bayerische Herzogtum durch die Unterwerfung der Ostalpen-Slawen vorgearbeitet hatte, zwang die vollständige Erledigung des awarischen Problems bis tief in die ungarische Ebene hinabzusteigen[23]. Hier reichen die Marken bis an den südwärts gerichteten Lauf der Donau und an die Sau[24]. Dem Nordabschnitt hat Karl erst in seinen letzten Jahren die volle Aufmerksamkeit zugewendet. Seine Absicht, das im SO begründete System hierhin zu übertragen, ist jedoch erkennbar, und unter seinem Sohn die Zugehörigkeit von Marken zu den Grenzlandschaften schon eine Selbstverständlichkeit[25]. Freilich ist der Markengürtel hier noch recht schmal, und gegen Böhmen gar — im bayrischen Nordgau — auf dem engeren Reichsterritorium geblieben[26]. Davor noch liegt die Zone der tributären Völkerschaften: im SO eingesprengt zwischen die Marken die slawischen Vasallenstaaten in Kärnten, zwischen unterer Sau und Drau und um den Platensee, in der Mitte vorgelagert das umfangreiche Böhmen, weiterhin dann kleinere Stämme der Elbslawen in wechselndem Gehorsam[27].

---

[22] Ann. Fuld. ad. ann. Das Herrschaftsgebiet des damals unverläßlich werdenden Sorbenfürsten scheint innerhalb der Mark gelegen zu haben. Über den Limes Sorabicus s. P. Honigsheim in d. Zschr. d. Ver. f. Thüring. Gesch. NF. 16 (1906), S. 303ff.

[23] Wieweit Karl, als er nach Tassilos Sturze in Regensburg fines et marcas Baioariorum disposuit (Ann. regn. Franc. ad ann.), schon eigentliche Marken gebildet hat, ist nicht auszumachen

[24] Darüber zuletzt H. Pirchegger, Karantanien u. Unterpannonien zur Karolingerzeit, MIÖG. 33 (1912), S. 272ff. u. in Einzelheiten abweichend L. Hauptmann, Erläuterungen z. Hist. Atlas d. österr. Alpenländer. 1. Abt., 4. Teil, 2. H. (Krain) S. 337ff., ferner, die Binnengrenzen ausfeilend, E. Klebel, D. Ostgrenze d. Karoling. Reiches, Jb. f. Landeskde. v. Niederösterreich NF. 21 (1928), S. 348ff.

[25] S. die Reichsteilung v. 839: ducatum Toringie cum marcis suis, regnum Saxonie cum marcis suis (MG. Cap. 2, Nr. 200, S. 58).

[26] G. Waitz, VG. 7 (1876), S. 76; M. Döberl, D. Markgrafschaft u. d. Markgrafen auf d. bayr. Nordgau, 1894.

[27] Den genauen Verlauf der karoling. Ostgrenze hat jüngst E. Klebel zu bestimmen versucht, s. oben Anm. 24. Sein Hauptverdienst liegt in dem Abschnitt

Die Anlage der Marken wächst aus der reinen Verteidigungsaufgabe des Reiches heraus. Indem diese aber aktiv erfaßt wird, wandelt sich die bloße Abwehr zu einer Erweiterung des Staatsgebietes, wird ein Stück Barbarenland in die höhere Organisation des Frankenreiches einbezogen. Der Markgraf muß für seine besonderen Pflichten mit gesteigerter Befehlsgewalt ausgestattet werden, und damit wird in den Markenboden der Keim einer besonderen Verfassungsentwicklung gelegt, welcher ihm später einen Vorsprung an Geschlossenheit der Territorialbezirke vor Altdeutschland verleihen sollte[28]. Zugleich lenkt Karl, geleitet

über die SO-Marken. Beim Nordabschnitt geht er zu seinem Schaden an vorhandener Literatur vorüber. Die zusammenfassende Feststellung, daß „die Reichsgrenze bei Karls Tode keine zusammenhängende Linie gewesen" (s. 353, vgl. auch 364) hätte K. richtiger formuliert, wenn er von seiner eigenen Unterscheidung des geschlossenen Reichsgebietes und den vorgelagerten Tributärstaaten grundsätzlicher Gebrauch gemacht hätte. Seine lebendige Schilderung von der Unfertigkeit der Grenze gilt für die „Außenzone". Das engere Reichsgebiet besaß eine sehr viel schärfere, welche das bekannte Kapitular v. 805 (MG. Cap. 1, Nr. 44, S. 123), das K. selber stark heranzieht, durch die Angabe der Grenzübertrittsorte zu bestimmen gestattet. Daß auch diese Grenze bei dem damaligen Stande des Landesausbaus noch nicht überall abgemarkt war und daß sie Verschiebungen erleiden konnte, versteht sich von selbst.

[28] Die communis opinio s. f. d. fränk. Zeit bei Waitz a. a. O. 3² (1883), S. 370ff. u. H. Brunner-Cl. Fhrr. v. Schwerin, Deutsche RG. 2² (1928), S. 231ff., für das Mittelalter Waitz a. a. O. 7 (1876), S. 84ff. u. R. Schröder-E. Fhrr. v. Künßberg, Lehrbuch d. deutschen RG⁷ (1932), S. 616ff. Letztere stehen noch unter dem Banne von Brunners Aufstellungen f. Österreich (D. gerichtl. Exemtionsrecht d. Babenberger, Wiener SB. 47 (1864), S. 315ff., bes. 320. S. auch J. Ficker-P. Puntschart, Vom Reichsfürstenstande, 2, 3 (1923), § 589. Danach hätten sich die Markgrafen einer bes. günstigen Ausgangsstellung für den Erwerb einer geschlossenen Landeshoheit erfreut, weil ihnen allein die ganze Grafengerichtsbarkeit in den Marken zugestanden. O. H. Stowasser hat dieser übersteigerten Zeichnung des Gerichtszustandes in der Mark erfolgreich das Bild einer auch hier allmählich sich vollziehenden Territorialbildung entgegengesetzt (ZRG. Germ. Abt. 44 (1924), S. 114ff., D. Land u. d. Herzog, 1925, u. VSWG. 19 (1926), S. 413ff.). Die darüber entbrannte Diskussion hat für unsere Zwecke soviel ergeben (s. A. Dopsch, VSWG. 20 (1928), S. 460ff.), daß es sich bei der territorialen Entwicklung auf dem österr. Markenboden mehr um einen zeitlichen und graduellen Vorsprung, als um einen konstitutiven Unterschied handelt. Abgeschlossen aber ist die Frage nicht; es steht noch aus, daß der Ursprung der Grafenrechte festgestellt ist, welche neben denen des Markgrafen bestanden: Handelt es sich um wirkliche Grafschaften, wie H. v. Voltelini, VSWG. 19 (1926), S. 325 mit dem Worte „echte Grafen" zu meinen scheint, oder um weltliche Hochimmunitäten, wie Voltelini ebenda S. 326 nahelegt? Erst diese Klärung würde die Lücke zur fränkischen Zeit zuschließen. Eine erneute

von dem Streben, der Mark verläßliche Verteidiger zuzuführen, einen Strom deutscher Kolonisten in die Donau- und Ostalpenlandschaften. Der königliche Anspruch auf allen Grund und Boden im eroberten Lande[29] bietet die vollkommenste Handhabe, dieses Werk nach einheitlichen Gesichtspunkten zu unternehmen. Mit der materiellen Kolonisierung geht die geistige Hand in Hand. Karl hat sich mit dem Gedanken der Heidenmission erfüllt, dem sich die Franken bis dahin nur zögernd genähert hatten. Er erkennt in ihr die hohe, unerläßliche Pflicht des christlichen Königs und treibt die Kirche seines Reiches zur Arbeit an. Zwar sucht er auch die Hilfe des Papstes dafür. Aber er befiehlt ihm, Salzburg zur Metropole für die Missionierung der Donaumarken zu erheben[30]; die Missionssprengel und jene der weltlichen Verwaltung werden einander

---

Gesamtbehandlung der Markenverfassung wäre erwünscht. Sie müßte auch die sächsischen mit heranziehen, obwohl hier z. T. erkennbar abweichende Verhältnisse geherrscht haben, da sie nicht, wie die bayerischen, ursprünglich dem Herzog unterstanden (Waitz a. a. O. 7, S. 93 u. J. Ficker-P. Puntschart, Vom Reichsfürstenstande 2, 3 (1923), § 543) u. hier der Markgraf zu eigenen Hulden dingte (daß das allerdings kein Vorzug des Mgfn. sei, macht Voltelini, a. a. O. S. 324 eine Anspielung). Außer Ficker-Puntschart a. a. O. §§ 590 ff. s. dazu auch zusammenfassend R. Kötzschke, Die deutschen Marken im Sorbenland, Festgabe f. G. Seeliger 1920.

[29] Ich halte diese Anschauung fest (s. zuletzt E. E. Stengel a. a. O. Anm. 31 über dieses „staatliche Hoheitsrecht im ‚Vorfeld‘ des Reiches“), obwohl A. Dopsch, D. ältere Sozial- u. Wirtschaftsverfassung d. Alpenslawen, 1909, S. 59 mit Recht bemerkt, daß sich diese Ansicht durch keinen positiven Beleg stützen lasse. Dieses Bodenregal im eroberten Lande darf wohl als ein natürlicher Ausfluß aus dem Recht des Eroberers angesehen werden, was nicht hinderte, daß dieser bestehende private Eigentumsrechte anerkannte. Solcher Art können die v. Dopsch, D. Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit, 1. Bd., 1. Aufl. (1912), S. 108 Anm. 3 angeführten Belege gegen das Bodenregal erklärt werden, soweit sie nicht überhaupt auszuscheiden sind. Private Eigentumsrechte sind stets bereits einige Jahre nach der Eroberung schon auf Grund kgl. Schenkungen zu erwarten, die Anzeichen eines diskrätionären kgl. Rechtes dagegen am ehesten unmittelbar nach der Eroberung. Die einzige erhaltene Schenkungsurk. Karls d. Gr. f. d. Ostmark, D. Car. 212, a. 811 zeigt bei einem Areal v. 40 Hufen in offenem Lande keine Beschränkung des kgl. Verfügungsrechtes durch etwa bestehende private Ansprüche. Vgl. ferner unten S. 245 Anm. 55. Die ganze Frage bedarf einer Neubehandlung. S. auch S. 255 Anm. 84.

[30] S. A. Brackmann, Slavenmission a. a. O. S. 9. S. auch den Befehl, den Karl d. Gr. den Bischöfen erteilte, den neubekehrten Main- und Rednitzwenden Kirchen zu erbauen, u. zw. bezeichnenderweise im Zusammenwirken mit den Grafen (erhalten in der im Formular überlieferten Urk. Ludwigs d. Fr., Form. Imp. Nr. 40, MG. Formulae, S. 317, u. in DD. Ludwigs d. D. 42, a. 845).

angeglichen. Die Mission ist Staatsaufgabe. Niemals mehr haben alle Elemente der Ostausbreitung so vollkommen zusammengewirkt. Denn niemals mehr waren alle Kräfte des Abendlandes in gleicher Weise einem einzigen Willen unterworfen. So wandelt sich in der Hand des großen Ordners der defensive Akt der Markenbildung zu einer Tat fruchtbarster Schöpfung. Die Mark wird gleichsam zur großen Schulstube für die jungen Völkerschaften des Ostens, welche sie durchmachen müssen, um für die Aufnahme in die abendländische Kulturgemeinschaft reif zu werden.

Hier tritt ein auffallender Unterschied gegenüber der Behandlung des sächsischen Eroberungsgebietes durch Karl zutage. Die Sachsen sind ohne Zögern ins engere Reichsgebiet aufgenommen worden, obgleich doch auch sie erst für das Christentum gewonnen werden mußten. Wenn ihnen erlassen blieb, den Vorhof der Markenorganisation zu durchlaufen, so ist der Grund dafür ohne Zweifel ihr Germanentum, das sie auf eine Stufe mit dem Herrenvolk der Franken stellte, wie sich ja auch die angelsächsischen Glaubensboten ihnen als ihren Vettern nahe verwandt gefühlt haben[31]. An dem Vergleich dieses verschiedenen Verhaltens gegenüber Slawen und Awaren einerseits, Sachsen anderseits wird deutlich, daß unter den Kompenenten des karolingischen Kulturbewußtseins das Germanengefühl nicht das letzte gewesen ist. Diese Feststellung schließt sich eng an den Nachweis an, den jüngst Albert Brackmann erbracht hat, daß in eben den Jahren, da die Ostausbreitung in das entscheidene Stadium der Markenbildung eintritt, und gerade an der großen, hier gestellten Erziehungsaufgabe in dem Kreise Karls d. Gr. der Gedanke der abendländischen Lebensgemeinschaft zu dem Bilde des allumfassenden Imperiums ausgeformt worden ist[32]. Auch in dieser Konzeption sind, im eigensten Sinne Karls, religiöse und kirchliche Ge-

---

[31] Die Abkunft der Sachsen in England von den Festlandsachsen, die Beda mehrmals betont (Hist. eccl. I, 15 u. V, 9), gibt Bonifaz Anlaß, seine Landsleute aufzufordern, für die Bekehrung der Altsachsen zu beten. Er kennt deren Recht und hält es, obwohl es das Recht von Heiden, dem christlichen König v. Mercia als Beispiel vor, s. Die Briefe d. hl. Bonifaz u. Lullus, Epp. sel. in us. schol. I, Nr. 46, a. 738 u. Nr. 73, a. 746/7 (S. 150).

[32] Slavenmission, bes. S. 16f.

danken, doch sie eben nicht allein, enthalten, und sie fällt nicht mit jener kurialen zusammen, welcher Leo III. durch den Akt der Kaiserkrönung Ausdruck verleihen wollte. An sich bedurfte, wie hier schon klar geworden ist, der fränkische König weder des von den alten Augusti hergeleiteten Anspruchs auf das imperium mundi, noch der kurialen Sanktion, um für das Zivilisations- und Missionswerk im Osten legitimiert zu werden. Indessen sind in der Zukunft die verschiedenen Wurzeln der Kaiseridee, wie sie miteinander verschmolzen, auch in dieser Richtung vereint wirksam geworden[33].

Mit der Markenbildung an der Slawengrenze hat Karls Schöpferkraft die Formen geprägt, in welcher noch auf Jahrhunderte das deutsche Volk seine Verteidigung führen und die große, vom Kaiser gewiesene und der Natur der Sache nach vornehmlich den Deutschen zufallende Aufgabe verwirklichen sollte, dem ostmitteleuropäischen Raume die abendländische Gesittung zuzuführen. In dem Vorgang der Markenbildung lag unmittelbar eine fortzeugende Kraft. Denn wenn die intensive Kulturarbeit, welche an den Jungboden gewandt wurde, die alte Mark allmählich in Binnenland verwandelt hatte, mußte eine neue vorgelegt werden, um die alte zu schützen.

Das karolingische System der Ostgrenze ist allerdings in der Zeit des verfallenden Reiches unter dem Ansturm der Magyaren zusammengebrochen. Die deutschen Randstämme sind nicht imstande gewesen, bei ihrer Vereinzelung in den rasch errichteten Notbauten rückwärtiger Verteidigungsstellungen[34] die Überflutung

[33] Wie gering Brackmann dabei mit Recht die Wirkung des römischen Erneuerungsgedankens anschlägt s. oben Anm. 8.

[34] Es handelt sich dabei nicht einfach um die Rückverlegung des Grenzschutzes, wie ihn die Anlage der Ennsburg an dem alten Grenzflusse des engeren Reichsgebietes um 900 oder einzelne der Bauten Heinrichs I. an der Saale, z. B. die Ummauerung von Merseburg, darstellen. Vielmehr ist das karolingische Markensystem gänzlich zusammengebrochen, und das zeitigte Folgen, wie einst der Zusammenbruch der Limeslinie bei den Einfällen der Markommen seit 166 u. der Alemannen 259/260. An die Stelle der von einem zentralen Staatswillen eingerichteten Verteidigung des gesamten Staatsgebietes an der Grenze tritt die Notwendigkeit, sich durchs ganze Hinterland Ort für Ort in Verteidigungszustand zu setzen. Wie damals im Römerreiche die bisher offenen Städte Germaniens, Galliens u. Oberitaliens bis hinab zur Urbs selbst (275) mit Mauern umgürtet worden sind, so jetzt Bischofssitze wie Regensburg u. Augsburg, Klöster, wie St. Gallen, Hersfeld, Gandersheim, Pfalzen, wie Quedlinburg oder Werla in Sachsen, u. selbst in Lothringen suchte ein jeder,

der abendländischen Welt bis tief nach Frankreich und Italien durch den barbarischen Feind abzuwehren. Sobald aber das neu geeinte Reich unter Ottos Führung erstarkt, nimmt es wie selbstverständlich, in dem gleichen Bedürfnis der umfassenden Verteidigung und gleichfalls im Nachstoßen hinter dem östlichen Gegner, mit der Ostpolitik die Überlieferung der Markenorganisation auf. Und zwar wird nicht nur die karolingische Einrichtung dort, wo sie verschüttet war, nach Möglichkeit wieder hergestellt, sondern das Prinzip auch lebendig an neuer Stelle zur Anwendung gebracht, nämlich im Nordabschnitt von Elbe und Saale. Wieder tritt die innige Verbindung der gleichen Elemente auf: der staatlichen Abwehr und Herrschaftsorganisation, der Mission und Diözesenbildung und der ländlichen Kolonisation, letztere wenigstens im Südabschnitt der Donau- und Ostalpengebiete, wo die karolingischen Grundlagen keineswegs vernichtet waren. Wieder wird die gleiche Technik angewandt und jenseits des Markengürtels die Tribut- und Einflußzone hergestellt. Auch die ottonische Restauration der deutschen Ostgrenze schafft also nicht eine einfache Grenzlinie, sondern einen vielgestaltigen und dreifach in die Tiefe gegliederten Grenzraum.

Im Südabschnitt ist die alte Karolingische Grenze bekanntlich nicht wieder erreicht worden. Vor des Kaisers sächsischer Heimat dagegen hat sich das Grenzwerk um so weiter auszudehnen begonnen. Am umfassendsten wird die große Konzeption von Ottos Ostpolitik in der in wenigen Akten eingeleiteten kirchlichen Organisation des Grenzsaumes deutlich. Von Jütland bis Böhmen legt sich eine Kette von Bistümern vor die Grenze des engeren Reichsgebietes. Wenn denen von Havelberg und Brandenburg noch das Meer[35] und die Oder[36]

---

wie es eine Urk. v. 926 lebendig schildert, tuta loca perquirere, ubi aliquid firmitatis fieri potuisset contra predictorum insidias perfidorum (der Ungarn). Die Belege bei G. Waitz, JB. d. Deutschen Reiches unter Kg. Heinrich I.[3], 1883, S. 92ff. u. für Italien bei Dümmler, Gesch. d. Ostfränkischen Reiches, 2 (1865) S. 508 m. Anm. 40.

[35] DOI. 76, a. 946 f. Havelberg, S. 156, Z. 32: ab aquilone mare Rugianorum s. dazu F. Curschmann im NA. 28 (1903) S. 393ff. u. derselbe, D. Diözese Brandenburg, 1906, S. 21, Anm. 1.

[36] Curschmann, Diözese Brandenburg, S. 176 nach DOI. 105, a. 948 S. 189, Z. 21: Terminum ... orientem versus ad flumen Odera.

als Ostbegrenzung gewiesen worden sind, so war dem übergeordneten Erzbistum Magdeburg ursprünglich eine uneingeschränkte Einflußsphäre nach Osten hin zugedacht[37], in welcher, wie sich die Tributsherrschaft des deutschen Reiches über Polen bis an die Warthe erstreckte[38], ein eigenes Bistum in Posen an der Warthe errichtet wurde[39]. Das Bistum Prag aber sollte auch Mähren, das Waagtal, Krakovien und Teile Rotrußlands, also gleichfalls ein noch nicht abzusteckendes Missionsgebiet umfassen[40], von dem Otto gewiß der Überzeugung war, daß es auch seiner Oberhoheit unterliege. Mähren aber und das Waagtal gehörten staatlich zu Ungarn und in der Tat scheint Otto bereits auch das übrige Ungarn in seine kirchlichen Organisationspläne einbezogen zu haben[41]. Wie in karolingischer Zeit dürfen wir nun die Grenze der deutschen Kirche als die Grenze wenigstens des weiteren Reichsterritoriums in Anspruch nehmen. Diese gibt sich derart als noch völlig offen zu erkennen. Sie verliert sich in nebelhaften Fernen.

Man möchte so weitgehende Ansprüche auf den ersten Blick auf das Kaisertum Ottos zurückführen. Indessen die Aufgabe, die Kirche zu schützen, lag allen christlichen Herrschern ob, sie wurde an der Grenze zum Kampf gegen die Heiden[42], sie konnte durchaus offensiv aufgefaßt werden und Carl Erdmann hat eben an liturgischen Texten festgestellt, daß das 10. Jahrhundert „den Beruf zum Heidenkrieg dem Kaisertum nicht in höherem

---

[37] Das hat A. Brackmann, Ostpolitik Ottos d. Gr. überzeugend herausgestellt.

[38] Thietmari chron. l. II. c. 29 (19), in us. schol. S. 37: ... Miseconem inperatori fidelem tributumque usque in Vurta fluvium solventem ...

[39] Die kirchenrechtliche Stellung des Bistums in seiner Frühzeit ist bestritten. P. Kehr hat in der Abh. d. Preuß. Akad. d. Wiss. Jg. 1920, Phil. Hist. Kl. Nr. 1, D. Erzbistum Magdeburg u. d. erste Organisation d. christl. Kirche in Polen, Posens Unterstellung unter Magdeburg für eine jüngere Fabel erklärt. Indessen kommt es hier nur darauf an, ob das Bistum zur Sphäre der deutschen Reichskirche gehört habe. Brackmann hat a. a. O. S. 245f. auf diesen Gesichtspunkt hinzielend äußerst glaubhaft gemacht, daß das Letztere der Fall war.

[40] Nach der Urk. Heinrichs IV. f. das Bistum Prag v. 1086, deren Zurückgreifen gerade in der Grenzbeschreibung auf die Gründungsurk. v. 973 R. Holtzmann im Arch. f. Urkundenforsch. VI (1918), S. 177 erwiesen hat.

[41] So v. Brackmann, Ostpolitik S. 254f. in naheliegendem Zusammenhange wahrscheinlich gemacht.

[42] A. Brackmann, Slavenmission S. 6.

Maße beigelegt habe, als dem Königtum"[43]. Sicher ist umgekehrt, wie besonders Brackmann betont, daß die Ostpolitik deutschen Ursprungs beigetragen hat, Otto auf das Bündnis mit dem Papst hinzudrängen, und daß der Papst Otto als den Heidensieger der Kaiserkrone für würdig angesehen hat[44].

Wie immer dem sei: Soweit das Kaisertum Ottos von dem Karls abstand, um soviel weniger waren nun die Machtmittel des Abendlandes noch in einer Hand konzentriert. Die abendländische Aktion im Osten hatte sich schon einmal aufgespalten. In der Zeit der Schwäche der Karolinger hatte sich das Papsttum in der Vertretung der okzidentalen Interessen im Ostraum von der weltlichen Führung befreit und vornehmlich unter Nicolaus I. im Wettbewerb mit der fränkischen Kirche und unter deren Ausschaltung die Mährer, Bulgaren und Kroaten in eine lediglich römisch bestimmte Gemeinschaft mit dem Westen hineinzuziehen getrachtet[45]. Was es davon überhaupt erreichte, war in der Hauptsache bald wieder hinweggewischt worden. Indessen erhob sich, als Otto I. mit seinen weittragenden Entwürfen hervortrat, eine kuriale Opposition. Papst Johann XIII. schränkte jenes ausgreifende geistliche Eroberungsgebiet, das dem Magdeburger Erzbistum zugedacht war, auf die bereits christianisierten Slawengebiete ein. Hier trat ein Gegensatz zutage, welcher für die Gestaltung der deutschen Ostgrenze von großer Bedeutung werden sollte: Der Gegensatz einer römischen und der deutschen Ostpolitik[46]. Sehr bald erscheint Rom als der Stützpunkt, an den der Herzog von Polen durch Auftragung seines Landes an den hl. Petrus Anlehnung sucht, um sich dem deutschen Einfluß zu entziehen, ohne auf die Hilfe der westlichen Zivilisation verzichten zu müssen[47]; ein Akt, welcher ein Loch in den östlichen Grenzraum reißen

---

[43] C. Erdmann, Der Heidenkrieg in d. Liturgie u. d. Kaiserkrönung Ottos I., MÖIG. 46 (1932), S. 130ff, bs. 140.

[44] In: Menschen, die Gesch. machten, a. a. O. S. 5f., Slavenmission S. 18, Erneuerungsgedanke S. 7.

[45] S. H. v. Schubert, Geschichte d. christl. Kirche im Frühmittelalter, 1921, S. 510 ff. u. F. v. Šišić, Gesch. d. Kroaten, 1 (1917), S. 60f., 91f., 98f., 101f. u. 105f.

[46] Dies hat A. Brackmann, Ostpolitik, bes. S. 249 scharf herausgearbeitet. Vgl. auch Erneuerungsgedanke S. 15.

[47] S. R. Holtzmann, Böhmen u. Polen im 10. Jh., Zschr. d. Ver. f. Gesch. Schlesiens 52 (1918), S. 1ff., bes. 33.

mußte, wenn er von Bestand[48]. Und unter Otto III. gewinnt dieser Gegensatz fast auf der ganzen Linie Kraft.

Allerdings nicht in der Konstellation, daß er durch die beiden Häupter der Christenheit wäre personifiziert worden, sondern vielmehr in einer Zeit von deren einträchtigstem Miteinandergehen. Indem der junge Otto von universalistischen Gedankengängen getrieben[49] die Entstehung einer selbständigen polnischen Kirche fördert und einer ungarischen nicht hindert[50], bricht aus der deutschen Ostpolitik in breiten Stücken jene Stütze heraus, welche eine deutsche Kirchenorganisation im Ostraum hätte darstellen können. Nicht länger mehr fällt nun hier Christenheit und Einordnung in den deutschen Kirchenverband zusammen, und damit hört auf weite Strecken die Grenze der katholischen Lebensgemeinschaft auf, die äußerste Linie des deutschen Grenzsaums im Osten zu tragen.

Die Entstehung dieser Landeskirchen ist freilich nur das eindrucksvolle Zeichen für den sich nunmehr anmeldenden Willen der Ostvölker, eigene Lebensformen höheren Ranges aus-

---

[48] A. Brackmann, Erneuerungsgedanke, S. 14, sieht schon mit diesem Akt den deutschen Einfluß auf das Missionsgebiet in Polen rechtlich ausgeschaltet. Die Überlieferung aber von der Tradition des „Landes Gnesen" an den hl. Petrus ist derart, daß es sehr fraglich scheint, ob sie irgend welche praktische Folgen gehabt und ob man sich ihrer je wieder erinnert habe. Der deutsche Herrscher als Lehnsherr Mieskos hatte auch gewiß nicht seine Zustimmung dazu gegeben, und so sind er und die deutsche Kirche durch die Auftragung nicht gebunden gewesen.

[49] Gänzlich von solchen beherrscht schildert Otto III. auch P. E. Schramm in der knappen Skizze, welche er zu der Revue: Menschen, die Geschichte machten, beigetragen hat (2, bes. S. 11). Dort wo Schramm die Wandlung jener Gedankengänge am eindringendsten verfolgt hat (Kaiser, Rom u. Renovatio, 2. T., 1929), hat er sich die Auswertung für die Fragen des realen Völkerlebens leider versagt (1, S. 138, Anm. 3 u. 2, S. 15).

[50] A. Brackmann, Erneuerungsgedanke S. 16, geht noch einen Schritt weiter als Schramm und sieht in Ottos Verhalten den Versuch, „jene Differenz zu überbrücken, die zwischen der traditionellen fränkisch-ottonischen und der kurialen Anschauung von der Missionstätigkeit (vgl. oben Anm. 46), bestand, und dem Kaiser die Möglichkeit zu schaffen, in Polen in autoritativer Form aufzutreten und die kirchlichen Verhältnisse selbst zu ordnen". Er spricht damit Otto, wenn auch innerhalb der universellen Gedankensphäre, doch gewisse realpolitische Instinkte zu. Die Grundlagen für diese Auffassung scheinen mir aber noch nicht so gesichert (vgl. auch oben Anm. 48), als daß ich Brackmann folgen möchte. — Auf jeden Fall bleibt die Frage nach der Bedeutung von Ottos Schritten für die deutsche Entwicklung bestehen.

zubilden und namentlich ihre staatliche Selbständigkeit zu erlangen. Während die Deutschen sich bisher im Ostraum — von der ephemeren Erscheinung des Großmährischen Reiches abgesehen — so ziemlich einer amorphen Masse von kleinen Gauschaften gegenüber gesehen hatten, in welcher sie trotz aller Rückschläge doch nach ihrem Willen Ordnungen schaffen konnten, so ist hier nunmehr mit Gegenspielern zu rechnen, welche eigene aufbauende Ziele verfolgen, und welche mindestens als römische Christen bereits anerkannte Glieder der abendländischen Völkergemeinschaft, von der Kurie gestützt und wohl auch einmal gedeckt, darstellen. Die Wendenstämme zwischen Saale—Elbe und Oder gelangen allerdings auch jetzt noch nicht zu festerer und weiträumigerer staatlicher Organisation. Indem sie zugleich weiter im Heidentum verharren, bleiben sie Objekt nur der Geschichte. Drei Kraftgebiete aber treten hervor, welche teils von deutsch-abendländischer Zivilisation aufgesäugt, teils auch aus anderen, nordischen wohl und oströmischen Wurzeln Säfte ziehend, untereinander und auch schon mit den Deutschen in die Auseinandersetzung um den Lebensraum geraten, welcher bislang die äußere Sphäre des deutschen Grenzraumes im Osten gewesen war: Ungarn, Böhmen und Polen.

Mit dem Worte von der Auseinandersetzung um den Ostraum aber ist das Schlagwort gegeben, unter dem von nun an die Geschichte der deutschen Ostgrenze steht.

Am frühesten hat das Herrenvolk der Magyaren ein festes Staatswesen aufzurichten verstanden. Die Auseinandersetzung mit ihm ging um zwei Ziele: Ein großes, nämlich die Einbeziehung oder Festhaltung ganz Ungarns innerhalb des äußeren Reichsgebietes. Das Lehnsrecht bot jetzt für ein solches Verhältnis eine sehr geeignete Form. Aber trotz aller Bemühungen der Salier, welche diesem Grenzabschnitt sich zuwandten, war es nur von kurzem Bestand. Das andere Kampfobjekt war bescheidener: Der Grenzverlauf des Markengürtels. Schon im 10. Jahrhundert ist diese Grenze im großen ganzen abgeklärt[51].

---

[51] Die Erläuterungen z. Hist. Atlas d. österr. Alpenländer, Abt. I, bisher 4 Teile 1906—1929, geben das Material im Einzelnen. S. bes. 1. T., S. 199, 2. T., S. 15ff., 4. T., S. 350ff. Die Einzelheiten bringen interessante Beiträge zu dem Problem der Herausbildung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum, für die allgemeine geschichtliche Ansicht indessen sind außer der gleich im Text zu erwähnenden und der unten

Grob, aber im Wesen nicht unrichtig, kann man sie mit dem Rand des Alpenlandes gegenüber der Tiefebene bezeichnen. Nur dort, wo die große Völkerstraße entlang der Donau nach Ungarn hineinführte, ging der Kampf noch im 11. Jahrhundert um das noch siedlungsarme aber siedlungsfreundliche Gelände weiter, in welches die deutschen Kolonisten nach Überwindung der Naturscheide des Wienerwaldes und Manhartsberges hinabstiegen[52]. Hier ist es das Reich selber, das die Grenze vorträgt, das die Eroberungen nach erprobter Praxis als neue Marken einrichtet und kirchliche Pastorisierung wie deutsche Ansiedlung einleitet[53]. Für sein Besitzrecht beruft es sich ausdrücklich auf die Eroberung durch das Schwert, ohne jede andere Motivierung[54], und wieder verfügt der König dementsprechend über den ganzen Grund und Boden[55]. Zwischen 1030 und dem Ende des Jahrhunderts schwankt der Grenzverlauf um die nasse

S. 267 vorgebrachten zeitweiligen Verschiebung der niederösterr.-ungar. Grenze nur noch das Vortragen der Krainer Grenze gegen Kroatien im 12. u. 13. Jh. über die untere Gurk und an die obere Kulpa und seit dem 14. Jh. im Gottscheer „Ländchen", weil es von dem Vorrücken der z. T. deutschen Kolonisation hervorgerufen war und von Edelherrengeschlechter letzten Endes zugunsten des Deutschen Reiches besorgt wurde. Umgekehrt ist auch ein Verlust an Territorium im Gottscheer Bezirk dadurch verursacht worden, daß im 16. u. 17. Jh. die wirtschaftliche Nutzung des Grenzwaldes von der anderen Seite her vordrang (A. Mell, D. hist. u. territ. Entwicklung Krains (1898) u. L. Hauptmann in den Erläuterungen 1, 4 passim).

[52] S. M. Vanscsa, Gesch. Nieder- u. Oberösterreichs 1 (1905), S. 199ff.

[53] Das unter Konrad II. zeitweise verlorengegangene Gebiet zwischen Fischa und Leitha wird 1043 v. Heinrich III. als eine Mark unter eigenem Markgrafen organisiert, welche erst zwischen 1051—1067 an die Babenberg. Markgrafen der Ostmark fällt. Sie bildete auch einen Zehntbezirk des Marienstiftes in Hainburg für sich. S. Thausing, Die Neumark Österreich, Forsch. z. dtschen Gesch. 4 (1864), S. 355ff. u. Erläuterungen 1, 2, S. 183. — Auch das v. Salomon v. Ungarn an Heinrich IV. abgetretene, wohl bald wieder verlorene predium östl. d. Leitha (St. 2782, a. 1074) muß als Mark angesprochen werden, wenn auch auffällt, daß die Verpflichtung zum Burgwerk ausdrücklich als Gegenleistung für kgl. Landschenkung begründet wird.

[54] DH III. 277, a. 1051 ... regionis in finibus Ungarorum gladio ab hostibus adquisitae.

[55] In beiden Neumarken fallen wieder außergewöhnlich umfangreiche Landschenkungen der Könige auf, die bis 100 und 150 Hufen gehen. DH III. 141, a. 1051 sieht vor, das ein nuntius des Königs das Areal anweisen werde. Als schon vorhandene Grundbesitzer kommen in diesen Urk. nur solche vor, von denen es deutlich ist, daß sie eben erst vom König beschenkt worden sind, sodaß der ganze Boden zu dessen Verfügung zu stehen scheint, auch wo er schon ältere Siedlungen trägt, wie in St. 2782. Vgl. dazu oben S. 237 Anm. 29.

Leitha—March-Linie hin und her, auf welcher er dann feststeht. Zur selben Zeit ist entschieden, daß Ungarn sich dem Vasallitätsverhältnis entzogen hat. Die äußere Hoheitssphäre des Reiches ist damit fortgefallen, die Markengrenze ist zur Reichsgrenze geworden. Indem die Marken dank der starken Einwanderung, welche die staatliche Macht unterbaut, einen raschen kulturellen Aufschwung nehmen, steigen sie auf die Stufe des deutschen Binnenlandes hinauf und verlieren mit dem Markcharakter schon im 12. Jahrhundert zum größeren Teil auch deren Namen[56]. Hier also grenzt nun unmittelbar das engere deutsche Reichsgebiet an das Ausland. Der Prozeß der Grenzbildung ist in den Grundzügen schon abgeschlossen. Daß dies in diesem Abschnitt so früh geschehen ist, dafür wird man anführen dürfen, daß Deutschland hier einem besonders zeitig konsolidierten Staatswesen mit eigener Kirche gegenüberstand, das über einen geographisch gut zusammenhängenden Raum verfügte. Das brachte den deutschen Vormarsch an der Markengrenze zum Stehen.

Der Fall Ungarns stellt nur die eine Möglichkeit des Ergebnisses dar, welche die Auseinandersetzung um den ostmitteleuropäischen Raum zwischen dem vordringenden deutschen Einfluß und den in Bildung begriffenen Ostnationen zeitigen konnte. Einen anders gearteten Fall bietet Böhmen mit Mähren. Geographisch in bezug auf die räumliche Geschlossenheit und die Naturgrenzen nicht minder zur Eigenentwicklung prädestiniert wie Ungarn, aber viel weiter nach Westen vorgeschoben, sind diese Länder völlig in das deutsche Reich hineingezogen worden. Wir beobachten den Aufstieg, den sie innerhalb der äußeren Hoheitszone Schritt für Schritt von der Stufe des Tributärstaates über eine als Lehnsverhältnis aufgefaßte Abhängigkeit zum Reichsfürstentum und endlich zur Kurwürde vollziehen. In der Frühzeit hat es an Versuchen, die deutsche Oberhoheit abzuschütteln, nicht gefehlt. In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts tritt Böhmen zeitweise als ernster Bewerber um eine Führerstellung unter den Westslawen an die Stelle Polens. Die Zugehörigkeit zur deutschen Kirche muß demgegenüber als ein besonders starkes Band angesprochen werden, welches Böhmen fester in der

[56] Österreich wird 1156, die Mark Steier 1180 zum Herzogtum erhoben.



deutschen Einflußsphäre erhielt. Dazu kam der Übertritt deutscher Ritter, die Niederlassung deutscher Mönche und Chorherren, aus welchen Anfängen allmählich die starke bäuerlich-bürgerliche Einwanderung des 13. Jahrhunderts hervorging, die dem Lande mehr und mehr einen deutschen Kulturcharakter gegeben hat, bis Prag nicht nur deutscher Kaisersitz, sondern auch erstes Zentrum hoher deutscher Bildung geworden ist. Die national-tschechische Reaktion der Hussiten droht zwar die Länder vom Reiche abzureißen, sie sind dabei, sich aus dem Reiche allmählich hinauszuleben, da auch Habsburg im Territorialinteresse den Zusammenhang nicht fördert, bis es im 18. Jahrhundert neuerlich Anlaß gewinnt, die böhmische Kurwürde zur Anerkennung zu bringen, wodurch Böhmens Verbleib im Reiche entschieden ist.

Für die Führung der Ostgrenze des alten Reiches in diesem Abschnitt ergibt sich daraus: Die Marken gegen Böhmen haben schon früh diesen Charakter abstreifen können[57]. Sie werden etwa im 11. Jahrhundert bereits Binnenland, und die Grenze des eigentlichen Reichsgebietes rückt an den Ostrand des böhmisch-mährischen Komplexes. Mähren, obwohl seit dem Ende des 12. Jahrhunderts Markgrafschaft genannt[58], ist nie eine Mark im eigentlichen Sinne gewesen. Im Abschnitt nördlich der Thaja stammt die Reichsgrenze also nicht von einer Mark, sondern von einem ehemaligen Vasallenstaate, der fest mit dem Reiche verwachsen ist. Damit ist auch hier die äußere Hoheitszone des Reiches verschwunden. Sie ist zu eigentlichem Reichsterritorium geworden. Daß der böhmische Länderkomplex allerdings innerhalb des Reiches doch noch eine gewisse Sonderstellung eingenommen hat, ging aus der vorhin gegebenen Übersicht über seine Geschichte hervor. Und man könnte das aus den besonderen Verfassungsverhältnissen, dem eigenen Erbfolgerecht der Dynastie und ähnlichem weiter belegen[59].

[57] R. Kötzschke, Sorbische Marken (s. oben S. 237 Anm. 28) S. 93 sieht den Markencharakter des Reichsgebietes an der böhmischen Grenze schon seit Heinrich I. als erloschen an. Indessen hat noch Heinrich III. schwer gegen Böhmen gekämpft, 1056 (DH III. 376) rechnet er mit der Nutzung eines Gutes in der Babenberg. Ostmark, quae contra Boemos quoquomodo haberi et conquiri potest.

[58] Wohl 1182, s. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, 1 (1861), §§ 71 u. 167.

[59] G. Pirchan, Böhmen und das Reich. Sammlung gemeinnütziger Vorträge, hgb. v. d. Ver. z. Verbreitg. gemeinnütziger Kenntnisse in Prag, Nr. 621 (1931), S. 7.

In einer dritten Variation hat die Geschichte dasselbe Thema im Falle Polens behandelt[60]. Kein Zweifel, daß Polen vom Anfang seines eigenen Staatslebens im 10. Jahrhundert an, weit schwächer in die deutsche Sphäre hineingezogen worden ist, wie Böhmen. Sehr schmal war die räumliche Berührung des Reiches mit dem ältesten Herzogtume, und sie vollzog sich nicht, wie Böhmen gegenüber, unmittelbar vom deutschen Binnenlande aus, sondern durch Vermittlung des eben erst eroberten Markenbodens der Lausitze. Weiter nördlich war zwischen Deutschland und Polen zunächst noch die Zone der in der Völkerschaftsverfassung verharrenden Elbslawen gelegt. Weit nach dem Osten hinwiederum sich ausdehnend, entzog sich Polen dem deutschen Zugriffe anders, als es Böhmen vermochte. Die erste Tributverpflichtung, welche ihm von dem großen Markgrafen Gero auferlegt wurde, betraf daher auch nur das Land bis zur Warthe[61], obgleich Miescos Herrschaft viel weiter nach Osten reichte. Ob später das ganze Polen als tributär angesehen wurde, haben wir meines Wissens keine Nachrichten. Indessen ist, durch den Treueid, der Herzog von Polen persönlich auf eine gleiche Stufe mit dem von Böhmen getreten. Ja, während die deutschen Herrscher den Prschemysliden zeitweise den auszeichnenden Königstitel als Belohnung zugestanden, haben sie ihn den Piasten immer verweigert, bei denen er allerdings auch das Zeichen ihrer Emanzipation von deutscher Oberhoheit war.

Gleich wie in Böhmen ist der deutsche Einfluß anfangs auch in Gestalt der Kirchenorganisation aufgetreten. Doch ist dieser Zustand sehr bald der Ablösung von der deutschen Kirche gewichen. Durch die Konnivenz Ottos III. trat Polen derart in Hinsicht der kirchlichen Selbständigkeit auf die gleiche Stufe, welche zur selben Zeit Ungarn erlangt hatte, und genoß alle Vorteile eines nationalen Kirchenwesens bei seinem Streben, sich der deutschen Oberhoheit zu entziehen. Ob Otto diese aus der Hand gegeben, ist nicht zu sagen[62]. Sie ist jedenfalls bald

---

[60] Vgl. C. Wersche, Das staatsrechtl. Verhältnis Polens z. Reich während des MA. Zschr. d. hist. Gesellschaft f. d. Provinz Posen, 3. Jg. (1888) S. 247ff. u. 375ff.

[61] S. oben S. 241 Anm. 38.

[62] Daß die weltliche Seite der Vorgänge von Gnesen im Jahre 1000 dringend einer Neubearbeitung bedarf, ist von Schramm a. a. O. 2, S. 14 ausdrücklich ausgesprochen worden u. geht ebenso aus Brackmanns Darstellung, Erneuerungsgedanke S. 17, hervor.

wieder begründet worden und dann bis ins Ende des 12. Jahrhunderts anerkannt und wirksam geblieben. Das bedeutet für die Gestaltung der deutschen Ostgrenze, daß dem an der Elbe endenden Binnenlande und der bis an die Bober vorgerückten Mark ein ganz außerordentlich tief nach Osten vordringender Raum vorgelagert war, in welchem das Reich mehr oder minder seine Hoheit zur Geltung bringen konnte. Die äußere und die innere Reichsgrenze sind hier ganz besonders weit voneinander entfernt gewesen, wenn man sich überhaupt eine bestimmte Linie als äußere Reichsgrenze vorstellen darf.

Ungarn hat sich aus einer ähnlichen, allerdings staatsrechtlich nur kurze Zeit ebenso geregelten Lage früh und gänzlich zur Selbständigkeit befreit, Böhmen ist umgekehrt aus ihr völlig ins Reich hinübergeglitten. Polen hat die Mitte beider Entwicklungen gehalten. Es wurde zerteilt. Die Auseinandersetzung zwischen dem deutschen und dem eigenständigen slawischen Wesen hat sich in diesem Abschnitt mitten im alten Polenreich abgespielt und eine Scheide hindurchgelegt, welche dann zur deutschen Reichsgrenze geworden ist. Denn nachdem im 12. Jahrhundert Polen in mehrere Linien zerfallen war, sind die von Friedrich Barbarossas Waffen zur Anerkennung gebrachten schlesischen Piasten im Laufe des 13. Jahrhunderts gänzlich auf die deutsche Seite übergetreten[63]. Das übrige Polen aber ist in der Zeit der Schwäche des deutschen Königtums ebenso gänzlich aus dem Reichsverband ausgeschieden[63a]. Kein Akt hat hier die deutsche Ostgrenze gezogen. Fast bis in die Mitte des 14. Jahrhunderts war in diesem Abschnitt die deutsche Ostgrenze völlig offen, in Frage gestellt, bis sich eine neue gebildet hatte, die nun Schlesien von Polen trennte und es dem Reiche zuschlug. Auch dies hat sich nicht mit einem Schlage, sondern in Verhandlungen binnen etwa 50 Jahren abgespielt. Während dieses halben Jahrhunderts gehörten Teile Schlesiens schon in der neuen Form zum Reich, andere

[63] Zum Folgenden diene als Führer: A. Kutscha, D. Stellung Schlesiens z. Deutschen Reich im MA., Hist. Stud. hgb. v. E. Ebering, H. 159 (1924).

[63a] Noch im Jahre 1300 erinnert sich König Albrecht I. der Oberherrschaft, wenn er Wenzel II. von Böhmen die Erlaubnis, die Erbtochter von Kleinpolen zu ehelichen, unter der Bedingung erteilt, daß er die Lehnshoheit des Reiches über deren Erbherrschaft anerkenne. B. Reg. Imp. (1844) 294 vom 29. Juni 1300.



höchstens noch in der alten, welche aber eben schon lange nicht mehr wirksam war. Es ist bezeichnenderweise auch nicht das Reich unmittelbar, welches hier die Grenze gebildet hat. Nur sporadisch macht dieses einen lehnsherrlichen Anspruch an das führende der schlesischen Teilfürstentümer, das Herzogtum Breslau, geltend, um ihn selber an Böhmen abzutreten[64]. Vielmehr ist es, äußerlich gesehen, dieser erstarkende böhmische Staat der Prschemysliden und Luxemburger, welcher einen der zahlreichen Piastenherzoge nach dem anderen zur Lehnshuldigung veranlaßt und so Schlesien als Vasallenland an sich zieht. Auf dem Umwege also über die böhmische Lehnshoheit wird Schlesien in der neuen Form und dauernd mit dem Reiche verbunden. Damit rückt noch eindrucksvoller vor unser Bewußtsein, daß die alte deutsche Reichsgrenze nördlich der Thaja auf einer sehr langen Strecke — auf einem guten Drittel ihres Gesamtverlaufes — in Wirklichkeit die Grenze eines in das Reich eingelagerten Regnums, um mich des Ausdrucks von Walter Vogel zu bedienen[65], gewesen ist. Dieses hat mit seiner Anziehungskraft schon unter Ottokar II. im 13. Jahrhundert das Herzogtum Breslau zur engen Anlehnung veranlaßt[66], dann zwischen 1329 und 1336 den Großteil des übrigen Schlesiens allmählich durch Verträge sich angegliedert und gegen Polen gesichert[67]. 1348 fanden die Akte durch die feierliche Inkorporation aller dieser Teile Schlesiens in die Krone Böhmens

[64] Es liegt darüber nur die Urk. Rudolfs v. Habsburg vor (C. Grünhagen u. H. Markgraf, Lehns- u. Besitzurk. Schlesiens 1, S. 63, Nr. 3, mit welcher er seinem Schwiegersohne Kg. Wenzel II. v. Böhmen das durch den Tod Hzg. Heinrichs IV. dem Reiche ledig gewordene Herzogtum Breslau verleiht. S. z. Urk. Kutscha S. 24, Anm. 13. Ob Hzg. Heinrich erst wegen der Niederlage auf dem Marchfelde Vassall des Reiches in dem neuen, verstärkten Sinne, wie man nun es auffaßte, geworden ist, so wie es Kutscha darstellt, haben wir keinen Beweis. — Danach greift nur noch einmal in besonderer politischer Konstellation Ludwig d. B. mit lehnsherrlichen Ansprüchen ein, indem er an das alte Lehnsband erinnert (Grünhagen u. Markgraf S. 65, Nr. 7). Kutscha spricht S. 36 vielleicht zu bestimmt von einer neuen Belehnung.

[65] W. Vogel, Politische Geographie (Aus Natur u. Geisteswelt, Bd. 634, 1922) S. 63.

[66] Die staatsrechtlichen Formen dieses Verhältnisses sind unklar, s. Kutscha S. 22f.

[67] Dies im Trentschiner Vertrag v. 1335, s. Grünhagen u. Markgraf S. 3, Nr. 1, erneut 1339, S. 4, Nr 2.

durch Karl IV. als Römischen König ihren Abschluß[68]. Erst 1368 allerdings fielen ihm die letzten Fürstentümer als Heiratsgut zu[69].

Die Anziehungskraft, welche der aufblühende böhmische Staat auszuüben vermochte, in Anschlag gebracht, sie ist doch nicht der letzte Grund für die Ablösung Schlesiens von Polen und sein Verharren im Reiche gewesen. Bei dessen Schwäche im 13. Jahrhundert bedeutet die Haltung der schlesischen Piasten eine Option für die deutsche Kultur, und diese hätte bei aller persönlichen Neigung einzelner Herzoge doch kaum sich durchzusetzen vermocht, wenn nicht in eben diesem Jahrhundert die deutsche Kolonisation Schlesiens erfolgt wäre. Die polnische Forschung hat sich in den letzten Jahren eifrig bemüht, das Phänomen der ländlichen und städtischen Kolonisation Polens, in welchem Schlesien stets mitbegriffen gedacht wird, als einen Vorgang innerer Wirtschafts- und Sozialentwicklung hinzustellen, den das Land mit einer gewissen Phasenverschiebung hinter Westeuropa, aber doch im Zuge eines gesamteuropäischen, stufenweisen Fortschrittes aus eigenen Kräften getan habe. Diese Anschauung, in ihren Einzelbeweisen nicht zu halten[69a], übersieht vor allem auch die Schlüsse, welche aus den Grundtatsachen des Erlebens im Ostraum zu ziehen sind. Sie muß versagen, fordert man von ihr eine Erklärung der eben besprochenen Option, welche letzten Endes bedeutet, daß die kolonisatorische Arbeit der Geistlichen, Ritter, Bürger und Bauern Schlesien nicht nur dem deutschen Volksboden hinzugefügt, sondern auch dem Reiche erhalten hat.

Kein Grenzabschnitt weist ein solches Hin und Her der Kräfte auf, wie der nördlich von Schlesien anschließende. Es ist der Raum von der Elbe bis jenseits der Oder und bis zum Meere, in welchem sich das Slawentum nicht mehr zu größeren Staatenbildungen entwickelt hat, wo sich daher das deutsche Vordringen in den Kampf um die kleinen Gauschaften auflöste. Der deutsche Vormarsch hat hier mehrmals empfind-

---

[68] Ebenda, S 8, Nr. 4.

[69] Nämlich Jauer mit Schweidnitz, welche allerdings für die Grenzbildung des Reiches nicht in Betracht kommen.

[69a] S. jetzt die Kritik von R. Koebner, Deutsches Recht u. deutsche Kolonisation in den Piastenländern, VSWG 25 (1932), S. 313ff.



liche Rückschläge erlebt. Zeitweise trat ihm zwischen Elbe und Oder der polnische Wettbewerb entgegen. Polen versuchte sich sogar in der ersten Hälfte des 12. Jahrhunderts in der Zivilisationsaufgabe der Mission, wozu es allerdings deutsche Kräfte heranholen mußte, die Otto v. Bamberg nach Pommern führte[70]. Von der See her jedoch drang der dänische Einfluß ein[71]. Am Ende hat sich von der Basis der Altmark an der Elbe aus das Zwischenglied der Mark (Mark Brandenburg und Neumark) über die umstrittene Interessensphäre so weit nach Osten ausgedehnt, bis sie an dem polnischen Widerstande zum Stillstand kam und sich hier die Reichsgrenze niederschlug. Dem Namen nach ist sie Markengrenze, wie die zwischen der Donau und der Adria. In der Tat aber handelt es sich um eine andere Erscheinung. Nicht mehr das Reich ist es gewesen, das hier durch Markensetzung seine Grenze gebildet hat, wie es dort unten im 10. und 11. Jahrhundert geschehen war. Sondern jetzt im 12. und 13. Jahrhundert tritt das Territorium auf den Plan. Als Territorium, mit dessen Eigeninstinkten, hat sich die Mark Brandenburg nach Osten ausgedehnt. Daher werden auch keine neuen Marken mehr vorgeschoben, sondern die Erwerbungen mit der alten Mark zu einem Territorium vereinigt. Das Territorium wirkt hier für das Reich grenzbildend. Allerdings steht dahinter die noch lebendige Anschauung, daß dem Reiche alle Eroberung auf fremdem Boden zustehe. Das Territorium ist also gewissermaßen Treuhänder des Reiches. Das Reich aber nimmt die Neuerwerbungen des Territoriums noch in seinen Verband auf und in den seltenen Augenblicken, da es in der Stauferzeit hier noch eingreift, hat es sie wohl auch ausdrücklich gedeckt.

Am längsten ist der pommersche Küstenstreifen ein umkämpftes Vorfeld des deutschen Reiches geblieben. Schon unter Otto dem Großen glaubte man, die deutsch-christliche Organisation bis an die Odermündung vortreiben zu können[72], aber erst im 13. Jahrhundert sind hier die letzten Stücke von dem Treibeis der slawischen Kleinherrschaften durch die über-

---

[70] MG. SS. XII, S. 778f.

[71] A. Hofmeister, Der Kampf um die Ostsee, vom 9. bis 12. Jh., Greifswalder Universitätsreden 29, 1931.

[72] S. oben S. 240 Anm. 36.

geworfene brandenburgische Lehnshoheit an der Küste des deutschen Staatswesens landfest gemacht worden[73]. Wie im Falle Schlesiens ist es also eine Mittelsmacht, hier ein aus der Mark erwachsenes Territorium, welches die endgültige Ausbildung der Reichsgrenze herbeigeführt hat. Diese Grenze ist dabei 1269 mit Ostpommern[74] beträchtlich über die Oder hinüber in die alte polnische Interessensphäre vorgeschoben worden. Die Herzöge von Pommern treten 1320 unmittelbar als Fürsten unters Reich[75], der Bischof von Kamin, der seine Zwischenstellung und die Rivalität des deutschen Magdeburg und des polnischen Gnesen ausgenützt hatte, um die Unterordnung unmittelbar unter den Päpstlichen Stuhl zu erreichen[76], wird gleichfalls im 14. Jahrhundert schon als Reichsfürst angesehen und empfängt im Beginn des 15. Jahrhunderts die Belehnung vom deutschen König[77]. Mit diesen Akten wird dem pommerschen Küstenstreifen zugelegt, was ihm etwa noch zum Charakter des eigentlichen Reichsgebiets gefehlt hat, und damit ist auch in diesem Abschnitt von einer Reihe paralleler Scheidelinien verschiedener Wertigkeit innerhalb des Grenzsaumes die äußerste zu der nunmehr einzigen, eindeutigen Grenze des alten Reiches geworden.

Und endlich die letzte Etappe dieser Grenze, der weite Bogen, mit welchem sie zeitweise Preußen und die baltischen Landschaften bis zur Narowa umspannte, eine Strecke, welche allein die gleiche Länge aufweist, wie die dauerhaftere Linie

---

[73] Daß die brandenburg. Lehnshoheit über Westpommern älter ist als die Belehnung durch Friedrich II. v. 1231 (Krabbo, Reg. d. Mgfn. v. Brandenburg 605) hat Rachfahl, Der Ursprung des brandenburgisch-pommerschen Lehnsverhältnisses, Forschung. z. Brandenbg. u. Preuß. Gesch. 5 (1892), S. 403ff. nachgewiesen. Er knüpft die Lehnshoheit unmittelbar an die Amtsgewalt der Markgrafen der Nordmark an. S. des weiteren zur Wirkung der Belehnung v. 1231 Wehrmann, Gesch. v. Pommern, 1 (1919), S. 97ff. Auch bei Pommerns Unterordnung unter Brandenburg handelt es sich um einzelne Akte wie bei Schlesien. Sie können hier unmöglich verfolgt werden.

[74] Krabbo, Reg. a. a. O. 969.

[75] S. den Exkurs II v. Rachfahl a. a. O.: Übersicht über d. Entwicklung d. staatsrechtl. Verhältnisses Pommerns z. dtschn. Reiche seit dem 14. Jh., u. J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande 1, § 169.

[76] S. H. Krabbo, Die ostdtschn. Bistümer ... unter ... Friedrich II., Hist. Stud. hgb. v. E. Ebering, H. 53 (1906), S. 30ff.

[77] Ficker a. a. O. § 205.



zwischen Ostsee und Adria insgesamt, deren einzelne Stücke wir abgeschritten sind. Diese Etappe ist nicht nur die jüngste, sondern auch so unerhört exponiert und vorgetrieben, daß sie unter sehr veränderten Bedingungen ins Lebens treten mußte.

Das Motiv des unmittelbaren Schutzes für das deutsche Reichsgebiet spielt hier nicht mehr mit. Für die Verteidigung Masowiens geschieht es, daß der Orden von St. Marien ins Kulmer Land gerufen wird, und es ist sein eigener Entschluß, diese Aufgabe offensiv durch die Unterwerfung und Bekehrung der preußischen Heiden zu lösen. An der Düna beginnt die deutsche Ausbreitung als einfache Predigt des Meinhard v. Segeberg, bis sein zweiter Nachfolger, Bischof Albert von Riga, erkennt, daß zum Schutze der Evangelisation eine christlich-deutsche, weltliche Herrschaft notwendig ist. In diesem letzten Abschnitt ist es auch nicht das Reich, das gar nicht mehr die Kraft dazu besitzt, sind es aber auch keine altländischen Territorien, welche die deutsche Ausbreitung tragen. Sondern neben den zu eigenstaatlicher Macht sich konsolidierenden Missionsbistümern[77a] an erster Stelle — und ihnen erst Halt gebend — das völlig neue und eigenartige Gebilde geistlicher Ritterorden[78]. Im übrigen aber nehmen auch in diesem letzten Abschnitt noch genug der überlieferten Elemente an der Grenzbildung teil, und es lohnt sich, dabei zu verweilen, weil in dieser schreibfroheren Epoche die Motive und begleitenden Gedanken deutlicher vor Augen treten, als in der wortkargen Vergangenheit. Hier wird noch einmal die enge Verbindung anschaulich, in welcher die deutsche Reichsausbreitung mit der Heidenbekehrung und der Kolonisation gestanden hatte und noch stand. Über alle Anhänger des katholischen Glaubens müsse er, so sagt z. B. Otto IV., im Hinblick auf den Schwertorden in Livland, sacri palatii nostri

---

[77a] Außer den livländischen Bistümern ist auch der preußischen zu gedenken, wenngleich diese im Schatten des Deutschordens noch weniger zur Entfaltung ihrer Landeshoheit gekommen sind, als jene. Am Anfang standen auch hier die hochfliegenden Pläne des unglücklichen Missionsbischofs Christian, der noch 1231 der Überzeugung war, daß das Land Preußen ihm von „Rechten und Gnaden des apostolischen Stuhles“ zugehöre, s. E. Caspar, Hermann von Salza, 1924, S. 23.

[78] S. die schöne Charakterisierung desselben, die E. Caspar, Treitschkes berühmtes Bild sicher und bedacht unterfangend, in seiner Königsberger Rektoratsrede, Vom Wesen des Deutschordensstaates, 1928, geboten hat.

scutum halten, und deshalb besonders die Streiter Christi gegen die Ungläubigen in den kaiserlichen Schutz nehmen[79]. Friedrich II. proklamiert als die liebste seiner Kaiserpflichten, zur Ausbreitung des katholischen Glaubens beizutragen[80], und noch konkreter sagt sein Sohn Heinrich, daß er den Bischöfen von Dorpat und Riga zur Hilfe verpflichtet sei, weil sie die Grenzen des Reiches erweitern und die ungläubigen Barbaren dem Christentum unterwerfen[81], ja er nennt in einem Atem diejenigen, welche honorem Dei et sacri imperii in remotis partibus Estensis contra insultus paganorum verteidigten[82]. Immer stehen die Sache Gottes und die Sache des Reiches eng beieinander. Der Heide ist zugleich der Reichsfeind.

Hier im jüngsten Grenzabschnitt erhalten wir aber auch zum ersten Male eine theoretische Begründung der Ansprüche des Reiches auf die Ostgebiete; freilich eine, welche der Auslegung, um es gleich zu sagen, nicht geringe Schwierigkeiten bereitet. Das große Privileg, in welchem Friedrich II. 1226 dem Deutschen Orden Kulmerland und die künftigen Eroberungen in Preußen bestätigte, beruft sich für diese Verleihungen auf das alte Recht, welches dem Reiche an Bergen, Ebenen, Flüssen, Wäldern und dem Meere zustände[83], auf ein Bodenregal also. Da ein solches in dem beschriebenen Umfange in Altdeutschland nicht bestand, kann hier nur eines gemeint sein, das am eroberten Lande erwuchs[84]. Es bleibt dabei offen, ob als begrün-

[79] BF. Reg. Imp. 462 v. 27. I. 1212.

[80] Ebenda 1517, a. 1224.

[81] Ebenda 3991 v. 6. XI. 1224, wiederholt Reg. 3995 v. 1. XII. 1225.

[82] Ebenda 4297 v. 20. XI. 1233.

[83] Ebenda 1598, v. 1226, s. dazu E. Caspar, Hermann v. Salza, Exkurs.

[84] Das ist auch die Auffassung E. E. Stengels, a. a. O., S. 17f. Der Wortlaut der Urk. ist auffallend. Ich habe keine Parallelen dazu finden können, so formelhaft er klingt. An Flüssen und am Meere bestand auch in Altdeutschland das Regal, man würde in dieser Reihe noch die Straßen erwarten, welche aber bei der Beanspruchung der Berge und Ebenen nicht notwendig zu nennen waren. Die Heranziehung der Wälder könnte man als einen recht summarischen Ausdruck dafür ansehen, daß daheim wenigstens die geschlossenen Wälder einstmals dem Könige gehört hatten; dann müßte die Formel allerdings auf sehr alter Überlieferung beruhen. An Bergen und Ebenen (planities, neben den Wäldern offenbar: bebaute Flächen) hat im Reiche selbst das Bodenregal nie bestanden. Im Grunde handelt es sich wohl nur um den durch kasuistische Aufzählung umschriebenen Begriff: Recht am ganzen Land.

dender Rechtstitel einfach die Eroberung oder ein höherer des universellen Kaisertums angesehen worden ist, und nur das ist für die Interpretation sicher, daß in diesem Jahrhunderte niemand mehr in dem Worte „Imperium" der Urkunde unbedingt eine Berufung auf die römische Kaiserwürde und ihren universalen Geltungsbereich wird sehen wollen; wie ja der Rechtstitel der Eroberung nicht zu diesem, sondern zum deutschen Königtum zu stellen wäre[85].

Als ein neues Moment tritt aber in diesem Grenzabschnitt die päpstliche Konkurrenz um die Oberhoheit über die neubekehrten Heiden auf. Wir haben gesehen, wie die Kurie an der Ordnung des Ostraumes im Gefolge des überlegenen Kaisertums teilgenommen, dann ihre kirchlichen Interessen zur selbstständigen Anerkennung gebracht und die deutsche Einflußsphäre eingeengt hat, indem sie der Bildung eigener Nationalkirchen der Ostvölker ihre Hilfe geliehen. In der Periode nun, da sie, von Innozenz III. angeleitet, allgemein den Versuch macht, ihre Weltherrschaftsansprüche in die Tat umzusetzen, meldet sie sich als aktiver Wettbewerber auch um die staatliche Gestaltung der baltischen Gebiete an. Die geistlichweltliche Zwischenstellung der Träger der deutschen Ausbreitung, der Bischöfe und der Orden, kommt ihr dabei ebenso entgegen, wie der auch von der kaiserlichen Seite geflissentlich betonte Missionscharakter des deutschen Vorgehens. Erich Caspar hat vor acht Jahren in feinster Urkundenanalyse die schwebende Zwischenstellung zwischen der Kurie und dem Kaiserhofe dargelegt, in welcher unter diesen Voraussetzungen Hermann v. Salza die Gründung des Deutschordensstaates in Preußen sorgfältig vorbereitet und durchgeführt hat[86]. Die gleichen Bedingungen herrschten in Litauen, Kurland, Livland und Estland. Die deutsche

---

[85] Wenn es sicher wäre, daß die karolingische und die nächstfolgende Zeit kein derart umfassendes Bodenregal am eroberten Lande gekannt hätten, wie es die Ansicht von Dopsch ist (s. oben S. 237 Anm. 29), dann hätten wir in dem Privileg von 1226 einen Beweis dafür, daß der Gedanke des universalen Imperiums die deutsche Ausbreitung nach dem Osten gefördert, indem er ihr eine ideologische Begründung für ein unbeschränktes Eroberungsrecht gegeben hat. Indessen scheint mir, wie ich oben sagte, jene schmalere Ausgangsbasis des Eroberungsrechtes keineswegs genügend gesichert, um darauf einen Schluß aufzubauen.

[86] S. oben S. 255 Anm. 83.



Reichsgrenze erscheint uns hier zeitweise in einem neuen Sinne offen, weil die päpstlichen Hoheitsansprüche die Konsolidierung der deutschen Reichsherrschaft hinderten[87]. In den 20er und 30er Jahren des 13. Jahrhunderts ließ der Papst Teile jener Landschaften unmittelbar von sich aus verwalten[88] und darüber hinaus nahm er ein Obereigentum in Anspruch[89].

---

[87] Diese Vorgänge erforderten einer eigenen zusammenhängenden Behandlung. Im allgemeinen s. außer den Landesgeschichten A. Hauck, Kirchengesch. Deutschlands, Bd. 4 (1913) S. 655ff. und für den Abschnitt Livland die gleich zu nennende Abhandlung von Fieberg.

[88] H. Fieberg, Wilhelm v. Modena, ein päpstlicher Diplomat d. 13. Jhs. Phil. Diss. Königsberg (Maschinenschr.) 1926, S. 8ff. Der Anfang ist ein zufälliger: Der Legat greift 1225 als Schiedsrichter zwischen dem Schwertritterorden und den Dänen ein und es bleiben gewisse Gebiete Livlands in seiner Hand, aus denen er erkennbar die Deutschen wie die Dänen fernhalten will. Aber schon 1222 ist Honorius III. wie ein Landesherr aufgetreten, indem er den iudicibus in Livonia befohlen hat, die sich ansiedelnden Russen zur lateinischen Observanz zurückzubringen, Pothast Reg. Pont. 6783. Formell aufgegeben hat die Kurie dieses Stückchen Kirchenstaat erst, als Gregor IX. 1238 die Hilfe der Dänen gegen Friedrich II. gewinnen wollte. Im Kampfe mit dem Kaisertum verlor auch sie ihre territorialen Außenposten.

[89] Der Anspruch des Papstes auf Oberherrschaft über alle christlichen Neuerwerbungen steckt schon etwa in der Bestätigung der Landesteilung zwischen dem Bistum Riga und dem Schwertritterorden, Reg. Pont. 4104f. Vgl. Heinrich v. Lettland, MG. SS. 23, S. 258f. Dieser deutsche Priester, welcher von der Auftragung des Landes an den Kaiser berichtet hat, betont auch bei dem Teilungsrezeß ausdrücklich die Herleitung des bischöflichen Verfügungsrechtes vom Reiche und scheint mit dem — offenbar vom Orden herbeigeführten — Eingreifen des Papstes keineswegs einverstanden. — Zu denken ist auch an die päpstliche Privilegierung des Preußenmissionärs Christian und noch mehr an die des Deutschordens, welche nicht nur wegen dessen geistlichen Charakters erfolgte, sondern auch weil der Papst über jene Länder ein Verfügungsrecht beanspruchte. 1229 unterstellte Herzog Swantopolk von Pommerellen sein Land dem Schutze des Papstes (Pommerll. UB. Nr. 44, a. 1231). Gleichzeitig nahm der päpstliche Vertreter Balduin v. Alna die Unterwerfung der Kuren beiderseits der Windau entgegen, welche terras suas, se et obsides suos ... ad manus domini papae übertrugen (Liv. UB. Bd. 1, Nr. 103; in der sost parallelen Urk. 104 fehlt dieser Satz). Indessen handelt es sich hier nur um eine Oberherrschaft des Papstes. Tatsächlich wurden die Kuren dem Hochstift, der Stadt Riga und dem Orden als steuerpflichtig unterstellt (vgl. unten S. 258, Anm. 91). In dieser Form, welche übrigens schon um 990 in bezug auf Polen angewendet worden war (s. oben S. 243, Anm. 47) wurde die päpstliche Hoheit im Baltikum auch nach dem Verzicht auf ein eigenes Verwaltungsgebiet noch weiter ausgedehnt. Mindowe v. Litauen bekannte 1253, daß er personam, regnum et omnia bona ... iurisdictioni ac protectioni apostolicae sedis unterworfen habe (ebenda, Nr. 252), durch welchen er zum König von ganz Litauen bestellt worden

Das Konzept eines baltischen Kirchenstaates schien vorzuschweben[90].

Es ist bekannt, daß der Kampf mit dem Papsttum allgemein die Gedankengänge der imperialen Theorie geschärft hat. So sind erkennbar auch in diesem Sonderfall der Ostausbreitung die deutschen Herrscher durch den Wettbewerb mit den kurialen Bestrebungen angetrieben, ihre Ansprüche und Rechte stärker zu formulieren, vielleicht auch, den Missionscharakter des deutschen Vorgehens zu betonen. Wenn nun die beiden Spitzen des Abendlandes die Eroberungen im Osten als ihrer Herrschaft unterworfen ansahen, so bestand doch ein bezeichnender Unterschied. Wieder E. Caspar hat schon den Gegensatz des reinen Eroberungsanspruches auf der kaiserlichen Seite und der päpstlichen Missionstheorie auf der anderen herausgestellt, welche den unterworfenen Neuchristen ihre volle Freiheit garantieren wollte[91]. Es kommt hinzu, daß Alexander IV.

sei. (286, a. 1255). So war ein weitgedehntes Gebiet päpstlicher Oberherrschaft im Umkreis der Ostsee entstanden. Das Papsttum hielt überhaupt den Anspruch aufrecht, über alle Heidengebiete zu verfügen (Reg. Pont. 17769, a. 1260).

[90] Am schärfsten hat das Fieberg a. a. O. hervorgehoben. Man wird seiner Ansicht zustimmen, wenn man bedenkt, daß solches Streben nach einer von der weltlichen Herrschaft freien Sphäre — oder in welcher die weltlichen Herren nur die Beauftragten der Kirche innerhalb genau bestimmter Grenzen sein sollten — von der Kirche verfolgt wurde, seit die Kluniazensische Reformbewegung dieses Ideal für die Verwaltung der Temporalien aufgestellt hatte. (Für Deutschland s. namentlich H. Hirsch, Die Klosterimmunität seit dem Investiturstreit, 1913.) Eine äußerste Form seiner Ausprägung hat in einem vielleicht zu konkreten Bilde von dem Kirchenstaate des Reformklosters von St. Victor in Marseille A. Brackmann, Die politische Wirkung der Kluniazensischen Bewegung, HZ. 139 (1929) gezeichnet. Eine andere jüngere ist die Übergabe des von den Kreuzfahrern eroberten Jerusalem an den Patriarchen, von dem es Gottfried v. Bouillon nur provisorisch als „Beschützer" erhielt (S. R. Röhricht, Gesch. d. ersten Kreuzzuges, 1901, S. 196f., 217f.). Dieser Kluniazensische Gedanke, welcher alle weltliche Herrschaft zu zersetzen gedroht, hatte allerdings im 13. Jh. seine Kraft schon völlig verloren. Aber es ist durchaus nicht abzuweisen, daß er unter den günstigen Bedingungen des Neulandes noch einmal nach Anerkennung gerungen hätte, indem er sich zugleich dem allgemeinen Weltherrschaftsanspruche der Kurie als eine besondere Form darbot.

[91] Caspar a. a. O. S. 21, Balduin v. Alna hat allerdings gegen diesen päpstlichen Grundsatz verstoßen, wenn er erlaubt, daß die Kuren, denen er selber libertas zugesagt hatte, solange sie nicht vom christlichen Glauben abfielen (Liv. UB. Bd. 1, Nr. 103, a. 1229), den Deutschen steuerpflichtig wurden (ebenda, 105, vgl. auch oben S. 257, Anm. 89).

deutlich erklärt, daß die neuen Herrschaftsansprüche nur gegenüber Heiden begründet werden[92]. Vor christlichen Ländern fallen sie nieder. Hier also scheiden sich die Anschauungen, welche die Kurie und das Reich von der Neuordnung des Ostraumes hegten, und es tritt wieder einmal das selbständige saeculare Element zu Tage, welches trotz aller Hervorhebung des Missionsgedankens in den Urkunden dennoch in der Konzeption der Ostpolitik auf der königlichen Seite enthalten war.

So bedeutsam das Eingreifen des Papsttums in diesen in Abklärung begriffenen Raum gewesen ist, weil es die Gedankengänge der Zeit zur Präzisierung getrieben hat, so wenig Einfluß kommt ihm für die endgültige Territorialgestaltung zu. Eine Weile wollte es scheinen, als würde die Kurie das Reich an Geltung überflügeln, das im Kampfe mit ihr und durch das Interregnum geschwächt war; dann fiel sie in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts selber kraftlos — durch das Ringen um Italien gefesselt — aus der baltischen Position zurück. Das Reich behauptete das Feld.

Allerdings nicht dank seiner Leistungen. Ein einziges Mal hat ein Kaiser selber den Blick des Reiches auf die Zukunftsländer an der Ostsee gelenkt. Das war noch ganz im Anfang ihrer Erschließung, als durch die Gefangennahme König Waldemars der dänische Rivale lahmgelegt schien[93]. Die Ostpolitik freilich, welcher Friedrich II. damals in dem Manifest vom März 1224[94] weite, wenn auch wenig bestimmte Ziele steckte, hat er selbst fast binnen Monatsfrist schon wieder verleugnet, um sie nie mehr aktiv aufzunehmen[95]. Die deutschen Herrscher

---

[92] Reg. Pont. 17769, a. 1260.

[93] F. Rörig, Die Schlacht bei Bornhöved, Zschr. d. Ver. f. Lüb. Gesch. u. Altertumskde. 24 (1928), S. 281ff.

[94] s. oben S. 255, Anm. 80.

[95] Nachdem die Verträge v. Nordhausen v. 24. September 1223 Waldemar ganz niedergeworfen, hat Friedrich II. im Vertrag v. Danneberg am 24. Juli 1224 dem Dänenkönig schon wieder die strittigen Landschaften Slawiens überlassen, s. Zickermann in d. Forsch. z. Brandenbg.-Preuß. Gesch. 4, S. 36f. Heinrich VII. scheint allerdings bei Ausstellung der Privilegien für die Bischöfe von Riga und Dorpat von 1224/5 (s. unten) noch unter dem Impulse des kaiserlichen Manifestes gehandelt zu haben, und indem Friedrichs Urk. für den Deutschorden und den Schwertritterorden von 1226 (BF. Reg. Imp. 1598 u. 1613) mit ihnen einen gewissen inhaltlichen Zusammenhang zeigen, wird doch etwas wie Grundsätze in der Behandlung der Ostfragen durch das Reich sichtbar. Es handelte sich in allen

brauchten jedoch gar keinen Finger zu rühren. Die neuen deutschstämmigen Landesherren im baltischen Bereich trugen ihnen die Anerkennung und den Erfolg zu. Sie bedurften der Anlehnung an den Heimatstaat, und die Könige nahmen gerne die Erweiterung des Reichsgebietes an, welche ihnen durch das Ringen jener in den Schoß fiel[96]. Bischof Albert von Riga erklärte, wenn wir dem Chronisten folgen dürfen, dem König Philipp, daß Livland zum Reiche gehöre und der König übertrug es ihm von Reichs wegen[97], wie das auch der Theorie vom Eroberungsregal entsprach. Hermann v. Salza war es, der die vollkommenste Fassung dieser Theorie diktiert hat, welche wir besitzen, um darauf das kaiserliche Privileg für den künftigen Ordensstaat in Preußen zu gründen[98]. Von dem bischöflichen Brüderpaare Albert und Hermann ist offenbar der Gedanke ausgegangen, Riga und Dorpat zu Marken zu erklären und zu Reichsfürstentümern zu erheben, dem König Heinrich VII. willfahrte[99]. Als seine Eroberungen nach Kurland, Litauen und Semgallen fortschritten, versäumte der Orden von St. Marien nicht, wie er päpstliche Besitzbestätigungen einholte[100], so auch

Fällen um die Aufgabe, die neuen Territorien in das System des Reiches einzufügen und ihnen möglichst weitgehend jene Rechte zuzusichern, welche die altdeutschen Territorien damals dabei waren, zu erwerben. Die allen genannten Urk. gemeinsame Vergünstigung ist das Bergregal, ein gerade bei dem reichen Metallfunden des ostdeutschen Koloniallandes höchst erstrebenswertes Recht.

[96] Vgl. oben S. 255, Anm. 81. Daß und in welchem Umfange die ältesten Besitzungen der Rigaer Kirche ursprünglich der russischen Hoheit unterworfen gewesen, hat am besten F. v. Keussler, Ausgang der ersten Russischen Herrschaft in den gegenwärtigen Ostseeprovinzen, 1897, dargelegt.

[97] Heinrich v. Lettland a. a. O. S. 258 stellt es so recht als letzten Ausweg dar: cum ad nullum regem auxilii haberet respectum, ad imperium se convertit et Lyvoniam ab imperio recepit. Er faßt den Sachverhalt insofern richtig auf, als es dem Bischof in der Tat darauf ankam, einen Rechtstitel für die Gebiete zu gewinnen, welche er (s. oben Anm. 96) der russischen Hoheit entzogen hatte.

[98] s. oben S. 255, Anm. 83.

[99] BF. Reg. Imp. 3991 u. 3995.

[100] Der Orden wendet sich in diesen Fällen an den Papst nicht allein als an sein geistliches Oberhaupt, sondern er gibt deutlich zu erkennen, daß er ihn auch als Oberherren der in Betracht kommenden Gebiete ansieht; so wenn er 1253 im unmittelbaren Anschluß an eine Schenkung König Mindowes v. Litauen, welcher wir oben (S. 257, Anm. 89) die Erklärung der Tradition an den Päpstlichen Stuhl entnommen hatten, die päpstliche Bestätigung für die Schenkung einholt (Reg. Pont. 15099) und sich 1260 (s. die Urk. oben S. 259, Anm. 92) nochmals alle Schen-

eine kaiserliche Schutzurkunde darüber ausstellen zu lassen[101]. Ja noch im 14. Jahrhundert trat der Hochmeister an den deutschen König heran, um mit Litauen belehnt zu werden[102].

Während im Falle der livländischen Bistümer die Stellung der neuen Landesherren innerhalb des Reiches durch die Zuerkennung des Reichsfürstenstandes sogleich eindeutig geregelt war, ist sie in der großen Bewidmung des Deutschherrenordens von 1226, weil dem Hochmeister die Qualität zum Reichsfürsten fehlte[103], nur — wenn auch in ähnlicher Weise — entworfen worden. Die Zugehörigkeit des Ordensgebietes zum Reiche wurde dadurch selbstredend nicht berührt. Es ist kein Zweifel, daß im Bewußtsein der Zeitgenossen die Reichsgrenze jeweils so weit vorgerückt war, als das Schwert des missionierenden Ordens reichte. Immerhin darf es als Zeichen für das steigende Verlangen nach wirkungsvollem, formalem Ausdruck dieser Zugehörigkeit vermerkt werden, daß der Hochmeister seit der Mitte des 14. Jahrhunderts zeitweise, seit dem 16. endgültig, zu den Reichsfürsten gerechnet wurde[104].

So hat sich dieses weitentfernte Außengebiet aus eigenem Antriebe an das Reich heran- und sogleich in das Reich voll hineingeschoben. Denn daß der Ausdruck „Mark" für die Bistümer Riga und Dorpat untechnisch gebraucht worden ist und keine Mark im reichsrechtlichen und verwaltungsmäßigen Sinne von einst bezeichnen sollte, ist offensichtlich. Er steht hier in der allgemeinen Bedeutung einer Vereinigung von Missionssphäre und Grenzland und Kolonialgebiet. Doch ist es höchst bezeichnend, daß das Wort in diesem ihm seit der Karolingerzeit gleichfalls zukommenden Begriffe immer noch lebendig

kungen des in der Betonung seiner Unterstellung unter den Papst ganz besonders beflissenen Mindowe konfirmieren läßt. Theoretisch die Oberherrschaft des Papstes und des Kaisers anzunehmen, bereitete im Sinne der Universitas Christiana mit ihren beiden Oberhäuptern keine Schwierigkeiten. Dann ist hier der Kaiser allerdings der Kaiser und nicht deutscher König.

[101] BF. Reg. Imp. 3479, a. 1245.

[102] Nämlich von Ludwig d. B., s. dazu A. Werminghoff, Die Urkunden Ludwigs d. B. f. d. Hochmeister d. D. O. v. J. 1337, Arch. f. Urkd.-Forsch. 5 (1914), S. 21ff.

[103] In diesem Punkte hat E. E. Stengel die Darstellung Caspars entscheidend berichtigt, s. a. a. O. Anm. 30.

[104] J. Ficker, Vom Reichsfürstenstande, 1, § 254.

war. In der Tat ruft dieser letzte Abschnitt der alten Ostgrenze des Deutschen Reiches noch einmal das Bild der ganzen Leistung wach, aus welcher der Grenzverlauf, von der Adria angefangen, hervorgegangen ist. Hier im Baltikum ist das Deutschtum noch einmal der Repräsentant des abendländischen Wesens im vollsten Sinne geworden. Hier hat es unmittelbar die Entscheidung um die Absetzung des lateinischen Okzidents gegenüber der griechisch-russischen Welt ausgefochten. Gerade im Gegensatze zu dieser und in dem reicheren Lichte, das die Quellen der vorgeschrittenen Epoche spenden, kommt hier die soviel größere Aktivität der abendländischen Art und zugleich ihr höheres Streben zu überzeugendem Ausdruck. Die Zeitgenossen selber haben schon auf diesen Unterschied der Weltanschauungen und des Verhaltens hingewiesen, welche hier zusammenstießen, indem für die Russen die Unterwerfung der Eingeborenen nur den Vorteil der Tributerhebung bedeutete[106], den man durch Bekehrung eher gefährdete, während die Deutschen, wie sie als wagende Kaufleute in die fremden Länder vorstießen, um den Handel zu knüpfen, so auch hinauszogen, um die Aufgabe der Heidenmission — wenngleich mit den Gewaltmitteln, welche der Zeit in ihrer innersten Überzeugung selbstverständliche Pflicht waren — zum Zwecke der Seelengewinnung opferbereit zu erfüllen. Hier auch tritt greifbar als der andere Rechtstitel der deutschen Ausbreitung der Segen zutage, welchen die ausgebildeten Formen der starken deutschen Herrschaft für die amorphe Masse der kleinen Völkerschaften darstellten. Die Deutschen haben ihnen damit Frieden und Schutz vor der Ver-

[106] Heinrich v. Lettland a. a. O. S. 281: Est enim consuetudo regum Ruthenorum, ut quamcumque gentem expugnaverint, non fidei christianae subicere, sed ad solvendum sibi tributum et pecuniam subjugare: oder S. 323: mater Ruthenica sterilis semper et infecunda, que non spe regenerationis in fide Jesu Christi, sed spe tributorum et spoliorum terras sibi subiugare conatur. Heinrich spricht hier als unmittelbarer Konkurrent und ist sich anderer Gründe, welche die orthodoxe Kirche wenig expansionsfreudig gemacht haben, nicht bewußt. Indessen schildert er den Zustand im Baltikum treffend. Die russischen Missionsversuche hier sind sehr bescheiden gewesen und erst durch den deutschen Wettbewerb ausgelöst worden. Die Bedeutung des Naturaltributes für das russische Handelssystem hebt zutreffend P. v. d. Osten-Sacken, Der erste Kampf des Deutschen Ordens gegen die Russen, Mitt. a. d. livl. Gesch. 20, 1910, S. 89, hervor.



sklavung gebracht[105], ja manchen von ihnen, wie wir aus der geschichtlichen Perspektive sagen dürfen, überhaupt das Gut ihrer Nationalität erhalten. In der baltischen Grenzbildung erscheint so das ganze Werk der vorangegangenen Jahrhunderte in nuce vor unseren Augen gestellt und es fällt von diesem äußersten Winkel Licht auf die anderen, im Dunkel der Vergangenheit ausgebildeten Abschnitte.

Fassen wir die Ergebnisse dieser Übersicht zusammen, so haben wir an uns das Bild einer durch Jahrhunderte hingehenden Bewegung vorbeiziehen lassen, in welcher die Ostgrenze des alten Reiches entstanden ist. Bewegung, Verschiebung der Grenzen findet sich nun durch die ganze Geschichte und allüberall in der Welt. In diesem einfachen Sinne könnten die geschilderten Vorgänge noch nicht den Anspruch erheben, als eine besondere Erscheinung gewertet zu werden. Es handelt sich indessen bei den hier verfolgten Vorgängen um mehr, als um das Oszillieren einer gegebenen Grenzlinie. Eine solche ist ja ursprünglich gar nicht vorhanden gewesen. Vielmehr sahen wir dem eigentlichen Reichsgebiet im Osten einen breiten Streifen abgeschwächter Staatshoheit vorgelagert, der in sich wieder von verschiedener Struktur war; meist zerfiel er in organisiertes Markenland, Tributär- und Vasallenstaaten und manchmal wies er noch darüber hinaus eine unbestimmte Einflußzone auf; ja am Ende schienen sich die theoretischen Ansprüche des Kaisertums auf Oberherrschaft ins Ungemessene auszudehnen. Statt einer Grenz**linie** hatten wir derart einen Grenz**gürtel**, statt einer

[105] Heinrich v. Lettland a. a. O. S. 264 schildert aus dem Leben, wie den von den Liven und Esten drangsalierten Letten durch die Taufe das Selbstbewußtsein ihrer Menschenexistenz kommt, quod post baptismum eodem iure et eadem pace omnes simul gauderent, S. 286. Letten ergeben sich den Deutschen, indem sie vom orthodoxen zum katholischen Glauben übertreten und eine Abgabe versprechen, eo quod tam pacis quam belli tempore semper tuerentur ab episcopo, et essent cum Theutonicis cor unum et anima una, et contra Estones et Letones eorum semper gauderent defensione.

Daß der Übertritt der Eingeborenen zum abendländischen Christentum gewiß nicht immer in einer bewußten Wahl erfolgte, bieten die Letten an der Ymera ein Beispiel, die das Los darüber geworfen haben, welcher der rivalisierenden Konfessionen sie sich anschließen sollten. Indem uns Heinrich diese Geschichte von seiner eigenen Pfarre in naiver Offenheit erzählt (S. 261) — gewiß des Glaubens, deren Anfangs mangelnde innere Berufung durch sein treues Wirken wettgemacht zu haben —, gibt er uns Gewähr, daß seine Berichte ohne Harm sind.



Linie ein **Bündel** von solchen angetroffen. Sie liefen, schematisch angesehen, einander parallel und waren von verschiedener staatsrechtlicher Qualität, die von Westen nach Osten sank, indem sie Gebiete voneinander trennten, in welchen die Einwirkung der Reichsgewalt stufenweise abnahm. Innerhalb dieses Grenzgürtels hat sich dann die eine eindeutige Reichsgrenze herausgebildet, wie sie seit dem späteren Mittelalter feststand. Wir haben es hier also mit jenem Vorgange zu tun, welcher dem Geographen als ein Grundvorgang der Grenzbildung so gut bekannt ist, der Abklärung nämlich einer Grenzlinie aus einem Grenzsaum[107]. Als Besonderheit ist dabei hervorzuheben, daß, wie ich gezeigt habe, in den meisten Fällen eine aus jenem Bündel untergeordneter und verschiedenwertiger Grenzlinien für einen Abschnitt zum Range der endgültigen Reichsgrenze emporgestiegen ist. Diese setzte sich dergestalt schließlich aus Abschnitten verschiedenen staatsrechtlichen Ursprungs zusammen. Zwischen Adria und Thaja war sie Anfangs eine Markgrenze, von der Thaja bis Schlesien baute sie auf der Grenze eines ehemaligen Vasallenstaates und sodann auf der inneren Teilungslinie eines solchen auf, im Verlaufe nordwärts von Schlesien haben allenthalben die Territorien ihre Grenzen dem Reiche untergeschoben.

Als die Institutionen, welche die in dem Vorrücken der Grenze sich darstellende Ausbreitung getragen haben, traten uns so nacheinander das Markensystem, das Lehnswesen, das Territorium entgegen. Das Markensystem hat die ihm gestellte Erziehungsaufgabe in vollem Umfange erfüllt. Alles ehemalige Markland ist zu eigentlichem Reichsgebiet geworden. Nicht gleich wirkungsvoll hat sich die Einreihung von Teilen der Außensphäre in den Reichslehnsverband erwiesen. Die Lehnsabhängigkeit ist nicht überall zur Reichsuntertanenschaft verdichtet worden. Immerhin ist das in einem solchen Umfange und in einem so wichtigen Abschnitte wie den Sudetenländern geschehen. Seit dem 12. Jahrhundert haben die Territorien die Arbeit besorgt und, wo sie ansetzten, in den nächsten Jahrhunderten vollen Erfolg erzielt.

Zu diesen staatlichen Einrichtungen traten andere tragende Kräfte hinzu. Die Kirchenverfassung zunächst. Ich habe Bei-

[107] Vgl. H. Helmolt, Die Entwicklung der Grenzlinie aus dem Grenzsaum. Hist. Jahrb. XVII. (1896).

spiele dafür angeführt, wie die Einbeziehung des Grenzgürtels in den Verband der deutschen Reichskirche die Ausdehnung des Reichsgebietes und die Vorschiebung der Reichsgrenze gefördert, wie umgekehrt die kirchliche Emanzipation der Ostvölker ihren Widerstand gegen die Einordnung in den deutschen Staat gestärkt hat. Die ganze Front entlang konnte das Zusammengehen und Auseinanderfallen von weltlicher und kirchlicher Organisation nicht verfolgt werden[108]. Doch habe ich es überall dort zur Sprache gebracht, wo es in jenen frühen Jahrhunderten akut geworden ist, in denen die kirchliche Zugehörigkeit noch imstande war, die kulturelle Einordnung einer Landschaft maßgebend zu beeinflussen. Seit dem 12. Jahrhundert nimmt diese Kraft zusehends ab[109].

Der andere unpolitische Faktor, welcher bei der Bildung der deutschen Reichsgrenze im Osten entscheidend mitgewirkt hat, ist die große Volksbewegung der deutschen Rückwanderung. Es ist genugsam bekannt, daß sich die beiden Größen deutscher Staat und deutsches Volk räumlich niemals vollkommen gedeckt haben. Dennoch kann nicht übersehen werden, in welch hohem Maße die Ausdehnung des Reiches von der Ausbreitung des Volkes getragen worden ist. Aus einzelnen Beispielen, die ich vorgebracht, erhellte der abschnittsweise Zusammenhang zwischen der Grenzbildung und der Kolonisation bis zur genauesten Entsprechung von deutscher Reichsgrenze und deutscher Siedlungsgrenze[110]. Doch möchte ich mich nicht auf die letzteren stützen, denen man ebensoviele oder noch mehr Gegenbeispiele entgegenstellen könnte. Viel überzeugender ist die Parallelität der Bewegungen im Großen, im europäischen Rahmen gesehen. Der Wanderzug begleitet die Grenzbildung in

[108] Es handelt sich vornehmlich um die weitgehenden Aspirationen der Magdeburger Erzbischöfe und des Gegensatzes ihrer Erzdiözese zur Gnesener, um die oben (S. 265) berührte Zwischenstellung, welche das Bistum Kamin zwischen ihnen, als römisches Bistum, zeitweise einzuhalten vermochte, ferner um die Verselbständigung der ursprünglich von Bremen abhängigen baltischen Kirche, auf welche auch Magdeburg noch einmal im Anfang des 13. Jhs. ein Auge geworfen hatte.

[109] So hat, um nur ein Beispiel zu nennen, die Unterordnung des Breslauer Bistums unter die polnische Metropole Gnesen das Einströmen des Deutschtums in Schlesien nicht aufgehalten. Vielmehr ist das Bistum selber zeitweilig sein stärkster Förderer geworden.

[110] S. oben S. 245, S. 251 und bes. S. 244, Anm. 51.

ihrer ganzen zeitlichen Erstreckung. Vergleicht man ihn mit dem abnehmenden Faktor der kirchlichen Organisation, so kann man sagen: Er begleitet die Grenzbildung durch alle ihre Phasen und auf der ganzen Ausdehnung ihrer Front mit gleicher Intensität. Dabei ist die Bedeutung der deutschen Zuwanderung für die einzelnen Landschaften gewiß verschieden groß, wie sie auch sozial verschieden zusammengesetzt gewesen ist. Dennoch springt in die Augen, wie das Festwerden der Reichsgrenze vom Südflügel her über den Elbe-Oderraum bis zu dem weitestentlegenen Nordpunkt hin gänzlich dem allmählichen Fortschreiten der Kolonisation entspricht, welche unter Karl d. Gr. in den Ostalpen und im Donautal begonnen hat und unter den Hochmeistern in Preußen auch dann noch weitergegangen ist, als sie sonst bereits erloschen war, bis endlich auch hier der politische und kulturelle Rückschlag, den das Deutschtum durch die Schlacht bei Tannenberg erlitt, den Stillstand herbeigeführt hat[111]. Auch hierin können wir den Gleichtakt der Bewegungen erkennen, daß, wie die Markenbildung, so die Kolonisation Anfangs und bis ins 11. Jahrhundert letzten Endes vom Reich geleitet worden ist, während dieses nach dem Investiturstreit keinen tätigen Anteil mehr daran genommen und auf beiden Feldern die Initiative den Territorien überlassen hat.

Mit der Schlacht bei Tannenberg bezeichnen wir das Datum, von dem an in wiederholten Schlägen des 15. und 16. Jahrhunderts der weitgespannte, die Ostsee umklammernde Bogen der deutschen Reichsgrenze völlig zusammengebrochen ist. Die einzelnen Akte sind hier nicht mehr zu verfolgen. Für unser Thema genügt die Feststellung, daß vor der Schlacht bei Tannenberg die äußerste Ausdehnung der Ostgrenze des alten Reiches bestanden hat, die nachmals nie mehr wiedergewonnen worden ist. Obwohl das Brandenburgische Territorium die Verluste, welche der deutsche Staatskörper hier erlitten hatte, z. T. wieder auszugleichen vermochte, tat es nichts, um die ehemalige Reichsgrenze wieder herzustellen; und in keinem anderen Abschnitte hat noch eine Vorverlegung derselben stattgefunden.

Bei diesen Feststellungen erhebt sich die Frage, wie lange überhaupt die Territorien und ihre Dynastien dem Reiche die

[111] S. zuletzt C. Krollmann, Die Besiedelung Ostpreußens durch den deutschen Orden, VSWG. 21 (1928), S. 280ff.

Arbeit abgenommen und ihm ihre Erwerbungen eingebracht haben. Die Bewegung der deutschen Kräfte nach dem Osten war ja keineswegs mit der Errichtung der geschilderten Reichsgrenze zu einem Ende gelangt. Die Landesherren z. B. der ehemaligen Ostmark an der Donau drängten fast ununterbrochen seit dem Stillstand der Marken- und Reichsgrenze an Leitha und March dem natürlichen Wegweiser des Stromes folgend in die ungarische Ebene hinab, indem sie bald nach dem Ganzen, bald nach Teilen griffen. Lange Zeit trat keine dauerhafte Besitzverschiebung ein, bis im 15. Jahrhundert mehrere Herrschaften des heutigen Burgenlandes als Pfand an die Habsburger gelangten[112]. Unzweifelhaft war damit ein bedeutsamer Ansatz zur Ausweitung des Reichsgebietes gegeben. Er fand günstige Voraussetzungen in der vollkommen deutschen Besiedlung der Landschaft, welche damals auch einen überwiegend deutschen z. T. aus Niederösterreich hinübergewechselten Adel besaß, und auf welche das westliche, das deutsche Leben allenthalben seine Anziehungskraft ausübte, wie noch heute die Bauwerke der gotischen Periode beweisen. Indessen das Reich als Ganzes war an dieser Expansion gar nicht mehr beteiligt. Zum Reich hat man diese Eroberung der einstigen Ostmark nie mehr gerechnet, und es sind nur die niederösterreichischen Stände gewesen, welche ab und zu den Anschluß der ungarischen Herrschaften an ihr Land verlangt haben, um sie mitbesteuern zu können. Die habsburgische Dynastie, obwohl selber auf den deutschen Königsthron erhoben, hat kein Interesse daran gezeigt, den Zuwachs dem Reiche einzubringen. Sie erringt auch die Stephanskrone; die alte seit den Sachsen und Saliern wache Tendenz des deutschen Vorstoßes die Donau hinab, hat damit endlich vollen Erfolg erreicht. Aber doch nur in einer Form, welcher das Reich von jedem Anteil daran ausschloß und der längst errungenen Selbständigkeit Ungarns Rechnung trug.

[112] S. zum Folgenden O. Aull, Die politischen Beziehungen zwischen Österreich und Ungarn in ihrer Auswirkung auf das Burgenland (bis 1918), Burgenland, 3. Jg. (1930), S. 98ff. und O. Brunner, Geschichte des Burgenlandes im Rahmen der deutsch-ungarischen Beziehungen, Deutsche Hefte f. Volks- u. Kulturbodenforschung, 1. Jg., (1930/31), S. 152ff. O. Brunner hatte die Freundlichkeit, mir ausdrücklich zu bestätigen, daß jene Herrschaften niemals dem deutschen Reiche zugerechnet worden sind.

Die Personalunion, welche den deutschen Kaiser zum König von Ungarn macht, schiebt zugleich jeder weiteren Vorverlegung der deutschen Ostgrenze an dieser Stelle einen Riegel vor. Der Prätension von dem unverlierbaren Besitz der Stephanskrone hat man sogar jene Wachstumsspitze im Burgenland geopfert. Im 17. Jahrhundert sind die burgenländischen Ämter allmählich ohne Entschädigung zurückgegeben worden.

Diese Vorgänge führen uns in die gleiche Zeit, in welcher dem Reich auch bereits die Kraft fehlte, die Verluste abzuwehren, welche seinem Bestande im Osten, wie berührt, seit dem Beginn des 15. Jahrhunderts geschlagen worden sind, und das Beispiel der westungarischen Herrschaften ist durchaus kennzeichnend. Das Reich war von sich aus längst keiner Ausdehnung mehr fähig und die Dynastien der ostdeutschen Territorien haben ihm in der Neuzeit ihre Erwerbungen nicht mehr zugeführt. Das gilt nicht nur dort, wo es sich um völlig ausgebildete Staaten handelte, welche von sich aus, auch bei Personalunion mit deutschen Landesherren ihre Selbständigkeit zu wahren wußten, wie eben Ungarn unter den Habsburgern oder Polen unter den Wettinern. Sondern es gilt in gleicher Weise auch dort, wo die deutschen Dynastien über den Gebietszuwachs völlig frei verfügten, wie Österreich und Preußen über die ihnen zugefallenen Teile Polens. Obwohl sie diese ohne jede ständische Beschränkung ihrem Altbesitz mit Haut und Haar einverleiben konnten, haben sie doch nicht daran gedacht, sie auch dem monströsen Reichskörper einfügen zu lassen. Sie strebten im Gegenteil danach, sich jenseits der Reichsgrenze eine Sphäre politischer Aktionsfreiheit zu sichern, welche nicht mit der Hypothek der Reichspflichten belastet war. Nur dort winkte volle Souveränität und europäische Gleichberechtigung. Gerade jene Territorialkomplexe, bei welchen die Zukunft lag, entwickelten sich dergestalt über die Reichsgrenze hinüber, und soweit sie sich auch ausdehnten, diese Grenze blieb davon unberührt. Sie war nun versteinert. Noch kurz, ehe sie aufhörte zu bestehen, wurde ihr ihre gänzliche Bedeutungslosigkeit in aller Form attestiert. Die Begründung des Kaisertums Österreich im Jahre 1804 faßte alle habsburgischen Länder dies- und jenseits zu der staatsrechtlichen Einheit, welche die Zeit erforderte, zusammen, ohne Notiz davon zu nehmen, daß durch

ihre Mitte eine Grenze lief, die einstmals eine säkulare Kulturscheide bedeutet hatte.

Diese Überlegung bringt den Wandel zum Bewußtsein, welchen das Wesen der deutschen Ostgrenze im Laufe der Jahrhunderte durchgemacht hat. Ihn noch deutlicher in seinen Etappen zu erfassen, greife ich noch einmal auf die Gegenüberstellung der Westgrenze zurück, durch welche ich eingangs ihren ursprünglichen Charakter in schärferes Licht gerückt hatte. Jener Gegensatz, von dem wir ausgegangen waren, hat sich während des Mittelalters mehr und mehr verloren, und zwar durch die Entwicklung auf beiden Seiten. Die Bildung der Ostgrenze erschien uns in ihren älteren Stadien als eine universal-okzidentale Angelegenheit. Die von Kaiser und Papst patronisierte deutsche Einflußsphäre hatte zeitweise zugleich die äußerste Erstreckung abendländischen Wesens bedeutet. Mit der Abklärung der eigentlichen Grenzlinie ging ihr dieser universelle Charakter verloren. Wo immer die Auseinandersetzung mit den aufkommenden nationalbestimmten Oststaaten um den Grenzgürtel zur Herausbildung eines festen Grenzverlaufes führte, drückte sie zugleich die deutsche Ostgrenze auf den Rang einer einfachen Staatsgrenze herab. Umgekehrt war die Westgrenze, seitdem keine Aussicht mehr auf Wiedervereinigung des karolingischen Erbes bestand, zu der vollen Funktion einer Staatsgrenze aufgestiegen, hinter welcher sich im Westen mehr und mehr der nationalstaatliche Wille anmeldete. Wenn auch entsprechend den entgegengesetzten Ausgangsbedingungen in gegenläufigem Sinne, so machen derart doch beide Fronten gleichermaßen jenen Grundvorgang der politischen Entwicklung des Abendlandes anschaulich, welcher sich im Hochmittelalter angebahnt hat: Den Verzicht auf die einheitliche imperiale Konzeption der Staatsordnung und das Vordringen der Idee grundsätzlich gleichgeordneter Staaten.

Noch in einem anderen Sinne führt ebendamals die Entwicklung im Westen und Osten unter dem Einfluß der gleichen Zeiterscheinungen zu einander ähnlichen Zuständen. Während sich hier innerhalb des Grenzsaumes eine Grenzlinie abzuzeichnen beginnt, wird umgekehrt dort die bestehende scharfe Scheide verwischt. Das Lehnswesen, das wir im Osten als ein staatsrecht-

liches Mittel zur Konsolidierung der deutschen Oberherrschaft innerhalb der Außenzone erkannt haben, arbeitet zur selben Zeit im Westen daran, den eindeutigen Charakter der Reichsgrenze zu erweichen und zu durchbrechen. Lehnsabhängigkeiten sind herüber und hinüber geknüpft worden, zunächst einfach aus den nachbarlichen Gegebenheiten, dann aber seit dem fortschreitenden 12. Jahrhundert von seiten der Krone Frankreichs als ein absichtsvoll verwendetes Mittel, um jenseits der Reichsgrenze Fuß zu fassen und die nationalstaatliche Ausbreitung vorzubereiten. Nicht minder macht sich die politische Größe der folgenden Epoche, das Territorium, in gleichsinniger Wirkung auf die Westgrenze geltend. Rittlings derselben bilden sich Territorialkomplexe aus. Indem Frankreich, im 100jährigen Krieg mit England ringend, zeitweise die Bahn freigibt, kann der burgundische Hausbesitz zu einer Masse anschwellen, welche die deutsche Reichsgrenze verwischt, und zu einer Macht aufsteigen, welche sie negiert, wie es später die Habsburger und Hohenzollern im Osten tun werden. Die Reichsautorität erlahmt gegenüber den westlichen Randgebieten bis zu dem Grade, daß sie sich ihm von der Schweiz über die spanischen Niederlande bis zu den Generalstaaten mehr oder weniger vollständig entziehen. In der Mitte der Front bricht dann Frankreich nicht nur mit klaren Gebietsabtretungen — welche ja staatsrechtlich neue scharfe, wenn auch geographisch oft sehr zerrissene Grenzen schaffen —, sondern auch mit allen Unklarheiten und den mannigfaltigen Rechtsgestaltungen, welche das damalige Reichsrecht an die Hand gab, einzelne Stücke heraus. Die einst einheitliche und klare Westgrenze ist völlig zersetzt, zerfetzt und aufgelöst. Durch Jahrhunderte liegt nunmehr an dieser Front in verschiedenen wechselnden Formen ein Grenzsaum vor dem unbestrittenen Reichsgebiet. Damit haben sich die Verhältnisse gegenüber dem Osten geradezu umgekehrt. Freilich ist auch die Ostgrenze ihres staatsrechtlichen Inhalts so gut wie entleert und jedenfalls ohne entscheidende politische Bedeutung für die europäischen Mächtekonstellation. Aber ihr Bestand wenigstens wird durch die starken Territorien aufrechterhalten, welche sich hier gebildet haben. Wollte man das gegensätzliche Wesen in Ost und West nunmehr auf eine Formel bringen, so würde man sagen dürfen: Die Ostgrenze ist eine im Vorrücken erstarrte Front;

im Westen handelt es sich um die vorübergehenden Widerstandslinien eines, von kurzen Erholungspausen abgesehen, fortgesetzten Rückzugs.

Die Umkehrung der Dinge, welche daran offenbar wird, ist indessen noch weiter zu verfolgen. Die Westgrenze bekommt in dieser Periode ihren vollen Charakter erst durch einen weiteren Zug, welcher ihr von außen aufgeprägt wird: Der Staat, der von Westen her andringend, ihren Verlauf bestimmt, ist zugleich dabei, in ihrem Schutze mit mächtig formender Hand die Nation zu bilden. Staatsgrenze und Nationsgrenze, wird das Postulat, fallen zusammen. Damit türmen sich auf der Staatsgrenze alle die Unterscheidungen auf, welche die aufblühende nationale Kultur und das anwachsende Nationalbewußtsein hervortreiben. Wir sehen uns wieder zurückversetzt vor das Bild, von welchem wir ausgingen: Einer politischen Grenze, welche sichtbar zur Kulturscheide wird. Nur trägt in dieser neuen Ära der nationalen Kulturen die Westgrenze des Reiches das Zeichen, das wir am Anfang der deutschen Geschichte seiner Ostgrenze eigen erkannten.

Diese war, als die neue Ära vom Westen heraufzog, schon längst kein lebenserfülltes Gebilde mehr. Ihre Zeit hatte einer anderen Epoche angehört, welcher der Gedanke der Nationsbildung durch den Staat völlig fremd gewesen war.

Wir sind dieses Abstandes der Epochen voll gewärtig. Dennoch können wir, noch einmal zu dem Verhältnis der Ausbreitung von Staat und Nation zurückgeführt und in dem schmerzvollen Bewußtsein, daß nirgends die Gleichung des Staats- und Volksgebietes so unvollkommen ist, wie an unserer Ostfront, unsere dieser Front gewidmete Betrachtung nicht schließen, ohne den Versuch zu unternehmen, zu jener Frage Stellung zu nehmen, welche immer wieder an unsere mittelalterliche Geschichte gerichtet werden wird, die Frage, meine ich, welche Bedeutung der Reichspolitik jener Jahrhunderte für die Geschicke des deutschen Volkes im Ostraum zukommt.

Tatsächlich hat doch auch vor der Ära der Nationalstaaten Macht und führendes Beispiel des Staates für die Verbreitung der Kultur des eigenen Volkes werbend gewirkt, ja wir sahen schon in früher Zeit das deutsche Reich unmittelbar die Zuwanderung deutscher Kolonisten nach dem Osten leiten.

Die Antwort zu bilden, ist es nicht unnütz, noch einmal darauf hinzuweisen, daß bereits in dem Wesen der Grenzbildung im Osten, wie ich sie aus ihren Grundvoraussetzungen zu erklären versucht habe, eine Ungleichmäßigkeit der einzelnen Abschnitte bedingt war, welche auch für die Erfüllung des Reichsgebietes mit deutscher Bevölkerung, sei es durch Zuwanderung, sei es durch Eindeutschung ungleichartige Bedingungen zur Folge hatte. Daß indessen die Geschicke in den einzelnen Abschnitten sich in so hohem Grade individuell gestaltet haben, wird man nicht allein auf die Ausgangslage zurückführen können. Man wird vielmehr — neben anderen geographischen und geschichtlichen Faktoren — auch darauf hinweisen müssen, daß die einheitlich ordnende Kraft des Reiches bereits zu einem Zeitpunkt erlahmt ist, wo gewiß noch nicht das halbe Werk der mittelalterlichen Volksausbreitung geleistet war. Es ist keine Gedankenspielerei, sondern dient, die Bedeutung der historischen Ereignisse sicherer zu erfassen, wenn man sich einen Geschichtsverlauf vorstellt, in welchem die tätige Teilnahme des Reiches den Ostfragen noch bis zum Ende des Mittelalters zugute gekommen wäre oder gar die Ostpolitik in die Periode des Nationalismus hineingeführt hätte. Man hat mit Recht die Konsequenz ausgemalt, daß eine rallierte Front auf deutscher Seite vielleicht eine geschlossenere Gegnerschaft hervorgerufen und damit dem Deutschtum seine kulturspendende Verbreitung bis tief in die östlichen Nationalstaaten hinein verwehrt hätte. In Zusammenhange der hier vorgeführten Gedankengänge wird man geneigt sein, die andere voraussichtliche Folge einer solchen Entwicklung ins Auge zu fassen: Eine Führung der deutschen Ostpolitik durch ein starkes Reich hätte einen kompakteren Einsatz der deutschen Kräfte bedeutet, welcher wohl zu einer zwar geringeren, aber geschlosseneren und dem Reichsgebiet genauer entsprechenden Verteilung des Deutschtums im Osten geführt hätte. In diesem Sinne ergibt die Prüfung der Vorgänge und Kräfte, welche an der Ausbildung der Ostgrenze des alten deutschen Reiches mitgewirkt haben, die Bestätigung der Anschauung, daß das frühe Ausscheiden des Reichs aus der aktiven Ostpolitik zu jener langen Reihe von Komponenten zu rechnen ist, welche das Auseinanderklaffen von deutschem Staats- und Volksgebiet verursacht haben, das heute dieser Grenze ihren entscheidenden Charakter gibt.

Die Vita Heinrici IV. und die Kaiserliche Kanzlei.

Von

S. Hellmann.

Übersicht:

I. Der Unbekannte, der die Vita Heinrici schrieb, hat seine Aufgabe anders ergriffen und durchgeführt als seine Vorgänger.

Das Mittelalter war der Entwicklung der Biographie nicht günstig. Von der einen Seite her sah es das Wesen der Geschichte zu sehr unter dem Gesichtspunkt der Bewegung von Weltanfang zu Weltende hin, um die Persönlichkeit als den Punkt ins Auge zu fassen, wo die Fäden sich schlingen und darum einen Augenblick stille stehen. Daher wurde für sein Denken die lineare Entwicklung das Normale, das Pragma mit seiner Gleichgültigkeit gegen jedes chronologische Schema etwas bestenfalls nicht Erstrebenswertes, wenn nicht geradezu Bedenkliches[1], die empiristische oder, wie man vielleicht sagen mag, positivistische Darstellung der Annalen zur normalen Gattung der Geschichtschreibung, die Schilderung des Einzelereignisses zum Ausnahmefall. Auf der anderen Seite faßte es Staat und Persönlichkeit vorwiegend als Summe von Beziehungen zwischen Mensch und Mensch und brachte sich dadurch um die Erfassung des Individuums im historischen, d. h. mehr als einzelpersönlichen Sinn: wie das Problem der Geschichte kam auch ihr letztes Element

[1] 'Bona dispositio est rem eo ordine quo gesta est narrare. Non est hoc observatum in libris regum novissimis, ubi praepostero ordine quorundam regum obitus, deinde quid in vita gesserint, narratur. Rationalis dispositio facit lucidam orationem.' St. Galler Rhetorik c. 49 (ed. Piper I, 670; vgl. auch c. 47, S. 667 und zu der ganzen Frage M. Schulz, Die Lehre von der historischen Methode bei den Geschichtschreibern des MA. 102, 132).

seinem Denken nicht voll zum Bewußtsein. Trotzdem hat das Mittelalter eine reiche biographische Literatur hervorgebracht. Aber die kirchliche Biographie, von Anfang an ein Ding zwischen Erbauungsbuch und Geschichte, sah in ihrem Helden mehr die exemplarische als die historische Persönlichkeit; ebensowenig wie ihr dämmerte der weltlichen, die nicht zufällig verschwindend wenige Vertreter fand, das eigentliche Problem der Biographie auf, das Ineinander von Übereinstimmung und Gegensatz, die Verwobenheit von Zeit und Mensch. Daher blieb Einhard mit seinem Versuch einer Charakteristik einsam stehen; seine nächsten Nachfolger, Thegan und der Astronom, wandten die Biographie ins Erzählende und Annalistische um; Wipo tat das gleiche: der einzige Nachahmer, den Einhard fand, so gern man ihm zu stilistischen Zwecken die eine oder andere Wendung entnahm, war der Biograph des Adalbero von Trier.

Andere Wege ist der Verfasser der Vita Heinrici IV. gegangen. Er verband Charakteristik mit Erzählung: seine Schrift ist Aretalogie und Lebensbeschreibung zugleich. Beide hält das subjektive Element zusammen, der persönliche Anteil des Verfassers an Mensch und Schicksal, einem Schicksal, das aus Kampf, Vergreifen, Erfolg und Untergang im Verrat tragisch gemischt ist. In doppelter Gestalt tritt der Subjektivismus hervor: im Urteil über Heinrich IV., das bei aller Einseitigkeit doch auch seine Mißgriffe nicht einfach verhehlt, und im Ton des Vortrags, der überall darauf gestimmt ist, Mitgefühl zu wecken. Auch die Form ist dieser Absicht unterstellt: die Vita gibt sich als Brief an einen nirgends Genannten, der in literarischer Selbstverstellung gebeten wird, sie niemand zugänglich zu machen.

Die kleine Schrift zerfällt deutlich in zwei Teile von sehr ungleicher Länge. Der erste umfaßt nur das heutige Kapitel I[2], der zweite alles Übrige. Trotzdem darf der erste Teil nicht nur als Einleitung und als einem größeren Ganzen subordiniert angesehen werden: für den Verfasser besaß er vermutlich gleiche Bedeutung wie der viel umfangreichere zweite, denn er enthält die Aretalogie. Auch sie zerfällt in zwei Teile: zuerst wird der Mann der Kirche und der kirchlichen Wohltätigkeit geschildert, dann

[2] Die Handschrift (Clm. 14095) bezeichnet Einschnitte nur durch Initialen und Alinea; W. Wattenbach hat sich zu ängstlich daran gehalten, als er die Einteilung in Kapitel vornahm.



der Herrscher. Die Vita stellt sie nicht einfach nebeneinander. Vielmehr erhält der Bau dieses ersten Hauptteils sein Gepräge durch die Gelenke, die seine beiden Glieder miteinander und mit dem Folgenden verbinden. Zwischen sie schiebt sich die mit Emphase gefüllte Reflexion, die auf das eine zurück- und auf das andere vorausblickt. Eingerahmt wird die Aretalogie durch kurze rhetorische Stücke am Anfang und Ende: dort, zugleich als Einleitung zum Ganzen, die Klage über den Verlust, den mit dem Verfasser die ganze Welt erlitt, hier der fingierte Zweifel ob er fortfahren und zur Schilderung der „fraudes et scelera" übergehen solle, der feindlichen Welt[3].

Wenn die beiden rhetorischen Einfassungen und das zugleich trennende und verbindende Mittelstück zwischen den Bildern des Frommen und des Herrschers sich über die beiden Teile der Aretalogie wölben wie die Bogen einer Brücke über einen geteilten Fluß, so wird der Bau des zweiten Hauptteils, die Lebensgeschichte, von einem einzigen starken Pfeiler getragen. Es ist in Kapitel 8 der Bericht über den Mainzer Reichslandfrieden von 1103. Von vorne gesehen, bildet er den Abschluß der Kämpfe seit der Mündigkeit des Kaisers: indem die fürstlichen Gegner des Kaisers zur Ohnmacht verurteilt werden, scheint ein neues Zeitalter beginnen zu sollen. Von rückwärts, von der Katastrophe Heinrichs IV. her betrachtet, ist der Friede das Vorspiel zum Ende, und die letzten Sätze des Kapitels präludieren dazu wieder in den Tonarten der Rhetorik. So wird durch einen Ruhepunkt, durch einen breiten Einschnitt charakterisierender, nicht erzählender Art, auch der zweite Hauptteil in zwei Hälften zerlegt; sie

[3] Aufbau des ersten Teils: Einteilung 9, 1—18; Charakteristik des Frommen 9,19 bis 11, 14; Mittelstück 11, 15—26; Charakteristik des Herrschers 11, 27—13, 2; Epilog und Überleitung zum zweiten Teil 13, 3—13. — Die Seiten und Zeilenzahlen sind hier und im folgenden immer diejenigen der Schulausgabe von Wattenbach-Eberhard (1899). — Ich benutze die Gelegenheit, einige Anmerkungen zum Text der Schulausgabe zu machen. 26, 23 ist gegen Holder-Eggers Vorschlag an 'iunctus' festzuhalten, ebenso wie 29, 25 an 'iuncti' mit Jaffé gegen Wattenbach. Ob 33, 18 c mit Holder-Egger 'cum' zu ergänzen ist, erscheint fraglich; vgl. vorher Z. 14 'ambo mediocri copia venirent' und den Brief Heinrichs an die Römer, Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 499, wo Jaffé's Korrektur (bei a) von fragwürdigem Werte erscheint. 34, 31 Pertz' Emendation 'rationis' statt 'orationis' und ihre Begründung ist nicht zu halten; vgl. Z. 31 'oratio'. 37, 8 ist mit C. Meiser nicht 'surreptio', sondern 'suggestio' zu lesen: 'suggerere' und 'suggestio' sind in der Vita häufig.

sind annähernd gleichlang. Aber da der ersten nur der verhältnismäßig kurze aretalogische Teil vorausgeht, so füllt die Erzählung der beiden letzten Jahre des Kaisers fast die Hälfte der kleinen Schrift. Man sieht, worauf es dem Verfasser vor allem ankam: durch die Schilderung von Tücke und Verrat des Sohnes, von vergeblicher Abwehr und vom Tode des Alten bei dem Mitgefühl des Lesers zu werben.

Die einfach-große Gliederung durch das Kapitel vom Reichslandfrieden ist nicht die einzige dieses Teiles; unter ihr durchzieht ihn, fast in stetem Rhythmus, dem schnell wechselnden Weiß und Bunt eines farbigen Bandes vergleichbar, noch eine zweite, die nicht nach Epochen des Geschehens fragt, sondern nur den Reiz der Erzählung erhöhen will. Der Fluß der Darstellung bewegt sich nicht gleichmäßig fort, sondern verbreitert sein Bett und verlangsamt seine Strömung, um sie dann rascher wieder vorwärts zu treiben. Es sind Episoden nach antikem Vorbild, mittels derer diese Wirkung hervorgebracht wird, Einzelvorfälle, die es an sich nicht erfordern, selbst nicht einmal immer verdienten, daß die Darstellung bei ihnen verweilt, die aber doch episch oder wenigstens novellistisch in Kleinschilderung ausgeführt werden: das Ende des Gegenkönigs Hermann, der Untergang Ekberts von Meißen, der in einer Mühle, von der Sommerhitze überwältigt, im Mittagsschlaf von zufällig des Weges kommenden Kaiserlichen überrascht und niedergemacht wird; die Einnahme Roms dank der Kühnheit eines Kaiserlichen, den ein Zufall auf die Sorglosigkeit der Besatzung aufmerksam macht; ein Mordanschlag auf Heinrich IV. in Rom; der Aufruhr von Ruffach im Elsaß gegen Heinrich V.; die Niederlage seiner Anhänger bei Viset; die vergebliche Belagerung von Köln. Die Episoden werden in ihrer Wirkung unterstützt durch zwei fingierte Kundgebungen, die der Verfasser einschiebt: eine mündliche Botschaft Heinrichs IV. an seinen Sohn, bald nach der Flucht aus dem Gewahrsam[4], und ein Aufgebot Heinrichs V. an die Fürsten, nach seiner Niederlage bei Viset. Ein weiteres Element der Abwechselung bilden rhetorische Ergüsse, die da und dort eingeschoben werden. Zu besserem Überblick gebe ich ein Schema.

[4] Darüber, daß es sich nicht um einen Brief handelt, wie man beim ersten Anblick glauben könnte, vgl. später.



1. Teil, c. 3—7 (S. 14, 31—28, 4).

c. 3. Erzählung (14, 31—16, 35).

Rhetorisches Zwischenstück (16, 36—17, 16).

c. 4. Erzählung (17, 17—19, 18).

Ende des Gegenkönigs Hermann (19, 18—20, 13).

c. 5. Erzählung (20, 14—19).

Ende Ekberts von Meißen (20, 20—22, 3).

c. 6. Erzählung (22, 4—23, 8).

Einnahme von Rom (23, 8—24, 19).

Erzählung (24, 19—26).

c. 7. Anschlag auf Heinrich IV. (24, 27—25, 26).

Erzählung (25, 27—28, 4).

Mittelstück, c. 8 (28, 5—29, 14).

2. Teil, c. 9—13 (29, 15—44, 10).

c. 9, 10. Erzählung (29, 15—35, 18).

c. 11. Aufstand in Ruffach (35, 19—36, 16).

Erzählung (36, 17—21).

Botschaft des Kaisers an seinen Sohn (36, 21—38, 8).

Erzählung (38, 9—21).

c. 12. Kampf an der Maasbrücke (38, 22—39, 30).

c. 13. Schreiben Heinrichs V. (39, 31—41, 4).

Erzählung (41, 5—34).

Belagerung von Köln (41, 35 bis 43, 5).

Erzählung (43, 6—28).

Totenklage (43, 28—44, 5).

Erzählung (44, 6—10).

Auffallend kurz, wenige Zeilen umfassend, wohl beabsichtigt in dieser Kürze ist der Schluß des Ganzen: keine Rekapitulation, keine Reflexion, nur unter Tränen ein Fingerzeig auf das Geschriebene. Eine Knappheit, deren Zweck es ist, die Sache, das Erzählte noch einmal eindrucksvoll hervortreten und durch eine stumme Gebärde doppelt stark wirken zu lassen.

Der Verfasser ist ein Meister des architektonischen Aufbaus. Er ist Meister auch der Sprache, sofern man ihr das Recht zugesteht, nicht nur der Sache zu dienen, sondern auch selbständig, durch sich allein, Wirkungen aufzusuchen.

Hier ist der Punkt, wo die Vita sich mit einer Zeitbewegung berührt, und diese wieder ist bezeichnet durch ihr Verhältnis zur antiken Rhetorik. Das Mittelalter hat sie in dem ganzen, weitgespannten Sinn aufgefaßt, der dem Wort innewohnte: als Lehre vom Ausdruck in Prosa jeder Art. Ihre praktische Seite erfaßten Alchvin und der Verfasser der Sankt-Galler Rhetorik: sie schrieben ihre Leitfäden als Anleitung zum Auftreten in der Reichs- oder Stammesversammlung und vor Gericht[5]. Die Rhetorik erörterte auch den Aufbau des Literaturwerkes und sein Verhältnis zum Gegenstand: auch diese Seite ihrer Lehre erfaßte das Mittelalter und entnahm ihr seine Theorie für die Anlage der historischen Erzählung, soweit es sich nicht der Tradition und Empirie überließ[6]. Endlich war Rhetorik die Lehre vom Ausdruck im engeren und eigentlichen Sinne, die Lehre von der Erhabenheit des Stils, mit all den Feinheiten und virtuosenhaften Zuspitzungen, die aus der griechischen in die römische Beredsamkeit und aus dieser in das Buch übergegangen waren. Erstorben in diesem letzteren Sinne war die Rhetorik niemals. Sie rettete sich über die große Grenzscheide in das Mittelalter hinüber, verkümmert und verarmt, aber niemals ganz vergessen: gerade Schriftsteller, die sie am heftigsten verschwören, sind am meisten verdächtig, nach ihren Lorbeeren zu geizen[7]. Mit der andern Literatur der

[5] Vgl. die ersten Sätze von Alchvins Dialogus de rhetorica et virtutibus, Migne CI, 919, und bei Notker besonders den Beginn der Einleitung 643, c. 16 (652) und den Epilog (684), wo es von der Rhetorik heißt 'inventa occasione manifestam se praebet et in multitudine populi, ubi sunt iudicia plebis et consilia principum curam regni ministrantium, ibi maxime gloriatur'.

[6] Vgl. M. Schulz, a. a. O. 104, 128, 132f.

[7] M. Schulz 84ff. hat das nicht gesehen. Um den ältesten Vertreter der mittelalterlichen Literatur heranzuziehen: Gregor von Tours betont seine literarische Un-

Antike erlebten auch ihre Theoretiker im karolingischen Zeitalter die Auferstehung. Der Auctor ad Herennium, Ciceros Libri de inventione und Quintilian wurden zu klassischen Lehrmeistern; neben ihnen dienten besonders die kurzen Abrisse, die man bei Martianus Capella und Isidor von Sevilla fand. Der Gebrauch, den man von ihren Lehren machte, war nach Verfassern und Literaturgattungen verschieden. Je mehr das Gefühl, und am meisten, wo das unechte Gefühl sprach, desto höher stiegen die Ansprüche an den eigenen Ausdruck, desto reichlicher wurde von den Anweisungen der Antike Gebrauch gemacht: die Widmung an den Freund oder Gönner, die Predigt, die Heiligenlegende, und in ihr wieder die Vorrede, waren die geeigneten Orte, pathetische oder sentimentale Töne erklingen zu lassen. Die Geschichtschreibung blieb im Ganzen nüchterner, und es gab nationale Unterschiede: Notker tat sich etwas darauf zugute, daß die Deutschen immer das Maß beobachtet hatten, sich an die Sache hielten und die Worte ihr folgen ließen[8].

Mit dem 11. Jahrhundert verstärkt sich der Einfluß der Rhetorik. Häufiger als früher werden die Lehren des Auctor ad Herennium und Ciceros über Wesen und Aufgaben der Geschichte ins Auge gefaßt[9]. Zugleich begann auf dem Gebiete der Stilistik im engeren Sinne eine Bewegung, die gerade das aufsuchte, was die ältere Schule nicht gerne sah. Aus dem Auctor ad Herennium holte man sich die Vorschriften heraus, die auf bloßen Schmuck der Rede ausgingen, die Lehre von den Tropen und Figuren, den Colores rhetorici, wie man sie jetzt nannte. Marbod von Rennes und Onulf von Speier paraphrasierten sie[10].

---

bildung. Aber wenn man seine Vorreden darauf hin ansieht, so findet man (übrigens nicht nur in ihnen) überall Beweise für die Fortdauer der rhetorischen Tradition: Parallelismus, Chiasmus, Antithese, rhetorische Frage, Apostrophe, Anaphora, Correctio, Occupatio.

[8] c. 52 ('Quod bipertita sit elocutio'), über die Lehre von den beiden 'fundamenta' ('Latine loqui planeque dicere') und den beiden 'fastigia' ('copiose ornateque dicere'): 'nostri itaque scriptores plerique in fundamentis studiosi fuerunt, fastigia vero quasi supervacanea refutaverunt' (ed. Piper 672).

[9] M. Schulz 130 ff.

[10] Über Marbods De ornamentis verborum (Migne CLXXI, 1687 ff.) vgl. M. Manitius, Gesch. d. lat. Literatur des MA. III, 723 f. Onulf von Speier, Rhetorici colores, hrsg. von W. Wattenbach, Berliner SB. 1894, 361 ff. Vgl. Manitius II, 715 ff. Das Verhältnis von Marbod und Onulf wäre noch zu klären.



Aber beide sind vielleicht nicht so sehr Wegbereiter als Zeugen der neuen Kunst. Die Bewegung ist nicht rein artistischer Natur, was man auch daraus ersehen kann, daß sie einsetzt, lange ehe im 12. Jahrhundert, wohl von der Lombardei aus, der vollständige Text des Auctor und vielleicht auch der des Quintilian bekannt wird[11]. Es ist denkbar, daß ihre Wurzel in der Steigerung des religiösen Gefühls liegt, das auch nach gesteigertem Ausdruck verlangte. Gewirkt hat sie bis in die Dichtung in den Nationalsprachen hinein, wie der Eingang von Gottfrieds Tristan zeigt. Allerdings ging sie nicht darauf aus, die ältere, einfachere Richtung zu verdrängen. Sie wollte sie nur überhöhen, ihr eine neue Legierung geben[12].

Durch die Vita gewinnt die Bewegung eine Vertreterin im Rahmen der Geschichtschreibung, wenn auch nur für einen Augenblick. Ihr Verfasser beherrscht all die kleinen Künste und Mittelchen der antiken Rhetorik mit voller Meisterschaft. Er hat ein Virtuosenstück des rhetorischen Stiles in seiner letzten Steigerung geliefert.

Ich veranschauliche das Gesagte durch ein Beispiel, indem ich den Anfang der Vita hersetze und nach der stilistischen Seite erläutere.

„Quis dabit aquam capiti meo et fontem lacrimarum oculis meis, ut lugeam, non excidia captae urbis, non captivitatem vilis vulgi, non damna rerum mearum, sed mortem Heinrici imperatoris augusti, qui spes mea et unicum solacium fuit, immo ut de me taceam, qui gloria Romae, decus imperii, lucerna mundi extitit? Erit posthac mihi vita iocunda? Erit absque lacrimis dies aut hora? Aut tecum, o dulcissime, potero illius mentionem

---

[11] Vgl. F. Marx und Ch. Fierville in der Einleitung zu ihren Ausgaben des Auctor ad Herennium 32ff. und von Quintilians De Institutione oratoria L. I, p. XVIff.

[12] Ein gutes Beispiel für die Richtung des rhetorischen Interesses ist der Vindobonensis 2521 (vgl. St. Endlicher, Catalogus codd. mss. bibliothecae palatinae Vindobonensis I, 165—180). Von seinem bunten Inhalt interessieren hier ausgedehnte Exzerpte römischer Rhetoriker: aus dem Auct. ad Her., aus Ciceros De Oratore, Quintilian, Martianus Capella. Wie die beiden vorangehenden hexametrischen Gedichte zeigen, stammt die Sammlung von Udalrich von Bamberg; nach Bamberg weisen auch manche Lesarten der Texte. Vgl. E. Dümmler, Zu Udalrich von Bamberg, NA. XIX (1894) 222ff. Der Text ist verstümmelt, was D. zu Unrecht bezweifelt. Außer der Sammlung des Udalrich enthält die Hs., von der gleichen Hand geschrieben, die Colores rhetorici des Onulf von Speier, die nur durch sie erhalten geblieben sind.

habere sine fletu? Ecce dum scribo quod dictavit impatientia doloris, cadunt lacrimae, madent fletu litterae, et quod notat manus, diluit oculus. Sed forsan impatientiam doloris mei redarguis, et ut fletum meum reprimam, ne forte his qui de morte imperatoris gaudent innotescat, instruis. Recte me doces, fateor; sed non possum imperare mihi, quin doleam, non possum me continere quin lugeam. Licet in me furorem suum exacuant, licet me per membra discerpere cupiant: dolor timere nescit, dolor illatas poenas non sentit."

Was sofort empfunden wird, ist die Hyperbolik des Ausdrucks, die zwar nicht einer bestimmten Regel, aber einer Tradition der Rhetorik entsprach. Dann fällt die Isokolie der Satzglieder und selbst ganzer Sätze in die Augen (besonders bemerkbar am Schluß, aber z. B. auch in den beiden mit 'erit' beginnenden Fragesätzen). Diese beiden, Hyperbolik und Isokolie, die eine den Ausdruck bezeichnend, die andere ein formales und sinnliches Element enthaltend, sind Kennzeichen des Stiles, die zusammen mit einem dritten, das wir sofort kennen lernen werden, sich durch die ganze Vita hindurchziehen. Sie werden durchwoben und umspielt von den Tropen und Figuren im eigentlichen Sinne. Ich weise auf einige hin, die in den oben abgedruckten Zeilen vorkommen, wobei ich die bekanntesten, wie rhetorische Frage und Anaphora, beiseite lasse: Occupatio ('ut lugeam, non excidia captae urbis...')[13]; Correctio ('immo ut de me taceam'); Allegorie ('dictavit impatientia doloris'; 'diluit oculus'; 'dolor timere nescit' usw.); Praesumptio ('sed forsan impatientiam doloris mei redarguis, et, ut fletum meum reprimam ... instruis'); Confessio ('recte me doces, fateor').

In den soeben abgedruckten Sätzen der Vita ist nur ein Teil der Redefiguren vertreten, die sie anwendet; andere, die häufig auftreten, wie die Alliteration, die Antonomasie, besonders die Traductio, für die vielleicht noch später Beispiele anzuführen sein werden, vervollständigen das Bild. Jedoch ist der Einfluß der Rhetorik auf die Vita damit nicht erschöpft. Er berührt auch den Aufbau wie den Inhalt. Dort entspricht rhetorischer Vorschrift

[13] Der Anfang (bis 'vilis vulgi' einschließlich) stammt, zum Teil schon umgebildet, aus der Homilie des Johannes Chrysostomus. In Theodorum lapsum (Migne, ser. gr. XLVII, 277), wird aber im letzten Gliede der Occupatio selbständig fortgesetzt.



die Einschiebung jener nach vorwärts und rückwärts weisenden Zwischenglieder[14], hier die reichliche Ausstreuung von Sentenzen über den Text hin[15]. Endlich macht sich rhetorischer Einfluß mit besonderer Stärke in der Anwendung eines rein sinnlichen Reizmittels bemerkbar, des Homoioteleutons. Es ist antikes Erbteil[16]. Aber zu rechter Entwicklung ist es erst in der kirchlichen, vor allem der mittelalterlich-kirchlichen Literatur gelangt. Wir finden es in der gehobenen Rede, im Briefstil, in der Predigt, im moralischen Traktat. In der erzählenden Literatur ist seit alters sein Platz in der Heiligenlegende, und die cluniacensische Biographik hatte sein Recht darauf eben erst neu bestätigt[17]. Weniger häufig begegnet das Homoioteleuton in der Geschichtschreibung, aber auch hier hat es sich seit Anfang des Jahrhunderts eine feste Stelle erobert: die panegyrischen Lebensbeschreibungen der Kaiser, die Vita Heinrici II. des Adalbold von Utrecht, Wipo's Leben Konrads II. wenden es reichlich an. Es ist diese Linie, in welche die Vita Heinrici IV. einbiegt, sie weiterführend und verstärkend.

Mustern wir die Ausdrucksmittel der Vita auf ihre Herkunft, so fällt der Dualismus zweier Stilelemente auf. Der größte Teil des rednerischen Schmuckes ist nach antiker Anweisung gebildet; aber nicht nur war das Homoioteleuton durch die kirchliche Literatur hindurchgegangen, hatte gewissermaßen kirchliche Weihe erhalten, die Vita stellte neben Sentenzen nach antikem Muster und neben Zitate und Anklänge aus antiker Literatur auch biblische und patristische[18]. Ein anderer Dualismus liegt im Ausdruck selbst. Dieser scheint ganz durch die Colores rhetorici

---

[14] Sie stellen die Form der Transitio dar (Auct. ad Her. IV 26, 35).

[15] Vgl. 13, 24: 'sed quoniam aetas immatura parum timori est et, dum metus languet, audacia crescit, pueriles anni regis multis suggerebant animum sceleris.' Im ganzen zähle ich über zwanzig Stellen. — Der Satz 'consuetudo mala' usw. 29, 14 steht auch im Vindob. 2521 (vgl. oben Anm. 12); ob er zu den Exzerpten Udalrichs gehört, ist zweifelhaft.

[16] Als „similiter cadens" und „similiter desinens" (Auct. ad Her. IV 20, 28). — Vgl. zum folgenden auch K. Polheim, Die lateinische Reimprosa, Berlin 1925.

[17] Vgl. des Syrus V. Maioli, Odilo's Epitaphium Adalheidae und des Jotsaldus V. Odilonis. Dazu deutsche Viten der Reformbewegung, z. B. Widerichs Vita Gerardi Tullensis.

[18] Vgl. den Apparat der Schulausgabe, und „Zur Benutzung der Vulgata in der Vita Heinrici IV.". NA. XXVIII (1903) 239ff.

bestimmt zu sein. Aber durch ihre Decke hindurch gewahrt man eine fast entgegengesetzte Erscheinung. Wo die Literatur der Zeit in gehobenem Tone spricht, schreibt sie Pluralismus des Ausdrucks vor: der einzelne Begriff wird nicht durch die entsprechende Bezeichnung allein wiedergegeben, der einzelne Satzteil nicht in der durch die Sache allein geforderten Gestalt, sondern ästhetische und gefühlsmäßige Bedürfnisse verlangen nach Fülle und Schmuck: dem attributiven Adjektiv, den komplizierten Prädikativen, entsprechenden Umschreibungen auch für das Objekt. Die Vita beobachtet gegenüber dieser Zeitmode eine eigenartige Haltung. Sie lehnt sie nicht ab; ebensowenig aber folgt sie ihr ohne Rückhalt; manches, wie die Hendiadys, vermeidet sie sogar offenbar absichtlich. Wir finden also ein merkwürdiges Nebeneinander, das zugleich ein Gegensatz ist: Exuberanz der kleinen rhetorischen Mittel, aber zugleich Zurückhaltung gegenüber der Abänderung, die der Zeitstil predigt. Ein dritter Dualismus ist derjenige der elegischen Stimmung und der apologetischen Absicht des Verfassers auf der einen und des historischen Elements auf der anderen Seite. Aber weder sind alle diese Dualismen voneinander geschieden — sie durchdringen und kreuzen sich vielmehr —, noch ist innerhalb eines jeden eine scharfe Grenze gezogen: auch in die historische Erzählung dringt nicht nur die Kunst der Colores rhetorici ein, sondern auch die Emotion, in der Apostrophierung der handelnden Persönlichkeiten, in empfindungsbeschwerter Reflexion[19]. Eine einzige Ausnahme gibt es: die beiden kurzen Sätze, in denen die Vita den allgemeinen Abfall vom Kaiser nach seiner Flucht an den Rhein und den notgedrungenen Übergang seiner Anhänger zum Sohne nach dem Tode des alten Kaisers meldet[20]. Es sind Wendungen rein sachlich-historischen Stils, bloße Feststellungen, nicht mehr, die scharf von der gerade unmittelbar vorher zu der vollen Höhe der Rhetorik sich erhebenden Diktion abstechen.

Isaak Casaubonus hat der Vita einen Adelsbrief verliehen, indem er sie mit dem Agricola des Tacitus verglich[21], und noch immer wird sie als ein Meisterwerk der mittelalterlichen Historiographie gepriesen. Sofern man auf das Artistische blickt, mit

[19] Vgl. 16, 36ff.; 19, 10ff.; 26, 14ff., 28, 33ff. u. ö. [20] 32, 20ff.; 44, 6ff.

[21] So W. Wattenbach, Deutschlands GQ. im MA. II[6], 92. Weder in den Casauboniana noch den Scaligerana vermochte ich die Stelle zu finden.

Recht. Meisterhaft ist die durchdachte Form des Baues, erstaunlich das Können, mit dem der Verfasser fremde und im Innern sich widerstrebende Ausdrucksmittel zu einer Einheit verschmilzt, erstaunlich zuletzt nicht nur die Korrektheit, sondern auch die Klarheit und zugleich Innigkeit der Sprache. Aber diese Innigkeit, ist sie wirklich ganz echt? Ist der Verfasser so ganz nur Gefühl, wie er sich gibt? Es ist zuviel bewußtes und überlegtes Können in seiner Schrift, als daß wir ihm unbedingt glauben sollten. Bernhard von Clairvaux hat Zweifler gefunden, die seinen Stilkünsten mißtrauten[22]. Ein ähnlich gemischtes und zweifelhaftes Gefühl steigt auch dem Verfasser der Vita gegenüber auf. Man bewundert ihn. Aber darf man das, was der Virtuose leistet, auch dem Künstler zugute rechnen, oder hat der Künstler jenem zu bereitwillig und zuviel nachgegeben? Fragen, die auch die Glaubwürdigkeitskritik berühren, aber wohl niemals rein beantwortet werden können, solange es nicht gelingt, den Verfasser mit einer bestimmten, auch im Geistigen greifbaren Persönlichkeit der Zeit gleichzusetzen.

II. Seit Melchior Goldast wollen die Bemühungen, der Vita einen Verfasser zu geben, nicht zur Ruhe kommen. Otbert von Lüttich, der Abt Dietrich vom St. Albanskloster in Mainz, Erlung von Würzburg sind nacheinander in Anspruch genommen worden, ohne daß man über bloße Vermutungen hinauskam, weil der Text nirgends wirklich greifbare Anhaltspunkte gab. Einen neuen Weg schien der große Aufschwung zu zeigen, den seit Theodor von Sickel die Erforschung der Kaiserurkunden nahm. Mit dem Grundsatz der Stilvergleichung erhielt man die Möglichkeit, bestimmte Urkunden und Briefe einer Kanzlei auf den gleichen Beamten zurückzuführen. Gelang das, dann war auch denkbar, daß erneuter Stilvergleich es erlaubte, in dem auf solche Weise Umschriebenen den Verfasser eines anonymen Werkes der Literatur festzustellen oder in dem Verfasser eines mit Namen überlieferten jenen Beamten wiederzuerkennen. Der erste, der auf diesem Wege die Frage der Verfasserschaft für die Vita zu beantworten versuchte, war Wilhelm Gundlach (Ein Diktator aus der

---

[22] Vgl. Neander, Der heilige Bernhard und sein Zeitalter (Ausgabe von S. M. Deutsch) II, 25 und dazu Berengars von Poitiers Apologeticus pro Petro Abaelardo, Migne 178, 1857, 1868.

Kanzlei Heinrichs IV., Innsbruck 1884). Gleichzeitig mit H. Breßlau, der den Schriftvergleich durchführte, suchte er auf dem Wege der Sprachvergleichung eine größere Anzahl von Urkunden Heinrichs IV.[23] dem von Breßlau festgestellten Diktator Adalbero C zuzuschreiben, in dem er den späteren Propst Gottschalk von Aachen erkennen wollte; in ihm glaubte er auch den Verfasser der Vita erblicken zu dürfen. Mindestens für die Vita[24] ist Gundlachs Beweis nicht geglückt. Nach fast vierzig Jahren nahm B. Schmeidler (Über den wahren Verfasser der Vita Heinrici IV. imperatoris, in: Papsttum und Kaisertum, P. Kehr dargebracht, München 1926, S. 233ff., und: Kaiser Heinrich und seine Helfer im Investiturstreit, Leipzig 1927)[24a] die Frage wieder auf, auch er an der Hand des Sprachvergleichs. In dem von ihm sogenannten Mainzer Diktator glaubte er den Verfasser kaiserlicher Urkunden und zugleich der Vita wiederzuerkennen[25]. Als letzter ergriff

---

[23] Und sechs Briefe aus den Jahren 1075—1082.

[24] A. a. O. 107ff. Soweit sich sein Beweis auf die Lebensschicksale Gottschalks stützt, kommt er über Vermutungen nicht hinaus; für den Sprachvergleich (118ff.) vgl. was später im Text über seine Methode ausgeführt wird. Seitdem hat G. Dreves (Gottschalk Mönch von Limburg an der Hardt und Propst von Aachen, ein Prosator des 11. Jhs., Leipzig 1897) in dem Sequenzendichter Gottschalk einen Kaplan Heinrichs IV. und Propst von Aachen nachgewiesen. Ob er mit dem von Gundlach als Adalbero C angenommenen zusammenfällt, ist nicht sicher. Jedenfalls hat er mit der Vita nichts zu tun. Gundlach hat zwar (Heldenlieder der deutschen Kaiserzeit III, 987ff.) wiederum einen Sprachvergleich versucht und dazu die von Dreves veröffentlichten Sermone Gottschalks benutzt. Der Parallelismus der Gedanken und manchmal auch des Ausdrucks, den schon Dreves 17 angemerkt hatte, beweist nichts, ebensowenig das Homoioteleuton, das beiden nicht aufgefallen zu sein scheint. Gundlach stützt sich auf die Verwendung der sog. Traductio in der Vita und druckt ein größeres Stück aus Gottschalk ab, um zu zeigen, daß auch er diese Figur anwendet. Abgesehen davon, daß die Traductio zum Sprachgebrauch der Zeit gehört, beweist die Stelle (und beweisen andere bei Gottschalk) nicht das, was Gundlach will. Bei der steten Wiederholung des gleichen Ausdrucks aus Bibelstellen handelt es sich für Gottschalk nicht um Redeschmuck, sondern um Beweisführung; er schreibt scholastischen Stil, nicht rhetorischen. P. v. Winterfeld, Zur Gottschalkfrage, NA. XXVII (1902) 513f. berücksichtigt die sprachliche Seite der Frage nicht; was er ausführt, um im Hinblick auf die letzten uns bekannten Schicksale Gottschalks seine Autorschaft immerhin als möglich erscheinen zu lassen, kommt über eine ansprechende Vermutung nicht hinaus.

[24a] Wo im Folgenden Schmeidler ohne weiteren Zusatz zitiert wird, ist jedesmal „Kaiser Heinrich" usw. gemeint.

[25] Schmeidler hat mannigfache Kritik erfahren (H. Zatschek, Ein neues Buch über Heinrich IV., MÖJG. XLIII [1929] 20ff.; H. Hirsch, DLZ. LIII [1932] 26ff.,

K. Pivec das Wort (Studien und Forschungen zur Ausgabe des Codex Udalrici, MÖIG. XLV [1931] 409ff. und XLVI [1932] 257ff.) und versuchte die von Giesebrecht aufgestellte Kandidatur des Bischofs Erlung von Würzburg zu stützen. Sein Weg trennte sich insofern von dem Gundlachs und Schmeidlers, als er nicht von der Urkunde, sondern vom Brief ausging. Eine längere Reihe von Schreiben Heinrichs IV., mit wenigen Ausnahmen im Codex Udalrici überliefert, glaubte er durch Stilvergleichung Erlung zuweisen zu dürfen, der in jener Sammlung ebenfalls mit zwei Briefen vertreten ist. Weiterer Vergleich schien ihm zu ergeben, daß Erlung auch die Vita zugehört, und mit ihr das Carmen de bello Saxonico, das schon Gundlach dem gleichen Verfasser wie die Vita zugeschrieben hatte[26].

Wenn Untersuchungen über ein engumgrenztes Problem zu so verschiedenen Ergebnissen führen, so wird die Schuld weniger beim Gegenstand, als der Methode zu suchen sein. In der Tat war auf dem Wege, den Gundlach, Schmeidler und Pivec gingen, das Ziel nicht zu erreichen. Indessen ist es nicht meine Absicht, ihre Darlegungen im einzelnen mit Kritik und Polemik zu verfolgen. Sie wird sich nicht immer vermeiden lassen. Zunächst aber scheint es mir richtiger, nach den Grundsätzen zu fragen, auf denen sich ein Stilvergleich aufbauen muß[27].

Die Methode, die Gundlach, Schmeidler und Pivec anwenden, ist die lexikographische und phraseographische: sie stellen Identität fest auf Grund des Vorkommens gleicher oder ähnlicher Wörter und Wortkombinationen hüben und drüben. Es fehlt ihnen nicht ganz an der Besinnung darauf, daß ein solches Verfahren nicht genügt, und auf der Suche nach einem wirksameren stellt sich die eine oder andere zutreffende Beobachtung ein.

C. Erdmann, Die Briefe Meinhards von Bamberg, NA. XLIX [1932] 332ff.), das Entscheidende, die Methode seiner Stilvergleichung, ist fast nicht berührt, jedenfalls nicht prinzipieller Prüfung unterzogen worden. Einige Bemerkungen bei Zatschek 38f., Erdmann 366ff.

[26] A. a. O. 147ff. und: Wer ist der Verfasser des Carmen de bello Saxonico, Innsbr. 1887.

[27] Vgl. zum folgenden Aug. Boeckh, Encyklopädie und Methodologie der philologischen Wissenschaften, hrsg. von E. Bratuscheck, 2. Aufl. 1876. — Fdch. Blaß, Hermeneutik und Kritik (Teil des Handbuchs der klassischen Altertumswissenschaft, 2. Aufl. 1892; die Neubearbeitung von Th. Birt, 1913, erreicht das Original nicht). — Ch. Bally, Traité de stylistique française, 2 Bde. Heidelb. 1909.

Aber auf das Ganze gesehen, überwiegt die Technik einer Vergleichung von Wort zu Wort und oft nur von Anklang zu Anklang[28], ganz gleichgültig, wie unbestimmt und entfernt er sein mag. Sie kann ihren Zweck nicht erreichen, muß vielmehr fast zwangsläufig zu Fehlergebnissen führen[29]. Aus mehreren Gründen: sie sucht nicht systematisch, sondern überläßt sich dem

[28] Die „Allgemeinen Grundsätze der Stilkritik", die Schmeidler 383ff. gibt, sind geradezu auf ihr aufgebaut; von Syntaktischem ist nicht die Rede. Pivec wendet sich an verschiedenen Stellen gegen Schmeidlers Methode und erklärt sie für ungenügend; im Grunde tut er nicht viel anderes, als sie selber ausüben. Eine große Rolle spielt bei ihm das, was er 452ff. die Ableitung der Latinität eines Verfassers nennt, d. h. die Zurückführung einzelner Worte oder Wendungen auf einen antiken Autor. Vgl. 428, wo er die Identität der Verfasser zweier nach Inhalt, Umfang und Ton ganz verschiedener Schreiben Heinrichs IV. mit folgendem Argument zu stützen sucht. In dem einen der beiden Briefe heißt es: 'tempus est omni rei ... tempus est irae Domini', in dem anderen: 'iam tempus est finem imponere'. Dazu bemerkt P: „Die erste Wendung stammt aus der Spruchsammlung Otlohs von St. Emmeram, c. 19 'tempus est omni rei sub coelo'; die Phrase 'tempus est' kommt des öfteren bei Terenz vor, Heaut. 1, 1, 116 'tempus est monere me', Boëthius, ... auch bei Vergil, Aen. 5, 638 'iam tempus agi res' und Sallust, Bell. Iug. 66, 3 'sed ubi tempus fuit ... invitant'. Am wahrscheinlichsten dünkt mir die Ableitung aus Vergil und Terenz." Derartige Hinweise wiederholen sich auf jeder Seite. Man sieht nicht, was für einen Zweck sie haben. Ganz abgesehen von der Äußerlichkeit dieses Verfahrens, das grammatisch verschiedene Konstruktionen miteinander identifiziert, weil sie einen einzelnen Ausdruck gemeinsam haben, so würde gemeinsame Übereinstimmung zweier Schriftwerke mit einem antiken Autor für den Stilvergleich höchstens dann etwas besagen, wenn es sich um einen wenig gelesenen oder sonst unbekannten handelte. Aber solche Fälle zu entscheiden, dazu fehlt es Pivec an der nötigen Voraussetzung, der Bekanntschaft mit Überlieferung und Verbreitung der römischen Autoren im Mittelalter. Er glaubt (456), daß Tacitus (neben Ovid und Vergil) auf der Bamberger Domschule viel gelesen wurde, und führt gelegentlich eine Wendung selbst auf Ammianus Marcellinus zurück. Dabei ist nicht einmal sicher, ob die Übereinstimmung einer Wendung bei einem mittelalterlichen Autor mit der bei einem antiken unbedingt auf direkte Entlehnung zurückgehen muß. Es ist auch noch eine andere Erklärung möglich: das mittelalterliche Latein beruht nur zum einen Teil auf der literarischen Tradition aus der Zeit der Antike, zum anderen, wenn auch vielleicht kleineren, auf der mündlichen Praxis der Schule, die auch in der vorkarolingischen Zeit nie ganz unterbrochen gewesen sein kann, wie manche syntaktische und sprachliche Gewohnheiten beweisen. Aus dem Schatz von Wendungen, den die Schule gebrauchte, kann ebensogut wie der mittelalterliche auch schon der antike Autor geschöpft haben, und vielleicht ist manches, was wir bei Cicero oder Tacitus lesen, gar nicht „ciceronianisch" oder „taciteisch".

[29] Teilergebnisse, wo sie erreicht werden, haben in der gemeinsamen Provenienz einzelner Schriftstücke (kaiserliche Kanzlei) ihre Wurzel; sie sind mehr erraten als die Frucht wirklicher Methode.

Zufall; sie sieht nur die Übereinstimmungen, die ihr auf diesem Wege aufstoßen, nicht auch die Abweichungen; sie berücksichtigt endlich den allgemeinen Sprachgebrauch gar nicht oder zu wenig, und bucht voreilig als individuell, was in Wirklichkeit der ganzen Zeit geläufig ist. Es ist die Methode, mit welcher F. Kurze sich an den karolingischen Annalen, Pannenborg an Schriftstellern der Salierzeit versuchte, Manitius zahlreiche Anleihen mittelalterlicher Autoren bei antiken nachgewiesen zu haben glaubte; trotz all dessen, was schon dagegen gesagt und geschrieben wurde, scheint sie unausrottbar zu sein.

Wenn ich im Gegensatz dazu mich darzulegen bemühe, welcher Weg eingeschlagen werden muß, so kann es sich nicht um eine erschöpfende Darlegung handeln: sie würde nicht weniger als eine vollständige Stillehre mit sehr weitreichenden Ausflügen in das Gebiet der historischen Grammatik wie der Sprachphilosophie erfordern. Ich muß mich damit begnügen, einige Grundsätze zu zeigen, und mich selbst hier mit dem Elementarsten und einer nur ungefähren Linienführung begnügen.

Der Stilvergleich baut sich auf den Lehren der philologischen Interpretation auf. Er will nicht bei dem Schriftwerk stehen bleiben, das er ins Auge faßt; vielmehr dient es ihm nur als Ausgangspunkt. Wohin er vorzudringen sucht, ist die Persönlichkeit des Verfassers, um festzustellen, ob sie noch an anderer Stelle tätig war. Deshalb geht er an der einzelnen Spracherscheinung vorüber und sucht die Gewohnheiten des Denkens und Empfindens auf, wie sie sich im geschriebenen Wort kundgeben; die Einzelerscheinung, namentlich das letzte Element der Sprache, das Wort, interessiert ihn nur, soweit sie als Phänomen der geistigen Anlage des Autors gewertet werden kann; sie kommt daher nur da in Betracht, wo sie als Vertreterin einer Kategorie oder als Glied eines größeren Ganzen auftritt.

In aller Sprache wirken untrennbar Denken und Empfinden zusammen. In der geschriebenen überwiegt jenes insofern, als der Gedanke im Satz formalen Ausdruck gewinnt und damit ein Gefüge aufrichtet, dem sich auch die emotionalen Elemente einzuordnen gezwungen sehen. Indessen ist Gegenstand der Stilanalyse und der Stilvergleichung nicht der einzelne Satz, sondern sie bewegt sich nach oben in der Richtung auf den größeren Gedankenzusammenhang, in dem der einzelne Satz steht, nach

unten sucht sie Satzteile und schließlich Redeteile, und in diesen wieder Wortkategorien zu erfassen. Der erste und am weitesten führende Schritt ist der nach oben. Die Art, wie ein Autor seine Sätze verbindet, ob in Parataxe oder Hypotaxe und in welchen ihrer Untergattungen, oder ob er sie asyndetisch nebeneinander stellt und die Verbindung nur innerlich, durch den Sinn merkbar macht, ist das wichtigste Mittel, das Gepräge seiner Denkgewohnheiten und damit den beherrschenden Zug seiner schriftstellerischen Eigenart kennenzulernen. Mit Recht hat daher die klassische Philologie den Rat gegeben, den Blick vor allem auf die Konjunktionen eines Autors zu richten[30]. Neben dem Konjunktionalsatz steht der Relativsatz; ob er als echter Relativsatz, d. h. zur Bezeichnung einer dauernden oder vorübergehenden Eigenschaft, ob er statt eines Konjunktionalsatzes, oder endlich ob er zur Umschreibung von Subjekt oder Objekt gebraucht wird, erlaubt weitere Schlüsse in bezug auf Abgegrenztheit und Plastik des Denkens. Endlich ist im Lateinischen besondere Aufmerksamkeit noch den Konstruktionen zuzuwenden, die Nebensätze vertreten: dem Participium coniunctum, dem Ablativus absolutus, dem Akkusativ cum Infinitiv: in der Häufigkeit oder Seltenheit ihrer Anwendung offenbart sich größere oder geringere Geschlossenheit des Denkens.

Nach systematischer Ordnung wäre nunmehr die Behandlung der Satzteile erforderlich. Ich ziehe es vor, mich zuerst dem letzten Element der Sprache zuzuwenden, dem Wort. Von den Wortkategorien sind die wichtigsten Substantivum und Verbum. Über ihre Unterarten wird noch zu reden sein; hier genügt, daß sie Dinge und Vorgänge bezeichnen, und damit den sachlichen Untergrund des Satzes herstellen. Für die Erkenntnis schriftstellerischer Eigenart sind jedoch Adjektiv und Adverb bedeutungsvoller: soweit sie sich nicht auf sachliche Feststellung beschränken ('rotundus', 'hesternus'; 'illic', 'tunc'), bezeichnen sie Qualitäten, Grade und Werte; durch sie erlangen Relativität und Subjektivität Eingang in die Darstellung.

Hier öffnet sich schon der Übergang, um den Stil im engeren Sinne zu erschließen. Er ist bestimmt durch den Wortschatz, die Wortbedeutung, endlich die Mittel zur Steigerung des Eindrucks, der durch das Schriftwerk hervorgerufen werden soll. Mit

[30] Vgl. Boeckh, a. a. O. 108f., 135f.

dieser letzten Kategorie sehen wir neue Kräfte im Leben der Sprache hervortreten. Ihre Ursprünge liegen im Unterbewußtsein, dessen naiver Ausdruck ihre anfänglichen Äußerungen sind. Indem sie in die Sphäre der Bewußtheit und des Willens aufsteigen, jene ursprünglichen Elemente jedoch nicht verdrängen, sondern sich in mannigfacher Weise mit ihnen vermischen, entsteht eine lange Skala der verschiedensten Ausdrucksmöglichkeiten vom unreflektierten Gefühlsausbruch über die Gemessenheit von Denken und Gefühl bis zum leeren Intellektualismus auf der einen, zu Sentimentalität und Pose auf der anderen Seite.

Durch die Wahl der Worte und die Bedeutung, in der er sie gebraucht, umschreibt der Autor die Welt der Begriffe und Anschauungen, in denen er lebt. Die Auswahl kann sich einmal auf die Dynamik der Worte beziehen, d. h. die Enge oder Weite des Geltungsbereiches, die der einzelnen Wortkategorie gegenüber anderen zugemessen wird. Hier liegt der Ursprung des Unterschiedes von Verbalstil und Nominalstil[31]. Den gleichen Vorgang drückt das Mittellateinische aus durch 'peccata confiteri' oder durch 'peccatorum confessionem facere'; im ersten Fall liegt der Sinnesakzent auf dem Verbum, im zweiten auf dem Substantiv, dort wird der Vorgang sinnlicher, hier gedankenmäßiger erfaßt. Ähnliches wie zwischen Verbum und Substantiv spielt sich zwischen Substantiv und Adjektiv ab. Wenn Gregor von Tours in der Vorrede zu seinem Geschichtswerk schreibt 'cum ... feretas gentium desaeviret, regum furor acueretur..'[32], so zieht er die Eigenschaft aus der Einzel- oder Kollektivpersönlichkeit heraus, der sie anhaftet, um sie zu einem Allgemeinbegriff zu erheben, der sich auf die Individuen niederlassen kann: auch hier findet eine Abstraktivierung und dadurch eine gedankliche Schärfung statt. Was in den eben geschilderten Vorgängen sich abspielt, setzt sich innerhalb der großen Wortklassen fort: es ist weder gleichgültig noch ein Zufall, wieviel Spielraum ein Autor den im Mittellateinischen (d. h. bereits der Spätantike) häufigen Verbalsubstantiven, z. B. denen auf '-io' überläßt. Die Folgerungen, die

[31] Er darf nicht etwa mit dem zwischen attributiven und praedikativen Aussagesätzen und Satzformen zusammengeworfen werden, den W. Wundt, Völkerpsychologie I. Die Sprache II, 268ff., 317ff. aufstellt. Vgl. C. L. Meader, Types of Sentence Structure in Latin Prose Writers, Transactions and Proceedings of the American philological association XXXVI (1905) 37ff. [32] SS. Rer. Mer. I, 31.

daraus gezogen werden müssen, laufen in der gleichen Richtung wie in den eben erörterten Fällen.

Das Vordringen des Substantivs auf Kosten anderer Redeteile und die Rolle bestimmter Klassen innerhalb des Substantivs führt an den Unterschied von Konkret und Abstrakt heran. Indessen ist derjenige von ursprünglicher und übertragener Bedeutung für die Erkenntnis des Stiles fast noch ergiebiger: Metapher und Vergleich lassen die Sphäre der Anschauung erkennen, der er sein Material entnimmt[33]. Die Verkennung des Unterschiedes von eigentlicher und übertragener Bedeutung, die seltsamerweise vorkommt, ist einer der schwersten Verstöße gegen Stilanalyse und Stilvergleich: sie übersieht, daß nur die Schriftzeichen übriggeblieben sind, das Wort aber seinen Sinn gewechselt hat[34].

Ich kehre zu der Aufgabe zurück, die ich vorläufig beiseite schob: zu dem Zwischengebilde zwischen Satz und Einzelwort,

---

[33] Vgl. jedoch die Einschränkung, die Bally I, 190 vornimmt.

[34] Damit man mir nicht Übertreibung vorwirft, gebe ich Beispiele, und zwar aus den jüngsten Untersuchungen zur Vita, zunächst aus Pivec 445f. In der Vita bittet Heinrich IV. seinen Sohn 'ne patrem omnium offenderet, ne se sputis hominum exponeret, ne se fabulam mundo faceret' (S. 30, 24); damit bringt P. eine Stelle aus einem kurzen Schreiben des Kaisers an Hugo von Cluny in Zusammenhang, in dem er von seiner Absicht spricht, einen Kreuzzug zu unternehmen: 'post confirmatam pacem ire Jerusalem disponimus et videre sanctam terram, in qua Dominus noster in carne visus est ..., ut ibi expressius eum adoremus, ubi eum alapas, sputa, flagella, crucem, mortem, sepulturam passum esse pro nobis cognovimus' (d'Achéry, Spicilegium III², 443), und weiter stellt er dazu einen Satz aus einem noch öfter anzuführenden Schreiben Heinrichs an Philipp von Frankreich (Jaffé, Bibl. rer. germ. V, 241) 'quod de ... apostolica sede ... persecutionis et excommunicationis et omne perditionis flagellum in nos emittitur' und aus dem gleichen Brief: 'ammonens et obtestans (scil. 'filium') per deum ..., ut, si pro peccatis meis flagellandus eram a deo, de me ipse nullam maculam conquireret animae, honori et nomini suo'. Er nennt das eine „gefühlsbetonte Parallelisierung der Leiden Heinrichs zu denen Jesu", und sieht nicht, daß 'sputum' und 'flagellum', die als dünne Balken dieses ganze Gebäude tragen müssen, das eine Mal wörtlich, das andere Mal in übertragenem d. h. vollständig anderem Sinn verwendet werden. Schmeidler (317f.) verfährt nicht anders. Die 'mortales inimici', von denen Heinrich in seinem großen Klagebrief an Hugo von Cluny (vgl. später) wiederholt spricht, zieht er zu den 'mortales' in Urkunden, z. B. 'in quantum maior ceteris mortalibus potestas nobis a Deo largita est' und 'quanto maiores, potentiores et ditiores inter ceteros mortales Deus noster voluit'. Schmeidler bemerkt dazu: „allerdings in dem Sinne von sterblich, während es hier in den Briefen bedeutet: tödliche Feinde. Aber ich glaube nicht, daß das ein Argument gegen die Gleichheit des Verfassers ist."

dem Satzteil. Das Schema: Subjekt — Prädikat oder Subjekt — Prädikat — Objekt kann durch Attribute und die mannigfachsten Prädikative auf verschiedene Weise erweitert werden, so sehr, daß seine gerade Linie von Zutaten überwuchert und verdeckt wird[35]. Die Gegenpole sind hier: Nacktheit und Exuberanz; zwischen ihnen vermitteln alle nur erdenklichen Möglichkeiten den Übergang. Die eine wie die andere, und ebenso jede Stufe der Zwischenskala kann geradezu entgegengesetzte Ursachen haben: Dürftigkeit von Phantasie und Denken wie absichtliche Zurückhaltung, gedankenlose Häufung von Nebenbestimmungen oder überlegte Absicht barocker Formgebung. Die Entscheidung im Einzelfall wird nur durch den Blick auf das Ganze und das Maß von Einfühlung in Literarisches erreicht werden, das zu Gebote steht.

Der Ausbau der Satzteile reicht in das Gebiet dessen hinüber, was man gehobenen Stil nennt. Einen eigenen Bezirk nehmen hier besondere Ausdrucksmittel ein, die dem bloßen Schmuck der Rede dienen. Jede Sprache besitzt ihre Rhetorik; die ausgebildetste ist die, welche die Römer von den Griechen übernahmen[36]. Die Mittel der lateinischen Rhetorik sind teils dialektischer Natur, wie etwa die Antithese, teils klanglich-sinnlicher, wie die Alliteration, teils verbinden sie beide Wirkungen, wie Anaphora, Epiphora, Symploke. Auch die Isokolie und das Gesetz der wachsenden Glieder in der Periode gehört hierher. Für das Ende und die Einschnitte von Perioden hat das Mittelalter, antike Vorschriften teils umbildend, teils erweiternd, die Unterstreichung durch Homoioteleuton und Cursus ausgebildet.

Ein letzter Anhaltspunkt für Stilvergleichung darf nicht übersehen werden: alle Rede verläuft in der Zeit. Von hier nimmt das Problem der Wortstellung seinen Ausgang. Ob ein Autor für

[35] Als Beispiel wähle ich den Brief Friedrich Barbarossas an Otto von Freising an der Spitze der Gesta (ed. Simson 1, 7): 'Cronica, quae tua sapientia digessit vel desuetudine inumbrata in luculentam erexit consonantiam, a dilectione tua nobis transmissa cum ingenti gaudio suscepimus et post bellicos sudores interdum in his delectari et per magnifica gesta imperatorum ad virtutes informari praeoptamus.'

[36] Vgl. R. Volkmann, Die Rhetorik der Griechen und Römer, 2. Aufl., Berl. 1885. — Ders., Rhetorik der Griechen und Römer, 3. Aufl., bes. von C. Hammer (im Handbuch d. klass. Altertumswissenschaft II, 3), München 1901. — A. Ed. Chaignet, La Rhétorique et son histoire, Paris 1888. — Über die Bedeutung der Rhetorik für die Vita vgl. oben S. 280ff.

betonte Worte Kopf- oder Endstellung wählt oder sie an ihrer gewöhnlichen Stelle beläßt, ob er sie durch Chiasmus sperrt oder durch Parallelstellung den Ton wiederholt auf die gleiche Stelle fallen läßt[37], kann mit anderen Merkmalen zur Erkenntnis seines Stiles beitragen.

Soweit hier Grundsätze für den Stilvergleich vorgetragen wurden, faßten sie das einzelne Schriftwerk, den einzelnen Verfasser ins Auge. Neben dem individuellen Sprachgebrauch muß jedoch auch der allgemeine der Zeit berücksichtigt werden. Von ihm hebt sich der individuelle ab, aber er speist sich zugleich fortdauernd aus ihm. Vernachlässigt der Stilvergleich dieses Abhängigkeitsverhältnis, so erliegt er der Versuchung, die ihm von Natur innewohnt: vorschnell aus gleichen Spracherscheinungen auf den gleichen Verfasser zu schließen. Diese Gefahr ist beim Mittellateinischen vielleicht größer als bei einer anderen Sprache. Wenn man von wenigen Einzeluntersuchungen absieht, ist sein Sprachgebrauch noch unerforscht[38]. Wir wissen nur, daß das Mittellatein als Hochsprache sich nicht von unten, vom gesprochenen Wort her, immer wieder zu erneuern vermochte, daß es deshalb nur über einen verhältnismäßig beschränkten Vorrat an Ausdrücken verfügte und mehr dazu neigte, festgeprägte Wendungen durch die Schule zu vermitteln, als eine lebende Sprache dies tut. Aus allen diesen Gründen verwischen sich für den Stilvergleich die Grenzen zwischen individuellem und allgemeinem Sprachgebrauch bei mittellateinischen Texten besonders leicht. Nirgends ist die eindringliche Mahnung mehr am Platz, die Untersuchung auf das Innere des Stils zu richten, auf die Art der Verbindung von Vorstellung, Begriff, Gedanke, nicht auf das einzelne Wort oder eine Kombination, in der es auftritt.

---

[37] Ich wähle noch einmal ein Beispiel aus Gregor von Tours, weil in ihm die antike Rhetorik noch unmittelbar fortlebt, nicht erst wieder zu neuem Leben erweckt werden mußte, und nehme die schon vorhin zitierte Stelle, diesmal mit ihrer Fortsetzung: 'cum nonnullae res gererentur vel rectae vel improbae, ac feretas gentium desaeviret, regum furor acueretur, ecclesiae inpugnarentur ab hereticis, a catholicis tegerentur, ferveret Christi fides in plurimis, tepisceret in nonnullis...' Das Beispiel ist dadurch besonders lehrreich, daß das erste Gliederpaar Parallelismus, das zweite Chiasmus, das dritte wieder Parallelismus zeigt.

[38] Unerreicht steht noch immer M. Bonnet, Le Latin de Grégoire de Tours (1890) da; das Wenige, was sonst zu nennem ist, und jene Indices, die einen gewissen Ersatz bieten, verzeichnet K. Strecker, Einführung in das Mittellatein [2], 8f., 11, 15.

Übereinstimmungen dieser letzten Art trügen meist; an ihnen erweist sich die Schwäche jener lexikographischen und phraseologischen Methode, von der früher die Rede war. In ihrer Bevorzugung oder ausschließlichen Anwendung liegt der Grund, daß die Mehrzahl der stilvergleichenden Arbeiten ihr Ziel nicht erreichen konnte. Dieser Umstand rechtfertigt es vielleicht, wenn ich etwas ausführlicher werde, und für einen Augenblick von meinem Vorsatz abgehe, auf Kritik zu verzichten.

Ich beginne damit, daß ich ohne weiteren Zusatz einige Übereinstimmungen hierhersetze, von der Art wie sie Gundlach, Schmeidler und Pivec zu ihren Schlüssen verwendet haben: 1a) '... difficile est credere *nisi cui contingit* et *videre*'; b) 'nulli est credibile, *nisi cui contigit* haec omnia loca praesentialiter *videre*'[39]. 2a) 'si non *benedictionem pro maledictione* ... hoc tempore reputassem'; b) 'rex ab apostolico regressus, *benedictione pro maledictione* accepta...'[40]. 3a) 'fratres nostri, qui sunt *sanioris sententiae*...'; b) 'ex consilio omnium *sanioris sententiae*'.

Ich will den Leser nicht länger hinhalten, sondern ihm verraten, woher diese sechs Stellen stammen: 1a) aus der Vita Heinrici IV.[41], b) aus Bruno, De bello Saxonico, c. 123, 2a) aus einem Brief des Bischofs Theoderich von Verdun von 1070[42], b) wieder aus der Vita Heinrici IV.[43], 3a) aus einem Schreiben des Erzbischofs Siegfried von Mainz (1075)[44], b) aus dem Schreiben Heinrichs IV. an Philipp von Frankreich (1106), von dem noch oft die Rede sein wird[45]. Ich bemerke, daß ich diese Übereinstimmungen fand, nicht bei planmäßigem Suchen, sondern gelegentlichem Blättern.

Fälle wie die hier angeführten lassen ersehen, wie sehr die vorhin ausgesprochene Mahnung und Warnung angebracht ist. Sie

---

[39] Vgl. Sall. Cat. 13, 1: 'quid ea memorem, quae nisi eis qui videre nemini credibilia sunt'.

[40] Vgl. Gen. 27, 12: 'inducam super me maledictionem pro benedictione'.

[41] 10, 12.

[42] Ph. Jaffé, Bibl. rer. Germ. V, 131.

[43] 17, 17.

[44] Jaffé a. a. O. 99.

[45] Jaffé 245. — Zu 'cassa obsidione' in der Vita (31, 3), habe ich mir notiert, daß die Wendung auch bei Frutolf-Ekkehard vorkommt, vermag aber die Stelle nicht wieder aufzufinden und lasse daher dieses Beispiel beiseite.

waren freigewählt. Ich füge noch andere aus den Untersuchungen von Schmeidler und Pivec an.

Pivec stellt (S. 422) einen Passus aus dem ebengenannten Schreiben Heinrichs IV. an Philipp von Frankreich — ich nenne es der Kürze halber fortan P — neben eine andere aus einem Brief an Hugo von Cluny: 'primum et praecipuum ... vos excepi, cui conqueri calamitates et omnes miserias meas necessarium duxi' und: 'ut apud te saltem miseriarum nostrarum solatium inveniamus, humiliter exposcimus'. „In gedanklicher und satztechnischer Hinsicht besteht demnach eine weitgehende Übereinstimmung." Sie ist in „satztechnischer" Hinsicht jedenfalls nicht vorhanden: Hauptsatz und Relativsatz hier, Hauptsatz und Finalsatz dort. Was bleibt, ist das gleichmäßige Vorkommen von 'miseriae nostrae', bzw. 'meae'. Aber wieder kann man bei gelegentlichem Blättern im Codex Udalrici einen Brief der Erwählten Egilbert von Trier finden (1080), in dem es heißt: 'inter has multiplices calamitates et miserias, quas patitur et conqueritur sancto ecclesia'[46]. Mit der Hendiadys steht Egilberts Schreiben P näher als dieses dem Brief an Hugo von Cluny. An einer anderen Stelle bei Pivec (448) findet man unter dem Material, das Identität zwischen dem Verfasser der Vita und dem Schreiber von P feststellen soll, folgende Wendungen: 'ad patrios pedes advolvi ... pedibus legati advolvitur'[47]; 'genibus vestris advolvi'[48]. 'Pedibus', 'genibus advolvi' oder 'provolvi' sind konventionelle Wendungen, wie man sie in der Legende und Geschichtschreibung des Mittelalters jeden Augenblick trifft. Ich wähle als Beispiel einen Bericht, dessen Verfasser Heinrich IV. feindlich gegenübersteht, also weder mit dem Verfasser der Vita noch dem eines Schreibers des Kaisers aus seiner letzten, schwersten Zeit identisch sein kann, die Annales Hildesheimenses: 'filius patris genibus advolutus' und 'eorum pedibus se advolvit'[49]. Noch ein letztes, sehr belehrendes Beispiel. Der Verfasser von P läßt Heinrich IV. sagen: 'filium meum ... contra me animaverunt, sed etiam tanto furore armaverunt, ut' usw.

[46] Jaffé a. a. O. 128. [47] 35, 3 und 7. [48] Jaffé a. a. O. 241.

[49] S. 54 Z. 2 v. u. und S. 56 Z. 12 der Schulausgabe. — Noch zwei andere Autoren, gleichfalls Gegner Heinrich IV. für 'pedibus provolutus': Lampert von Hersfeld 157, 18; 165, 7; 170, 2 (auch dies sind zufällige Funde) und Werner von Magdeburg (bei Bruno, De bello Saxonico c. 42, Schulausgabe S. 28).



'Animaverunt' und 'armaverunt' bilden die rhetorische Figur der Paronomasie; dadurch, und daß es eine Steigerung von 'animaverunt' darstellt, erhält 'armaverunt' erst seine Tönung, ganz abgesehen davon, daß die übertragene Bedeutung, in der es verwendet wird, durch den Hinzutritt der Metonymie 'tanto furore' noch Verstärkung erfährt. Schmeidler wie Pivec übersehen das. Schmeidler[50] bringt als Parallelen 'dum subditos in praelatos armasti' und 'et fratrem in fratrem armavit', Pivec[51] 'contra nos studerent commovere et armare'. Von den beiden Stellen, die Schmeidler anführt, stammt die eine aus dem dreißig Jahre zurückliegenden Absetzungsschreiben Heinrichs IV. an Gregor VII., die zweite aus einem nicht viel jüngeren Brief an die Römer[52], die von Pivec zitierte aus einem Schreiben des Kaisers an Paschalis II.[53] — ich nenne es A —, das uns später noch beschäftigen wird. Es ergibt sich folgende Lage. Schmeidler und Pivec haben einen gemeinsamen Ausgangspunkt: es ist P, nur daß jeder auf Grund vermeintlicher stilkritischer Argumente es einem anderen Verfasser zuschreibt, Schmeidler dem von ihm postulierten „Mainzer Diktator", Pivec, der an den Mainzer Diktator nicht glaubt, Erlung von Würzburg. Die beiden Schreiben, die Schmeidler heranzieht, läßt Pivec beiseite: sie gehören für ihn jedenfalls nicht dem Verfasser von P. A, das Pivec diesem zuschiebt, ist nach Schmeidler zusammen mit den anderen großen Briefen aus Heinrichs letzter Zeit von einem Dritten verfaßt, und zwar dem Diktator Ogerius A, während Pivec sie samt und sonders Erlung zuweist. Als dessen Werk betrachtet er auch die Vita, wogegen bei Schmeidler wieder der „Mainzer Diktator" auftritt. Ich weiß nicht, ob es nötig ist, noch weitere Beispiele dafür aufzuführen, wohin Stilvergleichung gelangen kann, wenn sie sich nicht vor jeder Gleichsetzung fragt, ob es sich wirklich um individuellen oder nicht vielleicht doch allgemeinen Sprachgebrauch handelt, und wenn sie es überhaupt versäumt, nach vollgültigeren Beweisen als äußerlichen und zufälligen Anklängen zu fragen.

Die Auseinandersetzung über diesen Gegenstand hat mich weiter geführt, als ich voraussah. Ich kehre an meinen Ausgangspunkt zurück; in aller Kürze bringe ich zum Abschluß, was noch über die Methode des Stilvergleichs zu sagen ist.

[50] S. 320. [51] S. 423. [52] Jaffé 500. [53] Jaffé 231.

Wenn die Stilvergleichung persönlichen und Zeitstil scheidet, so ist ihre Aufgabe noch nicht erledigt: sie muß auch auf den Unterschied der Literaturgattungen Rücksicht nehmen. Sie werden konstituiert durch den Gegenstand, die Absicht des Autors, das Publikum, für das er sein Elaborat bestimmt: je nach ihren Verschiedenheiten wechselt Aufbau, Ton des Vortrags, Wahl des Ausdrucks[54]. Die mittelalterliche Forschung trägt den Erfordernissen, die sich aus dieser Sachlage ergeben, nicht immer genügend Rechnung. Wenn man Legendenschreiber abkanzelt, weil sie Dinge berichten, die der Prüfung nicht standhalten, so beweist man damit vielleicht, daß man hinreichende Übung in den Grundsätzen der historischen Kritik besitzt, wie sie in Seminaren gelehrt werden; nur fragt es sich, ob man berechtigt ist, sie gegenüber Autoren anzuwenden, die, im stillschweigenden Einverständnis mit ihren Lesern und Hörern, gar nicht daran zu denken brauchten, historische Wahrheit zu geben, sondern die Frömmigkeit erbauen, das ethische Verhalten durch großes Beispiel stärken, das ästhetische Bedürfnis durch stilvolle Darstellung befriedigen und schließlich selbst dem Verlangen nach Abwechselung durch gelegentliche novellistische und selbst humoristische Züge Genüge leisten wollten. Um den Grundsatz, daß die Unterschiede der Literaturgattungen zu berücksichtigen sind, auf den Gegenstand dieser Untersuchung anzuwenden, so werden wir noch sehen, daß sich Schwierigkeiten ergeben, wenn Geschichtschreibung und Brief stilistisch miteinander verglichen werden sollen.

Der generische Unterschied von Historiographie und Epistolographie macht es notwendig, noch auf eine letzte Vorsichtsmaßregel hinzuweisen, die eine Untersuchung wie gerade die unsere befolgen muß. Sie wird gefordert durch die Umstände, unter denen die eine dieser beiden Gattungen entsteht, der Brief.

So wenig Gemeinsames Brief und Urkunde geistlicher und weltlicher Gewalthaber im Mittelalter sonst haben[55], stimmen sie

[54] Das kann beim gleichen Autor der Fall sein, wenn er sich in verschiedenen Gattungen betätigt; vgl. Birt a. a. O. 63f. über Catull, den „zweisprachigen Dichter".

[55] Der Brief bewegt sich in literarischen Formen und ist (mindestens in der Antike und im Mittelalter) ein Genus der Literatur. Wenn man ihn der Urkundenlehre zuweist, so ist das nicht anders, als wollte man die Behandlung von Bismarcks Gesandtschaftsberichten aus Sankt-Petersburg in die gleiche Hand legen und nach



doch darin überein, daß sie aus einer Organisation hervorgehen, der Kanzlei. Das bedeutet einmal die Entwicklung einer sprachlichen Tradition, die mit feststehenden Wendungen in den Wortlaut der einzelnen Stücke eindringt; dann, daß der Verfasser des Briefes, von seltenen Ausnahmen abgesehen, sich nicht der gleichen Unabhängigkeit erfreut, wie der eines Literaturwerkes[56]. Der Kanzleiherr wird ein gewichtiges Wort zu sprechen haben und, wenn die Verhältnisse entwickelter sind, der Leiter der Kanzlei oder der Vorstand einer Abteilung. Auch kollegiales Zusammenwirken mit gleichgestellten oder untergeordneten Organen ist möglich, sei es auf Befehl, sei es aus eigenem Antrieb. Diese Mitwirkung fremder Hände erschwert die Feststellung des individuellen Stiles und macht das Ergebnis unsicher. Zwei Briefe der gleichen Kanzlei können weitgehende sprachliche Übereinstimmung zeigen und brauchen doch nicht vom gleichen Verfasser zu stammen; umgekehrt kann hinter einem sprachlich geschlossenen Schriftstück eine Mehrheit von Personen stehen. Wir werden im Laufe dieser Untersuchung noch sehen, wie stark mit solchen Möglichkeiten zu rechnen ist.

III. Für die Frage, ob der Verfasser der Vita in der kaiserlichen Kanzlei zu suchen ist, kommen entscheidend sechs große Schreiben aus der letzten Zeit Heinrichs IV. in Frage; andere, nach Inhalt und Umfang weniger bedeutend, können ohne Nachteil beiseite gelassen werden; wohl aber ist es nötig, die Erlung-Hypothese auch an den zwei schon erwähnten Briefen unter des Bischofs Namen nachzuprüfen.

Drei dieser Schriftstücke sind nur im Codex Udalrici und daneben in isolierter handschriftlicher Überlieferung erhalten, und von diesen dreien findet sich eines auch in der zeitgenössischen Literatur[57]. Zwei andere, die Jaffé unter die Epistolae Bamber-

derselben Methode durchführen, wie etwa die eines modernen Notariatsinstruments oder der Konzession für einen Kraftwagenverkehr. Auch sie sind „aus einer Kanzlei" hervorgegangen. Die Hypertrophie einer Hilfsdisziplin, die aus einem Mittel zum Selbstzweck geworden ist, wird gegenüber der Geschichte der Epistolographie die gleiche Wirkung haben, wie gegenüber der Paläographie, die in Deutschland durch sie zum Verkümmern verurteilt ist.

[56] Es ist ein Fehler von Schmeidler wie Pivec, daß sie die Verfasser der Briefe, mit denen sie zu tun haben, viel zu sehr als selbständige Politiker behandeln, die nach eigenem Ermessen Inhalt und Text ihrer Schreiben bestimmen.

[57] Bei Siegbert von Gembloux, MG. SS. VI, 369.

genses aufgenommen hat (im Anhang zu seiner Ausgabe des Codex Udalrici), sind uns gleichfalls handschriftlich aufbewahrt, eines der beiden daneben auch noch auf literarischem Wege[58]. Das sechste Schreiben allein nimmt insofern eine Sonderstellung ein, als es der handschriftlichen Beglaubigung entbehrt und uns nur durch die zweite Ausgabe von d'Achéry's Spicilegium erhalten blieb. Ich verzeichne zunächst die sechs großen Briefe Heinrichs mit ihrem Druckort (bei d'Achéry bzw. in Jaffé's Bibliotheca rerum Germanicarum V) und setze die Siglen bei, unter denen ich sie im folgenden zitiere.

1. An Hugo von Cluny, bald nach der Flucht aus der Haft des Sohnes geschrieben, d'Achéry, Spicilegium, Nova editio, III (1723), 441ff. — **C**[59]. 2. An Paschalis II., 1105, Jaffé n. 120, S. 230ff. — **A.** 3. An König Philipp von Frankreich; Zeit der Abfassung etwa wie bei 1, Jaffé n. 129, S. 241ff. — **P.** 4. An Heinrich V., ebenso wie die beiden folgenden aus den letzten Wochen des Kaisers, Jaffé n. 134, S. 250ff.; MG. Const. I, 228 n. 77 nach Jaffé — **H.** 5. An die Sachsen[60], Jaffé, Epp. Bambergenses n. 12, S. 505f.; MG. Const. I, 130 n. 178 nach Jaffé's Ausgabe — **S.** 6. An die Fürsten, Jaffé n. 13, S. 506ff.; MG. Const. I, 131 n. 179 nach Jaffé's Ausgabe — **F.**

In der kleinen Gruppe dieser Schreiben nehmen zwei, C und P, eine Sonderstellung ein. Schon äußerlich: jedes von ihnen übertrifft die anderen kürzeren Schreiben um ein Mehrfaches an Umfang. Dann aber durch ihre Übereinstimmung im Inhalt. Beide Male wendet sich Heinrich an eine außerhalb des Reiches stehende Persönlichkeit, um sie für sich zu gewinnen, wenn auch der Zweck, zu dessen Verwirklichung sie ihm beistehen soll, hier ein anderer ist als dort. Beider Schreiben Hauptteil bildet die Schilderung seiner Katastrophe, von dem Augenblick an, wo er

---

[58] Bei Frutolf, MG. SS. VI, 236.

[59] Der Druck, aus einer z. T. lückenhaften Hs. geflossen, ist mangelhaft. Es ist zu lesen: 441 B unten: 'os meum et caro nostra' (Gen. 29, 14); 442 A: 'omni genere contumeliae et terroris'; 'provoluti' statt 'praevoluti'; 442 B: 'Deo utique promittimus'; 'conquerimur'; letzte Zeile: 'omnino verum non esse'. Für 'domestica manus' (441 B) finde ich keine Erklärung. — Neben dem großen Schreiben an Hugo steht bei d'Achéry 442f. noch ein zweites, kürzeres. Es wird gelegentlich herangezogen werden, im ganzen aber kann es unberücksichtigt bleiben.

[60] So in der Inscriptio der St. Emmeramer Handschrift, aus der Jaffé schöpfte; bei Frutolf, MG. SS. VI, 236, ist das Schreiben an die Fürsten des Reichs gerichtet.

sich nach seinem Rückzug an den Rhein in Verhandlungen mit seinem Sohne einläßt. Beide Male endlich Dualismus des Inhalts: emphatische Bitte und historische Erzählung, und beide Male dringt das emotionelle Element aus jener auch in diese ein. Der Inhalt macht C und P also in seltener Weise geeignet zu einem Vergleich auf die Identität des Verfassers hin. Ein äußerlicher Umstand erleichtert ihn noch: nimmt man sich die Mühe zu messen, so findet man, daß die beiden Briefe bis auf zwei oder drei Zeilen gleichlang sind.

Die Übereinstimmung setzt sich im Aufbau fort: hier wie dort ein erster, stark rhetorisch gefärbter Teil mit dem Versuch, den Empfänger günstig zu stimmen; daran anschließend, kurz und nur in großen Umrissen gezeichnet, die Empörung des Sohnes bis zur Flucht des Vaters an den Rhein; nun als Hauptteil, in P zwei Drittel, in C etwas über die Hälfte des Ganzen einnehmend, die Erzählung von Gefangennahme, Absetzung und Flucht; endlich, wiederum kurz, ein Schlußteil, erneut an den Empfänger sich wendend und deutlich die Absicht aussprechend, für die er gewonnen werden soll.

Die Reihe der Übereinstimmungen ist damit noch nicht zu Ende. An einigen Stellen finden sich wörtliche Anklänge. Indessen wird es richtiger sein, sie später zu behandeln und zunächst zu fragen, worin sich die beiden Schreiben unterscheiden. Am besten ist es, vom Schlußteil auszugehen. In P ruft Heinrich, an Philipp sich wendend, das Solidaritätsgefühl der abendländischen Herrscher an gegenüber dem Verrat und der Schmach, die man ihm angetan hat; in C bittet er den Erzabt von Cluny um Vermittelung beim Papste und stellt, vorbehaltlich der Ehre des Reiches, alles in sein Ermessen: man sieht, daß P aus kriegerischer, C aus einer dem Ausgleich geneigten Stimmung hervorgegangen ist und die beiden Schreiben auf verschiedener Einschätzung der Lage und ihrer Aussichten beruhen. Wenden wir uns zum ersten Teil. P füllt ihn mit leidenschaftlichen Anklagen gegen den päpstlichen Stuhl, als sein Werk erscheint die Empörung Heinrichs V.; dagegen beweint in C der Kaiser sein Unglück und seine Sünde, wie das Leid, das der Sohn über ihn gebracht hat: vom Papst ist nicht die Rede. Die Unterschiede setzen sich fort, wenn wir in das Innere der Briefe eindringen. Im Vordergrunde alles gegen den Kaiser gerichteten Geschehens

steht in P der Sohn und der päpstliche Legat; die Falschheit des einen wird gebrandmarkt, der andere verschleiert und doch deutlich als die treibende Kraft des Schlußaktes bezeichnet: die kurzen, harten Antworten, die er dem Kaiser auf seine Bitten und Fragen erteilt, fahren dem Leser schneidend ins Herz[61]. In C ist der Legat fast verschwunden, nur seine Anwesenheit bei der Abdankungsszene wird erwähnt; auch der Sohn steht nicht mehr ganz so stark im Vordergrunde. Dafür treten Unbekannte und Ungenannte hervor; die Abdankung ist besonders ihr Werk[62]. In P betont der Kaiser durch die ganze Erzählung hindurch die Todesgefahr, in der er geschwebt haben will; in C erscheint sie, sobald er die Reichsinsignien ausgeliefert hat, nur noch einmal[63]; desto öfter ist von seiner Befreiung die Rede, von der in P überhaupt nicht gesprochen wird[64].

Wenn ich die inhaltlichen Abweichungen von C und P hier breiter auseinandersetzte, als es auf den ersten Blick vielleicht nötig erschien, so geschah es, um spätere Ausführungen nicht zu belasten, wenn das Verhältnis beider zu den vier kleineren Briefen untersucht wird. Davon ganz unabhängig erhebt sich jetzt die Frage, was diese Unterschiede für die Frage der Verfasserschaft von P und C bedeuten.

Zunächst: Nichts. Sie können trotz dieser Verschiedenheiten noch immer aus der gleichen Feder geflossen sein. Denn — was die bisherigen Untersuchungen nicht genügend beachten — eben hier tritt eine der früher aufgestellten Vorsichtsmaßregeln in Kraft, die durch die Entstehungsbedingungen fürstlicher Briefe notwendig gemacht waren: wir haben nicht literarische Werke

---

[61] A. a. O. 245f.

[62] Vgl. 442: 'Contra omnem voluntatem nostram captivos nos duxerunt ...; Eduxerunt nos de horribili carcere ... Ingilheim ...; Ubi multa inconvenientia ... sunt nobis ab inimicis nostris obiecta...; Illi pro imperio renuerunt; ... Tunc provoluti ad pedes eorum coepimus suppliciter implorare ...; ... ut secundum eorum voluntatem redderemus imperii coronam ... Postquam a nobis omnia pro voluntate et imperio extorserunt ... in eodem loco nos sine honore reliquerunt.' Heinrich V. ist aus der Erzählung verschwunden. Vgl. auch das wiederholte 'mandatum est nobis', 'responsum est nobis'.

[63] 442 B oben.

[64] Ein kleinerer, aber nicht bedeutungsloser Unterschied: daß Heinrich die Weihnachtstage in Haft, ohne Priester zubringen muß, bildet in P einen der Höhepunkte, in C wird die Tatsache, daß es gerade die Festtage waren, nicht erwähnt.

freier Herkunft, sondern Schriftstücke einer Kanzlei vor uns, die an Instruktion und Information eines Auftraggebers gebunden sind. Heinrich IV. aber hat von C zu P oder von P zu C seine Ansichten und Absichten gewechselt. Das mußte sich in den beiden Schreiben widerspiegeln; noch immer jedoch konnten sie von dem gleichen Beamten geschrieben sein. Trotzdem: P und C rühren von verschiedenen Verfassern her, und zwar sehr ungleichen Persönlichkeiten. Den Beweis hat die Stilvergleichung zu erbringen. Daß sie dabei den Sprachgebrauch der beiden Briefe in ihrem Gesamtumfang darstellt, ist nicht nötig; es genügt, wenn sie eine Anzahl besonders charakteristischer Erscheinungen hervorhebt.

Ich beginne mit dem Elementaren, dem Wortschatz. P hat 168, C 165 Substantiva; die entsprechenden Zahlen sind für das Adjektiv 50 und 49, für das Verbum 164 und 140, für das Adverb 60 und 70. C ist also reicher an Adverbien als P, sonst stehen sich beide ziemlich gleich. Das Bild ändert sich, wenn wir bei den Adverbien die starren Formen und die nach Bedarf von Adjektiven und Partizipien gebildeten scheiden, bei jeder Wort-Kategorie die Zahl der P und C gemeinsamen Wörter angeben und auf Grund dieser Gemeinschaftsziffer eine Skala herstellen. Dann ergibt sich (P ist stets vor C gestellt) folgende Reihe: Substantiva 168 — 165:71; Verba 164 — 140:49; starre Adverbien 45 — 59 :22; Adjektiva 50 — 49:10; abgeleitete Adverbia 15 — 11:0. Diese Aufstellung will keine Zahlenspielerei sein, sondern einen ersten, allerdings vielleicht schon entscheidenden sprachlichen Unterschied hervorheben. Sie ergibt, daß P und C gemeinsam sind etwa drei Siebentel aller Substantiva, etwa ein Drittel der Verba, von starren Adverbien die Hälfte derjenigen in P, nicht mehr ganz ein Drittel der von C verwendeten, schließlich ein Fünftel der Adjektiva, während es überhaupt keine Übereinstimmung in den abgeleiteten Adverbien gibt. Am geringsten ist also der Abstand in den Bezeichnungen für Dinge und Tätigkeiten (oder Zustände), am größten bei den Adjektiven und freigebildeten Adverbien. Gerade diese beiden Kategorien aber sind es[65], die Abtönung und Wertung in die Rede bringen, und mit ihnen das subjektive Element. Prüfen wir noch besonders das Zahlenverhältnis beim Adverb, so finden wir das bestätigt. Die

[65] Vgl. oben S. 289.

einzige der untersuchten Wortkategorien, in der C einen größeren Reichtum aufweist als P, ist das starre Adverb, während bei dem freigebildeten das Verhältnis sich umkehrt: C bindet sich stärker an die Tradition, während P sich freier bewegt. Wir werden das auch sonst bestätigt finden; aber schon jetzt ist zu sehen, daß P und C nicht vom gleichen Verfasser herrühren können[66].

Ich wende mich vom Wortschatz zum selbständigen Satz, und zwar in seiner einfachen Gestalt wie als Periode. Man kann nicht sagen, daß er in der einen oder anderen Form von P oder C bevorzugt würde: die Zahlen hüben wie drüben scheinen ungefähr gleich zu sein. Fassen wir aber den im eigentlichen Sinne historischen Teil ins Auge, so sehen wir doch wieder einen Unterschied, in dem sich abermals die stärkere Eigenart von P spiegelt. Große Perioden baut er da, wo Heinrich IV. leidenschaftlich sein Gefühl sprechen läßt, oder Erregung den äußeren Hergang durchzittert: bei dem Wiedersehen mit dem Sohne in Koblenz, bei der Schilderung der Weihnachtstage mit ihren Beschimpfungen und Bedrohungen und ohne den Trost des Sakramentes, bei der Abdankungsszene von Ingelheim, deren Schilderung großenteils in zwei geschlossene Gefüge zusammengedrängt wird. Sonst, wo es sich um äußeres Geschehen handelt, bevorzugt er kürzere Zusammenhänge, oft ganz einfache Sätze, die er dann schnell aufeinander folgen läßt. Das geschieht auch bei C, aber doch ist ein Unterschied. Ich setze zwei Beispiele.

P (S. 243): 'et filius meus aliquantulum praecesserat me; cum ecce quidam fideles mei occurentes mihi verissime affirmabant me deceptum et proditum sub falsa pacis et fidei sponsione. Revocatus autem filius meus et iterum instantissime a me ammonitus, sub eiusdem fidei et sacramenti obtestatione, animam suam pro anima mea fore, promisit iam secunda vice.' — C (442 A):

[66] Nur anhangsweise sei hier das Verhältnis der Abstrakta bei P und C gestreift. Verbalsubstantiva auf '-io' hat P 25, C 21, gemeinsam sind 5; für die Substantiva auf '-ia' ist das Verhältnis 21, 15 und 7, für die auf '-tas' ('nativitas Christi' und den Typus 'pietas tua' in der Anrede abgerechnet) 7, 7 und 4. Zusammen 53, 43 und 16 (Substantiva auf '-us', 'edo-' und '-udo' sind so selten, daß sie unberücksichtigt bleiben können). Der gemeinsame Besitz ist also klein; er erreicht weder die Hälfte der kleineren noch ein Drittel der größeren Zahl. Ausnahmslos handelt es sich dabei um Worte, die dem allgemeinen Sprachgebrauch angehören, z. B. 'confessio', 'consolatio', 'persecutio', 'reconciliatio', 'tribulatio': ihre Anwendung entspringt der Situation, in der die Briefe geschrieben sind.



'cum autem essemus in media via, nuntiatum est nobis quod traderemus. Hoc cum ipse sciret nobis relatum esse, coepit iurare et detestari nullo modo esse verum, recipiens nos iterum sub praefata fide'. Oder: P (244): 'ex omnibus meis quartus ego sum inclusus; nec admitti potuit quilibet alius. Custodes deputati, qui vitae meae erant atrociores inimici.' — C (442 A): 'contra omnem voluntatem nostram captivos nos duxerunt, ibique retrusi in arctissima custodia traditi sumus mortalibus nostris inimicis, exclusis omnibus nostris praeter tres laicos...' Man sieht: ob C knapper wird oder auseinanderzieht und verbindet, P wirkt jedesmal anschaulicher und lebendiger: er versteht besser, die Szene in einzelne Vorgänge zu zerlegen und so an uns vorüberziehen zu lassen.

Die Beobachtung der äußeren Form des Satzes vermittelte einen Einblick in Technik und Charakter der historischen Erzählung bei P. Einen Augenblick folgt die Untersuchung dem Wege, der sich hier öffnet, um erst später wieder sich den Fragen der Satzform zuzuwenden.

P erreicht die größere Lebhaftigkeit und Anschaulichkeit seiner Erzählung zum Teil durch die Art, wie er unter den Aktionsarten des Verbums wählt. Im Gegensatz zu C, das durch Passivkonstruktionen einen farblosen, neutralen Ton in die Erzählung bringt, gibt er dem Geschehen durch Verwendung des Aktivums einen unmittelbaren, persönlichen Charakter: 'cum autem essemus in media via, nuntiatum est nobis privatim quod traderemur' (C 442 A); 'quidam fideles mei occurrentes mihi verissime affirmabant me deceptum et proditum sub falsa pacis et fidei sponsione' (P 243). — 'afflicti sumus fame et siti' (C a. a. O.); 'ut taceam ... famem ... et sitim, quam perferebam' (P 244). — 'Interea mandatum est nobis, quod liberationis nostrae nullum esset consilium' usw. (C a. a. O.); 'in illis poenitentiae et tribulationis meae diebus a filio meo missus venit ad me quidam principum Wipertus, dicens: nullum vitae meae esse consilium' usw. (P. 244)[67]. Zum Sprachgebrauch der Zeit gehört der Ersatz des Verbum finitum durch seinen eigenen Infinitiv mit finiter Form eines anderen Verbums, also die Anwendung des Hilfszeitwortes,

[67] Vgl. auch die vielen 'mandatum est nobis', 'responsum est nobis' der Erzählung von der Gefangennahme Heinrichs und in der Abdankungsszene bei C (242 A und B), gegenüber der aktivisch gehaltenen Darstellung in P.

wo die Antike nur das einfache zuließ. Wir finden hier bei P, was uns noch öfter begegnen wird: die größere Selbständigkeit gegenüber der Schule, im Gegensatz zu C. Achtmal verwendet C allein 'posse', das bei P ganz fehlt, und der Gesamtzahl von 21 Fällen, in denen C dieses oder ein anderes Auxiliare verwendet, steht nur die Hälfte bei P gegenüber[68]. Wiederum tritt C hinter P zurück: P erfaßt die Vorgänge sicherer und bestimmter; was er erzählt, tritt dadurch in festerer Form und schärferem Umriß vor die Augen des Lesers. P kennt noch ein anderes Mittel die Erzählung zu beleben: er beschleunigt ihr Tempo und verschärft die Gegensätze des Geschehens. Die Kontinuität des Lateinischen über die Grenze zwischen Antike und Mittelalter hinweg, gewissermaßen unter der Regeneration in der karolingischen Periode hindurch zeigt sich, außer in anderen Erscheinungen, auch in dem Bedürfnis, die Perioden möglichst nicht unvermittelt nebeneinander zu stellen, sondern, unter Wahrung ihrer Selbständigkeit, doch irgendwie miteinander zu verbinden. Diesem Zweck dienen[69] vornehmlich einmal Konjunktionen, dann deiktische Elemente, wie das Demonstrativpronomen, demonstrative Adverbien der Zeit oder des Ortes und die relativische Anknüpfung, endlich Adverbien, die nicht deiktischen Charakter besitzen; auch Kombinationen dieser Elemente finden statt. Die Partikeln sind dabei großenteils in ihrer Bedeutung abgeschwächt und deuten nur noch an, daß die Darstellung sich von der Stelle bewegt: 'sed', 'sed et', 'autem', 'enim', 'igitur', 'vero', 'ergo' haben kaum mehr eine andere Funktion als 'aber' oder 'also' im Deutschen in erzählender Populärprosa, etwa dem Grimmschen Märchen. Untersuchen wir P und C darauf, wie sie sich zu diesem Stilmittel verhalten, dann finden wir, daß P acht, C vierzehn derartige entleerte Verbindungswörter verwendet; die deiktische Verbindung durch Demonstrativpronomina oder Adverbien findet dort sechzehn-, hier zehnmal statt[70]. Der wichtigste Unterschied aber ist, daß in P 'Et' sechsmal an der Spitze der Periode erscheint[71], 'at',

[68] S. 243 schreibt P: 'iam fraus ipsa se detegere videbatur'. — 'Videri' ist hier nicht, wie sonst so häufig, Hilfszeitwort, sondern muß in seinem ursprünglichen Sinn genommen werden: „man sah, wie der Trug sich selbst entlarvte".

[69] Vgl. J. Nye, Sentence connection illustrated chiefly from Livy (Thesis Yale 1912).

[70] Die relativische Anknüpfung kommt gleich oft vor (sechsmal).

[71] Vgl. 246: 'quo nuntio tunc satis vitae meae diffisus sum. Et ilico aufugiens, fugiendo veni Coloniam. Et ibi aliquot diebus commoratus, postea Leodium veni'.

das einzige Adversativum, das seinen schneidenden Charakter nicht eingebüßt hat, in vier Fällen, während für C die entsprechenden Zahlen 1 und 2 sind. Es ergibt sich: P stellt Gegensätze schärfer gegeneinander, bei C verblassen sie; mit 'Et' beschleunigt P die Erzählung, die Vorgänge drängen sich, die deiktischen Elemente weisen mit dem Finger auf das, was der Leser eben gehört hat, lenken noch einmal seine Aufmerksamkeit darauf und lassen es fortwirken: die Erzählung hat ein rascheres Tempo und sinnlichere Färbung gegenüber ihrem ruhigeren Fortgang bei C: auch diesmal erweist sich P als der Überlegene.

Lassen wir einen Augenblick die Fragen des Erzählungsstiles ruhen und wenden wir uns zu syntaktischen Erscheinungen; die Ergebnisse werden uns ohnehin bald wieder zu dem gleichen Punkt zurückführen.

Ich setze zunächst wieder einige Textstellen aus P. S. 242: 'In hac igitur persecutionis et odii sui inflammatione, cum parum viderent se proficere, contra ipsum ius naturae laborantes' (folgt eine zweigliedrige Paranthese) 'filium meum ... non solum contra me animaverunt, sed etiam tanto furore armaverunt, ut' usw. — S. 242: 'In hac tanta mali sui machinatione, cum essem in pace et in aliqua salutis meae securitate, in ipsius dominici adventus sanctissimis diebus in locum, qui Confluentia dicitur, ad colloquium evocavit me; quasi de communi salute et honore filius tractaturus cum patre'. — S. 244: 'Tunc, communicato consilio cum inimicis meis, egrediens filius meus, relictis ibidem fidelibus et amicis nostris, quasi me eo adducturus, sub multa frequentia et custodia armatorum suorum eductum ad villam, quae Ingelheim vocatur, me fecit ad se adduci.' Überall zeigt sich hier Übereinstimmung im Aufbau der Periode. Prädikativbestimmungen verschiedener Form und verschiedenen Inhalts, temporale, modale, kausale kurze Nebensätze, das Participium coniunctum, der Ablativus absolutus eröffnen sie, füllen einen großen Teil ihres Raumes und drängen das regierende Verbum weit nach rückwärts. Die präpositionalen und partizipialen Konstruktionen erhalten größere Selbständigkeit, ihr Nebensatzcharakter tritt stärker hervor. Ein scheinbar ungeordnetes Ganzes entsteht, die einzelnen Periodenteile lösen einander nicht in logischer, selbst nicht ganz in chronologischer Folge ab, der Leser hat einen Augenblick lang das Gefühl, daß sie nicht nur in grammatischem

Sinn parataktisch nebeneinander stehen, sondern überhaupt ohne rechten Zusammenhang von innen. Er täuscht sich; das scheinbare Chaos entspringt einem bestimmten Stilgefühl: die Dinge spielen sich nicht flächenhaft ab wie auf einem Fries, sondern hinter-, neben- und übereinander wie auf dem mannigfach gestaffelten Tiefenraum der Bühne. Auch damit erweist sich P wieder als die kraftvollere, eigenartigere Persönlichkeit. Denn blicken wir zu C hinüber, so finden wir dort wohl Verwandtes, weil es im Zuge der Sprachtradition liegt, aber doch eben nur Verwandtes, nicht das Gleiche. C stellt, mit dem Sprachgebrauch der Zeit übereinstimmend, das regierende Verbum weiter nach vorne, und verzichtet damit auf die spannende Wirkung, die P durch die Häufung jener Nebenbestimmungen erzielt, von denen jede eine neue Vorstellung erweckt, aber nach ihrer Ergänzung verlangt und nach vorwärts drängt, bis der Anschluß an das Prädikatsverbum erreicht ist. C setzt auch jenes Konglomerat von hypotaktischen Bestimmungen anders zusammen, gleichmäßiger. Während P in auffallender Weise vom Sprachgebrauch der Zeit abgeht, indem er den Ablativus absolutus fast meidet, wendet C ihn reichlich an[72], gelegentlich unter Ergänzung durch einen anderen Ablativ oder eine Präpositionalkonstruktion.

P erwies sich in diesen letzten Beispielen nicht nur als der stärkere Erzählungskünstler, sondern auch als der geübtere Syntaktiker. In dieser Eigenschaft zeigen ihn zwei weitere Vergleiche, mit denen die lange Reihe der Gegenüberstellungen abgeschlossen sei. Der prädikative Gebrauch von Nominalformen findet sich in P 25mal gegenüber 14mal bei C[73]; zugunsten des strafferen Accusativ cum Infinitiv meidet P den Deklarativsatz mit Konjunktion fast ganz; er verwendet ihn nur zweimal, während er sich bei C immerhin an sechs Stellen findet.

Von der Vergleichung des Wortschatzes angefangen über Einzelheiten der Syntax weg bis zu den Feinheiten bei der Wahl der Ausdrucksmittel und bis in den Stil der Erzählung hinein ergab sich immer wieder das gleiche Bild der Überlegenheit,

[72] Das Verhältnis ist 3 — 16. — Der reine Ablativ ist überhaupt bei P selten; fast immer wird er mit einer Präposition gesetzt. — P eigen ist der Typus: 'in hac igitur persecutionis et odii sui inflammatione', 'in hac tanta mali sui machinatione' (242 u. ö.) an der Spitze eines Satzkomplexes. C hat ihn nicht.

[73] Das Prädikatsnomen (8 gegen 6) ist nicht mit eingerechnet.

durch die P von C sich abhebt. Nicht etwa, daß C ein Durchschnittsschreiber wäre[74]; er beherrscht die Sprache, wie die eingerückten Stellen das sehen lassen, und was wir später von ihm kennen lernen werden, verrät Kraft und Vielseitigkeit; er ist jeder Aufgabe gewachsen. Aber diese Linie überschreitet er auch nicht; Schule und Tradition halten ihn stark in ihrem Bann, sie setzen seiner Unmittelbarkeit Grenzen. P dagegen ist eine ungewöhnliche Erscheinung: selbständig, eigenwillig, unabhängig der Schule gegenüber, dabei ein Herr der Sprache: den ganzen Reichtum seiner Ausdrucksmittel, die Fülle der Vorstellungen, die in ihm aufsteigen, unterwirft er kraftvoll dem beherrschenden Gedanken. Er ist voller Anschauung; die Erzählung weiß er zu beflügeln und gleichzeitig dramatisch zu gestalten, und mischt in sie den weicheren Ton der Klage wie die Leidenschaft des Zornes und der Entrüstung. Sein Klagebrief ist ein Meisterwerk; wir begreifen, daß noch Jahrzehnte später der Abt Hermann von Tournai darüber urteilte: 'quam si quis legerit et non fleverit, videtur mihi duri esse cordis'[75].

Ehe ich weiter gehe und mich den vier anderen Schreiben des Kaisers zuwende, muß erst noch das historische Verhältnis zwischen den beiden großen Klagebriefen geklärt werden. Vielleicht ergeben sich dabei Erkenntnisse, die über den nächsten Zweck dieser Untersuchung hinausführen.

Die Chronologie von P und C und was sich daraus ergibt, ist bisher noch nicht Gegenstand ernster Untersuchung gewesen. Stenzel stellte P vor C, aber nur in einer flüchtig hingeworfenen Bemerkung, ohne nähere Begründung[76], Floto kehrte die Reihenfolge um, wieder, ohne sich weiter zu äußern[77], Druffel, Giesebrecht, Meyer von Knonau folgten ihm[78]; für Schmeidler[79] und Pivec stand die Folge C—P von vornherein fest und sie haben nicht weiter daran gerüttelt[80].

---

[74] Am wenigsten darf man mit Schmeidler 317 von dem „umständlichen und treuherzigen Stil“ des Ogerius A sprechen (dem er diesen Brief zuweist).

[75] MG. SS. XIV, 314f.; vgl. G. Meyer von Knonau, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Heinrich IV. und Heinrich V., V, 292 n. 24.

[76] Geschichte Deutschlands unter den fränkischen Kaisern I, 603; II, 176.

[77] Kaiser Heinrich IV. und sein Zeitalter II 409, 413.

[78] A. v. Druffel, Kaiser Heinrich IV. und seine Söhne 89ff.; Giesebrecht KZ III[5], 1199; G. Meyer v. Knonau, a. a. O. V, 262 n. 62. [79] Kehrfestschrift 243.

[80] Soviel ich sehe, spricht sich Pivec nicht darüber aus, aus seiner Darstellung geht aber hervor, daß er C für älter hält.

Vorhin sprach ich davon, daß beide Briefe verschiedene Zwecke verfolgen: der eine sucht einen Bundesgenossen, der andere einen Vermittler zu gewinnen, jeder rückt die Tatsachen entsprechend zurecht und läßt Personen hellbeleuchtet an die Rampe treten oder schiebt sie in das Dunkel des Hintergrundes zurück. Hier müssen sich Anhaltspunkte für die chronologische Fixierung der Briefe gewinnen lassen. Gehen wir von der heute geltenden Anschauung aus und fragen wir, wie sich nach ihr die Dinge abgespielt haben müssen, soweit sie aus den beiden Schreiben erkennbar sind. Unmittelbar nach seiner Flucht richtet Heinrich IV. ein Vermittlungsgesuch an den Abt von Cluny, wobei die Kurie geschont wird, der Legat und sein Verhalten bei der Abdankungsszene in bemerkenswertem Maße zurücktritt. Der nächste Schritt des Kaisers ist ein Schreiben an den König von Frankreich, in welchem er an das Solidaritätsgefühl der abendländischen Herrscher appelliert; das ihm selbst angetane Unrecht wird als ihre gemeinsame Angelegenheit hingestellt, die Kurie als die Anstifterin alles Unheils bezeichnet, ihr Legat als der Inspirator und Führer des Abdankungsreichstages. Das Dritte, was geschieht, ist, daß Heinrich sich wieder an den Abt von Cluny wendet, diesmal in einem kurzen Schreiben[81], und unter Hinweis auf sein erstes noch einmal um Vermittelung beim Papste bittet. Die weiteren Briefe, an den Sohn, an die Sachsen, an die Fürsten schlagen nicht nur die gleiche Richtung ein, sondern gehen noch weiter: jedesmal wird am Schluß mit der Appellation an die Kurie gedroht. Man sieht sofort: stellt man P zwischen C und die andern Schreiben hinein, so bringt man einen Widerspruch in Heinrichs Aktion. Begann er damit, sich um Vermittelung beim Papste zu bemühen, so gefährdete er seine eigene Absicht, wenn er kurz nachher in einem Schreiben, das wohl nicht ohne sein Zutun weite Verbreitung erlangte[82], die Kurie heftig angriff und Bundesgenossen gegen sie warb. Dann wieder mit ihr anknüpfen und gegen das Verhalten seines Sohnes wie der Fürsten Verwahrung bei ihr einlegen, d. h. auch sie um Hilfe anrufen wollen, wäre bei der damaligen Kräfteverteilung wohl ein vergebliches Beginnen gewesen. Es bleibt nichts übrig, als die jetzt anerkannte Reihenfolge der Briefe zu ändern und P an die Spitze zu stellen:

[81] Es ist das oben S. 299, Anm. 59 erwähnte.

[82] Vgl. Meyer von Knonau a. a. O. 292 n. 24, und weiter unten.

als im Kaiser der Wille zur Abwehr gegen den Sohn wieder erwachte und er versuchte, die niederlothringischen Fürsten gegen ihn zu einigen, warb er um Beistand bei König Philipp; als später Heinrich V. gegen ihn heranzog und seine Lage schwieriger zu werden begann, änderte er seine Taktik: er versuchte, den gefährlichsten Gegner aus dem feindlichen Lager abzuziehen und bat Hugo von Cluny um seine guten Dienste bei Paschalis II.

Wenn aber P vor C gesetzt werden muß, so entsteht ein neues Problem. Beide sind nicht lange nacheinander im Auftrage des Kaisers geschrieben, beide Kundgebungen in dem großen Endkampf um seine Herrscherstellung. Unwillkürlich erhebt sich die Frage, ob der Verfasser von C vielleicht P gekannt und benutzt hat.

Die Gleichheit des Aufbaus allein ermöglicht noch keine sichere Antwort: sie kann auf Instruktion durch den gemeinsamen Auftraggeber zurückgehen. Vielleicht wird eine Entscheidung durch Beobachtungen an den Texten selbst herbeigeführt.

P	C
P, S. 243. 'Et filius ad me: pater, inquit, vobis secedendum est in vicinum castellum ... Ego interim, quanto instantius, quanto fidelius potero, pro nobis utrisque laborabo.'	C, S. 441 A. 'Illuc nos ipse duceret omni certitudine securitatis, et cum principibus, quanto fidelius posset, de honore nostro sollicite tractaret.'
S. 244 'A filio meo missus venit ad me quidam principum Wipertus, dicens: nullum vitae meae esse consilium, nisi sine ulla contradictione omnia regni insignia redderem ex voluntate et imperio principum.'	S. 442 A. 'Mandatum est nobis, quod liberationis ... nostrae nullum esset consilium, nisi extemplo daretur et crux et lancea ceteraque regalia insignia.'
S. 246. 'Sic spoliatum et desolatum — nam et castella et patrimonia, et quicquid in regno conquisieram, eadem vi et arte sua extorserunt a me — in eadem villa reliquerunt me.'	442 B. Postquam a nobis omnia pro voluntate et imperio extorserunt, abeuntes Moguntiam in eodem loco nos sine honore reliquerunt.'

S. 243. 'me in praesenti nativitate se perducturum Moguntiam, ... et inde in pace et securitate me reducendum promisit in ea veritate et fide, qua patrem a filio honorari et filium a patre praecipit Deus diligi'.	Commisisnus nos animae tuae sub ea fide, qua Deus voluit filium diligere patrem.'

In zwei zeitlich wenig auseinanderliegenden Schriftstücken der gleichen Kanzlei viermal am gleichen Ort der Erzählung gleicher Gedankengang, kürzer, aber teilweise mit dem gleichen Worte wiedergegeben: es ist nicht gut anders denkbar, als daß der Verfasser des einen Briefes den des anderen vor Augen gehabt und benutzt hat[83]. Ein Ergebnis, das uns später noch einmal beschäftigen und uns zunutze kommen wird.

IV. Die Neuordnung des chronologischen Verhältnisses zwischen P und C hat zur Folge, daß C in größere zeitliche Nähe von H S F gelangt, wie es sich anderseits von A etwas entfernt. Damit wird eine Doppelfrage gestellt: kann, trotzdem in Gestalt von P ein fremdes Element sich einschiebt, noch eine einheitliche Reihe A C H S F angenommen werden, und wenn, wie ist jenes Dazwischentreten zu erklären? Ich wende mich zunächst dem ersten dieser beiden Probleme zu.

Wie bei den bisherigen Untersuchungen müssen wir uns auch hier über die Hindernisse im klaren sein, die einem Stilvergleich entgegenstehen. Um mit dem Äußeren zu beginnen, so erschwert die Kürze von A H S F schon an sich einen Vergleich: H S F zusammen erreichen noch nicht den Umfang von C, und auch wenn man A hinzunimmt, übertreffen sie es nur wenig. Ferner bestehen zwischen C und den anderen Schreiben auch beträchtliche Verschiedenheiten des Inhalts: dort tritt Heinrich als Bittender auf, hier verschmäht er zwar auch die Bitte nicht, läßt sogar durch Einschüchterungsversuche seine Schwäche und das Bestreben, sie zu verhüllen, erkennen, sucht aber trotzdem die Fiktion der königlichen Macht und die Stellung des Befehlenden beizubehalten. Der nächste, letzte Unterschied ist fast ein solcher

[83] Pivec 423 hat die starken wörtlichen Übereinstimmungen gesehen, aber in seiner Weise benutzt, d. h. als Beweise für die Identität von P und C angeführt.

der Literaturgattung: C arbeitet mit der Erzählung der Schicksale des Kaisers, dem historischen Element, das gut die Hälfte des ganzen Schreibens füllt, während es für A H S F lange nicht die gleiche Bedeutung hat und gar nicht oder nur flüchtig berührt wird. Es ist unvermeidlich, daß Sprache, Ton, der ganze Charakter der Gruppe A H S F und von C diese Verschiedenheiten widerspiegelt und die Untersuchung erschwert.

Um das Ergebnis der folgenden Untersuchung vorwegzunehmen: eine sichere, vollkommen eindeutige Lösung ist nicht möglich.

Zunächst fallen bei einer Vergleichung Sätze und Satzstücke auf, die sich von A weg durch C hindurch in die Gruppe H S F hineinziehen. Ich beginne, indem ich vor allem die Worte nebeneinanderstelle, in denen C und A von dem Beginn der Erhebung Heinrichs V. sprechen.

C (d'Achéry 441 B)	A (Jaffé 231).
'Scire te credimus ... quanta affectione et intima cordis dilectione ... eundem filium nostrum exaltavimus usque ad regni solium ... Verum his omnibus posthabitis et oblivioni traditis consilio perfidorum et periuratorum mortaliumque inimicorum nostrorum ita a nobis separatus est ut' usw.	'Nunc quoque filius noster, quem adeo affectuose dileximus, ut eum usque ad solium regni nostri exaltaremus, eodem veneno infectus, consilio quorundam perfidissimorum et periuratorum sibi adhaerentium insurgit in nos; postpositis omnibus sacramentis, ... posthabita omni fide et iustitia.'

Ich führe noch eine stereotype Wendung an, die in A zuerst auftritt, C überspringt, aber in der späteren Gruppe wiederkehrt; A, S. 231: ('expectantes ... si in beneplacito Dei sit, nos) caritative et amicabiliter posse convenire (et ecclesiam suam ... in statum redire unitatis pristinae'); 232: '(volumus cognoscere, si est tibi voluntati) te nobis caritative et amicabiliter et nos uniri tibi'. — H, S. 251 ('promisisti nos ducere Mogontiam coram principibus). Hac fiducia cum tecum caritative et indubitanter ascenderemus ...' — S, S. 505 'quia cum consilio et rogatu filii nostri ... fiducialiter et desideranter Mogontiam ... tenderemus'. In diesen Wendungen handelt es sich stets um das Gleiche, das auch mit gleichen Mit-

teln ausgedrückt wird: die Gesinnung, die Heinrich dem Gedanken des Friedens entgegenbringt und die er auch auf der Gegenseite wünscht, durch eine adverbiale Scheinhendiadys, zu der teilweise die gleichen Worte verwendet werden, die Absicht durch ein Verbum, das die Versöhnung selbst bezeichnet oder die Bewegung zu dem Orte und der Versammlung hin, auf der sie stattfinden soll[84].

Von dem der Gruppe Gemeinsamen wende ich mich zu den einzelnen Briefen, und zwar zunächst zu H. Es nimmt insofern eine zentrale Stellung ein, als es am ausführlichsten unter den vier kleineren Schreiben auf Heinrichs V. Verrat eingeht, dies zu einem großen Teil mit den gleichen Worten tut wie C, in einigen Wendungen aber auch S F vorwegnimmt.

H. 25	
'Tu enim ipse scis ... qualiter, data fide et securitate personae et honoris nostri..	S, 505: 'cum consilio et rogatu filii nostri, fide et securitate vitae et honoris ab eo primum accepta'; vgl. C, 441 B: 'iuravit vitam et salutem personae nostrae'.
promisisti nos ducere Moguntiam coram principibus et inde nos securissime reducere, quocunque vellemus ...'	C, 442 A: '...Moguntiam. Illuc nos ipse duceret ... et inde nos peracto negotio vel infecto, ad locum quem vellemus securissime reduceret' ...

[84] Zu 'ascenderemus' der letzten Stelle vgl. C, 441 B: 'cum ipse ... disposuisset colloquium apud Moguntiam, congregatis fidelibus nostris coepimus illuc ascendere'. Zum Verständnis von 'ascendere': Heinrich IV. befindet sich in Köln. — Mit einiger Zurückhaltung setze ich 'religiosi viri' hierher: A, 231: 'tempore religiosorum virorum, Romanorum pontificum'; 232: 'consilio et suggestione principum nostrorum, religiosorum virorum nos diligentium.' — Zweites Schreiben an Hugo von Cluny, d'Achéry 442 B: 'nos ... de causa, quae est inter nos et papam, consilio religiosorum virorum voluimus pleniter agere ... ponimus nos in consilio vestro patris nostri aliorumque religiosorum virorum'. — H, 252: 'consilio principum et spiritualis patris nostri Hugonis Cluniacensis abbatis aliorumque religiosorum virorum'. — S, 506: 'pro consilio vestro et aliorum, qui nos odio non habent, religiosorum virorum'. Eine besondere Bemerkung verdient nur 'nos diligentium' in A; in S kehrt es als Litotes wieder.

'Contra datam fidem apud Bingam nos cepisti.	S, 505: 'non est veritus nos contra datam fidem capere'.
Ubi nec paternae lacrimae nec patris maeror et tristitia, qua ad pedes tuos aliorumque provolvebamur,	C, 442 A: 'Cum igitur provolveremur ad pedes tam suos quam aliorum...'
te movit ad misericordiam, quin nos caperes et captum mortalibus inimicis ad illudendum et custodiendum traderes;	'Contra omnem voluntatem captivos nos duxerunt ibique retrusi in arctissima custodia traditi sumus mortalibus inimicis nostris...
'ubi, omni genere contumeliae et terroris afflicti, compulsi sumus ferme venire usque ad ipsum articulum mortis...'	'Ubi etiam afflicti sumus fame et siti et omni genere contumeliae et terroris, usque ad ipsum articulum mortis.' S, 505 (Fortsetzung der vorhin angeführten Stelle): 'et usque ad articulum mortis ferme ducere'.
'Verum non satis mirari possumus, qua ratione vel occasione hoc tam obstinate facis; cum de domno papa et de Romana ecclesia tibi nulla residua sit occasio.	S, 506: 'instanter moncatis filium vostrum, cum nulla ei secundum praefatam sententiam adversum nos residua sit occasio...'
'Nunc enim nuntio domni papae et Romanae ecclesiae, te praesente, oboedire parati fuimus et sumus; omnem debitam oboedientiam et reverentiam ei praesentialiter et semper exhibere; et consilio principum et spiritualis patris nostri Hugonis Cluniacensis abbatis aliorum-	S, 506: 'Sicut domino papae in praesentia legati sui et vestra oboedire parati fuimus, ita et nunc parati sumus ei omnem debitam reverentiam et oboedientiam sincero corde et devotione praesentialiter exhibere et — tam consilio vestro quam spiritualis patris nostri Hugonis Cloniacensis

que religiosorum virorum et de statu ecclesiae et honore regni libentissime agere.	abbatis aliorumque religiosorum virorum — de statu ecclesiae et honore regni, quantum in nobis est, disponere.

H, S. 252.	S, S. 505.	F, S. 507.
'Rogamus te...,	'Quapropter	'Quapropter, sicut prius rogavimus, ita et nunc iterum precamur et obnixe rogamus:
ut de iniuria, nobis illata et de his, quae nobis vi et iniuste abstulisti, iustitiam facias. Nec non etiam rogamus,	multum vos rogamus et obnixe precamur: ut pro timore Dei et honore regni, et honestate vestra dignemini studere,	quatinus pro Deo et anima vestra ... et pro honore regni dignemini apud filium nostrum efficere,
ut .... nos et fideles nostros cesses infestare, immo permittas nos		ut dimisso exercitu cesset vos persequi; et ordinetur,
	quomodo de iniuria in manibus vestris nobis illata per vos possimus recuperare iustitiam.'	quomodo secure et absque omni ambiguitate possimus nos cum ceteris supra dictis ad agendum de iniuria nostra et pace in regno componenda
pacifice et quiete vivere,'		quiete et pacifice convenire'...
		'Rogamus vos et obnixe precamur quatinus pro Deo et honore regni et vestro instanter moneatis filium nostrum, ... amodo desistat nos et fi-

ut integre et cum tranquillitate possimus omnia supradicta peragere[85].		deles nostros persequi; et pacifice et quiete vivere permittat, ut supra dicta integre et cum tranquillitate perficiantur.'

Darf aus diesen Parallelen auf einen gemeinsamen Verfasser geschlossen werden? Wären die Briefe im Namen verschiedener Aussteller geschrieben, so fiele die Entscheidung nicht schwer, außer man setzte den unwahrscheinlichen Fall einer privaten Schreibstube mit noch so primitiver Organisation, die für sie alle arbeitete. Hier aber ist die Schreibstube, die kaiserliche Kanzlei, nicht das Hypothetische, sondern das Gegebene und der Ausgangspunkt, der uns zwingt, mit einer Mehrheit von Verfassern zu rechnen. Allerdings kommen zu den angeführten Übereinstimmungen weitere hinzu: die 'gratuita misericordia' Gottes in C (442 B) und H (252). 'absque ambiguitate' in A (232) und F (507), von denen aber namentlich die zweite Formel die Frage nahelegt, ob sie nicht dem Sprachschatz der Zeit entstammt; weniger ist vielleicht ein Zweifel am Platze bei einer auffallenden Verwendung von 'pro': 'illi pro imperio renuerunt', 'postquam a nobis omnia pro voluntate extorserunt' in C (442 A, 442 B), und 'ut iniuriis et contumeliis nos pro voluntate sua sicut prius valeat tractare' in S (505), wo immer nur die iniqua voluntas ins Auge gefaßt wird[86]. Doch ist das zu wenig für eine sichere Entscheidung, denn es fehlt auch nicht an Abweichungen, wenngleich sie nicht ausreichen, ein entschiedenes Nein zu sprechen[87]. Auch ein

---

[85] Auf manches, wie 'rogamus et obnixe precamur', das zum Sprachschatz der Zeit gehört, oder auf die formelhaften Wendungen, mit denen in allen drei Briefen von der Appellation an den Papst gesprochen wird, lege ich kein Gewicht, ebensowenig auf den Zusatz zur Inscriptio 'dignantibus eam recipere' in S F.

[86] Daneben hat C (442 B) fast an der gleichen Stelle 'secundum eorum voluntatem'.

[87] C, 441 B: 'ut vellet iam cessare ab inhumana patris persecutione'; dagegen verbinden H und F 'cessare' immer mit dem Infinitiv: 251, 252, 507, 508. In dem ersten, an die Geneigtheit des Empfängers appellierenden Teil arbeitet C mit Genitivkonstruktionen; in A sind sie durch die Hendiadys oder das attributive Adjektiv ersetzt. Aber die Stellen sind zu kurz, und in Inhalt und Ton zu verschieden, um einen Vergleich zuzulassen.

Vergleich zwischen der Art, wie der Verfasser von C A und wie er später P benutzt hat, hilft nicht viel weiter: es ist beide Male auf ziemlich gleiche Weise geschehen. Dazu kommt noch die Schwierigkeit, wenn nicht Unmöglichkeit, die Frage auf Grund einer Vergleichung des Wortschatzes oder der Syntax zu klären. Nicht nur Inhalt und Zweck der fünf Schreiben ist verschieden, wie schon wiederholt gesagt wurde, sondern gerade die wörtlichen Entlehnungen verkleinern den ohnedies schon knappen Raum, der für eine solche Untersuchung zur Verfügung stände. Und nicht nur das, er wird noch weiter eingeengt durch weiße Stellen, wenigstens in dreien der Briefe, zu denen sich keine Parallele findet: in A ist es eine höfisch gefärbte Captatio benevolentiae, in der Form einer Art Notatio gehalten[88], in S eine klagende Anrede an Gott, die Gottesmutter, den Apostelfürsten und die Empfänger[89], in F eine Beschwerde über den Bescheid der Fürsten, der in Aussicht stellt, daß sie 'sub specie colloquii' an der Spitze eines Heeres erscheinen werden, und dem Kaiser eine Frist von acht Tagen gibt[90]. Um die Schwierigkeiten zu steigern, läßt die Zusammenstellung der Parallelen erkennen, daß die Übereinstimmung zwischen S und F größer ist als zwischen diesen beiden und A C H, und wieder, daß F sich noch weiter von ihnen entfernt als S. Der einzige Ausweg aus diesem Dilemma scheint zu sein: die Wahrscheinlichkeit spricht dafür, daß man einen Beamten, dem man die Abfassung eines so bedeutsamen und an die Sprachkunst so große Anforderung stellenden Schreibens wie das an den Erzabt von Cluny übertrug, auch mit der Herstellung anderer, ebenso wichtiger Briefe betraut haben wird. Nur bleibt es eben bloße Wahrscheinlichkeit, und man muß sofort einschränkend hinzufügen, daß hier einer der Fälle vorliegt, wo vielleicht mehrere Hände an dem gleichen Schriftstück tätig waren, ohne daß wir ihren Anteil zu scheiden vermöchten.

Nunmehr kann an die Erörterung der zweiten Frage herangetreten werden: wie es zu erklären ist, daß in eine Reihe von Schreiben der kaiserlichen Kanzlei, die mindestens Einfluß der

---

[88] 'Praeterea, quia audivimus: te, hominem discretum, Deum timentem, caritati insudantem, sanguinem humanum non sitire, rapinis et incendiis non gaudere, unitatem ecclesiae super omnia diligere ...' (232).

[89] S. 505.

[90] S. 507.



gleichen Hand zeigen, vielleicht sogar auf sie zurückzuführen sind, ein fremdes Element sich einschieben konnte.

Den ersten Fingerzeig gibt eine stilistische Eigentümlichkeit von P: es ist in Reimprosa geschrieben, wenn auch mit einigen Unterbrechungen[91]. Sie ist der kaiserlichen Kanzlei in dieser Zeit zwar nicht fremd[92]; aber soviel ich sehen kann, findet sie sich nur in Urkunden, nicht in Briefen, jedenfalls nicht denen der letzten Zeit Heinrichs IV. Dieser Befund läßt den Zweifel zu, ob der Verfasser von P überhaupt der Kanzlei angehört hat. Der dreimalige Gebrauch der Formel 'fides et sacramentum' für Lehenseid, die sich in der kaiserlichen Kanzlei nicht findet, verstärkt diesen Zweifel[93]. Wenn aber P, wie es scheint, nicht in der Kanzlei zu suchen ist, wo dann? Wieder sind es sprachliche Beobachtungen, die, wie mir von berufenster Seite versichert wird, wenigstens eine Vermutung zulassen, wenn auch nicht mehr[94]. Der Ausdruck 'regnum et omnia regalia exfestucare' (245) ist ungewöhnlich; 'exfestucare' gehört dem Gebiet des salischen Rechtes an[95]; im Französischen ist daraus 'effestuer', 'effestuquer' geworden[96]. S. 246 schreibt P: 'cum ... ex eodem consilio fraudis suae filius meus demandasset, ut ibidem eum expectarem'. Auch 'demandare' ist ein ungewöhnliches Wort. Die kaiserliche Kanzlei kennt es nicht. Wenn sie ersucht, schreibt sie 'rogare', 'orare', 'precari', wo sie befehlen will 'mandare'. Wenn P ihr hier nicht folgte, so hatte das seinen Grund: 'demandare' entspricht dem französischen demander, das gleichfalls eine mit

---

[91] Vgl. 241: 'clarissime' — 'fidelissime'; 'excepi' — 'duxi' — 'advolvi' — 'imperii'; 'arbitramur' — 'oriebatur' — 'emittitur'; 'saevitiae' — 'indiscretae'; 'me' — 'me'; 'sedi' — 'mihi'.

[92] H. Breßlau, Handbuch der Urkundenlehre II², 374.

[93] S. 242 'contra fidem et sacramentum, quod ut miles domino iuraverat'; dann noch 243 und 244. In keinem der anderen kaiserlichen Schreiben, die sich mit dem Abfall Heinrichs V. beschäftigen, kommt die Wendung vor.

[94] Es ist die freundliche Hilfe Walter von Wartburgs, die es mir ermöglicht, die folgenden Ausführungen zu machen.

[95] Rechts des Rheines tritt es nur selten auf (zwei Beispiele s. XII med. bei Ducange s. v. 'festuca'). Vgl. auch Ysengrimus, hrsg. von E. Voigt, im Glossar. — 'Exfestucatio' ist ein t. t. der rechtsgeschichtlichen Forschung für „Auflassung" geworden; man darf sich dadurch nicht verleiten lassen, das Wort in außerfränkischen Rechtsdenkmälern zu suchen.

[96] W. v. Wartburg, Französisches etymologisches Wörterbuch, Lief. 21, 485.

Nachdruck erfüllte Bitte bedeutet und ihm offenbar geläufig war[97].

Wenn diese Stellen es wenigstens nicht unmöglich erscheinen lassen, daß die Muttersprache des Verfassers von P das Französische war, so kann man weiter schließen, daß wir vielleicht einen Lütticher Kleriker in ihm zu suchen haben. Die Zeitumstände würden diese Annahme begünstigen. Schon als Heinrich IV. im Herbst 1105 vor seinem Sohn den Rückzug an den Rhein antrat, muß der weitverbreitete Abfall auch seine Kanzlei ergriffen haben. Als er am 24. November und 3. Dezember in Köln urkundete, rekognoszierte ein sonst nicht genannter Kanzler Theodericus, dem Namen nach vielleicht ein Lothringer[98]. Wie sich dann weiter das Schicksal der Kanzlei gestaltete, ob der Kaiser auf seiner Fahrt rheinaufwärts, die dann zu seiner Einkerkerung führte, sie mit sich führte oder in Köln zurückließ, wissen wir nicht. Anzunehmen ist, daß er wenigstens einen oder mehrere ihrer Angehörigen mitnahm. Aber seine Haft durften sie nicht teilen: die drei mit ihm Eingeschlossenen waren Laien[99]. Auf die Kunde von seiner Gefangensetzung und Abdankung wird die Kanzlei zunächst auseinandergefallen sein. Ob ihre Beamten gleich nach seiner Flucht den Weg zu ihm zurückfanden, wissen wir wieder nicht. Aber denkbar ist sehr wohl, daß Heinrich zunächst auf fremde Hilfskräfte angewiesen war, und daß erst nachher wieder ein Mann sich bei ihm einfand, der schon das Jahr vorher für ihn tätig gewesen war und fortan als Helfer und literarischer Berater ihm die wenigen Monate bis zu seinem Tode noch zur Seite stand.

---

[97] Vgl. W. v. Wartburg, a. a. O. Lieferung 11, S. 36. — Noch einige Stellen, die aus dem Sprachgebrauch der Zeit herauszufallen scheinen, verlocken dazu, sie auf französischen Einfluß zurückzuführen: vor allem 'habeo deplorare' ('has omnes miserias meas' 246), 'ex omnibus meis quartus ego' (244), schließlich 'pensare Deum' (241); aber der Infinitiv mit „haben" ist im Deutschen alt, dem „moi quatrième" entspricht das deutsche „selbviert"; endlich „penser Dieu" wiegt schwerer als „penser à Dieu", ist aber — ich werde wieder von W. von Wartburg belehrt — zwar im Italienischen und Provenzalischen, jedoch nicht im Altfranzösischen belegt.

[98] Meyer von Knonau a. a. O. 251 n. 61. — Der Name scheint bei den oberdeutschen Stämmen in dieser Zeit verhältnismäßig selten zu sein; häufig ist er bei Lothringern und Sachsen; vgl. E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch I², 1445ff., dazu die Indices von Giesebrecht KZ, Wattenbach GQ, den Jahrbüchern.

[99] C, 442 A.



V. Ich wende mich an den Ausgangspunkt der Untersuchung zurück. Nachdem sie den Ursprung der sechs großen Briefe geklärt hat, soweit das gehen wollte, muß sie der Frage nähertreten, ob sie V (wie ich der Kürze halber fortan die Vita bezeichne) mit ihnen in Zusammenhang bringen darf. Die Antwort kann nur durch den Stilvergleich gegeben werden. Man könnte einwenden, daß er sich erübrigt; denn gerade die charakteristischsten Merkmale von V, Antithese, Isokolie, Anwendung der Colores rhetorici in dem Ausmaß der Vita, fehlen den Briefen, und mit einer Ausnahme ist das auch mit dem Homoioteleuton der Fall. Indessen will ich der folgenden Untersuchung nicht vorgreifen und gehe zunächst zum Vergleich mit P und C über.

Auf den ersten Anblick scheint diese Aufgabe große Schwierigkeiten zu bergen: es ist mißlich, Vertreter so verschiedener Literaturgattungen, wie Brief und panegyrische Historie, miteinander zu vergleichen. Bei näherem Zusehen verringern sie sich jedoch. Die Vita bietet einen Ansatzpunkt, und zwar in jenem Teil, wo sie die Katastrophe Heinrichs IV. behandelt; hier berührt sie sich inhaltlich mit den beiden Briefen und erlaubt, eine Gegenüberstellung mit Aussicht auf Erfolg zu wagen.

In V füllt die Darstellung des Kampfes zwischen Vater und Sohn beträchtlichen Raum, etwa ein Sechstel der ganzen Schrift. Die Erzählung weicht von derjenigen der beiden Briefe in verschiedenen, nicht unwesentlichen Einzelheiten ab. Am greifbarsten in der Gewichts- und Raumverteilung, wie es dem anders gearteten Zweck der Biographie entspricht: bei P C liegt das ganze Gewicht auf der Schilderung der Ereignisse von der Zusammenkunft zwischen Vater und Sohn in Koblenz bis zur Abdankung in Ingelheim und der Flucht des Kaisers, während der Anfang der Erhebung als Einleitung zusammengedrängt wird[100]. Dagegen wird er in V nicht mehr der Schilderung der Katastrophe untergeordnet, sondern ihr gleichgestellt und erhält sogar etwas mehr Raum zugebilligt. Auch in der Darstellung erscheinen Abweichungen, zunächst in der Stilisierung der Ereignisse. Bei der Schilderung des ersten Wiedersehens auf der Zusammenkunft in Koblenz läßt V nicht wie P und C Heinrich IV. einen Fußfall vor dem Sohn tun, sondern benutzt Stücke aus den Patriarchenerzählungen der Genesis, um eine Versöhnungsszene auszumalen,

[100] Vgl. S. 300.

ebenso wie sie bald darauf alle stilistischen Mittel zu Hilfe ruft, um ein sentimentales Bild von der letzten Nacht zu entwerfen, die Vater und Sohn vor dem Verrat zusammen verbringen[101]. Unterschiede von P C zeigt V auch im Tatsächlichen. Sie sind oft angemerkt worden. Der auffallendste ist vielleicht, daß die große Rede Heinrichs auf dem Abdankungsreichstag ganz anderen Charakter trägt als in P und C, die in diesem Punkt auch ihrerseits nicht übereinstimmen.

Diese Abweichungen, so bedeutend sie teilweise sind, würden an sich noch keinen Grund bilden, die Abfassung von V durch P oder C für ausgeschlossen zu erklären. Der mittelalterliche Historiker, der zuerst und vor allem Historiker der eigenen Zeit und somit Publizist war, ging mit anderen Absichten an seinen Gegenstand heran als der heutige, war auch bereit, dem ästhetischen Bedürfnis größeren Einfluß auf die Darstellung zuzugestehen, als sich mit unseren Begriffen von Tatsachenhaftigkeit verträgt: für die Annahme, daß V und P, V und C, oder V und P C vom gleichen Verfasser herrühren könnte, bleibt also noch Raum, und ebenso für den Gedanken, daß es nur noch der Vergleichung des Sprachstils bedürfe, um diese Vermutung zur Gewißheit zu erheben. Auffallend ist nur, daß man da, wo diese Vergleichung unternommen wurde, einen bedeutsamen methodischen Gesichtspunkt außer acht ließ und zu fragen vergaß, ob die sprachlichen Übereinstimmungen, die man gefunden zu haben glaubte, nicht vielleicht auf Benutzung der Briefe durch V zurückgeführt werden mußten[102].

P ist als Propagandaschrift offenbar sofort verbreitet worden. Heinrich V. klagt darüber[103]; Siegbert von Gembloux hat den Brief in seine Darstellung eingeschoben, später erwähnt ihn der Abt Hermann von Tournai[104], und wir selbst besitzen ihn, außer durch den Codex Udalrici noch in zwei etwa gleichzeitigen Handschriften, einer aus Sankt Emmeram in Regensburg, die mit

[101] 33, 19ff. Daß Heinrich IV. die Weihnachtstage in Haft verbringen mußte, wird überhaupt nicht hervorgehoben. Über die verschiedenartige Stellung, die P und C zu dieser Tatsache einnehmen, vgl. oben S. 301 Anm. 64.

[102] In einem früheren Aufsatz „Heinrichs IV. Absetzung 1105/6 kirchenrechtlich und quellenkritisch untersucht", Zeitschr. der Savigny-Stiftung XLIII, Kanon. Abt. XII (1922) 184, hat Schmeidler mit Benutzung von P durch V gerechnet, später, so viel ich sehe, nicht mehr.

[103] Meyer von Knonau a. a. O. 308 n. 54.

[104] Vgl. S. 308.

einer anderen, aus dem Besitze von Matthias Flacius herrührenden in Wolfenbüttel[105] gegenüber den Handschriften des Codex Udalrici zusammengeht. Wie zu erwarten, berührt sich V mit P in einzelnen Gedanken: nur verführt erhebt sich Heinrich V. gegen seinen Vater, wobei V deutlich die Fürsten als die Anstifter bezeichnet, während P auf die Kurie hinweist[106]; nicht soll der Sohn eine vom Vater vor Gott verwirkte Strafe an ihm vollziehen wollen[107]; die Erklärung endlich, mit der V den Kaiser die Abdankung vollziehen läßt, tut nichts als nur die kirchlichen Motive, mit denen sie in P begründet wird, ins Weltliche übersetzen[108]. Erst eine Untersuchung der Sprache zeigt so tiefe Unterschiede zwischen V und P, daß an gemeinsame Verfasserschaft nicht mehr gedacht werden kann.

Schon oben wurde gesagt, daß zwischen den beiden Briefen und der Vita der Ansatzpunkt für den Stilvergleich gegeben ist: in der Behandlung der Katastrophe Heinrichs IV. Allerdings: dadurch, daß sie in V nur etwa die Hälfte des Raumes einnimmt wie in P, wird die Arbeit erschwert.

Die Gegenüberstellung von V und P erinnert an diejenige von P und C. Der Verfasser von P hat die breitere Brust und den längeren Atem, mehr Blut und Saft in den Adern als der Biograph, dessen Redeweise, an der seinigen gemessen, manchmal dünn erscheint. Sein Eigenwille zeigt sich in der Selbständigkeit gegenüber den Sprachgewohnheiten der Zeit: den Ablativus absolutus meidet er, soweit es geht, ebenso den Deklarativsatz mit Konjunktion statt des Accusativ cum Infinitiv[109]; er führt ein Wort der Urkunden- und der Umgangssprache, wie 'exfestucare' in die gehobene Diktion des kaiserlichen Briefes ein, er gibt 'ich selbviert' oder 'moi quatrième' mit 'ex omnibus meis quartus ego' wieder, er versucht 'pensare Deum'[110] und wagt selbst einen Infinitivus futuri passivi[111]. In den übereinander getürmten Prä-

[105] 1126 (früher Helm. 1024) s. XII; vgl. O. v. Heinemann, Die Hss. d. Herzogl. Bibliothek zu Wolfenbüttel I 3, 15. [106] 29, 15ff., P S. 241.

[107] Vita 36, 33ff.; P 242: 'ammonens et obtestans ... ut, si pro peccatis meis flagellandus eram a Deo, de me ipse nullam maculam conquireret animae, honori et nomini suo; quia, culpae patris vindicem filium esse, nulla divinae legis unquam constituit sanctio'.

[108] 34, 24ff. [109] Vgl. oben S. 307. [110] Vgl. oben S. 319 n. 97.

[111] S. 243 'cum ... deliberationi suae et consilio principum in hoc totum me mancipandum promisissem' und 'inde in pace et securitate me reducendum promisit'.

dikativen und Nebensätzen, mit denen er seine großen Perioden eröffnet, zeigt sich die starke Hand, die scheinbar Zusammenhangsloses verschweißt. Dem Zeitgeschmack folgend schiebt er in seine Perioden Parenthesen ein. Sie werden bei ihm zu geschlossenen Gebilden mit Nebensätzen, fast selbst wieder Perioden; in ihnen läßt er Heinrich IV. die Erzählung seiner Drangsale durch laute Ausbrüche des Schmerzes unterbrechen, in der Form der Aposiopese die Anklage gegen den Sohn bis zur letzten Höhe steigern; in eine Ich-Erzählung eingeschoben, täuschen sie den Ton des gesprochenen Wortes vor und verdoppeln die Stärke des subjektivistischen Elements[112]. Die reichlich, fast überreichlich eingestreuten Parenthesen in V wirken daneben matt: kurze Bemerkungen sententiöser Art, Exklamationen, manchmal Begründung oder Beurteilung eines Tuns, noch öfter Nachholen eines früheren Geschehens, das zum Verständnis nötig ist, aber an seinem chronologischen Ort nicht recht eingereiht werden konnte[113]: alles enger im Ausdruck, kleiner im Stil, mehr Kunst als Natur. Die Schwächen von V, von einem andern Standpunkt aus gesehen, enthalten allerdings auch eine Stärke. Wenn P sprachliche Neuerungen wagt, so verfügt die Vita mit voller Sicherheit über ererbtes Sprachgut. Überall sehen wir sie den Blick auf das antike Vorbild richten. Bis ins Kleinste durchdacht ist die Diktion, alle Feinheiten des lateinischen Gedankens wurden erfaßt[114]. Vielleicht ist der Verfasser dabei im Unterlassen ebenso stark wie im Tun. Die Pseudohendiadys, die seinem Zeitalter so geläufig war und in P fast jedes Satzglied füllt, vermeidet er; den historischen Infinitiv, den Lampert von Hersfeld der Antike absah[115], und den

Diese Verwendung des Gerundivums ist spätantik (vgl. Stolz-Schmalz, Lateinische Grammatik, 5. Aufl., neubearbeitet von M. Leumann und J. B. Hofmann 556f., 597), kommt aber im Mittelalter, wenigstens soviel ich sehen kann, nicht mehr vor.

[112] Als einziges Beispiel die Parenthese, die in die leidenschaftliche Darstellung der weihnachtlichen Haft eingeschoben ist: 'ut taceam obprobria iniurias minas gladios in cervicem meam exertos, nisi omnia imperata facerem; famem etiam et sitim, quam perferebam, et ab illis, quos iniuria erat videre et audire; ut etiam taceam, quod est gravius, me olim satis felicem fuisse'.

[113] 15, 4 (von den Sachsen bei Zerstörung der Harzburg) 'ossa filii regis — necdum enim imperator factus erat — o inhumanam mentem, o probrosam vindictam! — effodere'. Anderes 13, 16; 16, 20; 20, 29; in der Schulausgabe sind die Parenthesen nicht immer bezeichnet. [114] Vgl. nachher S. 325.

[115] Ich greife aufs Geratewohl einige Stellen heraus: Holder-Egger 143, 7; 264, 9; 296, 32; 297, 6.



er selbst bei Sallust, Livius, Sulpicius Severus fand, hat er abgelehnt: er war ein Kind der Schule, aber nicht alles nahm er an, was sie ihm bot.

Der Verfasser der Vita ist nicht so stark, nicht so kühn, wie sein Gegenpart. Wir können es auch anders wenden: er ist das geringere Temperament und deshalb mehr intellektualisiert.

Als das beherrschende Gesetz der Vita lernten wir die Antithetik kennen. Immer ist es der Gegensatz, die Negation, durch welche die Aussage erst zu voller Wirkung gebracht werden soll[116]: der Verstand, nicht die Anschauungskraft des Lesers wird zu Hilfe gerufen. Die Antithetik des Gedankens wirkt hinüber auf die Form; sie entwickelt den Satzparallelismus und die Isokolie, die wieder durch phonetische Mittel, Anklänge im Innern der Glieder und Gleichklang am Ende unterstrichen wird. Derartige Formen des Ausdrucks sind P fremd. Was er gibt ist, wenn er erzählt, Erzählung im epischen Sinn, gefühlsdurchtränkt, aber nirgends mit einander ausschließenden Gegensätzen arbeitend. Ein Unterschied zwischen P und C lag in der Verbindung der Perioden. Er wiederholt sich in anderer Gestalt der Vita gegenüber. In der Darstellung von Heinrichs Katastrophe arbeitet auch sie anfänglich mit dem deiktischen Element; dann löst sie es durch Konjunktionen ab, 'nec', 'sed', 'sed et', 'sed nec', die nur andeuten, daß die Erzählung weitergeht, nicht sie gliedern wollen. Zweimal tritt 'autem' auf, nicht mehr narrativ, aber auch nicht mit der Schärfe, die das Unerwartete ankündigt, wie 'at' bei P, sondern in dem abschwächenden Sinn „im Gegensatz dazu"[117]. Auch das eilige emphatische 'Et' des königlichen Schreibens fehlt[118]: nirgends wird die Dramatisierung und Beflügelung des Vortrags von P erreicht. Dagegen wirkt V durch die gerade in diesem Teile häufige Nebeneinanderstellung der Perioden ohne jede Verbindung, die bei P selten ist. Zusammen mit den Accusativ-cum-Infinitiv-Ketten der wiederholten indirekten Re-

[116] 31, 19: 'Cur fugis non fugiendum, cur fugis patrem tuum? Sequitur te, non persequitur; sequitur, inquam, non ut hostis, sed ut pater, non ut perdat, sed ut servet'. Vgl. z. B. auch 10, 18; 12, 28.

[117] 34, 31: 'multos et oratio imperatoris et fortuna ad gemitus et lacrimas commovit; filium autem ad miserationem nec ipsa natura movere potuit'. — 35, 9: 'Laici misericordia commoti veniam dabant; legatus autem domni apostolici absolutionem negabat...'

[118] Vgl. oben S. 305. Der 'Et'-Satz 34, 33 hat anderen Charakter.

den, die P ganz fehlen, gibt sie der Rede etwas kraftvoll Gedrungenes, und macht es einen Teil jenes Weniger an Unmittelbarkeit wett, durch die V sonst hinter P zurücksteht[119]. Im Innern der Periode fehlt V die oft besprochene Anhäufung von Vordersätzen und Prädikativen in P. Aber V baut Prädikative überhaupt anders, einfacher. Meist erscheinen sie nicht als Präpositionalkonstruktionen, sondern als bloße Ablative mit oder ohne Attribut; man vergleiche 'patrem sicut ficta poenitudine, sic et consilio fefellit' (33, 11) mit 'sub eiusdem fidei et sacramenti obtestatione ... promisit' (Jaffé V, 243). Erläuternde Genitive verschiedener Art wie in diesem Beispiel wendet P in jeder Zeile an[120]; in V müssen sie gesucht werden; Fälle wie 'damnum oblectationis diu intermissae' oder 'pulchra species mendacis fidei' (33, 23 und 34, 1) sind in den rein erzählenden Teilen selten. Auf ein dem Zeitstil geläufiges Mittel der Erzählung verzichtete P fast ganz, den Ablativus absolutus[121]: in V durchzieht er die ganze Darstellung. Ebenso häufig stellt V nach Abschluß des Hauptsatzes ein Partizip oder Adjektiv als Apposition zum Subjekt statt eines modalen oder kausalen Nebensatzes. Auch P kennt diesen Gebrauch; aber die Vergleichszahlen sind elf und vier, und das im Rahmen eines Abschnittes, der nur die Hälfte des Raumes von P einnimmt. Vollständig gehen beide in dem Gebrauch der Hilfszeitwörter auseinander; sind sie in P schon erheblich seltener als in C[122], so vermeidet V sie ganz. Wo es Verba wie 'posse' und 'velle' bringt, tut es das am rechten Ort, in einer der Antike abgelernten Weise: 'si sic occasionem fraudis invenire posset, uteretur illa, sin autem, fraus ipsa pro fide ... teneretur' (33, 9); 'misso legato patri mandavit, ut, si vitam servare vellet, absque mora sibi crucem, coronam et lanceam ceteraque regalia transmitteret' (34, 10)[123]. Wir lernten als einen der Unterschiede zwischen P und C ihr Verhalten gegenüber dem subjektivistischen Mittel des vom Adjektiv oder Partizip abgeleiteten Adverbs kennen; hier steht V noch weiter von C ab als P: 'rectene secum an secus actum esset' (32, 28) wirkt wie eine Seltenheit.

[119] 32, 33ff.; 33, 14ff., 30ff.; 34, 24ff., dazu 29, 29ff.; 41, 15ff.

[120] Vgl. die oben S. 304 abgedruckten Stellen.

[121] Vgl. oben S. 307. [122] Vgl. S. 304 f.

[123] Vgl. im Gegensatz dazu 'nihil esse, cum ipsi coissent in concordiam, quod illi resisteret' (33, 15).



Meine letzten Ausführungen prüften das Verhältnis von V und P an der Hand von Wortkategorien und Satzteilen. Zum Abschluß frage ich noch einmal nach den beherrschenden Stiltendenzen beider, nachdem ich schon am Eingang dieses Teils der Untersuchung mich damit beschäftigt habe.

Wir erinnern uns an die sprachlichen Grundlagen der Vita: den Gedanken formt die Antithese, den Ausdruck bestimmen die Colores rhetorici. P ist die Antithese fremd, wie wir vorhin sahen; noch bleibt sein Verhältnis zum rhetorischen Virtuosentum von V zu untersuchen. Es beherrscht, wie alle übrigen Teile der Vita, so auch die Schilderung des Verrats am Kaiser und seiner erzwungenen Abdankung. Gerade hier treten rhetorische Figuren auf, die in dem im ersten Teile dieser Untersuchung wiedergegebenen Abschnitt fehlten, vor allem die Traductio. Ich führe ein Beispiel an, in dem sie zugleich dauernd mit Antithese versetzt ist. 'Hac instructus arte cum venisset ad patrem, pater credulus verbis et lacrimis filii, irruit super collum eius, flens et deosculans eum, gavisus instar illius evangelici patris revixisse filium, qui mortuus fuerat, et inventum, qui perierat. Quid multa? Condonavit filio tam poenam quam culpam; et hoc fuit illi iniuriam filii vindicasse, paterna caritate filium corripuisse, iuxta illud comici: pro magno peccato filii paululum supplicii satis est patri[124] (33, 3ff.). Ein paar Zeilen weiter wird das Doppelspiel mit den Formen von 'pater' und 'filius' abermals aufgenommen und noch einige Male wiederholt. Vorher wie nachher finden sich noch genug Beispiele für diese und verwandte Arten rednerischen Schmuckes, die weniger mit Sinngehalten als mit akustischen Mitteln zu wirken suchen[125]. Halten wir einige Stellen aus P daneben, die am stärksten rhetorisch gefärbt sind. 'Cum igitur ipso sacratissimo die nativitatis suae omnibus redemptis suis ille sanctus sanctorum puer fuisset natus, mihi soli Filius ille non est datus. Nam — ut taceam obprobria iniurias minas gladios in cervicem meam exertos nisi omnia imperata facerem; famem etiam et sitim quam perferebam, et ab illis, quos

[124] Der Satz stammt aus Terenz (Andr. V,3,32); aber 'filii' ist erst von V eingesetzt.

[125] 33, 33—34 'deduceret' — 'adduceret', weiterhin die Antithesen 'doli' — 'fidei', 'dominus' — 'captivus'; vorher die Paronomasien 'recollegit' — 'cogeret' — 'coegit' (31, 25) und 'secum secus' (32, 28), die Fälle von Alliteration 'tamquam tanti' (31, 29), 'multis magnisque' (31, 31), 'in fide frigebant' (33. 32).

iniuria erat videre et audire; ut etiam taceam, quod est gravius, me olim satis felicem fuisse — illud nunquam obliviscar, illud nunquam desinam omnibus Christianis conqueri, quod illis sanctissimus diebus sine omni Christiana communione in carcere illo fui.“ (244). — ‘Cumque inquirerem, si saltem sic de vita mea certus et securus esse deberem, eiusdem apostolicae sedis legatus, qui ibidem aderat — non dico, qui haec omnia ordinaverat — respondit, me nullo modo eripi posse, nisi publice confiterer: me iniuste Hildebrandum persecutum fuisse; Wicpertum iniuste ei superposuisse; et iniustam persecutionem in apostolicam sedem et omnem ecclesiam hactenus exercuisse’ (245). Auch hier finden wir rhetorischen Schmuck: die Hyperbel, die Anaphora, in dem zweiten Beispiel (‘iniuste — iniuste — iniustam’) mit Traductio verbunden, die Occultatio oder Omissio (‘ut taceam obprobria’ usw.; ‘non dico, qui’ usw.), die Steigerung[126], im ersten Beispiel mit einer kleinen Binnensteigerung (‘obprobria — gladios’), im zweiten nach dem Gesetz der wachsenden Glieder geformt. Aber diese Kunstmittel werden nur sparsam angewendet, in Augenblicken, die eine Steigerung des Ausdrucks zulassen oder gebieterisch verlangen, unwiderstehlich bricht ihr Pathos aus dem Inneren heraus, das rein akustische, nur sinnliche Element wird höchstens gelegentlich zu Hilfe gerufen, nicht gleichmäßig und in steter Wiederholung, bis zur Gefährdung aller Wirkung über das Ganze ausgebreitet. Man lasse den leidenschaftlichen Ausbruch des Schmerzes und der Empörung in ‘illud nunquam obliviscar, illud nunquam desinam omnibus Christianis conqueri’ auf sich wirken, vergleiche ihn mit irgendeiner pathetisch gefärbten Stelle der Vita, und man sieht und fühlt den tiefen Unterschied, der beide trennt: hier wächst das Ornament der Idee des Ganzen gemäß aus dem Stein heraus, dort bleibt es äußerlich aufgeklebter Zierrat aus Stuck.

Der Vergleich zwischen P und V gab die Möglichkeit, Seitenblicke auch auf C zu tun. Sie ergaben Übereinstimmung zwischen C und V in der Art der Periodenverbindung, in dem abundanten Gebrauch des Ablativus absolutus, also Sprachgewohnheiten der Zeit. Aber ebenso auch Gegensätze: V ist die Verwendung des Hilfszeitwortes und des von Nominalformen abgeleiteten Adverbs fremd. Dafür kennt C den Gebrauch des dem Hauptsatz

[126] Nicht im Sinne der Klimax.

angehängten Partizips so gut wie überhaupt nicht. Es wendet die Hendiadys an, wenn auch nicht so häufig wie P, während V sie fast absichtlich vermeidet. Was aber entscheidet: gerade in den für V bestimmenden Stilgrundsätzen trennt C sich von der Vita: es hat weder Antithetik noch Isokolie noch das dazugehörige Homoioteleuton, und beobachtet auch den kleinen Mitteln der Rhetorik gegenüber ebensolche Zurückhaltung wie P.

Es wäre in manchem lohnend, diesen Gegensätzen weiter nachzugehen und noch andere aufzuspüren. Indessen sagen sie allein genug, und fruchtbarer wird es sein, statt die Liste der Abweichungen zu verlängern, V noch mit einem der kleineren Schreiben aus der von C geführten Gruppe zu vergleichen.

Ich wähle dazu H und stelle es einem Teil des 11. Kapitels der Vita gegenüber[127], weil Gegenstand und Form sich nahe berühren. In H eine Bitte an Heinrich V., nicht weiter gegen den Vater vorzugehen, in V eine mündliche Botschaft[128]: der Kaiser, selbst in Lüttich, bittet den Sohn, der Ostern auch dort feiern will, von seinem Vorhaben abzustehen, weil er sich bedroht fühle. Aber die Behandlung des Gegenstandes hier und dort ist verschieden. H geht von dem Vorwurf mangelnder Sohnesliebe aus und begründet ihn mit der Schilderung von Heinrich V. Auflehnung und seinem Verrat. Dann folgt der positive Teil: da der Vater zur Aussöhnung mit Rom bereit ist und schon Schritte getan hat, wird dem Sohn nahegelegt, von weiteren Feindseligkeiten zu lassen. Der Gedankengang ist historisch begründend und persuasorisch. Dagegen gibt sich V ganz moralisierend und sententiös, ganz auf das Vater- und Sohnesverhältnis eingestellt, in der Weise, daß der Sohn als der Verführte, der Vater als der Nachgiebige, zur Verzeihung Bereite erscheint. Der politische Charakter des Briefes, die moralisierende und zugleich panegyrische Tendenz der mündlichen Botschaft bedingen auch eine Verschiedenheit des Stils. Der unnatürliche Gegensatz von Vater und Sohn gibt V Gelegenheit, die Antithetik noch zu steigern und durch kleine rhetorische Künste zu unterstützen[129]. Für H ganz

[127] 36, 23ff. [128] 36, 23ff.: 'legationem ad eum in hunc modum direxit' und 38, 9 'hanc legationem patris aure surda filius audivit'. Vgl. dazu die entsprechenden Stellen in A (S. 232) und P (S. 246).

[129] 36, 29ff.: 'isti te decipiunt, non instruunt, isti honori tuo non provident, sed invident, isti sub specie fidei perfidiae laqueos nectunt. Non aliter pervenire potuerunt ad destructionem honoris tui, nisi per destructionem nostri'.

wie für P bedeutet Rhetorik nicht Anbringung der Colores rhetorici, sondern Steigerung des Ausdrucks, Kraft mit Maß verbunden, und verhaltenes Gefühl. Die Antithese herrscht auch hier; aber sie ist durch den Gegenstand gefordert, nicht ist sie ein Stilprinzip, noch äußert sie sich in den gleichen Formen wie in V[130]. Das tritt schon in scheinbar äußerlichen und nebensächlichen Dingen hervor. 'Ego' und 'tu' stehen in V im gleichen Casus[131] einander gegenüber und erhalten den Ton selbst wo der Sohn nicht dem Vater, sondern seinen Verführern gegenübergestellt wird[132]. In H spricht Heinrich von sich mit 'nos' und redet seinen Sohn mit 'tu' an: Vater und Sohn stehen nicht auf der gleichen Ebene des natürlichen Verhältnisses, sondern in dem Abstand des Verhältnisses von Herrscher und Untertan[133]. Die beiden Personalpronomina und ihre Possessiva kommen häufiger vor als 'ego' und 'tu' in V. Aber sie werden nie in Antithese gebracht und nie betont. Es ist der gleiche Unterschied wie zwischen V und P: H braucht den Gegensatz nicht künstlich zu unterstreichen, weil es ihn aus den Tatsachen und den Argumenten der Menschen sprechen zu lassen versteht. Die Parallele des Unterschieds von H V und V P setzt sich fort, so sehr sich auch die C-Gruppe und P voneinander unterscheiden: die einfachere, dünnere Diktion der Biographie, ihre kürzeren Sätze, die Seltenheit ausgearbeiteter Prädikative[134], überhaupt der Mangel an Abundanz des Stils, die geringe Zahl attributiver Adjektiva, mit der sie gegenüber H um die Hälfte zurücksteht, das Fehlen adjektivischer und adverbialer Partizipien — all das zeigt den verstandesklaren, aber weniger reichen Stilisten, der uns schon in der Gegenüberstellung mit dem Verfasser von P begegnete.

---

[130] Vgl. S. 251: 'Ante captivitatem etiam abstulisti nobis episcopatus et quicquid de honore regni potuisti; et praedia nostra; et ipsam familiam. In captione vero, quicquid residuum erat, etiam lanceam et crucem et omnia regalia insignia vi et timore mortis — ut ipse bene scis et omni ferme notum est Christianitati — a nobis extorsisti; vix relicta ipsa vita.'

[131] 37, 4, 19, 21—22; 38, 3.

[132] Vgl. 36, 29ff. (oben S. 328, Anm. 129) und 37, 11—12.

[133] Die einzige Ausnahme 252: '(Deus) ... forsitan de sede sancta sua inter me et te sua gratuita misericordia aliud iam definivit, intercedente iustitia, quam tu ipse cogites et disponas.' Vor dem Angesicht Gottes verschwindet der Unterschied.

[134] Vgl. oben S. 325.



VI. Die nächste Aufgabe, die diese Untersuchung sich stellen muß, ist die Frage, ob Bischof Erlung von Würzburg als Verfasser der Vita in Anspruch genommen werden darf. Ich beabsichtige nicht, zu prüfen, ob das Wenige, was wir von ihm wissen, mehr zuläßt als eine unsichere Vermutung[135]. Nunmehr hat Pivec den Versuch gemacht, ihn von anderer Seite her zu stützen. Er erinnerte sich daran, daß der Codex Udalrici zwei Schreiben unter Erlungs Namen enthält. Das eine wollte er einer Persönlichkeit zuweisen, die wir durch Ekkehard als Publizisten im Dienste Heinrichs V. kennenlernen, dem Iren David; ihn sieht Pivec als Verfasser von Urkunden und Briefen des Kaisers an, glaubt, daß er auch für dritte Personen tätig gewesen sei und zählt zu diesen auch Erlung[136]. Dagegen behält er den anderen der beiden Erlung-Briefe, und zwar den älteren, dem Verfasser der Vita und der seiner Meinung nach damit verbundenen Briefreihe vor[137]. Daran

[135] Bei dem Versuch, sie zur Gewißheit zu erheben, haben neuerdings die Anfangsworte der Vita (vgl. oben S. 280f.) eine gewisse Rolle gespielt. Holder-Egger (NA. XXVII [1901] 176) glaubte die 'capta urbs' auf Würzburg deuten zu müssen, und da Erlung durch Heinrich V. im Sommer 1105 vorübergehend seines Würzburger Bistums entkleidet wurde, so schien die Beweiskette geschlossen. Es war vergeblich, daß Paul von Winterfeld, geleitet durch sein literarisches Feingefühl, Einspruch erhob (NA. XXVII [1902] 563f.) und durch eine Mitteilung E. Dümmlers instand gesetzt wurde, zu zeigen (a. a. O. 563), daß die Stelle Johannes Chrysostomus entlehnt ist, der seinerseits Jeremias 9, 1 weiter fortgebildet hat. M. Tangl glaubte ein Übriges tun zu müssen, indem er die 'capta urbs' der Eingangsworte in der 'capta urbs' der Vita (18, 19) wiederfand, mit der Würzburg gemeint ist (NA. XXXI [1906] 479). Es klingt hart, aber man muß es aussprechen, daß hier der Punkt erreicht ist, wo historische Methode und literarische Verständnislosigkeit ineinander übergehen. Das Chrysostomus-Zitat kehrt seit Hieronymus (Ep. XXXIX, Migne XXII, 465) häufig wieder (außer bei Alchvin und Lampert von Hersfeld, die man gewöhnlich anführt, auch bei Jotsaldus, V. Odilonis, Migne 142, 897; anderwärts nur der Vers aus Jeremias: bei Leo von Vercelli, Versus de Ottone et Heinrico 1ff. [E. Dümmler, Anselm der Peripatetiker 80, und H. Bloch, NA. XXII (1897) 119] und Helinand, Liber de reparatione lapsi, Migne 212, 716). Andeutung persönlicher Schicksale darf man erst von dem Punkt an suchen, wo vom Wortlaut abgewichen wird. Das ist in der Vita mit 'non damna rerum mearum' der Fall; man darf aber 'damna rerum mearum' nicht mit Holder-Egger a. a. O. 182 auf Erlungs Bistum deuten: 'res meae' — so hätte kein mittelalterlicher Bischof von seinem Amte gesprochen. Um aber zu Tangl und der 'capta urbs' zurückzukehren, so wird der Ausdruck nicht nur für Würzburg verwendet, sondern auch für Rom (24, 6).

[136] MÖJG. XLVI (1932) 264ff., 304.

[137] Schmeidler dagegen (319) läßt diesen Brief von dem Diktator Ogerius A geschrieben sein, dem er auch A C H S F (nicht aber P und V) zuweist; Schmeidlers Methode bleibt sich dabei gleich. Die Frage liegt außerhalb meines Themas.

ist soviel richtig, daß die beiden Briefe unter Erlungs Namen nicht von der gleichen Hand herrühren; mindestens den einen hat er nicht selbst verfaßt, sondern von einem Beauftragten schreiben lassen. Welches der beiden Schreiben das ist, wissen wir nicht und mit der von Pivec angewandten Methode läßt es sich nicht feststellen. Da aber bei der Hartnäckigkeit, mit der Erlungs Name sich in der Diskussion erhält, der Versuch, ihn stilistisch zum Verfasser der Vita zu stempeln, noch einmal wiederholt werden kann, so rechtfertigt es sich wohl, wenn ich ein letztes Mal in eine Stilvergleichung eintrete, die sich auf beide Schreiben erstreckt. Die Folgerungen für die Vita werden sich von selbst ergeben.

Die Erlung-Briefe (Jaffé n. 118, S. 228 und n. 209, S. 382), fast genau von gleichem Umfang, sind kurz: jeder umfaßt nur einige Zeilen mehr als eine Seite im Druck. Der Inhalt ist verschieden. In I, das etwa in den März 1105, kurz nach der Erhebung des Absenders zum Bischof zu setzen sein wird[138], dankt Erlung dem Bischof Otto von Bamberg für dessen Bemühungen um seine Wahl und bittet um eine Zusammenkunft. Einige kurze Mitteilungen über Personen des gemeinsamen Bekanntenkreises schließen sich an, dazwischen die Nachricht von Heinrichs IV. Bemühungen, mit Paschalis II. zu einer Einigung zu gelangen. Brief II, den Jaffé zu 1107—1121 setzt, an das Bamberger Kapitel gerichtet, beschäftigt sich mit den Beschwerden eines früheren Würzburger Propstes und soll Erlungs Verhalten in dieser Angelegenheit rechtfertigen.

Ich beginne diesmal mit einer rein syntaktischen Beobachtung. Untersuchen wir die Konjunktion in I und II, zunächst die kopulative, und zwar mit Beschränkung auf die Fälle, wo sie Sätze oder Satzteile verbindet, unter Ausschluß derjenigen, in denen sie in einer Hendiadys oder einer ähnlichen Verbindung steht. Wir finden, daß sie in I achtzehn-, in II nur siebenmal vorkommt. Für die Adversativpartikel ist das Verhältnis umgekehrt 1:5. Das bedeutet, daß in II die Gedanken sich schärfer voneinander abheben und enger miteinander in Verbindung gebracht werden. Für den Satzbau läßt sich erwarten, daß in dem einen Schreiben die Koordination vorherrscht, in dem andern subordiniert wird, und daß sich die Diktion von I in einfacheren Sätzen bewegt, in II zur Periodenbildung neigt, d. h. zu logischer Zu-

[138] Meyer von Knonau a. a. O. 213f. n. 5.

sammenfassung der Gedanken in größeren Gefügen. Ein Blick auf die Texte bestätigt diese Vermutung. In I treten die Gedanken hintereinander und in ihrer natürlichen Reihenfolge auf. Ich gebe wieder ein Beispiel. 'Novi enim: vos meae sublimitatis post Deum esse principium; nec nunquam posse me in curia tam diu sustinuisse, quod ad honorem pervenirem, nisi vestra largitas meo labori subvenisset et vestra me fovissent ac solidassent consilia' (S. 229). Die durch 'Et' miteinander verbundenen Sätze haben die Eigentümlichkeit, daß der zweite den Inhalt des ersten variiert, allenfalls auch etwas steigert oder erweitert, aber nicht eigentlich Neues hinzufügt[139], so daß sich eine Art Satzhendiadys ergibt, wie sie dem Zeitgeschmack entspricht. Schon hier zeigt II ein anderes Bild. Es kennt die Satzhendiadys zwar auch, wendet sie aber nicht so häufig an[140]. Gewichtiger indes sind andere Unterschiede. Die Sätze in II sind länger: Jaffé's Satzdistinktion zugrunde gelegt[141], ergeben sich, bei gleichem Umfang, nur acht selbständige Sätze gegenüber zwölf in I. Diese Sätze zeigen einen Bau, wie er einem schärferen und energischeren Denken entspricht. Seine große Probe legt es in einer Periode ab, die allein fast ein Drittel des Ganzen einnimmt und nicht weniger als fünfzehn Glieder kraftvoll und durchsichtig zugleich zu einem Zusammenhang zu ordnen versteht[142]. Auch gegenüber den Gebilden, die im Lateinischen dazu helfen, die Periode zu

[139] 'Scio indubitanter et credo (nec credendo fallar in aliquo)'. — 'Unde in praesenti grates, quot et quantas possum, vestrae paternitati refero et, dum vivo, me et mea ad vestrae voluntatis arbitrium exhibeo' (S. 229).

[140] Eigentlich nur einmal: in dem Satz 'Visum est' S. 382.

[141] Jaffé's Interpungierung ist ungewöhnlich geistreich, und es wäre zu wünschen, daß man sich daran bei der künftigen Neuausgabe der Cod. Udalrici erinnerte. Mit allen erdenklichen typographischen Mitteln gliedert sie die Periode, gibt durch Anwendung des Semikolons den Partizipial- und Ablativkonstruktionen ihren Nebensatzcharakter wieder, und markiert durch Spatien (vgl. z. B. S. 244, 245) die selbständigen Abschnitte der Erzählung. Man kann die Frage aufwerfen, ob diese deutliche, fast überdeutliche Gliederung dem mittelalterlichen Denken immer entspricht; trotzdem soll man nicht übersehen, wieviel philologische Kraft und wieviel Fähigkeit zum Eindenken in Texte daraus spricht.

[142] 'In qua re cognoscere vos volo primo omnium: quod, quam diu res tulit et ultra quam tulit, ego eum semper toleravi; adeo ut, etiam postquam iudicio fratrum meorum destitutus est, electo in locum eius cognato meo, ego tamen — cum iudicii sententiam, quae data erat in eum, rescindere non possem — mansuetudine et compassione fraterna devictus, nolui prorsus omni spe eum destituere, donec benivolentia, cum nihil ei deberem, duas parochias cum pecunia ei dedi, eo tenore, ut

bauen, verhalten I und II sich analog. Den Accusativ cum Infinitiv hat I drei-, II fünfmal, das Participium coniunctum und der Ablativus absolutus, von denen in II vier und zwei Fälle vorkommen, fehlen I überhaupt. Die Worthendiadys, die Schwäche der Zeit, trägt hier und dort ein verschiedenes Gesicht. 'Largus atque propitius', 'rogo atque desidero' in I: eine konventionelle Manier wird ohne viel Überlegung angewendet; in den seltenen Fällen, wo II zur Hendiadys greift, ist sie sinngefüllt und sachlich gerechtfertigt[143]. Adverbien und Adverbialien, in I häufig, treten in II zurück, weil der Verfasser, gemessen und kraftvoll, einer besonderen Steigerung oder Variierung seines Ausdrucks nicht bedarf. Ein letztes, und was mit entscheidet: I und II stehen in ganz verschiedenem Verhältnis zu der Bildung ihrer Zeit. Der eine der beiden Verfasser ist vollständig in den Geist der fremden Sprache eingedrungen: er handhabt sie in überlegener Weise, weil er in ihr denken gelernt hat. Der andere dagegen beherrscht nicht einmal ihre Regeln vollständig. Die oben (S. 332) angeführte, mit 'novi enim' beginnende Satzfolge zeigt bei den beiden Infinitiven falschen Gebrauch der Tempora. Ähnlich später: 'vellem itaque vobis libenter loqui, antequam redirem ad curiam, si scirem, quomodo possemus utiliter convenire'. Verstöße, die für II ebensowenig denkbar sind wie der Germanismus 'nos duo'.

Noch bin ich auf einen Einwand gefaßt: daß I und II zwar nicht von gleicher Hand herrühren, daß es aber doch erlaubt sein muß, wenigstens dem einen Verfasser die Vita, oder P, oder sei es auch nur einen Anteil an der C-Gruppe beizulegen. Darauf ist zu erwidern, daß man die Virtuosität des Biographen, die Vollendung von P, die Fertigkeit und Ausdrucksfähigkeit der C-Gruppe, wie sie an einer langen Reihe von Stileigentümlichkeiten dargelegt wurde und an den abgedruckten Proben abgelesen werden kann, auf keinen Fall mit einem ungeübten Stilisten

omni deinceps querela sopita nihil molestiae super hoc negotio sustinerem.' Der Indikativ 'nolui' in dem Konsekutivsatz ist, als sinnbetont, und um einen neuen Träger für das ganze Gefüge zu gewinnen, wohl absichtlich gesetzt, ebenso das ihn stützende 'tamen'.

[143] Vgl.: 'mansuetudine et compassione fraterna devictus (allgemein menschliches neben dem verwandtschaftlichen Gefühl); 'libera et unanimi electione ... nec venalitate nec personae acceptione inductus, praepositum ... constitui' (juristische Zirkumspektion läßt die Worte genau wählen).

wie I in Zusammenhang bringen darf. Will man es mit II versuchen, so mag man das tun, vorausgesetzt, daß man sich zweierlei vor Augen hält: einmal, daß ein so kurzes Schriftstück weder mit umfangreichen Dokumenten ganz anderen Inhalts noch mit einem vielleicht dreißigmal so langen Panegyrikus verglichen werden darf, ohne daß man sich Voreiligkeiten und Fehlgriffe zuschulden kommen läßt. Das andere ist, daß damit nicht viel gewonnen sein würde, weil wir immer noch nicht wüßten, welcher der beiden Briefe Erlung zum Verfasser hat. Denn um es noch einmal zu sagen: der Bischof ist und bleibt als Stilist eine unbekannte Größe.

Alle Bemühungen, eine bestimmte Persönlichkeit als Verfasser der Vita Heinrici IV. zu nennen, sind bisher vergeblich gewesen. Die Lebensverhältnisse Dietrichs von Sankt Alban und Erlungs von Würzburg kennen wir zu wenig, um über unbestimmte Vermutungen hinauszukommen. Daß es auch nicht statthaft ist, den Verfasser in dem weiteren Kreise der kaiserlichen Kanzlei zu suchen, hoffen die eben abgeschlossenen Untersuchungen gezeigt zu haben. Auch die handschriftliche Überlieferung führt nicht weiter. Die Vita ist uns allein durch Clm. 14095 aus St. Emmeram erhalten; von eben dort stammt Clm. 14096, das APHSF enthält. Der Gedanke blitzt auf, ob diese Nachbarschaft nicht mehr sein könnte als nur zufällig. Aber sofort kommt die Enttäuschung. Der Schreiber der Briefe ist älter als derjenige der Vita, beide Handschriften sind wesentlich jüngere Sammelhandschriften verschiedenen Inhalts, in den dort die Vita, hier die Briefe aus uns unbekannten Gründen eingelegt wurden. Ebensowenig besagt es, daß P. außer in Clm 14096 auch im Guelferbytanus 1126 enthalten ist (vgl. S. 321f.). Beide Handschriften gehen gegenüber denen des Cod. Udalrici in einer großen Anzahl von Lesarten zusammen (vgl. den Apparat bei Jaffé), auch in der vermutlich linksrheinischen Form „Engelheim“ statt „Ingelheim“ (vgl. die bei Förstemann s. v. angegebenen Stellen), aber ein weiterer Schluß, etwa auf die Heimat der Vita, läßt sich von hier aus nicht ziehen. So bleibt ein negatives Ergebnis. Vielleicht wird es aufgewogen durch die Erkenntnis, die dann der Behandlung anderer Fragen gleicher Art zu gute kommen mag, mit welchen Schwierigkeiten jede Untersuchung rechnen muß, die den Weg der Stilvergleichung betritt.

Die Ideenwelt des Fürsten Talleyrand.

Ein Versuch

von

Hermann Wendorf.

Eine merkwürdige Zwiespältigkeit liegt über der Gestalt, in der Talleyrand, der wohl wandlungsfähigste aller französischen Staatsmänner, in die Geschichte eingegangen ist und in ihr scheint fortleben zu sollen. Auf der einen Seite erscheint er als der Undurchdringliche, Rätselhafte, Hintergründige, „le grand énigme", um eine in der französischen Geschichtschreibung mit Vorliebe gebrauchte Bezeichnung anzuführen. Trotzdem aber zeigt sein Bild eine überraschende Übereinstimmung in der Beurteilung seiner Persönlichkeit; wohl finden sich Schattierungen und Abweichungen, aber nur in nebensächlichen und untergeordneten Punkten. Die Grundauffassung von Talleyrand ist überall die gleiche: die des finassierenden und intrigierenden aalglatten Diplomaten, des Meisters der Lüge und der Kunst der Verstellung, der, ohne eigene tiefere Überzeugung, stets bereit ist, sich auf jeden Standpunkt zu stellen, jede Auffassung mit der gleichen Geschicklichkeit und Gewandtheit zu vertreten, vorausgesetzt, daß es von Nutzen ist, von Nutzen für die Sache, die er vertritt, wie auch für seine Person, welche beiden Gesichtspunkte für ihn stets zusammenfallen, da eine hemmungslose Selbstsucht und ein schrankenloser Ehrgeiz ihn treiben, sich auf den Boden eines jeden Systems zu stellen und den Anschluß an jeden Macht-

haber zu suchen, um nur ja selbst an der Herrschaft zu bleiben und die gegebene Konstellation zu seinen Gunsten auszunutzen. Diese Auffassung läuft auf eine Entwertung der Gedankenarbeit Talleyrands hinaus, denn ein Denken, das sich mit einer solchen Leichtigkeit auf Situationen und Bedürfnisse ein- und umstellt, kann nicht den erforderlichen strengen inneren Zusammenhang und das mit innerer Notwendigkeit erfolgende Hervorgehen aus einem zentralen Punkte haben, das den Wert des Denkens ausmacht. Es muß durch den skrupellosen Gebrauch der logischen Denkfunktionen herabgedrückt werden zu einer sophistischen Kunstfertigkeit, die es jeder tieferen Bedeutung beraubt. „Advocat utilitaire" nennt ihn einer derjenigen französischen Historiker[1], die sich eingehend und mit sichtlichem Willen zur Objektivität mit ihm beschäftigt haben, und gibt damit dieser Auffassung einen treffenden Ausdruck.

Auf der anderen Seite stehen diesem Urteil Äußerungen von Männern gegenüber, die Talleyrand näher gekannt haben. Zwei von ihnen seien hier angeführt. So nannte ihn Napoleon einen Philosophen[2], und der sächsische Generalleutnant von Funck, der 1807 in Warschau wochenlang sein täglicher Tischgast war, sagt von ihm: „Er war nie der schlaue Bösewicht, zu dem man ihn immer hat machen wollen; er besaß zuviel Genie, um zur Schlauheit seine Zuflucht zu nehmen", und führt seine diplomatischen Erfolge auf die persönliche Überlegenheit Talleyrands über seine politischen Gegner zurück, unter denen er Castlereagh, Metternich und Hardenberg namentlich anführt[3].

Es verdient Beachtung, daß diese Urteile, die noch um ein Beträchtliches vermehrt werden könnten, auf Grund einer persönlichen Bekanntschaft mit Talleyrand entstanden sind und nicht auf dem Wege der Bildung historischer Erkenntnis. Diese Beobachtung ist keineswegs gleichgültig und würde auf das weitere Problem hinführen, unter welchen Umständen und in welcher geistesgeschichtlichen Situation das Talleyrandbild seine

---

[1] G. Pallain, Correspondance inédite du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII. pendant le Congrès de Vienne, Paris 1881, S. XI.

[2] Bei Lacour-Gayet, Talleyrand, Bd. III, Paris 1931, S. 146 angeführt, ohne Angabe der Gelegenheit, bei der die Äußerung gefallen ist.

[3] C. W. F. von Funck, Im Banne Napoleons, herausgegeben von A. Brabant, Dresden 1928, S. 180.

so entscheidend gewordene Formung erfahren hat. Eine derartige Untersuchung würde zu aufschlußreichen Ergebnissen führen, würde aber den Rahmen der vorliegenden Abhandlung sprengen, weshalb von seiner Verfolgung Abstand genommen werden muß. Nur die eine Frage soll kurz aufgeworfen werden, ob dieses auffällige Auseinandergehen der Urteile der Zeitgenossen und der historischen Forschung etwa in den Besonderheiten der Quellenüberlieferung seine Erklärung finden könnte. Vielleicht ist hier der Grund zu suchen für die weitgehende Übereinstimmung in der Geschichtschreibung; vielleicht gibt eine nähere Betrachtung der Quellen einige Fingerzeige und Hilfen für die Beantwortung der Frage, ob Talleyrand ein sophistischer Routinier war oder ob hinter seinen Handlungen eine einheitliche Welt- und Lebensanschauung stand, aus der sie zu erklären sind.

Auf den ersten Blick erscheint die Lage günstig; es scheint ein wahrer Reichtum von Quellen vorhanden zu sein: Memoiren in fünf stattlichen Bänden, dazu ein reichhaltiger Briefwechsel, von dem wohl alles, was Talleyrands öffentliche Wirksamkeit angeht, in zahlreichen Sonderpublikationen, wie auch an zerstreuten Stellen herausgegeben sein dürfte; Denkschriften und Reden, die er in amtlicher Eigenschaft und als Mitglied des Instituts verfaßt hat, und schließlich dient noch zur Ergänzung dieser persönlichen Hinterlassenschaft der reiche Niederschlag, den seine vielumstrittene Persönlichkeit in der fast unübersehbaren Memoirenliteratur jener schreibfreudigen Zeit gefunden hat. Man sollte denken, daß eine so reiche Überlieferung imstande sein müßte, zur Lösung wenn auch nicht aller, so doch der wichtigsten Fragen über Talleyrand zu führen.

Und doch erweist sich bei näherer Prüfung das meiste von diesem Material als brüchig und zur Errichtung eines soliden Baues wenig geeignet. Und das aus Gründen, die dem innersten Wesen Talleyrands entspringen. Er ist, wie ein Blick über die Memoirenliteratur seiner Zeit zeigt, schon seinen Zeitgenossen ein Rätsel gewesen, das jeder anders zu deuten suchte, und das führt zurück auf seine Herkunft aus der Herrenschicht des alten Frankreich mit seiner überfeinerten und künstlichen Salonkultur des Rokoko, die er sich so zu seinem innersten Eigentum gemacht hatte, daß er als einer ihrer letzten Vertreter in eine anders geartete Zeit hineinragte, als der er auch in die Geschichte eingegangen ist.

Einen mit dieser Kultur unlösbar verknüpften Zug hatte er zur Vollendung ausgebildet: die Kunst des Nuancierens, des Sprechens in feinen Abtönungen und Schattierungen des Gedankens, der bloßen Andeutungen und des geistvollen Wortspiels, das, um als Mittel der Verständigung zu dienen, auf der Seite des Aufnehmenden die Kunst des richtigen Verstehens erforderte, die ihrerseits wiederum an eine ähnliche gesellschaftliche Schulung und Erziehung gebunden war. Da diese aber nicht immer vorhanden war, so ist es nicht zu verwundern, daß seine Äußerungen zahlreichen Mißverständnissen ausgesetzt waren, die noch durch die bei Diplomaten leicht ins Privatleben hinübergenommene Gewohnheit vermehrt wurden, sich in bewußter Absicht eine bestimmte Haltung zu geben. Man kann sogar so weit gehen, zu sagen, daß die offensichtlich mißgünstige Meinung über Talleyrand nicht zuletzt dem Umstande zuzuschreiben ist, daß er die Haltung des Grandseigneurs bis zur letzten, die wahre Vornehmheit der Gesinnung bezeugenden Schlichtheit des Auftretens durchgebildet hatte, daß er aber gerade dadurch seine gesellschaftliche Überlegenheit um so sichtbarer zum Ausdruck brachte und Menschen aus anderen Gesellschaftsschichten und mit anderen Gewohnheiten des persönlichen Umganges entwaffnete, zugleich aber in ihnen eine Art instinktiver Abwehrreaktion hervorrief, die den Willen, ihm gerecht zu werden, zum Erliegen brachte. Weiter kommen noch hinzu die Schwierigkeiten, die aus verschiedener weltanschaulicher Einstellung, persönlichem Gegensatze stammen, so daß leicht einzusehen ist, mit welcher Vorsicht alle Äußerungen Dritter über Talleyrand aufzunehmen sind. Keinesfalls darf eine von ihnen ohne die sorgsamste Prüfung übernommen und verwandt werden.

Nicht minder schwierig ist die wissenschaftliche Auswertung der Korrespondenz. Zwar ist nach Pierre Bertrands scharfsinnigen Untersuchungen[4] nicht mehr an ihrer Authentizität zu zweifeln. Aber mit der Sicherstellung des Textes geht nicht zugleich seine Verwertbarkeit Hand in Hand. Talleyrand ist ja für die meiste Zeit seiner politischen Wirksamkeit nicht der Urheber der Politik gewesen, die er diplomatisch zu vertreten hatte. Es muß daher vor Verwendung der in dieser Tätigkeit entstandenen Schrift-

[4] Pierre Bertrand, Lettres inédites de Talleyrand à Napoléon 1800—1809. Paris 1889, Introduction.

stücke der persönliche Anteil bestimmt werden, den Talleyrand an ihnen gehabt hat. Da das aber in den meisten Fällen nicht gelingen dürfte, haben große Teile der Korrespondenz für die Behandlung mancher Probleme überhaupt auszuscheiden.

Aber selbst Briefe von durchaus privater Natur müssen mit der äußersten Vorsicht aufgenommen werden. Das sei nur an einem Beispiel klargelegt. Im März 1814, wenige Tage vor dem Einzuge der Verbündeten in Paris, findet sich in dem vertrauten Briefwechsel mit der Herzogin Dorothea von Kurland der Gedanke ausgesprochen[5], daß im Falle eines plötzlichen Todes von Napoleon die Krone auf seinen Sohn überzugehen hätte und daß für die Zeit seiner Minderjährigkeit ein Regentschaftsrat gebildet werden müsse. Die Persönlichkeit der ihm sehr eng verbundenen Empfängerin, sowie die Weisung, den Brief zu verbrennen, könnten als Zeichen für die Echtheit der ausgesprochenen Meinung angesehen werden. Damit steht jedoch in Widerspruch, daß Talleyrand um diese Zeit bereits, wie aus zeitgenössischen Memoiren hervorgeht, entschlossen war, seinen Einfluß zugunsten der Bourbonen geltend zu machen[5a].

Zieht man hier jedoch die immerhin in dem damaligen Augenblick noch vorhanden gewesene Unsicherheit des Ausganges und das Bestreben des Diplomaten, sich nach jeder Seite zu sichern, zur Erklärung heran, so wird es doch wahrscheinlicher, daß jene Bemerkungen in dem Briefwechsel in das kunstvolle System der

[5] Talleyrand intime, d'après sa correspondance avec la Duchesse Dorothée de Courlande, Paris 1891, S. 162, 169f.

[5a] Vgl. Marquise de la Tour-Du-Pin, Journal d'une femme de 50 ans, II, 335ff.; Mémoires d'Aimée de Coigny S. 242ff.; Mémoires du Baron de Vitrolles, I, 59ff. Charles Dupuy vertritt in seinem Werk „Le ministère de Talleyrand en 1814" Paris 1919, B. I., S. 94ff. die Anschauung, daß T. bis unmittelbar vor der Entscheidung des 31. März an der Nachfolge des Sohnes von Napoleon festgehalten hätte. Als einzigen Beleg führt er die Briefe an die Herzogin von Kurland an. Daneben ist für ihn ausschlaggebend die allerdings nicht näher belegte Auffassung, T. sei durch seinen Ehrgeiz zu dieser Haltung bewogen worden, weil er gehofft hätte, in dem dann einzurichtenden Regentschaftsrat die entscheidende Rolle spielen zu können. Aber es ist schwer einzusehen, wie bei der allgemeinen Stimmung Napoleons (den Brief an seinen Bruder Joseph vom 8. Februar 1814 mit seiner scharfen Anklage T.'s druckt D. selbst I, S. 120 ab), aber auch der Kaiserin und ihrer ganzen Umgebung, über die sich der Menschenkenner T. nicht im Unklaren gewesen ist (vgl. Mémoires de Mme. de Chastenay II, S. 310) in T. eine solche Hoffnung sollte entstanden sein können.

Sicherheitsvorkehrungen gehört, mit denen sich Talleyrand in jenen Tagen umgeben hatte, um für jeden seiner Schritte eine Rechtfertigung oder harmlose Deutung zu ermöglichen. Dieses Beispiel zeigt, wie sehr man bei Talleyrand auch in den vertrautesten Äußerungen immer mit der Möglichkeit des Hereinspielens irgendwelcher durch die politische Haltung bedingter Unstimmigkeiten zu rechnen hat.

Auch die Memoiren als die in sich geschlossenste und zusammenhängendste Gruppe der Quellen haben ihre besondere Eigenart, die sie von anderen Vertretern dieser Gattung sich abheben lassen. Weit über die Hälfte des in den fünf Bänden vorliegenden Inhalts ist Abdruck diplomatischer Korrespondenz mit dem für das Verständnis erforderlichen verbindenden Text. Aber auch das noch Verbleibende wird weiterhin eingeschränkt durch Abschnitte mit ganz detaillierter Darstellung von Vorgängen, an denen Talleyrand selbst gar nicht unmittelbar beteiligt war, oder an denen er, wie an der Vorbereitung der Konkordatsverhandlungen, nur einen untergeordneten Anteil gehabt hat. So hat nur ein Bruchteil der Ausführungen Memoirencharakter, und auch er enthält nur einen knappen Bericht über seine äußeren Lebensschicksale, daneben aber eine Fülle von Urteilen über die verschiedenen politischen Situationen, über Personen und Maßnahmen, die den geborenen Staatsmann von außergewöhnlichen Fähigkeiten erkennen lassen. Nur selten finden sich nähere Aufschlüsse über die internen Zusammenhänge der politischen Vorgänge, wie man sie von den Erinnerungen eines handelnden Staatsmannes erwarten sollte, so z.B. bei der Behandlung des Wiener Kongresses, wo er eine eingehende und lebensvolle Schilderung der ersten, für die Durchsetzung der französischen Ansprüche entscheidenden Sitzung gibt[6], um aber bald wieder in seine nur das Wichtigste herausschälende Darstellungsart zurückzufallen, der in der Tat der von Talleyrand selbst in der Vorbemerkung vorgeschlagene Titel „Mon opinion sur les affaires de mon temps" viel besser entsprochen hätte als der zu große Hoffnungen weckende, den der Herausgeber gewählt hat. So geben denn diese Niederschriften für die Kenntnis Talleyrands nicht mehr her als einen kurzen Abriß seines äußeren Lebens und eine Reihe von Urteilen, die

[6] Mémoires du Prince de Talleyrand, Bd. II, 1891, S. 279ff. Zit.: „Mémoires".



erkennen lassen, wie er aus der Rückschau des Alters Möglichkeiten und Wirklichkeiten der französischen Politik einschätzte.

Im Ganzen ist also festzustellen, daß trotz des relativen Reichtums an Quellen die Persönlichkeit Talleyrands sehr schwer zu fassen ist, weil direkte Zeugnisse über sein Innenleben vollkommen fehlen, die vorhandenen Angaben aber nicht ohne die sorgfältigste Prüfung verwandt werden dürfen. Aus der Tatsache, daß man diese quellenkritische Notwendigkeit bisher nicht genügend beachtet hat, erklärt sich sowohl die weitgehende Übereinstimmung der Geschichtschreibung, als auch die Abweichungen in der Beurteilung, da viele Forscher aus der Fülle der sich oft kraß widersprechenden Zeugnisse diejenigen höher bewerteten, die ihrer Auffassung entgegenkamen.

Am ungünstigsten mußte sich der geschilderte Zustand der Quellenüberlieferung bei Erörterung aller auf die Erkenntnis der Persönlichkeit und ihrer Struktur gerichteten Fragen auswirken, denn hier läßt sich nach der meist angewandten Methode des Sammelns und Zusammenfügens von Belegstellen am wenigsten ausrichten. Erst recht muß diese Methode bei der Aufgabe versagen, festzustellen, welcher Art der innere Zusammenhang der einzelnen Elemente der Anschauung ist, ja ob es überhaupt erlaubt und möglich ist, nach so etwas wie einer einheitlichen Weltanschauung als der Grundlage des staatsmännischen Handelns zu fragen.

Hier muß eine andere Art der Behandlung eintreten, die von der Einsicht in die für jene Zeit in Frage kommenden weltanschaulichen Möglichkeiten aus die in den Quellen unterlaufenden gelegentlichen Bemerkungen in ihren gedanklichen Zusammenhang einordnet und durch die Reflexion auf die ideologischen Voraussetzungen erst in die rechte Beleuchtung rückt. Nur auf diesem indirekten Wege ist es möglich, zu den Ebenen seiner Persönlichkeit vorzudringen, über die er sich niemals ausgelassen hat, weil das gegen sein elementarstes Stilgefühl verstoßen hätte. Es kommt also darauf an, durch eine verstehende Interpretation aller über das ganze Material zerstreuten Einzeläußerungen und Urteile, in denen seine persönlichen Anschauungen sichtbar werden, auf deren weltanschaulichen Gehalt zurückzuschließen. Dabei ist Ordnung zu bringen in ein unsystematisches, in seiner Entstehung für uns zufälliges Material,

und nur dessen weite Ausdehnung läßt hoffen, daß alle wesentlichen Punkte irgend einmal anklingen werden. Dabei darf denn nicht überraschen, wenn notwendige Verbindungsglieder fehlen und Lücken auftreten, die sich aus dem Stoff allein nicht werden schließen lassen.

An einer Stelle der Memoiren verbreitet sich Talleyrand ausführlicher über die Philosophie seiner Zeit, nicht um seinen eigenen Standpunkt zu ihr zu bekennen, sondern um sein Urteil auszusprechen über Anteil und Bedeutung, die sie für die Vorbereitung der Revolution gehabt hat[7]. Diese kritische Stellungnahme ist für unsere Aufgabe deshalb so wertvoll, weil sie eine gründliche Kennerschaft ihres Urhebers in philosophischen Fragen bezeugt. Es finden sich hier eine ganze Reihe von Urteilen, die nur jemand fällen konnte, der in dieser geistigen Bewegung selbst als denkendes Glied gestanden hatte. In ihnen sind Einsichten in das Wesen und in die Haltung der Philosophie des 18. Jahrhunderts, Bewertungen im Ganzen sowie auch einzelner Denker, ausgesprochen, die fast ein Jahrhundert verschüttet gewesen und erst durch die grundsätzliche Revision der Stellung zur Philosophie der Aufklärung wieder entdeckt worden sind[8].

Zu lange ist das Urteil über die Aufklärung durch die Romantik bestimmt gewesen, deren ablehnende Stellung einer zwiefachen Wurzel entsprang: einmal dem überwindenden Hinwegschreiten über die von der Aufklärung eingenommene Position des Denkens, zum anderen aber dem Verwurzeltsein in einer grundsätzlich andersartigen Haltung und Begründung des Denkens überhaupt.

Das menschliche Denken schwingt in seinem Entwicklungsgange zwischen den beiden Polen der autoritären und der autonomen Gedankenführung hin und her; beide Grundhaltungen lösen sich in der Führung ab, indem die jeweils siegreiche wesentliche Inhalte der als ihrer Gegnerin vorgefundenen Denkrichtung sich zu eigen macht und aufhebt. Dieses polare Entwicklungs-

[7] Mémoires, Bd. I, S. 82—86.

[8] Für die neue Einstellung zur Aufklärung siehe neben W. Diltheys jetzt im III. Band der Ges. Werke, Leipzig, 1927, abgedruckten Abhandlungen: „Friedrich der Große und die deutsche Aufklärung" und „Das 18. Jahrhundert und die geschichtliche Welt", besonders: Ernst Cassirer, „Die Philosophie der Aufklärung". Grundriß der philosophischen Wissenschaften, herausgegeben von Fritz Medicus, Tübingen 1932.



gesetz des Geistes tritt in Frankreich vermöge der auf übersichtliche Klarheit drängenden Eigenart des französischen Wesens deutlicher in Erscheinung als etwa in Deutschland, wo die Fülle der individuellen Gestalten im Geistigen die Einordnung in die beiden großen allgemeinen Grundhaltungen erschwert und die Linienführung nicht so klar hervortreten läßt. So wird in Frankreich die eigentümliche Leistung der Aufklärung besonders deutlich sichtbar, weil hier die beiden Parteien in reinlich geschiedene Heerlager auseinandertreten.

Im 18. Jahrhundert nimmt unter dem überwältigenden Eindruck der großen Fortschritte der Naturwissenschaften der menschliche Geist die unter dem Druck der beherrschenden Stellung der großen Systeme des 17. Jahrhunderts in den Hintergrund getretene Linie der autonomen Haltung wieder auf und wagt, jetzt mit größerem Erfolg, sich ganz auf sich selbst zu stellen und mit den Mitteln der Vernunft allein, ohne die Krücken einer überpersönlichen Weltordnung und Offenbarung, an die Entschleierung der Welträtsel heranzugehen.

Diese Sachlage spiegelt sich deutlich in den Bemerkungen Talleyrands, wenn auch nicht in der Terminologie der modernen Philosophie und Psychologie. Aber alle Momente finden sich vereinigt: die Gegnerschaft gegen die ganz unter dem Einfluß der großen Systeme stehenden Schulen, das Bewußtsein der Anknüpfung an die Philosophie der Renaissance, die Einsicht in die hohe Bedeutung der Fortschritte der Naturwissenschaft und die Rolle, die ihrem bedeutendsten Vertreter, Newton, für die Entwicklung des philosophischen Denkens zuzuerkennen ist.

Der Denker, in dem Talleyrand die neue Richtung des Denken vorzüglich verkörpert sieht, ist Voltaire. Seine Äußerungen über ihn werden wichtig im Zusammenhang mit der allgemeinen Stellung, die Frankreich zu einem seiner größten Denker einnimmt. Denn Voltaire ist nicht nur der Führer und hervorragendste Repräsentant der französischen Aufklärung, er wird von vielen für einen der, ja für den charakteristischsten Vertreter französischer Geistesart angesprochen[9]. Allerdings ist das ein Urteil, dem nur die werden zustimmen können, die sich seinem Denken innerlich irgendwie verbunden fühlen. Das trifft aber, wie eine

[9] Diese Auffassung wird z. B. vertreten bei Eduard Wechßler, Esprit und Geist, Bielefeld und Leipzig 1927, S. 19.

Überschau über die französischen Stimmen zeigen würde, für weite Kreise des französischen Volkes nicht zu. Gerade in Frankreich ist Voltaire, nachdem die Zeit seiner beherrschenden Vormachtstellung im geistigen Leben abgelaufen war, auf überwiegende Ablehnung gestoßen. Selbst das Buch von George Pellissier[10], der mit einer weitgehenden Kongenialität an seinen Stoff herangeht und, gestützt auf eine gründliche Kenntnis des gesamten Voltaireschen Schaffens, die wahre Gestalt und Bedeutung dieses Philosophen durch den Nachweis seiner eigentümlichen Leistung, wie ihrer persönlichen und soziologischen Bedingungen und Voraussetzungen mit großer Eindringlichkeit und warmer Beredsamkeit zeichnete, hat hierin keinen Wandel schaffen können; es handelt sich hier ja im Grunde auch gar nicht um beweisbare Wahrheiten, die nur einsichtig gemacht zu werden brauchen, um sich durchzusetzen, sondern es geht um grundsätzlich anderes, nämlich um die Einstellung zu den letzten Fragen des Seins, eine Angelegenheit, bei der nur wenigen Menschen das Verstehen für die Art des anderen gegeben ist. So ist es auch nicht zu verwundern, daß auch nach Pellissier in der französischen Literatur die Urteile über Voltaire nicht aufgehört haben, die auch beim besten Willen zur Objektivität und Gerechtigkeit nicht das rechte Verständnis aufbringen können für das, was er zutiefst gewollt hat und worin das Auszeichnende seiner Leistung besteht[11].

So galt und gilt auch heute noch Voltaire für einen Vertreter eines verschämten Atheismus und für einen Feind der Religion schlechthin. Und an dieser Tatsache wird auch der von Pellissier mit sichtlicher Wärme der inneren Zustimmung erbrachte Nachweis[12] nichts zu ändern vermögen, daß Voltaire eine weit über die bloß aus verstandesmäßigen Erwägungen hervorgegangene Anerkenntnis eines Gottes als Gesetzgebers und Baumeisters der Welt hinausgehende echte, aus den Tiefen des Herzens aufquellende Religiosität verkörpert, die er selbst mit der aus den Werken der Kunst aufkeimenden Ergriffenheit und dem Drang nach dem höchsten Wesen vergleicht. Diese Revision der Auf-

[10] Georges Pellissier, Voltaire philosophe, Paris 1908.

[11] Ein Beleg hierfür ist z. B. das Werk von Victor Delbos, La philosophie française, Paris (1919), für Voltaire siehe S. 153 ff.

[12] Voltaire philosophe, S. 66 ff.



fassung wird schon deshalb nicht eintreten können, weil von der autoritativen Einstellung aus diese Regungen gar nicht als zum Religiösen gehörig anerkannt werden.

Unter diesen Umständen ist es in höchstem Maße bemerkenswert, daß Talleyrand einen sicheren Blick für diese Geistesart Voltaires hat. Er sieht klar und deutlich den tiefen Respekt, den Voltaire den ewigen Wahrheiten entgegenbringt, und verteidigt ihn gegen den Vorwurf, durch seine Lehren zur Untergrabung der Sittlichkeit und der Ordnung beigetragen zu haben. Er zieht eine deutliche Scheidelinie zwischen ihm und den Geistern, gegen die er selbst diese Anklage erhebt, und beweist mit dieser Scheidung noch klarer seine Fähigkeit und sein Recht zu eigenem Urteil in Fragen der Philosophie und Weltanschauung.

Der Gegensatz zwischen autoritativer und autonomer Haltung hatte sich in Frankreich zu außerordentlicher Schärfe zugespitzt, weil die katholische Kirche als die Vertreterin der Autorität in den Fragen des Glaubens über die Macht des Staates zur Unterdrückung aller ihrer Gegner hatte verfügen können. Als aber nach Ludwigs XIV. Tode eine Erschlaffung der Staatsgewalt eintrat, setzte eine Zeit nachsichtiger Behandlung ein, in der die publizistische Vertretung der bis dahin auf das strengste unterdrückten Auffassungen wieder möglich war. Aber man darf bei Beurteilung dieses Umschwunges nicht verkennen, daß die Wandlung der Verhältnisse bloß eine faktische war, daß an dem geltenden Rechtszustand noch auf lange Zeit hinaus nichts geändert wurde und daher ein festeres Anziehen der Zügel und damit eine Rückkehr zu den früheren Zuständen jederzeit möglich war. Durch nichts wird die Labilität der Verhältnisse deutlicher illustriert, als durch die Ketzerprozesse des 18. Jahrhunderts und durch die Tatsache, daß die meisten Schriften der Philosophen nur im Auslande erscheinen konnten und keiner von ihnen sich öffentlich zu seinen Werken zu bekennen wagte.

Die allen Vertretern einer freieren Auffassung drohenden Gefahren hatten zur Folge, daß diese sich alle als Kämpfer in einer gemeinsamen Front fühlten und Divergenzen und Differenzen der Anschauung zurücktreten ließen hinter dem einen hohen Ziel des Kampfes für Duldung und Meinungsfreiheit gegen die Macht der Kirche. So ist denn schon den Zeitgenossen meist verborgen geblieben und auch in der Forschung nicht immer genügend be-

achtet worden, daß in dieser Kampfgemeinschaft sich zwei grundverschiedene und miteinander unvereinbare Formen des Denkens zusammengefunden hatten, nur scheinbar vereinigt durch die Grundforderung des Jahrhunderts nach erkenntniskritischer Besinnung.

Das konsequente Verhalten der Aufklärungsphilosophie in allen Fragen der Weltanschauung schloß in sich die grundsätzliche Ablehnung aller Aussagen, die über die durch die Vernunft gegebenen menschlichen Erkenntnismöglichkeiten hinausgingen. Voltaire war auch hier von klarer Folgerichtigkeit und lehnte das Vorhandensein eingeborener Ideen, der idées innées, entschieden ab, war aber konsequent genug, diesen Standpunkt auch auf die Negierung der Transzendenz auszudehnen. Konnte er aus seinen Voraussetzungen des Denkens angeborene moralische Begriffe nicht anerkennen, so sprach er sich unter Anlehnung an das analoge Beispiel aus der Pflanzenwelt, wo die fertige Pflanze ja auch im Samenkorn angelegt ist und sich in der Entwicklung entfaltet, für die den Menschen in der Anlage gegebene Möglichkeit des moralischen Verhaltens aus und wußte so dem Hereinragen der Transzendenz in die immanente Welt Rechnung zu tragen.

Aber nicht alle waren dem eigenen Denken gegenüber von der gleichen Verantwortungsbewußtheit. Gerade in Frankreich glaubten viele in der Leugnung alles Übersinnlichen die letzte Konsequenz der erkenntniskritischen Fragestellung zu ziehen; sie machten aber damit Aussagen, die über das Beweisbare hinausgingen und vollzogen damit, in der irrigen Meinung, einen weiteren Schritt nach vorwärts zu tun, einen Rückfall in unkritische Denkmethoden. Sie landeten so bei einem Materialismus, der — wenn man seine entschiedenen Vertreter durch das ihnen allen gemeinsame Moment der Negation des Übersinnlichen zusammenfaßt — den beiden Typen der autoritären und der autonomen Einstellung zum Göttlichen als eine dritte, von ihnen toto genere verschiedene Verhaltungsweise zum Absoluten an die Seite gestellt werden kann.

Die klare Einsicht in diese Dinge, die Talleyrand in seinen kritischen Ausführungen zeigt, ist ein weiterer Beweis für das Sachverständnis, mit dem er sich in den Fragen der Weltanschauung bewegt. Ja noch mehr, die Art, w i e er Stellung nimmt,

macht deutlich, daß er sich der von Voltaire geführten Partei innerlich zugehörig fühlt. Ihm, Locke und Montesquieu als den wahren Weisen, die bei aller ihrer Kühnheit immer klug und vorsichtig gewesen sind und die ewigen Grundlagen alles menschlichen Seins stets im Auge behalten haben, stellt er in Helvetius, Condorcet, Raynal, Holbach die weniger aufgeklärten und daher weniger bedachtsamen Schüler gegenüber, die mit ihren scharfsinnigen Analysen wohl den Verstand fesseln konnten, die aber die Herzen kalt ließen, die Welt mit leeren Abstraktionen anstatt mit den aus den ewigen Wahrheiten geschöpften moralischen Begriffen zu lenken suchten und darum alle Grundlagen der gesellschaftlichen Ordnung erschütterten. Vor allem eine Bemerkung, die Talleyrand bei dieser Gelegenheit macht, zeigt wie kaum eine andere seine gründliche gedankliche Schulung und seine Fähigkeit zu philosophischem Denken. Indem er ihnen den Vorwurf macht, daß ihre Moralanschauung durchaus metaphysisch ist, hat er die anfechtbarste Stelle ihrer Position erkannt, in der sie ihrem eigenen Ausgang untreu werden und eine Setzung vollziehen, die im Widerspruch zu ihren Voraussetzungen steht.

So zeigt eine genaue Interpretation der Stelle, an der Talleyrand sich über die Verantwortlichkeit der französischen Philosophie für den Ausbruch der Revolution verbreitet, nicht allein, daß er eine gründliche philosophische Schulung und Begriffsbildung besessen haben muß, sondern macht darüber hinaus wahrscheinlich, daß er dieser Philosophie an einer ganz bestimmten Stelle einzugliedern ist, daß er der Gruppe der um Voltaire sich scharenden Denker zugehört.

Man muß sich jedoch hüten, dieses Ergebnis zu sehr zu pressen und Talleyrand nun für alle Lehren, die bei Voltaire oder anderen Angehörigen seines Kreises vorkommen, in Anspruch zu nehmen. Mehr besitzen wir jedenfalls nicht als eine allgemeine Richtlinie, einen Orientierungspunkt, ein Hilfsmittel, mit dem es uns vielleicht gelingen kann, noch andere Anschauungselemente auf ähnliche Weise zu erschließen. Aber es darf ihm dabei keine Meinung zugeschrieben werden, die sich nicht aus seinen Äußerungen belegen oder mit Sicherheit auf anderem Wege glaubhaft machen läßt. Äußerste Vorsicht bei allen Schlußfolgerungen muß leitender Gesichtspunkt sein.

Insbesondere wird man sich hüten müssen, etwa den religiösen Standpunkt Voltaires auf Talleyrand zu übertragen. Es ließen sich wohl vereinzelte Aussprüche finden, die als eine innere Zustimmung gedeutet werden könnten, doch sind sie viel zu allgemein gehalten, um auf ihnen Rückschlüsse aufbauen zu können. Die schon erwähnte Einstellung Talleyrands, die jede vertrauliche Aufgeschlossenheit Dritten gegenüber als einen Verstoß gegen den Stil der Lebenshaltung empfindet, gilt erst recht für das Gebiet des Religiösen. Solche Menschen nehmen, wenn eine Regung des Gemütes sie zu überkommen droht, lieber ihre Zuflucht zu einem Zynismus, als daß sie die Bewegtheit ihres Innern fremden Augen sichtbar werden lassen. Ebensowenig haben wir bei der geschilderten Eigenart aller Aufzeichnungen damit zu rechnen, daß Talleyrand jemals seinen religiösen Standpunkt schriftlich niedergelegt hat.

Eher noch als die schriftlichen Quellen bieten bei entsprechender Interpretation die Maßnahmen des praktischen Verhaltens in der Politik die Möglichkeit eines Eindringens in die Zusammenhänge und die Bestimmtheit seiner inneren Einstellung. Wird es auch auf diese Weise nicht gelingen, eine phänomenologische Beschreibung seiner Religiosität zu geben, so läßt sich diese doch vielleicht gegen andere mögliche Haltungen abgrenzen.

Am aufschlußreichsten ist unter diesem Gesichtspunkt die Konsekration von Bischöfen, die Talleyrand noch nach Niederlegung seines bischöflichen Amtes am 24. Februar 1791 vollzogen hat. Der Vorwurf des Sakrilegs, der ihm hieraus wie auf Grund seiner ganzen kirchenpolitischen Stellungnahme während der Revolution von streng katholischer Seite gemacht worden ist, läßt sich nicht halten, da er Talleyrand an einem ihm wesensfremden Maßstab mißt und nicht nach seinen wahren Motiven fragt; ebenso unhaltbar ist auch der Versuch der Erklärung aus der Angst vor dem Pariser Pöbel, weil er auf kritikloser Verwendung offensichtlich voreingenommener Berichterstatter beruht[13].

Zu verstehen ist Talleyrands Verhalten nur aus der allgemeinen Situation im damaligen Zeitpunkte. Die Beschlüsse der Nationalversammlung über das Kirchengut, die rechtliche Stellung des Klerus und die Besetzung der Stellen hatten sie in einen

[13] So Lacour-Gayet, Talleyrand I, S. 129f.



Gegensatz zur Kurie gebracht, der durch die Einführung der Zivilkonstitution des Klerus den offenen Konflikt herbeiführte. Dabei richtete sich, wenigstens damals noch, der Gegensatz lediglich gegen die zentralistische Verfassung der Kirche und die Vormachtstellung des Papstes; insofern liegt die Kirchenpolitik der Nationalversammlung damals noch in der Linie des Gallikanismus. Keinesfalls wollte man aber 1791 schon die Lehre der Kirche oder etwa ihre Idee verwerfen. Mit der Verdammung der Zivilkonstitution durch den Papst wurde für die französische Kirche eine sehr schwierige Lage geschaffen. Zwar entschlossen sich trotz Androhung schärfster päpstlicher Zensuren zahlreiche Geistliche zur Ablegung des Eides auf die Konstitution, aber im Ganzen nur vier Bischöfe. Da sich also die hohen Würdenträger der französischen Kirche auf die Seite des Papstes stellten und sich der nationalkirchlichen Neuordnung versagten, lag auf diesen vier „konstitutionellen“ Bischöfen die Zukunft der neuen Nationalkirche, da sie ja allein die durch Handauflegung, Salbung und Gebet vollzogene Weihe erhalten hatten, die sie zu Nachfolgern der Apostel machte und befähigte, auch ihrerseits nach den kanonischen Vorschriften gültige Weihen von Priestern und Bischöfen vorzunehmen, die den ununterbrochenen Traditionszusammenhang mit Petrus und über ihn mit Christus wahrten, aus dem allein Kraft und Fähigkeit zur Ausübung der priesterlichen Funktionen sich herleiteten. Selbst nach den günstigsten Zählungen hätten nur 56—57 % aller Geistlichen den verlangten Eid geleistet; diese Ziffer wird aber angezweifelt, ihre Höhe bestritten[14]. Um den Anforderungen der Seelsorge zu genügen, war die neue Nationalkirche darauf angewiesen, so bald wie möglich eine große Zahl von Priestern zu weihen und auch für den Aufbau einer Hierarchie Sorge zu tragen.

Für diesen Zweck hat sich Talleyrand zur Verfügung gestellt, weil die zur Vornahme einer Weihe nach den kanonischen Vorschriften erforderliche Anzahl von Bischöfen infolge Verhinderung und Abwesenheit nicht aufzubringen war.

Das ist der zu interpretierende Tatbestand; ergänzend tritt hinzu die Rechtfertigung, die er seinem Verhalten in seinen Memoiren gegeben hat[15]. Auch bei der größten Vorsicht bei der Be-

[14] Pierre de la Gorge, Histoire religieuse de la Révolution française, Paris 1909, Bd. I, S. 389.
[15] Mémoires I, S. 136.



urteilung wird man zu dem Schluß kommen müssen, daß Talleyrand doch wohl in der Kirche einen Wert gesehen haben muß, der ihm ihre Erhaltung als unbedingt notwendig erscheinen ließ, zumal er noch nach dem Verzicht auf sein bischöfliches Amt die Weihe vornahm, was keinen Widerspruch in sich schließt, da nach katholischer Auffassung eine einmal vollzogene Weihe einen character indelebilis verleiht, der nicht wieder aufgehoben werden kann.

Zur Begründung seines Schrittes führt Talleyrand in seinen Memoiren an, daß dies der einzige Weg gewesen sei, das Abgleiten der französischen Kirche in den Presbyterianismus zu verhindern. Daraus ergibt sich zunächst, daß er diese Form der Religionsübung ablehnte, weil er in ihr eine Gefahr für das Glaubensleben sah. Es läßt sich daraus mit ziemlich weitgehender Sicherheit schließen, daß er das Prinzip, auf das sich der Protestantismus gründet, auch für seine Person ablehnte, was wiederum die weitere Schlußfolgerung zuläßt, daß ihm dessen Grundeinstellung, die aus der unmittelbaren Ergriffenheit des Innersten im Menschen von Gott das Gefühl der persönlichen Verantwortung vor seinem Gericht schöpft, innerlich fremd gewesen sein muß.

Damit scheiden für Talleyrands religiöses Innenleben alle Züge einer persönlichen Heilsgewißheit, die im inneren Ringen mit dem in der Tiefe des Herzens erfahrenen Gott erworben ist, aus, also jene Art des Gotterlebens, die einem Luther mit solcher Kraft aufgegangen war, daß sie ihn den Kampf mit der Kirche aufnehmen hieß, sie konnte ihm nur fremd und unverständlich bleiben.

Will man hier im Verstehen noch weiter vordringen, so befindet man sich seelischen Tatbeständen gegenüber, die, so wichtig, ja entscheidend sie für die Willensbildung der Völker sind, sich der Erfassung in exakter Beweisführung entziehen. So viel läßt sich jedoch sagen, daß die auf dem Boden des Protestantismus häufig zu beobachtende Dynamik des Glaubenslebens mit allen ihren erschütternden Zügen des Irrationalen, dieses Überwältigtwerden von dem übermächtigen Einbruch Gottes in die Seele, dem Bedürfnis des französischen Geistes nach rationaler Klarheit und übersehbarer Durchsichtigkeit aller Verhältnisse durchaus zuwiderläuft. Diese Verschiedenheit der inneren Haltung ist ja auch der tiefste Grund dafür, daß die Reformation Martin Luthers in Frankreich keinen Eingang ge-

funden hat, daß sogar schon der dem französischen Denken mehr angenäherte Calvinismus es schwer hatte, überhaupt dort Fuß zu fassen. Zu verschieden ist eben Denken und innere Wesensart des deutschen und französischen Volkes, um eine Gemeinsamkeit inneren Erlebens auf dem Gebiete der Religion zu ermöglichen. Noch unterstützt werden mußte bei Talleyrand die Ablehnung der persönlichen Auseinandersetzung mit Gott durch den erkenntniskritischen Standpunkt der Aufklärungsphilosophie, der seinen aus dem Volkstum stammenden rationalen Bedürfnissen entgegenkam. Je strenger er sich die Achtung der dem menschlichen Erkenntnisvermögen gezogenen Grenzen zur Pflicht machte, desto weniger konnte er einen persönlichen Verkehr des einzelnen mit Gott annehmen.

Aus diesem Zwiespalt, daß ein Gott existiert, der sich jeder unmittelbaren Erfassung entzieht, daß aber trotzdem alles moralische Verhalten nach ihm einzurichten ist, zeigt eine andere Eigentümlichkeit des französischen Geistes einen Ausweg, nämlich sein Bedürfnis, alle Verhältnisse in klare, einsichtige, faßbare juristische Formen zu kleiden, alles in Rechtsbeziehungen aufzulösen. So wird auch das religiöse Verhältnis als ein juristisches aufgefaßt, und da Gott nicht aus seiner Transzendenz heraustritt, so hat er sich als seine Stellvertretung, als den Vertragspartner, mit dem man in gesetzlich geregelte Beziehungen einzutreten hat, die Kirche geschaffen und mit seiner höchsten Autorität bekleidet.

Diese Auffassung begründet eine ganz besondere Stellung zur Kirche. Diese wird für einen jeden Menschen zu einem unumgänglichen Bindeglied, zum Mittler mit Gott, als dessen Stellvertreter sie auftritt. Nur durch sie wird ein Verhältnis zu Gott ermöglicht, das gleichfalls als eine Erfüllung der aus einem Rechtsverhältnis sich ergebenden Verpflichtungen aufgefaßt wird. Diese durchgehende Rationalität aller Beziehungen rückt eine Erscheinung in das rechte Licht, die gerade in diesem Kulturkreis eine besonders eigentümliche Ausbildung erfahren hat: die Konversionen. Sie gewinnen von den Voraussetzungen dieser typischen Geistesverfassung aus im Seelenleben des Einzelnen eine ganz bestimmte Bedeutung und nehmen im Ablauf der individuellen Entwicklung eine mit einer Art von gesetzmäßiger Regelmäßigkeit auftretende Stelle ein.

Weil alle Phänomene des Religiösen auf der gleichen Ebene vernunftgemäßer Rationalität liegen, gibt es keine schroffen Gegensätze von kontradiktorischer Ausschließlichkeit. Es gibt im Gegenteil nur allmähliche Übergänge von einem Standpunkt zu dem ihm im logischen Fortgang der Gedankenbewegung nächst verwandten, so daß die Fülle der verschiedenen Weltanschauungen im Bewußtsein verknüpft erscheint durch eine Reihe von kontinuierlichen Übergängen, und es ist gar keine Seltenheit, daß die verschiedenen Möglichkeiten weltanschaulicher Einstellung von einem und demselben Individuum ohne schwerere seelische Erschütterungen und innere Kämpfe rein an der Hand des rationalen Denkens nacheinander durchlaufen werden. Dabei ist die extreme Negierung des Religiösen überhaupt, der Atheismus, keineswegs ausgeschlossen, weder im Prinzip noch tatsächlich. Dabei begegnet man häufig einer bestimmten Regelmäßigkeit in der durchlaufenen Bewegung: von einem positiven Ausgangspunkt nimmt das seiner Kraft bewußt gewordene Denken seine Stellung auf der Seite einer freieren Haltung, um dann später, wenn in vorgerückterem Lebensalter die Fragen der Ewigkeit stärker bestimmend auftreten, in eine rückläufige Bewegung einzutreten und die Fäden zur Kirche wieder anzuknüpfen, um das Fazit des Lebens zu ziehen und nicht ohne eine Bereinigung des Verhältnisses zu Gott aus dem Leben zu scheiden.

Ganz in Übereinstimmung mit diesen unter den angegebenen Voraussetzungen für den geschilderten Menschentyp nicht selten zu beobachtenden Formen wird sich auch die innere Entwicklung Talleyrands vollzogen haben. Über das abschließende Stadium, seinen Frieden mit der Kirche, sind wir durch Lacombe[16] und Lacour-Gayet[17] gut unterrichtet; wenn beide auch von grundsätzlich anderer Einstellung an die Dinge herangehen, so widerspricht doch nichts in ihrer Darstellung der oben gegebenen psychologischen Deutung. So kommen wir zu dem Schluß, daß wir zwar nicht Talleyrands persönliche Religiosität in ihren individuellen Eigentümlichkeiten haben bestimmen können, daß es uns aber doch gelungen sein dürfte, den näheren Umkreis

---

[16] Bernard de Lacombe, La vie privée de Talleyrand, Paris 1910, S. 255ff.
[17] Lacour-Gayet, Talleyrand, Bd. III, S. 338ff.



von Möglichkeiten ziemlich genau zu umgrenzen, die für sein persönliches religiöses Verhalten in Frage kommen.

Auch hier wurden wir wieder auf die Kreise der Aufklärung hingewiesen, so daß wir für seine religiösen Anschauungen eine Übereinstimmung mit seinen philosophischen Ansichten feststellen können. In zwei der wichtigsten Bezirken des Seelenlebens erscheint so die Einheit der Haltung gewahrt, ohne die der Persönlichkeit die Geschlossenheit mangeln würde, die die Voraussetzung einer sich nicht durch innere Widersprüche und Disharmonien um die besten Möglichkeiten des Wirkens bringende Tätigkeit bildet.

Ehe wir weitergehen und den Versuch fortsetzen, die Quellen zu Talleyrand auf die in ihnen sichtbar werdenden Bestandteile seiner Ideenwelt zu untersuchen, ist zunächst noch ein Grundzug aus dem Denken der Aufklärung herauszuheben. Jhr Auftreten war bedingt durch die imponierenden Leistungen der Naturwissenschaften, vor allem der mathematischen Physik und Astronomie, die den zur Zeit der Vorherrschaft der großen Systeme des 17. Jahrhunderts im Schatten stehenden, aber keineswegs ausgestorbenen Vertretern der autonomen Einstellung wieder Mut und Zuversicht gaben, durch Anwendung ihrer erfolgreichen Methoden den Versuch zu wagen, die Welt durch das empirische Denken zu erobern. Die Bedeutung der Naturwissenschaften mußte unter diesen Umständen für das gesamte Denken der Aufklärung entscheidend werden, indem die naturwissenschaftliche Begriffsbildung schlechthin vorbildlich für alle Operationen des Denkens wurde, in der Welt der Natur, wie auch, da die Eigengesetzlichkeit der Geisteswissenschaften noch nicht erkannt war, im Bereiche des gesellschaftlichen und geistigen Lebens. Ausgehend von den durch die Beobachtung gegebenen Tatsachen suchte man die allen Dingen zugrundeliegende Gesetzmäßigkeit, die allen ein feststehender Glaubenssatz war, zu finden und unterwarf diesem Gedanken mit rücksichtsloser Konsequenz alle Verhältnisse des Lebens. Wie weit man dabei ging, mag ein Wort Voltaires zeigen: „Nous sommes emportés dans le mouvement général imprimé par le Maître de la nature... nous ne sommes pas plus les maîtres de nos idées que de la circulation du sang dans nos veines. Chaque être, chaque manière

d'être tient nécessairement à la loi universelle. Il est ridicule, dit-on, et impossible que l'homme se puisse donner quelque chose, quand la foule des astres ne se donne rien. C'est bien à nous d'être maîtres absolus de nos actions et de nos volontés quand l'univers est esclave!"[18]. Diese Gesetzmäßigkeit dachte man sich ganz nach der Weise der Naturwissenschaften, hauptsächlich der Astronomie. So faßte man auch die Gesellschaft auf als eine Summierung von in sich selbständigen Individuen, von denen jedes seinen eigenen Bewegungsgesetzen folgt und seine eigene Rechts- und Einflußsphäre besitzt. Da die Aufklärung nach ihrem erkenntniskritischen Grundsatz jede die Grenzen der Erfahrung überschreitende Aussage zu machen ablehnte, war ihr bei dem noch unentwickelten Stand der Geisteswissenschaften die Einsicht in die überpersönlichen Zusammenhänge notwendigerweise verschlossen. Sie konnte den Staat von ihren Denkvoraussetzungen aus nicht anders als mechanisch bilden und kam darum über die bloße Aneinanderreihung einzelner Individuen mit ihren Interessensphären nicht hinaus. Wenn nur ein Jeder seine Bahn nach dem Gesetz des größten Nutzens und des höchstens Glückes verfolgte, glaubte man, daß vermöge einer Art von prästabilierter Harmonie damit zugleich das allgemeine Wohl auch der Gesamtheit befördert würde, vorausgesetzt, daß die eine Bedingung gewahrt würde, daß jeder Einzelne sich aller Beeinträchtigung und Schädigung der Rechts- und Interessensphäre des anderen enthielte. So kam man zu der Idee einer in der Art ihres Aufbaues primitiven, in der angenommenen Wirkung aber höchst kunstvollen Struktur der Gesellschaft, die die übergreifenden Gemeinsamkeiten auf eine einfache rationale Formel brachte und in einem individualistischen Zeitalter auch den für den Aufbau der Gemeinschaft unvermeidlichen altruistischen Notwendigkeiten Rechnung trug.

Diese Auffassung wird bei Talleyrand an mehr als an einer Stelle sichtbar, so, wenn er in seinen Memoiren sagt: „que l'homme dépend pour son bonheur du bonheur des autres hommes" und von einem „besoin réciproque des services, puissant mobile de bienveillance générale et particulière" spricht. Die gleiche Auffassung steht im Hintergrunde, wenn er dem Herzog von

[18] Brief an Mme. Du Deffand vom 24. Mai 1764. Oeuvres complètes, Bd. 43 (Correspondance Bd. 11), S. 223.

Orléans den Vorwurf macht, „qu'il ne voyait pas dans le bien qu'il voulait faire aux autres la garantie de celui qu'il en recevrait; son égoisme borné ne lui permettait pas de croire que, dans cette échange, on lui rendait plus qu'il ne donnerait"[19]. Und da man die Beziehungen zwischen den Staaten als den Kollektivindividuen analog dem bürgerlich-gesellschaftlichen Verhältnis konstruierte, findet sich die Grundanschauung der Aufklärung von der Natur des gesellschaftlichen Zusammenlebens in geradezu klassischer Einfachheit und Deutlichkeit formuliert in dem Bericht an den König über den Wiener Kongreß in den beiden Sätzen: „pour établir un ordre de choses solide, il fallait que chaque État y trouvât tous les avantages auxquels il a droit de prétendre" und „on avait travaillé de bonne foi à procurer à chacun ce qui ne peut pas nuire à un autre"[20].

Noch deutlicher als in dieser Spiegelung der einzelnen Elemente aufklärerischen Denkens in seinen Äußerungen tritt die Zugehörigkeit Talleyrands zur Aufklärung in Erscheinung, wenn man auf seinen Sprachgebrauch achtet. Es sei hier an einem besonders wichtigen Beispiel nachgewiesen, wieviel für das richtige Verständnis Talleyrands darauf ankommt, die von ihm verwandten Begriffe in der richtigen, d. h. in der von ihm gemeinten Bedeutung aufzufassen. Es handelt sich dabei um das Wort „Prinzip", das vor allem auf dem Wiener Kongreß eine große Rolle bei den diplomatischen Verhandlungen gespielt hat und das durch die Art, wie es ausgelegt wurde, zu Mißverständnissen Anlaß gegeben hat. Indem man es einfach mit dem Wort „Grundsatz" übersetzte, legte man Talleyrand in den Mund, er habe in der Politik strenge Befolgung von sittlichen Grundsätzen gepredigt, wobei es dann ein Leichtes war, da er sich in seiner eigenen Politik durchaus nicht von grundsätzlichen Erwägungen bestimmen ließ, sondern, wie alle wahren Staatsmänner, realpolitisch nach den gegebenen Umständen handelte, ihn des Widerspruches zwischen Worten und Taten zu zeihen und den Vorwurf des Machiavellismus gegen ihn zu erheben. Dabei ist man aber einem sprachlichen Mißverständnis zum Opfer ge-

[19] Mémoires, Bd. I, S. 157.

[20] Pallain, Correspond. inéd. du Prince de Talleyrand et du Roi Louis XVIII., S. 456.

fallen, denn Talleyrand verwendet das Wort principe im Sinne der Aufklärung und gibt ihm damit einen ganz anderen Sinn, als er ihm hier beigelegt wird.

Im 18. Jahrhundert hatte der Begriff „Prinzip", wie übrigens auch heute noch im Französischen in höherem Maße als im deutschen Sprachgebrauch, die ursprüngliche Bedeutung des Anfangs, des Voraussetzung-Seins für ein anderes noch durchaus bewahrt[21]. So sagt die Encyclopédie von den principes: „Les axiomes ou les principes sont des propositions dont la vérité se fait connaître par elle-même, sans qu'il soit nécessaire de la démontrer. On les appelle autrement des premières vérités: la connaissance que nous en avons est instinctive. Comme elles sont évidentes par elles-mêmes, et que tout esprit les saisit sans qu'il lui en coute le moindre effort, quelques uns ont supposé qu'elles étaient innées ... Par les premiers principes nous entendons un enchainement de vérités dont l'objet existe hors de notre esprit"[22]. In ganz ähnlichem Sinne sagt Montesquieu in der Préface seines „Esprit des lois": „J'ai d'abord examiné les hommes, et j'ai cru que, dans cette infinie diversité de lois et de mœurs, ils n'étaient pas uniquement conduits par leurs fantaisies. J'ai posé les principes et j'ai vu les cas particuliers s'y plier comme d'eux-mêmes, les histoires de toutes les nations n'en être que les suites, et chaque loi particulière liée avec une autre loi, ou dépendre d'une autre plus générale ... Je n'ai point tiré mes principes de mes préjugés, mais de la nature des choses."

Diese Ausführungen, von denen die eine durch den Namen ihres Urhebers, die andere durch die Stelle, an der sie erschienen ist, als charakteristisch für das Denken der Aufklärung erwiesen sind, die aber durch zahlreiche ähnlich lautende Äußerungen aus der französischen Aufklärungsliteratur ergänzt werden können, sind in dieser Ausführlichkeit wiedergegeben worden, weil nur der genaue Wortlaut zeigt, worauf es hier ankommt. Zweierlei ist für unsere Fragestellung wesentlich: 1. das den Standpunkt des Subjekts transzendierende Moment, das dem Begriff innewohnt. Aus den Erfahrungstatsachen, die das Bewußtsein vorfindet, wird durch das „Prinzip" eine objektive, d. h. dem

[21] Vgl. den Artikel „principe" in: La Grande Encyclopédie, T. XVII. S. 662.
[22] Encyclopédie ou Dictionnaire raisonné, T. I, Paris 1751, S. 906f.



Subjekt gegenüberstehende Außenwelt erfaßt und mit intuitiver Gewißheit erkannt; 2. die Tatsache, daß die auf diese Weise erfaßte Wirklichkeit ihrerseits von sich aus einer Gesetzmäßigkeit unterworfen ist. Diese Gesetzmäßigkeit wird in den „Prinzipien" in unserem Bewußtsein mit den Mitteln des empirischen Denkens gleichsam nachgebildet, so daß die Prinzipien ein doppeltes Gesicht bekommen: sie sind bewußtseinsimmanent, aber sie spiegeln eine außerhalb des Bewußtseins in der objektiven Wirklichkeit seiende Gesetzmäßigkeit wider, sie gehen auf eine gültige Seinsordnung und haben damit eine über die Subjektivität hinausweisende Tendenz. Das angeführte Beispiel Montesquieus zeigt, daß dies auch für die Welt des Staates und der Gesellschaft Geltung hat, daß auch dieser Teil der objektiven Wirklichkeit in die strenge Gesetzmäßigkeit alles Seins einbezogen ist.

Eine Überprüfung des Sprachgebrauchs Talleyrands zeigt ihn mit dieser Auffassung durchaus in Übereinstimmung. Wo er von principes ohne nähere attributive Bestimmung spricht, da hat er meist die zu treffende oder zu wahrende Übereinstimmung der Maßnahmen staatlicher Politik mit den ewigen Gesetzen der staatlichen und gesellschaftlichen Ordnung im Auge. Er spricht gelegentlich von den „principes constitutifs de la société"[23] und führt Schädigungen und Rückschläge des politischen Lebens auf ihre Nichtbeachtung zurück. So sieht er den Grund für den Zusammenbruch des französischen Staates und die Verirrungen der Revolution darin, daß die Stände des alten Frankreich von ihrer ursprünglichen Bestimmung abgewichen sind und ein jeder von ihnen die ihm gesetzten Schranken durchbrochen hat[24]. Die Nationalversammlung vermochte eine neue staatliche Ordnung nicht zu schaffen, weil sie nicht die nötige Einsicht hatte, „qu'il y a pour la société civile un mode d'organisation nécessaire sans lequel elle ne saurait exister"[25]. Derartige Wendungen, die auf die Annahme einer überstaatlichen Ordnung hindeuten, sind von ziemlicher Häufigkeit, Talleyrand spricht gern von „système social", „société Européenne", vom „système[26] de politique générale", in dem Frank-

[23] Mémoires I, S. 132. [24] Mémoires I, S. 110f. [25] Mémoires I, S. 132.

[26] Es sei darauf hingewiesen, daß auch der Begriff „système" im Denken der Aufklärung transzendierende Bedeutung hat. Ein echtes System muß auf empirischen

reich den Rang wieder einnehmen solle, „qu'elle est appellée à occuper"[27], welcher Ausdruck doch nur unter der Voraussetzung einer übergreifenden Rechtsordnung verständlich ist, in der von dem Ganzen aus jedem der Teile sein bestimmter Platz angewiesen ist. Diese Rechtsordnung ist nichts anderes als das Naturgesetz der Aufklärung, die „loi morale ou de nature"[28], in welchen Worten Talleyrand in dem grundsätzlichen Teil seiner Instruktionen für den Wiener Kongreß die weltanschauliche Unterbauung seiner Politik sichtbar werden läßt.

Aber auf dem Gebiete der Gesellschaft wirkt das Gesetz nicht unmittelbar wie im Reich der Natur, sondern durch das Medium des Menschen. Er ist mit seinem Bewußtsein und seiner Fähigkeit zu freier Willensentschließung wie eine Art Zwischeninstanz eingeschaltet. In dem Bereich des gesellschaftlichen Lebens vollziehen sich die ewigen Gesetze, indem sie der Mensch in sein Bewußtsein erhebt und sich in seinen Handlungen durch ihre ewigen Wahrheiten bestimmen läßt. Damit ist gegeben, daß ihre Verwirklichung nicht mit der ehernen Notwendigkeit erfolgt wie im Naturgeschehen, sondern mannigfacher Durchbrechung und Durchkreuzung durch menschliche Verblendung und Irrtümer aller Art ausgesetzt ist. So sehen wir auf dem Wiener Kongreß als der einzigen Zeit im Leben Talleyrands, in der ihm eine unbehinderte politische Wirksamkeit beschieden gewesen ist, — zugleich aber auch als derjenigen, die durch seine Instruktionen[29], durch seine Berichte an den König und das Ministerium[30] und durch den „Rapport fait au Roi pendant son voyage

---

Tatsachen aufgebaut sein, die einer großen Zahl von strengen Beobachtungen entstammen. Derartige Systeme gibt es in den Naturwissenschaften, aber auch in der Politik. Während sie dort die Aufgabe haben, Wirkungen zu berechnen, dienen sie hier dazu, sie vorzubereiten und hervorzubringen. „Il n'y a point de science ni d'art où l'on ne puisse faire des systèmes: mais dans les uns, on se propose de rendre raison des effets; dans les autres, de les préparer et de les faire naître. Le premier objet est celui de la physique, le second est celui de la politique." Encyclopédie, T. XV, Art. „système".

[27] Mémoires II, S. 205; ähnlich sagt er II, S. 156: „... la replacer au rang élevé qu'elle doit occuper dans le système social."

[28] Mémoires II, S. 217.

[29] Mémoires II, S. 214—256.

[30] Pallain, Georges, Correspondance inédite ... vgl. Anm. 1 und Mémoires II, S. 300 bis III, S. 190. Hier auch die Korrespondenz mit dem Ministerium, beides nach den Konzepten T.'s.



de Gand à Paris"[31] die reichsten Einblicke in sein Denken und Handeln ermöglicht — einen ganz wesentlichen Teil seiner Bemühungen darauf gerichtet, die gegnerischen Staatsmänner mit seiner Auffassung von der notwendigen und allein gerechten Ordnung der Staatenwelt zu durchdringen, die ihm gerecht erscheint, eben weil sie mit den einzig wahren Prinzipien der natürlichen Gesellschaft übereinstimmt. Darum spricht er auch, wenn er sie im Auge hat, mit Vorliebe von den „vrais principes"[32], dem „ordre véritable"[33], dem er als Gegensatz den „ordre de choses existant"[34] gegenüberstellt. Es findet also eine völlige Schwerpunktsverlagerung statt. Das wahre Sein der Dinge liegt nicht mehr in der vorgefundenen Wirklichkeit, sondern in den überzeitlich naturgegebenen Gesetzmäßigkeiten. Das Wirkliche hat seine Wahrheit nicht mehr im Seienden, sondern im Seinsollenden. Diesem wird daher die wahre Realität zuerkannt. Das ist bei Gelegenheit eines zusammenfassenden Urteils über Napoleon ganz deutlich ausgesprochen. „Napoléon est le premier et seul qui ait pu donner à l'Europe un équilibre réel qu'elle cherche en vain depuis plusieurs siècles ... Avec l'équilibre réel, Napoléon a pu donner aux peuples de l'Europe une organisation conforme à la véritable loi morale. Un équilibre réel eut rendu la guerre presque impossible. Une organisation convenable eut porté chez tous les peuples la civilisation au dégré le plus élevé qu'elle puisse atteindre"[35].

Diese allenthalben über Talleyrands Äußerungen zerstreuten Wendungen weisen in ihrer Gesamtheit durchaus auf eine einheitliche Quelle hin; sie sind der Ausfluß einer geschlossenen Weltanschauung, die auf dem gedanklichen Boden der Aufklärung erwachsen ist. Ihre erkenntniskritischen und metaphysischen Voraussetzungen hatten wir überall durchscheinen sehen; nun auch noch seine Anschauungen zur Staats- und Gesellschaftslehre kennen zu lernen, wird aus einem besonderen Grunde von besonderem Interesse sein. Der schwächste Teil der Aufklärungsphilosophie ist zweifellos ihre Staatslehre — auch

[31] Abgedruckt: Mémoires III, S. 195—227.
[32] Mémoires II, S. 281.
[33] Mémoires I, S. 253.
[34] Mémoires I, S. 256.
[35] Mémoires II, S. 132.

das ist eine natürliche Folge ihres Ausgangspunktes und ihrer Methode. Da alle Erkenntnis aus der Erfahrung stammen, durch Verarbeitung des gegebenen Tatsachenstoffes mit den Mitteln des analytischen Denkens zustande kommen sollte, fehlte es den Aufklärern, die fast durchweg aus den Schichten des Bürgertums stammten, also nach der damaligen Lage der Sache keine Einsicht in das Wesen und den Aufbau des Staates mitbrachten, durchaus an der nötigen Erfahrung, so daß sie ihre Zuflucht zu einer wirklichkeitsfremden Abstraktion zu nehmen gezwungen waren. Montesquieu mit seinem „Esprit des lois" steht auf einsamer Höhe. Um so größeres Interesse weckt da die Frage nach der Staatsauffassung Talleyrands als eines Mannes, der dem Staat durch Familientradition eng verbunden war und der durch seinen Entwicklungsgang und durch seine staatsmännische Laufbahn eine gründliche empirische Kenntnis aller Funktionen des Staatslebens erworben hatte, wie sie den meisten Vertretern dieser Denkrichtung abgegangen war.

Ebensowenig wie bei den übrigen Seiten seiner Ideenwelt werden wir in Hinsicht auf den Staat damit rechnen können, zusammenhängende Ausführungen von Talleyrands Anschauungen zu finden. Auch auf diesem Gebiete sind wir auf den Versuch der Wiederherstellung durch Rückschlüsse aus der diplomatischen Korrespondenz und den Memoiren angewiesen, nur daß in dieser Beziehung das Material reicher fließt, weil der Staat ganz im Mittelpunkt dieser Betrachtungen steht.

Nach der formalen Seite ist die Grundanschauung bereits festgestellt: sie besteht in der Annahme einer durchgehenden Gesetzmäßigkeit, der alle einzelnen Momente untergeordnet sind. Die Grundzüge dieser Ordnung der in staatliche Verbände zusammengefaßten Menschen untereinander sind die „Prinzipien" als die dem Reich der natürlichen und ewigen Wahrheiten entstammenden Regeln des Verhaltens. Man wird sich also Talleyrands Staats- und Gesellschaftsanschauung vorzustellen haben als eine Summe von derartigen Prinzipien, die in ihrer Gesamtheit das ganze gesellschaftliche Leben der Menschen umfassen und in allen seinen einzelnen Äußerungen bestimmen. Aber nicht alle dieser Prinzipien werden sichtbar, sondern nur diejenigen von ihnen, die im Bereich seiner politischen Tätigkeit berührt werden, oder die er in seinen Urteilen über die geschichtliche

Entwicklung als für das politische Geschehen als bedeutsam hervorhebt.

Unter den Prinzipien ist das der Legitimität mit besonderem Nachdruck als das wichtigste herausgehoben. Für Talleyrand ist es „le principe sur lequel repose tout ordre social“[36]. Vor allem zur Zeit des Wiener Kongresses steht es im Vordergrunde seiner Argumentation. In immer neuen Wendungen betont er seine Heiligkeit, Unverletzlichkeit, seine Bedeutung für die staatliche Ordnung, ohne daß aber klar zum Ausdruck gebracht wäre, was er im einzelnen unter diesem Begriff versteht. In den den Kongreß selbst betreffenden Aktenstücken scheint es auf die Erhaltung der erblichen Monarchie hinauszulaufen, in den Memoiren aber gibt Talleyrand dem Begriff der Legitimität eine sehr viel weitere Fassung. Hier macht er keinen Unterschied zwischen den verschiedenen Staatsformen. Ganz gleich, ob eine Regierungsgewalt erblich ist oder auf Wahl beruht, ob sie monarchisch oder republikanisch, aristokratisch oder demokratisch ist, wenn sie nur durch die Abfolge langer Jahrhunderte gefestigt und geheiligt ist, so hat sie einen Anspruch auf Schutz und Erhaltung[37]. So weitet sich das Prinzip der Legitimität zu der Forderung auf Bewahrung des allgemeinen Rechtsstandes und auf seine Sicherung gegen jede Änderung, die nicht von dem Boden des geltenden Rechts aus erfolgt. Insofern wird die Legitimität in der Tat zum „principe conservateur“[38], als das er sie auf dem Wiener Kongreß so warm empfiehlt.

Besser und umfassender als durch derartige allgemeine Angaben sind wir über Talleyrands Anschauungen von den zwischenstaatlichen Beziehungen und Verhältnissen unterrichtet, weil fast seine ganze staatsmännische Tätigkeit der auswärtigen

[36] Mémoires II, S. 281.

[37] „Je parle en général de la légitimité des gouvernements, quelle que soit leur forme, et non seulement de celle des rois, parce qu'elle doit s'entendre de tous. Un gouvernement légitime, qu'il soit monarchique ou républicain, héréditaire ou électif, aristocratique ou démocratique, est toujours celui dont l'existence, la forme et le mode d'action sont consolidés et consacrés par une longue succession d'années, et je dirais volontiers par une prescription séculaire. La légitimité de la puissance souveraine résulte de l'antique état de possession, de même que pour les particuliers la légitimité du droit de propriété.“ Mémoires II, S. 159f.

[38] Pallain, Correspondance... du Prince de T. et de Louis XVIII., S. 80.



Politik gewidmet war, deren Gegenstände daher in den angegebenen Quellen den breitesten Raum einnehmen. Da beobachten wir denn, daß der für den Verkehr der Völker und Staaten untereinander bei weitem wichtigste Begriff, um den sich die gesamten Angaben gleichsam gruppieren, der des politischen Gleichgewichts ist. Gewiß ist daran bei einem Staatsmann des 18. Jahrhunderts nichts Auffallendes. Für die Art seines Denkens ist aber bezeichnend, in welche eigentümliche Form er diesen Begriff faßt. Merkwürdig ist die Verbindung, die in diesem Kopfe die Gleichgewichtsidee mit der Ablehnung der Politik der Staatsraison eingegangen ist. Sie begegnet bereits in der Denkschrift von 1792. Hier erhebt er die Forderung einer Umstellung der französischen Politik auf die Orientierung am „intérêt de l'espèce humaine" und gibt eine scharfe Absage an die auf das Interesse und die Selbstsucht der Staaten gegründete Politik des ancien régime mit ihren „grandes idées de rang, de primatie, de prépondérance"[39].

Die gleiche grundsätzliche Einstellung zur Interessenpolitik ist in Talleyrands Haltung auf dem Wiener Kongreß zu beobachten, wo dem auf das Interesse gerichteten staatlichen Machtstreben bei jeder sich bietenden Gelegenheit die Notwendigkeit des politischen Handelns nach den Prinzipien entgegengehalten wird. In den Quellen findet diese Einstellung an zwei Stellen einen besonders deutlichen Niederschlag, so in dem Bericht über die Unterredung mit dem Zaren Alexander vom 1. Oktober 1814[40], bei der Talleyrand dem von diesem aufgestellten Grundsatz der convenance mit Entschiedenheit und Geschick entgegengetreten ist, und in der Charakterisierung der englischen Politik, die die Seele des Widerstandes gegen den französischen Gleichberechtigungsanspruch bildete und der eine ihrer inneren Natur zuwiderlaufende Verquickung der Interessen mit den Prinzipien zum Vorwurf gemacht wird. „Son peu de zèle pour les principes ne doit point surprendre, ses principes sont son intérêt"[41].

Diese Ablehnung einer rein auf das Interesse gegründeten Politik ist eine ganz notwendige Folge der Annahme einer allen

[39] Pallain, Le Ministère de Talleyrand sous le Directoire Paris 1891, S. XLIIIf.
[40] Pallain, Correspondance du Prince de T. et du Roi Louis XVIII, S. 2.
[41] Ebenda, S. 63.



Dingen zugrundeliegenden natürlichen Ordnung und führt auf ein weiteres für die Auffassung der Staatenwelt charakteristisches Merkmal hin: auf den Glauben an eine verbindende Gemeinsamkeit aller europäischen Staaten. Im Rahmen dieser Gemeinschaft Europa hat jeder Staat seine bestimmten Aufgaben; immer muß das Auge des handelnden Staatsmannes auf das Ganze der Gemeinschaft gerichtet sein, er muß seine Maßnahmen so treffen, daß er diesem Ganzen keinen Schaden zufügt. So wird die Politik in der theoretischen Auffassung Talleyrands überstaatlich orientiert, sie wird die eines guten Europäers, und es bedarf eines genauen Aufmerkens, um die feinen Fäden zu sehen, die den guten Europäer in ihm mit dem französischen Staatsmann verbinden. Es ist ja keineswegs so, daß diese ganze Ideologie von ihm nur aus utilitaristischen Gründen wie eine Maske angenommen ist, sondern seine politischen wie allgemeinen Anschauungen des Denkens sind in der Auseinandersetzung mit den gegebenen Tatsachen der Wirklichkeit ausgebildet, und es ist darum kein Wunder, daß es schließlich zu einer Deckung des europäischen Gemeinschaftsideals mit seiner Auffassung von den Interessen und Bedürfnissen Frankreichs kam. Das war um so leichter möglich, als auch diese letztere von den weltanschaulichen Voraussetzungen seines Denkens entscheidend beeinflußt wurde.

Des weiteren gehört in den Zusammenhang dieser Denkweise, daß der Staat nicht als Selbstzweck, als in sich ruhendes Sein, gefaßt wird. Wie er in das Gewebe einer Naturgesetzlichkeit eingefügt ist, so steht er auch im Dienste höherer Werte, die in dem Begriff der geistigen und materiellen Kultur zusammengefaßt sind. Sie bedarf zu ihrer Entfaltung und Verwirklichung der Ruhe, Ordnung und Sicherheit. Diese Voraussetzungen zu schaffen, ist Aufgabe der Staaten; zu ihrer Durchführung sind sie im Innern mit der Zwangsgewalt ausgerüstet. Nach außen hin, im Verhältnis der Staaten untereinander, fällt diese Funktion dem System des Gleichgewichts zu. Es hat die Bestimmung, durch feine Ausbalancierung der Machtverhältnisse einen natürlichen Ausgleich der Verschiedenheiten herzustellen und hierdurch Kriege als die schlimmste Gefahr für die Kultur zu verhindern. So stellt sich uns das Gleichgewichtssystem dar als das Produkt einer Verschmelzung der Kultur-

gesinnung der Aufklärung mit der realpolitischen Einsicht des Staatsmannes Talleyrand in das innere Wesen des Staates. Er hatte ihn in seinem Kern als Macht erkannt, aber er betrachtete ihn deshalb mit dem geheimen Mißtrauen, das diese ganze Denkbewegung dem Staate entgegenbrachte, und war darum von der Notwendigkeit einer Ordnung überzeugt, die diese Machtinstinkte in ihren Schranken halten und ihren Ausbruch verhindern sollte. So war denn Talleyrand aus innerster Überzeugung ein Vertreter einer grundsätzlichen Friedenspolitik, was ihn aber, wie der Vertrag vom 3. Januar 1814 zwischen England, Österreich und Frankreich zeigt, durchaus nicht vor der Möglichkeit eines Krieges zurückschrecken ließ, wenn er ihn zur Erreichung seiner politischen Ziele, die sich für ihn natürlich mit seinen Menschheitszielen deckten, für notwendig hielt. Im Ganzen aber ist das von ihm vertretene Gleichgewichtssystem durchaus als Korrektiv gegen die aus der Machtnatur der Staaten drohenden Gefahren gedacht und aufzufassen.

Angesichts dieser stark konstruktiven Züge in der Unterbauung der politischen Ideenwelt Talleyrands wird man nicht erwarten können, daß die europäischen Staaten in sein Gleichgewichtssystem mit allen ihren konkreten Interessen und Machtverhältnissen eingegangen sind. Andererseits aber macht die realpolitische Einsicht des praktischen Staatsmannes wahrscheinlich, daß sich seine Vorstellungen von utopischen Elementen freigehalten haben werden. Grundlage des politischen Denkens bleiben für ihn immer die historisch gewordenen Staaten, alle in Erwägung gezogenen Maßnahmen zur Angleichung des vorgefundenen an sein „reales“ Gleichgewichtssystem bewegen sich daher im Rahmen des politisch Möglichen und Durchführbaren.

Die Gliederung Europas in eine Vielheit von Staaten von verschiedener Größe und Machtstellung scheint Talleyrand als Tatsache hingenommen zu haben, es deutet wenigstens nichts darauf hin, daß er sein Nachdenken auf dieses Problem gerichtet hat. Ebenso scheint ihm das Nationalstaatsproblem als solches mit den sich aus ihm für die Nationalitätenstaaten ergebenden Schwierigkeiten nicht aufgegangen zu sein. Das hat auf dem Hintergrunde seiner Zeit nichts Auffallendes; es ist jedoch zu beachten, daß sich an einer Stelle bei Talleyrand eine Einsicht

findet, die zum Verständnis für diese Frage hätte hinführen können. Unter den Gründen, aus denen er eine Ausdehnung Frankreichs nach Osten widerrät, befindet sich nämlich eine ganz klare und nüchterne Einschätzung der Schwierigkeiten, die die Assimilation einer zahlreichen Bevölkerung mit sich bringt[42]. Sind dabei die aus der Verschiedenheit des Volkstums herrührenden Gründe auch nicht ausdrücklich genannt, so läßt doch die Knappheit der Äußerungen, die keinerlei Begründung geben, die Vermutung aufstellen, daß derartige Bedenken ihm nicht fremd gewesen sein dürften. Aber selbst wenn sie vorhanden gewesen sind, so haben sie doch eine tiefere Bedeutung für sein politisches Denken nicht gehabt.

Die natürliche Gliederung der Staatenwelt, die Talleyrand als Ordnungsprinzip durch die tatsächlichen Machtbeziehungen der Staaten durchscheinen sieht, trägt den realen Machtverhältnissen Rechnung. Als bestimmend für das Schicksal Europas werden die vier Großmächte Frankreich, England, Österreich und Rußland angesehen[43]. Die unbestreitbare Vormacht unter ihnen ist Frankreich, weil es infolge der glücklichen Vereinigung der bei den anderen in ungleichem Maße vorhandenen beiden Voraussetzungen für die Größe: Bevölkerung und Reichtum, sowohl militärisch wie wirtschaftlich die stärkste unter ihnen ist. Aber trotz dieser bei einem Franzosen der damaligen Zeit selbstverständlichen Einschätzung steht er im Gegensatz zu der seit Richelieu traditionellen Ostpolitik Frankreichs, insofern er ein entschiedener Gegner der Rheingrenze ist. Schon in der Denkschrift von 1792 warnt er nachdrücklich vor Einbeziehung geschlossener Gebietsteile im Osten, und dieser Haltung ist er für seine Person sein ganzes Leben hindurch treu geblieben, wie die von keiner Rücksicht beeinflußten Äußerungen zeigen. Die Friedensschlüsse von Rastatt bis Preßburg, an denen er mitgewirkt hat, können nicht als Gegenbeispiel angeführt werden, weil er dort nur das ausführende Organ fremden Willens gewesen ist.

---

[42] Pallain, Le Ministère de Talleyrand sous le Directoire, S. XLIX.

[43] Die zusammenhängendste Darstellung der Anschauungen Talleyrands über das europäische Gleichgewicht verdanken wir der Oktober-Denkschrift von 1805, in der er Napoleon für seine politischen Ideen zu gewinnen suchte. Vgl. Bertrand, Lettres à Napoléon, S. 156—174. Diese Ausführungen sind, von Ergänzungen abgesehen, der folgenden Darstellung zugrundegelegt.



Aber die Grenzfestsetzungen des Ersten Pariser Friedens, für die er die volle Verantwortlichkeit trägt, entsprechen durchaus seinen politischen Überzeugungen, wie er sie ganz folgerichtig auf dem Wiener Kongreß und in den Denkschriften jener Zeit vertreten hat, und bedeuten keineswegs eine Kapitulation unter dem Druck der militärischen und politischen Lage. Die Begründung, die er, übrigens schon 1792, für seine Auffassung gibt, zeugt von wahrhaft staatsmännischer Einsicht und scharfer politischer Beobachtungsgabe. Talleyrand hat klar erkannt, daß Eroberungen nur dann einen Nutzen bringen, wenn es gelingt, die Bevölkerung der erworbenen Gebietsteile zu assimilieren und in ihren Interessen und Zielsetzungen ganz in dem neuen Mutterstaat aufgehen zu lassen, daß aber jeder Zuwachs an Staatsvolk, das im Staatsverband als Fremdkörper bestehen bleibt, für dessen Politik eine Belastung, in kritischen Zeiten eine entschiedene Gefahr bedeutet. So empfindet er die Rückgabe der seit 1792 erworbenen Provinzen als Befreiung von einer Last, die Frankreich die rechte Erfüllung seiner Verpflichtungen gegen die Völkergemeinschaft erschwert hätte[43a]. „Soulagée[44] du poids de ses conquêtes, la maison de Bourbon seule, pouvait la replacer au rang élevé qu'elle doit occuper dans le système social“[45]. In dieser Äußerung findet Talleyrands Auffassung einen charakteristischen Ausdruck. Sie enthält in der Bemerkung von dem „poids de ses conquêtes“ einen Kern realistischer Betrachtungsweise, der aber überlagert ist von dem ideologischen Glauben an ein System der gesellschaftlichen Ordnung, in dem Frankreich der ihm zukommende Platz angewiesen ist, aber einem ganz bestimmten Frankreich, nämlich dem des ancien régime mit den Grenzen von vor 1792.

Wenig sagt er über England, obwohl die Pflege guter Beziehungen zu dem benachbarten Inselreich zu den wichtigsten

---

[43a] Die wirklichen Interessen Frankreichs sieht er durch das Recht der freien Schiffahrt auf Rhein und Schelde durchaus gewahrt: „Par la libre navigation du Rhin et de l'Escaut, la France aura les avantages que lui eût donnés la possession des pays traversés par ces fleuves, et auxquels elle a renoncé, et n'aura point les charges de la possession. Elle ne pourra donc plus raisonnablement la regretter.“ Mémoires II, S. 252, aus den Instruktionen für den Wiener Kongreß.

[44] Im Zusammenhang des Textes auf ein im vorhergehenden Satze vorkommendes „la France“ bezogen.

[45] Mémoires II, S. 156f.

Grundsätzen seiner Außenpolitik gehört und er beide Länder durch den gemeinsamen Fortschritt in der Zivilisation und späterhin durch die Übereinstimmung freiheitlicher Institutionen als eng zusammengehörig empfindet. Aber Englands Gesicht ist zu sehr der überseeischen Welt zugewandt, und es zeigt sich an den europäischen Fragen zu wenig interessiert, als daß es ihm Anlaß zu grundsätzlichen Betrachtungen gäbe.

Anders steht es mit Österreich. In seinem derzeitigen Besitzstande sieht Talleyrand eine dauernde Gefahr für den ruhigen Bestand Europas. Er denkt dabei noch nicht an die dem Habsburgerreiche aus dem Nebeneinander der verschiedenen Nationalitäten drohenden Schwierigkeiten, sondern nur an die aus den territorialen Besitzverhältnissen sich ergebenden Konfliktsmöglichkeiten. Zu ihrer Behebung hält er für notwendig, zwischen ihm und Frankreich einen breiten Gürtel unabhängigen Gebietes zu schaffen, um auf diese Weise die Reibungsflächen zwischen beiden Mächten zu beseitigen. Österreich soll daher seine Besitzungen im südwestlichen Deutschland und in Italien aufgeben, dafür aber, um sein Schwergewicht nicht zu vermindern, im Südosten durch die Moldau, die Walachei und Bessarabien entschädigt werden. Durch diese Gebietsveränderungen würde nicht nur der Friede im Westen gesichert, sondern die Donaumonarchie wüchse erst in ihre wichtigste Aufgabe in der europäischen Staatengemeinschaft hinein: Rußland von der Türkei zu trennen, und so zugleich die Vernichtung der letzteren und das das Gleichgewicht bedrohende Anwachsen der ersteren Macht zu verhindern. Es würde damit allerdings zu einer völligen Umstellung seiner gesamten Politik genötigt, aber es würde dadurch seiner alten Aufgabe, die Schutzwacht Europas gegen den Osten auszuüben, wieder zurückgegeben; gewechselt hätte nur der Gegner.

Seit dem Zurücksinken des Türkenreiches in militärische Ohnmacht sieht Talleyrand in dem schnellen Aufstieg Rußlands eine neue Gefahr sich erheben, die den Frieden und die Ordnung nicht weniger bedroht als vordem die Türken. Die junge Großmacht des Ostens, die sich in wenig mehr denn einem halben Jahrhundert von unbedeutenden Anfängen zu einer Weltgeltung erhoben hatte und nach Erreichung seiner weitausschauenden Pläne auf dem Balkan im Besitz der Meerengen zu einer alle anderen

Staaten überragenden Machtentfaltung emporgestiegen wäre, erfüllt ihn mit sichtlichem Unbehagen und Mißtrauen. Von dieser Seite sieht Talleyrand die stärkste Gefährdung seines Gleichgewichtssystems; ihr zu begegnen hält er für die dringendste Aufgabe einer am gesamteuropäischen Interesse orientierten Politik. Rußland muß, um der Erhaltung Europas willen, an der Vernichtung der Türkei gehindert werden. Darum wird für Talleyrand Österreichs starke Stellung an der unteren Donau zur ersten und wichtigsten Forderung, weil er in ihr die einzige praktisch durchführbare Maßnahme zur Verhinderung der russischen Vormachtstellung im fernen Südosten sieht.

Das Verhältnis der vier Großmächte hat Talleyrand in der Oktoberdenkschrift von 1805 auf eine knappe Formel gebracht, indem er die Ersetzung des bestehenden Gleichgewichtssystems durch ein anderes fordert, „qui, ôtant tout principe de mésintelligence entre la France et l'Autriche, sépare les intérêts de l'Autriche de l'Angleterre, les mette en opposition avec ceux de la Russie et, par cette opposition, garantisse l'empire ottoman"[46]. Durch alle Wendungen hindurch, die sich aus der Bedingtheit der augenblicklichen Lage erklären, sieht man hier die tragenden Grundlagen einer auf unwandelbare Dauer angelegten Ordnung deutlich sichtbar werden.

Von hohem Interesse ist Talleyrands Stellung zu Preußen. Den Rang einer Großmacht erkennt er ihm nicht zu; die Zerstückelung des Gebietes, die Armut des Bodens, die Zahl der Bevölkerung weisen ihm seinen Platz an der Spitze der Mächte zweiten Ranges an, über den es sich nur vorübergehend durch die Taten eines großen Königs erheben konnte. Wenn trotzdem in seinen politischen Erörterungen diesem Preußen eine größere Breite eingeräumt wird als selbst der für so wichtig erachteten russisch-türkischen Frage, so hat das zu einem guten Teil seinen Grund in den Besorgnissen, die sich aus der Einsicht in die Natur dieses Staatswesens für die Gleichgewichtsgrundlage der europäischen Staatenwelt ergeben. Wir stoßen hier auf den gleichen Grund, der ihm schon das russische Reich hatte verdächtig erscheinen lassen: der Voraussicht von Verwicklungen, die sich aus der mit Notwendigkeit aus der Natur des Landes hervorgehenden Politik ergeben müssen. Von dem unruhigen Vor-

[46] Bertrand, S. 160.



wärtsdrängen, das diese Macht charakterisiert und das ihr im Verlauf von 63 Jahren einen Bevölkerungszuwachs von vier auf zehn Millionen eingebracht hat, befürchtet er deshalb außenpolitische Gefahren. Hier zeigt sich in ihm der geborene Politiker und der durchdringende Beobachter. Ausgehend von der Zerstückelung des preußischen Staatsgebietes sagt er voraus, daß Preußen nach Einbeziehung der zwischen den getrennten Teilen der Monarchie liegenden Gebiete streben müsse, und daß sich diese Arrondierungspolitik zwangsläufig zu einer Einigung des gesamten außerösterreichischen Deutschland unter preußischer Führung ausweiten werde. Mit einer Art von visionärer Klarheit sieht so Talleyrand schon im Jahre 1814 den Gang der deutschen Entwicklung voraus, aber — er lehnt ihn ab, weil er ihm mit dem dynamischen Charakter seines Gleichgewichtssystems unvereinbar erscheint[47].

So ist Talleyrand, obwohl weder in seiner Auffassung von den Interessen Frankreichs, noch von seiten seines europäischen Gleichgewichtssystems aus eine Nötigung hierfür vorlag, zu einem entschiedenen Bekämpfer einer aktiven preußischen Politik geworden. Als solcher hat er in seinen Instruktionen für den Wiener Kongreß als Richtlinie aufgestellt, daß Preußen mit allen Mitteln an der Erlangung einer starken Stellung auf dem linken Moselufer gehindert werden müsse[48]. So große Erfolge er auch in Wien erzielt hat, in diesem Punkte hat er sein Ziel nicht erreicht, und man wird es wohl als ein indirektes Eingeständnis einer diplomatischen Niederlage ansehen dürfen, daß er bei seiner sonst sehr ins Detail gehenden Berichterstattung alle auf die Entschädigung Preußens auf dem linken Rheinufer gehenden Verhandlungen mit völligem Stillschweigen übergeht.

Die übrigen Staaten zweiten Ranges finden in den Aufzeichnungen Talleyrands keine Erwähnung, die hinreichend wäre, die ihnen zugedachte Einordnung in das Gleichgewichtssystem zu erschließen. Im Rahmen des Ganzen kann aber nicht zweifelhaft sein, daß sie, selbst zu unbedeutend, um von sich aus die allgemeine Ordnung zu stören, ihre Sicherheit und Ruhe dem zwischen den Großmächten obwaltenden Schwebezustand verdanken, daß sie, ein jeder an seiner Stelle, eingegliedert sind in

[47] In den Instruktionen für den Wiener Kongreß Mémoires II, S. 243f.
[48] Ebenda, S. 246.

dieses System dynamischer Beziehungen, gleichsam eingebettet in das politische Kraftfeld Europa.

In weniger einfachen Formen ist die Einordnung der kleineren Staaten, vor allem in Deutschland und Italien, gedacht. Sie erscheinen ihrerseits wieder zu besonderen partiellen Gleichgewichtssystemen zusammengefaßt, deren jedes seinen eigenen Bewegungsgesetzen folgt; im Rahmen der Gesamtheit können diese Teilsysteme nicht die Bedeutung selbständiger dynamischer Elemente haben; sie haben daher ihre Aufgaben in Anlehnung an eine der großen Mächte zu erfüllen, die das Ganze mit ihren Wirkungen umfassen und ihm diese untergeordneten Teile einfügen, indem sie ihnen ihr Gesetz auferlegen[49].

Überschaut man diesen Aufriß eines Gleichgewichtssystems, so fällt als einer seiner Grundzüge ins Auge, daß es in seiner Systematik an keinem Punkte der Möglichkeit von Veränderungen oder gar einer Entwicklung Rechnung trägt. So wie die einzelnen Elemente aus der denkenden Verarbeitung der in der Erfahrung vorgefundenen Staaten hervorgegangen sind, so sind sie auch als unveränderlich wirkende in Anschlag gebracht, ja es erweckt geradezu den Anschein, als ob diese Statik der Verhältnisse die Voraussetzung für die Erhaltung von Ruhe und Sicherheit bilden sollte.

Diese Ordnung selbst, die dem praktischen Verhalten der Staaten zugrunde liegt, stellt in ihrem Aufbau wie in dem Ineinandergreifen der einzelnen Teile ein äußerst künstliches Gebilde dar, „un équilibre tout artificiel et précaire", wie es Talleyrand selbst einmal genannt hat[50]. Für seine Beurteilung ist zu beachten, daß sein Schöpfer durchdrungen ist von der Überzeugung, nicht ein Gedankengebäude seiner schaffenden Phantasie errichtet, sondern durch Beobachtung und Analyse eines in der Erfahrung gegebenen Tatbestandes eine in der objektiven Wirklichkeit gegebene und von ihm nur nachgezeichnete Naturgesetzlichkeit festgestellt zu haben. Die Herkunft aus dem Geiste der Aufklärung ist auch aus der Bedeutung zu ersehen, die die Gesetze der physikalischen Astronomie für den Aufriß dieses Systems gewonnen haben. Alles scheint sich in analoger Komposition zu den Gesetzen der Sternenwelt zu vollziehen. Wie im

[49] Instruktionen Mémoires II, S. 236.
[50] Ebenda S. 238.



Kosmos die Himmelskörper einander in freischwebenden Bahnen nach den ewigen Gesetzen der Gravitation in Anziehung und Abstoßung umkreisen, so auch nach ihrem Vorbilde die gesellschaftlichen Körper der Staaten mit ihren „forces d'agression“ und „forces de résistence“[51]. Dabei sind die „corps composés“ der kleineren Staaten ihrerseits wieder als Gleichgewichtssysteme organisiert, „ils ont leur équilibre propre sujet à mille altérations qui affectent nécessairement celui dont ils font partie,“[52] und das Ganze stellt sich dar als ein Zusammenhang von Wechselwirkungen und Abhängigkeiten, wo eines das andere bedingt und hervorbringt, durchaus vergleichbar einem Planetensystem, dessen innerer Aufbau bei der Bestimmung der Beziehungen der einzelnen Teile zueinander vorbildlich gewesen zu sein scheint.

Es erhebt sich die Frage, ob diese Auffassung eines europäischen Gleichgewichtssystems mit seinen stark konstruktiven Elementen in irgendeiner Form eine praktische Bedeutung in der Politik des Staatsmannes Talleyrand gewonnen hat. Er behauptet das selbst an der Stelle seiner Memoiren, an der er als Grund für die eingetretene Entfremdung von Napoleon tiefgehende Auffassungsverschiedenheiten über die von Frankreich zu befolgende Außenpolitik angibt. Bei dieser Gelegenheit gibt er seiner politischen Anschauung eine Formulierung, die seine Auffassung vom europäischen Gleichgewicht zwar nur andeutungsweise, aber doch mit Sicherheit durchscheinen läßt: „Établir pour la France des institutions monarchiques qui garantiraient l'autorité du souverain, en la[52a] maintenant dans de justes limites; — ménager l'Europe pour faire pardonner à la France son bonheur et sa gloire“[53]; Napoleon aber habe durch die Maßlosigkeit seiner Eroberungspolitik ihm jede weitere Mitwirkung auf seinem ihm verderblich erscheinenden Wege unmöglich gemacht, so daß ihm nur das Ausscheiden aus dem Amte geblieben sei.

Man hat diese Darstellung als den Versuch einer späteren Rechtfertigung seines treulosen Verhaltens ablehnen zu dürfen

[51] Ebenda.

[52] Ebenda.

[52a] Kann sich dem weiteren Zusammenhange nach nur auf „la France“ beziehen.

[53] Mémoires I, S. 318.

geglaubt, aber zu Unrecht, denn die gleiche Auffassung hat Talleyrand bereits zu Anfang des Jahres 1807 dem sächsischen Generalleutnant von Funck gegenüber vertreten[54], also zu einer Zeit, wo Napoleon noch nicht auf der Höhe seiner Macht stand und noch keine Anzeichen auf einen möglichen Umschwung hindeuteten. Für die Loslösung im damaligen Zeitpunkte haben also Differenzen im Grundsätzlichen als Erklärung für den Bruch durchaus nichts Unwahrscheinliches für sich.

Nimmt man aber diese Deutung an — und es ist kein stichhaltiger Grund beizubringen, der ihre Glaubhaftigkeit erschüttern könnte —, so erscheint sein Verhältnis zu Napoleon eindeutig und von in sich geschlossener Konsequenz. Er hatte ihn begrüßt als den einzigen, der imstande war, das Chaos in Frankreich zu ordnen, und hatte alles, was in seiner Hand lag, getan, um seine Macht zu stützen und zu legitimieren. Als er aber sah, daß die Gleichgewichtsverhältnisse, die für ihn die Voraussetzung für die Ruhe und den Frieden Europas — für ihn die Grundlage alles kulturellen Lebens — waren, durch die Maßlosigkeiten der napoleonischen Eroberungspolitik gefährdet wurden, da änderte er die Einstellung zu dem Träger dieser Politik. Den er für den Mann der Ordnung angesehen hatte, der wurde nunmehr unter dem höheren Gesichtspunkt Gesamteuropas zum Störenfried, von dem Gefahr drohte und dem entgegenzuarbeiten sich als eine Pflicht gegenüber dem gesamteuropäischen Interesse erweisen konnte. Und nun mußte es entscheidend werden, daß Napoleon nicht der legitime Herrscher Frankreichs, ja streng genommen nicht einmal Franzose war. Das gleiche Recht, das er auf Frankreich hatte, konnte jeder Franzose, der es ehrlich mit seinem Vaterlande meinte, für sich in Anspruch nehmen. Es konnte von diesem Standpunkt aus sogar als Pflicht erscheinen, diejenigen Pläne, die man für bedenklich und gefährlich hielt, mit allen Mitteln zu durchkreuzen zu suchen.

Von diesen Voraussetzungen aus ist sein Verhalten auf dem Kongreß in Erfurt 1808 zu verstehen[55]. Er unterstützte Napoleon in allen Punkten, die in der Richtung seiner Konsolidierungspolitik lagen. Damals gewann der Gedanke an die Scheidung von

[54] C. W. F. v. Funck, Im Banne Napoleons, S. 175f.

[55] Talleyrand hat dem Erfurter Kongreß in seinen Memoiren einen besonderen Abschnitt, I, S. 393—457, gewidmet.



Josephine und an eine ebenbürtige Heirat zum erstenmal Gestalt. Talleyrand griff ihn sofort auf, aber von den ersten Schritten zu seiner Verfolgung an suchte er die Lösung im Sinne seiner Politik umzubiegen und auf die Verbindung mit Österreich, die in der Richtung seiner Gleichgewichtspolitik lag, hinzulenken. Aber mit der ganzen Meisterschaft seines diplomatischen Auftretens wußte er die von Napoleon geplante enge Verbindung zwischen Frankreich und Rußland zu verhindern, weil sie seinen Anschauungen von einer gesunden europäischen Politik widersprach.

Von französischer Seite ist ihm der Vorwurf des Verrats und des Vertrauensbruchs gemacht worden. Zweifellos hat er ein doppeltes Spiel getrieben, das Napoleon gegenüber unaufrichtig und doppelzüngig war. Vom Standpunkt der privaten Moral ist es nicht zu rechtfertigen, daß er den Zaren Alexander in vertraulichen Unterredungen beriet, wie er die geheimen Absichten Napoleons durchkreuzen und vereiteln könne. Aber Talleyrand sah keine Möglichkeit, auf geradem Wege einen Akt zu verhindern, den er für verderblich ansah, und berief sich daher auf die allen anderen Rücksichten übergeordnete europäische Idee. Wie man auch sein Verhalten beurteilen mag, es wird sich nicht widerlegen lassen, daß hinter allem als regulative Idee eine ganz bestimmte Vorstellung von einer gesamteuropäischen Ordnung gestanden hat, von der aus sich sowohl der Gegensatz gegen Napoleon herleitet, als auch die Rechtfertigung, die Talleyrand für seine Handlungsweise gegeben hat.

Wenn auf das Ganze gesehen der Zustand der Überlieferung schon für den Teil der Staatsanschauung des Außenpolitikers Talleyrand, der das Leben des Staates nach außen darstellt, kaum mehr als die Grundzüge festzustellen erlaubt, so wird man erst recht nicht erwarten können, daß es gelingen wird, aus den Quellen ein genaues Bild von seinen Vorstellungen von dem inneren Aufbau des Staates zu gewinnen. Auch hier wird die Interpretation seines praktischen Verhaltens in seiner politischen Laufbahn ergänzend einzutreten haben.

Geht man an diese Aufgabe heran, so wird als bestimmender Grundzug seiner Auffassung sein konsequentes Eintreten für die Monarchie in Wort und Tat sichtbar. Selbst wenn man sein warmes Sicheinsetzen für die legitime Monarchie auf dem Wiener

Kongreß aus anderen Gründen als aus seiner inneren Überzeugung bedingt aufzufassen geneigt ist, so bleibt doch immer noch sein beständiges Wirken für die Wiederherstellung einer monarchischen Regierung während der ganzen Zeit seiner ministeriellen Tätigkeit. Sein Eintritt in den Dienst des Direktoriums bildet hierzu keinen Widerspruch, denn der geborene Politiker in Talleyrand drängte nach angemessener Betätigung, und außerdem war seine wirtschaftliche Lage nach seiner Rückkehr aus Amerika so wenig günstig, daß sein Streben nach einem gut besoldeten Staatsamt zum mindesten verständlich erscheint.

Einmal im Ministerium, hat er alle Bestrebungen auf Rückführung Frankreichs in monarchische Verfassungszustände mit allen seinen Kräften unterstützt. Er hat zu dem engeren Kreis der Verschworenen des 18. Brumaire gehört; er war es, der als erster nach dem Staatsstreich Napoleon gegenüber dem Gedanken von der Notwendigkeit einer Zusammenfassung der drei wichtigsten Ministerien in seiner Hand Ausdruck gegeben hat[56]; er hat jedem Schritt in der Richtung auf die erbliche Monarchie seine helfende Hand geliehen, war einer der eifrigsten Befürworter der Ehescheidung von Josephine und der Verheiratung mit einer Angehörigen eines der regierenden Häuser zur Begründung einer legitimen Dynastie und hat bei der Entscheidung in Übereinstimmung mit seinen außenpolitischen Berechnungen den Ausschlag zugunsten der Verbindung mit dem österreichischen Hause gegeben.

Über die Stellung Talleyrands zu Napoleon sehen wir heute noch nicht klar. Es gibt noch keine auf unvoreingenommener kritischer Prüfung des ganzen weitschichtigen Materials aufgebaute Untersuchung der Frage[56a]. Die bisher im Rahmen größerer Zusammenhänge gegebenen Lösungsversuche haben in der Regel bestimmte Ausgangspunkte und Maßstäbe, von denen aus es schwer ist, Talleyrand Gerechtigkeit widerfahren zu lassen. Besondere Schwierigkeiten bereitet bei der Erörterung die Beurteilung seiner Wendung zu den Bourbonen. Talleyrand selbst gibt in seinen Memoiren dafür die Erklärung, daß nach dem Sturz Napoleons ein anderer als der legitime Herrscher überhaupt nicht

---

[56] Lacour-Gayet, Talleyrand II S. 8.

[56a] Es ist jedoch zur Zeit eine Leipziger Dissertation über dieses Thema in Vorbereitung.



hätte in Frage kommen können[57]. Man hat die Wahrheit dieser Begründung in Zweifel gezogen und ehrgeizigen Utilitarismus als letzte Triebfeder seines Handelns erkennen wollen. Aber dem könnte entgegengehalten werden, daß die Erfüllung ehrgeiziger Pläne ebensogut durch jeden anderen hätte erfolgen können, dem Talleyrand auf den Thron Frankreichs verholfen hätte, und daß er bei seiner großen Erfahrung und erprobten Menschenkenntnis sich der Einsicht in die schweren Belastungen, denen sein Verhältnis zu Ludwig XVIII. notwendig ausgesetzt sein mußte, wohl kaum dürfte verschlossen haben. Es müßten daher schon stichhaltigere Gründe beigebracht werden, als es bisher geschehen ist, um die Begründung, die Talleyrand für seine Entscheidung gibt, zu entkräften. Nach dem gegenwärtigen Stande der Quellenforschung und -kritik jedenfalls muß eine Beleuchtung von Talleyrands Haltung in der inneren Politik zu dem Ergebnis kommen, daß er den grundsätzlichen Anhängern der legitimen Erbmonarchie zuzurechnen ist.

Auch seine Anschauungen über den inneren Aufbau des Staates lassen sich in ihren Grundzügen wiederherstellen. Er ist keinesfalls, woran man bei seiner Herkunft aus dem ancien régime denken könnte, ein grundsätzlicher Vertreter der absoluten Monarchie; auch teilt er nicht die bei vielen praktischen Staatsmännern seiner Zeit aus der Befürchtung, daß die Mitwirkung von gewählten Volksvertretern ohne Erfahrung in den Fragen der Staatspolitik die kunstvolle Staatsmaschinerie in Verwirrung bringen müßte, hervorgehende Ablehnung aller ständischen oder parlamentarischen Einrichtungen. Er hat im Gegenteil den Standpunkt der absoluten Fürstengewalt nicht nur theoretisch abgelehnt, sondern sogar mit Entschiedenheit bekämpft. Im Jahre 1815 hat er in seinem dem König während der Rückkehr nach Paris überreichten Rapport mit einem Freimut, der allen denen zu denken geben sollte, die in ihm nur den ehrgeizigen Streber und geschmeidigen Höfling sehen wollen, auf die nach seiner Meinung während der ersten Restauration gemachten Fehler hingewiesen und sie auf die Verwechslung der Begriffe Quelle und Ausübung der königlichen Gewalt und auf den irrigen Glauben zurückgeführt, der König sei auch unbeschränkt, weil er legitim sei[58].

[57] Mémoires II, S. 161.

[58] Pallain, Correspondance du Prince de T. et du Roi Louis XVIII., S. 463ff.

Die frühere unumschränkte Königsmacht sei gegründet gewesen auf den religiösen Glauben, der in dem Fürsten den Stellvertreter Gottes auf Erden gesehen habe. Aber durch die in den letzten Jahrzehnten vor der Revolution eingerissenen Mißbräuche sei das Ansehen des Königtums und das Vertrauen zu ihm schwer erschüttert worden, und jetzt verlange das Volk bestimmte Garantien gegen den Mißbrauch der königlichen Gewalt. Als solche führt Talleyrand an[59]: Freiheit der Person und der Meinungsäußerung, Beschränkung der Strafverfolgung auf Fälle von Gesetzesübertretung und Aburteilung nur durch mit unabhängigen Richtern besetzte Gerichte, Verantwortlichkeit der Berater des Königs und Gesetzgebung nur unter Mitwirkung des durch eine Repräsentation verkörperten Volkswillens, diese letztere Forderung ausgedrückt in den Worten: „L'esprit des temps où nous vivons exige que, dans les grands États civilisés, le pouvoir suprême ne s'exerce qu'avec le concours de corps tirés du sein de la société qu'il gouverne"[60]. Wie sich aber Talleyrand diese Volksrepräsentation hinsichtlich der Art ihrer Bildung, Zusammensetzung, Aufgabenzuweisung und Abgrenzung der Kompetenzen gedacht hat, sind wir nicht mehr in der Lage festzustellen, weil er keinerlei Anhaltspunkte hierfür gegeben hat.

Es liegt nahe, in jener Zeit bei der Forderung auf Einschränkung der absoluten Gewalt an Beeinflussung durch Montesquieus Lehre von der Gewaltenteilung zu denken. Obwohl aber Talleyrand den Namen Montesquieu des öfteren mit Verehrung nennt und seinen Träger zu den wahren Philosophen rechnet, sind doch keine Anzeichen dafür gegeben, daß er gerade dieses Element seines Denkens übernommen hätte. Ja es läßt sich die Unwahrscheinlichkeit einer derartigen Beeinflussung durch die Erwägung dartun, daß Talleyrand als der Freund des Grafen Mirabeau und als der gründliche Kenner des Aufbaues und der Wirksamkeit eines geordneten Staatswesens die Gefahren sehr wohl wird erkannt haben, die für das Leben des Staates aus der mechanischen Zerteilung organischer Funktionen erwachsen mußten.

In einem Punkte entsprach jedoch die Staatsanschauung Talleyrands der Montesquieuschen: in der Ablehnung eines für alle Zeiten und Völker gültigen Schemas für den Aufbau eines

[59] Ebenda S. 470ff.

[60] Ebenda S. 464.

Staatswesens. Nur das Prinzip, auf das Talleyrand die Verschiedenheiten unter den einzelnen Staaten gründet, ist ein anderes. Und hierin ist er durchaus ein Kind seiner Zeit, wenn er die die verschiedenen Staatsverfassungen in ihrer Besonderheit bestimmende und gestaltende Macht in der öffentlichen Meinung sieht.

Der Begriff der öffentlichen Meinung ist keineswegs ein Erzeugnis des ausgehenden 18. Jahrhunderts. Er läßt sich, wenn auch nicht in der sprachlichen Formulierung, so doch bestimmt in der Sache, bis in die altgriechische Polis zurückverfolgen. Im christlichen Mittelalter nur vereinzelt nachweisbar, ist die öffentliche Meinung durch Machiavelli in das neuzeitliche Staatsdenken eingeführt worden, ohne jedoch durch Jahrhunderte hindurch allgemeinere Verbreitung zu finden, bis sich in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Durchbruch vollzieht und der Begriff eine Popularität gewinnt, die ihm eine Verbreitung bis in private Korrespondenzen hinein sichert[61]. Die ursächlichen Bedingungen dieses plötzlichen Anschwellens sind, soweit ich sehe, noch nicht geklärt, ebensowenig wie der innere Zusammenhang mit dem Denken der Aufklärung.

Unter den verschiedenen Fassungen, in denen damals der Begriff begegnet, bald als Summierung und Zusammenfassung der einzelnen Meinungen zu einem Gesamtbilde, bald mit einer Wendung ins Voluntaristische als eine Vereinigung der einzelnen Willen zu einem ganz bestimmt gerichteten Gesamtwillen von besonderer Festigkeit, mitunter aber auch als der Kritik, mit der die aufgeklärten Kreise des Volkes die Maßnahmen der Regierung verfolgen als eine Art von Korrektiv für den handelnden Staatsmann, aber auch als eine geheimnisvoll wirkende Macht, die allein durch ihr Vorhandensein sich auswirkt und die Männer der Politik in ihre Bahnen zwingt, scheint Talleyrand der letzteren von diesen zuzuneigen. Zwar ließe sich die erwartete Einwirkung auf die Lösung des englisch-holländischen Bündnisses in der Denkschrift von 1792 auf dem rationalen Wege der Beeinflussung des englischen Parlamentes erklären, aber wenn es in den Instruktionen für den Wiener Kongreß heißt, die Proklamierung des Rechtes der Eroberung durch die verbündeten Mächte „serait

[61] Wilhelm Bauer, Die öffentliche Meinung und ihre geschichtlichen Grundlagen. Tübingen 1914, S. 16ff.



repoussée à l'instant par un cri de réprobation unanime"[62], so kann man das kaum anders deuten als einen Appell an jene unfaßbar geheimnisvoll wirkende Kraft, zumal da in den Staaten, gegen deren Leiter er gerichtet ist, von einem irgendwie gearteten verfassungsmäßigen Einfluß der Bevölkerung keine Rede sein konnte. Es ist wohl auch kein Zufall, daß er in der angeführten Mahnung an den König nicht von der opinion publique spricht, sondern im Namen des „esprit des temps" die Mitwirkung des Volkes verlangt, um eben die Vorstellung von der Menge der einzelnen fordernden Individuen zu ersetzen durch eine andere, der er eine stärkere Kraft der Wirkung zutraut. Ja, er erkennt der öffentlichen Meinung eine Wirkung zu, die über die der militärischen Machtmittel weit hinausgeht, wenn sie sich in Übereinstimmung befindet mit den „Prinzipien". So schreibt er im November 1830, daß die absolutistischen Ostmächte „soutiennent leur droit divin avec du canon; l'Angleterre et nous, nous soutiendrons l'opinion publique avec des principes; les principes se propagent partout, et le canon n'a qu'une portée dont la mesure est connue"[62a]. So sehen wir, daß in seiner Auffassung vom inneren Wesen des Staates dasjenige Prinzip, aus dem er die Mannigfaltigkeit der verschiedenen Staaten hervorgehen läßt, ihn durch die eigentümliche Art, in der er es auffaßt, wiederum in die nächste Nähe zum Denken der Aufklärung bringt.

Nachdem wir, so gut es die Dürftigkeit der Überlieferung gestattet, die Staatsanschauung Talleyrands mit ihren zahlreichen Momenten aufklärerischen Denkens durchmessen haben, erhebt sich als letztes die Frage, wie sich dieses Verwurzeltsein in einer als besonders dogmatisch beleumundeten Weltanschauung mit den Aufgaben des Staatsmannes verträgt, dessen Wesen es geradezu erfordert, nicht durch Bindungen irgendwelcher Art an der Ergreifung der in der jeweiligen Lage notwendigen Maßnahmen behindert zu sein. Aber hat nicht auch Friedrich der Große zu den Kreisen der Aufklärung gehört und war er nicht unter ihren deutschen Vertretern einer der besten Köpfe, ohne daß auch nur jemand eingefallen wäre, zu bezweifeln, daß er ein

---

[62] Instruktionen Mémoires II, S. 241.

[62a] Schreiben an Sebastiani vom 27. November 1830, vgl. Pallain, Le ministère de T. sous le Directoire, S. XLVII.



noch größerer Politiker gewesen ist? Man sieht, beides kann nebeneinander bestehen, die Frage ist nur, wie sich die beiden Momente auf dem Boden einer Persönlichkeit vertragen. Bei Friedrich dem Großen war die Lösung die, daß er, unbeschadet der aufklärerischen Formen seines Denkens, in seiner Politik den Notwendigkeiten und Forderungen seines Staates in einer Weise Rechnung trug, die oft in schärfstem Widerspruche zu den Lehren der Aufklärung von der Natur und den Gesetzen der Verhältnisse der Staaten stand.

Wie steht es nun hierin bei Talleyrand? Hat er den Philosophen dem Staatsmann geopfert, oder hat er sich in seiner Politik von seiner Ideologie beeinflussen lassen? Die einzige Periode in seinem Leben, die auf diese Fragestellung Antwort gibt, ist die Zeit des Wiener Kongresses, die allein in seiner ganzen Laufbahn ihm die Möglichkeit gab, frei von Bindungen und Vorschriften die Politik zu machen, die er für die richtige hielt. Es kann nicht unsere Aufgabe sein, sein Auftreten auf dem Kongreß zu verfolgen; wir haben uns im Rahmen der uns gestellten Aufgabe nur die Frage vorzulegen, ob die großen Erfolge, die er bei den Verhandlungen errungen, in irgendeiner inneren Verbindung mit seiner Gedankenwelt stehen.

Eine Antwort auf diese Frage versuchen, heißt sie dahin erweitern, die Bedeutung zu bestimmen, die das Denken der Aufklärung auf dem Wiener Kongreß für den Gang der Verhandlungen und die schließliche Gestaltung der Verhältnisse gehabt hat. Vieles an diesem Kongreß in der Art seiner äußeren Aufmachung, der Verhandlungsführung, der Methoden der Politik ist nur unter dieser Voraussetzung zu verstehen. Die für die Führung maßgebenden Männer waren selbst durch die Schule dieses Denkens hindurch gegangen, hatten ihre geistige Gestalt durch sie formen lassen; soweit sie ihr aber nicht zugehörten, hatten sie, wie etwa der Zar Alexander, ihr keine eigene durchgebildete Art der Gedankenführung entgegenzusetzen und beugten sich daher vor ihr. So kam es, daß der Geist der Aufklärung der alles beherrschende war. Für Talleyrand war dies ein unschätzbarer Vorteil, denn durch seine gründliche philosophische Bildung und Schulung verfügte er über eine Beherrschung aller Methoden des Denkens, die ihm eine dialektische Überlegenheit über alle Verhandlungspartner sicherte.

In den praktischen Verhandlungen kam ihm weiter zustatten, daß seine an der Wirklichkeit orientierten politischen Vorstellungen von den Interessen Frankreichs, wie er sie auffaßte, sich mit seinen theoretischen Überzeugungen von den notwendigen Formen des staatlichen und gesellschaftlichen Lebens völlig deckten, während alle anderen Staatsmänner Forderungen zu vertreten hatten, die ihre Begründung in der Staatsraison hatten und daher mit der unter dem Einfluß aufklärerischen Denkens gebildeten diplomatischen Ideologie der Zeit im Widerspruch standen. So stand der Geschlossenheit der Talleyrandschen Position auf der Seite der Verhandlungsgegner eine innere Brüchigkeit ihres Standpunktes gegenüber, und Talleyrand war der Mann, alle Chancen, die sich für ihn aus diesem Verhältnis ergaben, rücksichtslos auszunutzen.

Auf diese Voraussetzung waren die Methoden gegründet, mit denen er sich durchsetzte und Frankreich seine alte Stellung unter den Mächten wieder errang. Wir besitzen in seinen Berichten und Memoiren Einblicke genug, um sehen zu können, mit welchen Mitteln er seine diplomatischen Erfolge erzielte. Im Grunde befolgt er bei den verschiedensten Situationen immer die gleiche, stets zum Ziele führende Taktik. Seiner schnellen Auffassungsgabe und gedanklichen Schulung entgeht keiner der Widersprüche, die sich einer der Verhandlungspartner innerhalb seiner Ausführungen oder gegenüber seinen Voraussetzungen zu Schulden kommen läßt. Sofort greift er ein, nützt die auf der Gegenseite mit einer gewissen psychologischen Notwendigkeit sich einstellende innere Betretenheit über die sich gegebene Blöße mit Geschicklichkeit aus, indem er in längerer Rede mit großer Gewandtheit der Gedankenführung die gegnerische Position durch Aufdeckung aller logischen Widersprüche, in die sie sich zu ihrer eigenen Anschauungsgrundlage und den allgemein angenommenen Grundsätzen des öffentlichen Rechts verwickelt hat, zu erschüttern weiß. Seine Schnelligkeit in der Erfassung der gegebenen Lage, seine Menschenkenntnis kommen ihm dabei ebenso zustatten wie die in den Salons des ancien régime erworbene Sicherheit des Auftretens und Kunst der Menschenbehandlung. Alle hierin nicht anlagemäßig gegebenen Faktoren weisen aber auf Formen des Lebens hin, an deren Ausbildung der Geist der Aufklärung einen ganz wesentlichen Anteil gehabt hat.

Das große Glück für Talleyrand, dessen auch der erfolgreichste Staatsmann bedarf, bestand darin, daß ihm niemand entgegengetreten ist, der, außerhalb seiner Denkart und -gewohnheiten stehend, die Schwächen seines Standpunktes erkannt hätte und seine Methoden auf ihn selbst anwenden konnte. Im Jahre 1814 war die Aufklärung bereits eine überalterte Denkweise; die neuen geistigen Kräfte, die dem öffentlichen Leben neue Züge einprägen sollten, die Romantik im weitesten Sinne genommen, und die Nationalstaatsidee, der die Zukunft des staatlichen Lebens gehören sollte, waren bereits da, aber ohne Sprachrohr unter den Vertretern des offiziellen Europa. Die einzige amtliche Persönlichkeit, die einer Denkrichtung angehörte, die die Aufklärung schon überwunden hatte, Wilhelm von Humboldt, war ihrem innersten Wesen nach so wenig Staatsmann, war in ihrem fruchtbarsten Streben staatsfremden Wertgebieten des geistigen Lebens so sehr verhaftet, daß von ihm eine gedankliche Überwindung der staatstheoretischen Position Talleyrands nicht gut erwartet werden konnte.

Der ihm ein vollwertiger Gegner gewesen wäre, war ohne amtlichen Einfluß, eine bloße Privatperson bei den Verhandlungen des Kongresses. Das war der Freiherr vom Stein. Er kam aus einer ganz anderen seelischen und geistigen Umwelt, und er hatte mit der ihm eigenen gestrafften Energie seines Wesens sein Denken zu der gleichen Geschlossenheit gebracht wie seine moralische Persönlichkeit. In allen entscheidenden Punkten war er das entschiedene Gegenbild zu Talleyrand: dem verstandesmäßigen Deismus Voltairescher Prägung gegenüber war er der Vertreter einer ihrer persönlichen Verantwortung zutiefst bewußten Frömmigkeit altlutherischer Art; der überfeinerten Salonkultur des französischen Rokoko mit ihren gekünstelten Formen setzte er den auf die unbedingte Forderung gegründeten ethischen Rigorismus des sittlichen Wollens gegenüber. Ähnlich wie Talleyrand hatte auch er aus der denkenden Auseinandersetzung mit der Wirklichkeit des Staates seine Staatsanschauung gebildet, die, nicht weniger scharf durchdacht, von seinen anderen Voraussetzungen aus zu einem Aufriß ganz anderer Art führte. Hier hatte ein aus einer tief religiösen Wurzel entspringendes Verantwortungsbewußtsein in Besinnung auf die lebendigen Kräfte des Volkstums eine Staatsidee geboren, die in Überwin-

dung der mechanischen Staatslehre der Aufklärung dem schöpferischen Staatsmanne neue Wege zur Gestaltung des nationalen Lebens wies. Im Freiherrn vom Stein wäre Talleyrand auf den Mann gestoßen, der in der organischen Verbundenheit und Geschlossenheit seiner Anschauungswelt fest genug in sich gegründet gewesen wäre, der aber auch den Blick gehabt hätte für die Mängel und das Überholte seines an den Maßstäben einer bereits der Geschichte angehörenden Denkform orientierten Standpunktes, um ihm nachhaltigen Widerstand entgegenzusetzen. An diesem Felsen wären alle Künste der Kabinettspolitik des ancien régime gescheitert, das Zusammentreffen beider Männer im Kampfe der Verhandlungen hätte zugleich ein Schauspiel von grandioser Wucht darbieten müssen.

Aber ob trotzdem der Sieg auf der Seite Steins geblieben wäre? Das zu behaupten heißt der Struktur des Kongresses nicht die genügende Beachtung schenken. Alles das, was dieser Vereinigung von Fürsten und Staatsmännern das äußere Gepräge verlieh und was ihr oft zum Vorwurf gemacht wird, hängt ja auf das engste mit dieser Art der Politik zusammen. Der ganze Apparat von Empfängen, Bällen, Redouten, Maskeraden war ein notwendiger Bestandteil dieser finassierenden Diplomatie; man brauchte diese Veranstaltungen, um Gelegenheit zu haben, unauffällig und ohne Argwohn zu erregen, vertrauliche Unterhaltungen mit anderen Diplomaten zu pflegen, sich hier unbemerkt in eine Fensternische, dort in ein Seperatgemach zurückziehen zu können, um sich zu orientieren, zu sondieren, Verbindungen anzuknüpfen, Intrigen zu spinnen oder neue Möglichkeiten vorzubereiten. In allen diesen Künsten war Talleyrand Meister, aufs trefflichste unterstützt von seiner Nichte, der Herzogin von Dino, die er wegen ihrer ausgezeichneten gesellschaftlichen Fähigkeiten mit nach Wien genommen hatte, um die so wichtigen Honneurs der französischen Vertretung zu machen. Keiner wußte so zu bezaubern wie Talleyrand, keiner verstand sich so wie er auf die Kunst der bonmots und des „parler par nuances“. Dieser Beherrschung aller Mittel und Formen des gesellschaftlichen Lebens verdankt er nicht zuletzt seine großen Erfolge und seine hohe Eignung für den diplomatischen Dienst. Aber seine ganze Wirkung konnte diese Durchschlagskraft nur entfalten in jener gesellschaftlichen Atmosphäre, für deren Voraussetzungen der

Geist der Aufklärung eine nicht geringe Bedeutung hat. Auf ihn sehen wir uns, wo wir uns auch immer der Persönlichkeit Talleyrands zu nähern suchen, stets zurückverwiesen.

Die Ergebnisse der Untersuchung zusammenfassen ist festzustellen: Die Quellen zur Geschichte Talleyrands sind ein sprödes und schwer erschließbares Material, dessen Verarbeitung der allergrößten kritischen Sorgfalt bedarf. Insbesondere zur Beantwortung aller Fragen, die das Innere der Persönlichkeit angehen, sind sie völlig ungeeignet. Aber es lassen sich über das Ganze der Überlieferung hin eine große Zahl von Äußerungen und Urteilen zusammentragen, die in ihrer Gesamtheit den Aufriß seines Geistes zwar nicht unmittelbar zur Darstellung bringen, aber doch einen in sich geschlossenen Zusammenhang weltanschaulicher Art als ihre Voraussetzung erkennen lassen. So finden sich Aussprüche, die auf eine ernsthafte philosophische Schulung hinweisen und zeigen, daß er der französischen Aufklärung Voltairescher Richtung zuzurechnen ist. Was in seinen Äußerungen an Hinweisen auf die Weltanschauung begegnet, deutet in die gleiche Richtung und läßt sich mühelos in die Systematik dieses Kreises einordnen. Das betrifft seine religiöse Haltung, die sich einer genauen Bestimmung zwar entzieht, aber sich doch durch die Möglichkeit der Ausschließung nicht in Frage kommender Formen und durch verstehende Deutung wenigstens ihrer ungefähren Art nach angeben läßt.

Von besonderem Interesse sind seine Anschauungen über das staatliche und gesellschaftliche Leben, weil er auf diesem Gebiete eine entschieden selbständige Haltung des Denkens zeigt. Talleyrand war gewiß kein Systematiker, aber seine Gedanken lassen doch erkennen, welche Möglichkeiten zur Ausbildung einer Staatslehre von der Anschauungsgrundlage der Aufklärung aus gegeben waren. Er hat auf dem Gebiet des Staates, auf dem er über eine empirische Kenntnis verfügte, wie keiner der philosophischen Denker seiner Zeit gezeigt, wie der Grundgedanke der Aufklärung von der durchgehenden gesetzlichen Ordnung alles Seins in sinnvoller Weise auch auf dieses ihm so heterogen erscheinende Gebiet übertragen werden kann. Nur im Ausschnitt ließen sich einzelne Bruchteile dieser Anschauungen sichtbar machen, aber was so an einzelnen Teilen nachgewiesen werden

konnte, läßt sich mühelos als Glied eines sinnvollen Ordnungsprinzips auffassen. Es war so möglich, über das schwankende und unsichere Bild, das man sich bisher von Talleyrand machte, hinaus wenigstens für die geistig weltanschauliche Seite seiner Persönlichkeit einige klare Linien herauszuarbeiten. Welche Bedeutung ihnen für die Zeichnung der gesamten Auffassung des Menschen und Politikers Talleyrand zukommt, ist eine Frage, die sich auf engem Raum nicht wird beantworten lassen.

Kleine Mitteilungen.

S. Afrae vita metrica.

Einleitung.

A. Die Überlieferung.

I. Der Cod. lat. Mon. 4431.

1. Der Cod. lat. 4431 (olim Aug. S. Ulr. et Afrae 131) der Münchner Staatsbibliothek ist eine kleine Papierhandschrift — 14,9 × 10,9 cm groß —. Das 1. Blatt ist leer, auf der 1. beschriebenen Seite steht von später Hand: 'Mon. S. Udalr. et Afre Aug. Vindel'. und dann mit roter Schrift: 'Ex monasterio Loricensi metra perpulchra de Sancta afra comportata et consequenter tota legenda'. Auf der Rückseite dieses Blattes mit roter Schrift: 'De sancta afra martire.' Fol. 2 hat von der Hand des letzten Stiftsbibliothekars P. Placidus Braun († 1829)[1] den Eintrag: 'Mon. S. Udalr. auguste.' Dann beginnt der Text, der 12 Blätter einnimmt; am Schluß folgen noch einige leere Blätter.

2. Die Schrift ist eine spätgotische, halb kalligraphische Minuskel, die jedoch schon humanistische Einschläge zeigt.

3. Der kleine Papiercodex bekennt sich durch die oben wiedergegebene Überschrift als Kopie eines älteren im Benediktinerkloster Lorch in Württemberg, ehemals zur Diözese Augsburg gehörig. Noch deutlicher spricht für diese Herkunft und zugleich für die Entstehungszeit dieser Abschrift die Subskription am Schlusse des Textes:

Rescriptum ex vetustissimo quodam
libello in quo continebantur de ortu
et Vita beate marie virginis plura
metra . vna cum prescriptis de
sancta afra. Anno domini 1489.
In monasterio sancti Benedicti Lorch.

4. Der 'vetustissimus libellus' von Lorch ist verschollen; auch in der Landesbibliothek Stuttgart haben sich[2] von der Lorcher Hss.-Sammlung keinerlei Spuren nachweisen lassen. Wir sind also nicht imstande, die Vorlage unseres Textes nachzuprüfen; auch andere Textzeugen vor Clm 4431 sind bis jetzt nicht bekannt. Daß die angegebene Vorlage ein verhältnismäßig hohes Alter hatte, ist glaubwürdig, auch wenn derartige Bemerkungen bei

[1] Zusammenfassend über ihn jetzt F. Lauchert in Lex. f. Theol. u. K. II (1931) 528f.

[2] Frdl. Mitt. des Herrn Bibliotheksdirektors Dr. K. Löffler (Stuttgart) vom 14. XI. 1931.

den Humanisten sehr häufig sind[3] und nicht immer ganz wörtlich genommen zu werden brauchen. Einige Anzeichen lassen freilich vermuten, daß die Vorlage unserer Hs., also der unbekannte Lorcher Codex, auch nicht der ursprüngliche Text war: der unbekannte Lorcher Cod. (= L) scheint vielmehr eine schon glossierte Abschrift einer älteren Handschrift — wahrscheinlich auch nicht des Archetypus (A) — gewesen zu sein. Denn wenn z. B. in V. 5 oder V. 335 in Clm 4431 (= M) ganz deutliche ehemalige Glossen schon in den Text der Verse selber eingedrungen sind ('licet, Christus'), während an anderen Stellen die Glossen noch interlinear erscheinen, so zeugt das von einer mechanischen Kopierung eines bereits vorhandenen Zustands; der Schreiber von Clm 4431 hätte nicht gewagt, den Text so zu verunstalten, wenn er ihm nicht schon genau so vorgelegen wäre. Wir müssen also diese Entstellung bereits in L annehmen, dem wir auch sonst manche in M sich findende Textfehler zuschreiben müssen. Anderseits ist es nicht wahrscheinlich, daß A (das Autograph) schon selbst Glossen hatte; eher ist noch ein Zwischenglied (= X) möglich; dieses brachte zum erstenmal die Glossierung, die dann von L zum Teil mißverstanden wurde. Es ergäbe sich also — vermutungsweise — folgende einfache Kette:

*A (Autograph bzw. Archetypus)
|
*X (Abschrift mit Glossierung)
|
*L (Abschrift mit mißverstandener Glossierung)
|
M

5. Das Jahr 1489, zusammengenommen mit der ehemaligen Zugehörigkeit von M nach dem Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg, führt uns in den Abschnitt der Geistesgeschichte dieses Klosters, der durch den Aufschwung infolge der Melker Reform[4] und durch den damit verbundenen Aufschwung der humanistischen Studien und literarischen Arbeiten gekennzeichnet ist[5]. In dieser Zeit erfuhr auch die Geschichtsschreibung von St. Ulrich und Afra einen besonderen Antrieb, vor allem durch einen Mann wie Sigismund Meisterlin[6], der i. J. 1456 seine Chronographia Augustensium und i. J. 1483 sein Chronicon ecclesiasticum Augustanum vollendete. In diesen Werken spielt auch die Afra-Legende eine besondere Rolle[7]. Doch war Meisterlin nicht der einzige, der sich mit diesen historischen Studien beschäftigte. Nach ihm und vielfach von ihm abhängig

[3] Vgl. z. B. P. Joachimsohn, Zur städt. u. klösterl. Geschichtschreibung Augsburgs im 15. Jahrhundert (Alemannia XXII [1894]), S. 132: „W. Wittwer beruft sich für seinen Abtkatalog auf 'antiquissimi libri' als Quellen."

[4] Über diese und ihre Einführung in Augsburg jetzt bes. V. Redlich, Tegernsee und die deutsche Geistesgeschichte im 15. Jahrhundert (Schriftenreihe z. bayer. Landesgesch., Bd. 9, München 1931), S. 162ff.

[5] Vgl. N. Bühler, Die Schriftsteller und Schreiber des Benediktinerstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg während des MA. (1916) S. 44ff.

[6] P. Joachimsohn, Die humanistische Geschichtschreibung in Deutschland. 1. Sig. Meisterlin. (Bonn 1895.)

[7] A. Bigelmair, Die Afralegende. (Arch. f. d. Gesch. d. Hochst. Augsburg I [1909/11], S. 170.)

arbeitete der Mönch Wilhelm Wittwer (1449—1512)[8] an der Geschichte seines Klosters; er verfaßte 1493/7 den Catalogus abbatum monasterii Ss. Udalrici et Afrae Augustensis, die große Chronik, die gewissermaßen den Abschluß der mittelalterlichen Geistesgeschichte des alten Stiftes bezeichnet. Hier hat die Afra-Legende „ihre umfangreichste Ausgestaltung erreicht“[9]. Wie sehr sich gerade Wittwer um die Beibringung älteren hagiographischen Quellenmaterials bemühte, zeigt z. B. die Kunde, daß er sich durch die Vermittlung eines Domherrn Konrad Frey und eines Kaufmanns N. Echinger von Ulm i. J. 1485 den Text der Narzissus-Legende 'ex civitate Gerundia' (in Spanien) besorgen ließ[10]. Da das Jahr 1489, in dem die Afra-Dichtung aus dem Lorcher Cod. abgeschrieben wurde, eher zu den historischen Arbeiten Wittwers als zu denen Meisterlins paßt, liegt die Vermutung nahe, daß die Abschrift für die Zwecke des ersteren geschah; der Schriftcharakter verbietet es allerdings, seine eigene Hand anzunehmen[11]. Die Vermutung seiner Anteilnahme aber wird durch ein anderes Zeugnis zur Gewißheit.

II. Die Abschrift von Gamans.

1. Die Afra-Dichtung des Clm 4431 wurde schon einmal abgeschrieben, und zwar durch den bekannten Bollandisten P. Joh. Gamans S. J. (1605 bis 1684)[12]. Diese Abschrift (4 Seiten) ist uns erhalten in der Bibliothek der Bollandisten zu Brüssel Collect. Bolland. n. 127[13] (= G unseres Apparats).

2. Gamans hat nicht eine bloße Kopie geliefert, sondern auch an mehreren Stellen, wie unser kritischer Apparat zeigt, Emendationen gemacht, die vielfach mit unseren Konjekturen übereinstimmen.

3. In der Einleitung zu seiner Abschrift sagt P. Gamans:

S. Afrae historia metrica ex ms. Codice papyraceo corio subrubro assere in 8 Litt Z num 94 inscript. Meditationes, quales complures post hanc ipsam legendam in eodem de Vita et passione Christi (pi?) entissimas collegit et manu sua descripsit F. Wilhelmus Witwer S. Udalrici et Afrae Augustae professus an. 1492 quod ipse tribus locis

---

[8] Bühler a. a. O. S. 58ff.

[9] Bigelmair a. a. O. S. 171.

[10] P. Braun, Notitia historico-literaria de codicibus manuscriptis in bibliotheca monasterii ad S. Udalricum et Afram III (Augsburg 1793) S. 93 (XVI).

[11] A. Schröder, Der Humanist Veit Bild, Mönch bei St. Ulrich (Zschr. d. Hist. Ver. f. Schwaben u. Neuburg XX [1893]) S. 194 (Reg. Nr. 28): V. B. schreibt für Subprior Wilhelm Ranger (Rang) an Georg N., Propst der Regularkanoniker zu Neuburg, das Begleitschreiben bei Übersendung einer von R. verfaßten (?) Historia divae martyris Christi Afrae (Vgl. Mittelalterl. Bibliothekskataloge III, S. 45.) Mit unserer Hs. kann die hier genannte Historia nicht identisch sein. — Ich verdanke diesen und manchen anderen Hinweis der Freundlichkeit des Herrn Staatsoberbibliothekars Dr. Paul Ruf (München).

[12] Acta Ss. Aug. II p. 44: Habemus eadem Acta conversionis et martyrii S. Afrae metro elegiaco, sed rudi, satis fideliter expressa, et quidem anno 1489 descripta, ut adnotatur, ex vetustissimo quodam libello ... in monasterio S. Benedicti Lorch, dioecesis Augustanae, ac deinde servata in coenobio St. Udalrici et Afrae Augustano; unde apographum huc olim dedit sua manu exaratum Gamansius noster.

[13] Der Güte des H. P. Mauritius Coens S. J. (Brüssel) verdanke ich eine leserliche Photographie dieser Bll.

diversis testatur in fine ipsarum meditationum. Caeterum historia haec et alia et antiquiore manu descripta est ex nota rubricata praemissa: Ex Monasterio Loricensi metra perpulchra de S. Afra comportata et consequenter tota legenda.

Am Schluß steht folgende 'Nota':

Si libellus iste iam ad id temporis fuit vetustissimus sane carmen ipsum erit haud paullo vetustius id quod ipsa metri simplicitas ac ruditas indicat, haud absimilis Eclogae illi S. Adelardi Abb. Corbeiensis (?) et ideo referri possit eius auctor ad tempus eiusdem fere aetatis.

4. Von besonderer Wichtigkeit sind für uns die einleitenden Bemerkungen. Sie besagen, daß Clm 4431 früher einer andern Handschrift einverleibt war, und zwar den 'Meditationes', die Wilhelm Wittwer aus dem Werk de vita Christi (des Karthäusers Ludolf von Sachsen) i. J. 1492 zusammengestellt hat. Der Zusammenhang zwischen dem eifrigen Schreiber und Geschichtschreiber Wittwer und dem Münchner Codex wird hierdurch bestätigt. Noch dazu ist uns die Handschrift erhalten, an deren Anfang früher die Vita metrica S. Afrae stand. Es ist: Augsburg, Stadtbibliothek Oktav 3. Sie weist folgende Anordnung auf: a) Pergamentbl. mit innen aufgeklebtem Exlibris des Klosters St. Ulrich und Afra, Sign. Nr. 673; b) Pergamentbl., dessen Rückseite den Namen pro fratre Wilhelm Wittwer und die Jahreszahl 1489 trägt; c) 6 leere oder fast leere Blätter; das erste trägt an der Vorderseite den Namen Wittwer und die Bleistiftnotiz: Klostersig. B 141 und die Sign. Nr. 3; d) dahinter eine Bindelücke, in die genau Clm 4431 paßt[14]; e) dann beginnen die Meditationes. — Auch Gamans' Jahresangabe stimmt für diese Augsburger Handschrift. An drei Stellen gibt Wittwer pedantisch genau das Datum an[15]. Wir können also um so sicherer behaupten, daß die Afradichtung aus dem Lorcher Codex für Wilhelm Wittwer abgeschrieben worden ist und ein Stück seiner Quellensammlung für seine klostergeschichtlichen Studien war.

---

[14] Es ist auch zu bemerken, daß Clm 4431 an mehreren Bll. so zugeschnitten erscheint, daß die letzten Buchstaben der Zeilen verschwunden sind; er mußte der Größe nach zu den Bll. der Meditationes passen.

[15] Da Bühler a. a. O. S. 62 die Meditationes nur streift, ohne die Hs. einigermaßen zu charakterisieren, möchte ich die Notizen Wittwers hier ausheben, da sie für das Wesen dieses Historikers bezeichnend und auch sonst nicht ohne Wichtigkeit sind:

a) Explicit feria tercia post Dominicam Estomihi anno domini 1492 (also = 6. III.) per Fratrem Wilhelmum Wittwer professum huius monasterii anno ingressionis sue vicesimo tercio, qui intravit monasterium sanctorum Udalrici et affre anno dni (unleserliches Zeichen) et ipsa die sanctorum apostolorum Symonis et iude idque quinto kalendas nouembris (also = 28. X.) anno gracie 1469 et indictum festum erat illo anno die sabbati. Abbas huius loci tunc temporis erat dominus Melchior de Stamhaim nobilis genere (?) sciencia et sapientia cuius anima requiescat in pace. Amen.

b) Nota: quando ego fr. Wilhelm Wittwer scripsi istud ... infra 2 et 3 horis idque 5to Kk (= kalendas) aprilis siue in octaua sci benedicti (= 28. III.) cecidit pluvia utilis firma (?) et postea tonitrua audita sunt prima illius anni sc. 1492.

c) Am Schluß der Hs.: Expliciunt oraciones ex [p ?] quarta parte de vita Christi per fratrem Wilhelm Wittwer feria 3a post dominicam Judica idque 4to idus apprilis (= 10. IV.) sive ante festum sanctorum Tiburcii et Valeriani

B. Die Dichtung.

I. Entstehungszeit.

1. Daß die Entstehung der Afra-Dichtung geraume Zeit vor dem Ende des 15. Jahrhunderts — der Abschrift in M — liegen muß, ergibt sich schon aus dem Ausdruck 'vetustissimus libellus', obwohl dieser Ausdruck an sich noch nicht die Gewähr für ein hohes Alter der Vorlage böte. Ganz genau wird sich die Entstehungszeit einer Quelle nicht festlegen lassen. Wir haben nur einen sehr deutlichen terminus a quo: es ist das Zitat aus der 'Aurora' des Petrus Riga V. 303 mit ausdrücklicher Nennung der Quelle V. 304[16]. Ferner legt V. 308 die Benutzung eines anderen Werkes des Petrus Riga nahe. Auch sonstige Stileigentümlichkeiten verweisen auf seinen Einfluß (s. u. B III 3). Da er in der 2. Hälfte des 12. Jahrhunderts dichtete — das genaue Entstehungsjahr der ‚Aurora' scheint nicht bekannt zu sein —, dürfte hiermit ein Anhaltspunkt gegeben sein. Auch die stilistischen Einflüsse des Matthäus von Vendôme weisen in diese Jahrzehnte als Grenzpunkt nach rückwärts.

2. Schwieriger gestaltet sich die Auffindung eines terminus ante quem. Abgesehen von dem unten zu erwähnenden Stil der Dichtung, gibt es keinerlei bestimmte Linien. Immerhin könnten einige Vermutungen zu einem gewissen Ziele führen. Die Art nämlich, wie V. 308 Petrus Riga zitiert wird: 'Scribis in Aurora, Petre nobilis' ... läßt auf den Gedanken kommen, als ob der angerufene Dichter damals noch unter den Lebenden geweilt habe — so lebendig, so unmittelbar ist dieses Zitat eingeführt. Petrus Riga ist 1209 gestorben; dann wäre also unser Gedicht vor diesem Jahr 1209 und nach der Ausgabe der 'Aurora' entstanden, rund um oder vielleicht besser noch etwas vor 1200, eine Annahme, die durch den stilistischen und prosodischen Charakter nicht widerlegt, ja bestätigt wird; sie selbst bleibt freilich Hypothese. Eine Vermutung, obschon begründbar, ist auch folgendes: Ein Blick in den Inhalt unserer Afra-Dichtung zeigt, daß er sich, namentlich in der

---

quod festum fiut sabbato palmarum (= 14. IV.), anno domini 1492. Et feria secunda post eandem dominicam (= 9. IV.) dux Georius baioariorum venit cum magno apparatu ad augustam occurrente ei rege maximiliano usque ad pontem lici fluminis et sic honorifice fuit susceptus a rege et omnibus augustensibus. Die letzte Bestimmung — Zusammentreffen König Maximilians mit Herzog Georg d. R. von Bayern-Landshut — bezieht sich auf ein Ereignis während des Streits Albrechts IV. von Bayern-München mit dem Kaiser Friedrich III. und dem Schwäbischen Bund („Regensburger Handel"), bei dem der deutsche König Maximilian und der Landshuter Herzog eine vermittelnde Rolle spielten. Am 8. April kommt Maximilian aus Tirol nach Augsburg; am nächsten Tag also besucht ihn schon der Herzog, der in der Nähe, bei Friedberg, ein kleines Kontingent zum Schutze des eigenen Landes zusammengezogen hatte. (Vgl. S. Riezler, Geschichte Baierns III, 550.)

[16] Es war mir bis jetzt nicht möglich, das Zitat in den Hss. des Petrus Riga zu verifizieren. Auch H. P. Michael Huber (Metten), der die große Güte hatte, seine außerordentlich zahlreichen Hss.-Kopien der Aurora für mich durchzusehen, konnte die Stelle bis jetzt nicht nachweisen. Es liegt nahe anzunehmen, daß wir den eigentlichen, ursprünglichen Text dieses Werkes in keiner der uns zunächst zugänglichen Hss. vor uns haben. Vgl. M. Manitius, Gesch. d. lat. Lit. des MA. III (1931) S. 821.

Bekehrungsgeschichte, eng, ja zum Teil wörtlich an die alten Legenden von der Conversio und Passio S. Afrae[17] anlehnt. Diese Gestalt der Heiligengeschichte war aber im Mittelalter die einzig maßgebende bis zur Erweiterung der Legende durch den Prologus des Priors Adilbert von St. Ulrich und Afra[18]; über seine Lebenszeit wissen wir nur, daß er i. J. 1235 sein Testament gemacht hat. Von dieser Erweiterung hat — wenn wir dieses argumentum e silentio gelten lassen — unser Dichter noch keinerlei Kenntnis. Er folgt ganz den alten Spuren. Ist es sehr verfehlt, zu vermuten, daß er aus diesem Grunde vor dem Prologus des Adilbert gedichtet haben muß? Allerdings: die alte Legendenform hat auch über die Zeit des Adilbert hinaus gewirkt, vor allem auf Jacobus de Voragine und seine Nachfolger[19], und diese Tatsache scheint die Bedeutung des Prologus als Terminus einigermaßen zu entkräften. Aber vielleicht muß man doch die Dinge verschieden beurteilen. Es ist von unterscheidendem Gewicht, in welchem Kreis, in welcher Atmosphäre die Rezeption geschieht. Unsere Dichtung steht in enger Beziehung mit dem Kloster Lorch, das vom gleichen Orden besiedelt war wie St. Ulrich und Afra und das auch zum Augsburger Bistum gehörte, jedenfalls aber der Hauptpflegestätte des Afra-Kultes in mehr als einer Beziehung viel näher stand als der Italiener Jacobus de Voragine. Es ist schwer glaublich, daß man in dieser Umgebung auf die alte, weniger bietende Gestalt der Legende zurückgegriffen hätte, wenn man die neue, durch Adilbert verbreitete schon kannte. Man hätte sich in Lorch wahrscheinlich keine Mühe mehr gegeben, etwas so Überholtes zu kopieren; erst der Frühhumanismus hat sich auch um solche Quellen aus rein wissenschaftlichem Interesse wieder gekümmert. Läßt man also die Abfassungszeit des Prologus als terminus ante quem gelten, so hätte die oben angenommene Entstehungszeit unserer Afradichtung eine gewisse Stütze.

II. Entstehungsort.

1. Bei der ganz spärlichen handschriftlichen Überlieferung ist es wohl so gut wie unmöglich, den letzten Ausgangspunkt einer solchen Überlieferung, also den Entstehungsort des Gedichtes, mit einiger Sicherheit festzustellen. Bei einer Dichtung über die hl. Afra, die älteste Patronin von Augsburg und die Schutzheilige des Klosters St. Ulrich und Afra, denkt man gewiß in erster Linie an dieses Kloster als die Stätte, an der sie entstanden sein kann. Diese Annahme vorausgesetzt, ließe sich im Hinblick auf die von uns gefundene Entstehungszeit gerade um 1200 im Ulrichskloster eine Periode lebhafterer Beschäftigung mit der Geschichte und Legende der heiligen Martyrin und Patronin erkennen, als deren Hauptergebnis dann eben die Arbeit des Priors Adilbert erschiene. Ja, unter diesen Voraussetzungen ließe sich sogar der Kreis noch enger ziehen: 1187 wurde das neu gebaute Ulrichsmünster eingeweiht und dort auch ein eigener und wohl auch besonders wichtiger Afra-

---

[17] Hrsg. von B. Krusch, Mon. Germ. hist. Ss. rer. Meroving. III (1896) S. 55ff. Diese zahlreichen Entlehnungen sind in unsern Anm. nicht eigens gekennzeichnet.

[18] Vgl. Bigelmair a. a. O. S. 168 und Bühler a. a. O. S. 301.

[19] Bigelmair a. a. O. S. 167.



Altar errichtet[30]. Sollte gelegentlich der Weihe dieses Altars — vollendet wurde der Münsterbau erst unter Abt Erchembold (1190—1200) — das Interesse an der Heiligen besonders wach geworden sein? Die Dichtung wäre damals im Kloster ohnedies nicht brach gelegen. Wir haben Nachricht, daß die vielen Heiligenbilder des neuen Münsters mit metrischen Inschriften versehen waren[31], die — nach dem nur wenig älteren Analogon in einer aula episcopalis zu Freising[32] — damals wohl in dem elegischen Versmaß — wie unsere Afra-Dichtung — abgefaßt waren. Der Dichter dieser tituli und der Dichter der Vita S. Afrae könnten identisch sein.

2. Doch bei aller Möglichkeit einer solchen Annahme ist es doch nicht sehr wahrscheinlich, daß die Dichtung in St. Ulrich und Afra entstanden ist. Es ist kaum zu glauben, daß ein in diesem Kloster gedichteter, also auch dort niedergeschriebener Gesang auf die Schutzheilige seiner Geburtsstätte so entfremdet wird, daß der Humanist und Historiker des späten 15. Jahrhunderts seiner auf dem Umwege über Lorch wieder habhaft werden muß. St. Afras Verehrung herrschte nicht bloß in Augsburg, sondern war um 1200 schon ziemlich weit verbreitet[33]; insbesondere hat der Stoff auch schon vor 1200 immer wieder und allenthalben zur poetischen Bearbeitung gelockt[34]. Die hl. Afra war liturgisch und infolge des novellistischen Anreizes ihrer Geschichte[35] schon weit über ihre Bedeutung als Lokalheilige und Klosterpatronin hinausgerückt.

3. Freilich: fällt es uns so nicht schwer, negativ gegen den Augsburger Ursprung zu entscheiden, so wird uns die positive Fixierung eines Entstehungsortes wohl ganz unmöglich sein. Wir können höchstens sagen, daß die stilistischen Eigentümlichkeiten, wie wir sie im folgenden (B III) — absichtlich kurz — streifen wollen, die Dichtung entweder auch lokal in den Kreis des Petrus Riga oder Matthaeus v. Vendôme oder — zusammengenommen mit der Tatsache der Aufbewahrung in Lorch — wahrscheinlicher nach Süddeutschland verweisen.

III. Prosodischer und stilistischer Charakter.

Ausführlicheres möchte ich später in anderem Zusammenhang bringen. Hier nur einige Punkte:

1. Der Versbau weist keine Besonderheiten auf, die das Gedicht aus der Reihe der um die angenommene Zeit entstandenen Werke herausrückten.

---

[30] F. A. Hoeynck, Gesch. d. kirchl. Liturgie des Bist. Augsburg (1889) S. 262.

[31] M. Hartig, Das Benediktiner-Reichsstift St. Ulrich und Afra in Augsburg (1923) S. 30.

[32] Vgl. J. Brummer, Aula episcopalis (B. Bl. f. d. Gymnas. 58 [1922]) S. 196; Mon. Germ. hist. Ss. XXIV S. 317.

[33] Vgl. Bigelmair a. a. O. S. 151f.; ferner z. B. F. v. d. Leyen, Des armen Hartmann Rede vom Glouven (German. Abhdlg. XIV. Breslau 1917) S. 117. Interessant ist auch, daß gerade um jene Zeit (1205) das Augustinerchorherrenstift St. Afra in Meißen gegründet wurde, das mit St. Ulrich in Augsburg in keinerlei Beziehungen zu stehen scheint.

[34] Bigelmair a. a. O. S. 156.

[35] Vgl. A. Mayer, Der Heilige und die Dirne (B. Bl. f. d. Gymn. 67 [1931]) S. 85ff.



Außerordentlich häufig ist die kurze betonte Silbe vor jeder männlichen Zäsur (bzw. Schluß des Pentameters); mit ihr schaltet der Dichter ebenso unbeengt wie der des Asinarius[26], der vermutlich um 1200 in Süddeutschland entstanden ist[27]. Sonst freilich sind die verwandten Formen und Endungen etwas strenger gehandhabt als im Asin.: egŏ 74, 172; egō 187; dagegen tibi, mihi, sibi, hic immer kurz; ŏ beim Verbum immer kurz (außer vor Zäsur) usw.; 'h' wirkt positionslängend V. 241 'et ab humanis' (dagegen V. 65 'sanctŭs ăd haec').

2. Der Reim (leoninisch, meist einsilbig zwischen Zäsur und Versschluß, zweisilbig z. B. 64, 138, 301, 325, 340; häufig Attribut und Subst. in der sog. ‚Reimstellung') ist sichtlich angestrebt, jedoch keineswegs ängstlich durchgeführt; außer in der 'Reim'-stellung wirkt er nicht wesentlich textgestaltend.

3. Die Diktion des Gedichts ist weniger leicht, flüssig und beweglich als die des Asinarius, teilt mit ihm jedoch zeitgemäß manche stilistischen Erscheinungen, wenn auch auf niedrigerer Stufe. Eine direkte Beeinflussung oder Übernahme irgendwelcher Art ist nicht anzunehmen. (Vgl. Anm. zu V. 88, 105 [Langosch S. 12 s. v. Präposition], 293). Deutliche Anklänge treten auf an die Sprache des Petrus Riga und des Matthaeus v. Vendôme, bei letzterem vor allem durch die Vorliebe für das Asyndeton[28]. (Vgl. z. B. V. 35f.; 84 'sunt rata sana pia', 199ff. 'assunt — queruntur — fallit — dixit'; 127f. 'nox instat — destinat — adest'; 152 'pectore, voce, manu' u. a.)

Text:

Vitam preclare scripturus martyris Afre
  Hanc precor, ut teneri ⟨res⟩ velit esse metri.
Sed nisi laudator sanctorum, non imitator
  Esse volo, mea laus est speciosa minus.
5 Pax sit ecclesie in isto tempore, ne me
  Compellat verum pena negare deum.
Non excusari possum tamen ex racione,
  Quin fiam martyr auxiliante deo.
Martyrii genera demonstro tibi tria, lector,
10 Que potes explere non paciendo necem.
Si caste vivas, tibi florida dum viret etas,
  Et si divicias dives amare negas,
Quelibet adversa si ferre soles pacienter
  Nec mala reddideris, sed bona, martyr eris.

2 *res* von mir ergänzt; G vermutet *me* (?). — 3 *sed cum* G.
5 *pax licet sit* M; *licet* ist eingedrungene Glosse; vgl. Einl.
14 *sic bona* G; über *sed in* M die Glosse *te* (?).

[26] Ausg. von K. Langosch (Samml. mittellat. Texte, hrsg. von A. Hilka Nr. 10 Heidelberg 1929) S. 9.
[27] Ebenda S. 14.
[28] Manitius III S. 740.

15 Quartum predictis genus addere possumus istis:
Si tibi larga manus, mens et egena manent,
Martyrii merito te virtus omnis honorat,
Si carnis vicia spernis amore dei.
His prelibatis narratio materiei
20 Nostre procedat tuta favore dei.

Egregio flore paradisi nobilis hortus
Gaudet Narcisso, floridus inde magis.
Non est hic, puris qui se spectabat in undis,
Cuius stultitiam fabula vana canit.
25 Vir prudens iste spargens tua semina, Christe,
Dulciter in mundo fraglat odore bono.
Tota per hunc florem suavis fit Suevia, per quem
Suave iugum Christi suscipit atque fidem.
Presulis officio fungens duce rege superno
30 Augustam subiit, non eques immo pedes.
Ordine levita meritis et nomine felix
Huic comes unus erat, felle doloque carens.
Luminis ignara veri fuit urbs memorata,
Ceca per errores ydola multa colens.
35 Famosum gemme celestes ingrediuntur
Prostibulum: digne suscipiuntur ibi.
Hospita turpis eos voltu ridente salutans
Credit amatores corporis esse sui.
Vestem crispatam putat ambobus fore gratam
40 Et vult in roseis ipsa placere genis.
Sed nec in hac sancti pascunt oculos nec in illis,
Optantes animas lucrificare deo.
Largam cum ternis cenam parat Afra puellis,
In vitio socias quas suus error habet.
45 Jam cenaturus vir purus psallit et orat,
Porrigit appositis celica signa cibis.
Hospita perpendit, hospes quod conveniens sit
Nec Veneri nec ei servus uterque dei.
Qui sint edocta, miratur et obstupefacta

16 *si tibi larga mens et egena manus* M ist prosodisch und inhaltlich unrichtig; vgl. Anm. Über *egena* in M die Glosse *humilis*.
43 *teneris* G.

50 Procumbit sancti presulis ante pedes.
Sic mutare solet excelsi dextera quos volt,
Electos dominus sic vocat, immo trahit.
Sic Saulum stravit, ut Paulus surgeret et vas
Electum fieret, iussa ferendo dei;
55 Sic alios multos viciorum mole sepultos
Sublevat ad celi culmina dextra dei.
Hanc ita felicem nunc sanctam, tunc meretricem,
Sicut ovem rabidi tollit ab ore lupi.
Dogma salutare nondum perceperat, et iam
60 Crescit in illius pectore vera salus.
'Presul', ait, 'sancte, mihi non licet, ut videam te
Nec tali, fateor, hospite digna fui.
Non est hic peior seu turpior, ad mala queque
Semper eram prona non faciendo bona.'
65 Sanctus ad hec: 'Mea lux, quo volt deus ipse, meus dux,
Pergere non timeo; quo duce tutus eo.
Per turpes actus numquam fuit hic maculatus
Perpetuo mundus et sine sorde manens;
Solis enim radius, loca dum penetrat luculenta,
70 Purus descendit, mundus ad alta redit.
Ergo, filiola, fidei modo suscipe lumen,
Ut tibi dent aditus gaudia vera mei!'
'Sunt', ait illa, 'meis mea crimina plura capillis!
Sordibus a tantis qualiter ego laver?'
75 Ille refert: 'Sacri mundabere fonte lavacri
In Christum credens, ydola nulla colens.'
Afra salutifera sitibundo pectore verba
Suscipit et famulas suspicit inde suas:
'Hospes', ait 'noster, antistes christicolarum,
80 Spondet nos vero conciliare deo,
Nos baptizari docet, in Christo renovari,
Ut possint nobis regna patere poli.
Quid vos consulitis, quid vobis ergo videtur?
Eius consilia sunt rata sana pia.'
85 Respondent illic tres ex uno velut ore:
'Tu caput es nostrum, nos tua membra sumus!

---

78 *suscipit inde* M (u. G). — 79 *est* bei *antistes* überschrieben in M.

Membra sequi iure debent, quo vult caput ire:
Velle tuum nostrum velle frequenter erit!
Te semper, domina, sumus ad viciosa secute
90 Nostraque servicia prompta fuere tibi:
Nunc potes assensum magis ad bona flectere nostrum.
Elige: Quid placeat, nos faciemus idem.'
Imminet interea noctis caligo sacrisque
Insistunt sancti laudibus ambo dei.
95 Insomnem corde peragunt et corpore totam
Noctem cumque suis pervigil Afra manet.
Cum iam gallorum resonat vox, lumen eorum
Expirat; cecus inde fit ille locus.
Hospita larga volens hunc defectum reparare
100 Evolat et revocat iunior hospes eam,
'Expecta', dicens, 'lumen clarum modo cernes,
Quod famulis eius conferet ipse deus.'
Sic ait et presul: 'Mea lux celestis, adesto:
Jstum digneris irradiare locum!'
105 Fulgens absque mora lux celica durat ibidem,
Dum nitet aurora, testificando fidem.
Jamque micans clare fidei splendore cor Arfe
Occultat sanctos hec imitando Raab.
Assunt ydolatre, sancti queruntur ab illis,
110 Prudens utiliter femina fallit eos.
Dixit: 'Amatores venere mei, remanentes
Hic mecum nocte, nunc abiere simul.'
His verbis credunt, certi si inde recedunt —
Sed manet unus eam sollicitando magis.
115 'Christicolas', inquit, 'patet quos querimus esse;
Fronti namque suae signa dedere crucis.'
Subridens illa: 'Tales' dixit 'mihi credas
Ignotos esse, non mea tecta petunt!
Ad me non veniunt, non concordes mihi qui sunt,
120 Hos amo, quos video vivere more meo!'
Sic est delusus et post reliquos abit ille.
Lini fasciculis contegit illa suos.
Eius continuo petit hospitium genetricis,

115 *hos* M; *quos* vermutet auch G. — 120 *meo more* M.

Hilarie, cuncta notificando sibi.
125 Mater in his gaudens ad se rogat ut venerandos
Tempore nocturno dirigat illa viros.
Nox instat; Christi precones filia matri
Destinat, ipsa suis cum famulabus adest.
Exoptat pacem presul pius atque salutem
130 Huic domui signum dando salutis ei.
Se blanda voce resalutat suscipientem
Hilariam, pedibus sternitur illa suis
Dicens: 'Dignare, pie vir, me purificare!
Est multo feda crimine vita mea.'
135 'Nondum', presul ait, 'audisti verba salutis
Mundarique petis: munda decenter eris!
Septenis igitur vos ieiunate diebus
Pregustando mei dogma salubre dei!
Octava die vos purificabit ab omni
140 Crimine fons vite, quo renovatur homo.'
Sic ait. Hec iterum: 'Tibi, si placeat, referemus
Culture nostre propositique modum,
Ut sic, dum fuerit noster tibi cognitus error,
Edoceas veri nos iuga ferre dei.'
145 Sanctus ad hec: 'Verum constat te querere numen,
Si prius errores confiteare tuos.
Claret in hoc vite verbum te corde sitire.
Ergo mihi cultum, filia, pande tuum!
Utilius medicus egro confert medicamen,
150 Cum fuerit morbi cognita causa sibi.'
Illa refert: 'Hic advena sum, Cyprus genuit me
Et colui Venerem pectore, voce, manu.
Obsequiis huius hanc dilectam mihi natam
Subieci, quod ei gratior inde foret.
155 Namque sacerdotes Veneris dicunt mulieres
Per multos Veneri posse placere mares.
In tali nostros huc usque peregimus annos
Ritu; nos melius instrue, sancte pater!'
Promens ex imo suspiria corde ministro

132 *coram* Glosse in M zu *illa*. — 142 *nostre legis* Glosse in M.
146 · *i* · *tua peccata* Glosse in M.
151 *cyprus me genuit* Korr. in M.

160 Felici loquitur talia preco dei:
'Frater, cultura lamentemur super ista,
Que parit omne malum, negligit omne bonum!
Aures divinas prece pulsemus, quod habundans
Gratia fiat ibi, res ubi turpis erat!'
165 Continuo sanctis apparet fraudis amator,
Nudus et horribilis, vulnera multa gerens.
'Quid facis?' hic hostis antiquus vociferatur;
'Hic, Narcisse, nihil iuris habere potes!
Certe presentes mea vascula sunt mulieres
170 Sordida, corde tuus nescit amare deus!
Turpia vitare loca deberes, habitare
In sanctis, ut ego non loca sancta peto.'
Presul ait: 'Tibi precipio, demon scelerate,
Ut des responsum vera fatendo mihi!
175 Quem veneror Christum, quem predico, scis crucifixum,
Scis hunc esse deum, vivere credis eum?'
Demon respondit: 'Utinam nescire liceret!
Mors eius vicit me sociosque meos.'
Sic presul: 'Mortis ut supplicium pateretur,
180 Christus quid fecit, que sua culpa fuit?'
Sic demon: 'Mortem pro peccatis alienis
Sustinuit; nullum fecerat ipse malum.'
Presul: 'Pro culpis quia passum scis alienis,
Te nequam, supero, spiritus, ore tuo!
185 Est etiam passus his pro mulieribus; ergo
Discedas ab eis nec tibi spes sit in his!'
Demon: 'Tunc auffers mihi, quas lucratus ego sum
Has animas, legem non violare timens.
Lex iubet, ut nemo vi tollat res alienas:
190 Non debes igitur me spoliare meis!'
Presul: 'Non facio tibi vim, sed, quod rapuisti
Fraude, creatori plasma reduco suum.'
Demon: 'Quid tuus est, meus est deus ille creator.
Ergo factori me quoque redde meo!'

---

168 *iuris nihil* M.
187 *tum* M.
190 Glosse *rebus* in M.

195 Presul: 'Si pro te foret passus hic quasi pro me,
Reddere te possem conciliando sibi.
Sed cum sic fueris lapsus, ne surgere possis,
Non est salvandi spes venieque tibi.'
Demon: 'Nunc animam tua det pietas mihi solam
200 Nec tu me vacuum prorsus abire sinas!'
'Quem tibi tradidero, dic, quid facturus es illi?'
'Hunc perimens mecum semper habere volo.'
'Mane revertaris, per me dabitur tibi talis,
Quem punire potes, qualiter ipse voles.'
205 'Ante deum dicas comedentem sive bibentem,
Somnis utentem te dare velle mihi!'
'Qui bibat et comedat, qui dormiat evigiletque,
Ante deum dico me dare velle tibi.'
'Hac ergo nocte iubeas hic me remanere
210 'Sic mihi promissa certificando tua!'
'Si possis, maneas istic!' 'Si tu modo cessas
Ymnizare deo, tunc remanere queo.'
Presul ait: 'Numquam bene sit tibi, predo maligne,
Non cessabo meum glorificare deum!
215 Hasque requirentes lucem, tenebras fugientes,
Divine socias laudis habere volo.'
Vociferans igitur per terribiles ululatus
Demon disparet nec remanere valet.
Fortis agonista domini timidas mulieres
220 Consolans vite nectare potat eas
Et, se corporeis ut confortent alimentis,
Admonet absque cibis ipse manere volens.
Jeiunus reditum volt expectare tyranni,
Sic ut conflictum muniat ipse suum.
225 Cum Felice suo divinis laudibus instans
Totam per noctem pervigil ipse manet.
Jam lucet aurora, iam civis adest tenebrarum,
Jam promissa petit non patiendo moram.

---

203 Glosse *anima* in M.
215 *requiremus* G.
206 *socios* G.
222 *remanere* M. *manere* G.
223 *ieiunijs* M.

'Presul', ait, 'sancte, tua sponsio perficiatur
230 Nec iuramentis dissonus esto tuis!'
Vir sincerus ad hec: 'Tu per dominum mihi iura,
Quem tibi tradidero, mortifices ut eum!
Quod si volueris, mox descendas in abyssum
Semper ibi remanens precipiente deo!'
235 Munus ut accipiat, demon iurat sub eadem
Lege nec est damni conscius ipse sui.
Hoc syllogismo iustus captivat iniquum,
Sic est conclusus simplicitate dolus.
Victor eidem ait: 'I festinanter ad Alpes,
240 Ad loca, que fauces nomen habere solent
Et ab humanis obcludit ibi draco fontem!
Occidas illum non faciendo moram!'
Sic se delusum, confusum seu superatum
Invidus ille dolens clamitat ista loquens:
245 'O quam mendosus, quam callidus atque dolosus
Seductor, cuius occido fraude nova!
Me predilectum morti dare cogit amicum!
Quod si non faciam, puniar inde magis!'
Hostis inique, bona dat Narcissus tibi dona!
250 Exultes ideo plura petens ab eo!
Grates huic referas nec ei convicia dicas,
Contemptor noli muneris esse boni!
Quid moror? Horribilem crudeliter ipse draconem
Interimit: pax est his reparata locis.
255 Quam bonus hic fons sit, quantum constancia possit
Ac virtus fidei, lux hodierna probat.
Celica verba suis preclarus ductor alumnis
Predicat instanter nocte dieque docens;
Errorum frutices ab eis conamine toto
260 Exstirpans vite semina spargit eis.
Hic rigat, hic plantat, colit, incrementa deus dat;
Fructu ditatur ubere terra bona.
Mater cum nata, domus et cognatio tota
Fonte sacro lota munda fit atque nova.

---

238 *conclusum — dolo* M; *conclusus — dolus* auch G.
239 *victo* MG.

265 Hilarie domus templum sacratur et eius
Fratrem sublimat pontificalis honor.
Sic confirmatis et cunctis rite peractis
Lumen fert aliis viva lucerna locis.
Terga dat Auguste sub mense dei vir uterque,
270 Qui nonum sequitur undecimumque preit.
Hispanos adeunt sancti duo lumina mundi.
Excipit hos gremio clara Gerunda suo,
Caelesti rore, qui sacro manat ab ore,
Ut fructum pariant, arida corda rigant.
275 Semina spargentes vite segetemque metentes
Fruge student fidei vasa replere dei.
Purificant sacri multos virtute lavacri.
Nolentes soli scandere regna poli,
Christi dant agnis pastum lucis tribus annis.
280 Ambos martirii palma coronat ibi.
Eternum munus confert his trinus et unus,
Cuius, ut hic patuit, miles uterque fuit.
Dulcis Narcisse, paradisi flos preciose,
Cum Felice pio, nos prece iunge deo.
285 Ad prelibatos, mea penna, reflectere cives
Auguste scribens, quanta fides ⟨in⟩eis,
Qui non immemores divini dogmatis instant
Obsequiis veri nocte dieque dei!
Numquid amatores repetit nunc Afra priores,
290 Per ludum Veneris ut societur eis?
Non; quia verus amor iamiam regnabat in eius
Pectore, depulso carnis amore procul,
A cunis illo vellet numquam carnisse,
Huius noticiam nollet habere modo;
295 In vera semper optans se luce stetisse
Hactenus in tenebris se iacuisse dolet.
Felix Afra, dole, sed consolare dolendo!
Digne solamen accipit iste dolor.

---

267 *doctor* statt *ductor* vermutet unnötig G.
269 Glosse zu *mense: decembri* M.
286 *in* fehlt M. G. vermutet: deest *in* vel *sit*.
291 *iam regnat* M.
297 *consociare* M; *consolare* vermutet auch G.

Qui te salvavit, age grates omnipotenti,
300 Nullius culpe vult memor esse tue.
Non es ob errorem penas passura priorem,
Cum sis conversa fine potita bono:
'Finem quippe deus, non preteritos notat actus,
Transactos redimit hora suprema dies.'
305 Scribis in Aurora versus, Petre nobilis, istos;
Hic mihi queso, tua gratia prestet eos!
Ad celos nivea quo fine columba volarit,
Narrabo, linguam compluat illa meam!

Jam non apparet talis, qualis fuit ante:
310 Jam Veneris cultus est alienus ei;
Vestes rugosas spernit vanasque choreas,
Que coluisse gemit, ydola nulla colit.
Christicolam morum mutatio prodit et ipsa
Christum constanter asserit esse deum.
315 Accusatores instillant iudicis auri
Ut prius hanc superis nolle litare suis.
Impius inde fremit iudex rabieque lupina
Carpere festinat viscera mitis ovis.
Hanc presentari sibi precipit, illa venire
320 Non timet ad mortem, pneumate firma sacro.
Prefectus — Gaius idem nomen fuit eius —
Pestifero tumidos fundit sermone sonos.
'Enarra', dixit, 'hec vera relacio si sit
Spernere te superos christicolamque fore?'
325 Hilarie nata sic inquit: 'Vera relata
Sunt tibi; nam superis nolo litare tuis.
Christum corde gero, veneror, colo, semper adoro,
Ydola sunt non di, que venerando colis!'
Gaius ad hec: 'Meretrix cum sis, Christi fore cultrix
330 Non potes, obsequium respuit ille tuum!
Nunc ergo superis offer libamina nostris
Placans eternos magnificosque deos!'
Hec iterum: 'Digna non sum Christo famulari,

302 Glosse zu *potita: probata* M.
313 *ipsam* M; *ipsa* auch G.

Sed recipi spero me pietate sua.
335 Humanam carnem pro peccatoribus ipse
Induit, humanum sic redimendo genus.
A plantis eius non est depulsa meretrix
Cum lacrimis veniam mundiciamque petens;
In se credentes, ad se numquam venientes
340 Respuit ille reos immo recepit eos.
Sepius illorum fieri conviva volebat,
Verbi celestis his alimenta dabat.
Huic — licet indigna — desidero nunc famulari
Nec volo demoniis flectere colla tuis.'
345 'Desine stulta loqui', iudex respondet iniquus,
'Desine, que mala sunt, et sapienter age
Sic, ut amatores possis rehabere priores
Ac ab eis dentur munera multa tibi!
Cultrix nostrorum si non vis esse deorum,
350 Tradam te sevis ignibus absque mora!'
Illa refert: 'Non hos repeto, male quos adamavi,
Nec poterunt horum dona placere mihi.
Amodo ditari per turpia munera nolo:
Si mundum potero vincere, dives ero!
355 Acceptabilia mihi cum desint holocausta,
Esse deo cupio victima grata pio.'
Continuo flammis sententia iudicialis
Addicit sanctam, perdit ut ignis eam.
Impia tortorum manus hanc rapit, insula Lici
360 Urendam recipit, fit pira grandis ibi.
Hec denudata, manibus pedibusque ligata,
Flammis vallata, gaudet et orat ita:
'Suscipe, Christe, meum libamen, qui moriendo
In cruce pro nobis hostia mitis eras,
365 Justus ut iniustos salvares, dulcis amaros!
Propiciare mihi! Laus sit honorque tibi!
A me tartareum pellat rogus iste calorem,
Quo simul uruntur spiritus atque caro!'

---

335 *ipse Christus* M (vgl. Einl. A I 4).
342 *verba* M; *verbi* auch G.
358 *perdat* verb. G.

Talia dicentis gratesque deo referentis
370 Puro spiritui regna superna patent.
Ossa levat nate pietas materna beate
Cumque suis tumulat tempore noctis eam.
Vilibus ex lignis constructa tegit casa bustum,
Orando vigilat turba fidelis ibi.
375 Sancte produntur mulieres, Gaius ad illas
Mittit tortores, has revocare volens.
Blandiciis variisque minis cum non superantur,
Martirio roseas flamma coronat eas.
Filia cum matre regnat famuleque sacrate,
380 Que nunc in celis consociantur eis.
Dignentur domino nos commendare precando,
Ne nobis regni clausa fit aula sui.

Lingua sile, requiesce manus, nostroque labori
Merces eterna detur in arce poli!
385 Non queras, lector bone, quis sit carminis auctor:
Si foret hic notus vilius esset opus.
Solvant lectores doctori ius et honores.

Anmerkungen.

Abkürzungen öfter zitierter Literatur.

Antibarb. = J. F. Krebs — J. H. Schmalz, Antibarbarus der lat. Sprache[7] I. II. (Basel 1905).
Asin. = Asinarius hrsg. von K. Langosch (vgl. o. S. 392, Anm. 26).
Carm. Cant. = Carmina Cantabrigiensia ed. Kar. Strecker (Mon. Germ. hist. Berlin 1926).
Krusch = o. S. 390, Anm. 17.
Lehmann, Judas = P. Lehmann, Judas Ischarioth in der lat. Legendenüberlieferung des Mittelalters (Studi medievali N. S. 1930).
Lehmann, Ps.-ant. Lit. = P. Lehmann, Pseudo-antike Literatur des Mittelalters (Studien der Bibl. Warburg 1927, Leipzig-Berlin 1927).
Mag. Heinr. = H. Grauert, Magister Heinrich, der Poet in Würzburg, und die römische Kurie. (Abhandlung. der Kgl. Bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. und hist. Kl. XXVII. 1/2. München 1912.)
Manitius = Gesch. der latein. Literatur des Mittelalters (Handb. d. Altertumswiss. IX 2), II (München 1923), III (1931).
Rapul. = Rapularius (I. u. II.) hrsg. von K. Langosch; vgl. o. Asin.

---

369 *dicentem — referentem* G; *referentes* M.
387 *docto'* M. G: forte *doctori* vel *docturo* vel magis ad sensum *auctori*.

Schlecht, de el. = J. Schlecht, Kirchenpolitisches Gedicht a. d. Zeit Ludwigs d. B. in Clm. 21566. (Hist. Jahrb. d. Görresges. 42 [1922].)

Vit. Eust. = Petrus Riga, Vita S. Eustachii, hrsg. v. Fierville, Notices et extraits 31, 1, S. 64ff.

Weyman Beitr. = C. Weyman, Beiträge z. Gesch. d. christl.-lat. Poesie (München 1926).

1f. Der Dichter ruft den Heiligen an, den er besingt; vgl. K. Jax, Nachwirkung der homerischen Proömien (B.Bl. f. d. Gymnasialschulw. 63 [1927] 354); ferner z. B. Petrus Riga Passio Agnetis (Migne P. L. 171, 1307; unter dem Namen des Hildebert von Lavardin vgl. Manitius III, 827): 'Agnes sacra sui pennam scriptoris inauret, Linguam nectareo compluat imbre meam' (vgl. u. V. 308) und den Beginn der Vita S. Martini im Cod. Darmst. 755 (14. Jh.) fol. 175v (Verfasser Petrus de Sanctis): 'O Martine pie, natum deposce Marie, Ut mihi prestare veniam velit et reserare Paucula de vita varia pietate polita.'

2. Ergänzung unbedingt nötig, vgl. Gamans, 'velit esse' an gleicher Versstelle im Pyramus des Dietrich V. 262 (Lehmann, Ps.-ant. D. S. 44).

5. Das eingedrungene 'licet' ist wichtig für die Überlieferungsverhältnisse: vgl. V. 335 u. Einl.

6. Zu 'pena' = „physische Marter“ vgl. Weyman, Beitr. S. 5.

9ff. Das unblutige Martyrium findet sich in der Literatur seit Cyprian und Kommodian (vgl. Weyman, Beitr. S. 15f.). Vgl. auch die Unterscheidung eines „roten“, „weißen“, „blauen“ Martyriums in einem altirischen Homiliar (C. Plummer, Vitae Ss. Hiberniae I [Oxon. 1910] p. CXIX und K. Weber, Kulturgesch. Probl. der Merowingerzeit im Spiegel frühmittelalterlicher Heiligenleben. Stud. und Mitt. z. Gesch. des Benedikt.-Ordens 48 [1930] S. 362), Caesarius von Arles Serm. I de martyr. 'Pervenitur non solum occasu, sed etiam contemptu mundi ad coronam. Absque iniuria sanctorum in persecutionibus defunctorum dicere liceat carnem afflixisse, libidinem superasse, avaritiae restitisse, de mundo triumphasse pars magna martyrii est.' Die Jungfräulichkeit als eine Art Martyrium bei (Ps.-) Chrysostomus Laud. S. Theclae (Migne P. Gr. 50, 745), die Armut bei Origenes Exhort. ad. mart. 15 (P. Gr. 11, 581); die Geduld bei Greg. M. hom. in Ev. 32, 5 (P. L. 76, 1236 B); der „Gnostiker“ als der wahre Märtyrer erscheint bei Clem. Alex. Strom. 2, 20, 104, 1; 2, 169 (Stählin). St. Martinus von Tours galt als der erste Confessor im späteren Sinne Keuschheit, Armut und Geduld werden besonders gepriesen; vgl. die Biographie des Sulpicius Severus; außerdem der (zu Unrecht) Leo IX. zugeschriebene Traktat Migne P. L. 143, 559 (im 1. Kap.). (Freundl. Hinweise zu diesem Punkt verdanke ich Dr. Odo Casel O. S. B. und Dr. A. Michel.). Das 4. genus ist offenbar Hinzufügung des Afra-Dichters an das alte Schema.

11. 'florida etas' Prov. 17, 22 (vgl. Antibarb. I, 598!); 'florida' an gleicher Stelle des Hexam. Vita Eust. V. 393.

16. Der überlieferte Vers ist aus prosodischen und inhaltlichen Gründen nicht zu halten; 'tibi' wird an dieser Stelle und auch sonst außer vor der Cäsur oder am Versschluß (V. 90, 208, 348) stets ◡ ◡ gebraucht (vgl.

72, 141, 143, 173, 186, 191, 201, 203, 249, 326); also ist die Lesung mit Cäsur nach 'larga' unmöglich; mit der Annahme der Cäsur nach 'mens' entstehen bei 'et' und 'egena' falsche Längen. Aber auch inhaltlich gibt der überlieferte Vers keinen klaren Sinn; dagegen ist 'larga manus' stehender Ausdruck; 'egena' (= 'humilis' in der Glosse) 'mens' entspricht den 'pauperes spiritu' bei Matth. 5, 3 = πτωχοὶ τῷ πνεύματι; (dagegen übers. die Vulg. πτωχά = 'egena' bei Gal. 4, 9); zu 'humilis—egenus' vgl. Sedul. pasch. carm. 3, 334: 'ecce humilem dominus de stercore tollit egentem'.

21. 'nobilis hortus: fert-ilis hortus' an gleicher Stelle bei Albert v. Stade Troil. V. 127.

24. 'fabula vana': wohl = Ov. Met. 3, 413ff.

25. 'spargens semina': vgl. V. 275.

26. Zu 'odore fragrare' vgl. Thes. l. L. VI, 1, 1238f.; Antibarb. I, 607; Mag. Heinr. 123.

28. 'suave iugum': Matth. 11, 30.

30. 'non eques immo pedes': zu ('non') 'immo' ◡ ◡̲ als Pentameterschluß vgl. V. 52; ferner Rapul. I 328 (Langosch S. 69) 'non manet immo fugit'; Lehmann, Ps.-ant. Lit. S. 57, V. 214 'non iuvat immo gravat'; S. 34 V. 146 'non dolet immo furit'; Mag. Heinr. V. 442 'numquam supprimit ymo legit'; J. Werner, Beitr. z. Kde. d. lat. Lit. d. Mittelalters, S. 38 'Ecclesiae matris filius immo pater' (vgl. Jahrb. f. Liturgiewiss. 7 S. 65); Lehmann, Judas, S. 318 V. 148 'vix aliquid fieri debeat immo nichil'. — 'Eques—pedes' „im Mittelalter beliebt"; Langosch zu Rapul. II, 384 u. K. Strecker, 'Quid dant artes nisi luctum' (Studi mediev. N. S. 6 [1928] S. 388) zu Str. 12, 4.

31. 'meritis et nomine' anschließend an 'm. e. n. dignus'; vgl. Weyman Beitr. S. 223; V. Grain, Zur Liturgiegesch. des St. Kastulusstiftes in Moosburg (15. Sbl. d. Hist. Ver. Freising [1927]) S. 78; Versschluß 'pastoris nomine dignus' in der Series episcoporum Frising. beim Conr. Sacr. (Mon. Germ. hist. Ss. XXIV, 317) V. 11. — Zu 'ordine levita' als Versanfang vgl. Sedul. p. c. IV, 208 'ordine Melchisedech'; K. Löffler, Mindener Geschichtsquellen I (jüngere Bischofschron. 15. Jahrhundert) (Münster 1917) S. 179 'ordinem pontificis'; als Merkwürdigkeit die byzant. Inschrift auf dem Freisinger Lukasbilde a. d. 12. Jahrhundert (J. Sighart, Dom zu Freising [1852] S. 70) τάξει λεβίτης.

32. 'felle doloque carens': vgl. 'labe carens fellea' bei A. Hilka, Festschr. f. K. Strecker (1931) S. 109; 'carens' als Pent.-Schluß z. B. Rapul I, 294; Mag. Heinr. 434, 902; L. Sattina, Festschr. f. Strecker S. 191 V. 12.

39. 'crispata vestis' wohl = 'rugosa' (V. 311); 'crispare' in ähnlichem Zusammenhang Hieron. epist. 54, 7: 'non habuit crispantes mitras (meretrix)'; Salv. de gub. II, 19: 'crispantia auro textili indumenta'.

40. 'in roseis genis': Rosenfarbenes Antlitz ist stereotypes Charakteristikum der lieblichen Schönheit überhaupt; vgl. Asin. 198 mit Anm. von Langosch: 'lilia mixta rosis' (bei Matthäus v. Vendôme in anderem Sinn gebraucht; vgl. M. Manitius III 740); 'roseo ... ore puer' bei Hildebert v. Lavardin (Migne P. L. 171, 1387 A); Vita Eust. V. 291 'in vultu roseo nichil est quod labe notetur'; Passio Agnetis (vgl. Anm. z. V. 1): 'sic socias roseo

virgo decore premit.' Jedoch ist die Rose und die rote Farbe besonderes Attribut und Kennzeichen der Venus; vgl. Ennodius 388, 42 p. 277 Vog. (Weyman, B. Bl. f. d. Gymn. 59 [1923] S. 141 u. 139); ferner die aus dem Mythologen Fulgentius II, 1 (vgl. F. Keseling, De mythographi Vat. secundi fontibus [Halis 1908] S. 77) in den Myth. Vat. II, 32 und von hier zu Konrad von Mure (A. Mayer, Quellen zum Fabularius des K. v. M. [Nürnberg 1916] S. 73) übergegangenen 'Veneris rosae': zum purpurnen Schleier der Venus vgl. A. Frey-Sallmann, Aus dem Nachleben antiker Göttergestalten (Leipzig 1931) S. 154: daher liebt auch das Werk der Venus solche Farbe, vgl. z.B. Carm. Bur. 37 'si dederit thorum rosa'; Carm. Bur. 34 'inter septa lilia locus purpuratus'. Vgl. den Streit zwischen Rose und Lilie bei Walther, Streitgedicht S. 54 (bes. Tobler, Arch. f. d. Stud. d. n. Spr. 90 [1893] 152 ff.). Bezeichnend ist eines der ganz wenigen Gedichte der Carm. Bur., wo sich das Mädchen selbst anbietet, Carm. Bur. 138 (Schmeller S. 210) (vgl. dazu H. Süßmilch, Die lateinische Vagantenpoesie des 12./13. Jahrhunderts als Kulturerscheinung [Leipzig 1917] S. 35): 'Stetit puella rufa tunica, siquis eam tetigit tunica crepuit (= crispata est?). Stetit puella tamquam rosula, facie splenduit ... hohe minne bot si ir manne.' Die Dienerinnen der Venus haben das rotbemalte Gesicht als Kennzeichen; die Greise, die in der ‚Susanna' des Petrus Riga (Migne P. L. 171, 1289 C D) die unschuldige Frau der Unzucht bezichtigen, nennen sie 'picta genis' und erzählen: 'Arte suam pinxit faciem, quia pectus amantis Praedari citius forma polita solet; frons stellata rosis ...' Stephanus de Borb. 286 (bei G. Grupp, Kulturgesch. d. Mittelalters III[3], 356) berichtet die Spottworte, die den Dirnen von den Gassenbuben nachgerufen wurden: 'Egredere roselle cum venenosa pelle'. In Westböhmen mußten die unehelichen Mütter mit einem roten Kopftuch vor der Kirchentüre stehen bleiben (Baechtold-Stäubli, Lex. d. d. Abergl. IV, 509). Die 'roseae genae' der Afra sind also Merkmal ihres Gewerbes.

42. 'lucrificare': Seltenes Wort; du Cange (IV, 155) verzeichnet nur eine Stelle aus Tertull. de praescript. c. 24. — Die Verba auf — 'ficare' erfreuen sich unter dem überragenden Einfluß von Vulgata und Liturgie, aber auch aus metrischen Gründen, im Mittelalter einer wachsenden Beliebtheit, besonders in hexametrischen und elegischen Dichtungen. Einige Versstellen sind oft übermäßig bevorzugt, im Pentameter weitaus am meisten der Beginn der 2. Hälfte. Von den 8 Verba auf — 'ficare' in unserer Afra-Dichtung stehen 6 an dieser Stelle; alle 4 Verwendungen in der Pyramusdichtung des Matthäus v. Vendôme ebenso; alle 3 bei Mag. Heinr. ebenso; von 67 solchen Verben im ‚Tobias' des Matthäus v. V. stehen 60 hier (davon allein 41 im Inf. Präs.!), von 29 in 'De myst. miss.' des Hildebert von Lavardin 18 (1 im Inf. Präs.!), von 14 in des nämlichen 'In libr. reg.' 6. Im Hexameter ist der Schluß sehr beliebt; Hildebert in 'de sacr. euchar.' hat von 37 solchen Verben allein 32 hier gesetzt, in 'de myst. miss.' 5, 'in libr. reg.' 5.

46. 'celica signa' vgl. Hildeb. Lav. P. L. 171, 1186D 'mystica signa' an gleicher Versstelle.

53/4. 'vas electum' Act. Ap. 9, 15.

58. 'lupi': vgl. V. 317; zum Bild vom guten Hirten Joh. 10, 12.
65. 'mea lux': vgl. Joh. 8, 12; 12, 46.
66. 'quo duce tutus eo': vgl. Lehmann Ps.-ant. Lit. S. 58 V. 279 'quo duce tuta foret'.
73. Vgl. Ps. 39, 13.
75. 'sacri — lavacri': vgl. V. 277 u. Hild. Lav. P. L. 171, 1205 A 'in fonte lavacri' (Versschluß); Vita S. Barb. im Cod. Darmst. 755 fol. 160^r Z. 7 v. o. :'sacro piscina probata lavacro'.
81. 'renovari': vgl. Tit. 3, 5. Häufig in der Liturgie, z. B. Ord. Bapt. Adult. in Rit. Rom. Tit. II c. 4, 4 'renovetur fonte baptismatis'.

86f. 'caput—membra': Zu diesem (allerdings aus der alten Legende — Krusch, S. 56 — übernommenen) Bilde vgl. auch Hild. Lav. (P. L. 171, 1192) 'quo sua membra caput glorificanda trahit'; Matth. Vind. Tobias (hrsg. v. F. A. W. Müldener [1855]) V. 2098 (= P. L. 205, 977 A): 'insequitur truncum virgula, membra caput'. Das Bild ist biblisch (vgl. H. Lietzmann — M. Dibelius, Briefe des Apostels Paulus (Hdb. z. N. T. III. Tüb. 1913] S. 135 zu 1. Kor. 12, 12) und ursprünglich auf das Verhältnis Christus—Ekklesia angewandt; vgl. Eph. 1, 22; Kol. 1, 18. In diesem Sinne ist das Bild zu den Vätern übergegangen, wurde dann aber auch für andere Gehorsamsverhältnisse angewandt; vgl. den Bericht Avell. Nr. 223 (E. Caspar, Aus der altpäpstl. Diplomatie, in: Festschr. f. A. Brackmann [1931] S. 8): 'ut ... omnibus membris capiti suo connectatur ecclesia'.

88. 'velle tuum': Zum subst. Infin. (bes. von 'velle' u. ä.) vgl. jetzt H. Ottinger, Zum Latein des Ruodlieb (Hist. Vierteljschr. 26 [1931] 505f.); dazu Lehmann, Judas S. 320 V. 218 ('sine velle meo'). Im Ordo Cencius II und anderen Riten heißt es bei der Eidesleistung des Kaisers: 'secundum scire meum ac posse.'

88. 'frequenter' = sofort; vgl. Asin. V. 49: 'ergo frequenter adit, quem noverat arte peritum ... quem sic aggreditur', wo der Zusammenhang die gleiche Bedeutung erfordert.

95. 'corde — corpore': Zu dieser Alliteration vgl. E. Wölfflin, All. Verbindungen der lat. Spr. (Sitz.-Ber. d. Bayer. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl., 1881, 2) S. 52; in einer Dichtung des Petrus Riga (P. L. 171, 1290) hat eine Rezension bei 'graves corpore mente leves' statt 'mente' wohl richtig 'corde'. In der Liturgie eine Oration des Bischofs vor der Pontifikalmesse ('ad annulum cordis'): 'Cordis et corporis mei ...'. Tract. Ebor. IV de cons. Pont. et Reg. (M.G.h.Lib. d. lit. III 675): 'potest salvare hominum corda et corpora'.
103. 'mea lux': vgl. V. 65.
105. 'absque mora': vgl. V. 222 an gleicher Versstelle 'absque cibis'. Die auch hier auftretende Verwendung der unklassischen Konstruktion 'absque = sine' (vgl. Antibarb. I 56), also absque + ◡ ◡̲ vor der Penthemim. bzw. am Pentameterschluß ist in der mittellateinischen Dichtung dieser Zeit weitaus die häufigste; ich gebe nur einige Beispiele, die sich beliebig vermehren lassen: Asin. 63 'absque manu', 132 'absque viro' (ebenso Hildeb. Lav. P. L. 171, 1382 A u. 1383 D), 162 u. 183 'absque modo'; Mag. Heinr. 278 'absque sale', 603 'absque viris'; Vit. Eust. 116 'absque minis' (im gleichen

Vers am Hexameterschluß die Ausnahme 'absque pruinis'; Hildeb. Lav. a. a. O. 1384D 'absque Joseph'; Schlecht 'de elect.' 18 'absque nota'; Rap. II, 370 'absque mora' u. v. a.

108. 'Raab' (= Rahab) vgl. Krusch S. 57 Anm. 1. Den Vergleich Afras mit der Dirne R. bei Jos. 2, 6 bringt auch Warnerius von Basel im Synodicus (hrsg. von J. Huemer, Roman. Forsch. III, 319ff.; vgl. Manitius II, 578) V. 267ff.

129. 'pacem ... atque salutem': vgl. Eccles. 1, 22 'replens pacem et salutis fructum'; Benzo v. Alba (M. G. h. XI, 598): 'pax ubique, perpes salus'; in einem kath. Kirchenlied der Gegenwart: „Gib, unsre Herrin, Friede und Heil."

130. 'huic domui': wörtliche Übernahme des Grußes beim Krankenbesuch, der aus Matth. 10, 12 in das Rit. Rom. gekommen ist.

140. 'fons vite': Prov. 14, 27; Apoc. 7, 17. Vgl. auch Anm. zu V. 81.

151. Die Korrektur 'me genuit' ist vielleicht in Anlehnung an das Epitaph Vergils: 'Mantua me genuit' entstanden.

160. 'preco dei': vgl. V. 127.

163. 'aures ... pulsemus': erscheint in ähnlichen Ausdrücken um diese Zeit öfter, z. B. Asin. 21 'pia numina pulsans'; Carm. Cantabr. 81, 22 (Strecker) 'precibus pulsantes deum'; Petrus Riga Aur. V. 286 (Pol. Leyser, Hist. poet. et poem. med. aev. [Halle 1721] S. 716) 'si pulses precibus aethera'; Vita S. Mart. im Cod. Darmst. 755 fol. 176v Z. 17 v. o. 'precibus ut pulset cunctipotentem'; Schlecht 'de el' 10 'pulset monachorum concio celos'. Ferner die Kaiserurk. b. Stumpf, Die Reichskanzler vorn. d. X., XI., XII. Jh. Bd. II Nr. 2783 (= Gottschalk von Aachen nach B. Schmeidler, K. Heinrich IV. u. seine Helfer [1927] S. 12/5): cum illam domi nam...honorando precibus pulsemus. Eine Oratio de s. Arsacio in B. Hauptst.-Arch. Klost.-Lit. Ilmmünster Nr 1 fol. 5v sagt: 'Aures tuas...pulsantibus precibus aperi'. Ursprünglicher ist der Gebrauch im Hymnus Papst Gregors I. zur Sonntagsvesper ('Lucis creator optime') Str. 4, 1: '(mens) caelorum pulset intimum', auch noch z. B. im Cod-Udalr. bei Jaffé V S. 87: 'pia exhortationis manu pulsamus.'

171f. 'habitare in sanctis' Ps. 21, 4.

175. Die Tilgung des zweiten 'scis' wird verhindert durch die Quantität von 'predico' (vgl. V. 258) und durch die prosaische Vorlage (Krusch S. 58).

184. 'ore tuo': Anklang an Luc. 19, 22 'de ore tuo te judico'.

187. 'tunc' für tum der Hs.; der Dichter scheint die Möglichkeiten für Elisionen sichtlich zu meiden.

189. 'iubet ut': dazu H. Ottinger (vgl. oben Anm. zu V. 88) S. 528; vgl. auch Krusch 58, 14. 15 'iubeo tibi ... ut des mihi responsum'.

193ff. Diese Verse des Dialogs (vgl. Krusch S. 59, 15ff.) lassen eine Anspielung auf die Lehre von der Apokatastasis (Origenes, Gregor von Nyssa) oder auf die volkstümlichen Annahmen von einer Begnadigung auch der zur Hölle Verdammten, selbst des Teufels, vermuten; zum mindesten läßt der Volksglaube häufig eine Pause oder eine vorübergehende Milderung der Höllenstrafen eintreten, jedoch findet — auch nach der dogmatischen Fixierung der Ewigkeit der Höllenstrafen — in der Volkssage oft noch ein böser Feind

Gnade oder hofft der böse Feind auf Erlösung. Es läßt sich freilich nicht entscheiden, ob es sich an unserer Stelle um eine Polemik gegen eine von der Kirche abgewiesene Irrlehre oder gegen den Volksglauben handelt. Vgl. R. Brotanek, Refrigerium damnatorum (Festg. d. philos. Fak. Erlangen z. 55. Vers. d. Philol. u. Schulm. 1925, S. 77ff.); A. Mayer, Stetit urna paullum sicca (B. Bl. f. d. Gymn. 62 [1926] S. 331ff.); A. Cabassut, La mitigation des peines de l'enfer d'après les livres liturgiques (Rev. d'hist. eccl. 23 [1927] S. 65ff.); L. Gougaud, La croyance au répit périodique des damnés dans les légendes irlandaises (Mélanges brétons et celtiques off. à M. I. Loth. Ann. de Bret. 1927, S. 1ff.); W. Mulertt, Östl. Züge in der Navigatio Brandani? (Zschr. f. roman. Philol. 45 [1925] S. 322) erwähnt die auch bei Brotanek und in der früheren Lit. auftauchende Legende von der vorübergehenden Begnadigung des Judas Iskariot im Anschluß an Asin. Palaccio, La escatologia musulmana en la Divina Comedia (Madrid 1919); vgl. auch Lehmann, Judas S. 309 u. 340; S. Merkle, Augustin über eine Unterbrechung der Höllenstrafen (Festschr. d. Görr. z. 1000jähr. Todestag des hl. Aug. [1930] S. 197ff.); A. Mayer-Pfannholz, Des Teufels Begnadigung (Traute Heimat, Beil. z. Schwandorfer Tagblatt 1932, Nr. 1).

197. 'sic — ne': vgl. Mag. Heinr. 921f. 'Sic vellem sermone frui, ne ventus et aura Deferrent voces et mea vota simul.'

205. 'sive = et' (vgl. 207). Der Gebrauch in der Poesie ist namentlich seit der karolingischen Zeit außerordentlich häufig; für die Prosa muß der Bedeutungswandel von 'sive (seu)' noch besonders untersucht werden; ich führe einstweilen nur zwei Urkundenstellen an: Th. Bitterauf, Tradit. d. Hochst. Freising I Nr. 34 (Stiftung von Innichen im Pustertal): 'campestria seu et montana' u. E. Kittel, Der Kampf um die Reform des Domkapitels in Lucca. (Festschr. f. Alb. Brackmann [1931] S. 245): 'de presbiteris et diaconis seo clericis'. Vgl. auch Otto Morena über Friedrich I. (M. G. h. Ss. XVIII, 587, 21): '...religiosissimo ac prudentissimo seu dulcissimo viro.'

212. 'hymnizare': Du Cange IV, 272; Carm. Cant. 82, 12.

220. 'vite nectare': vgl. Hildeb. Lav. P. L. 171, 1182 A 'nectar supernum'; 1382 A 'nectareum rorem terris instillat Olympus'.

222. vgl. zu V. 105.

225. vgl. V. 284 und V. 94.

232. 'mortificare': Verdrängt im Mittelalter immer mehr die Synonyma für „töten" (vgl. zu V. 42). Über die ältere Bedeutung vgl. A. H. Salonius, Vitae Patrum (Lund 1920) S. 154, 168.

243. 'seu = et': vgl. V. 63. 205.

261. 'hic rigat' ... 1. Kor. 3, 6.

271. 'lumina mundi': Oft von Bischöfen und Priestern gebraucht, z. B Ser. episc. Fris. (s. Anm. zu V. 31) V. 27 (die Mon. lesen nach Conr. Sacr falsch 'numina'). Der Gedanke geht zurück auf Matth. 5, 14 'vos estis lux mundi'; die im Vers, bes. im daktylischen, beliebte Verwendung von 'lumen' (vgl. über diese Beliebtheit L. Kraus, Die poet. Sprache des Paulinus Nolanus [1918] S. 38) kann zurückgehen auf den seit dem 10. Jahrhundert gebräuchlichen Vesperhymnus im Commune Apost. ('Exultet orbis gaudiis')

V. 6: 'et vera mundi lumina' (An. hymn. LI, 125; vgl. Cl. Blume in Lex. f. Theol. u. K. III, 919).

275. vgl. V. 25.

277. vgl. V. 75.

284. vgl. V. 225.

293. 'vellet': zu diesem Konj. vgl. Asin. 30 (mit krit. App.) und B.Bl. f. d. Gymnas. 67 (1931) S. 110.

308. 'compluat' = beregnen, beträufeln; vgl. Amos 4, 7 'pars una compluta est; et pars, super quam non plui, aruit' (also = fruchtbar machen). Unser Bild lehnt sich jedoch deutlich an den Eingang der Passio Agnetis des Petrus Riga an; vgl. Anm. zu V. 1. Clm 4408 (s. XV) notiert einen (älteren) Merkvers 'in exordio libri' (fol. 120[v]): 'Compluat inceptum sancta Maria meum.'

311. 'vestes rugosas'; vgl. V. 39.

328. 'Ydola sunt non di': Über die geistlichen Auseinandersetzungen gerade jener Zeit mit den in die Ritterdichtung usw. eingedrungenen „Heidengöttern" vgl. jetzt L. Denecke, Ritterdichter und Heidengötter (1150—1220) (Form und Geist H. 13, Leipzig 1930) S. 123ff. Besonders bezeichnend die S. 133 ausgehobenen Verse aus dem Ernestus des Odo von Magdeburg (um 1206), die jedoch einer textlichen Änderung bedürfen:

> 'Idcirco vitam morbosi temporis illo
> vivere felici (subst. Inf.!) mutantes, cauteriati
> peccato primi sceleris, redimamur ab istis
> idolatris, quoniam Christi blasphemat eorum
> vana superstitio nomen rituque nefasto
> divinae cultum condemnat religionis.

335. Sehr wichtig für die Geschichte der Überlieferung. (Vgl. Einl. A I 4)

337. 'meretrix' = Maria Magdalena. Ihre Gestalt spielt in vielen Bekehrungslegenden und -historien, Bußpredigten und Sündenklagen eine große Rolle. Vgl. A. Mayer, Der Heilige und die Dirne (B. Bl. f. d. Gymn. 67 [1931]) S. 78ff., 84, 95; Die Sündenklage in des armen Hartmann Rede vom Glauben (Ausg. F. v. d. Leyen, Des armen Hartmann Rede vom Glouven. Germ. Abhdlg. XIV [Breslau 1897]) spricht z. B. V. 2114 über Maria Magdalena, V. 2238ff. über die hl. Afra.

347. 'rehabere': Du Cange V, 679 verzeichnet im wesentlichen rechtliche Dokumente als Belege; Carm. Bur. 48, 2, 10 (Ausg. von Hilka-Schumann I, S. 95; vgl. II, S. 102) 'et dolebit dum rehabuerit'.

348. 'ac ab': Es wäre falsch, hier 'atque' anzunehmen; gerade 'ăc' vor Vokalen (auch 'et' vgl. o. V. 241) kommt an dieser Versstelle häufig vor; Lehmann, Ps.-ant. Lit. S. 41 (Dietrichs Pyramus V. 125) 'ac in'; Rapul. I, 424 'ac in'; Lehmann, Judas S. 318 V. 126 'ac inventicius'; Lehmann, Ps.-ant. Lit. S. 56 (Anon. Pyram. V. 202) 'ac odiosa' am Beginn der 2. Pentameterhälfte. 'Ac' vor Vokal erscheint aber auch in der Prosa immer häufiger; um nur ein paar Beispiele anzuführen, hat Otto v. Freising Chron. VII, 30 (Hofmeister 359, 5) 'ac omnia', VIII, 28 (438, 29) 'ac ad'. Dagegen erscheint z. B. im 14. Jahrhundert, in einer Urkunde Karls IV. für das Reichs-

stift Herford von 1377 (A. Cohausz, Herford als Reichsstadt und papstunmittelbares Stift am Ausg. des Mittelalters [1928] S. 95) folgender Satz: 'Ac omnibus et singulis contradicentibus perpetuum silentium imposuit ac a quibuslibet impetitionibus praedictis ac etiam futuris ipsam dominam Hillegundim et suam ecclesiam ac oppidum Herforde absolvit.' Hier steht nur vor Vok. 'ac', vor Kons. 'et'. Wir haben die Erscheinung verhältnismäßig früh in den Ann. Hildesh. M. G. h. Ss. III, 92 ('ac alii') und bei Gregor VII., z. B. Reg. IV, 3: 'ac indubitabili', VIII, 26: 'devotus ac utilis', ferner in dem unter Heinrich IV. gefälschten Dekret Leos VIII Rez. a (M. G. h. Const. I, 673): 'eligendi ac ordinandi' und Stumpf, Reichskanzler Nr. 2912: 'fecitac ordinavit'.

356. 'deo — pio: pius = benignus' oder 'misericors'. Langosch zu Rapul. II, 100 verweist nur auf Ysengrimus S. 451. Die Bedeutung ist aber durch Vulgata (2 Par. 30, 9; Judith 7, 20; Eccles. 2, 13) und Liturgie (vgl. Communio der Missa pro Defunct: 'quia pius es' nach Jud. 7, 20 und Apoc. 15, 4) geläufig. Zu den Beziehungen zwischen 'deus pius' und der Totenliturgie vgl. R. Bauerreiß, Pie Jesu (München 1931) S. 9.

366. 'laus ... honorque': vgl. den Hymnus des Theodulph v. Orl. (in der Palmsonntag-Liturgie): 'Gloria laus et honor tibi sit, rex Christe ...'.

378. 'rosea': Erscheint im Zusammenhang mit dem Martyrium, allerdings mit anderem Subst. in 'O Roma nobilis' (L. Traube, Abh. d. Bayer. Akad. d. Wiss. I Kl. 19 [1891] 306): 'roseo martyrum sanguine rubea'. Wieder mit anderer Wendung (an St. Afra): 'O martyr Afra ... rosea gemma inter coeli principes' (An. hymn. 4, 68).

379. 'famule sacrate': 'sacratus' hat hier ganz Adjektiv-Bedeutung; vgl. Weyman Beitr. S. 40; Jahrb. f. Liturgiew. 2 (1922) 154; B.Bl. f. d. Gymn. 63 (1927) S. 382. 'Jesu victima sacrata' wird Afra genannt im Hymnus An. hymn. 52, 87.

387. 'doctori': Von den Vorschlägen Gamans' erledigt sich 'docturo' wegen des Sinnes, 'auctori' wegen V. 385; 'doctori' liegt paläographisch am allernächsten.

Freising. Anton L. Mayer.

Kritiken.

Boëthius, Anicius Manilius Severinus: De consolatione Philosophiae libri quinque [lat.]. Trost der Philosophie. Übersetzt von Eberhard Gothein. Berlin: Verlag Die Runde, 1932. 215 S. 8°. Kart. RM 6.—

Das Buch ist ein Vermächtnis: Eberhard Gotheins, der dieser letzten Schrift des „letzten Römers" lange Jahre seines Lebens zugewendet blieb, und Marie Luise Gotheins, die seine Übersetzung, mit einem Nachwort geleitet, In memoriam Friedrich Gundolf herausgegeben hat — ein Vermächtnis aber auch eines, in Deutschland, versinkenden Zeitalters humanistisch gebildeten Bürgertums. Die Unzeitgemäßheit dieser Ausgabe repliziert symbolisch geistesgeschichtliche Umstände der Entstehung des Originales.

Das Buch ist nicht für die Wissenschaft gemeint; eine Anzeige in einer wissenschaftlichen Zeitschrift kann allein dem an ihm Unwesentlichen gelten; sie darf jedoch stattfinden, wenn, wie es der Fall ist, auch die Wissenschaft Ursache hat, es willkommen zu heißen. Der lateinische Text, dem die Übersetzung rechts gegenüber steht, beruht auf der Edition von R. Peiper (1871; Bibl. Teubn.), jedoch ist eine große Anzahl der Besserungen von Aug. Engelbrecht aufgenommen[1]. Da Peipers Ausgabe seit langem vergriffen ist und die neueren in Loeb's Classical Library (1919; [2]1926) und von A. Fortscue (Cambridge 1924) in Deutschland selten gefunden werden, bestand für einen neuen deutschen Druck ein gewisses Bedürfnis; die von W. Weinberger für das Florilegium patristicum versprochene Ausgabe wird erst nach der im Wiener Corpus noch ausstehenden größeren erscheinen.

Eine Übersetzung eines Textes wie des vorliegenden richtet sich, anders als etwa eine aus entlegenen Sprachen, nicht an den Gelehrten; nicht allein der Philologe, auch der Philosophiehistoriker wird stets ausschließlich des Originales sich zu bedienen haben. Jedoch indem jegliche Übersetzung eines philosophischen Textes schon durch das Medium der andern Sprache eine Interpretation darstellt, ist sie geeignet, gerade den Leser, der das Original sprachlich unmittelbar verstehend aufzunehmen gewohnt ist, Fragen zu stellen, und die Schärfe des originalen Sinnes, das Unübersetzbare an ihm erst recht deutlich zu machen.

Darüber hinaus ist die Wiedergabe des Sinnes von Wort zu Wort stark bedingt durch die individuelle Sprache des Übersetzers, und nur in so weiten Grenzen durch den fremden Wortlaut vorbestimmt, daß nicht ein Satz von zwei Menschen gleich übersetzt würde. So wird eine eingehende Vergleichung des lateinischen und deutschen Textes in jedem Satze einem jeden Gelegenheit geben, sich zu besinnen, wie er anders übersetzt, etwas anders verstanden hätte, und so zu immer schärferen Zusehen nötigen — eine erwünschte Wirkung.

---

[1] SBWien 1902; die Abweichungen von P. sind S. 190f. verzeichnet.

Der Ernst und die Würde der Sprache des Boëthius sind in Eb. Gotheins Übersetzung glücklich erhalten; ihre Treue wird nicht pedantisch, ihre Freiheit nicht Willkür. Die schwierigste Aufgabe stellen die carmina. Manche Zeilen sprachlich besser oder treuer zu wünschen, fällt leicht; jedoch anstatt hier wohlfeile Kritik zu üben, stellte man billiger in Frage, ob auf metrische Wiedergabe nicht überhaupt hätte können verzichtet werden.

Daß Anmerkungen nicht beigefügt sind, kann dem Eindruck der Schrift nichts abtragen; das Verständnis alles Wesentlichen wird hievon nicht berührt. Auskunft über die genannten Personen gibt das Namenverzeichnis zu Text und Nachwort. Dieses selbst gibt ein Lebens- und Persönlichkeitsbild des Boëthius und eine Würdigung seines Werkes. Die gelehrte Forschung ist, mit Angabe der Literatur, umsichtig herangezogen; die Darstellung selber hält hohes Niveau. Das legt den Wunsch nahe, die Verfasserin wäre in ebensolcher gehaltvollen Kürze auch etwa auf die Bedeutung seiner philosophischen Schriften für die Grundlegung des scholastischen Denkens eingegangen; handelt es sich doch da nicht um einen ganzen Zufall. Über das „Christentum" des Boëthius wäre mehr zu sagen gewesen: Daß er Christ war weder im Sinne des Mittelalters noch in dem des Zeitalters der Bekehrungen und Übertritte; das Wesen dieses Christentums, das ihn in Erwartung des Todes nicht ein Mal an Christus und Erlösung durch ihn denken läßt, bestand in dem philosophisch-religiösen Theismus der spätesten Antike; es war trotz *opuscula sacra* das eines „edlen Heiden". — Die äußere Ausstattung des bei Otto v. Holten gedruckten Buches ist vornehm wie die der übrigen Werke des Verlages.

Göttingen. Walther Bulst.

Lehmann, Paul, Mitteilungen aus Handschriften. 3. München: Bayer. Akad. d. Wiss. 1932. (66 S.) (= Sitzungsberichte der Bayerischen Akademie der Wissenschaften, Philos.-hist. Abt., Jahrg. 1931/32, H. 6.)

Zum dritten Male bringt P. Lehmann in zwangloser Form ein Heft von Aufzeichnungen über Handschriften, die auf Reisen seinem suchenden Blick begegnet sind. Geschlossener als die früheren Mitteilungen ist dieses Heft, das fast ausschließlich den kürzlich in die Universitäts-Bibliothek Prag übergegangenen Lobkowitzhandschriften gewidmet ist. Lehmann hatten sie wegen ihrer überwiegend Weißenauer Herkunft gelockt. Es ist auch das dritte Mal, daß er zur Geschichte der Weißenauer Bibliothek und zur Rekonstruktion ihres Handschriftenbestandes das Wort ergreift. Zu der ersten Übersicht des weit zerstreuten Bestandes gelegentlich der Veröffentlichung des bruchstückhaften Katalogs aus dem 13. Jahrhundert (in einer Lobkowitzhandschrift!) im 1. Band der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge Deutschlands" waren im Zentralblatt für Bibliothekswesen, Jahrg. 49 (1932), S. 1ff., weitere inzwischen aufgetauchte Handschriften, vor allem die St. Petersburger mitgeteilt worden, dazu ein noch älterer Bibliothekskatalog der Augia minor; jetzt kann Lehmann aus Prag und (durch Karl Wehmers Mitarbeit) aus dem Berliner Historischen Seminar weitere 70 Weißenauer Handschriften beschreiben. Man darf erwarten, daß das nächste, was wir von Lehmann über diese Prämonstratenserbibliothek zu lesen bekommen werden, eine Geschichte ihrer Bestände sein wird; die Proben, die für eine solche Zusammenfassung in den bisherigen Arbeiten enthalten sind, machen größten Appetit darauf. Die Wissenschaft wird die Verzeichnung der deutschen Bibliotheken entstammenden Bestände unter den Lob-

kowitz-Handschriften froh begrüßen; noch bis vor kurzem waren die Handschriften nur schwer zugänglich. Und so oft Handschriften dieser Bibliothek schon in früheren Jahren der Forschung gedient haben, so oft muß Lehmann nun darauf hinweisen, daß einzelne dieser Handschriften für Textausgaben übersehen worden sind, daß sie eine weitere Bearbeitung verdienen. Die rund 600 Handschriften umfassende Sammlung, von deren letztem Drittel, offenbar, wie sich jetzt zeigt, nicht ganz zu Recht, Weißenauer Herkunft behauptet worden ist, hat schon mehrfach sichtende Gelehrte zu Mitteilungen veranlaßt. Aber was G. H. Pertz als Historiker, Hoffmann v. Fallersleben, J. Kelle und Steinmeyer als Germanisten, J. F. Schulte als Kanonist beachtet hatten, hat bei weitem nicht so viel Geltung finden können, wie die neueste systematische, wenn auch nicht in allen Einzelheiten so, wie bei Handschriftenkatalogen üblich, gleichmäßige Verzeichnung, die, um nur einiges zu nennen, auf S. 31 ein lat.-deutsches Abendmahlspiel, noch unbeachtet, S. 43 eine Cusaner-Handschrift mit eigenhändigen Einträgen des Nicolaus v. Cues, an verschiedenen Stellen Handschriften aus Blankenheim, Erfurt (Universität und Benediktiner), Oybin (anderes ist schon länger in Prag), Schussenried u. a. bekanntmacht (über die mit dem Besitzvermerk Bibl. Ambt. [S. 48] gekennzeichneten Handschriften wird der Leser freilich seinem eigenen Spürsinn überlassen). Es ist die Aufgabe gerade eines solchen Verzeichnisses, mit den Ungenauigkeiten der bisherigen Literatur aufzuräumen; wie sie sich forterben, zeigt z. B. S. 26/27, wo man noch aus der 2. Auflage von Breßlaus Handbuch, Bd. 2, S. 252, zitiert findet, „in einer Fürstlich Lobkowitzschen Hs. zu Weißenau". Bis in diese Kleinigkeiten, ja bis in das gegenüber den früheren Sitzungsberichten mit dem Übergang zum Beckschen Verlag verschönte Satzbild ist der Katalog eine erfreuliche Lektüre.

Wenn das Ziel der Lehmannschen Arbeiten über Weißenau die Rekonstruktion des alten Handschriftenbestandes ist, so ist die nicht einheitliche Kennzeichnung des alten Besitzes besonders zu bedauern. Auffallend einheitlich ist dagegen der Einband, über den Lehmann freilich nur ganz kurze Angaben macht. Aber daß er bei den meisten Bänden schlechthin von „Weißenauer Einband" sprechen kann und nur ganz selten eine Beschreibung hinsichtlich Farbe und Leder geben muß, deutet darauf, daß für ihn der Weißenauer Einband schon zu einem festen Begriff geworden ist. Wer viele Weißenauer Einbände gesehen hat, wird diesen Begriff auch kennen. Aber für das literarische Kennenlernen der Weißenauer Handschriften müßte eine nähere Charakteristik dieser Einbände erwünscht sein. Ich spüre die Pflicht, das was ich, freilich nur an wenigen Bänden, als typisch für Weißenau kennengelernt habe, hier, vorbehaltlich späterer Ergänzung, mitzuteilen. Die Weißenauer Einbände, die ich kenne (es sind die der Berliner Staatsbibliothek, einige Lobkowitzsche und die eine im Stift Strahov), sind Arbeiten vom Ende des 15. Jahrhunderts, sorgfältige, wenn auch wenig reich geschmückte Arbeiten klösterlicher Buchbinder. An technischen Einzelheiten ist beachtenswert, daß die Vorsätze (Papier) eigens geheftet sind, mit einem Pergamentfalz innen; gelegentlich sind die Einstichstellen des Heftfadens noch eigens durch einen Pergamentquerstreifen verstärkt. Die Bände waren angekettet. Die Holzdeckel sind mit weißem Schweinsleder überzogen; die Deckel mit Streicheisen, Einzelstempeln und Rollen (?) blind geschmückt. Mit Streicheisen sind ein oder zwei äußere Rahmen abgeteilt; das innere Rechteck ist von Diagonallinien durchzogen. Der Stempelvorrat ist gering. Am häufigsten ist ein kreisrunder Stempel mit einem nach links gewendeten Ver-

kündigungsengel (20 mm Durchmesser); er füllt hauptsächlich die Mittelfelder. In gleicher Größe begegnet ein Rosettenstempel im Rahmen großer Bände. Zur Füllung kleinerer Flächen dient der von Lehmann sogenannte Netzstern. Es ist ein Freistempel, ein vierzackiger Stern mit 15 mm größter Ausdehnung, die ganze Innenfläche von einem Netz übersponnen. Die schmaleren Rahmen sind mit einem Fries phantastisch ornamentierter Tiere ausgefüllt, offenbar schon von der Rolle gedruckt, doch in einer Ausführung, welche an die Jagdrolle, das Anfangsstadium der deutschen Renaissancebuchbinderrolle erinnert. Der Rücken, mit echten Bünden, ist schmucklos. Aber an dem Weiß des Überzuges sind die Weißenauer Bände schon von ferne zu erkennen. Nur wenige scheinen davon abweichend eingebunden zu sein. Das im Exlibris vorkommende Besitzzeichen „B(onaventura) A(bt) z(u) W(eissenau)" erscheint auch auf späteren Einbänden (Cambridge, Fitz-William-Museum, McClean Coll. Ms. 6).

Leipzig. H. Schreiber.

W. Bornhardt, Geschichte des Rammelsberger Bergbaues von seiner Aufnahme bis zur Neuzeit. Berlin: Preußische Geologische Landesanstalt 1931. (XII, 366 S., 10 Taf., 17 Abb. im Text) gr. 8° = Archiv für Lagerstättenforschung, H. 52.

Unter der Obhut und mit der selbstlosen Hilfsbereitschaft des Stadtarchivars Wilhelm Wiederhold († 1. Jan. 1931) ist in dem letzten anderthalb Jahrzehnt eine Reihe trefflicher Studien zur Geschichte der Reichsstadt Goslar erschienen. Eine kritische Bibliographie aus der Feder des genauesten Kenners der goslarschen Rechts- und Verfassungsgeschichte gibt darüber wie über die künftigen Aufgaben der Goslarer Geschichtsforschung wertvolle Aufschlüsse; die Durchsicht dieses Aufsatzes sei allgemein den Städtehistorikern empfohlen[1]. Unter diesen Arbeiten verdient die „Geschichte des Rammelsberger Bergbaues" von Wilhelm Bornhardt aus mehreren Gründen besondere Beachtung: Der Verfasser ist von Beruf Bergfachmann — er ist Berghauptmann a. D. — und bringt zu ausgedehnten und soliden historischen Kenntnissen daher noch ein Wissen um Fragen der Technik und des Betriebswesens in Bergbau und Verhüttung mit, das dem Historiker in der Regel verständlicherweise abgeht. Und dort, wo Bornhardt nicht durch eigenes Studium zu Entscheidungen gelangen konnte, hat er sich der Unterstützung durch Fachmänner erfreut, wie etwa bei der Übersetzung des Goslarer Bergrechts aus dem 14. Jahrhundert, die von Conrad Borchling und Agathe Lasch überprüft und von Borchling durch eine sprachliche Untersuchung der mittelalterlichen Grubennamen ergänzt worden ist. Ein weiterer Vorzug des Buches ist seine zeitliche Ausdehnung von den Anfängen des Goslarer Bergbaues bis in die unmittelbare Gegenwart — B. schließt mit der Erörterung des durch die Weltwirtschaftskrise hervorgerufenen Preissturzes der Metalle im Hinblick auf die künftige Rentabilität des fast tausendjährigen Betriebes.

Es bedarf nur eines Blickes in die letzte größere Darstellung des Rammelsberger Bergbaues[2], um zu ermessen, welche Bedeutung sowohl die berg- und hüttenmännische Vorbildung des Verfassers wie sein Entschluß, auch die an sich für die Darstellung weniger reizvollen neueren Zeiten in gleicher Ausführlichkeit einzubeziehen,

---

[1] Karl Frölich, Stand und Aufgaben der goslarschen Geschichtsforschung (Zschr. des Harzvereins 64, 1931, 15—45).

[2] C. Neuburg, Goslars Bergbau bis 1552 (Hannover 1892).

haben: ein seit der Mitte des 10. Jahrhunderts ununterbrochen betriebenes Wirtschaftsunternehmen von stets überlokaler, zeitweise geradezu internationaler Bedeutung hat durch B. eine des Gegenstandes würdige Darstellung gefunden; außer der speziellen Geschichte der Montanindustrie dürfen sich die deutsche Wirtschaftsgeschichte im allgemeinen, die Geschichte des Bergrechtes, die Sozialgeschichte und in Einzelheiten manche andere Gebiete der historischen Forschung gefördert sehen.

Bei dieser Sachlage ist es untunlich, hier den ganzen Inhalt des Buches nachzeichnen zu wollen — es gäbe ein totes Gerippe von Tatsachen und Zahlen, das keinen Eindruck von der Fülle wertvoller Einzelbeobachtungen vermitteln würde. Ich beschränke mich daher auf die Hervorhebung einiger mir bedeutsam erscheinender Punkte.

Geologische und betriebstechnische Einsichten Bornhardts ermöglichen ihm gleich anfangs die Entscheidung in der neuerdings diskutierten Frage des Beginnes der Rammelsberger Erzförderung: während Quiring[3] hier schon in der jüngeren Bronzezeit (etwa 850—650 v. Chr.) Kupfergewinnung als wahrscheinlich angenommen hat, erhärtet jetzt B. die mittelalterliche Überlieferung (Widukind, Thietmar), daß der Abbau des Alten Lagers unter Otto I. zwischen 964 und 969 begonnen worden ist. Im Hinblick auf die verhältnismäßig leichten technischen Probleme des Tagebaus und des ersten unterirdischen Betriebes lehnt B. auch die vom Annalista Saxo in der Mitte des 12. Jahrhunderts erstmalig gebrachte Nachricht ab, man habe fränkischer Bergleute bedurft; nach Quiring ist sogar die Zustimmung des Sachsenherzogs zur Königswahl Konrads I. davon abhängig gewesen, daß Konrad als Gegenleistung Bergleute seines Herzogtums (aus dem Siegerlande) für das Rammelsberger Bergwerk zur Verfügung gestellt habe. Die Frage der ältesten fränkischen Beziehungen zu Goslar ist also nach den wohldurchdachten Darlegungen B.'s nicht mehr von der Seite des Bergbaus her zu lösen, wohl aber m. E. durch eine Klärung der karolingischen Verwaltungsorganisation im Bereich der späteren Stadt Goslar und ihrer Umgebung, wie sie von Wilhelm Lüders zu erwarten ist[4]. Demgemäß bringt B. auch die Frankenberg-Siedlung in Goslar nur allgemein mit der fränkischen Kolonisation Sachsens unter Karl d. Gr. in Verbindung, ohne daß es sich dabei um die Ansetzung gerade von Bergleuten gehandelt habe. Auch daran darf erinnert werden, daß die Goslarer Pfalz zu den fränkischen Königshöfen gezählt wurde; das läßt sich noch in der Ausbreitung des Goslarer Stadtrechtes verfolgen[4a].

Die erste Blütezeit des Goslarer Bergbaues fand ihr Ende mit der Zerstörung der Hütten durch Heinrich den Löwen im Jahre 1181; Abwanderung von Bergleuten nach Meißen, Böhmen und Oberungarn war die Folge. Da das Bergwerk nun seinen Wert, der als Streitobjekt zwischen Friedrich Barbarossa und dem Welfen deutlich genug hervortritt, großenteils eingebüßt hatte, wurde der Bergzehnte einschließlich der Berghoheit und des Berggerichts 1235 als Reichslehen an Otto das Kind von Braunschweig überlassen. Da die Braunschweiger Herzöge es in bemerkenswertem Gegensatz zu Wettinern und Przemysliden nicht verstanden, diese Gerechtsame für sich auszunutzen, gelang es dem Rat der Stadt in hundertfünfzigjährigem zähen

---

[3] H. Quiring, Die Anfänge des Bergbaues in Deutschland und die Herkunft der „fränkischen" Bergleute. (Zschr. f. Berg-, Hütten- und Salinenwesen 77, 1929, 222—251).

[4] Die Sudburg und ihr Verhältnis zu Werla, Goslar und dem Gebiet von Harzburg (Braunschweigisches Magazin 29, 1923, 1—9; ferner Zschr. des Harzvereins 65, 1932, 34—36.

[4a] Herbert Meyer, Das Mühlhäuser Reichsrechtsbuch (Weimar 1923), S. 78f.

Ringen, Reichsvogtei, Zehnten, Gericht und fast alle Gruben aus Privatbesitz in seine Hand zu bringen — um das Jahr 1400 schien der Kampf um den Berg vollständig zugunsten Goslars entschieden zu sein. Die Vorsicht und Geschicklichkeit, aber nicht weniger die von allen rechtlichen und sittlichen Bedenken freie List und Gewaltsamkeit, mit der der Rat, durch die Gewandtheit und Skrupellosigkeit seiner Kanzleibeamten wirkungsvoll unterstützt, hierbei vorging, gewährt spannende Einblicke in das Getriebe mittelalterlicher Diplomatie und Wirtschaftspolitik[5].

Die Errechnung der Erträgnisse des Bergbaus und die mineralogische Bewertung der Kupfererze führen zu einer handelsgeschichtlich interessanten Feststellung: das „keuvre de Gosselaire", das im 14. Jahrhundert zu Wasser und zu Lande nach Westeuropa ausgeführt worden ist, stammt teilweise gar nicht aus Goslar, sondern ist von den marktbeherrschenden (oder jedenfalls den Metallmarkt genau kennenden) Goslarer Kaufleuten von anderwärts bezogen und als gut eingeführter „Markenartikel" weiter gehandelt worden.

Der bis 1360 betriebene Raubbau hatte gefährliche Zusammenbrüche in den Schächten und das Ersaufen der tiefer gelegenen Baue zur Folge; die seit Ende des 12. Jahrhunderts vorhandenen technischen Anlagen genügten nicht mehr, um das fast völlige Erliegen des Bergbaues für ein ganzes Jahrhundert zu verhindern. Die wiederholten Versuche des Rates, mit Hilfe tüchtiger auswärtiger Fachleute die Wassernot zu beseitigen, geben B. Gelegenheit zur Erläuterung der mittelalterlichen Bergbautechnik; ein um die Mitte des 14. Jahrhunderts angelegtes „Gewölbe" ist noch jetzt wohl erhalten. Seit dieser Zeit lassen sich auch über die Arbeits- und Arbeiterverhältnisse nähere Angaben machen, denen B. dann bis in die Gegenwart fortlaufend eigene Abschnitte widmet. Daß das älteste Bergrecht (von etwa 1360) in neuhochdeutscher Übersetzung beigefügt ist, wurde schon erwähnt; es sei noch gesagt, daß B.'s Kommentierung die Verhältnisse in Obersachsen, Böhmen und Ungarn vergleichsweise berücksichtigt, wobei die einzigartige Stellung des Rammelsberg-Betriebes deutlich hervortritt. Sorgfältige Berechnungen eines Markscheiders gewähren auch einen Überblick über die Menge des geförderten Erzes: einer Gesamtförderung von 3 Millionen Tonnen in den Jahren 968—1360 stehen 9 Millionen in der Zeit von 1480—1929 gegenüber. Kriegsereignisse und Betriebsänderungen (wie z. B. Mangel an Holz und Holzkohle, Verwendung von Steinkohle, moderne Rationalisierungsmaßregeln) haben zeitweilig starke Schwankungen hervorgerufen, deren Ursachen und Auswirkungen B. jeweils sorgsam nachgeht.

Die in den wenigsten Fällen einwandfreie Art, mit der sich der Rat die rechtlichen Unterlagen für seine Herrschaft über den Berg verschafft hatte, sollte ihm schließlich zum Verhängnis werden. Es nützte ihm nichts, daß er seit der Mitte des 15. Jahrhunderts mit schweren Kosten einen großartigen neuen Aufschwung des Bergwerkes herbeiführte, wodurch Goslar zum Zentrum des mitteleuropäischen Bleimarktes wurde, während es nunmehr allerdings in der Kupfererzeugung hinter Mansfeld und Ungarn zurückstand. Es half auch nichts, daß die im 15. Jahrhundert zeitweilig übermächtigen Einflüsse auswärtiger Geldgeber bis 1511 fast völlig ausgeschaltet werden konnten. Denn das ausschlaggebende Gefahrenmoment, das Recht des Rückkaufs des Bergzehnten durch die Welfen, konnte trotz wiederholter Erhöhung der Pfandsumme nicht gebannt werden. Sobald der Stadt in Herzog Heinrich

[5] Hierzu vgl. S. H. Steinberg, Die Goslarer Stadtschreiber und ihr Einfluß auf die Ratspolitik bis zum Anfang des 15. Jahrhunderts (Goslar 1933).

dem Jüngeren von Wolfenbüttel (regierte 1514—1568) ein von den Ideen des modernen Landesfürstentums durchdrungener Gegner erwuchs, mußte Goslar notwendigerweise ins Hintertreffen geraten. Die engherzige Wirtschaftsgesinnung der norddeutschen Städte am Ausgang des Mittelalters führte in Goslar wie anderwärts zum schlimmen Ende[6]: Man übersah vollständig, daß mit juristischen Deduktionen (noch dazu von höchst zweifelhafter Grundlage) nichts mehr zu machen sei; man versäumte es, auswärtigen Mächten Beteiligung an den Erträgnissen des Bergwerkes zu gewähren und sie damit gleichzeitig für die politischen Interessen der Stadt einzuspannen; selbst ein erträgliches Abkommen mit dem Braunschweiger hätte sich wohl noch treffen lassen. Aber Goslar ging vereinsamt in den Kampf, und das Ergebnis war der völlige Zusammenbruch im Jahre 1552: das Bergwerk ging in braunschweigische Hände über, und Goslar siechte fortan einem unrühmlichen Ende entgegen (1802). Im Jahre 1820 hat die Stadt ihre letzten Besitzrechte an den Gruben abgetreten — es waren seit 1552 nur noch Zuschußbetriebe.

Für den Rammelsberger Bergbau hingegen ist die Zeit der braunschweigischen Herrschaft keineswegs unvorteilhaft geworden, was B. einwandfrei nachweist. Bezeichnend für den organisatorischen Weitblick des neuen Landesfürstentums ist es etwa, daß die Bergordnung Heinrichs des Jüngeren von 1555 bis zum Jahre 1874 in Kraft bleiben konnte. Und bei den wiederholten Versuchen, neue Vorkommen zu erschließen, hätte man im Jahre 1749 fast schon das Neue Lager entdeckt, das dann 1859 gefunden worden ist; bis auf 10 m hat man sich ihm damals bereits genähert. Ja, die Besitzverhältnisse der braunschweigischen Zeit sind bis heute geblieben: die Anteile der bei der Errichtung der Kommunionverwaltung im Jahre 1635 zufällig gleichzeitig lebenden sieben Herzöge drücken sich, über das Königreich Hannover und das Herzogtum Braunschweig-Wolfenbüttel hinweg, noch in den anteiligen Verhältniszahlen der 1924 gegründeten Unterharzer Berg- und Hüttenwerke G. m. b. H. aus.

Diese Ausführungen mögen genügen, um einen Anhalt dafür zu geben, was der Historiker in dem Buche finden kann. Zu bessernder oder tadelnder Kritik liegt kein Anlaß vor; es darf im Gegenteil der Meinung Ausdruck gegeben werden, daß es schwer möglich sein wird, im ganzen über die hervorragende Darstellung B.'s hinauszugelangen.

Leipzig. Sigfrid H. Steinberg.

Gustav Luhde, Der Archipoeta. Seine Persönlichkeit und seine Gedichte. Erläutert und aus dem Lateinischen ins Deutsche übertragen. Düsseldorf: Industrie-Verlag u. Druckerei Akt.-Ges. 1932. — 175 S. geb. RM 2,90.

L. ist in Jacob Grimms Kleineren Schriften (III 3—102) auf den Archipoeta gestoßen; der Eindruck war so stark, daß er die Gedichte genauer zu lesen anfing. Bemerkte Schwierigkeiten des Textes haben ihn dazu geführt, Literatur heranzuziehen; er glaubt gegen diese zum ersten Male das wahre Bild des Dichters gewonnen zu haben. Das πρωτον ψευδος der gesamten Forschung ist nach L. ihre einhellige, zu späte Ansetzung der Geburt des Dichters: um 1140. Aber Manitius schreibt auf der ersten Seite der Ausgabe, 2. Aufl. 1929, 1130/40, und in der Geschichte der lat. Lit. des MA.s III 979: um 1130. L. will aus dem Sinn der Worte

[6] Vgl. etwa das lehrreiche Kapitel „Lübeck und Nürnberg" bei Fritz Rörig, Die europäische Stadt (Propyläen-Weltgeschichte Bd. IV).

puer und *iuuenis* den unwiderleglichen Beweis für um 1125 führen; an Stelle Heinichens und Menges Schulwörterbüchern wäre zwar Hofmeisters Aufsatz über *puer iuuenis senex* aus der Festschrift für Kehr 1926 anzuführen gewesen — davon abgesehen, über die fünf Jahre Unterschied soll mit L. kein Streit sein. Daß der *uagus quidam clericus Nicolaus nomine quem uocant archipoetam*, von dem Caesarius Heisterbac, Dial. mirac. II 15 (nicht „XII 43") erzählt, von der Wissenschaft für den Dichter angesehen werde, trifft auch nicht zu; s. Manitius, Ausg. S. 3 und a. a. O. III 983; umgekehrt war J. Grimm, den L. gegen die neuere Wissenschaft ausspielt, durchaus nicht von jener Annahme „weit entfernt"; er schreibt vielmehr, daß, nachdem man „nothwendig annehmen" müsse, die Lieder seien „in schäumender Jugend verfaßt", sie „keiner Möglichkeit widerstrebe" (III 15. 14); wenn P. Zaunert (nicht „Zeunert") vor einigen Jahren sie „wieder aufgetischt" hat, durfte L. das ebenso wortlos auf sich beruhen lassen wie Hennig (nicht „Henning") Brinkmanns Einfall, in dem Dichter einen Schüler Ottos von Freising oder Rahewins zu vermuten[1]. Der erregten Ehrenrettung des Archipoeta bedurfte es nicht mehr nach Wilhelm Meyers Vortrag (Nachr. d. K. G. d. Wiss. zu Göttingen, Geschäftl. Mitteil. 1914, 2. H.) und nach W. Stapels Ausführungen zu dem von L. besprochenen Gedichte *Fama tuba dante sonum;* L.s Worte: „Wie Jonas hatte er einen bestimmten ... Auftrag nicht ausgeführt" (S. 19) berühren sich nahe mit Stapels: „Auch der Dichter wird [wie Jonas] irgend einen Auftrag ... nicht ausgeführt haben" (Des A. erhaltene Gedichte, Hamburg 1927, S. 168); ebenda hat L. Stapels Übersetzung der V. 29—31, wie öfter stillschweigend, abgedruckt, auch der Schnitzer *brutus* „toll" ist beibehalten. S. 24 will L. der Variante *Mihi est propositum*[2] *(Meum* G) den Vorzug geben; den Sinn „Mein Vorsatz ist" etc. dürfe man dem Dichter nicht zutrauen, er sage „Meine Bestimmung ist", „Ich soll", nicht „Ich will". Jedoch die folgende Zeile *ut sint uina proxima morientis ori* entscheidet mit Sicherheit für *Meum.* Übrigens würde auch der Ausdruck der Voraussicht *(Mihi)* als einer des Willens zu verstehn sein. Daß die 21. Strophe des 6. Gedichts (Ausg. Manitius) in G nur zur Hälfte steht, beweist dem Verf., daß es (oder die ganze Handschrift?) „aus dem Gedächtnis niedergeschrieben" sei; daß der Abschreiber, wie wir es aus unzähligen Fällen kennen, mit dem Blick zum nächsten bezw. übernächsten Reim gesprungen war, kommt ihm gar nicht zu Sinne; er leitet dafür Rechte zu weitgehenden Textänderungen daraus ab. Gebrauch davon zu machen hat er jedoch vermieden; I4 *quo* und XIV2 *posse* sind doch wohl bloß Druckfehler; V2 *plane* und XVI4 *propter* sind alte Conjekturen; bleibt XXVI4 *archicancellarius* für *electus Colonie* — eine bare Willkür zugunsten der Datierung auf 1167; auf deren phantastische Begründungen einzugehn nicht lohnt. Übrigens hatte Reinald nicht, wie L. und andere immer wieder schreiben, ein Epos verlangt, vielmehr ausdrücklich, *breviter* zu schreiben. Wenn L. *Latium* und *Tuscus* nicht synekdochisch verstehn will, so durfte er erst recht nicht dieses für *Romanus* nehmen. Das Gedicht, in dem er „eine Folge von [5] Bruchstücken aus ganz anderen [unbekannten] Gedichten" des A. sieht, als ein Ganzes zu verstehn, hat er offenbar nicht ernstlich versucht; es ist wirklich nicht so schwer, daß es ihm nicht hätte gelingen sollen. Was L. zur

[1] Germ.-rom. Mschr. 13 (nicht 12), 105. 111.

[2] Die weder in B steht, wie L. behauptet, noch in einer andern der vielen Handschriften, die das Gedicht ganz, nicht nur Str. 12ff., enthalten; s. B. Schmeidler in dieser Zschr. 14, 1911, 369 Anm. 1 und 394.

Persönlichkeit des Dichters ausführt, leidet an begrifflicher Unschärfe und groben Übertreibungen („600 Jahre vor Kant formte er ... einen Kantisch anmutenden Gedanken"; „Keiner hat für das innerste Wesen des Christentums so schlichte, so innige und ergreifende Töne des Bekenntnisses gefunden wie er" S. 44. 49), zuweilen an Ungeschmack (Mystik als „religiöse Völlerei"); einiges Biographische ist allermindestens hypothetisch, wird jedoch als Factum vorgetragen. Die generelle Verschiedenheit metrischen und rhythmischen Zeilenbaues ist dem Verf. nicht bewußt geworden; die Zeile 4x́x + 6xx́ bezeichnet er als „das anspringende Metrum" (S. 57f.). Unter „Doxologie" ist, sooft es begegnet, „Dogmatik" zu verstehn. Auf die Prüfung der Übersetzungen, des Textes (rechts gegenüber, S. 68ff.) und der kurzen Vorbemerkungen zu den einzelnen Gedichten habe ich verzichtet. — Daß nicht allein Gelehrte den Dichter lesen und studieren, ist sehr erfreulich; jedoch „so ziemlich alles" über ihn gelesen und sich „mit dem Wesen des Mittellateins vertrauter" gemacht zu haben, setzt noch nicht in den Stand, über ihn zu schreiben. Die Zuversicht des Verf., es sei „kaum zu erwarten, daß die Forschung dem oben entworfenen Bild des Erzpoeten noch wesentliche Züge hinzufügen wird", ist unbegründet; die zu beantwortenden Fragen hat L. freilich nicht einmal gestellt.

Göttingen. Walther Bulst.

The Cambridge Medieval History. Planned by the late J. B. Bury, edited by (vol. VII: the late), J. R. Tanner, C. W. Previté-Orton, Z. N. Brooke. Vol. VI. Victory of the papacy. XII, 1047 S., 10 Karten in Mappe. Cambridge, University Press, 1929. Vol. VII. Decline of empire and papacy. XXXVIII, 1073 S., 11 Karten in Mappe. Cambridge, Univ. Press, 1932.

Von diesen beiden umfangreichen Bänden der englischen Weltgeschichte ist der erste (VI) schon 1929 erschienen und gelangt also hier mit einiger Verspätung zur Anzeige. Wenn dies dem Referenten mit Recht zum Vorwurf gemacht werden könnte, so mag es doch eine Art Entschuldigung und Rechtfertigung darin finden, daß die beiden Bände in ihrer Gesamtauffassung und -darstellung eng zusammengehören und sich ergänzen, also gut zusammen angezeigt werden können. Es ist gewiß nicht leicht, über zwei so starke Bände, an denen Gelehrte von Namen und Rang mitgearbeitet haben, in Kürze etwas Zutreffendes und Kennzeichnendes zu sagen. Wenn ich in der Anzeige von Band V (Histor. Vjs. Bd. 24, [1929], S. 630 bis 635) etwas tiefer in die Einzelanalyse einiger Kapitel zur deutschen Geschichte einging, so mag hier der Versuch gemacht werden, etwas über die gesamte Art und Anlage dieser Bände zu sagen.

Jeder von ihnen bietet auf mehr als 1000 Seiten ungefähr die Geschichte eines Jahrhunderts, Band VI die des 13., Band VII die des 14. Jahrhunderts. Nach einer allgemeinen Einleitung zur Gesamtcharakteristik der jeweils behandelten Zeit von 10 bzw. 14 Seiten, beide Male von Previté-Orton (S. VII—XVII in Band VI bzw. S. VII—XX in Band VII) geschrieben folgt in VI ein Kapitel über Innocenz III. (S. 1—43) von F. Jacob-Manchester, drei Kapitel zur deutschen Geschichte von Austin Lane Poole-Oxford, nämlich über Philipp von Schwaben und Otto IV. (S. 44—79), über die Regierung Friedrichs II. (S. 80—109) und das Interregnum (S. 110—130); dann Italien und Sizilien unter Friedrich II. (S. 131—165) von M. Schipa-Neapel, Italien von 1250—1290 von Previté-Orton (S. 166—204); dann England unter Richard Löwenherz und Johann ohne Land von F. M. Po-

wicke-Oxford (S. 205—251), unter Heinrich III. von Jacob (S. 252—283); dann Frankreich unter Philipp II. August und Ludwig VIII. von Powicke (S. 284 bis 330), unter Ludwig IX. von Ch. Petit-Dutaillis (S. 331—361); die skandinavischen Staaten bis zum Ende des 13. Jahrhunderts von Halvdan Koht-Oslo (S. 362 bis 392); Spanien 1034—1248 von R. Altamira-Haag (S. 393—421); Böhmen bis 1306 von K. Krofta-Prag (S. 422—447); Polen von 1050—1303 von A. Bruce-Boswell in Liverpool (S. 447—463); Ungarn von 1000—1301 von (†) L. Leger (S. 463—472). Dann eine Reihe von kulturgeschichtlichen Kapiteln (XIV—XXV), nämlich über Handel und Industrie im Mittelalter von J. H. Clapham-Cambridge (S. 473—504), über die Städte des Nordens und ihren Handel von H. Pirenne (S. 505—527), über die Organisation und die Finanzen der Kirche von J. W. Watson-Oxford (S. 528—559), über die mittelalterlichen Universitäten von (†) H. Rashdall-Oxford (S. 559—601), über die Staatstheorie bis ca. 1300 von H. V. Reade-Oxford (S. 602—633), über die Entwicklung des Glaubens und Dogmas bis zum 4. Laterankonzil (1215) von A. H. Thompson-Leeds (S. 634—698), über Ketzer und Inquisition von ca. 1000—1305 von A. S. Turberville-Leeds (S. 699—726), über die Bettelorden von A. G. Little-Oxford (S. 727—762), endlich über die kirchliche Architektur von H. J. Cranage-Norwich (S. 763—772), die weltlichen Bauten (Burgen und Schlösser) von A. H. Thompson (S. 773—784), über die Kriegskunst bis 1400 von Thompson (S. 785—798); das Rittertum von Miss A. Abram (S. 799—814) und über Sagenkreise des Mittelalters von (†) Miss Jessie Laidlay Weston (S. 815—842). Dazu S. 843—985 eine Liste der Abkürzungen und eine Bibliographie, die sehr vielseitig und nach Kapiteln gegliedert ist; endlich ein Index von S. 986—1047. Im ganzen enthält der Band also 472 Seiten Einzeldarstellung zur äußeren Tatsachengeschichte der europäischen Länder und Staaten und 370 Seiten Durchschnitt und Übersicht gebende Kapitel kulturgeschichtlicher Art.

Ähnlich ist die Anlage und Gliederung von Band VII. Ein erstes Kapitel von (†) E. Armstrong behandelt Italien in der Zeit Dantes (S. 1—48), ein zweites von R. Caggese-Mailand Italien von 1313—1414 (S. 49—77). Kapitel III—V erzählen die deutsche Geschichte von Rudolf von Habsburg bis zum Tode Karls IV.; III A von J. P. Blok (†) die Geschichte von 1273—1313 (S. 78—102), III B von W. T. Waugh-Montreal bietet allgemeine Gesichtspunkte und Betrachtungen zur deutschen Geschichte der Zeit (S. 102—112); IV und V behandeln Ludwig den Bayern (S. 113—136) und Karl IV. (S. 137—154), von Waugh. Kap. VI bietet die Geschichte Böhmens im 14. Jahrhundert von Krofta-Prag (S. 155—182), VII die Geschichte der Schweiz bis 1474 von P. E. Martin-Genf (S. 183—215). VIII die Geschichte der Hanse bis zum Ende des 15. Jahrhunderts von A. Weiner-London (S. 216 bis 247), IX die des Deutschen Ordens bis 1466 von A. Bruce Boswell-Liverpool (S. 248—269). X die Avignonesischen Päpste von Mollat-Straßburg (S. 270 bis 304), XI—XIII Frankreich, und zwar XI: Die letzten Kapetinger von Hilda Johnstone-London (S. 305—339), XII (S. 340—367) den Hundertjährigen Krieg (bis 1380) und XIII: Armagnac und Burgund 1380—1422 (S. 368—392), beide Kapitel von A. Coville-Lyon. Dann Kapitel XIV—XVI England, und zwar XIV unter Eduard I. und Eduard II. von Hilda Johnstone (S. 393—433), XV unter Eduard III. und Richard II. (S. 434—485), XVI: Wyclif (S. 486—507), beide Kapitel von B. L. Manning-Cambridge. Dann Kapitel XVII: Wales

von 1066—1485, von J. E. Lloyd-Bangor (S. 508—526), XVIII: Irland bis 1315 von G. H. Orpen-Dublin (S. 527—547), XIX: Schottland bis 1328, von C. Sanford Terry-Aberdeen (S. 548—566). Kapitel XX behandelt Spanien von 1252—1410 von R. Altamira-Haag (S. 567—598), XXI Rußland von 1015—1462, von Prinz D. S. Mirsky (S. 599—631). Das sind 631 Seiten überwiegender Einzeldarstellung, daran schließen sich wieder fünf Kapitel mit rund 180 Seiten kulturgeschichtlichen Durchschnitts und allgemeiner Übersicht. Nämlich Kapitel XXII (S. 632—664) von Cecil Roth-Oxford über die Geschichte der Juden im Mittelalter (genau für die einzelnen Länder), Kapitel XXIII: Mittelalterliche Staaten von C. H. Mc Ilwain-Harvard (S. 665—715), eine verfassungsgeschichtliche Übersicht und Analyse, Kapitel XXIV über bäuerliches Leben und ländliche Zustände (von ca. 1100—1500) von Eilleen E. Power-London (S. 716—750), Kapitel XXV über die Frührenaissance von A. A. Tilley-Cambridge (S. 751 bis 776) und Kap. XXVI über die mittelalterliche Mystik von Evelyn Underhill-London (S. 777—812). Dazu wieder ein Verzeichnis der Abkürzungen, eine Bibliographie von 160 Seiten, einige Addenda zu Band II der M. C. H., eine chronologische Tabelle über die im Bande behandelten Ereignisse und ein Index (S. 983—1073) von Miss Marin. Endlich 11 Karten in eigener Mappe.

Die allgemeinen Einleitungen beider Bände von Previté-Orton kennzeichnen sehr knapp und im allgemeinen zutreffend die allgemeine Art und weltgeschichtliche Lage der jeweils in dem betreffenden Bande nachher behandelten Zeit, schildern das 13. Jahrhundert als eine Zeit der Höhe und der Erfüllung des Mittelalters, mit kaum ersten Zeichen einer beginnenden Auflösung, das 14. Jahrhundert als die Zeit der fortschreitenden Erstarrung des Alten, mit vielen Erscheinungen von Neubildung und von Auflösung des Alten, die aber nach Meinung des Verfassers noch durchaus nicht überwiegt. Man könnte m. E. schon im 13. Jahrhundert mehr Erstarrung des Alten und beginnende Neubildung, im 14. Jahrhundert mehr Auflösung und Streben nach neuen Zielen sehen als P.-O. tut; doch ist das mehr nur ein leichter Gradunterschied der Beurteilung, der Ansicht über die allgemeine Richtung des Ganges der Entwicklung wird man durchaus beipflichten können. Als allgemeine Gesamtanschauung liegt der Redaktion und Disposition der M. C. H. durchaus die bisher gültige Meinung über den Unterschied von Mittelalter und Neuzeit zugrunde, wie ich ihn (gegen Troeltsch und Anhänger) auch in meinem Bande von Kendes Handbuch für den Geschichtslehrer (IV, 1) vertreten habe, wie ihn ebenso die französische Weltgeschichte: Peuples et Civilisations Band VII von Halphen und Sagnac annimmt.

Will man die wissenschaftliche Ausführung und Begründung der einzelnen Sachkapitel prüfen, so wird ein deutscher Referent vor allem zu den Kapiteln über die deutsche Geschichte greifen, die im sechsten Bande von Austin Lane Poole, im siebenten hauptsächlich von W. T. Waugh (bis auf einen ersten Abschnitt von dem über der Arbeit verstorbenen P. J. Blok) herrühren. Ich glaube sagen zu können (auch zur Charakteristik der anderen Kapitel und dieser Bände überhaupt), daß diese Abschnitte sehr solide Kenntnisse der Tatsachen und Literatur (oft auch neuester deutscher Einzelliteratur), ein nüchtern gesundes Urteil und guten Überblick zeigen. Aber bei aller oft recht ausführlichen Einzelerzählung fehlt doch manchmal nicht Unwesentliches, der Leser gewinnt kaum jemals das Gefühl, die Darstellung eines durch eigene langjährige Sonderforschung auf dem Gebiete geschulten Gelehrten

vor sich zu haben. Die Kapitel Pooles im VI. Bande über den Streit zwischen Welfen und Staufern, zwischen diesen und den Päpsten zeigen eine deutlich ghibellinische, prostaufische Einstellung, sie arbeiten die rein weltlich-politische Haltung der Päpste von mindestens Gregor IX. an sehr deutlich und unbefangen heraus. Eine ausführliche Darstellung und einige Charakteristik für Friedrich II. bietet nicht Poole, sondern im V. Kapitel M. Schipa, aber da fehlt nicht weniges an Literatur und Quellen, die Gesamtwürdigung der Problematik und Beurteilung des Kaisers könnte erheblich tiefer eindringen. Bei Poole ist das Buch von Kantorowicz in der Bibliographie (Kapitel IV) genannt, die Kontroverse Brackmann—Kantorowicz (allerdings erst von 1929) noch nicht erwähnt; ebenso fehlen verschiedene Arbeiten und Mitteilungen von Hampe über Friedrich II., und Aufsätze von A. Cartellieri über die staufische Politik und europäische Entwicklung um 1200, nur sein Aufsatz über die Schlacht bei Bouvines von 1914 ist verzeichnet. Die Kapitel von Waugh im VII. Bande zeigen eine verständnisvolle Auffassung des allgemeinen Ganges der deutschen politischen Geschichte des späteren Mittelalters in ihrer Umlagerung vom Westen nach dem Osten, ein gutes Verständnis für Ludwig den Bayern, etwas weniger wohl für Karl IV. Aber bisweilen scheint es, als ob er seine eigenen Gesichtspunkte (S. 102—112) auf die Beurteilung der Einzelhandlungen der deutschen Könige (besonders Karls IV.) nicht genügend eindringlich und nachdrücklich anwendet, sich trotz guter Überlegungen etwas mit der Wiedergabe herkömmlicher Urteile begnügt, eben weil sie in dieser Weise herkömmlich sind. Die in ihren wahren Motiven und ihrem echten Gehalt zweifellos äußerst raffinierte Politik Karls IV. kommt bei W. in keiner Weise zu entsprechenden und genügendem Ausdruck. Das Werk als Ganzes soll mit solchen Bemerkungen keineswegs etwa herabgesetzt werden; es ist umfassende Gesamtkompilation mit einer bei solcher Art und Anlage zum Teil wohl unvermeidlichen gelegentlichen Oberflächlichkeit, es bietet eine Fülle von richtigen und fleißig gesammelten Tatsachen in ausführlicher Darstellung, in durchschnittlicher Auffassung, die allerdings wohl fast überall ohne viel Mühe vertieft werden könnte.

Von ähnlichem Charakter ist die Bibliographie. Sie ist sehr umfangreich, mit 135 Seiten in Band VI und 160 Seiten in Band VII je ein stattliches Heft für sich. In jedem Bande ein Kapitel allgemeiner Bibliographie und eine besondere für jedes Kapitel. Jeder Abschnitt wieder gegliedert in allgemeine Werke, Quellen, moderne Werke, und zwar Bücher und Spezialuntersuchungen (Aufsätze) je für sich; vielfach der Untergliederung der Kapitel entsprechend auch eine Untergliederung der Bibliographie. Es ist bei dieser Anlage, bei der Ähnlichkeit und dem engen Zusammenhang des Inhalts vieler Kapitel und ihrer Bibliographie nicht ganz leicht festzustellen, ob ein Buch, eine Einzeluntersuchung wirklich genannt sind (was ja noch nicht immer zugleich Benutzung bedeutet!) oder nicht. Was geboten wird, ist ungeheuer viel, mit zweifellos sehr großer Arbeit und Mühe zusammengetragen. Natürlich könnte man vieles Einzelnes nachtragen, das hat keinen begründeten Sinn; aber es ist doch ein bedenklicher und bemerkenswerter Mangel, wenn im VII. Bande Burdachs Werk vom Mittelalter zur Reformation in seiner neuen vielbändigen Bearbeitung nirgends gekannt und genannt wird, weder im I. und II. Kapitel über Italien (im II. wird nur das Buch Piurs, des Mitarbeiters von Burdach, über Cola di Rienzo genannt) noch im 25. Kapitel über die Frührenaissance noch im 26. über die mittelalterliche Mystik; nur im 6. Kapitel über Böhmen (von Krofta)

wird Burdachs erster Band von 1893 genannt. Das zeigt doch einen Mangel an Vertrautheit mit der gegenwärtigen Forschung und Fragestellung, der nicht mehr ganz entschuldigt werden kann. Sehr erwünscht und wertvoll sind die 10—11 Karten in eigener Mappe zu jedem Band.

Die Cambridge Medieval History ist ein Werk von vielen dicken Bänden, die an den, der sie wirklich durcharbeiten wollte, sehr große Anforderungen stellen. Sie ist eine Encyklopädie der durchschnittlich geltenden Auffassungen mit Angabe vieler Literatur und sonstiger Hilfsmittel, ein Werk von ungeheurem Sammelfleiß und nüchternem Tatsachensinn, im ganzen, wie mir scheint, der englischen Geistesrichtung und Art entsprechend, die man philosophisch als Sensualismus und praktisch als commun sense zu bezeichnen pflegt. Auf deutschem Boden könnte man ihr heutzutage wohl die von W. Goetz herausgegebene Propyläen-Weltgeschichte an die Seite stellen. Das deutsche Werk ist dem englischen an Umfang und in der Art der Disposition und Redaktion etwa gleich oder ähnlich, es verzichtet auf den gelehrten Apparat der Bibliographie, aber an Auffassung und wissenschaftlicher Vertiefung scheint es mir im Durchschnitt über dem englischen Werk zu stehen. Es scheint, daß die englische Weltgeschichte mit einem breiteren wissenschaftlichen Benutzerpublikum rechnen kann, während das deutsche Werk sich mehr an ein allgemein gebildetes, aber nicht fachmännisch interessiertes Publikum wendet. Ich glaube, die deutsche Geschichtswissenschaft hat, an Organisation und wissenschaftlicher Leistung im einzelnen, auch heute noch den Vergleich mit der Geschichtswissenschaft des Auslandes — hier jedenfalls Englands, nicht zu scheuen.

Erlangen. B. Schmeidler.

Emil Ficken, Johann von Böhmen. Eine Studie zum romantischen Rittertum des 14. Jahrhunderts. Göttingen 1932. 176 S.

Daß König Johann von Böhmen aus dem luxemburgischen Hause bisher noch keinen modernen, wissenschaftlichen Ansprüchen genügenden Biographen gefunden hat, mag wundernehmen; gehört er doch zu jenen problematischen Naturen, die sich heutzutage in weiten Kreisen so außerordentlicher Beliebtheit und Wertschätzung erfreuen. Das verhältnismäßig geringe Interesse gerade der zünftigen Forschung ist um so merkwürdiger, als er in der deutschen wie der europäischen Politik seiner Zeit eine wesentliche Rolle gespielt hat, wenn er auch an historischer Bedeutung zweifelsohne sowohl hinter seinem Vater Kaiser Heinrich VII. als seinem Sohne Karl IV. oder seinem Oheim, Erzbischof Balduin von Trier, zurücksteht. Diese Lücke auszufüllen, hat sich die vorliegende, von A. Hessel angeregte Göttinger Dissertation zum Ziele gesetzt, und zwar, um es vorwegzunehmen, im großen und ganzen mit Erfolg. Da sie grundsätzlich auf Einzelheiten und eigene Detailforschung verzichtet, gibt sie allerdings mehr einen Überblick über den jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Diskussion als eine abschließende Darstellung, dies aber immerhin mit soviel Sorgfalt und Umsicht, daß man fürs erste ein durchaus genügendes Gesamtbild von Johanns Persönlichkeit erhält.

Nach einigen einleitenden Bemerkungen, in denen die geistige Situation des späteren Mittelalters doch etwas gar zu vereinfacht auf die Spannung zwischen einem hochmittelalterlichen Idealismus und einem modernen Realismus reduziert wird, gibt Ficken in einem ersten Teil „das historische Lebensbild" König Johanns. So dankenswert an sich die zusammenfassende Darstellung ist, die dessen weit-

verzweigte, von Litauen und Polen über Schlesien, Böhmen, Kärnten, Tirol bis nach Italien und andererseits bis nach Frankreich und den Niederlanden reichende Hausmacht- und Territorialpolitik hier gefunden hat, z. T. unter Heranziehung fremdsprachiger und sonst schwer zugänglicher Literatur, so kann man sich gleichwohl nicht ganz des Eindrucks erwehren, daß hierüber die Schilderung seiner Reichspolitik zu kurz gekommen ist. In diesem Zusammenhange wäre insbesondere eine eingehendere Würdigung der auffallenden Tatsache erwünscht gewesen, daß die beiden Hauptvertreter des luxemburgischen Hauses, eben König Johann und Erzbischof Balduin von Trier, in ihrer Politik des öfteren erheblich divergierten. Die Ergebnisse wären sicherlich nicht nur für ihre Beziehungen zueinander, sondern auch für ihr beiderseitiges Verhältnis zur Reichsgewalt, vor allem also zu Ludwig d. B., höchst aufschlußreich gewesen.

Im 2. Teil geht Ficken sodann den verschiedenen Wurzeln von Johanns Ritterideal in der älteren französischen Literatur sowie der Darstellung seines Rittertums in der zeitgenössischen, zumal bei seinem Hofpoeten Guillaume de Machaut, nach. Man wird diesen Ausführungen, die eine tiefere Erfassung der geistigen und psychologischen Eigenart König Johanns anstreben, gewiß mit größtem Interesse folgen, um sich doch schließlich fragen zu müssen, ob hier der Verfasser nicht das „Bildungserlebnis“ seines Helden beträchtlich überschätzt hat. Hätte es nicht ungleich näher gelegen, den unleugbar romantischen Grundzug in Johanns Wesen, das Hochfliegende und Maßlose, das Sprunghafte und unstet Umherschweifende, ja Ausschweifende seiner Natur, auf erbliche und persönliche Veranlagung, statt auf das mehr oder weniger Zufällige eines durch seine niederländisch-französische Erziehung und Bildung geformten Ritterideals zurückzuführen? (So ausdrücklich S. 11, einschränkend S. 157!) Und hätte man nicht vielleicht auf dem Wege einer vergleichenden Charakteristik der bedeutendsten Mitglieder des luxemburgischen Hauses weit eher und unmittelbarer zu dem eigentlichen Kern der Persönlichkeit Johanns vordringen können, als es dem Verfasser auf seine Weise möglich war? So etwa, daß man dem einen, von Heinrich VII., König Johann und Kaiser Sigismund verkörperten Typus den andern, wie ihn Balduin von Trier und Karl IV. repräsentieren, gegenübergestellt hätte. Ficken macht wohl einige Ansätze in dieser Richtung (S. 10f., 157f.), ohne freilich gerade hierin befriedigen zu können. Doch das sind Fragen, die bereits weit über den Rahmen einer Einzelbesprechung hinausgehen; denn sie rühren letzten Endes an das Grundsätzliche und Problematische biographischer Geschichtsschreibung überhaupt.

München. Ernst Bock.

Hans Ammon, Johannes Schele, Bischof von Lübeck, auf dem Basler Konzil. Ein Beitrag zur Reichs- und Kirchengeschichte des 15. Jahrhunderts. (Veröffentlichungen zur Geschichte der Freien und Hansestadt Lübeck, herausgegeben vom Staatsarchiv zu Lübeck. Band 10.) Lübeck, Verlag des Staatsarchivs 1931. XIV u. 129 S. 4°.

Bei der vorliegenden, von H. Weigel angeregten Erlanger Dissertation handelt es sich um einen jener leidigen Versuche, Methoden und Stil der „Jahrbücher des Deutschen Reiches“ auf das Gebiet biographischer Geschichtschreibung zu übertragen. Damit sind bereits die Vorzüge, freilich auch die Grenzen dieser Arbeit an-

gedeutet. Mit rühmenswerter Hingabe und Sorgfalt wird das ganze, gerade für die Konzilszeit verhältnismäßig reichhaltige Quellenmaterial zusammengetragen, so daß das auf Grund seiner entworfene Lebensbild Johann Scheles im Tatsächlichen wohl erschöpfend sein dürfte. Während seine Regierungszeit (1420—1439) in der Geschichte des Bistums Lübeck kaum tiefere Spuren hinterlassen hat, sichert ihm die rege und vielseitige Tätigkeit, die er als prominentes Mitglied des deutschen Episkopats sowie als diplomatischer Vertreter Kaiser Sigismunds und Albrechts II. auf dem Basler Konzil entfaltet hat, zweifelsohne eine gewisse historische Bedeutung. Diese seine Wirksamkeit, das buntbewegte Leben und Treiben, aber auch die mannigfachen Intriguen und politischen Wechselfälle, die ein gedeihliches Arbeiten des Konzils so außerordentlich erschwert, ja nicht selten geradezu unmöglich gemacht haben, werden eingehend, verschiedentlich sogar allzu minutiös geschildert. Hervorgehoben sei hier nur die Reise, die Bischof Johann als Konzilsgesandter wegen der kirchlichen Union mit den Griechen nach Avignon und an den Hof Karls VII. von Frankreich nach Montpellier unternahm, ferner die von ihm im Rahmen der kaiserlichen Vermittlungsaktion zwischen Papst Eugen IV. und dem Konzil geführten Verhandlungen sowie seine Teilnahme an den Reichstagen zu Nürnberg 1438 und Mainz 1439, dessen Ergebnis die so berühmt gewordene Mainzer Akzeptation war. Einer diplomatischen Mission galt endlich auch seine letzte Reise zu dem in Ungarn weilenden Albrecht II.; hier ist er, fern von der Heimat, am 8. September 1439 an der Pest gestorben.

Das alles wird, wie erwähnt, in beinahe epischer Breite und fast ohne jegliche belebenden Akzente erzählt; der gleichmäßige Fluß der Darstellung, der selbst die Höhepunkte des Geschehens und Momente von historischer Tragweite mehr ahnen als erkennen läßt, wirkt freilich auf die Dauer ziemlich ermüdend. Eine etwaige Erfassung der geistigen und persönlichen Wesensart Scheles wird man nach dem Gesagten vollends nicht erwarten dürfen; tatsächlich wird eine solche auch kaum irgendwo versucht, obwohl der Verfasser in Anhang II selbst die hierfür erforderlichen Voraussetzungen geschaffen hat. Es handelt sich um eine in ihrem Wortlaut bisher noch nicht gedruckte, für das Basler Konzil bestimmte kirchenpolitische Denkschrift Bischof Johanns, die schon deshalb von besonderem Interesse ist, weil kein Geringerer als Nikolaus von Cues sie mit Randbemerkungen versehen und uns in seinem Nachlaß überliefert hat. Grund genug, um jene Reformvorschläge einer eindringlichen Analyse zu unterziehen und sie mit dessen berühmten Werke „De concordantia catholica“, dem „bedeutendsten Geisteserzeugnis, das das Konzil überhaupt hervorgebracht hat“, zu vergleichen. Man braucht dabei durchaus nicht an ein förmliches Abhängigkeitsverhältnis zu denken, das bei der ungefähren Gleichzeitigkeit beider sowieso wenig wahrscheinlich ist. Auf jeden Fall aber hätte eine Untersuchung gerade dieser und der hiermit zusammenhängenden Fragen ungleich tiefer in die ganzen Probleme der Konzilsbewegung hineingeführt, als eine noch so detaillierte Schilderung der jeweiligen Beratungen und Verhandlungen.

München. Ernst Bock.

L. von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Bd. XVI: G. d. P. im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799). 1. Abt. Benedikt XIV.

und Klemens XIII. (1740—1769). 1.—7. Auflage, XXI, 1011 S. Freiburg i. Br. 1931, Herder & Co. — 2. Abt. Klemens XIV. (1769—1774) 1.—7. Auflage X, 440 S. Freiburg i. Br. 1932, Herder & Co.

Mit Band XVI wird die Papstgeschichte L. von Pastors zu Ende geführt werden. Doch hat man die gedrängtere Darstellung, die im 14. und 15. Bande durchgeführt wurde, wieder verlassen und ist zu der breiteren Art der früheren Bände zurückgekehrt. Es ist daher nötiggeworden, den letzten Band zu teilen, und zwar in drei Abteilungen, von denen bisher die beiden ersten vorliegen. Von ihnen behandelt Bd. XVI, 1, auf mehr als eintausend Seiten die drei Jahrzehnte von 1740—1769. Sie werden eingenommen von den Pontifikaten Benedikts XIV. (Prospero Lambertini aus Bologna) und Klemens' XIII. (Carlo Rezzonico aus Venedig), beide fünfundsechzigjährig zur höchsten Würde erhoben. Die Lage des Papsttums zwischen dem Staatsabsolutismus der Großmächte und dem Gallikanismus auf der einen, der Aufklärung und dem Rationalismus auf der andern Seite war so schwierig wie nur je und es hätte stärkerer Hände bedurft, als die der genannten Oberhäupter, um aller dieser Schwierigkeiten Herr zu werden. Übrigens war Benedikt (1740—1758) eine Persönlichkeit eigener Prägung, weltoffen wie wenige der Nachfolger Petri, und nicht ohne Verständnis für das, was die Weltlage verlangte. Den Forderungen der katholischen Mächte nachgebend, hat Benedikt die altüberkommenen Hoheitsrechte des Papsttums, die längst ihre Bedeutung eingebüßt hatten, großenteils fallen lassen, die geistliche Gerichtsbarkeit und Immunität eingeschränkt, Indulte, Reservate, Exemtionen aufgehoben u. dgl. mehr. Er hat dadurch, wie Pastor es auffaßt, zur Stellung der katholischen Kirche zum modernen Staat den Grund gelegt, wobei freilich zu bemerken ist, daß die weitere Entwicklung nicht geradlinig verlaufen ist. Dem immer noch starken Jansenismus in Frankreich gegenüber, der sich gegen Königtum und Papsttum besonders auf die Parlamente stützte, ist Benedikt von der Verdammungspolitik seiner Vorgänger (Bulle Unigenitas Klemens' XI. 1713) merkbar abgerückt. Auch mit dem neuen evangelischen Landesherrn von Schlesien, dem jungen Preußenkönig Friedrich II., der trotz seiner damals einzig dastehenden Toleranz doch nicht gewillt war, der geistlichen Macht irgendwelche mit der Staatsgewalt konkurrierende oder diese einschränkende Macht einzuräumen, ist Benedikt, indem er in den streitigen Materien (gemischte Ehen usw.) sich zugänglich zeigte, in ein leidliches Verhältnis gelangt und hat sich, indem er dem preußischen Monarchen auch den Königstitel wenigstens tatsächlich nicht länger vorenthielt, dessen persönliche Hochschätzung erworben.

Durch die europäischen Wirren, die dem im Jahre des Pontifikatsbeginns Benedikts eingetretenen Tode des letzten männlichen Habsburgers folgten, kam der Papst als Herr des Kirchenstaats während der ersten Hälfte seiner Regierung wiederholt in schwere Bedrängnis, zumal im Jahre 1744, als Österreicher und Spanier im päpstlichen Gebiete, und zwar in nächster Nähe der ewigen Stadt, einander lange Monate feindlich gegenüberlagen. Dann jedoch hat der Aachener Friede von 1748 der apenninischen Halbinsel einen vierzigjährigen Friedensstand gebracht. So konnten die Päpste dieser Epoche, neben der Fürsorge für das materielle Wohl ihrer Untertanen, dem am Heiligen Stuhle herkömmlichen Mäzenatentum obliegen, auch ihre Hauptstadt bereichern und verschönern. Es ist das Rom der Piranesi, Winckelmann, Raphael Mengs. Benedikt hat der Wissenschaft gelehrte Akademien (wobei auch die Naturwissenschaften nicht leer ausgingen), den Künsten

Museen errichtet, auch der Bereicherung und Katalogisierung der Vatikanischen Bibliothek sein Augenmerk zugewandt.

In voller Unmittelbarkeit offenbart sich Benedikts Wesen und Eigenart in den zahlreichen Privatbriefen, die sich von ihm erhalten haben, zumal seinem von 1742 bis 1756 reichenden Briefwechsel mit dem französischen Kardinal Tencrin — einem Unikum, wie es von keinem anderen Papste vorliegt (Pastor S. 435), und um so wertvoller, als Benedikt hier seiner Feder freiesten Lauf läßt.

Noch während Benedikt die Tiara trug, zeigten sich im Katholizismus die Vorboten einer Katastrophe, die diesen schwer erschüttern sollte, und auch das Papsttum vor Entscheidungen von größter Tragweite stellen mußte. Es handelte sich um die Gegnerschaft der katholischen Mächte wider den Jesuitenorden. Pastor hat diese Kämpfe und Machenschaften in größter Ausführlichkeit behandelt; schon in der ersten Abteilung unseres Bandes kommt fast der halbe Umfang auf die Jesuitenfrage. Nach ihm nämlich gilt der Kampf der Mächte eigentlich dem Papsttum, in dem Orden bestürmen jene das Vorwerk des letzteren, nach dessen Einsturz sie nicht zweifeln den eigentlichen Feind, Rom, zerschmettern zu können. Dabei verschweigt Pastor allerdings auch die mannigfaltigen Anstöße und Anstände nicht, die der Orden den Mächten darbot, allein eine eigentliche Schuld der Jünger Loyolas, die die Auflösung rechtfertigen könnte, erkennt der Verfasser nicht an.

Klemens XIII. (1758—1769), eine unselbständige Natur, hat sich zu einer festen Haltung in der Jesuitenfrage, die mehr und mehr alles andere in den Hintergrund drängte, nicht aufzuschwingen vermocht, durch seine Unschlüssigkeit aber die Mächte nur um so mehr vorangetrieben. Unter seinem Pontifikat sind die Jesuiten aus Portugal, Frankreich, Spanien, Neapel, Parma und Malta vertrieben worden und folgerichtig sind dann auch die Mächte an den Heiligen Stuhl mit der kategorischen Forderung herangetreten, kraft seiner oberhoheitlichen Gewalt den Orden aufzuheben. Aber ein Mächtigerer griff ein und überhob den Papst der gefürchteten Entscheidung; es war der Tod, der ihn in schicksalsschwerer Stunde jählings hinwegraffte.

Es ist bekannt, daß im Gegensatz zumal zu den bourbonischen Höfen der habsburgische Staat sich in der Jesuitenfrage lange zurückhielt. Gleichwohl sind dort schon unter Maria Theresia dem kirchenfeindlichen Geist wesentliche Zugeständnisse gemacht worden. Das Josefinische Zeitalter kündete sich an. Im deutschen Reiche aber kam, zumal an den geistlichen Fürstenhöfen, gleichzeitig ein aufgeklärter Katholizismus auf, verbunden mit Wiedererstarkung des episkopalistischen Gedankens, der sich wider die päpstliche Oberhoheit zur Wehr setzte. Zu markantem Ausdruck kam diese Strömung damals in dem 1763 erschienenen Buche „Vom Zustand der Kirche und von der rechtmäßigen Gewalt des Papstes“ des „Justus Febronius“, d.h. des erzbischöflich Trierischen Weihbischofs Nikolaus von Hontheim. Die Kurie schritt mit Verboten ein, ohne damit dem tief- und weitgreifenden Eindruck des Buches wesentlich Abbruch tun zu können. So warteten schwere Aufgaben auf den Nachfolger Klemens' XIII., den aus einem viermonatlichen Konklave als Sieger hervorgegangenen Lorenzo Ganganelli (geb. 1705 unweit Rimini), der den Namen Klemens XIV. annahm. Seinem fünfjährigen Pontifikat (1769—1774) ist die zweite Abteilung des 16. Bandes gewidmet. Verf. ist kein Freund des neuen Papstes; zwar spricht er ihm Frömmigkeit und Güte des Herzens nicht ab, stellt aber doch die Mängel seines Charakters in den Vordergrund: Klemens ist unzuver-

lässig, ja doppelzüngig, intrigant, ehrgeizig (die Tiara hat er durch falsche Angaben über seine Stellung zur Jesuitenfrage erschlichen), dazu furchtsam, mißtrauisch, schwach. Auch ist er der Dinge der Welt unkundig; es fehlt ihm, daß er, als Ordensmann, niemals im diplomatischen Dienst der Kurie gestanden, Italien nie verlassen hat. Eine objektive Würdigung Klemens' XIV., der ja zu den Männern gehört, deren Bild, wie der Dichter sagt, von der Parteien Haß und Gunst verwirrt in der Geschichte schwankt, ist gewiß nicht ganz leicht. Doch hat Klemens den Schritt, den ihm der orthodoxe Katholizismus noch heute nicht vergibt, zum mindesten nicht vorschnell getan, sondern den Mut aufgebracht, dem Drängen der katholischen Mächte auf Aufhebung des Ordens vier Jahre lang Widerstand zu leisten. Vor allem aber sieht man kaum, wie die Dinge anders hätten ausgehen können ohne das Ansehen des Papsttums vielleicht noch mehr zu schädigen, als dies durch die schließliche Nachgiebigkeit Klemens' geschehen ist. Daß übrigens, wie Pastor betont, das entscheidende Breve Dominus redemptor noster vom 21. Juli 1773 seinem Wortlaut nach kein vollgültiges Zeugnis gegen den Orden ist, d. h. seine Schuld nicht beweist, mag zugegeben werden; über die Schuldfrage selbst ist aber damit noch nichts gesagt. Durch eine eigenartige Fügung hat übrigens die Stellungnahme Maria Theresias, ihr Anschluß an Spanien, die Entscheidung über das Schicksal des Ordens herbeigeführt (Pastor S. 193) — wogegen bekanntlich der große Feind der Kaiserin in Preußen die Verkündigung des Auflösungsdekrets in seinen Staaten verbot, da er die Jesuiten als Jugenderzieher nicht entbehren zu können glaubte; angeknüpfte Unterhandlungen mit Rom über die Modalitäten, unter denen die Ordensmänner im Preußischen in ihrer Tätigkeit fortfahren könnten, unterbrach der Tod des Papstes (Pastor S. 303 ff.).

Aus der Fülle des ungedruckten Materials, das der Darstellung Pastors zugrundeliegt, ist eine Auswahl der zweiten Abteilung des 16. Bandes anhangsweise beigegeben: päpstliche Erlasse, Äußerungen der Diplomaten usw., am Schluß ein kurzer Vermerk zu den Lebensbeschreibungen Klemens' XIV.

Auf Anregung des regierenden Papstes Pius XI. ist der Schlußband des Pastorschen Lebenswerkes keinem Geringeren gewidmet als — dem Apostel Petrus, „dem Fürsten der Apostel, dem von unserem Heiland eingesetzten ersten römischen Papste" („Nomini honori perbeati Simonis Petri, apostolorum principis primique a Christo servatore constituti Romani pontificis"). Dies Einbeziehen einer unhistorischen Tradition in ein Geschichtswerk, das der voraussetzungslosen Aufhellung der Vergangenheit dient, oder doch dienen sollte, ist für den Nichtkatholiken schwer verständlich.

Wernigerode a. H. Walter Friedensburg.

Anton Chroust, Das Großherzogtum Würzburg (1806—14). Die äußere Politik des Großherzogtums. Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte IX, 1. XIV, 617 S. Würzburg, Becker 1932. 36.—*RM* brosch.

Mit der Herausgabe der breitangelegten Geschichte des rheinbündischen Großherzogtums Würzburg liefert die um die Erkenntnis der Eigenart Frankens hochverdiente Gesellschaft für Fränkische Geschichte erneut den Beweis ihrer Daseinsberechtigung, ebenso wie sich der Verfasser abermals nicht nur als unermüdlicher Forscher, sondern auch als Geschichtschreiber vorstellt, der formgewandt selbst sprödeste Stoffe geschickt zu meistern weiß. Denn daß die Geschichte des Groß-

herzogtums Würzburg ein dankbarer Vorwurf für einen Geschichtsforscher ist, der sich den Beifall der Masse seiner Fachgenossen zu erringen hofft, das wird niemand behaupten wollen. Um so bereitwilliger aber werden dem Verfasser alle die danken, die sich ernsthaft um die Erkenntnis des Deutschlands der napoleonischen Zeit bemühen, und erst recht alle Freunde und Förderer der Geschichte Frankens.

Erzherzog Ferdinand aus dem Hause Habsburg, durch Geburt auf den Thron Toskanas berufen, von den Stürmen einer gewaltigen Welterschütterung zuerst nach Salzburg und dann nach Würzburg geschleudert, um zuletzt in Florenz zur Ruhe zu kommen, war eine durchaus passive Natur, deren Kräfte sich in der bloßen Daseinsbehauptung als Mitglied der fürstlichen Gesellschaft Europas verzehrten. Geschichte und Wesen des Großherzogtums Würzburg sind durch fünf Züge gekennzeichnet. Zeit seines kurzen Lebens liegt es mit seinem größeren Nachbarn und Todfeind, dem Königreich Bayern, in einem zermürbenden Kleinkrieg um seine äußere Form, um Dörfer und Ämter, um ritterschaftliche Enklaven und Interposen; feste Grenzen erlangt es hier endlich 1810, nach Westen und Norden gegen Baden, Frankfurt und die sächsischen Herzogtümer aber erst zu einem Zeitpunkt, als seine Einverleibung in Bayern bereits beschlossene Sache war. Vom Anfang bis zum Ende bestreitet diesem Kleinstaat der Kaiser von Österreich die volle staatliche Selbständigkeit, die wirkliche Eigenstaatlichkeit; nur den Charakter einer habsburgischen Sekundogenitur mit dem politischen Zweck, Vorposten der Donaumonarchie am Main zu sein, will Kaiser Franz dem Großherzogtum Würzburg zugestehen. Andrerseits will Napoleon unbedingt und restlos über diesen Kleinstaat im Herzen Deutschlands am mittleren Main verfügen — gemeinsam mit dem Primatischen Staat und dem französischen Bayreuth sichert er Napoleon die Mainlinie —, ihn ausnützen als militärisches Auf- und Durchmarschgebiet erster Ordnung wie als Quelle für Mensch und Tier und für alles, was der Soldatenkaiser sonst zum Kriegführen braucht. Unter der Führung des Staatsrates Johann Michael Seuffert treibt Würzburg keine große, aber eine geradlinige und folgerichtige Politik, durch unbedingten Gehorsam gegenüber allen Befehlen und Wünschen des Kaisers der Franzosen sich dessen Hilfe im Kampf gegen Bayern zu versichern; freilich zeitigt sie nur einen teilweisen Erfolg. Nach seinem Sturz verfällt der Staat einer feigen und dünkelhaften Bürokratie, die, vor Napoleons Generälen und ihrer Brutalität kuschend, rasch arbeitet und die Kräfte des Landes auf das äußerste anstrengt. In der Allianz aber sabotiert sie die maßvollen und im Interesse des deutschen Befreiungskampfes gestellten Forderungen des österreichischen Gouverneurs; sie legt auch die opferfreudige und reichsdeutsche Gesinnung aller Stände lahm, der Bauern, Bürger und Adeligen, die sich durch jahrhundertelange Tradition, sei es eine bischöflich-würzburgische, sei es eine reichsritterschaftliche, mit dem habsburgischen Kaiser als Verkörperung des Reiches verbunden fühlen.

Ein Stück Entstehungsgeschichte des modernen Bayern, eine Episode aus dem europäischen Großkampf zwischen Österreich, Frankreich und Bayern, einen Ausschnitt aus dem Werden des deutschen Volkes als einer politischen Größe, das ist von einer höheren Warte aus gesehen die Geschichte des Großherzogtums Würzburg.

Dabei sei noch auf einen besonderen Vorzug der Chroust'schen Arbeit hingewiesen: die scharfe Herausarbeitung der bedeutenden Rolle, die damals das Recht, insbesondere das Reichsrecht, in der Politik spielte.

Die Anlagen, 27 Aktenstücke, und das Register müssen als sehr willkommen bezeichnet werden. Insbesondere sei verwiesen auf die Anlagen 25 und 26, die Adresse

des Regierungsdirektors v. Schallhammer an die verbündeten Monarchen vom 26. April und die Gegenerklärung des Hofgerichtsrats Oehninger vom 3. Mai, die den nationalen und liberalen Gedanken nicht als Synthese, sondern als Antithese zeigen.

Chrousts Buch rollt nun noch eine grundsätzliche Frage auf: die nach der Technik der territorialen und landschaftlichen Geschichtschreibung. Der Verfasser glaubt sich von vornherein gegen den Vorwurf der allzugroßen Breite und Ausführlichkeit verteidigen zu müssen. Ich fürchte, von den Historikern, denen der Begriff Geschichte unter dem Einfluß bisher nahezu allmächtig herrschender Schulen zu den Begriffen „Europäische Machtgeschichte" und „Geistesgeschichte" eingeschrumpft ist, wird der Verfasser kaum einen überzeugen. Auch ich rechne nicht damit, daß die folgenden Darlegungen einen besseren Erfolg haben. Aber jeder, der die Entwicklung der deutschen Geschichtswissenschaft seit Kriegsende aufmerksam verfolgt hat, wird zugeben müssen, daß neben der großzügigen weltgeschichtlichen Betrachtung eine andere Anschauung, die sich liebevoll in die Einzelheiten der Heimatgeschichte vertieft, mit dem Anspruch auf Gleichwertigkeit sich mehr und mehr durchsetzt. Gleichwertig, weil sie zu der politisch-intellektuellen Bildung als Ergänzung jene gefühls- und willensmäßigen Kräfte weckt, die nur dem Mutterboden entsprießen können.

Chroust dient mit seinem Buch der Fränkischen Geschichte. Geschichtforschung und Geschichtschreibung der deutschen Landschaft müssen im Einklang stehen mit der Eigenart dieser Landschaft. Die innere Eigentümlichkeit der politischen Landschaft Franken besteht nun seit dem 13. Jahrhundert darin, daß seine Struktur das Chaos ist: äußerste Zersplitterung und Zerfetzung einerseits und engste gegenseitige Durchdringung der Einzelbestandteile andererseits. Wenn nun der Charakter der Landschaft sozusagen mikroskopisch ist, dann kann seine Geschichtschreibung nicht makroskopisch sein, dann darf sie nicht, um Chrousts Worte zu gebrauchen „nur groß ausschreitend und vornehm andeutend" die Geschichte darstellen; sie muß „das Kleine und Örtliche maßvoll pflegen". Aber dieses Kleinleben ist doch nur die eine Seite fränkischer Landschaft und Geschichte. Franken bleibt nun einmal das Herzstück des deutschen Mitteleuropa zwischen den europäischen Meeren mit ihrem Binnencharakter, Anteil habend an zwei von den drei Schicksalsströmen Mitteleuropas, an dem Rhein und an der Donau. Diese geographische Lage zerrt die fränkischen Kleinwesen immer wieder hinein in den Strom des großen Geschehens, des politischen wie des geistigen Lebens. Das heißt aber, daß das kleinste Geschehen in Franken mit den großen Ereignissen der deutschen (und das ist eben der mitteleuropäischen) Geschichte enger zusammenhängt, als das bei einer anderen deutschen Landschaft der Fall ist. Der dritte Abschnitt des Chroust'schen Buches, Würzburg und Bayern (die Bildung des Territoriums), ist ein geradezu klassischer Beweis für diese Erscheinung. Es ist aber für die Darstellung wahrhaftig keine leichte Aufgabe, inmitten der kleinen und sich wiederholenden Einzelheiten den großen Zusammenhang erkennen zu lassen und in dem großen Rahmen gerade soviel von dem Kleinen zu geben, daß auch die einzelnen Fäden der Entwicklung klar erkennbar werden.

Mit diesem Doppelcharakter fränkischer Geschichte hängt nun noch ein weiteres zusammen. Das Kleine und Örtliche an ihr muß aus den riesigen Aktenmassen der fränkischen Archive herausgeholt, herausdestilliert und herausgeschürft werden. Ihre Verbundenheit mit dem deutschen und europäischen Geschehen aber wird nur völlig klar aus dem Material der großen Archive der europäischen Staaten, vor allem

der Archive in Wien und Paris, aber auch in München und Berlin; ja bis nach Italien und nach Rußland hinein wird man gelegentlich greifen müssen. Damit aber ergibt sich für den Forscher logisch und moralisch die Pflicht, dieses Material in seiner Gesamtheit gründlichst auszunutzen; er muß ganze Arbeit machen, da es unwahrscheinlich ist, daß ein zweiter in absehbarer Zeit ihn ergänzen oder berichtigen wird. Weil somit eine jede Darstellung zur neueren fränkischen Geschichte auf einem weitschichtigen und zerstreuten Material beruht, so wird sie notwendigerweise zu einer getarnten Aktenedition; die Darstellung wird so breit als sie eben noch sein darf; und die Anmerkungen sind eine Art Archivinventar.

So mußte auch Chrousts Buch als eine Arbeit zur fränkischen Geschichte diese beiden Züge an sich tragen. Sie sind zwangsläufig — und bedürfen keiner Rechtfertigung, sondern nur einer Darlegung.

Wir buchen Chrousts Darstellung als einen wertvollen Beitrag zur jüngeren fränkischen Geschichte, aber auch als einen solchen zur Geschichte der napoleonischen Zeit schlechthin. Wir möchten ihn nicht mehr missen; und erwarten in Spannung den zweiten Band, der uns das innere Leben dieses Rheinbundstaates vorführen soll.

Erlangen. Helmut Weigel.

Abel Mansuy, Jérôme Napoléon et la Pologne en 1812. Paris. Félix Alcan. 1931. 704 S. 80 Frs.

Das Buch ist an Stelle einer angeblich von den deutschen Truppen 1916 im Manuskript zerstörten umfangreichen Veröffentlichung über die französische Verwaltung im Westen Rußlands 1812 erschienen. Kein Wunder also, daß der Verf. auf die Deutschen schlecht zu sprechen ist und ihnen gegenüber nicht immer die nötige Unparteilichkeit findet, so in der Beurteilung der Bayonner Konvention (S. 287) und bei Zurückführung vieler durch den Vormarsch der großen Armee nach einer schlechten Ernte im Herzogtum Warschau entstehender Verpflegungsschwierigkeiten auf die vertragsmäßigen preußischen Getreideankäufe in Polen, ohne zu berücksichtigen, daß Preußen selbst infolge der französischen Truppendurchzüge bis zum äußersten ausgesogen war.

Jedenfalls hat der Direktor des französischen Lyzeums in Warschau mit Bienenfleiß aus polnischen, russischen und französischen Archiven unter Heranziehung einer gewaltigen Literatur, auch der Presse, seinen Stoff zusammengetragen, wobei ihm freilich selber die Übersicht verlorengegangen ist (gleiche Zitate an mehreren Stellen, z. B. S. 227 und 278, S. 188 und 365). Außerdem wimmelt das Buch von Versehen und Druckfehlern (S. 212 Reitz statt Rietz, S. 409 Lothum statt Lottum, auf dem Bild S. 72 Kotska statt Kostka) und leidet unter unheitlicher Schreibweise der Eigennamen (S. 509: Ville-sur-Illon, S. 512: Ville sur Illon) und polnischen Texte; sogar auf der einzigen ganz ungenügenden Karte wechseln willkürlich deutsche und polnische Ortsbezeichnungen (Thorn, Posen, aber Gniezno, Rawicz). Bei der Literatur kommen die Deutschen gleichfalls schlecht weg (Nichterwähnung von Schottmüllers Polenaufstand von 1806/07, S. 13 Anführung von Forst Battaglias tendenziöser Schrift über die polnische Thronkandidatur des Landgrafen von Hessen unter Totschweigung von B. Volz' vernichtender Kritik daran), wogegen ein Hinweis auf Emil Ludwig (S. 335) nicht fehlt. Hier scheinen M. überdies die erforderlichen Sprachkenntnisse zu mangeln (S. 93 Anm. 1: Er zeugte sich sehr befriedigt; er war ganz wohlwollen; er ermunterte sie zu eifrigen

Streben; Kinder unterhielten sich mit ihrer Vater). Im ganzen nimmt Verf. seinem Helden gegenüber eine stark apologetische Haltung ein und polemisiert vor allem gegen Masson und den Sekretär des Warschauer Ministerrats, den Historiker Niemcewicz, kann aber nicht leugnen, daß Jérôme im Gegensatz zu dem Vizekönig Eugen durch seinen Luxus und arrogantes Benehmen sich viele Sympathien verscherzt hat, wenn er auch öfter als Sündenbock für seinen Bruder dienen mußte. Auch gerät M. dadurch in die Notwendigkeit, gerade das westfälische, also deutsche Korps, gegen die Vorwürfe gewaltsamer Requisitionen verteidigen zu müssen, ohne die Raublust und Habgier seines Kommandanten Vandamme wesentlich abschwächen zu können. Bezüglich der Thronkandidatur zeigt Verf. unaufhörlich, daß Jérôme selbst keine Neigung für einen Wechsel seiner Stellung besaß, nicht der auserwählte Anwärter des Kaisers war und endlich bei den Polen wenig Anklang als Monarch in ihrem zukünftigen, vergrößerten Vaterlande fand.

Leider wird das ungeheure Material nur in 11 Kapitel gegliedert, und die Benutzung nicht durch sachliche Hinweise, sondern bloß durch ein nicht voll befriedigendes Personenregister erleichtert. Da sich der Verf. zudem an eine streng chronologische Reihenfolge hält, sind zahllose Wiederholungen und Breiten unvermeidlich. Ferner fügt er der Darstellung viele mit seinem Thema kaum zusammenhängende Einzelheiten, häufig solche pikanten Beigeschmacks, ein, und das Buch wird dadurch förmlich zu einer Skandalchronik der Warschauer Gesellschaft (S. 419 Aufzählung von Jérômes Maitressen, übrigens ohne Benennung Dianas von Pappenheim, langatmige Schilderung der Poniatowski beherrschenden Gräfin Vauban). Entbehrlich erscheinen insbesondere die vielen Details über des Königs Umgebung in Kassel.

Mit minutiöser Sorgfalt untersucht M. Jérômes Beziehungen zu Polen während des Krieges von 1806/07, dann seine Berührungen während der westfälischen Zeit (polnische Soldaten in seinem Dienst, Interesse für seine Regierungshandlungen und die Vorkommnisse am Kasseler Hof in den polnischen Zeitungen mit vielfachen Zitaten aus diesen). Der zweite Teil behandelt seine Reise nach Paris 1812 und seinen Aufbruch über Dresden nach Kalisch, sowie Napoleons Stellung zu Polen. Der dritte enthält die militärischen Vorkommnisse am rechten Flügel, zu dessen Führer der König ausersehen war, doch in drückender Abhängigkeit von Davout, und durch die notwendige Geheimhaltung seiner Berufung zu geringer Aktivität verurteilt. Eine Hauptrolle spielt die von Napoleon wohl unterschätzte Verpflegungsfrage mit fortwährenden Kollisionen und erbarmungsloser Auspressung der Einwohner. Das Mißlingen der zur Irreführung der Russen geplanten Demonstration gegen Lublin tritt nicht recht klar zutage und die Schuld daran wird einseitig Reynier zugeschoben.

Eingehend werden die Momente klargelegt, die an sich die Herzen der maßgebenden polnischen Kreise den Napoleoniden entfremden mußten (Kirchenfeindlichkeit, Einführung der Zivilehe, Begünstigung der alle Lieferungen besorgenden Juden, S. 356, Wirkungslosigkeit der französischen Gesetzgebung, Besorgnis vor einer Bauernemanzipation usw.). Sehr breiten Raum nimmt die Behandlung der trostlosen Zustände in Polen und der hier wirksamen Parteien und politischen Kräfte ein. Der Hochadel war mit Erfolg bemüht, die Kriegslasten auf die unteren Schichten abzuwälzen und besorgte eine Durchkreuzung seiner Absichten, auch gegenüber der Szlachta, durch die mit den Gedanken von 1789 erfüllten westlichen

Machthaber. Dann intriguierten die einzelnen Magnatenfamilien gegeneinander, vor allem die Jérôme durch seine Gemahlin Katharina von Württemberg verwandten Czartoryski, die gens Julia Polens, unter dem jungen Fürsten Adam mit seiner Hamletnatur und seinem ehrwürdigen betagten Vater, dem Marschall der 1812 gebildeten Konföderation, der Kriegsminister Joseph Poniatowski, die Potocki, Zamojski und andere, alle unter lebhafter Anteilnahme ihrer weiblichen Mitglieder. Diese vielfach in Österreich und Rußland begüterten, an die dortigen Monarchen und den Adel geketteten Geschlechter schwankten durchweg und wichen jeder festen Bindung sorgfältig aus. Durch das Medium dieser Amphibien, sowie durch seine diplomatischen Vertreter in Dresden, Kassel usw. erlangte Alexander fortdauernd die wertvollsten Informationen.

Die unerquicklichen Reibereien setzten sich in die Ministerien und übrigen Behörden fort, deren Repräsentanten gleichfalls Revue passieren. Dabei wurden die wirklich patriotischen Elemente, wie die Legionäre um Dombrowski und der Senator Wybicki beiseite geschoben und mit Undank abgespeist. Auch die Sachsen, wie Friedrich Augusts Minister des Auswärtigen, Senfft von Pilsach, spielten eine zweifelhafte Rolle.

Alles in allem dürfte das Buch niemandem zu rechter Freude geschrieben sein, denn es enthält wenig schmeichelhafte Urteile über das Gebaren der Franzosen von polnischer Seite, und ebenso vernichtende Kritiken an den Polen aus dem Mund ihrer Pariser Freunde, z. B. des Geschäftsträgers Bignon. In dem Chaos der Verwaltung hielten nur die Deutschen einigermaßen die Ordnung aufrecht, die unter den 59 Stellen der Warschauer Kommunalbehörden 33 innehatten (S. 517), und zumal im Finanzwesen unentbehrlich waren (S. 98: „les finances n'ont été soutenues jusqu'ici que par les soins des anciens fonctionnaires prussiens. Le désir des habitants d'ici ⟨Posen⟩ est de redevenir sujets prussiens", nach aufgefangenem Brief in den archives nationales).

M. versucht im Schlußwort, diese Erscheinungen durch die bisher zwischen Franzosen und Polen obwaltenden und zu jeder Zeit bestehenden Mißverständnisse zu erklären und appelliert an beide Parteien zu deren künftiger Behebung. Es erscheint fraglich, ob dieser Versuch großen Erfolg verspricht, denn die Ursache des Mißakkordes liegt doch in der Natur der Sache, in der grundverschiedenen Struktur beider Länder und ihrer Bewohner begründet. Auch heut noch gilt das Urteil des neuen französischen Gesandten de Pradt: La Pologne n'est plus l'Asie: ce n'est pas encore l'Europe (S. 612).

Breslau. Manfred Laubert.

Schneider, Hans, Geschichte des Schweizerischen Bundesstaates 1848 bis 1918. Erster Halbband 1848—1874. (Allgemeine Staatengeschichte, Erste Abteilung, 26. Werk, Band 6.) Friedrich Andreas Perthes A.-G. Stuttgart, 1931. XVI. 857 S. geb. *RM* 26,—, brosch. *RM* 23,—.

Johannes Dierauer hat die Geschichte der Eidgenossenschaft von ihren Anfängen bis zum Jahre 1848 in fünf Bänden dargestellt; es war das Lebenswerk des 1920 hingeschiedenen Gelehrten. Nach seinem Wunsche sollte Hans Schneider das Werk fortsetzen; dieser bietet nun zunächst die Schilderung der Jahre von 1848—1874. Der umfangreiche Halbband enthält die erste umfassende wissenschaftliche Schweizergeschichte dieser Zeit; er ist mit viel Fleiß und Sorgfalt aus

den schweizerischen wie ausländischen Archiven und einer weitschichtigen zeitgenössischen Literatur herausgearbeitet. Dem Wesen des Gesamtwerkes entsprechend wurde allein das staatliche Leben erforscht und beschrieben, das wirtschaftliche und geistige nur insoweit, als es für den Staat in Betracht kommt. Ein zweiter Halbband soll der Geschichte von 1874 bis zum Ende des Weltkrieges gelten.

Der Bundesvertrag von 1815 mit der schwachen Bundesgewalt und der Selbstherrlichkeit der Kantone hatte sich schon für die Stellung nach außen als ungenügend erwiesen; auch die wirtschaftlichen Verhältnisse drängten zu einer strafferen Zusammenfassung. Der Sieg des Liberalismus ermöglichte es, die Schweiz durch die Bundesverfassung von 1848 fester zu einigen; sie besaß nun im Bundesrat ein stehendes, mit der Wahrung der Gesamtinteressen betrautes Organ, neben dem die Bundesversammlung den Willen des Schweizervolkes vertreten sollte. Zunächst legte man die Grundlagen der wirtschaftlichen Einheit, indem Zölle und Posten, Münze, Maß und Gewichtswesen den Kantonen entzogen und dem Bunde übertragen wurden, ähnlich wie dies später in Deutschland nach der Gründung des Deutschen Reiches geschah. Nicht gelang, wie später auch im Reich nicht, die Vereinheitlichung der Eisenbahnen noch die Gründung einer gemeinsamen Universität; nur ein Eidgenössisches Polytechnikum in Zürich fand Verwirklichung. Der Einfluß des Bundes war fortwährend im Steigen, wenn auch die Kantone ihr Eigenleben innerhalb des ihnen verbliebenen Geltungsbereichs weiterführten; die wohlüberlegte Bundesverfassung bewährte sich. Im Innern schwelte zwar das Feuer der alten Gegensätze noch lange weiter; die siegreiche Partei hielt die Konservativen nach Möglichkeit vom Regimente fern, und im einzelnen versagten die eidgenössischen Behörden den Unterlegenen nicht selten den Schutz gegen die Willkür der radikalen Regierungen. Im ganzen aber verstand es der Bundesrat, die Schwierigkeiten zu meistern; man kann den leitenden Staatsmännern das Zeugnis nicht versagen, daß sie ihre Gewalt mit Klugheit und Maßhalten ausgenutzt haben. Gegen Ende der Epoche setzte eine Revisionsbewegung ein mit dem Schlagwort: ein Recht und eine Armee, und mit dem weiteren Ziel, die demokratischen Einrichtungen, wie sie zunächst in einzelnen Kantonen und 1869 besonders in Zürich durchgedrungen waren, auch in den Boden des Bundes einzupflanzen, vom repräsentativen System zur unmittelbaren Demokratie überzugehen. Dies geschah durch die neue Bundesverfassung von 1874, welche jedoch die Grundlagen der von 1848 beibehielt. Das Buch Schneiders ist von dem Gedanken beherrscht, daß hier ein stetiger und notwendiger Fortschritt zu bemerken sei, worüber seine Landsleute je nach ihrem politischen Standort ja verschiedener Meinung sein können.

Die Wirtschaft der Schweiz führte längst kein sich selbst genügendes Eigenleben mehr, sie war in die Weltwirtschaft verflochten, damals bereits, wie erst wenige Länder, auf Industrie und Export angewiesen. Für die notwendig werdenden Handelsverträge erschien sie nach 1848 weit besser gerüstet als der Staatenbund von 1815. Aber bereits begannen materielle Ziele die bisherigen Parteien mit ihrer ideellen Grundrichtung zu zersetzen. Das sich verschärfende Widereinander der wirtschaftlichen Interessen beherrschte das öffentliche Leben immer stärker; besonders das Eisenbahnwesen wurde zu deren Kampfplatz. Wenn die Gegensätze doch nicht zerstörend wirkten, so war die Ursache, daß die Industrie, wie auch sonst in Mitteleuropa, sich rasch entfaltete, was wohl der Tatkraft und dem Fleiß der Schweizer Bürger verdankt, im letzten Grunde doch nur durch die

Gunst der auswärtigen Lage und die dadurch bewirkten friedlichen Verhältnisse ermöglicht wurde.

Denn darüber kann kein Zweifel herrschen, daß die Schweiz ihre Geschicke längst nicht mehr selber zu bestimmen vermochte, sondern von der Gruppierung der umgebenden Mächte abhing. Sie war 1815 für neutral erklärt worden, und die Schweizer hatten bald in der Neutralität ein Gesetz der Selbsterhaltung zu schätzen gelernt. Wenn der Bundesrat auch aus fähigen Männern bestand, so war er doch in der äußeren Politik noch wenig erfahren, in den diplomatischen Formen ungewandt und auch durch den jährlichen Wechsel im außenpolitischen Departement gehemmt; er pflegte sich bei der englischen Regierung Rat zu holen und deren Fürspruch zu erwarten, die natürlich doch in erster Linie bei allen strittigen Fragen den eigenen Vorteil im Auge behielt. Wiederholt kam die Schweiz in erhebliche Schwierigkeiten, so wegen der politischen Flüchtlinge, welche in großer Zahl die Schweiz aufsuchten und von hier aus ihre Heimatländer in Unruhe versetzten, dann wegen des Neuenburgerhandels mit Preußen, während des Krieges von 1859, der besonders den Kanton Tessin aufrührte, in der Zeit des Deutsch-französischen Krieges, während dessen eine ganze französische Armee auf Schweizerboden übertrat. Aber stets gelang es ihr, unversehrt aus den gefährlichen Umständen sich herauszuretten. Der Grund lag nicht sowohl in der eigenen Macht und in dem vorsichtigen, völkerrechtlich einwandfreien Verhalten der obersten Behörden als vielmehr im Willen der umgebenden Mächte und im Widerstreit ihrer Interessen. Beim Hader um Neuenburg 1857 kam die Eidgenossenschaft recht glimpflich davon, ja mit Gewinn, weil dem übermächtigen Preußen das eigentliche Wollen zum Eingreifen mangelte und es seine Heereskräfte für das ferne, längst unwert gewordene Ländchen nicht einsetzen mochte; man kann es verstehen, wenn die Schweizer selbst ihren Erfolg auf das vermeintlich bessere Recht und ihre Tatbereitschaft zurückführten, eine Selbsttäuschung, die auch durch das im allgemeinen ruhige Urteil des Geschichtschreibers noch allzusehr durchschimmert. Im Savoyer Zwist des Jahres 1860 dagegen sah sich die Schweiz dem festeren Machtwillen Frankreichs gegenüber und konnte darum mit ihrem Streben, die Abtretung des Savoyer Gebiets bis zu einer gewissen Militärgrenze zu erreichen, nicht durchdringen. Eine lange Dauer des Deutsch-französischen Krieges hätte für die Versorgung mit Lebensmitteln und Kohle, für die Industrie und den Ausfuhrhandel verheerende Folgen nach sich gezogen, die nur abgewehrt wurden, weil die kriegerische Kraft der Deutschen eine rasche Beendigung des Feldzuges erzwang. Immerhin kräftigte und verfeinerte die Wiederkehr äußerer Gefahr den Begriff und das Gefühl der Neutralität; der Krieg von 1870/71 weckte und verschärfte freilich auch die politischen und nationalen Gegensätze innerhalb des Schweizervolks. Im Grund hat die Bildung neuer Großstaaten südlich und nördlich des Landes das europäische Gleichgewicht gefestigt und dadurch den Wert der Neutralität für die Eidgenossenschaft erhöht. Es war ein Glück für sie, daß die von außen sich erhebenden Gefahren niemals übergroß wurden und im ganzen die von ihr unbeeinflußten und unbeeinflußbaren auswärtigen Verhältnisse während dieses ganzen Zeitraumes ihr günstig blieben.

Die Einleitung des Buches ist wohlüberlegt, das Urteil von politischem Verständnis getragen und gegen außen wie innen nach Billigkeit strebend. Es hängt wohl mit der Eigentümlichkeit der schweizerischen Republik dieser Zeit zusammen, scheint aber auch der geschichtlichen Auffassung Schneiders zu entsprechen, daß

im Vordergrund der Schilderung durchaus die Maßregeln stehen, eine Zeichnung der Persönlichkeiten mit wenigen Ausnahmen kaum versucht wird, daß der Verfasser, wenn schon er das eigene Urteil auszusprechen sich nicht scheut, dies doch möglichst mit Anführungen aus gleichzeitigen Schriften und Äußerungen von Landesgenossen wiederzugeben sucht. Als Ganzes bedeutet das Buch eine recht wertvolle Bereicherung der geschichtlichen Literatur und bietet auch für dies Verständnis der Geschichte der Nachbarstaaten reiche Aufschlüsse.

Stuttgart. Karl Weller.

Hans Goldschmidt, Das Reich und Preußen im Kampf um die Führung. Von Bismarck bis 1918. Carl Heymanns Verlag, Berlin 1931.

Das fundamentale Problem der deutschen Geschichte: Unitarismus und Föderalismus beschränkt auf die spezifische Erscheinungsform des Dualismus zwischen dem Reich und seinem größten Gliedstaat, seinem eigentlichen Schöpfer, Preußen, bildet den Gegenstand des Goldschmidtschen Buches. Es will „die geschichtlichen Erfahrungen für die Reform der Reichs- und Länderverwaltung nutzbar machen". Eine sorgsam ausgewählte Fülle von Aktenstücken kennzeichnet die verschlungene Problematik der inneren Situation des Reiches in dem Wechselverhältnis mit Preußen, der der Verfasser im ersten Teil des Buches durch kurze kritische Erörterungen die grundsätzlichen Linien des beiderseitigen Wollens und Handelns abzugewinnen sucht. G. unterscheidet drei Entwicklungsstadien dieses Verhältnisses: das des Unitarismus (1867—1880), des bündischen Unitarismus (1880—1890) und des Partikularismus (1890—1918).

Den Nachweis, daß beim Ausbau der Reichsinstitutionen in Bismarck, bei allem Festhalten der bundesstaatlichen Grundlage des Reiches, der Wille zu unitarischer Reichsgestaltung leitend gewesen sei, glaubt G. als entscheidendes Ergebnis seines Buches ansehen zu können, das wir im einzelnen dahin präzisieren:

Die erste große Periode des „Unitarismus" gipfelt aus der Vielheit der Möglichkeiten und Ansätze gedanklich in der parlamentarischen Idee eines verantwortlichen Ministeriums für das Reich nach dem Muster Englands mit dem Premier als eigentlich verantwortlichen Führer der Regierung, im Gegensatz zu der preußischen Kollegialverfassung mit verfassungsrechtlich verantwortlichen Ministern, gegen deren Übertragung auf das Reich Bismarck sich stets gewehrt hat, praktisch in den Versuchen, die Reichskompetenzen auf Kosten der Gliedstaaten zu stärken und durch Ausbau und Vermehrung selbständiger Reichsämter und durch enge Verbindung der Behörden des Reichs und Preußens dem ersteren einen verstärkten Einfluß zu verschaffen, es dem preußischen Ressortpartikularismus gegenüber durchzusetzen und diesen für die gleichzeitige Wahrnehmung von preußischen und Reichsinteressen zu gewinnen und zu erziehen; vielleicht die preußischen Minister nach dem Modus des preußischen Kriegsministers als Bundeskriegsministers in die Stellung der vom Kanzler abhängigen Chefs der Reichsämter herabzudrücken.

Ihren Höhepunkt fand diese Entwicklung Ende der 70er Jahre, als eine allgemeine Finanzreform Hand in Hand mit der Schwenkung in der Wirtschaftspolitik das Reich aus der finanziellen Abhängigkeit von den Gliedstaaten befreien und eine grundlegende Vereinheitlichung in der Verwaltung jenen Dualismus beseitigen sollte.

Diese weitausgreifenden Pläne sind letzten Endes gescheitert, weil die parlamentarischen Verhältnisse in dem unitarischen Element der Reichsverfassung, dem Reichstag, sich so gestaltet hatten, daß Bismarck ihm den notwendigen Einfluß nicht zugestehen wollte und konnte.

Die Folge war in der Periode des „bündischen Unitarismus“ das verstärkte Bestreben nach Minderung der Machtstellung des Reichstags und das schärfer akzentuierte Herausheben des föderativen Faktors der Legislative, des Bundesrats, den der Kanzler allerdings erst durch eine einschneidende Reform zu einem für seine Zwecke handlichen Instrument umzugestalten hatte; ob diese Reform eine „unitarisch“ gerichtete war, wie G. urteilt, wird noch zu überprüfen sein. Die Pläne zur Bildung eines Volkswirtschaftsrats und Reichsrats waren weitere Mittel, die Reichsgewalt zu stärken und Parlament und bundesstaatliche Kompetenzen zu schwächen.

War es der Autorität und Gewaltsamkeit Bismarcks gelungen, die auseinanderstrebenden und rivalisierenden Tendenzen des Reichs und Preußens zugunsten des ersteren einzuspannen und die dualistischen Lücken der Reichsverfassung zu überbrücken, so mangelte allen seinen Nachfolgern bis 1918 — Periode des „Partikularismus“ — die Kraft und der Wille, die einander bekämpfenden Kräfte den notwendigen Bedürfnissen des Gesamtreichs entsprechend auszugleichen. Die preußischen Minister arbeiteten dem Reiche oft direkt entgegen und versagten sich ihm, wenn sie die Reichspolitik mit ihrem Ressortinteresse in Widerspruch fanden, und der ungelöste, durch das Anschwellen der Aufgaben des Reiches in der Wirtschafts- und Sozialpolitik immer mehr hemmend empfundene Dualismus hatte die unheilvollsten Folgen während der ungeheuren Belastungsprobe des Weltkrieges und erschwerte, ja verhinderte geradezu die nötige Geschlossenheit der Reichsverwaltung in den Momenten größter Gefahr. —

Der Verfasser hat das unbestreitbar große und über alle Differenzen der Betrachtungsweise und Beurteilung erhabene Verdienst, mit seinem Buche den Grundstein für eine objektiv zu greifende Verfassungsgeschichte des Bismarckischen Reiches gelegt zu haben. Eine wissenschaftliche Auseinandersetzung über das Problem Reich—Preußen ist durch ihn erst ermöglicht worden, und die Gegner seiner Auffassung erhalten erst von ihm die Grundlage und das Rüstzeug ihrer Kritik. Besondere Anerkennung gebührt dem Verfasser für das vorgelegte Aktenmaterial, das er an entlegensten und schwer zugänglichen Orten aufgespürt hat.

Aber ist es richtig, die in den von G. ausgewählten Dokumenten zur Erörterung stehenden Fragen der Bismarckischen Reichsverwaltung in das auf die Gegenwart zugespitzte Schema: Unitarismus und Föderalismus einzuspannen? Beide Begriffe sind Funktionen von Vielheit und Einheit. In G.s Buch handelt es sich um das von der erwähnten Fragestellung gerade zu Bismarcks Zeit sehr wesentlich verschiedene Problem des Dualismus zwischen dem Reich und Preußen, um die Frage: wie mußte verfahren werden, um das preußische Königtum mit seinem Machtapparat, das den Kaiser und den Kanzler für das Reich stellte und verfassungsmäßig den Primat im Reich innehatte (Verfassungsveto!) mit dem Organismus des von ihm selbst geschaffenen Reiches zu harmonischer, dem Reichsgedanken förderlicher und dennoch der Eigenart des Landes Preußen gerecht werdender Zusammenarbeit zu bringen? G. sieht diese Sachlage nicht klar und spricht sie

nicht aus, und dies veranlaßt ihn stellenweise, das vorhandene Material unorganisch auf das Gleis seiner Betrachtungsweise zu schieben und in Vorgängen rein geschäftlicher Natur prinzipielle, angeblich „unitarisch" gemeinte (Reichs-)Reformmaßnahmen anzunehmen. Entscheidend ist, daß Bismarck bewußt und peinlich vermieden hat, durch eine der projektierten oder verwirklichten Vereinfachungen des preußisch-deutschen Verwaltungsapparates die Eigenart der preußischen Verfassung anzutasten, zumal jene organisatorischen Veränderungen nicht auf der Basis eines bewußt angelegten Reformprogramms erfolgten, sondern mehr aus zwangsläufig sich ergebenden Notwendigkeiten resultierten. Reichsreform bedeutet aber stets irgendwie Verfassungsänderung.

Die kurzen kritischen Erörterungen des Verf., die nur ein Führer durch die Akten sein wollen, leiten den Leser doch bewußt in jenes „unitarische" Blickfeld hinein. Sie stehen auf einer Stufe, die sich von der souveränen Höhe einer verarbeitenden Darstellung ebensoweit entfernen wie von dem Charakter einer bloßen kritischen Notiz und suchen zu erfassen und zu beweisen, was die abgedruckten Akten allein zu sagen nach dem richtigen Gefühle des Verf. nicht imstande sind. Eine zusammenfassende Darstellung hätte die Klarheit der Problemlage gebracht.

Das von Goldschmidt erarbeitete Resultat eines „unitarischen" Reichsausbaues unter Bismarck steht an keiner Stelle so sehr in Widerspruch mit dem vorliegenden Material und mit dem Wesenskern der Bismarckischen Haltung zu dem preußisch-deutschen Problem als auf S. 93 ff. Der Verf. hebt hier die beiden Faktoren hervor, die eine Schwächung der Reichsgewalt herbeiführen könnten: die Ausartung der Hegemonie Preußens, das dem Reich seinen Willen aufzwänge, und ein Übermächtigwerden des Reichstages, ohne daß ihm ein entsprechendes Gegengewicht gegenüberstände. Die partikulare, oder wenn man so will, die föderalistische Kraft und die unitarische, der Reichstag, stehen, wenn auch aus konträren Bedingungen erwachsen, gegen das Reich. Das hierdurch bedingte Verhalten Bismarcks erhellt in nicht zu leugnender Klarheit, daß für ihn die Stärkung der Reichsgewalt ohne Rücksicht auf verfassungsrechtliche Prinzipien das Ziel seines Handelns war, das mit den nachträglich angelegten Formeln des Unitarismus nicht einzufangen ist, auch dann nicht, wenn man diese unitarische Tendenz zu einem unitarischen Medium degradiert, das alle Pläne des Ausbaus der Reichsinstitutionen unter Bismarck passiert haben sollen. Ein solches Bemühen bedeutet stets Einengung, Verkümmerung, ja Vergewaltigung von Bismarcks Staatskunst. Die grandiose schöpferische Elastizität, mit der der Reichsgründer alle Mittel und Formen staatsmännischen Handelns verwandte, ohne sich ihnen jemals vollständig zu verschreiben, und sie rücksichtslos zerschlug, wenn er sie den Gegebenheiten der Situation nicht mehr adäquat fand, ist zu vielgestaltig und eigengesetzlich, als daß man nicht Abstand nehmen sollte, ihn für ein bestimmtes Lager zu beanspruchen, dessen formaler Gehalt in diesem Falle obendrein viel mehr aus den praktischen Erfahrungen der neuen Gegenwart seit 1918 fließt als aus geschichtlich ererbten Problemen.

Wenn der Verf. im Vorwort zu seinem Buche die persönlichen Kundgebungen Bismarcks in der Innenpolitik dahin beurteilt, daß ihr wesentlicher Zweck gewesen sei, „die Staatsoberhäupter und Regierungen der Gliedstaaten glauben zu machen, sie würden in seiner Gefolgschaft ihr politisches Ziel, die Erhaltung ihrer Selbstständigkeit, am sichersten erreichen", so bedeutet das neben einer vollständig

unmotivierten, auch durch G.s Buch nicht gerechtfertigten Verurteilung dieser Äußerungen des Kanzlers eine so einseitige Festlegung, daß man die Auswahl der von G. abgedruckten Dokumente einer sehr kritischen Durchsicht unterziehen muß. Ich möchte behaupten, es müsse möglich sein, dieser Auswahl „unitarisch gerichteter" Stücke eine solche „föderalistischer" Tendenz an die Seite zu stellen. Die einen der anderen überzuordnen, liegt keine Veranlassung vor; es böte sich lediglich das beinahe amüsante Schauspiel, daß die einseitigen Verfechter der einen wie der anderen Theorie späte Opfer von Bismarcks eigener Taktik geworden sind.

Diese Problemstellung ist zur ausschlaggebenden erst seit 1918 geworden. Die Verfassung von Weimar hat in stark und wahrhaft unitarischem Sinne die Kompetenzen des Reichs gegenüber den Gliedstaaten im Vergleich zu der Bismarckischen Verfassung erheblich gesteigert, das Reich aber gleichsam seiner Hausmacht, der Gewalt über Preußen, beraubt und damit das Nebeneinander zweier starker Gewalten gebracht, deren Verhältnis zueinander längst einer harmonischen Regelung bedarf. Immer aber sollte Preußen die ihm historisch erwachsene Stellung eines Treuhänders des Reiches erhalten bleiben, die ihm verpflichtendes Gebot sein muß gegenüber der Nation und ihren vielen eigenartigen Gliedern.

Berlin. Herbert Michaelis.

Nachrichten und Notizen.

Theorie der Geschiedenis, voornamelijk met betrekking tot de cultuur door K. Kuypers. H. J. Paris, Amsterdam 1931. 279 Seiten.

Wer einen Beweis für das starke Interesse sucht, das man außerhalb Deutschlands dem deutschen Historismus und der Soziologie entgegenbringt, findet am Schlusse dieser holländischen Publikation ein Literaturverzeichnis, das unter 103 benützten Autoren 81 Deutsche nennt. „Theorie der Geschiedenis" soll nicht etwa Geschichtsphilosophie bedeuten, sondern eine sich möglichst eng an die praktische Forschung anschließende Besinnung über die historischen Begriffe und ihr gegenseitiges Verhältnis. Dilthey, Troeltsch, Max Weber sind die Namen, von denen der Autor ausgeht und mit deren Fragestellung er sich beschäftigt. Es ist indessen weder Absicht noch Ergebnis seines Buches, eine geschlossene eigene Systematik der historischen Begriffe aufzustellen. Es handelt sich eher um eine kritische Einführung in das Vorhandene, wobei freilich bei der nüchternen und umsichtigen Art des Verfassers wertvolle Einsichten und Perspektiven nicht ausbleiben. Aus der Fülle der Themen seien einige Stichworte ausgewählt: Aufgabe der philosophischen Anthropologie und ihre Beziehung zu den historischen Disziplinen. Das Psychische und das Sinnhafte. Kultur und Sinn, Kultur und Wert, Kultur und Norm. Die Trennung der Kulturgebiete und ihr Zusammenhang. Die Tradition und das Problem des Generationenwechsels. Entwicklung und Fortschritt. Historischer Zusammenhang und Kausalität. Die politische Geschichte in ihrem Verhältnis zu den andern Kulturgebieten. Die Biographie. Der Begriff des Sozialen und die Geschichte.

Die weite Verzweigung der Themen verbietet eine einheitliche Kritik, die Sorgfalt der Reflexionen und der offene Blick für die praktischen Probleme der Forschung verdienen Anerkennung und Beachtung. Werner Kaegi.

„Gestalten und Gedanken in Israel, Geschichte eines Volkes in Charakterbildern“ von Prof. Dr. Rud. Kittel. 2. Auflage (Quelle & Meyer) Leipzig. 536 S. In Leinw. geb. *RM* 12,—.

Der Verfasser der großen Geschichte des Volkes Israel hat kurz vor seinem Tode noch einmal die wesentlichen Inhalte dieses eigenartigen Geschichtsablaufes in einem neuen Werk vor dem Leser ausgebreitet. Dieses Buch ist — natürlich auf der Basis des großen dreibändigen Werkes — allgemeinverständlich geschrieben; jedoch so, daß ein ausführlicher Anmerkungsapparat in die neue wissenschaftliche Debatte eingreift. Den Unterschied deutet der Titel an: Gestalten und Gedanken wollte der Verfasser nachzeichnen; in diesem neuen Buch kommt also das ganz persönliche Bekenntnis des greisen Gelehrten zum Ausdruck, daß es nämlich „nichts Aristokratischeres gibt als die Weltgeschichte“. So hat es die Darstellung in erster Linie auf die großen Persönlichkeiten abgesehen: Von Mose bis zu den Makkabäern wird eine Kette der markantesten und verschiedenartigsten Gestalten in wirklich packender Schilderung umrissen. Auch die Anonymi (Erzähler, Gesetzgeber, Propheten) werden dieser Reihe eingegliedert. Hier freilich spürt man wohl auch die Schranke dieses bedeutenden Unternehmens, die „Geschichte eines Volkes in Charakterbildern“ zu schreiben, denn jene Gesetzgeber, der „Jahwist“, „Deuterojesaja“ usw. sind doch nicht zufällig für uns Anonymi! — Den religiösen Gedanken, soweit sie sich mit den geschilderten Persönlichkeiten verbinden, hat der Verfasser einen breiten Raum gegeben, ohne daß dadurch doch das Buch zu einem theologischen Werk geworden wäre. Die 2. Auflage ist jetzt nach hinterlassenen Angaben des Verfassers verbessert und ergänzt.

Leipzig. v. Rad.

Bremisches Jahrbuch, Band 33, herausgegeben von der historischen Gesellschaft des Künstlervereins, Bremen 1931. (G. Winters Buchhandlung, Fr. Quelle Nachf.) (X, 535 S.)

Zur Pfingsttagung des Hansischen Geschichtsvereins in Bremen 1931 überreichten die Bremer Gastgeber den Teilnehmern unter anderen wertvollen Festgaben ihr besonders reichhaltiges Jahrbuch 33 mit 14 Beiträgen, von denen mehrere besondere Bedeutung über den örtlichen Rahmen hinaus besitzen.

K. Battré weist das älteste Schiffsmodell in der oberen Rathaushalle zu Bremen der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts zu. Damit gewinnt das schöne Stück besonderen Erinnerungswert an die Hansezeit. — Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Bremer Doms, der seit seiner Restaurierung von den Kunsthistorikern zu Unrecht etwas vernachlässigt wurde, bringt Helen Rosenau einen zu kunstgeschichtlich lehrreichen Ergebnissen (trotz des schwer genießbaren Stils) führenden Beitrag. Wesentliche Teile des heutigen Baues entstammen nach den Ausführungen der Verfasserin einer frühromanischen Basilika, deren Langhaus Bischof Bezelin nach dem großen Brande von 1041 nach Kölner Vorbild, und zwar ohne den sogenannten niedersächsischen Stützenwechsel errichtete. Dieser Bau wurde von einer streng romanischen Anlage des 12. Jahrhunderts abgelöst, um dann im 13. Jahrhundert einem Neubau im Sinne des rheinischen Übergangsstils zu weichen. Endlich hat die Spätgotik das nördliche Seitenschiff entscheidend umgestaltet unter Anpassung an romanische Einzelheiten, worin sich vielleicht das früheste Auftreten des architektonischen Historismus zeigt. Eine

Reihe guter Aufnahmen von den Grabungen der Verfasserin, darunter das zweite Grab des Erzbischofs Adalbert, unterstützen den Text.

Friedrich Prüser setzt seine Untersuchungen über bremischen Kirchengüterbesitz fort an Hand der Güterverhältnisse des Anscharikapitels. Für seine sehr eingehenden Forschungen stützt er sich auf den vorzüglich erhaltenen Urkundenbestand, der ergänzt wird durch die Regula Capituli S. Anscharii und den Liber fundationum Vicariorum. — Einen tiefen Einblick in die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse des hansischen Bürgertums vom 14. bis zum 17. Jahrhundert vermittelt uns der Aufsatz von Heinrich Sasse über das bremische Krameramt, dessen Gründung 1339 als politischer Schachzug des Rates gegen den Erzbischof gewertet wird, indem der Rat dadurch die Markthoheit usurpierte. Wir verfolgen den Aufstieg des Kramers vom wandernden Kleinhändler zum Großhändler, der sich allmählich eine gesellschaftliche Stufe höher schwingt.

Ilse Schunke beschreibt die Handschriften von Renners Bremer Chronik in der Staatsbibliothek zu Bremen (Urschrift nebst 15 Abschriften) und erweckt in uns den Wunsch nach einer baldigen Ausgabe der noch immer ungedruckten wichtigen Chronik aus der Hand der Verfasserin. Ein zweiter Beitrag von ihr handelt über Einbände aus der bremischen Staatsbibliothek.

Eine militärgeschichtliche Studie liefert Hans Stuckenschmidt über das Artilleriewesen der Stadt Bremen. Nach seinen Ausführungen gehörte Bremen um 1700 zu den ersten Festungen Norddeutschlands; eine lehrreiche Karte von 1734 zeigt die hervorragende Bestückung der Festungsbastionen. — Inhaltlich verwandt mit dem vorhergehenden ist der Beitrag von Fritz Lemelson über die bremische Bürgerwehr von 1813—1853, deren Stärke im Durchschnitt etwa 2100 Mann betrug.

Wertvolle Erkenntnisse zur Geistesgeschichte des 17. Jahrhunderts liefern die Forschungen von Alfred Schmidtmayer, der über die Beziehungen des Bremer Gymnasium illustre zu J. A. Comenius und den mährischen Brüdern schreibt. Von welcher Bedeutung der bremische Calvinismus seit der Verödung der Schule zu Herborn für Böhmen gewesen sein muß, ersieht man daraus, daß 1610 fast ein Viertel der am Bremer Gymnasium immatrikulierten Studenten (20 von 83) aus Böhmen und Mähren stammte; die Empfehlungen des Späthumanisten Karl von Zierotin an den böhmischen Adel haben hierzu nicht wenig beigetragen. Als besonders einflußreiche Lehrerpersönlichkeit stellt der Verfasser den klugen Matthias Martinius hin. Ein Schüler des Gymnasiums war u. a. der Arzt Dr. Kozak, dessen enge Beziehungen zu Comenius klargestellt werden. Ein Matrikelauszug ist dem wertvollen Aufsatz beigefügt.

Auf Grund einer Dissertationensammlung berichtet Heinz Schecker über Bremer Mediziner der Barockzeit und beleuchtet in einer auch für Nichtmediziner fesselnden Form kulturgeschichtliche Zustände der Zeit. — Aus den Briefen des Humanisten Johannes Molanus veröffentlicht Wilko de Boer einen Bericht des genannten Bremer Rektors über eine Bremer Hexe aus dem Jahre 1565. — In einem glänzend geschriebenen Aufsatz stellt Heinrich Tidemann den Pastor Rudolph Dulon als geistigen Führer der bremischen Märzrevolution hin und entwickelt den Werdegang dieses bedeutsamen Achtundvierzigers aus altem Schweizer Geschlecht, der groß geworden war im Rationalismus und sich

allmählich dem religiösen und politischen Radikalismus zuwandte. Auf die Fortsetzung von Tidemanns Arbeit darf man gespannt sein.

Ernst Grohne läßt uns den weiten Rahmen der bremischen Handelsbeziehungen ermessen, wenn er den fremden Import unter dem altbremischen Hausrat nachweist, namentlich bei Keramik und Glas, Metallgeräten, Möbeln und Textilien. — Einen ganz knappen Überblick über bremische Kunst und Künstler in der Fremde bietet Gerd Dettmann. — Rein lokale Bedeutung hat die Zusammenstellung von W. Albers, der nach alten Reiseberichten Besuche in Bremen mitteilt. — Literarische Besprechungen beschließen den vielseitig wertvollen Band.

Oldenburg i. Old. Hermann Lübbing.

Siegfried Salloch, Hermann von Metz. Ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Episkopats im Investiturstreit. (Schriften d. Wissenschaftl. Instituts der Elsaß-Lothringer im Reich a. d. Universität Frankfurt, n. F. Nr. 2.) 1931, Selbstverlag des Elsaß-Lothringen-Instituts Frankfurt a. M.

Wenn man diese Dissertation zu Ende gelesen hat, fragt man sich, was den Verfasser bewogen haben mag, gerade diesen Bischof Hermann von Metz zum Gegenstand einer Monographie zu machen. Die Arbeit stellt in ihrer ersten Hälfte fleißig und sauber alles zusammen, was wir über H. v. M. wissen. Es ist und bleibt sehr wenig, und das Wenige reicht nicht aus, um irgendwelche festen Züge des Mannes erkennbar zu machen. Auch der Verfasser stellt fest, daß sein Held nicht sicher zu charakterisieren ist. Um so erwartungsvoller geht man an die zweite Hälfte, in der die „staats- und kirchenrechtlichen Anschauungen Hermanns von Metz" systematisch vorgeführt werden sollen. Die Quellen dazu sind das, was der Verfasser mehrfach den Briefwechsel des H. v. M. nennt. Dieser „Briefwechsel" besteht aber aus drei Schreiben, die an H. v. M. gerichtet sind, zwei von Gregor VII., eines von Gebhart von Salzburg. Von Hermann selbst ist uns nichts erhalten. Dabei ist es augenscheinlich, daß die drei Briefe Propaganda-Schriftstücke sind, die nur an H. v. M. gerichtet werden, weil er der Typus des zwischen Gregorianern und Kaiserlichen schwankenden Kirchenfürsten ist. Gewiß ist es möglich, aus diesen Schreiben die Anfragen zu rekonstruieren, auf die sie antworten. Aber zu mehr als einer ganz allgemeinen Charakterisierung H. v. M.s reicht auch das wieder nicht aus. Der Verfasser geht auch in diesem Teile mit Vorsicht zu Werke, stellt das, was er als Anschauung H.v.M.s erschließen zu können glaubt, in Zusammenhang mit den scharf kaiserlichen und päpstlichen Programmen. Aber das Ergebnis ist eben nur eine vage Vermittlungsdoktrin, die als solche längst bekannt ist. So bleibt auch des Verfassers Gesamturteil vage und blutleer. Man könnte da sicher noch einen Schritt weitergehen und H. v. M. als einen der üblen Tergiversatoren bezeichnen, denen es nicht darauf ankam, drei oder viermal das Lager zu wechseln. — Auch die in einem Exkurs beigefügten Bemerkungen zur Textkritik der beiden Briefe Gregors VII. führen zu keinem Ergebnis, das die Mühe lohnt. Sie sind übrigens in manchen Punkten methodisch anfechtbar.— Ist also die fleißige Stoffsammlung zu loben, so hätte der Verfasser doch eben bei der Materialsammlung bemerken müssen, daß seine Untersuchung zu keinem Ergebnis führen konnte.

Breslau. Peter Rassow.



Franz Lerner, Kardinal Hugo Candidus. 77 S. 8°. 1931. München. Beiheft 22 der Historischen Zeitschrift. Broschiert 4,— *RM*.

In dieser von der Universität Frankfurt am Main gekrönten Preisschrift wird an Hand der letzten Forschungsergebnisse eine der umstrittensten Figuren des Investiturstreites in neuer Auffassung gezeigt. Hugo Candidus wird vom Verfasser als Vertreter feudaler Anschauungen und der Reformkurie Leo IX. aufgefaßt, der Entschwindendes mit diplomatischen Mitteln festhalten wollte, indem er als feudaler Reaktionär die Politik Gregor VII. bekämpfte. Gegenüber den bisher fast nur abschätzigen Wertungen des Kardinals dürfte Lerner trotz der überaus dürftigen Quellen den Beweis erbracht haben, daß Hugo Candidus als eine eigenartige Figur, die mehrfach extremen Parteiwechsel vornahm, zu verstehen ist. Hennig.

Wilhelm Hotzelt, Familiengeschichte der Freiherren von Würtzburg. Freiburg i.B. 1931.

Es ist immer schwierig, Ordnung in die Anfänge der alten Ministerialengeschlechter hineinzubringen, treten die ersten Mitglieder doch häufig ohne Herkunftsbezeichnung auf oder ändern ihren Beinamen je nach ihrem Wohnort. Diese Schwierigkeit bot sich auch bei der Bearbeitung der vorliegenden Geschichte. Es tauchen da neben der Bezeichnung von Würtzburg als weitere Geschlechtsnamen vom Markte und von Rabensburg auf. Mit dem erstgenannten Namen bezeichneten sich mehrere Ministerialenfamilien, von denen drei nach der Ansicht des Verfassers untereinander verwandt sein sollen. Mit dem Vitztum Herold, der seit 1152 „von Würtzburg" genannt wird, beginnt das Geschlecht erst greifbarer in Erscheinung zu treten. Aber auch dann ist noch manche Abstammung fraglich, wie Verfasser in seiner Abhandlung auch meist hervorhebt. Leider gibt aber die beigefügte Stammtafel ein anderes Bild. Denn auf ihr gehören alle diese fraglichen Mitglieder als gesichert zur Familie. Diese Ungenauigkeit hätte sich mit Leichtigkeit vermeiden lassen. — Die älteren Würtzburg bleiben bis 1282 im Bistum. Aus ihnen ragt da schon Heinrich II. als Bischof von Eichstätt hervor. Der Verfasser macht es glaublich, daß die seit 1227 in Thüringen als Ministerialen der Lobdeburger auftretenden Würtzburg eines Stammes mit den fränkischen sind. Diese thüringische Linie erreicht mit Konrad V., dem Vogt in der Lausitz (1327—1378), ihren Höhepunkt. Unklar bleibt, wessen Sohn er gewesen ist. Nach S. 83 der Sohn Friedrichs I., nach der Stammtafel und S. 51 der Sohn Konrads IV. — Während durch die jüngeren Söhne der Stamm in Thüringen noch für einige Generationen fortlebt, kehrt der älteste Konrad VII. durch die Erwerbung von Rothenkirchen wieder in die fränkische Heimat zurück und bringt dort das Geschlecht zu neuer Blüte. Der hervorragendste Vertreter wird Veit II. Bischof von Bamberg, über den H. doktorierte und so die Anregung zu der vorliegenden Geschichte fand. Zahlreiche geistliche Würdenträger sind dem Geschlechte entsprossen und haben dadurch auch zu dem Aussterben des Geschlechtes beigetragen, das 1922 mit dem Reichsrat Ludwig Veit v. W. erlosch. Seinem Schwiegersohn Theodor von Cramer-Klett ist die Herausgabe dieser Familiengeschichte zu danken, die uns in das Leben und Streben eines alten Ministerialengeschlechtes auf breitester Grundlage einführt. H. hat es sehr gut verstanden, seinen Stoff zu meistern und bietet uns oft trotz der Spröde des selben eine ganze Reihe guter Lebensbilder der einzelnen Persönlichkeiten, naturgemäß ausführlicher seit dem 16. Jahrhundert, da von dieser Zeit an das Material sehr reichhaltig vorhanden ist.

Neuruppin. Lampe.

Martin Ludwig, Religion und Sittlichkeit bei Luther bis zum „Sermon von den guten Werken" 1520. (Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, Bd. XIV). Leipzig 1931. 212 und XVI Seiten. 15,— *RM*.

Diese mit großer Sorgfalt hergestellte Untersuchung macht zunächst mit den Schwierigkeiten bekannt, die sich der Darstellung von Luthers Ansicht bieten. Die Mystik und Scholastik kannten das Problem „Religion und Sittlichkeit" kaum. Ludwig zeichnet, chronologisch vorgehend, die Entwicklung der Gedanken Luthers zum Problem bis 1518. Quietismus und Laxismus werden vollkommen ausgeschlossen, Rechtfertigung und Heiligung bedingen einander. Statt der bisher immer für ausschlaggebend gehaltenen Motivierung der Sittlichkeit durch die Dankbarkeit spielen, wie Ludwig nachweist, Wahrhaftigkeit, Furcht Gottes, Sündenerkenntnis, Liebe zum Guten und Nachfolge Christi die entscheidende Rolle in den Gedanken Luthers. Die sittliche Triebkraft des Glaubens ist der Heilige Geist. Ausführlich wird dann über den „Sermon von den guten Werken" 1520 als Zusammenfassung der Lutherischen Anschauungen über das Problem berichtet. Ein umfangreicher systematischer Teil versucht schließlich eine Gesamtwürdigung zu geben. Hennig.

Georg Adelheim, Revaler Ahnentafeln [in Listenform]. Eine Fortsetzung der Laurentyschen „Genealogie der alten Familien Revals". 1. und 2. Lieferung F. Wassermann, Reval 1929. 1932.

Im Anschluß an die von ihm bearbeitete und 1925 herausgegebene Genalogie der alten Familien Revals von Heinrich Laurenty († 1692) will Vf. weitere 31 Ahnentafeln in Listenform folgen lassen, von denen bis jetzt 19 erschienen sind. Eine ungeheure Fülle von Material zur Ständegeschichte und zur Geschichte des sozialen Aufstieges steckt in diesen beiden Heften, nicht zuletzt in den Anmerkungen. Alle Angaben sind aus einwandfreien Quellen genommen. Fragliche Abstammungen sind als solche gekennzeichnet. Bei der Durchsicht der Reihen fällt die starke Mischung mit dem Landadel auf. Auch eine häufige Nobilitierung ist zu verzeichnen, leider aber erfahren wir nie, aus welchem Grunde sie erfolgt ist. In einer Anmerkung macht A. darauf auf die ständische Geschlossenheit Revals im 17. Jahrhundert aufmerksam. „In Reval schlossen sich die Gilden streng von einander ab und ihre Glieder gingen keinerlei Verbindungen mit einander ein." Erst 1710 kommt der erste Handwerkersohn in den Rat. Das Erstarken des Literatentums wirkt fördernd auf den Zusammenschluß der Stände. Und doch steckt in den alten Ratsfamilien ein gut Teil Handwerkerblut, wie die Listen beweisen. Eine ganze Reihe der Vorfahren dieser Revaler Geschlechter stammen aus allen Teilen Deutschlands, wenn auch Norddeutschland, besonders Lübeck, den Hauptteil stellt. Auf Einzelheiten einzugehen, muß ich mir versagen. Nur den Wunsch möchte ich aussprechen, daß beim Verweis auf früheres Vorkommen Seite und Nummer mit angegeben wird. Das würde viel Sucharbeit sparen und sich ohne Mehrkosten erübrigen lassen, wenn statt Ahnentafeln abgekürzt AT. geschrieben würde. Dem Bearbeiter und dem Verlag gebührt unser Dank. Zeigt doch auch diese Arbeit recht deutlich die enge Verbundenheit des Baltikums mit Deutschland.

Neuruppin. Lampe.

Josef Karl Mayr, Die Emigration der Salzburger Protestanten von 1731—32. Das Spiel der politischen Kräfte. Gesellschaft für Salzburger Landeskunde, Salzburg 1931. 191 S. 8°. Preis 4,— *RM*.

Diese Arbeit ist eine wertvolle Ergänzung zu Georg Lösches Darstellung, da sie mehr die außenpolitische Seite des Gegenstandes betont. Mayr weist nach, daß der Anteil des Erzbischofs Firmian an der Vertreibung der Salzburger nur ein mittelbarer und geringer gewesen ist. Die praktische Durchführung und politische Durchfechtung der Emigration lag vielmehr in den Händen des Hofkanzlers Christiani. Die treibenden Kräfte bei der Wiederherstellung der Glaubenseinheit im ganzen Lande, der kaiserliche Hof und Firmian, sind vornehmlich weltlicher Natur gewesen, obgleich sie sich natürlich für das zeitliche und göttliche Wohl der ihnen anvertrauten Seelen verpflichtet gefühlt haben. Für Preußen war die Zuwanderung eine ebenso weltliche Angelegenheit wie für den Kaiser die Tatsache, daß er dem Reichsrecht Genugtuung verschafft hatte. Hennig.

Georg Pfeilschifter, Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien. Herausgegeben von der Badischen Historischen Kommission. I. Band. 1752—1773. Karlsruhe 1931. 684 Seiten.

Die Herausgabe der Korrespondenz des Fürstabtes Martin II. Gerbert von St. Blasien (1720—1793) stellt das Lebenswerk des verdienten Präsidenten und Gründers der Deutschen Akademie dar. Von dem auf 3 Bände berechneten Werke legt Pfeilschifter zunächst den Briefwechsel der ersten 3 Perioden im Leben des „deutschen Mabillon" vor. Gerbert hatte sein Kloster gleichsam zu einer Maurinermetropole gemacht. Als Historiker, Kirchenmusiker und Liturgiker genoß er einen beinahe internationalen Ruf. Seine Korrespondenz, die mit großer Sorgfalt auf Grund der Vorarbeiten von Dr. Friedrich von Weech seit etwa 1906 von Pfeilschifter bearbeitet worden ist, trägt einen literarhistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen Charakter. Die in diesem Bande erschienene Korrespondenz Gerberts zeigt zunächst seine theologischen Reformideen, wie z. B. seine Vorschläge für eine Verbesserung der entarteten Spätscholastik, Vereinigung der historischen Theologie mit der überkommenen systematischen Theologie. Die liturgie- und musikgeschichtlichen Studien wurden durch seine großen Reisen neu befruchtet. Von zirka 1770 an begann Gerbert mit den großen Arbeiten zur Geschichte des habsburgischen Kaiserhauses, der Kirchenmusik, der alemannischen Liturgie und der Geschichte des Schwarzwaldes. St. Blasien wurde durch Gerbert zu einer Gelehrtenakademie. Für die Arbeitsweise Gerberts und die Gelehrsamkeit seines Benediktinerklosters inmitten der klosterfeindlichen Aufklärung sind die veröffentlichten Briefe ein wertvoller Beleg. Hennig.

Wilhelm Zimmermann, Die Entstehung der provinziellen Selbstverwaltung in Preußen 1848—1875. (Hist. Studien 216). Verlag Dr. Emil Ebering, Berlin 1932. 112 S.

Die Arbeit verwertet ein umfassendes Material und gibt eine gründliche Übersicht über ihren Gegenstand. Hinter der Darstellung der Entwürfe und parlamentarischen Verhandlungen treten die ideengeschichtlichen Grundlagen und Gegensätze etwas zurück, ohne ganz vernachlässigt zu werden. Auch die Vorgeschichte von 1823 an wird berücksichtigt, die Ausdehnung der Selbstverwaltung auf Rheinland, Westfalen und Posen in den Jahren 1884—88, obwohl sie sich nicht abtrennen läßt, nur im Anhang gestreift. Das Heft ist ein sehr praktisches Hilfsmittel zur Einführung in dies beziehungsreiche Gebiet der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte. In manchen Einzelheiten dürfte sich Nachprüfung empfehlen. Die immer wieder an-

klingenden Gegensätze zwischen den Bestrebungen, die auf ständische Autonomie bzw. kommunale Selbstverwaltung, auf Dezentralisation bzw. einheitliche Zusammenfassung der Staatsgewalt, auf Wahrung lokaler und provinzieller Eigenrechte bzw. auf Erziehung des Volkes zum Staat (auf dem Umwege über die kommunale und provinzielle Selbstverwaltung) drängen, treten nicht so deutlich hervor, daß durch die Darstellung der Auseinandersetzungen zwischen Regierung und Volksvertretung die in ihnen wirksamen historischen Kräfte anschaulich werden.

Frahm.

Arnold Schultz-Trinius, Die sächsische Armee in Krieg und Frieden. VII. und 285 S. Zeulenroda in Thüringen, Verlag Bernhard Sporn, 1932.

Im vorliegenden Buche gibt uns Oberst Schultz-Trinius einen Überblick über die Geschichte der sächsischen Armee vom 17. Jahrhundert bis auf unsere Zeit. Etwa die Hälfte der Darstellung ist der Teilnahme der Sachsen am Weltkriege gewidmet. Die Tätigkeit der führenden Persönlichkeiten wird eingehend gewürdigt, ihr Lebenslauf geschildert. Besonders interessiert das Urteil über den General-Oberst von Hausen, dem jetzt wohl von allen Seiten Gerechtigkeit zu teil wird. Persönlich gefreut habe ich mich über die treffende Charakterisierung des Generals von Menges, (S. 58, 174 und 175), von dem der Verfasser sehr richtig sagt, daß er „in des Wortes vollster Bedeutung ein Ritter ohne Furcht und Tadel war". Der aus der hessischen Armee hervorgegangene preußische General, der trotz hohen Alters seinen Degen dem heißgeliebten deutschen Vaterland zur Verfügung stellte und 1916 im Schützengraben starb, hatte auch sächsische Truppenteile in seiner Division, so konnte Oberst Schultz-Trinius, der ihm unterstellt war, in seiner, der sächsischen Armee gewidmeten Darstellung dem Nicht-Sachsen „ein Dankeswort in die Ewigkeit" nachrufen.

Einige Irrtümer muß ich berichtigen. Stanislaus Leszcynski war nicht Schwiegersohn, sondern Schwiegervater Ludwigs XV. von Frankreich (S. 16). S. 26 „Beitritt Österreichs zur pragmatischen Sanktion" stimmt nicht, gemeint ist offenbar, daß Bayern die pragmatische Sanktion anerkennt. Eine kurbadische Armee (S. 33) gab es 1681 noch nicht, die Landesherren von Baden waren damals noch Markgrafen, Kurfürsten waren sie nur von 1803 bis 1806.

S. 65 wird leider Friccius in einem Atem mit Blücher, Yorck, Bülow und Sacken genannt. Die Fricciuslegende ist doch oft genug widerlegt, endgültig durch das 1913 erschienene Buch von Henke: Oberst Otto Freiherr von Mirbach und die Erstürmung des Grimmaischen Tores in Leipzig am 19. Oktober 1813.

Gewundert habe ich mich über den Irrtum, der dem Verfasser auf S. 128 unterlaufen ist. Dort heißt es, daß die beiden Töchter König Georgs vorzeitig verstorben seien. Das trifft weder auf Prinzessin Mathilde noch auf Erzherzogin Maria Josepha, die Mutter des letzten österreichischen Kaisers, zu.

Der Verlag hat das Buch geschmackvoll in weiß-grünem Einband ausgestattet. Es wird nicht bloß den Angehörigen der ehemaligen sächsischen Armee, sondern auch andern Freunden deutscher Kriegsgeschichte von Interesse sein.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Erklärungen.

Im ersten Heft des Jahrgangs XXVIII der Historischen Vierteljahrschrift hat Alfred Büscher meinem „Gustav Adolf" eine Anzeige gewidmet, deren

freundliche Bewertung meines Werkes, soweit von dessen Inhalt die Rede ist, ich voll Dank anerkenne. Nur kann die Bemerkung, mein Buch sei „eine Neubearbeitung des Werkes von Martin Weibull" (1881), irreführen. Gewiß ist es für denselben Zweck auch innerhalb desselben Rahmens geschrieben, im übrigen aber ganz selbständig; keine Zeile wurde darin aus der seinerzeit zwar ausgezeichneten weibullschen Darstellung übernommen.

Über die Berechtigung der Kritik, der Büscher die äußere Form der Übersetzung meines Buches unterzogen hat, überlasse ich im ganzen das Urteil den deutschen Lesern des Werkes. Die Historische Zeitschrift spricht vom „schön geschriebenen Buch". Auf den Wunsch der Übersetzerin, Dr. Toni Schmid, darf ich ihr aber bezeugen, daß sie anfangs den schwedischen Text hat freier wiedergeben wollen und daß ich also für die Gestaltung des deutschen Textes die Verantwortung teile. Ich habe auch hie und da einiges selbst verändert oder hinzugefügt — an den vier vom Rezensenten besonders herangezogenen Stellen jedoch nichts!

Uppsala, den 9. Mai 1933. Georg Wittrock.

Anläßlich der Besprechung in der letzten Nummer dieser Zeitschrift bringe ich zur Kenntnis, daß meine ursprüngliche Übersetzung geändert wurde und ich die Verantwortung für die im Druck vorliegende deutsche Übersetzung des Werkes ablehne. Toni Schmid.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVIII. JAHRGANG

3. HEFT

AUSGEGEBEN AM 1. NOVEMBER 1933



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1933

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.

Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang *RM* 30.— und für das Heft *RM* 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

INHALT DES 3. HEFTES

Aufsätze: **Seite**

(Fortsetzung s. 3. Umschlagseite)



Studien zur Eingliederung Ostfrankens in das merowingisch-karolingische Reich.

Von

Helmut Weigel.

I.

Jede Forschung, die sich dem Staat der Merowinger und der Karolinger zuwendet, muß von einer grundlegenden Tatsache ausgehen, die ich die „Verstaatlichung des fränkischen Stammes“[1] nennen möchte.

Das Vordringen der salischen Franken vom Niederrhein her gegen das römische Gebiet um die Mitte des 4. Jahrhunderts war, durchaus vergleichbar dem Ansturm der Chatten und der Alamannen gegen den Limes, die Vorwärtsbewegung, die Wanderung eines Volkes, das Siedlungsraum brauchte. Der Cäsar Julian verzichtete darauf, sie über den Rhein zurückzutreiben; er beließ sie 358 als Grenzwehr am Niederrhein und an der unteren Maas[2]. Ein Entschluß von zukunftsbestimmender Tragweite. Denn er ermöglichte erst die Verstaatlichung des fränki-

---

Anmerkung: Diese Studien bilden zusammen mit anderen noch im Gang befindlichen Untersuchungen (siehe Abschnitt V) Vorarbeiten zu einer umfassenden Darstellung, betitelt „Binnenkolonisation im fränkischen Reich als Mittel der Staatspolitik“.

[1] Vgl. K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgeschichte der Rheinlande 3 (1925), 59f.

[2] Die politischen Ereignisse nach L. Schmidt, Allgemeine Gesch. der german. Völker bis zur Mitte des 6. Jahrhunderts (1909) und Fr. Kauffmann, Deutsche Altertumskunde 2 (1923); vgl. auch Fr. Stein, D. Urgeschichte d. Franken u. d. Gründung des Frankenreiches durch Chlodwig. Archiv hist. Ver. Unterfranken 39 (1897), 79—213. — Die wirtschaftlichen und sozialen Zustände und Entwicklungen im Anschluß an A. Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung aus der Zeit von Caesar bis auf Karl den Großen. (1923).

schen Stammes. Nunmehr begann nämlich für die Franken, oder genauer gesagt für die sozial und politisch führende Schicht der Franken eine hundertjährige Lehr- und Lernzeit, deren äußeres Ergebnis man als die „technische Rezeption“ des römischen Staates bezeichnen kann[3]. Eng verbunden war damit wohl auch ein inneres Wachstum, ein Steigen des Selbstbewußtseins, gefördert durch die zunehmende Erkenntnis von der inneren Schwäche des Römertums. Ihm entsprach eine äußere Ausdehnung des Frankenstammes, der um 400 im Westen das Meer und im Süden die Linie Boulogne—Herstall erreicht hatte. Der Kohlenwald[4] bildete für diese volksmäßige Ausbreitung ein natürliches Hindernis. Noch stärker war ein anderes Hindernis, die Persönlichkeit des letzten Römers Aetius[5]. An ihm brach sich 428 der Versuch des Frankenfürsten Chlodio, die römische Herrschaft abzuschütteln. Aber eben diese beiden Hindernisse verursachten eine Aufstauung der Franken, die ihrerseits den Vorgang der Verstaatlichung beschleunigt haben wird. Denn seit Beginn des 5. Jahrhunderts treten an der Südgrenze des fränkischen Siedlungsgebietes fränkische Teilstaaten, wenn auch noch innerhalb des römischen Reiches hervor.

Nach dem Tode des Aetius 454 lockerte sich die Abhängigkeit der Franken von den Römern. Um 470 hatten sich die fränkischen Teilstaaten an den Flußläufen der Lys, der Schelde und der Sambre auf die Höhen des Artois und auf die Ausläufer des Ardenner Waldes hinaufgeschoben. Childerich und Chlodwig residierten in Tournai, Chlodio und Rachnagar hielten Hof zu Cambrai. Diese neue Eroberungspolitik trug s t a a t l i c h e n Charakter; sie hatte nichts mehr mit der Vorwärtsbewegung eines ganzen Volkes zu tun. Das schloß nicht aus, daß in den eroberten Gebieten sich Franken ansiedelten oder angesiedelt wurden. Denn sowohl das staatliche Motiv, die neu erworbenen Lande zu sichern, war bei dieser Ansiedlung wirksam, als auch das sozialwirtschaftliche Element der Landnot. Der fränkische Einstrom war nun wohl stark genug, um die Ortsnamen in fränkischer Weise umzugestalten oder neu zu schaffen; aber er war nicht

---

[3] Darf man dazu die äußerliche Europäisierung Japans in Parallele setzen?

[4] H. van der Linden, La forêt Charbonnière. Revue belge de philologie et d'histoire 2 (1923), 203—214.

[5] Th. Mommsen, Aetius. Hermes 36 (1901), 516—530.

kräftig genug, um die germanische Eigenart der Zuwanderer auf die Dauer zu erhalten[6].

Nur eine Fortsetzung der so gearteten Eroberungspolitik der fränkischen Staaten war der siegreiche Feldzug der zwei Frankenfürsten Chlodwig und Ragnagar gegen das gallisch-römische Reich des Heermeisters Syagrius. Trotzdem lenkte er die Weiterentwicklung des fränkischen Staates in neue, unvorhergesehene und unabsehbare Bahnen. Denn durch die Schlacht bei Soissons (486) fiel Chlodwig das gesamte römische Gebiet in Gallien zu. Dessen Südgrenze lag jenseits der Loire; im Osten gehörte Metz und der Landstrich längs der von dieser Festung nach dem Elsaß führenden Straße zu ihm[7]. Das bedeutete aber außenpolitisch nichts anderes, als daß das Frankenreich an seiner gesamten Ostgrenze von der Hochfläche von Langres bis zu den Ardennen und zur Eifel die Alamannen als Nachbarn erhielt[8]. Die von diesem starken und vielleicht auch politisch gut organisierten Volke drohende Gefahr war um so weniger zu unterschätzen, als es immer stärker die rheinischen Franken bedrängte. Es war Chlodwigs allereigenstes Interesse, seinen „Vettern" zu Hilfe zu kommen.

Ein Angriff der Alamannen auf die Rheinfranken unter König Sigibert bewog Chlodwig im Jahre 496 zur Einmischung. Die Schlacht — irgendwo in der oberrheinischen Tiefebene — endete nach einer schweren Krise doch mit dem Siege der Franken. Aber Unruhen an der westgotischen Grenze sollen den Frankenkönig verhindert haben, den militärischen Erfolg zum politischen voll auszuwerten; er hätte sich mit einer lockeren Abhängigkeit der Besiegten zufrieden geben müssen[9].

---

[6] A. Schiber, Die fränkischen und alamannischen Siedlungen in Gallien, besonders im Elsaß und Lothringen. (1894) S. 43—62 und Karte 1.

[7] G. Wolfram, Entstehung der nationalen und politischen Grenzen im Westen. Frankreich und der Rhein (1925) S. 12ff. Doch kann ich der Theorie, wie die eigentümliche Form des alamannischen Siedlungsgebietes in Lothringen entstanden sein soll, gerade in den Hauptpunkten nicht zustimmen.

[8] L. Wirtz, Franken und Alamannen in den Rheinlanden bis zum Jahre 496. Bonner Jahrbb. 122 (1912), 170—240. Auch K. Schumacher, Siedelungs- und Kulturgesch. 3, 30—37; 52—58.

[9] Unsere Kenntnis von dem alamannisch-fränkischen Konflikt ist äußerst dürftig. Die Quellenkritik des 19. Jahrhunderts hat in diesem Falle ganz besonders zersetzend gewirkt. Ich kehre mit H. Delbrück, Weltgeschichte 2, 165 zu der Auf-

Dagegen möchte ich eine Vermutung aussprechen, die mir von den politischen und geographischen Verhältnissen her nahegelegt wird. Chlodwigs Ziel war doch unstreitig die Sicherung der Ostgrenze des Frankenreichs gegen die Alamannengefahr. Gelang ihm nicht die völlige Unterwerfung dieses Stammes, so war doch schon ein Wesentliches erreicht, wenn er seinen Einfluß über die oberrheinische Tiefebene von Straßburg bis Worms ausdehnte. Der Rhein war in seinem damaligen Zustande ein starkes militärisches Annäherungshindernis. Außerdem stand Chlodwig an den zwei Pforten ins Alamannenland, die auch die Römer immer benützt hatten, an den Mündungen des Neckars und der Kinzig. Diese Vermutung erklärt ungezwungen auch den Verlauf der weiteren Ereignisse[10].

Der alamannische Aufstand zu Beginn des 6. Jahrhunderts konnte dann von der Rheinstellung aus ohne große Schwierigkeiten, jedenfalls ohne Gefahr für das Frankenreich niedergeworfen werden. Immerhin erschien Chlodwig eine weitere Schwächung der Alamannen durch eine Gebietsabtretung notwendig.

Deshalb vereinbarte, wie man annimmt, Chlodwig mit dem Ostgotenkönig Theoderich, der zugunsten der Alamannen diplomatisch eingriff, eine genaue Grenze zwischen dem fränkischen und dem alamannischen Gebiet, und zwar unter Benutzung alter Straßen und alter Fliehburgen in der folgenden Linie: Oosbach, Hornisgrinde, Alt-Bulach, Hohenasperg, Lemberg, dann südlich der Städte Marbach, Murrhardt, Gaildorf und Crailsheim (nämlich vorrömischer Weg Poppenweiler-Waldrems-Limes-Mönchshof-Rothenhaar-Laufen am Kocher), weiter Hoher Berg bei Ellwangen und Hesselberg[11]. Durch siedlungsarmes, wenn nicht

---

fassung H. v. Schuberts, Die Unterwerfung der Alamannen unter die Franken (1884) zurück.

[10] Schumacher, Siedelungsgeschichte 3, 57 setzt die fränkische Durchdringung des Elsaß in die Zeit unmittelbar nach der endgültigen Unterwerfung der Alamannen; vgl. auch ebd. S. 56—58; 101—104. Wolframs These, Frankreich und der Rhein S. 15, daß sich die allgemeine Umbenennung der alamannischen -ingen-Orte des Elsaß in -heim-Orte lediglich durch die Verwaltungspraxis vollzog, geht mir zu weit.

[11] Über die Grenzziehung K. Weller, Die Ansiedelungsgeschichte des württembergischen Franken rechts vom Neckar. Württemberg. Vierteljahrshefte für Landesgesch. 3 (1894), 28f. K. Schumacher, Siedelungsgesch. 3, 15; dazu Abbildungen S. 15 und 92, sowie Karte 3 mit Erläuterungen.

siedlungsleeres Waldland gezogen, legte diese Grenze vor die fränkischen Dörfer ein Vorfeld, das gegen plötzliche Überfälle sicherte.

Nach Osten und Norden konnte der fränkische Ausdehnungsdrang durch zwei Elemente eingeschränkt werden, durch ein natürliches und durch ein politisches. Das erstere bildeten die großen Waldgebiete, die von dem Schwäbischen Wald als Frankenhöhe und Steigerwald nordwärts streichend ihren zweiten Ansatzpunkt in dem Waldland der Buchonia (dem Gebiet von den Haßbergen bis zum Vogelsberg und vom Thüringer Wald bis zur Wern) fanden. Das zweite Hindernis war das Reich der Thüringer, das zu dem Staatensystem des großen Ostgotenkönigs Theoderich gehörte; die den Franken zugewandte Südwestgrenze des Thüringerreiches ist freilich bis jetzt nicht einwandfrei bestimmt.

Gleichgültig nun, wie weit das zu Beginn des 6. Jahrhunderts gewonnene rechtsrheinische Gebiet nach Osten und Norden sich erstreckte, es bedurfte einer festeren Verbindung mit den älteren Reichsteilen. Nach Beendigung des Westgotenkrieges 507 brachte Chlodwig die Herrschaft über die Franken am Nieder- und Mittelrhein an sich. Er wird auch noch das Chattenland seinem Reich einverleibt haben. Auch hier ergaben die vom Spessart nördlich zur Weser ziehenden Waldgebirge eine natürliche Grenze gegen Osten, hinter der das Reich der Thüringer lag.

Theuderich und Chlothar, die Söhne Chlodwigs, setzten die Politik ihres Vaters fort. Eine Einmischung Theuderichs in die Streitigkeiten der Thüringer Könige 516 brachte ihm keinen Gewinn. Ein Krieg mit Thüringen aber bedeutete bei Lebzeiten des großen Ostgotenherrschers Theoderich — das war den Frankenkönigen klar — einen Konflikt mit diesem mächtigen Fürsten. Erst als das Ostgotenreich durch innere Wirren lahmgelegt war, schritten Theuderich und Chlothar zur Eroberung Thüringens, die mit dem Feldzug von 531 begann, und mit der Niederwerfung eines Aufstandes 534 beendet war. Der Feldzug von 531 ging von der Rheinstrecke Mainz-Koblenz unter Benützung alter Fernstraßen[11a] aus, nicht aber vom

[11a] K. Schumacher, D. Erforschung des römischen u. vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland 3. Bericht der Römisch-germanischen Kommission Frankfurt. S. 29.

mittleren Main. Die politische Bedeutung dieser Gegend in der Merowingerzeit darf nicht überschätzt werden.

Ebenso ging die Oberhoheit, die die Ostgoten seit Anfang des 6. Jahrhunderts über die Gebiete der Alamannen und der Baiern ausgeübt hatten, infolge der inneren Reichswirren an den Frankenkönig Theudebert (534—548) über.

II.

In diesen geschichtlichen Rahmen ist die erste Festsetzung der Franken in dem Gebiet zwischen den großen Wäldern Odenwald, Spessart, Rhön, Thüringerwald, westlicher Frankenwald, Haßberge, Steigerwald, südfränkischer Keuperwald und Schwäbischer Wald — wir wählen dafür den Namen „Ostfranken"[12] — zeitlich einzuspannen. Ein solcher Versuch stößt auf beträchtliche Schwierigkeiten.

Die uns zur Verfügung stehenden Quellen geben nämlich keine Auskunft darüber, ob dieses Ostfranken zum alamannischen oder zum thüringischen Stammesbereich gehörte. Friedrich Kauffmann spricht an einer Stelle davon, daß infolge der Verpflanzung der Burgunden nach Savoyen um die Mitte des 5. Jahrhunderts die Alamannen das Mainland bis in die Gegend von Würzburg und Aschaffenburg wieder bekamen; an einer zweiten Stelle führt er aus, daß die Chatten und Burgunden an der großen Wanderung teilgenommen und am Steigerwald und an der Frankenhöhe, am Main und an der Altmühl, an der Tauber und an der Jagst Angehörige der Ermunduri zu Nachfolgern bekommen hätten; denn Abkömmlinge der Thuri: Duri heißen „Thuringi"[12a]. Beide Stellen miteinander in Einklang zu bringen, überläßt Kauffmann dem Leser, der sich eine von Nordost nach Südwest streichende alamannisch-thüringische Grenze konstruieren kann.

Die ältere Forschung hatte eine Ausdehnung des Thüringerreiches bis zum mittleren Main hin abgelehnt[13]. Neuere Arbeiten

---

[12] H. Schreibmüller, Wanderungen und Wandelungen des Raumbegriffs Ostfranken. Fränkische Zeitung Ansbach nr. 206. 12. 9. 1933.

[12a] F. Kauffmann, Deutsche Altertumskunde 2 (1923), 105 und 155. Die von Kauffmann S. 155 Anm. 2 angeführte Stelle aus dem Geographen von Ravenna enthält keinen Beweis. Die gleichfalls zitierten Darlegungen Fr. Steins, Geschichte Frankens 2, 211f. gelten den Thüringern an der Donau bei Regensburg.

[13] Fr. Stein, Geschichte Frankens 2 (1886), 212—214. G. Brückner, Der Rennstieg in seiner historischen Bedeutung. Oder: War das obere Werra- und Main-

zur fränkischen Geschichte nehmen kurzerhand ein geschlossenes thüringisches Reich bis zur Donau an; über dessen Südwestgrenze schweigen sie sich aus[14]. Dadurch entsteht das völlig unzutreffende Bild, als ob nahezu das gesamte bayerische Franken einst dem Reiche der Thüringer angehört habe.

Aus der einzigen schriftlichen Quelle, die uns über ostrheinische Verhältnisse um 500 belehrt, aus der Kosmographie des unbekannten Ravennaten[15], ergibt sich folgendes: In der „patria Alamannorum" und zwar weiter ab vom Rhein („ad aliam partem", nachdem vorher die Städte am Rhein und bei Straßburg aufgezählt worden sind), liegen die „civitates" Ascapha, Uburzis und Solist, d. h. die befestigten Plätze, die Fliehburgen von Aschaffenburg, Würzburg und Salz (?)[16]. Die folgenden Sätze fehlen, so daß von der Beschreibung der „patria Turringorum" nur ein Satz erhalten ist; er nennt die beiden Flüsse Bac (wohl Nab=Naab) und Reganus, die in die Donau fließen.

Das alamannische Stammesgebiet umfaßte nach Norden hin also die Gegenden des unteren und mittleren Mains und vielleicht auch noch den Lauf der Saale. Damit dürfen wir auch die Lande zwischen dem Neckar, dem Main und dem Waldgebiet von Kocher, Jagst und oberer Tauber als alamannischen Boden ansehen[17]. Von Thüringern bewohnt erscheint lediglich das Donaugebiet um Regensburg. Ob aber dieser Strich mit dem thüringischen Hauptland um Nesse, Ilm und Unstrut sied-

---

land jemals thüringisch? Neue Beiträge zur Gesch. des deutschen Alterthums hersg. vom Hennebergischen alterthumsforschenden Verein 3 (1867), 247—285 bes. 280ff.

[14] Erich Freiherr v. Guttenberg, Territorienbildung am Obermain. 79.Bericht des histor. Vereins zu Bamberg (1928), S. 22—24. Da Guttenberg nur die Kontinuität der germanischen Bevölkerung in Oberfranken und in der Oberpfalz über die Slavenzeit hinweg interessiert, gelten die beigebrachten Anzeichen nur für das Gebiet östlich der Regnitz, und sind selbst in diesem Gebiet für den Nachweis thüringischer Bevölkerung kaum beweiskräftig. Die Ausdehnung der Guttenbergschen Auffassung auf das Gebiet am mittleren Main, wie bei B. Schmeidler, Franken und das deutsche Reich im Mittelalter (1930) S. 70, ist als methodisch unzulässig abzulehnen.

[15] Ravennatis Anonymi Cosmographia ed. M. Pinder et G. Parthey. Berlin 1860. Kritische Literatur bei F. Kauffmann, Altertumskunde 2, 192 Anm. 3.

[16] Zusammenstellung der Deutungen bei K. Schumacher, Siedelungsgesch. der Rheinlande 3, 79.

[17] Vgl. K. Weller, Die Ansiedelungsgeschichte des württemberg. Franken rechts vom Neckar. Württemberg. Vierteljahrshefte 3 (1894), 38f.

lungsmäßig zusammenhing, erscheint mir sehr zweifelhaft[18]. Erst recht bleibt die Frage offen, ob das mitteldeutsche Hauptland und das süddeutsche Nebengebiet der Thüringer eine politische Einheit, ein Reich bildeten. Nicht nur die übergroße Ausdehnung dieses mutmaßlichen Reiches, sondern noch mehr die Trennung seiner beiden Teile durch den siedlungsfeindlichen Urwald (Thüringer Wald, Frankenwald, Fichtelgebirge) schließt die Annahme eines Thüringerreiches von der Bode bis zur Donau aus[19].

Man könnte nun noch eine zweite, aber auch — bei dem heutigen Stand der volkskundlichen Wissenschaften[20] — letzte Quelle zu Hilfe rufen, die Ortsnamen[21]. Doch sie bringen uns keine Klarheit, stellen vielmehr nur neue Fragen.

Die wenigen Orte auf -ingen zwischen der Tauber und dem Mittelmain:

Simmringen, ohne Beleg für ältere Formen, wohl PN,
Oellingen, 11. Jahrhundert Otilingum PN Odilo,

---

[18] Stein, Geschichte Frankens 2, 211 und Guttenberg S. 22 f. nehmen einen Zusammenhang an; L. Schmidt, Die germanischen Reiche der Völkerwanderung (1918) S. 52f. bestreitet ihn unter Hinweis auf den Urwald in der Oberpfalz.

[19] Ich möchte in den Donau-Thüringern einen abgesplitterten Volksteil erblicken.

[20] Andere Quellen auf dem Gebiete der Überreste sind nicht oder noch nicht brauchbar. Die Forschungen über Orts- und Flurformen, Haus- und Hofformen stecken für Franken noch in den Anfängen; für die vorfränkische Zeit kommen diese Quellen wohl überhaupt nie in Frage. Ebenso versagt die Spatenforschung teils wegen ungenügender Ausgrabungen, teils wegen der eigenartigen Kulturverhältnisse der Völkerwanderungszeit; vgl. E. Brenner, Der Stand der Forschung über die Kultur der Merowingerzeit. 7. Bericht der römisch-germanischen Kommission (1912), 253 bis 346. Die moderne Mundartforschung eröffnet nur geringe Aussichten auf Ergebnisse für das Frühmittelalter; kennzeichnend für die Schwierigkeiten: J. Schnetz, Das Lâr Problem, Programm Lohr am Main 1913 erklärt die Eigentümlichkeiten des Ostfränkischen aus einer Beeinflussung durch das Alamannische; K. Uibeleisen, Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim 1900 sieht in dem Gäu-Dialekt von Wertheim bis Schweinfurt eine Auswirkung des thüringischen Volkstums.

[21] Die Belege und Deutung der Ortsnamen nach E. Förstemann, Altdeutsches Namenbuch Bd. 2 Ortsnamen 1913—1916. Gelegentlich auch nach A. Schumm, Unterfränkisches Ortsnamenbuch 1901 (populär). — B. Eberl, Die bayerischen Ortsnamen als Grundlage der Siedlungsgeschichte hat vorwiegend bairisch-schwäbische Verhältnisse in Betracht; seine für dieses Gebiet gewonnenen Ergebnisse sind nicht ohne weiteres auf Franken anzuwenden. — K. Schumacher, Siedelungsgesch. der Rheinlande Bd. 3 Kapitel 4 streift wenigstens Mainfranken.

Gützingen, ohne Beleg, wohl PN,
Höttingen, 1159 Hotingen PN Hod-,
* Innsingen, erhalten in dem Namen: Innsinger Bach; weiter die geschlossene Gruppe der -ingen-Dörfer im Waltsassengau, in der Hauptsache westlich von Würzburg[22]:
Bettingen, 1105 Bettingen PN Bado-,
Dertingen, 9. Jahrhundert Tharehedinges PN Dart-,
Uettingen, 9. Jahrhundert Uotinga PN Uoto,
Remlingen, 9. Jahrhundert Rameningen PN Ramino,
Zellingen, 9. Jahrhundert Cellinga wohl PN Cello,
Eisingen, 1182 Isingen PN Iso;
endlich der wichtige Mainübergang
Kitzingen, 9. Jahrhundert Chizzingim PN Chizo —
all diese Siedlungen sind gerade mit Rücksicht auf den Geographen von Ravenna, aber auch unter Abwägung des allgemeinen geschichtlichen Verlaufs als alamannisch anzusehen. Auch die Mainuferorte Volkach und Fahr gehören wohl noch der vorfränkischen Zeit an. Aber die nördlich des Mains liegenden Orte
Bessingen, Alt- und Neu-, 974 Bezzinga (?), wohl PN,
Nüdlingen, 772 Hnutilinga PN Hnotilo (?),
können nicht mit Sicherheit als alamannische Orte angesehen werden. Sehr alt dürfte wohl auch der Salzort Kissingen sein, der aber wegen seiner ältesten Namensformen (864 Kizzicha mit unsicherer Ableitung) nicht ohne weiteres den -ingen-Orten eingereiht werden kann.

Östlich der Linie Bessingen-Nüdlingen finden sich Ortsnamen auf -ungen, wie sie in den unstreitig thüringischen Gebieten öfters vorkommen. Nicht selten wechseln in der allerdings erst Jahrhunderte jüngeren schriftlichen Überlieferung die Endungen -ungen und -ingen miteinander. Überwiegend sind diese Orte nicht mehr wie die -ingen-Orte links des Mains mit PN gebildet, sondern mit Fluß- und Bachnamen oder mit Bezeichnungen, die ein Merkmal der Lage und der Umgebung ausdrücken. Sie geben sich damit als junge Bildungen der letzten Landnahmezeit zu erkennen[23]. Da nun alle swebischen Stämme auf ihrer Wanderung von der Elbe zum Rhein Ostfranken in

---

[22] K. Uibeleisen, Die Ortsnamen des Amtsbezirks Wertheim, hält die -ingen-Orte des Waldsassengaues für thüringisch.

[23] Eberl, Bayer. ON 1, 28 u. 66.

südwestlicher Richtung durchzogen haben, so wird man diese Ortsnamen einem Stamm zuschreiben müssen, der eben noch vor dem Festwerden der Siedlungen hier von Norden her eingewandert ist. Das können aber nur die Thüringer sein[24]. Ich führe diese Namen hier auf:

Schonungen bei Schweinfurt, ohne Beleg, ahd. sconi = schön (?),
Kronungen an der Wern, ohne Beleg (Grüningen?) ahd. kran = Wacholder oder gruoni = grün,
Rannungen, 837 Hramnungen PN Hraban oder ahd. hraban = Rabe,
*Jeusing, Waldbezirk zwischen Rannungen und Maßbach, 9. Jahrhundert, Giusunga, wohl PN,
Weichtungen, 825 Uuichtungun wohl PN,
Strahlungen, Strolungen, ahd. strala = Rohr,
Hendungen, 800 Hentingen PN Hando,
Behrungen, 800 Baringe, Bachname Bahra, ebenso
Waldbehrungen, 809 Uualtbaringi,
Fladungen, 789 Pladungen, 1031 Fladungom, nd. flat = versumpfendes Wasser,
Schwallungen, 788 Suuollunga, hd. swall = Flut, fließendes Wasser,
Wasungen, 874 Uuasunga, ahd. waso = Wiese,
Hellingen bei Heldburg, 800 Helidungom, 838 Helidingero marcu, wohl PN Halido,
Lauringen, 801 Hlurunga, Flußname Lauer,
Wettringen, 838 Wettarungon, Bachname Wetter (vgl. Wettringen bei Rothenburg).

Neben den -ungen-Namen finden wir nun noch einige Namen mit der gleichfalls in Mitteldeutschland üblichen Endung -leben, ahd. leiba = Erbgut, Nachlaß, die gedanklich der Zugehörigkeitsbezeichnung -ungen nicht fern steht. Ich verzeichne im Grabfeld:

Dingsleben, 9. Jahrhundert Dingesleiba PN Thing-,
Alsleben, 9. Jahrhundert Adalolfesleiba PN Adalolf,
Unsleben, Unsoltesleiba PN Unnolt;

---

[24] Eberl, Bayer. ON 1, 69 und Schumacher, Siedelungsgesch. 3, 115 sprechen die -ungen- (-ingen-) Orte des nördlichen Franken als thüringisch an.

dann im Maindreieck:
Zeuzleben, 1060 Zuzeleiba PN Zuzo,
Ettleben, 9. Jahrhundert Hettileiba PN Hatto,
Eßleben, 779 Isinleiba PN Isino,
Güntersleben, 1113 Guntresleiba PN Gunther;
endlich östlich des Mains
Kolitzheim, 791 Coldleibesheim PN Golth-.

Die stammesgeschichtliche Deutung dieser Orte ist umstritten. Die einen sehen in ihnen volksmäßige Siedlungen der suebisch-thüringischen Angeln; in diesem Fall würden die -leben-Orte an der Wern und am Main die südlichste Spitze des thüringischen Vorstoßes bilden. Andere fassen sie als staatliche Zwangsansiedlungen nach der Niederwerfung eines Aufstandes der suebisch-thüringischen Warnen zu Ende des 6. Jahrhunderts durch die Franken auf[25]. Ich neige mehr der ersteren Auffassung zu.

Das Ergebnis: Ostfranken ist in der Völkerwanderungszeit Durchmarschgebiet, Durchgangsland. Nördlich des Mains saßen um 500 bereits Thüringer, südlich von ihm noch Alamannen. Man mag die ersteren als die Spitze, die letzteren als die Nachhut ihrer Stämme ansehen. Trotzdem wäre es zuviel gesagt, wollte man den Main als politische Grenze zwischen beiden Stämmen bezeichnen; er allein war wohl nicht einmal eine natürliche Grenze. Jedenfalls eine politische Einheit stellt Franken um 500 nicht dar. Ob die Einverleibung Ostfrankens in das Merowingerreich zeitlich an die Besiegung der Alamannen oder an die Unterwerfung der Thüringer anzuschließen ist, bleibt also nach der Untersuchung der staatlich-politischen Verhältnisse dieses Gebietes immer noch fraglich.

III.

Suchen wir dieser Frage von einer anderen Seite her beizukommen. Wir wenden uns ab von dem staatlichen Denken des 19. Jahrhunderts und fragen vielmehr einmal nach den natürlichen Bedingungen, die im 5. und 6. Jahrhundert die staatlichen Verhältnisse Ostfrankens bestimmten.

---

[25] Die verschiedenen Meinungen zusammengestellt bei K. Schumacher, Siedelungsgesch. 3, 145.

Die mittel- und unterfränkischen Gäulandschaften, das Maintal und die beiderseits anschließenden Hochflächen (Iffgau, Uffenheimer, Ochsenfurter und Schweinfurter Gau, Grabfeld) zählen zu den „altbesiedelten" Landschaften. Darunter versteht der Geograph „Siedlungsflächen, die wir uns schon seit dem 2. bis 3. Jahrtausend als offene, nur von kleineren Waldstücken durchsetzte Kulturlandschaften vorzustellen haben, und die auch von den vordringenden Germanen der Völkerwanderungszeit zunächst allein besetzt worden sind". Im Umkreis um Mainfranken sind als altbesiedelt zu nennen: die Untermain-Ebene, die Gäulandschaften am oberen und mittleren Neckar, die schwäbische Alb, das Ries, der Donauzug der Frankenalb bis Regensburg und das thüringische Becken. In diesen Gebieten, wie in Mainfranken, sind Bodenfunde aus fast allen Kulturperioden seit der jüngeren Steinzeit gemacht worden. Nach Zahl und Art der Funde bezeichnet unter ihnen in Mainfranken die Hallstattzeit nicht nur den höchsten Stand, sondern auch die weiteste Ausdehnung menschlicher Kultur. Mit der La-Tène-Zeit werden die Funde seltener. Ja, im Regnitzgebiet und auf dem Nordzug der Frankenalb hören sie in diesem Zeitraum überhaupt auf; die menschenleer gewordenen Gebiete verwalden, so daß im Mittelalter eine gewaltige Rodungsarbeit geleistet werden muß, um den Boden wieder siedlungsfähig zu machen. In Mainfranken ist eine solche Kulturlücke nicht fühlbar. Aber das Seltenerwerden der Funde weist doch auch hier auf ein Dünnerwerden der Bevölkerung. Hand in Hand ging damit ein Einschrumpfen der wirtschaftlich benutzten Bodenfläche (Acker- und Wiesenland) und eine Ausdehnung des Waldes. Freilich verhinderte der nicht besonders waldfreundliche Boden Mainfrankens und die Nutzung dieser kleineren Wälder als Hutwälder zur Viehzucht das Aufkommen eines dichten vollkommen siedlungsfeindlichen Urwaldes[26].

Die waldfreien Stellen kommen nun freilich nicht sämtlich für Ansiedlung und landwirtschaftliche Nutzung in Betracht. Einmal überwiegt in jenen Zeiten des 6.—8. Jahrhunderts die

[26] Vgl. Robert Gradmann, Die Arbeitsweise der Siedlungsgeographie in ihrer Anwendung auf das Frankenland. Zeitschrift für bayerische Landesgesch. 1 (1928), 318f.; 320 u. 338ff. — G. Hock, Vor- und Frühgeschichte Frankens. Führer durch das fränkische Luitpoldmuseum in Würzburg. 1922 S. 114ff. u. 128f.

Viehzucht. Für den Ackerbau aber wählt man nicht die schwersten und fettesten Böden, sondern man bevorzugt Löß mit sandigen Beimischungen, der leicht zu bearbeiten doch eine genügende Ernte verspricht. Erst in der Hochkarolingerzeit nimmt man auch die schweren Lößböden von größerer Mächtigkeit in Angriff[27].

Diesen siedlungsfähigen Boden für Mainfranken topographisch genau zu umschreiben, ist heute noch unmöglich, da die Nachbarwissenschaften der Geologie und der Geographie die erforderlichen Karten noch nicht zur Verfügung stellen können. Wir besitzen für Franken noch nicht einmal eine Karte der Verteilung des Wald-, Sumpf- und siedlungsfähigen Bodens um 500, wie sie für Elsaß-Lothringen und für die Rheinlande vorliegen[28]. Erst recht mangelt uns eine topographische Karte der Lößvorkommen, aus der sich die Mächtigkeit und die besondere Beschaffenheit des Lößes ergibt. So bleibt uns nur ein indirektes Mittel, um die Besiedlungsfläche um 500 zu rekonstruieren, die Ortsnamen. Neben den wenigen Ortsnamen der ältesten Schicht auf -aha, -lar und -mar kommen nur die Ortsbezeichnungen auf -ingen und auf -heim, als die zweitälteste Schicht, in Betracht[29].

Zuerst sind aber noch einige allgemeine Bemerkungen vorauszuschicken. Über die zeitliche und stammesmäßige Einreihung der -ingen-Orte besteht keine Differenz. Sie gehören (von den sog. falschen -ingen abgesehen) der Landnahmezeit und vorzugsweise swebischen Stämmen, Alamannen, Thüringern und Baiern an. Umstritten sind die -heim-Orte. Arnold wollte sie den Franken zuweisen. Doch die durch ihn angeregte Forschung

---

[27] K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- u. Diemelgebiet und am Hellwege S. 22 ff; S. 127 f.

[28] Elsaß-Lothringischer Atlas hrsg. von G. Wolfram und W. Gley (1931), Karte Nr. 7. Erläuterungsband S. 26—28 (Otto Schlüter). — Geschichtlicher Handatlas der Rheinprovinz hrsg. von H. Aubin und J. Niessen (1926) Karte Nr. 1.

[29] Vgl .die in vorhergehender Anmerkung verzeichneten Ausführungen von O. Schlüter zur Methode. Doch können die archäologischen Funde, insbes. der La-Tène-Zeit, nichts gegen eine Überwaldung oder Verwaldung einer Landschaft in den folgenden 400—500 Jahren. Das Klima ist entscheidend nur bei der Frage nach der Siedlungsfähigkeit der Landschaft, nicht der einzelnen Stellen. Fluß- und Bachnamen aus keltischer Zeit gestatten die Annahme dauernder Besiedlung an dem Wasserlauf, versagen aber natürlich bei dem Versuch, die siedlungsfähigen Stellen genauer abzugrenzen; vgl. R. Kötzschke, Flußnamenforschung und Siedlungsgeschichte. Deutsche Geschichtsblätter 8 (1907), 233—246 bes. 235 u. 240.

kam mehr und mehr davon ab. Man begnügte sich damit, die -heim-Orte als Orte der Landnahme-Periode aufzufassen. Neuerdings aber will man die -heim-Orte auch ihres „Rangalters" berauben und sie der Ausbauzeit zuweisen[30]. Mit einem Wort, es herrscht hinsichtlich der -heim-Orte eine völlige Verwirrung, um so mehr, als einige Forscher mit erbitterter Zähigkeit an den -heim-Orten als Frankensiedlungen festhalten[31]. Die Forschung ist meines Erachtens zwei Irrwege gegangen. Sie hat einmal Ergebnisse, die für eine bestimmte deutsche Landschaft gefunden worden waren, ohne weiteres verallgemeinert und tut das heute noch. Weiter sind Geographie und Philologie in einer systematischen und formalen Betrachtungsweise stecken geblieben. Immerhin betonte gesprächsweise gerade ein führender Geograph, daß die Auswertung der Ortsnamen für die Siedlungsforschung Sache der Historiker[32] sei. Mit vollstem Recht. Die frühmittelalterliche Bevölkerungsgeschichte, die Stammesgeschichte einer deutschen Landschaft, muß aus anderen Quellen so genau wie eben möglich festgestellt sein, bevor man an die Auswertung der Ortsnamen gehen kann. Bei der Stammesgeschichte Süddeutschlands ist nun bisher ein einziger aber ausschlaggebender Umstand nicht, oder nicht genügend berücksichtigt worden: die swebischen

---

[30] W. Arnold, Ansiedlungen und Wanderungen deutscher Stämme (1881) S. 163, 165, 177. K. Lamprecht, Fränkische Wanderungen und Ansiedlungen, vornehmlich im Rheinland. Zeitschrift des Aachener Gesch.-Vereins 4 (1882), 189ff. K. Weller, Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. 3 (1894), 33—35. B. Ebert, Die bayerischen Ortsnamen 1, 79—81. — Weitere Literatur Dahlmann-Waitz Nr. 228; 230; 239; 240. — Adolf Bach, Die Ortsnamen auf -heim im Südwesten des deutschen Sprachgebiets. Wörter und Sachen 8 (1923), S. 142—175. A. Bach, Die Siedlungsnamen des Taunusgebietes in ihrer Bedeutung für die Siedlungsgeschichte. 1927. K. Bohnenberger, Zu den Ortsnamen. Germanica. Festschrift für Eduard Sievers (1925) S. 129—202, bes. S. 145 ff. — Diese letzteren drei Arbeiten interessant wegen der verschiedenen Auffassung von dem Wert bzw. Unwert der Bestimmungswörter.

[31] O. Bethge, Fränkische Siedelungen in Deutschland auf Grund von Ortsnamen festgestellt. Wörter und Sachen 6 (1914), 56—89. K. Bohnenberger, Die -heim- und -weiler-Namen Alemanniens. Württembergische Vierteljahrshefte für Landesgesch. 31 (1922), 1—10. K. Schumacher, Siedlungsgesch. der Rheinlande 3 101—104.

[32] A. Bach will zwar die Ortsnamen-Typen und ihre Verbreitung in allererster Linie als sprachliche Erscheinungen gewürdigt sehen. Vgl. A. Bach, Deutsche Siedlungsnamen in genetisch-geographischer Betrachtung. Festschrift für O. Behaghel (1924) S. 233—279.

Stämme der Alamannen, Thüringer und Baiern kommen als landsuchende Völker; die Franken lassen sich nieder im Auftrag ihrer obersten politischen Gewalt mit der Absicht, die besetzten Gebiete ihrem Staate fest einzugliedern. Die Landnahme der swebischen Alamannen ist im 6. Jahrhundert längst abgeschlossen, die der Thüringer dem Abschluß nahe, die der Baiern hingegen noch in vollem Fluß. Im gleichen Jahrhundert setzt der erste Einbruch des fränkischen Staates in die ostrheinischen Lande ein. In Tauber- und Mainfranken sind also alamannische -ingen-Orte älter als die fränkischen Siedlungen; die thüringischen sind etwa mit den fränkischen gleichaltrig. Daß der fränkische Staat bereits im 6. Jahrhundert auch siedlungsmäßig in das Gebiet der Baiern eingebrochen sei, ist wenig wahrscheinlich. In dem Jahrhundert von 561—660 scheint die fränkische Zentralgewalt einen nennenswerten Einfluß auf die ostrheinischen Gebiete nicht ausgeübt zu haben. Am raschesten muß Pippin der Mittlere spätestens um 687 Franken zwischen Neckar und Main, sowie Thüringen seiner Hausmeiergewalt wieder unterworfen haben. Es gibt also eine zweite Gruppe fränkischer Siedlungen in Ostfranken, die dem ausgehenden 7. und beginnenden 8. Jahrhundert entstammt. Schwieriger gestaltete sich die völlige Eingliederung Alamanniens und Baierns; die meisten fränkischen Siedlungen im alamannischen und wohl alle im baierischen Gebiet gehören dem 8. Jahrhundert an. Aber es wäre verkehrt, alle fränkischen Siedlungen in Baiern erst der Zeit nach 788 zuweisen zu wollen; den Terminus post quem für fränkische Ansiedlungen in Baiern bilden die Kämpfe Pippins und Karlmanns in den 40er Jahren. Fränkische Siedlungen in Sachsen gehören natürlich erst dem späteren 8. Jahrhundert an. Da diese fränkischen Siedlungen mit der durch Kriegszüge bewirkten Machtausdehnung und der auf Machtbehauptung gerichteten Verwaltung des fränkischen Reiches zusammenhängen, so werden sie diesen militärisch-politischen Charakter irgendwie erkennen lassen. Träger und Werkzeug dieser politischen Aufgabe bleibt aber immer der fränkische Bauer; das Dorf versieht Aufgaben, die später den Burgen und den Städten zufallen sollen. Die Folgerung aus all dem: -heim-Orte im Bereich der Frankenherrschaft, die einen aus dem Gelände oder dem Siedlungsbild ihrer Umgebung leicht erkennbaren

militärischen oder verwaltungspolitischen Zug aufweisen, sind, besonders wenn sie gar als Königsgut (in Baiern als Herzogsgut) nachgewiesen werden können, als fränkisch anzusprechen[33]. Als äußerliches Merkmal dieser -heim-Orte erscheint vielfach die Benennung nach Bächen und Wasserläufen, nach Völkern und Stämmen, nach den Himmelsrichtungen und nach örtlichen Eigentümlichkeiten der Lage (Tal, Berg, Höhe), des Bodens (Ried, Sulz = Sumpf, Stock = Buschwald, Stamm = Hochwald, Holz, Tanne, Föhre, Buche, See), endlich nach bemerkenswerten Gebäuden (Kirche, Burg, Hof)[34]. Orte mit solch schematisch-bürokratischen Namen dürfen wir in Ostfranken, Alamannien und Baiern erst der Zeit Pippins und seiner Nachfolger zuschreiben. Hingegen gehören die mit Personennamen gebildeten -heim-Orte Ostfrankens überwiegend dem 6. Jahrhundert an; sie sind entweder nach dem Grundherrn, dem Besitzer des Dorfes oder nach dem (vom Staat bestellten?) Führer des Einwanderer- bzw. Siedlertrupps benannt[35]. Bei diesen älteren -heim-Dörfern ist ein politisch-militärisches Element in der Lage nicht einwandfrei zu erkennen; es wiegt durchaus die Rücksicht auf die Erfordernisse der Landwirtschaft vor. Ob es daneben schon im 6. Jahrhundert besondere militärische Stützpunkte gab, ist eine noch nicht entschiedene Frage[36]. Es soll aber nun nicht behauptet werden, daß diese älteren -heim-Orte sämtlich Neugründungen der Franken sind; häufig ist lediglich ein neuer Name einem bereits vorhandenen alamannischen Ort von den fränkischen Einwanderern beigelegt worden[37].

[33] K. Rübel, Reichshöfe im Lippe-, Ruhr- und Diemelgebiete und am Hellwege. Beiträge zur Geschichte Dortmunds und der Grafschaft Mark 10 (1910). O. Bethge, Bemerkungen zur Besiedelungsgeschichte des Untermainlandes in frühmittelalterlicher Zeit. Jahresberichte der Humboldtschule Frankfurt a. M. 1910/11 u. 1913/14.

[34] Vgl. die in Anmerkungen 31 und 33 erwähnten Arbeiten Bethges.

[35] Vgl. K. Weller, Die Besiedelung des Alamannenlandes. Württembergische Vierteljahrshefte 7 (1898), 311 f.

[36] Vgl. G. Göpfert, Castellum ..... Stadt oder Burg? (1920). Die hier behandelten 5 castella Eltman, Hammelburg, Würzburg, Karlburg und Salz liegen außerhalb oder wenigstens am Rande des Gebietes, in dem die von PN abgeleiteten -heim-Orte gehäuft vorkommen. Ebenso verhalten sich die beiden Burk in Mittelfranken und Oberfranken, sowie Castell zu dem Gebiet der alten -heim-Orte.

[37] W. Veeck, Über den Stand der alamannisch-fränkischen Forschung in Württemberg. 15. Bericht der Römisch-germanischen Kommission 1923/24. — W. Veek, Alamannen und Franken in Süddeutschland, Volk und Rasse 2 (1927).

Für die Bestimmung des siedlungsfähigen Raumes um 500 kommen somit neben den -ingen-Orten nur die älteren -heim-Orte, d. h. die nach Personen benannten, in Betracht.

Dauernd besiedelt[38] sind die Neckarstrecke von Gundelsheim bis über Cannstatt hinaus, dann die Täler der Fils, des Kochers und der Jagst. Das von ihnen umflossene Gebiet ist siedlungsunfähiges Waldland, abgesehen von einigen Tälern (Ohrn, Brettach, Bühler). Die gleichfalls besiedelten rechten Nebentäler der Jagst (Schefflenz, Seckach mit Kirnau) führen auf die Hochfläche zwischen dem Odenwald, dem Unter- und Mittellauf der Tauber und der Umpfer (linker Zufluß der Tauber bei Königshofen). Sie weist bei reichlicher Bewaldung doch auch zahlreiche und ausgedehnte waldfreie Stellen auf; sie gehört zu dem fränkischen Gau Wingarteiba, dem heutigen Bauland, zwei Namen, in denen sich der hohe wirtschaftliche Wert dieses Landstriches widerspiegelt. Die Tauber ist in ihrem Mittellauf von Impfingen bis Creglingen dicht besiedelt. Hingegen ist die Hochfläche, die sich zwischen der Tauberstrecke Königshofen—Creglingen, der Gollach, der Frankenhöhe, der Brettach, der Jagst und der Umpfer ausdehnt, ein weites, wenn auch verschieden dichtes Waldgebiet, das zur Siedlung wenig lockte. Es bildet die Verbindung zwischen dem südfränkischen Keuperwald und dem Schwäbischen Wald. Am dichtesten scheint die Bewaldung beiderseits der oberen Tauber gewesen zu sein. Doch finden sich gerade im Quellgebiet der Tauber einige siedlungsfähige Stellen. Gering sind die Siedlungsspuren auch an der unteren Tauber.

Die Hochfläche, die von der Tauberstrecke Röttingen—Wertheim, den beiden Mainschenkeln Wertheim—Gemünden und Gemünden—Ochsenfurt, sowie dann künstlich von der westwärts einspringenden Linie Ochsenfurt—Oberwittighausen—Röttingen begrenzt wird, trug eine viel ausgedehntere Bewaldung als heute. Darauf deuten schon die unzähligen kleineren Gehölze und Wäldchen. Das nördliche Dreieck, wo der Spessart über den Main herübergriff, hatte nicht umsonst den Gaunamen „Uualtsazzi", bei den Wäldlern. In dem mittleren Teil zwischen

[38] Für die folgenden Ausführungen und die des Abschnittes IV ist es zweckmäßig, die Karte des Deutschen Reiches 1:100000 heranzuziehen. Literarische Arbeiten in Richtung unserer Fragestellung liegen für Franken noch nicht vor.

Aalbach und Wittigbach fallen heute noch große geschlossene Waldungen, die Forste von Waldbrunn und Rinderfeld, sowie der Guttenberger Wald auf. Den Charakter als Waldland hat sich auch der südliche Teil zwischen der Wittig und dem Tauberbogen Röttingen—Lauda unverkennbar bewahrt. Besiedelt oder siedlungsfähig waren nur die Täler des Aalbaches mit seinen Zuflüssen, die bei Werbach in die Tauber mündenden Täler und die vom Welzbach aus zugänglichen Teile der Hochfläche. Die obenerwähnten drei Forste reichten zwischen Würzburg und Ochsenfurt bis an den Main. Auch der ganze Mainbogen von Ochsenfurt bis Kitzingen war auf seinem Südufer in wachsender Breite mit Wald bestanden. Von Süden her reichte das Waldgebiet, wie wir wissen, bis zur Gollach. Es blieb also nur ein verhältnismäßig schmaler, doch zusammenhängender Streifen von Siedlungsland, der westöstlich von der Tauber zum Steigerwald zog. Vor diesem Hindernis bog das siedlungsfähige Land nach Norden und Süden aus. In dieser letzteren Richtung wurde es durch den von der Frankenhöhe östlich zur Regnitz streichenden beträchtlich breiten Keuperwald begrenzt. Doch boten die parallel nordostwärts in den Steigerwald hineinstoßenden Täler der oberen Ehe und der oberen Aisch siedlungsfähiges Land. Nördlich der oberen Gollach dehnte sich siedlungsfähiger Boden am Steigerwald entlang, die Bucht südlich des Schwanberges erfüllend, bis zu der Linie Mainbernheim—Kitzingen. In dem nördlich anschließenden Raum Einersheim—Kitzingen—Volkach—Gerolzhofen gingen der Steigerwald und der Auwald des Mains ineinander über. Die Südspitze des Maindreiecks bis zu der Linie Kitzingen—Heidingsfeld ist heute noch stark bewaldet; auch der Raum Würzburg—Escherndorf—Kitzingen wird im 6. Jahrhundert eine größere Walddecke getragen haben als jetzt. Der Gramschatzer Wald hat einst ganz sicher bis zum Westabfall der Hochfläche gereicht und sich auch nach Osten weiter als heute erstreckt.

Halten wir einen Augenblick inne. Vom Spessart bei Gemünden bis zum Steigerwald bei Iphofen—Kitzingen—Dettelbach läuft neben dem Main auf seinem Süd-, aber auch auf seinem Nordufer ein nahezu geschlossener Waldgürtel einher. Er könnte viel eher eine Stammes- und Siedlungsgrenze gebildet haben als der Main selbst.

Den Ostrand des Maindreiecks scheint wiederum ein Waldstreifen begleitet zu haben. Östlich des Mainbogens Volkach—Schweinfurt bot sich siedlungsfähiger Boden, aber stark von Wald und Sumpf zerstückelt. Frühbesiedelt ist endlich das Tal der Wern, das den natürlichen Abschluß des Maindreiecks im Norden bildet. Nördlich der unteren und mittleren Wern und des Schweinfurter Mainbogens beginnt ein breiter Gürtel lichter Hutwälder, der zu den Urwäldern des Spessarts, der Rhön und der Haßberge hinüberleitet. Er bildet zugleich die Nordgrenze der nach Personen benannten -heim-Orte. Nördlich und nordöstlich kommen nur noch -heim-Orte vor, deren Namen mit der Stammesbezeichnung der Franken, mit den Namen der Himmelsrichtungen und mit anderen Sachwörtern gebildet sind. Andrerseits setzen unmittelbar nördlich und östlich von Geldersheim an der Wern die thüringischen -ungen-Orte ein, die sich nun als dünner Faden nach dem Hauptland Thüringen hinziehen. Mit anderen Worten: die Waldzone Gemünden — Hammelburg—Schweinfurt stellt abermals eine Grenze in siedlungsmäßiger Hinsicht dar.

Ich glaube nunmehr sagen zu dürfen: Der Waldgürtel südlich des Mains von Gemünden nach Kitzingen bildete um 500 die nördliche, die rückwärtige Grenze des alamannischen Stammesgebietes. An der mittleren Tauber saß noch eine starke alamannische Bevölkerung. Der Raum zwischen den Waldzonen des Mains und der Tauber-Gollach wird von Alamannen nur noch dünn bevölkert gewesen sein, am dichtesten noch im Westen; der dem Steigerwald benachbarte Teil war von ihnen anscheinend schon geräumt. Alamannische Siedlungen hielten sich am Aalbach; und so wird auch Würzburg noch alamannisch gewesen sein.

Entsprechend war der Waldgürtel am rechten Mainufer die natürliche Südgrenze des thüringischen Vorstoßes von Norden. Die Waldzone Hammelburg—Schweinfurt kann die Südgrenze um 500 nicht mehr gewesen sein; denn sie war bereits von den -ungen-Orten durchbrochen. So sind auch die -leben-Orte an der Wern wohl noch volksmäßige Siedlungen.

In diese noch ungefestigten Verhältnisse einer Völkerwanderung stießen nach 500 die Franken hinein, und zwar nach der Besiegung der Alamannen. Ihr Vorstoß fand zuerst an den Main-



wäldern Halt. Dann brachen die Franken aber durch und trieben ihre Siedlungen in das Gebiet der Thüringer bis an den Wald zwischen Main und Saale vor. Ob dieser zweite Vorstoß nun Anlaß oder Folge des fränkisch-thüringischen Krieges war, wird freilich immer dunkel bleiben.

IV.

Wenn wir uns nach den Quellen umsehen, die uns die Eingliederung Ostfrankens in das merowingisch-karolingische Reich — einen der folgenschwersten Vorgänge der deutschen Geschichte — im einzelnen erkennen lassen, so fällt die schriftliche Überlieferung nahezu völlig aus.

Gregor von Tours schweigt. Die Einfügung der Lande vom Neckar bis zum Steiger- und Thüringerwald in das Frankenreich war kein einmaliges Ereignis, das Aufsehen erregte, kein Ereignis, an dem ein frommer Bischof der katholischen Kirche oder gar einer der mächtigen Heiligen des Himmels Anteil hatte. Im Gegenteil, die Durchdringung dieser Lande mit fränkischem Wesen war eine sehr irdische, ganz nüchterne Angelegenheit.

Von solchen Dingen des täglichen Lebens berichten uns in späteren Jahrhunderten die Urkunden. Aber auch diese Quellengruppe fällt für Ostfranken während der Merowingerzeit aus. Glücklich preisen wir uns schon, daß wir die Urkunden der Klöster Fulda und Lorsch aus dem 8. und 9. Jahrhundert wenigstens teilweise, wenn auch oft bös mißhandelt und verunstaltet, besitzen[39]. Aber die Verhältnisse des 6. Jahrhunderts schimmern in diesen 200 bis 300 Jahre jüngeren Schriftstücken nur hier und da noch durch. Immerhin, sie übermitteln uns aus sehr früher Zeit eine stattliche Reihe von Ortsnamen, also die Quellenart, auf die wir vorläufig in Ostfranken noch auf das stärkste angewiesen sind.

Denn die zweite Art frühmittelalterlicher Forschungstätigkeit, die Bodenforschung, ist gerade für unseren Zeitraum in dem bayerischen Ostfranken bisher wenig gepflegt worden; ihre Ergebnisse sind dementsprechend bescheiden. Doch bieten die Bodenfunde immerhin einige wertvolle Anhaltspunkte.

---

[39] Urkundenbuch des Klosters Fulda Bd. 1, 1. bearb. von E. E. Stengel. 1913. — Codex diplomaticus Fuldensis, hrsg. von E. Dronke 1850. — — Codex Laureshamensis. Bd. 1, hrsg. von K. Glöckner. 1929. — Codex princeps olim abbatiae Laureshamensis diplomaticus. Ed. A. Lamey 1786.

Diese handgreiflichen Überreste der merowingisch-karolingischen Zeit entstammen in der Hauptsache fränkischen Reihengräbern. Denn Siedlungen dieser Periode haben sich bis jetzt in Franken archäologisch nicht nachweisen lassen, und zwar wohl deshalb, weil sie auch hier wenigstens in der überwiegenden Zahl mit den heutigen Dörfern ortsgleich sind. Ausnahmen vermag gelegentlich die Flurnamenforschung festzustellen. Fränkische Reihengräber wurden aufgedeckt am unteren Main bei Mömlingen, Obernburg a. Main und Obernau; an der mittleren Tauber bei Werbach, Impfingen, Tauberbischofsheim und Edelfingen-Mergentheim; auf der Hochfläche zwischen unterer Tauber und mittlerem Main bei Urphar, Mädelhofen, Unter-Leinach, Neubrunn und Darstadt; am mittleren Main bei Heidingsfeld, Würzburg, Thüngersheim, Karlstadt; längs des Steigerwaldes bei Uffenheim, Weigenheim, Seinsheim, Nenzenheim, Hellmitzheim, Iphofen, Willanzheim und Lülsfeld; am Main bei Gochsheim und Schweinfurt; im Gebiet der Wern bei Arnstein und Reuchelheim; vereinzelt bei Westheim an der Saale und bei Ostheim an der Rhön; im Süden zwischen Jagst und Tauber bei Crailsheim und Ingersheim[40]. Sehen wir von den Orten Ost- und Westheim ab, so verläuft die Linie der vom Neckar am weitesten vorgeschobenen Reihengräberorte ganz entsprechend dem Bogen, der von den württembergisch-südfränkischen Keuperwäldern (Frankenhöhe), dem Steigerwald und dem Waldgebiet zwischen Main und Saale gebildet wird.

Über das Gebiet der mit Personennamen gebildeten -heim-Orte zwischen Jagst—Tauber—Steigerwald—Wern reicht das Reihengräbergebiet nur im Norden und Nordwesten hinaus. Man darf sagen: soweit beide Gebiete — das der Reihengräber und das der -heim-Orte mit Personennamen — sich decken, soweit erstreckte sich die erste Landnahme der Franken. Die Reihengräber-Orte auf -heim liegen weiter sämtlich in Tälern entsprechend den Erfordernissen einer Landwirtschaft, bei der die Viehzucht überwiegt. Dies gilt nun

[40] K. Weller, Ansiedlungsgeschichte des württembergischen Franken. Württembergische Vierteljahrshefte 3 (1894), 37. G. Hock in: Führer durch das Luitpoldmuseum S. 123ff.; 128; 130; 132. P. Reinecke, Die Slaven in Nordostbayern. Bayr. Vorgeschichtsfreund 7 (1927/28), 36f. 8 (1929), 43.

auch für die beiden Orte Westheim und Ostheim, die in die großen Waldgebiete der Buchonia eingestreut sind; ersteres liegt an der Saale bei Hammelburg, letzteres mit anderen gleichgebildeten Orten an der oberen Streu (Zufluß der Saale). Die Besiedlung lehnt sich also auch hier an die Flußtäler an. Aber Saale und Streu sind auch die natürlichen Wege vom Main nach Thüringen, haben also auch politische Bedeutung[41]. Die anderen Reihengräber-Orte, die nicht -heim-Orte sind, machen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Lage keine Ausnahme. Bei einigen von ihnen spielt auch das politische Moment herein; sie scheinen in Beziehung zu wichtigen Straßen zu stehen. Darstadt oder die sonst zu dem Gräberfeld gehörige (vielleicht abgegangene) Siedlung ist unstreitig auf den Mainübergang von Klein-Ochsenfurt orientiert. Urphar selbst ist ein weiterer alter Mainübergang. Neubrunn liegt in der kürzesten Linie zwischen beiden Übergängen. Auch Heidingsfeld ist als Mainübergang zu werten, und zwar in Richtung auf Röttingen an der Tauber. Und endlich wird auch das Reihengräberfeld bei Karlstadt zu einer Siedlung an einem Mainübergang gehören, den wohl das Kastell Karlburg deckte. Auch bei Lülsfeld und Arnstein könnte es sich um Siedlungen an der Kreuzung von Wasserlauf und Straße handeln.

Einzelforschungen über die Reihengräber, besonders über die für uns wichtigste Frage nach ihrer zeitlichen Einreihung und Erstreckung stehen noch aus. Wenn Schumacher diese Reihengräber an der Tauber und in der Umgebung von Würzburg als „frühfränkisch" bezeichnet[42], so ist das etwas zu summarisch; die von Darstadt, Neubrunn, Lülsfeld, Ostheim und Westheim werden aus siedlungsgeschichtlichen Erwägungen doch frühestens dem ausgehenden 7. Jahrhundert zuzurechnen sein.

Neben, ja vor den Funden der Spatenforschung bleiben aber doch die Ortsnamen unsere Hauptquelle.

In dem Gebiet zwischen Tauber, Frankenhöhe, Steigerwald und Wern fallen zuerst die -heim-Orte auf. Wir haben sie in zwei Gruppen geschieden. Die erste hat als Bestimmungswort einen Personennamen (PN); wir haben sie als die ältere ange-

---

[41] Vgl. K. Rübel, D. Franken ihr Eroberungs- und Siedlungssystem im deutschen Volkslande. S. 323—338.

[42] K. Schumacher, Siedlungsgeschichte der Rheinlande 3, 58.



sprochen. Die zweite Gruppe[42a] weist Sachbezeichnungen der verschiedensten Art auf, wozu wir auch Völker- und Stammesnamen rechnen; handelt es sich doch dabei um Zwangsansiedlungen von Menschen, die nicht frei im Rechtssinn waren, also den Charakter einer Sache an sich trugen. Die Ortsnamen beider Gruppen finden sich nun in Ostfranken bunt durcheinander, aber nicht regellos. Das Vorkommen der zweiten Gruppe ist durch topographische Momente bedingt. Hinter ihr werden bestimmte wirtschaftliche und politische Zwecksetzungen erkennbar. Die Namen der ersten Art haften hingegen an Dörfern, die nichts weiter sind als Bauernsiedlungen ohne (wenigstens deutlich hervortretende) staatliche Nebenzwecke.

Neben den -heim-Orten aber werden auch Ortsnamen mit anderen Endungen berücksichtigt, so auf -hofen, -hausen, -stadt, -feld und -brunn, soweit die entsprechenden Orte in die fränkische Zeit zurückzureichen scheinen.

Wir untersuchen diese Orte Ostfrankens zuerst auf ihre Lage[43]. Es sei aber von vornherein betont, daß die folgenden Aufstellungen und Ergebnisse nicht ohne weiteres verallgemeinert werden dürfen.

Der Siedlungsvorstoß der Franken in der ersten Hälfte des 6. Jahrhunderts, dem die älteren, mit einem Personennamen gebildeten -heim-Orte ihre Entstehung verdanken, hatte zum Ausgangsraum die rheinische Ebene von der Mündung des Mains bis zu der der Oos. Die natürlichen Einfallslinien waren durch den Neckar bzw. die Kraichgau-Senke und durch den Main gegeben. Bei dem Charakter des Alamannenkrieges ist mit Sicherheit anzunehmen, daß die fränkischen Ansiedlungen dieses Vorstoßes wenigstens zum Teil königlich waren. Der im Ortsnamen enthaltene Personenname bezeichnet also vielfach den Anführer der Siedler, den königlichen Offizier und Beamten. Aber daneben haben wir grundherrlich-adelige Dörfer auf königlichem Schenkungsland anzunehmen. Der Personenname rührt dann von dem

---

[42a] Die Bezeichnung „unechte", „falsche" heim-Orte ist abzulehnen.

[43] Eine solche Untersuchung, obwohl Grundlage jeder siedlungsgeschichtlichen Forschung, ist bisher noch nicht vorgenommen worden. Verfasser kennt den größeren Teil der Orte aus eigener Anschauung. — Die ortsgeschichtliche Literatur hier einzeln aufzuführen, wäre unzweckmäßig, da sie bei einer gesonderten Behandlung des fränkischen Königsgutes in Ostfranken im einzelnen verzeichnet werden soll.

Grundherrn her. Das Königshofsystem der Merowinger ist wohl damals schon auch nach Ostfranken übertragen worden. Aber die Machtstellung des Königs östlich des Rheins war noch nicht fest genug verankert, als nach Chlothars Tod 561 die jahrzehntelangen greuelvollen und zerrüttenden Wirren im Frankenreich ausbrachen. Sie förderten die schon vorhandenen Bestrebungen des ostfränkischen Adels, sich gegenüber dem Merowingerkönig selbständig zu machen. Die Bedrohung durch die von Osten heranrückenden Slaven[44], gegen die der König keinen Schutz zu gewähren vermochte, trieben diese Selbständigkeitsgelüste weiter. Herzog Radulf von Thüringen war um 640 vom Frankenkönig so gut wie unabhängig. Aber noch vor Ablauf des Jahrhunderts, vielleicht als Folge der Schlacht bei Tertry 687, stellte der karolingische Hausmeier Pippin der Mittlere die Macht der Zentralgewalt, also seine eigene in Franken wieder her[44a]. Auf ihn, zum Teil auch auf Karl Martell haben wir wohl den planmäßigen Ausbau der Staatsmacht in Ostfranken, d. h. das System der Königshöfe, zurückzuführen. Damit hingen auf das engste die Anlage von Straßen, umfangreiche Rodungen zwecks Anlage neuer Dörfer, die Sicherung wichtiger Fluß- und Gebirgsübergänge, ja die politische Organisation Ostfrankens überhaupt zusammen. Dieser zweiten Periode der karolingischen Durchdringung Frankens von etwa 680 bis 750, der „Hausmeierzeit", gehören die jüngeren -heim-Orte an, die nach Stämmen und Völkern, nach Wasserläufen und Himmelsrichtungen, auch nach Eigentümlichkeiten ihrer Lage benannt sind. Ferner sind dieser Periode, aber auch den folgenden Zeiträumen der Hochkarolingerzeit (bis 814)

---

[44] Die letzten Veröffentlichungen zur Slavenfrage als Problem der fränkischen Geschichte: Marga Bachmann, Die Verbreitung der slavischen Siedlungen in Nordbayern. 1926. — Erich Freiherr von Guttenberg, Die Territorienbildung am Obermain. 79. Ber. d. Hist. Ver. Bamberg (1927) S. 16—41. P. Reinecke, Die Slaven in Nordostbayern. Bayer. Vorgeschichtsfreund 7 (1928), 17—37; 8 (1929) 42 f. Johann Schlund, Besiedlung und Christianisierung Oberfrankens 1931. A. Stuhlfauth, Die baierisch-fränkische Kolonisation gegen die Slaven auf dem Nord- und Radenzgau. 1932. Grundlegend aber wenig beachtet E. Schwarz, Die Frage der slavischen Landnahmezeit in Ostgermanien. Mitt. Instituts für österreich. Geschichtsforschung. 43 (1929).

[44a] Der in Würzburg wirkende Irenmissionar Kilian war vielleicht wie Irenmissionare in Baiern ein Werkzeug der fränkischen Politik. Vgl. R. Bauerreiß Irische Frühmissionäre. In: Korbinian-Festschrift Freising 1922, S. 44 f.



und Spätkarolingerzeit (bis 918) die Ortsnamen auf -stadt, -feld, -brunn, auch ein großer Teil der auf -hofen, -hausen und -burg zuzurechnen. Die Orte auszuscheiden, die in der „königslosen“ Zeit, etwa 560—680, entstanden sind, wird kaum möglich sein; am ehesten kommen wohl noch Ortsnamen auf -bach in Betracht. Ortsnamen auf -feld und -brunn mit schematisch gebrauchten, immer wiederkehrenden Bestimmungswörtern wird man wohl der spätmerowingisch-karolingischen Durchdringung zuweisen dürfen.

Ich beschränke mich im folgenden auf das Kerngebiet des alten Ostfrankens, die Landschaften zwischen der mittleren und unteren Tauber, der Gollach, dem Steigerwald und der Wern[45]. Das Hauptaugenmerk sei dabei auf die Orte auf -heim gerichtet, insbesondere auf die Frage, ob die Lage der jüngeren heim-Orte auf eine besondere staatlich-politische Aufgabe hinweist.

An der unteren und mittleren Tauber, die den merowingischen Kern des Taubergaues bildet, finden wir nun:

Wertheim, 1009 Werdheim SN ahd. warid = Insel in Flüssen und Sümpfen,
Reicholzheim, 1199 Richolvesheim PN Ricolf,
Impfingen, 1320 Umphenkeim, 1365 Umpfingen PN Ummo (?),
Tauberbischofsheim, etwa 800 Biscofesheim SN Bischof,
Dittigheim, 1271 Dietencheim PN Diot-,
Gerlachsheim, 1209 Gerlagesheim PN Gerlach,
Edelfingen, 1207 Uotelfingen, wohl PN,
Mergentheim, 1058 Merginthaim PN Maria (?),
Igersheim, 1089 Jegersheim PN Igo,
Markelsheim, 1054 Markolfesheim PN Markolf,
Elpersheim, 1219 PN Ellenbert (?),
Weikersheim, 935 Wighartesheim PN Wichart,
Schäftersheim, 1146 Scheftersheim PN Skapto-,
Tauberrettersheim, 1225 Rettersheim PN Ratger (?),
Röttingen, 1215 Rotingin PN Hrod-,
Creglingen, 1045 Chregelingen PN Krako.

[45] Für die heute württembergischen Gaue Ostfrankens vgl. K. Weller, Ansiedlungsgeschichte. Württembergische Vierteljahrshefte 3 (1894), 40—77. Für die badischen Gaue vgl. K. Schumacher, Das Land zwischen Neckar und Main in der alamannischen und fränkischen Zeit. 1926.

Wir stellen fest, daß -ingen und heim-Orte nebeneinander vorkommen, daß sich auch einige -ingheim-Orte finden. Die Tauberufer waren also von Alamannen noch dicht besetzt, als die Franken einwanderten. Es überwiegen die mit Personennamen gebildeten Ortsbezeichnungen auf -heim. Die anders gearteten -heim-Orte weisen einige Merkmale auf, die besprochen werden müssen. Wertheim ist das Dorf an der Insel, oder genauer wohl an der Halbinsel, die durch den Zusammenfluß von Tauber und Main gebildet wird. Ich verweise auf ein gleichgebildetes Wirtheim an der Mündung der Bieber in die Kinzig. Bei Wirtheim überschreitet, wie die Karte deutlich erkennen läßt, ein von Norden kommender Weg die Kinzig, führt dann als Hochstraße nach Süden zu der sog. Birkenhainer Straße, einem uralten Handelsweg durch den Spessart, schneidet diese und erreicht an Huckelheim, dem einzigen -heim-Orte des nördlichen Spessart, vorbei das fruchtbare Tal der Kahl bei dem Ort Königshofen. Das Wegesystem bei Wertheim harrt noch der Untersuchung. Aber Wertheim hat eine Entsprechung an dem spätkarolingischen Mainübergang Lengfurt (abermals eine schematische Ortsnamenbildung in Anlehnung an besondere Boden- bzw. Wasserverhältnisse). Und beide Orte liegen in dem Zug einer Linie zwischen dem frühkarolingischen Kloster Amorbach und dem gleichfalls karolingischen Königshof Salz an der Saale. Eine Süd-Nord-Verbindung, die den Main bei Wertheim überschreitet, scheint gegeben durch die Orte Buchen (774 Bucheim) an einem Odenwaldeingang, und Windheim an einer älteren Straße durch den Spessart. Der südliche Teil der Straße ist genügend gewährleistet durch den Namen Hochstraße zwischen Buchen und Hardheim, sowie durch den Ort Steinfurt (Namenbildung nach den Furtverhältnissen); der nördliche Teil ist eine einwandfreie Höhenstraße auf der Wasserscheide. Windheim trägt seinen Namen als eine auch zu Rodungen angelegte Wendensiedlung; Buchen ist nach den Buchenwaldungen genannt; beides sind also -heim-Orte der Hausmeierzeit.

Mergentheim liegt an einer schon in der Steinzeit besiedelten Stelle. Man ist versucht, deshalb auch die fränkische Ansiedlung in das 6. Jahrhundert zu verlegen. Andrerseits darf nicht übersehen werden, daß dem Mergentheim an der Tauber ein spätmerowingisches Krautheim an der Jagst entspricht, und

daß zwischen beiden hart an der Wasserscheide ein etwa gleichaltriges Assamstadt liegt; die -stadt-Orte finden sich aber mit Vorliebe an karolingischen Straßen. Mergentheim könnte sehr wohl ein aus politisch-verwaltungsmäßigen Gründen angelegter Tauberort (mit einer Marienkirche) sein. Endlich mag auch noch ein anderes Moment mitgesprochen haben, seine heilkräftigen Quellen.

Dann Tauberbischofsheim in hervorragender Verkehrslage an einer vorrömischen Straße, die bei Miltenberg (römisches Kastell Miltenberg-Ost) den Main verließ und sich südöstlich der Tauber zuwandte; jenseits der Tauber verlief sie östlich in das seit der Steinzeit dauernd besiedelte Gebiet zwischen Main und Gollach. Nun finden wir den Namen Bischofsheim noch öfters, besonders am unteren Main bis gegen Mainz hin. Ein zweiter ostfränkischer Ort dieses Namens, Bischofsheim vor der Rhön, hat gleichfalls eine wichtige Verkehrslage am Übergang aus dem Tal der Brend (Nebenbach der Saale) in die Täler der Sinn (Nebenfluß des Mains) und der Fulda, oder nach karolingischen Orten bezeichnet, am Übergang zwischen dem Kloster Fulda und dem Königshof Salz[46].

Die drei mit Sachbezeichnungen gebildeten -heim-Orte des Taubergrundes sind durch ihre Verkehrslage vor den anderen nach rein landwirtschaftlichen Gesichtspunkten angelegten Orte hervorgehoben. Als Ansiedlungen einer politischen Gewalt, des Königs, eines Bischofs oder Abtes, sind sie frühestens dem ausgehenden 7., wenn nicht erst dem 8. Jahrhundert zuzuweisen. Klärung bringt vielleicht eine Untersuchung der Rechts- und Besitzverhältnisse, wobei freilich die Gründung von Städten stark erschwerend wirkt und genaue topographische Studien notwendig macht.

Neben diesen -heim-Orten zieht nun noch der Ort Königshofen unsere Aufmerksamkeit an sich. Es ist der Endpunkt der von Möckmühl an der Seckach und von Widdern (774 Widdernheim) an der Kessach, d. h. also der von der Jagst ausgehenden Siedlungstreifen und Straßen; erstere sind durch -ingen- und -heim-Orte, letztere durch -stadt-Orte gekennzeichnet. Ostwärts von Königshofen dehnte sich zwischen Tauber und Wittig ein

[46] Eine Straße Gemünden—Tal der Felda (Thüringen) würde an Bischofsheim vorbeiführen; sie läßt sich aber bis jetzt nicht einmal in Spuren erkennen.

Waldgebiet, das in Resten noch heute erhalten ist. Wir finden dort eingesprengt Dörfer mit Namen, wie sie für die karolingische Rodungstätigkeit kennzeichnend sind, Kützbrunn, Messelhausen, Oesfeld. Nun wissen wir, daß die Gewinnung neuen Landes durch Rodung zu den Hauptaufgaben der Königshöfe gehörte[47]. Wir machen aber zugleich die Wahrnehmung, daß durch diese Rodungen siedlungsmäßig die Verbindung mit dem Ort Gaukönigshofen (südwestlich Ochsenfurt) hergestellt wurde; Gaukönigshofen ist aber der Königshof im Badanachgau. Wir werden sehen, daß Gaukönigshofen nach Lage und mutmaßlicher Verwaltungsaufgabe von Königshofen an der Tauber sich nicht unterscheidet. Wir stellen fest, daß die Lage an einem wichtigen Flußübergang und im Waldgebiet auch für Königshofen an der Kahl zutrifft. Wir dürfen daraus schließen, daß diese Königshöfe nach ganz bestimmten Gesichtspunkten angelegt sind: zur Gewinnung neuen Kulturlandes, zur Sicherung wichtiger Wege und Flußübergänge, endlich — und das war die politische Auswirkung der Rodung — zur engeren Verknüpfung der durch die großen Wälder voneinander getrennten Siedlungsstreifen. Erst dadurch konnte der merowingische Gau, der nichts anderes war als eine siedlungsmäßig-landschaftliche Einheit, zu der politischen Einheit der Karolingerzeit werden.

Es erhebt sich die Frage, wie sich der fränkische Siedlungsvorstoß des 6. Jahrhunderts von der Tauber aus fortgepflanzt hat. Die Orte

Böttigheim, Bettenkaim PN Bado,
Wenkheim, 1144 Wegengheim PN Wago,
Altertheim, Ober- und Unter-, 1137 Alterheim Adj. ahd. alt oder PN Adal- (?),
Gerchsheim ohne Beleg

deuten auf eine Ausdehnung in nordöstlicher Richtung. Man wird aber die beiden in Tälern gelegenen -ingheim-Orte als ursprünglich alamannische und von den Franken lediglich übernommene Siedlungen ansehen dürfen. Die beiden auf der Hochfläche liegenden -heim-Orte sind vielleicht erst späteren Ursprungs. Darauf scheint bei den beiden Altertheim zu deuten,

---

[47] Vgl. Erich Freiherr von Guttenberg, Die Königskirche in Fürth und ihre Bedeutung für die Südgrenze des Bistums Bamberg. 66. Jahresbericht Hist. Ver. Mittelfranken (1930), 125, bes. S. 127.

daß sie in der Nähe einer Straße zwischen den beiden Mainübergängen Klein-Ochsenfurt und Urphar, einer sog. Weinstraße liegen; auch Gerchsheim verdankt als ein sog. Freidorf der staatlichen Kolonisation seinen Ursprung[48]. In ihrer Nähe finden wir tatsächlich wiederum frühmittelalterliche Waldorte, Neubrunn an der Weinstraße, Großrinderfeld, Schönfeld und Kleinrinderfeld (schematische Bildungen) längs einer Linie Tauberbischofsheim—Heidingsfeld (Mainübergang südlich Würzburg).

Somit muß sehr fraglich erscheinen, ob die Franken bereits im 6. Jahrhundert durch die von Heidingsfeld nach Urphar ziehende Waldschranke zu den alamannischen Dörfern des Aalbaches und seiner Zuflüsse Bettingen, Dertingen, Remlingen, Uettingen und Eisingen durchgestoßen sind.

Wir finden weiter nordöstlich von Üttingen

Greußenheim, Grüzzenheim SN grioz = Sand, Kies,

dann am Main selbst unterhalb von Würzburg

Höchheim, Veits- und Margets-, 800 Hocheim Adj. hoch,
Thüngersheim, 1100 Tunigeresheim PN Dun-.

Die Einreihung dieser Orte stößt nur scheinbar auf Schwierigkeiten. Es sagt uns nämlich sowohl das heutige Kartenbild, als auch der alte Name dieser Landschaft zwischen den beiden Mainschenkeln, „Waltsazzi", daß wir für die frühmittelalterliche Periode hier eine sehr starke Bewaldung anzunehmen haben. Die Orte auf -feld, -brunn und -hausen, besonders im Nordwesten, deuten in die gleiche Richtung und zugleich darauf, daß erst in der Hausmeierzeit oder darnach diese Landschaft von der Kolonisation der Franken erfaßt worden ist. Man könnte auch auf den Ortsnamen Urspringen verweisen, der noch einmal mitten in einem einwandfrei staatlichen Siedlungsgebiet vorkommt, nämlich im Gebiet der oberen Streu neben Sontheim, Ostheim, Nordheim. Die Gruppe der -ingen-Orte im Aalbach-Gebiet konnten sich also — um ein Bild Schumachers zu gebrauchen — wie „harte Felsenriffe" erhalten, weil die „fränkische Hochflut" erst sehr spät an sie herandrang[49]. Bei Helmstadt und Hettstadt werden wir nach einer Straße fragen; tatäschlich liegen sie an der Straße vom mittleren Neckar zum mittleren Main bei

[48] F. Schneider, Staatliche Siedlung im frühen Mittelalter. Aus Sozial- und Wirtschaftsgeschichte. Gedächtnisschrift für G. v. Below (1928), S. 16—45.

[49] K. Schumacher, Siedelungsgeschichte der Rheinlande 3, 96.

Würzburg und Veitshöchheim; sie trägt noch heute zwischen Hardheim und Külsheim in Baden den Namen „Würzburger Steig"; östlich der Tauber bezeichnen die Orte Höhefeld und Neubrunn ihren Verlauf. Nicht unerwähnt soll bleiben, daß die nach Schema F benannten Orte Wiesenfeld, Steinfeld, Urspringen, Birkenfeld eine von Gemünden nach Süden verlaufende Linie (wohl eine Straße) bilden, als deren Endpunkte nach der Karte entweder die vom Neckar her kommende Straße bei Höhefeld oder Tauberbischofsheim bzw. Königshofen an der Tauber oder auch Mergentheim anzunehmen sind. Himmelstadt liegt als Übergang über den Main im Zug jener uns schon bekannten Linie Wertheim—Lengfurt—Stetten an der Wern—Hammelburg. Halten wir das alles zusammen, so bleibt als Gesamteindruck der, daß die Franken im 6. Jahrhundert dieses Gebiet zwischen den beiden Mainschenkeln als für sie bedeutungslos umgangen haben; ihr Siedlungsvorstoß nahm eine andere Richtung. Erst als das Gebiet nördlich der Wern an der Saale und an der Streu — das Verbindungsstück zwischen Franken und Thüringen — durch die staatliche Kolonisation der Hausmeier dem Frankenreich fest eingegliedert wurde, und als andrerseits das mittlere Neckargebiet eine fränkische Basis in den Kämpfen gegen die Alamannen wurde, gewann das Waldsassenland als natürliches Verbindungsland zwischen Neckar und Saale erhöhte Bedeutung. In der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts drehte sich dann, wenn man so sagen darf, die Achse des Waldsassenlandes in die Nordwest-Südost-Richtung Frankfurt—Würzburg.

Wir kehren zur mittleren Tauber zurück. Aus der Gegend Gerlachsheim scheint ein zweiter Siedlungsvorstoß nach Osten hin unternommen worden zu sein. In dem tief eingeschnittenen Tal der unteren Wittig fehlen -heim-Orte völlig. Siedlungsnamen auf -ingen und -heim sind erst auf der Hochfläche an den Zuflüssen der Wittig nachzuweisen, und zwar am Mosbach:

Kirchheim (nicht identisch mit dem Kyrchaim von 823) SN ahd. kirihha = Kirche,

an dem Seebach und Nebenbächen:

Gützingen, ohne Beleg, wohl PN,
Allersheim, 1224 Alderesheim PN Adalhart,
Herchsheim, Harichesheim PN Harja-,

am Innsingerbach:

Gaurettersheim, ohne Beleg PN Ratger (?),

endlich Sächsenheim, ohne Beleg VN Sahso = Sachse.

Die -ingen-Orte liegen am weitesten westlich. Kirchheim ist als -heim-Ort ganz vereinzelt, weit in den Wald hinein vorgeschoben. Die Nachbarorte Moos und Sulzdorf lassen den wenig siedlungsgünstigen Charakter des Bodens erkennen. Nördlich schließen sich, die heutige Waldgrenze in gewissem Abstand begleitend, drei Orte auf -hausen an. Aus ihrer Lage schon können wir entnehmen, was uns Fuldaer Urkunden bezeugen, daß solche -hausen-Orte im Wald auf Bifängen, auf Rodungsland erwachsen sind. Östlich von Kirchheim finden sich dann die Orte auf -feld und auf -stadt, die nahezu sämtlich in der Karolingerzeit urkundlich beglaubigt sind. Sie hingen wohl mit dem karolingischen Straßensystem zwischen Main und Tauber zusammen, denn Ingolstadt und Giebelstadt waren auf den älteren und in der Südwest-Nordost-Richtung wichtigsten Mainübergang Klein-Ochsenfurt, Fuchsstadt auf den von Eibelstadt gerichtet. Giebelstadt besaß noch erhöhte Bedeutung als Schnittpunkt der Linien Kleinochsenfurt—Kirchheim—Tauberbischofsheim und Würzburg—Heidingsfeld—Röttingen an der Tauber. Dieses Gebiet nördlich der Linie Gützingen—Allersheim—Herchsheim ist also erst in der Hausmeierzeit besiedelt worden. Es stellt die Verbindung zwischen der Erweiterung des Taubergaues östlich Tauberbischofsheim und dem Kern des Badanachgaues her.

Die oben angeführten mit Personennamen gebildeten -heim- und -ingen-Orte nahmen in der Merowingerzeit eine kleine, in sich geschlossene, rings aber von Wald umgebene Siedlungsfläche ein, die nach einem heute nicht mehr feststellbaren Bach als Badanachgau bezeichnet wurde. Über die heutige Straße Ingolstadt—Riedenheim wird er sich östlich etwa bis zur Wasserscheide des Thierbachs erstreckt haben.

Auffällig ist Sächsenheim. Als Ansiedlung deportierter Sachsen kann es nicht vor den Sachsenkriegen Karl Martells entstanden sein, wenn es nicht überhaupt in die Zeit König Karls hinunter zu rücken ist[50]. Der Lage nach erscheint es als

[50] J. Schmidkontz, Sachsenansiedlungen in Unterfranken. Alma Julia. Beilage zur Neuen Bayerischen Landeszeitung Würzburg 26. 2. 1906.

Ausbauort von Sonderhofen. Dieses aber ist nachweislich Königsgut und unzweifelhaft ein Ableger von Gaukönigshofen. In seiner Nähe treffen wir nun 6 Orte mit der Endung -hausen, davon vier in dem gegenüber Klein-Ochsenfurt mündenden Thierbachtal. Ein fünftes, Osthausen, liegt östlich von Sonderhofen, während Euerhausen nach Südwest von Königshofen vorgeschoben ist. Die Aufgabe der ersten 5 -hausen-Orte wird sich in der Rodung erschöpft haben, politisch gesehen in der Herstellung der Verbindung zum Main und zum Gollachgau. Euerhausen und Sächsenheim aber dienen unstreitig in erster Linie dem Zweck, die Verbindung zwischen dem Königshof des Badanachgaues und dem des Taubergaues enger und fester zu gestalten. Hinsichtlich des Verhältnisses der -hausen-Orte zu Königshöfen möchte ich noch auf einige Einzelfälle verweisen: bei dem Königshof Forchheim an der Regnitz liegen am Waldrand nördlich Buckenhofen, südlich Hausen; vom Königshof Oettingen im Ries ist Belzheim westlich, und von diesem Hausen nördlich unmittelbar an den Wald vorgeschoben; am Westrand der Frankenhöhe finden sich die Orte Brettheim und Oestheim als Siedlungen der Hausmeierzeit und zwischen ihnen Hausen. Der karolingische Badanachgau besteht somit aus einem älteren merowingischen Siedelungsgebiet im Westen und einem in der Hausmeierzeit gewonnenen Rodungsgebiet im Osten und Süden, das sich um Gaukönigshofen gruppiert; es schließt sich an das Rodungsgebiet des Taubergaues, östlich Königshofen an. Nach dem allen kam der von Gerlachsheim ausgehende Siedlungsvorstoß des 6. Jahrhunderts in östlicher Richtung nicht vorwärts; auch den Main hat er nicht erreicht.

Um so erfolgreicher war der Vormarsch, der von der Tauber bei Röttingen gollachaufwärts ging. Der tief eingeschnittene enge Unterlauf ist auch hier von alten Siedlungen frei. Im Gebiet der mittleren Gollach finden wir nun

Baldersheim, 1009 Baldolvesheim PN Baldolf,
Gelchsheim, 1219 Geulichsheim, 1225 Geillichsheim, wohl PN,
Riedenheim, 1237 Rietheim, eher zu ahd. riutan = roden als zu hriad = Rohr, Ried,
Hemmersheim, 914 Hamersheim PN Hamar,
Gollachostheim, 1136 Ostheim SN ahd. ost = Osten,

Uffenheim, 1161 Uffenheim PN Uffo,
Ulsenheim, 1094 Ulsinheim PN Ulso.

An dem der oberen Gollach parallel laufenden Holzbach liegen
Geckenheim, 1169 Geggenheim PN Gago,
Weigenheim, 822 Wigenheim PN Wigo.

Vorgeschoben sind in ein südliches Seitental
Pfahlenheim, um 1136 Pholinheim, SN ahd. phâl = Pfahl,

in nördliche Nebentäler
Rodheim, 1017 Rodeheim ahd. riutan = roden,
Gülchsheim, 1119 Gullichesheim, 1136 Goulichesheim PN Gawi-,
Geißlingen, 1144 Gisilinheim PN Gisilo.

Wir halten inne; die Wasserscheide zwischen Tauber und Main ist wieder einmal erreicht. Die mit PN gebildete westliche Gruppe Hemmersheim, Gülchsheim, Geißlingen, steht mit der östlichen gleichgearteten Gruppe Geckenheim, Weigenheim, Ulsenheim, Uffenheim in Verbindung durch gleichgebildete Orte jenseits der Wasserscheide: Ickelsheim und Herrnberchtheim. Der Siedlungsvorstoß der Merowingerzeit, der sonst die Wasserläufe einhält, muß an der mittleren Gollach ein Hindernis vorgefunden und umgangen haben. Es war der Wald, der sich im Raum Bieberehren — Uffenheim — Tauberzell — Burgbernheim noch erhalten hat. Wir stellen fest, daß sich am Nordrand dieses Waldstriches von Waldmannshofen bis Adelhofen eine Kette von 5 -hofen-Orten hinzieht. Nördlich dieser Linie liegen die schon genannten Orte Gollachostheim und Pfahlheim; dazu gesellte sich früher ein Stockheim, von dem nur noch der Stockheimer Brunnen zeugt. Pfahlenheim ist verwandt mit Pfahlheim östlich Ellwangen am Limes. Dem Namen Stockheim werden wir noch öfters begegnen, wie es auch viele Ostheim gibt. Alle drei sind planmäßige Gründungen der fränkischen Staatsgewalt auf einem mit Busch bestandenen feuchten Boden. Wo ist der fiskalische Mittelpunkt? Gollachostheim weist auf das westlich gelegene Lipprichhausen. Hier münden denn auch die Täler, in denen Pfahlenheim und Rodheim — gleichfalls auf Wald (Hochwald?) deutend — liegen; auch Stockheim hat man von hier unmittelbar erreichen können. Freilich der Name Lipprichhausen will zu einem staatlich-fiskalischen Mittelpunkt gar nicht passen. Man würde ihn eher in Gollhofen, 823 Gullahaoba,

889 Gollahofe, Flußname Gollach, suchen. Die Namenbildung klingt an Iphofen an, das als Königshof bezeugt ist. Ich bin versucht, den Zwiespalt so zu lösen, daß Gollhofen tatsächlich der Königshof für das Gebiet der Gollach, den Gollachgau war; die staatliche Aufrodung des mittleren Gollachwaldes aber wurde von einem Außenposten des Königshofes, eben Lipprichhausen, vorgenommen.

Mit Ulsenheim und Weigenheim hatte der merowingische Siedlungsvorstoß die Südwest-Ecke des Steigerwaldes erreicht. Von letzterem Ort war es aber möglich, noch weiter nach Osten in das Tal des Ehebaches einzudringen. Am oberen Ehebach und an seinen Zuflüssen, die ein für die Viehzucht äußerst brauchbares Gelände boten, stellen wir an -heim-Orten fest:

Herbolzheim, 1324 Herboltsheim PN Heribolt,
Krautostheim, SN Osten,
Markt-Nordheim, SN ahd. nord = Norden
Kottenheim, 11. Jahrhundert Cuttenheim PN Kutto (?),
Deutenheim, 1220 Titenheim PN Tito,
Krassolzheim, 1023 Graszulzun PN Grasolf (oder ahd. gras = Gras?),
Etzelheim, 1023 Detzelheim, 1421 Etzelheim PN Azzo,
Sugenheim, 1421 Sugenheim PN Sugo.

Die Orte, deren Namen mit einem PN gebildet ist, liegen an der Ehe und an der sog. Kleinen Ehe. Die Siedlung, nach der Krautostheim und Markt-Nordheim orientiert sind, läßt sich mit Sicherheit nicht angeben. Ein Ort, der im Namen den Königshof erkennen ließe, ist nicht festzustellen; auch das Wüstungsverzeichnis liefert keinen Hinweis. Am wahrscheinlichsten ist noch Herbolzheim. Dann hätten wir in Herbolzheim auch den politischen Mittelpunkt des Ehegaues zu erblicken. Dazu würde passen, daß von hier aus — freilich durch feuchtes Gelände — das Gollachgebiet leicht zu erreichen ist; auch nach Osten vermittelt die Einsenkung in dem Höhenzug bei Humprechtsau den natürlichen Übergang ins Tal der oberen Aisch, wie auch das karolingische Windsheim leicht zu erreichen ist. Welche Aufgaben aber haben nun die beiden Fiskaldörfer Krautostheim und Nordheim? Ihre Anlage könnte mit den Straßen zusammenhängen, die vom Ehetal zum Hohenlandsberg und beiderseits um ihn herum zu der Gollach und zur Iffig,

d. h. aus den Gebieten der Aisch und der mittleren Regnitz in die der Tauber und des mittleren Mains führen; eine verrät noch heute mit dem Namen „Breiter Weg" ihre alte Eigenschaft als Handelsweg. Jedenfalls stellte der Weg über die Höhe die kürzeste Verbindung zwischen den genannten Tälern dar. Zudem bot der Wald jederzeit trockene Wege, während die Linie Herbolzheim—Ulsenheim durch äußerst feuchtes Gelände führte. Beide Momente waren für die Scharen der fränkischen Reiter von größter Wichtigkeit. Es kommt also — zum mindesten gelegentlich — den fiskalischen Dörfern auch militärische Bedeutung zu. Die Frage, warum die merowingischen Siedlungen nicht über Sugenheim hinaus vorgetrieben worden sind, erklärt sich m. E. sehr leicht aus den örtlichen Verhältnissen. Der Ehebach, der nur noch ein ganz geringes Gefälle hat, andererseits durch Zuflüsse aus den beiderseitigen Wäldern an Wassermenge zunimmt, versumpft das Gelände; dieses wird zudem durch die besonders nahe herantretenden Wälder stark eingeengt.

Von Uffenheim bot sich den anrückenden Franken noch eine weitere Siedlungsmöglichkeit, nach Süden hin bis zum Nordabfall des Keuperwaldes und diesen entlang in das Tal der oberen Aisch hinein. Ich verzeichne:

Seenheim, 903 Seheim SN See,
Ergersheim, 8. Jahrhundert Argisesheim, 1108 Ergeresheim PN Arg-,
Buchheim, 1146 Buchheim SN Buche,
Schwebheim, 8. Jahrhundert Suabheim VN Schwabe, Swebe,
Wiebelsheim, 1136 Wibilisheim PN Wibold,
Illesheim, 1328 Illensheim, Illingsheim PN Illinc,
Urfersheim, Urbaresheim PN Urbert oder Urfrit,
Westheim, SN ahd. west = Westen,
Sontheim, SN ahd. sunt = Süden,
Windsheim, 823 Windesheim PN Windo,
Ickelheim, 1171 Itolfesheim PN It-,
Lenkersheim, 1421 Lengkersheim PN Landger,
Mailheim, PN Megin (?),
Weimersheim, Weimmersheim, vielleicht PN,
Külsheim, 790 Gullesheim PN Gullo,
Ipsheim, 1189 Ippetesheim PN Ipp-,

Kaubenheim, 1518 Kaubenheim PN Kub- oder Gaud-,
Menheim, 1226 Menneheim PN Menno (jetzt mit Kaubenheim vereinigt),
Berolzheim, 1317 Beroldesheim PN Berold,
Altheim, 1158 Altheim Adj. alt,
Dottenheim, 774 Tottenheim PN Tot-,
Dietersheim, 1370 Dytrichsheim PN Diether,
Schauerheim, 1421 Schawerheim PN (?),
Burgbernheim, 889 Berenheim, 1000 castellum Bernheim PN Bero (oder SN bero = Bär?).

Die Ortsbezeichnungen des oberen Aischgrundes sind überwiegend von PN gebildet. Östlich der Linie Ergersheim—Urfersheim sind sie nahezu alleinherrschend. Westlich findet sich nur Burgbernheim, wenn es wirklich von einem PN Bero und nicht von der Tierbezeichnung Bär sich ableitet. Räumlich hängen sich die Siedlungen nicht an Uffenheim, sondern an Ulsenheim an, liegen also östlich der nassen Senke zwischen den Gollachwäldern und dem Höhenzug längs der Ehe und Aisch. Die allzugroße Entfernung und das feuchte Gelände zwischen Ulsenheim und Ergersheim ist im 8. Jahrhundert durch die (fiskalische) Anlage Seenheim überbrückt worden.

In die obengenannte Linie Ergersheim—Urfersheim gehört nun auch Windsheim. Denn das frühkarolingische Windsheim ist nicht ortsgleich mit der heutigen Stadt Windsheim. Es ist bei der Kleinwindsheimer Mühle an der Ranach zu suchen, die heute den einzigen Rest eines Dorfes darstellt, das im 14. Jahrhundert noch aus der Kirche, der Mühle und einigen Bauernhöfen bestand. Der Kern des karolingischen Dorfes war ein Königshof mit einer Martinskirche. Wir haben somit in Windsheim den politischen Mittelpunkt des Rangaues zu erblicken. Dieser Charakter Windsheims veranlaßt mich, die Ableitung der Ortsbezeichnung von dem Volksnamen Windo = Wende abzulehnen; denn in Franken findet sich kein mit einem Volksnamen gebildeter -heim-Ort, der ein Mittelpunkt der fränkischen Verwaltung gewesen wäre. Neuangelegte Verwaltungsmittelpunkte der spät-merowingischen und karolingischen Zeit werden in Ostfranken mit der Endung -hofen belegt; daneben scheinen Königshöfe auch in -heim-Orten mit PN angelegt worden zu sein, so vermutlich in Herbolzheim im Ehegau, höchstwahrscheinlich in

Geldersheim im Grabfeld. Wir dürfen also auch Windsheim von einem PN Windo ableiten, wozu auch das genitivische s eher passen würde.

Die Reihe der mit PN gebildeten Ortsnamen schließt — wie im Ehegrund mit Sugenheim — so hier im Aischgrund mit Schauerheim sackartig ab. Versumpftes Gelände am Zusammenfluß der Aisch und des Diebaches, das sich noch heute in den karolingischen Ortsnamen Birkenfeld und Riedfeld, letzteres als Königshof bezeugt, widerspiegelt, anscheinend auch hart herantretender Wald, riegelten den Vorstoß der Franken im 6. Jahrhundert ab.

Ein Ortsname fällt uns auf: Altheim. Er kann nur eine ältere Siedlung im Gegensatz zu einer neueren bezeichnen. Diese hat der Muttersiedlung den ursprünglichen Namen bei der Gründung entwendet. Man sucht die jüngere Siedlung in dem gegenüberliegenden Dottenheim. Ein ähnliches Verhältnis werden wir bei Altendorf-Buttenheim südlich Bamberg anzunehmen haben. Wie Buttenheim so könnte auch Dottenheim die jüngere Marktgründung neben dem älteren Bauerndorf sein.

Weiter stellen wir östlich von Lenkersheim zwei Weiler fest, deren Name heute auf -heim ausgeht: Mailheim und Weimersheim. Beide sind bis an den Westrand des Hohenecker Forstes vorgeschoben und standen vermutlich in irgendwelchen Beziehungen zu den Straßen, die in das mittlere Zenntal und damit nach dem Regnitzübergang bei Fürth hinüberleiteten. Der Weilercharakter dieser Orte braucht nicht gegen karolingischen Ursprung zu sprechen; die landwirtschaftlich ungünstigere Lage hat die Entwicklung zu Großdörfern wie unmittelbar an der Aisch gehemmt. Ich möchte in beiden Orten fränkische Wegstationen sehen. Diese Vermutung gewinnt an Wahrscheinlichkeit, wenn wir südwestlich dieser beiden Orte am Fuß der Höhe ein anderes eng zusammengehöriges Ortspaar erblicken mit den typischen Namen Sontheim und Westheim. Ersteres ist nach Ickelheim orientiert, letzteres wieder nach Sontheim. Von beiden führen in steilem Anstieg Wege hinauf in den obersten Zenngrund. Wir müssen es uns einstweilen versagen, den oberen auf der Keuperplatte nach Osten führenden Wegen und Tälern nachzugehen; die Durchdringung dieses Gebietes mit fränkischen Siedlungen fällt erst in das 7. und 8. Jahrhundert. Nur das sei

bemerkt, alle von der Natur vorgezeichneten Besiedlungslinien, die Täler der Zenn und der Bibert samt ihren Zuflüssen, führen auf den Regnitzübergang (vielleicht sollten wir besser sagen: Regnitzübergänge) bei Fürth.

Westwärts Westheim stoßen wir erst in Burgbernheim wieder auf einen -heim-Ort. Dazwischen liegt ein Ort, der unsere Aufmerksamkeit in Anspruch nimmt: Markt Bergel, 793 Bürgel, 837 Bargilli in pago Rangau, 1007 Biergila. Er liegt dicht vor dem Anstieg der großen Staatsstraße Würzburg—Ochsenfurt—Ansbach auf die Hochfläche des Keuperwaldes. Ihre Kurven schneidet eine weit ältere Straße ab, die siedlungsmäßig gesprochen aus dem Grund der Aisch zu den Oberläufen der Altmühl und der Rezat führt. Politisch angesehen, und zwar aus der Mitte des 8. Jahrhunderts heraus, ist diese Straße nichts anderes als die unmittelbarste Verbindung zwischen dem Zentrum fränkischer Macht am mittleren Main, dem neuen Bischofssitz Würzburg, und dem fränkischen Vorposten gegen Baiern, dem gleichfalls neugegründeten Bistum Eichstätt. Oben auf dem Höhenrand, der den Namen Hohe Steig trägt, kreuzt sich diese Nord-Süd-Straße mit einem anderen alten Weg, der von dem Regnitzübergang bei Fürth herankommt, über die Hohe Leite die Frankenhöhe westwärts hinabsteigt und das Taubertal bei dem keltischen Ringwall von Finsterlohr trifft. Daß Bergel fränkisches Königsgut ist, nimmt uns nun nicht wunder. Auch die Deutung des Namens als Verkleinerungsform zu Burg erscheint uns passend, wobei wir sowohl an eine vorgeschichtliche Befestigung auf dem Petersberg, als auch an ein fränkisches Kastell mit dauernder Besatzung[51] denken könnten. Freilich legen die anderen ältesten Namensformen die Vermutung nahe, daß es sich um eine Ansiedlung von Bargilden, d. h. von Freien auf Königsland handeln könnte[52]. Die Anlage dieser fränkischen Station haben wir mit der Gründung der Bistümer Würzburg und Eichstätt zusammenzubringen, also in die Mitte des 8. Jahrhunderts zu setzen. Die Verbindung zwischen Marktbergel und dem älteren Uffenheim an der Gollach bilden die späten -heim-Orte Schwebheim und Buchheim sowie einige -hofen-Orte, letztere z. T.,

[51] K. Rübel, Das fränkische Eroberungs- und Siedlungssystem in Oberfranken. Korrespondenzblatt des Gesamtvereins 54 (1906) Spalte 157f.

[52] Vgl. den Anmerkung 48 erwähnten Aufsatz von F. Schneider.



wie Pfaffenhofen und Rudolzhofen, mit Front gegen den Gollachwald. Auch Buchheim gibt sich nach seinem Namen als wohl frühkarolingischer Rodungsort, ähnlich Buchen (774 Bucheim) an einem Eingang in den Odenwald. Schwebheim liegt wie der gleichnamige Ort südlich von Schweinfurt in äußerst nassem, damals wohl sumpfigem Gelände. Sollte es sich dabei um eine Zwangsansiedlung von Nordsweben handeln, die von ihrer niederdeutschen Heimat mit einem solchen Boden und seiner Bewirtschaftung wohl vertraut waren? Jedenfalls verrät diese Siedlungsfolge einen zielbewußten Willen und planmäßigen Ausbau.

Am Fuß einer weit nach Nordosten vorspringenden Kuppe der Frankenhöhe liegt, als Reichsgut eindeutig bezeugt, Burgbernheim. Auch hier steigt eine alte Straße zur Frankenhöhe empor, um in südlicher Richtung auf der Wasserscheide nach Schillingsfürst, einem wichtigen Paßort, und weiter südwestlich nach den fränkischen Siedlungen im Maulachgau, Crailsheim, Onolzheim, Ingersheim und Jagstheim, zu verlaufen. Auch diese Straße schneidet südlich von Burgbernheim die obenerwähnte Ost-West-Straße. Die rückwärtige Verbindung Burgbernheims mit Uffenheim wird wieder durch einige -hofen-Orte gebildet.

Der merowingische Ehegau hat in karolingischer Zeit keine Erweiterung erfahren, im Gegenteil, er ist von dem Iffgau aufgesogen worden. Der Rangau traf in seiner Ausbreitung nach Westen in den Wäldern zwischen der Gollach und der Tauber mit dem Gollachgau, dem Taubergau und dem von Süden her sich gewaltig ausdehnenden Maulachgau zusammen. Genaue und sichere Gaugrenzen lassen sich hier nicht ziehen. Die Hauptausdehnung des Rangaus in karolingischer Zeit ging nach dem Osten und dem Süden, also den Richtungen, die durch den Lauf der Aisch und durch die Paßorte Westheim, Sontheim und Marktbergel angezeigt sind. Aber auch die Waldkette zwischen der Aisch und der Ehe wurde aufgelockert.

In diesen Ausgangsräumen der karolingischen Ausdehnung sind denn auch einige nur urkundlich überlieferte -heim-Orte zu lokalisieren. So dürfte ein *Rietheim schon wegen der urkundlichen Zusammenstellung mit Riedfeld bei diesem Ort anzusetzen sein. Aus dem gleichen Grund suchen wir ein *Hochheim bei Külsheim; die Ortsnamen Obern- und Unterntief

werden uns nun erklärlich. Wir dürfen dieses Hochheim um so eher als karolingischen -heim-Ort hier annehmen, als die benachbarten Orte Rüdisbronn und Humprechtsau als Rodungsorte der gleichen Zeit angehören dürften. Und es ist wiederum kein Zufall, daß dieser Durchbruchsstelle durch den Wald gegenüber im Ehegrund Krautostheim und Markt-Nordheim liegen. Ein *Urheim dürfen wir bei Urphertshofen, also beim Anstieg in das Zenngebiet, und ein *Hofheim bei Marktbergel, somit am Anstieg in die Quellgebiete der Rezat und Altmühl annehmen; möglicherweise ist Hofheim mit Ottenhofen oder dem in Marktbergel aufgegangenen Niederhofen gleichzusetzen. Wenn im Aischgrund nicht weniger als 4 karolingische -heim-Orte wieder verschwunden sind, dann wird es uns auch leichter, den Weilern Weimersheim und Mailheim fränkischen Ursprung zuzubilligen.

Gehäuft treffen wir nun auch die -heim-Orte jenseits der Wasserscheide Geislingen—Weigenheim im Gebiet des Iffigbaches und der gleichlaufend mit ihm dem unteren Breitbach zufließenden Bäche:

Herrnbergtheim, 1136 Berhtheim PN Berht,
Ippesheim, 9. Jahrhundert Ippinesheim PN Idbert = Ippo oder Idwin = Ippin,
Bullenheim, 1023 Bullem PN Bul-,
Seinsheim, 9. Jahrhundert Saunesheim PN Savo,
Iffigheim, ohne Beleg, Flußname Iffig,
Ickelsheim, Ober- und Unter-, 889 Ickilenheim, 1171 Idtolphesheim PN It- wie Ippesheim,
Gnötzheim, ohne Beleg, wohl PN,
Martinsheim, Merzensheim, Kirche St. Martin,
Enheim, ohne Beleg.

In der Linie Enheim—Martinsheim—Bullenheim—Iffigheim war der Südrand des südlichen Mainufer-Waldes erreicht.

Im Gebiet der oberen und mittleren Breit liegen:

Nenzenheim, 1158 Nensenheim PN Nanzo,
Dornheim, 823 Tornheim, 889 Dornheim SN Dorn,
Hellmitzheim, Helmboltsheim PN Helmbolt,
Mönchsondheim, SN ahd. sunt = Süd,
Possenheim, 1139 Bozzenheim PN Posso,
Einersheim, 1023 Einheresheim PN Einher,

*Kirchheim, 823 Kirchaim, 1297 zur Pfarrei Einersheim gehörig,
Willanzheim, 889 Wielantesheim PN Wielandt,
Herrnsheim, 1155 Hernesheim, wohl PN Her-,
Hüttenheim, 1108 Hittenheim PN Hiddo,
Tiefenstockheim, SN Stock.

Auch in dem ganzen Gebiet von der Gollach bis zum Schwanberg überwiegen also die von PN abgeleiteten Ortsbezeichnungen. Orte abweichender Bildung liegen an dem Süd- und Westrand des südlichen Mainufer-Waldes: Enheim, Martinsheim (nach einer dem hl. Martin geweihten Kirche), Iffigheim (nach dem Bach), Tiefenstockheim (am Buschwald im Tal). Nach Name und Lage wird Tiefenstockheim Ausbau des Königsgutes zu Willanzheim sein. Mönchsondheim hingegen könnte auch auf Iphofen bezogen werden; es erweckt den Eindruck einer Station zwischen Iphofen (5 km) und Nenzenheim (4 km), zugleich am Schnittpunkt mit einer alten Verbindung von der Aisch über den Bibartbach zum Main bei Marktbreit. Die Bezeichnung eines durch seine Straßenlage wichtigen Platzes nach der Himmelsrichtung haben wir ja schon mehrfach festgestellt. Die beiden letzterwähnten Gruppen von -heim-Orten füllen das Gebiet der Breit mit ihrem größten Nebenbach, dem Iffigbach. Keiner der genannten Orte liegt nördlich der Wasserscheide zwischen Breit und Wehrbach. Den von Südwesten her kommenden Franken erschien die Iffig als der erste Bach von Bedeutung; so benannten sie nach ihm die Landschaft Iffgau. Die heutige Waldverteilung und die Ortsnamen nördlich des Wehrbaches lassen vermuten, daß der linksmainische Uferwald sich bis herüber zum Schwanberg erstreckte, mochten auch einige Pfade und Wege durch ihn führen. Der fränkische Siedlungsvorstoß des 6. Jahrhunderts scheint hier ins Stocken gekommen zu sein.

Als Ostfranken aber fest in die Hand der Pippiniden gekommen war, erschien es notwendig, wohl schon mit Rücksicht auf das Slavenproblem, die Verbindung zwischen Würzburg, dem Hauptort Frankens, und dem Iffgau siedlungsmäßig auszubauen. Als Mittelpunkt im Iffgau, hart an der Waldgrenze wurde ein neuer Königshof geschaffen, der seinen Namen von dem Gau erhielt: Iphofen, 823 Ippihaoba, 889 Iphahofa, vom Flußnamen

Iffig. Hier überschritt die von Kitzingen her kommende Straße den Wehrbach, um wohl nördlich an Einersheim und Possenheim vorbei den Grund der Bibart zu erreichen. Von da führten dann anscheinend mehrere Wege nach den Königshöfen Forchheim und Fürth. Die siedlungsmäßige Verbindung Iphofens mit dem Mainübergang bei Kitzingen stellen die Orte

Mainbernheim, ohne Beleg, PN Bero (oder SN Bär?),
Fröhstockheim, SN Stock,
Hoheim, Adj. hoch

dar. Die schematische Namengebung tritt beherrschend zutage. Die Besiedlung ist hier Sache eines überragenden Willens. Es ist kein Bauernland, was hier neu gewonnen wurde. Es dient hohen Herren, dem König und bald darauf dem Bischof mit einem vornehmsten Erzeugnis, dem Wein. Dessen Kultur drückt ja heute noch dem Landstrich von Iphofen bis über Kitzingen hinaus seinen Stempel auf.

Auch auf der Strecke Ochsenfurt—Kitzingen haben die -heim-Orte den Main so wenig erreicht, wie zwischen Ochsenfurt und Heidingsfeld. Der in ihrem Charakter doch überwiegend bäuerlich-wirtschaftlichen Landnahme des 6. Jahrhunderts konnte das überschwemmungsreiche Maintal mit seinen Hochufern nichts bieten. Die staatliche Kolonisation der Hausmeierzeit hingegen rückte an den Fluß heran; für den fränkischen Staat waren die Mainübergänge von größter Bedeutung. Wir haben schon festgestellt, wie karolingische Ortsgründungen bei aller Berücksichtigung der landwirtschaftlichen Bedürfnisse auf die Übergänge von Eibelstadt und Ochsenfurt gerichtet sind. Ihnen entsprach auf der anderen Seite des Maindreiecks Kitzingen. Nicht zufällig gründete Bonifatius in Klein-Ochsenfurt und in Kitzingen zwei Frauenklöster; freilich ist das erstere wohl sehr bald mit dem Kitzinger vereinigt worden. In Kitzingen soll Pippin eine Brücke gebaut haben. Jedenfalls das Recht der Mainüberfahrt auf der Strecke von Heidingsfeld bis Köhler gehörte dem Kitzinger Frauenkloster; ebenso besaß es im Mittelalter das Recht des Brückenzolls und die Baupflicht an der Brücke. Das Kloster war aber in all dem wohl nur der Nachfolger eines Königshofes. Man wird nun auch Kleinochsenfurt als einen Reichshof ansehen dürfen. Es muß doch auffallen, daß die Ortsnamen auf -furt äußerst häufig schematische Bildungen

sind, bei denen oft Tiernamen das Bestimmungswort abgeben. So finden wir gerade im Maindreieck Ochsenfurt (Ohsonofurt), Hirschfeld (Hirzuurtin), Schweinfurt (Swinfurt); ich erinnere an Lengfurt am Mainviereck und an Steinfurt; ob Haßfurt neben Frankfurt zu stellen ist, wage ich nicht zu entscheiden. Jedenfalls ergibt sich doch daraus, daß am Main neben diesen alten Furten erst in hochfränkischer Zeit Siedlungen entstanden sind, besser, angelegt wurden.

Bei Kitzingen wirkt die Bodengestaltung wie bei Würzburg. Sie sammelt auf dem einen Ufer die Wege von allen Seiten; vereint überschreiten sie den Fluß; auf dem anderen Ufer streben sie nach allen Richtungen auseinander. Nicht so bei Klein-Ochsenfurt. Der Übergang von Ochsenfurt ist von Natur aus in der Südwest-Nordost-Linie orientiert, man kann auch sagen, in der merowingischen Linie Paris—Metz—Kraichgau—Neckar—Übergang über den östlichen Thüringerwald—Saale—Elbe. Die karolingische Linie verläuft anders: Niederrhein—Frankfurt—Würzburg, um sich hier zu spalten; die Südlinie zielt auf Ostschwaben bei Ulm und überschreitet den Main bei Heidingsfeld; die Süd-Ost-Linie strebt auf das östliche Baiern, d. h. Regensburg zu, und geht bei Kitzingen über den Main; dazwischen läuft eine süd-süd-östlich gerichtete Linie nach dem westlichen Baiern, d. h. nach Eichstätt und Ingolstadt, die den Main bei Ochsenfurt überquert. Zu dieser Linie gehört Gnodstadt. Auf eine zweite von Ochsenfurt unmittelbar südlich gegen den Paß von Schillingsfürst ziehende Linie — es ist dies die hochmittelalterliche Straße Würzburg—Augsburg — deuten die Orte Hohestadt und Hopferstadt; auch das uns bekannte Osthausen und weiter Aub an der Gollach liegen neben dieser Straße. Ochsenfurt büßte also in der Karolingerzeit seine Bedeutung keineswegs ein, aber es verlegte seine Achse in der Frühkarolingerzeit um 45, bzw. um 90 Grad. Durch die erwähnten -stadt-Orte waren nun Badanach- und Gollachgau siedlungsmäßig mit dem Main bei Ochsenfurt verbunden.

Für den Iffgau stellte die Verbindung zum Main eine Gruppe von -feld-Orten südlich von Kitzingen her: Michelfeld, Hohenfeld, Sulzfeld. Hohenfeld liegt heute im Tal; nur Kirche und Friedhof auf dem Hochufer bezeichnen noch die Lage des karolingischen Dorfes. Nähere Forschung wird noch entscheiden

müssen, ob diese Orte von Kitzingen oder von Iphofen her angelegt worden sind.

Hinter den Mainübergängen Ochsenfurt und Kitzingen scheint der Weg über Segnitz—Marktbreit (früher Niedernbreit) an Wichtigkeit zurückgestanden zu sein. Er führte ja auch mitten hinein in das große Keuperwaldgebiet Mittelfrankens, um, soweit ich heute die Verhältnisse übersehen kann, sich dort zu verlieren.

Die Verbindungswege zwischen den Flußübergängen des südlichen Maindreiecks zu sichern, war für die karolingischen Hausmeier eine Notwendigkeit. So finden wir denn tatäschlich an den Schnittpunkten dieser Linien Fiskaldörfer mit vertrauten Namen:

Kaltensondheim, ohne Beleg, SN Süd, Kalten- unerklärt,
Westheim, ohne Beleg, SN West,
Theilheim, ohne Beleg, mundartlich für Thalheim SN Tal.

Die ersten beiden sind wohl nach Kitzingen benannt.

Der Durchbruch von Süden und Osten her an und über den Main war in siedlungsmäßiger Hinsicht das Werk der Hausmeierzeit. Wir haben dasselbe auch für den Durchbruch von Südwesten her gegen Würzburg festgestellt. Trotzdem muß Würzburg schon im 6. Jahrhundert von den Franken besetzt worden sein. Aber die Kraft des Siedlungsvorstoßes ließ merklich nach. Die Zahl der mit Personennamen gebildeten -heim-Orte wird jenseits von Würzburg absolut und relativ geringer. Mit einer einzigen Ausnahme, dem fruchtbaren Tal der Wern, das die fränkischen Bauern reizte. Die Hochfläche des Maindreiecks bis hin zur Wern weist nur drei oder vier ältere -heim-Orte auf. Von ihnen liegt Bergtheim, Berhtheim, PN Bercht-, zentral in dem mittleren Teil des Maindreiecks zwischen Main und Gramschatzer Wald an der Straße Würzburg—Geldersheim—Salz (sämtliche drei Orte waren Reichsgut). Die Verbindung mit Würzburg ist durch die Orte Lengfeld, Estenfeld, Kürnach und die beiden Pleichfeld gegeben. Westlich gegen den Wald ist eine Vorpostenlinie von -hausen-Orten vorgeschoben, die ein Maidbronn als südlicher Eckpunkt abschließt; Lage und Name lassen ihren Ursprung auf Rodungsland eindeutig erkennen. Ob der Weiler Gadheim (ohne Beleg) fränkisch ist, kann nur die Erforschung des Straßensystems am und im Gramschatzer Wald ergeben. Nordöstlich von Bergtheim finden wir dann in bunter

Mischung an dem Ostabfall der Hochfläche eine Reihe von Orten auf -feld, -hausen und -stadt, die sämtlich an Mainübergängen von beschränkter Bedeutung liegen. Von größerer Wichtigkeit sind lediglich

Theilheim, 1098 Daleheim, SN Tal, und
Dächheim, ohne Beleg,

beide gegenüber der alten Übergangsstelle von Hirschfeld. Nach Westen vermittelt Theilheim zur Wern, d. h. zu den Straßen, die über Gemünden nach Aschaffenburg, oder von der Wern südwestlich durch den Waldsassengau zum Neckar führen.

Die Wasserscheide Wern—Main bildet wohl auch die Grenze zwischen Gozfeld und Werngau. Der Name Gozfeld ist noch unerklärt; sein Kerngebiet dürfte durch die Orte Bergtheim, Püssenheim, Eisenheim, Prosselsheim bestimmt sein.

An der Wern traf der Vorstoß der Franken auf die drei schon früher erwähnten -leben-Orte, Eßleben, Zeuzleben, Ettleben. An ihnen vorbei glitt er in der Hauptsache wernabwärts. Wir finden:

Gänheim, 889 Gouvnheim PN Gawi-,
Maria Sontheim, SN Süd,
Reuchelheim, 1187 Ruchilnheim, PN Rugilo,
Müdesheim, 9. Jahrhundert Muotwinesheim, PN Muotwin,
Halsheim, 770 Haholtesheim PN Haholt,
Eußenheim, 1167 Uzenheim PN Uzo,
Gössenheim, 789 Gozzinheim PN Gauto,
Sachsenheim, VN Sachso = Sachse.

Die mit PN gebildeten Ortsbezeichnungen überwiegen. Die beiden Ausnahmen sind überaus kennzeichnend. Maria-Sontheim besteht heute nur noch aus einer Kirche und wenigen Häusern, es ist von einer Siedlung bei Arnstein oder wegen seiner Lage am Südufer der Wern so benannt. Es hatte den Übergang eines Weges über die Wern zu decken, der als Höhenweg von Würzburg her kam und über Alt-Bessingen und Fuchsstadt zur Saale lief, die er bei Westheim überschritt. Sachsenheim, gleichfalls eine Gründung des 8. Jahrhunderts, ist zusammen mit Wernfeld wohl zu erklären als eine Niederlassung, die Gössenheim als letzte der älteren Siedlungen an der unteren Wern mit dem verkehrswichtigen, etwa 10 km entfernten Gemünden verbinden sollte. Eine süd-nördliche Verbindung ist aus

der Karte nicht mit der gleichen Sicherheit zu erkennen. Der Hauptort des Werngaus ist wohl Gänheim mit seinem Königshof gewesen. Als karolingische Binnenkolonisationsorte stellen wir ein Mühlhausen, ein Stetten und zwei -feld-Orte, Binsfeld und Aschfeld fest. Nach letzterem wird in den Fuldaer Urkunden mehrfach ein nördlich sich erstreckendes Siedlungsgebiet der Aschfeldgau genannt.

Vom Wernknie aufwärts findet sich nur ein alter -heim-Ort, Geldersheim, 804 Geltherenheim, PN Galther. Nördlich von ihm setzen die -ungen- (ingen-) Orte der Thüringer ein. Die -heim-Orte, die unter sie eingestreut sind, weisen durchweg schematische Bildung und eine politisch wichtige Lage auf, sind also erst der Hausmeierzeit zuzurechnen. In den Fuldaer Urkunden des 9. Jahrhunderts wird Geldersheim als villa publica bezeichnet. Die beiden Übersetzungen Reichsdorf und Königshof sind zutreffend, wenn auch im 9. Jahrhundert in Geldersheim viel freieigener Besitz vorkommt. Wie dürfen ja nie vergessen, daß zwischen der Gründung von Geldersheim und den Fuldaer Urkunden das 7. Jahrhundert liegt, das bei der Schwäche des Königtums die Ausdehnung des freien Eigens begünstigte. Die fränkischen Hausmeier erneuerten den Charakter Geldersheims als eines Reichsdorfs so stark, daß die Einwohner des Ortes sich noch im 12. Jahrhundert als cives bezeichnen, d. h. mit dem Namen der für die freien Einwohner königlicher Städte üblich wurde. Die Lage Geldersheims ist landwirtschaftlich gesehen äußerst günstig; aber auch die Verbindungslinien zwischen dem Kastell Hammelburg und den Mainübergängen Schweinfurt und Grafenrheinfeld ziehen in nächster Nähe vorbei. Da Geldersheim im 9. Jahrhundert dem Grabfeld zugerechnet wird, das jüngere Königshofen an der Saale als Königshof der einst stärker bewaldeten Landschaft anzusehen ist, die jetzt den Namen Grabfeld trägt, so liegt die Vermutung nahe, daß der merowingische Kern des Grabfeldes die Gegend beiderseits des Mains zwischen Geldersheim und Gochsheim war, und daß die gewaltige Ausdehnung des Gaues Grabfeld über die Waldgebiete des Nordens, ähnlich der Ausdehnung des Rangaues, des Iffgaues und des Volkfeldes, in die karolingische Zeit fällt.

Der fränkische Siedlungsvorstoß kam an der Wern vor dem Waldgebiet nördlich der Linie Gemünden—Schweinfurt, also

an der Südgrenze der Buchonia, zum endgültigen Stillstand. Aber er hatte von Würzburg aus neben der nördlichen auch eine nordöstliche Richtung eingeschlagen. Wir finden nämlich zwischen Theilheim und Kitzingen am Main folgende -heim-Orte:

Stammheim, SN ahd. stamm = Stamm, Hochwald,
Eisenheim, Ober- und Unter-, 788 Isanesheim PN Iso,
Püssenheim, ohne Beleg, wohl PN Busso,
Prosselsheim, 903 Prozzoltesheim PN Prozzolt,
Astheim, SN Ost,
Nordheim, SN Nord,
Mainsondheim, SN Süd,
Mainstockheim, SN ahd. stock = Busch,
*Ostheim, SN Ost.

Die drei letztgenannten Orte gehören zu einem Königshof Dettelbach, der für Mitte des 8. Jahrhunderts bezeugt ist. Vielleicht gehört auch Nordheim noch zu ihm; allerdings könnte dieses auch nach der Übergangsstelle von Köhler orientiert sein. Mainsondheim deutet auf eine Straße, die bei Dettelbach den Main überschreitet, das sumpfige Mündungsgebiet des Castellbaches bei Münsterschwarzach umgeht, über Atzhausen zum Steigerwald und weiter über die Regnitz in den Raum Seußling, Buttenheim und Eggolsheim führt. Daneben aber hat Dettelbach die zweite Aufgabe, die etwas lange Wegstrecke zwischen den Übergängen bei Kitzingen und an der Vogelsburg, gleichfalls Reichsgut, zu überbrücken. Die zwei Vogelsburger Übergänge gewannen anscheinend erst in der karolingischen Zeit an Bedeutung. Darauf weisen nicht nur die beiden Namen Astheim und Nordheim, sondern auch die Breite und starke Feuchtigkeit des Maingrundes an diesen Stellen. Weiter führen die von Astheim und Nordheim ausgehenden Wege in ein Gebiet, das nach Ausweis seiner Ortsnamen nicht vor der Hausmeierzeit dem Wald und dem Sumpf abgewonnen wurde. Hingegen liegen die drei mit PN gebildeten -heim-Orte um den alten Übergang von Fahr, eben an der engsten Stelle des Maintales kilometerweit auf- und abwärts. Die rückwärtige Verbindung mit Würzburg wird siedlungsmäßig freilich erst später durch eine Kette von -feld-Orten hergestellt. Der erste Anmarschweg der Franken im 6. Jahrhundert ist der auf der Karte deutlich erkennbare Höhenweg Würzburg—Prosselsheim—Fahr gewesen.

Ist unsere Aufstellung über das Alter der Mainübergänge richtig, so müssen auch auf dem östlichen Mainufer die -heim-Orte der Merowinger- und der Hausmeierzeit entsprechend gruppiert sein. Ich verzeichne:

Langheim, Groß- und Klein-, 837 Lancheim Adj. ahd. lanc,
Krautheim, 889 Chrutheim SN ahd. chrut = Kraut,
Frankenwinheim, 9. Jahrhundert Winideheim VN ahd. Winid = Wende (Wendenheim in Franken),
Mönchstockheim, ohne Beleg, SN ahd. stock,
Sulzheim, ohne Beleg, SN ahd. sulz = Salzwasser, Sumpf,
Zeilitzheim, ohne Beleg, PN Ziolf,
Kolitzheim, 791 Coldleibesheim PN Golth-,
Herlheim, 889 Herilindesheim PN Herlind,
Alitzheim, ohne Beleg, wohl PN Athalolt,
Spiesheim, Ober- und Unter-, 791 Spiozesheim, wohl PN Spio-,
Schwebheim, 1122 Swebehim VN Swabo = Schwabe, Sueve,
Gochsheim, 8. Jahrhundert Gohhesheim PN (oder SN ahd. gouh = Kuckuck?),
Gädheim, ohne Beleg,
Euerheim, Ober- und Unter-, PN Uro (?),
Püsselsheim, ohne Beleg, PN (?),
Westheim, ohne Beleg, SN West.

Der Raum Iphofen—Kitzingen—Volkach—Michelau war Waldgebiet. Die beiden Langheim liegen nach Ausweis von Flurnamen in der Nähe von Straßen, die anscheinend auf den Steigerwaldhöhenweg Prichsenstadt—Seußling führten. Eingehendere Forschung wird den Anteil der Königshöfe Kitzingen, Iphofen, Dettelbach und des Klosters Münsterschwarzach an der Binnenkolonisation des südlichen Volkfeldes festzustellen haben. Östlich des Mainüberganges bei dem Königshof Vogelsburg finden wir jüngere -heim-Orte, die alle in Beziehung zu dem Königshof in Rügshofen (bei Gerolzhofen) zu stehen scheinen. Krautheim und Frankenwinheim vermitteln den Weg zum Astheimer Mainübergang. Mönchstockheim und Sulzheim sind gegen den Wald und den Sumpf an der Nordwestecke des Steigerwaldes vorgeschoben; bei Mönchstockheim zweigt nordöstlich die Straße über Steinsfeld nach dem Mainübergang Haßfurt ab; Sulzheim verbindet mit den Übergängen von Schweinfurt und Grafen-

rheinfeld. Von Rügshofen selbst gehen zwei Höhenwege über den Steigerwald zu den Unterläufen der Aurach und der Rauhen Ebrach. Endlich sei noch auf die -feld-Orte südlich von Rügshofen verwiesen. Mit einem Wort, auch Rügshofen bietet das uns bekannte Bild eines Königshofs, der die großen Fernwege zusammenfaßt und die trennenden Wälder durch Rodung auflockert, kurz, die bisher getrennten Siedlungsflächen zu einem zusammenhängenden Staatsgebiet vereinigt.

Der Mainübergang von Fahr bringt uns in das Gebiet der von Personennamen gebildeten -heim-Orte zwischen der Volkach und dem Unkenbach. Man wird diesen Raum als den merowingischen Kern des Volkfeldes ansehen dürfen. Volkach — nicht die Stadt, sondern das westlich am Abhang des Kirchberges gelegene Dorf — wird der vorfränkische Mittelpunkt dieser Landschaft gewesen sein. In der karolingischen Zeit breitete sich dann der Gau über den Steigerwald hinweg umfassend nach Osten aus, wobei Rügshofen einer der Ausgangspunkte war.

Schon bei Oberspießheim kann man sich des Gedankens nicht erwehren, ob nicht dessen Anlage mit der alten Straße, heute Hochstraßweg genannt, von Fahr nach Haßfurt zusammenhängt. Erst recht drängen sich solche Fragen auf, wenn wir eine Hohe Straße als Weg von Hirschfeld (furt) über Heidenfeld nach Schwebheim feststellen, um so mehr, da wir uns erinnern, daß das Schwebheim im Rangau auf ganz gleichem, äußerst feuchtem Boden angelegt ist; wir bemerken ferner, daß die Verlängerung der eben erwähnten Hochstraße über Euerheim und Steinsfeld nach Osten um die Nordflanke des Steigerwaldes herumführt. Gochsheim gehört verkehrsmäßig irgendwie zu den Übergängen von Grafenrheinfeld und Schweinfurt—Sennfeld. Diese vier Orte aber liegen alle noch im Hochmittelalter auf Reichsboden. Ihre Anlage muß mit Straßenzügen zusammenhängen, die von dem Westen, Hanau—Birkenhainer Straße—Gemünden, herkommend, den Main bei Schweinfurt und Grafenrheinfeld überschreiten und längs des Mains an dem fränkischen Kastell Eltmann (Altimoin) vorbei nach Hallstadt verlaufen, d. h. dort, wo Mitte des 8. Jahrhunderts das politisch noch nicht gesicherte „Slavenland" an Franken grenzte. Die Parallele mit dem Lippeweg Karls in den Sachsenkriegen drängt sich auf.

Und dem Hellweg vergleichbar, erreicht jene obenerwähnte Hochstraße Würzburg—Fahr—Spiesheim über Dürrfeld und Püsselsheim bei Steinsfeld diese West-Ost-Straße. An ihr liegt als wichtigster Punkt das Königsgut Knetzgau. Südwestlich davon, hart an den Fuß des Steigerwaldes vorgeschoben, deckt Westheim einen Höhenweg, der über Geusfeld und Großbirkach, an Geiselwind vorbei, in die dichter bevölkerten Täler des Scheinbachs und des Laimbachs (Nebentäler der Aisch) führte. Östlich von Knetzgau finden wir im Maintal bis Hallstadt keine alten -heim-Orte mehr. Ebensowenig nördlich des Mains.

Denn die -heim-Orte nördlich von Haßfurt tragen das Gepräge der Hausmeierzeit; es sind typische Bildungen:

Rügheim, 814 Rugiheim Adj. ahd. ruh = buschreich,
Hofheim, 12. Jahrhundert Hofheim SN Hof,
Ostheim, SN Osten.

Das gleiche gilt von den -heim-Orten im Steigerwald:

Theinheim, mundartlich = Thannheim SN Tanne,
Burgwindheim, 9./10. Jahrhundert Winet Hochheim (?), Wined = Wende,
Heuchelheim, 856 Huchilheim SN ahd. huckil = kleiner Hügel.

Allen drei ist gemeinsam die Lage am Tal 3—4 km unterhalb alter Höhenstraßen, die von den Königshöfen Dettelbach und Vogelsburg—Astheim kommend die Regnitz bei Bamberg und Seußling erreichen. Auffällig ist, daß sämtliche drei an einer nahezu geradlinigen Nord—Südlinie liegen, die vom Main bei Knetzgau oder wohl richtiger bei Eltmann ausgeht und bei Rietheim-Riedfeld auf die Aisch trifft. Man möchte hierin einen frühkarolingischen Limes erblicken.

Nun finden wir aber jenseits dieser Linie im Regnitztal noch einige -heim-Orte älterer Bildung:

Gundelsheim, 1136 Gundolfesheim PN Gundolf,
Buttenheim, 1118 Butenheim PN Bodo,
Eggolsheim, 889 Eggolfesheim PN Agilolf,
* Röthelheim, 16. Jh. Bachname bei Erlangen, PN Radilo (?),

dazu noch als jüngere Bildung

Forchheim, 889 Forahheim SN ahd. forah = Föhre.

Buttenheim und Eggolsheim könnten tatsächlich noch Siedlungen des 6. Jahrhunderts sein; denn sie liegen nahe bei Seußling, dem Regnitzübergang der Straße Würzburg—Prosselsheim—Vogelsburg—Steigerwald. Bei Gundelsheim scheint mir nach der Lage am nördlichen Rand der Main-Regnitz-Bucht und östlich des karolingischen Königshofes Hallstadt ein Hinaufrücken bis ins 6. Jahrhundert bedenklicher, unmöglich aber ist eine solch frühe Entstehung nicht. Forchheim möchte ich nach seiner Namensbildung der Hausmeierzeit zurechnen. Es ist zudem der Endpunkt einer Straße ins Slavenland, die von Würzburg ausgeht, bei Kitzingen den Main überschreitet, bei Castell die Höhe des Steigerwaldes erklimmt, ihn ostwärts über Burghaslach durchzieht, bei Lauf (beliebter Name für Flußübergänge) die Aisch überschreitet und bei Burk sich ins Regnitztal gegen Forchheim hinabsenkt. Eine fränkische Siedlung *Röthelheim südlich von Erlangen ist im Hinblick auf eine in der Nähe vorbeiziehende Eisenstraße aus der Oberpfalz und auf den gleichnamigen Vorort von Frankfurt a. Main nicht unwahrscheinlich.

Wieder wie gegen Norden am Main und gegen Süden am Keuperwald, so haben wir gegen Osten an der Regnitz die Grenze der mit Personennamen gebildeten -heim-Orte auf fränkischem Boden erreicht. Aber das -heim-Problem ist damit noch nicht allseitig erfaßt. Die -heim-Orte in den großen Waldgebieten Frankens, im Steigerwald, im Grabfeld, in der Rhön und im Spessart erheischen eine besondere Würdigung, nicht minder jene allerdings sehr kleine Zahl von -heim-Orten östlich der Regnitz bis zur Böhmischen Grenze. Endlich erfordern auch die -heim-Orte im fränkisch-baierisch-schwäbischen Grenzgebiet von der Naab bis zur Jagst und südlich bis zur Donau eine eingehende Untersuchung. Vorarbeiten dazu sind im Gange.

V.

Doch auch Ostfranken, wie wir es oben umgrenzt haben, bietet noch Fragen genug. Denn unsere Ergebnisse sind erst ein bescheidener Anfang. Fassen wir sie noch einmal kurz zusammen. Das Ostfranken der Merowingerzeit, begrenzt durch die Keuperwälder der Hohenloher Ebene, der Tauber und der Gollach, durch den Steigerwald, durch die Wälder von den Haßbergen bis zum Spessart, war auch längs des mittleren Mains von einem

32*

Waldgürtel durchzogen, der aller Wahrscheinlichkeit nach Alamannen und Thüringer voneinander trennte. Die Besiegung der Alamannen zu Beginn des 6. Jahrhunderts führte zur Ansetzung fränkischer Siedler in dem Raum zwischen Neckar, Main, Steigerwald und Keuperwald. Diesem älteren Siedlungsvorstoß sind die mit Personennamen gebildeten -heim-Orte zuzuschreiben, die das oben bezeichnete Gebiet geradezu beherrschen. Doch setzte sich das Vorrücken der Franken bis zu den Randwäldern der Buchonia und bis zur Regnitz fort, wenn auch mit verminderter Kraft. Die -heim-Orte älterer Bildung sind hier noch führend, aber nicht mehr beherrschend. Nach 561 entglitt Franken mehr und mehr den Merowingerkönigen. Erst Pippin der Mittlere und Karl Martell stellten die Herrschaft der Zentralgewalt in Ostfranken wieder her. Neue fränkische Anlagen, Königshöfe und Fiskaldörfer, letztere mit schematisch sich wiederholenden Bestimmungswörtern und der Endung -heim, hatten nicht nur die wirtschaftliche Aufgabe durch Rodungen neues Siedlungsland zu gewinnen, sondern auch die politische, eben durch die Rodung die einzelnen Siedlungsstreifen und Siedlungskreise zu einem großen zusammenhängenden Siedlungsgebiet zusammenzufassen. Erst ein von Siedlungen, d. h. von Menschen hinreichend erfülltes Land vermag politisch eine Rolle zu spielen. *Diese Umwandlung Ostfrankens aus einem Kolonialgebiet zu einem vollgewichtigen Reichsteil, ist das Werk der karolingischen Hausmeier, also des Staates, der sich dabei freilich auch des einheimischen Adels bediente.*

Damit ergeben sich nun weitere Aufgaben für die Forschung. Das nächste wird sein, Umfang und Verteilung des fränkischen *Reichsgutes* so genau wie möglich festzustellen. Von da aus werden auch die von Dopsch aufgeworfenen Fragen nach der Organisation des Reichsgutes neues Licht erhalten. Gleichzeitig mit diesen Untersuchungen über die karolingischen Fisci werden andere unternommen werden müssen, deren Aufgabe es ist, die *Gemarkungen* der merowingischen *Dörfer* abzugrenzen. Es wird damit auch die Lösung der Frage gefördert, inwieweit diese Frankensiedlungen volksmäßig genossenschaftlichen oder grundherrlichen Charakter trugen. Eine dritte Gruppe von Untersuchungen wird sich damit befassen müssen, den Anteil des

Königs, des Adels und der Kirche an der Gewinnung von Neuland durch Rodungen abzugrenzen. Ich habe diese Untersuchungen, soweit sie das gedruckte Quellenmaterial zuläßt, bereits in Angriff genommen.

Aber es ist klar, daß ohne die Heranziehung von archivalischem Material des Hoch- und Spätmittelalters diese Fragen nicht in erforderlicher Weise behandelt werden können. Von grundlegender Bedeutung sind dabei die bäuerlichen Weistümer, deren baldige Herausgabe wir von der Gesellschaft für Fränkische Geschichte erhoffen. Auch die Flurnamensammlung bei der Kommission für bayerische Landesgeschichte wird, wenn einmal gewisse äußere Voraussetzungen erfüllt sind, wertvolle Dienste leisten können. Aber all diese Schreibtischarbeiten müssen ergänzt werden durch Studien im Gelände, wobei die Denkmäler bäuerlichen Rechtslebens besonders berücksichtigt werden müssen.

Erst recht gilt dieses Zusammenspiel von archivalischer Forschung und von Geländestudien für ein grundlegendes Sondergebiet, an dem die mittelalterlichen Historiker achtlos vorüberzugehen pflegen, weil sie sich — A. Dopsch wohl bewundernd, ihn aber nicht nachahmend — ängstlich von der römisch-germanischen Forschung, von der Alt- und Vorgeschichte abkapseln: die Straßenforschung[53]. Auch die Franken der Merowingerzeit sind auf Straßen nach Ostfranken gekommen; freilich haben sie als echte Bauern ihre Dörfer nicht an den Straßen, sondern etwas abseits angelegt. Erst recht waren die karolingischen Hausmeier bei ihren Kriegszügen und Reisen auf Straßen angewiesen, ja wir wissen, daß viele Fiskaldörfer zum Schutz wichtiger Straßen und Pässe angelegt sind. Es ist höchste Zeit, die Erforschung der mittelalterlichen Straßen und Wegesysteme in Ostfranken in Angriff zu nehmen. Die Aufgabe übersteigt die

[53] Über die vorgeschichtlichen Straßen: K. Schumacher, Die Erforschung des römischen und vorrömischen Straßennetzes in Westdeutschland. 3. Bericht der Römisch-germanischen Kommission S. 26ff. Fr. Hertlein, Die Eigenart vorgeschichtlicher Wege. Württembergische Studien. Festschrift für Eugen Nägele (1926) S. 163—176. Zur fränkischen Königsstraße: K. Rübel, Reichshöfe im Lippe, Ruhr- und Diemelgebiet (1901) S. 73—75. Ihr Verhältnis zum Königsgut: O. Bethge, Programm der Humboldtschule Frankfurt a. M. 1913/14 S. 23—26; sowie K. Schumacher, Siedlungsgeschichte des Rheinlandes 3, 117—141.

Arbeitskraft eines einzelnen; aber die Reichslimeskommission hat uns in unübertrefflicher Weise gezeigt, wie diese Forschungen zu organisieren sind. Ohne die Straßenforschung aber schwebt jede Siedlungsforschung in der Luft.

Und sie bedarf noch einer anderen Stütze, nämlich genauer Untersuchungen über die Waldbedeckung, über die größeren und kleineren Sumpfgebiete, also über den siedlungsfeindlichen oder doch siedlungsungünstigen Boden[54], und andererseits über die Lößvorkommen und andere besonders siedlungsfreundliche Bodenarten[55]. Die Ergebnisse einer solchen Bodenforschung sind in Karten niederzulegen, für die sich die Maßstäbe 1:50000 oder 1:25000 empfehlen. Grundlage dieser Forschungen sind sowohl archivalisches Material, darunter auch Karten, besonders alte Wildbannkarten, Flur- und Wasserlaufnamen, und vor allem wieder Studien im Gelände selbst, zu denen aber der Geschichtler den Geographen und den Geologen heranziehen wird. Auch diese Aufgabe, die naturgegebenen Grundlagen der Siedlung, die Verteilung von Wald, Sumpf und agrarischem Nutzland für die Zeit um 500 festzulegen, kann nur eine festgefügte, straffgeleitete, von sachlich und idealistisch denkenden Menschen getragene Organisation in entsagungsvoller Einzelarbeit bewältigen.

---

[54] Vgl. Anm. 28.

[55] Bisher noch für keine deutsche Landschaft vorhanden.

Studien zur mittellateinischen Dichtung.

Übersicht:

I. Zum Problem der literarhistorischen Stellung des „Ruodlieb". Von Kurt Dahinten. — II. Studia Burana. Von Walther Bulst. — III. Eine unbekannte mittellateinische Satire gegen die Geistlichkeit. Von Hans Walther.

I. Zum Problem der literarhistorischen Stellung des „Ruodlieb".

Von

Kurt Dahinten.

Größere epische Gebilde, deren Stoff nicht ausschließlich Eigentum ihrer Verfasser ist, gestatten stets zwei Arten der Betrachtung: die einen sehen nur die Vielheit einer mit mehr oder weniger Kunst zu einem Ganzen vereinigten Stoffmasse, die anderen richten den Blick unbeirrt auf das Ganze und wollen nur die Einheit gelten lassen. So ist es bei den homerischen Gedichten, so beim Nibelungenlied. Einordnen in eine literarhistorische Entwicklung und Beurteilung der Leistung eines Dichters kann nur ermöglicht werden durch eine Analyse, die, um mit Karl von Kraus zu reden „den Gesamteindruck einer Dichtung in seine Teile zerlegt und die Geschichte dieser Teile verfolgt". Mit Hilfe dieses Verfahrens hat man auch in das Dunkel der literarhistorischen Stellung des 'Ruodlieb' Licht zu bringen versucht, vor allem ist es Konrad Burdach gewesen, der mit einer ganzen Reihe wichtiger Hinweise der Forschung den richtigen Weg gewiesen hat, an dessen Endpunkt erst eine literargeschichtliche Würdigung der Dichtung möglich sein wird. Hier sollen einige bedeutungsvolle Punkte stärker herausgearbeitet und mit bisher vernachlässigten Argumenten belegt werden.

I.

Mit guten Gründen hat Burdach ('Die Entstehung des mittelalterlichen Romans', abgedruckt in 'Vorspiel' I, 1, S. 101 f.)

auf das Verhältnis zwischen der Ruodlieb-Dichtung und der Antike hingewiesen, besonders in bezug auf die Beschreibungskunst des deutschen Dichters und seine Freude am Genrehaften. Daß uns auch sonst in dem Epos antike Luft anweht, hat bereits der erste Herausgeber Schmeller schön an der Szene IX, 30ff. gezeigt (vgl. Burdach S. 153). Nicht gesehen hat man das antike Motiv in der Schilderung der Grämlichkeiten und Gebrechen des Alters frg. XIV. Mit des Dichters Hang zu realistischer Darstellung ist jene abstoßend häßliche Schilderung nicht zu erklären. (Vgl. dazu Loewenthal, Bemerkungen zum Ruodlieb, Z. f. d. A. 64, S. 133, wo die drastische Realistik des Dichters als eine Eigentümlichkeit bezeichnet wird, die er z. B. mit Wolfram von Eschenbach teile.) Gerade an dem genannten Fragment aber läßt sich zwingend erweisen, daß der Ruodlieb-Dichter einer literarhistorischen Tradition verhaftet ist, deren Entwicklungslinie man wenigstens in diesem Motiv bis ins einzelne verfolgen kann. Der Jammer über das Altwerden und die realistisch-widerwärtige Schilderung der Gebrechen des Alters ist nämlich ein uralter Topos der antiken Literatur. Zum erstenmal ist er bezeugt bei Mimnermos, der geradezu sprichwörtlich für die Verwendung jenes Motivs in seinen Elegien geworden ist. 'Lieber mit 60 Jahren sterben als die Plagen des Alters erleben müssen' (frg. 2 bei Crusius). Diese Klage muß er öfter angestimmt haben, denn er forderte damit den Widerspruch des Solon heraus, der in einer männlich-schönen Elegie dem griesgrämigen Sänger die gebührende Antwort gab. Aber das Motiv ist nicht wieder verstummt: es taucht wieder in den Chorliedern der griechischen Tragödie auf, vornehmlich bei dem Realisten und Pessimisten Euripides. (Vgl. besonders Herakles V. 107 bis 129, ferner V. 637ff.) Selbstverständlich hat es seinen Weg auch in die römische Elegie genommen, und in den Chorliedern der Tragödie des Seneca begegnet es häufig, zumal die Personen des Chors genau wie im griechischen Drama meist Greise sind. Selbst der antike Roman bietet ein Beispiel für die Verwendung jenes Topos: in den saturae des Petronius singt der ewige Versemacher Eumolpus eine Elegie auf das Alter, in der besonders der Haarausfall mit all seinen fatalen Folgen ausgemalt wird, und die in der Pointe gipfelt: 'Du fürchtest und fliehst das Gelächter der Mädchen. Der Tod kommt bald, das glaube mir,

denn mit dem Ausfall der Haare ist bereits ein Teil des Kopfes gestorben.' Man vergleiche damit die Verse des Ruodlieb XIV, 45ff. (Übersetzung nach M. Heyne):

> Wenn er der Jugend frohem Reigen naht,
> So weicht man aus und gibt ihm herbe Worte;
> Und will er, hingerissen vom Gesange
> Und wieder jung sich träumend, gar am Tanze
> Teilnehmen, o, dann hat der Spott kein Ende.
> Da seufzt er schmerzlich auf aus tiefstem Herzen
> Und sagt zu sich in Tränen: Tod, du Ende
> Von jedem irdschen Übel, warum kommst du
> So spät, aus dem Gefängnis mich zu lösen?

Die verhältnismäßig große Ausdehnung der Schilderung im Ruodlieb läßt den Verdacht aufkommen, daß der Dichter überhaupt unmittelbar nach einer Vorlage gearbeitet hat, um so mehr, als doch gerade im Munde der Mutter die abstoßenden Bilder, mit denen die Darstellung durchsetzt ist, recht wenig geschmackvoll wirken. Manitius macht m. W. als einziger auf die erste Elegie des Maximian aufmerksam, die in überaus breiter Form und mit einer ans Widerwärtige grenzenden Detailmalerei, die vor allem auch vor dem Obszönen nicht haltmacht, eine Schilderung der Gebrechen des Alters enthält. Man bekommt bei der Lektüre den Eindruck, daß der Ruodlieb-Dichter diese Elegie gekannt und seine Darstellungskunst an ihr geschult hat, mindestens in Hinblick auf die in Frage stehende Episode. Hier ist er jedenfalls — mag man nun an eine direkte Abhängigkeit von einer Vorlage glauben oder nicht — ein Nutznießer antiken Stoffgutes, eine Tatsache, die auch an der Originalität seiner Schilderungskunst einige Zweifel aufkommen läßt.

II.

Ein zweiter äußerst wichtiger Hinweis von Burdach in dem schon genannten Aufsatz betrifft die Berührungspunkte der Ruodlieb-Dichtung mit dem antiken Roman. Als solche Berührungspunkte können gelten das Schema Ausfahrt — Abenteuer — Heimkehr und Wiedervereinigung, das Auseinanderfallen der Komposition, die einfach Abenteuer an Abenteuer reiht, die ganze Technik der epischen Erzählung, vor allem aber auch das mangelnde psychologische Interesse an den Hauptpersonen, eine Tendenz des antiken Romans, die E. Rohde, Der

griechische Roman und seine Ausläufer, 1914, S. 182 dahin gekennzeichnet hat, daß „die mangelnde Intensität des Interesses durch Extension der Ereignisse, das im Innern wirkende Leben durch eine unruhige äußere Lebhaftigkeit ersetzt wird". Gewisse Züge unseres Gedichtes zeigen starke Ähnlichkeit insbesondere mit dem Alexander-Roman, der seit dem 4. Jahrhundert n. Chr. in lateinischen Bearbeitungen zugänglich war. Antike Fabuliersucht hat sich hier der Person des Welteroberers bemächtigt und sie ihrer Attribute entkleidet; nicht mehr der Kriegsmann interessiert, sondern der wagemutige Abenteurer, der tief in das Reich des Wunderbaren eindringt (Alexander: Indien). Freilich hat für diese Tendenz der Sänger der Odyssee das große Vorbild gegeben, wie denn auch dieses Epos der Ausgangspunkt für die antike Reisefabulistik geworden ist. In der Odyssee geht es im Grunde äußerst unheroisch zu: nichts von Schlachtengetöse und Kampf wenigstens als etwas Charakteristischem, dafür aber Begegnungen mit schönen Nymphen und verführerischen Zauberinnen, mit Seeungeheuern und märchenhaften Unholden. Und zwischen all dem ein Held, der indessen weniger durch seine kriegerischen Fähigkeiten, als durch seine List und Schlauheit zum Ziele kommt. Man sieht, wie sich die Fäden bis zu dem deutschen Gedicht spinnen: auch da der Held ein Ritter, wie er am Anfang ausdrücklich bezeichnet wird; aber von kriegerischen Tugenden läßt ihm sein Dichter keine bemerkenswerten Beweise geben; dafür macht er ihn zu einem tüchtigen Jäger, zu einem geschickten Diplomaten; der Held ist listenreich im Schachspiel und wenn es gilt, einer liederlichen jungen Dame, die es heimlich mit einem Kleriker hält, einen Denkzettel zu geben. Wenn ihn der Dichter am Schluß noch in die Welt des Wunderbaren eindringen läßt, so liegt das ganz im Zuge antiker Reisefabulistik.

Daß der deutsche Dichter den Alexander-Roman gekannt hat, läßt sich vermuten, es spricht dafür besonders dessen große Verbreitung in der damaligen Zeit (vgl. Burdach S. 134). Einer solchen Verbreitung erfreute sich auch ein anderer antiker Roman, nämlich die Historia Apollonii Regis Tyri, auf die Burdach ebenfalls hinweist. Sie gehört in die Gattung der sophistischen Liebesromane und wurde ungefähr im 6. Jahrhundert n. Chr. lateinisch und christianisierend bearbeitet. Nicht belang-

los scheint es mir zu sein, daß sich eine Haupt-Handschrift des Romans in Tegernsee befunden hat (vgl. die Ausgabe von Riese, praef. VII), wo die Heimat des Ruodlieb-Dichters ist.

An Einzelheiten in diesem Roman nun, die den Vergleich mit dem Ruodlieb nahelegen, verzeichne ich folgende: das zeremonielle Weinen und Küssegeben Kap. 15, 12; der Held wird klingend belohnt Kap. 17; vor der Hochzeit seiner Tochter beruft der König einen Rat von Freunden Kap. 23; Reden werden wörtlich wiederholt Kap. 24 (vgl. Ruodlieb XVII, 11 bis 14 = 66—69, ferner die Wiederholungen in Frg. 4).

Einen ganz sicheren Anhaltspunkt dafür, daß der Ruodlieb-Dichter den Roman von Apollonius von Tyrus in irgendeiner Form gekannt hat, bietet die Stelle im Ruodlieb frg. IX, 25ff.: Der Held, sein Neffe und die Schloßherrin lauschen dem Spiel von Harfnern. Ruodlieb bemerkt jedoch, daß auch der beste unter ihnen seine Kunst nur recht mäßig versteht. So gedenkt er es selbst besser zu machen; er läßt sich die Harfe des seligen Gemahls der Herrin reichen und entzückt durch sein Spiel die Zuhörer. Sehr ansprechend hat Paul von Winterfeld (Deutsche Dichter des lateinischen Mittelalters, 1913, S. 498) auf eine ähnliche Szene in Lenaus Faustdichtung hingewiesen, in der Mephisto in Jägertracht zum Tanz aufspielt, nachdem ihm die Spielleute ihre Sache nicht gut genug gemacht haben. Das Motiv ist wiederum als antik zu bezeugen: es findet sich im Apollonius von Tyrus Kap. 16. Dort geht es allerdings recht ungalant zu: das Königstöchterlein spielt auf der Lyra; alle spenden ihm lauten Beifall, nur der Held Apollonius verhält sich zur größten Verwunderung der Umsitzenden stillschweigend. Als ihn der König nach der Ursache seines merkwürdigen Benehmens fragt, antwortet jener reichlich ungeschlacht — das sind die Helden der sophistischen Liebesromane alle —: 'Herr, wenn du erlaubst, will ich meine Meinung sagen: deine Tochter hat zwar die mimischen Künste betrieben, aber nicht gelernt. (Im Original das Wortspiel incidit — didicit). Laß mir eine Lyra geben, und gleich sollst du erfahren, was du vordem nicht wußtest.' Und nun spielt er selbst und erregt das Entzücken der Gäste, die niemals Schöneres gehört zu haben meinen. Dann produziert sich der Romanheld auch noch als mimischer Tänzer 'in comico habitu atque in tragico'.

Die Ähnlichkeit der Ruodlieb-Szene mit der eben wiedergegebenen Romanstelle ist so offenkundig, daß man für die Episode in dem deutschen Epos keine weitere Erklärung zu suchen braucht und die Konstruktionen Paul von Winterfelds (a. a. O. S. 497ff.) mit Hilfe der Mimus-Hypothese hinfällig werden.

III.

Den Mimus hat Winterfeld auch für die Erklärung der Dorfgeschichte im Ruodlieb bemüht. Trotzdem scheint mir eine Bemerkung Burdachs einen besseren Weg zu weisen. Burdach hat nämlich im Verfolg der Wirkung des antiken Romans die Behauptung ausgesprochen, daß auch die christliche Heiligenlegende geradezu von der Weiterbildung und Umwandlung antiker Romanmotive lebt (a. a. O. S. 108ff.). Diese Erwägung läßt die Ehebruchs-Episode im Ruodlieb in etwas anderem Lichte erscheinen. Burdach weist S. 109ff. darauf hin, daß sogar die erotischen Bestandteile des hellenistischen Romans von der christlichen Hagiographie mit geringen Änderungen übernommen werden konnten; er nennt als Beispiel die Vita des heiligen Paulus von Theben des Hieronymus, in der eine obszöne Situation aus Apuleius eine solche Umwandlung erfährt. B. sagt dann weiter: „Oder es konnte auch das Liebesleben voll ausgemalt werden, wenn nachher die christliche Peripetie in Form der Reue, Buße und Umkehr folgte.“ Reue, Buße, Umkehr, das alles begegnet uns am Schluß der Dorfgeschichte des Ruodlieb. Da haben wir das Kolorit der Heiligenlegende; auch das didaktische Element fehlt nicht. Die Sünderin bittet in ihrer Selbstanklage um alle möglichen grotesken Strafen, wird von den Richtern freigesprochen und weiht ihr Leben fortan der Buße und inneren Einkehr. Suchen wir nach einem Beispiel in der christlichen Legendenliteratur, so bietet sich ein überraschendes in der Passio Sancti Gongolfi martyris, die wir als dritte unter den Legenden der Hrotsvitha von Gandersheim lesen. (Ausgabe von Strecker, 1906, S. 36ff.) Ein Kleriker verführt das Weib des Gongolf, eines burgundischen Großen im Reiche Pippins, und ermordet ihren Gatten. Das Weib wird durch ein Wunder einer sehr kuriosen, nicht wiederzugebenden Strafe teilhaftig. Die Übereinstimmungen dieser Legende mit der Erzählung im Ruodlieb liegen am Tage: ein Weib wird von

einem Fremden verführt, ihr Gatte vom Verführer getötet, die Sünderin bereut und büßt. Auch die ganze Diktion zeigt Ähnlichkeiten: Burleskes und Ernstes, obszöne und religiöse Situationen liegen unmittelbar nebeneinander. Allerdings entspringt dieses Nebeneinander bei Hrotsvitha und dem Ruodlieb-Dichter verschiedenen geistigen Haltungen: die Gandersheimer Nonne will durchaus religiös wirken, sie strebt ja gerade danach, das Unsittliche aus der Legende zu verbannen; wenn ihr das nicht gelingt, so ist es ein gewisses dichterisches Ungeschick, den profanen Stoff religiös zu bändigen. Anders der Dichter des Ruodlieb: Seine Tendenz ist nicht ausgesprochen religiös, er sieht ja alles „mit dem billigenden Auge des Weltkindes" (Schneider). Wenn dennoch über seiner Darstellung ein Hauch der religiös-christlichen Stimmung liegt, so beweist das eben eine Unfreiheit des Dichters gegenüber dem Zwang der kirchlichen Tradition; seine Menschen sind Menschen von Fleisch und Blut, keine Heiligen, darum bedeutet die geistliche Lehrhaftigkeit des Gedichts einen Tribut, den sein Verfasser nicht nur einer geistlichen, sondern auch einer literarischen Tradition zollt. Mag also die Binnenerzählung des Ruodlieb in Einzelheiten freie Erfindung des Dichters sein, in dem oben aufgewiesenen Grundzug läßt sie eine literarische Abhängigkeit von der Legende erkennen und ist so entwicklungsgeschichtlich bedingt.

IV.

Schon in seiner bekannten Abhandlung über den Ursprung des mittelalterlichen Minnesanges (B.S.B. 1918, S. 1018) hatte Burdach angedeutet, daß mit Byzanz als Vermittlerin gewisser Stoffe des Ruodlieb zu rechnen sei. Bestimmter wird das ausgesprochen in dem nun schon mehrfach zitierten Aufsatz „Die Entstehung des mittelalterlichen Romans" (Vorspiel I, 1, S. 156ff.). Hier werden als wichtige Punkte hervorgehoben: die Beschreibung der neuen byzantinischen Goldmünzen, die Schachspielszene, die Erwähnung gezähmter Tiere und sprechender Vögel. Diese Andeutungen hat Löwenthal (Z. f. d. A. 64, 1927, S. 128ff.) aufgenommen, in schärfere Beleuchtung gesetzt und damit der Byzanz-Hypothese für den Ruodlieb kräftigere Stützen verliehen. In einigen Punkten möchte ich diese Ausführungen ergänzen.

L. verweist zweimal auf Angaben des Liudprand von Cremona, die sich mit solchen des Ruodlieb berühren, nämlich auf die Beschreibung eines der byzantinischen mechanischen Kunstwerke und auf die Bezeichnung der in Nordafrika herrschenden Sarazenen als Afrikani. Mir scheint, daß uns besonders die Darstellung Liudprands in seiner 'Relatio de legatione Constantinopolitana' für die Erklärung der Partien im Ruodlieb Dienste leisten kann, die das diplomatische Zeremoniell schildern. Hier ergibt sich nämlich eine auffallende Ähnlichkeit mit dem byzantinischen Zeremoniell, wie es Liudprand schildert. Dieser war zweimal am Hofe von Byzanz, einmal im Jahre 949 als junger Mensch auf Befehl Berengars, dann später 968 als Brautwerber für Otto II. An diese letzte Reise erinnerte er sich offenbar nicht gern; er wurde in Byzanz mit großer Unhöflichkeit behandelt, die seine Eitelkeit verletzten; man hielt ihn fortwährend hin, bei Tafel vermißte er die gebührenden Ehrenbezeugungen, bei der Abreise das übliche Geleit. Das Positive des höfischen Zeremoniells kann man aus dem Negativen der Schilderung Liudprands entnehmen. Dazu kommen folgende Einzelheiten aus der Relatio, die ihre Parallelen im Ruodlieb haben: der Gesandte wird nicht sofort vorgelassen, sondern verhandelt erst mit dem Kanzler; erst nach 4 Tagen wird Liudprand vom Kaiser empfangen, der von seinen Großen umgeben ist. (Ruodlieb IV, 189: quinque dies sic me non siverat ante venire.)

Eine Darstellung seiner ersten Reise nach Byzanz hat Liudprand in seiner 'Antapodosis' gegeben; aus dem 6. Kapitel verzeichne ich folgende Einzelheiten: der Kaiser verhandelt nicht selbst mit dem Gesandten, sondern läßt das den Kanzler besorgen; erst nach 3 Tagen wird dem Gesandten die Ehre zuteil, persönlich vor dem Herrscher erscheinen zu dürfen. Man lädt ihn zur Tafel und beschenkt ihn reichlich. Dann schildert der Autor, 'qualis eius sit mensa, festis praecipue diebus, qualesque ad mensam ludi celebrentur'. Es folgt eine Beschreibung kostbarer Tafelgeräte, Obstschalen u. dgl. Von den Spielen, die er bei Tische sah, erwähnt Liudprand nur die Darbietungen eines Gauklers, das andere übergeht er: nimis longum est scribere. Schade, denn sicher würden wir da so manches finden, was im Ruodlieb an Kuriositäten beschrieben wird, und vielleicht würde

auch der dressierte Hund nicht fehlen, von dessen Kunststücken das fr. XIII berichtet.

Und nun zu einer mehr als auffälligen Übereinstimmung einer Episode des Ruodlieb mit einer von Liudprand berichteten: Ruodlieb V, 176—201 wird aufgezählt, wieviel Pfund Gold die Adligen und geistlichen Herren aus den von dem kleinen König bereitgestellten Geschenken bekommen sollen, je nach ihrem Range. Diese umständliche Aufzählung kann unmöglich eigens für unser Gedicht erfunden sein, sie wirkt eher kurios, da ja tatsächlich die Genannten die Geldgeschenke auf Befehl ihres Herrn, des großen Königs, nicht annehmen, abgesehen von den Klostergeistlichen. Das Vorbild der Episode ist bisher nicht erkannt worden, es ist offensichtlich die Münzverteilung in der Woche vor dem Palmsonntag am Hofe in Konstantinopel; die Beschreibung lesen wir bei Liudprand Antapodosis VI, 10 (Übersetzung nach Karl von der Osten-Sacken, Aus Liudprands Werken in: Die Geschichtsschreiber der deutschen Vorzeit, Band 29): „In der Woche vor Vaiophoron, was wir Palmsonntag nennen, teilt der Kaiser sowohl an das Kriegsheer wie auch an die verschiedenen Staatsbeamten nach Maßgabe ihres Ranges goldene Münzen aus. ... Zuerst wurde der Hausmeier gerufen, und ihm gab man das Geld nicht in die Hand, sondern lud es ihm auf die Achsel, nebst vier Ehrenkleidern. Nach ihm wurden o domesticos tis askalónas und o delongaris tis ploos gerufen, von denen der eine über das Landheer, der andere über die Flotte gesetzt ist. Weil diese im Range einander gleichstehen, erhielten sie auch eine gleiche Anzahl von Goldstücken und Ehrenkleidern. ... Hierauf wurden 24 Oberbeamte vorgelassen, und nach ihrer eigenen Anzahl jedem auch 24 Pfund Goldes nebst 2 Ehrenkleidern verabreicht. Nach diesen kam die Reihe an die Patrizier, deren jeder 12 Pfund Goldstücke und ein Ehrenkleid erhielt. ... Hierauf wurde eine zahllose Menge gerufen, von Protospatharen, Spatharen, Spatharocandidaten, Kitoniten, Manglaviten, Protokaraven, welche je nach ihrem Range von 7 bis zu 1 Pfund erhielten."

Eine einzelne Parallele würde vielleicht nicht so ins Gewicht fallen; hier aber fordert ihre Häufung zu Prüfung und Anerkennung heraus. Es würde zunächst noch die Frage zu beantworten sein, auf welchem Wege dem deutschen Dichter die

byzantinischen Importen in die Werkstatt gekommen sind. Für die Schachanekdote etwa, für die Beschreibung des mechanischen Kunstwerks und die Verwendung griechischer Worte ist mündliche Überlieferung anzunehmen; ob auch für die von mir oben angeführten Einzelheiten, ist schwieriger zu entscheiden. Literarische Abhängigkeit wäre nach den zahlreichen Übereinstimmungen mit den Berichten Liudprands denkbar, um so eher, als die Werke Liudprands in der damaligen Zeit in Deutschland ziemlich verbreitet waren. Die Reisen des Italieners konnten den Tegernseer Geistlichen deshalb interessieren, weil er selbst vermutlich am Hofe eines Großen tätig war und vielleicht auch diplomatische Missionen zu seinen Geschäften rechnete.

Man könnte nun meinen, dem deutschen Dichter werde viel von seiner Originalität genommen, wenn man ihm auf größeren Strecken „Quellen" nachwiese; in Wahrheit bleibt das Problem seiner Kunst davon unberührt. Ihr Letztes ist nicht in der Erfindung von diesem oder jenem Einzelzug begründet, sondern vielmehr in der Komposition, der Art, wie überkommenes Stoffgut der Gesamtdarstellung amalgamiert wird, wie Fugen und Ritzen verdeckt und Übergänge hergestellt werden, so daß im Leser mit Leichtigkeit die Illusion geweckt wird, alles könne sich so abgespielt haben, wie es der Dichter darstellt. Man könnte also von einer Mosaikarbeit sprechen, nicht mit einer geringschätzigen Geste freilich, sondern in dem Sinne, der dem Dichter gibt, was des Dichters ist. Darüber hinaus noch die Frage zu stellen, woher dem Ruodlieb-Dichter seine Kunst gekommen ist, dünkt mich müßig, genau wie bei jedem Dichter, dessen Werk den Stempel des Einmaligen trägt. Der Ruodlieb gehört in die Reihe der Kunstwerke, über deren Betrachtung der Literarhistoriker im Stile des Chronisten schreiben muß: Als die Zeit erfüllet war.

II. Studia Burana.

Von

Walther Bulst.

I. Die handschriftliche Ordnung der Carmina Burana Nr. 56ff.

Unter den mittelalterlichen Handschriften haben von früh an Lieder- und Gedichtsammlungen mit am stärksten die Auf-

merksamkeit auf sich gezogen; der individuelle Charakter, den jede Handschrift einem gedruckten Buche voraushat, tritt in ihnen durch die Einmaligkeit des Beieinander der verschiedenen Texte, mögen sie auch sonst noch öfter erhalten sein, besonders deutlich hervor; nicht minder aber durch die Einmaligkeit ihres Nacheinander, ihrer Anordnung. Die Frage nach den Gründen der Textfolge in solchen Sammelhandschriften ist wichtig für die Erkenntnis der Absicht des Sammlers und seines und seiner Zeit Verhältnisses zu den enthaltenen Gedichten. Die Anordnung z. B. der Dichter in der manessischen Sammlung nach ihrem Stande, der Lieder des cod. reg. der „Edda" nach den Gegenständen der Dichtung sagt viel. Mit Recht hat Otto Schumann dieser Frage in der Einleitung der von ihm zusammen mit A. Hilka neu herausgegebenen Carmina Burana eingehende Untersuchungen gewidmet. Ich habe in der Besprechung der Ausgabe, DLZ. 53, 1932, 1308—1315 lediglich das z. T. negative Ergebnis einer Nachprüfung mitteilen können (1313 f.); bei der Bedeutung der Frage und der Schwierigkeit und Gründlichkeit der von Sch. angestellten Forschungen, die einen höchst aufmerksamen Leser verlangen, besteht Anspruch auf Begründung jenes Urteils.

Die Anordnung der „moralisch-satirischen" Gedichte des ersten Teiles der Hdschr. in z. T. überschriebenen, inhaltlichen Gruppen ist nicht zu bezweifeln: auf je ein bis vier rhythmische Gedichte folgen metrische, *Versus*. Sämtliche 14 Gruppen jenes ersten Teiles nehmen zusammen 24 Bl. ein (f. 343—48. 1—18ᵛ l. 3). Unter der Überschrift *Incipiunt iubili* beginnt der zweite Teil, der die Liebesdichtung enthält. Wirkliche *iubili*, Sequenzen oder Leiche, sind nur die 15 Nr.n 56—58. 60—63. 65. 67—73; andere 20, Nr. 59 und 74—92 sind gleichstrophisch gebaut[1]. Nr. 64 und 66, mythologische Kommentare zu den Nr.n 63 und 65, bestehn aus Hexametern. Nr. 91, *De sacerdotibus*, „eine heftige Scheltrede gegen die verheirateten Priester", scheint nach textlichem und Schriftbefund nachgetragen; jedoch als „ganz heterogen" (Sch. S. 45* f.) wird es nach mittelalterlichen Begriffen an dieser Stelle nicht erschienen sein; die Einreihung vor das berühmte Gedicht *De Phyllide et Flora* (Nr. 92), das die vielbehandelte Streitfrage

[1] Schumann S. 45* Z. 12 ist = Z. 14, sodaß die Darstellung eine (anscheinend größere) Lücke hat.

zum Thema hat, ob *clericus* oder *miles* der *aptior amator* sei, ist gewiß Ausdruck einer zwischen beiden Gedichten hergestellten vagen gedanklichen Beziehung. Nr. 92 bricht auf f. 42v in der 62. Strophe ab, die ursprünglich folgenden Blätter sind höchstwahrscheinlich verloren, Bl. 49 scheint allein von der nächsten Lage übrig geblieben. Diese Nr.n 56—92 (f. 18v—42v) bezeichnet Sch. als 15. Textgruppe (S. 45*f.), die also nach seiner Anschauung gleichen Umfang (24 Bl.) hätte wie alle 14 Gruppen des 1. Teiles zusammen; auf sie bezieht er gegen den formalen Befund die doch nur auf Nr. 56—73 (mit Ausnahmen—s. o.) sinnvoll zu beziehende Überschrift *Incipiunt iubili*, um wenigstens dies als Kriterium weiterer Gruppeneinteilung der Handschrift zu haben, nachdem Stellung und inhaltliche Beziehung der Versus (Nr. 64. 66; s. o.) den Dienst als Kriterien versagen. Auch im Folgenden versucht Sch. noch Gruppeneinteilung nachzuweisen: „Möglich daß auch die Gedichte . . auf f. 49 . . derselben [15.] Gruppe . . . angehört haben . . . Aber da f. 49 vereinzelt steht, tun wir doch wohl besser daran[1], Nr. 93—96 als eine neue Gruppe (16) anzusetzen. Erst recht werden wir eine neue Gruppe (17) beginnen lassen mit der . . . folgenden Lage f. 73 ff. [—82]. Wir haben hier zunächst . . Texte, die von berühmten Liebesgeschichten handeln [Nr. 97—100]"; Nr. 101 f. sind Versus auf Trojas Fall und die Schicksale des Aeneas; „eine neue Gruppe begann hier [mit Nr.103] jedenfalls nicht, obwohl die Dido-Gedichte hier zu Ende sind. Die Gruppe reicht vielmehr weiter bis Nr. 125 (f. [50r—]52v unten). Sie enthält zunächst, in Nr. 103—120, Liebesklagen, die sich also . . . inhaltlich ganz gut anschließen . . . dazu . . . des Kontrastes halber gestellt Nr. 121 . . . Aber was nun folgt [Nr. 122—124], sind Gedichte ganz anderer Art . . . Es folgen die Versus Nr. 125 . . . sie bilden also [nach der Technik des Eintrages] deutlich den Abschluß dieser Gruppe. Inhaltlich freilich passen sie nur zu dem letzten der darin enthaltenen Rhythmi, Nr. 124; also ganz ähnlich wie Nr. 55"— in der 14. Gruppe, deren Gruppencharakter, durch Aufnahme unzugehöriger Gedichte, gleichesfalls schon schwer gestört war. „Die nächste Gruppe (18, f. 52v—54v) enthält vollends Texte des allerverschiedensten

---

[1] Diese und die folgenden Sperrungen von mir. B.

Inhalts [Nr. 126—131 a] ... es sind Nachträge ... daher fehlen auch die Versus am Schlusse ... Hinter Nr. 131/131 a sind noch mehrere Seiten freigeblieben; sie sind erst nachträglich von anderen [h^6, h^7, h^8] mit allerhand Texten beschrieben worden ... Auf dem Blatte, das hinter f. 55 ausgerissen ist, muß eine neue Gruppe (19) begonnen haben. Denn [f. 55^v ist leer] f. 56^v enthält nur den Schluß eines Gedichts (Nr. 132)..." Auf Getilgtem folgen diesem „als eine Art naturwissenschaftlichen Kommentars ... Nr. 133 f. ...". Nr. 132 hat keine deutsche „Zusatzstrophe". „Wir lassen daher mit Nr 135, f. 56^v oben, obwohl hier nur die Überschrift *Item al.* steht, eine neue Gruppe (20) beginnen." Die von Sch. ihr zugeteilten Rhythmi Nr. 135—153 (f. 56^v—62^v) haben „Natureingang" und je eine deutsche „Zusatzstrophe" miteinander gemein; aber dieselben Erscheinungen hat Sch. bei den Reihen Nr. 56—59, Nr. 68—71. 73 f., Nr. 78—85 und Nr. 112 (a)—115 (a) zwar ebenso ausdrücklich bemerkt, jedoch nicht als Kriterien für Gruppeneinheit beansprucht. Die Versus Nr. 154 schließen sich wiederum nur an Nr. 153 bezw. an deren 3. Strophe. Nr. 155/155 a hat keinen „Natureingang" und ist nachgetragen. „Auf f. 63^r oben beginnt Gruppe 21. Sie reicht bis ... zum Ende der Lage [f. 64^v], und umfaßt die Rhythmi Nr. 156—160. Nr. 156 trägt endlich wieder einmal eine Hauptüberschrift ... *De Vere*; ... lauter Frühlings- (und Liebes-)lieder, wenigstens haben alle, außer der ersten der beiden Pastourellen Nr. 157 f., ... [d. h. 4 von 5 haben] den „Frühlingseingang"; der Unterschied von Gruppe 20 besteht im Fehlen deutscher Strophen. „Die schließenden Versus fehlen;" Sch. vermutet, sie hätten sollen nachgetragen werden; wofür Raum ist. „Und deutlich wird das Ende der Gruppe hier bezeichnet durch die Doppelminiatur auf f. 64^v." Dahinter ist vielleicht eine Lücke. „Für uns jedenfalls beginnt mit der neuen Lage, auf f. 65^r [—69^v], die 22. Gruppe", (Nr. 161—176), überschrieben *Item al.* Aber diese Überschrift hat Sinn allein für das erste Gedicht, Nr. 161, das wie Nr. 160 „Natureingang" mit dem Stichwort *ęstas* in der 1. Zeile hat (entsprechendes Stichwort in Nr. 156. 158. 159 ist *uer*); die übrigen (Nr. 162—175) haben keinen. Man wird auch hier, wie schon die Worte *Incipiunt iubili* (s. o.), die Überschrift vielmehr als auf das bezüglich verstehn, wofür sie Sinn hat: eben

Nr. 161, nicht auf die postulierte Gruppe. Dürfte man deutsche „Zusatzstrophen" als Kriterium in Anspruch nehmen, so hat sie doch solche mit der 20. gemein; „Natureingang" wiederum ist weder in der vorigen „Gruppe" durchgeführt noch in dieser ausgeschlossen; auf die Verhältnisse in Nr. 56 ff., 68 ff., 78 ff., Sch.s 15. „Gruppe", haben wir soeben hingewiesen. Als Abschluß dieser 22. betrachtet er die (4) Versus Nr. 176, „die freilich inhaltlich zu den Rhythmi ganz und gar nicht zu passen scheinen ... Aber die ersten drei stehen jeder auf einer besonderen Zeile; Nr. 176 bezeichnet also deutlich den Gruppenabschluß."— Wir glauben auf die weitere Wiedergabe der Argumente verzichten zu dürfen, womit der Gruppencharakter der noch übrigen Liebesgedichte, Nr. 177—186 (f. 70—72), dargetan werden soll: „Nr. 177 ist einfach *Item* überschrieben. Doch beweist das ja nichts dagegen, daß hier eine neue Gruppe einsetzt." usw. usw. „Mit f. 83r treten wir ein in die dritte Abteilung, die in der Hauptsache Trink-, Spieler- und eigentliche Vagantenlieder enthält. Sie zerfällt wieder in eine Anzahl von Gruppen, doch ist es nicht überall deutlich, wo wir den Beginn einer neuen anzunehmen haben; daher geben wir die Gruppenzählung, die sich bisher leidlich durchführen ließ, nunmehr auf." (S. 51*).

Dieses Eingeständnis hätte 7 Seiten früher erfolgen sollen—: daß nämlich im 1. Teile der Handschrift die Gliederung in Gruppen objektiv vorliegt, im 2. es jedoch ein Unternehmen des Hg.s darstellt, sie 'durchzuführen'. Daß er im 3. Teile die Gruppenzählung aufgegeben hat, „bedeutet, obwohl auch weiterhin (S. 51*—54*) noch von 'Gruppen' die Rede ist, praktisch auch das Aufgeben einer Einteilung in solche; man kann sinnvoller Weise nicht ein begrenztes Ganze in eine endliche Anzahl objektiv gleichartiger Untereinheiten zerlegen wollen, ohne daß doch diese Anzahl objektiv bestimmbar wäre[3]." Früher[4] hatte Schumann— „die beiden Spiele der letzten Lage [Schmellers Nr. CCII] als je eine besondere Gruppe gerechnet"— im Hauptteil der Hdschr. (f. 1—106) 25 Gruppen gezählt, während jetzt nach ihm die moralisch-satirischen und die Liebesgedichte zusammen allein aus 23 Gruppen bestehn. Die verschiedene

[3] DLZ. 53,1314.

[4] Germ.-Rom. Monatsschrift 14 (1926) 419.

Berechnung offenbart praktisch die bezeichnete logische Untunlichkeit. Trotzdem behalten die Untersuchungen Schumann ihren Wert als sorgfältigste Analyse der schwer zu überblickenden Textfolge; die festgehaltene Voraussetzung ist heuristisch fruchtbar geworden. Fragt man aber, warum eine Gruppenleitung auch der Liebesgedichte, zu der in der Handschrift ebenso gewiß Ansätze sich finden wie sie in ihr nicht vorliegt, nicht durchgeführt wurde, so wird zu antworten sein, daß die Thematik dieser Dichtungen es kaum gestattete und die Poetik des 13. Jh.s außerstande war, an die Stelle einer beinahe unmöglichen inhaltlichen Ordnung eine andere nach historischen genus-Begriffen zu setzen.

II. Vvęre div werlt alle min (n. 108a-Nr. 145a).

Unter den deutschen Strophen der C. B. ist diese wohl die bekannteste — ihr und noch einer anderen (137a) allein ist die Ehre der Aufnahme in „Des Minnesangs Frühling“ zuteil geworden; kaum eine andere ist öfter in der Literatur behandelt. Aus teils Unkenntnis teils Mißachtung der hdschr.lichen Überlieferung mußte sie trotz aller darauf gewandten Mühe dunkel und vieldeutig erscheinen.

In der Hdschr. (Cod. Mon. lat. 4660 f. 60r l. 1.2.3.) steht:

> Vvęre div werlt alle min von deme mere ůnze an den rin
> diu chůnegin
> des wolt ih mih darben daz chunich von engellant lege an minen armen.

chunich durchgestrichen; *diu chůnegin* über *chunich von* geschrieben von jüngerer Hand. *minen armen.* aus *minem arme.* geändert durch Rasur des letzten Grundstriches in *minem* und Zusetzung des *n* hinter *arme.;* der erste Grundstrich des *n* ist über den Punkt nach *e* gezogen, der noch zu sehen ist.

Als ältester Text ist also zu erreichen:

> węre diu werlt alle min
> von deme mere unze an den rin
> des wolt ih mih darben
> daz ⟨der⟩ chunich von engellant
> lege an minem arme.

Ich begründe: *alle* — in dieser Stellung eine Altertümlichkeit — mit MFr. in *alliu* zu ändern, besteht kein Grund. — *deme*

und *unze* mit MFr. in *dem* und *unz* ändern heißt dem Texte ein jüngeres Aussehen geben als er in der Hdschr. hat, verbietet sich also trotz Theorien der Verslehre. Die von allen Hg.n aufgenommene hdschrl. Änderung aus *chunich* in *diu chůnegin* ist ohne Gewähr. Daß *der* nicht in *M* steht ist der Anlaß zu einer Korrektur überhaupt geworden; daß aber nicht bloß *der* eingefügt, vielmehr in *diu chůnegin* geändert wurde, ist zu verstehn aus der Befremdlichkeit des Sinnes, die sich zu ergeben scheint, indem es eingefügt wird. Die Korrektur beweist doppelt, daß *der* sprachlich gefordert ist: indem sie überhaupt geschah, und indem vor dem geänderten Substantivum Artikel steht. Außerdem ist *der* rhythmisch gefordert: ohne es hätte die Zeile sowohl innerhalb der deutschen Strophe, wie in ihrer formalen Entsprechung zu den lateinischen (Carm. Bur. [hg. v. Schmeller] n. 108 S. 185) betrachtet, eine Hebung zu wenig (3 statt 4). Umgekehrt beweist es die Willkür der hdschr. Korrektur, daß sie die Zeile zur rhythmischen Unmöglichkeit gemacht hat; — ob man ihre beiden ersten Hebungen mit Lachmann oder mit Vogt verteilt: *dàz diu chǘnegin von* oder *daz diu chůnegìn von* liest. Daß Lachmanns Lesung unmöglich ist, hat Vogt gesehen; die von V. für seine eigne Lesung angeführten Stellen vermögen auch sie nicht zu rechtfertigen. Unter sämtlichen von Haupt und Vogt zu MFr. 154,21 und 11,20 aufgezählten (50) Fällen zweisilbigen Auftaktes ist keiner, wo eine kurze und eine lange durch zwei Konsonanten getrennte Silben den Auftakt bildeten — nicht einmal ein so gebildeter, der aus einem Worte bestünde. Die Form der lat. Strophen ist 2 · 7 × ×̄ a + 6 ×̄ × b + 7 × ×́ c + 6 ×́ × b. (Die Freiheiten betreffen in keiner Strophe die 4. Zeile).

Die deutsche Strophe ist also zu lesen[5]:

Wę̀re diu wérlt álle mín
vòn deme mére unze án den Rín
dés wolt ìh mih dárb(è)h
dàz ⟨der⟩ chúnich von éngellànt
lége an mìnem árm(è)'.

Die Vertretung lat. fallender Zeilen (wie 3. 5) durch solche deutschen, in denen nach deutschem Versbau im Zeilenschlusse

[5] Zur Form s. auch A. Heusler, Deutsche Versgeschichte, § 751 (II, 1927, 276), auch § 642 (eb. 176).

eine (Neben-) Hebung mehr zu zählen sein würde als die lateinische Zeile Hebungen hat, ist aus den deutschen Strophen der Carm. Bur. mit vielen Beispielen zu belegen; *darben*, *arme*, gilt als ×́×. Daß der ursprüngliche unreine Reim *darben: arme* (also natürlich auch das ursprüngliche *minem)* der Hdschr. einzusetzen ist, bedarf keiner weiteren Begründung.

Nachdem der corrigierte hdschrl. Wortlaut *diu chůnegin* nicht der ursprüngliche der Strophe sein kann, und der conjicierte Text ⟨*der*⟩ *chunich* sprachlich und rhythmisch gefordert ist, haben wir diesen sachlich zu verstehn zu suchen: außer wir setzen voraus, daß die Verderbnis des ursprünglichen hdschrl. Wortlautes nicht in der versehentlichen Auslassung des Wortes *der* besteht, sondern in etwas anderem, ohne daß wir wissen können, in was anderem. Diese Voraussetzung wäre allein daraus zu beweisen möglich, daß der conjizierte Text überhaupt keinen Sinn haben kann, d. h. sie ist unbeweisbar. Die Frage nach dem Sinn der Strophe in ihrem hdschrl.-korrigierten Wortlaut hat keine höhere Bedeutung, als daß damit gefragt wird: was hat der Korrektor sich bei seiner Korrektur gedacht? worüber schon reichlich Literatur zusammengekommen ist. Die allein wesentliche Frage ist: wer ist der *chunich von engellant?* Die Antwort gibt eine Strophe Mechthilds von Magdeburg (Offenbarungen der Schwester M. v. M. oder das fließende Licht der Gottheit ... hg. v. P. Gall Morel, Regensburg 1869, 7. Th. XL. Kap., S. 256):

XL. Alsus sprichet diu minnende sele ze irme lieben herren:
Wȩre alle die welt min
und were si luter guldin
und solte ich hie nach wunsche eweklich sin
die alleredelste die allerschôneste die allerricheste keyserin
dc were mir iemer unmȩre:
Also vil gern
sehe ich Iesum Cristum minen lieben herren
in siner himelschen ere.
Prôvent wc si liden die sin lange beiten.

Der *chunich von engellant*[6] ist CHRISTUS, die Strophe ein Denkmal der Christusminne geistlicher Frauen. Die Direktheit

[6] *engellant* ‚der Himmel' belegt Mhd. Wb. I 936a, Lexer I 555.



des Wunsches ist nicht ohnegleichen; vgl. z. B. im Gedichte *von unserm herren Ihesum Christ Vnd von der minnenden sel die sin gemahel ist*[7]:

Es möcht ain mensch wunder hon
Wie es umb diss küssen sy geton:
Es ist in gaistlicher wis mund an mund,
Größer fröd ward nie kund,
Vnd brust an brust,
Wa ward ie größer lust?
Es ist hertz an hertzen.
etc. (Z. 1730ff.; dazu S. 93. 95f.);

im selben Gedicht spricht Christus zur Seele:

Vnd machte dich so wol gemut
Das du nit nemist all der welt gut
Für die minne min (Z. 99f.),

sie zu ihm:

O herr het ich dich vor als wol erkant:
Ich hett nit genomen alle land
Das ich als spat wär kommen (Z. 1210ff.; dazu S. 98f.).

Die innere Beziehungslosigkeit der deutschen Strophe zu den lateinischen, denen sie angehängt ist und formal entspricht, erweist wohl, daß sie unabhängig von jenen entstanden ist und um der formalen Entsprechung willen mit ihnen verbunden wurde. Daraus ergibt sich als nächste Frage, ob die deutsche Strophe eine Einzelstrophe oder aus einem mehrstrophigen deutschen Gedichte allein erhalten ist. Eine Entscheidung von einem äußeren Umstande her scheint nicht möglich; die Geschlossenheit ihres Sinnes spricht stark für das erste, ebenso die Erhaltung der Strophe nur an dieser Stelle; allerwenigstens gilt, daß sie für sich allein bestehn kann. Die Strophe *Tougen minne diu ist guot* (Carm. Bur. hg. von Schmeller n. 137a S. 209), die MFr. 3, 12—16 als 2. Strophe dahinter gestellt ist, hat mit ihr keinerlei Zusammenhang.

Die Art des ausgedrückten Empfindens der Frau, welche in weltlich-höfischer Dichtung auf ‚des Minnesangs Frühling' weisen

[7] Christus und die Minnende Seele. Untersuchungen und Texte hg. von P. R. Banz, Breslau 1908 (Germanist. Abh. 29); vgl. ebenda Z. 1870ff.; auch Z. 2049 (die Seele zu Christus): *O her, du bist min, so bin ich din*, dazu S. 104f.

würde, ist bei der Altersbestimmung geistlicher Minnedichtung nicht ebenso anzuführen. Ähnliches gilt noch stärker von der Reim- und Verskunst: im Bereich der Christusminne haben Erscheinungen, welche in der ritterlichen Dichtung für Beweise hohen Alters gelten dürfen, nicht dieselbe Beweiskraft. Die nähere Bestimmung des Alters und der Heimat wird in einem weiteren Beitrag versucht werden.

Nach Abschluß des Obenstehenden sehe ich, daß S. Singer in den Beitr. 44 (1920) 427 zugunsten „der ursprünglichen Lesung" *chunich v. e.* gesprochen und dazu gemeint hat „unter dem *ch. v. e.* ist doch eher Christus als ein König von England zu verstehn"[8], daß Ph. Strauch im AfdA. 19 (1893) 195 unter andern Parallelen zu der Strophe auch die Zeilen Mechthilds angeführt hat, ohne jedoch an der Lesung *künegin v. E.* zu zweifeln.

Ich entnehme seiner Sammlung noch folgenden besonders nahekommenden Satz: *tu scis, Domine, quod si totus mundus meus esset cum omnibus que in eo sunt, pro amore tuo ad integrum deserere uellem (Revelationes Gertrudianae et Mechthildianae* II 315). Nach Singer und mit Beziehung auf ihn ist Strauch noch einmal in den Beitr. 47 (1923) 171 auf die Strophe zu sprechen gekommen: „Wenn wirklich die Strophe ... auf Christus ... zu deuten wäre, so bliebe ein solcher Nonnenwunsch im Rahmen der übrigen deutschen Stücke der Carmina Burana jedenfalls auffallend." Daß die Strophe diesen Sinn hat, scheint mir gar nicht zu bezweifeln, und da sie wie andre deutsche Strophen der C. B. in lediglich formaler Beziehung zu den vorangehenden lateinischen steht, auch nicht so „auffallend", daß damit ein Zweifel an diesem Sinn zu begründen wäre, zumal da die entschieden kirchliche und geistliche Gesinnung den überwiegenden Anteil an der ganzen Sammlung hat — so leicht das auch im Gedanken an die anziehenderen *amatoria*, *potatoria*, *lusoria* vergessen wird.

---

[8] „Daß man den *rex angelorum* als den ‚König von England' bezeichnete" (Singer a. a. O.), ist schief ausgedrückt: *engellant* ist auch *Engelland;* außer den Wörterbüchern (s. oben Anm. 6) s. Singer selbst ebenda, sowie Strauch in den Beitr. 47 (1923) 171. Zu Singers Beispielen für das Spiel mit den Worten *angeli: Angli* wäre noch eine Stelle des Hilarius (Anf. 12 Jh.) zu fügen: *Errant quidem inmo peccant qui te uocant Anglicum: E uocalem interponant et dicant angelicum.* (IX 7, 5. 6).

III.

Eine unbekannte mittellateinische Satire gegen die Geistlichkeit.

Von

Hans Walther.

Es ist für die Blütezeit der mittellateinischen Dichtung im 12./13. Jahrhundert des öfteren für besonders kennzeichnend erklärt worden, daß sie so zahlreiche Satiren aufzuweisen hat, vor allem Satiren gegen die Geistlichkeit und die Kurie in Rom, aber auch gegen die anderen Stände, Ritter und Bauern, und gegen die Frauen. Das trifft zu, und es verdient auch hervorgehoben zu werden, daß viele dieser Satiren außerordentlich verbreitet waren, z. T. in Dutzenden von Handschriften erhalten sind.

Von den mittelalterlichen Satiren gegen Papst und Klerus hat im 16. Jahrhundert Mathias Flacius Illyricus so manches gesammelt und zu einem ansehnlichen Bändchen vereinigt: Varia doctorum piorumque virorum, De corrupto Ecclesiae statu Poemata. Ante nostram aetatem conscripta: ex quibus multa historica quoque utiliter, ac summa cum voluptate cognosci possunt; ich benutze die Ausgabe: Basileae, per Ludouicum Lucium, 1557, und zitiere auch danach. Nicht historisch-literarisches Interesse hat diese Sammlung veranlaßt, wie es später bei dem verdienstvollen Polycarp Leyser der Fall war; Flacius wollte vielmehr — ein damals beliebtes Verfahren! — mit Hilfe dieser mittelalterlichen Zeugen die protestantische Sache im Kampfe gegen die katholische Kirche und gegen das Papsttum unterstützen. Das Büchlein ist für uns in vieler Hinsicht wertvoll geworden; denn von einem Teil dieser Gedichte, die auch in spätere Anthologien aufgenommen wurden, sind die handschriftlichen Zeugen verloren gegangen, so daß wir allein auf dem Abdruck bei Flacius fußen, ja bisweilen nicht einmal unbedingt sicher sind, ob es sich um echtes mittelalterliches Gut handelt oder um Nachdichtungen des 16. Jahrhunderts. In solchen Fällen ist es besonders willkommen, wenn eine mittelalterliche Handschrift für eines dieser Gedichte auftaucht, Zeugnis für die Echtheit liefert und den Text revidieren hilft.

Bei Flacius liest man S. 152f. einen „Sermo Goliae ad Praelatos" (Inc.: A legis doctoribus lex evacuatur ...), 10 gutge-

baute Vagantenstrophen, an deren mittelalterlicher Echtheit ich trotz einigen befremdenden Wendungen und trotz dem Fehlen jeder handschriftlichen Überlieferung im Grunde nie gezweifelt habe. Die Satire ist später noch zweimal wörtlich nach Flacius abgedruckt worden: 1. Johannis Wolfii ... Lectiones memorabiles. Sec. ed. Francofurti ad Moenum. 1671, I, 359. 2. The Latin Poems commonly attributed to Walter Mapes, coll. and ed. by Thomas Wright (Camden Society). London. 1841. S. 43f.[1]. Eine ma. Handschrift dieses Stückes hat sich, wie gesagt, m. W. bisher nicht auffinden lassen.

Bei Durchsicht der mittelalterlichen Handschriftenbestände der Universitäts-Bibliothek Innsbruck[2] stieß ich kürzlich im cod. 669 auf die nachstehend abgedruckte antiklerikale Satire, die ich kopierte, da sie mir unbekannt zu sein schien; ich habe auch jetzt nirgends feststellen können, daß sie an anderer Stelle überliefert wäre[3]. Interessant ist nun, daß der von Flacius mitgeteilte „Sermo Goliae ad Praelatos" zum großen Teil darin enthalten ist: 7½ von den 10 Strophen (s. u. die Strophengegenüberstellung!), und zwar mit teilweise recht starken Varianten, die an einigen Stellen den Text F.s wesentlich verbessern. Der Abdruck dieser 33 Vaganten-Strophen (Inc.: Pastores ecclesie principes inferni ...) schien mir um so mehr gerechtfertigt, als die Satire nicht ohne Schwung und Geist ist[4], und der im ganzen tadellose Bau der Verse vermuten läßt, daß das Gedicht — trotz der späten Überlieferung (15. Jahrh.) — der besten Zeit, d. h. dem 12./13. Jahrhundert, angehören mag; sichere Anhaltspunkte zur zeitlichen Fixierung bietet der Inhalt leider nicht.

Die Papier-Handschrift (in Quart, 225 Bll., Provenienz unbekannt) gehört zwar, wie bereits erwähnt, erst dem 15. Jahrhundert an, sie enthält aber, wie aus den Proben unten hervor-

[1] Vgl. auch: Polycarpi Leyseri Historia Poetarum medii aevi. Halae. 1721. S. 777.

[2] Ich habe Herrn Direktor Dr. Pogatscher auch hier für das sehr freundliche Entgegenkommen und die nachträgliche Beschaffung einer Photographie des Stükkes herzlich zu danken. — 100 der wertvollsten Hss., d. h. etwa ein Zehntel des ganzen Bestandes, sind nach dem Kriege von Italien entführt worden.

[3] Dies gilt nur für den ersten Teil (s. u.!).

[4] Die Sprache lehnt sich allerdings stark an die Bibel an, in den vae-Strophen besonders an Isai. 5 und Matth. 23.



geht, vieles, was sicher in die oben angegebene Zeit zurückreicht, z. B. der angeführte Conflictus vitiorum et virtutum. Ich habe mir aus dem Inhalt nur einiges notiert:

fol. 70r u. v Ein kleiner Dialog in Prosa: Es tu scolaris? Sum! ..., auch in Prag, Metropol. Bibl. 1643f. 80a—b; vgl. Ch. H. Haskins, Mediaeval Culture. 1929. S. 83, u. Bäbler, Beiträge. 1885, S. 190f.; Nota Sacerdos quatuor modis exponitur ..., verschiedene etymologische Erklärungen in der bekannten ma. Art, und Notizen, von denen die beiden folgenden Interesse haben: 1. Nota Roma dicitur quasi rodens manus advenarum per malicias et nequicias suorum incolarum, unde versus Roma manus rodit, quos rodere non valet odit, der Vers sehr häufig hs. überliefert, z. B. Carm. Bur. ed. Schmeller, S. 23, V. 16. 2. Nota differentiam inter formam et figuram, unde versus

Flos in pictura non est flos, ymmo figura.
Qui pingit florem, non pingit floris odorem.

gleichfalls häufig, z. B. Carm. Bur. S. 217.

fol. 72r—143v enthält Briefmuster aus der Zeit Karls IV.

fol. 146r—49v Tractatus bonus de forma et modo predicationis. Inc. Ut ornate loqui scias ...

fol. 158r—v steht unsere Satire, ohne Überschrift und Strophenabteilung, zwei Vagantenzeilen in einer Zeile, die Breite der Seite ziemlich füllend, in flüchtiger Kursive, wie der größte Teil der Handschrift.

fol. 158v Planctus anime contrite.

Flere volo, me flere juvat, volo nil nisi flere,
Absque modo flere gestio, flere volo.
Flere volo, largos, oculi, rivos lacrimarum
Ut pluvias subitas fundite! flere volo.

Die Verse stehen auch in Lilienfeld 40 (s. XIII.) f. 151v (Zahl unbekannt) und S. Florian 303 (s. XIV.) f. 196v—97r; in letzterer Hs. sind es 50 Verse, die hier „pacceriti" (l. paracterici! gewöhnlich „reciproci!") genannt werden.

fol. 159r—v ein Stammbaum der 7 Hauptlaster mit ihren je 6 Species, zu jedem Hauptlaster ein Vers; die Verse für die Species stehen zusammengefaßt hinter dem Stammbaum (Sa 49 V.); Inc.: Cetera cum supero memet transcendere

quero ...; vgl. H. Walther, Das Streitgedicht in der lat. Liter. d. MAs. München, 1920, S. 117.

fol. 165v 12 Hexam., alle mit „Nec sine doctrina“ beginnend, der erste: Nec sine doctrina morbum sanat medicina; hierüber an anderer Stelle. Es folgen zwei Nummus-Verse:

Nummum mercantur reges et ei famulantur.
Nummo venalis vacat ordo pontificalis.

fol. 165v—69v deutsche Verse, z. B.:

Wenn der wolf mawsen gaet
vnd der fuchs chefer vacht (!)
vnd der chunnig pus macht,
so ist ir gewalt gar geswacht[5].

ebenda:

Got vatter alle cristenhait
lob vnd er sy dir gesait ...

40 Zeilen[6].

fol 166r:

Liegen triegen ist ain sitt
dem dy welt nun folget mit ...

20 Verspaare[7].

Strophenkonkordanz
für
J (= Satire cod. Innsbruck) u. F (= Flacius „A legis doct...)

J 16, 3 u. 4	= F 1, 1 u. 3	J 20	= F 5
J 17	= F 2	J 22	= F 6
J 18	= F 3	J 23	= F 8
J 19	= F 4	J 24	= F 7.

Natürlich fragt man sich sofort: Sind die gemeinsamen Strophen — daß F. eine andere handschriftliche Quelle vorlag, geht aus den Lesarten hervor — von dem Verfasser unserer Satire aus „A legis doctoribus ...“ entlehnt, oder ist das Verhältnis umgekehrt? Von vornherein ist das erstere wahrscheinlicher: unserem Dichter kam bei dem Reim auf -atur (Str. 16, 3f.) der

[5] Vgl. Fridankes Bescheidenheit, v. H. E. Bezzenberger, Halle 1872, S. 133, V. 16—19.
[6] Vgl. Fridank, l. c. S. 232.
[7] Vgl. Fridank, l. c. S. 218.

Anfang des „Sermo ad Praelatos" in Erinnerung, und nun setzte er die folgenden Strophen dieser Satire, die denselben Stoff behandelte, ziemlich in der gleichen Reihenfolge hierher, nur einmal durch einen eigenen Zusatz unterbrochen (Str. 21)[8]. Ähnliches läßt sich auch sonst beobachten. Daß die beiden Verfasser identisch sein könnten, möchte ich nicht glauben; jedenfalls ist es mir für das Mittelalter unwahrscheinlich, daß ein Dichter sein eigenes Erzeugnis in ein späteres Gedicht verarbeitet haben sollte. Allerdings bleibt es immerhin auffällig, daß ein so spärlich überliefertes und kaum verbreitetes Gedicht hier in solchem Umfange ausgeschrieben erscheint.

Was ergibt nun die Vergleichung der Form beider Gedichte? Der Reim ist bei beiden zweisilbig rein; denn in J kann Str. 7 periti: dimitti als rein gelten. In der Silbenzahl findet sich ein Verstoß nur in J; aber er läßt sich leicht durch fehlerhafte Überlieferung erklären und ist unschwer zu beseitigen. Auch die Untersuchung des Taktwechsels ergibt nichts Zwingendes: in J 33mal in 33 Strophen (einschl. der 3 Fälle in mit F gemeinsamen Strophen), in F siebenmal in 10 Strophen. Der Hiat dagegen ist in F gänzlich vermieden, während er in J innerhalb der Halbzeilen dreimal, zwischen den Halbzeilen einmal und zwischen den Langzeilen fünfmal begegnet; das spricht m. E. genügend für die Annahme, daß „A legis doctoribus ..." von unserm Dichter ausgeschrieben worden ist. Erschwert wird die Entscheidung dadurch, daß ein Vergleich des inhaltlichen Aufbaues beider Gedichte deshalb nicht viel hergibt, weil die einzelnen Strophen in beiden Gedichten in sich geschlossene Anklagen enthalten, die einen logischen Zusammenhang und Fortschritt vermissen lassen.

Aufbau des Gedichtes

Str. 1—4: Anklage des Pastores ecclesie, bes. wegen Habsucht und Luxus, in der 2. P. Pl. — *Str. 5—8:* Anklage wegen ungerechten Richtens und Bestechlichkeit, davon nur Str. 6 in d. 2. P. Pl., die übrigen in d. 3. P. Pl. — *Str. 9—12:* Anklage wegen allgemeiner Vernachlässigung der Priesterpflichten und Androhung der Höllenstrafen, in der 3. P. Pl., womit ein ge-

[8] Dieser Zusatz könnte natürlich auch schon in der Vorlage von J gestanden haben.

wisser Abschluß erreicht scheint. — *Str. 13:* nimmt eine Sonderstellung ein: Es ist nicht völlig klar, ob hier der Dichter, Petrus, den Papst (Petrus = Papa) oder einen Kirchenfürsten mit Namen Petrus anredet; auch ist eine eigentliche Bitte (13, 4 sic, quod justum petimus, non repellas retro) in den folgenden Strophen nicht recht erkennbar. — *Str. 14:* gegen die betrügerischen und bestechlichen Notare (3. Pl.) (Str. 13 u. 14 scheinen aus anderen Satiren hier eingesprengt zu sein). — *Str. 15 f.* allgemeine Klage: Die Welt ist schlecht geworden. 16, 3 wird die Anklage gegen die legis doctores (s. o. 6, 1) nach F 1 und 3 wiederholt (3 P.). — *Str. 17—23* enthalten die 7 Strophen aus F, allgemeine Klagen über die Schlechtigkeit der Welt, die durch das schlechte Vorbild der Geistlichen hervorgerufen sei; frühere Anklagen (Bestechlichkeit, Habsucht, Pflichtvergessenheit) wiederholen sich dadurch. Die 3 ersten Strophen in 3. P., die übrigen, einschl. der Zus. Str. 21, in 2. P. Pl. — *Str. 25—27:* Anklagen in der 2. P. Sing. (an den Papst oder einen Kirchenfürsten gerichtet?). — *Str. 28—33:* Ermahnung an die Pastores ecclesie (3. P.), Christi Beispiel zu folgen und rechtzeitig bessere Sitten anzunehmen.

Man wird aus dieser Übersicht erkennen, daß das oben ausgesprochene Lob der Satire nicht für ihren Aufbau gelten kann; ja man kann sich des Eindrucks nicht erwehren, daß auch die nicht aus F entlehnten Strophen z. T. (z. B. 13, u. 25—27) aus einem anderen Gedicht hineingeflickt sind; sicheren Aufschluß könnte freilich erst das Auftauchen von weiteren handschriftlichen Zeugen bringen. Daß manche Anklagen und Wendungen sich mit ähnlichen in anderen Scheltpredigten berühren, darf nicht wundernehmen, auch ist nicht immer an bewußte Entlehnung zu denken; eine ähnliche Sprache gegen Klerus und Kurie wurde damals allgemein geführt, sie geht in vielen Fällen auch auf die gemeinsame Quelle (Bibel) zurück.

Daß Strophe 1—12 von den übrigen zu trennen sind, dafür spricht schon die Verteilung der Taktwechsel in dem Gedicht: von den 33 Fällen stehen in Str. 1—12 allein 26, während sich die übrigen ziemlich gleichmäßig auf Str. 13—33 verteilen.

Soweit hatte ich die Sachlage geklärt, als mich ein Hinweis Otto Schumanns zu Str. 31 weiter führte: Wattenbach hat im Anzeiger f. Kunde d. deutschen Vorzeit 15, 1868, 164—66 die

Strophen 15—33 bereits aus der Münchener Hs. lat. 10751 (M) mitgeteilt[9], in der sie auf fol. 145r—147v stehen; allerdings handelt es sich um eine sehr späte Überlieferung: der Liesborner Benediktiner Anton Husemann hat die Stücke im Jahre 1575 gesammelt und abgeschrieben „partim ex vetustis manuscriptis codicibus, partim etiam ex familiaribus bonorum virorum et amicorum colloquiis". Daß M auf eine andere Überlieferung zurückgeht als J, erhellt schon daraus, daß die Strophen 18 und 20 fehlen, dafür aber im ganzen 5 Zusatzstrophen vorhanden sind: 1 hinter 25, je 2 hinter 31 und 32.

Durch diese Feststellung gewinnt auch die oben ausgesprochene Vermutung an Wahrscheinlichkeit, daß auch Str. 13/14 aus einem anderen Gedicht hier interpoliert sind. Es bestätigt sich von neuem, daß Schreiber und Dichter des späteren Mittelalters sehr sorglos mit den überlieferten Gedichten umsprangen, aus dem Gedächtnis Strophen, die sich einigermaßen in den Zusammenhang fügten, hinzusetzten oder auch neue Strophen hinzudichteten, wie es der Schreiber von M. getan hat[10].

Es ist nunmehr klar, daß nicht erst der Dichter oder Schreiber der Innsbrucker Satire den sogen. „Sermo Goliae ad praelatos" seiner Dichtung einverleibt hat, sondern daß sie bereits in der Scheltpredigt „Suscitavit Dominus simplicem et brutum ..." stand, die er als Str. 15ff. seinen eigenen Scheltversen anhängte. Jene Scheltpredigt muß übrigens noch verbreiteter gewesen sein: Th. Wright (Mapes S. XXVII) berichtet, daß sie in dem durch Brand vernichteten cod. Cotton. Vitellius D. VIII. des Brit. Museums unter der Überschrift „Ad utrumque statum" enthalten gewesen sei; er erwähnt dies, weil Leyser S. 785 sie als ein Werk des Walter Map ansah, wofür sich keinerlei Beweis erbringen läßt, so wenig wie für die anderen Zuweisungen an den berühmten Kanzler von Lincoln und Oxforder Diaconus[11].

---

[9] Die Hs. M wurde von mir mit Wattenbachs Abdruck verglichen; der Direktion der Münchener Staatsbibliothek danke ich bestens für freundliche Übersendung.

[10] Ein ganz bezeichnendes Beispiel für dieses Verfahren bietet cod. Florent. Laur. Plut. XXXVI, 34 (perg. s. XIV.) fol. 16r—19r, 126 Vagantenstrophen (Inc. Multiformis hominum fraus et injustitia ...), meist satirischen Inhalts, die nicht weniger als 5 bekannte Stücke in bunter Folge aneinander reihen.

[11] Über ihn vgl. jetzt M. Manitius, Gesch. d. lat. Liter. d. MA. s. III, 1931, 264 ff.

1. Pastores ecclesie, principes inferni,
qui non bona queritis pastoris eterni,
amisistis gloriam luminis superni,
deputati rabidis ignibus inferni.

2. Christum enim venditis et felle potatis,
eius sacrum lancea latus perforatis;
precio, non precibus aurem commodatis;
nam qui gratis accipit, debet dare gratis.

3. Ve vobis, ypocrite, vos ypocrisantes!
luci datis tenebras, lucem tenebrantes;
magna pretermittitis, mentam decimantes,
a via justicie prorsus deviantes.

4. Ve, qui vestris oculis estis sapientes,
amara pro dulcibus pocula prebentes,
in liris et cytharis ad mensam sedentes,
opus sanctum Domini non respicientes!

5. Ve, qui quasi licita illicita jungunt
nec non et illicite licita disjungunt,
verbis coram positis fallaces emungunt,
quos caninis dentibus detrahentes pungunt!

6. Ve vobis, pastores et vos legis doctores,
immo mercenarii legis perversores
et matris ecclesie dilapidatores,
symonie subditi Symonis cultores!

Wilhelm Heraeus und Otto Schumann haben sich freundlicherweise um das Verständnis des Stückes bemüht; ihre Bemerkungen und Hinweise sind im Apparat durch H, bzw. S gekennzeichnet. J = cod. Innsbruck, M = cod. München, F = Text des Flacius. Die aus F stammenden Strophen sind kursiv gesetzt.

1, 4 rabiis J. — 2, 1a öfter, z. B. Walter v. Chat, Mor.-sat. Gedd. ed. K. Strekker. 1929. S. 64, Str. 6, 4; Christum vendunt hodie novi Scariotes. — 2, 1b Jer. 23, 15 cibabo eos absynthio, et potabo eos felle. — 2, 2 Joan. 19, 34. — 2, 3 zu dem Wortspiel pretio-precibus vgl. Hist. Vierteljahrschr. 26, 306. — 2, 4 Matth. 10, 8 gratis accepistis, gratis date. — 3, 1 Matth. 23, 13 Vae autem vobis, scribae et pharisaei hypocritae (vgl. auch die folg. Verse bei Matth. 14, 15, 23, 25, 27, 29). — 3, 2 Isai. 5, 20 Vae qui dicitis malum bonum, et bonum malum: ponentes tenebras lucem et lucem tenebras: ponentes amarum in dulce, et dulce in amarum (letzteres s. 4, 2). — 3, 3 mentam] m̄cā J (was ich zuerst als marcam auflöste). Matth. 23, 23 Vae vobis ... qui decimatis mentham, ..., et reliquistis, quae graviora sunt legis (S). — 4, 1 Isai. 5, 21 Vae qui sapientes estis in oculis vestris. — 4, 3 Isai. 5, 12 Cithara et lyra ... in conviviis vestris: et opus Domini non respicitis. — 5, 1/2 Isai. 5, 8, Vae qui conjungitis domum ad domum, worauf H. hinweist,

7. Usurpato nomine sunt legis periti,
nam sunt lege perditi, cum sua dimitti
credunt posse crimina, mollibus vestiti,
delicate variis dapibus nutriti.

8. Quorum deus dicitur venter incrassatus,
ciborum edulio nimis dilatatus;
quibus quando fuerit aureus oblatus,
pupillus et orphanus jacet viduatus.

9. In Moysi cathedra contendunt sedere
primosque recubitus in cenis habere;
imponentes sarcinas, quas illi movere
suo nolunt digito, sed neque videre.

10. Sacerdotes Domini volunt appellari,
sed sacerdotaliter nolunt operari;
nam quecumque predicant populum sectari,
ab ipsis conspicimus minus observari.

11. Unde restat merito, quod eorum dicta
sine fructu maneant vento derelicta;
se fideles simulant in fide non ficta;
que cavenda predicant, non cavent delicta.

12. Judicabit Dominus, quos predixi tales,
passuros perpetuo penas infernales;
sed qui vita, moribus sunt spirituales,
erunt in celestibus anglis coequales.

---

erklärt wenig; S. glaubt, die Zeilen bezögen sich auf leichtsinniges Schließen und Lösen von Ehen, das nur Sache des Papstes ist (vgl. Walter v. Chat. MSGedd. 5, 9, 1 Roma solvit nuptias); ich glaube doch, daß die Verse allgemeiner zu fassen sind. — 5, 2 distringwunt J. — 5, 4 emungunt] Konj. H, injungunt J (inungunt S); zu den Reimwörtern dieser Str. vgl. K. Strecker, Estr. dagli Atti dell' Accad. degli Arcadi. 1930, vol. V/VI. S. 8, Str. 16 u. Anmerk. — 5, 4a Strecker weist in der Anmerk. zu 6, 2, 2 der MSGedd. Walters v. Chat. auf Hieronymus Epist. 50, M. 22, 513 A hin. — 6, 1 vos] fehlt J. — 6, 1 f. Jer. 23, 1 Vae pastoribus, qui disperdunt et dilacerant gregem pascuae meae. — zu 6, 2a vgl. Joan. 10, 12f. — 7, 1a vgl. Deut. 5, 11. — 7, 1f. periti—perditi, Wortspiel! — 7, 3b Matth. 11, 8. — 8, 1f. incrasatus J. Phil. 3, 19 quorum deus venter est; Deut. 32, 15 incrassatus, impinguatus, dilatatus. — zu 8, 3f. vgl. z. B. Eccli. 4, 10. — 9, 1 Matth. 23, 2 super cathedram Moysi sederunt scribae (s. u. Str. 24, 1). — 9, 2 Matth. 23, 6 amant autem primos recubitus in coenis et primas cathedras in synagogis. — 9, 3f. Matth. 23, 4 Alligant enim onera gravia et importabilia, et imponunt in humeros hominum: digito autem suo nolunt ea movere. — 10, 1 Matth. 23, 7 (amant) vocari ab hominibus Rabbi (S). — 10, 4 munus J. — 11, 1 quod] über d. Zeile nachgetr. J (wohl von ders. Hand). — 11, 3b in fide] Korr.; victa J. 1. Tim. 1, 5 caritas de corde puro..., et fide non

13. Petrus Petrum convenit versibus et metro,
ut per metrum Petrus sit generosus Petro;
sicud quondam Moyses acquievit Jetro,
sic, quod justum petimus, non repellas retro!

14. Fraus est in notariis, sed fraus est ignota;
hac in parte curie fides est remota;
carta cavens precio non carebit nota,
sed scriptum reperies apicem pro jotha.

15. Suscitavit Dominus simplicem et brutum,
ut peccantes arguat subjugale mutum;
jam se mundus erigit contra Dei nutum,
jam Johannem video mollibus indutum.

16. Jam pusille fidei Petrus naufragatur,
inter fluctus ambulans fluctibus gravatur.
A legis doctoribus lex evacuatur
nec in cruce Domini quisquam gloriatur.

17. *Vitam claudit hominum paucitas dierum*
nec est inter homines, qui discernat verum;
jam plebs juste murmurat contra Dei clerum,
facta est confusio, perit ordo rerum.

18. *Puer senem arguit dignitate pari,*
Rachel plorans filios non vult consolari;
jam ruinas Jericho vides innovari
nec jam mala Sodome possunt exstirpari.

ficta. — 12, 1a des öfteren bibl. Versanfang! — 12, 4 S vermutet angelis equales. — 13, 3 aquievit J. vgl. Exod. 18, 1ff. — 14, 3 cavens] carens J; ich vermag der La. carens keinen Sinn abzugewinnen und ändere daher trotz Zerstörung, wenigstens teilweiser, des Wortspiels. — Mit Str. 15 setzt M ein. Rote Ü.: Item alius Rhytmus (das vorhergehende Stück, Inc.: Prohdolor confusio nascitur antiqua ..., hat die Ü. De corrupto mundi statu Rhytmus); M hat die gemeinsamen Reimsilben jeder Strophe ausgeklammert. — 15, 1a Jer. 51, 11 u. ö. — 15, 1f. 2. Pet. 2, 16 u. Num. 22, 28. — 15, 3b vgl. Walter v. Chat., MSGedd. 5, 9, 1. — 15, 2 peccantem M (peccatum, Wattenbach). — 16, 1/2 Matth. 14, 22ff. — 16, 3f. = F 1, 1 u. 3. — 16, 3b Ephes. 2, 15. — 16, 4 non F. — 16, 4 Gal. 6, 14 Mihi autem absit gloriari, nisi in cruce Domini nostri Jesu Christi. — 17 = F 2. — 17, 1 clausit J. — 17, 1b z. B. Job. 10, 20 numquid non paucitas dierum meorum finietur brevi. — 17, 2 nec] vix F; discernit F. — 17, 4 fraus est et confusio F, ich gebe aber der La. von J den Vorzug, trotz dem Hiat; vgl. 1. Reg. 5, 6 facta est confusio mortis magnae. — 18 = F 3; fehlt M. — 18, 2 Matth. 2, 18 Rachel plorans filios suos, et noluit consolari. — 18, 3 ruinam F; videt reparari F; vides] unter d. (letzten) Zeile statt getilgten „non vult“ J. — 18, 4 jam] dum J (s. u. 20, 4); res mala dum Sodomae nequit e. F. — 19 = F 4. — 19, 1 circa mundi

19. *Jam in mundi vespere mala convalescunt,*
in senili corpore sordes juvenescunt,
suis in stercoribus pecora putrescunt
et languente capite membra conlanguescunt.

20. *Ve, qui propter munera justum condempnatis!*
glucientes bubalum, culicem liquatis,
per errorum devia graviter erratis
nec jam dona gratie gratus habet gratis.

21. Ve, qui in sudario ponitis talentum,
qui nec unum spargitis, ut metatis centum!
Male concupiscitis aurum et argentum;
hoc in cardinalibus vetus est fermentum.

22. *Ve, pastores Israhel, gregem non pascentes*
et a grege Domini lupos non arcentes!
erratis pro precio Christum non sequentes,
qui se dedit precium ad salvandas gentes.

23. *Ve vobis, ypocrite, filii meroris:*
qualis quisque lateat, jam apparet foris!
Qui lux esse debuit vite melioris,
per exemplum factus est laqueus erroris.

24. *Ve, qui super cathedram Moysi sedetis!*
lex a vobis legitur, quam vos non inpletis;
eius in ecclesia speciem tenetis,
cuius procul dubio vitam non habetis.

---

vesperam F. — 19, 3 peccora J; sordescunt F. Joel 1, 17 computruerunt jumenta in stercore suo. — 19, 4 languenti capiti M. Wohl weniger an 1. Cor. 12, 26 gedacht als an die im ganzen MA. sehr verbreitete Fabel. — 20 = F 5; fehlt M. — 20, 1 justum] vitam F. Ähnlich bibl. öfter, z. B. Isai. 5, 23 Vae ... qui justificatis impium pro muneribus, et justitiam justi aufertis ab eo. — 20, 2 vor glutientes] Bub durchstrichen J; colatis F. Matth. 23, 24 Duces caeci, excolantes culicem, camelum autem glutientes. — 20, 3b male deviatis F. — 20, 4 jam] dum J (vgl. 18, 4). — zu 20, 4 s. o. 2, 4! Zu dem sehr beliebten Wortspiel vgl. Walter v. Chat. MSGedd. S. 23, Str. 11, 4, S. 107, Str. 9, 4 u. S. 111, Str. 4, 2; auch Carm. Bur. ed. Hilka-Schumann, Anmerk. zu 1, 4, 4. — 21, 1 sudariis M. — 21, 1f. Luc. 19, 20 ecce mna tua, quam habui repositam in sudario. — 21, 2 spargitis] korr. a. spigis J. — 22, 3 Deut. 7, 25 non concupisces argentum et aurum. — 21, 4b 1. Cor. 5, 7f. — 21 und 22 in M umgestellt. — 22 = F 6. — zu 22, 1 s. o. Str. 1 und 6, ferner Jer. 23, 2 u. Ezec. 34, 3 ff. — 22, 2 Joan. 10, 12. — 22, 3 u. 4 umgestellt in F. — 22, 3 pro pr.] in invio F. — 22, 4 1. Cor. 6, 20 empti enim estis pretio magno. — 23 = F 8. — 23, 1 vgl. o. Str. 3, 1. — 23, 2 lateat] fuerit F. Matth. 23, 28 vos aforis quidem paretis hominibus justi, intus autem pleni estis hypocrisi et iniquitate. — 23, 3 dux F. Matth. 5, 14 (u. 16) vos estis lux mundi. — 23, 4 exemp.] errorem F; erroris] horroris F. —

25. Ve, qui mundum judicas sub humano die!
sub te pugna geritur David et Golie;
post vite periculum, post laborem vie
nosti dare miseris literas Urie.

26. Ve, qui per sententiam inpium non feris
et cum pereuntibus per consensum peris!
cum offensas principum tangere vereris,
turpis lucri gratiam pro mercede queris.

27. Ve, qui male spolias Grecum et Latinum,
ut in auro studeas coronare vinum!
Non sic Christus habuit pondus metallinum;
manum cum discipulis mittens in cacinum.

28. Veniamus igitur ad agonem Christi,
qui pro nobis voluit ad tribunal sisti!
Quodsi bene novimus opus Antichristi,
non ad Christum pertinent seductores isti.

29. Christus semet obtulit hostiam pro mundo,
Christus crucem subiit, mundus pro immundo,
ut suos educeret lacu de profundo,
numero celestium collocans jocundo.

30. Christus morti datus est patris ex decreto,
cuius Jonas meminit positus in ceto;
Christus fellis poculum bibens cum aceto
dixit „Consummatum est!" ordine completo.

---

24 = F 7. — 24, 1 Moysi cath. J., s. o. Str. 9, 1. — 24, 2 dicitur F. vgl. z. B. Rom. 2, 14, Jac. 4, 11. — 24, 4 procul] sine M. — 25, 1 1. Cor. 4, 3 mihi autem pro minimo est ut a vobis judicer, aut ab humano die. — 25, 2 in der bekannten Deutung: David = Christus (Vertreter des Guten), Golias = Satan (Vertreter des Bösen). — 25, 4 2. Reg. 11, 14. — Hinter 25 in M Zusatz:

Ve qui donis hominum faves et personis
et ad voces pauperum aures non apponis!
Hic eclipsim patitur lumen rationis,
ubi causa geritur precibus et donis.

In 26 fehlt in den ausgeklammerten Reimsilben das e. M.—26, 1f. s. zu 20, 1.— 26, 3 offendas precium M. — 26, 4 merc.] labore M. 1. Pet. 5, 2 neque turpis lucri gratia, sed voluntarie (auch Tit. 1, 11). — 27, 1 b s. Carm. Bur. (ed. Hilka-Schumann) Nr. 50, 14, 3 (H), auch Walter v. Chat. MSGedd. 4, 27, 1 wo Strecker auf Juv. 10, 138 hinweist. — 27, 2b Verg., Aen. 1, 724 (H). — 27, 3 Christus non sic M. — 27, 4 mittes J. Marc. 14, 20 Unus ex duodecim, qui intingit mecum manum in catino. — 28, 1 agones J. — 28, 2 tribunnal J. — 28, 3 qui si M; corpus M (opus Wattenb.). — 28, 4 ad Chr. non pertinet M (pertinent Wattenb.). —

31. Christus mori voluit firma ratione,
preda factus eripit predam a predone,
sub Pilato mutus est potens in sermone,
hic qui Salomonior erat Salomone.

32. Christus paciencie tribuit doctrinam,
nostre carnis induens vestem cilicinam;
hoc illis in tempore fecit in ruinam,
qui tenere rennuunt eius disciplinam.

33. Super gregem Domini vigilent pastores
et paulatim transeant ad honestos mores,
ut honestis moribus congruant honores,
ne maiorum meritis pereant minores!

---

29 durch Verweisstrich hat J die 4. Zeile an die 2. Stelle gerückt; urspr. 29, 2 = 29, 4. — 29, 1 semel J. Ephes. 5, 2 Christus ... tradidit semetipsum pro nobis hostiam deo. — 29, 2b bibl. — 29, 3 scelestium J. — 29, 2—4 in M:

et qui cedrus fuerat factus est arundo;
sub Herode passus est mundus ab immundo,
ut suos reduceret lacu de profundo.

30, 2 Jon. 2, 2ff. — 30, 3 acceto J. — 30, 3 f. Joan. 19, 28ff. — 31, 1 firma] nova M. — 31, 2 sanctus J. Zu dem Wortspiel: praeda—praedo vgl. Hilarius ad puerum anglicum 13, 4, 1—14 u. Spicil. Solesm. II, 466. — 31, 3 Matth. 27, 13f. — 31, 4 hic] et M. — Hinter 31 in M 2 Zus.-Strophen:

Christus pro Bersabee celos inclinavit,
quam de patris solio solus adamavit;
liber inter mortuos mortem non expavit,
propter quod et dominus illum exaltavit.

Christus inter scandala melius profecit,
peccatori similis peccatum non fecit,
cum humani corporis speciem objecit,
non in fortitudine fortem interfecit.

32, 2 vestem] carnem J; induit M. — 32, 3 illis hoc M; factus M. — 32, 4 nesciunt M. —

Vor 33 in M 2 Zus.-Strophen:

Christus dedit animam mundi pro salute
et pro mundo moritur mundus absolute,
sed jam pro vocalibus successerunt mute,
rosa cessit lilio, lilium cicute.

Ecce dicat aliquis: Factus es ut Dina,
qui relictis propriis tractas peregrina:
jam cortinas arguunt saga cilicina,
locis dignioribus detrahit sentina.

33, 1 gregem dom.] greges igitur M. vgl. o. die Str. 1, 6 u. 22! —

Fichte und Frankreich[1].

Von

Hedwig Hintze.

In seinen „Vorlesungen über Geschichte der Philosophie" hat Hegel das Verhalten Frankreichs und Deutschlands im Zeitalter der großen Revolution bedeutsam charakterisiert: „In der Kantischen, Fichteschen und Schellingschen Philosophie ist die Revolution als in der Form des Gedankens niedergelegt und ausgesprochen ... An dieser großen Epoche der Weltgeschichte, deren innerstes Wesen in der Philosophie der Geschichte begriffen wird, haben nur zwei Völker Theil genommen, das Deutsche und das Französische, so sehr sie entgegengesetzt sind, oder gerade, weil sie entgegengesetzt sind... In Deutschland ist dieß Princip als Gedanke, Geist, Begriff, in Frankreich in die Wirklichkeit hinausgestürmt...[2]".

In der kritischen Gesamtausgabe des Fichteschen Briefwechsels, die Hans Schulz besorgt hat, wird ein Fragment veröffentlicht, das auf die innere Beziehung Fichtes und seines Werkes zur französischen Revolution ein besonders starkes Licht wirft und Hegels Auffassung in sehr charakteristischer Weise bestätigt. Es handelt sich um den Entwurf zu einem Briefe, der wahrscheinlich an den dänischen Freund Baggesen gehen sollte und vermutlich aus dem April 1795 stammt, aus jener Zeit,

[1] Ein wichtiger Punkt dieser Arbeit — das Verhältnis Fichtes zu Lepelletier de Saint-Fargeau — ist bereits kurz umschrieben in der ausführlichen Besprechung, die ich von Alfred Sterns Buch „Der Einfluß der französischen Revolution auf das deutsche Geistesleben" im Herbst 1928 verfaßte und die dann erst im September 1930 in der „Zeitschrift für Politik" erschienen ist. — Im Sommersemester 1931 behandelte ich in historischen Übungen an der Berliner Universität die Aufnahme der großen Revolution in Deutschland. Die beiden tüchtigen, materialreichen Referate meiner Schüler Erich Leupert und Gerda Winkler sind auch dem vorliegenden Aufsatz zugute gekommen.

[2] Hegel, Werke 15. Bd., Berlin 1844, S. 485.

die Fichte in Oßmannstädt verbrachte, nachdem akademische Jugend ihm die Fenster eingeworfen und seine Frau „durch Zurufung schandbarer Ausdrücke insultiert“ hatte[3].

Der Brief sollte einem ungemein praktischen Zweck dienen[4]. Fichte, der damals versichert, von keinem König oder Fürsten eine Pension annehmen zu wollen, möchte die französische Nation veranlassen, ihm eine solche zu gewähren, damit er die Wissenschaftslehre in Ruhe vollenden könne, im Elsaß „oder in einer andern deutschen Provinz der Republik“ lebend und keinen Titel tragend, „als den eines französischen Bürgers“, wenn die Nation ihm diesen Titel geben wollte. In einem solchen Zusammenhang wird keine Verherrlichung des revolutionären Frankreich überraschen; aber was Fichte hier über das innere Verhältnis seines Werkes zur Revolution sagt, geht doch über die wohlerwogene captatio benevolentiae eines selbstbewußten und geschmackvollen Bittstellers hinaus:

„Mein System ist das erste System der Freiheit; wie jene Nation von den äußern Ketten den Menschen losreis't, reist mein System ihn von den Feßeln der Dinge (?) an sich, des äußern Einflußes los, u. stellt ihn in seinem ersten Grundsatze als selbstständiges Wesen hin. Es ist in den Jahren, da sie mit äußerer Kraft die politische Freiheit erkämpften, durch innern Kampf mit mir selbst, mit allen eingewurzelten Vorurtheilen entstanden; nicht ohne ihr Zuthun; ihr valeur war, der mich noch höher stimmte, u. jene Energie in mir entwikelte, die dazu gehörte, um dies zu faßen. Indem ich über diese Revolution schrieb, kamen mir gleichsam zur Belohnung die ersten Winke (?) u. (?) Ahndungen dieses Systems. Also — das System gehört gewißer maßen schon der Nation ...“

Die Schriften Fichtes über die französische Revolution, auf die er hier anspielt, sind sehr bekannt: es handelt sich einmal um die „Zurückforderung der Denkfreiheit von den Fürsten Europens, die sie bisher unterdrückten. Eine Rede“, die Fichte — ohne seinen Namen zu nennen — mit der sehr bezeichnenden Angabe von Erscheinungsort und -Jahr ausstattete: „Heliopolis, im letzten Jahre der alten Finsternis (1793)“, und zweitens

[3] Vgl. J. G. Fichte, Briefwechsel ed. Hans Schulz, Zweite Auflage, Leipzig 1930, Bd. I, S. 437.

[4] Briefwechsel, Bd. I, S. 449ff.

um den „Beitrag zur Berichtigung der Urteile des Publikums über die Französische Revolution", der in erster Auflage 1793, in zweiter 1795 erschienen ist[5]. Charakteristisch für beide Schriften ist die Art, wie der Autor die Revolution in ganz große Zusammenhänge einordnet. Lapidar beginnt der „Beitrag": „Die französische Revolution scheint mir wichtig für die gesamte Menschheit. Ich rede nicht von den politischen Folgen, die sie sowohl für jenes Land, als für benachbarte Staaten gehabt, und welche sie, ohne daß ungebetene Einmischen und das unbesonnene Selbstvertrauen dieser Staaten, wohl nicht gehabt haben würde. Das alles ist an sich viel, aber es ist gegen das ungleich Wichtigere immer wenig[6]". Was mit diesem „Wichtigeren" gemeint ist, erhellt aus einer anderen Stelle derselben Schrift: die Revolution erscheint dem Autor als ein Schritt vorwärts zu einer höheren Entwicklungsstufe der Menschheit[7].

Wenn Fichte den erdennahen demokratischen Standpunkt vertritt, die „politische Freiheit", „das Recht, kein Gesetz anzuerkennen, als welches man sich selbst gab", solle in jedem Staate sein, so ist ihm dies doch erst die dritte Form der Freiheit; die erste Form, die „transcendentale" Freiheit, sei „in allen vernünftigen Geistern die gleiche"; es sei „das Vermögen, erste unabhängige Ursache zu sein"; zwischen diesen beiden „Freiheiten" aber steht die „kosmologische, der Zustand, da man wirklich von nichts außer sich abhängt — kein Geist besitzt sie, als der unendliche, aber sie ist das letzte Ziel der Kultur aller endlichen Geister"[8]. Auf dem Wege zu einem in solchen Bildern geschauten einheitlichen Menschheitsziel liegt ihm die Revolution; er weiß, daß dies, was er postuliert, „nie ... ganz ... in Erfüllung gehen ... wird", aber die Menschheit „soll", „wird", „muß" diesem Ziele immer näher kommen. „Sie hat vor euren Augen an einem Ende einen Durchbruch begonnen; sie hat unter einem harten Kampfe mit dem gegen sie verschworenen Verderben, das an ihr selbst und außer ihr seine ganzen

[5] Vgl. zum Folgenden Georges Delobel, Fichte et les idées de la Révolution franc̜aise, Annales révolutionnaires, Bd. 4 (1911), S. 299ff. (Mai/Juni).

[6] Ich zitiere beide Schriften nach der Ausgabe der „Philosophischen Bibliothek", Bd. 163: Fichtes Staatspolitische Schriften ed. Hans Schulz und Reinhard Stucker.

[7] Vgl. Beitrag S. 65ff. [8] Beitrag, S. 65 Anm.

Kräfte gegen sie aufbot, etwas geleistet, das doch wenigstens besser ist, als eure despotischen Verfassungen, die auf die Herabwürdigung der Menschheit ausgehen[9]."

Wer ein historisches Ereignis in solchen Zusammenhängen sieht, findet sich auch irgendwie mit den schauderhaften Ausschreitungen eines „sanften" Volkes ab, das „herabgesunken" erscheint „zur Wut der Kannibalen", mit jenen Greueln, die der Revolution so viele vorgezogene Geister der Mit- und Nachwelt entfremdet haben; an die Fürsten, die gerne bei solchen Dingen verweilen, wendet sich Fichte mit überlegener Ironie: „... wir wollen euch nicht an blutigere Feste erinnern, welche Despotismus und Fanatismus im gewohnten Bunde eben diesem Volke gaben — euch nicht erinnern, daß dies nicht die Früchte der Denkfreiheit, sondern die Folgen der vorherigen langen Geistessklaverei sind, — euch nicht sagen, daß es nirgends stiller ist, als im Grabe[10]."

Wenn Fichte hier zuweilen wie ein Marquis Posa spricht, so erinnern seine Worte über die Greueltaten noch bedeutsamer an einen Brief Babeufs, der am 22. Juli 1789 schmerzerfüllt die grauenvollen Pöbelszenen in Paris, die Ermordung des früheren Ministers Ludwig XVI., Foullon und seines Schwiegersohnes Berthier mit angesehen hatte und damals an seine Frau schrieb: „Die Leibesstrafen aller Art, das Vierteilen, die Folter, das Rad, die Scheiterhaufen, die Galgen, die überall verbreiteten Henker haben unsere Sitten so verdorben. Statt uns zu erziehen, haben die Machthaber uns zu Barbaren gemacht, weil sie selbst es sind. Sie ernten und werden ernten, was sie gesät haben[11]."

Es kommt hier nicht darauf an, gewisse Schwankungen Fichtes in Beurteilung der Revolution zu verfolgen, sondern die Brücke zu finden, die zu seinem späteren Verhalten Frankreich gegenüber führen kann.

---

[9] Ebenda, S. 67.

[10] Denkfreiheit, S. 25. Ähnlich Fichtes Gattin an Vater Rahn aus Beon, den 26. Oktober 1793, Briefwechsel I, S. 303.

[11] Vgl. Albert Mathiez, La Révolution française, Bd. I, 3. Aufl. Paris 1928, S. 60. — In der Correspondance inédite des Marquis de Ferrières, député de la Noblesse aux Etats Généraux, ed. Henri Carré, Paris 1932, steht eine merkwürdig ähnliche Bemerkung über die gleichen Szenen: Brief vom 24. Juli an seine Schwester Madame de Medel, S. 97: „Je n'aurai jamais cru qu' un peuple aimable et bon se fût porté à de tels excès; mais la justice du ciel se sert souvent de la main des hommes."

Im „Beitrag“ hatte er 1793 geschrieben: „Glaubt ihr, daß dem deutschen Künstler und Landmanne sehr viel daran liege, daß der lothringische oder elsassische Künstler und Landmann seine Stadt und sein Dorf in den geographischen Lehrbüchern hinfüro in dem Kapitel vom deutschen Reiche finde, und daß er Grabstichel und Ackergerät wegwerfen werde, um es dahin zu bringen?[12]“

Ich weiß nicht, ob Fichte je von dem Enthusiasmus berührt worden ist, mit dem in der Föderationsbewegung des Jahres 1790 führende Schichten der elsässischen Bevölkerung sich an das große französische Vaterland anschlossen[13]; gerade damals, 1790, schreibt er selbst in Briefentwürfen an den Oberkonsistorialpräsidenten von Burgsdorf in Dresden, „Vaterland“ sei ihm „kein leerer Name“[14]; aber in dem staatlosen Deutschland konnte er nichts erleben, was mit dem französischen Vorgang zu vergleichen war, wo das Vaterland sich aus der gemeinsamen Wohnstätte der Untertanen des Königs von Frankreich zum Substrat für die selbstbewußte und verantwortungsbereite Nation wandelte und weitete[15].

Jedenfalls sehen wir Fichte 1795 noch ganz in der Stimmung der von ihm 1793 gekennzeichneten Bevölkerungsschichten, die sich gleichgültig verhalten gegen politische Grenzen; wünscht er doch selbst, gerade im Elsaß als „französischer Bürger“ die Wissenschaftslehre zu vollenden; auf eine „deutsche Provinz der Republik“ muß seine Wahl schon fallen; denn der französischen Sprache sei er „nicht so mächtig ... um sie zur gewöhnl. Conversationssprache zu brauchen[16].“

Zwischen den ersten Äußerungen Fichtes über die französische Revolution und diesem Briefentwurf an Baggesen liegt die Berufung an die Universität Jena und der Beginn der

---

[12] Beitrag, S. 59f.

[13] Vgl. Confédération de Strasbourg ou Fédération du Rhin (Juin 1790), Procès-verbal ed. A. Aulard, Paris 1919.

[14] Vgl. Briefwechsel I, S. 110, 113.

[15] Noch am 10. Dezember 1798 — zu Beginn des Atheismusstreites spricht Fichte von der „deutschen Nation“ mit dem Zusatz „wenn wir eine haben“. (Briefwechsel I, S. 609). Das berühmte Wort vom 29. Juli 1807 „... ich glaubte, die deutsche Nation müsse erhalten werden“, ebenda, II, S. 472.

[16] Briefwechsel, I, S. 450.



dortigen an Erfolgen, Enttäuschungen und Ärgernissen so reichen Wirksamkeit.

Auf der Reise von Zürich nach Jena schreibt er am 12. Mai 1794 aus Frankfurt a. M. an die bei ihrem Vater zurückgebliebene Gattin: „In Frankfurt fällt es niemand ein, die Franzosen zu fürchten; nicht einmal in Mainz ... Die Stimmung der Einwohner, deren Ländereien doch durch die Franzosen verwüstet sind, ist dennoch sehr zu ihrem Vortheile. Der gemeine Mann liebt sie; u. wer nichts mehr hat, den ernähren sie; nur die privilegirten Stände sind wüthend gegen sie. In Mainz u. in Frankfurt wünscht man sie zurück. Alles ohne Ausnahme haßt die Preußischen, u. Oesterreichischen Völker, und verachtet, u. verlacht sie, und spottet ihrer schreklichen Niederlagen[17]." Fritz Medicus hat bereits auf „den innern Anteil" hingewiesen, „mit dem Fichte für die französische Sache Partei nimmt"[18].

Am 26. Mai 1794 schreibt der Jenaer Professor an seine Frau, man solle ihm die „Zürcherische Zeitung" mit jedem Posttage schicken; es folgen die Worte: „Wolf ... soll brav ächt den Moniteur, u. das Journal de Paris, u. die Englische Zeitung ausziehen, so will ich seine Zeitung berühmt machen bis ans Ende der Tage, und sie verbreiten, soweit die deutsche Mundart reicht ... Auch der Ex. Hirzel ... soll hübsch tolerant mit der Censur seyn, und nicht wegstreichen; die armen bedrängten Teutschen, die keinen Moniteur u. kein Journal de Paris bekommen, bedenken.[19]"

Es handelt sich hier offenbar um Auszüge aus den fremden Organen in der Zürcher Zeitung: man spürt, wie heftig Fichte nach solcher geistigen Kost verlangt, wie sehr der politisch enge Horizont Deutschlands ihn bedrückt haben muß.

In den Anfängen seiner Jenaer Lehrtätigkeit ist Fichte erfreut über die Franzosen, die „citoyens de France", nach seinen eigenen Worten, die dort an der Universität studieren, sich an ihn anschließen, seine Revolutionsschrift übersetzen wollen[20].

Bemerkenswert ist eine briefliche Äußerung seiner Frau vom 12. Juli 1794, die in Zusammenhang steht mit der falschen

---

[17] Briefwechsel, I, S. 360.

[18] Fichtes Leben, Zweite Auflage, Leipzig 1922, S. 6.

[19] Briefwechsel, I, S. 368.

[20] Äußerungen vom 26. Mai, 24. Juni 1794, Briefwechsel I, S. 369, 375.

Nachricht von der Absetzung Kants von seiner Königsberger Professur „wegen seiner Demokratischen Grundsätzen". Johanna schreibt damals: „Mir ists immer, Frankreich könne, wenn einmahl Ruhe und Ordnung dort herscht, ein Zufluchts Ort für uns werden ...[21]" Und gerade sie hat sich, wie wir noch sehen werden, fünf Jahre später auf der Höhe des Atheismusstreites Reinhold gegenüber höchst diplomatisch in dieser schwierigen Frage ausgesprochen. Fichte ist im Juli 1794 auf die Anregung seiner Gattin kaum eingegangen, fühlte sich offenbar damals in Jena leidlich wohl[22]; aber aus dem April 1795 stammt ja höchstwahrscheinlich jener mehrfach zitierte Briefentwurf, der über den Wunsch des deutschen Philosophen, in den Dienst der französischen Republik zu treten, keinen Zweifel aufkommen läßt.

Am 15. November 1795 teilt er dem Buchhändler Cotta in Tübingen vertraulich mit, er werde „von Frankreich aus sehr dringend angegangen, etwas für sie über die ersten Principien des Natur- und Staatsrechts zu schreiben". Er trägt sich gerade mit dem Plan, sein „Naturrecht" im Druck erscheinen zu lassen und wünscht sehr, „daß zugleich auf eine französische Übersetzung gedacht würde"[23].

Was Fichte in der „Verantwortungsschrift" gegen die Anklage des Atheismus vom 18. März 1799[24] über sein Verhältnis zu Revolution und Demokratie aussagt, muß unter dem Gesichtspunkt gewertet werden, daß es sich eben um eine Verantwortungs-, eine Verteidigungsschrift handelt. Die viel zitierten Worte: „Ich bin ihnen ein Demokrat, ein Jacobiner; dies ist's. Vor einem solchen glaubt man jeden Gräuel ohne weitere Prüfung"[25], lassen eigentlich mehr von seiner wahren Meinung erraten, als die zur Abwehr solcher in Deutschland fürchterlichen Vorwürfe ersonnenen künstlichen Konstruktionen. Zögernd, in

[21] Briefwechsel, I. S. 393.

[22] Vgl. den Brief vom 21. Juli 1794, Briefwechsel, I, S. 394ff.

[23] Briefwechsel, I, S. 520.

[24] Sämtliche Werke, Bd. V, Berlin 1845, S. 239ff.

[25] Ebenda, S. 286. — Vgl. in der Zeitschrift „Unter dem Banner des Marxismus", Jahrgang III, Heft Nr. 3, S. 406ff. den Aufsatz von S—ii, Die Große Französische Revolution in der deutschen Rechtsphilosophie; S. 412: in der „Eudamionia erklärt ein Hörer Fichtes, er glaube, wenn er Fichtes Auditorium betrete, er sei „in einen Jakobinerklub unseligen Andenkens" geraten.

hypothetischer Einkleidung, mit allerlei Drehungen, Wendungen und teilweiser Zurücknahme halber Zugeständnisse läßt er die Möglichkeit offen, als „junger Mensch", unter besonderen Verhältnissen über die Revolution schreibend, vielleicht „ein wenig übertrieben" zu haben[26]; sein Verhältnis zur Demokratie soll geklärt werden durch Berufung auf das 1796 erschienene Werk „Grundlage des Naturrechts nach Principien der Wissenschaftslehre"[27], das er gern in französischer Übersetzung wollte erscheinen lassen. Gerade dieses aber ist ein revolutionäres Werk, das Grundsätze wie den folgenden aufstellt: „. . . das Volk* ist nie Rebell ... Nur gegen einen Höheren findet Rebellion statt. Aber was auf der Erde ist höher, denn das Volk[28]!" Demokratie verwirft Fichte hier nur in dem Sinn, daß darunter eine Ordnung verstanden wird, in der „die ganze Gemeine die ausübende Gewalt in den Händen hat"[29]. Also unmittelbare Volksherrschaft, im Gegensatz zur Repräsentativverfassung, wird abgelehnt; aber noch in der „Verantwortungsschrift" selbst gibt Fichte zu, er sei „ein sehr entschiedener Demokrat" in dem Sinne, daß er „lieber gar nicht seyn möchte, als der Laune unterworfen seyn, und nicht dem Gesetze"[30].

Mit besonderer Vorsicht ist es aufzunehmen, wenn er in der gleichen Schrift „mit der entschiedensten Freimüthigkeit" erklärt, „daß gegenwärtig kein anderes Land in Europa" sei, in welchem er „lieber leben möchte, als Deutschland"[31]. Die folgenden Worte über die Möglichkeit, „daß in Deutschland keine Ruhe und bürgerliche Sicherheit mehr für den Schriftsteller wäre", daß diesem dann nichts übrig bleibe, als zu gehen, wohin man ihn „ausstößt"[32], deuten schon darauf hin, daß er mit solchen Möglichkeiten sehr stark rechnet und sich praktisch darauf einstellt.

Die Absichten des deutschen Philosophen, in den Dienst der französischen Republik zu treten, reichen offenbar weit zurück. Einen Brief Claude Camille Perrets vom 16. März 1798 bezeichnet

---

[26] Sämtliche Werke, Bd. V, S. 288.

[27] Hier zitiert nach der Ausgabe der „Philosophischen Bibliothek", Bd. 128 (Fichtes Werke ed. Medicus, Bd. II).

[28] Werke, Bd. II, S. 186. [29] Ebenda, S. 162. Vgl. auch ebenda, S. 290ff.

[30] Sämtliche Werke, Bd. V, S. 288.

[31] Ebenda, S. 295. [32] Ebenda, S. 295.

Fichtes Sohn als die „erste Anregung von französischer Seite ..., die umso merkwürdiger war, als sie seinen alten Plänen und Entwürfen unerwartet ein Feld zu öffnen schien“[33].

Der aus Dijon gebürtige Perret war in Jena ein bevorzugter Hörer Fichtes gewesen, den dieser in einem Brief vom 22. September 1794 mit freundlichen Worten an Lavater empfohlen hatte; er bezeichnete ihn damals als „jungen Republikaner, von welchem ich mir für seine Republik, die er sehr liebt, viel verspreche“[34].

Der junge Republikaner hatte Karriere gemacht, war im Jahre 1798 diplomatischer Sekretär Bonapartes. Schon 1794 hatte Fichte seine großen Fortschritte im Studium der Philosophie — offenbar vorwiegend der deutschen — gerühmt, wodurch er seinem Vaterlande dienen wolle. Der erwähnte Brief Perrets an seinen einstigen Lehrer vom 16. März 1798[35] schwärmt in hohen Tönen von der Vereinigung des deutschen und französischen Geistes, von der notwendigen gegenseitigen Ergänzung der beiden Völker; die Erwerbung des linken Rheinufers durch Frankreich wird als „neues Band zwischen den beiden Nationen“ bezeichnet; diese günstige Lage soll ausgenützt, an den Ufern des Rheins sollen Schulen eröffnet werden; die Lehrer seien unter den Deutschen zu suchen, die reiche Kenntnisse und Talente mit der Liebe zur Freiheit vereinigten. Wir wissen nicht, wie Fichte gerade auf diesen Brief geantwortet hat.

Mehr Raum in seinem Leben und Denken hat offenbar ein von anderer Seite herrührender Plan eingenommen. Es handelt sich dabei um folgendes: der kurfürstlich mainzische Hofrat Jung, ein Freund Hölderlins, damals Leiter der Studienkommission in dem an Frankreich abgetretenen linksrheinischen Gebiet, bemühte sich in höherem Auftrag eifrig darum, die Mainzer Universität zu reorganisieren, der Stadt Mainz überhaupt im französischen Bildungswesen eine bevorzugte Stellung zu sichern. Für diese Aufgabe suchte er die Mitwirkung Fichtes zu gewinnen, und er hat mit ihm darüber einen regen Brief-

[33] Morgenblatt für gebildete Stände, Stuttgart und Tübingen 1831, S. 1186, Sp. 2, Einleitung zu der Briefpublikation: „Fichte und sein Verhältnis zur Frankenrepublik.“

[34] Briefwechsel, I, S. 403.

[35] Briefwechsel, I, S. 584ff.

wechsel geführt, der sich vom Herbst des Jahres 1798 bis Ende Juni 1799 hinzieht.

Fichte erklärt sich am 12. September 1798, oder, wie er schreibt, den 29. Fructidor VI., — also vor Ausbruch des Atheismusstreites — „für einen Verehrer der politischen Freiheit und der Nation, die dieselbe zu verbreiten verspricht" und betont, wie gern er gerade in dieser Rücksicht bereit wäre, sein „Leben der großen Republik für die Bildung ihrer künftigen Bürger zu weihen"[36].

Der Briefwechsel ist nicht ganz leicht auszudeuten, einmal, weil er lückenhaft überliefert ist, dann, weil zwischen den Korrespondierenden selbst manchmal keine volle Klarheit herrschte, wie denn Fichte über die Organisation des französischen Bildungswesens verhältnismäßig wenig unterrichtet war, und drittens, weil sich die Absichten Jungs mit dem bekannten, während des Atheismusstreites gereiften Plane Fichtes kreuzen, in Verbindung mit einer Anzahl von Kollegen außerhalb Jenas ein „neues Institut" zu gründen[37].

Gerade dieser letzte Punkt macht besondere Schwierigkeiten. In einem bekannten, während des Atheismusstreites am 22./23. März 1799 geschriebenen, an den Weimarer Staatsbeamten, Geheimrat Christian Gottlob von Voigt gerichteten Brief schreibt Fichte, gleichgesinnte Freunde hätten ihm ihr Wort gegeben, ihn zu begleiten, falls er, durch Verletzung seiner Lehrfreiheit gezwungen, die Universität Jena verlassen müsse: „Es ist von einem neuen Institute die Rede, unser Plan ist fertig ..."[38].

Medicus ist der Ansicht, daß eben mit diesem Institut die damals unter französischer Herrschaft stehende Universität Mainz gemeint war[39]. Fichte aber hat am 22. Mai 1799 einen freilich geheimnisvollen und rätselhaften, noch dazu verstümmelt überlieferten Brief an Reinhold geschrieben, in dem es ausdrücklich heißt: „Das projectirte neue Institut war nicht für die Frankenrepublik, sondern für eine andere projectirt[40] ...".

Reinhold selbst bemerkt am 24. Juni 1799 Fichte gegenüber, daß alles, was dieser ihm in seinen letzten Briefen „über das

[36] Ebenda, S. 593 (Fichte unterstreicht).
[37] Vgl. Briefwechsel II 53ff, [38] Ebenda, S. 56.
[39] Fichtes Leben, S. 139.
[40] Briefwechsel, II, S. 108.

projectirte Institut" geschrieben habe, ihm „völlig unverständlich und ein unauflösliches Räthsel" sei[41].

Auch Xavier Léon, der hingebende und tiefschürfende neueste Biograph Fichtes[42], hat dieses Rätsel nicht gelöst, er stellt aber folgende Hypothese zur Diskussion: Mainz sei von deutschen Behörden (magistrats) verwaltet worden und habe nur der Oberaufsicht eines französischen Kommissars unterstanden; vielleicht habe Fichte nun gemeint, daß wegen dieser Art von politischer Autonomie die Universität Mainz nicht als Universität der französischen Republik zu bezeichnen sei[43].

Der Briefwechsel mit Jung bringt neue Beweise für die starke und warme Sympathie, die Fichte der französischen Republik entgegentrug. Freilich, es gibt diplomatische Wendungen aus der Feder Fichtes und seiner Gattin. So bemerkt Johanna Reinhold gegenüber am 3. Mai 1799, es habe den Anschein, als wolle man das Ehepaar Fichte „gewaltsam nach Frankreich treiben", um dann sagen zu können, „da stand sein Sinn immer hin, er war nie kein redlicher Deutscher", und doch werde nur „die äußerste Noth" sie zu einem solchen Schritte veranlassen[44].

Acht Tage später, am 10. Mai 1799 — er datiert „d. 21. Floreal. 7." — unterscheidet Fichte in einem Schreiben an Jung[45] — kritisch wie selten gestimmt — die von jedem vernünftigen Menschen anzuerkennenden Principien der fränkischen Republik von ihrer Praxis; aber in demselben Briefe schreibt er auch, anknüpfend an die „Greuelthat zu Rastatt", die Ermordung der französischen Gesandten durch Szekler Husaren, am 28. April 1799: „Der Despotismus wird nun consequent." „Es ist klar, daß von nun an nur die Fr.[anzösische] Rep.[ublik] das Vaterland des rechtschaffenen Mannes sein kann, nur dieser er seine Kräfte widmen kann, indem von nun an nicht nur die theuersten Hofnungen der Menschheit, sondern sogar die Existenz derselben an ihren Sieg geknüpft ist[46]". Für sich persönlich zieht er hieraus folgende Konsequenzen:

---

[41] Briefwechsel, II, S. 128 (Reinhold unterstreicht).

[42] Xavier Léon, Fichte et son temps, Bd. I, Bd. II, 1, Bd. II, 2, Paris 1922 bis 1927.

[43] op. cit. Bd. I, S. 602, Anm.

[44] Briefwechsel, II, S. 97.

[45] Ebenda, II, S. 99ff. [46] Ebenda, S. 100.

„... ich übergebe mich hierdurch feierlich mit allem, was ich kann und vermag, in die Hände der Republik; nicht, um bei ihr zu gewinnen, sondern um ihr zu nützen, wenn ich kann."

„Nur die furchtbarste Überlegenheit", meint er, „kann der Republik Ruhe, und Existenz verschaffen."

„Ich habe nur Ein Mittel in der Hand, für diesen Zwek mitzuarbeiten: Schriftstellerei. Vielleicht ist es .. nicht unmöglich, den verblendeten Deutschen die Augen aufzureißen[47]".

Aus der gleichen Stimmung stammt Fichtes Brief an Reinhold vom 22. Mai 1799, der die rätselhaften Worte über „das projectirte neue Institut" enthält. Er schreibt damals in tiefer Verbitterung über seine persönliche Lage, über den „gräßlichen Gesandtenmord" und dessen mutmaßliche Folgen. Es ist ihm „völlig gewiß ... daß der Despotismus sich von nun an mit Verzweiflung vertheidigen wird, daß er durch Paul und Pitt consequent wird, daß die Basis seines Plans die ist, die Geistesfreiheit auszurotten, und daß die Deutschen ihm die Erreichung dieses Zweks nicht erschweren werden[48]".

„In Summa: es ist mir gewisser, als das Gewisseste, daß, wenn nicht die Franzosen die ungeheuerste Übermacht erringen, und in Deutschland, wenigstens einem beträchtlichen Theile desselben, eine Veränderung durchsetzen, in einigen Jahren in Deutschland kein Mensch mehr, der dafür bekannt ist, in seinem Leben einen freien Gedanken gedacht zu haben, eine Ruhestätte finden wird[49]."

Solchen Bekenntnissen gegenüber wiegt es nicht schwer, wenn Fichte am 21. Juni 1799 in einem an denselben Adressaten Reinhold gerichteten Brief eine vorsichtige Wendung einfließen läßt, von Personen, denen er „wohl den größten Dienst ... thäte, wenn [er] nach Frankreich ginge"[50].

Sicherlich haben ihm auch die durch Jung geführten Verhandlungen mit den französischen Behörden manche Enttäuschung gebracht. Bereits am 28. September 1798 hatte ihm dieser geschrieben, daß „sich die schönen Aussichten zu einer ganz zweckmäßigen National-Bildung unseres Departements um

[47] Ebenda, S. 101.
[48] Briefwechsel, II, S. 103.
[49] Ebenda, II, S. 104.
[50] Ebenda, II, S. 124.

vieles getrübt" hätten[51]. Aber noch nach dem endgültigen Scheitern ihrer gemeinsamen Pläne schreibt Fichte am 30. Juni 1799, kurz vor der Übersiedlung nach Berlin, an den „verehrungswürdigen Freund", wie „sehnlichst" er für Frankreich „eine einer freien Nation würdige Verwaltung" herbeiwünsche; „und dann wird mein zweiter Wunsch seyn", fährt er fort, „daß die Republik auch mich und meine Kräfte brauchen könne, und ich auf diese Weise aus Deutschland, das ich denn doch für ein fremdes Land in Rücksicht auf mich betrachten muß, hinwegkomme[52]".

Der bedeutsame Briefwechsel, der in solche Töne ausklingt, enthält einen besonders wichtigen Kern: in jenem Schreiben vom 12. September 1798, in dem der deutsche Professor seine prinzipielle Bereitschaft, der französischen Republik zu dienen, zum Ausdruck bringt, gibt er auch zu, keinen rechten Begriff von einer französischen „Centralschule" zu haben; an einer solchen hatte ihm Jung offenbar eine Stelle angeboten[53]. Hiervon seinen Ausgang nehmend, weiht Fichte den Freund vertraulich in „einen andern Plan" ein: „Ich glaubte nämlich", schreibt er, „daß es Etwas geben müsse, was noch über die Centralschule und Universität hinausliegt, und das wir eigentlich noch gar nicht haben, ein Institut für das rein wissenschaftliche Interesse, wo nicht gefragt werde, wozu dieses oder jenes diene, sondern nur, ob es wahr sey"; er glaubt, „es wäre der großen Nation würdig, diese Idee zuerst zu fassen und auszuführen, nicht blos für ihre Bürger, sondern für die ganze Menschheit, so alle Nationen an sich zu fesseln und die Geister zu erobern", und er glaubt ferner, „daß die Basis einer solchen Vereinigung der Menschheit für Ein Interesse, das an der Wissenschaft, die Vereinigung des französischen und deutschen Geistes seyn müßte, und daß daher der Sitz der Anstalt am zweckmäßigsten auf dem linken Rheinufer seyn würde[54]".

---

[51] Ebenda, I, S. 600. — Vgl. auch den in vieler Hinsicht interessanten Brief eines nur als Kr. bezeichneten Korrespondenten an Fichte, Offenbach, 2. März 1799; ebenda, II, S. 15f.

[52] Briefwechsel, II, S. 130f.

[53] Vgl. Albert Durny, L'instruction publique et la Révolution, Paris 1882, S. 182ff. Chapitre IV, Les écoles centrales. Vgl. im selben Werk die „Appendices", Nr. 8, Nr. 9, Nr. 17.

[54] Briefwechsel, I, S. 594.

Dieser Brief ist deshalb so wichtig, weil wir hier am Quellpunkt der Ideen Fichtes über Universitätsreform stehen; es ist der Anfang der Kurve, die über verschiedene Punkte — Landshuter, Erlanger Entwürfe — zum Berliner Universitätsplan führt[55]. Dabei verdient es besondere Beachtung, in welchem geistesgeschichtlichen und politischen Zusammenhang diese Ideen zuerst auftauchen: getragen von den Menschheitsgedanken der französischen Revolution, wie sein Schüler Perret für die „Vereinigung des französischen und deutschen Geistes" werbend und wirkend, möchte Fichte damals durch die französische Nation auf linksrheinischem Gebiet das verwirklichen lassen, was er später für die verschiedenen deutschen Universitäten in Vorschlag bringt: „eine Akademie, die wahrhaft Akademie sei ... eine Schule der Kunst des wissenschaftlichen Verstandesgebrauches", nach den bekannten Worten des Erlanger Entwurfes vom Winter 1805/06[56].

Was die Erlanger Schrift „Grundsätzliches" enthält, bringt dann, wie bereits Alois Riehl betont hat, „der Berliner Universitätsplan in ausführlicher Entwicklung"[57]. Auch dieser berühmte „Deducirte Plan einer zu Berlin zu errichtenden höhern Lehranstalt" des Jahres 1807 bedeutet keinen Bruch innerhalb der weltbürgerlich-humanitären Gesinnung Fichtes, so überstark auch ein Kenner wie Eduard Spranger den „preußischen" Geist dieser Schrift betonen mag[58]. Soll doch gerade die „Akademie des Berliner Planes" in ihrer Verbindung mit den übrigen, außer ihr vorhandenen wissenschaftlichen Körpern ... das Bild des vollendet rechtlichen Staatenverhältnisses" darstellen. „Die Wissenschaft zu allererst soll eine „organische Vereinigung der aus lauter verschiedenen Individuen bestehenden Menschheit ... realisieren", einen „Verein von Republiken .. die für

[55] In der mir bekannten Literatur über Fichtes Universitätspläne wird dieser wichtige Brief nicht herangezogen: Vgl. z. B.: Alois Riehl, Fichtes Universitätsplan, Berliner Universitätsrede 1910, Wilhelm Erben, Fichtes Universitätspläne, Innsbruck 1914, Eduard Spranger, Staat und Universität, Einleitung zu Bd. 120 der Philosophischen Bibliothek (Über das Wesen der Universität, Aufsätze v. Fichte, Schleiermacher, Steffens), Neue Ausgabe, Leipzig 1919.

[56] Fichtes Nachgelassene Werke, Bd. III, Bonn 1835, S. 277f.

[57] Riehl op. cit., S. 10. Vgl. Spranger, op. cit., S. XXV.

[58] op. cit., S. XXIII.

alle menschlichen Verhältnisse eben also angestrebte Form"; so wird sie „Weissagung, Bürge und Unterpfand, daß auch das übrige einst also gestaltet sein werde, der strahlende Bogen des Bundes, der in lichten Höhen über den Häuptern der bangen Völker sich wölbt[59]". Der Berliner Universitätsplan läßt sich also mühelos in die weitgespannte, weltbürgerlich orientierte Ideenwelt Fichtes einordnen, die in den ersten Jahren des 19. Jahrhunderts nun auch den nationalen Gedanken, der dem universalen polar zugeordnet ist, immer mehr Raum gewährt.

Aus diesem harmonischen Zusammenhang fällt freilich der ebenfalls ins Jahr 1807 gehörige „Machiavell" heraus[60] — eine Gelegenheitsschrift des nach der Schlacht von Jena aus Berlin nach Königsberg geflüchteten Fichte, die offenbar in Zusammenhang steht mit dem ihm dort übertragenen Amt eines Zensors der Zeitungen; als solcher hatte er ja — nach den Worten des Ernennungspatents — „dahin zu sehen, daß die Nachrichten von den Kriegs- und anderen öffentlichen Begebenheiten nicht in einem verführerischen, den Patriotismus niederschlagenden Ton erzählt, gegenseitig alle Anlässe, um den Mut der Untertanen zu beleben gehörig benutzt werden"[61].

Man darf dem Franzosen Xavier Léon ruhig zugeben, daß im „Machiavell" "la faillite de l'humanitarisme dans les relations entre Etats" proklamiert wird[62]; aus der Stimmung der Zeit und den damaligen besonderen Lebensumständen Fichtes ist das gut zu verstehen. Andererseits sollte man dem in dieser Gelegenheitsschrift skizzierten Typus des „realen Nationalstaates" innerhalb des Fichteschen Denkens keine allzu große Bedeutung beimessen, sich im allgemeinen vor einer Überschätzung des „rücksichtslosen Machtstaates" hüten. Dies

---

[59] Philosophische Bibliothek, Bd. 120, S. 103f. — Fritz Medicus, I. G. Fichte als Anhänger und als Kritiker des Völkerbundgedankens, Zeitschrift für Völkerrecht, Bd. 11 (1920), S. 141ff., legt viel Gewicht auf spätere Äußerungen Fichtes (Rechtslehre des Jahres 1812), die ihn als „Kritiker" des Völkerbundgedankens können erscheinen lassen.

[60] Kritische Ausgabe von Hans Schulz, Philosophische Bibliothek, Bd. 163d (2. Aufl.).

[61] Zitiert in der Einleitung von Hans Schulz, ebenda S. VII.

[62] op. cit., II, 2, S. 34.

hat schon Otto Braun in ein paar feinen Bemerkungen betont[63].

Es wäre reizvoll, das geistige Ringen Fichtes um den Ausgleich zwischen universalem und nationalem Denken zu verfolgen, wie es etwa in den „Patriotischen Dialogen"[64] sich auswirkt, die ja in dieselbe Zeit wie der „Machiavell" und der „Deducirte Plan" gehören[65]. Ich kann die wichtige Schrift unter diesem Gesichtspunkt hier nicht ausschöpfen und möchte nur nachdrücklich auf den von der Forschung auch bereits betonten Zusammenhang dieses Werks mit den „Reden an die deutsche Nation" hinweisen[66].

Gegen Schluß des zweiten Gesprächs läßt Fichte den als B. bezeichneten Träger seiner eigenen Gedanken folgende aufschlußreiche Bemerkung machen: „Man hat gar viel von Nationalerziehung gesprochen, ehe es eine Erziehungskunst gab. Diese haben wir nun; gebt sie den Bürgern, und Ihr werdet zugleich eine Nation erhalten, und diese Erziehung wird im höchsten Sinne des Worts, als Nationalerziehung sich bewährt haben"[67].

Wir stehen hier wieder an einem wichtigen Knotenpunkt: die Linie, die auf Pestalozzi und seine „Erziehungskunst" weist, will ich nicht weiter verfolgen; die Beeinflussung Fichtes durch den Schweizer Pädagogen ist ja bekannt genug[68]; aber über die Genesis der Idee einer Nationalerziehung möchte ich einiges andeuten, denn gerade hier berührt sich das Denken Fichtes wieder

[63] Der deutsche Staatsgedanke, Erste Reihe Bd. IV, Fichte, Volk und Staat, München 1921, Einleitung: „Fichte und seine Staatslehre", S. XVII. — Für die Überschätzung des „rücksichtslosen Machtstaates" charakteristisch die, allerdings während des Weltkrieges 1917 geschriebene, Einleitung von Josef Hofmiller zur Reklam-Ausgabe des „Machiavell".

[64] Der Patriotismus und sein Gegenteil, Patriotische Dialogen, Kritische Ausgabe von Hans Schulz, Philosophische Bibliothek, Bd. 163c, 2. Aufl.

[65] Das erste Gespräch wurde in Berlin vor der Schlacht bei Jena geschrieben, das zweite war bestimmt im Juni 1807 vollendet. Vgl. die Einleitung von Schulz, S. IV, VII.

[66] Vgl. Otto Braun, op. cit. S. XVII, Medicus, Fichtes Leben, S. 220f.

[67] Philosophische Bibliothek, Bd. 163c, S. 60.

[68] Ich nenne hier aus der weitschichtigen Fichteliteratur (sehr eingehende Bibliographie im zitierten Werke von Léon) nur Richard Wagner, Fichtes Anteil an der Einführung der Pestalozzischen Methode in Preußen, Leipzig 1914. — Ernst Bergmann, Fichte, der Erzieher zum Deutschtum, Leipzig 1915.

mit Ideen der französischen Revolution in einer — wie mir scheint — noch nicht genügend beachteten Weise.

Daß der Gedanke der Nationalerziehung aus Frankreich stammt, wird heute kaum ernstlich bestritten werden[68a]. Den ersten wichtigen Schritt in dieser Richtung tat der Procureur Général du Roi au Parlement de Bretagne Louis René de Caradeuc de La Chalotais mit seiner 1763 erschienenen — von Schlözer ins Deutsche übersetzten — Schrift „Essai d'éducation nationale ou plan d'études pour la jeunesse", die an Stelle des „ultramontanen" Erziehungssystems, wie es die Jesuiten handhabten, eine Erziehung durch den Staat setzen wollte[69]. Schon La Chalotais vertrat den Gedanken, daß durch eine solche Erziehung in wenigen Jahren die Sitten der gesamten Nation könnten umgestaltet werden[70].

Die gleiche Idee hat etwa ein Jahrzehnt später Turgot verfochten[71]. Vor allem aber war die Nationalerziehung einer der Lieblingsgedanken der großen Revolution. Im April 1792 — tragischerweise gerade im Augenblick der Kriegserklärung — hatte Condorcet in der Legislative einen weitherzigen demokratischen Plan allgemeiner Volksbildung entwickelt[72]. Im Sommer

---

[68a] Die Amerikanerin Lucy M. Gidney, L'influence des Etats-Unis d'Amérique sur Brissot, Condorcet et Madame Roland, Paris 1930, S. 114ff., glaubt „ces trois grands esprits" beeinflußt durch amerikanische Erziehungsideen. In der Besprechung ihres Buches von Grunebaum-Ballin in Annales historiques de la Révolution française, Jan./Febr. 1932, S. 87, wird betont, daß für diese Auffassung kein wirklicher Beweis erbracht sei. — Vgl. über die Genesis der Nationalerziehung in Frankreich den Artikel „Schleiermacher" von Alfred Heubaum in W. Rein, Encyclopädisches Handbuch der Pädagogik, Bd. VII, S. 687, Sp. II. Dazu: Das Wesen der Revolutionspädagogik, Eine historisch-systematische Untersuchung an der französischen Revolution von Dr. Elisabeth Siegel, Langensalza, Berlin, Leipzig 1930 (Göttingen, Studien z. Pädagogik ed. Hermann Nohl, Heft 16).

[69] op. cit. S. 16, S. 20.

[70] op. cit. S. 9, „Elle changeroit en peu d'années les moeurs d'une Nation entière."

[71] Vgl. über den Turgot-Dupontschen „Munizipalitätenplan", der diesen Gedanken enthält, mein Buch Staatseinheit und Föderalismus im alten Frankreich und in der Revolution, Stuttgart 1928, S. 107ff., besonders das Zitat in Anm. 58 zu Kapitel VI, S. 534.

[72] Vgl. Procès-verbaux du Comité d'instruction publique de l'Assembleé législative ed. M. J. Guillaume (Collection de documents inédits sur l'histoire de France) Paris 1889, S. 188ff., S. 249ff. — Dazu Jean Jaurés, Histoire socialiste de la Revolution française ed. Mathiez, Tome III, La Législative, Paris 1922, S. 232ff.

1793 beschäftigten den Konvent u. a. die großen Projekte einer „Nationalerziehung“ von Lepelletier de Saint-Fargeau und Lavoisier.

Deutsche Pläne, die bereits vor Fichtes „Reden“ in solche Richtung weisen — etwa Johann Friedrich Zöllners, des Nachfolgers von Meierotto im preußischen Oberschulkollegium „Ideen über Nationalerziehung“, 1804 nach dem Tode des Verfassers erschienen und von Schleiermacher einer Rezension gewürdigt, oder das ins gleiche Jahr 1804 gehörige „System der öffentlichen Erziehung“ des bayerischen Kirchenrats Heinrich Stephani — sind offenbar auch irgendwie beeinflußt durch französische Gedankenströme[73].

Ich möchte hier nur bei dem Plane Lepelletiers einige Augenblicke verweilen, weil mir dieser besonders stark auf Fichte gewirkt zu haben scheint[74].

Der von liberalen und sozialen Ideen erfüllte Großgrundbesitzer Louis-Michel Lepelletier, marquis de Saint-Fargeau, war am 20. Januar 1793, einen Tag vor der Hinrichtung Ludwig XVI. von einem früheren Leibgardisten des Monarchen, Pâris, als „Königsmörder“ getötet worden. Sein großzügiges Projekt einer „Nationalerziehung“ legte am 13. Juli 1793 — dem Tag der Ermordung Marats — Robespierre im Namen der „Commission d'instruction publique“ dem Konvent vor[75]. Der Vortragende bemerkte dazu, der „Genius der Humanität“ selbst schiene

---

[73] Für Zöllner betont dies Alfred Heubaum, Die Nationalerziehung in ihren Vertretern Zöllner und Stephani, Halle a. d. S., 1904, S. 18, Anm. 1. — Über Nationalerziehung im allgemeinen vgl. noch das Buch von Edward H. Reisner, Nationalism and education since 1789, New York 1923. Aus der Literatur über Fichtes „Reden“ nenne ich noch: Franz Fröhlich, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihrer Entstehungsgeschichte, Berlin 1907, und Friedrich Janson, Fichtes Reden an die deutsche Nation. Eine Untersuchung ihres aktuell-politischen Gehalts (Abhandlungen z. mittleren und neueren Geschichte ed. Below, Finke, Meinecke), Berlin u. Leipzig 1911.

[74] In der deutschen Fichte-Literatur finde ich Lepelletier erwähnt in der zitierten Schrift von Richard Wagner, S. 37. — Auf eine Beeinflussung Fichtes durch Lepelletier verweist — unabhängig von meiner Anm. 1 zitierten, im gleichen Jahr erschienenen Arbeit — Siegfried Bernfeld, Léonard Bourdons System der Anstaltsdisziplin, 1788—1795, Zeitschrift für Kinderforschung, Bd. 36, Heft 2, Berlin 1930, S. 168.

[75] Vgl. Procès-verbaux du Comité d'instruction publique de la Convention nationale, ed. Guillaume (Doc. inéd.), Bd. II, Paris 1894, S. 31ff.

diesen Plan entworfen zu haben, welcher dem Weltall einen neuen Beweis liefern möge, daß „die von der Tyrannei als wild und blutdürstig hingestellten unversöhnlichen Feinde der Könige gerade die zärtlichsten Freunde der Humanität seien“[76].

Der „Moniteur“ brachte am 17. Juli 1793 einen ziemlich ausführlichen Auszug aus Lepelletiers Werk[77], den Fichte vielleicht direkt kennen gelernt hat, vielleicht durch Vermittlung der Zürcher Zeitung. Lange mögen die Ideen des Franzosen in ihm geruht und gekeimt haben. Als er im Winter 1807/08 sich mit seinen „Reden“ an die deutsche Nation wendet, erwachen sie zu neuem Leben.

Die Unterschiede in der Lage des Franzosen und des Deutschen sind freilich bedeutend.

Lepelletier hat offenbar zwischen dem 24. Dezember 1792 und dem 20. Januar 1793 seine Gedanken formuliert[78]. Damals war Frankreich bereits in den Krieg verwickelt, den es durchkämpfen mußte, um sein Weiterbestehen in der neuen demokratischen Staatsform zu sichern. Aber Lepelletier betont gleich im Eingang seines Projektes, daß er den „manchmal flüchtigen ... Ruhm der Eroberungen und Siege“ ziemlich gering einschätzt: „Schöne Institutionen dagegen dauern und machen die Nationen unsterblich. In diesem großen Zusammenhang bringt der Franzose gleich sehr kräftig das zum Ausdruck, was den eigentlichen Kern der „Reden“ Fichtes bildet: „In Ansehung des durch die Fehlerhaftigkeit unseres alten Gesellschaftssystems tief gesunkenen Menschengeschlechts, habe ich mich von der Notwendigkeit überzeugt, eine vollständige Wiedergeburt herbeizuführen und sozusagen ein neues Volk zu schaffen[79] ...“.

Die Nation, an die Fichte sich wendet, ist nicht gleich der französischen im revolutionären Aufschwung begriffen, sondern — wie der Redner es bitter ausdrückt — sie hat „ihre Selbständigkeit und mit ihr allen Einfluß auf die öffentliche Furcht und Hoffnung verloren“. Ihr „bisheriges Leben“ ist „erloschen

---

[76] op. cit. S. 34f.

[77] Vgl. Moniteur, Réimpression, Bd. 17, S. 134ff. — Eine Bemerkung Fichtes im Brief vom 6. Juni 1807 an Altenstein zeigt, wie gut er mit dem „Moniteur“ vertraut war, Briefwechsel II, S. 58.

[78] Vgl. Guillaume, op. cit. S. 35. [79] Ebenda, S. 35, Anm. 2.



und Zugabe eines fremden Lebens geworden“[80]. Aber Fichte, der ja bekanntlich in diesen Reden keineswegs zum Kampf mit den Waffen auffordert[81], schlägt genau das gleiche Mittel, wie Lepelletier fast mit den gleichen Worten vor. Von einer „völligen Wiedergeburt“ spricht der Franzose. Fichte erblickt das „Rettunsgmittel“ für die unterdrückten Deutschen in der „Bildung zu einem durchaus neuen ... Selbst, und in der Erziehung der Nation ... zu einem ganz neuen Leben“. „Eine gänzliche Veränderung des bisherigen Erziehungswesens“ soll herbeigeführt werden[82].

Lepelletier findet, daß in den bereits vorhandenen Entwürfen des Komitees für öffentlichen Unterricht zu wenig Rücksicht genommen werde auf die Lage der arbeitenden Klassen, die ihre Kinder zum Broterwerb mit heranziehen müßten und dann nicht abends eine halbe Meile weit nach der nächsten Schule schicken könnten; er aber wünscht „einen allgemeinen Unterricht für alle, den Bedürfnissen aller angepaßt ... mit einem Wort eine wahrhaft universale Nationalerziehung“[83].

In ähnlichem Sinne stellt Fichte fest, daß bisher die „Bildung nur an die sehr geringe Minderzahl der eben daher gebildet genannten Stände gebracht“ wurde[84]; er möchte hier Abhilfe schaffen. „An alles ohne Ausnahme, was deutsch ist“, will er „die neue Bildung ... bringen, so daß dieselbe nicht Bildung eines besonderen Standes, sondern, daß sie Bildung der Nation schlechthin als solcher ... werde ... und daß auf diese Weise unter uns keineswegs Volkserziehung, sondern eigentümliche deutsche Nationalerziehung entstehe[85]“.

Lepelletier beklagt es, daß in den bisherigen Plänen die körperliche Erziehung zu sehr vernachlässigt worden sei, daß dem „sittlichen Wesen“ nur „einige nützliche Unterweisungen, einige Augenblicke des Studiums“ zugebilligt würden; das genüge nicht zur Heranbildung von Menschen, Bürgern, Repu-

[80] Ausgabe von Medicus in der Philosophischen Bibliothek, Bd. 131c, S. 21 (Erste Rede).

[81] Vgl. loc. cit. S. 180 (11. Rede) und S. 243 (14. Rede), dazu Richard Wagner, op. cit. S. 1.

[82] Erste Rede, loc. cit. S. 21.

[83] Guillaume, S. 36.

[84] Erste Rede, S. 23. [85] Ebenda, S. 23, 24.

blikanern, zur Erneuerung der Nation. Darum soll auf dem Wege der Gesetzgebung die öffentliche Anstaltserziehung eingeführt werden; die Knaben im Alter von 5—12, die Mädchen im Alter von 5—11 Jahren sollen, ohne Berücksichtigung der sozialen Unterschiede auf Kosten der Republik gemeinsam erzogen werden, „unter dem heiligen Gesetz der Gleichheit", die gleiche Kleidung, Nahrung, den gleichen Unterricht erhalten[86].

Fichte, der ähnlich wie Lepelletier betont, die bisherige Erziehung habe „zu guter Ordnung und Sittlichkeit höchstens nur ermahnt"[87], kann nicht an eine einige Nation, an eine große Republik sich wenden; er hofft auf den Wetteifer der verschiedenen deutschen Staaten[88] oder auf wohlgesinnte Privatpersonen, etwa große Gutsbesitzer[89]; aber auch er fordert „gänzliche Absonderung von den Erwachsenen", gemeinsame Anstaltserziehung für beide Geschlechter[90].

Interessant wie die Übereinstimmung im Grundgedanken, ist auch der Unterschied in vielen Einzelzügen der beiden Projekte. Im allgemeinen hebt sich die schlüssige Logik und Klarheit, die praktische Durchdachtheit des französischen bedeutsam ab von dem stürmischen, alle Hindernisse überfliegenden Idealismus des deutschen. Sehr charakteristisch ist es in dieser Hinsicht, daß Lepelletier das Hauptgewicht auf „den physischen Teil der Erziehung", wie wir heute sagen würden, die „körperliche Ertüchtigung" legt[91]; aber diese ist doch nicht Endzweck: die jungen Menschen sollen an Arbeit gewöhnt, zur Arbeit erzogen werden, damit sie sich später ihre Existenz sichern können, von niemandem abzuhängen brauchen, als von sich selbst; darum soll schon in den Jahren der Erziehung die praktische Arbeit, die Handarbeit den größten Teil des Tages in Anspruch nehmen[92].

Fichte läßt zwar im „Gemeinwesen der Zöglinge auch ... körperliche Übungen" zu, ferner die „mechanischen, aber hier zum Ideale veredelten Arbeiten des Ackerbaues, und die von mancherlei Handwerken"[93], aber der deutsche Philosoph betont

---

[86] Guillaume, S. 37/38. [87] Zweite Rede, S. 27.
[88] 11. Rede, S. 184f.
[89] 11. Rede, S. 186. Dazu Bergmann op. cit., S. 222f.
[90] 10. Rede, S. 169.
[91] Guillaume, S. 41. [92] Guillaume, S. 42f. [93] Zweite Rede, S. 41.

doch viel stärker als der französische Philanthrop, ein rein geistiges Prinzip: der beabsichtigte Erfolg seiner Erziehung wird „angeknüpft ... an ... das ewige und ohne alle Ausnahme waltende Grundgesetz der geistigen Natur des Menschen, daß er geistige Tätigkeit unmittelbar anstrebe“[94].

Freilich wirbt auch Fichte für die neue Anstaltserziehung u. a. mit der Begründung, daß eine „Verbesserung der Staatswirtschaft“ dabei herauskommen werde[95] — hier vielleicht direkt durch Lepelletier beeinflußt, der nacheinander ausführlich die eigentliche Erziehungsfrage und die der „politischen Oekonomie“ behandelt[96]. Nachdem er die großen praktischen Vorzüge seines Planes entwickelt hat, ruft der Franzose aus: „Ich wage die Frage zu stellen, wo wird es jetzt noch Armut geben[97]?“ Fichte nimmt wörtlich das Motiv auf: „Arme gibt es unter einem also erzogenen Volke gar nicht[98]“.

Beide Projekte stehen im Dienst der großen Humanitätsidee des 18. Jahrhunderts: der Menschheit und seinem eigenen Lande — man beachte die Reihenfolge — will Lepelletier durch seinen Erziehungsplan dienen[99]. Mit bekanntem Überschwang knüpft Fichte „alle Hoffnungen des gesamten Menschengeschlechts auf Rettung“ an die Erhaltung, die Erneuerung der deutschen Nation an[100].

Das Nationalempfinden, das er — schwer getroffen durch die Übergriffe des napoleonischen Imperialismus — in Deutschland erwecken will, hat wenig zu tun mit den „Antrieben der Ehre und des Nationalruhms“, wie er sie im kaiserlichen Frankreich vorherrschend findet und — gleich in der ersten Rede — als „leere Trugbilder“ kennzeichnet[101]. Sein sub specie aeternitatis geschautes Deutschtum ist überhaupt nicht an politische Grenzen oder Sprachgrenzen gebunden: „Was an Geistigkeit und Freiheit dieser Geistigkeit glaubt und die ewige Fortbildung dieser Geistigkeit durch Freiheit will, das, wo es auch geboren sei, und in welcher Sprache es rede, ist unsers Geschlechts ...“, heißt es in der siebenten Rede[102].

---

[94] Zweite Rede, S. 33. [95] 11. Rede, S. 178.
[96] Vgl. Guillaume, S. 46f. [97] Guillaume, S. 47.
[98] 11. Rede, S. 179. [99] Guillaume, S. 41.
[100] 14. Rede, S. 245. Vgl. Bergmann, op. cit., S. 215, S. 308ff.
[101] Erste Rede, S. 24. [102] 7. Rede, S. 122.

Vaterlandsliebe soll das Aufblühen des Ewigen, Göttlichen in der Welt bewirken[103]; Fichte wußte sehr wohl, daß für uns in unsern Erdenschranken das Göttliche eben nur im Menschlichen sichtbar wird. Vaterland und Vaterlandsliebe erscheinen so als Gefäß und Motor wahrer Humanität[104].

Fichte hat in der „Staatslehre des Jahres 1813" in der ihm eigentümlichen eigenwilligen Form mancherlei über die Verschiedenheit zwischen französischem und deutschem Volkstum, zwischen französischer und deutscher Geschichte gesagt, was intuitiv ganz richtig erfaßt ist. Die Deutschen sind ihm „Ein Stamm ... aber niemals, was auch Gelehrte ihnen aufzudringen suchten, ein Volk[105]". „In ihnen soll das Reich ausgehen von der ausgebildeten, persönlichen individuellen Freiheit[106]". Es ist ein Ideal sehr ähnlich dem, das in dem aus der Zusammenarbeit von Goethe und Schiller erwachsenen bekannten Distichon formuliert wird:

> Zur Nation Euch zu bilden, ihr hoffet es Deutsche vergebens;
> Bildet, ihr könnt es, dafür
> reiner zu Menschen Euch aus.

Sehr bemerkenswert ist es, daß Fichte in dieser Staatslehre zu einer überraschend leidenschaftslosen Beurteilung Napoleons kommt[107], unter dessen Despotismus er doch als Mensch und als Deutscher so viel zu leiden gehabt hat. Sehr stark wird

[103] 8. Rede, S. 131.

[104] Vgl. gute Bemerkungen hierüber bei Victor Basch, Les doctrines politiques des philosophes classiques de l'Allemagne (Leibniz, Kant, Fichte, Hegel), Paris 1927, S. 90ff. und bei Xavier Léon, op. cit., Bd. II, 2, S. 34ff., S. 54ff. — Völliges Mißverstehen bei Charles Maurras, L'élève de Fichte (Mars 1903) in „Quand les Français ne s'aimaient pas", Paris 1916, S. 43ff. — Über eine merkwürdige Rückwirkung der „Reden" Fichtes auf Frankreich vgl. G. Claß, Über Fichtes Reden an die deutsche Nation, Preußische Jahrbücher, Bd. 43 (1879), S. 534ff.; knüpft an an folgende 1871 erschienene Schrift: Le Salut par l'Education, Lecture du XIième discours de Fichte à la nation allemande en 1807, faite à l'oratoire St. Honoré 'le 30 oct 1871 devant l'Assemblée trimestrielle des moniteurs et monitrices des écoles du Dimanche de Paris; par Mr Charles Robert, ancien secrétaire général du ministère de l'Instruction publique.

[105] Zitiert nach der Ausgabe von Medicus, 132. Band der Philosophischen Bibliothek, S. 472.

[106] Ebenda, S. 472.

[107] Ebenda, S. 473ff.

betont, daß Napoleon kein Franzose sei, vielmehr aus einem schon unter den Alten wegen seiner Wildheit berüchtigten Volke stamme, das im 18. Jahrhundert verzweifelt und vergeblich um seine Freiheit habe kämpfen müssen. Die persönliche Bedeutung Bonapartes wird durchaus anerkannt: „Mit diesen Bestandteilen der Menschengröße, der ruhigen Klarheit, dem festen Willen ausgerüstet, wäre er der Wohltäter und Befreier der Menschheit geworden, wenn auch nur eine leise Ahnung der sittlichen Bestimmung des Menschengeschlechts in seinen Geist gefallen wäre[108]". Fichtes Napoleon ist also etwas durchaus anderes, als das Ungeheuer, zu dessen Vernichtung Heinrich von Kleist so hemmungslos leidenschaftlich aufruft. Fichte sieht Napoleon als tragischen Helden, der seine eigentliche Mission nicht erfüllt hat. Man trägt nichts Fremdes in die Gedankenwelt des Philosophen hinein, wenn man annimmt, daß er sich diese Mission, die Befreiung der Menschheit, im Zusammenhang mit den Ideen von 1789 vorgestellt hat, als vollständige Durchführung der Humanitätsgedanken der jungen, von ihm so sehr bewunderten französischen Revolution.

Gewiß, auch Fichte war ein Mensch mit seinem Widerspruch, und hätte diese Feststellung gewiß nicht als Vorwurf empfunden. „Einige wohltätige Schwäche und Inkonsequenz" vermißt er selbst an Napoleon und führt diesen Mangel darauf zurück, daß dieser — kein Franzose sei[109].

Geht man darauf aus, so wird man im Gesamtwerk von Fichte — auch abgesehen vom „Machiavell" — wohl noch Stellen finden, die auf einen härteren egoistischeren Nationalbegriff deuten, als es die von mir herausgestellte, vorwiegend humanitär bestimmte Nationalidee ist. Aber, wenn wir Fichtes Wirken in ganz großen historischen Zusammenhängen sehen wollen, so wie er einst in jugendfroher Begeisterung die französische Revolution geschaut hat, so tun wir gut, in seinem Werk die Momente zu betonen, die über die Jahrhunderte hinweg in die Zukunft weisen. Dem starren, egoistischen Nationalismus des 19. Jahrhunderts gehört die europäische Zukunft nicht, sondern einem neuen, geläuterten, völkerbundmäßigen, der mit

[108] Ebenda, S. 474.
[109] Ebenda, S. 473.

der eigenen Geltung auch die der andern bejaht. Wieder, wie zu Fichtes Zeiten, schauen die bangen Völker aus nach dem „strahlenden Bogen des Bundes", der sich Frieden verheißend wölben soll über ihren Häuptern in lichten Höhen.

„Le monde en s'éclairant s'élève à l'unité", so hat es Lamartine in der „Marseillaise de la Paix" des Jahres 1841 schön formuliert.

Wir sahen im Anfang unserer Untersuchung, wie dankbar Fichte selbst den Zusammenhang seines eigenen, wie ihm schien, weltumwälzenden Denkens mit der großen politischen Revolution der Franzosen empfand, die ja eine neue Epoche der europäischen Staatengeschichte einleitet.

Der Philosoph Jean Jaurès, der in seiner lateinischen Doktorthese den deutschen Sozialismus von Luther, Kant, Fichte und Hegel ausgehen läßt[110], hat als Historiker der französischen Revolution mit ausbrechendem Jubel festgestellt, wie Hegel und Schelling als ganz junge Studenten durch die großen Ideen von 1789 begeistert worden sind. „Fern sei es von mir", fügt Jaurès hinzu, „der französischen Revolution einen allzu großen Anteil an den künftigen Kühnheiten ihres Denkens einzuräumen. Ich weiß wohl, daß ihre Systeme aus den tiefen Quellen des deutschen Gedankens entsprangen ... Aber schließlich, wer kann daran zweifeln, daß die erste Erregung durch das große Ereignis, das die Welt durch den Gedanken erneuerte, diese jungen Geister erhoben hat? ..."

So vollzog sich in jenen glühenden Schmelztiegeln der Gedankenwerkstätten Tübingens die Verschmelzung des deutschen und des französischen Geistes, des tiefen Idealismus Deutschlands und des tatkräftigen Idealismus Frankreichs.

Wann endlich werden die beiden Völker in Erinnerung an diese heiligen Stunden die Kraft finden, ihre Vereinigung zu erneuern?"[111].

---

[110] In französischer Übersetzung jetzt zugänglich in Oeuvres de Jean Jaurès, ed. Max Bonnafous, Etudes socialistes I, 1888—1897, Paris 1931, S. 49ff.

[111] Histoire socialiste, ed. Mathiez, Bd. V, La Révolution en Europe, 1923, S. 128—130.

Kleine Mitteilungen.

Nochmals die Taufe Chlodowechs in Tours (507/8) und die Legende Gregors von Tours (Reims 496/97).

Ein Aufsatz von den Steinens, Privatdozent in Basel, im Jahrbuch der Görresgesellschaft (Bd. 53, Heft 1, S. 51—66) kommt zu dem niederschmetternden Ergebnis, kein Quellenzeugnis, auch nicht das dürftigste, gibt es für Tours als Taufort Chlodowechs und für 507 als Taufjahr.

So hätte ich mir also alles das nun schon zum dritten Male aus den Fingern gesogen. Aufgebaut, schreibt er, hätte ich meine These auf einem Druckfehler in Frehers Ausgabe des Nicetiusbriefes. Unglaublich! Hoffentlich werden nicht alle seine Leser mir eine solche Dummheit zutrauen. Daß ich übrigens auch „im Irrweg", wie er schreibt, richtig gesehen habe, erkennt er wenigstens indirekt an. Einen zuerst von mir ausgegrabenen Ausdruck für Chlodowech (competens) verwertet er schon selbst. Hier hat also mein beschränkter Verstand mehr gesehen als alle früheren Forscher.

Seinen Angriff richtet v. d. St. gegen das Taufjahr 507. Er entwirft ein „recht genaues" Itinerar Chlodowechs für 507 und meint, es sei an sich kaum glaubhaft, habe auch alle Quellenzeugnisse gegen sich, daß der König so viele Großtaten 507 vollbracht habe. Vielleicht wäre es gut gewesen, wenn v. d. St. meinen Aufsatz erst einmal richtig gelesen hätte. Ich schreibe NA 49 (1932) S. 468: Damals (bei dem feierlichen Einzug in Tours 508) sei auch die Taufe erfolgt. Der Sicherheit halber setze ich jetzt in die Überschrift 507/8, wie ich auch das Legendenjahr nach v. d. St.s Aufsatz erweitere. Leicht könnte sonst noch jemand in frommer Entrüstung wiederum gegen Windmühlen losstürmen. v. d. St.s Arbeit war also schon überholt, als er sie schrieb. Er erwähnt (S. 53) den „byzantinischen Umzug" Chlodowechs in Tours, verschweigt aber hier und überhaupt in der ganzen Schrift, daß ich die Taufe „damals" angesetzt habe. Immer und immer wieder 507! v. d. St. hat Tinte, Papier und Druckerschwärze umsonst verschwendet! Lassen wir das „recht genaue" Itinerar Chlodowechs, das wir v. d. St. verdanken, und wenden wir uns sofort der Hauptsache zu. Das ist, wie ja wohl jeder leicht begreift, die Frage: ob Tours, ob Reims? Zum vierten Male stelle ich die Zeugnisse für Tours zusammen, ohne Hoffnung zu haben, daß sie die Gegenseite würdigt.

1. Der Brief des Bischofs Avitus von Vienne an Chlodowech[1], die Antwort auf dessen Einladung zur Taufe und Entschuldigung seines Ausbleibens. Darin gibt er seiner Freude Ausdruck über den Entschluß des Königs, dem

[1] AA. VI, 2, S. 75.

athanasianischen Bekenntnis beizutreten. Der Brief ist am Tage der Taufe geschrieben, das älteste und vertrauenswürdigste Zeugnis, das es geben kann. Seine Authentizität angreifen zu wollen, ist ein Ding der Unmöglichkeit. Der Brief zeigt uns den König unter der Einwirkung von Schismatikern, die ihn für sich zu gewinnen suchten. Arianer könnten auch nach Reims gekommen sein. Avitus spricht aber von einer multitudo. Die Masse Irrlehrer weist auf das Westgotische Reich, zu dem Tours gehörte.

2. Der Brief des Bischofs Nicetius von Trier an Chlodosuinda, die Enkelin Chlodowechs und der Chrodichilde, zwecks Bekehrung ihres arianischen Gatten Alboin, des Königs der Langobarden, von etwa 560, also auch ein Zeugnis von stattlichem Alter. Das einzige Zeugnis, welches mit der Martinskirche ausdrücklich Tours nennt[2]. Nicetius schreibt:

Chlodowech sei beim Anblick der Wunder ad domni Martini limina sofort („sine mora“) niedergefallen und habe sich taufen lassen. Alle Versuche, diese Martinskirche nach Reims zu verlegen und so Gregor und die Legende zu retten, sind unter meinen Hieben zerschellt. Aus diesem Kampfe bin ich als Sieger hervorgegangen. Selbst v. d. St. erkennt dies an. Ein Zusatz des Nicetius reicht allerdings den Gegnern den Strohhalm, an den sie sich krampfhaft klammerten. Nicetius schreibt der Enkelin Chlodowechs: Was der getaufte Chlodowech gegen die Ketzer Alarich (507) 'und Gundobad' (500) ausgerichtet habe, hast Du gehört. An erster Stelle nennt er also den stärksten Ketzer Alarich (507). Er verwirrt die zeitliche Reihenfolge.

v. d. St. behauptet, daß der Nicetiusbrief eine Datierung vor 500 verlange. Das ist ein falscher Schluß. Nicetius stellt 507 vor 500, verlangt also bei dem legendarischen Ansatz eine Datierung 496 . 507 . 500, das ist Unsinn. Er war ein alter Mann, den das Gedächtnis im Stich ließ. Wenn aber v. d. St. diese Gedächtnisschwäche als Stütze von 496 und Reims benutzt, so zeigt das schon, daß er richtige Zeugnisse nicht anführen kann. Was ich als wahr erkannt habe, verteidige ich bis zum letzten Atemzuge. An v. d. St. richte ich nun die Frage: Welche wirklichen Zeugnisse haben Sie für Reims?

Man sollte meinen, daß ein Mann wie v. d. St. selbstverständlich glänzende alte Zeugnisse für Reims und die Legende haben müsse. Das Gegenteil ist der Fall. Sein Urteil schwebt vollständig in der Luft. Was er von Tours schreibt, gilt Wort für Wort für Reims. Er hat gar kein Zeugnis, nicht einmal das dürftigste, für Reims. Selbst Gregor, der Vater der Legende, nennt Reims nicht als Taufort. Bei Gregor II, 31 predigt Chrotchilde unablässig Chlodowech, an den wahren Gott zu glauben und die Götzen aufzugeben. In der Alamannenschlacht, von den Feinden hart bedrängt, ruft Chlodowech Gott an, ihm den Sieg zu verleihen. Chrotchilde, fährt er II, 31 fort, ließ heimlich Bischof Remigius von Reims kommen; dieser ließ sich wieder Chlodowech kommen und vollzog die Taufe. Den Ort hat Gregor nicht verraten: Irgendwo. Dann war kein „recht genaues“ Itinerar vonnöten. Gregor weiß die Worte, welche die drei Personen: der König, die Königin, der Bischof, bei dieser Gelegenheit sprachen. So genau war er unterrichtet. Erstaunlich! Sogar, was der König bei der Anrufung Gottes in der Alamannenschlacht sprach, hat

[2] MG. Ep. III, S. 122. Ed. Gundlach.

er Wort für Wort aufgezeichnet. Gregor muß neben ihm in der Schlacht gestanden haben. Aber Reims als Taufort nennt er nicht, und das hätte uns doch vielleicht mehr interessiert. Auf Reims wird nur aus der Rolle geschlossen, die Remigius bei der Feier spielt. Weshalb diese Zurückhaltung? Ich will nicht raten. Er wird wohl seine Gründe gehabt haben. Alte Weiber und Kinder mögen ihm alles glauben, was er treuherzig erzählt, aber Männer und sogar Geschichtsforscher, welterfahrene Leute? Gregor läßt sich nicht in die Karten gucken.

Der Avitusbrief bedeutet, so schloß ich, den völligen Zusammenbruch der Erzählung Gregors, und das Urteil kann ich nur auf das bestimmteste wiederholen.

Keine Götzen, keine Hilfeleistung des Christengottes in der Alamannenschlacht, kein Bischof Remigius: Frei hat Chlodowech seinen Entschluß gefaßt unter Zurückweisung der arianischen Irrlehrer, und getauft wurde er von einer Menge Bischöfe: numerosa pontificum manus.

So steht der historische Chlodowech da. Wer sich einen anderen Chlodowech konstruieren will, mag es tun. Aber historisch ist er nicht. v. d. St. leugnet nicht, daß der Avitusbrief zur Legende nicht paßt (S. 55). Aber seine meisterhafte Interpretationskunst sieht die Dinge ganz anders an als gewöhnliche Sterbliche. Das meiste, was ich bemängelte, versteht sich für ihn (S. 61) von selbst. Daß sich der Bischof den König kommen läßt, hatte ich als unverschämte Lüge bezeichnet, und Bonnet, auch ein Protestant, war darüber so empört, daß er den überlieferten Text ganz willkürlich durch eine grobe Interpolation ändern wollte. v. d. St. kennt die kirchlichen Bedingtheiten und zieht nun gegen mein Fehlurteil los. Chlodowech eröffnete sich der Chrodichilde und ging dann, von dieser angemeldet und begleitet, zum Bischof. Eine Art Lakei! Genau diesen Hergang, behauptet v. d. St., schildert Gregor. Also statt der Disharmonie vollkommene Harmonie. Mit „genau" demselben Recht, schreibt v. d. St., könnte man auch jede Kniebeuge eines mittelalterlichen Königs als eine unverschämte Lüge gegen die Glaubwürdigkeit einer Quelle zeugen lassen. Man sieht: der Verf. lebt in einer anderen Welt; seine Kritik muß mit anderen Augen angesehen werden, als es mir möglich ist.

Den ausschlaggebenden Brief des Avitus (AA. VI, 2, S. 75, nr. 46) hatte der Herausgeber Peiper von 496/97 datiert, dem Taufjahre der Legende, die meine Kritik zerstört. Dem vorhergehenden Brief nr. 45 hat Peiper das Jahr 507 beigesetzt. Welch glänzendes Zusammentreffen mit meinem Ansatz des folgenden Briefes! Avitus preist die 'misericordia' des Königs, 'quam solutus a vobis adhuc nuper populus captivus gaudiis mundo insinuat, lacrimis Deo'. Diese Befreiung eines gefangenen Volkes kurz vor der Taufe war für die Legendenschwärmer der Alamannenkrieg, und so verschafften sie sich ein gleichzeitiges Zeugnis für die Richtigkeit der Legende. Ich wandte ein, daß Heiden doch wohl nicht zu Gott zu beten pflegen, und ein junger Franzose Reverdy[3] hat mir zugestimmt. Das war mir eine große Genugtuung. Wer mit mir für Tours stimmt, muß das Legendenjahr 496/97 in der Ausgabe in 507

[3] Moyen Age 26, 2 série 13.

korrigieren, und dann folgen zwei Briefe von 507 aufeinander. Dagegen protestiert v. d. St. sehr entschieden und ruft laut in die Welt, es sei kaum glaubhaft, stehe auch in keiner Quelle, habe vielmehr alle Quellenzeugnisse gegen sich. Daß Reims alle Quellenzeugnisse gegen sich hat, selbst Gregor, weiß er nicht. Er weiß auch nicht, daß das Legendenjahr 496/97 ein späterer Zusatz im Gregortext ist, vielleicht sogar eine Interpolation. Das hatte ich in meinem Aufsatz klargelegt. Aber was ihm nicht paßt, liest er nicht.

Die Datierung der Avitusbriefe beruht auf den scharfsinnigen Untersuchungen Bindings; v. d. St. erklärt sie für unzuverlässig. In dem vorhergehenden Briefe an den Burgunder Sigismund nr. 45 wünscht Avitus dem Adressaten Glück beim Auszug in den Westgotenkrieg 507. Der „alte ehrliche" Gregor hatte die Burgunder als Bundesgenossen der Franken im Westgotenkrieg ganz gestrichen, weil er Arianer als Mitstreiter der Franken in dem Kriege nicht gebrauchen konnte, den er zu einem Religionskrieg umgedeutet hatte. v. d. St. als Schutzengel Gregors kann unmöglich diesen Brief als echt hinnehmen, der seinen Schützling Lügen straft. Der Brief ist also eine Fälschung. Der folgende Brief nr. 46 an Chlodowech, der von dem Gelübde in der Alamannenschlacht nichts, rein gar nichts weiß, muß natürlich wieder eine Fälschung sein. Auf diesem einfachen Wege wären wir beide ärgerlichen Briefe mit einem Schlage los. Geschwindigkeit ist keine Hexerei.

Das Jahr 507 für die Datierung des Avitusbriefes nr. 46 hatte ich schon in meinem ersten Aufsatze[4] an die Stelle des Legendenjahres 496/97 bei Peiper wegen des Westgotenkrieges gesetzt und schon damals hatte ich 508 als Taufjahr näher bestimmt. Dasselbe hatte ich in meinem letzten Aufsatz wiederholt. Also zweimal! Und zweimal hat es v. d. St. nicht gelesen! Im anderen Falle hätte er sich seine Entgegnung ersparen können.

Gregor, schließt v. d. St. seine Streitschrift (S. 66), wird in seiner Glaubwürdigkeit verdächtigt auf Grund einer Reihe nachweislicher Irrtümer, die nicht Gregor begeht. Wer denn? Nachweisliche Irrtümer hat v. d. St. begangen, und gar nicht wenige. Allerdings verdächtigen sie nicht Gregor, sondern suchen ihn rein zu waschen. Daß das vergebliche Mühe ist, dafür habe ich unwiderlegliche Beweise.

Einer meiner Aufsätze[5] beschäftigt sich speziell mit der Unzuverlässigkeit der Geschichtsschreibung Gregors. Von dieser Arbeit scheint v. d. St. ebenfalls keine Kenntnis zu haben, wenigstens zitiert er sie nirgends. Sollte er sie übersehen haben? Er entrüstet sich darüber, daß ich die Einschiebung der Geburt des H. Martin in die Hieronymus-Auszüge ein Kuckucksei genannt hatte. Die Nachricht erhält, wie ich in dem von ihm übersehenen Aufsatz ausführte, durch die Einschiebung an dieser Stelle eine Beglaubigung, die sie nicht hat. Mehr wird zur Entlastung Gregors kaum gesagt werden können. Vor mir hat kaum jemand gemerkt, wie es mit der Nachricht steht, daß es kein Hieronymustext ist, sondern ein Gregorzusatz[6]. Als glühender Verteidiger der Ehrlichkeit Gregors bin ich an die Ausgabe gegangen; aber die Merkmale

---

[4] Mitth. des österreich. Instituts 14 (1893), S. 446.

[5] Ebend. 1931, XLV, S. 486.

[6] Selbst in den Hieronymus-Codex von Tours ist die Nachricht eingeschmuggelt worden, wie ich nachwies.

für das Gegenteil mehrten sich; und fortwährend finde ich auf meinem Wege neuen Stoff.

Man lese, mit welcher Wärme ich den H. Aravatius, Bischof von Tongern, gegen den schweren Verdacht einer Namensverwechselung mit dem historischen H. Servatius verteidigt habe. Als mir G. Kurth seine Abhandlung über die Identität beider sandte, blieb ich ungläubig und widersprach. Jetzt wieder vor die Prüfung der Frage gestellt, sah ich, daß schon ein so orthodoxer Mann wie L. Duchesne (III, S. 189) die Identität bejahte und die Erzählung Gregors als 'inadmissible' ablehnte. Gregor setzt seinen Aravatius kurz vor den Hunneneinfall, also in das 5. Jahrhundert, während der historische H. Servatius im 4. Jahrhundert Konzilien beiwohnte. Servatius schlummerte also schon 100 Jahre im Grabe, als der fromme Aravatius (II, 5) 'vigiliis et ieiuniis vacans, crebro lacrimarum imbre perfusus', Gott anflehte, er möge die bösen Hunnen nicht nach Gallien kommen lassen. Jedes Wort in dieser rührenden Geschichte ist eine Lüge, und der Ausdruck 'inadmissible' von Duchesne ist viel zu schwach. In einem späteren Kapitel desselben II. Buches schildert Gregor dann die Taufe Chlodowechs durch Remigius. Hier steht es ebenso; jedes Wort ist gelogen. Gregor war ein dreister Schwindler und der Schaden, den seine Legenden angerichtet haben, ist unübersehbar.

Wer Gregors Charakter richtig beurteilen will, darf nicht bloß auf das achten, was er schreibt, sondern auch auf das, was er nicht schreibt. Hier zeigt er seine ganze Schlauheit. Schon der alte Valesius, der gewiß nicht voreingenommen war, bemerkte bezüglich des Briefes des Bischofs Nicetius von Trier an die Enkelin Chlodowechs bei der Nachricht von der Taufe in der Martinskirche: 'Gregorius quantum in ipso erat, id scire nos noluit'. Er sah weiter als v. d. St. (S. 66). Einen anderen Brief derselben austrasischen Briefsammlung hat Gregor, wie ich (S. 466) nachwies, gekannt, wahrscheinlich hat er auch diesen gekannt. Auch Valesius nimmt dies an. Zweitens hat Gregor auch den Brief des Avitus gekannt, denn er zitiert selbst eine Sammlung der Avitusbriefe in 9 Büchern. Er hatte viel mehr Avitusbriefe, als wir heute besitzen. v. d. St. (S. 54, 11) weiß, daß das verlorene Epistolar des Avitus einen Brief an Remigius enthielt, den wir nicht mehr haben. Es wäre verlorene Mühe, solchem Scharfsinn zu widersprechen. — Der schlimmste Streich, den Gregor der Geschichtsschreibung gespielt hat, ist die vollständige Unterdrückung des Konzils von Orleans 511, das Chlodowech zur Einfügung der Arianer in den fränkischen Staatsverband berief. Kein Sterbenswörtchen findet man darüber in seinem Geschichtswerk. Es ist ein Glück, daß wir die Akten noch heute haben, sonst wüßten wir überhaupt nichts von ihm. Auf diese meine Feststellung läßt sich v. d. St. überhaupt nicht ein. Dagegen eifert er gegen meine Bemerkung, daß das legendarische Taufjahr 496 zu der Zeit des Konzils wenig passe. Mit großem Geschick weiß er immer die Nebensache in den Vordergrund zu stellen und die Hauptsache zu übersehen.

Gregor war ein Meister im Verschweigen dessen, was seine Geschichtsauffassung Lügen strafte. Er nennt weder Reims noch Tours als Taufort. Und weshalb Tours nicht, seine eigene Bischofstadt? Mit Tours hat es eine eigene Bewandtnis. Bis 507 war es in den Händen der Westgothen. Noch 506

hat sich Bischof Verus auf den westgothischen Konzil von Agde vertreten lassen. Setzte Gregor die Taufe nach Tours, so kam sie in gefährliche Nähe der Arianer, was er auf alle Fälle vermeiden wollte. Alle seine Phantasien von den römischen Götzen, dem Gelübde in dem Alamannenkriege und Remigius wären dann umsonst gewesen. Nach Reims konnte er sie nicht setzen, weil es doch noch Leute geben konnte, die es besser wußten. So ließ er eben einen weißen Fleck, den die Legendenschule freudig ausgefüllt hat. Nebenbei sei bemerkt, daß es noch bei seiner eigenen Bischofswahl einen dunklen Punkt gibt, auf den bisher noch niemand geachtet zu haben scheint, wenigstens soviel ich weiß:

Von seiner Bischofserhebung berichtet nur sein Freund Fortunat. Die Bischöfe von Tours behandelt Gregor zweimal. In der historischen Reihenfolge und zusammenfassend im letzten Kapitel X, 31. Aber beide Male kein Wort über seine eigene Erhebung, und sogar kein Wort über den Tod seines Vorgängers Euphronius, seines Verwandten. Was war der Anlaß zu diesem Schweigen? Wir erfahren nur, daß er einen Gegenkandidaten hatte, Riculfus; wie er diesen überwunden hat, alles Nähere bleibt im Dunkeln. Für seine religiöse Verblendung noch ein letzter Beweis, auf den ich in meinem letzten Aufsatze schon hingewiesen hatte[7]. Zu unserem Erstaunen lesen wir II, 20, daß König Gundevech von Burgund 'ex genere Athanarici persecutoris' gewesen sei. Beide waren Arianer, und die Arianer gehörten eben alle in einen Topf!

Daß man ihn so lange verkannt hat, bewirkte die Biederkeit, mit der er sich gibt. Doch nicht alle haben sich täuschen lassen. So urteilte Bonnet, seine Lauterkeit sei mit Falschheit gemischt gewesen. Gregor hat sein Werk 694 geschrieben und bald nachher ist er gestorben. Also etwa 200 Jahre waren damals seit der Taufe verflossen. Was wissen wir heute von den Begebenheiten des 17. Jahrhunderts durch Tradition? Wenn also Gregor sogar die Reden aufzeichnet, die damals gehalten wurden, müßten schon schriftliche Aufzeichnungen von ihm benutzt sein. Auf der Suche danach ist G. Kurth, der katholische Biograph des Königs, auf den Einfall gekommen, es habe ihm eine ausführliche V. Remigii vorgelegen, die heute verloren sei. Meine Entgegnung hat den Erfolg gehabt, daß dieses Phantasiegebilde aus der Literatur für immer verschwunden ist. Selbst v. d. St. kommt nicht mehr darauf zurück, wie er überhaupt das Hauptwerk seines Glaubensgenossen nirgends zitiert. Daß das wesentlich auf die Wirkung meiner Kritik zurückzuführen ist, kann ich wohl aussprechen, ohne mich zu rühmen.

Daß übrigens Tours in der Taufgeschichte eine Rolle gespielt hat, gibt auch v. d. St. zu. Das Geständnis habe ich ihm abgerungen. Auf den angeblichen Druckfehler in der alten Freherschen Ausgabe, den ich nach v. d. St.s Behauptung meinem ersten Aufsatz zugrunde gelegt haben soll, muß ich zum Schluß noch näher eingehen, weil es wohl das stärkste ist, was mir in meinem hohen Alter von einem Gegner geboten wird. Meine Untersuchung der V. Vedastii kommt zu dem Ergebnis, daß Jonas von Susa der Verfasser dieses Lebens ist, und meinem Nachweis hat alle Welt zugestimmt. Damit war das Zeugnis der Gegner für Reims erledigt, welches als das älteste galt,

---

[7] NA. 49, 461.

und heute haben sie gar keins mehr. Sie klammerten sich nun an die Worte im Briefe des Nicetius, daß Chlodowech in der Martinskirche in Tours niedergefallen sei und sich ohne Säumen habe taufen lassen: 'Ad domni Martini limina cecidit et baptizare se sine mora permisit'. Hier setzt die ungeheuerliche Beschuldigung v. d. St.s ein, ich hätte einen Druckfehler bei Freher zugrunde gelegt. Eine dreiste Unwahrheit! Dreist, weil ich die neue Gundlachsche Ausgabe MG., Epp. III, ausdrücklich zitiere. Wahr ist, daß ich die alte Frehersche Ausgabe überhaupt nicht in der Hand gehabt habe. Ich muß gestehen, daß ich für einen solchen Kniff kein Verständnis habe.

Zu 'promisit' bemerkte Gundlach 'nescio an permisit legendum sit' und der alte Freher hatte diese auf der Hand liegende Korrektur gleich in den Text gesetzt. Da tritt nun v. d. St. keck mit seiner Behauptung auf, und sie ist nicht etwa in der Übereilung gefallen. Im Gegenteil, er hat darüber nachgegrübelt, wie er mir den angeblichen Druckfehler anhängen könnte. 40 Jahre, fährt v. d. St. fort (S. 61), besteht nun der handschriftliche Text — und nun sollen wir einen abgetanen Druckfehler als notwendige Konjektur annehmen! Er ist entrüstet über diese Zumutung. „Offenbar", schreibt er, „war beim Erscheinen seines Aufsatzes sein Manuscript bereits abgeschlossen." „Hiergegen", fügt er hinzu, „ist nichts einzuwenden." Es ist schwer, sich in eine solche Geistesverfassung hineinzudenken. Er hat gegen seine eigene Erfindung nichts einzuwenden! Eine gute Seele! Zwei Unwahrheiten hat er zusammengekittet, und dazu kommt noch eine dritte. Der angebliche Druckfehler, von dem v. d. St. viel Redens macht — er kehrt auf mehreren Seiten wieder — ist eine sehr verständige Textverbesserung Frehers. Wie Gundlach sah auch Freher, daß 'permisit' zu lesen sei, und besserte gleich die handschriftliche Lesart 'promisit'. Daß die alten Herausgeber keine Korrekturen lasen, ist v. d. St. bekannt, aber nicht bekannt ist ihm, daß sie den Text gleich besserten, wenn sie Fehler in den Handschriften bemerkten. Daß 'promisit' in der klassischen Bedeutung nicht stimmt, weil man nicht etwas versprechen kann, was ein anderer tun soll, weil auch hier kein Versprechen, sondern eine vollzogene Tatsache vorliegt, liegt ja wohl auf derHand. Die handschriftliche Lesart war sinnlos, weil sie ja gleich zwei logische Schnitzer umschließt. Nur 'permisit' paßt in den Sinn. Die Leitung der Epistolae-Abteilung hatte Wattenbach, und das war ein ausgezeichneter Philologe. Er muß die Konjektur 'permisit' wenigstens gebilligt haben. Die Lesart Frehers ist also, weit entfernt, ein Druckfehler zu sein, die Lesart, die der Sinn erfordert. Freher konnte noch Latein. Nun gebraucht aber, wie v. d. St. selbst aus meinem Index S. 957 feststellt, Gregor 'prosecutio' für 'persecutio'. 'Permisit' ist also gar kein Druckfehler, sondern ein Lateinfehler. Für diese Feststellung gebührt v. d. St. mein herzlichster Dank. 'Promisit' hat ohne jede Änderung die Bedeutung von 'permisit', und damit löst sich der vermeintliche Druckfehler in das Gegenteil auf.

In dem Brief Theoderichs d. Gr., Cassiodor, Variae II, 41, den Mommsen von 507 datierte, sind 'Alamannicos populos inclinatos' den 'fortioribus caesis' gegenübergestellt, und in den Stärkeren wollte ich die Westgothen erblicken. Bei der Nachprüfung sah ich, daß v. d. St. recht hat, daß der Brief vor Vouillé geschrieben ist, womit meine Erklärung fällt. Für die Sache

ist das ohne Bedeutung. Ebenso kann Titel 56 der Lex Gundobada beiseite bleiben, den der Herausgeber der Lex von Salis von 496 datiert hatte, und zwar, wie man sieht, eben nur wegen der Legende. Bekanntlich hat die Lex Burgundionum Novellen, die zum Teil fest datiert sind. Der Alamannen-Titel 86 (S. 91) steht vor der Novelle von 517, 29/3 (S. 93), und hinter einer solchen von demselben Jahre LIII (S. 87). —

„Sonach", schließt v. d. St. seine Entgegnung, „denke ich, wird niemand mehr auf die These ‚Tours 507' zurückkommen; das war von jeher eine unglückliche Idee". Lassen wir ihn in seinem Siegesrausche! „Wenn", wie er schreibt, „meine nicht geringe Leistung für Gregor nicht zu gedankenlosem Nachschreiben, sondern zu tüchtiger Weiterarbeit verpflichtet", so versteht er doch diese „tüchtige Weiterarbeit" in einem ganz eigenen Sinne.

Das Zeugnis des Avitusbriefes streicht er, weil er ihn nicht zu lesen verstand, das des Nicetiusbriefes, weil ich auf einem angeblichen Druckfehler der Ausgabe Frehers aufbaute, die ich nicht in der Hand gehabt habe, und die Glaubwürdigkeit Gregors verteidigt er, weil er meinen bezüglichen Aufsatz nicht gelesen hat. Das genügt.

Welche tiefe Kluft gähnt zwischen uns beiden!

In einem neuen Aufsatz in den Mitteilungen des Österreichischen Instituts für Geschichtsforschung 1932, XII. Erg.-Bd., S. 417ff. versucht v. d. St. den positiven Beweis für die Richtigkeit der Legende zu führen. Seine Gründe sind liturgischer Natur und der gedruckten Literatur entnommen. Als wenn sich die Taufe des großen Königs 608 in denselben Formen vollzogen hätte, wie die des gemeinen Mannes. Die Taufe durch eine Menge Bischöfe erklärt er für unmöglich. Der Baseler Privatdozent weiß die Sache viel besser als der Bischof Avitus von Vienne. Über die Quellen Gregors gibt er ganz wundersame Aufschlüsse. Gregor benutzte u. a. das Gebetbuch der Chrodichilde und hat es getreulich kopiert. Es würde keinen Zweck haben, sich mit solchen Träumereien auseinanderzusetzen.

Eben hat sich Dr. Beyer in seiner Leipziger Dissertation „König Gunthchramn" durchaus auf meine Seite gestellt.

„Die unglückliche Idee", von der v. d. St. dachte, daß niemand mehr darauf zurückkommen würde, hat Beifall gefunden, und v. d. St.s Prophezeiung ist nicht eingetroffen. v. d. St. ist ein schlechter Prophet.

Hannover. B. Krusch.

Das Ideal einer europäischen Republik.

Ein Plan aus dem Dreißigjährigen Krieg.

Gustav Adolf war der erste Fürst, der die Macht der Presse erkannte und sich ihrer systematisch bediente. Er unterhielt eine Reihe von politischen Schriftstellern, Rasch, Salvius, Svensson, Chemnitz, die für ihn propagandistisch agitierten. In Hamburg erschien in seinem Auftrag 1628 der „hansische Wecker".

Den bedeutendsten Rang nimmt Philipp Bogislaw von Chemnitz (1605 bis 1678) ein. Er stammt aus deutscher Gelehrtenfamilie. Sein Vater war Pommerscher Kanzler und Professor an der Universität zu Rostock, sein

Großvater ein berühmter Theologe aus der Schule von Melanchthon, den er noch persönlich kannte. Chemnitz selbst studierte in Rostock und Jena, ging 1627 in niederländische und dann in schwedische Kriegsdienste, wurde Kapitän, scheint aber bald den Militärdienst aufgegeben zu haben.

Seine beiden Hauptwerke sind die „Dissertatio de Ratione Status in Imperio Romano-Germanico" und „Der königlich Schwedische in Deutschland geführte Krieg" (1648 und 1653).

„De Ratione Status", eine mit reichen historischen Kenntnissen ausgestattete außerordentlich temperamentvolle Streitschrift wider Habsburg, erschien 1640. Sie muß kurz zuvor geschrieben worden sein; denn mehrfach wird darin Kaiser Ferdinand II. († 1637) als verstorben erwähnt. Aber sie entstand aus den Empfindungen und der Stimmung der Zeit Gustav Adolfs; denn der aufgesammelte Haß wider Habsburg gipfelt überall in der Kritik über Ferdinand.

Es wäre wichtig zu wissen, was Chemnitz früher schrieb unter den ersten Eindrücken, die er von Gustav Adolf empfing.

Aber hierüber mangeln leider die Nachrichten. Es machte schon Schwierigkeiten, bis man überhaupt aus seinem Pseudonym Hippolitho a Lapide seinen Namen Philipp Chemnitz herausbrachte (seine Familie hieß ursprünglich Stein und nahm erst in Pommern die wendische Übersetzung Chemnitz an). Verschiedene Flugschriften wurden ihm irrtümlich zugewiesen[1].

Nun findet sich ein interessierender Hinweis auf eine Schrift von Chemnitz in einem heute vergessenen Buch von Niklas Vogt „Gustav Adolph, König in Schweden, als Nachtrag zur europäischen Republik" (Frankfurt und Mainz 1790).

Vogt (1756—1836) war Professor der Mainzer Hochschule, Gelehrter, Dichter, Maler, Musiker, eine jener vielseitigen sprudelnden Naturen, die sich in einem nicht genug tun können. Die grenzenlose Verehrung des Fürsten Metternich, der sich als seinen Freund und Schüler bezeichnete, und der ihm auch zu Johannisberg einen Grabstein setzte, wo Vogts Leiche ruht — sein Herz und Hirn wurde auf seinen Wunsch im Rhein versenkt — spricht für Vogts Bedeutung.

Sein „Gustav Adolf" ist eine Mischung von Drama und historischem Aufsatz. Dichterisch — es muß leider gesagt werden! — eine Kasperliade. Aber das tut hier nichts zur Sache. Zwischen den dramatischen Szenen steckt eine geschichtliche Abhandlung über Philipp Bogislaw von Chemnitz. Leider fehlen hier die sonst sehr freigebig verstreuten Quellenangaben; doch ist nicht anzunehmen, daß Vogt an dieser Stelle, wo der Gelehrte den Dichter ablöst, gefabelt hätte.

Offenbar stand ihm ein heute nicht mehr vorhandenes Material zur Verfügung.

Zunächst weist er auf die Beziehung des jungen Chemnitz zu dem ebenfalls jungen Cromwell hin, der gleichzeitig mit diesem im schwedischen Heer gedient habe. (Nur kurze Zeit möglich, da Chemnitz kaum vor 1628 zu den Schweden kam, Cromwell aber im selben Jahr wieder in England ist.)

[1] Friedrich Weber, Hippolithus a Lapide, Hist. Zeitschr., 29. Bd., 1879.

Beide politische Feuerköpfe hätten sich in gemeinsamen Schwärmereien republikanischer Ideale gefunden; doch seien diese bei Chemnitz durch den Kanzler Oxenstierna stark gemäßigt worden. Chemnitz, der völlig Oxenstiernas politischer Zögling wurde, habe demnach den Gedanken, daß nicht die Geburt, sondern die Befähigung zum Herrschen berechtige, aufgegeben, und dem Kanzler einen neuen Plan vorgelegt, dessen Durchführbarkeit von diesem in Erwägung gezogen worden sei.

Dieser Plan sei folgender gewesen.

1. Aufteilung Europas in zwölf erbliche Monarchien und vier Republiken. Die Monarchien: Portugal, Spanien, Frankreich, Großbritannien, Schweden, Dänemark, Preußen, Polen, Böhmen, Sardinien, Ungarn, Rußland. Die Republiken: die deutsche, bestehend aus den Schweizer Kantons und allen den deutschen Staaten, die nicht zu einer Monarchie gehören. Die niederländische, bestehend aus den gesamten Niederlanden und allenfalls aus einigen säkularisierten Bistümern. Die italienische, bestehend aus allen italienischen Staaten mit Ausnahme Neapels. Die griechische, sie enthielte alle jenseits der Donau den Türken abgenommenen Staaten.
2. In allen diesen Staaten müßte die gesetzgebende Gewalt beim Volk oder vielmehr seinen Repräsentanten und Ständen sein.
3. Die vollstreckende Gewalt bliebe in den Händen der nun einmal privilegierten Häuser und Familien in Europa: Habsburg, Bourbon, Braganza, Braunschweig, Wasa, Holstein, Brandenburg, Sachsen, Wittelsbach, Savoyen. Für die deutsche Republik erhielte die Repräsentation das Haus Hessen, für die niederländische das Haus Nassau, für die italienische das Haus Savoyen, für die griechische das Haus Württemberg.
4. Alle diese Staaten würden durch das römische Reich verbunden. Jeder Regent eines großen Staates müßte zugleich Kurfürst sein, und diese Kurfürsten hätten das Recht, den römischen Kaiser zu wählen. Ebenso wäre durch Wahl ein höchstes europäisches Reichsgericht herzustellen.
5. Ein jedes Königreich müßte zugleich noch ein Kurtum besitzen, auf dem die Kurstimme haftete.
6. Die drei geistlichen Kurfürsten blieben in ihrer Würde und der Erzbischof von Salzburg würde ebenfalls Kurfürst und Erzkanzler. Der Kurfürst von Mainz hätte das Erzkanzleramt in den südlichen, der von Trier in den westlichen, der von Köln in den nördlichen, der von Salzburg in den östlichen Staaten Europas auszuüben. Der Kurfürst von Mainz wäre Direktor des europäischen Reichstages.
7. Man müßte soviel als möglich völlige Handelsfreiheit zu stiften suchen.

Zur Ausführung dieses Planes werden folgende Mittel vorgeschlagen:

1. Brechung der Übermacht des Hauses Österreich! Man müßte die Niederländer stützen, um sie vom spanischen Joch zu lösen, Böhmen durch die Utraquisten an das Haus Wittelsbach bringen, die Ragozci in Ungarn und die Katalonier in Spanien aufmuntern, damit die Freiheit dieser Völker hergestellt werde. Dafür würde Habsburg gegen die Türkei mit einigen beträchtlichen Provinzen entschädigt. Österreich und Neapel würden Kurtümer für die beiden Zweige des Hauses.

2. Belebung der Hugenotten. Entkräftung der Despotie des Kardinals Richelieu. Dafür erhielte das Haus Bourbon Elsaß und Lothringen als Kurtum.
3. Das Mißvergnügen der Briten gegen das Haus Stuart erhalten und vermittelst Revolution das Haus Braunschweig auf den englischen Thron bringen. Hannover zum Kurtum erheben.
4. Die Tochter Gustav Adolfs müßte mit einem deutschen oder dänischen Prinzen vermählt werden. Man könnte auch die kalmarische Union wieder herstellen. Holstein würde mit Pommern zu einem Kurtum gemacht.
5. Polen müßte ein erbliches Königreich werden und an Sachsen kommen.
6. Preußen, ein Stück vom nördlichen Polen, Litauen, Kurland und etliche säkularisierte Bistümer des deutschen Reiches würden als Königtum Preußen unter dem Kurfürsten von Brandenburg vereinigt.
7. Rußland würde gegen Norden etwas eingeschränkt. Man müßte seine Krone an ein deutsches Haus bringen. Es bekäme eine freie Verfassung; dafür würde ihm die Krim eingeräumt unter dem Namen eines Kurtums von Taurien.
8. Die Türken würden aus Europa vertrieben. Ungarn, Moldau und Walachei dem Haus Österreich gegeben, das Übrige zur griechischen Republik geschlagen.
9. Ebenso würden auch die Raubnester und Despotien in Nordafrika zerstört. Der König von Portugal würde Kurfürst von Algarbien.
10. Böhmen und noch einige Länder in Deutschland kämen an Wittelsbach. Das Haus hätte nur eine Kurstimme und diese hafte auf Bayern.
11. Hessen würde Kurfürstentum und führte die Kurstimme für die deutsche Republik.
12. Der Herzog von Savoyen würde König von Sardinien und Oberdoge der italienischen Republik, führte darüber wechselweise mit dem Papst die Kurstimme.
13. Das Haus Nassau erhielte die Erblichkeit der Statthalterschaft in den gesamten Niederlanden und hätte die Kurstimme für die niederländische Republik.
14. Der Herzog von Württemberg würde Oberarchont der griechischen Republik und wechselte in der Kurstimme mit dem Patriarchen von Konstantinopel.
15. Rom. Konstantinopel, Hamburg und Lissabon würden die Hauptstädte der europäischen Republik, sie müßten alle freie Reichsstädte sein und in denselben die Versammlungen der Repräsentanten Europas gehalten werden.

Hierzu sagt Vogt: „Dieses Projekt legte Chemnitz dem Kanzler vor, als er ihm auftrug, eine Zeitschrift zu verfertigen, welche hernach unter dem Titel Hippolithus a Lapide de ratione status in imperio Romano-germanico erschienen ist, und so viel Aufsehen machte. So ungeheuer und tollkühn nun dieses Hirngespinst war, so machte es doch einigen Eindruck auf den sonst kalten Oxenstierna. Chemnitz wußte auch seine Träumereien mit einer solchen Wärme und Beredsamkeit vorzutragen, daß der Kanzler selbst vieles davon für tunlich hielte, wie man aus verschiedenen Äußerungen und

Negoziazionen der Zeit ersehen konnte. Auch war eine solche Begeisterung dem kalten Staatsmanne in den Umständen notwendig, weil er seinen König von Nebenwegen und gewissen despotischen Gesinnungen abbringen wollte."

Die Dissertatio de Ratione status kannte Vogt offenbar nicht; denn in diesem Werk ist keine der obenangeführten Ideen enthalten.

Sehr merkwürdig ist, daß von den Einzelvorschlägen mittlerweile eine ganze Reihe Tatsache geworden ist: der Zerfall der habsburgischen Macht, die Befreiung der Niederlande 1648, das Haus Hannover-Braunschweig auf dem englischen Thron 1714, das Haus Sachsen auf dem polnischen Thron 1697, das Haus Brandenburg auf dem preußischen Thron 1701, Anfall der Krim an Rußland 1783, Anfall Ungarns an Österreich 1688, Hessen-Kassel wird Kurfürstentum 1803, Herzog von Savoyen wird König von Sardinien 1720, König Karl Albert von Sardinien wird Vorkämpfer der italienischen Republik und sein Sohn wird König von Italien 1861. Griechenland kommt zwar nicht an Württemberg, aber an Bayern, also immerhin an eine deutsche Schutzmacht 1832.

Der Verfasser des Planes ist somit kein bloßer Phantast, sondern ein Mann von unleugbarem Weitblick und politischem Fingerspitzengefühl; denn es ist erstaunlich, wie er in den verschiedensten Richtungen Fingerzeige gibt, die später, unter ganz andern Verhältnissen tatsächlich sich bewahrheiteten.

Wir kennen die Quelle Vogts nicht und so müssen wir vor allem die Frage aufwerfen: ist dieser Plan von Chemnitz?

Da Vogt ihn mit seinen Worten wiedergibt, kommt ein stilistischer Vergleich in Wegfall. Bleibt also nur psychologische Kritik. Diese würde die kühne Phantastik des Planes, die in den reifen Werken von Chemnitz fehlt, bei einem Jugendwerk nicht beanstanden.

Jedenfalls stammt die Arbeit aus dem Ideenkreis, der die Umgebung Gustav Adolfs beherrschte. Die Taktik des Großen Königs der Liga gegenüber, seine Abneigung gegen das Haus Stuart, seine Stellung zu Frankreich, seine zögernde Haltung in der böhmischen Frage entsprechen durchaus den in dem Plan angedeuteten Ideen. Und schließlich der Hauptpunkt: eine imperialistische Europarepublik! Sieht dieser Gedanke nicht fast aus, als ob er dem Haupt des Mannes entsprungen wäre, der, da ihm Schweden zu klein war, das Heilige Römische Reich zu seinem Tatengebiet machte, und über ein kleines auch dieses als zu eng empfindend, wohl Lust und Kraft gehabt hätte, ein neues Europa zu schaffen!

Wiesbaden. Mela Escherich.

Briefe Karl Ludwig von Hallers an Anton Freiherrn von Salis-Soglio, Kais. Königl. Kämmerer.

Herausgegeben von Ewald Reinhard.

Die nachfolgend veröffentlichten Schreiben des berühmten Staatsrechtslehrers Karl Ludwig von Haller an seinen Freund, den Kaiserlich-Königlichen Kammerherrn Anton Freiherrn von Salis-Soglio, 27 an der Zahl, entstammen dem Archive des Freiherrn von Salis-Soglio auf dem Rittergute Gemünden (Hunsrück) und wurden mir von dem jetzigen Besitzer, Herrn Oberregierungs-

rat a. D. Freiherrn von Salis-Soglio in Gemünden, in liebenswürdiger Weise überlassen. Dafür sei auch an dieser Stelle herzlicher Dank gesagt, um so mehr, da diese Überlassung von einer verständnisvollen Interpretation mancher Partien begleitet war, wovon schon die Einleitung Vorteil gewann.

Der Empfänger der Briefe, Anton Freiherr von Salis-Soglio, geboren 1760, der Urgroßvater des jetzigen Besitzers, war ursprünglich Graubündener Kommissar in Chiavenna, d. h. er war Generalbevollmächtigter der Republik Graubünden in diesem Gebiete, das mit dem Veltlin die sogenannten Untertanenlande von Graubünden bildete. Der große Einfluß der Familie von Salis bewirkte, daß dieses Amt, wie auch manche andere wichtige Posten, geradezu im Besitze der Familie war.

Mit dem Aufkommen des mächtigen Korsen brach eine neue Zeit herein, die diese gesicherten Verhältnisse für immer zerbrach. Napoleon Bonaparte gab nämlich den Untertanenlanden nicht nur die Freiheit, sondern beschlagnahmte auch das Privatvermögen der Graubündener Herren, u. a. der Freiherren von Salis, so daß sich diese von heute auf morgen dem Nichts gegenüber befanden. Vergebens versuchten die Geschädigten durch Anschluß an Österreich und England wiederzugewinnen, was man ihnen entrissen hatte, vergebens bildete man unter dem Schutze dieser beiden Mächte in Chur eine Interimsregierung, das Machtwort Napoleons hatte mehr Wirkung als der Schrei nach Recht und Gerechtigkeit; Anton von Salis-Soglio floh nach Tirol und lebte hier in der unsicheren Hoffnung auf den Sieg der gerechten Sache, verarmt und verbittert; Zuwendungen aus der Privatschatulle des österreichischen Kaisers bewahrten ihn vor der äußersten Not. Die Gastfreundschaft des Kaiserstaates ließ ihn dort so heimisch werden, daß er auch dann nicht mehr in seine Heimat zurückkehren mochte, als unter den veränderten politischen Verhältnissen das Tor der Heimat ihm wieder offen stand. Er sah, ähnlich wie sein Freund Haller, in dem Österreich des Fürsten Metternich den Hort der alten rechtmäßigen Ordnung. In der Heimat dagegen triumphierten Freimaurer und Republikaner.

Die Erfahrungen und Erlebnisse in dem Donaustaate brachten auch eine religiöse Wandlung in ihm hervor, wie sie damals viele seiner Zeitgenossen durchmachten. Von Hause aus Protestant und unter Lavaters Einfluß stehend, wandte er sich später mehr und mehr vom Protestantismus ab und näherte sich so der katholischen Kirche, daß auch Haller in den vorliegenden Briefen offen darauf anspielen konnte. Zu einer formellen Konversion scheint er jedoch erst kurz vor seinem Tode gelangt zu sein.

77jährig floh er, obwohl selbst schwerkrank, vor der in Wien herrschenden Cholera zu seiner in Innsbruck wohnenden Tochter, welche mit einem Grafen Reisach verheiratet war, und schied hier im Jahre 1831 aus dem Leben.

Von den übrigen Mitgliedern der Familie von Salis-Soglio, welche in den Briefen aufgeführt werden, seien erwähnt Anton von Salis' Sohn Andreas; er war zu Hallers Zeit Kapitän der Schweizergarde in Paris und begegnete gelegentlich dem „Restaurator". Karl von Salis entstammte dem in Schlesien ansässigen Zweige der Familie von Salis-Samaden. Der Graf Johann von Salis-Soglio entsandte ihn als diplomatischen Agenten nach Paris; später treffen wir ihn als Ingenieur-Offizier in österreichischen Diensten.

Der häufig genannte Graf Johann von Salis-Soglio war 1776 in Chiavenna geboren und gehörte der sogenannten englischen Linie der Familie an. Nach dem Tode seiner streng protestantischen Mutter, die in Chur lebte, trat er zum Katholizismus über und wurde später Geheimer Rat in Wien und Hofmarschall in Modena. Er war eine jener wertvollen Naturen, die weniger durch auffallende Vorzüge als durch innerliche Tugenden, wie Frömmigkeit und Ehrenhaftigkeit, sich angenehm machten. Mit Karl Ludwig von Haller war er durch gleichen Sinn und gleiches Streben innig befreundet, wie sich das auch in ihrem leider noch nicht veröffentlichten Briefwechsel klar und deutlich ausspricht.

Die Briefe gruppieren sich einmal um die Zeit von 1814/15, d. h. um die Zeit des Wiener Kongresses und der damit verknüpften Neugestaltung des europäischen Erdteiles (hier nicht aufgenommen); es folgen dann vier Schreiben aus den Jahren 1820/21, da Hallers religiöse Entwicklung durch seine Konversion in ein neues Stadium trat. Danach bleibt der Briefwechsel wiederum für längere Zeit unterbrochen, wie aus dem Anfang des Briefes vom 8. Juli 1823 hervorgeht. Haller ist in der Zwischenzeit nach Frankreich übergesiedelt und weilt als Privatmann in der französischen Hauptstadt. Seine Seele ist voll Unmut über die mangelnde Anerkennung seiner politisch-literarischen Tätigkeit; andererseits fühlt er sich in einer Umgebung wohl, die so viele treffliche Mitkämpfer aufweist. Der Briefwechsel lebt dann in den Jahren 1823, 1824 und 1825 wieder recht stark auf; manche Schreiben, wie das vom 31. Juli 1824 (Nr. 11), wachsen sich zu förmlichen politischen Abhandlungen aus; darauf wieder eine Lücke von fünf Monaten, in denen der briefliche Verkehr ruht. Um die Wende des Jahre 1825 schließt sich dafür ein Brief an, der der längste von allen ist, der im ersten Teile wiederum eine weit ausholende Übersicht über das politische Geschehen in den hauptsächlichsten europäischen Ländern bietet, während der zweite Teil privaten Angelegenheiten vorbehalten bleibt. Mit diesem Briefe berührt sich vieles in dem vorletzten Schreiben aus dem Jahre 1826. Bis zu der nächsten Antwort Hallers verstreichen dann abermals 1 ½ Jahre; der Brief vom 25. Februar 1828 beendet den Briefwechsel von Seiten Hallers; die letzte Antwort von Salis datierte vom 24. November 1828. Mit dem Tode von Salis fand die Korrespondenz ihr natürliches Ende; Karl Ludwig von Haller überlebte den Freund noch um ein Menschenalter; er starb im Jahre 1854 auf seinem Landsitze vor den Toren Solothurns. (Näheres in meiner Hallerbiographie 1933.)

Von den Antworten des k. k. Kämmerers Anton von Salis-Soglio sind vorläufig zwei Entwürfe beigegeben, welche einen willkommenen Einblick in die Schreibweise und Sinnesart des Bündener Aristokraten gewähren. Sie sind ebenfalls Eigentum des Herrn Baron von Salis-Soglio auf Gemünden.

1.

Bern, 14. Oct. 1820.

Hochwohlgeborener Freyherr,
Verehrtester Freund.

Ihr intereßanter Brief vom 6ten Sept. ist mir erst gestern durch den Östreichischen Gesandschafts-Sekretär übergeben worden. Der beygelegte treffliche Aufsatz geht schon heute nach Paris ab und ich habe sehr darauf gedrungen, daß er in den

Defenseur aufgenommen werde, welches auch wohl geschehen wird, wenn die Censur nicht etwa noch die Speise zu stark findet. Diesen wakeren Defenseur und den Drapeau blanc werden sie also wohl auch in Wien haben. Man sollte sie so viel möglich in kleinen Lesezirkeln, durch Subscription zu verbreiten suchen auch bisweilen Auszüge davon in den Östr. Beobachter geben oder wenigstens kürzlich den Innhalt jedes Heftes anzeigen.

Daß man die revolutionäre Sekte noch nicht in der Wurzel angreifen sondern mit verderblichen Conceßionen, Amnistie, Garantie amalgamiren u. s. w. zu Werk gehen würde, ist freylich zu befürchten. Der zweydeutige Styl in einer gewißen Note an den Chev. Zea, das Zaudern von Warschau her, Griechisch-Italienische Namen die mir übel in die Ohren klingen, schäbige Correspondenzen von Laharpe aus Lausanne u.s.w. machen mir ebenfalls bange. Indeßen tröstet mich der Gedanke, daß die Menschen u. selbst die großen Mächte oft durch Ereigniße weiter geführt werden, als sie ursprünglich wollten. Es ist A° 1814 u. 1815 auch manches geschehen was noch zu Frankfurt oder zu Wien nicht in den Planen lag. Wenn man nur einmal von dem guten Geist ausgeht, so wird man nach und nach von selbst in alle Wahrheit geleitet. Wir müßen nur nicht zu ungeduldig seyn, kein Apfel reifet vor der Zeit, u. ich vertraue nächst Gott, auf den Muth und die Gewandheit des Fürsten von Metternich[1], der die Sachen zu Ende bringen wird ohne eben stets bey Verkündigung des Endes anzufangen. Wenigstens wird man doch in Neapel nicht die leidige Capitulation des General Bianchi von 1815 erneuern welche der Grund von allem Übel ist.

Das Andenken und die Zufriedenheit der Frau Fürstin von Metternich sind mir äußerst schmeichelhaft und ich bitte Sie mich derselben unterthänigst zu Füßen zu legen auch für die bewußte Empfehlung bey Ihrem Herrn Sohn meinen gefühltesten Dank zu bezeugen. Das Freyh. Diplom wäre mir am liebsten[2] weil es auch nach meinem Tode einen Werth hat, freylich bedeutet es in Wien nicht viel, aber ganz anders ist es hier, besonders wenn es nicht gekauft sondern mit Ehren erworben worden. Auch kann es mir und meinen 2 Söhnen, den einzigen männlichen Abkömmlingen Albrechts von Haller[3] im Auslande nüzen, u. ich hoffe ihnen ein solch anständiges Vermögen zu hinterlaßen und zum Theil zu versichern, daß sie ihren Stand mit Ehren sollen behaupten können. Ich ersuche Sie daher recht sehr verehrtester Freund diese Sache nach der Rükkunft des Kaysers in gefällige Erinnerung zu bringen, damit sie nicht etwa vergeßen werde, wofür Sie auf meinen ewigen Dank zählen können. Vermuthlich wird man erst nach genommenem Entschluß die Materialien für die Ausfertigung des Diploms verlangen, worüber ich seiner Zeit Ihre Weisungen erwarte.

Die näheren Nachrichten über die Aufnahme der Jesuiten in Gallizien haben mich sehr gefreut und ich ermangelte nicht sie sogleich mehreren guten Freunden mitzutheilen. Über die Veranlaßung und die Umstände ihrer Vertreibung aus Rußland hat mir der P. Ledrogart Neffe des Abt von St. Gallen welcher selbst zu den Vertriebenen gehört intereßante Details erzählt.

Der bekannte Herr von Stein[4] welcher unlängst durch die Schweiz nach Italien reiste, hat sich hier ziemlich entlarvt. In Luzern war er sehr vertraut mit dem Dr. Rengger und dem Schulthß am Rhyn[5] (einem Erz Jakobiner) gieng aber nicht zu dem Präsidenten der Tagsatzung Rütimann[6] dem er einen Empfehlungs Brief durch eine Dienst Magd zusandte, u. der ihn doch durch seinen Sohn Offizier in der

---

[1] Mit dem Fürsten, Staatskanzler Clemens von Metternich, stand Haller viele Jahre in Verbindung; zuletzt sah er ihn bei den Krönungsfeierlichkeiten in Paris 1825. Vgl. Ewald Reinhard: Karl Ludwig von Haller und seine Beziehungen zum Kreise um Metternich. Hist.-pol. Blätter CXXII (1918) Heft 3.

[2] Jahrelang bemühte sich Haller um die Nobilitierung durch den österreichischen Kaiser, ohne jedoch zu seinem Ziele zu gelangen.

[3] Albrecht von Haller (1708—1777), der große Haller, der Dichter der „Alpen", war der Großvater Karl Ludwig von Hallers.

[4] Der berühmte Staatsmann Heinrich Friedrich Karl Freiherr vom und zum Stein (1757 bis 1831), dessen ganze Art dem „Restaurator" naturgemäß völlig entgegengesetzt war.

[5] Josef Karl Am Rhyn (1777—1848). Schultheiß 1817—1840. Vorsitzender der Tagsatzung 1837.

[6] Vinzenz Rütimann (1769—1844), Luzernischer Politiker.

Schweizer Garde hatte complimentiren laßen. Vermuthlich hatten ihm jene Brüder und Freunde gesagt, daß Rütimann nicht mehr zu den ihrigen gehöre. Auch in Lausanne hatte er eine lange Zusammenkunft mit Laharpe. Hier in Bern war er beständig bey dem Schulthß v. Mülinen[7] (dem Freund u. Protektor aller Liberalen, dem Grund alles hiesigen revolutionären Elends) und machte häufige Wallfahrten nach Hofwyl. Mich hingegen hat er mit einem eiskalten Empfang beehrt als ich ihm in einer Gesellschaft bey Herrn von Billieux präsentirt wurde. Die Spanische Revolution lobte er offentlich, nur die Neapolitanische schien er mißbilligen zu wollen. Ich denke, daß diese Notizen Ihnen vielleicht angenehm seyn möchten.

Sagen Sie mir doch verehrtester Freund durch welchen Canal ich Ihnen ein Exemplar der 2ten Ausgabe meiner Restauration der Staatswißenschaft[8] zusenden könnte, denn ich schmeichle mir daß Sie dieselbe mit Intereße lesen dürften.

Die Vorbereitungen zu einer kleinen Herbstreise ins pays de Vaud mit dem trefflichen Bayerschen Gesandten[9] zu einigen dortigen Gerechten, zwingen mich für heute diesen Brief zu schließen. Über den hiesigen politischen Zustand wäre Ihnen viel, aber nichts erfreuliches zu melden, was ich auf ein andermal verspare. Wir sind ganz unter dem Joche der Jakobiner und treiben täglich tiefer in den Pful der Revolution. Unter gegenwärtigen Umständen empfehle ich mich mehr als je um häufige Nachrichten von Ihnen, die mir sehr nüzlich seyn können. Verlangen Sie hinwieder etwas v. hier zu wißen so stehe ich stets zu Befehl. Unterdeßen bewahren Sie mir Ihre unschäzbare Freundschaft u. seyen Sie meiner aufrichtigen Verehrung u. unwandelbaren Ergebenheit versichert, wir wollen in Zukunft ohne Complimente enden.

v. H.

P.S. Ihr Vetter Graf Johann /: ein rechter Apostel :/ ist vor einigen Tagen hier durch nach Lausanne gereist, u. ich hoffe ihn bey dem wakeren Herrn v. Ginegins[10] zu Orny zu sehen, demjenigen der den Druk jener Schrift über die Cortes[11] bewilliget hat, zum großen Ärger der hiesigen Liberalen u. der Allg. Zeitung.

2.

Bern, 10. Nov. 1820.

Vom 16t bis zum 30t Oct. war ich mit dem braven, muthigen, Ihrer würdigen Bayerschen Gesandten v. Olry auf einer kleinen Lustreise ins pays de Vaud begriffen, wo wir unter anderem in dem Schloß Orny bey dem trefflichen hiesigen Rathsherren von Gingins Chevilly dem nemlichen der den Druck meiner Schrift über die Cortes bewilligte, in Gesellschaft mit Ihrem Vetter dem Grafen Johann, welcher eben von Lausanne zurükkam, fünf herrliche Tage zugebracht haben, alle in einerley Sinn und einerley Meynung.

Gestern habe ich einen Brief von Paris erhalten, worinn man mir meldet, daß der bewußte Aufsatz von welchem Sie mir sprachen nächstens in dem Défenseur erscheinen wird, so auch meine Abhandlung über den Adel, welche aus dem 3t Band meiner Restauration Cap. 25 übersezt ist und (um ?) dem Französischen Publiko einen Vorgeschmak von dieser kräftigen Medizin zu geben.

Schreiben Sie mir doch, verehrtester Freund, ob nicht bald nach Neapel marschirt wird! Alle Redlichen in ganz Europa harren mit Ungeduld darauf und es wird ein allgemeiner Jubel seyn. Laße man sich doch nicht etwa durch die wehmüthigen u. furchtsamen Klagen od. Vorstellungen des unterjochten Königs von Neapel[12] und seines Sohns irre führen; die dortigen Jakobiner dürfen dem König kein Haar krümmen, denn nur unter seine Sinnen (?) können sie regieren, wenn er ihnen nicht

[7] Nikolaus Friedrich von Müllinen (1760—1833) bekannter Staatsmann.

[8] Die zweite Auflage des Hallerschen Werkes der „Restauration der Staatswissenschaft" erschein gleichzeitig mit der ersten. Vgl. Ewald Reinhard: Der Restaurator Karl Ludwig von Haller und die Steinersche Verlagsbuchhandlung in Winterthur. Jahrbuch der literarischen Vereinigung Winterthur. 1925.

[9] Antoine Chevalier d'Olvy (1769—1863) geb. Elsässer, Erzieher Ludwig I. von Bayern.

[10] Antoine Charles von Gingins (1766—1823). Mitglied des Kleinen Rates zu Bern 1816. Oberamtmann von Erlach 1822.

[11] Hallers Schrift „Über die Konstitution der spanischen Cortes", die lebhaftes Aufsehen erregte.

[12] König Ferdinand IV. von Neapel (1751—1825), der auf dem Laibacher Kongresse erschien, und um dessentwillen Österreich tatsächlich in Neapel intervenierte.

seinen Namen liehe, so würden sie vom Volke zerrißen. Indeßen ist es nicht genug daß man auf Neapel marschire und das Carbonari Parlament auseinander sprenge, wenn nicht durch begleitende politische Maasregeln das Übel mit der Wurzel gehoben wird. Wäre es mir erlaubt, unmaßgeblich einige Bedenken zu äußern, so würde ich folgende Maßregeln anrathen, die auch für andere Länder zum heilsamen Beyspiele dienen können.

1. sogleich beym Aufbrechen der Armee die Carbonari u. ähnliche Gesellschaften durch eine wohlmotivirte Proklamation als Hochverräther zu erklären u. zu diesem End das Dekret der Päpstl. Regierung vom 13. Aug. 1814 zu Rath zu ziehen.

2. auf die Fahnen zu schreiben: J. Carbonari pagaranno und es auch zu halten, von ihnen allein die Bezahlung der KriegsKosten u. alles seit 7. July verursachten Schadens zu fordern, ihre Renten aus dem großen Buche zu streichen, dagegen aber den unterdrükten u. ehrlichen Theil der Nation zu schonen.

3. beym Einmarsch in Neapel den König u. seinen Sohn zu einem wohlmotivirten Acte de rétractation zu bewegen, da er durch seine Annahme der heillosen Constitution auch gefehlt hat.

4. die Capitulation des General Bianchi vom J. 1815 (welche der Grund alles Übels ist) null u. nichtig zu erklären, weil sie von der anderen Seite gebrochen worden und kein Vertrag gültig ist, er werde denn von dem anderen Theil auch gehalten. Sie werden bemerkt haben, daß gerade wegen Aufrechterhaltung dieser den Jakobinern ohne Noth zugestandenen unbegreiflichen Conceßion, die Allg. Zeitung stets darauf deutet, man solle dem Bianchi das Commando der Armee übergeben.

5. Die Rädelsführer der Rebellion vom 7ten July öffentlich und schmählich hinrichten, doch nicht mehr als etwa 10 bis 12 und ihre Güter confiskiren.

6. Alle Civil u. Militär Autoritäten apuriren, die Carbonari absezen, es sey denn gegen förmliche Retractation und Beweise aufrichtiger Reue.

7. Die Alta vendita u. alle anderen vendite schließen, die Gebäude niederreißen, die Güter, wenn deren vorhanden sind, confiskiren.

8. Den König zu bewegen Sizilien auf den alten Fuß herzustellen, nicht die Constitution Bentink und auch nicht die Muratische revolutionäre Uniformität von 1816. Der König soll wieder heißen Ferdinand IV. K. v. Neapel u. Sizilien, nicht Ferdinand I. K. beyder Sizilien, als wodurch er sich nur zum Nachfolger v. Murat gemacht hat.

9. Den Code Napoleon abzuschaffen, besonders das Verbot der Substitute art. 896. Primogenitur, Fidei Commiße u.s.w herzustellen u. ferner zu erlauben. Ich habe selbst in Neapel bemerkt, daß diese unglükseligen Gleichtheilungen den Adel ruiniren, allgemeine Gleichheit u. folglich die Demokratie herbeyführen.

10. das Concordat zu exequiren u. die Kirche in allem gut zu begünstigen.

11. um den König zu stüzen u. denjenigen welche Repräsentativ Versammlungen lieben, etwas dergleichen vorzustellen, für ungefähr 6 Wochen Reichsstände zu berufen, aber zusammengesetzt wie folget:

a. Erzbischöffe u. Bischöffe, v. Rechtenswegen, mit Ausschluß derjenigen, so im Carbonari Parlament saßen.

b. hohe begüterte Edelleute, dißmal vom König ernannt.

c. die ersten Vorsteher der größeren Städte, kraft ihres Amtes. Diese werden dann gerade das Gegentheil von dem thun, was die Jakobiner mit solch Repräsentanten wollen und die ferneren Maßregeln vorbereithen um Ruhe u. Gerechtigkeit gründlich herzustellen.

Finden Sie Gelegenheit diese Gedanken dem Herrn Fürsten von Metternich mitzutheilen, so könnten Sie vielleicht etwas Gutes wirken. Auch Hr von Gentz[13] sollte sie kennen.

Da auch ein Haupt Triebrad alles Bösen, der Ex Advokat Cäsar Friedrich Laharpe, die Mittels Person zwischen den Französischen Jakobinern u. dem Kayser Alex. noch immer gewißes Zutrauen zu genießen scheint, so sende ich Ihnen Abschrift eines noch im J. 1817 an seinen Bruder u. Freund Usteri[14] erlaßenen Briefs,

---

[13] Friedrich von Gentz (1764—1832), Metternichs rechte Hand. Haller kannte den „Sybariten", wie er ihn nennt, schon aus der Zeit, wo er in österreichischen Diensten stand.

[14] Paulus Usteri (1768—1831), bekannter liberaler Politiker.

welcher diesen Kerl vollends entlarvet. Die Noten, denen ich zwar ganz beystimme, sind nicht von mir, sondern von einer diplomatischen Person.

Ohne Complimente, wegen ermüdeter Hand, empfehle ich mich Ihnen u. verbleibe zeitlebens

Ihr gehorsamer ergebener Diener

v. Haller.

3.

Bern, 22. Nov. 1820.

Vor etwa 8 Tagen langten der bekannte Chev. Micheroux und unter dem bescheidenen Namen de Riva ein Sohn des Duce de Campo Chiavo von Neapel hier an. Sie kamen von Lausanne, verlangten eine Audienz bey dem Herrn Schultheiß von Mülinen und giengen von da nach Aarau, Zürich und Luzern. Jetzt heißt es, sie seyen mit Empfehlungs Briefen von Laharpe plötzlich nach Troppau verreist. Was sie wollten, konnte ich nicht erfahren, da Herr Schulthß v. Mülinen behauptet sie nicht empfangen zu haben.

Das jakobinische Deutschthümmelsche Produkt „Manuscript aus Süddeutschland"[15] eine Nachäffung des Manuscrit de St Helène, ist, nach Papyr und Lettern zu schließen, offenbar zu Aarau bey Sauerländer gedrukt u. wahrscheinlich von Zschokke oder eher noch von Benzel Sternau[16] verfaßt, einem Erz Jakobiner der bey Zürich sein Wesen treibt u. von dem Churfürsten von Heßen 12000 G. Pension bezieht.

Die Artikel in der Bayreuther und Hamburger Zeitung über die Schweizerschen Carbonari od. Unitarier Logen haben hier viel Aufsehen gemacht, sind aber nur zu wahr u. zuverläßig giebt es dergleichen auch in Bern. Es ist unglaublich wie sehr man seit 4 Jahren wiewohl unter anderen Namen die Helvetische Republik herzustellen und ihren Anhängern allein die oberste Gewalt zu geben sucht. Bey jeder Tagsazung werden durch schlau aufeinander folgende Dekrete die verbündeten Stände mehr zu Departements gemacht, u. ihnen ein Recht nach dem anderen genommen. Dabey Central Armee, Central Generalstäbe, Central Caßen, Central Auflagen u. der nemliche Canzler seit 1798. Der Impuls kömmt durch das Illuminaten Comité von Luzern (am Rhyn, Meyer, Pfyffer) u. Bern d. h. unsere Schultheißen ist verblendet genug, dieses System, das uns desto eher mit den Teutonen verknüpfen soll, noch zu begünstigen. Auch zanket man mit Rom wegen dem neuen Bischoff v. Basel aus welchem die Herren v. Luzern u. Aarau nur einen neuen Minister de l'instruction publique machen möchten. In dem Augenblik wo wir 40000 catholische Unterthanen erhielten, welche die besten Leute von der Welt sind, ist es der Sekte gelungen durch Bibel Gesellschaften, Basler Missionen, Zürchersche fanatische Intriganten u.s.w. einen unvernünftigen Haß gegen die Catholiken einzublasen, der vorhin bey uns gar nicht existirte.

In Zürich ist eine sonderbare Sippschaft bey einander. Dr. Usteri[17], Colloborateur der Allg. Zeitung, seit 25 Jahren Praeses aller Schweizerschen Revolutionäre, jetzt Staatsrath, Benzel Sternau, Görres vertrieben aus Coblenz[18], de Wette[19] flüchtig aus Bonn, Wolf[20] Dr. aus Berlin etc. Was wir 1814 u. 1815 vorhersagten, erfolgte. Die Schweiz ist ein Asyl und eine Citadelle aller Jakobiner von Deutschland, Frankreich und Italien geworden. Was man gesäet hat, das erndet man ...

---

[15] Das Aufsehen erregende „Manuskript aus Süddeutschland" von Georg Erichson. London (Stuttgart) 1820, 1821 stammte von Friedrich Georg Ludwig Lindner.

[16] Christian Ernst Graf von Bentzel-Sternau (1767—1849), der in demselben Briefe noch einmal genannt wird, 1812 Finanzminister im Großherzogtum Frankfurt. Auch als Schriftsteller tätig, Freund Wessenbergs.

[17] Paulus Usteri (1768—1831), s. o., der für die freisinnige Aarauer Zeitung und die „Neue Zürcher Zeitung" schrieb, daneben auch für die „Allgemeine".

[18] Josef Görres (1776—1848), der berühmte Politiker und Publizist; er kam im Mai 1821 von Straßburg nach Basel. Vgl. Albert Renner: Josef Görres in der Schweiz. Freiburger Dissertation 1930.

[19] Wilhelm de Wette (1780—1843), protestantischer Theologe, war wegen seiner Parteinahme in der Sand-Angelegenheit seines Amtes verlustig gegangen. Später Professor in Basel.

[20] Friedr. Aug. Wolf (1759—1824), bedeutender Philologe. Besuchte 1820 die Schweiz.

4.

Bern, 17. Febr. 1821.

Ihr Brief, theuerster verehrungswürdigster Freund, vom 5t Dezember ist mir seiner Zeit durch meinen Vetter Herrn Schultheß richtig aus Zürich zugeschikt worden, und nur die kurzen Tage, geschwächte Augen, tägliche Sinn und Körper abmattende große Raths-Sitzungen, Privatgeschäfte die sich am Ende jedes Jahres und beym Anfang eines neuen anhäufen, Vogts-Rechnungen etc. etc. waren daran schuld daß ich ihn nicht früher beantworten konnte, ungeachtet er zu diesem Zwek beständig, nebst vielen anderen, auf meinem Pulte lag. Vorgestern habe ich nun auch Ihr sehr intereßantes Schreiben vom 6ten Februar erhalten und ich eile Ihnen für beyde meinen Dank und meine Freude zu bezeugen.

Ihre Ansicht und Prophezeyung daß die Berufung des K. v. Neapel nach Laybach nichts gutes hervorbringen werde, war wohl ganz richtig gefaßt; bereits hatten ihn auch die Carbonari in Zeitungen und anderswo nur ihren Advokaten oder Bevollmächtigten genannt. Allein die Erbarmung Gottes leitet oft die Dinge zum Besten, wenn schon die Menschen sie übel anfangen. So tröste ich mich auch mit dem alten Spruch: l'homme propose, Dieu dispose. Seine Gnade zeigt sich besonders da, wo er auch nur den guten Willen sieht. Man wollte Ende 1813 u. anfangs 1814 auch nicht alles was späterhin doch geschah. Sobald man nur einmal auf dem guten Wege ist, so wird man von selbst, ohne daran zu denken, immer weiter geführt. Es geht hier im Guten wie im Bösen. Das ist mein Trost und mein unerschütterlicher Glauben. Allein Männer die schnell und weit sehen, sind oft nur zu ungeduldig. Fürst Metternich klagte schon Ende 1813 zu Frankfurt über diejenigen qui vouloient toujours commencer par la fin. Ich hoffe, daß er auch diese neuen Historien, die ich als die lezten Zeitungen des Jakobinismus betrachte, zu gutem Ausgang bringen werde; er hat einen harten Stand auf zahlreichen Congreßen, so viele Köpfe unter einen Hut zu bringen, und über dem vielen Deliberiren das Handeln nicht zu verabsäumen, wenn es ihm aber gelingt, so wird auch sein Name unsterblich seyn.

Der König v. Neapel sollte nicht nur zu den Beschlüßen der verbündeten Monarchen einwilligen, sondern nach meiner Ansicht wäre eine förmliche wohlmotivirte Retractation oder Desavouirung des gemachten Versprechens u. leidigen Constitutions Eides unentbehrlich. Diese Retractation wäre leicht zu machen, kann aber nicht auf Gewalt (als welche Schuld nicht vorhanden war, theils nicht ganz entschuldiget) sondern muß darauf begründet werden, daß solche Constitution höheren Pflichten, früheren Versprechen und fremden Rechten zuwider sey, auch wie sich seither gezeigt habe, von allen rechtschaffenen Menschen des ganzen Volkes mit Unwillen aufgenommen worden und die Carbonari nur seinen Namen usurpirt haben etc. Übrigens wären die seiner Zeit angerathenen weiteren Maßregeln nicht zu vergeßen, sonst nüzt der ganze Kreuzzug nichts. Wie gern wollte ich in dieser Hinsicht bey dem Freyh. v. Fiquelmont seyn!

In der gestern erhaltenen 45t Livraison des Défenseur sah ich mit Vergnügen, daß endlich Ihr Aufsatz eingerükt worden ist. Mir scheint nicht, daß etwas ausgelaßen sey und vielleicht kömmt er just noch zur rechten Zeit.

Graf Johann war lezthin in Mayland, von wo er mir am 3t Febr. schrieb. Ich erwarte ihn alle Tage u. behalte auch noch einen für ihn aus England erhaltenen Brief.

Aus den Noten der Östreich. u. Preußischen Minister gegen die Deutschthümler und Turner in Chur[21] und anderswo, ist nichts geworden, es war nur ein Hieb ins Waßer. Vorerst hat der Vorort Luzern oder vielmehr Mousson[22] u. dann die Bündnerische Regierung eine evasive, theils heuchlerische theils arrogante Antwort gegeben, womit sich die Herren Minister begnügten. Tscharner[23] kam über Luzern nach Bern, wo er nur die beyden Schultheißen und die fremden Gesandten sah. 1t um zu erforschen, ob unter lezteren sich nicht ein Bruder und Freund finde, 2t um zu spioniren woher die den Liberalen so mißfälligen Artikel in der Hamburger und Bayreuther Zeitung gekommen seyen. Nach seiner Rükkehr hat er zur Beruhi-

[21] Der „Demagogenklub“ zu Chur bestand aus Snell, Follen, Röder, de Prati u. a.
[22] Markus Mousson (1736—1861), Politiker.
[23] Wohl Karl Friedrich von Tscharner (1772—1842).

gung der Brüder eine Art von Rapport druken laßen, aus welcher die Aarauer Zeitung eine merkwürdige Stelle herausgehoben hat, die da feierlich deutlich beweist, daß zwischen den bedeutendsten Regierungshäuptern der Schweiz (B. nicht ausgenommen) ein Bund zu Beschüzung der Liberalen u. des liberalen Systems, selbst gegen das Ausland geschloßen worden sey!! Eine Radical Cur wäre nirgends nöthiger als in der Schweiz, nirgends geht es gut als in Freyburg, nirgends so schlecht als in B. u. das vorzüglich bey dem verbohrten Geist unserer beyden Häupter.

Laharpe gab unlängst ein Mittagsmal zu Lausanne, wobey auch ein vornehmer Liefländer speiste. Dieser brachte mehrere mal die Gesundheit des Kayser Alexander aus. Laharpe schien nichts (?) darauf zu hören. Als man ihn endlich daran erinnerte, sagte er unverholen: nein, er tränke nicht mehr auf die Gesundheit des Kayser A. Denn derselbe führe sich nicht gut auf, u. wenn es ihm seine Verhältniße jezt zuließen, so würde er Laharpe sich nach Laybach begeben, um mit ihm ein paar Worte zu sprechen. Wollte Gott daß Alex. sich von der Vormundschaft dieses neuen Aristoteles losgemacht hätte u. nicht mehr eine jakobinische Schlange mit Orden u. Pensionen überhäufte.

Mein Buchhändler schreibt mir daß der 4te Band der Restauration u. auch die 2te Auflage in Wien verboten oder mit argem schaden (?) erlaubt sey, welches dem Absatz sehr schade. Könnten Sie nun nicht vernehmen woher dieses Verbot gekommen! auf was es begründet worden und ob es streng gehandhabt werde.

Die bewußte Sache[24] pressirt ganz u. gar nicht, man kann in der That bis nach der Rükkunft des Kaysers v. Laybach warten, indessen empfehle ich Sie ihrem Gedächtniß, nicht blos als eine Ermunterung für mich sondern als eine Art von Stärkung gegen die hiesigen hohen u. niederen Antagonisten der Gerechtigkeit und Legitimität.

Der Bogen ist überschritten, die Post verreiset u. läßt mir nur noch Zeit Sie meiner unwandelbaren Dankbarkeit u. Ergebenheit zu versichern.

P.S. Ich werde die erste Gelegenheit benuzen um Ihnen ein Exemplar der 2ten Auflage der Restauration zu schicken und auch eines für den Fürsten v. Metternich beylegen. Der Abdruk des 3ten Bandes ist noch nicht vollendet.

5.

Paris 8. July 1823.
rue du regard No 1.

Ich ergreife mit Freuden die Gelegenheit des nach Wien abreisenden Herrn Grafen von Senfft Pilsach[25] um demselben einen Brief an Sie mein verehrtester Herr und Freund mitzugeben. Unsere Correspondenz ist leider schon zu lang unterbrochen und ich hoffe daß meine Verlaßung des Protestantismus die nach und nach aus consequentem Haß gegen die revolutionären Principien hervorging und dem Sie wahrscheinlich auch nicht von ganzer Seele anhängen, mir ihre Achtung und Freundschaft nicht werde entzogen haben. Wenigstens lassen mich die Gesinnungen Ihres trefflichen, jezt in Spanien befindlichen Sohnes den ich hier oft gesehen habe nicht daran zweifeln.

Von den Besorgnißen und Hofnungen die Sie mir in Ihrem lezten Brief vom 28t März 1821 äußerten, hat sich in diesen zwey Jahren fast alles erwahret. Wir haben zwar manche Fortschritte gemacht, aber es bleibt noch viel zu thun übrig. Mich freut daß Sie die griechische Rebellion eben so wie ich betrachten, nemlich als eine Frucht des Jakobinismus und nicht des Christianismus, sonst würden nicht alle Liberalen so warmen Antheil daran genommen haben. In Piemont hat die gute Partey vollkommen gesiegt. Das jezige Französische Ministerium ist zwar beßer als das vorige, aber noch lange nicht so gut als es seyn sollte und schleppt sich theils in dem Moderantism, theils in den revolutionären Administrations Formen fort. Die Spanischen Rebellen werden zu paaren getrieben, die Portugiesische Revolution zerplazt wie eine Seifenblase u. mit der neuen Königlichen Constitution

[24] sc. Verleihung des österreichischen Freiherrentitels.
[25] Friedrich Ludwig Graf von Senfft-Pilsach (1774—1853). Konvertierte im Jahre 1819. Einer der vertrautesten Freunde Hallers, mit dem er einen eifrigen Briefwechsel unterhielt. Diplomat in österreichischen Diensten.

wird es wohl noch einigen Anstand haben. In Spanien befürchtet man nur union et oubli des Herzog von Angouleme[26], doch Rom ist auch nicht in einem Tag gebaut worden; Alexander hat sich gebeßert, der K. von Preußen marschirt auf guten Wegen, obschon viele seiner Gesandten nichts taugen und wir können also noch manches beßere hoffen. Der Jakobinismus thront besonders in Würtemberg, Baden und der Schweiz. Von lezterem Land, wo die ci devant Aristokraten selbst Jakobiner geworden und daher schlechter als vordem sind, werden Sie vermuthlich durch Ihren Vetter Graf Johann alle nöthigen Nachrichten erhalten haben. Er hat mir desgleichen sehr intereßante mitgetheilt, die ich an Mann zu bringen wüßte u. man versicherte mir, daß sie an allen Höfen bekannt seyen.

Was mich betrifft, so scheint die Vorsehung zu wollen daß ich selbst wider meinen Wunsch, immer und ewig auf dem litterarischen Kampf Platz bleibe. Während so viele andre, für mittelmäßige Gelegenheits Broschüren mit Orden und Titeln, Ringen, Dosen oder einträglichen Ehren Ämtern überhäuft werden, erhalte ich hingegen, der das Ungeheuer bey der Wurzel angegriffen nicht das geringste Zeichen Fürstlicher Zufriedenheit. Weit entfernt mich darüber zu beklagen, erkenne ich darinn eine höhere Fügung um vielleicht desto mehr zu nüzen. Daher arbeite ich hier an der Französischen Übersezung der Restauration, an der Vollendung des deutschen Originals und zugleich bisweilen an dem Drapeau blanc, zu welchem man mich eingeladen und beynahe genöthigt hat. Dieser Drapeau blanc, an welchem La Mennais[27], Saint-Victor, O. Mahony[28], Jouffroy[29] und ich die vorzüglichsten Mitarbeiter sind, ist das einzige ächt royalistische Journal, welches ohne furchtsame Conceßion ohne feile Hingebung die wahren monarchischen Grundsäze rein vertheidiget und daher theils mit den Jakobinern theils mit dem Ministern selbst viel zu kämpfen hat. Es soll nach unserer Absicht das allgemein antijakobinische Journal, das Organ der guten Partey in ganz Europa werden, bestimmt ihre Fortschritte zu befördern u. bekannt zu machen, ohne Gefahr zu zeigen, die Rechtschaffenen hervorzuziehen, zu ermuntern, die Jakobiner aber, welches Kleid sie auch tragen mögen, zu entlarven, zu bezeichnen und dadurch in Schreken zu sezen. Nun aber mangelt uns ein geprüfter Correspondent in Wien, der um desto nöthiger ist, da die Östreichischen Zeitungen beynahe gar nichts intereßantes melden. Sie würden daher, theuerster Freund, mir und der guten Sache einen außerordentlichen Dienst leisten, wenn Sie die Gefälligkeit haben wollten mir etwa alle 14. Tag, oder mehr, wenn etwas außerordentliches begegnet, einige Nachricht mitzutheilen, versteht sich von solcher Natur, daß sie zwar wohl gesagt werden könne aber dennoch nicht in den gewöhnlichen Zeitungen stehen. Sie würden dagegen das Drapeau blanc umsonst, so wie die Vergütung Ihrer Porto Auslagen erhalten und wenn Sie es wünschten so könnten dabey auch noch andere Vortheile für sie herauskommen. Am besten wäre es wenn Sie die Artikel gleich Französisch schrieben und die Briefe entweder directe an mich (Mr d'Haller rue du regard No 1) oder sous enveloppe an meinen Banquier Mr. Louis Guebhard rue Michodière (?) No 8 oder an die Marquise de Mollans rue de Sevres No 19 (welche Dame Sie bey Doblhof in Wien gesehen haben) adressirten. Ich bitte inständig um diesen Dienst der sehr wichtig werden kann.

Während die Leipziger Buchhändler sich zusammen verschworen haben meine Restauration der Staatswißenschaft nicht mehr zu verkaufen u. daher der vormals starke Absaz im nördlichen Deutschland stokt, verbietet man dieses Werk in Wien! Ohne Zweifel sind die Josephinischen Censoren daran schuld u. werden zum Vorwand genommen haben, was etwa beyläufig, obschon mit vieler Schonung gegen die Conscription und die willkührlichen Auflagen, als Früchte des revolutio-

---

[26] Herzog von Angoulême (1775—1844), ältester Sohn des Königs Karl X. Führte die französischen Truppen nach Spanien.

[27] Felicité de Lammenais (1782—1854), 1816 Priester, berühmter Vorkämpfer der katholischen Kirche in Frankreich. In Hallers Pariser Zeit Berater des „Restaurators", den er auch zur Abfassung seiner Konversionsschrift bestimmte. Briefe von de Lammenais an Haller in meinen „Präludien zu einer Biographie K. L. von Hallers" (Historisches Jahrbuch, Bd. 35, 3). Später trat Haller dem Abtrünnigen scharf entgegen.

[28] Graf d'Mahony, naher Freund Hallers, der ihn in Versailles oft besuchte. Später Herausgeber des Invariable.

[29] Achille Marquis de Jouffroy (1790—1842 ?), betätigte sich als Parteigänger der Restauration, außerdem Verfasser von Werken über Mechanik.

nären Systems gesagt worden ist. Graf Senfft will versuchen, ob nicht durch den Einfluß des Fürsten von Metternich dieses Verbott gehoben oder gemildert werden könnte, und ich bitte Sie sehr ihm darinn behülflich zu seyn, mich selbst aber der verwittweten Fürstin v. Metternich zu Füßen zu legen. Der gewöhnliche Correspondent meines Buchhändlers ist Schauenburg. Dort können Sie alles nähere erfahren, was es mit dem Verbott der Restauration für eine Bewandniß hat.

Leben Sie wohl, theuerster Freund, und nehmen Sie zum Schluße noch die Versicherung meiner unbegränzten und unwandelbaren Hochachtung an.

von Haller.

6.

Paris, 29. Sept. 1823.

Ihr intereßantes Schreiben vom 13t Aug., das ich seiner Zeit durch Frau v. Mollans richtig erhalten, hat mir u. den Eigenthümern der D. b. unendliche Freude gemacht. Aus einigen Stellen die ich dem Abbé de la Mennais las, erkannte derselbe gleich, daß Sie würdig seyen in hoc doctum corpus aufgenommen zu werden. Diese meine Antwort wird Ihnen nebst einem Exemplar der Restauration durch einen Östreichischen Courier mithin sicher und franco zukommen. Ich hoffe daß es Sie nicht gereuen wird in jenem Werk etwa täglich ein Capitel zu lesen und daß Sie dabey bisweilen mit Freundschaft an den Verfasser denken werden. Das Drapeau blanc werden Sie wahrscheinlich erhalten; da es nicht möglich war, die Francatur bis Wien zu besorgen; daher belieben Sie nur Noten über die Porto Auslagen zu erhalten, für deren Ersezung ich gut stehe. Ich arbeite zwar gewißer Umstände wegen nicht mehr an diesem Journal, kann aber gleichwohl Ihre Artikel dort einrüken laßen. Was Sie uns zu melden haben, wollen wir Ihnen wahrlich nicht vorschreiben. Es versteht sich von selbst, daß wir Ihnen nicht zumuthen gewöhnliche Neuigkeiten zu berichten die man in den Wiener Zeitungen auch findet. Das ist aber der Geist der Sache, das D. b. soll das antirevolutionäre Blatt für ganz Europa, die Allgemeine Zeitung en son contraire seyn. Wir müßen die Welt jezt als ein Kriegs Theater betrachten, wo zwey große Parteyen die Illuminaten od. Jakobiner auf der einen und die Christen und rechtschaffene Menschen auf der anderen Seite gegen einander kämpfen. In diesem Kampf erhält die Sache der lezteren bisweilen Vortheile, erleidet hinwieder bisweilen einige Nachtheile und die Thatsachen sind blos aus diesem Gesichtspunkt zu betrachten. Alles also was zum Besten der Religion und Kirche, der Könige und Fürsten, des Adels, der Corporationen u.s.w. geschieht oder was gegen dieselben von den Jakobinern u. geheimen Gesellschaften gegen sie getrieben u. machinirt wird, gehört in unser Blatt. Auch merkwürdige Schriften für und wider sind wenigstens dem Titel nach anzuzeigen und endlich selbst die Personen nicht zu vergeßen; denn gleichwie die Jakobiner so manchen rechtschaffenen Mann erschrekt oder um seinen Credit gebracht haben: so müßen wir hingegen die gutgesinnten bekannt machen und rühmen, die schlechten aber entlarven und signalisiren, um sie entweder zu beßern oder ihnen das blinde Zutrauen zu entreißen. Doch nach Umständen alles mit Behutsamkeit.

Was Sie von Canning[30], der constitutionellen Coalition, der Lauigkeit gegen die Spanischen Revolutionärs, dem heillosen Moderantism u.s.w. sagen unterschreibe ich alles mit vollem Beyfall. Das ist auch noch die Folge des Kampfes der Doctrinen, die sich um die Herrschaft der Welt theilen. Was soll man denken, wenn der Herzog von Angoulême selbst von den schlechten angestekt ist, weil man ihm weis gemacht hat, er würde keines Ansehens genießen wenn er seiner Frau Einfluß auf sich selbst gestatte. Doch muß man auch nicht zu ungeduldig seyn; Rom ist nicht in einem Tag gebaut worden. Der Gerechten giebt es hier auch noch viele u. zulezt gehen die Sachen doch wie sie gehen sollen. Bereits hat das Decret d'Andejar, den Freybrief aller Schurken zurüknehmen müssen u. die Jakobiner werden so viele Tollheiten machen, daß man sie nicht schonen kann auch wenn man wollte.

Den Rath des Herrn Fürsten v. Metternich habe ich dem Redacteur des D. b. mit so viel mehr Freude mitgetheilt, als er meiner eigenen Meynung desto mehr

[30] George Canning (1770—1827), berühmter englischer Staatsmann. Seit 1829 Minister des Äußeren; bewirkte Englands Loslösung von der Hl. Allianz.

Gewicht gab. Der verwittweten Frau Fürstin von Metternich bitte ich mich zu Füßen zu legen und Ihr für Ihre gütige Erinnerung an meinen Namen ehrfurchtsvoll zu danken. Die Vorsehung scheint nicht zu wollen, daß ich zu einiger äußeren Ehre u. Ansehen gelange, oder Belohnungen erhalte, die von anderen wahrlich mit geringerer Mühe verdient werden. Ich sehe darinn einen Wink mich einzig allein der Vollendung meines Hauptwerkes zu widmen, welches vielleicht gerade deswegen desto mehr wirken wird. Wenn es übrigens nur meinen Kindern gut geht, so wünsche ich für mich selbst nichts mehr.

Ich werde die Aufschrift meiner Briefe an Sie immer durch eine andere Hand schreiben laßen. Für die Ihrigen können Sie allenfalls mit folgenden Adressen abwechseln:

à Mr Louis Guebhard rue Michodière No 8 (sous enveloppe),

à Mr Joseph Bourrier, rue du regard No 1 (mein Bedienter).

Die leztere braucht kein enveloppe und die Briefe kommen mir schneller zu. Fr. v. Mollans hingegen scheint es nicht gerne zu sehen, daß Ihr (!) Briefe advenirt werden.

Leben Sie wohl verehrungswürdiger Freund und erfreuen Sie bald mit Ihren Nachrichten denjenigen der Ihnen mit unwandelbarer Hochachtung zugethan ist.

H.

7.

Paris, den 25t Nov. 1823.

Ich hatte seiner Zeit, verehrungswürdigster Herr u. Freund auf Ihr Schreiben vom 13t Aug. welches mir die Frau Marquise de Mollans richtig übergab, zu antworten gewartet bis sich eine Gelegenheit fand Ihnen zugleich ein Exemplar der Restauration der Staatswissenschaft 2te Ausgabe — portofrey zukommen zu lassen. Dieses ist durch den lezten Courier, welchen die Östreichische Gesandschaft abfertigte, geschehen und es scheint daß derselbe sich mit Ihrem neuerlichen Schreiben vom 5t Nov. gekreuzt habe. Ich bedaure indeßen sehr daß dieser Verschub mich und das Publikum von Ihren intereßanten Mittheilungen beraubt hat. Vielleicht daß einige ältere, gehörig arrangirt, gleichfalls noch intereßant wären.

Graf Senfft und die Gräfin laßen sich Ihnen sehr empfehlen und haben mir ebenfalls ihr Bedauern geäußert Sie weder in Grünberg noch in Wien getroffen zu haben.

Es scheint allerdings gewiß, daß die zwey Bataillons Schweizer Garden einstweilen noch in Madrid bleiben. Ich werde also lange noch des Vergnügens entbehren Ihren Herrn Sohn hier in Paris zu sehen.

Das hiesige Ministerium hat mit Auflösung der Kammern ein gewagtes Spiel angefangen. Diese, zwar noch nicht publizierte Maßregel wird hier und in den Provinzen allgemein mißbilligt. Wenn 450 Stellen auf einmal besezt werden, so ist es beynahe nicht anders möglich, als daß die Liberalen wenigstens einen guten Drittheil erhaschen werden.

Der König ist in mißlichen Gesundheits Umständen[31]. Viele befürchten, daß unter seinem Nachfolger, von dem man sonst viel Gutes hoft, der Herzog von Angoulême einen nachtheiligen Einfluß ausüben werde.

Um auch etwas von unserer elenden Schweiz zu reden, so melden mir alle Berichte, selbst die meiner eigenen Brüder, daß die Stupidität und der damit verbundene Hochmuth des Schultheißen v. Wattenwyl[32] über alle Begriffe gehe u. täglich ärger werde. Stellen Sie sich vor, daß er den neuen Französischen Gesandten[33] einen sehr verständigen u. gutgesinnten Mann nicht einmal sehen will, kein Wort zu ihm spricht, hingegen aber vor dem Esel Meuron[34] und vor dem nur durch sein scandalöses Leben bekannten Krüdener[35], niederträchtig kriecht, weil sie den Libe-

[31] König Ludwig XVIII. von Frankreich starb am 16. September 1824.

[32] Nikolaus Rudolf von Wattenwyl (1779—1832), von Haller auch früher bitter befehdet.

[33] Marquis de Moutier (1779—1830) wurde am 18. Juli 1823 französischer Gesandter in der Schweiz, blieb bis 26. September 1825. Später im Ministerium; Hallers besonderer Gönner.

[34] Wohl Charles Gustave de Meuron (1779—1838), der in der Eidgenossenschaft als preußischer Gesandter fungierte.

[35] Baron Paul von Krüdener, Sohn der bekannten Freundin des Kaisers Alexander von Rußland. Von 1815—1827 Vertreter Rußlands in Bern.

ralen mehr günstig sind. Dieser Schultheiß der einhergeht wie ein Pfau und sich einbildet der größte Potentat von Europa zu seyn ist ganz in den Händen der Jakobiner u. allein an allen Dummheiten schuld die seit 1813 zu Bern geschehen sind.

Leben Sie wohl verehrungswürdigster Freund und seyen Sie stets meiner ausgezeichneten Hochachtung und unwandelbaren Ergebenheit versichert.

v. H.

P.S. Ich habe diesen Brief nachdem er schon versiegelt war, wieder eröfnet, bloß um Ihnen zu melden, daß wenn Sie das Paket mit den 4 Bänden Restauration noch nicht erhalten haben sollten, Sie nur in der Staats Canzley nachzufragen brauchen, wo es zuverläßig angelangt seyn wird.

8.

Paris 29 Febr. 1824.

Ich habe, verehrtester Freund sogleich nach Empfang Ihres Briefs vom 13t Jan. den Baron Karcher Gesandten von Heßen u. Toskana ersucht bey der Östreichischen Gesandschaft wegen dem Paket mit dem Exemplar der Restauration nachzufragen. Er erinnerte sich dieses Pakets sehr wohl u. konnte nicht begreifen daß es nicht abgelaufen sey. Es war in gelbes Papyr eingepakt womit man gewöhnlich die Wachslichter einzuwikeln pflegt.

In Spanien geht es nicht gut weil man die Revolution nur beym Schweif und nicht beym Kopf angegriffen hat.

Mit der clémence gegen Gonfalieri, Andriane etc. werden Sie wahrscheinlich so wenig als ich zufrieden seyn.

Hier erlebt man den Skandal den Benjamin Constant[36] erwählt zu sehen, vermuthlich als Deputirter aller Frey Maurer Logen. Wie kann es aber anders seyn, wenn man in einer so ungeheuren Stadt wie Paris alle Krämer die 300 Fr. Patentsteur bezahlen, zu Elektoren macht. Wo sind auch mehr Acquiseurs als in Paris von den geraubten Häusern?

Von der Schweiz melde ich Ihnen nichts; Ihr Vetter Graf Johann wird Ihnen davon genug sagen. Die stupide Verstokung des Schultheißen v. Wattenwyl wird alle Tage größer.

Ich hoffe Sie werden nun beßere Nachrichten von Ihrem Sohn erhalten haben. Wüßte ich wo nachzufragen, so wollte ich es recht gern thun!

Mich um fernere Briefe von Ihnen empfehlend, verbleibe ich von ganzer Seele der Ihrige.

H.

9.

Paris 5 Apr. 1824.

Ich benuze verehrtester Freund einen heute nach Wien abreisenden Courier um Ihnen in Eile zu melden, daß das für Sie bestimmte Paket mit einem Exemplar der Restauration d. St. durch ein Versehen bey der hiesigen östreichischen Gesandschaft verblieben war, daß es aber nun auf gehaltene Nachfrage seit geraumer Zeit bestimmt abgegangen ist, so daß Sie es wohl erhalten haben werden oder in der Staats Canzley abholen lassen können.

Der Schulth(ei)ß v. Wattenwyl hat durch die Bernersche Annahme der Neapolitanischen Capitulation[37] eine Ohrfeige bekommen. Sein Credit ist erschüttert u. gutgesinnte selbst wollen dieses Dekret als eine halbe Contrerevolution verstehen. Ich aber erwarte nicht viel davon, die Maße unserer Patricier ist zu verdorben, keiner Anstrengung, keiner Consequenz fähig u. hier wirkten nur Privat Intereße nebst dem Einfluß zwey großer Mächte.

---

[36] Benjamin Constant de Rebecque (1767—1830), berühmter Publizist; einer der heftigsten Gegner der Restauration. 1830 Präsident des Staatsrats.

[37] Vielmehr wurde im Jahre 1824 zunächst ein Militärabkommen zwischen König Ferdinand I. von Neapel und den Kantonen Luzern, Uri, Unterwalden und Appenzell geschlossen, Bern folgte einige Zeit später.



Hier in Paris sieht man dermal alles Rosenfarb seit dem Sturz des Francs, der Zins Reduction die zwar vielen und auch mir nicht behagt, vorzüglich aber wegen der Entschädigung der Emigrirten. Ich hoffe daß dieses leztere Beyspiel auch auf Östreich wirken und nicht ohne günstigen Einfluß auf die Angelegenheit der schon so lang dauernden veltlinischen Conflikte seyn werde.

Wenn Ihr Vetter Graf Johann noch in Wien ist so bitte ich Sie mich demselben ganz besonders zu empfehlen. Übrigens hoffe ich selbst von ihm oder anderen direkte, mir immer höchst angenehme Nachrichten zu erhalten und verbleibe inzwischen unwandelbar

Ihr treu ergebenster

v. Haller.

10.

Paris 25 Apr. 1824.

Gestern, verehrtester Freund, erhielt ich Ihren Brief vom 14t u. heute kann ich denselben schon durch sichere Gelegenheit beantworten. Was Sie mir über die Restauration sagen ist mir um so viel schmeichelhafter als es von Ihnen kömmt und mir beweist, daß ich die Wahrheit getroffen haben muß; denn die wahre Wißenschaft ist doch nichts anderes als der deutliche und geordnete Vortrag deßen was schon dunkel oder wie Sie sich ausdrücken Instinktartig in dem gesunden Verstand jedes unbefangenen Menschen liegt. Mein einziges Verdienst besteht vielleicht in dem tantum ordo juncturaque pollet. Ich habe das Principium errathen und dann die Consequenzen mit der natürlichen Logik die mir von Jugend auf angeboren war, gezogen und geordnet. Dabey sprach die Wärme des Herzens und das ist das Rezept des ganzen Werks. — Die Französische Übersezung des 1t Bands wird auch bald erscheinen; eine Italienische ward in Turin gemacht, da aber zweydeutige Censoren Vorwände fanden das Imprimatur zu versagen, so ward sie nach Rom geschikt um dort die Bewilligung zu erhalten. Durch die Duchesse d'Escars[38] will ich versuchen ein Exemplar an den König von Spanien[39] zu bringen. Übrigens habe ich weder für dieses Werk noch für das kleinere über die Cortes nicht die geringste Belohnung oder Aufmunterung erhalten, während z. B. Gentz[40] für ein paar Broschüren oder vielmehr Übersezungen mit Pensionen, Orden und Titeln überhäuft ist. Freylich habe ich auch nicht meinen eigenen Nuzen gesucht u. vielleicht macht das Werk dadurch nun desto mehr Eindruk.

Allerdings ist zu befürchten, daß die, wenn auch wißenschaftlich vernichteten Revolutions-Principien sich durch eine Art von Tradition behaupten werden und die Juristen werden stets die wieder bestehenden Chartes u. Constitutionen zu ihrer Stüze anführen. So gieng es in England, so mit dem Protestantismus der an und für sich ein gleich unhaltbares und bodenloses System ist. Allein eben deswegen muß man die Sache bey der Wurzel anfaßen, in die Schulen zu dringen suchen, so werden diese Constitutionen wohl auch über den Haufen geworfen werden.

Ich besorge daß Ihre düsteren Ansichten über die Lage Europas und Frankreichs selbst nur zu gegründet seyn dürften. Das hiesige Ministerium macht sich durch sein zweydeutiges egoistisches Betragen täglich mehr Feinde und es erscheinen eine Menge sehr starker Broschüren gegen daßelbe, z. B. von Juan Jermene (?), v. Morsbury, Sarron u.s.w. Chateaubriand[41] ist leichtfertig und eitel, liebt Weiber und Spiel, man kann mit ihm nichts zum Ende bringen. Villèle[42] von tatenlosen Geld Menschen umringt u. ohne große politische Ideen hat sich bereits ganz in die Gunst des nächsten Thron Erben eingeschlichen. Den K. v. Spanien sucht man in Abhängigkeit zu erhalten u. ihm Constitutionen u. emprunts der Jakobiner aufzudringen. Ich habe Briefe von Infantinnen selbst gesehen die sehr unzufrieden lauten. Man sucht mit großen Geld Summen alle royalistischen Journale zu töden oder

---

[38] Mit ihr verkehrte Haller sehr freundschaftlich.
[39] Am 28. Februar 1826 erhielt der „Restaurator" dafür den spanischen Orden Karls III.
[40] Friedrich von Gentz (1769—1832), s. Anm. 13.
[41] François René Chateaubriand (1768—1848), der berühmte Dichter. Als Minister verhinderte er Hallers Anstellung im Ministerium des Auswärtigen.
[42] Jean Baptiste Villèle (1773—1854) war bis Januar 1828 Ministerpräsident. Er war Hallers Gönner.

sich derselben zu bemeistern, auf daß sie nur nichts gegen das Ministerium sagen. Die jakobinischen Blätter hingegen können gegen Gott u. den König sagen was sie wollen. Die Schweiz ist von Grund aus verdorben; so lang man dort u. vorzüglich in Bern die Häupter nicht ändert, so nuzen alle Noten der allirten Mächte nichts. Stellen Sie sich vor, daß Wattenwyl u. Mülinen, die sich allein die Schweiz nennen, unterstüzt von einem liberalen Französischen Gesandschafts-Sekretär, Namens Bourquenel, noch jezt hier in Paris alle möglichen Verläumdungen gegen den wakeren Marquis de Moustiers ausstreuen laßen, weil er der jakobinischen Partey ein Dorn in den Augen ist, um seine Zurükberufung zu veranlaßen und hätte er nicht S. K. H. Monsieur u. selbst Mr de Villèle für sich: so würde vielleicht Chateaubriand der Sollicitationen der Mme de Broglio, des zweydeutigen Alexis de Noailles u. a. des gleichen Gelichters nachgeben. — Aus Deutschland meldet mir Pfeilschifter[43] daß sein Staatsmann nur noch 200 Abonnenten zähle, daß er in Preußen gar nicht einmal angekündigt werden und daß die große Begünstigung des Wiener Cabinets in der Abnahme von 12 Exemplaren bestehe. Das sind böse Zeichen.

Ihre Notiz über den General de Mont (?) verstehe ich nicht recht. Auf der einen Seite heißt es daß er der Bastard eines Freyherren du Mont sey u. auf der anderen daß sein Vater ein gemeiner Landmann gewesen. Lezterer wird also wohl der Nominal Vater seyn.

Empfehlen Sie mich verehrungswürdiger Freund, dem Grafen Johann. Wir wollen immer thun was von uns abhängt und das Beßere hoffen.

H.

10a.

An Haller. Wien, den 23 Juny 1824.

Es gestaltet sich im westlichen Europa eine unnatürliche Coalition gegen die heilige Allianz, welche den Triumph der Revolution herbeyführen, oder deren Besiegung wenigstens erschwehren und unendlich verzögern wird. Zwey Mächte durch Lage, Intereßen und Sitten, geographisch, politisch, und moralisch, grell getrennt, scheinen sich jetzt enge an einander zu schließen, um das revolutionäre Prinzip, welches sie regiert, durch deßen Ausbreitung in auswärtigen Staaten festzuhalten; die eine, nicht des Princips, sondern ihres egoistischen Insular Systems wegen, die andere, aus dem revolutionären Grundsatz der Gleichheit, der die revolutionären Machthaber auf die hohe Stuffe brachte, die sie ohne daßelbe nie erklommen hätten. Erstere hoft, durch die Fortdauer der Empörungen, Bürgerkriege und convulsionen eine Art von organisirter Anarchie in den Ländern entstehen zu sehen, deren Handel sie sich dadurch ausschlüßig zu bemächtigen wünscht. Letztere, eigenen National Handel und Industrie vergeßend, will blos, auswärts wo sie kann, die politische Verfaßungsformen die sie besitzt, aufdringen, um Alliierte zu gewinnen, wenn einmal die Sonne der Wahrheit die kimmerische Finsterniß durchbrechen sollte.

Daß England sich der Rebellen in America annimmt, für Spaniens Restauration weniger als nichts thun wollte; allen Empörern Schutz und Hülfe gewährt; Portugal den Liberalen Preis giebt, um es wieder zu einer baskischen Provinz zu erniedrigen, und Brasilien nun unter constitutionellen Bedingnißen jenem zu nähern suchen wird, um den Handel allein sich zuzueignen; daß England die Algierer schrekt, sie aber nicht vertilgt; die Griechen ohngeachtet ihres Liberalism, ihrem Schicksal überläßt; die christlichen Irrländer als Heloten, die heidnischen Neger aber als zärtlich geliebte Brüder behandelt ... alles dieses begreift sich, da die Regierung dieses Landes alle Federn in Bewegung setzen muß, um Mittel ausfindig zu machen, die Ausgaben, welche aus der ungeheuren Schuldenlast, aus der Erhaltung der unermeßlichen zerstreuten territorial Besitzungen, und aus der Nothwendigkeit, sich gegen die wüthenden Angriffe der ja mehr und mehr anwachsenden methodistisch radicalen faction zu vertheidigen, entspringen, zu bestreiten.

Daß aber eine geistreiche, durch die Schule der schrecklichsten Erfahrung gewitzigt seyn sollende Nation, sich abermals so blenden laßen könne, zum Werkzeug

[43] Johann Baptist von Pfeilschifter (1793—1874), Herausgeber des „Staatsmannes", der die Metternichsche Politik mutvoll verteidigte. Vgl. Ewald Reinhard: J. B. von Pfeilschifter Hist.-pol. Blätter. Jahrg. 1921. 1 Heft.

der Habsucht und des Ehrgeizes einiger weniger zu dienen, welche durch die Adoption des verächtlichen Schaukel Systems, das sie mit Erfolg bekämpft hatten, nunmehr nur zu sichtbar beweisen: daß es ihnen nicht um die Religion, den rechtmäßigen Thron, die Niederreißung des revolut. Gebäudes, die Ruhe, den Frieden von Europa und der innere und äußere Wohlstand ihres Vaterlands, — sondern blos um die Ministerial Stelle zu thun ist — wahrlich dieses ließe sich nicht begreifen, wenn man nicht durch die Erfahrung belehrt, überzeugt sein könnte, daß die praktische Anwendung der revolut. Dogmen, besonders bey einer leichtsinnigen, eitlen und durch 30jährige Gräuel entarteten Nation, alle Gefühle des wahren Patriotism, dem individuellen Egoism, unterordnen muß.

Ich weis, es giebt ehrenvolle Ausnahmen, und es zeigen sich beharrliche Anstrengungen, das Reich des Christenthums, der Tugend, und des Rechts, zurükzuführen; allein großer Gott! welcher Wiederstand wird ihnen nicht entgegengethürmt, und von welcher Seite? Was soll aus allem diesen werden, wenn die feste Kraft, sich nicht mit dem ernsten Willen zum Guten vereinigt, und wenn man einzig und allein auf eine langsam zu bewirkende Zukunft rechnet, während ungezügelte Leidenschaften die Gegenwart zum Verderben hintreiben? Hoft man auf Wunder? Erwartet man wieder Wunder, neue Wunder? Hat man deren nicht zahlose gesehen, hat man sie benutzt, sie verdient? Pfuy der Feigheit!

Durch Entschloßenheit wurde der wirklich heilige Krieg gegen die rebellischen spanischen Cortes, trotz der Baskulanten, erzwungen; das revolutionäre Gerüst stürtzte in sich zusammen, ohngeachtet alles angewendet wurde es aufrecht zu erhalten. Portugal kaum der anarchischen Tiranney entschlüpft, neigt sich wieder unter dem eigensüchtigen Einfluß Englands, zu revolutionären Grundsätzen hin, welche unfehlbar Brasilien vom Mutterlande trennen, den Handel beyder Königreiche in die Hände der leitenden Macht liefern und in der pyrenäischen Halbinsel, den Keim zu neuen Empörungen und Umwälzungen, lebendig erhalten werden[44]. Und dennoch sucht die nemliche Regierung, welche Ferdinanden rettete und der Befreyung Joao's zujauchzte, beyde Monarchen unter dem liberalen Joch der afranasado's und der Freymaurer gebeugt zu sehen; und treibt die Verblendung, um nicht mehr zu sagen, so weit: sich den imperiosen Insinuationen einer Macht zu unterwerfen, deren tichten und trachten dahin zielt, das bourbonische Spanien und Portugal von ihren Colonien zu trennen, und Frankreich dahin zu beschränken, mit diesen Nachbar-Staaten keinen anderen Verkehr zu haben, als denjenigen einer Liberalitäts Verwandschaft.

Wie verträgt sich aber dieses Benehmen, welches die Aufdringung der revolutionären Verfaßungs-Systeme dort wo sie 1815 nicht bestanden, zur Absicht hat, mit der heiligen Allianz der großen Continental Mächte, welche die Restaurazion des Legitimitäts-Prinzips der Thronen eroberte, festsetzte und garantierte, der Ausbreitung der antimonarchischen Theorien Schranken setzten und das gerettete Frankreich, deßen dringenden Wünschen gemäß, in diesem Bund aufnahmen? Heißt solches nicht die eingegangenen Verpflichtungen mit Füßen tretten, ja selbst denselben schnurstraks entgegen wirken?

Freilich ist dort nichts, für die Solide Begründung der Religion, und der Souverainen Autorität, so wie auch für die hermetische Zuschließung der revolutionären Pandora Büchse zu erwarten: wo ein Marchangy ausgeschloßen, und ein B. Constant zugelaßen wird; wo man Bourmont aus Spanien entfernt, weil er sich royalistisch bewies; wo alles angewendet wird, die Anleihen der rebellischen Cortes anerkennen, zu machen, und nichts thut, die königlichen zu begünstigen; wo der Verschärfungs-Vorschlag der Strafen gegen die Kirchenfrevler, die empörendste Gleichgültigkeit verrieth, und lieber zurückgenommen wurde, als ihn den Bedürfnißen der herrschenden Religion anzupaßen; wo Millionen ausgegeben wurden, damit statt der aufgelößten ächt royalistischen Kammer der Deputirten, eine neue, von ventrus besetzte, erwählt würde, geeignet die Septennalität (der Minister) und die Conversion des rentes (um obige Millionen wieder einzubringen, ohne sie im Budjet einschieben zu müßen) zu decretiren, wo, um jeden Preiß, die royalistischer Jour-

[44] Don Miguel (1802—1866) wurde 1824 aus Portugal verbannt.

nale zum Schweigen oder zur Belobung antiroyalistischer Verfügungen gebracht werden; wo endlich, die Geldmäklerey zur einzigen Staatswißenschaft sich erhoben hat, und dem zufolge, die Börse zum Staats Kabinet, die Geldkisten der Banquiers, zum Staats Schatz, zu den zu dirigierenden Staatsministern, die Capitalisten zu einer unwiederstehlichen Puißance, und der ultra Liberale Lafitte zum ersten Minister des Presidenten du Conseil geworden sind, wo durch ein wahres goldenes Zeitalter entstehen wird, welches den materiellen paßiven Feinden, trotz des wüthenden Krieges der Leidenschaften gegen das Recht, nothwendigerweise festbannen muß, wenn der pactolus, gleich dem Meander, durch seinen schleichenden und schlängelnden Lauf riesenhaft angeschwollen, wieder zur Quelle zurückkehren soll.

Im Schreiben dieser Zeilen begriffen, ersehe ich aus den Zeitungen die Verstoßung des Verfaßers der **Monarchie** (?) **selon la Charte** aus dem Ministerium. Ausgenommen über die etwas brutale Art seines Collegen's, kann sich H. Chateaubriand, rücksichtlich dieses Mißgeschicks nicht beklagen, denn es ist eine natürliche Folge des in der so hochgepriesenen Charte festgesetzten oder vielmehr bestätigten revolut. representativ Systems, deßen Opfer sein immediater Vorgänger auch ward! Was mich hiebey in Erstaunen setzt, und mein Bedauern sehr vermindert, ist: daß das Journal des Debats, deßen Grundsätze, vom Memorial catholique so bündig entlarvt wurden, wieder meiner Vermuthung durch seine heftige Theilnahme an das Schicksal des gefallenen Ministers, sich als ein Blatt zeigt, welches unter seiner Leitung und Schutz stand!?!

Das Decazische Sclaukwesen scheint sich vollkommen erneuern zu wollen. Freilich erhält es gegenwärtig eine neue Auflage; der Zweck, und ich fürchte auch die Resultate werden indeßen die nemlichen seyn, wenn man ihm nicht bei Zeiten in die Speichen greift. Die royalistische Farbe ist zwar wie 1815 aufgezogen, sie erscheint aber schon sehr gestreckt, und kann leicht wie 1815 ff. in grelleren tincturen übergehen.

Die mittel- oder unmittelbare Vereinigung der wichtigsten Portefeuilles in einer Hand — die zu erwartende eparationen in den Dikasterien, — die schamlose Dictatur über die Journale — eine muthmaßliche neue Pairs-fournée, — eine wahrscheinliche Aufnahme einiger Ultraliberalen im Conseil, — der handgreiflich gefaßte Entschluß, Spanien der Constitutions-Wuth aufzuopfern, — endlich die Trennung vom politischen Intereße des Continents, werden die Folgen einer Verblendung seyn, die eben so unbegreiflich als betäubt ist, wenn sie noch länger dauern sollte. Wolle Gott, daß dieser Staar, durch die Erfahrung und die Erkenntniß, und durch gelinde, nicht blutige Mittel gehoben werden könne. Verzeihen Sie mir, bester Freund, diese lange Rapsodie, allein weßen Herz voll ist, davon geht der Mund über; und ich muß gestehen, daß mir das ganze reppresentative Constitut.-Unwesen und alles was daraus herfließt, ein Greuel ist, weil es, überall wo es statt fand, seinen Ursprung in der Rebellion gegen die göttlichen und menschlichen Satzungen hatte. Auf die Länge, muß ein jedes Represent.-System, es mag auf aristocrat. od. democratischen Institutionen beruhen, den Triumph der modernen Philosophismen herbeiführen, der die große Menge, mithin die phisische Kraft schmeichelt, und alle gesellschaftliche Subordination tödtet. Beweis das jetzige England, wo das Ministerium, dem wilden Gepolder der Radikalen, wieder seine eigene Überzeugung nachgeben muß, um den völligen Umsturz, nicht so sehr, der unvergleichlich seyn sollenden brittischen Constitution, als vielmehr der Existenz des Staates noch eine Zeitlang aufzuhalten.

Die letale Kälte womit die vortrefliche, und wohl meinende Zeitschrift **Der Staatsmann** in Deutschland aufgenommen wird, ist allerdings ein böses sehr böses Zeichen. Vom östlichen und nördlichen europ. Continente, wird das, von allen redlichen Leuten so ersehnte Heil nicht ausströmen; nicht daß es an Wärme gebräche, sondern weil man nur Wärme für das schlechte zeigt, und duldet! Nur vom Westen her, kann noch das gute kommen, weil jenseits der Pyrenäen noch ein religioser u. monarchischer Geist herrscht, und dießeits derselbe Wurzel zu faßen sucht. Der Himmel segne diese Bemühungen, und zerstreue alle sich dagegen sträubenden Hinderniße.

S.

11.

Paris 31t July 1824.

Verehrtester Freund!

Ihr intereßantes, wenn auch nicht erfreuliches Schreiben vom 23t Juny ist mir etwas spät nemlich erst den 27t July zugekommen. Zweymal habe ich es mit Aufmerksamkeit gelesen und bin nicht wenig erschrekt worden, da ich manches darinn zu wahr finde. Doch kann ich Jhnen aus meinen Beobachtungen näheres melden, was Ihre Ostergrüße etwas mindern oder wenigstens beweisen mag daß der Grund des Übels nicht von der Seite kömmt welche Sie anzudeuten scheinen. So kann ich vorerst unmöglich glauben, daß das hiesige Ministerium sich so sehr an England anschließe, es müßte denn (was gar wohl möglich wäre) der König selbst diesem System ergeben seyn. Sonst wäre dieses Benehmen so sehr dem National Charakter entgegen daß in diesem Punkt allein Royalisten und Jakobiner einig sind. Was mich in meiner Vermuthung bestärkt ist, daß der Etoile ein ganz ministerielles Journal, keine Gelegenheit versäumt, um gegen die falsche Englische Politik zu eifern. Der Infant D. Michel wird hier mit mehr Distinktion als kein anderer Prinz empfangen und Herr v. Villèle sagte selbst er billige die Präfekten daß sie auf deßen Durchreise ihm sogar mehr Ehrenbezeugungen erwiesen hätten als sonst üblich gewesen. Wenn Hyde de Neuville[45] vielleicht Fehler begangen und den Prinzen Michel paralysirt hat: so weiß ich aus den Äußerungen des Marquis de Moutiers selbst, daß solches hier ungern gesehen worden. — Marchangy[46] ward nur wegen einer gesezlichen Pedanterey ausgeschloßen und die schändliche Aufnahme des B. Constant, dieses Repräsentanten aller Europäischen Revolutionärs ist nur dem la Bourdonnaye zuzuschreiben, der wegen seinem leidenschaftlichen Haß gegen die Minister, mit dem cité gauche fraternisirt, durch seinen Anhang mit 40 Stimmen den Ausschlag gab und selbst den Dudon zum Mitschweigen brachte. Über das Renten Gesez konnte man verschiedener Meynung seyn u. zuverlässig ist es nicht zu Dekung geheimer Ausgaben vorgeschlagen worden. Sobald man die Rükzahlung anbot, so schien es mir wenigstens gerecht und der Monarchie offenbar vortheilhaft, obschon ich viel dabey verlohren hätte. Die Verwerfung deßelben war nur die Folge des Geschreys der Pariser rentiers (die alle gejubelt hätten wenn man ihnen vor 5 Monaten gesagt hätte, daß sie statt 90 — 100 Fr. bekommen würden) und einer Cabale der liberalen Pairs mit denen Chateaubriand wiederstand, gewesen. Eine neue entgegengesezte fournie von 30 à 40 um die 8½ Cazische zu überwältigen, wäre höchst nothwendig, um so da mehr als die liberale Faktion seither sogar den Skandal gegeben hat das Gesez über Anerkennung der bereits bestehenden und künftig weiblichen Congregationen zu verwerfen. Was die Journale betrifft, so kann ich ihnen auch nicht so viele Wichtigkeit beymeßen. Ich habe diese hommes de lettres in der Nähe gesehen. Sie sind von einer unerträglichen Arroganz, schreiben sich Jnfaillibilität zu wollen in ihrer Unwißenheit die Mentors der Regierung seyn, Minister ein und absezen und haschen im Grund nur nach abomination (?). Mit solch täglichen Angriffen kann kein Ministerium bestehen auch wenn es aus lauter Engeln zusammengesezt wäre. Die Quotidienne besonders führt seit einiger Zeit ein leeres Oppositionsgeschwäz, greift täglich die Minister an u. fürchtet sich dagegen vor den unbedeutendsten fremden Jakobinern, wovon ich Beyspiele anführen könnte. Mich wundert nur daß man so viel Geld ausgiebt um die Actien aufzukaufen, alldieweil man anderswo mit diesen Herren nicht so viel Umstände macht. Allein das ist noch ein Beweis der hier zu Land bestehenden übergroßen Freyheit. Daß Chateaubriand kein Bedauern verdient, daran haben Sie ganz recht. Hat er nicht in allen seinen Schriften das Repräsentativ System, welches den König zu einer Nulle macht, hoch gepriesen und sich neuerlich in dem nicht allein zweydeutigen sondern durchaus schlechten Journal des Débats vollends entlarvt. Sprach er nicht auf jeder Seite von Chartes und Constitutionen, von libertés publiques, opinion publique, von mouvement du siècle, wollte Feuer u. Waßer, den bon sons de nos pères und den aspect

---

[45] Hyde de Neuville (1776—1857) beschützte als Gesandter den bedrohten König von Portugal. Einer der unentwegtesten Verfechter der Restaurationsideen.

[46] Louis Antoine François Marchangy (1782—1826), Schriftsteller. Wurde 1823 und 1824 trotz seiner Wahl zum Abgeordneten zurückgewiesen.

du siècle mit einander vereinigen? Ein beßerer Christ und ein beßerer Royalist zu seyn als er, ist wahrlich keine Kunst. Die Duchesse d'Escars nannte ihn schon längst einen Décorateur und der Abbé de Robiano[47] einen parfumeur. Von Eitelkeit aufgebläht und nur von sich selbst redend, will er stes gerühmt seyn, besonders von den sogenannten hommes de lettres, und selbst von den Liberalen, um deren Gunst er gleich einer Coquette buhlte. Nach London ging er mit einer comoediantin und ließ die Frau zu Haus, welches wahrscheinlich auch zum génie du Christianisme gehört. In seinem Ministerio gab er sich mit den Geschäften nichts (!) ab, war in die Me Bonay de Castellane die Frau eines Banqueroutier sterblich verliebt, hatte 2 bis 3 Maitreßen, lief stets zu der Mme Récamier, zeigte große Deferenz für die Empfehlungen der furibonden Protestantin u. sehr liberalen Mc de Broglie, der berüchtigten Fr. v. Stael würdiger Tochter, hat für die Royalisten nichts gethan und dagegen in allen mächtigen Gesandschaften revolutionäre Legations Sekretärs, neuerlich sogar einen Sohn und einen Neffen des Girardin angestellt, die schändlichen Intriguen der beyden Berner Schultheißen gegen den Marquis de Moutiers hätte er nachgegeben und beschüzte sogar den infamen Sekretär Bourguenet, welcher mit ihnen und allen Jakobinern zu seinem Sturze einverstanden war. Villèle sezte ihn dagegen ab und hat den M. de Moutiers noch höher gehoben. Übrigens ist Chateaubriand noch ein Spieler u. Verschwender, u. hat in dem Ministerio 120000 Fr. schreyender Schulden hinterlaßen. Dagegen hat H. de Villèle vielleicht nicht den großen politischen Blick der zu wünschen wäre, aber unendlich mehr Muth, gesunden Verstand u. Geschäfts Kenntniß. Wenigstens scheut er sich nicht überall die bestgesinnten wahrhaft religiösen u. royalistischen Männer anzustellen, als wie z. B. den Mr de Vauchier als Chef des Douanes an Plaz des liberalen St Coivy (?), der Herr v. Horrer[48] als Legations Sekretär in Bern, ein trefflicher Mann, welchen Chateaubriand nie wollte, obschon er von dem Thron Erben selbst empfohlen war; was mir auch eine gute Meynung giebt, ist daß die würdigsten Männer wie z. B. Chifflet[49], Bonald[50], Marcellus[51], Frayssinous[52] u.s.w. am meisten Einfluß auf ihn haben. Selbst meine Anstellung[53] hat bey ihm nicht den geringsten Anstand gefunden, während Chateaubriand sich mit den Liberalen zu compromittiren gefürchtet hätte. Die sogenannt ministeriellen Journale, besonders das Drapeau blanc und die Etoile sind im Grund royalistischer als die anderen, und so wie ich sie stets gewünscht hätte, nemlich für die Religion und gegen die Jakobiner, ihre Prinzipien, ihre Anhänger, ihre Constitutionen und geheimen Verbindungen, laßen aber die Regierung ungeschoren, welches auch allerdings in der Ordnung ist.

Übrigens, mein bester Freund halte ich dafür daß die Persönlichkeit des Königs und die unselige Charte der Grund alles Übels ist und die besten Absichten lähmt. Zum erstenmal in meinem Leben bin ich auch energischer als Sie und überhaupt daß ohne blutige Mittel das Übel nicht gehoben werden kann ja vielleicht nicht einmal gehoben werden soll. Das Blut der Rechtschaffenen muß durch das Blut der Mißethäter ausgesöhnt und die Gerechtigkeit befriediget werden. Ein Schreckens System gegen die Jakobiner ist absolut nöthig und dieses wird früher oder später erfolgen u. dieses wird früh oder spät eintreten man mag wollen oder nicht. Vielleicht giebt Spanien das erste Beyspiel dazu.

Ihr Vetter Graf Johann meldet mir, daß Sie mir einen Wechselbrief von 120 F. Augspurger Courant oder circa 300 Fr. senden werden. Derselbe wird sehr willkommen seyn, da ich in diesem Augenblick eben nicht sonderlich bey Baarschaft bin und für verschiedene Personen um mehr als 1000 Fr. in Vorschuß stehe.

---

[47] Vertrauter Freund Hallers in Paris.

[48] Marie Joseph Chevalier d'Horrer, zweiter Gesandtschaftssekretär, auch Geschäftsträger Frankreichs in Bern, mit Haller innig befreundet.

[49] Marie Büsigue Ferréol Xavier Chifflet (1766—1835), erster Präsident de la cour de Besançon.

[50] Louis Gabriel Antoine Vicomte de Bonald (1754—1840), der bekannte Begründer des Traditionalismus.

[51] Louis Marie-Auguste Graf von Marcellus (1776—1841), bedeutender Politiker; seit 1823 Pair.

[52] Denis Graf von Frayssinous (1765—1841), Priester, von 1824—1828 Kultusminister.

[53] Nach dem Abgang Chateaubriands wurde Haller unter dem Baron de Damas Publiciste attaché au Ministre des affaires étrangères (Juli 1824).

Mich freut daß Sie das Mémorial catholique lesen und sich von dem Titel nicht abschreken laßen. Ich habe verschiedene Artikel darinn geliefert theils mit theils ohne meine Unterschrift, unter anderen die nouvelle acception du mot protestant auf welche wohl zu merken ist. Im Staatsmann werden Sie wohl auch gelesen haben, wie ich die Portugiesische Constitution durchmusterte. Es ist eine Ampliation desjenigen was seiner Zeit im Drapeau blanc erschien.

Leben Sie wohl theuerster Freund, ich erwarte mit Ungeduld Ihre ferneren Briefe, zu adressiren nicht an Louis sondern an Joseph Bourrier rue du regard No 1.

v. H.

12.

Paris 4. Sept. 1824.

Ich benuze die Gelegenheit eines nach Wien abgehenden Couriers um Ihnen verehrtester Freund, den Empfang Ihrer Briefe vom 1t und 11ten August nebst dem Wechselbrief von 300 Frs. aufs Guerin Fourin et Comp. zu avisiren. Dieser Wechsel ward auch richtig bezahlt und die Secondo ist also vernichtet worden.

Seither habe ich von dem Grafen Johann einen Brief aus München und nachher durch Courier einen viel früheren vom 10t July aus Wien erhalten. Er gab mir die Adresse eines gewißen Carl Pogliese Toscano von Augspurg; ich weiß aber nicht ob dieser Toskano auch zu Augspurg oder nur von Augspurg und zu Chur sey.

Mit vielem Vergnügen habe ich unlängst Ihren trefflichen Herren Sohn in bester Gesundheit zu Versailles[54] gesehen, wo er die Güte hatte, meine Frau u. meine Tochter so wie die bey uns auf Besuch wohnenden Frau u. Fräulein von Erlach im Park zu begleiten, als eben die Waßer spielten. Er ist ein würdiger Sohn seines Vaters und hat sich in Spanien noch sehr in den guten Principien gestärkt, scheint aber mit dem Benehmen der Franz. Truppen Commandantur u.s.w. gar nicht zufrieden. Desto beßer, es giebt dann nach ihrem Abzug, früher oder später eine Saint Barthélemy von Negros.

Die Königliche Ordonnanz welche ein eigenes Ministerium für die kirchl. Angelegenheiten errichtet, ist eine indirekte Regeneration für die Eliten wegen den famösen u. von Ludw(ig) XIV selbst zurükgezogenen Quatre articles wie auch eine Garantie für die Zukunft. Der Pästl(iche) Nuntius hat dieses mit vieler Klugheit durch den Grafen v. Artois und Herrn v. Villèle eingeleitet.

Leben Sie wohl für heute verehrtester Freund, ich muß abbrechen um meinen Brief noch zu rechter Zeit an den Graf Senfft-Pilsach zu schiken.

Ihr Ergebenster

v. Haller.

12a.

An v. Haller, Paris.

Grünberg & Wien, den 16. October 1824.

Ich hatte, theuerster Freund, Ihr Schreiben vom 31. July, erst zu Anfangs Sept. erhalten als der Fürst v. Metternich zu seiner Mutter nach Grünberg kam, wo ich ihm solchen vorwies; er nahm ihn mit sich, da ihn derselbe ungemein intereßierte, erstattete mir ihn aber erst nach Verlauf von 3 Wochen; diese späte Zurükgabe, unsere Wiederübersiedlung nach der Stadt, endlich die Durchreise meiner Tochter Bißingen samt Familie nach Presburg, und ihr Auffenthalt hierorts von einigen Tagen, hinderte mich Ihnen früher zu schreiben. Ich weis nicht, ob ich das Recht hatte, mir die oberwähnte Mitheilung zu erlauben, allein so viel kann ich sie (!) versichern, daß der Innhalt Ihres Briefs, den Fürsten in seinen Ansichten rüksichtlich des Ganges des franz. Ministerii bestärkte. Ich muß gestehen, daß ich bisher diese nicht theilte; allein profan in den Staatsgeheimnißen, entfernt von dem Kern der politischen Umtriebe, ein unverbeßerlicher Feind alles constit. Unwesens, trotz meines Alters rasch ungeduldig und reizbar, durch die Vergangenheit empört, durch die Gegenwart mißvergnügt, für die Zukunft zitternd; bin ich wahrlich zu entschuldigen,

[54] Am 15. August 1824 verzeichnet Hallers Tagebuch einen Besuch in Versailles; avec mes fils à Versailles, visites chez Mr. de Salis, Bernoulli et O'Mahony.

sollte mein ultraismus mich irre geführt haben; ich laße mich daher gerne eines beßeren bescheiden und stimme willig in die Strophe des confiteor mea culpa ein, wenn die franz. Minister aufrichtig und ohne Winkelzüge sich bestreben, den Impuls zur Vernichtung der revolut. Grundsätze, ebenso von Frankreich aus über beyde Hemispheren ergehen zu laßen, wie dieselben von dorther zerstörend sich in allen Richtungen ergoßen. Dieser Erwartung wird man sich bey der erfolgten Veränderung um desto zuverläßiger überliefern dörfen, als der dirigierende Présid. du Conseil, welcher seit einigen Monathen bereits ein beruhigerenderes System angenommen zu haben scheint, ohne Zweifel seinen Platz behalten wird.

Sie haben mich, bester Freund nicht verstanden, oder vielmehr habe ich mich übel ausgedrückt, als ich Ihnen den 23 Juny schrieb: „Wollte Gott, daß der Staar", (nemlich der Fürsten und Minister) „durch die Erfahrung und die Erkenntniß, und durch gelinde nicht blutige Mittel gehoben werden möge." Die Phrase sollte, nach meinem Sinne, einen Zweifel enthalten, ob der Erfahrung von der Unverbeßerlichkeit der revolut. und der Erkenntniß der Pflicht der Regierungen, gemäß, gelinde und unblutige Mittel hinreichten, die bevorstehende Gefahr zu beschwichtigen, und Ruhe und Ordnung wieder herzustellen. In meinen Ideen ist dieser Zweifel längst entschieden, und ich stimme mit Ihnen vollkommen überein, daß das Unkraut nur mit Feuer vertilgt werden könne, wenn man einen verwilderten Acker, wieder einer reinen Saat und einer erfreulichen Erndte empfänglich machen will. Diese unausweichliche Nothwendigkeit, zeigt sich auf das deutlichste in Spanien, wo Proklamationen, Kapitulationen, Insinuationen, Interventionen, Vorschläge zu Constitutionen, und endlich Amnistien, den Rebellen hinlänglich zeigen, daß man sie fürchtete und ihnen Muße laßen wollte, mit mehr Klugheit und Umsicht den Zeitpunkt abzuwarten, bis die gelähmte Spannkraft einer zitternden Hand, durch die lange paßive Anstrengung völlig entkräftet niedersinken würde. Rütteln die in Andalusien vorgefallenen Tollhäuslerstreiche, die schlaftrunkenen Köpfe nicht auf, entsetzt man sich immer mehr vor den absolutos, der Junta apostolica, den ultra royalisten, als vor den comuneros, dem comité directeur, und den literaux constitutionels; beharrt man, mit Halsstarrigkeit le pardon et oubli, der justice et sévérité vorzuziehen: so laßt uns in Caesar's Mantel uns einwickeln, die Dolche der modernen Brutus, werden auf den nemlichen Stuffen nebst denen, welche sie ihnen entwinden wollten, auch diejenigen morden, die sie ihnen in die Hände geben, oder ließen.

In Ansehung der redaction des rentes, die vermuthlich wieder auf das Tapet kommen wird, kann ich nicht, theuerster Freund, Ihrer Ansicht beypflichten. — Der erste und einzige Zweck der Regierungen ist, die Beförderung des Wohlstandes, die Vermehrung des Ruhms, und die Erhaltung der Sicherheit des Staats dem sie vorstehen; die Finanzen sind als bloßes Mittel zu betrachten, jenen zu erreichen, und sollen daher demselben völlig untergeordnet seyn; und ich theile vollkommen die Meinung Machiavell's, welcher in seinen Fragmenten über solches sagt: es seye ein großer Irrthum zu glauben, daß das Geld der nervus belli wäre: denn Millionen seyen nicht vermögend, tapfere Soldaten zu schaffen, während tapfere Soldaten Millionen eroberten. Wie im Militär, so auch im Civil und wehe dem Staat, deßen Existenz nicht auf Rechtschaffenheit, Festigkeit und Tugend, sondern nur auf Geld und Geldkredit gestützt ist. — Was entstünde daraus, wenn es umgekehrt wäre, und der Zweck von den Mitteln abhinge? Wenn z. B. die Finanzen, ich will nicht sagen, zerüttet, sondern nur verwirrt, oder in weitaussehenden combinationen compliziert, bey einem unvorhergesehenen und unausweichlichen Krieg, die Staatskräfte und die Politik, paralisieren würde? — Gesetzt, man entschlöße sich, Spanien auf eine thätige Weise zur Wiedereroberung seiner empörten Colonien zu verhelfen (welches allerdings zur Aufrechthaltung der Legitimitäts-Prinzipien, mithin zur Ruhe von Europa höchst wünschenswerth wäre, und ohne welches der Kreuzzug nach der Halbinsel unütz ausfallen dürfte) würde man sich in der Lage finden, den allfälligen Wiederstreichen und Drohungen Englands, sich mit Würde und Ernst entgegenzuwerfen, wenn nebst der Vermehrung der Schuld, durch die Herabsetzung des Zinsfußes der Staatspapiere, man sich außer Stande fände, zur Führung des Krieges, oder auch nur um eine imponirende Stellung anzunehmen, neue An-

leihen zu machen; da Niemand geneigt seyn möchte zu niederen intereßen seine Kapitalien aufzulegen? Oder würde man sich bequemen, die neuen Stammsummen niedrig anzunehmen, um die einmal ostensibel festgesetzten Intereßen nicht zu erhöhen? Welche Verwirrung, Ungerechtigkeit, und welche immense Vergrößerung der zu amortisierenden Schuld würde aber daraus nicht erfolgen? Oder, um alles dieses (!) auszuweichen, wäre man gesonnen, sich in allen Fällen leidend zu verhalten, wie, wie man sagt, fünf als gerade gelten zu laßen? Zu diesem Resultat muß die elende, alle hohen und edlen Gedanken erstickende Geldmäklerey die Regierungen zu einer Zeit führen, wo noch vieles zu thun ist, um die Altäre und die Thronen aufzubauen, und gegen die Angriffe einer eng verbündeten Sekte von Verschwörern zu vertheidigen, und zu sichern.

Überhaupt ist Pluto jetzt der Alleinherrscher der sogenannten civilisierten Welt geworden, und die Alten hatten volles Recht ihn, zu gleicher Zeit zum Gott des Geldes und des Tartarus zu machen.

Sucht man endlich einmal durch die gräßlichste Erfahrung belehrt, und durch einen noch glimmenden Funken Vernunft erleuchtet, sich von den pestilentialischen Influenzen des philosophischen Acherons zu befreyen: so sendet flugs der Herr des Abgrunds, seine Gnomen Lafitte, Rothschild, Baring und wie sie alle heißen, in die Oberwelt, welche die höllischen Kuxen öfnen, und die glänzenden Produkte derselben, unter der Bedingung anbieten, keinen Krieg anzufangen, oder dazu, es geschehe was da wolle, Anlaß zu geben, damit ja die modernen Apicii und Luculli in Friede des Lebens froh genießen, besonders aber damit die, zur allgemeinen Menschenbeglückung unternommenen Geld Speculationen nicht unterbrochen werden, oder gar periclitieren mögen. Dann ist die Allianz zwischen den Sibaritischen Epikuräern und Pluto geschloßen, und Gold und Nationen fallen ihm anheim.

Auf diese weise finden sich nunmehr alle Regierungen in die Hände der Banquiers verstrickt, welche ihnen die Waffen zu ihrer eigenen Vertheidigung zu ergreifen nicht erlauben, und sie zwingen werden, der Ausbreitung der Revolutions Grundsätze ruhig zuzusehen, oder höchstens mit der Zunge oder Gänsekielen zu bekämpfen, auf daß die Quelle immerwährender Gährungen und Unruhen nicht versiege, und die Geldmäkler alle Muße erhalten, ihre Speculationen vor dem ausgesogenen Europa, nach dem brache liegenden America zu verpflanzen, wofür sie jetzt einen kleinen Theil der in ihren Kisten gerathenen Beute als Saat zu einer millionenfältigen Erndte hinsenden!

Es scheint, die neue Ära beginne nach dem Einklang der disparatesten Journale zu urtheilen, unter den constitutionellsten Auspizien. Man sehe la Gazette de France, und das Journal de Paris, le Drapeau blanc und das Constitutionel, l'Etoile und das Journal des Debats, wie sie alle gleich dem prosaischsten Dichter in seinem le roi est mort, vive le roi dem Könige die Beobachtung und Beschwöhrung der Charte einschärfen, als wenn sie die Aufrichtigkeit seiner Äußerungen in Zweifel zögen, und das heilige Öhl, welches den ersten Sicamber zum Könige salbete, die Eigenschaft nunmehr erworben hätte, das Stigma der gekrönten Knechtschaft einzuätzen.

Die Errichtung eines Ministeriums für die Kirchlichen Angelegenheiten und die Erziehung in der Person des grand maitre de l'université, ist eine große Vorbereitung zu einer tröstlichen Zukunft. Möge nun auch die Bildung der Jugend nach einem festen Plan in einförmiger Ausübung gebracht, und in die Hände derjenigen wieder gegeben werden, welche über 200 Jahre den Schulen vorstanden, und Christen und gründlich nützliche Männer bildeten, die man gegenwärtig überall vermißt. Dieses wäre ein entscheidender Sieg über die Negros aller Länder, und wird er in Frankreich erfochten, so würden hier die tausend Schwierigkeiten, die man dagegen aufschichtet, leicht wegfallen, und Deutschland, nebst Italien, gerettet seyn. Hat man bey so günstigen aspecten, wie sie jezt in Frankreich sind, nicht den Muth, die Jesuiten, Jesuiten zu nennen, statt sie unter dem Rahmen von Pères de la foi oder de la doctrine chrétienne zu masquieren: so hat man auch den festen Willen nicht, das wahre Gute zu wollen. Es ist wahrlich keine Zeit mehr zu verliehren; nicht nur die generationen, sondern die revolut. Begebenheiten schreiten vorwärts und letztere

gewinnen an Schnelligkeit und Gewalt nach Maasgab der Verschlechterung der ersteren; diese ist bereits soweit gekommen, daß die energische phisische Kraft, zur Hülfe gerufen werden muß, um die Erziehung mit den Ereignißen in eine Art von Gleichgewicht zu bringen, damit jene diese, und nicht diese, jene bestimme und leite, wie es nun geschieht.

Pfeilschifter, den ich hier persönlich zu kennen Gelegenheit hatte, trägt mir auf ihn zu entschuldigen, daß er Ihnen noch nicht geschrieben hat, er erwartet die Bestimmung seines Schicksals, um es Ihnen zu melden; er ersuchte mich auch, Sie zu bitten, die Übersetzung des Artikels im Staatsmann, über die Ultra (den ich noch nicht zu Gesicht bekam) zu veranstalten, und sie dann in einem Journal dem franz. Publicum zu überliefern. Verbindlichst danke ich Ihnen, theuerster Freund, für die meinem Cousin Baron Carl v. Salis erwiesene freundliche Aufnahme und empfehle ihn zur ferneren gütigen Leitung. etc.etc.etc.

S.

13.

Paris 17. Nov. 1824.

Ich eile verehrungswürdiger Freund noch eine Stunde vor Abreise des Couriers zu benuzen um Ihren intreßanten Brief vom 16t Oct. zu verdanken und zu beantworten. Der jezige Zustand der Dinge in Frankreich gefällt mir gar nicht. Der König ist ein liebenswürdiger Ritter[55], sucht sich aber, wie mir scheint, mehr durch Popularität als durch Gerechtigkeit und Strenge festzusezen; man befürchtet den Einfluß seines Sohns, dem die Liberalen schmeicheln, und seit der Spanischen Expedition soll sogar die Dauphine das falsche System ihres Gemahls angenommen haben. Der Windbeutel Chateaubriand beträgt sich wie ein wütender conspirateur u. nimmt allen Masken an um neue Anhänger zu gewinnen. Während er Minister war sollte das Ministerium alles u. der König eine Nulle seyn, jezt will er nur den König u. weder Kammern noch Minister, das läßt mich vermuthen daß die Liberalen ohne die ersteren als die lezteren zu gewinnen hoffen. Ich meines Orts finde dermal den wahren Royalismus und den gesunden Verstand nur in den sogenannt ministeriellen Journalen. Das Renten Gesetz wird nicht wieder zum Vorschein kommen. Die Räumung Spaniens, wiewohl sie nur aus finanziellen Gründen geschieht (weil Ferdinand VII. den Überschuß des gewöhnl. Soldes nicht zahlen kann) sehe ich nicht ungern u. bin überzeugt daß die Negros dabey ihre Rechnung gar nicht finden werden. Die Revolution war nur durch die Stimme des Königs stark, diese hat sie auf ewig verlohren, die Rädelsführer sind zerstreut, der Rest gebeßert u. die wahre Gerechtigkeit wird vielleicht nur dann eintreten, wenn sie nicht mehr von fremden Truppen comprimirt ist. Ein Auftrag den ich so eben erhalten, beweist nun daß das geistige Ministerium nicht auf die Anerkennung des emprunt der Cortes gedrungen haben muß. Ich soll nemlich einen Rapport erstatten ob in die Reklamationen verschiedener Gläubiger welche die Verwendung des Ministeriums ansprechen einzutreten! sey. Sie können sich wohl vorstellen wie mein Gutachten ausfallen wird, der Schluß wird seyn, daß der emprunt bezahlt werden soll, aber nicht von dem König noch von der Spanischen Nation, sondern von den Mitgliedern der Cortes in solidum, zumal die ersteren gar nicht die rechtmäßigen Schuldner seyen. Cousin in Berlin wird alles Geschreys der Journale ungeachtet nicht unterstüzt werden. Der Streich ist ihm sogar von hier aus gespielt worden indem man dem Preußischen Ministerio einen Wink gegeben hat.

Daß man die Jesuiten nicht bey ihrem Namen nennen darf ist allerdings eine elende Schwäche, datirt aber noch von de Cazes her u. bleibt einstweilen so viel niemand eine Änderung verlangt. Übrigens hat der Name nicht viel zu bedeuten: in verbis sienae facile. (?)

Ihr Vetter Baron Carl ist ein trefflicher junger Mann u. erweist mir oft die Ehre zu mir zu kommen. Ich habe ihm lezthin die hinterlaßenen Papyre des Abbé Barruel[56]

[55] Am 16. September 1824 folgte auf Ludwig XVIII. König Karl X., dessen Krönung in Reims unter mittelalterlichem Pomp stattfand.

[56] Augustin de Barruel (1741—1826), berühmter Verteidiger der Kirche, dessen Schriften schon früh auf Haller einwirkten.

verschafft wo er nach Art der Bienen allerley Honig sucht zu dem Kuchen welchen er den Jakobinern u. Frey Maurern bereitet.

Wenn Sie Pfeilschifter sehen, so sagen Sie ihm daß ich das 9te 10te u. 11te Heft des Staatsmannes nicht erhalten habe und folglich seinen Auftrag nicht erfüllen konnte.

Der nämliche Artikel im Drapeau blanc über Follknes (?) Zschokke u. Troxler[57] war von mir aus Auftrag der Französ. Gesandschaft in Bern.

Graf Johann hat mir unlängst aus Bern einen langen und intreßanten Brief geschrieben.

Ich muß enden weil der Courier abreist u. verbleibe mit unwandelbarer Gesinnung stets der Ihrige

v. Haller.

14.

Paris 10 Juny 1825.

Ich hätte Ihnen verehrungswürdiger Herr Baron, schon längst geschrieben und den Empfang Ihres Schreibens vom 31t Januar avisirt wenn es mir nicht theils an Stoff theils an ruhiger Muße gemangelt hätte. Jezt aber wekt mich die Abreise Ihres trefflichen Vetters Carl v. Salis Samade, den ich bald wieder hier zu sehen hoffe auf die versäumte Pflicht nachzuholen. Drey Wochen war ich lezten Winter krank; dann kamen außerordentliche Arbeiten im Ministerium Helvetica betreffend und vorzüglich mußte ich Hals über Kopf den 5t oder vielmehr 6t Band des Originals der Restauration über die Republiken beendigen u. das Manuscript nach Winterthur[58] abgehen laßen. Dieser Band wird nun gedrukt seyn; ich habe Befehl gegeben Ihnen ein Exemplar zukommen zu laßen u. hoffe daß Sie mit demselben eben so sehr als mit den ersteren zufrieden seyn werden.

Den Fürsten v. Metternich habe ich hier mehrere mal gesprochen u. bin von ihm sehr gütig empfangen worden[59]. Seine lehrreiche u. unterhaltende Conversation haben allhier im Stillen viel genüzt. Er hat sich auch gegen den Grafen v. Senfft u. mich neuerdings anheischig gemacht, mir das Baronen Diplom zu verschaffen, von welchem schon 1820 bey Anlaß der Schrift über die Cortes die Rede war. Die Data zu seiner allfälligen Ausfertigung habe ich bereits durch K. de Pont an den Grafen Johann nach Mayland gesendet und werde sie auch noch dem Grafen v. Senft mitgeben. Kömmt der Kayser nach Wien zurük, so empfehle ich Ihnen ebenfalls die Betreibung dieser Sache, damit sie im Strudel der Geschäfte nicht neuerdings vergeßen werde. Ich gestehe Ihnen daß mir daran viel gelegen ist, vorzüglich um meinen Söhnen zu beweisen, daß mein Übertritt zur rechtmäßigen Kirche mir an äußeren Ehren nichts geschadet hat, um sie desto mehr von der Schweiz zu entwöhnen, ihnen vielleicht beßere Etablißements zu verschaffen u. sie sowohl als mich selbst, von vielen Individuen ähnlichen Namens zu unterscheiden, die sich gleich allen Bernern, Zürchern, Freyburgern u.s.w. ohne Befugniß das Prädikat von bedienen. Die sogenannte Ehren Legion, welche man sogar Musikanten und Mahlern austheilt, u. die ich so eben ohne nur daran zu denken, zu meinen größten Erstaunen erhalten habe[60], verschafft mir keinen dieser Vortheile.

Daß Sie die Angelegenheiten Europas und Frankreichs insbesondere schwarz ansehen, kann ich Ihnen wahrlich nicht verargen. Sie sind darinn mit St Roman, Duplessis, Grenédan, la Mennais u. vielen anderen gleicher Meynung; mir selbst kömmt die Zukunft auch gar nicht heiter vor. Die charakterlose Politik in Rüksicht auf Spanien, Portugal etc. das manquirte Indemnitäts Gesetz, das illusorische Gesez gegen die Sacrilegien, der verkrüppelte Krönungs Eid der alles übrige zum bloßen Spielbub macht u. wo die charte nebst den loix de royaume, dem göttlichen

[57] Ignaz Paul Vitalis Troxler (1780—1866), Abgesandter der Schweiz auf dem Wiener Kongresse, Arzt und Philosoph, heftiger Gegner der Restaurationsbestrebungen.

[58] Über Hallers Beziehungen zu seinem Verleger vgl. Ewald Reinhard: Der Restaurator Karl Ludwig von Haller und die Steinersche Verlagsbuchhandlung in Winterthur. Jahrbuch der Literarischen Vereinigung Winterthur. 1925.

[59] Nach dem Tagebuche traf Haller mit Metternich, der anläßlich der Königskrönung in Paris weilte, am 25. März und am 16. April zusammen.

[60] Am 11. Juni 1825 heißt es im Tagebuch: reçu Chevalier de La Legion d'honneur.

Geseze vorgehen; die Gefallsucht des Königs der stets vom bonheur du peuple spricht, alldieweil er bloß die Schurken zu strafen u. sich dann über das bonheur du peuple nicht zu bekümmern braucht, die Überschwemmung mit schlechten Büchern, die Gesinnungen des Dauphin der alle Royalisten ganaches nennt, alldieweil er selbst der ärgste von allen ganaches ist; die Arroganz der Journalisten denen kein Ministerium in der Welt es recht machen kann; die Undankbarkeit eines großen Theils der ungeheuren Stadt Paris, welche blos durch die Restauration und des Königs Gegenwart über alle Maßen bereichert wird, vor allem, allem die unglükselige Charte die ein Hinderniß alles Guten und ein Vorwand zu allem Bösen ist — alles das gewährt nur trübe Aussichten. Und überhaupt kann kein Segen auf einem Lande ruhen, wo man solch infame Produkte wie den Constitutionel, den Courier und selbst das Journal des Débats duldet.

Ihr Vetter Carl wird Ihnen wahrscheinlich die zwey Meister Schriften von Duplessis Grenédan gegen das Indemnitätsgesez u. von la Mennais de la religion dans ses rapports avec l'ordre politique et civil mitbringen, daher ich von denselben nichts weiter beyfüge.

Wenn Sie mir durch die Östreichische Gesandschaft schreiben, so adressiren Sie die Briefe wie bisher an Mr de Haller, rue du regard No 1 fauxb. St Germain à Paris; geschieht es aber durch die Post: so wünsche ich daß sie adressirt werden an Jean Blanchot, brocanteur, rue des vielles tuileries No 16 à Paris, als welcher dermal mein Bedienter oder vielmehr Aufpaßer ist; ein trefflicher junger Mann der lange bey Graf v. Senft diente.

Mit aufrichtiger und unwandelbarer Hochachtung verharrend

Ihr getreuester u. gehorsamster

v. H.

15.

Paris, { 30. Dec. 1825. / 22. Jan. 1826.

Unsere Correspondenz, mein verehrungswürdiger Freund ist leider, wie ich sehe, durch meine Schuld oder durch die Schuld so vieler unwillkührlicher Hinderniße seit beynahe 5. Monaten unterbrochen worden; ich will jedoch beym Schluße dieses anscheinend ruhigen aber Unheil verkündigenden Jahres nicht länger säumen mich Ihrem Andenken zu empfehlen und wünsche vor allem daß das nächstfolgende Jahr für Sie und für die gute Sache recht glücklich seyn möge, welch lezteres ich zwar mehr wünschen als hoffen kann. Die Ansichten die Sie in Ihrem Briefe vom 20t July äußerten, sind leider nur allzurichtig u. was sie (!) besonders am Ende gegen die fatale Graeco Manie[61] sagen, unterschreibe ich von ganzem Herzen. Diese Bemerkungen fand ich so gründlich, daß ich sie übersezt und dem Minister Bn de D(ama)s mitgeschikt habe, welcher mir sehr dafür dankte; auch scheint mir das Lob Preisen der griechischen Rebellion habe doch in einigen Journalen etwas abgenommen.

Hier gehn, wie Sie wißen, die Sachen gar nicht gut, aber die Schuld liegt meines Erachtens nicht an den Ministern, wiewohl sich mehrere derselben von einzelnen sehr zweydeutig gesinnten Divisions Chefs am Gängelbande führen laßen und durch die sich stets aus ihren Freunden und Anhängern rekrutierende Bureaukratie der revolutionären Traditionen verewiget werden. Hier besonders liegt der Augiasstall welcher ausgefeget werden muß. Der König seiner seits will nur geliebt statt gefürchtet werden, ohne zu bedenken, daß lezteres die Präliminar Bedingung des ersteren ist. Hätte er sich doch der trefflichen Lehren erinnert, die ihm in den Gebeten u. anderen Ceremonien der Krönung gegeben worden, u. die ihm stets empfohlen Muth u. Kraft für die Gerechtigkeit an Tag zu legen, der Schuz der Guten u. der Schreken der Bösen zu seyn. Dieses wäre beßer als alle Charte. Der Preß Scandal in schlechten Büchern, brochures, Zeitungen und Lithographien ist auf den höchsten Grad gestiegen; den Ministern die am meisten dabey leiden kann es wohl nicht an-

[61] Gemeint ist die weite Kreise erfassende Begeisterung für die um ihre Unabhängigkeit kämpfenden Griechen; Metternich und seine Gesinnungsgenossen standen diesen Bestrebungen ablehnend gegenüber.

38*

genehm seyn; was sollen sie aber thun wenn der König die Censur nicht herstellen will und die Tribunalien kein Recht halten. Das Urtheil der cour royale zu Gunsten des Constitutionel u. des Courier ist eine Infamie und ein ewiger Schandfleck für den Präsidenten Séguier[62] der zu den Jakobinern übertrat weil er nicht garde des sceaux geworden. Unter Ultramontanisten werden alle Catholiken, unter Jesuiten alle Feinde der Revolution und unter den libertés Gallicanes die Unterjochung und Verfolgung der Kirche verstanden. Doch hat die Sache eine heilsame Indignation erregt und gedachter premier Président ist von den Abbés Fayet[63], La Mennais u. a. m. tüchtig zurechtgewiesen worden. Die Apotheose des verrätherischen General Foy, bei welcher sich der Duc d'Orléans und Chateaubriand prostituirt haben, ist ein affront für den König und ein Versuch der Jakobiner um ihre Kräfte zu zeigen u. jedermann zu ihrer Fahne anzuloken. Doch scheint mir die Sache ein vorübergehendes Strohfeuer zu seyn, sie wird bereits lächerlich und es sind in ganz Frankreich nur die Frey Maurer welche Subscriptionen für die Familie ihres verblichenen Bruders zusammenbetteln. — Von den royalistischen Journalen wird der Drapeau blanc, dem Bn de Damas gehörig, durch einen ziemlich zweydeutigen Menschen genannt Eckstein[64] dirigirt, der sich bald O, bald Bn d'E. unterzeichnet und deßen Catholicismus mir ziemlich einer Art von Universal Maurerey zu gleichen scheint. Die Quotidienne ist mir wenigstens wegen ihrem gedankenlosen Geschwäz und ihren obigen Ausfällen gegen die 3% unerträglich. Der Aristarque wird ganz von persönlicher Leidenschaft dirigirt. Dort hat sich Bonaquenay eingeschlichen, der verrätherische Gesandschafts Sekretär in Bern welcher die Archive und Depeschen des Marquis de Moutiers der Bernerischen liberalen Faktion um Geld zur Einsicht gab und dennoch von Chateaubriand begünstigt ward; ferner Hyde de Neuville ein Charlatan und Sohn eines Knopf Fabrikanten, der sich für einen gerechten und vollkommenen Royalisten ausgiebt, obschon er als Minister in Amerika, zum Erstaunen des Duc de Richelieu selbst, der Advokat aller Proscribirten des champ d'asyle war, in Portugall gegen die Königin und den Infanten San Miguel machinirt (# Constitution einführen wollte) den König auf ein Englisches Schiff geführt, dadurch die vollständige Contrerevolution gehindert hat und eben deßwegen aus Portugall zurükberufen worden ist. Diese beyden machen die unverständigen und verleumderischen Artikel gegen den Marquis de Moustiers, ersterer weil er auf Betrieb deßelben abgesezt und nicht wieder angestellt worden, lezterer weil er vermuthet, der Marquis de M. habe als interimistischer Directeur des travaux politiques auf seine Zurükberufung angetragen. Dazu kömmt noch Bryant Sekretär des Cte de Bourmont[65] der seinen Principalen zum Ambaßador in Madrid machen möchte, deßwegen dem Duc d'Infantado schrieb, solchen zu verlangen und dabey für sich wegen seiner Verbindung mit Baguenot das courtage allfälliger weiß emprunts zu erhaschen hofft, welches keine Kleinigkeit ist, zumal Achille de Jouffroy[66] durch seine Regierung das emprunt Guebhard 1,500,000 Fr. gewonnen haben soll. — In dem Journal des Débats welchem Hr v. Villèle an Pensionen oder Abonnements jährliche 72000 Fr. entzogen, beträgt sich Chateaubriand nebst Fiévée[67], Salvandos[68] u. Bertin de Vaux[69] wie ein wahrer Jakobiner. Ersterer, der keine selbständige, wohlbegründete Reputation leiden kann und nur litterarische Hof Schranzen um sich haben will, war im Grund immer revolutionär gesinnt u. sieht in der ganzen Welt nur seine eigene Person. Keiner hat dem Bonaparte so sehr geschmeichelt wie er und es ist nicht wahr daß er wegen der Ermordung des Duc d'Enghien seine Stelle

---

[62] Antoine Jean Matthieu Baron de Séguier (1768—1848), Präsident in dem Prozeß des „Constitutionel" und des „Couriers".
[63] Jean Jacques Fayet (1787—1849), hervorragender Verteidiger der Kirche. Starb als Bischof von Orleans.
[64] Freiherr von Eckstein (1790—1861), Konvertit, mit dem Haller in Paris verkehrte, so daß das abfällige Urteil dem Wiener Freunde gegenüber sich sehr seltsam ausnimmt. Eckstein zeichnet sich auch als Schriftsteller aus.
[65] Louis Auguste Viktor Graf de Bourmont (1773—1846), 1829 Kriegsminister. Eroberer Algiers.
[66] Siehe Anmerkung 29.
[67] Josef Fiévée (1767—1839), trat als Dichter und Publizist hervor.
[68] Narcisse Achille Graf von Salvandy (1795—1854), Politiker und Schriftsteller.
[69] Louis François Bertin de Veaux (1771—1842), Journalist und Politiker.

als Chargé d'affaires in Rom resignirt habe. Zur Taufe des kleinen Napoleon hat er Waßer aus dem Jordan mitgebracht, wobey noch ein paar Tropfen für den Duc de Bordeaux übrig geblieben. Sein genie du Christianisme ist ein seichtes Geschwäz und ein Roman. Zu Hand hat er immer noch liberal riechende Rapporte an den König gemacht. Seine royalistisch scheinenden Schriften unter de Cazes[70] waren bloß Frucht seiner üblen Laune weil er damals als Staats Minister ausgestochen worden und dabey sind sie noch so sehr von repräsentativen und constitutionellen Ideen, vom Geist der Zeit und von einem so unerträglichen Eigendünkel angefüllt, daß ihm die Jakobiner den royalistischen Mantel allenfalls gar wohl verzeihen könnten. Als er im Conservateur am meisten gegen de Cazes schrieb, versuchte er zugleich alles mögliche um bey demselben wieder in Gnaden zu kommen und ließ nachher durch andere auf den Knieen bitten, daß man ja seine dißörtigen Briefe nicht in fremden Zeitungen bekannt machen möge. In Berlin ist er beynahe nie gewesen und fand beßer Besoldung u. die Etablißements Kosten hier in Paris zu verzehren. Überhaupt hat er von dem König und von Buchhändlern ungeheure Summen bezogen, aber alles mit Spielen und 5 bis 6 Maitreßen durchgebracht. Mit einer Actrice gieng er als Botschafter nach London und ließ die Frau zu Hause, was vermuthlich auch zum Genie seines Christianisme gehört. Als er endlich Minister geworden, so war er es der dem Pozzo di Borgo[71] den Vorsprung in Spanien gewinnen ließ und dem König stets Chartes und Constitutionen aufdringen wollte. Dabey konnte man kein Geschäft mit ihm beendigen, sie machten ihm lange Weile u. der Minister schmachtete dagegen mit allerley freysinnigen Weibern als der Mme de Castellane, Récamier u. a. m. auf deren Empfehlung er fast lauter Revolutionärs als Consuln und Legations Secretairs angestellt hat. Ich weiß bestimmt daß er auch mit den Liberalen in der Schweiz, besonders mit dem erzfalschen Schultheiß v. Mülinen in vertrautem Briefwechsel stand, die notorischen Thatsachen welche ihm von gutgesinnten bekannt gemacht wurden, nannte er balivernes, phantasmagories und hätte es von ihm abgehangen, so wäre der Marquis de Moutiers nie in der Schweiz angestellt oder auf Verlangen der in Bern herrschenden Faktion zuverläßig wieder zurükberufen worden. Als er endlich abgesezt worden und nur im Ministerio 80000 frs. laufender schreyender Schulden hinterließ so ward er wieder Journalist und beträgt sich wie ein wahrer Rädelsführer um alle Claßen gegen König und Ministerium aufzuhezen, coquettirt mit den Jakobinern, lobt die Republik, spricht öffentlich von seiner Rache, publizirt Geheimniße die er als Minister vernommen und greift jezt sogar die Heil. Allianz, besonders aber den Fürsten v. Metternich an, deßen in ganz Europa genießendes wohlverdientes Zutrauen er eine dictature continentale nennt. Wie würde nicht solche dictature als natürliche Belohnung des génie gerühmt worden, wenn sie ihm dem Chateaubriand zu Theil geworden wäre. Es wäre gut wenn dieser Gecke deßen Äußeres schon unerträglich ist, einst in einer fremden Zeitung entlarvt würde. Die besten Journale sind noch die Etoile und die Gazette de France, überdem giebt es eine Legion von Wochen- und Monats Schriften; von denen die meisten langweilig oder schlecht sind.

Werfen wir unsere Blicke auf das Ausland: so sehen wir das große Britannien in einer bedenklichen Geld Crisis und seine Spekulanten von der Seite bestraft wo sie gesündiget haben. Der Krieg mit den Biemends (?) kostet große Summen, Canning hat eine mächtige Partey gegen sich und der Augenblick scheint nicht ungünstig um sich vor den Drohungen dieser Insulaner eben nicht sehr zu fürchten. In Spanien ist wieder ein Schimmer von Hofnung. Der Mr de Moutiers steht sehr wohl mit dem Duc d' Infantado, mit der Geistlichkeit u. auch mit dem Östreichischen Gesandten Brunetti. Aber die Wieder Eroberung der Südamerikanischen Provinzen sollte um jeden Preis versucht werden. Dieses müßte durch eine Art von Enthousiasmus geschehen, welches zugleich eine nüzliche Diversion wäre um die gährenden Geister in Spanien mit etwas anderem zu beschäftigen. Die Armee welche eben nicht blos aus Spaniern zu bestehen braucht, könnte mit Ländereyen belohnt werden, deren es in Südamerika genug giebt u. von denen der König sich den Zehnten vor-

---

[70] Elie Herzog von Decazes und von Glücksbjerg (1780—1860), war von 1818—1820 Minister.

[71] Karl Andreas Pozzo di Borgo aus Korsika (1764—1842), russischer Gesandter in Paris.

behalten könnte und führte man dort ein verständiges Leben System ein: so wäre dieses das beste Mittel um dem König beträchtliche Einkünfte zu verschaffen, ihm den Besitz des Ganzen zu sichern und das Land selbst in schnelle Aufnahme zu bringen. Ich habe neulich die Geographie dieser Länder so wie die Geschichte der jezigen Revolution studirt und bin überzeugt daß 10000 Mann gut commandirter Truppen, in die Colombie geworfen und sich der Hauptstadt Panama bemächtigend zureichen würden um alles in Ordnung zu bringen. Mexico auf der einen und Peru auf der anderen Seite würden dann nicht säumen von selbst das Joch der Revolutionärs abzuschütteln. Aber man hat keinen Muth mehr und läßt die Guten ohne Schuz alldieweil sie zerstreut sind und sich nicht selbst helfen können. — Von dem neuen König von Bayern[72] erwarte ich nicht so viel als man zu hoffen scheint. Noch ist nichts entscheidendes geschehen und der Constitutions Fabrikant Zentner[73] soll noch immer vielen Einfluß haben. Von dem nördlichen Deutschland hingegen höre ich von allen Seiten, daß eine beßere Tendenz zu herrschen anfange und selbst der Lutheranismus, dieser Vorläufer des Jakobinismus, gewaltig erschüttert sey. Mehrere deutsche Fürsten haben das constitutionelle, auf der Souveränität des Volks oder teilweise auf der Souveränität jedes einzelnen beruhende chartrirte Christenthum bereits verlaßen ohne daß es noch öffentlich bekannt ist und dem Vernehmen nach sollen sogar zwey Brüder und eine Schwester des Königs von Preußen in demselben Falle seyn. Was von Rußland zu erwarten, ob die constitutionssüchtigen rebellischen Offiziers der verdienten Strafe entgehen, ob Corsikaner, Corfuraner und Waadtländer in Gunst verbleiben werden oder den alten Rußen weichen müßen: dürften Sie wohl beßer als ich wißen. Fürst Metternich hat da wieder ein Meisterstück zu thun den neuen Kayser auf den rechten Weg zu führen. Am besten geht es noch in Italien mit Ausnahme von Neapel wo der König nach und nach alle Carbonari und Rebellen begnadiget. Man spricht viel Gutes von dem Östreichischen Bottschafter, welcher nächstens hierher kommen soll und ich hoffe mit ihm gute Bekanntschaft zu machen. Graf Senft meldete mir auch gedachter Bottschafter werde mir bringen was mir der Fürst v. Metternich versprochen habe.

Nun habe ich theuerster Freund genug politisirt und muß Sie jezt noch von einem sehr materiellen Gegenstand unterhalten, der aber für mich nicht unwichtig ist. Ihr Vetter Baron Carl v. Salis, der hier fast täglich in meinem Hause und uns allen recht lieb war, hat mir einen sehr unangenehmen Streich gespielt, den ich von ihm nie erwartet hätte. Zwey Tage vor seiner Abreise kam er zu mir und frug mich um Rath wie er, da sein Creditbuch ausgelaufen sey sich etwa 60 Louisd'or oder 1440 Frs. verschaffen könnte, die auf den 7ten August unfehlbar in Wien zurückbehalten werden sollen. Da ich diese Summe eben vorräthig hatte, so gab ich sie ihm selbst, was er mit vielem Dank annahm und mir dagegen ein Billet ausstellte zahlbar d. 7ten August bey dem Buchhändler Heubner in Wien. Ich negocire dieses Billet mit einem redossement bey einem hiesigen banquier; es wird auf die Verfallzeit präsentirt, kam aber wegen Nichtbezahlung mit Protest zurük. Salis meldet mir am 10t August diesen Vorfall selbst, behauptet solches sey nur durch ein Mißverständniß geschehen, weil man den Handlungs Diener nicht zu ihm gewiesen habe, er würde aber morgen früh einen Wechsel nach Paris auf meine Ordre ausstellen laßen und mir übersenden, worauf ich ganz zuverläßig zahlen könne. Ich warte vergeblich, anstatt deßen aber langt der protestirte Wechsel an, den ich nebst aufgeloffenen Kosten und Zinsen mit 153 Frs. bezahlen muß. Ich melde dieses Ihrem Vetter am 27t August bitte ihn sich darüber gar nicht zu bekümmern u. füge bey daß wofern ich vor dem 1t October bezahlt werde, ich gar keinen Zins verlange, weil das Geld ohne dem in der Casse geblieben wäre, daß es mir aber auf diese Zeit wegen Quartiers Änderung, Pensionsbezahlungen u.s.w. sehr nöthig sey. Darauf erfolget ein vom 16t September datierter äußerst höflicher Brief, worinn Ihr Vetter sagt er könne in Rüksicht der ihm bezeigten Gefälligkeit von meinem Anerbieten in Rüksicht der Zinsen keinen Gebrauch machen, und habe sich nur die Gewißheit verschafft die ganze Summe unfehlbar in der ersten Hälfte Oktobers

---

[72] Der kunstsinnige König Ludwig I. von Bayern, dessen kulturelle Sendung Haller naturgemäß völlig verkannte.

[73] Georg Friedrich Freiherr von Zentner (1752—1835), Schöpfer der bayrischen Verfassung.

absenden zu können, welches er mit seinem Ehrenwort verbürge. Allein es erfolgte abermal nichts und auf meinen lezten Brief vom 16t November habe ich noch gar keine Antwort, daher ich Sie bitten muß gedacht Ihrem Hn Vetter die Einlage zuzustellen. Ich gestehe Ihnen theuerster Freund daß mir dieser Vorfall höchst unangenehm ist nicht nur wegen der Summe deren Abgang mich genirte und mich zwang selbst à 5% zu borgen, sondern auch weil ich befürchten muß mich in meiner guten Meynung von einem sonst so wohl denkenden Manne betrogen zu haben. Ich habe darüber durch den von hier abgereisten Oberst u. Grafen Salis Zizers, auch an den Grafen Johann geschrieben, weiß aber nicht ob derselbe bereits wieder in Chur angelangt ist. Haben Sie indeßen die Güte mir im Vertrauen zu sagen ob Baron Carl v. Salis einiges Vermögen besizt oder zu erwarten hat und wie ich mich benehmen muß um auf gute Art von ihm zur Bezahlung zu gelangen. Ein Umstand der mir nicht gefällt und den ich erst seither von dem Oberst v. Salis Zizers vernommen, ist auch der, daß gedachter Baron Carl sogar die Zimmermiethe im Hotel garni schuldig geblieben, obschon er dem äußeren Anschein nach sehr oekonomisch u. regelmäßig lebte, ich ihm die 60 Louisd'or zwey Tage vor seiner Abreise zugestellt habe und er wahrlich diese Summe nicht brauchte um von Paris nach Wien zu kommen.

Dieser Brief ward, wie Sie aus dem doppelten dato ersehen können, schon zu Ende des vorigen Jahres angefangen und kaum habe ich in diesen kurzen Tagen bey großer Kälte u. zahllosen Geschäften so viel Zeit finden können um seit drey Wochen alle Tage ein paar Zeilen zu schreiben und endlich die ganze Epistel zu beendigen.

So eben lese ich den Zeitungen das Manifest des Kaysers Niklaus über den jakobinischen Versuch vom 26t Dec worinn es heißt: „la justice défend d'épargner les coupables." Wolle Gott daß dieses in Erfüllung gehe und endlich ein strenges und heilsames Exempel statuirt werde. Oberst Stürler, Commandant des Regiments der Leibgrenadiers welcher auf Seite der Getreuen umgekommen, war ein Berner Sohn eines Rathsherrn des alten regime, mußte sich vor etwa 15 Jahren als Sekretär der Bau Commißion, wegen einem Caßa Defekt von circa 40000 Gulden von Bern flüchten, ward durch freymaurerische Protection und schöner Weiber Gunst, sogleich äußerst vortheilhaft in Rußland placirt, obschon er nie Militär gewesen, außer etwa in der Berner Miliz. Es mag wohl blos ein glüklicher Zufall seyn, daß dieser ebenfalls treu geblieben.

Mit unwandelbarer Hochachtung und Ergebenheit — ewig der Ihrige

v. Haller.

16.

Paris { 6 / 22 May 1826.

Ich eile, verehrtester Freund Ihnen durch einen heute abreisenden Courier, den Empfang Ihrer beyden Briefe vom 16t u. 31t März anzuzeigen, welch lezterer mir aber erst vorgestern zugekommen ist. Ihre Ansichten über Rußland sind leider nur allzuwahr und mir genügen die Zeitungen um einzusehen daß dort alles schlecht geht. Man zieht die Untersuchung in die Länge unter dem Vorwand alle Verzweigungen zu kreuzen, ein Grund aber nur Zeit zu gewinnen u. die erste Indignation verrauchen zu laßen, man danket mit Affectation allen die nur die geringste Treue bewiesen, als ob sie etwas Außerordentliches u. die Rebellion gewöhnliche Regel wäre; man füllt die Zeitungen nur mit leeren Ceremonien von Präsentationen und von einem Leichenzug; man giebt den Eltern oder Kindern der Hochverräther Pensionen als ob ihr Verbrechen ein Titel zu Belohnungen wäre; man streut bereits aus, es seyen der Schuldigen nur wenige; Gallizin wahrscheinlich Mitverschworener sizt selbst in der Untersuchungs Commißion; in dem diplomatischen Personale, das um die Sache wißen sollte, ist nicht die geringste Veränderung geschehen u. endlich ward Kayßer Niklaus selbst von einem deutschen Jakobiner Namens Storch erzogen der nicht viel beßer als Laharpe ist. Mehr brauche ich nicht zu wißen; man erndet in Rußland was Alexander gesäet hat, und wird da, wie mir neulich Mme Potocka sagte, stets nur die Früchte aber nie die Wurzel des Übels bekämpfen.

Was Spanien betrifft: so beweisen mir ebenfalls die liberalen Blätter daß der wegen seiner Wachsamkeit (gegen die Royalisten) und seiner Mäßigung gepriesene Recacho ein neuer De Cazes und Duc d'Infantado, aus ritterlichem Leichtsinn u. falscher Generosität ebenfalls vom Modernetismus angestekt ist. Doch wird der Französische Gesandte die wahre Contra Revolution gewiß eher zu begünstigen als zu hindern suchen u. wahrscheinlich würde das hiesige Ministerium sie selbst gern sehen; denn es leidet an dem leider überhand nehmenden Jakobinismus am meisten u. man hat das Gute an andern gern, wenn man auch nicht das (?) courage hat es selbst zu thun.

In Portugall sind die Frey Maurer, auch sogar seit dem Sturz ihrer saubern Constitution, immerfort Meister geblieben u. das ist im Grund alles was sie wünschten. Man exilirt eine Königin und einen Königs Sohn; für Verbrechen der beleidigten Maurerey od. Revolution giebt es keine Amnestie. Wird Don Miguel nicht nach Lißabon zurükkehren um diesem Skandal ein Ende zu machen und Don Pedro in Brasilien nicht durch die gegen ihn Krieg führenden Südamerikanischen Jakobiner vom Liberalismus geheilt werden.

Wie kann man sich vor England fürchten, wenn man den Krieg in Ostindien, die innere Finanz Verlegenheit, die Insurrektion von 40000 brotlosen Arbeitern, die Spannung in Irrland u. die gewaltige Partey gegen Canning selbst in Betrachtung zieht. Mir scheint der Augenblik sey nicht ungünstig um seine Wege zu gehen ohne sich um diese Insulaner zu bekümmern. Sie werden schreyen aber nichts thun.

In Preußen ist der König mit Fabrikation einer neuen Königl. Preußischen Kirche beschäftigt und da sein Bruder, seine Schwester und sein Schwager diese neue Constitution nicht abgewartet haben sondern sich vielmehr an die alte und rechtmäßige Ordnung der Dinge anschloßen, so ist er über diesen Mangel an Achtung hoch erzürnt und hat sie deßwegen aus Berlin verwiesen[74]. Der gute Friedrich Wilhelm, obschon politisch gebeßert, ist noch auf Irrwegen und mit seinen Begriffen nicht im reinen.

Wie die Sachen hier stehen, wißen Sie wahrscheinlich beßer als ich, da ich nur flüchtig 3 royalistische Journale, aber kein liberales lese und wenig in Gesellschaften gehe. Alles will König seyn außer der König selbst. Drey Prätendenten melden sich gleichsam für die Krone. 1t Die Jakobiner gestüzt auf den Geist der Zeit u. früher beseßene höchste Gewalt, repräsentirt durch die Frey Mauerey, u. mittelst der Charte in den Steigbügel gehoben. 2t Die Bonapartisten die ein bloß militärisches und kriegerisches Regiment wollen. 3t Die Christen oder eigentlichen Royalisten gestüzt auf die alte Ordnung, repräsentirt durch die Kirche, jezt aber von Montlozier (?), dem Constitutionel u. dem J. du B. als Jesuiten oder Congreganisten bezeichnet. Welche von diesen Parteyen siegen werde, mag der Himmel wißen, zwischen ihnen giebt es nur einen Trupp von Indifferentisten, Schaafsköpfen oder Ehrgeizigen, die da wanken und schwanken, lauernd auf den Wind, der ihr Schifflein treiben soll. Ohne Stürme und Commotionen wird dieses alles nicht abgehen, aber wir werden es wahrscheinlich nicht erleben und oft ist mir wie Ihnen der Gedanke eingefallen, daß neue Völkerschwärme aus Asien oder Afrika kommen dürften um unser verdorbenes kraftloses Europa zu züchtigen.

Der Projekt des garde des sceaux über das droit d'ainesse war so elend abgefaßt, daß man sich über seine Verwerfung nicht wundern muß. Hätte er statt deßen lediglich die Testirungs Freyheit für jedermann erweitert und die beständigen Substitutionen gestattet, so würde es zuverläßig angenommen worden seyn. Man sieht auch hieraus daß die Ménagemens für die Jakobiner nichts nuzen.

Die 10 Bischöffe haben meines Erachtens einen großen Schnizer begangen, indem sie durch ihre neueste Deklaration die galikanischen Maximen, wenn auch nur implicite bestätiget haben. In der Schrift des Abbé de la Mennais, aus welcher ich bloß einige zu bittere Vorwürfe gegen den ehrlichen aber schwachen Frayssinous[75] weggewünscht hätte, sind unnachahmlich schöne Dinge. Da die darin aufgestellten

[74] Bezieht sich auf den Fürsten Friedrich Ferdinand von Anhalt-Köthen, der im Jahre 1825 mit seiner Gemahlin, einer preußischen Prinzessin, in Paris konvertierte. Haller war mit dem herzoglichen Paare befreundet.

[75] Siehe Anmerkung 52.



Grundsäze auch in Östreich nicht angenommen sind, wiewohl die dortige Geistlichkeit keine quatre articles publizirt hat, und das Buch daher nicht öffentlich verkauft werden dürfte, so will ich es Ihnen bey erster Gelegenheit senden.

Chateaubriand ist nach Lausanne abgereist; wenn man in den Zeitungen sagen läßt, daß er schon $\frac{200}{m}$ Frs. für seine noch nicht herausgegebenen Werke erhalten habe: so geschieht dieses um Käufer anzuloken und die Gläubiger einzuschläfern. Denn der politische Fant, der decorateur oder parfumeur de la révolution, wie ihn die Duchesse d'Escars nannte, ist ruinirt, nicht aus Uneigennüzigkeit, denn er zog ungeheure Summen sondern durch Spiel und Maitreßen.

22. May. Ich danke Ihnen sehr für Ihre wenn auch fruchtlosen Bemühungen mir bey dem Bn Carl von Salis zur Bezahlung der ihm geliehenen 60 Louisd'or zu verhelfen. Er versprach auf lezte Ostern seine Schuldigkeit abzutragen, seither ist aber weder Brief noch Geld angelangt. Hier dachte er an Heyrathen und gab sich für reich aus, denn der Abbé Kenzinger[76] sagte mir daß er bereits 100000 Francs Einkünfte habe. Ich habe dem Grafen Johann bereits vor mehreren Monaten über die Sache geschrieben und gab ihm zu verstehen, daß wenn ich nur der Bezahlung sicher sey, ich gerne Termine gestatten wolle. Er antwortete mir, daß er den Grund des unerwarteten Aufschubs wohl vermuthen könne und daß er hoffe, mir in kurzem etwas befriedigendes melden zu können.

Diesen Brief wollte ich in der That am 6t März einem nach Wien abgehenden Französischen Courier mitgeben. Allein es ward mir unmöglich ihn zu rechter Zeit zu vollenden und deßwegen ist er jezt so alt geworden.

Soll man nicht dem Pabst Dank wißen. daß er die Frey Maurer Sekte samt ihren Arten und Abarten neuerdings der Welt signalisirt hat. Wo findet man unter den protestantischen Geistlichen solch einsichtsvolle und aufmerksame Wächter.

Nun muß ich enden, verehrtester Freund, denn ich habe noch eine Menge Briefe zu schreiben und finde dazu fast gar keine Zeit. Mit unwandelbarer Ergebenheit verharre ich ganz der Ihrige

v. Haller.

P.S. Sagen Sie der Fürstin von M(etternich), indem Sie mich ihr zu Füßen legen, daß meine Tochter Emilie ein blühendes herrliches Mädchen von beynahe 17 Jahren gestern ihr catholisches Glaubensbekenntniß abgelegt hat[77]. Sie sehnte sich darnach, gieng entschloßen voran und die übrigen werden wohl bald folgen. Die Mutter widersezte sich nicht ihrem Vorhaben und ist selbst gewaltig erschüttert, hört auch mit Eifer dem cathol. Unterricht zu[78]. Gleichen Tages erklärte ihr Fräulein von Erlach aus Bern, die seit einiger Zeit bey uns auf Besuch ist, den nemlichen unerwarteten Entschluß catholisch zu werden[79]. Ein paar angehörte Predigten waren hinreichend um sie von dem Unterschied zwischen der revolutionären Anarchie und der rechtmäßigen Ordnung zu überzeugen. Das wird eine gewaltige Sensation in Bern machen, denn das Mädchen ist nicht nur, wie Sie wißen, von sehr guter Familie, sondern auch reich; meine Söhne werden hoffentlich dem Beyspiel der Schwester und der Freundin folgen[80]. Sie sehen, mein theuerster Freund daß ich zutrauensvoll mit Ihnen rede, als ob Sie schon von den unserigen wären. Was Sie eigentlich sind, weiß ich nicht, nach Ihren Briefen zu schließen sind Sie aber zuverläßig kein Protestant, wenigstens nicht den Grundsätzen u. der Gesinnung nach.

17.

Paris 25 Febr. 1828.

Ich ersuche Sie theuerster Freund, einliegenden Brief dem Baron Carl v. Salis zuzustellen, deßen dermalige Adresse mir unbekannt ist. Er hat sich jezt brav ein-

---

[76] Einer der geistlichen Freunde Hallers.
[77] Die einzige Tochter Hallers, Cäcilie, folgte zuerst dem Beispiele Hallers.
[78] Hallers Gattin bereitete der Tochter jedoch einen „eisigen“ Empfang und verteidigte sich Jahre hindurch gegen jede Konversionstendenz.
[79] Julie Mathilde von Erlach; sie nahm später im Sacré Cœur den Schleier.
[80] Albrecht von Haller konvertierte am 10. August 1826, Karl am letzten Tage desselben Jahres.



gestellt und mir für den ersten Termin einen Wechsel von 400 Francs zugesendet, so daß Sie ihm gar keine Art von Vorwurf machen müßen.

Was haben Sie nicht alles erlebt theuerster Freund seit Ihrem reichhaltigen und wahrhaft prophetischen Brief vom Sept. 1826, den ich nach meiner Rükkunft aus Turin und Bern[81] gefunden habe der aber seither leider, nebst vielen anderen auf meinem bureau geblieben ist. Wir sahen die Portugiesische cannaillöse Revolution fortwährend begünstiget und zulezt zwar den Infanten Don Miguel nach Portugall geschikt, aber durch die Charte an Händen und Füßen gefeßelt, um jene gottlose Revolution und die Frey Maurer-Sekte, die er A° 1824 ausrotten wollte, mit seinem legitimen Mantel zu bedeken; wir sahen einen Bund zwischen drey Monarchen um griechischen Revolutionen zu Hülfe zu kommen, welche die Schiffe ihrer Beschützer, sogar die Häuser ihrer Consuln plündern; zur Sicherung des Handels denjenigen beystehen welche ihn allein gestört haben und das Meer mit Seeräubern anfüllen; zur Hinderung des Blutvergießens 3000 Türken niedermachen, die ihnen nichts zu leid gethan hatten; zum Schuz ihrer zahlreichen und ruhig im Türkischen Reiche lebenden Unterthanen die Wegjagung derselben veranlaßen, und nachdem sie mit stolzer Zuversicht die Vollziehung ihres Traktats gefordert hatten, als ob er für die Pforte ein Gesez wäre, zulezt unverrichteter Dingen abziehen u. alle Rußen, Engländer und Franzosen demüthig der ohnmächtigen Verwendung eines niederländischen Gesandten empfohlen. Wir sehen in dem unglüklichen Frankreich eine offenbare, anerkannte, eingestandene förmlich organisirte Conspiration ruhig fortarbeiten, ohne daß man sich die geringste Maßregel gegen dieselbe erlaube, da doch der König das Recht des Krieges, mithin auch gegen innere Feinde hat; die scandalöse Preß Licenz, bey deren kein Reich auf dem Erdboden bestehen kann, immer weiter getrieben, die Verabschiedung einer royalistischen Kammer wie 1816. Die Verstärkung der Pairs Kammer (deren Majorität man auf anderen Wegen leicht hätte bessern können u. die nur in 3 bis 4 Parteyen gespalten ist) gerade mit den besten Deputirten, mit denjenigen die am meisten Hofnung zur Wiedererwählung gehabt hätten u. dadurch den Jakobinern so viele Pläze geöfnet; die Erwählung einer neuen Kammer zur Hälfte aus Jakobinern bestehend und eingestandener offenkundiger maßen von der Central Loge in Paris durch ihre Sukkursal Loge eingeleitet, organisirt, theils mit Bestechungen theils mit Verläumdungen und Drohungen erzwungen, den Sturz eines Ministerii welches zuverläßig noch jezt da stehen würde wenn es muthvoller vorgeschritten wäre und nicht durch seine furchtsame, schlecht verdaute und widersprechende Maßregeln theils die Royalisten entzweyt theils die Jakobiner immer frecher gemacht hätte, die Ernennung eines neuen Ministerii[82] deßen Mehrzahl selbst von den Liberalen als ein Triumph ihrer Partey angesehen wird und ihnen die Gewalt in die Hände spielt, die Absezung der fähigsten und durch ihre Gewißenhaftigkeit ausgezeichneten Beamten, die Verfolgung der unschuldigen Jesuiten welche 100000 Jünglinge unterrichten, nirgends hingehen, kein Journal lesen und denen nach Abbé de la Mennais nur das vorzuwerfen ist, daß sie von der allgemeinen Furchtsamkeit angestekt, keine Influenz haben, sich der geistigen Autorität nicht bemächtigen und allen doctrinellen religiösen oder politischen Haupt Quästionen fremde geblieben sind; den Abfall von 20 bis 24 Royalisten in der Kammer, welche aus Verzweiflung, Unwißenheit, Geld oder Ehrgeiz sich wie Narren gebärden u. nicht mehr wißen was sie wollen, den dadurch bewirkten, dem König angethane affront, ihm zum Präsidenten in der Kammer drey Renegaten und zwey Jakobiner vorzuschlagen etc. etc. etc. Alles das, mein theuerster Freund kömmt daher, daß in diesem Lande kein König ist, wenigstens de facto kein König und daher ein jeder die höchste Gewalt an sich zu ziehen d. h. König zu werden sucht. Bereits sind die Tribunalien wie vormals die Parlamente in offenbarer Opposition und üben ungestraft den unerhörten Skandal den Truppen u. Gens d'armes welche einen Aufruhr gedämpft und Gewalt mit Gewalt abgetrieben

[81] Im Jahre 1826 unternahm Haller eine große Reise, die ihn zunächst in die Heimat, von dort nach Oberitalien führte. In Turin wurde Hallers Sohn Albert als Kadett eingekleidet; später verließ er den Militärdienst, studierte Theologie und starb als Weihbischof von Chur.

[82] Zu Beginn des Jahres 1828 wurde das Ministerium Villèle durch das Ministerium Martignac abgelöst.

haben, einen Prozeß anzuhängen. Eine revolutionäre förmlich organisirte Regierung ist neben der gesezlichen aufgestellt, unter dem Vorwand sie müße dieser lezteren die auch vereinigt sey, das Gegengewicht halten. Man weiß es und thut nichts dagegen. Wenn nun von zwey feindseligen Mächten die eine immer vorwärts die andere immer rükwärts geht und noch dazu die Feinde selbst zu seinen Rathgebern wählt, so ist leicht vorauszusehen welche von beyden die Oberhand behalten werde. Alles das kann nur mit dem Säbel ausgemacht werden; es kann nicht ohne Catastrophe abgehen und wenn ich dazu noch den leidigen aber wie es scheint unvermeidlichen Krieg im Orient betrachte, welcher der revolutionären Faktion in Frankreich freye Hände laßen wird, so muß ich meines Orts eine allgemeine Conflagration in Europa voraussehen, deren Resultat abermal problematisch ist. Zieht uns der Kayser von Östreich und Fürst Metternich für die ich alle Tage zu Gott bitte, noch aus diesem Wirrwarr, so sollen ihnen alle künftigen Geschlechter Bildsäulen errichten. Wenn man jedoch noch einmal Revolutionen dämpfen u. rechtmäßige Könige herstellen muß: so hoffe ich man werde sie nicht mit der einen Hand einsezen und mit der anderen wieder durch Chartes absezen laßen.

Schade daß die Türken die Natur der Revolution nicht beßer kennen sie hätten in ihrem Manifest den 3 Mächten treffende Dinge sagen können, die mehr gewirkt hätten als eine ganze Armee; wie z. B. daß sie einer Sekte beystehen die nicht nur gegen die Mohametanische sondern gegen alle Religion u. gegen alle Könige verschworen sey, daß der K. von F. denjenigen beystehe die ihn 29. Jahr lang entfernt haben u. neuerdings entthronen wollen. Rußland den Brüdern u. Freunden denjenigen zu Hülf komme die das ganze Kaiserliche Haus ausrotten und Rußland umstürzen wollten, dagegen aber diejenigen bekämpfen die durch ihren Frieden v. 1812 dieses Reich gerettet haben, daß England seinen Radikalen und Colonien das Recht zum Aufruhr gebe u. vergeße daß die Muselmänner an seiner Seite in Egypten gegen solche gekämpft haben, die, wenn es nur auf die Taufe ankömmet, so gute Christen waren als die griechischen Frey Maurer u.s.w.

Leben Sie wohl theuerster Freund u. legen Sie mich der verwittweten Fürstin Metternich zu Füßen. Von dem wozu mir seiner Zeit Hofnung gemacht worden, will ich nichts mehr melden; es scheint dieses Schwierigkeiten gefunden zu haben oder ganz vergeßen worden zu seyn.

H.

Kritiken.

Hennig, Richard, Geopolitik. Die Lehre vom Staat als Lebewesen. 2. vermehrte Auflage. Leipzig und Berlin. 1931. B. G. Teubner. VIII und 396 S. 81 Karten im Text. Geb. *RM* 18.—.

Daß von dem vorliegenden Werke, dessen erste Auflage ich in dieser Zeitschrift, 25. Bd., S. 672—673, besprochen habe, schon nach drei Jahren eine neue Auflage nötig war, verdankt es sowohl der leichten Lesbarkeit, wie auch dem vielseitigen Inhalte und nicht zum wenigsten der reichen Ausstattung mit anschaulichen und lehrreichen Textkarten. In der 2. Auflage sind einige Schärfen des Ausdrucks gemildert worden, die besonders im Ausland Anstoß erregt hatten. Mit Recht betont der Verfasser im Vorwort, daß er keine Veranlassung hatte, seine politische Weltanschauung in seinem Buche zu verheimlichen, woran einige Besprecher der 1. Auflage Anstoß genommen haben. Wenn die geopolitischen Betrachtungen nicht farb- und saftlos werden sollen, so muß deutliche Kritik an vielen Gegenwartsproblemen und an den brennenden Nöten der Zeit geübt werden. Damit auch hat diese Geopolitik eine gewisse persönliche Note bekommen, die in solchen Werken nicht zu entbehren ist. Der Verfasser war bestrebt, Schäden und Gebrechen der heutigen Weltstruktur offen zu kritisieren. So hat er z. B. auch von der scharfen Kritik am Genfer Völkerbund sachlich nichts zurückgenommen, da Wahrheit in wissenschaftlichen Werken erwünscht sein und ertragen werden muß.

Die neue Auflage ist, soweit es sich um die ersten acht Kapitel handelt, somit großenteils unverändert. Neu hinzugekommen aber ist das letzte umfangreiche Kapitel über „Rasse, Nationalität und Volkstum" (46 Seiten), also ein zum Teil überaus heikler Stoff. Dieser Teil wurde schon vor drei Jahren mit dem übrigen Werk niedergeschrieben, aber in der 1. Auflage weggelassen, um den Umfang des Buches nicht zu stark anschwellen zu lassen. In diesem letzten Kapitel, das wieder eine reiche Literatur und viele Beispiele aus der Geschichte bringt, sucht der Verfasser zuerst Klarheit zu schaffen über die oft recht durcheinandergehenden Begriffe Rasse, Nation und Volk, worin die Ansichten verschiedener Autoren (Kirchhoff, Ratzel, Supan, Sieger, Schlüter, Maull, Meinecke, Vogel, Schnee) nicht unerheblich voneinander abweichen. In dem Abschnitt über Rassenreinheit und Rassenmischung tritt der Verfasser nachdrücklich für Rassenreinheit ein und wendet sich scharf gegen jegliche Vermischung der Menschenrassen („Mischlings-Nationen sind immer minderwertig"), was er an Beispielen zu beweisen sucht. Für ganze Nationen mag das ja zutreffen, für einzelne Menschen aber kaum, da gerade aus Rassenmischung hochwertige und geistig hochstehende Menschen hervorgehen können. Hennig betont besonders, daß das von den Weißen beherrschte Nordamerika in bezug auf staatliche Macht, kulturelle und wirtschaftliche Blüte turmhoch über den Ländern Lateinamerikas mit ihren bunten Rassenmischungen steht.

Vom Stamm führt uns der Verfasser dann weiter über den Stadtstaat zum Staat, dessen Wesen er treffend kennzeichnet. Die Nation ist nach ihm das Wandelbare, das bewegliche Element, der Staat aber das Dauernde, der ruhende Pol in der Erscheinungen Flucht, und die völlige Entwurzelung oder Verpflanzug eines Staates ist ein Ding der Unmöglichkeit. Im Gegensatz zur Nation steht das Volk, d. h. eine Kultur- und Sprachgemeinschaft. Nation ist ein rein politischer, Volk nicht nur ein politischer, sondern vor allem auch ein kulturell-sprachlicher Begriff ohne zufällige staatliche Grenzen, während die Nation ohne Staat undenkbar ist. Sie ist nicht vorstellbar ohne eine bewußt erlebte und gewollte, ruhmvolle geschichtliche Vergangenheit. Damit ist eine Nation nicht zum wenigsten auch eine Schicksalsgemeinschaft. Mit Recht weist der Verfasser in seinem Kapitel über Toleranz und Intoleranz in nationalen, völkischen und konfessionellen Fragen darauf hin, daß in allen völkischen, staatlichen und kulturellen Angelegenheiten die Welt seit dem Altertum immer intoleranter geworden ist. So ist auch das Nationalgefühl erst allmählich entstanden. Solange weite Teile der Völker unfrei oder gar leibeigen und ohne jedes Verständnis für höhere Bedürfnisse als die Befriedigung tierischen Trieblebens waren, konnte es kaum ein eigenes Nationalgefühl geben, wie wir es heute kennen. Immer kam im Laufe der Geschichte dieses Nationalgefühl erst dann zur Ausbildung, wenn die Abschüttelung der persönlichen Unfreiheit der Untertanen oder der kirchlichen Bevormundung des Papsttums sich einstellen. Erst seit den Tagen der Königin Elisabeth entwickelte sich in England ein starkes Nationalgefühl, in Frankreich erst nach der sozialen und kirchenfeindlichen Befreiung des Jahres 1789, in Deutschland erst ganz unvermittelt plötzlich als Reaktion auf die Periode des napoleonischen Joches, die der politischen Vormacht Preußens die Bauernbefreiung und die städtische Selbstverwaltung brachte. In einem weiteren Abschnitt werden die Kämpfe der Volkheiten in Nationalitätenstaaten behandelt, wobei von der Schweiz ausgegangen wird, die das Muster eines Nationalitätenstaates mit durchaus friedlichem Nebeneinander verschiedenartiger Volkssplitter ist. Auch Kanada und die Vereinigten Staaten sind Beispiele dafür. Es ist also gut möglich, einen Nationalitätenstaat in einem ungleich erwünschteren Nationalstaat umzuwandeln. Voraussetzung dafür ist nur die Gleichberechtigung aller Volksteile und sprachliche Toleranz. Das heute in den neugeschaffenen Nationalitätenstaaten beliebte Mittel der Unterdrückung und Entrechtung der sprachlichen und völkischen Minderheiten durch die jeweilige herrschende Nation ist dafür allerdings das denkbar ungeeignetste. Unterdrückung völkischer Minderheiten ist zwar eine bequeme, aber törichte Regierungsmethode, die unter allen Umständen eines Tages staatszerstörend wirken muß, denn kein Staat mit rebellischem Bevölkerungsblute kann jemals ein wirklicher Machtfaktor in der hohen Politik werden, da er stets nur durch seine inneren Gegensätze behindert wird. Weiter behandelt der Verfasser die Mehrstaatlichkeit und kritisiert das Schlagwort vom Selbstbestimmungsrecht der Völker. Er tritt energisch für die Notwendigkeit des Nationalbewußtseins ein. „Eine politische Großmachtstellung ist ohne starkes Nationalgefühl der großen Mehrheit der Bevölkerung überhaupt nicht denkbar, und da der wirtschaftliche Wohlstand überall eine Funktion der politischen Gesundheit des Staates ist, kann es kaum verwundern, daß die am meisten nationalbewußten Völker häufig auch die wohlhabendsten sind.“ Als „Staaten ohne Volk“ nennt Hennig den Kirchenstaat und die Europäische Donaukommission (?), als „Völker ohne Staat“ die vielen völkischen Kulturgemeinschaften, die einem fremden Staat

einverleibt oder unter mehrere Staaten restlos aufgeteilt sind. Zu den Völkern ohne Staat gehören vor allem auch die Zigeuner und die Juden. Bei dem von England neugeschaffenen „Jüdischen Staat Palästina" kann es sich immer nur um kleinere Teile des jüdischen Volkes handeln, die dem Zionismus anhängen. Die große Mehrheit der Juden hat nicht die geringste Neigung, sich staatlich „erlösen" zu lassen und steht dem neuen Judenstaate gleichgültig oder sogar ablehnend gegenüber. Die Hauptmasse der nach dem Weltkriege aus Europa auswandernden Juden zog nicht nach Palästina, sondern nach dem gelobten Lande der Vereinigten Staaten. So soll die Höchstzahl der jüdischen Kolonisten im Zionistenstaat nur 160000 betragen haben, und da die Mehrzahl aller Juden niemals Bauern oder Farmer werden kann und es auch gar nicht will, und Palästina nicht menschenleer ist, sondern seit langem von Arabern bewohnt wird, so ist der jüdische Staat, aus dem die jüdischen Siedler in den letzten Jahren wieder stark abwandern, als Fehlgeburt zu werten. Größere Aussicht auf Verwirklichung haben vielleicht die Judenkolonien der Sowjetregierung in Südrußland und die geplante autonome Juden-Sowjetrepublik in Ostsibirien (zwischen Amur und Buraja-Fluß). Von den rund 14,8 Millionen Juden der Erde wohnten 1926 nur 160000 in Palästina, dagegen 3,6 Millionen in den Vereinigten Staaten (davon etwa 2 Millionen in New York) und über 2,8 Millionen in Polen. An dieser Verteilung der Juden wird auch durch gelegentliche freiwillige Übersiedlung nach Palästina in Zukunft wenig geändert werden.

Deutlich und offen wendet sich der Verfasser gegen die nationale Zersetzung der Wirtsvölker durch die Juden, besonders durch die jüdische Presse. Mit Recht weist er auf den unverhältnismäßig großen Anteil hin, den die Juden, insbesondere diejenigen, die den mosaischen Glauben abgelegt, ohne ein anderes Religionsbekenntnis angenommen zu haben, in der Führung der Umsturzparteien aller Länder, zumal im Parlament und in der Presse haben. In allen Ländern, wo der Bolschewismus die Macht zeitweilig an sich riß, waren jüdische Elemente die wesentlichsten Träger der Bewegung, lag doch die Regierungsgewalt in Rußland nach der zweiten bolschewistischen Revolution 1917 in den Händen von 47 Juden und nur 4 Nichtjuden! Der seit 2000 Jahren lebenskräftige Antisemitismus ist insoweit berechtigt, als er die weitgehenden Sonderansprüche und die staatsunterwühlende bzw. -zerstörende Tätigkeit erheblicher Teile des Judentums kräftig zurückweist.

Die beiden letzten Kapitel behandeln die Vorzüge und Nachteile der nationalen Einheit des Staates und das Selbstbestimmungsrecht der Völker in der Praxis der Gegenwart. Die Nation wird als das physische, das Volk als das kulturelle und der Staat als geistiges Individuum definiert. Durch die erzwungene Abtretung von Randgebieten ist das Deutsche Reich heute noch mehr ein Nationalstaat als vor dem Kriege, und die nationalen Minderheiten sind bei uns jetzt verschwindend klein. So ist das Deutsche Reich neben Portugal der geschlossenste Nationalstaat der Erde, aber von den 77½ Millionen geschlossen siedelnden Deutschen Mitteleuropas gehört fast jeder fünfte nicht zum Deutschen Reiche! Frankreich dagegen, das neben Italien vor dem Weltkriege zu den national am besten geschlossenen europäischen Großmächten gehörte, hat heute eine völkische Minderheit von 13 v.H. Die Zahl der reinen Franzosen im heutigen Frankreich ist um mehr als 2 Millionen kleiner als im Jahre 1911. — So bietet Hennigs Werk eine Fülle von verarbeitetem Material und reiche Anregungen zu geopolitischen Betrachtungen, wenn man auch nicht mit allem einverstanden zu sein braucht. Bedauerlich ist z. B., daß er öfters von Deutsch-

land spricht und damit das heutige Deutsche Reich meint. Gerade in einer Geopolitik müßten diese beiden wichtigen Begriffe klar auseinander gehalten werden. Im Register erscheint das Deutsche Reich überhaupt nicht, und alles ist in den Begriff Deutschland zusammengeworfen.

Leipzig. Hans Rudolphi.

Hans Schaefer, Staatsform und Politik, Untersuchungen zur griechischen Geschichte des 6. und 5. Jahrhunderts, Leipzig (Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung) 1932. VIII, 283 S.

Die Untersuchung Sch.s setzt sich das Ziel, für das 6. und 5. Jahrhundert „zwischenstaatliche Formen gemein-griechischer Geltung zu suchen, ihre Herkunft und ihre Veränderung durch die politischen Geschehnisse zu verfolgen". Es soll versucht werden, „einen Zusammenhang zwischen dem Entstehen und Vergehen sowie dem Geltungsbereich der zwischenstaatlichen Formen und dem Verhalten der einzelnen Staaten in der praktischen Politik festzustellen" und eine Erklärung „für diese Besonderheit der Griechen aus ihnen selbst und ihren politischen Aktionen" zu finden, „die die wesensmäßige Einheit von Griechentum und politischer Form erweist" (S. 12). Damit ist ein weites Feld der Forschung abgesteckt: im 1. Kapitel befaßt sich Sch. mit den Formen des Einzelstaates in der zwischenstaatlichen Politik und untersucht den Fremdenschutz (S. 13ff.), die Ehrungen Auswärtiger (S. 29ff.), die Verträge (S. 44ff.) und endlich die staatliche Form als zwischenstaatlichen Faktor (S. 94ff.), im 2. Kapitel betrachtet er gemeingriechische Formen in der zwischenstaatlichen Politik; zwei wichtige Elemente politischer Formung finden hier Behandlung: einmal wird der Nomos als Form zwischenstaatlicher Politik in seinen politischen Erscheinungsformen, die der Verf. aus den Begriffen der *εὐνομια*, *ἰσονομια* und *αὐτονομια* herauszuarbeiten bestrebt ist, einer eingehenden Erörterung unterzogen (S. 144ff.), weiter die Stellung der agonalen Formen in der zwischenstaatlichen Politik näher untersucht (S. 175ff.); hier interessiert den Verf. neben der begrifflichen Erfassung von *ἀριστεύειν - πρωτεύειν* und *διαλλακτής* vor allem die Problematik der für das archaische und klassische Griechentum so überaus bedeutsamen Begriffskomplexe von Hegemonie und Prostasie.

Schon diese kurze Inhaltsübersicht zeigt, daß Sch. Fragen zu behandeln unternommen hat, die zu den schwierigsten gehören, die der historischen Forschung gestellt sind. Nicht allein die Lückenhaftigkeit des Materials, die so häufig beklagte Mehrdeutigkeit der Quellen treten der Erkenntnis hemmend in den Weg; der Versuch, zur tatsächlichen Wesenheit des griechischen Menschen und des von ihm geformten Staates vorzudringen, setzt eine völlige Ablösung von gegenwartsnahen Anschauungen voraus, die natürlich theoretisch stets zu fordern sein wird, deren reale Durchführbarkeit aber starken Zweifeln begegnen muß. Vor allem liegt die Gefahr nahe, daß die Bedeutung an sich richtig erkannter Besonderheiten in der Grundhaltung des griechischen Menschen überschätzt und das Gesamtbild in dem Streben, die verschiedensten Gegebenheiten politischer Formen einheitlich zu erfassen, verzerrt wird. Die Schwierigkeiten, die bei einer nach solchen Gesichtspunkten orientierten Untersuchung wesensmäßig gegeben sind, können nur gemeistert werden durch die Sicherheit der Methode: gründliche Kenntnis der antiken Tradition und der modernen Literatur, völlige Beherrschung des Handwerksmäßigen

der Forschung, Zuverlässigkeit und Schärfe der sprachlichen Interpretation dürfen ebensowenig fehlen als begriffliche Klarheit, die gestützt sein muß auf peinlich genaue Auswertung des Materials. Nun erheben sich aber gerade in dieser Hinsicht Bedenken gegen die Arbeitsweise des Verfassers. Wenn auch durchaus nicht in Abrede gestellt werden soll, daß das Material fleißig durchgearbeitet ist, so sind doch ziemlich häufig Versehen, Irrtümer und Flüchtigkeiten in der Argumentation und Interpretation zu konstatieren, die den Wert der Beweisführung oft ganz empfindlich schwächen und die erkennen lassen, daß Sch. noch nicht über die methodische Sicherheit verfügt, die zur erfolgreichen Behandlung dieser an Schwierigkeiten so überreichen Materie notwendig gewesen wäre. Ich gehe daran, dies an einer Auswahl von Beispielen zu zeigen.

So findet sich S. 13 im Zusammenhang mit ζ 207f. (vgl. übrigens auch ξ 57f.) *πρὸς γὰρ Διός εἰσιν ἅπαντες ξεῖνοί τε πτωχοί τε, δόσις τ' ὀλίγη τε φίλη τε* der Satz: „Dann aber ist es für alle Gebot, ihn (nämlich den *ξένος*) mit Speise und Trank zu laben, denn vor Zeus sind sie alle Bettler.“ Ganz abgesehen davon, daß die sprachliche Interpretation der Stelle unter gar keinen Umständen diese Erklärung zuläßt, liegt auch der Gedanke, daß vor Zeus alle Bettler seien, dem agonalen Menschen der homerischen Welt vollkommen fern. Man schwankt, ob hier falsch übersetzt oder flüchtig interpretiert wurde. — S. 32 wird im Anschluß an Thuk. I 129, 3 *κεῖταί σοι εὐεργεσία ἐν τῷ ἡμετέρῳ οἴκῳ ἐς αἰεὶ ἀνάγραπτος* folgende Behauptung aufgestellt: „Der pointierte Ausdruck rückt den Begriff *εὐεργεσία* von selbst in die Nähe von *νόμος*, der alle Griechen in gleicher Weise verpflichtenden Norm, die niemals aufgezeichnet oder in festen Regeln gegeben werden konnte. Gleich diesem ist die Euergesie schriftlos, sie wirkt verpflichtend und verbindend zwischen den Staaten, die sie alle in demselben Maße annehmen und vergelten.“ Hier scheint *ἀνάγραπτος* mit *ἄγραπτος* verwechselt zu sein. — S. 33 wird das athenische Ehrendekret für die Bewohner von Halikarnass nach der Behandlung von Ad. Wilhelm, Hermes 24 (1889) S. 126f. zitiert und in die erste Hälfte des 4. Jahrhunderts datiert; in Wirklichkeit gehört die Inschrift in das Jahr 410/9 v. Chr. und ist IG II² 142, sowie nach endgiltiger zeitlicher Einordnung IG I² 110a zu finden. — Der Rechtsvertrag zwischen Oianthea und Chaleion wäre S. 51f. wohl besser nach Inschriftenpublikationen, etwa IGA 322 oder SGDI 1479, zu zitieren gewesen, als nach Ed. Meyer, Forschungen z. Alt. Gesch. I S. 307ff. Daß der diesem Vertrag unterstehende Fremde vor staatlicher Willkür nicht geschützt gewesen sein sollte, wie Sch. S. 52 meint, ist — zumindest in dieser Formulierung — nach Zl. 6ff. der Inschrift unrichtig. — Daß die Symmachie ursprünglich ein von der ritterlichen Gesellschaft politisch formlos geübtes Zusammenkämpfen gewesen ist, das nach Beendigung des jeweiligen Kampfes auch als aufgelöst galt und keine „politischen“ Konsequenzen nach sich gezogen hat, ist sicher richtig; man darf aber nicht glauben, daß es erst dem 5. Jahrhundert vorbehalten blieb, die Symmachie zum Träger zwischenstaatlicher Politik zu machen, ebensowenig, daß die Symmachie des 6. Jahrhunderts keine Vertragsform, keine „eigentlich politische Entscheidung“ darstellte, die „schriftlich fixiert werden müßte“, daß sie „ihrem Wesen nach schriftlos“ gewesen sei (S. 66). Hier, wie auch sonst, tritt die Neigung Sch.s mit Argumenten e silentio zu operieren, stark zutage, ein Vorgang, der um so gefährlicher ist, als unsere epigraphische Überlieferung für diese Zeit mehr als fragmentarisch ist. Trotzdem kann auf Grund eines inschriftlichen Zeugnisses die Un-

richtigkeit der Sch.schen Behauptung erwiesen werden. Auf einer Bronzetafel aus Olympia, Inschr. v. Olympia Nr. 9, ist ein auf 100 Jahre abgeschlossener Vertrag zwischen Elis und Heraia erhalten, der Zl. 2 als *συνμαχια* bezeichnet unwiderleglich zeigt, daß hier die Symmachie tatsächlich zum politischen Instrument geworden war; vgl. Zl. 3ff. *αι δε τι δεοι: αιτε Fεπος αιτε F/αργον: συνεαν κ αλαλοις: τα τ αλ(α) και πα/ρ πολεμο: αι δε μα συνεαν: ταλαντον κ/αργυρο: αποτινοιαν: τοι Δι Ολυνπιοι: τοι κα/δαλεμενοι: λατρειομενον.* Diese Inschrift — es ist Sch. scheinbar entgangen, daß sie u. a. auch Syll.³ 9 publiziert ist — will Sch. in anderem Zusammenhang S. 80 „frühestens um die Mitte des 5. Jahrh." ansetzen, in Wirklichkeit gehört sie nach der sehr altertümlichen Form der Buchstaben ziemlich hoch hinein in das 6. Jahrhundert, wie ein Vergleich mit der sicherlich auch in Olympia selbst aufgezeichneten Weihung des Pantares, Inschr. v. Olympia Nr. 142 (=Hiller v. Gaertringen, Histor. Griech. Epigramme Nr. 5) erweist, die in die Jahre 530—520 zu setzen ist. Das Material ist in beiden Fällen dasselbe, so daß man wirklich vergleichen kann; die Schrift in Syll.³ 9 ist weit altertümlicher, wie denn auch Hiller v. Gaertringen Syll.³ 9 in das 6. Jahrhundert datiert hat. Danach sind also die Ausführungen Sch.s über die Entwicklung der Symmachie ganz wesentlich zu modifizieren. — Wenn Sch. S. 67 meint, daß „der Charakter der Vereinbarung" von 480 gegen die Perser „durchaus unpolitisch, lediglich zur Verteidigung, nicht zum Angriff bestimmt" gewesen ist, muß ich gestehen, dem nicht folgen zu können und verweise auf die bedeutungsvollen zwischenstaatlichen Ergebnisse, über die Herodot VII 145 berichtet. — S. 106 wird behauptet, „daß erst seit Thukydides das Wort *δημοκρατία* auftaucht, während es Herodot und der älteren Poesie fremd war", S. 115 ist zu lesen, daß „das Wort „*δημοκρατία*" in der älteren griechischen Literatur gänzlich fehlt, nicht einmal bei Herodot zu belegen ist und erst der attische Anonymus, der sogen. Ps.-Xenophon (*Ἀθηναίων πολιτεία*) die ersten Belege vor Thukydides bringt"; das Wort findet sich indes bei Herodot VI 43 *τοὺς γὰρ τυράννους τῶν Ἰώνων καταπαύσας πάντας ὁ Μαρδόνιος δημοκρατίας κατίστα ἐς τὰς πόλις*[1], weiter wäre wohl auch noch ein Hinweis auf IG I² 14/15 (vor 446/5 v. Chr.) angezeigt gewesen, wo Zl. 37 die Ergänzung *καὶ δεμο[κρατίαν οὐ καταλύσο τὲν καθεστο͂σαν]* doch recht wahrscheinlich ist. — Man sollte auch nicht davon sprechen (S. 123), daß das Wort *πολιτεία* „überhaupt erst im attischen Schrifttum" aufkommt und dafür Herodot IX 34 zitieren, wo *ταῦτα δὲ λέγων οὗτος ἐμιμέετο Μελάμποδα, ὡς εἰκάσαι βασιληίην τε καὶ πολιτηίην αἰτεόμενον* zu lesen ist. — Die Verleihung des athenischen Bürgerrechtes an die Metoiken (IG II² 10) gehört in das Jahr 401/0 und nicht 405, wie S. 139 steht; indes wird das wohl Druckfehler sein. Aber zu dieser Inschrift war unbedingt außer W. Kolbe, Klio 17 S. 242ff. auch auf die Vorschläge von De Sanctis, Riv. Filol. 51, S. 287ff. (vgl. SEG II 11) zu verweisen. — Für verfehlt halte ich die Argumentation S. 154f.: die von B. Haussoullier, Rev. Philol. 1928, S. 191ff. edierte Inschrift aus Erythrai zieht Sch. als Beweis dafür heran, daß die durch IG I² 10 (= Syll.³ 41) bezeugte Verfassungsänderung in Erythrai keinen gewaltsamen Eingriff Athens in die dortige Verfassung bedeutet habe, da die erstgenannte Inschrift eine demokratische Ordnung voraussetze; einmal über-

[1] Auf diese Stelle hat, wie ich nachträglich bemerke, auch V. Ehrenberg, Der griechische und der hellenistische Staat (Gercke-Norden, Einleitung in die Altertumswissenschaft III/3, 1932) S. 61 hingewiesen.

sieht Sch. völlig, daß auch eine demokratische Ordnung gewaltsam im Sinne einer schärferen Radikalisierung geändert werden kann, weiter ist aber die Deutung des sachlich schwer zu verstehenden Textes von Erythrai keineswegs so sicher, als daß man mit den Vermutungen Haussoulliers bündig argumentieren könnte. Direkt falsch ist es, wenn Sch. behauptet, die erythräische Inschrift sei „in das Dezennium zwischen 470—460 zu datieren", Haussoullier a. O. S. 199 sagt ausdrücklich von ihr: „Elle est antérieure aux changements qui sont intervenus dans la constitution de cette cité ionienne vers 470—460." Auf keinen Fall geht es aber an, die gleiche Inschrift an verschiedenen Stellen des Buches verschieden zu zitieren und auch im Register so zu führen, wie dies bei dem athenischen Dekret über Erythrai geschehen ist: als IG I² 10 wird es S. 86, als Syll.³ 41 S. 153f. behandelt. Bei dieser Gelegenheit muß auch einiges über die Art Sch.s, Inschriften heranzuziehen, vermerkt werden. Man ist doch verpflichtet, wenn man Inschriften ausschreibt, die Orthographie beizubehalten und die epigraphischen Editionszeichen so zu setzen, daß der Leser über den Erhaltungszustand im klaren ist, zumal, wenn man damit argumentieren will. Die Orthographie ist, soweit ich sehe, konsequent vernachlässigt; Klammern werden zuweilen gesetzt, zuweilen weggelassen, ohne daß sich für die einzelnen Fälle ein Grund ausfindig machen ließe. Ferner wäre doch wohl auch eine Gleichmäßigkeit der Zitierweise möglich gewesen. Man zitiert heute nicht mehr ohne zwingenden Grund nach älteren Publikationen allein, wenn neuere vorliegen; vgl. S. 187, wo Hicks and Hill Nr. 150 zu ersetzen war durch Syll.³ 261 und Michel Nr. 20 durch IG IV/1² 71, wenn man auf Syll.³ 471 wegen des Fehlens der Schiedsrichternamen nicht verweisen will. Man zitiert auch nicht die inschriftliche Formel *κἐν ταγᾶ κἐν ἀταγ/ίαι* nach Ed. Meyer, Theopomps Hellenika allein, wie das S. 212 geschehen ist, sondern nach IG IX/2 257 bzw. Syll.³ 55. — Flüchtigkeiten führen häufig zu schief formulierten Behauptungen, so z. B. eben S. 212, wo man die Behauptung, daß „*κ'εν ταγᾶ κ'εν ἀταγίαι* (Ed. Meyer a. a. O. S. 232) gleichbedeutend ist mit *ἐν πολέμῳ καὶ ἐν εἰρήνῃ*" mit den weit vorsichtigeren und einschränkenden Ausführungen bei Ed. Meyer, Theopomps Hellenika S. 232f. vergleichen möge. Auf der gleichen Seite wird über den Vertrag zwischen Athen, Argos, Mantineia und Elis unter Verweis auf Thuk. V 47, 7 gesagt: „In dieser Symmachie ist derjenige Hegemon, der die Hilfe des Bundes für sich in Anspruch nimmt, im übrigen besteht vollkommene Gleichheit"; dagegen berichtet Thukydides a. O. *ἡ δὲ πόλις μεταπεμψαμένη τὴν ἡγεμονίαν ἐχέτω, ὅταν ἐν τῇ αὐτῆς ὁ πόλεμος ᾖ.* — S. 250 meint Sch., daß nur durch den persischen Rachezug das Bündnis von 338/7 v. Chr. „überhaupt formalen Charakter" erhalten habe, eine Formulierung, von der ihn gerade die Untersuchung U. Wilckens, Philipp II. von Makedonien und die panhellenische Idee hätte abhalten sollen, die er nennt und deren Ergebnissen er sonst zuzustimmen scheint (vgl. S. 82 und 90).

Obwohl sich die Zahl der Beispiele noch ganz bedeutend vermehren ließe, breche ich ab; einmal, um den Rahmen einer Besprechung nicht allzuweit zu überschreiten, zum andern, weil ich der Ansicht bin, genügend Material beigebracht zu haben, um mein Urteil zu begründen.

Die Untersuchung Sch.s verdient aus methodischen Gründen allgemeines Interesse; denn sie zeigt mit unwiderleglicher Klarheit, daß man sich nur dann an die letzten Probleme der Forschung wagen darf, wenn man sich mit dem methodischen Rüstzeug sicher gewappnet weiß. Erst wenn die Quellen scharf erfaßt

sind, die Interpretation sprachlich und sachlich gesichert ist, kann Ideenforschung getrieben, Neuland gewonnen werden. Der Versuch Sch.s ist ein Versuch geblieben, der die Forschung nicht wesentlich bereichert hat. Und doch wäre es ein Unrecht gegen den Verf., wollte man nun nach solchen Eindrücken das ganze Buch von vornherein ablehnen; seine Ausführungen sind anregend und enthalten oft wertvolle Gedanken, wenn sie auch leider nur zu oft berechtigten Widerspruch herausfordern. Ungeprüft wird man die Ergebnisse Sch.s nicht übernehmen dürfen und immer wieder wird man sich vor die Notwendigkeit gestellt sehen, nachzuarbeiten und die Untersuchung von neuem zu führen. Denn der Grund, auf dem die stellenweise stark ins Spekulative gehenden Argumentationen Sch.s aufgebaut sind, scheint nicht sicher. Und von dem peinlichen Gefühl großer Unsicherheit wird der kritische Leser sich nicht befreien können, wenn er auch den Fleiß des Verf. und die Neustellung der Problematik dankbar anerkennen wird.

Graz. Franz Schehl.

Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinrich Finke, Hermann Junker, Gustav Schnürer. Freiburg im Breisgau, Herder & Co.

Bd. VI. Römische Geschichte. Erste Hälfte. Die römische Republik. Von Joseph Vogt. Mit 9 Tafeln. 1932. 350 S.

Bd. VII. Römische Geschichte. Zweite Hälfte. Die römische Kaiserzeit. Von Julius Wolf. Mit 8 Tafeln. 1932. 286 S.

Vogts Geschichte der römischen Republik ist ein ernstes und gediegenes Buch. Unter Verzicht auf alles anekdotische Beiwerk gibt V. eine pragmatische Geschichte, in der die historisch wirkenden Kräfte dargelegt und aus ihrem Zusammenspiel die großen Linien der Entwicklung gestaltet werden. Der Verf. verfügt über die seltene Gabe, auf knappem Raume das Wesentliche zu sagen. Auf Schritt und Tritt merkt man, daß er die Ergebnisse der jüngsten Forschung berücksichtigt, aber keineswegs nur das übernommene Gut in neue Form einkleidet, sondern die Probleme scharf und selbständig durchdacht hat. Dem Plane des Gesamtwerks entsprechend, wird besonderer Nachdruck gelegt auf die diesem „führenden Volk", das wie kein anderes der Geschichte diesen Namen verdient, eigentümlichen Eigenschaften und Lebenswerte, auf ihre Verkörperung im Staate und auf die Mission, die dem Römertum im Ablauf der Universalgeschichte zufällt. Das geistige Element findet ebenso eingehende Berücksichtigung wie die sozialen und wirtschaftlichen Verhältnisse; dagegen tritt m. E. das militärische Moment zu wenig hervor, dem doch gerade in der römischen Geschichte besondere Bedeutung zukommt. Eine Auseinandersetzung mit Quellen und neuer Literatur lehnt V. im Vorwort mit dem Hinweis auf eine Behandlung derselben an anderer Stelle ab, doch wäre eine kurze Charakterisierung des Quellenmaterials mit Rücksicht auf den nicht fachlich geschulten Leser erwünscht gewesen. Eine Literaturübersicht findet sich am Schlusse des Buches.

Bei einem Werke dieser Art kann es nicht Aufgabe einer Besprechung sein, in Einzelheiten des gewaltigen Stoffes einzugehen. In einer Anzahl von Punkten deckt sich meine Auffassung nicht mit der des Verf.; wenn im Folgenden einige von diesen angeführt werden, so soll dies die Anerkennung, die dem Buche gebührt, nicht beeinträchtigen.

In dem ersten Abschnitt behandelt der Verf. die „geographischen und historischen Grundlagen“ der römischen Geschichte; gleich hier wird man einzelnen Bemerkungen nicht ohne weiteres beistimmen können: so, wenn der Verf. (wohl im Anschluß an Strabon) meint, daß von Italien aus „nach allen Richtungen hin mit leichter Bewegung Entscheidungen herbeigeführt werden können“ und daß sich „besonders im Altertum ... hier der Sammelpunkt aller wirksamen Kräfte bilden mußte“ (S. 7f.); fügt er doch gleich selbst hinzu, daß „diese politische Einigung des Mittelmeergebiets nur einmal in der Geschichte, eben durch die Römer, ganz verwirklicht worden“ ist. Die historische Entwicklung in der Zeit vor der römischen Universalherrschaft (der Seeverkehr war damals mindestens ebenso rege als unter römischer Herrschaft) und in den Jahrhunderten seit dem Untergang des römischen Reiches beweisen, daß der Lage Italiens die Bedeutung einer „kaiserlichen Tribüne“ nicht zukommt; die Nachteile der geographischen Lage der Halbinsel sind oft hervorgehoben worden und machen sich noch heute geltend. Dagegen kann den Bemerkungen des Verf. über die Lage Roms (S. 4) durchaus zugestimmt werden. Sehr fein bemerkt er: „An der großen Durchgangsstelle des Landes gelegen, war die Stadt vor die harte Notwendigkeit gestellt, sich äußerem Druck zu fügen oder von sich aus die Umgebung zu beherrschen. Der römische Charakter hat die Alternative im Sinne der Herrschaft entschieden.“ Hier kommt der Verf. zum erstenmal auf die nationale Wesensart des römischen Volkes zu sprechen; er betont seinen „ausgesprochen männlichen Charakter“ (S. 7), „die Anerkennung einer überragenden Autorität und die Erziehung zum Befehlen und Gehorchen“, die bereits in der Organisation der Familie, der patria potestas, zum Ausdruck komme (S. 18). Für die gesamte Darstellung gilt, daß Vogt in seiner Bewunderung für das Römertum, in welchem Machtwille, Herrschaftsgedanke und „Zweckgebundenheit“ ihre vollkommenste Ausprägung in der Geschichte gefunden haben, die Schattenseiten, die dem römischen Nationalcharakter anhafteten, außer Acht läßt, vor allem die „wölfische“ Art, die nicht einmal von den Römern selbst geleugnet wurde; man lese die Reden, die der gewiß patriotische Livius Gegnern Roms in den Mund legt. Der stahlharte, nüchterne, verschlagene Bauernkopf des sog. Brutus, den eine dem Buche beigegebene Tafel zeigt, spiegelt die Charakterzüge des Römers der herrschenden Schicht ganz vorzüglich wider, ebenso wie in den Kriegern der praenestinischen Cista (Tafel II) die knorrige Zähigkeit und — Engstirnigkeit des römischen Bürgersoldaten unübertrefflich zum Ausdruck kommt.

Dem großen Rätselvolk der Etrusker kann der Verf., der Ökonomie seines Werkes entsprechend, nur wenige Seiten widmen. Was er über die Etrusker sagt, scheint mir doch mit zu großer Sicherheit vorgetragen; über die Art der Einwanderung, des Vordringens in Italien und die anderen Fragen der etruskischen Geschichte schwebt noch immer ein nur spärlich gelichtetes Dunkel. Ein feststehendes Faktum vermisse ich: den Seeraub, einen Haupterwerbszweig der Etrusker. Daß ein Angehöriger des Geschlechtes rumlna die lateinische Siedlung am unteren Tiber erobert und zur etruskischen Gemeinde erhoben habe (S. 17), wird durch die Ableitung des Stadtnamens aus dem Etruskischen noch nicht bewiesen; eine etruskische Gemeinde ist Rom, wie Vogt selbst betont, nie gewesen. Da es nach der Besitzergreifung Toskanas wohl niemals zu etruskischen Gesamtunternehmungen gekommen ist, war eine zielbewußte imperialistische Politik und die gewaltsame Etruskisierung einer stammfremden Gemeinde kaum möglich; die vorübergehende Beherrschung

Roms durch das Geschlecht der Tarquinier wird das Werk einer kriegerischen Adelssippe gewesen sein.

Mit Recht tritt der Verf. dafür ein, daß die Legenden über die Königszeit manche historischen Erinnerungen enthalten. Die dunkle Zeit des ersten Jahrhunderts der Republik wird in dem zweiten Abschnitt „Die Republik und Italien“ mit der gebotenen Vorsicht behandelt. In einzelnen Punkten entscheidet sich V. für eine Auffassung, die ich nicht zu teilen vermag. So kann man z. B. für die Frühzeit gewiß noch nicht behaupten, daß „die patrizischen Gentes durch Verluste im Krieg, durch Inzucht und andere Gründe abzunehmen begannen“ (S. 19), und ebensowenig wird es zutreffen, daß der Senat in diesen Zeiten „die Entscheidung der Gemeindeversammlung bestätigen mußte“. Die Erringung des Rechtes der Provokation — eine außerordentlich einschneidende Einschränkung des Imperiums — würde ich eher an das Ende als an den Beginn (S. 25) des „Ständekampfes“ setzen. Die ganz ungewöhnliche Institution der sacrosanctitas der Volkstribunen findet in der „feierlichen Erklärung“ der ganzen plebeischen Gemeinde (S. 29) keine hinreichende Aufhellung. — Der für die Beurteilung der römischen Machtverhältnisse höchst bedeutsame erste Vertrag zwischen Rom und Karthago kann, wie zuletzt Schachermeyer (Rhein. Mus. 1930, 350ff.) nachgewiesen hat, nicht in das erste Jahr der Republik (S. 21) verlegt werden.

Allen Lobes wert sind die Abschnitte „Wesen und Wirken der republikanischen Verfassung“, „Das Problem der römischen Expansion“ und „Staatenbild Italiens um 265 v. Chr.“. In diesen Kapiteln sind mit sicherem Blick die Grundlinien der inneren und äußeren Politik Roms gezogen und „die Triebkräfte der römischen Machtpolitik“ dargelegt, um die sich, wie V. bemerkt, die wissenschaftliche Forschung bisher noch wenig bemüht hat. Mit Recht hebt der Verf. die einzigartige Verbindung von (allerdings, wie mir scheint, stark formalistischer) Rechtlichkeit und Einräumung einer gewissen bürgerlichen Freiheit mit der Auswirkung des in strenger Form durchgeführten Machtgedankens hervor. Doch so wie Polybios, dessen Betrachtungsweise er sich weitgehend zu eigen macht, geht er in der Bewunderung der organisatorischen Kunst Roms doch wohl zu weit und übersieht die auch hier nicht fehlenden dunklen Seiten; hätten wir zeitgenössische Nachrichten über das innere und äußere Leben Roms in diesem Zeitalter, so würde vieles nicht in so verklärtem Lichte erscheinen.

Der dritte Abschnitt „Die Republik und die Mittelmeerwelt“ setzt mit der zutreffenden Ablehnung einer „von Anfang an feststehenden Planmäßigkeit der Eroberungen“ ein, doch vermag Vogt den Auftakt der neuen Epoche, den Konflikt um Messana, nicht überzeugend zu motivieren (S. 79ff.). Roms damaliges Verhalten gegen Karthago ist ein unter Bruch eines Übereinkommens erfolgter Akt provokatorischer Politik. Die phönizische Republik verfolgte, wie V. mit Recht betont, nur Handelsinteressen; sie hatte sich bis dahin kommerziell und politisch mit Rom ausgezeichnet verstanden; nur dank der Koalition der beiden Mächte war es möglich geworden, einen so gefährlichen Gegner wie Pyrrhos zu erledigen. Die Festsetzung der Punier in Messana bedeutete noch lange nicht die Gefahr einer Annexion der ganzen Insel; war doch damals das von Karthago niemals bezwungene Reich von Syrakus noch in voller Blüte und es lag nicht im Wesen der punischen Politik, alle Machtmittel des Staates an die Erreichung imperialistischer Ziele zu setzen. Die Besitznahme Messanas hätte demnach an den Verhältnissen nicht viel geändert,

zumal da den Römern zu ihren Kolonien und Bundesgenossen an der Adria der Landweg jederzeit offen stand. Es scheint mir auch kaum glaublich, daß tatsächlich, wie die Überlieferung besagt und auch der Verf. annimmt, die leitenden Staatsmänner Roms die Führung aus der Hand gaben und sich — etwa nach Art der Athener — von der Bürgerschaft ins Schlepptau nehmen ließen. In Wirklichkeit wird damals — gerade so wie später bei der Entfesselung des ebensowenig durch eigene Lebensgefahr bedingten zweiten makedonischen Krieges — die Initiative von der Regierung ausgegangen sein.

Die (gerade jetzt im Mittelpunkt einer Diskussion stehende) Frage der „Kriegsschuld" im zweiten punischen Krieg beantwortet V. dahin, daß der punischen Regierung und den Barkiden die systematische Vorbereitung eines Rachekrieges fernelag und Hannibal den Konflikt nicht gesucht hat, daß aber der junge Feldherr nicht zögerte, den durch das Vorgehen der Römer unvermeidlich gewordenen Krieg mit raschem Zugriff aufzunehmen. Das Kriegsziel Hannibals erblickt Vogt in der Sprengung des italischen Bundes und in der Anerkennung der von seiner Vaterstadt beanspruchten Machtposition in Afrika und Spanien.

Daß der Verf. die Ereignisse im Westen vom Ende des zweiten bis zum Ausgang des dritten punischen Krieges von den Vorgängen im Osten getrennt behandelt, ist kaum zu billigen. Der universal-historische Zusammenhang der Ereignisse geht dadurch verloren. Gleich der Friedensschluß, der den hannibalischen Krieg beendete, erscheint in ganz anderem Lichte, wenn man die damalige allgemeine politische Lage in Erwägung zieht. Er bedeutete keineswegs den Zusammenbruch der punischen Macht; vielmehr bot er bei entsprechender Gestaltung der internationalen Konstellation noch genügend nutzbare Möglichkeiten; erst bei Magnesia ist Karthago besiegt worden.

„Das bedeutsamste Ergebnis des (hannibalischen) Krieges war die weltpolitische Orientierung Roms" (S. 116). Zutreffend spricht V. von einer „im Wesentlichen praeventiven Politik Roms" im Osten, man kann noch weiter gehen und sagen, daß die Politik der leitenden römischen Staatsmänner, wie die Bismarcks nach 1871, vom cauchemar des coalitions beherrscht war. Erst nach den (gewiß auch den Römern unerwarteten) schnellen und entscheidenden Erfolgen über die waffenmächtigsten hellenistischen Großmächte ist „die indirekte Beherrschung der östlichen Staatenwelt" die leitende Maxime der römischen Ostpolitik geworden. Aber nicht einmal die Römer selbst hätten sich, wie es V. tut (S. 120), darauf berufen können, daß sie „in Italien und auf Sizilien wiederholt ihre Griechenfreundschaft bekundet hatten" — man lese doch, was ein Gesandter Antiochos' III. den Vertretern der Tiberstadt ins Gesicht sagt (Liv. XXXV 16). — Auch in dem „Die Organisation der römischen Herrschaft im Mittelmeergebiet" betitelten Kapitel erscheint mir die Auffassung Vogts als für Rom zu günstig; seine Darstellung nimmt Erscheinungen vorweg, die erst der Kaiserzeit angehören. Die Struktur des mediterranen Reiches zeigt „die politische und rechtliche Begabung der Römer" keineswegs „auf ihrer Höhe" (S. 134), sie steht vielmehr an Folgerichtigkeit und Großzügigkeit weit hinter den Einrichtungen des italischen Bundes zurück; gibt doch der Verf. an einer späteren Stelle (S. 176) selbst zu, daß „die Organisation der Provinzen keinen Zweifel darüber ließ, daß die Untertanenländer Ausbeutungsobjekte des römischen Volks waren". Während die politische Herrschaft Roms für die griechische Welt sich bei weitem weniger segensreich ausgewirkt hat, als man nach Vogts Ausführun-

gen annehmen müßte, hat umgekehrt die kulturelle Übermacht des hellenischen Geisteslebens die Römer erst zu einer Kulturnation erhoben. In dem Kapitel „Römertum und Hellenismus“ behandelt V. die Resorption des hellenistischen Kultur- und Zivilisationsbesitzes durch Rom, die — und dies ist der leitende Gedanke dieses Abschnittes — zwar eine geistige Krise des Römertums herbeiführte, aber nicht zur Preisgabe der römischen Wesensart, vor allem der Praeponderanz des Staats- und Machtgedankens, geführt hat.

Der vierte Abschnitt „Die Republik und die Weltherrschaft“ legt dar, daß der Übergang zum Großreich eine „Revolutionierung des ganzen römischen Daseins“ mit sich brachte, die in politischer Hinsicht schließlich in die unabwendbare Forderung nach dem persönlichen Regiment ausmündete. Das schärfere Hervortreten der einzelnen Persönlichkeit und unsere genauere Kenntnis gibt dem Verf. Gelegenheit zu Charakterbildern der führenden Männer, die in knapper Formulierung die beherrschenden Wesenszüge scharf herausheben[1]. Doch kann ich dem Verf. nicht beistimmen, wenn er Caesar schon frühzeitig das Ziel einer „königlichen Herrschaft verfolgen läßt, die aus den Trümmern von Staat und Gesellschaft eine Neuordnung schaffen“ sollte (S. 240). Caesar ist, wie jeder große Staatsmann, in seine politischen Zielsetzungen erst hineingewachsen. Den Kern der Sache trifft dagegen die Bemerkung, daß der Feind, gegen den Caesar nach Pharsalos zu kämpfen hatte, „Rom als Staatsidee“ gewesen ist. Diesem Feinde ist er erlegen, während sein Adoptivsohn „sich den wohlgesetzten Normen des Römertums fügte“ und dauernde Ordnungen zu begründen vermochte, indem er „Monarchie und Reich in römische Formen prägte“.

In dem letzten Kapitel „Römertum, Hellenismus, Orient“ entwirft V. ein Bild des geistigen Lebens im Zeitalter des Ausganges der Republik. Auffälligerweise fehlt ein Hinweis auf die Jurisprudenz, eine der stolzesten Leistungen des römischen Geistes, die doch nicht erst eine Schöpfung der Kaiserzeit ist. Gerade dieser Bereich des geistigen Lebens ist ja so recht ein Beleg für die Richtigkeit des schönen Ausspruches, mit dem V. den das ganze Werk durchziehenden Gedanken am Schlusse wieder betont (S. 321): „Die neuen Fähigkeiten und Ausdrucksformen des Geistes hatten sich nicht zu Selbstzwecken erhoben, sie dienten vielmehr dem Handeln im Staate, der höchsten Lebensaufgabe, die auch dem geistig erschlossenen Römertum unerschütterlich feststand.“ —

Zum Schlusse seien einige störende Schreibfehler angemerkt. S. 62 soll es statt Manius Spurius Manius Curius heißen. — Die Triumvirn hatten nicht 10000 Veteranen zu versorgen (S. 306), sondern gegen 170000. — Daß der Consul des J. 83 v. Ch. C. Norbanus, nicht C. Junius Norbanus, hieß, hat Münzer (Hermes 1932, S. 222) berichtigt. —

Die Geschichte der römischen Kaiserzeit von Julius Wolf trägt einen von dem Buche Vogts wesentlich verschiedenen Charakter. Die Synthese der geschichtlich wirksamen Faktoren und die Durchdringung des Stoffes mit leitenden Gesichtspunkten sind hier nicht in demselben Grade gelungen. Zwar hebt der Verf. aus der Fülle der historischen Probleme, die gerade die Kaiserzeit dem Forscher stellt, einzelne heraus: so erscheinen ihm die Regierungssysteme des Diktators Caesar und des Augustus als die beiden gegensätzlichen Regierungsprinzipien, von denen sich die

[1] Daß Brutus nicht Stoiker war (S. 278), sondern der Schule der Akademiker angehörte, sei nebenbei bemerkt.



Kaiser bis ins zweite Jahrhundert leiten ließen (Traian sei in der Innenpolitik „die Wege des national-römischen Principats", in seiner Außenpolitik die Wege Caesars gegangen); die Umwandlung des römischen Nationalstaates in ein „internationales, universales Weltreich", in dem der Vorrang Roms und Italiens aufgegeben wurde, die Stadien der Orientalisierung und der Barbarisierung u. a. verliert W. nicht aus dem Auge, im Allgemeinen überwiegt jedoch in den politisch-historischen Abschnitten die erzählende Form oder der reine Tatsachenbericht, der auch (mitunter minder wesentliches) Detail nicht verschmäht, obwohl der ungeheure Stoff in verhältnismäßig sehr gedrängter Form dargeboten wird.

Die Behandlung des geistigen Lebens befriedigt in höherem Maße als die der politischen und wirtschaftlichen Entwicklung. Die (von der historischen Darstellung getrennten) geistesgeschichtlichen Abschnitte sind bei aller Knappheit klar und formell sowie inhaltlich ansprechend; sie bieten treffliche Charakteristiken literarischer Größen (z. B. des Vergil, Horaz, Tacitus, Augustinus) und enthalten feinsinnige und prägnante Bemerkungen (z. B. S. 165: „Die allgemeine Verleihung des Bürgerrechtes durch Caracalla wirkte sich auch auf religiösem Gebiet aus. Waren jetzt die Untertanen gleichberechtigt, so mußten es allmählich auch ihre Götter werden".) Die Abschnitte, die sich mit dem Christentum, seiner Ausbreitung und den geistigen Strömungen innerhalb der Kirche befassen, heben das Wesentliche hervor und können als besonnen und um Objektivität bemüht bezeichnet werden, wenn man sich auch nicht mit allen Ausführungen des Verfassers einverstanden erklären wird.

Leider fehlt es in dem Buche nicht ganz an störenden Versehen (z. B. Diodors Einreihung S. 109; „Roma-Augusta-Altar" S. 26; Varus „sollte das verloren gegangene Land wieder erobern" S. 31; des Tiberius „Stiefmutter" S. 56; der „einundachtzigjährige" Nerva S. 96; die Angabe, daß man im Osten nach dem Sturze des Gainas „endgültig mit der Einrichtung des Privatmilitärs, der sog. bucellarii, aufräumte", S. 229, beruht auf einem Mißverständnis der Bemerkungen Ernst Steins in seiner Geschichte des spätrömischen Reiches (S. 365: bestand doch der Kern der Armee Belisars aus bucellarii).

In einer Schlußbetrachtung (S. 269ff.) legt der Verf. zusammenfassend die Momente dar, die nach seiner Auffassung dazu führten, daß „die Römer ihre Stellung als führendes Volk verloren" (in politischer Hinsicht führt er den unzulänglichen Grenzschutz, die Barbarisierung der Armeen, die verfehlte Wirtschaftspolitik und die Reichsteilungen an), und betont, daß sich das Erbe des römischen Kaisertums hauptsächlich in der katholischen Kirche erhalten habe.

In dem Literaturverzeichnis vermisse ich die Werke von Dopsch, Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung, O. Th. Schulz, Das Wesen des römischen Kaisertums und Vom Prinzipat zum Dominat, Arthur Stein, Der römische Ritterstand. Die längst veraltete Arbeit von C. Fuchs, Geschichte des Septimius Severus, verdient nicht mehr angeführt zu werden.

Wien. Edmund Groag.

Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. Hrsg. v. d. Bayerischen Akademie der Wissenschaften in München. Bd. 3, Tl. 1: Bistum Augsburg. Bearb. von Paul Ruf. München: Beck 1932. (191 S.). 4°.

Obwohl auf dem Titelblatt dieses Bandes ein anderer Name steht als bei den beiden bisher erschienenen, trägt doch auch dieser Band ganz den Stempel dessen,

der das Unternehmen der „Mittelalterlichen Bibliothekskataloge“ bisher betreut hat und weiterhin als Redaktor die Leitung bei der Veröffentlichung in der Hand hat; und mehr als das: Paul Lehmanns Vorarbeiten sind immer wieder bei den Literaturangaben zu finden, seine weitgehende uneigennützige Hilfe fördert die Zusammenstellung der bibliothekshistorischen Notizen und der erhaltenen Handschriften ersichtlich. Das Verdienst des neuen Bearbeiters ist deshalb nicht geringer; ein Vergleich mit den vorhergehenden Bänden zeigt, daß die Fortführung genau in dem Geist erfolgt, mit dem das Unternehmen begonnen ist. Keineswegs galt es, sklavisch das nachzuahmen, was für andere geographische Gebiete schon geleistet war; der neue Band stellte neue Aufgaben; sie sind ebenso selbständig, wie im Geiste des ganzen Unternehmens gelöst. Wieder sind es nicht nur Kataloge, welche in philologisch einwandfreier Form dem Forscher auf dem Gebiet mittelalterlichen Geisteslebens dargeboten werden: die Einleitungen mit ihren gedrängten Übersichten der Bibliotheksgeschichte, mit ihrer Verarbeitung des erfaßbaren buchgeschichtlichen Materials bieten dem Leser und Forscher gleichzeitig Zusammenfassungen der Ergebnisse der bisherigen Literatur, wie auch Hinweise auf Quellen und Gegenstände, die noch weiterer Behandlung bedürfen. Welchen Wert die Veröffentlichung der Mittelalterlichen Bibliothekskataloge für die verschiedensten historisch gerichteten Wissenszweige hat, beweist dieser Band von neuem durch die Menge gesicherten Materials, das zum Teil in der systematischen Zusammenstellung und einwandfreien Bearbeitung bequem zugänglich, zum Teil überhaupt erstmalig bekanntgemacht wird. An der Entdeckung der letzteren Materialgruppe für den vorliegenden Teilband hat der Bearbeiter beträchtlichen Anteil. Diese Leistung wird jeder anerkennen, der weiß, wie verborgen solche Quellen oft fließen; und jeder wird dankbar sein, daß ein in der mittelalterlichen Geistesgeschichte so wichtiges Gebiet wie das Bistum Augsburg nun in den „Mittelalterlichen Bibliothekskatalogen“ vorliegt, die nach den Worten des Bearbeiters „bereits zu einem vielbenutzten Nachschlagebuch für das Gebiet des mittelalterlichen Geisteslebens geworden sind“.

Die überwiegend sehr kurzen Bücherlisten aus der Augsburger Diözese konnten trotz ihrer beachtlichen Zahl (66) einen Band im üblichen Umfang nicht füllen. Daß trotzdem dieser Teil einzeln ausgegeben wurde (es sollen Eichstätt und Freising noch folgen), ist wegen des dadurch ermöglichten rascheren Erscheinens, aber auch im Interesse der Lokalforscher sicher sehr zu begrüßen. Freilich müssen die Abnehmer nur dieses Teilbandes auf ein Register, ja sogar eine Liste der enthaltenen Kataloge verzichten; im Hinblick auf die Ökonomie des Ganzen wird man die Berechtigung dieser Regelung anerkennen. Daß ein Ausschöpfen gerade von der inhaltlichen Seite her ohne das Register nicht möglich ist, hat die Kommission zugegeben, als sie im Gegensatz zur österreichischen Reihe jeden Band gleich mit Register erscheinen ließ. Wer jetzt nicht notwendig auf das Register warten muß, der ortsgeschichtliche Forscher und der Bibliothekshistoriker, ist später wieder der Benachteiligte, da ja Orts- und Personenregister vorerst nicht zu erwarten sind; die Fülle von Namenmaterial war aber vielleicht noch in keinem der bisherigen Bände so groß, wie in diesem: Namen der Schenkgeber, Schreiber, Illuminatoren, Buchbinder, Bibliothekare, gelehrten Besucher, ja auch in einzelnen Bibliotheken tätigen Autoren. Auf die Vervollständigung der bibliothekshistorischen Nachrichten aus der Literatur und aus urkundlichen Quellen ist in dem neuen Band mehr Wert gelegt worden als bisher, um die oft kärglichen Kataloge zu ergänzen; so fällt der

Mangel eines solchen Namenregisters hier besonders auf. Der Bibliothekshistoriker denkt bei dieser Gelegenheit vielleicht noch weiter: werden die Einzelbearbeiter, wird die Kommission sich einst dazu entschließen, auch das in ähnlicher Weise bekanntzugeben, was sie über Bibliotheken, von denen mittelalterliche Kataloge sich nicht mehr gefunden haben, gesammelt haben? Für die Schlüsse, welche von den Katalogveröffentlichungen auf das mittelalterliche Geistesleben gezogen werden, würde damit eine sicherere Grundlage geschaffen; denn die Versuchung, von den Bibliotheken mit Katalogen aus zu verallgemeinern, ist nicht wegzuleugnen. Angesichts des Augsburger Bandes wird man dies Bedenken vielleicht nicht mehr allzu schwer nehmen; von den wichtigeren Klosterbibliotheken wenigstens fehlt wohl so gut wie keine: Wir finden die Benediktinerklöster in beträchtlicher Zahl und mit Namen, die in Weltgeschichte und Weltliteratur eingegangen sind: Andechs, St. Ulrich und Afra in Augsburg, Benediktbeuren, St. Mang in Füssen, Kochel, Thierhaupten, Wessobrunn; auch das noch nicht gesicherte Staffelseekloster ist dabei. Von anderen Klöstern müssen wenigstens das Zisterzienserkloster Kaisheim bei Donauwörth und die Kartause Buxheim bei Memmingen genannt werden. Dazu kommen die Dom- und sonstigen Kirchenbibliotheken, die Bücherlisten einzelner Geistlicher, die umfangreichen Verzeichnisse der Grafen von Öttingen. An Buntheit der Bücherlisten (auch in ihrer äußeren Form) übertrifft der neue Band noch den ersten.

Diese Buntheit erstreckt sich auf das Alter der Kataloge, die von der frühesten Zeit, aus der wir Bibliothekskataloge im Mittelalter kennen, bis tief in die Inkunabelzeit reichen; das bedeutet freilich, daß nicht alle verzeichneten Bücher Handschriften sein müssen. Dessen muß sich der Benützer stets bewußt bleiben, zumal er durch den Brauch, nur die erhaltenen Handschriften, nicht auch die Inkunabeln zu verzeichnen, versucht ist, bei den Katalogen reine Handschriftenverzeichnisse anzunehmen. Nur wenigen spätmittelalterlichen Katalogschreibern erschien es wesentlich, den handschriftlichen oder typographischen Charakter anzumerken. — Bunt ist das Bild auch hinsichtlich der Sprache: Viele deutschgeschriebene Kataloge sind diesmal dabei; die Erklärung wird oft mehr Schwierigkeiten machen, als bei den lateinischen Titeln, besonders wo Fachausdrücke, noch dazu in dialektischer Form vorkommen. Die Folgen dieser Ungleichheit wird auch das Register zu spüren bekommen. — Vor allem aber ist der Inhalt bunt: neben richtigen Inventaren zahlreiche Vermächtnisse (aus denen Erstaunliches über den Bücherbesitz einzelner Geistlicher zu sehen ist) und Schenkungen, Teilverzeichnisse der kirchlichen Bücher, über Ankäufe, über die Bücher eines Abschreibers; lakonische Titelaufzählungen und eingehendere Beschreibungen; neben den üblichen überwiegend theologischen Werken auch viel Weltliches, besonders unter den deutschen Verzeichnissen.

Für den Historiker, für die Geschichte des Buchwesens und der gelehrten Studien ist der Band eine reiche Fundgrube, nicht nur durch den Nachweis von historischen Handschriften, sondern mehr noch durch das in den Einleitungen verarbeitete Quellenmaterial. Die buchgewerbliche Tätigkeit im Kloster St. Ulrich und Afra in Augsburg, die Listen der von Diemot geschriebenen Bücher in Wessobrunn verdienen Beachtung; daß wissenschaftliche Ausschöpfung historischer Handschriften noch im Mittelalter erfolgte, wird von Benediktbeuren berichtet; in Andechs war Herzog Ernst mit Aventin zu Gast, um zu exzerpieren. — Für die Buchgeschichte ist manches wertvoll, was über die Einbände zu erfahren ist: grüne

Einbände werden in Augsburg erwähnt (S. 39); in St. Ulrich und Afra ließ man in einem Jahr von einem Meister 350 Einbände herstellen. In Benediktbeuren geben die erhaltenen Ausgabenbücher (die Ruf in der Festschrift für Georg Leidinger veröffentlicht hat) Auskunft über den Verbrauch der Hausbuchbinderei (vielleicht wäre der Artikel „Peir“ in Gruels Manuel zu erwähnen gewesen). Die Einbandbeschreibungen im Katalog des Grafen Wilhelm von Öttingen sind besonders aufschlußreich („in weißleder gebunden mit langen schwentzen“). Die Beispiele mögen genügen.

Den Schicksalen der Handschriften ist der Bearbeiter mit unermüdlichem Spürsinn nachgegangen. Wenn nicht alle Wanderungen aufgeklärt sind, nicht alle noch erhaltenen Handschriften verzeichnet, so liegt das an dem beklagenswert rückständigen Zustand der modernen Handschriftenkatalogisierung. Wie weit aber die Verfolgung zerstreuter Bestände geglückt ist, zeigt das eine Beispiel von Buxheim. Ich wüßte kaum eine Bibliothek, die so weit zerstreut worden ist und noch zerstreut wird; kaum einen Katalog einer guten Privatsammlung, der nicht Bestände aus Buxheim enthält. Soweit sie überhaupt in den Auktionskatalogen als solche kenntlich gemacht sind, sind sie auch erfaßt, wofür ich zahlreiche Stichproben gemacht habe (lediglich S. 90 oben muß die erste Zahl 122 heißen). — Nicht ersichtlich ist es, in welchen Fällen bei den erhaltenen Handschriften außer der Signatur der Inhalt angegeben ist; denn einerseits ist es bei Sammlungen mit gedruckten Katalogen schon nicht einheitlich gehandhabt; andrerseits fehlt die Inhaltsangabe häufig gerade bei Sammlungen ohne leicht zugängliche Kataloge; aber auch eine Beziehung zu den in den mittelalterlichen Katalogen erwähnten Titeln ist nicht zu erkennen, Konkordanzen sind nicht gegeben.

Der Grundsatz, offensichtliche Schreibversehen der Vorlage stillschweigend zu verbessern, scheint nicht streng durchgeführt zu sein. S. 20, 18 steht libriam für librariam, S. 152, 7 librie für librarie (wie 5 Zeilen weiter richtig steht). Ähnliche Versehen notierte ich S. 20, 23: in uno volumina, S. 38, 33 Collecterius; das xristifidelium S. 32, 14 ist mindestens graphisch auffallend. — In den sehr reichlichen Literaturangaben ist Ruf etwas von Lehmanns Brauch abgewichen: Manche immer wieder zitierten Schriften werden stark gekürzt erwähnt, aber ohne eine Übersicht dieser Titel mit vollen bibliographischen Angaben. Die Ersparnis ist gegenüber der Erschwerung nicht nennenswert. Da es sich meist um Titel handelt, die nicht nur für Augsburg gelten, wird man das jetzt Vermißte nach Abschluß des Bandes zu erwarten haben. Aber auch ohne diese Aussicht wird man diesen Teilband mit ungeteilter Freude aufnehmen.

Leipzig. Heinrich Schreiber.

Roshop, Ulrich, Die Entstehung des ländlichen Siedlungs- und Flurbildes in der Grafschaft Diepholz. Eine siedlungsgeographische Studie. 104 S. mit 30 Karten und Plänen im Anhang = Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. 39. Hrsg. vom Hist. Ver. f. Niedersachsen. Verl. August Lax, Hildesheim und Leipzig 1932. Preis brosch. 5.—*RM.*

Die Untersuchung, die als Dissertation aus dem geographischen Seminar der Universität Göttingen bei Meinardus hervorgegangen ist und dort wohl auch umfangreiche Anregung durch den Siedlungsgeographen Dörries erfahren hat, beschäftigt sich mit dem engen Raum der alten Grafschaft Diepholz, die etwa dem gegen-

wärtigen gleichnamigen Kreise in der preußischen Provinz Hannover entspricht. Die Grenzen der Grafschaft sind durch weite Moorflächen, teilweise auch durch Geestrücken und bergiges Land von alters her naturgebunden. Die natürlichen geographischen Verhältnisse haben auch die Siedlungen nach Verbreitung und Art bedingt, die in den ältesten Zeiten zunächst auf die von Sumpf und Moor freien fruchtbringenden Anbauflächen angewiesen waren. Ein zweiter Siedlungsabschnitt setzte etwa um das Jahr 1000 ein und brachte eine starke Erweiterung des ursprünglichen Siedlungsraumes durch Urbarmachung der Heide- und Bruchgebiete. Von der Mitte des 19. Jahrhunderts an begann eine dritte Siedlungsperiode, die bis in die Gegenwart hineinreicht und das ältere Siedelbild durch die Faktoren neuzeitlicher Siedlungsbedürfnisse wesentlich umgestaltet hat. Diese hier nur grob gezeichneten Ergebnisse hat der Verfasser in seiner nach geographischer wie historischer Seite orientierten Studie klar herausgearbeitet, indem er sich durchaus der heute erforderlichen und sehr umschichtigen Methode siedlungskundlicher Forschung zu bedienen versuchte. Nicht in allen Teilen ist ihm Vollkommenheit geglückt. Vielleicht hätte gerade bei Betonung der geographischen Einstellung (siehe Titel!) auch eine Klärung der modernen siedlungsgeographischen Momente ausführlicher befördert werden können. Siedlungs- und Flurdichte, Bevölkerungsstatistik nach Zahl, räumlicher, wirtschaftlicher und sozialer Verteilung der Gegenwart würden ebenso wie Übersichten über Flurgrößen, Verteilung der wirtschaftlichen Nutz- und Anbauflächen, Größe und Arten der Wirtschaftseinheiten, Erträgnisse u. ä. (z. T. in kartographischer Darstellung) das Bild der gesamten Siedlungsentwicklung vervollkommt haben. Auf dem Gebiete der historischen Darstellung würde ebenso eine vertiefte Untersuchung des reichhaltigen älteren und jüngeren Quellenmaterials die aufgeworfenen Fragen in der rechtlichen, wirtschaftlichen und sozialen Differenzierung der Siedler (Vollerben, Teilerben, Kötner, Brincksitzer usw.), in der Bedeutung der Gutssiedlung, in der Flurgliederung, schließlich auch in dem durch Dorf, Flur und gemeine Mark sehr wechselvoll bedingten und gegebenen Gemeinschaftszusammenschluß geklärt haben. Die kartographische Darstellung der Verbreitung der Orts- und Flurformen nach den älteren Landesaufnahmen und Kartenwerken wäre gleichfalls förderlich gewesen. Das schwere, aber ebenso vielseitig auswertbare siedlungskundliche Rüstzeug erfordert und ermöglicht weitschichtige und umfassende Lösung, zumal wenn sich der gegebene Arbeitsstoff auf engerem Raume abgrenzt.

Trotz dieser Wünsche, die wohl an die Arbeit herangebracht werden können, bietet sie doch auch über die Aufhellung der Besiedlungsverhältnisse jener Landschaft hinaus manch wertvollen und wichtigen Beitrag für die allgemeine siedlungskundliche Forschung. Besonders instruktiv sind die Ausführungen über Entstehung und Entwicklung der Eschfluren, die durch geschickt ausgewählte Flurkartenbeispiele gut ergänzt werden. In diesem Zusammenhange wird auch das „Wegedorf" (S. 47) besprochen, das gerade in der jüngsten Fachliteratur als Bezeichnung eines besonderen Formentypes eingeführt ist. Auch das Problem Einzelhof und Dorfsiedlung, das die Forschung immer wieder beschäftigt, wird vom Verfasser eingehender behandelt. Im Untersuchungsgebiet erscheint der Einzelhof und seine Kampflur entschieden als die Siedlungsanlage des älteren Landesausbaues, die von der Bodenbeschaffenheit abhängig ist. Doch gilt dies nicht als starre Regel, da auch Altsiedlungen dörflicher Art, vorwiegend in vergleichender Beurteilung der geographischen Situation betrachtet, auf die Urform des Einzelhofes zurückgeführt werden können. Mit Recht

lenkt der Verfasser überhaupt die Beurteilung dörflicher Siedlungstypen von der rein formalen, zu einer natürlich bodengebundenen Betrachtung hin. Nicht nur die Entstehung, sondern auch die Weiterentwicklung der im Untersuchungsgebiet vorhandenen Dorfformen und ihrer Flurbildungen werden nach ihrer geographischen und topographischen Lage zu bestimmen versucht. Diese Untersuchungen, die immer wieder sehr eingehend und mit sicherem Blick für die wirklich wesentlichen und belangreichen Feststellungen geführt werden, gehören zu den wertvollsten Erkenntnissen der Arbeit. Sie müssen aber auch zur allgemeineren Nutzung der Forschung besonders unterstrichen werden. Die vorgelegte Arbeit wird gerade in dieser Richtung besonders wirksam sein und weiterführen können.

Leipzig. Walter Uhlemann.

Paul Rolland, Les origines de la commune de Tournai. Histoire interne de la seigneurie épiscopale Tournaisienne. Ouvrage bénéficiaire de la Fondation H. Pirenne. Bruxelles, Maurice Lamertin. 1931. 263 S.

Der Verfasser, der seit 1924 eine lange Reihe von Einzelstudien über das mittelalterliche Tournai veröffentlicht hat, legt hier eine zusammenfassende Arbeit über diesen Gegenstand vor. Er hat die vielen verwickelten Fragen, vor die ihn seine Aufgabe stellt, mit großer Sachkunde und Umsicht erörtert. Allerdings macht er es dem Leser nicht leicht, aus der Fülle der Einzelheiten das Wesentliche herauszufinden, und nicht in allem Wesentlichen scheint er uns zu einem abschließenden Ergebnis gelangt zu sein.

Es gilt das unseres Erachtens insbesondere von der ältesten Periode, deren Aufhellung freilich den schwierigsten stadtgeschichtlichen Problemen zuzuzählen ist. Zu der Stadt Tournai waren schon im 11. Jahrhundert eine Marktansiedlung und andere Stadtteile zu beiden Seiten der Schelde mit der Burg durch eine Befestigung zusammengeschlossen. Über die Verfassung dieser älteren Stadt geben Zeugenreihen aus Urkunden von 1098—1171 Auskunft; in ihnen werden genannt iudices civitatis, senatores, scabini. Nach R. sind das gleichbedeutende Bezeichnungen für die Schöffen, die, wie einem Schiedsspruch des Königs Philipp Augustus von Frankreich zu entnehmen ist, nur aus den Mannen der bischöflichen Kirche, den homines s. Mariae, genommen werden dürfen. Diese letztere Bestimmung ist auf die erste Hälfte des 12. Jahrhunderts nicht ohne weiteres anwendbar, und die senatores dürfen mit den scabini nicht gleichgesetzt werden. Zwar decken sich die Personenkreise teilweise; doch ergibt sich daraus nur, daß beide Gruppen irgendwie verbunden waren, nicht ihre Identität. Die senatores sind, wie die S. 65 von R. angeführte Urkunde von 1130 zeigt, für die Markt- und Zollverwaltung zuständig, die scabini amtieren bei Handänderungen von Grundbesitz. Daß auch in Trier und Köln die scabini mit den Senatoren gleichzusetzen seien, behauptet R. unglaublicherweise lediglich unter Verweisung auf die unzuverlässige und völlig veraltete Kompilation von Wauters, Les libertés communales (1878). Die dort über Trier sich findende Angabe z. B. beruht auf dem Coblenzer Zolltarif des Kaisers Heinrich IV. von 1104, Beyer Mittelrh. UB. I Nr. 409, wo die scabini loci von den senatores unterschieden werden; an der Spitze der letzteren erscheint der Zöllner. Für die Aufhellung dieser älteren Zeit hätte unbedingt die von R. (S. 153, 156) mehrfach erwähnte Urkunde von 1108 herangezogen werden müssen, welche von den paribus et casatis episcopi pertinentibus sive ad urbem sive ad castellum spricht: schwerlich kann man sie doch mit

den hospites infra muros eines päpstlichen Privilegs von demselben Jahre (Jaffé 6202) gleichsetzen. Auch müßte gerade dieses Privileg vorab auf seine Echtheit untersucht werden; denn es hängt an der fraglichen Stelle mit dem Diplom des Königs Chilperich II. zusammen, das R. selbst 1926 als eine im 12. Jahrhundert zugunsten des Domkapitels hergestellte Fälschung erwiesen hat. Beide Urkunden sprechen diesem den Zoll zu Tournai und die iustica eiusdem telonei zu. Nach dem, was oben über die senatores gesagt wurde, ist der tatsächliche Rechtszustand von Zoll und Zollgerichtsbarkeit in Tournai während des 11. Jahrhunderts für die Beurteilung der ältesten Stadtverfassung natürlich von entscheidender Bedeutung. Einleuchtender als über die älteste berichtet R. über die zweite Periode der mittelalterlichen Geschichte von Tournai. Die Handfeste, die König Philipp Augustus von Frankreich der Stadt 1188 verlieh, bedeutet nicht die Errichtung, sondern die Bestätigung einer Kommunalverfassung, als deren Organe Geschworene neben den Schöffen seit 1147 erscheinen. Durch diese Kommune ist eine jüngere Schicht der Bevölkerung mit der alteingesessenen zur Stadtgemeinde verschmolzen. Als treibende Kraft sieht R. eine Kaufmannsgilde an, deren Überrest in der Handfeste von 1188 als caritas beati Cristofori erscheint. Verschiedene Stadtpläne, Siegelabbildungen und ein verkleinertes Facsimile der Handfeste des Königs Philipp Augustus von 1211 — die von 1188 ist nur abschriftlich erhalten — sind dem Buche beigegeben.

Utrecht. O. Oppermann.

Uhlhorn, Friedrich, Geschichte der Grafen von Solms im Mittelalter. Leipzig, Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte. (Marburg, Universitäts-Druckerei Joh. Aug. Koch) 1931. 471 S. 8°. = Beiträge zur deutschen Familiengeschichte, Bd. 12.

Dieses Buch des Solmsischen Samtarchivars soll die älteren unzulänglichen Hausgeschichten von Hayl, Knoch, Graf Friedrich Ludwig zu Solms, J. C. Schaum und Graf Rudolf zu Solms-Laubach ersetzen. Mit modernem Rüstzeug geht der Verfasser den Ergebnissen dieser Schriftsteller — Historiker sind sie meist nicht — kritisch zu Leibe und setzt sich auch mit anderen Forschern wie Helfrich Bernhard Wenck, J. E. Chr. Schmid, die sich mit dem Ursprung des Hauses Solms beschäftigt haben, auseinander. Allen seitherigen Ansichten stellt er eine neue gegenüber, die er hauptsächlich aus dem späteren Territorialbestand der Grafschaft zu erhärten sucht. Nach ihm sind die Solmser die direkten Fortsetzer des Gleibergisch-Luxemburgischen Hauses, und zwar durch einen nur aus zwei undatierten Nachrichten bekannten Grafen Otto von Gleiberg (um 1150), der eine solmsische Erbtochter geheiratet haben soll. Mit der Luxemburgisch-Gleibergischen Genealogie hat sich eine ganze Reihe namhafter Forscher beschäftigt, ich nenne nur Helfrich Bernhard Wenck, Kraft (Geschichte von Gießen) Wyss, Witte, G. Frhr. Schenk zu Schweinsberg, Kalbfuß (Geschichte von Schiffenberg), und keiner von ihnen ist der Meinung des anderen. So plausibel U. seine Anschauung macht und so glänzend er sie zu stützen sucht, sie bleibt, wie er selbst anfänglich zugibt, eine Hypothese, die er aber dann am Schlusse des Buches (S. 403) auch nicht als gesichertes Ergebnis betrachten darf, und die auch schon Widerspruch von genealogisch hervorragend sachverständiger Seite gefunden hat.

Im zweiten Teil werden die geographischen Grundlagen der Grafschaft Solms, ihre Eingliederung in die benachbarten Territorien und ihre ersten Veränderungen

aufgezeigt und dabei den Straßenzügen, die die wirtschaftliche und politische Lage beeinflussen konnten, Beachtung geschenkt. Er teilt das ganze Gebiet in drei Siedlungs- und Wirtschaftsgebiete, von denen jedes seinen Mittelpunkt in einem festen Haus, z. T. ursprünglich Wirtschaftshöfen hatte: Burgsolms am Solmsbach, dann Werdorf für das Gebiet an der Dill, schließlich Königsberg für die Altenkirchener Zent. Etwa in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts trat als vierter fester Platz Burg Braunfels an der Lahn „als erste ausschließlich militärische Gründung" hinzu, zum erstenmal 1248 urkundlich erwähnt. Während Werdorf zurücktrat, „gewann der Braunfels wachsende Bedeutung" als einer der nachmaligen drei Hauptorte, die um 1257 und dann nach dem Tode Graf Heinrichs I. (nach 1260) Sitze dreier Hauptlinien des Hauses wurden, die eine Mutschierung eingegangen waren. In diese Zeit fällt die Annahme des neuen Wappens mit dem Löwen. In den Kämpfen der jungen Landgrafschaft Hessen mit Mainz standen die Solmser auf der Seite des letzteren, nur Reinbold I. von Königsberg wurde 1257 hessischer Burgmann und versprach, seine Schlösser der Landgräfin Sophie und ihrem Sohn zu öffnen. Aber mit Reinbolds Tod (etwa 1274) erlosch die Hinneigung seines Zweiges zu Hessen.

Der Raum verbietet, hier den weiteren Schicksalen des Hauses, seinen Fehden mit Hessen, der Reichsstadt Wetzlar u. a. zu folgen. Das Buch schließt mit der Beteiligung des Hauses an der Falkensteiner Erbschaft (1419), auf die die Grafen Bernhard II. und Johann VI. durch ihre Mutter, Tochter Philipps VI. von Falkenstein und Schwester des 1418 gestorbenen Erzbischofs Werner von Trier, des letzten Falkensteiners, Anspruch hatten.

Es unterliegt keinem Zweifel, daß wir es hier mit einer fleißigen und tüchtigen Arbeit, die vieles Neue bietet, zu tun haben. Die Richtigkeit aller Ergebnisse wird wohl in manchen Fällen nachzuprüfen sein, aber wir dürfen uns freuen über die Aufhellung eines wichtigen Stückes deutscher Territorialgeschichte und dürfen auf die Fortsetzung dieser in vier Teilen geplanten Geschichte des Fürstlichen Hauses gespannt sein. Dagegen möchte ich gegen die ganz unmögliche Einteilung und Anordnung der Anmerkungen entschieden Einspruch erheben. So sehr der Verfasser gegen die Unzulänglichkeit seiner Vorgänger zu Felde zieht, in dieser Äußerlichkeit ist er ganz veraltetem Gebrauch gefolgt, indem er die Anmerkungen innerhalb der Einteilung seines Textes stets von neuem zählt und dann alle zusammen dem Buch hinten anhängt. Beim Nachschlagen ist man dann jedesmal von neuem zu der Feststellung genötigt, bei welchem „Teil" und „Stück" man gerade steht, ein ungeheuerer Zeitverlust und eine große Gefahr, sich im Zitat zu irren. Ich empfehle dringend, bei den folgenden Bänden die Anmerkungen wenigstens durchzuzählen, auch wenn dieses Verfahren zu hohen Ziffern führt.

Gießen. K. Ebel †.

Wolfgang Wießner, Die Beziehungen Kaiser Ludwigs des Bayern zu Süd-, West- und Norddeutschland. Beträge zur königlichen Innenpolitik. (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von B. Schmeidler und O. Brandt, Bd. XII.) Erlangen, Palm & Enke, 1932. VIII u. 142 S.

Der Verfasser dieser aus der Schule Schmeidlers hervorgegangenen Erlanger Dissertation hat sich mit dem Versuche, eine zusammenfassende Darstellung der

Beziehungen Ludwigs d. B. zu den einzelnen Landschaften des Reiches zu liefern, zweifelsohne zu viel zugemutet. Es mag hierbei dahingestellt bleiben, ob das Thema nicht überhaupt etwas zu weit gespannt war; jedenfalls aber stellt seine Bewältigung Anforderungen, die erheblich über den Durchschnitt solcher Erstlingsarbeiten wie der vorliegenden hinausgehen. Eine Beschränkung auf die südwest- und mitteldeutschen Gebiete wäre um so eher angängig gewesen, als die Aufgabe, die Wießner sich gestellt hat, für Norddeutschland bereits in der Göttinger Dissertation Erich von Freedens: „Die Reichsgewalt in Norddeutschland von der Mitte des 13. bis zur Mitte des 14. Jahrhunderts" (1931) eine fast durchweg befriedigende und alles Wesentliche vorwegnehmende Lösung gefunden hat. Es ist daher ein besonders unglücklicher Zufall, daß diese Arbeit Wießner erst während des Druckes der seinen zu Gesicht gekommen ist; hätte er doch nicht nur daraus ersehen, wie derartige verfassungsrechtliche Probleme im Rahmen und Zusammenhang mit der allgemeinen politischen Geschichte behandelt werden müssen, um einen entsprechenden Ertrag zu zeitigen, sondern auch die Mühe und Arbeit, die er auf die Untersuchung der norddeutschen Verhältnisse verwandt hat, anderen Gebieten zugute kommen lassen können. In doppelter Hinsicht wäre eine solche Konzentration empfehlenswert und förderlich gewesen.

Niemand wird es dem Verfasser billigerweise verargen, daß er bei so weitverzweigten Forschungen eine vollständige Sammlung des einschlägigen Quellenmaterials weder erreicht, noch auch nur angestrebt hat. War es doch nicht seine Absicht, „eine jeweils lückenlose Geschichte der Beziehungen Ludwigs zu den einzelnen Landschaften zu geben. Es soll immer nur die besondere Art, der Umfang königlichen Wirkens in den verschiedenen Landschaften hervorgehoben werden." Mit diesem Programm würde man sich gewiß ohne weiteres einverstanden erklären können, wenn nicht Wießner andererseits sein Urteil über die Regierungstätigkeit Ludwigs d. B. vornehmlich auf Vergleichen der jeweiligen Ergebnisse in den einzelnen Landschaften gründete. „Statistische Aufstellungen und Vergleiche werden unsere Übersicht erleichtern. Es wird die Zahl der Urkunden gezählt werden müssen, um einen wirklichen Überblick über Ludwigs Tätigkeit als König zu bekommen." (S. 9.) Die Zweckmäßigkeit eines solchen Verfahrens mag schon angesichts der Lückenhaftigkeit unseres Urkundenbestandes und den Zufälligkeiten seiner Überlieferung ziemlich zweifelhaft erscheinen. (Vgl. z. B. S. 66!) Im vorliegenden Falle führt es gar zu einer offensichtlichen Diskrepanz zwischen Zielsetzung und Arbeitsmethode, unter deren nachteiligen Folgen zwangsläufig auch der Ertrag der ganzen Untersuchung leidet. Denn was wir so erhalten, ist lediglich eine mehr oder weniger willkürliche und fragmentarische Aufzählung der einzelnen Reichsständen gewährten Privilegien und Vergünstigungen. Über die besondere Art der innerpolitischen Wirksamkeit Ludwigs d. B. in den verschiedenen Landschaften läßt sich eben auf diese Weise kein Aufschluß gewinnen, sofern man sich nicht mit einigen allgemeinen Ergebnissen begnügt. Das ist vielmehr nur möglich auf Grund genauester Sachkenntnis und minutiöser Detailforschung. Hieran gebricht es jedoch Wießner wiederholt bedenklich.

Es wäre kleinlich und würde zu weit führen, mit dem Verfasser wegen jedes ihm unterlaufenen Versehens und Fehlers zu rechten. Es mag daher genügen, einige besonders krasse und wichtige Fälle hervorzuheben. So verraten die Ausführungen Wießners über die fränkischen und zumal die Nürnberger Rechtsverhältnisse eine

sehr geringe Vertrautheit mit der spätmittelalterlichen Gerichtsverfassung, die infolge ungeschickter Formulierung wohl noch besonders auffällt. Vor allem vermißt man die Kenntnis des grundlegenden Buches von H. Hirsch über die hohe Gerichtsbarkeit. Völlig im unklaren scheint sich der Verfasser auch über die rechtliche Stellung der zur Reichsfreiheit aufgestiegenen Bischofsstädte zu sein; denn sonst würde er schwerlich von einem „Abfall" Straßburgs von seinem Bischof sprechen (S. 71) oder gar Mainz auf die gleiche Stufe mit Würzburg und Bamberg stellen (S. 81). Vergebens sucht man ferner nach einer Würdigung der Landfriedenspolitik Ludwigs d. B., die deren Bedeutung angemessen wäre; ihre Darstellung — soweit man überhaupt von einer solchen reden kann — krankt zudem an zahlreichen sachlichen Unrichtigkeiten (so vor allem S. 60 und 83f.), obwohl hierüber bei Schwalm alles Nötige zu finden gewesen wäre. Unbedingt erforderlich wäre es gewesen, auf die nicht selten geradezu entscheidende Rolle der Hausmachtsinteressen Ludwigs d. B. bei der Gestaltung seiner Innenpolitik näher einzugehen; von ihnen ist z. B. sein Verhalten gegenüber den schwäbischen Ständen (S. 69) wesentlich mitbestimmt worden. Nicht immer glücklich ist endlich auch die Anlage und Einteilung der ganzen Arbeit. Hätte es nicht ungleich näher gelegen, das Elsaß zusammen mit dem Mittelrhein zu behandeln und ihnen ein eigenes Kapitel zu widmen, statt jenes im Anschluß an Schwaben zur Darstellung zu bringen und diesen unter die „Wetterau und die angrenzenden Gebiete" einzuordnen, wo ihn niemand vermutet?

Alles in allem: der gute Wille und Eifer Wießners sei gern anerkannt — eine Darstellung der Innenpolitik Ludwigs d. B., die man dem Titel seiner Arbeit nach vielleicht erwarten könnte, und die an sich zweifelsohne einem dringenden Bedürfnis entspräche, erhalten wir keinesfalls.

München. Ernst Bock.

Wehmer, Carl, Studien über die mittelalterlichen Buchschriften. Teildruck: Die Namen der gotischen Buchschriften. Ein Beitrag zur Geschichte der lat. Paläographie. Berlin, Phil. Diss. von 1932. (Halle, 1932: Karras, Kröber u. Nietschmann). 48 S.

Die Vernachlässigung der spätmittelalterlichen Schriften durch die paläographische Forschung, über die mehrfach und zum Glück erfolgreich geklagt worden ist, hat nicht zuletzt ihren Grund darin, daß den Forschern vielfach die intime Kenntnis der frühesten Druckschriften fehlte, ohne die eine spätmittelalterliche Paläographie undenkbar ist. In der Verbindung des Handschriftenfachmannes mit dem Kenner der Druckschriften liegt großenteils der Wert des Kirchner-Crousschen Tafelwerkes. Wehmer als Mitarbeiter am Gesamtkatalog der Wiegendrucke ist also aufs beste für eine solche Arbeit ausgerüstet und auf jeder Seite beweist er das Geschick, mit dem er an die Aufgabe herangegangen ist. Er behauptet auch nicht zu viel, wenn er glaubt, durch den Namen „gotisch" wichtige geistige Zusammenhänge berühren zu können. Durch eine ästhetisch wertende Betrachtungsweise wird der historische Abschnitt zu einem eigenartigen, anregenden Ausschnitt aus der Geschichte der Paläographie, einem Ausschnitt, der dem bekannten Bild neue Züge hinzufügt, welche dem Umstand zu danken sind, daß der Verfasser sich in der Literatur aller Zeiten über die Grenze des Faches hinaus umgesehen und die Früchte davon besonnen für seine Darstellung verwertet hat. In dieser kenntnisreichen Betrachtung der Entwicklungsgeschichte der Paläographie durch die Linse „gotische

Schrift" fehlen nicht die Großen dieser Wissenschaft von Mabillon bis auf Traube und Paul Lehmann, dessen Förderung Wehmer dankbar anerkennt, auch nicht die Humanisten und die Schreibmeister der Renaissance (die der Verfasser sehr genau kennt), nicht Goethes „zornig begeistertes Schriftchen" „Von Deutscher Baukunst" (es lohnt nachzulesen, was er gotisch nennt), nicht Friedrich Schlegels qualitätsvoller Aufsatz über die „deutschen und lateinischen Lettern". So wird selbst ein solch eng begrenzter Abschnitt aus der Geschichte der Schriftterminologie weit über eine philologische Untersuchung hinausgehoben, ohne daß die philologische Grundlage verleugnet wird. Was Wattenbach an Belegen für die gestellte Frage schon gebracht hat, wird gründlich weiter verfolgt und ausgebaut. Ehe wir heute eine Terminologie festlegen, ehe wir das überlieferte Schriftgut mit heutigen Namen benennen, ist es nötig zu untersuchen, was die Zeitgenossen unter den einzelnen Schriftarten, denen sie Namen gaben, verstanden haben. Hierfür schafft Wehmer — wofür auch Traube schon eifrig gesammelt hat — gute Grundlagen. Die Namen „Textura, Fractura, Litera formata, Rotunda, Bastarda", alles Ausdrücke, die keineswegs zu allen Zeiten und in allen Köpfen das gleiche, oder nur überhaupt etwas Klares bedeutet haben, finden ihre Erklärungen aus der zeitgenössischen Verwendung heraus; die Forschung steht nun vor der Frage, wie weit sie sich in der Nomenklatur den alten Bedeutungen anschließen will — konsequenter und einheitlicher, als es seit kurzem schon angebahnt worden ist. Durch den Druck im Zentralblatt für Bibliothekswesen 49 (1932) H. 1—5 ist für die Verbreitung der Arbeit genügend gesorgt. Leider aber ist von den übrigen Abschnitten der Dissertation, auf die man nach dieser Probe und der Inhaltsangabe über den nichtgedruckten Teil reichlich gespannt ist, noch nichts weiter an die Öffentlichkeit gekommen. Darin ist die Entstehung der gotischen Schrift untersucht, wobei eine Einwirkung der Beneventana abgelehnt wird. Zu diesen sachlich interessanten Fragen treten methodische Hinweise für die weitere Erforschung der gotischen Schriften, die ebenso der Beachtung der Fachwelt empfohlen werden dürfen, wie das voll veröffentlichte Specimen.

Leipzig. Heinrich Schreiber.

Alfred von Martin, Soziologie der Renaissance. Zur Physiognomik und Rhythmik bürgerlicher Kultur. F. Enke Verlag, Stuttgart 1932. 135 S.

Unter den Desiderata der Renaissanceforschung steht eine Soziologie der italienischen Renaissance seit Jahrzehnten an erster Stelle. Es sind bald hundert Jahre her, daß Adolphe Thiers nach seinem ersten Ministersturz 1838 von Como aus mit einem Stab italienischer Mitarbeiter, unter denen sich Gino Capponi befand, eine Geschichte von Florenz zu schreiben unternahm, in der „le florin, l'agiot, la soie des Florentins" zu ihrem Recht kommen sollten. Noch in seinen letzten Lebensjahren hat Thiers den Plan wieder aufgegriffen. Aber er ist über seiner unvollendeten Geschichte von Florenz gestorben, die mit einer Soziologie wohl einige Ähnlichkeit bekommen hätte.

Seither haben wohl Italiener und Deutsche an dem Plan weitergearbeitet. Aber was so begabte Forscher wie Gaetano Salvemini und Alfred Doren zum Thema beitrugen, sind verhältnismäßig kleine, wenn auch höchst wichtige und sorgfältige Teilausschnitte geblieben. Was die eigentlichen Soziologen wie Werner Sombart sagten, klang so, als wäre die Einzeluntersuchung geleistet, die in Wirklichkeit nicht existierte, und es entsprach mehr den logischen Bedürfnissen eines reinen Ge-

dankenbaus, der nach seiner eigentlichen Absicht und seinem Gegenstand Italien fremd war.

Auch das vorliegende Bändchen von Alfred von Martin bleibt zu sehr im allgemeinen und abstrakten Räsonnement befangen, als daß es den Historiker befriedigen oder überzeugen könnte. Für den Verfasser bedeutet es das Dokument seines Übertritts von der Historie zur Soziologie. Der Untertitel „Zur Physiognomik uud Rhythmik bürgerlicher Kultur" ist jedenfalls für den Inhalt ausschlaggebend.

Der nachzuweisende „Rhythmus" ist ungefähr so gedacht: Die italienischen Städte treten aus dem Traditionsrahmen der mittelalterlichen Gemeinschaftskultur heraus, beginnen statt für den Bedarf für den Markt zu produzieren, und von der kleinbürgerlichen Schicht, die von mittelalterlichen Lebensformen auch weiterhin beherrscht bleibt, löst sich allmählich eine Oberschicht der Unternehmer, der Großbankiers und Großindustriellen, welche sich eine neue Lebensform schaffen durch die Verbindung zweier Mächte, die an keine Tradition gebunden, leicht beweglich, überall und zu allem verwendbar sind: durch Geld und Verstand. Diese neue Haltung ist gekennzeichnet durch einen radikalen, weil geschäftsnotwendigen Bruch mit allen Hemmungen der Sitte, der Tradition, der sozialen Rücksicht, der gemeinschaftlichen Bindung und durch die Schaffung eines neuen Wissens, das nicht mehr in den Zusammenhang der theozentrischen Lebensansicht eingeordnet wird, sondern dem technischen und ökonomischen Erfolg dient, und durch das Aufkommen einer neuen Bildung, die ohne religiöse Hintergründe rein ästhetisch repräsentativen Dekorationscharakter trägt. Die Träger dieser beiden neuen Mächte sind einerseits der individualistische Unternehmer, andererseits der Humanist. Der eine stützt den andern bei seiner Ablösung vom alten Corpus mysticum. Der Unternehmer bedarf zu seiner Rechtfertigung der humanistischen Ratio, der Humanist des kapitalkräftigen Mäzens.

Im Ablauf der neuen Bürgerkultur zeigt sich aber bald ein Erlahmen der ursprünglichen Antriebe. Hatten ursprünglich die staatlichen Mittel zur Förderung der Emanzipation und zur Schaffung der großen Kapitalien dienen müssen, so wird dem saturierten Großbürger die Politik bald zur Last. Er will das Erworbene in der Ruhe des Villenlebens genießen und überläßt den in seiner alten Struktur gebrochenen Staat einem autoritativen Hüter von Ruhe und Sicherheit, dem Stadttyrannen. Damit wird die Dekadenz der bürgerlichen Entwicklung vor aller Welt offenbar. Eine neue Anlehnung an aristokratische Formen des Mittelalters, die „Verhöfischung" der Gesellschaft setzt ein, bedingt durch das doppelte Bedürfnis des dekorativen Glanzes und der materiellen Sicherung. Damit mündet die dynamische Kurve dieser Entwicklung wieder in eine neue Periode der Statik. Gleichzeitig setzt auch auf dem Gebiet des geistigen Lebens ein neuer Traditionalismus ein, eine neue Verkirchlichung, ein neuer Konservatismus.

Dieser Rhythmus, den der Verfasser als Typus glaubt feststellen zu können, ist ganz vorwiegend aus der florentinischen Geschichte abstrahiert. Ob er in der späteren außeritalienischen Geschichte so häufig nachzuweisen ist, daß der Notwendigkeitscharakter dieses Ablaufs einleuchtet, muß dahingestellt bleiben. Für Italien aber konstituiert der eine florentinische Fall keinen Rhythmus. Denn ob hier der Ablauf wirklich aus inneren Wachstumsgesetzen gerade so geschah oder ob er den nach 1494 so gewaltig einsetzenden äußeren Einwirkungen zuzuschreiben ist,

bleibt eine offene Frage. Außerdem glauben wir, daß die Begriffe „Mittelalter", „bürgerliche Bildung", „Humanismus", wie sie in dieser Schrift verwendet werden, so ausgesprochen deutsche Färbung tragen, daß sie bei ihrer Anwendung auf das italienische Gebiet einen großen Teil ihres Sinnes und ihrer Richtigkeit einbüßen. Der Verfasser selbst gibt in seinem Vorwort neben anderen starken Bedenken gegen seinen Versuch auch der Meinung Ausdruck, daß es „echtes" Mittelalter nur in Deutschland und „echte" Rennaissance nur in Italien gebe. Wie soll aber z. B. ein italienischer Leser die wissenschaftliche Verbindlichkeit eines Geschichtsrhythmus für sein Land anerkennen, der teilweise auf unechten Begriffen aufgebaut ist? Wir möchten der Schrift mehr einen die Diskussion anregenden als einen Wege weisenden Wert zuschreiben. Werner Kaegi.

Die Protokolle des Mainzer Domkapitels. 3. Band. Die Protokolle aus der Zeit des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg 1514—1545 in Regestenform bearbeitet und herausgegeben von D. Fritz Herrmann, Archivdirektor in Darmstadt. Paderborn, Ferdinand Schöningh, 1932. XXXVIII u. 1216 S. 4°.

Es ist der wissenschaftlichen Forschung schon lange bekannt, wie sehr den Bischöfen und Erzbischöfen der Reformationszeit durch die weitgehende Abhängigkeit von ihren Domkapiteln die Hände gebunden waren. Auch die Zeitgenossen wußten hierüber genau Bescheid. Luther, der schon bei der Verfolgung der Evangelischen in Miltenberg darauf hingewiesen hatte, daß das Domkapitel mehr als der Erzbischof verantwortlich sei (Werke deutsch Erl. Ausg. 53, 233) schrieb 1527, in seiner Tröstung an die Christen zu Halle mit einem Vergleich, der gerade den Einwohnern dieser Stadt besonders anschaulich sein mußte, daß „in allen Stiften gemeiniglich die Bischöfe ihres Kapitels so mächtig sind als der Roland seines Schwerts, daß sie Bischöfe heißen und sind's nicht. Dompfaffen sind Bischöfe und heißen's nicht" (W. A. 23, 408).

Die lebendigste Anschauung von dieser Teilnahme der Domkapitel an der Landesregierung läßt sich in Mainz gewinnen, und das beste Mittel hierzu sind die Protokolle des Mainzer Domkapitels. Trotz der Ungunst der Zeit konnte die Historische Kommission für den Volksstaat Hessen die Ausgabe dieser Protokolle, von der in der vorliegenden Zeitschrift einmal andeutend die Rede war (Bd. 26, S. 427), für die Zeit Albrechts aus dem Hause Hohenzollern zu Ende führen.

Die auf uns gekommenen Protokolle setzen 1450 in lateinischer Sprache ein. Im April 1514 vollzieht sich der Übergang zur deutschen Sprache. Das ist ebenso bemerkenswert wie die S. 382 N. 1 verzeichnete Tatsache, daß man im Kloster Haina, als man Verlust der Originalurkunden befürchtete, diese, soweit sie deutsch waren, abschreiben, die übrigen ins Deutsche übersetzen ließ. Über die Entwicklung der Protokollführung selbst lassen sich allerhand Beobachtungen anstellen. Einmal schreibt der Protokollant, es seien mehrere Suppliken verlesen worden et praecipue una contra me per cancellarium et secretarios oblata, quibus falso me incusant (S. 10). Später unterbleiben, soviel ich sehe, solche Entgleisungen ins Subjektive.

Das Gesamtbild, das man aus diesen Quellenauszügen erhält, weicht doch nicht unerheblich ab von dem Bilde weitgehender erzbischöflicher Ohnmacht, wie es die Protokolle des 15. Jahrhunderts vermitteln (vgl. meinen Aufsatz: Die Nebenregierung des Domkapitels im Kurfürstentum Mainz und ihr Ausdruck im Urkunden-

wesen des 15. Jahrhunderts im Arch. f. Urk.-Forsch. 9 [1925]). Die Mitregierung der Domherren ist für Erzbischof Albrecht wohl oftmals drückend, aber ohne Zweifel herrscht auf beiden Seiten das Gefühl, daß man aufeinander angewiesen ist. Auch die vielen Gravamina der Domherren (siehe dieses Stichwort im Sachregister) verhindern das Zusammenwirken nicht. Selbst die Verhaftung des Domdekans Lorenz Truchseß von Pommersfelden im Juli 1528 entzweit Erzbischof und Kapitel nicht auf die Dauer. (Kalkoffs Äußerungen zu diesem Vorgang werden S. 372 erwähnt. Soviel ich sehe, bleiben sie nach wie vor eine phantasievolle Vermutung.) Einer der wichtigsten Gründe für die Bereitwilligkeit, die kurfürstliche Politik immer wieder finanziell zu unterstützen, ist die Erkenntnis der Kapitulare, es sei „umb glaubens rettung willen“ nötig (S. 835). Überzeugt, der Geistlichen Wohlfahrt stünde jetzt allein an Gott und kaiserlicher Majestät (S. 382), erklären sie dem kaiserlichen Vizekanzler Held „als gute keyserliche und undertenige Personen“, man verleumde sie, wenn man ihnen Begünstigung französischer Knechte vorwerfe (S. 749).

So steht hinter der fast erdrückenden Fülle von Angaben, die persönliche und wirtschaftliche Dinge, Gericht und Verwaltung beleuchten, doch auch der tiefe Gegensatz der großen geschichtlichen Mächte.

Keine Ausgabe kann dem Historiker ganz die Eindrücke und Erkenntnisse ersetzen, die er in den Gewölben des Würzburger Archivs empfängt, wenn er dort die Originalbände der Domkapitelprotokolle studiert. Aber was eine notgedrungen kürzende Ausgabe leisten kann, ist hier mit Umsicht und tiefdringender Sachkenntnis geleistet. Besonders sei auf das Verzeichnis der Sachen und Wörter verwiesen. Es erläutert viele auch dem nicht ganz Unbewanderten undurchsichtige Ausdrücke und gibt wertvolle Anregung zur Ausbeutung des Inhalts; als Beispiele nenne ich Stichwörter wie Archivalien; Bücher des Domkapitels; Siegel und Siegelbrauch; Ordnungen; Wahlmodi. — Dem Erscheinen der noch ausstehenden Bände I und II sieht man mit Spannung entgegen.

Leipzig. Paul Kirn.

Fritz Jaffé, Elsässische Studenten an deutschen Hochschulen (1648 bis 1870) mit besonderer Berücksichtigung des 18. Jahrhunderts. 1932. Selbstverlag des Elsaß-Lothringischen Instituts, Frankfurt am Main.

Rudolf Wackernagel sagt in seiner Geschichte des Elsasses (Frobenius, Basel, 1919): „So ergibt sich durch ganz Elsaß hin ... das Bild eines von französischem Wesen nur stellenweise berührten deutschen Lebens ... Die durch Frankreich eroberte Bevölkerung ist juxtaposée plutôt que réunie à la nation victorieuse“ (S. 348) und meint damit die Zeit unmittelbar noch vor der französischen Revolution.

Daß es so war, wußten wir; wir hatten aber doch keine rechte Anschauung von dem Ausmaß der Wanderung elsässischer Menschen ins Reich hinein. Da hat Fritz Jaffé auf Grund der Matrikeln der Universitäten für das fahrende Volk der Studenten den Beweis geliefert, daß sie bis zur französischen Revolution in hellen Scharen vom Wasgau reicheinwärts gezogen sind. „Ganze Geschlechterreihen, Protestanten und Katholiken, Barone und Landpfarrer, Patrizier und Handwerkersöhne, Gelehrte von Weltruf und schlichte Schullehrer sind durch den Filter deutscher Bildung gegangen, so lange sie irgend konnten und durften“, so kann Jaffé in seinem Geleitwort (S. X) sagen. Diese dem gesamtuniversitären Raum des deutschen Kulturbereichs viel mehr wie die benachbarte Schweiz etwa verbundene Welt elsässischer

Geistigkeit hat Goethe noch im Elsaß angetroffen, als er in Straßburg studierte. Man steht erschüttert vor dieser „Totenbeschwörung“ aus dem vorrevolutionären Elsaß.

Jaffé hat sein Material aus 38 Matrikeln geschöpft, von denen 13 ungedruckte Urmatrikeln sind. Köstliche Abbildungen aus dem Stammbuch des Elsässers Volpertus Christianus Zeiß, der bis 1759 in Jena studiert, schmücken den Text; dazu kommen einige Tafeln aus dem Nachlaß des Pfarrers Eduard Spach.

Die Übersicht ist gegliedert nach dem konfessionellen Charakter der Universitäten; das lutherische Elsaß zieht natürlich nach den lutherischen, das reformierte nach den reformierten, das katholische nach den katholischen Universitäten des Reichs.

Gießen, Tübingen, Jena weisen die größte protestantische Besucherzahl auf. Nach Gießen ziehen die Studenten aus dem hessischen Hanau-Lichtenberger Lande, nach Tübingen die aus dem württembergischen Horburg-Reichenweier, Jena hat ganz besondere Anziehungskraft. Hier ist aus der elsässischen Landsmannschaft der Mosellaner der älteste der großen studentischen Verbände hervorgegangen. Aber auch Wittenberg, Göttingen, Leipzig, Erlangen, Altdorf weisen recht erhebliche Besucherzahlen aus dem Elsaß auf. Ja sogar die kleinen norddeutschen Hochschulen: Frankfurt an der Oder, Rostock, Königsberg, haben überraschenderweise mehr Besucher aus dem Frankreich angeschlossenen Elsaß aufzuweisen wie aus dem übrigen Süddeutschland. Selbst ins schwedische Upsala schwärmen Elsässer hinüber. Es ist geradezu eine Heerschau der studierenden Söhne der führenden protestantischen Familien des Straßburger und Colmarer Bürgertums, des Adels des Unterelsasses, des Beamtentums der hessischen Verwaltung in Buchsweiler, der württembergischen in Horburg, der Pfarrer- und der Lehrerschaft der protestantischen Stände und Städte, die wir an uns vorüberziehen sehen.

Von den reformierten Universitäten des Reichs ist natürlich Heidelberg für das Elsaß von besonderer Bedeutung, aber auch Marburg weist allerhand elsässische Besucher auf. Auch nach Hanau und nach Herborn sind einige gezogen. Für Mülhausen allerdings spielt das staatsverwandte Basel eine ganz besondere Rolle: es zieht die Söhne Mülhausens an sich heran und hält sie so vom Studium im Reiche ab; auch Leyden und Utrecht machen Konkurrenz.

Die Zahl der katholischen Studierenden bleibt verhältnismäßig hinter der Zahl der protestantischen Studierenden zurück. Das geht mit auf die andersartige Struktur des katholischen Volkes des Elsasses zurück. Dem katholischen Elsaß fehlen die großen „Intelligenzzentren“ des evangelischen; sein Volk sitzt auf dem flachen Lande und in den kleinen Landstädten; ein großer Teil des katholischen Oberelsasses gehört zum Bistum Basel, das naturgemäß dadurch elsässisch-katholische Jugend nach Pruntrut zieht; auch Besançon und Metz üben Anziehungskraft aus. Die Ehelosigkeit des Priesters beschränkt naturgemäß den akademischen Nachwuchs. Im ganzen ist so das studierende katholische Elsaß ortsgebundener. Ihm stehen die heimischen Klosterschulen und Jesuitenseminare zur Verfügung. Andererseits aber bindet doch gerade der Jesuitenorden ans Reich und fügt doch auch das katholische Elsaß dem Leben des deutschen Katholizismus ein. Wenn auch die Provinz Champagne des Jesuitenordens sich in Colmar und in Straßburg festsetzt, so gehört doch die Mehrzahl der Jesuitenkonvikte zur oberrheinischen Provinz des Ordens und unterhält die lebendigsten Beziehungen ins Reich hinein. Bezeichnend ist, daß Trier,

Köln, ja selbst Mainz verhältnismäßig wenig von Elsässern besucht werden; es zieht den Elsässer, so kann Jaffé sagen, nach dem Osten, den Protestanten zu den Hochschulen der reinen Lehre, den Katholiken entsprechend der alten Tradition nach Schwaben und über Schwaben hinaus in der Richtung auf Österreich zu, nicht rheinabwärts. Würzburg, Bamberg, Dillingen, Ingolstadt-Landshut, auch Wien kommen in Betracht. Freiburg hat kaum elsässische Jesuiten, es ist aber doch auf Grund seiner Nachbarschaft die Universität der weltlichen Studierenden des katholischen Oberelsasses: Bürgermeister, Schöffen, Ärzte, Notare, Chirurgen, aber auch weltliche Geistliche haben hier in sehr großer Zahl ihre Ausbildung genossen. Auch das Jesuitenseminar in Heidelberg übt große Anziehungskraft aus.

Kein deutscher Stamm, so kann Jaffé sagen, hat in der gleichen Zeit auch nur annähernd in gleicher Zahl und Mannigfaltigkeit des Reiches Bildungsstätten bevölkert wie gerade der elsässische (S. 169). Das ist ein außerordentlich wertvolles Ergebnis seiner Arbeit.

Gießen. Fr. König.

Ernst Cassirer, Die Philosophie der Aufklärung. Grundriß der Philosophischen Wissenschaften; herausgegeben von Fritz Medicus. Tübingen. J. C. B. Mohr (Paul Siebeck), 1932, XVIII, 491 S., gr. 8°.

Hans Leisegang, Lessings Weltanschauung. Leipzig, Felix Meiner, 1931. XI, 205 S., gr. 8°.

Die von Dilthey eingeleitete Revision unserer Einstellung zur Aufklärung wird in dem an erster Stelle angeführten Werk auf jene gesamte Bewegung des Denkens ausgedehnt und konsequent durchgeführt. Es wird grundsätzlich gebrochen mit dem seit der Romantik beliebten Verfahren des Messens an dem eigenen entwickelteren philosophischen Standpunkt und der Abwertung alles dessen, was sich vor ihm als rückständig erweist. Der Gedankengehalt der Aufklärung wird an sich zur Darstellung gebracht und daraufhin untersucht, was er dem menschlichen Denken für seine Entfaltung Neues gebracht hat. Es wird daher von der Behandlung der Geschichte einzelner Denker und ihrer Lehren abgesehen, vielmehr der Ideengehalt der Bewegung thematisch nach den einzelnen Problemen geordnet und in einer allgemeinen Überschau vorgeführt.

In einem ersten, „die Denkform des Zeitalters der Aufklärung" überschriebenen Kapitel wird als der zentrale Punkt, aus dem sie zu verstehen und in ihren einzelnen Erscheinungsformen zu erklären ist, die neue Stellung zur Vernunft bestimmt, die jetzt nicht mehr als die Region ewiger Wahrheiten gefaßt wird, sondern als die Grund- und Urkraft, mit der der Mensch die gegebene Erfahrung durchmißt, ihre Daten ordnet und sichtet und, ohne über den Bereich des Erkennbaren hinaus in die Transzendenz vorzustoßen, in der Welt der äußeren Wirklichkeit wie des Seelischen die letzten Prinzipien aufzusuchen hat, die der konkreten Mannigfaltigkeit der Welt zugrunde liegen und ihre durchgehende Gesetzlichkeit darstellen.

Die durch diese neue Haltung hervorgebrachte grundsätzliche Umstellung des Denkens wird in ihrer Auswirkung auf das geistige Leben durch eine systematische Überschau über das gesamte Gedankengut der Aufklärung dargestellt. Entsprechend der hohen Bedeutung der naturwissenschaftlichen Methoden für die Begriffsbildung jener Zeit ist die Erkenntnis der Natur vorangestellt, dabei ist Vf. stets bedacht, das entwicklungsgeschichtliche Moment hervorzukehren, indem er zeigt, wie schon

in der Renaissancephilosophie angeklungene Fragestellungen wieder aufgegriffen und dank den Fortschritten der mathematischen Naturwissenschaften der Lösung nähergebracht werden. Eine Übersicht über das auf den Gebieten der Psychologie und Erkenntnistheorie Geleistete zeigt, wie fruchtbar die Grundhaltung der Aufklärung für die Kenntnis und Erforschung der Zusammenhänge des Seelenlebens war und wieweit man ganz allgemein die erkenntniskritische Fragestellung vorgetrieben hatte, durch welche Einsicht aber die Leistung dessen, der den entscheidenden Schritt zu ihrer Lösung tat, in ihrer einzigartigen Größe erst in die rechte Beleuchtung gerückt wird. Eindringende Untersuchungen, in denen der Differenziertheit der Aufklärung nach der Seite der nationalen Voraussetzungen wie der einzelnen Persönlichkeiten Rechnung getragen ist, sind der Frage nach ihrer Religion zugewandt. An einigen besonders kennzeichnenden Themen, wie dem der Erbsünde, der Theodizee, der Toleranz und der natürlichen Religion, wird mit der Auffassung von der zersetzend skeptischen, religionsfeindlichen Haltung der Aufklärung gebrochen und gezeigt, daß es sich bei ihr nicht um eine Abkehr vom Glauben, sondern von der von ihr eingenommenen Grundposition aus vielmehr um eine andere Art von Gläubigkeit handelt, die die Schaffung von Dogmen und ihre Auslegung ablehnt und ihre Aufgabe in der transzendentalen Begründung der Glaubensgewißheit sieht. Hier läßt sich jedoch ein Bedenken nicht unterdrücken. Die inhaltliche Vergleichung einer größeren Zahl von räumlich und zeitlich weitgetrennten Persönlichkeiten läßt ein Eingehen auf die Motive des Denkens bei den einzelnen nicht zu. So ist es wohl zu erklären, daß die neben dieser autonomen, die religiöse Gewißheit auf die denkende Verarbeitung der gegebenen Erfahrungstatsachen gründenden Haltung herlaufende materialistische Einstellung zum Göttlichen in ihrer grundsätzlichen Andersartigkeit nicht genügend in Erscheinung tritt. Der gemeinsame Kampf gegen die Orthodoxie hat den Zeitgenossen diese Gegensätze weitgehend verwischt, die Forschung hat aber hier klar zu sehen und zu scheiden.

Nachdem bereits vorher die Verdienste der Aufklärung um die historische Bibelkritik hervorgetreten waren, wird alsdann ihre Stellung zur Geschichte besonders untersucht. Die Grundeinstellung zur gegebenen Wirklichkeit bildet nicht nur die Kritik der geschichtlichen Überlieferung aus, das auch auf die Gebiete der Geisteswissenschaften ausgedehnte Suchen nach den „Prinzipien" bringt Werke hervor, die nicht nur für ihre Zeit vorbildlich gewesen sind, sondern in der Geschichte ihrer Wissenschaft eine bleibende Stelle gefunden haben. Auf das Ganze gesehen bildet die historische Leistung der Aufklärung die unumgängliche Voraussetzung der sehr viel tieferen historischen Besinnung der Romantik, die ohne jene gar nicht möglich gewesen wäre. Die Rechts- und Staatsphilosophie wird an zwei zentralen Problemen entwickelt, an dem ein Motiv des Renaissancedenkens wieder aufnehmenden und weiterbildenden Gedanken von der Apriorität des Rechts als eines Inbegriffs schlechthin allgemeinverbindlicher und unveränderlicher rechtlicher Grundnormen und an der Lehre vom Staatsvertrag. Wer sich einmal näher mit dem Staatsdenken des 18. Jahrhunderts zu beschäftigen hatte, wird bedauern, daß die letzte, aber auch schwierigste Frage auf diesem Gebiete nicht angeschnitten worden ist: wie denn nun für die Welt des Staats und der Gesellschaft die Grundforderung der Aufklärung nach Erfassung der notwendigen Gesetzmäßigkeit aller Erscheinungen durchgeführt worden ist. Da die wenigsten ihrer Vertreter bei ihrer Staatsfremdheit diese Probleme zu Ende gedacht haben, wäre es für den Vf. bei seiner ausgebreite-

ten Kenntnis des aufklärerischen Schrifttums eine lohnende und wertvolle Aufgabe gewesen, zur Lösung dieser Frage beizutragen, die erst ein abgerundetes Bild von der Staatsphilosophie der Aufklärung zu geben vermag.

Ein letztes Kapitel behandelt die Grundprobleme der Ästhetik, die Versuche, die die Kunst und Philosophie verbindenden Fäden zu fassen und in Verbindung von literarischer Kritik und ästhetischer Reflexion Poetik, Rhetorik und die Theorie der bildenden Künste systematisch zu ordnen und in ihrer eigentümlichen Wesensgesetzlichkeit unter logischen Kategorien zu erkennen.

So wertvoll und notwendig die von C. bewirkte Neuorientierung ist, so sind ihr doch durch ihre Betrachtungsweise gewisse Grenzen gezogen: die vergleichende Nebeneinanderstellung von Gedankeninhalten läßt ihre Zurückführung auf deren Bedingtheiten nicht zu und bringt daher eine zu weitgehende Harmonisierung des Gesamtbildes hervor. Andererseits werden immer wieder Vertreter herangezogen, deren Schaffen über die gedanklichen Kreise der Aufklärung hinausreicht, ja die sie zum Teil überwinden. Die C.'sche Darstellung erfordert daher Ergänzung nach zwei Seiten: es müssen die bei ihm nur abgeschwächt hervorgetretenen charakteristischen Verschiedenheiten in ihrem Zusammenhang mit den volkstümlichen Voraussetzungen herausgearbeitet werden, und es ist für jede Persönlichkeit dieses Kreises, zum mindesten für die bedeutenderen seiner Vertreter, das geistige Bild genau festzulegen, zu zeigen, aus welchen Voraussetzungen sie ihre Eigenart schöpfen, welche Denkmotive Anteil an dem strukturellen Aufbau ihres Geistes haben, wieweit sie der Aufklärung zugehören und worin sie über sie hinausweisen. Eine Arbeit der letzteren Art ist die mit dem Lessingpreis des Reichspräsidenten ausgezeichnete Untersuchung Leisegangs über eine der schöpferischsten Persönlichkeiten der Aufklärungszeit.

Ihre besonderen Vorzüge liegen in der durchsichtigen Klarheit in Aufbau und Gedankenführung, sowie in der sorgsamen quellenmäßigen Unterbauung aller Ergebnisse. In einem ersten Teil werden die für die Zeit Lessings in Frage kommenden Weltanschauungstypen, Orthodoxie, Materialismus, Mystik und philosophischer Idealismus als mögliche Vergleichspunkte für die Untersuchung in ihren Grundzügen kurz umrissen. In einem zweiten Teil wird an Hand der Quellenzeugnisse der Nachweis erbracht, daß Lessing in den letzten Gründen seiner Innerlichkeit aus den Tiefen mystischen Erlebens schöpfte. Dieses Ergebnis wird gewonnen durch Interpretation Lessingscher Selbstzeugnisse, und zwar in der Weise, daß jeweils eine Schrift oder ein Fragment in den Mittelpunkt gestellt, während sein übriges Schaffen und das Urteil der Zeitgenossen ergänzend herangezogen wird. Als Marksteine der inneren Entwicklung Lessings werden behandelt das Fragment über die Religion von 1748, „das Christentum der Vernunft“ von 1753, „die Erziehung des Menschengeschlechts“, der „Nathan der Weise“ und die „Gespräche über Spinoza“. Es wird an Hand dieser Texte überzeugend dargetan, daß gewisse Spekulationen über das Wesen Gottes, die ihn in engste Nähe zu den Mystikern verweisen und die zum Kern von Lessings Weltanschauung gehören, von Anfang an in seinem Denken vorhanden sind, ihn immer und immer wieder beschäftigt haben, bis sie schließlich in knappster Formulierung, die in ihrer Gedrängtheit ihren ganzen Gehalt erst eindringlicher Interpretation erschließt, ihren endgültigen Ausdruck gefunden haben. So begleitet bei Lessing den Kampf des Tages ein Unterstrom in seinem Wesen und Denken, der nur gelegentlich hervortritt und der zunächst als nicht vereinbar

empfunden wird mit dem Bilde, unter dem Lessing der Um- und Nachwelt erscheint. Diese Äußerungen, die sich, meist in Fragmenten niedergelegt, für die ganze Zeit seines Lebens auffinden lassen, weisen hin auf die von Meister Eckart und Tauler über Jacob Böhme heranführende Linie der deutschen Mystik, die dann später in Schelling und Hegel in abgewandelter Gestalt eine philosophische Weiterbildung erfahren hat.

Hier eröffnet sich ein Blick auf eines der interessantesten Probleme der Geistesgeschichte, nämlich, wie sich in einer großen schöpferischen Persönlichkeit die individuell gegebene Anlage verbindet mit den Denknotwendigkeiten und -methoden, die der Geist auf dem Stufengang seiner Entwicklung gerade durchläuft und denen sich niemand entziehen kann. In dieser Hinsicht ist Lessing ein besonders dankbarer Fall, und erst der Nachweis seines mystischen Erlebniskernes gibt die Einsicht in die Spannweite der seelischen Auseinandersetzungen, die auf dem Boden dieser Individualität der Formung des erlebten und innerlich erfahrenen Gedankens vorausgingen, zugleich aber auch seine Tiefe und Innerlichkeit bestimmten. Nur eine Persönlichkeit, die aus einem solchen Urerleben schöpfte, konnte sich zu der Fülle und Prägnanz entfalten, die Lessing zu einer der lebensvollsten Gestalten des 18. Jahrhunderts machen. Diesen mystischen Wesenskern in Lessing erkannt und herausgeschält zu haben, wird zweifellos ein bleibendes Verdienst des Vf. in der Lessingforschung bedeuten. Wendorf.

I. Monteilhet, Les institutions militaires de la France (1814—1932). De la paix armée à la paix désarmée. 2. Auflage, Paris 1932. Verlag von Felix Alcan. XXIV und 472 Seiten.

Das vorliegende Buch schildert in sehr eingehender Weise die vielen Wechsel, die das System der französischen Landesverteidigung in etwa anderthalb Jahrhunderten durchgemacht hat. Auf das Berufsheer des ancien régime war die levée en masse der Revolution, dann das napoleonische Heer gefolgt. Nun kehrten 1814 die Bourbonen zurück und mit ihrer Restauration entstand auch wieder das Berufsheer, l'armée de métier. Darin änderte auch die Julirevolution nichts, das Bürgerkönigtum behielt das Berufsheer, die armée de mercenaires, wie es damals von der Opposition genannt wurde (S. 28). Wohl schuf das Gesetz von 1832 neben dem stehenden Heer eine Reserve, aber über deren Wertlosigkeit waren sich sowohl der Staatsmann Guizot, als auch die Generäle Leydet und Soult klar (S. 25 und 26). Selbst die Februarrevolution änderte das Wehrsystem nicht und Napoleon III. hielt es auch für den besten Schutz seiner Monarchie. Dabei war der Kaiser keineswegs blind gegen die Mängel der französischen Kriegsvorbereitung. Schon 1859 schrieb er an den Kriegsminister, wir sind niemals bereit gewesen für den Krieg, das sei aber nicht die Schuld des Ministeriums, sondern des Systems (S. 54).

Auch 1870 zeigten sich dieselben Mängel, obgleich Leboeuf erklärt hatte, wir sind erzbereit. Als nach der Niederlage ein parlamentarischer Untersuchungsausschuß zusammentrat, sagte Riant (S. 54), die Geschichte der letzten fünfzig Jahre lehre, daß Frankreich nie bereit gewesen, wenn ein Krieg ausbrach.

Aber es gab Militärs, die die Schäden des französischen Wehrsystems erkannten und sich nicht scheuten, das preußische zu empfehlen. Sie wurden heftig bekämpft. Die preußische Armee sei nur eine Art Landwehr, sie würde im Ernstfall versagen (S. 39).

Da kam die Nachricht von dem Siege der Preußen bei Königgrätz, bei Sadowa, wie die Franzosen sagen. Vielfach schlug jetzt die Stimmung um. Die einen verlangten, daß das preußische System sofort in Frankreich eingeführt würde, andere dagegen bekämpften energisch diesen Vorschlag. Napoleon erkannte die Bedeutung der preußischen allgemeinen Wehrpflicht, fand aber eigentlich nur bei seinen politischen Gegnern, den Republikanern, Zustimmung. Die Imperialisten bekämpften die Einführung der allgemeinen Dienstpflicht. Der Gedanke sei unpopulär, die Deputierten befürchteten ihre Mandate zu verlieren, wenn sie dafür stimmten. Auch die Generalität war dagegen, so der Kriegsminister Randon. Napoleon ersetzte ihn durch den Marschall Niel, der versuchte, das Heerwesen zu verbessern. Unstreitig hat er Erfolge gehabt, dem stehenden Heer trat eine Reserve zur Seite. Aber was er errichtete, genügte doch nicht, wie der Krieg von 1870 bewies. Niels Nachfolger, der General Leboeuf, hatte vor dem Krieg die Armee für erzbereit erklärt, als er nach der Niederlage zur Rechenschaft gezogen wurde, meinte er, er habe nicht ahnen können, daß der Krieg zur Zeit seines Ministeriums ausbrechen könnte (S. 53).

Monteilhet schreibt S. 62, die nationale Eitelkeit habe sich damit getröstet, die Soldaten seien Helden gewesen, aber Löwen seien von Eseln kommandiert worden. Das sei nicht richtig, wohl hätten einzelne mit großer Tapferkeit gekämpft, aber die große Masse habe schon bei Wörth versagt, Flüchtlinge von Wörth hätten die Disziplin der Nationalgarde von Straßburg verdorben und besonders traurig sei das Verhalten vieler Soldaten bei Sedan, wo schon vor der Kapitulation 21000 Mann sich den Deutschen ergeben hätten. Nicht die schlechte Führung, sondern das System sei schuld gewesen.

Ein großer Teil der Schuld fällt auf die Vertreter des Volkes, die vor 1870 sich gegen eine Änderung dieses Systems gewandt. Jetzt nach der Niederlage kam der Umschwung. Der Sieg Deutschlands, sagte Renan, ist der Sieg der Wissenschaft und der Vernunft gewesen (S. 129). Jetzt beeilte man sich, das preußische Wehrsystem für mustergültig zu erklären und seine Einführung in Frankreich zu verlangen. Monteilhet erkennt, daß in diesem Meinungsumschwung etwas für Frankreich Demütigendes liegt, aber er kann sich mit Recht damit trösten, daß die allgemeine Wehrpflicht eine Erfindung der französischen Revolution ist, die Preußen nachgeahmt hat, so daß man auf dem Umweg über Preußen wieder zu den Traditionen der Großväter zurückkehrte. Freilich möchte ich bemerken, daß das Kantonsystem Friedrich Wilhelms I. schon eine Etappe auf dem Wege zur allgemeinen Wehrpflicht gewesen ist und darum der Bruch mit der Vergangenheit 1808 in Preußen kein so radikaler war, wie anderthalb Jahrzehnt vorher in Frankreich. Aber daß Scharnhorst und Gneisenau dort Vorbilder gefunden, bleibt für die Franzosen ein Trost.

Aber trotzdem sträubte man sich lange in Paris gegen die notwendigen Reformen. Der Widerstand wurde durch den ersten Mann der Republik, durch den Präsidenten Thiers, unterstützt. Ihm war das preußische Wehrsystem nie sympathisch gewesen. Was schließlich beschlossen wurde, war auch weit vom preußischen Vorbild entfernt. Die Zahl der Wehrfähigen, die eine längere Ausbildungszeit durchmachten, war zu gering, die Dienstzeit von fünf Jahren aber zu lang, tatsächlich ähnelte die neue französische Armee dem alten Berufsheer, wenn die Soldaten solange bei der Fahne blieben. Dazu kam die Ungerechtigkeit: nur ein Teil der Wehrfähigen mußte diese fünf Jahre abdienen, sie wurden in ihren beruflichen Ent-

wicklungsjahren schwer gestört, während die Altersgenossen, die nicht einberufen wurden, ihnen gegenüber im Vorteil waren. Bald setzte deshalb auch eine Agitation für Verkürzung der Dienstzeit ein; die drei Jahre, die für den deutschen Soldaten genügten, konnten auch für den französischen ausreichend sein.

Für die Gebildeten gab es freilich eine Erleichterung: das Einjährigen-Jahr. Auch hier war man dem preußischen Muster gefolgt. Ganz richtig sagte General Barail: Wir haben sehr viel mehr nachgeahmt als geschaffen (S. 194).

Nun wurde im letzten Jahrzehnt des Jahrhunderts in Deutschland die zweijährige Dienstzeit eingeführt. Da gewannen ihre Anhänger auch in Frankreich den Sieg, freilich nur einen vorübergehenden, denn kurz vor dem Kriege verlängerte Frankreich wieder seine Dienstzeit auf drei Jahre. Der Mangel an Rekrutenmaterial war wohl der entscheidende Grund. Derselbe Mangel führte auch zu dem nicht unbedenklichen Entschluß, farbige Truppen zur Verteidigung des europäischen Besitzes heranzuziehen. Auf jeden Fall wurde durch die Vermehrung des stehenden Heeres die allgemeine Dienstpflicht aller Wehrfähigen im großen und ganzen durchgeführt, zeitenweise noch konsequenter als in Deutschland. Monteilhet betont zu wiederholten Malen, daß allgemeines Wahlrecht und allgemeine Wehrpflicht eng zusammenhängen, ein Volk, das seinen Bürgern das erstere bewilligt, kann auch die andere von ihnen verlangen.

Aber trotz dieses Fortschrittes ist Monteilhet auch jetzt noch nicht mit dem System einverstanden, er sagt, es war zwar nicht mehr eine armée de métier, aber es war noch kein richtiges Volksheer, sondern eine armée de caserne. Der junge Franzose wurde dem bürgerlichen Leben entfremdet, er bekam nicht nur einen militärischen Drill, sondern auch seine Denkweise und seine Lebensauffassung wurden dadurch beeinflußt.

So kam es, meint Monteilhet, daß die französische Armee auch beim Ausbruch des Weltkrieges 1914 nicht auf der Höhe stand. Mit großer Offenherzigkeit schildert Monteilhet die Mängel, unter denen sie litt (S. 314ff.). Die armée de caserne war im Kielwasser der armée de métier geblieben, so war sie auch demselben Schicksal verfallen, das ist das Resultat seiner Überlegungen (S. 344). Er schließt sich der Meinung an, die General Malleterre schon 1915 vertreten, genau so, wie 1870, seien auch 1914 die Deutschen den Franzosen in drei Punkten überlegen gewesen: strategisch, numerisch und materiell seien sie im Vorteil gewesen.

Ob Monteilhet und Malleterre recht haben, das zu untersuchen würde hier zu weit führen. Wenn sie mit bewunderswerter Selbsterkenntnis die Fehler, die Frankreich gemacht hat, offen eingestehen, so glaube ich, daß wir ihrem guten Beispiele folgen und mit ebensolcher Wahrheitsliebe sagen sollen: dieselben Fehler haben wir Deutschen auch gemacht. Neben hervorragenden Leistungen strategischer Feldherrenkunst sind wir leider auch mit unentschuldbaren Fehlern belastet, ich erinnere nur an die Marneschlacht und an Verdun (vgl. hierüber Historische Vierteljahrschrift XXVII, 206 und 207). Die numerische Stärke hatten Franzosen, Russen, Engländer und Belgier schon von Anfang des Krieges, die Deutschen verstanden nur die Massen besser zu gruppieren. Und was das Material anbelangt, so sind auf deutscher Seite leider auch Unterlassungssünden gemacht worden, die bei Kriegsausbruch sich rächten. Aber wenn schließlich der Ausgang für die Deutschen unglücklich auslief, so waren es bekanntlich weniger die militärischen, als die politischen Fehler, die uns um den Erfolg brachten.

Seit 1871 sind die preußischen Heereseinrichtungen in Frankreich als mustergültig angesehen und nachgeahmt worden. Monteilhet wirft die Frage auf (S. 402), ob Frankreich um 1918 endlich dazu gelangt sei, seine Armee zu entpreußen („déprussianiser"). Am Tage nach dem Waffenstillstand habe es schon Leute gegeben, die geglaubt, der französische Generalstab habe nur deshalb die Deutschen zur Einführung eines Berufsheeres gezwungen, weil er gehofft, daß dann auch Frankreich diesem Schritte folgen würde.

Daß die 100000 Mann, die man dem Deutschen Reich gelassen hat, den Franzosen selbst dann nicht gefährlich werden können, wenn man die 150000 Mann Schupo hinzurechnet, sieht Monteilhet ein. Aber er fürchtet, daß es Deutschland im gegebenen Augenblick möglich sein werde, ein Heer aus dem Boden zu stampfen wie 1813. Allerdings, es würde ein Milizheer sein, aber trotzdem gefährlich. Monteilhet übersieht aber dabei, daß die Neuformationen, die Preußen im Frühjahr 1813 errichtete, erst im Spätsommer kampffähig waren. So viel Zeit würden uns heute unsere Feinde nicht gönnen. Wir könnten in wenigen Wochen vernichtet sein.

Wenn nun auch heute noch ein Milizheer für so gefährlich gehalten wird, so erweist ihm der französische Militarismus damit eine Ehre, vielleicht ohne es zu wollen, sagt Monteilhet (S. 402). Man baut einen großen Festungsgürtel, man holt Farbige aus fremden Erdteilen, bloß um Frankreich gegen die von Deutschland drohende Gefahr zu schützen. So ist man wieder zu einem falschen System gekommen. Monteilhet wirft nun die Frage auf, wie sich die Zukunft gestalten wird. Er setzt große Hoffnung auf die Verhandlungen, die zu einer Abrüstung führen sollen. Gelingt es, hier eine Einigung zustande zu bringen, dann würden geringe Heeresstärken genügen, um die Ordnung im Innern und den Schutz der Kolonien zu sichern. Dann würde die Zeit kommen, wo die paix armée der paix désarmée weichen würde. Ginge man aber nicht auf die Abrüstung ein, dann würde das Gemälde eines alten spanischen Malers Wirklichkeit werden: Europa würde ein Skelett in einer Waffenrüstung sein.

Mit diesen Worten schließt Monteilhet sein Werk ab. So objektiv und wahrheitsgetreu er den Entwicklungsgang des französischen Heerwesens geschildert, so wenig überzeugend wirken seine Zukunftspläne. Ich fürchte, es werden gerade seine Landsleute sein, die das Zustandekommen einer paix désarmée verhindern werden.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Félix Ponteil, docteur ès lettres, L'opposition politique à Straßburg sous la monarchie de juillet (1830—1848). 1932. Paul Hartmann, éditeur. (982 S.)

Das wechselvolle Schicksal Straßburgs und des Elsaß spiegelt sich auch insofern in der Geschichtsschreibung wider, als die Historiker des jeweiligen Staatsvolks andere Perioden der elsässischen Geschichte in den Vordergrund zu rücken versuchen. Die deutsche Geschichtsschreibung sieht das Land natürlich unter dem deutschen Aspekt: das Mittelalter, die Zeit des Humanismus und der Reformation sind ihr die hohe Zeit des Elsasses und Straßburgs, die Zeit der französischen Herrschaft aber erscheint ihr als eine Zeit fortschreitender Lähmung des autochthonen Eigenlebens. Die französische Geschichtsschreibung betrachtet demgegenüber die Zeit der Revolution als die entscheidende: durch sie sei das Elsaß mit Frankreich

eins geworden; es habe sich unter der Einwirkung der Ideen der großen Revolution jene freiwillige Hingabe an Frankreich eingestellt, die dem Lande den Willen der Zugehörigkeit zur „Nation une et indivisible" gegeben hätten. Und in der Tat: die nachrevolutionäre Zeit ist für die Schau vom deutschen Gedanken her am wenigsten befriedigend. Das deutsche Wesen ist in eine Aschenbrödelrolle zurückgedrängt; die liberale Bourgeoisie ist in das Leben Frankreichs eingetreten, Paris ist ihr das Zentrum jeglicher fortschrittlichen Entwicklung. Sie erscheint daher auch den Franzosen als der Repräsentant des elsässischen Lebens im 19. Jahrhundert. Kein Wunder, daß die französische Geschichtsschreibung nach dem Rückfall des Elsasses an Frankreich ihre Aufmerksamkeit vor allem auf diese bourgeoise Zeit der elsässischen Geschichte richtet. Georges Pariset und Chrétien Pfister haben so eine Reihe junger französischer Historiker auf das 19. Jahrhundert hingelenkt; auch Félix Ponteil ist einer ihrer Schüler.

Ponteil hat sich die Zeit der Julimonarchie vorgenommen; nach einer Arbeit von vielen Jahren ist nunmehr dies außerordentlich umfangreiche Werk unter dem Titel: „Die politische Opposition in Straßburg unter der Julimonarchie" erschienen. Neben Pfister und Pariset sind der Professor an der Sorbonne Louis Eisenmann und der Straßburger Fritz Kiener bei dem Werke Pate gestanden. Die Arbeit umfaßt 982 Seiten, ein außerordentlich umfangreiches Quellenmaterial (das Verzeichnis umfaßt 29 Seiten) ist verarbeitet, der Index der Namen von Personen und Örtlichkeiten umfaßt 18 Seiten; 6 interessante Bilder, eine Karte des Departements vom Jahre 1841 und ein Plan der Stadt Straßburg vom Jahre 1842 sind beigegeben. An der Finanzierung haben sich die wichtigsten staatlichen und wirtschaftlichen Stellen des Departements beteiligt, ein Zeichen, welch großen Wert man drüben auf Arbeiten wie diese legt. In seiner Einleitung unterstreicht Ponteil den Wert der Lokalgeschichte, die infolge der jakobinischen Tradition in der Vergangenheit zu kurz gekommen sei, für die französische Geschichte überhaupt, von der Provinz her erschließe sich erst die wahre Wirklichkeit des französischen Lebens, dabei sei das Elsaß von ganz besonderer Bedeutung, Straßburg erscheine geradezu neben Paris, Lyon, Grenoble als Zentrale der liberalen, der demokratischen, der revolutionären Opposition.

Wie stellt sich Ponteil den Ablauf der Geschehnisse dar?

Das Jahr 1830 bringt den Sieg der auch in Straßburg geschlossenen liberalen Opposition über die „karlistische" Reaktion. Der Sieg des Julikönigtums aber führt zu einer Spaltung: die einen schließen sich dem neuen Regime an, die andern verbleiben in der Opposition. Ponteil spricht von einer ersten „heroischen" Periode der Opposition; sie wird durch den Putsch des Prätendenten Louis Napoléon im Jahre 1836 beschlossen, die Staatsgewalt erwehrt sich ihrer durch die Kampfgesetze vom Jahre 1834/35. Nach einer kurzen Zeit des Übergangs (1837) setzt unter neuen Männern, dem Präfekten Sers und dem Generalleutnant Buchet die neue Periode mit einer neuen Methode ein: die Opposition soll zwar niedergehalten, es soll ihr aber durch eine intensive Förderung der materiellen Interessen das Wasser abgegraben werden. In der Führung der Bewegung seien neben einigen Katholiken, wie dem Advokaten Louis Lichtenberger, vor allem Männer aus der protestantischen Bourgeoisie Straßburgs und des Landes gestanden. Die Bewegung habe eine ausgezeichnete Presse gehabt, habe eine Fülle oppositioneller Broschüren erscheinen lassen, sei überhaupt bis 1836 von außerordentlicher Regsamkeit gewesen. Eine Haupt-

stütze war die garde nationale, die 1834 von dem Präfekten aufgelöst wurde; von der Garnison neigten ihr die Artillerie und die Pioniere zu, während die Infanterie dem Regime gegenüber loyal war, auch besaß sie eine Reihe von Gesellschaften, die sich recht rege betätigten. Nach 1834 sah sie sich infolge der Verbote der Regierung auf die Herrschaft im Conseil municipal, auf den „Kurier vom Niederrhein", auf die Agitation durch Bankette und in den Brasserien beschränkt. Nach 1840 erscheint sie für eine Reihe von Jahren gebrochen. Von besonderer Bedeutung war, daß Straßburg eine Art Hochburg der Flüchtlinge aus dem Osten, sowohl derer aus den Ländern des deutschen Bundes, wie aus Polen war. Die Deutschen vermitteln zwischen den deutschen, elsässischen und französischen Liberalen hin und her, die flüchtigen polnischen Insurgenten finden enthusiastische Anteilnahme und Unterstützung. Ereignisse, wie das Hambacher Fest und der Frankfurter Wachensturm spielen sowohl in der Vorbereitung wie in der Nachwirkung nach Straßburg hinüber. Eins allerdings glaubt Ponteil mit absoluter Gewißheit behaupten zu können: daß die Bewegung trotz aller Opposition, trotz aller Sympathie mit den liberalen Gesinnungsfreunden jenseits des Rheins unbedingt „national" geblieben sei. Zwar habe es, so sagt er in seiner Einleitung S. 16, im Elsaß Elemente gegeben, die geistige und religiöse Sympathien für Deutschland kundgetan hätten, er glaubt aber auf Grund genauen Studiums aller Texte, der günstigen und der ungünstigen, sagen zu können, daß Straßburg mit voll bewußter und offen bekannter Treue und Liebe an Frankreich gehangen habe. Auch Ponteil bewegt sich also rein auf der Ebene des nationalstaatlichen Denkens der Franzosen, von der aus die Einsicht in ein volkspolitisches Problem wie das elsässische nicht voll zu gewinnen ist. Es konnte sich im Zeitalter des liberalen Nationalstaatsgedankens eine Volksgruppe politisch dem Staatsvolk verschreiben, vor allem in ihrer Oberschicht, ohne daß dadurch die alte Volkstumsgrundlage der Mutterschichten der Bevölkerung und daher die Disposition zur Rückbesinnung verlorengegangen wäre. Es genügt auf die analoge Entwicklung in Flandern oder auch in Ungarn hinzuweisen.

Wie war's mit der Vertretung im Parlament? Es haben merkwürdig viele führende liberale Innerfranzosen in Straßburg kandidiert und sind gewählt worden: B. Constant, Voyer d'Argenson, Lafayette, Odilon Barrat. Die lokalen Kandidaten entstammen natürlich aus der haute bourgeoisie: Humann, der französische Finanzminister, Saglio, de Türckheim, der Notar Martz, die Advokaten Coulmann und Ed. Martin, M. Magnier. Immer mehr entstammen die Abgeordneten dem justemilieu, sind Angehörige der städtisch-bourgeoisen Intelligenzschicht. Daß die Masse des Volks aber abseits vom politischen Getriebe stand, sieht auch Ponteil: nur die Oberschicht habe das Französische beherrscht, habe sich um das Leben Gesamtfrankreichs gekümmert, die Masse aber sei uninteressiert und indifferent gewesen; ihren materiellen Interessen und der Geistlichkeit ergeben, sei sie — zumeist des Französischen unkundig — eigentlich außerhalb des politischen Lebens gestanden (S. 17 der Einleitung). Daraus den Schluß zu ziehen, daß die civilisation française im Elsaß doch nur eine Angelegenheit der Oberschicht gewesen sei, die der Masse der Bevölkerung durchaus nicht gut bekam, ist Ponteil allerdings nicht in der Lage.

Bezeichnend für die Stärke der Opposition in Straßburg sind die Unruhen der ersten Hälfte der 30er Jahre: die eigenartige „émeute des boeufs", die die Öffnung der Rheinbrücke erzwingen will, und die Unruhen um die Gesetze vom Jahre 1834

herum. Straßburg ist in einem Zustand dauernder Gärung gewesen, es hat damals — so meint Ponteil — nur an einer größeren Arbeiterbevölkerung gefehlt, um sie recht gefährlich werden zu lassen. Sehr eingehend ist das Verhalten der Staatsgewalt im Departement untersucht: die beiden Präfekten sind Gegensätze, Choppin d'Arnouville und Sers; der erstere autoritär, rücksichtslos, von der Opposition gehaßt, der letztere schmiegsam, konziliant, die Lösung der Schwierigkeiten durch gute Verwaltungsleistung suchend (Eisenbahnbau, Kanalbau, Rheinregulierung). Es scheint zum Ende der Periode, als sei es der Staatsgewalt gelungen, eine Art Gleichgewicht herzustellen. Da aber setzt im Jahre 1846 die Wirtschaftskrise ein, nun erstehen die Wahlrechtsprojekte wieder und die Opposition lebt auf. Sie siegt in der Revolution vom Jahre 1848.

Indem Ponteil die Bourgeoisie dem Elsaß gleichsetzt, ermöglicht er sich natürlich, die Geschichte des Elsasses in der Zeit der Julimonarchie als eine ausschließlich französische zu sehen und darzustellen; damit aber ist die Erkenntnis des elsässischen Problems als eines zwischenvölkischen verbaut. Bezeichnend, daß Ponteil auf S. 21 seiner Einleitung sagen kann:

> D'un patriotisme chatouilleux prompt à se transformer en ardeur guerrière, profondément religieux, avec un instinct de lutteur, que n'arrive pas toujours à tempérer le sentiment de l'ordre, animé d'un perpétuel esprit de critique, l'Alsacien est une individualité, en réalité difficile à amener. Jaloux de son indépendance, dominé par un sentiment particulariste que renforcent à la fois l'usage d'un dialecte et des moeurs maintenues par des traditions séculaires, il considère souvent comme des intrus les fonctionaires que le gouvernement lui envoie pour l'administrer. Sans cesse, il réclame une large décentralisation, qui accorderait aux organes départementeaux et communaux des attributions étendues. Le régionalisme alsacien, en effet, est trés vif sous la monarchie de juillet, sans que les hommes qui le défendent les Boersch, les Lichtenberger, les Silbermann, puissent être suspects d'opposition nationale.

Gewiß, eine Opposition gegen die Zugehörigkeit zum französischen Nationalstaat hat es damals im Elsaß nicht gegeben, wie hätte es dergleichen auch im Zeitalter des deutschen Bundes überhaupt geben können? Es gab aber diesen elsässischen Regionalismus im Elsaß, dessen Stärke — trotz Ponteil — aus rein französischen Voraussetzungen nicht zu begreifen ist, sondern die unfranzösische Volkstumsgrundlage der Bevölkerung mit zur Voraussetzung hat; es gab auch eine deutschkulturelle Stimmung bei gar manchen einzelnen, die treu gehütet wurde, bei den Gebrüdern Stöber, Ludwig Spach, Daniel Hirtz, Gustav Mühl, Eduard Reuß, und wie sie alle heißen mögen. Davon merkt man bei Ponteil recht wenig. Jeder Deutsche, der die Geschichte des Elsasses des 19. Jahrhunderts kennt, hat einmal jene berühmte Erklärung gelesen, die Ed. Reuß in der Nummer vom 2. Juni 1838 der „Erwinia" unter dem Titel: „Wir reden Deutsch" veröffentlicht hat: „Mag es wahr sein, daß, wer von uns etwas werden will, vor allem ein Franzose werden müsse, ein Franzose mit Mund und Seele — wir wollen ja nichts werden, wir wollen sein und bleiben was wir sind", so steht da zu lesen. Wahrlich, der berühmte elsässische Theologe war ebensowenig ein Kulturfranzose wie der ganze Kreis der „Erwinia"; aber über diese Dinge geht Ponteil entweder hinweg, oder er vermag ihnen nicht das rechte Gewicht zu geben.

Gießen. **Friedrich König.**

Thimme, Hans, Weltkrieg ohne Waffen. Die Propaganda der Westmächte gegen Deutschland, ihre Wirkung und ihre Abwehr. Mit sechs Abbildungen. Stuttgart u. Berlin 1932. I. G. Cottasche Buchhandlung Nachfolger. VIII und 294 Seiten.

Hans Thimme hat sich einer sehr schweren Aufgabe unterzogen, aber er hat sie mit großem Geschick gelöst. Er zeigt, wie unsere Gegner uns nicht bloß mit Waffen, sondern auch auf andere Weise bekämpft haben, man könnte sagen, mit papierenen Waffen. Wir wissen, welche Fülle von Verleumdungen elendester Art gegen uns in der Welt verbreitet wurde, es zum Teil jetzt noch wird. Thimmes Verdienst ist es, gezeigt zu haben, welche furchtbare Wirkung diese Lügenpropaganda gehabt hat und wie wenig wir es verstanden haben, uns dagegen zu wehren.

Gleich nach Kriegsausbruch begann die Verleumdungsoffensive, der Einmarsch in Belgien und andere Maßnahmen der politischen und militärischen Leitung Deutschlands boten ihr reichen Stoff. Anfangs waren es hauptsächlich zwei Länder, die sich ihrer bedienten, Frankreich und England, später trat Amerika hinzu. Bei den anderen Feinden tritt diese Kampfweise weniger hervor, selbst die Italiener scheinen wenig Gebrauch davon gemacht zu haben.

Was uns überaus schmerzlich berührt, ist der Umstand, daß eine ganze Reihe unserer Volksgenossen sich der feindlichen Propaganda zur Verfügung gestellt haben. Thimme weist darauf hin, daß ein sehr großer Prozentsatz dieser Verräter Männer jüdischen Ursprungs war. Das ist richtig, es trifft auf Grelling, Fernau, Eisner, Eckstein, Witting und andere zu. Es mag auch richtig sein, wenn Thimme S. 142 und 143 meint, die Erklärung für das Verhalten der Unabhängigen Sozialisten liege darin, daß ihre Führer zum großen Teil international gesinnte jüdische Schriftsteller gewesen seien, denen der Instinkt für das Wesen und den Willen des deutschen Volkes gefehlt habe, die Führer von den Mehrheitssozialisten, die aus den Reihen des Volkes stammten, seien ihnen in diesem Punkte überlegen gewesen. Aber trotz allem, es waren Bürger des Deutschen Reiches, es bleibt darum ein schmerzliches Gefühl, daß sie sich auf die Seite unserer Feinde stellten. Grelling war Syndikus des deutschen Schriftsteller-Verbandes gewesen, wiederholt hatte ihn die Fortschrittspartei bei Reichstagswahlen als Kandidaten aufgestellt. Noch schlimmer liegt der Fall bei Witting. Er genoß das Vertrauen höchster Kreise. Oft hatte man ihn als den zukünftigen Finanzminister Preußens bezeichnet. Als Oberbürgermeister von Posen hatte er regsten Anteil an der Gründung der Akademie Posen genommen. Welche hohen nationalen Töne schlug er damals an! Als er bald darauf an die Spitze der Nationalbank für Deutschland trat, begrüßte die Berliner Börse diese Berufung mit einer Hausse. Schon August Winnig hat uns in seinen Erinnerungen manches mitgeteilt über die Rolle, die Witting gespielt. Das Bild wird durch Hans Thimme weiter ergänzt. Von Witting und seinen Kreisen wurde die Propaganda der Unabhängigen Sozialisten mit beträchtlichen Summen unterstützt, „auch der politische Streik im Januar des Jahres 1918 gefördert" (S. 85). Bekanntlich hat dieser Streik die Munitionsversorgung gehemmt und damit wesentlich zum Verlust des Krieges beigetragen.

Die Wittingschen Kreise, die man „das bürgerlich-sozialistische Hauptquartier der werdenden Revolution" nannte (a. a. O.), unterstützten auch die Bestrebungen des Reichstagsabgeordneten Hanssen, der die Abtretung von Nordschleswig an Dänemark betrieb und leider durchsetzte. Von hier aus wurde auch die Broschüre des

Fürsten Lichnowsky verbreitet, ob mit oder ohne Einverständnis des Fürsten, läßt sich noch nicht klar erkennen (vgl. S. 124).

Ein anderer ehemaliger deutscher Diplomat, der sich an diesen Bestrebungen beteiligte, war Hans Schlieben, der Organisator der in der Schweiz gedruckten Freien Zeitung, die in Unmengen von Exemplaren nach Deutschland verschickt wurde. Auch ich habe diese und andere Schriften oft zugesandt bekommen und habe es nie begreifen können, daß die deutsche Reichspost die Beförderung übernahm.

Ein reger Mitarbeiter dieser Zeitung war Edward Stilgebauer, dessen Roman Götz Krafft einst viel gelesen war.

Von großer Bedeutung für die antideutsche Propaganda war es, daß Dr. Muehlon, der früher Direktor bei Krupp gewesen, für die Kriegsschuld Deutschlands eintrat.

Ein gefährlicher Verräter war auch der Münchner Rechtsanwalt Eckstein, dessen Tätigkeit Thimme ausführlich schildert (128 bis 135). Eckstein hatte es in der deutschen Armee bis zum Gefreiten gebracht. Im Oktober 1916 lief er zu den Franzosen über, wurde von diesen zunächst benutzt, die deutschen Gefangenen zu verhetzen, womit er damals noch wenig Erfolg hatte. Dann aber schrieb er eine Fülle von Schmähschriften, von denen viele an der deutschen Front abgeworfen wurden. Auch als Mitarbeiter der oben genannten Freien Zeitung war er eifrig tätig. Er schrieb unter dem Decknamen Siegfried Balder. Er litt wohl an Großmannssucht. So wenigstens erscheint er uns in der Schilderung seines Mitarbeiters Hansi, der als Karikaturen-Zeichner sich an der antideutschen Propaganda beteiligte. Hansi hieß ursprünglich Waltz und lebte vor Kriegsausbruch in Kolmar im Elsaß. Er entstammte aber keineswegs einer altelsässischen Familie, sondern einer badischen. Er wirkte zusammen mit dem Abbé Wetterlé, der deutscher Reichstagsabgeordneter gewesen war, und mit dem Elsässer Schuhl. Diesen drei Deutschen stand der Lehrer der deutschen Literatur Tonnelat zur Seite.

Für uns Berliner Professoren ist es sehr schmerzlich, die Abschnitte über Professor Haguenin zu lesen, der über ein Jahrzehnt lang Professor der romanischen Philologie an der Berliner Universität war. Er war geborener Franzose, und es ist begreiflich, daß der Ausbruch des Krieges ihn in schwere Konflikte brachte. Man verstand, daß er nach Frankreich flüchtete; man würde auch entschuldigt haben, wenn er in ritterlicher Weise für sein Geburtsland gegen das Land, in dessen Dienste er getreten, gekämpft. Aber daß er einer der Hauptleiter des Verleumdungsfeldzuges wurde, daß er, der Deutschland kannte, wider besseres Wissen die Lügen verbreiten half, das war uns, die wir ihn für einen vornehmen Charakter gehalten hatten, eine bittere Enttäuschung. Er leitete besonders die Presse-Propaganda in der Schweiz, war für die Freie Zeitung tätig, nahm auch an der großen Konferenz teil, die im August 1918 im Crewe House stattfand (S. 25). Thimme meint (S. 99), daß er einer französisch-deutschen Verständigung nicht abgeneigt war, vorausgesetzt, daß die Ziele der französischen Machtpolitik vorher gesichert waren.

Das Ziel der großen Verleumdungsbewegung war zunächst, das neutrale Ausland zu beeinflussen. Das ist gelungen. Von besonderer Bedeutung war, daß die öffentliche Meinung in Amerika für die Entente gewonnen wurde. Gewiß spielten da die geschäftlichen Interessen eine große Rolle, aber gegen die Stimmung des Volkes hätten sie sich nicht durchsetzen können. Erst als es gelungen war, den Deutschen als den Friedensbrecher, den Unterdrücker der Freiheit, den grausamen Barbaren verhaßt zu machen, war das amerikanische Volk für den Krieg reif.

An die Deutschen selbst wandte sich die Propaganda erst später. Anfangs war die Stimmung nicht zu erschüttern. Aber nach und nach schwand die Begeisterung trotz der glänzenden Erfolge der Waffen im Osten. Im Westen kam man nicht vorwärts; der Hunger und der Mangel an Munition und anderem Kriegsmaterial ließ den Mut sinken. Die deutsche Front wurde müde. Nun war der Zeitpunkt für die Entente gekommen, den deutschen Soldaten durch Massenabwurf von Flugblättern in der Front und in der Etappe zu erschüttern und gleichzeitig die Heimat durch heimliche schriftliche und mündliche Verhetzung zu zermürben. Mit welchem Erfolg das geschah, zeigt Thimme in dem Kapitel: „Die Wirkung" (S. 159 bis 183). Der Erfolg war um so größer, als man in Deutschland selbst Bundesgenossen fand. Es waren nicht mehr bloß die vereinzelten Fanatiker, die seit Anfang des Krieges ihre Maulwurfsarbeit trieben; seitdem die radikalsozialistischen Strömungen an Boden gewannen, war das deutsche Volk für die Revolution reif.

Viel zu spät haben die leitenden deutschen Stellen die Gefahr erkannt. Als man endlich zu Gegenmaßregeln schritt, hat man ein Ungeschick bewiesen, das uns Thimme in dem Kapitel: „Die Abwehr" (S. 184—207) in treffender Weise zeichnet. Ende Oktober 1918 übertrug die Reichsregierung die Leitung der „Aufklärungstätigkeit" Herrn Erzberger. Die oberste Heeresleitung hatte nicht mehr die Kraft, das zu verhindern.

Thimme sagt S. 206, man könnte versucht sein, zu sagen, in den letzten Monaten des Krieges sei jeder Versuch, durch geistige Mittel die Kampfkraft der Truppen zu heben, aussichtslos gewesen. Er führt Stimmen an, die sehr pessimistisch waren. Aber Thimme meint (S. 207), daß trotzdem die Aufgabe nicht grundsätzlich unlösbar war.

Hier werden die Meinungen auseinandergehen. Wir müssen uns leider mit der Tatsache abfinden, daß die Propaganda der Entente ihr Ziel erreicht hat. Was den Waffen nicht gelungen, hat der Hunger und die Vergiftung der öffentlichen Meinung bewirkt.

Mit Recht nennt darum Hans Thimme sein Buch: Weltkrieg ohne Waffen. Er hütet sich vor dem Fehler, dem manche andere verfallen sind, den Verlust des Krieges einer einzigen Ursache zuzuschreiben; verschiedene Gründe haben zusammengewirkt. Aber einer der wichtigsten war, daß wir nicht die Fähigkeit hatten, die feindliche Propaganda zu besiegen. Einen wie hohen Anteil sie an unserm Untergang hatte, das zeigt Thimmes Buch in klarer Deutlichkeit.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Karl Jaspers, Die geistige Situation der Zeit. De Gruyter, Berlin/Leipzig 1931. (5. Auflage 1933.)

Wenn dieses gehaltvolle, in schwer gedrängter Sprache geschriebene und nur ernst sinnendem Denken ergreifbare Göschenbändchen in zwei Jahren bereits fünf Auflagen erlebte, so bestätigt das Jaspers Grundgedanken, insoweit als er das Fraglichwerden alles Sinnes, sogar desjenigen des eigenen Seins, und das Suchen nach neuem sinngebendem Halt als ein wesentliches Zeichen unserer Zeit sieht. Dieses Bewußtsein der Krise nach allen Seiten hin zu erhellen und zu vertiefen, ist das Thema des Buches. „Was in Jahrtausenden die Welt des Menschen war, scheint heute zusammenzubrechen." Immer stärkeres Schwinden von substanzhaftem Leben, zunehmende innere Leere und Verlassenheit, die man um so betriebsamer

durch Veranstaltungen zu vergessen sucht, Grauen vor dem Abgrund, Lebensangst dessen, der vor dem Nichts steht, Vermassung und Entwurzelung allen Seins — das ist die Diagnose, die Jaspers der Zeit stellt. Sie läßt seine Beeinflussung durch die Psychopathologie und durch Max Webers Denken deutlich genug erkennen. Diese „Entzauberung der Welt" ist aber der notwendige Weg der Geschichte. Sobald der Mensch überhaupt aus seinem ungeschichtlichen, geborgenen Sein, aus der gebundenen gültigen Ordnung, die ihn Ruhe in der Transzendenz finden ließ, zu einem geschichtlichen Bewußtsein erwachte, sich auf sich selbst stellte und nach eigener Vernunft zu planen begann, hatte er auch schon den Weg der unaufhebbaren Widersprüche betreten, die ihn schließlich zur Verzweiflung an sich selbst bringen müssen. Denn mit dem Glauben an die Möglichkeit einer irdischen Vollendung erstand zugleich das Gefühl der Ohnmacht, des Gefesseltseins an den Gang der Dinge. Diese ganze geschichtliche Entwicklung und die jetzige Lage ist also nach Jaspers bestimmt durch die immer fortschreitende Rationalisierung, durch die Technik, die menschliche Planung, sie schuf immer mehr einen Apparat der Fürsorge für den Menschen, die in Wahrheit, weil sie ihn als bloße Funktion in ihre Maschinerie einspannt und über sein Leben und Wagen in wachsendem Maße vorentschied, ihm damit sein persönliches Selbstsein nahm, um es in ein bloßes auswechselbares Dasein zu verwandeln. Heute ist vollends aus dem verantwortlichen Eigensein substanzloses Massensein, aus der beseelten Welt eine planetarische Fabrik geworden; kaum ein Beruf füllt noch die Existenz voll aus; das Dasein ist an einen Apparat gebunden, der den Menschen durch seine Vollendung wie durch sein Zusammenbrechen gleicherweise ruiniert. Schlechthin alles sieht Jaspers in diesem entwurzelten Strudel hineingezogen, Kultur und Bildung drohen ihm gänzlich zu versanden, Kunst wird weithin zum Vergnügen, Forschung zum Betrieb, Philosophie zur Routine; ja sogar „der physiognomische Ausdruck der Generationen scheint seit einem Jahrhundert ständig auf ein tieferes Niveau zu sinken". Weder der Mensch noch die Wissenschaft ist noch vertrauenswürdig. „Die Naturwissenschaften bleiben ohne Totalität einer Anschauung; trotz ihrer großen Vereinheitlichungen wirken ihre heutigen Grundgedanken eher wie Rezepte, mit denen man es versucht, denn als Wahrheit, die endgültig erobert wird. Die Geisteswissenschaften bleiben ohne Gesinnung einer humanen Bildung; es gibt noch gehaltvolle Darstellungen, aber sie sind partikular und wirken selbst da wie die letzte Vollendung einer Möglichkeit, der vielleicht nichts weiteres folgen wird."

Bei aller grandiosen Einseitigkeit sind diese Gedanken ernst genug, um ebenso ernst geprüft zu werden. Wer in der Tat wird nicht im Innersten getroffen von der Dämonie des Apparats, der alles verschlingen möchte? Wer fühlte heute nicht die Schwierigkeit, im Ansturm der fordernden Gewalten das eigene Leben zu leben? Wer würde verschont von der Bedrängnis, sich inmitten der unübersehbaren Bildungsmassen und Könnensforderungen einer ausgereiften Kultur substantielles Menschentum einzuformen? Wer übersähe die Tragik wissenschaftlicher Forschung von heute, um den Preis wesenhafter Gesamtschau das Leben an die Erhellung eines kleinsten partikularen geschichtlichen oder naturwissenschaftlichen Fragebestandes zu setzen, auch auf die Gefahr, dabei um der Erfüllung der Sache willen zu zerbrechen? Wenn diese Spannungen zugenommen und sich vielfach bis zur Grenze des Tragbaren zugespitzt haben, so bedeutet das zwar eine größere Belastung vor dem Gewissen und der Geschichte, nicht notwendig aber jenen Strudel, der die

Existenz erdrückt. Niemand kann daran zweifeln, daß das Selbstsein um viele Grade gefahrvoller und schwieriger geworden ist; das heißt aber noch nicht, unmöglich. Überdies müßte, wenn die rationalisierende Technik in jenem Sinne das gesamte geistige Leben bestimmte, eine einzige absteigende Linie der Kulturentwicklung vom Erwachen des geschichtlichen Bewußtseins bis zur Jetztzeit führen, in der nach Jaspers nun gerade der Umschlag und „Rückstoß" erfolgt. Nur mit kühnem Schwunge wohl läßt sich der Befund der heutigen Kunst und Philosophie überwiegend mit Vergnügen und Routine kennzeichnen; nur unter dem Zwang eines a priori unumschränkte Herrschaft und Bestätigung fordernden pessimistischen Grundgefühls aber sind die Leistungen der Natur- und Geisteswissenschaften nach der rein negativen Seite zu beurteilen. Zwar ist das entpersönlichte geistige Schaffen in weitem Umfange Wirklichkeit unserer Zeit, und auf diese Nachtseite der Entwicklung und ihre Gefahr hinzuweisen, ist richtig; sie aber als das Wesen der Gegenwart gelten lassen, heißt geradezu das Menschsein dem Geiste der Technik erbarmungslos und von vornherein ausliefern. Gegenüber dieser Diagnose Jaspers, die überall Verfall wittert, muß gesagt werden, daß dies alles doch eben nur eine Seite der Sache darstellt. Oder ist nicht durch die Erweiterung der historischen Kunde und die Verfeinerung der kritischen Mittel zugleich mit der Gefahr des Zerschellens auch die Möglichkeit substantiellen Seins gewachsen? Oder liegt nicht in der Aufgabe, in der Zunahme des Apparats doch die Substanz zu wahren, selbst schon eine wesenhafte Steigerung des Menschseins, von der man etwa sagen müßte, sie wäre in dieser Zeit nicht verwirklicht? Ist neben dem Schutt der Kultur die viele bescheidene, verantwortungsbewußte Hingabe an ein Werk, bei dem wahrlich auch das eigene Selbst wächst auf der einen Seite, das ernste Ringen um eigene Sinngebung auf der anderen Seite zu übersehen?

Man kann im Zweifel sein, ob Jaspers selbst die Lage so schwarz sieht oder ob ihn bei der Zeichnung eine mehr psychologische Erwägung leite, die ihn zunächst alles niederreißen, zum Schluß aber erklären läßt, es sei so schlimm nicht gemeint. Wenn heute das „Menschsein in dem Adel freier Selbstschöpfung" immer schwerer wird, so liegt es auch nach Jaspers dennoch ganz an ihm, in diesem Apparat sein eigenstes Leben zu wagen, er kann und soll „in der Ohnmacht doch die Freiheit zum Handeln ergreifen". Zwar kennt der bewußt Ungeborgene nicht mehr den Glauben an eine objektive Ganzheit etwa einer vorgezeichneten Geschichtsentwicklung, denn sie würde ihn als geschichtlichen Menschen zu einer bloßen Funktion machen, und auch in die ungeschichtliche Welt kann er nicht zurück, er muß „durch die Bewußtheit hindurch"; ebenso verantwortungslos aber würde er handeln, wollte er auf eine sinngebende Orientierung überhaupt verzichten. Es gilt Distanz zu gewinnen zu dem Strudel der Welt und sich doch in die Konkretheit des Seins einzusenken. Jeder verabsolutierende Anspruch von Philosophie, Wissenschaft, Staat, Erziehung usw. muß abgewiesen werden; sie können dem Menschen nicht sagen, was er tun soll und was er schicksalhaft „ist", sondern ihm nur Möglichkeiten des Menschseins zeigen, er selbst entscheidet, welche Möglichkeit gewählt wird.

Was sich bisher als gültiges Bild der Wissenschaft formte und den Menschen in übergreifende Zusammenhänge hineinstellte, löst sich für Jaspers in eine Fülle bloß partikularer Perspektiven, in reine „Möglichkeiten des Menschseins auf, die als solche nicht verpflichtend sind". Eine verwirrende Verschiebung wird aber hier dauernd von Jaspers in die Diskussion getragen dadurch, daß er „wirklich" im Sinne von

„wesenhaft, existentiell“ und „Sein“ im Sinne von „Substanzsein“ gebraucht. In diesem Sinne hat er durchaus recht, mit dem Satz, daß das Sein dem Erkennen entzogen ist: „Keine Soziologie kann mir sagen, was ich als Schicksal will, keine Psychologie mir deutlich machen, was ich bin.“ Aber will denn „die“ Wissenschaft dies überhaupt und muß sie sich dafür als solche radikal in Frage stellen lassen? Mit Recht getroffen wird von der Kritik nur rationalistische und objektivistische Hybris der Wissenschaft, die es unternimmt, den Menschen gültig etwa aus ökonomischen Mächten abzuleiten oder als bestimmte Funktion in eine Geschichtsphilosophie einzuordnen, kurzum ihn zum Objekt und seine Freiheit zur Illusion zu machen; nicht aber solche Wissenschaft und Philosophie, die nicht weniger Gültigkeit beansprucht, aber dabei die Spontaneität des Menschen von vornherein berücksichtigt, die deshalb auf eine geschichtsphilosophische Konstruktion verzichtet, weil die Geschichte mit dem Handeln des Einzelnen anfängt. Es ist in dieser Verallgemeinerung nicht wahr, wenn Jaspers meint, „Soziologie, Psychologie und Anthropologie lehren die Menschen als ein Objekt sehen, über das Erfahrungen zu machen sind, mit deren Hilfe es durch Veranstaltungen modifizierbar ist“, — es sei denn, Jaspers lasse Marxismus, Psychoanalyse und Rassentheorie als „die“ Wissenschaft gelten.

Sind so gültige Erkenntnis und Selbstsein des Menschen, die Jaspers beide gegenseitig radikal in Frage stellen möchte, voneinander abzuheben und in ihrem Zusammenbestehen zu rechtfertigen, so muß auf der anderen Seite dagegen Einspruch erhoben werden, daß die aus dem Gebiet gültiger Wissenschaft verwiesenen persönlichen Perspektiven von Geschichte, Kultur, Staat, Bildung usw. dem Menschen als bloße „Möglichkeiten des Menschseins“ gegenübergestellt werden, für die sich der Einzelne aus Freiheit heraus jedesmal krampfhaft zu entscheiden hätte, als ob man bestimmte Ziele des Handelns in Staat und Geschichte oder bestimmte Prognosen, deren Anspruch auf allgemeine Gültigkeit bereits abgewiesen wurde, nun gleichsam als Gegenstände zunächst vor sich hinstellen könne im geschichtlich konkreten Sein. Es gibt keine „Konstruktion der Möglichkeiten“ als Absteckung des Kampffeldes, auf dem um die Zukunft gerungen wird, worauf dann das Eintreten in dieses Kampffeld folgt; sondern in dem sich gegenseitig bedingenden und unlösbaren Ineinander von persönlichem Bild und Handeln verwirklicht der Mensch sein Eigensein und macht Geschichte; nicht mehr philosophisch-wissenschaftlich faßbar, sondern nur in weltanschaulich-persönlichem Bilde. — Es ist charakteristisch für Jaspers' verwickelte Denkart und eine Folge seiner radikalen Kritik an allgemeingültiger Erkenntnis, daß er die Philosophie zur persönlichsten Welt- und Selbstschau macht, die nicht mehr für alle identisch sein will, daß er aber für die grundlegendsten seiner philosophischen Gedanken und Einsichten, mit denen er gerade Wissensgeltung in Frage stellt, eben solche Geltung in Anspruch nehmen muß, um diese Kritik halten zu können.

Daß Jaspers hier aber so energisch zum tiefen Durchdenken der entscheidenden Fragen zwingt, ist das Fruchtbare an dem Buch.

Albert Reble.

Nachrichten und Notizen.

Ebert, Max, Reallexikon der Vorgeschichte. 15 Bände. Lexikon 8°. Berlin 1924 bis 1932. Walter de Gruyter & Co.

Mit dem soeben erschienenen 15. Band (dem Registerband) liegt das gewaltige Werk Max Eberts und seiner zahlreichen Mitarbeiter nunmehr abgeschlossen vor uns. „Die vorgeschichtliche Forschung", schrieb der Herausgeber im Vorwort, „hat während der beiden letzten Menschenalter in fast allen europäischen Ländern, sowohl durch die Leistungen einzelner hervorragender Gelehrter, wie durch die methodische Arbeit ganzer Schulen, wie sie mit Stolz sagen darf, mächtige Fortschritte gemacht und sich zu einem selbständigen Zweige der Altertumswissenschaft entwickelt." Den Beweis für diese Behauptung erbringen die 14 Textbände in vollem Maße. Wir haben den Inhalt der ersten 6 Bände schon ausführlich gewürdigt (Hist. Vierteljahrschrift, 24. Band, S. 660—663) und können das dort gefällte günstige Urteil auch auf die folgenden acht Bände übertragen. Besonders zu bewundern ist das große Geschick, mit dem der Herausgeber die wichtigsten Kapitel der frühesten Kulturentwicklung nicht nur Europas, sondern auch Westasiens und des näheren Orients auswählte und behandeln ließ. Es ist ihm wirklich gelungen, die Einheit in dem Überblick über die Altertumskunde dieser Gebiete, die verloren zu gehen drohte, wieder herzustellen, wie er das als seinen Wunsch im Vorwort ausgesprochen hatte.

Naturgemäß konnten bei der erstmaligen Bearbeitung eines so gewaltigen Stoffes die Hinweise auf das öftere Vorkommen des gleichen Stichwortes nicht sofort gegeben werden, und so war die Anfertigung eines Registerbandes eine der dringendsten Forderungen zur Krönung des ganzen Werkes. Daß sie erfüllt wurde und nunmehr in dem 15. Band vorliegt, ist in diesen finanziell so schwierigen Zeiten ein gar nicht hoch genug anzuerkennendes Verdienst des Verlages. Das am Schluß dieses ausführlichen Registers gebotene Verzeichnis der 142 Mitarbeiter bringt gewissermaßen noch einmal den Beweis dafür, wie sorgfältig alle Stichworte ausgewählt und dem besten Kenner des betreffenden Gebietes übertragen wurden. Bei dieser Gelegenheit muß betont werden, daß das Ebertsche Reallexikon nicht nur als aufschlußreiches Nachschlagewerk und als Abschluß eines gewissen Forschungs-Stadiums zu würdigen ist, sondern gleichzeitig als Anreger neuer wissenschaftlicher Monographien. So hat, um nur ein Beispiel zu erwähnen, Ernst Sprockhoff die Bearbeitung verschiedener waffentechnischer Schlagworte aus der Bronzezeit übertragen bekommen. Als er erkannte, wie wenig diese Gebiete bisher durchgearbeitet waren, schrieb er parallel zu seinen Lexikon-Artikeln noch eingehende wissenschaftliche Monographien, die wichtige Gebiete neu erschlossen und letzten Endes der Anregung bei der Mitarbeit am Lexikon zu danken sind.

Leider hat der Herausgeber Max Ebert, zuletzt Ordinarius für Vorgeschichte an der Universität Berlin, den endgültigen Abschluß seines Lebenswerkes nicht mehr erleben dürfen. Sein Bild schmückt den letzten Band, und G. Lüdtke, der wissenschaftliche Referent für Altertumskunde beim Verlag, schrieb ihm dort auch den Nachruf. „Es soll hier nicht davon gesprochen werden, welche mühselige Kleinarbeit zu leisten war, nicht von den Sorgen, die die immer wachsende Fülle des Stoffes schuf, so daß die Grenzen des Werkes bedroht schienen: die treue, umsichtige und unermüdliche Hilfe seiner Gattin, die seine Schaffenskraft so kongenial ergänzte, trug an diesen Mühen ihr reichlich Teil und half sie mildern." Das Vorwort zum ersten Band war am 1. Juni 1924 gezeichnet worden, das Nachwort zum 14. Band trägt das Datum vom 15. April 1929. In fünf Jahren war das Werk vollendet worden. Noch dauerte es drei Jahre bis der so unendlich viel Kleinarbeit erfordernde Registerband fertig gestellt wurde, aber er lohnt allen Benutzern des Lexikons die große Mühe seiner Anfertigung.

Im Vorwort, schrieb Ebert in bezug auf die zeitliche Begrenzung des Werkes: „Die untere Grenze ist fließend. Sie war nicht allein durch theoretische Erwägungen zu finden, sondern auch durch praktische Rücksichten bestimmt. So wurde für große Teile Europas (Westen, Mitte, Norden, Südosten) mit dem Beginn der christlichen Zeitrechnung abgeschlossen. In Osteuropa, wo es besonders erwünscht gewesen wäre, die Linien im vollen Umfange noch weiter zu ziehen, erlaubten dies weder der Stand der Forschung, noch die äußeren Verhältnisse." Diese vor fast zehn Jahren richtigen Erwägungen treffen heute zum Glück nicht mehr zu. Vor allem ist die Forschung auf frühgeschichtlichem Gebiete immer weiter ausgebaut worden, und so wäre es m. E. ein weiteres großes Verdienst des Verlages, wenn er sich entschließen könnte, das Ebertsche Reallexikon durch die Herausgabe eines weiteren Werkes zu krönen, das an Eberts Begrenzung unmittelbar anschließend die für Mitteleuropa so wichtigen Kapitel wie provinzialrömische, völkerwanderungszeitliche, wikingische, slawische Kulturen usw. behandeln müßte. Damit würde auch die Zusammenarbeit zwischen eigentlicher Geschichte und frühgeschichtlicher Altertumskunde wesentlich gefördert werden und ein Werk geschaffen, das von den ältesten Kapiteln der Urgeschichte, mit denen bei Ebert die Behandlung beginnt, hinüber leitet zur Hochgeschichte.

Hannover. **Jacob-Friesen.**

Handwörterbuch des Grenz- und Auslandsdeutschtums, unter Mitwirkung von 800 Mitarbeitern in Verbindung mit 46 Teilredaktoren herausgegeben von Carl Petersen und Otto Scheel. Band 1, Lieferung 1. Ferdinand Hirt in Breslau 1933. XV, 80 S. Lex. 8°.

Eine große Zahl von Forschern, Historiker, Geographen, Soziologen, Juristen, Nationalökonomen, Volks- und Rassenkundler, Theologen und Schulfachleute, haben sich zur Inangriffnahme der durch die Gestaltung des deutschen Schicksals dringlich gewordenen Aufgabe vereinigt, Wesen und Formen deutschen Lebens überall im europäischen und außereuropäischen Raum zu erkennen, wo Deutschtum im Kampf um die Bewahrung seiner Art und Sitte und seines von den Vätern ererbten Bodens steht, und die geistigen Kräfte zu stärken für dieses Ringen. Die Bewußtwerdung und Bewußtmachung des deutschen Menschen zu fördern, überall

wo er um die Behauptung seiner Art ringt und weit darüber hinaus unter allen Deutschen, ist das Ziel, das sich dieses weit ausgreifende, auf fünf stattliche Bände berechnete Werk gesetzt hat. Das große und weitschichtige Gebiet, das hier erfaßt werden soll, wird in orientierenden Einführungen erschlossen, die zum Material hinführen und die Möglichkeit zu immer tieferem Eindringen in die verschiedensten Sachgebiete geben. Dabei ließ das hochgesteckte Ziel des Unternehmens die notwendigerweise eine starke Zersplitterung und damit eine Herabminderung der geistigen Wirkungsmöglichkeit bedingende enzyklopädische Aufteilung des Stoffes unter eine große Zahl von Schlagworten für weniger geeignet erscheinen als die Zusammenfassung aller innerlich verbundenen Lebensgebiete zu größeren geschlossenen Artikeln von systematischem Aufbau und wissenschaftlichem Gehalt. Die einzelnen Beiträge zerfallen in regionale, in Sach- und in Personalartikel. Unter den regionalen Stichworten finden sich zusammenfassende Übersichten über die Grenzfragen des geschlossenen deutschen Volks- und Kulturbodens, Behandlungen der Fragen der deutschen Grenzgebiete und der größeren deutschen Siedlungsgebiete außerhalb des geschlossenen deutschen Volksbodens, Artikel über alle europäischen und außereuropäischen Staaten und Ländergruppen sowie über die ehemaligen deutschen Schutzgebiete, wie auch über fremde Kolonien und Schutzgebiete, die für das Deutschtum von Bedeutung sind. Die einzelnen Beiträge sind in der Regel nach folgenden Gesichtspunkten gegliedert: Allgemeine Aufgaben, Raum und Grenzen, Bevölkerung, Geschichte der Staatsbildung, das Werden und Wesen des deutschen Volkstums, das politische, wirtschaftliche, kirchliche, geistige, künstlerische Leben der Deutschen, Fragen des Gesundheitswesens, der Wohlfahrtspflege, des Vereinslebens und andere Lebensfragen des Deutschtums. Neben diese regionalen Artikel tritt zur Behandlung von zum Verständnis der dort entwickelten Einzelmaterien notwendigen Fragen eine Reihe von Sachartikeln von teils systematischem Charakter, wie Volk, Staat, Nation u. a., oder auch in Darstellungen übergreifender Gebilde, wie etwa Brüdergemeine, V. D. A. u. dgl. Schließlich erfahren Persönlichkeiten, deren Wirken für das Volkstum unter dem Gesichtspunkt des Handwörterbuchs von besonderer Bedeutung ist, eine Würdigung in biographischen Artikeln, wobei Zeitgenossen nur berücksichtigt werden, soweit bei ihnen bereits ein geschlossenes Lebenswerk sichtbar ist.

Die vorliegende erste Lieferung umfaßt Titelblatt zu Band 1, Vorwort des Ganzen, das grundsätzliche Angaben über Sinn und Anlage des Unternehmens gibt, eine Anweisung zur Benutzung und die Stichworte von Aachen ($9\frac{3}{4}$ Seiten mit 3 Karten und 1 Tabelle) bis Albanien. Von den einzelnen Beiträgen sei hervorgehoben der über Afrika von K. Dietzel unter Mitarbeit von W. Semmelhack mit 13 Spalten und zwei gut orientierenden Karten im Text. Aber auch zu den kürzer behandelten Schlagworten sind den Eindruck großer Zuverläsisgkeit erweckende knappe historische Abrisse gegeben, unter besonderer Berücksichtigung der Fragen der Volkstumsforschung und, bei außerdeutschen Materien, der Bedeutung des Deutschtums als konstituierendem Faktor des geschichtlichen Werdens. Von den allgemeinem historischen Artikeln enthält diese erste Lieferung den über die Agrarverfassung; in R. Kötzschke, K. Weimann, G. Ipsen, E. G. Bürger sind eine Reihe anerkannter und zuverlässiger Fachleute gewonnen worden, die die Frage von den verschiedenen Seiten aus, der Wirtschafts-, der Verfassungsgeschichte, der Soziologie, der Gesetzgebung, umfassend und, sofern es auf dem beschränkten Raum möglich ist, erschöp-

fend behandeln. Die Literaturangaben sind bei allen Beiträgen reichhaltig und, so weit nachgeprüft werden konnte, zuverlässig zusammengestellt. Die Ausstattung des Ganzen ist solide und den an ein für eine lange Zeit bestimmtes Nachschlagewerk zu stellenden Anforderungen durchaus angemessen. Die beigegebenen Karten und Pläne sind übersichtlich und gut unterrichtend. Wenn auch ein abschließendes Urteil naturgemäß noch nicht möglich ist, so muß doch ausgesprochen werden, daß in dieser ersten Lieferung das Programm eines Unternehmens entwickelt wird, das vom Standpunkte der historischen Wissenschaft ebenso zu begrüßen ist wie von dem höheren und allgemeinen Gesichtspunkte der Belange von Volkstum und Nation überhaupt, und daß in dieser ersten Lieferung die von den Herausgebern gesteckten hohen Ziele durchaus erreicht sind, ein Zeichen dafür, daß die Wahl der Mitarbeiter glücklich war. Es sei daher die Hoffnung ausgesprochen, daß der Fortgang des Werkes der ersten Probe entsprechen möge. Wendorf.

Gustav Krueger, Das Papsttum. Seine Idee und ihre Träger. 2. Aufl. Tübingen: J. C. B. Mohr (P. Siebeck) 1932.

Die Neuauflage der 1907 in der 4. Reihe der Religionsgeschichtlichen Volksbücher zuerst erschienenen Schrift des im vorigen Jahre siebzigjährigen Gießener Ordinarius für Kirchengeschichte kann mit Recht den Anspruch erheben, einem Bedürfnis entgegenzukommen. Auf 150 Seiten zusammengedrängt wird hier mit meisterhafter Erzählungskunst, die sich an einzelnen dramatischen Stellen (S. 69f. u. S. 136ff.) zu Rankescher Größe steigert, eine Überschau über die Geschichte der Idee des Papsttums und ihrer Träger gegeben, die durch ihre unbedingte Zuverlässigkeit und ihren Gedankenreichtum, der jedoch nie die ganz vom Gegenstand her erfüllte historische Darstellung erdrückt, für den Historiker bes. den jungen — von gleichem Wert ist wie durch ihre Schlichtheit — Fremdsprachliches (selbst filioque) wird weitgehend vermieden, termini (nicht einmal Pataria) werden wie uneingeführt verwandt — für den Laien, ganz im Sinne des ursprünglichen Erscheinungsortes. In konfessioneller Hinsicht strebt der Verf. „Vorurteilslosigkeit, nicht Voraussetzungslosigkeit“ an. Die Darstellung der Reformation ist darin vorbildlich, die der jüngsten Zeit seit dem Vaticanum, die gegenüber der ersten Auflage um fünf Seiten vermehrt (S. 150ff.) bis zum Staatsvertrag geführt ist — zu wünschen wäre hier ein Eingehen auf die bedeutsamen Enzykliken zu Fragen des Gemeinschaftslebens —, hat begreiflicherweise mit besonderen Schwierigkeiten zu kämpfen. Die Beurteilung des Verhältnisses Leos XIII. zu Thomas im Lichte etwa seiner Sozialencyklika wird den Katholiken nicht ganz befriedigen (bes. S. 145 und S. 149.)

Darf Rez. vorschlagen, auf S. 119 Mitte „nicht mehr hervorbringe“ in „nicht länger hervorbringen könne“ zu ändern: Der Text lautet § 26: animadvertimus societatem Jesu uberrimos illos fructus ... afferre amplius non posse ..., nämlich vor allem auf Grund der veränderten Weltstimmung für die § 15 genannten Aufgaben. Es besteht daher auch kein „Gegensatz“ in der Auffassung von den „überreichen Früchten“ der S. J. zwischen Klemens XIV. und Pius VII. (S. 128), was ja auch ganz im Sinne der Kruegerschen These liegt, daß das Breve von 1773 „keine grundsätzliche Verdammung des Ordens darstelle“, es zitiert ja nur Stimmen der Welt.

Leipzig. J. Hennig.



Aders, Günter: Das Testamentsrecht der Stadt Köln im Mittelalter (= Veröffentlichungen des Kölnischen Geschichtsvereins, E. V. 8). Köln: Verlag des Kölnischen Geschichtsvereins E. V. In Kommission bei Creutzer u. Co. 1932. IX, 117 S. 8°.

Der Vf. hat eine große Anzahl Schenkungsurkunden und Testamente von Kölner Geistlichen und Bürgern des Mittelalters untersucht und zeigt nun an ihrer Hand die allmähliche Durchdringung des altgermanischen Erbrechts mit römischrechtlichen Bestandteilen, die zur Entwicklung und Ausgestaltung des Kölner Testamentsrechts führte. Die Herkunft des Kölner Testaments aus der „Deutschrechtlichen Schenkung“, sein erstes Auftreten und seine allmähliche Ausbreitung, die verschiedenen Formen der Testamentserrichtung bis zur endgültigen Festlegung in den „statuta civitatis“ von 1437 und der Kampf der städtischen Obrigkeit gegen den mit der Verbreitung der Testamente stark überhandnehmenden geistlichen Grundbesitz werden eingehend geschildert und durch zahlreiche Beispiele erläutert. Ein weiterer Abschnitt des Buches behandelt die Testierfähigkeit, die Zusammenhänge mit dem kölnischen Familien- und Erbrecht, Stellung, Pflichten und Rechte des Erblassers, der Bedachten und Erben sowie verschiedene mit dem Testamente zusammenhängende Rechtsfragen.

Das letzte Kapitel ist dem Wirken des Testamentsvollstreckers gewidmet und befaßt sich mit der Entwicklung seines Amtes, seiner Berufung, seinen Rechten und Pflichten sowie seiner immer noch umstrittenen Rechtsnatur. — Die für die Geschichte Kölns wie für die allgemeine deutsche Rechts- und Kulturgeschichte sehr aufschlußreiche Arbeit darf in ihrem klaren Aufbau und der erschöpfenden Darstellung der z. T. sehr verwickelten Rechtsverhältnisse als eine mustergültige Leistung bezeichnet werden.

Köln-Riehl. **Paul Holtermann.**

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover und gleichzeitige Quellen. Bearbeitet von K. Fr. **Leonhardt**. Verlag Degener & Co. (Inhaber Oswald Spohr.) Leipzig 1933. Quellen und Darstellungen zur Bevölkerungskunde der Stadt Hannover. I. A. des Magistrats der Hauptstadt Hannover hrsg. v. Verein für stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde. Bd. I. = Bibliothek familiengeschichtlicher Quellen. Bd. VI.

Das älteste Bürgerbuch der Stadt Hannover beginnt mit dem Jahre 1301 und reicht bis 1549. Doch enthalten die ersten Jahrzehnte vielfach auch Einträge von Statuten, die schon an anderer Stelle veröffentlicht sind. Auch sind nicht alle Bürgeraufnahmen in den Büchern verzeichnet, sondern nur die Namen der Zugezogenen, die das Bürgerrecht erwerben und die Gebühren bezahlen. Erst vom Jahre 1629 an werden in dem Bürgereidbuch auch die Aufnahmen von Bürgersöhnen eingetragen. Die meisten der Neubürger stammen aus der Umgegend Hannovers. Teilweise finden wir auch Doppeleintragung. Sollte es hierbei sich nicht darum handeln, daß der Betreffende zuerst das Bürgerrecht zwar erwerben wollte, aber das Bürgergeld nicht gleich bezahlen konnte und dann, als er es bezahlt hatte, noch einmal eingetragen worden ist? In der ersten Zeit halten sich Herkunftsname und Eigenname (diese werden in der Arbeit durch Sperrdruck hervorgehoben) fast die Waagschale. Doch schon nach einem Jahrhundert überwiegt dieser bei weitem. Von 1440 an beginnen die Bürgen mit aufgeführt zu werden. An das Bürgerbuch schließen sich

Namensverzeichnisse aus den beiden ältesten Pfandregistern von 1289—1294 und 1310—1348. Es folgt eine Liste der Kaufleute von 1299—1533, von 1432 an jahrweise aufgeführt. Daran schließen sich Listen der Ratsherren aus dem gegebenen Zeitabschnitt, der Geschworenen, der Kämmerer und Burmeister, die nicht in den sitzenden Rat gelangten. Schließlich werden die Werkmeister aus den großen und kleinen Ämtern abgedruckt.

Im Vorwort werden die benutzten Handschriften sachgemäß beschrieben. Vorläufig ist nur ein Ortsverzeichnis beigegeben. Das Personenverzeichnis soll nach dem 2. Bande erscheinen, der als Häuserbuch der Stadt Hannover gedacht ist. Die Arbeit ist sehr sorgfältig ausgeführt und gibt zu Beanstandungen kaum Anlaß. Eine eingehende Durchsicht zeigt, daß die Bevölkerung der Stadt rein niedersächsischen Charakter hat.

Neuruppin. **Lampe.**

Walter Friedensburg, Kaiser Karl V. und Papst Paul III. (1534—1549). (Schriften d. Vereins f. Ref.-Gesch., J. 50, H. 1, Nr. 153.) M. Heinsius Nachf., Leipzig 1932. — IV, 99 S., 8⁰.

Der Altmeister der Papsturkunden-Forschung für die Reformationszeit zieht in diesem Schriftchen die Summe der historischen Anschauung, die sich ihm von dem Verhältnis Karls V. und Pauls III. in einem lebenslangen Studium gebildet hat. Die Quellen, die er hier mit Recht sparsam heranzieht, sind in erster Linie natürlich die Nuntiatur-Berichte. Darüber hinaus aber zeigt jeder Satz die profunde Kennerschaft des Verfassers in jeder Beziehung. So ist denn seine Darstellung gedrängt voll von Stoff. Die Ereignisse ziehen in klarer Zeichnung an uns vorüber. Der Verfasser hat sich nicht die Aufgabe gesetzt, die überpersönlichen Kräfte, die in den Schauspielern auf dieser Bühne lebendig sind, herauszuarbeiten. So bleibt seine Darstellung ohne eigentliche Spannung. Ein so hochdramatischer Moment wie etwa die Rede Karls V. in Rom am 18. April 1536 kommt denn auch in dem politischen Raisonnement des Verfassers nicht zur Wirkung. Das hängt aber auch mit der von Friedensburg schon in den Einleitungen zu seinen Bänden der Nuntiatur-Berichte vorgetragenen Auffassung von den Charakteren Karls V. und Pauls III. zusammen. Für meine abweichende Auffassung verweise ich auf mein vor kurzem erschienenes Buch über „Die Kaiser-Idee Karls V." (Berlin 1932). Hinsichtlich der Politik Pauls III. möchte ich aber auch hier ausdrücklich der Auffassung von „Nepotismus" entgegentreten, die trotz Ranke sich so fest in unserer Geschichtsschreibung eingenistet hat. Es ist ganz in Vergessenheit geraten, daß für die Renaissance-Päpste die Verwendung von Familienmitgliedern zum Zwecke der militärisch-politischen Kraftentfaltung des Kirchenstaates eine absolute Notwendigkeit war, wenn man, wie die ganze Zeit, den Kirchenstaat als Staat bejahte. In der Machtpolitik des Kirchenstaates von Päpsten wie Sixtus IV. und Julius II. steckte außerdem die national-politische Wurzel der Einigung Italiens. Hatten jene den Widerstand gegen die französische Fremdherrschaft organisiert, so war es die Aufgabe Pauls III. als Landesherrn, die spanische Fremdherrschaft abzuwehren. In diesem Zusammenhang also bleibt für moralisierende Kritik am „Nepotismus", die ja aus der religiösen Sphäre Savonerolas stammte, historisch kein Raum.

Breslau. **Peter Rassow.**

Phil. Anton Ernstberger, Judr. und Dr. phil., Österreich und Preußen von Basel bis Campoformio 1795—1797. I. Der Westen, Krieg und Frieden mit Frankreich. Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Hrsg. von der Hist. Komm. d. deutsch. Gesellschaft d. Wissensch. und Künste für die Tschechoslowakische Republik, Bd. 12. Prag, Verlag d. deutsch. Ges. der Wissenschaften u. Künste f. d. Tschechosl. Rep., 1932. 450 S.

Der Verf. hat es unternommen, die diplomatische — nur diese! — Geschichte Preußens und Österreichs während der drittehalb Jahre vom April 1795 bis Oktober 1797 zu schreiben, eines für beide Länder gleich traurigen und verhängnisvollen Zeitabschnittes. Schon die Selbstverleugnung und Entsagung, die dazu gehört, verdient Anerkennung. Enthusiasmus zu erregen, was doch das Beste sein soll, was wir von der Geschichte haben, bei einem Preußen oder Österreicher ist die Zeit der beiden Friedensschlüsse wahrlich nicht geeignet. Auch versucht der mit kühler Sachlichkeit und möglichst unparteiisch urteilende Verf. weder die Eigenschaften der beiden Herrscher und leitenden Minister, die einander gegenüberstehen, noch ihre Politik zu beschönigen, sondern alle vier Persönlichkeiten erscheinen bei ihm so wie sie uns nur zu bekannt sind: Friedrich Wilhelm II. als der seinem hohen Berufe nur geringes Verständnis entgegenbringende König, Kaiser Franz als schwerfällige, nüchtern schwunglose Natur, Graf Haugwitz als der unentschiedene Schwächling, Thugut als der bis zum Starrsinn zähe, von bitterer Feindschaft gegen Preußen erfüllte Staatsmann.

Zu rühmen ist weiter die peinliche Sorgfalt, mit der er die Archive durchforscht hat, besonders die von Wien und Berlin, und ebenso seine Literaturkenntnis. Nicht nur die neuen und neuesten Vorgänger nutzt er mit der erforderlichen kritischen Vorsicht aus, sondern auch ältere Geschichtsschreiber verschmäht er nicht zu berücksichtigen und sich mit ihnen auseinanderzusetzen, wie Ranke, Sybel, Häusser. Mit dem Anführen von Belegstellen in den Anmerkungen tut er unbedingt des Guten zu viel. Ist es wirklich notwendig, für jeden einzelnen politischen Schachzug, auch den kleinsten, einen aktenmäßigen Beweis zu erbringen? Fürchtet er etwa, daß der Leser ihm ohnedem nicht glaubt? Und nebenbei: Warum kürzt er nie ab? Muß es denn in den Fußnoten immer heißen: Leopold von Ranke, Heinrich von Sybel usw.? Namentlich viel Platz nimmt weg der oft und stets mit vollem Namen zitierte Alfred Ritter von Vivenot. Welche Umständlichkeit! Überhaupt leidet die Darstellung mitunter an Breite. Namentlich wünschte man die kleinlichen Reichshändel, das Ränkespiel in Regensburg knapper abgemacht zu sehen.

Hinwiederum ist die klare Übersichtlichkeit ein Vorzug des Buches. Von vornherein gegeben war die Einteilung in die Geschichte der Jahre 1795 — er nennt es das Krisenjahr —, 96, das Schicksalsjahr, 97, das Katastrophenjahr. Im wesentlichen beschränkt er sich auf „die Geschichte des Westens", kann aber nicht umhin, einmal ein Kapitel über „Rußlands Drängen und Drohen" einzuschieben und auch sonst öfter Katharina II. und Kaiser Paul zu erwähnen.

Durch seine Nachforschungen tauchen manche in Vergessenheit geratene, aber beachtenswerte Einzelheiten wieder auf: so daß die Not der Zeit schon damals zu dem Gedanken führte, einen schwäbischen Landsturm gegen die Franzosen aufzubieten, und Konstanz allein sofort ein volles Bataillon aufzustellen bereit war. Es blieb leider bei dem Gedanken, so sehr sich auch der österreichische Gesandte am schwäbischen Kreise, Graf Fugger, für ihn einsetzte (S. 337. 433). Nicht weniger

auffallen muß uns heutigen Lesern die Stelle in einer namenlosen Flugschrift: „Germania im Jahre 1795", wo zu lesen ist: „Ich erkläre mich für die große einige deutsche Nation und nenne meine Leute Nationalisten" (S. 351).

Der Genauigkeit des Verf. in allem entspricht der bis auf wenige Stellen fehlerfreie Druck. Die Form „Feber", die er statt Februar braucht, scheint mundartlich zu sein. Ein musterhaft sorgfältiges Register erhöht die Brauchbarkeit des Buches.

Merkwürdig ist, daß sich der Verf. Judr. und Dr. phil. nennt. Daß die erste Bezeichnung Dr. iuris bedeuten soll, leuchtet ein. Aber unverständlich bleibt es jedem nicht in Prag Geborenen, warum er nicht die bei Gelehrten und Ungelehrten übliche Form des juristischen Doktortitels beibehält.

Berlin. Viktor Heydemann.

Anne-Lore Gräfin Vitzthum, Julius Wilhelm von Oppel, ein sächsischer Staatsmann aus der Zeit der Befreiungskriege. Dresden, 1932, Verlag der Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung. 158 Seiten.

Die Verfasserin, eine geborene von Oppel, hat dieses Buch zu Ehren eines Verwandten geschrieben und dazu eingehende Studien in staatlichen und privaten Archiven gemacht. Sie hat dadurch neue Quellen für die sächsische und deutsche Geschichte der Jahre 1790—1815 erschlossen, und jeder, der sich mit dieser Zeit beschäftigt, wird das Buch dankbar benutzen. — J. W. von Oppel (1765—1832) war ein weitblickender Staatsmann, der seiner Zeit in vielen Dingen vorauseilte und daher auch vom Parteistandpunkte aus vielfach falsch beurteilt worden ist. Da sein Vater Oberberghauptmann und Mitbegründer der Freiberger Bergakademie war, wendete er von Jugend an seine Interessen dem Bergbau zu; er hatte in dem berühmten Geologen A. G. Werner einen vortrefflichen Lehrer und kam schon als junger Mann mit dem Freiherrn vom Stein zusammen, der ja auch auf diesem Gebiete tätig war. Nach seinem juristischen Studium in Leipzig wurde er zunächst in der Bergbauverwaltung verwendet, kam aber bald in die allgemeine Finanzverwaltung nach Dresden, wo er 21 Jahre lang eine leitende Stellung inne hatte. Die Verwaltung Sachsens war nicht so verrottet, wie sie z. B. Treitschke darstellt. Es gab jedenfalls auch sehr tüchtige Beamte. Oppel trat für zeitgemäße Reformen und Zusammenfassung der Behörden der verschiedenen Landesteile ein. Da er aber 1812 durch Marcolini bei einer Beförderung übergangen wurde, nahm er seinen Abschied. Doch als Sachsen nach der Schlacht bei Leipzig unter die Herrschaft der Verbündeten kam, wurde Oppel durch das Vertrauen des Freiherrn vom Stein als der beste Kenner der Verhältnisse mit der Finanzverwaltung beauftragt. Es war eine sehr schwere Aufgabe. Die Kassen waren leer, das Land ausgesogen, 60000 Mann sollten ausgerüstet werden. Oppel leistete, was in der verzweifelten Lage möglich war. Eine von ihm entworfene Neueinrichtung der Kreis- und Unterbehörden ist zwar nicht damals, wohl aber von der neuen sächsischen Regierung 1816 durchgeführt worden. Daneben ließ er noch den Großen Garten wieder herstellen, sorgte für Kunst und Wissenschaft und plante die Abschaffung der italienischen Oper zugunsten der deutschen; aber auch hierin eilte er seiner Zeit voraus. Unterdessen hätte der Streit um die sächsische Frage auf dem Wiener Kongreß beinahe zum Kriege geführt. Oppel reiste selbst mit seinem Freunde Miltitz nach Wien. Aber die gefürchtete Teilung Sachsens wurde zur Tatsache. Für Oppel war der sächsische Staatsdienst nunmehr verschlossen. Nachdem er mehrere Jahre als

Privatmann gelebt hatte, erhielt er 1828 eine ehrenvolle Berufung als Kammerpräsident nach Gotha, wo er 1832 gestorben ist. Oppels Bedeutung beruht auf seiner schöpferischen Tüchtigkeit als Finanz- und Verwaltungsmann. Viele seiner Maßnahmen sind erst später gewürdigt worden. Dem französischen Einfluß stand er stets ablehnend gegenüber. Er liebte sein sächsisches Vaterland. „Die Sachsen haben nie aufgehört, Deutsche zu sein und deutschen Ruhm zu erhöhen", schrieb er an Stein. Der Gedanke der Zerreißung Sachsens war ihm ein Greuel; lieber sollte Sachsen ungeteilt an Preußen kommen. Er ersehnte ein geeintes deutsches Reich unter norddeutscher protestantischer Führung. — Im Anhang des Buches wird ein Teil von Oppels Briefwechsel mit den hervorragendsten Zeitgenossen veröffentlicht. Die Briefe Oppels zeichnen sich durch ihre klare offenherzige und gewandte Sprache aus. Oppel, der unverheiratet geblieben war, besaß eine Bücherei von über 30000 Bänden und eine wertvolle Mineraliensammlung; einen Teil seines Vermögens verwendete er für die Gründung der Sophienstiftung mit Schule in Krebs bei Pirna.

Dresden-Zschieren. Richard Kötzschke.

Heinz Lehmann, Zur Geschichte des Deutschtums in Kanada. Bd. 1. Das Deutschtum in Ostkanada. (Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart. A. Kulturhistorische Reihe. Bd. 31.) Stuttgart 1931. 125 S.

Der Verf. unternimmt es in dem vorliegenden Bande seiner zweibändig angelegten Studie, das heute bereits fast ganz der Geschichte angehörende Deutschtum in Ostkanada zu bearbeiten. Im wesentlichen handelt es sich um eine Besiedlungs- und Siedlungsgeschichte, kulturgeschichtliche Bemerkungen über Kirche, Schule, Presse sind hier und dort eingefügt, gelegentlich hören wir auch von der Betätigung der Deutschen als Bauern, Kleinbauern oder Handwerkern, nur einmal aber (in einer Anmerkung S. 92, Anm. 192) von ihrer Stellung im öffentlichen Leben. Damit ist schon gesagt, daß es dem Verf. nicht darauf ankam, die Rolle der Deutschen im Rahmen des geschichtlichen Lebens von Ostkanada zu schildern, sondern, daß er sie isoliert, gesondert, als Ganzes für sich, beobachtet.

Hier bietet er wertvolles. Die Gebiete deutscher Siedlungen in den kanadischen Seeprovinzen, in den Provinzen Quebec und Ontario werden in ihrer Entstehung und Entwicklung eingehend untersucht. Die ersten deutschen Ansiedlungen größeren Umfangs erfolgen im Anschlusse an die amerikanische Revolution. Flüchtige deutsche Loyalisten[1] aus den Vereinigten Staaten und hessische Kriegsteilnehmer aus der englischen Armee siedeln sich in großer Zahl im englischen Kanada an. Eine unmittelbare Einwanderung aus Deutschland („reichsdeutsch", wie der Verf. sagt), erfolgt, von Ausnahmen abgesehen, erst seit etwa 1830.

Mit Recht und aufschlußreich beobachtet der Verf. im einzelnen das Schicksal der deutschen Sprache im öffentlichen Leben, in Kirche, Schule und Familie. Ebenso auch den Willen und die Gesinnung zu deutscher Abkunft. Englische Vorstöße zunächst kirchlicher, dann seit Ende des 19. Jahrhunderts nationalistischer Art

[1] Die Ausführungen des Verf. bezüglich der zahlreichen Einwanderung von deutschen Loyalisten aus U.S.A. (vgl. auch besonders S. 5) zeigen die Haltlosigkeit der Behauptung von H. Kloß, daß die Deutschen (als solche, in ihrer Gesamtheit) „besonders entschiedene Vertreter des Unabhängigkeitsgedankens" waren. (Vgl. Der Auslandsdeutsche XX/1931 S. 655.) Ihre geringe Anteilnahme am politischen Leben während der amerikanischen Kolonialzeit läßt sich ebensowenig aus einer Antipathie gegen das englische Regime erklären! (Vgl. ebenda).



und die Neigung der kanadischen Deutschen selbst, das Englische aus wirtschaftlichen und sonstigen Gründen zu pflegen, wirken zusammen, daß das deutsche Sprachgut und der bewußte Zusammenhang mit der deutschen Kultur verschwand, beziehungsweise verschwindet. Der Ausblick auf den zweiten Band, der sich mit dem erst etwa 50 Jahre alten Deutschtum auf der westkanadischen Prärie befassen wird, zeigt, daß wir es dann mit noch lebendigem Deutschtum zu tun haben werden.

Die Arbeit ist statistisch gewissenhaft unterbaut und schließt mit einem reichhaltigen Literaturverzeichnis.

Prag. Käthe Spiegel.

Freiherr vom Stein, Briefwechsel, Denkschriften und Aufzeichnungen. Bearbeitet von Erich Botzenhart. Bd. III, Berlin, Carl Heymanns Verlag, o. J. (1932), XX, 717 S. gr. 8°.

Um in dem Fortschreiten der großen Stein-Ausgabe durch die für die Herausgabe des die Materialien der Reformzeit enthaltenden II. Bandes aus den sachlichen Schwierigkeiten der publikationsmäßigen Bearbeitung wie aus Rücksicht auf die Spezialpublikation des Staatsarchivs erwachsenden Hindernisse keine zu weitgehende Verzögerung eintreten zu lassen, wird der III. Band zuerst vorgelegt. Auch er enthält nach sorgsamster Heranziehung aller in Frage kommenden Archive eine Fülle bisher unbekannten Materials. Am wertvollsten ist wieder der Zuwachs aus dem im Staatsarchiv Breslau verwahrten Briefwechsel mit Reden. Aber auch was aus dem Steinarchiv in Kappenberg und hauptsächlich aus dem Geh. Staatsarchiv in Berlin an Denkschriften und Briefen jetzt in aktenmäßig getreuer Wiedergabe publiziert wird, was aus Pertz und Lehmann nur andeutungsweise, in unzulänglichem Abdruck oder auch entstellt bekannt war, bringt eine beträchtliche Erweiterung der Quellengrundlage für das Lebenswerk Steins. Auch hier zeigt sich wieder, daß nicht mehr alles vorhanden ist, was Pertz vorgelegen hatte. Für diese Stücke ist sein Abdruck zugrunde gelegt worden. In weitaus größerem Maße als in Bd. I sind Briefe von Zeitgenossen an Stein aufgenommen, wodurch sich die Ausgabe auf weite Partien hin zu einer Quellensammlung für die Geschichte der Zeit rundet, auch gewinnt dadurch die Persönlichkeit Steins eine reichere Beleuchtung durch fremdes Urteil und dadurch mehr an Plastik, beides nur zum Vorteil der Ausgabe. Es ist nicht leicht festzustellen, wie groß der Zuwachs an neu erschlossenem Material ist, weil bei den einzelnen Stücken nicht angegeben ist, ob und wo sie bereits anderweit abgedruckt worden sind. Derjenige, der sich schon näher mit Stein befaßt hat, wird das bedauern, denn ihm wird dadurch die Orientierung sehr erschwert. Wer aber neu an ihn herantritt, und das wird in zunehmendem Maße die Situation der jungen Generation sein, der wird es begrüßen, die ganze Fülle der quellenmäßigen Überlieferung über diesen großen Staatsmann an einer Stelle vereinigt zu finden. Der Band umfaßt die Zeit des Exils in Österreich, setzt mit dem Ächtungsdekret Napoleons ein und reicht bis zu dem Schreiben Gneisenaus vom 2. April 1812, führt also unmittelbar bis zu dem Einladungsschreiben des Zaren Alexander, das Steins Rückkehr in den Brennpunkt des politischen Geschehens einleitete. Aufgenommen sind auch die in die Zeitspanne fallenden Niederschriften Steins, so die von Pertz bereits unter der Bezeichnung „staatswissenschaftliche Betrachtungen" publizierten aphoristischen „Aufsätze und Bemerkungen über mancherlei Gegenstände" unter möglichster Herstellung der von Stein hinterlassenen Reihenfolge,

sowie Auszüge aus seiner „Französischen Geschichte“ und der „Geschichte des Zeitraumes von 1789—1799“, ausgewählt unter dem Gesichtspunkt, alles zu geben, was zur Kenntnis der Ideen und Auffassungen Steins über Staatsphilosophie, Verfassungswesen und Stellung zur französischen Revolution dienlich ist. Das Fortschreiten der Ausgabe zeigt, was schon Bd. I versprach (vgl. diese Zeitschr. Bd. 27, S. 654f.), daß hier in editionstechnisch einwandfreier Wiedergabe eine ausgezeichnete Zusammenfassung des Lebenswerkes des Freiherrn vom Stein zu erwarten ist. Wendorf.

Bakuninstudien. Von Dr. Josef Pfitzner, Professor an der Deutschen Universität in Prag. Prag 1932. Verlag der deutschen Gesellschaft der Wissenschaften und Künste für die Tschechoslowakische Republik. (Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte. Herausgegeben von der Historischen Kommission der deutschen Gesellschaft der Wissenschaft und der Künste für die Tschechoslowakische Republik. 10. Heft.)

Die Studien berichten von der ersten westeuropäischen Zeit Bakunins. Sie begleiten das Leben des großen Antipoden des 19. Jahrhunderts von seiner Ankunft in Westeuropa bis zu der Stunde, da er es als Gefangener des Zaren verläßt. Mitteilungen von seinen persönlichen Beziehungen zu Varnhagen von Ense, George Sand, Proudhon und von seinem Leben in sächsischen und österreichischen Gefängnissen verhelfen zu einer vertieften Kenntnis seiner menschlichen Haltung und werfen zugleich manches Streiflicht auf das Werden seiner politischen Überzeugungen. Wie die Welt beschaffen war, in der diese sich auswirkten und welcher Mittel er sich dazu bediente, lassen die Skizzen von seinem Wirken in der Pariser Februarrevolution, im Deutschland des Vormärz und der Revolution von 1848 erkennen. Von besonderer Bedeutung ist aber, was von seinen Beziehungen zu Polen, Tschechen und Sudetendeutschen erzählt wird. Dazu gehört der Bericht über die Entstehungsgeschichte des „Aufrufs an die Slaven“ und die Mitteilung einer ersten Fassung und bedeutsamer Varianten dieses Aufrufs. Die Beziehung dieser und der sonstigen in den „Studien“ erstmalig veröffentlichten und erschlossenen Materialien zu den bereits vorhandenen wird in der Einleitung festgestellt. Dort wird auch willkommene Auskunft über den Forschungsstand, vor allem auch über die Arbeiten russischer Historiker gegeben.

Welche bedeutsamen Beiträge zur politischen und sozialen Geschichte des 19. Jahrhunderts somit in den „Studien“ enthalten sind, ließ das vorstehende Referat wohl erkennen. Für den Verfasser ist ihre Veröffentlichung aber noch mit einem bestimmten Zweck verbunden. Sie sollen seine im Vorwort angekündigte Bakuninbiographie entlasten. In dieser sei für eine ausführliche Behandlung der „vielfach die Auseinandersetzung von West- und Ostkultur berührender Sonderfragen“ nicht der rechte Ort. Wenn das heißen soll, daß die genannten Themen und vor allem das eben nochmals betonte in dem späteren Werke gewissermaßen ausgegliedert würden, so wäre ein kritischer Einwand gegen die „Studien“ unvermeidlich. Diese lassen immer erneut die erstaunliche Beherrschung der umfangreichen und verstreuten Quellen erkennen. Die Hingabe an die Quellen, an ihre Erschließung und Erläuterung ist aber so vollständig, daß die plastische Vergegenständlichung der Situationen und die Erhellung des prinzipiellen Gehaltes gerade der Auseinandersetzung von West und Ost und der von nationaler und sozialer Frage zurücktritt.

Leipzig. E. Thier.

Heinrich Schaudinn, Das Baltische Deutschtum und Bismarcks Reichsgründung. Königsberger Historische Forschungen, Band I. Leipzig, J. C. Hinrichs'sche Buchhandlung, 1932.

Die Schriftenreihe der Königsberger Historischen Forschungen eröffnet diese gehaltvolle und anregende Untersuchung über die tragische Situation des Deutschtums der russischen Ostseeprovinzen im Kampfe gegen den erwachenden russischen Nationalismus, der auch die nationalen Minderheiten des Zarenreiches ihrer verbrieften Autonomie berauben und sie einem allgemeinen Zentralisationsprinzip einordnen will. Die Politik Bismarcks steht in einem ebenso tragischen Gegensatz zu diesem Ringen der baltischen Deutschen um die Aufrechterhaltung ihrer politischen und kulturellen Sonderart. Ihr nach Osten gewandtes Gesicht trug die Züge eines eisernen Konservativismus und verlangte die Bändigung des nationalen Lebensdranges der Völkersplitter zu beiden Seiten der östlichen Grenzen; nationalstaatliches Denken und liberale Idee waren aus ihm verbannt und auf den Westen beschränkt. Strategische Forderungen der Reichsgründungspolitik mischten sich darin mit Bismarcks Überzeugung, daß die Realisierung des Nationalstaatsgedankens im Osten den preußischen Staat selbst zerstöre, daß ein selbständiges Polen Preußens Existenz grundsätzlich gefährde, daß er den Rhein nicht halten könne, wenn er Polen im Rücken habe. Diese Anschauung mußte in der Entwicklung und dem Umsichgreifen der westeuropäischen Ideen des Liberalismus und Föderalismus im russischen Reiche für den preußischen Staat im Osten und das Werk der Reichsgründung im Westen die größte Gefahr erblicken. Das konservative Regime der Dynastie mußte daher unterstützt, der historisch gewordene Staat gegen die andrängenden jungen Nationalismen verteidigt werden. Die Politik des Jahres 1863 hatte in der Alvenslebenschen Konvention jene gefahrvolle Entwicklung zu rechter Zeit auf lange Jahre gehemmt und das Zarenreich von der Schwenkung auf die französische Seite abgehalten, sie verhalf aber damit zugleich der radikal nationalen Moskauer Partei zu einem überragenden Einfluß auf das schwache russische Kaisertum. Das Schicksal der Sonderstellung der baltischen Provinzen war damit besiegelt. Bismarck aber fehlte mit zwingender Logik jede Möglichkeit, sich für den Kampf der Ostseeprovinzen zu verwenden, wenn er deren Lage nicht noch hoffnungsloser gestalten und ihren Untergang beschleunigen und das ungemein zarte politische Verhältnis zu Rußland nicht gefährden wollte. Blieb die polnische Frage geschlossen, so konnte die baltische nicht eröffnet werden. Der Familienbund der Dynastien fing an, mit dem Nationalismus der Völker immer stärker in Widerspruch zu geraten.

An dieser Lagerung des Problems und der fortschreitenden Nivellierung und Russifizierung der baltischen Provinzen haben die Reichsgründung selber und das preußisch-russische Bündnis bis zum Rückversicherungsvertrag keine Änderung bewirken können; im Gegenteil ist die staatliche und nationale Konsolidierung Deutschlands erst der starke Förderer jener nationalen Umbildung Rußlands gewesen.

Berlin. **Herbert Michaelis.**

Paul Kluke, Heeresaufbau und Heerespolitik Englands vom Burenkrieg bis zum Weltkrieg. (Beiheft 27 der Historischen Zeitschrift.) München-Berlin, R. Oldenbourg, 1932. 208 S. 8°. Preis geh. 8,50 *RM*.

Es ist sehr erfreulich, daß nach F. Upleggers Buch über die englische Flottenpolitik vor dem Weltkrieg (Stuttgart 1930) jetzt auch die Vorkriegspolitik der eng-



lischen Armee in einer reichhaltigen und feinen Arbeit deutsch geschildert wird. Der Verf. behandelt in drei Kapiteln die Aufrüttelung der englischen Heeresauffassungen durch den Burenkrieg, die Reorganisation Haldanes (der so etwas wie der Held des Buches genannt werden kann) und mit besonders neuartigen Ergebnissen schließlich die äußere und innere Vorbereitung Englands auf den Kontinentalkrieg mit Deutschland.

Das erste Kapitel untersucht an Hand der Parlamentsberichte, der Blaubücher und der Fachpresse die Reformversuche von Haldanes Vorgängern Brodrick und Arnold-Forster. Mit klarem Sachverständnis werden dabei die Hauptprobleme herausgearbeitet: Aufgabenverteilung zwischen dem (mehr und mehr von der Flotte übernommenen) Heimatschutz und dem Schutz der Kolonien u. a. Außenstellungen einerseits, zwischen dem (gleichzeitig der Rekrutierung für Indien dienenden) regulären Soldheer und den Resten ehemaliger Wehrpflicht Militia, Yeomanzy und Volunteers. Wieweit die Versuche der Vorgänger Haldanes innere Verbindung von Expeditionary Force und Territorials bereits vorgebildet hatten, dafür muß sich der Rez. als Laie auf das Urteil des fachmännischen Verf. verlassen. Aber aus der Behandlung der politischen Dinge scheint doch hervorzugehen, daß manchmal von Haldanes Glanz ein zu scharfer Schatten rückwärts fällt. Z. B. stimmt für die Angabe, daß Arnold-Forster „durch grobe Taktlosigkeit und unnötige Schroffheit in Fragen nebensächlicher Art ... Eduard VII. empfindlich verletzt und sich selbst eines wertvollen Rückhalts beraubt" habe (S. 47 Anm. 6), das Zitat aus Lees Biographie des Königs weder äußerlich (2, 208—210 statt 210ff.) noch innerlich; Lee sagt geradezu: „The King was in cordial social relations with Mr. Arnold-Forster."

Umgekehrt wäre vielleicht der Glanz des zweiten Kapitels stellenweise abzudämpfen. Wenn auch natürlich die Erfolge des englischen Eingreifens in den Weltkrieg Haldanes und seiner Vertrauten Haig und Robertson Hoffnungen weitgehend gerechtfertigt und die Zweifel der Wehrpflichtvertreter Roberts und Sir Henry Wilson (dessen Biographie von Callwell Kluke, wie er im Vorwort bekennt, zuerst angeregt hat), beschämt haben, so sollte doch nicht vergessen werden, daß gerade das im dritten Kapitel betonte Wagnis, sich mit dem kleinen Expeditions- und dem unfertigen Territorialheer zunächst ganz in die Hand Frankreichs zu geben, großenteils die notwendige politische Folge von Haldanes Militärsystem war. Ohne die Marne (vielleicht sogar ohne Amerika) hätte England da doch in eine böse Falle hineingeraten können.

Das dritte Kapitel setzt zunächst sozusagen den Punkt auf die in Carl Horses schönem Buch über die englisch-belgischen Aufmarschpläne (Leipzig—Wien 1930) bereits so gut wie erreichte Gewißheit, daß seit Griersons Verhandlung im Frühjahr 1906 das englisch-französisch-belgische Zusammenwirken selbst für den Fall der Nichtverletzung Belgiens durch uns festgestanden hat. Das Wichtigste aber scheint mir der vom Verf. mit Recht stark betonte Nachweis, daß die noch in J. E. Edwards' Official History of the Great War (1922) vorgetragene Legende von der völligen Unbestimmtheit der englischen Kriegsvorbereitungen der Wahrheit geradezu ins Gesicht schlägt. Die seitdem reichlich veröffentlichten persönlichen Erinnerungen und Nachlässe englischer Heerführer lassen nicht den geringsten Zweifel, daß die ganze Armee Jahre hindurch auf den deutschen Gegner systematisch geschult und geistig vorbereitet war. Sollte nicht sogar der ganz frühe Hinweis (in den Verhandlungen mit den Kolonien 1902, S. 127) auf die „notwendige" Richtung

der gemeinsamen Schlagkraft gegen „einige Schutzgebiete" europäischer Mächte eine erste Andeutung der späteren Mandatspolitik sein?

Heidelberg. Carl Brinkmann.

N. Mexmontan, Ur frihetskrigets förhistoria. Helsingfors, Holger Schildts förlag. 1929. 75.— F*M*. 207 S.

Wer Gelegenheit gehabt hat, während des Krieges einmal hinter die Kulissen unserer Diplomatie zu schauen, weiß, daß sich der verhängnisvolle Gegensatz zwischen Oberster Heeresleitung und Auswärtigem Amte bei den einzelnen Auslandsmissionen in dem Neben- und bisweilen auch Gegeneinanderarbeiten von Militär-Attaché und politischer Vertretung in oft wenig erfreulicher Weise widerspiegelte. Ein schwacher Trost ist es, daß es in den finnischen Vertretungen, die in Berlin und Stockholm die Schilderhebung Finnlands vorbereiteten, ähnlich war. In den bisherigen Veröffentlichungen, wie dem „offiziellen" Werke über den Freiheitskrieg oder dem sog. „Teilnehmerwerke", aber auch bei Gummerus „Jägare och Aktivister" hat man diese minder erfreulichen persönlichen und sachlichen Differenzen zurücktreten lassen. Mexmontan dagegen, der als einstmaliger Kommandeur der Finnischen Garde eine Zeitlang gehofft hatte, finnischer Oberbefehlshaber zu werden, und der seine zweifellos wichtige Stockholmer Arbeit bisher nicht genügend gewürdigt glaubt, gibt seinem Buche von vornherein eine ziemlich scharfe polemische Note. Besonders greift er das Militärkommitté in der Heimat und dessen Mitglied Ignatius an, weil sie seine Organisationsvorschläge nicht in der erwarteten Weise durchführten, aber auch die Sektion Politik in Berlin und ihren Agenten werden Vorwürfe nicht erspart, weil sie über die militärischen Dinge gelegentlich auch mit anderen als nur mit ihm verhandelten. Obwohl M. nur einen kleinen Ausschnitt aus der Tätigkeit der finnischen Aktivisten gibt, und sein Buch auch sonst nicht auf der Höhe etwa von Gummerus steht, bringt er doch mancherlei Neues. Vielfach freilich steht nunmehr Behauptung gegen Behauptung und man wird erst nach Kenntnis aller Akten ein abschließendes Urteil fällen können.

Greifswald. Johannes Paul.

Aus genealogischen Zeitschriften.

Im verflossenen Berichtsabschnitt bringen die *Familiengeschichtlichen Blätter*[1] eine Arbeit von W. Kilian[2] über die Notwendigkeit genealogischer Begriffsentwicklungen. — Wilhelm Karl Prinz v. Isenburg[3] tritt wie schon viele vor ihm für die Einführung der Genealogie als Lehrfach ein. — Lehrreich ist der Aufsatz von F. Hugenschmidt[4] über die graphische Darstellung von Ergebnissen der Familienforschung. Drei graphische Darstellungen erläutern treffend seine Ausführungen. — Walter Transfeldt[5] berichtet über die familienkundlichen Quellen der preußischen Staatsbibliothek. — Am wichtigsten sind selbstverständlich für den Familienforscher

[1] Monatsschrift für wissenschaftliche Genealogie. Hsg. v. d. Zentralstelle für deutsche Personen- und Familiengeschichte in Leipzig. Schriftleitung Johannes Hohlfeld. 29. Jg. (1931) u. 30. Jg. (1932).

[2] Ebenda 29, 111—115.

[3] Ebenda 29, 211—214; vgl. auch Eberhard Zwirner, Genealogie als Lehrfach. Ebenda 30, 305—308.

[4] Ebenda 29, 213—220. [5] Ebenda 29, 1—10.



zuerst die Kirchenbücher, deren Aufbewahrung und Erhaltung doch immer noch zu wünschen übrig läßt. Es wäre doch wohl am richtigsten, wenn wenigstens die wertvollen unersetzlichen alten Kirchenbücher, die auch für die Orts- und Landesgeschichte Material liefern, in den zuständigen Archiven aufbewahrt würden[6]. — Schließlich sei noch die umfangreiche Arbeit von Herbert Koch, Zur Familiengeschichte der Jenaer Professoren des 16. Jahrhunderts erwähnt[7]. — Eine sehr wertvolle Besprechung und Auswertung der von der Zentralstelle herausgegebenen Ahnentafeln berühmter Deutscher gibt Gerhard Keßler[8]. — Gottfried Roeseler tritt für die Genealogie als Wissenschaft ein, sucht neue Bestimmungen für die Grundbegriffe der allgemeinen Genealogie[9] und beschäftigt sich in zwei Arbeiten mit der sogenannten genealogischen Gruppe[10]. — Josef Kallbrunner weist nachdrücklich auf die Bedeutung der Familienforschung für das Auslandsdeutschtum hin[11]. — Wertvoll ist die Veröffentlichung der Leichenpredigten und Gelegenheitsschriften, die sich in der thüringischen Landesbibliothek zu Weimar befinden[12]. — Die Neubürger der Stadt Havelberg von 1628—1800 werden von K. H. Lampe nach den beiden ältesten Bürgerbüchern, die sich jetzt im Geheimen Staatsarchiv in Berlin befinden, veröffentlicht[13].

Die für das niedersächsische Gebiet führende *Zeitschrift der Zentralstelle für niedersächsische Familienforschung in Hamburg* heißt vom 14. Jahrgang (1932) ab *Zeitschrift für niedersächsische Familienkunde*[14]. Wie bisher veröffentlicht sie viel Quellenmaterial. — Die Arbeit von Hans Meyer[15] ergänzt und berichtigt die Vorfahren des Malers Asmus Jacob Carstens auf Grund seiner Forschungen im Schwabstedter Kirchenarchiv und im Staatsarchiv in Kiel, ohne allerdings Schlüsse auf die Erbmasse zu ziehen. — Otto Goebel[16] gibt Beiträge zur Geschichte der Vornamen. — Peter Hanssen[17] stellt die Hundertjährigen von Schleswig-Holstein zusammen und knüpft daran Betrachtungen über die Gesundheitsverhältnisse in Schleswig-Holstein. Er kommt zu dem Ergebnis, daß bis zum 15. Lebensjahre die Sterblichkeit in dieser Provinz größer ist als im übrigen Preußen, dann aber sich ständig im Verhältnis verringert. — Werner Konstantin von Arnswaldt[18] erläutert Beispiele methodischer Forschung mit Hilfe von Kombination und Zufall. — Über den Uradel in Dithmarschen handelt Erwin Freitag[19]. Er stellt eine Verbindung mit Holstein und Bremen durch Einwanderungen fest. — Hans Arnold Plöhn[20] spricht über den Aukrug vor Rensburg, der 1588 zum erstenmal erwähnt wird, und seine Besitzer. — Im letzten Hefte veröffentlichte Ernst Reinstorf[21] Beiträge zur Geschichte der Kirchenbücher im Hannoverschen und stellt auf einer Tabelle die noch erhaltenen Kirchenbücher der einzelnen Landschaften zusammen.

[6] Georg Kietz, Zur Aufbewahrung und Erhaltung der Kirchenbücher. Ebenda 29, 115f.

[7] Ebenda 29, 41—48, 99f., 121f., 147—150, 197—200, 269—276; 30, 272ff.

[8] Ebenda 30, 89—96. [9] Ebenda 30, 145—150, 177—190.

[10] Der Einzelne und die genealogische Gruppe. Ebenda 30, 251—254. — Die Mischung genealogischer Gruppen. Ebenda 30, 249—252.

[11] Ebenda 30, 105—108. [12] Ebenda 30, 361—370.

[13] Ebenda 30, 61—68, 125—128, 149—154, 181—186, 255—258, 309—316, 329—340.

[14] Herausgeber Wilhelm Weidler in Altona. Jg. XIII (1931) u. Jg. XIV. (1932).

[15] Ebenda XIII, 69—71. [16] Ebenda XIII, 176—180.

[17] Ebenda XIII, 189—191. Vgl. Hugo Scharffenberg, Einiges über Hundertjährige. Ebenda XIII, 173—176.

[18] Ebenda XIV, 45—54, 69—72. [19] Ebenda XIV, 11—18, 33—38.

[20] Ebenda XIV, 89—91. [21] Ebenda XIV, 125—135.



Aus dem *Deutschen Herold*[22] ist vor allem die Arbeit von F. Hauptmann[23], Das angeblich älteste Wappensiegel von 1131 zu erwähnen. Es soll sich da um ein Siegel des Grafen Poppo v. Henneberg handeln. In Wirklichkeit ist es nicht das Siegel Poppos V. (XI.), sondern Poppos VI. (XII.) vom Jahre 1185. Nach den Mitteilungen von W. Möllenberg ist die Urkunde, an der das Siegel hängt, erst im Jahre 1187 ausgestellt. — Mit der Arbeit von Hermann Stöbe über General Steubens Herkunft (erschienen in „Sachsen und Anhalt" Bd. 7 (1931)) beschäftigen sich K. H. Schäfer[24] und Stephan Kekule von Stradonitz[24]. Durch diese Arbeit ist endgültig festgelegt, daß der General aus hessischem Müllergeschlecht zu Heldra hervorgegangen ist und daß sich sein Großvater den Adel angemaßt hat. Mit dem mansfeldischen adeligen Geschlecht hat die Familie nichts zu tun. — Als dritte Folge seiner Wappen- und Siegelveröffentlichungen bringt der nun verstorbene A. K. Hoppe[25] Wappen und Siegel von großbritannischen und nordamerikanischen Universitäten und Wappen und Siegel deutscher Prälaten als Ergänzung der Abteilung „Bistümer und Klöster" des Neuen Siebmacher. — Arnold Berg[26] will die Arbeit von Hans Großkopf, Die Herren von Lobdeburg bei Jena, berichtigen. Doch scheinen mir die Ausführungen von Großkopf meist richtiger zu sein. — Über den Bischof Moritz Wrangel von Reval (1558—1560) spricht Georges Baron Wrangell[27]. — Erich Winguth[28] untersucht die Herkunft des Generalfeldmarschalls Grafen Yorck von Wartenburg. Obwohl er neues Quellenmaterial über den Großvater beibringt, kann er auch nur feststellen, daß die Ahnen aus Ostpommern stammen.

In den *Mitteilungen des Roland*[29] in Dresden veröffentlicht O. Freiherr von Schaumberg[30] eine Zusammenfassung der Forschung über Wesen und Entstehung der Ministerialität und nähert sich mit seiner Ansicht der Auffassung von O. von Dungern. — Plenske v. Plontzike[31] bespricht die pommerschen Afterlehne in ihren Beziehungen zu den Lehnsherren. — Elisabeth Boer[32] druckt eine Studie über den Dresdner Baumeister Matthes Daniel Pöppelmann (1662—1736) und seine männlichen Nachkommen in Dresden ab. Über die Vorfahren Pöppelmanns ist kaum etwas bekannt. Der letzte Nachfahre in Deutschland starb Ende des vorigen Jahrhunderts in Dresden. Vielleicht gibt es noch geadelte Nachkommen in Polen, die von einem Sohne des Baumeisters abstammen. — Der 17. Jahrgang bringt eine kurze Geschichte des Vereins von Selle[33] während der 30 Jahre seines Bestehens. — Auf die Bedeutung eines deutschen Bildnisarchivs für Familienforscher weist Ludwig Munzinger[34] hin. — Heinrich Butte[35] unterrichtet den Familienforscher über die Benutzung der Archive. — E. Dobers[36] handelt über die Bedeutung der Kirchenbücher als Grundlage bevölkerungsbiologischer Arbeiten. — Carl Hollstein[37] gibt Nachrichten über die Kirchenbücher im Freistaat und in der Provinz Sachsen. — Interessant ist der kurze Aufsatz von Alfred Meiche[38], Überraschende Beziehungen zwischen Örtlichkeiten und Personen.

[22] Schriftleiter: G. Adolf Clos. 62. Jg. (1931) u. 63. Jg. (1932).
[23] Ebenda 62, 12f., 61. [24] Ebenda 62, 75f., 94f.
[25] Ebenda 62, 77f. u. 63, 35f. [26] Ebenda 63, 23f., 33ff., 43ff., 56f.
[27] Ebenda 63, 55f., 69. [28] Ebenda 63, 62—66.
[29] Schriftleiter H. Butte, W. Reichelt und F. Gritzner. 16. Jg. (1931) u. 17. Jg. (1932).
[30] Ebenda 16, 1—7. [31] Ebenda 16, 15—18.
[32] Ebenda 16, 29—31. [33] Ebenda 17, 1f.
[34] Ebenda 17, 2f. Vgl. F. Schulz, ebenda 17, 31. [35] Ebenda 17, 11—14.
[36] Ebenda 17, 24. [37] Ebenda 17, 35f. [38] Ebenda 17, 36.

Im *Ekkehard*[39] führt Hanns Freydank[40] seine Veröffentlichung: Jugenderinnerungen eines pommerschen Juristen zu Ende. — Martin Boehr[41] entwirft in seiner Biographie von Karl Eduard Boehr (1793—1847) ein ausgezeichnetes Bild aus dem Berlin der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts. — Günther Schmid[42] untersucht das Verhältnis Goethes zu von Seelus. — Aus dem Nachlaß von Emil Bahrfeldt veröffentlicht Hanns Freydank[43] Münzbeamte und Münzstätten in der Grafschaft Mansfeld. — Louis R. Grote[44] gibt in seinem Aufsatz: Die Genealogie in der heutigen Zeit einen guten Überblick. — Unter dem Titel: Mitteldeutsche Menschen im mitteldeutschen Raum[45] spricht Hermann Kuhn über das Gesicht des mittelalterlichen Deutschen nach Köpfen aus dem Naumburger Dom und Hans Hahne über die rassische und persönliche Artung Martin Luthers und der Seinen. — Gustav Aubin[46] behandelt die Stammeswanderung auf deutschem Ahnenboden. — Friederich Riehm[47] veröffentlicht in Regestenform die für den Genealogen wichtigen Stücke aus den Decisiones Electorales Palatinae des Johann Wolfgang Textor, des Urgroßvaters der Frau Rat. — Hanns Freydank[48] beginnt in der gleichen Nummer, die Goethe gewidmet ist, die Besprechung der Bildnisse des Kaiserlichen Rats Dr. Johann Caspar Goethe.

In der *Vierteljahrsschrift für Wappen-, Siegel- und Familienkunde*[49] werden die Arbeiten von Karl von Bottmer[50] und Georges Baron von Wrangell[51] beendet. — Robert Freiherr von Zedlitz[52] veröffentlicht „Beiträge zum Schlesischen Personal- und Besitzstand im 17. Jahrhundert" aus dem umfangreichen Briefwechsel des kaiserlichen Rats und Landeskanzlers Melchior v. Lest auf Polkau († 1659). Zahlreiche schlesische Familien werden in alphabetischer Folge mehr oder minder ausführlich erwähnt. — Adolf von Einem[53] bringt Lehnsträger der Herrschaft Oxenstein aus dem 14. und 15. Jahrhundert. Leider ist die Arbeit nicht abgeschlossen, da die Zeitschrift ihr Erscheinen eingestellt hat.

Die *„Familiengeschichtlichen Quellen"*[54] haben es sich zur Aufgabe gestellt, dem Familienforscher die Durchsicht des genealogischen Schrifttums zu erleichtern. 100 Bücher sind für einen Band verzettelt. In alphabetischer Folge werden die in diesen Werken vorkommenden Namen aufgeführt. Soweit ich feststellen konnte, ist die Arbeit sehr zuverlässig. Es ist also gleichsam eine gedruckte Namenskartei, von der wöchentlich 4 Seiten erscheinen. Keiner, der genealogisch arbeitet, kann an dieser fleißigen Sammlung vorbeigehen. Leider ist man aber immer noch gezwungen, das betreffende Werk ganz durchzusehen, da in den „Quellen" bei den einzelnen Namen die Seitenangabe in den angeführten Werken fehlt.

[39] Schreiftleiter: Hanns Freydank. 6. Jg. (1930) u. 7. Jg. (1931).
[40] Ebenda 6, 5f., 25f., 42f., 61f., 75ff., 95ff.,; 7, 117f., 133f.
[41] Ebenda 6, 38ff., 60f. [42] Ebenda 6, 58ff.
[43] Ebenda 7, 158—161, 181, 201f. [44] Ebenda 7, 216ff.
[45] Ebenda 7, 218f. [46] Ebenda 7, 219f.
[47] Ebenda 7, 223ff. [48] Ebenda 7, 226ff.
[49] Hrg. vom Verein „Herold" in Berlin unter Leitung von G. Adolf Cloß. Jg. LVI (1930) u. Jg. LVII (1931).
[50] Die niedersächsische Familie von Schilden. Ebenda LVI, 33—55.
[51] Geschichte der Wrangel zur Dänischen und Ordenszeit. Ebenda LVI, 56—97.
[52] Ebenda LVII, 11—22, 33—46.
[53] Ebenda LVII, 23—32.
[54] Zeitschrift familiengeschichtlicher Quellennachweise. Hsg.: Oswald Spohr. Bd. V (1929—1931). Verlag: Degener & Co., Inh. Oswald Spohr in Leipzig.

In den *Blättern für Württembergische Familienkunde*[55] beschließt Paulus Weißenberger[56] seine Arbeit aus dem inneren Leben der Abtei Neresheim im 16. Jahrhundert. — Alfred Zeller[57] veröffentlicht Zellerbildnisse und Zellerschicksale aus 3 Jahrhunderten. Der im vorigen Jahr verstorbene Friedrich Freiherr von Gaisberg-Schöckingen[58] untersucht in seiner wertvollen Abhandlung zur Geschichte der Freiherren von Gaisberg den Ursprung der Familie und macht es glaubhaft, daß die Familie zum Uradel gehört. Als Beilage wird die Stammreihe [nicht der Stammbaum!] der Familie gegeben. Der gemeinschaftliche Urstamm zählt 78, die Schnaiterlinie 159 und die Schöckinger 178 Personen. — O. Kommerell[59] äußert sich über seine Erfahrungen bei der Aufstellung einer Ahnentafel. Er hat dieselbe halbkreisförmig angeordnet. — Walter Pfeilsticker[60] spricht über „Horoskope als genealogische Quelle" in Anlehnung an eine Schrift von Johann Rudolf Camerer. — Als Beilage erscheinen schwäbische Ahnentafeln in Listenform[61], die mit den Ahnen der Philosophen Hegel und Schelling beginnen.

Von den deutschen familienkundlichen Zeitschriften, die außerhalb des Reichsgebietes erscheinen, werden zwei in der Tschechoslowakei herausgegeben. Die *„Sudetendeutsche Familienforschung"*[62] veröffentlicht weiter sehr zahlreiches Namenmaterial aus Kirchenbüchern und Bürgerrollen. Neuerlich hat Anton Herglotz[63] begonnen, in alphabetischer Folge die lateinischen Ausdrücke in Kirchenmatriken zu erläutern. — Robert und Alfred Trötscher[64] sprechen über die Statistik im Dienste der Familienforschung mit erläuternden Beispielen. — Eine Namendeutungsecke[65] ist eingerichtet, wo die bekannten Namen sprachlich erklärt werden. — Anton Dietl[66] gibt eine gute Anleitung über photographische Aufnahmen von alten Schriften. In einem weiteren Aufsatze[67] spricht er über die Verfilmung von Kirchenbüchern. Eine wohlgelungene Vergrößerung zeigt, daß sein Vorschlag wohl durchführbar ist. Daraufhin sind in verschiedenen Zeitschriften kleinere Aufsätze über die Bedeutung der Photographie für den Familienforscher erschienen. Aber nicht nur für ihn ist das Lichtbild wichtig. Es ist für den Historiker schon seit längerer Zeit für seine Arbeiten unentbehrlich. — Auf die Veröffentlichung von Ernst Enzmann[68], Wappenbilder Egerer Geschlechter, sei aufmerksam gemacht. — Ebenso auf eine kurze Zusammenfassung von Gustav Hofmann[69] über seelenkundliche Familienforschung. — Erbgesundheitsfragen bespricht Fritz Netolitzky[70] auf Grund seiner

---

[55] Hsg. v. Verein für Württembergische Familienkunde, Stuttgart. Schriftleitung: K. Ad. Emil Müller. Bd. IV (1930f.) u. B. V (1932) = Heft 40—54.

[56] Ebenda IV, 50—60. [57] Ebenda IV, 78—84.

[58] Ebenda IV, 101—109. Beilage 1—24; vgl. V, 34f. [59] Ebenda V, 1—4.

[60] Ebenda V, 49—56. [61] Ebenda Beilage S. 1—32.

[62] Hsg. v. d. Zentralstelle für sudetendeutsche Familienforschung des deutschen Verbandes für Heimatforschung und Heimatbildung in der tschechoslowakischen Republik, Außig. Geleitet v. Anton Dietl und Franz Josef Umlauft. 3. Jg. (1930—31) u. 4. Jg. (1931—32).

[63] Ebenda 3, 15f., 4, 30. Vgl. Karl Siegl, Die lateinischen Bezeichnungen für Stand und Gewerbe in den Egerer Pfarrmatriken. Ebenda 3, 150—155.

[64] Ebenda 3, 3—9.

[65] Geleitet von Karl Gaube. Ebenda 3, 29—32, 81—84, 132ff., 171—174; 4, 30ff., 126ff., 182f.

[66] Ebenda 3, 49—53. [67] Ebenda 4, 49—55.

[68] Ebenda 3, 174ff.; — 4, 122ff. [69] Ebenda 4, 145—147.

[70] Ebenda 4, 148f; — vgl. Julius Röder, Krankheiten und Todesursachen. Ebenda 4, 106/109.

Familiengeschichte. — Schließlich sei erwähnt, daß die Veröffentlichung der Ahnentafeln bekannter Sudetendeutscher[71] fortgesetzt wird.

Der neugegründete *Deutsche Verein für Familienkunde für die tschechoslowakische Republik* hat sein erstes Jahrbuch herausgegeben[72], das durch sehr wertvolle Aufsätze der führenden Männer des Vereins eingeleitet wird. Als Einführung wird vor diesen Aufsätzen das Bild und die Lebensbeschreibung des Verfassers gebracht. — Armin v. Tschermak-Seysenegg[73], der bekannte Forscher der Vererbungswissenschaft, spricht über Familienkunde und Vererbung und erläutert seine Ausführungen durch Beigabe von trefflichen Bildern und Schemen. Ich möchte nicht verfehlen, auf die am Schluß gegebene Übersicht der wichtigsten zusammenfassenden Darstellungen über Vererbung aufmerksam zu machen. — Bernhard Brandt[74] erläutert seine Ausführungen über die neuen Ziele der Rassenkunde unter besonderer Berücksichtigung der Forschung in den Sudetenländern. — F. Breinl[75] spricht über die Entwicklungsstufe des Menschen im Verhältnis zur Siedlung. — Über die Wechselbeziehungen von Quantität und Qualität äußert sich Friedrich Welеminsky[76]. — A. P. Slechta[77] gibt eine Archiv-Schau durch Prag. — Über Archiv und Bibliothek der dortigen israelitischen Kultusgemeinde spricht Wilhelm Klein[78] und Siegfried Habermann[79] über das Archiv der Stadt Eger.

Die *Zeitschrift der tschechoslowakischen genealogischen Gesellschaft* in Prag[80] bringt von Karl Galle[81] einen Aufsatz über die höhere Intelligenz des hervorragenden Menschen. — Roman Procházka[82] veröffentlicht eine Bibliographie des familienkundlichen Schrifttums über Erblichkeit, Rassen-Hygiene und verwandte Disziplinen, in der die deutschen Arbeiten weitaus den größten Teil einnehmen. — Zu beachten ist die Veröffentlichung von Johann Lintner[83] über die Freilassungsbriefe im Archiv der Stadt Sobeslau. — Arthur Prozik[84] gibt Bemerkungen zum genealogischen und biologischen Stammbaum, wobei er besonderen Wert auf die biologische Verarbeitung der Stammtafeln legt und zeigt, wie ein solcher biologischer Stammbaum auszusehen hat. — Zdenek Kolowrat[85] beschreibt 69 Grabdenkmäler in den Prager Kirchen und gibt 51 Wappenzeichnungen von diesen Denkmälern. Deutsche Abstammung tritt dabei überwiegend hervor. Schließlich sei noch auf die Besprechung eines Kopiars aus Sedčic von Andreas Frante[86] hingewiesen. — Im letzten Bande behandelt Jos. V. Simák[87] die Anfänge des Steigbügelwappens. — Johann Lintner[88] stellt zusammen, was er über die Beamten und die Dienerschaft im Kloster Selau unter dem Abte Siekurd Falkon 1661—1677 gefunden hat. — Auch hier wird ein lateinisches Glossar mit vorangehender Auflösung der gebräuchlichsten Abkürzungen veröffentlicht[89]. — Als Beilage erscheint ein Namensverzeichnis der

---

[71] Ebenda 3, 37 (Pleischl), 86f. (Ditz), 129 (Krones), 179—183 (Kolbenheyer); — 4, 33—37 (Berger), 84—88 (Mühlig), 129f. (Schmidt), 181 (Schinzel).

[72] Geleitet v. Hans Felix Zimmermann. 1. Jg. 1930 (Prag 1931).

[73] Ebenda 1—34. [74] Ebenda 37—45. [75] Ebenda 47—52.

[76] Ebenda 53—57. [77] Ebenda 68—76. [78] Ebenda 77—80.

[79] Ebenda 81—84.

[80] Geleitet von Anton Marcus. II. Jg. (1930) bis IV. Jg. (1932).

[81] Ebenda II, 1—7. [82] Ebenda II, 45—55, 108f. [83] Ebenda II, 101—105.

[84] Ebenda II, 101—105. [85] Ebenda III, 1—7, 49—62.

[85] Ebenda III, 65—83; weiter in IV, 10—17 (hier werden 21 Grabsteininschriften und 18 Wappen gegeben).

[86] Ebenda III, 86—94. [87] Ebenda IV, 1—9, 65—74. [88] Ebenda IV, 80—84.

[89] v. Adolf Ld. Krejčík. Ebenda IV, 87—90, 133—152.

Einwohner im Thein-Viertel der Prager Altstadt[90], in dem wir zahlreiche deutsche Namen finden.

In der *Schwedischen personengeschichtlichen Zeitschrift*[91] bringt Niels Forssell[92] ein Lebensbild von dem Brigadegeneral Johann Sarrazin, der in Südfrankreich geboren ist und als Gewährsmann über Bernardottes, des späteren schwedischen Königs Karl XIV. Johann, französische Zeit gilt. Nach einer Einleitung wird das Leben Sarrazins in der Revolution und unter Napoleon bis zu seiner Flucht nach England 1810 behandelt. Der nächste Abschnitt beschäftigt sich mit seiner Schwedenfahrt. Abschließend erfahren wir seine ferneren Schicksale. Aus der gleichen Zeit bringt Bo Enander[93] einen Aufsatz über Karl Heinrich Anckarsvärd und das „Disciplinverbrechen“ 1813. — Birger Lindén[94] spricht über die Stammreihe des aus Hamburg stammenden und in Danzig ansässigen Geschlechts von Cuyper, das 1676 den schwedischen Adel von Cuypercrona erhielt. — Als letzte Arbeit von H. Södersteen[95] wird ein Beitrag zur Genealogie des Geschlechts Björnram geboten. — Über den Kammerherrn Freiherrn Adam Christian Raabe (1801—1872) und seinen Sohn Hugo (1831—1881), Chef des schwedischen Generalstabes 1873 bis 1881, der auf der Berliner Kriegsakademie unter Moltke studiert hat, spricht Elias Tiselius[96]. — Den Bild- und Wappenschneider Jost Schutze in Stockholm im 17. Jahrhundert behandelt Efraim Lundmark[97]. — Bengt Hildebrandt[98] befaßt sich mit der Abstammung des Erzbischofs Nathan Söderblom. Die Ahnentafel zeigt auf väterlicher Seite vorwiegend Vollbauern, auf der mütterlichen Städter und Pfarrer. — Ausgehend von der Bulle des Papstes Alexanders IV. von 1171 spricht Johann Erich Almquist[99] über die Blutsverwandtschaft als Ehehindernis gemäß des schwedischen Rechtes. — Einige neue Gesichtspunkte bringt Niels Ahnlund[100] zu Königin Christines Thronverzicht. — Der 33. Jahrgang wird mit einer Ahnentafel der Prinzessin Sybilla von Sachsen-Koburg, der Gemahlin des Prinzen Gustav Adolf von Schweden, eröffnet[101]. — Im gleichen Heft untersucht Beth Hennings[102] eingehend die Gouverneurszeit von Karl Gustav Tessin bei dem jungen Kronprinzen Gustav, dem späteren König Gustav IV. — Der Band bringt eine große Anzahl Besprechungen von Arbeiten über Gustav Adolf und Oxenstierna[103].

Im neuen Jahrgang der *Ungarischen heraldischen und genealogischen Zeitschrift* „Turul“[104] veröffentlicht Alexander Mihalik[105] eine sehr wertvolle Abhandlung über alte ungarische Siegel der Goldschmiedezünfte aus sieben ungarischen Städten. — In der Hauptsache führen sie die Gestalt des heiligen Eligius im Wappenbild. Das älteste von ihm behandelte Siegel ist das der Kaschauer Goldschmiedezunft aus dem Jahre 1476. — Josef Follajtar[106] untersucht die Abstammung (zuerst 1358 erwähnt) und die Geschichte der Familie Ocskay de Ocsko. Besonders eingehend

---

[90] Eduard Sebesta, Beschreibung der Prager Bevölkerung vom Jahre 1770, aus den Konskriptionsakten des alten Stadtarchives zusammengestellt. Bis jetzt sind 48 Seiten erschienen.

[91] Hsg. von der Personengeschichtlichen Gesellschaft in Stockholm. Schriftleiter: Bengt Hildebrandt. Jg. 31 H. 3—4 (1930), Jg. 32 (1931), u. Jg. 33 (1932).

[92] Ebenda 31, 139—167. [93] Ebenda 31, 174—198. [94] Ebenda 31, 168—173.

[95] Ebenda 32, 1—10. [96] Ebenda 32, 28—68. [97] Ebenda 32, 69—76.

[98] Ebenda 32, 153—159. [99] Ebenda 32, 160—176. [100] Ebenda 32, 196—214.

[101] Ebenda 33, 1—3. [102] Ebenda 33, 4—37. [103] Ebenda 33, 103—118.

[104] Hsg. von Antal Aldásy u. Alfred Czobor. Jg. 35 (1930) u. Jg. 36 (1931).

[105] Ebenda 35, 20—31. [106] Ebenda 35, 1—19, 83—90.

wird über die Gütererwerbung der Familie gehandelt. Stammtafeln sind beigefügt. — Über das rein Genealogische hinaus führt der Aufsatz Lorends v. Szilágyi[107]. Die Rolle der ungarischen königlichen Kanzlei in der Zentralverwaltung 1458—1526. Er behandelt die Übergangszeit zwischen der mittelalterlichen und der neuzeitlichen Zentralverwaltung. — Das öffentliche Wirken des Bischofs Gregor unter der unglücklichen Regierung Ladislaus IV. schildert Koloman Juhácz[108]. — Berndt Ludwig Kumorovitz[109] bespricht den liber judiciarius der Stadt Kassa der Jahre 1392 bis 1406 und veröffentlicht die Aufzeichnungen über die Gerichtssitzung vom 10. Mai 1395. — Im 36. Jahrgang, der einen Bericht über das 50jährige Jubiläum der Ungarischen Heraldischen und Genealogischen Gesellschaft bringt, behandelt Béla Bitto[110] die Geschichte seiner Familie, die sich seit 1287 lückenlos verfolgen läßt, bringt Wappenabbildungen und 13 Stammtafeln. — Paul Lukcsics[111] versucht in Anschluß an eine Arbeit von K. H. Schäfer im „Deutschen Herold" durch eingehendere Forschung die einzelnen Wappen von ungarischen Söldnern in Italien genauer zu bestimmen. — J. Holub[112] antwortet „Noch einmal und zum letzten Male über die Quarta" auf den Aufsatz von L. Kelemen im Jahrgang 34 der Zft.

Die *Mühlhäuser Geschichtsblätter*[113] bringen wie immer sehr reichhaltiges familienkundliches Material. Aus der Anzahl der Lebensbeschreibungen nenne ich die Arbeit von Paul Alfred Merbach[114], Gottfried Christoph Beireis, Prof. der Medizin an der Universität Helmstedt (1730—1810), der „Wundermann von Helmstedt". — Im Anschluß daran untersucht Ernst Brinkmann[115] den Einfluß Mühlhausens auf Beireis und gibt Nachrichten über seine Familie. — Theodor Wotschke[116] schildert Marie Sophie von Marschall in ihren Briefen an A. H. Francke. — Wilhelm Auener[117] entwirft das Wirken des Mühlhäuser Kindes Johann August Röbling (1806—1869), der ein berühmter Brückenbauer in Nordamerika war. Von ihm stammt auch der Gedanke der Brooklynbrücke, während er die Ausführung seinem Sohne überlassen mußte. — Den Bürgerschuldirektor Friederich Otto (1806—1876) würdigt Fritz Kaiser[118]. — Über das Leben und Wirken des Dramatikers Johannes Cuno im 16. Jahrhundert spricht Karl Eberlein[119]. — Fred Fischer[120] entwirft ein anziehendes Lebensbild des Theologen und Dichters Ludwig Helmbold zu seinem 400. Geburtstag. Als Nachfolger Starkes wurde er Superintendent in Mühlhausen. Über dieses Geschlecht Starke spricht Gustav Starke[121]. — „Neues über Johann Sebastian Bach in Mühlhausen" liefert Ernst Brinkmann[122]. Der rührige Herausgeber der Zeitschrift schildert u. a. Beiträgen auch die Geschichte des Mühlhäuser Syndikatshauses[123], das auf dem Boden des alten Franziskanerklosters er-

---

[107] Ebenda 35, 45—83. [108] Ebenda 35, 90—94. [109] Ebenda 35, 95ff.

[110] Ebenda 36, 1—66. [111] Ebenda 36, 84—88. [112] Ebenda 36, 89—93.

[113] Zeitschrift des Altertumsvereins für Mühlhausen in Thüringen u. Umgegend. Hsg. von Ernst Brinkmann. Jg. 29 (1928—1929), Jg. 31 (1932).

[114] Ebenda 29, 1—54; 30, 62—73. [115] Ebenda 29, 55—60.

[116] Ebenda 29, 100—119. [117] Ebenda 30, 1—61.

[118] Ebenda 30, 74—93, dazu Ergänzungen von Bernhard Heetzsch. Ebenda 31, 71—88.

[119] Ebenda 30, 206—225. Vgl. Ebenda 31, 235—250 Joh. Biereye, zum Leben des Dichters aus Erfurt.

[120] Ebenda 31, 147—163, dazu gibt Biereye Ergänzungen über sein Leben in Erfurt. Ebenda 31, 251—256.

[121] Ebenda 31, 257—293.

[122] Ebenda 31, 294—299. Vgl. auch „Neue Beiträge zur Mühlhäuser Musikgeschichte". Ebenda 29, 225—306. [123] Ebenda 29, 307—345.

richtet ist und 1597 zuerst erwähnt wird. — In das „Mittelalter" führt uns die Arbeit von Georg Thiele[124], Vorreformatorische Geistlichkeit in der Freien und Reichsstadt Mühlhausen in Thüringen. Es ist aber nicht nur die Stadt selbst, sondern das ganze reichsständische Gebiet berücksichtigt worden. Ich hätte gewünscht, daß zu den Jahreszahlen auch die Monats- und Tagesangaben beigefügt worden wären. — Wichtig für die Stadtgeschichte sind die Kämmereirechnungen von 1407—1410, die Hugo Groth[125] veröffentlicht. Dankenswert ist auch desselben Verfassers[126] Arbeit über Geldwerte, Preise und Löhne in Mühlhausen um 1400. Am Schluß möchte ich auf die neuen Studien zum Mühlhäuser Reichsrechtsbuch von Herbert Meyer[127] hinweisen, in der er sich mit der unsachlichen Schrift von Hans Reichard über die deutschen Stadtrechte des Mittelalters auseinandersetzt. Aus dem letzten Bande ist besonders die Arbeit von Ernst Brinkmann[128], Gelegenheitsfunde im Mühlhauser Archiv hervorzuheben. B. druckt verschiedene noch nicht veröffentlichte Urkunden- und Aktenstücke ab: zuerst eine Urkunde des Landgrafen Albrecht des Entarteten von Thüringen über sein Bündnis mit den Städten Mühlhausen, Eisenach, Gotha, Nordhausen und Weißensee vom 24. Februar 1258. Es ist die älteste deutsche Urkunde des Archives, die aber leider nur in einer Abschrift des 17. Jahrhunderts erhalten ist. Auch die folgende Urkunde, Innungsprivileg für die Wollweber oder Tuchmacher vom 18. Januar 1302 ist nur in einer beglaubigten Übersetzung erhalten. Daran schließt sich die Liste der Ratsmeister von 1441—1524 aus einem Bruchstück aus dem sonst verlorenen liber consulum, civium et ansarum. Ferner Nachrichten über die ältesten Dorfrechnungen des Archives von Eigenvieden über die Jahre 1449—53; Notizen zur Geschichte des Gymnasiums, aus dem ältesten Gesindebuch von 1502 ff., zum Bauernkrieg, vom Dorfe Eigenrode, das 1545 wiedererbaut ist, über Mühlhäuser Dorfpfarrer während des Interims u. a. — Weiter sind aus dem Bande zu erwähnen: Fritz Kaiser[129], Zur Geschichte der Salzsteuer in Mühlhausen, Hugo Grothe[130], Die ältesten Straßennamen Mühlhausens, Gustav Picard[131], Mühlhausens Wasserläufe, Heinrich Wetterling[132], Aus der Geschichte der Lehrerbildungsanstalten in Mühlhausen i. Thür. und Otto Drenckhahn, sein Lebenslauf und Schülererinnerungen an ihn[133]. — Es ist mir natürlich unmöglich, den äußerst reichhaltigen Inhalt dieser Jahrgänge hier voll auszuschöpfen.

Fünf genealogische Vereine des Baltikums[134] geben zusammen die *Baltischen Familiengeschichtlichen Mitteilungen*[135] heraus. R. A. v. Lemm[136] behandelt einen baltischen Zweig des Geschlechtes Leibniz, der mit dem Großneffen des Philosophen beginnt. — Erich Säuberlich[137] teilt die ältesten Vorfahren von Carl Ernst von Baer mit und A. v. Schmidt[138] gibt einige Daten über die Vorfahren des

[124] Ebenda 31, 164—234. [125] Ebenda 29, 119—168; 30, 133—168.
[126] Ebenda 30, 169—179. [127] Ebenda 30, 226—240. [128] Ebenda 32, 98—119.
[129] Ebenda 32, 76—86. [130] Ebenda 32, 92—97. [131] Ebenda 32, 130—133.
[132] Ebenda 32, 42—67.
[133] von Werner Drenckhahn und Alwin Schmidt, Ebenda 32, 68—75.
[134] Genealogische Gesellschaft Lettlands, vormals Genealogische Gesellschaft der Ostseeprovinzen in Mitau. — Sektion für Genealogie der Gesellschaft für Geschichte u. Altertumskunde in Riga. — Sektion für Genealogie der Estländ. Literär. Gesellschaft in Reval. — Livländ. Genealogische Gesellschaft in Riga. — Dorpater Deutsche Genealogische Gesellschaft.
[135] Hrsg. u. Schriftleiter: W. Baron Maydell. Jg. 1 (1931) u. Jg. 2 (1932).
[136] Baltische Familiengeschichtl. Mitteilungen 1, 2—5.
[137] Ebenda 1, 6. [138] Ebenda 1, 6f.

Dichters Reinhold Lenz. — Als Beitrag zur Frage der Herkunft und der Soziologie des Literatentums veröffentlicht G. Adelheim die Lehrer der großen Stadtschule[139] und der Jungfern-Schule[140] in Reval. — Mit dem Leben und der Familie des aus Sachsen gebürtigen Johann Ernst Gluck, Propstes in Marienburg (Livland), der dann als Gefangener in Moskau das erste russische Gymnasium gründete (1703), beschäftigt sich Frhr. J. v. Koskull[141]. In seinem Hause wuchs die elternlose litauische Bauerntochter Marta Skavronski, die spätere Kaiserin Katharina I. auf. Die Vorfahren des Propstes bringt N. v. Essen[142]. — Baron Frhr. v. Wolff[143] veröffentlicht die Ahnentafel des weil. livl. Landmarschalls Friedrich Frhr. v. Meyendorff. — Erich Säuberlich[144] bringt Nachrichten über die Herkunft einiger Adelsfamilien und N. v Essen[145] über die Familie (von) Peucker. Schließlich sei noch die Arbeit von A. v. Transche-Roseneck[146] erwähnt, Zur Frage Namengebung und Wappenannahme alter livländischer Geschlechter. — Fast alle diese Aufsätze und die anderen Veröffentlichungen zeigen wieder die enge Verbundenheit der baltischen Provinzen mit dem großen Deutschland.

Zusammenfassend sei bemerkt, daß alle familienkundlichen Zeitschriften viel Namensmaterial bieten, das fast ausschließlich aus noch ungedruckten Quellen alphabetisch oder nach Jahren geordnet zusammengestellt ist. Außerdem bringen sie in reichstem Maße Anzeigen genealogischer Bücher und Zeitschriften sowie von Werken verwandter Gebiete. Es sind selbstverständlich nur Überblicke über die Zeitschriften gegeben worden, die regelmäßig dem Referenten zur Berichterstattung zugehen.

Neuruppin. K. H. Lampe.

Wissenschaftliche Gesellschaften und (Publikations-) Institute. Wie das Thüringische Volksbildungsministerium mitteilt, hat das 1913 begründete *Karl-August-Werk* unter der Leitung von Willy Andreas-Heidelberg seine Tätigkeit wieder aufgenommen. Von den bisher im Zusammenhang mit dem Unternehmen erschienenen Veröffentlichungen sind zu nennen: Der Briefwechsel Karl Augusts mit Goethe, hsg. von H. Wahl, 3 Bde. 1915—18; F. Hartung, „Das Großherzogtum Sachsen unter der Regierung K. A.s 1775—1828", 1923; W. Andreas, „Johs. von Müller in Weimar", H. Z., Bd. 145, 1932; Ders., „Preußen und Reich in K. A.s Geschichte", Rektoratsrede Heidelberg 1932; H. Blesken, „Der Landtag im Großherzogtum Sachsen-Weimar-Eisenach 1816—1848", Z. V. Thür. G. N.F. 30, 1932; G. Bahls, „K. A. als Soldat", 1933. Die Verwirklichung des letzten Zieles der Unternehmung einer umfassenden Biographie K. A.s liegt in der Hand von W. Andreas selbst, dem zur Durchführung der archivalischen Vorarbeiten U. Crämer und A. Bergmann beigegeben sind, von welch letzterem als erste Frucht ihrer Tätigkeit soeben eine K.-A.-Biographie erschienen ist. Weiter sind an vorbereitenden und unterbauenden Publikationen ins Auge gefaßt: Die Bearbeitung der namentlich für die Zeit von den französischen Revolutionskriegen bis zum Wiener Kongreß aufschlußreichen politischen Korrespondenz K. A.s, die teils im Wortlaut veröffentlicht, teils zu einer Darstellung der auswärtigen Politik K. A.s verarbeitet werden soll; die Promemorien Goethes über den Empfang K. A.s bei der Rückkehr aus den Befreiungskriegen (im Jb. der Goetheges.); der für die Beziehungen König Ludwigs I. zu Weimer aufschlußreiche Nachlaß des Kanzlers Müller. Es ist lebhaft zu begrüßen, daß durch die tatkräftige Förderung durch das Thüringische Staatsministerium und unter der sachkundigen Leitung durch W. Andreas die Durchführung des Karl-August-Werkes gesichert erscheint.

---

[139] Ebenda 1, 18—24. [140] Ebenda 2, 2—4.
[141] Ebenda 1, 35—39, 50—57; vgl. dazu Ebenda 1, 57f. u. 2, 19f.
[142] Ebenda 2, 20, vgl. 2, 45f. [143] Ebenda 2, 4—8. [144] Ebenda 2, 50—55.
[145] Ebenda 2, 21—28, 34—28. [146] Ebenda 2, 41—45.

Entgegnung.

Sachliche Bemerkungen zu der Kritik von G. Fischer, Dresden über M. A. H. Fitzler, Die Handelsgesellschaft Felix v. Oldenburg & Co. 1753—1760. Ein Beitrag zur Geschichte des Deutschtums in Portugal im Zeitalter des Absolutismus. Stuttgart 1931. Beiheft 23 zu V.S.W.G.

Der erste Teil der Kritik wird den Fachmann, der das Buch gelesen hat, aufs äußerste befremden. Doch genügt es, im Gegensatz zu G. Fischers Meinung, auf die außerordentlich eingehenden Würdigungen des Buches durch H. Sieveking (Hist. Ztschr. Bd. 146, Heft I, S. 179) und durch E. Baasch (Jhb. f. Nat. u. Stat. Bd. 135, S. 928/9) hinzuweisen.

Dagegen verlangt der zweite Teil der Fischerschen Kritik wegen Inhalt und Form eine Richtigstellung.

Unter Anführung eines reichen Quellenmaterials (S. 113/114) kommt die Verfasserin nach sorgfältigen Untersuchungen über die Schiffsgrößen des spanisch-portugiesischen Überseehandels im 16., 17. und 18. Jht. zu einem von Sombart abweichenden Ergebnis, das sie auf S. 114 (Anm. 38) in folgender, nach Form und Inhalt einwandfreier Weise formuliert: „Die Angabe Sombarts (Der moderne Kapitalismus II, I, 281), daß die Tonnenzahl der größten Handelsschiffe des 17. und 18. Jhs. durchschnittlich nur 300—400 t betragen habe, kann nicht aufrechterhalten werden.“ Als weiteren Beweis führt sie neben ihrem eigenen Forschungsergebnis noch die Studien von Morse in der Ausgabe der „Chronicles of the East India Company (1653—1834)“ über Schiffsgrößen in England an (S. 114 Anm. 39). Einen „Stoß ins Leere“, eine „zwar heftige, aber ganz ungerechtfertigte Kritik“ nennt Fischer diese sachliche, wohlbegründete Feststellung, rät der Verfasserin „gewissenhafter“ zu lesen, da der Hinweis „völlig fehlgreife“, und endet schließlich mit dem ebenso unberechtigten, wie die Form einer vornehmen Kritik verletzenden Vorwurf „leichtsinniger Voreiligkeit“, die sich die Verfasserin in dieser Frage habe zuschulden kommen lassen. Die schweren Geschütze fallen indessen sämtliche auf den Kritiker selbst zurück. Die Angaben bei Sombart beziehen sich nicht „lediglich auf solche Schiffe, die auf lübischen Werften gebaut wurden“, wie Fischer behauptet, sondern sie dienen Sombart zur Bekräftigung seiner allgemeinen Feststellung: „Wir werden es begreiflich finden, daß die Schiffsgrößen während der ganzen frühkapitalistischen Epoche, jedenfalls während des 17. und 18. Jhs., nachdem der Ostindienfahrertyp aufgekommen war, unverändert geblieben ist.“ (A. a. O. II, I, 281). Die von H. Fitzler und Morse gebotenen einwandfreien Quellen beweisen, daß dieser Satz, trotz der als Beleg angeführten Angaben über lübische Schiffsgrößen, weder für Spanien und Portugal, noch für England, wahrscheinlich auch nicht für Holland aufrechterhalten werden kann.

Ferner hat H. Fitzler, wie ihr G. Fischer „unterschiebt“, ganz und gar nicht übersehen, daß die 18 von Sombart nach E. Baasch angeführten zwischen 105 und 193 Lasten liegenden lübischen Schiffsgrößen aus den Jahren 1560—1785 in Tonnen umzurechnen waren; das zeigen ja schon die uns hier von der Verfasserin zum Vergleich gebotenen Durchschnittszahlen in Tonnen, die, wie G. Fischer leicht hätte berechnen können, etwa das Doppelte vom Durchschnitt der von Sombart gebotenen Zahlenreihe in Lasten ergeben. Hätte der Kritiker sich hier keine „leichtsinnige Voreiligkeit zuschulden kommen lassen“, dann hätte er sich auch den „völlig verfehlten“, kaum verständlichen Hinweis auf W. Vogel (Gesch. d. deutschen Seeschiffahrt, I, 553—560) erspart, dessen Ausführungen über die „gegenwärtigen drei Maßstäbe zur Angabe von Schiffsgrößen: Raumgehalt, Depalcement, Tragfähigkeit, Erörterungen über lübische, hamburgische Lasten etc., die Regel für die Umrechnung in die ab 1854 in Geltung gekommenen Registertonnen (Rt zu 100 Kubikfuß englisch), mit den Ausführungen von H. Fitzler aber auch nicht das mindeste zu tun haben.“ —

Colombo. P. E. P. Pieris.

Schlußwort.

Zu den vorstehenden Ausführungen von P. E. P. Pieris bemerke ich das Folgende:

Die Aufnahme des Buches von Hedwig Fitzler durch die Kritik ist eine durchaus einheitliche gewesen. Bei aller Anerkennung des Fleißes der Verf. hat es doch

nirgends restlose Zustimmung gefunden, auch nicht von seiten E. Baaschs und H. Sievekings. Meine eigene Stellungnahme weicht — das hätte auch P. E. P. Pieris sehen können, wenn ihn nicht die enge Arbeitsgemeinschaft, die ihn seit Jahren mit Hedwig Fitzler verbindet, offenbar gehindert hätte, meine Ausführungen unbefangen zu lesen — von der allgemeinen Linie höchstens dadurch ab, daß ich wärmer, als es von sämtlichen Kritikern geschehen ist, für die Vorzüge des Buches eingetreten bin. Wenn ich es bedauert habe, daß sich die Verf. durch Titelwahl und Aufbau allzu bescheiden selber das Licht weggenommen hat, so stehe ich auch damit nicht allein. Von anderer Seite ist ebenfalls auf die kompositorische Unzulänglichkeit des Buches hingewiesen worden[1]. Der erste Teil meiner Besprechung wird also nirgends Befremden erregen.

Damit, daß Pieris sich die von mir gerügte Kritik Hedwig Fitzlers an Sombarts Ausführungen über Schiffsgrößen zu eigen macht, hat er weder sich noch Hedwig Fitzler einen Dienst erwiesen. Der Vorwurf leichtsinniger Voreiligkeit, der gegen diese erhoben werden mußte, fällt nunmehr in voller Schwere auch auf ihn. Was er zur Stützung der Fitzlerschen Behauptung ins Feld führt, ist — um in seiner militanten Terminologie zu bleiben — nur leichte Kavallerie, die gegen betonierte Schützengräben angesetzt wird, und zwar auch noch in falscher Richtung. Sombarts Ansicht wird von Fitzler und Pieris nicht — wie beide glauben — widerlegt, sondern im Gegenteil erneut vollauf bestätigt. Sombart sagt ja gar nicht, was Fitzler und nun auch Pieris von ihm behaupten. Von der von Fitzler nach Pieris in einwandfreier Weise wiedergegebenen angeblichen Ansichten Sombarts, „daß die Tonnenzahl der größten Handelsschiffe des 17. und 18. Jhs. durchschnittlich nur 300—400 t betragen habe", findet sich an der von ihr zitierten Stelle auch nicht ein einziges Wort. Sombart äußert sich dort überhaupt nicht selbst, sondern gibt nur im Anschluß an die von E. Baasch veröffentlichen Schiffslisten der Lastadienbücher eine Tabelle über die Durchschnittsgrößen der auf lübischen Werften von 1560—1785 erbauten Schiffe wieder und führt dann weiter den Raumgehalt der größten davon gesondert auf, und zwar mit 300—400 lübischen Lasten, d. h. also rund 600—800 t. Wie Hedwig Fitzler diese Angaben als „Sombartsche Zahlen" bezeichnen und aus ihnen die Behauptung herauslesen konnte, Sombart habe die Tonnenzahl der größten Handelsschiffe des 17. und 18. Jhs. mit nur 300—400 t angegeben, ist um so unerfindlicher, als sich auch sonst in den vier Bänden seines Werkes nicht eine Zeile findet, die in ihrem Sinne gedeutet werden könnte[2]. Vielmehr zeigt sich überall dort, wo sich Sombart über Schiffsgrößen äußert, eindeutig und ganz unmißverständlich, daß er den 600—800 t-Typ seit dem 16. Jht. kennt, und völlig in Übereinstimmung mit dem von Fitzler und Pieris zitierten Morse das 500 t-Schiff für die lange Fahrt als das Regelmäßige ansieht, und zwar tut er das gerade unter Hinweis auf die Indienfahrer englischer, holländischer und spanischer Flagge, welche Fitzler und Pieris gegen ihn glauben anführen zu sollen; ja, er tut das weiter — freilich in einem anderen als dem von Fitzler und Pieris zitierten Bande — sogar mit Benutzung der gleichen Stelle bei Klerk de Reuss, die Fitzler zur Widerlegung seiner angeblichen Ansicht geltend machen will[3]. Der Sachverhalt ist vollkommen klar und kann auch von jedem Nichtspezialisten sofort nachgeprüft werden. Sombarts Ansicht in dieser Frage ist zudem, wie jeder mit der Literatur einigermaßen Vertraute weiß, längst Allgemeingut der deutschen und fremden Wirtschaftsgeschichtschreibung geworden. Daß nicht ich es bin, der Sombart — soweit das überhaupt möglich sein sollte — mißverstanden hat, zeigen, um nur zwei Äußerungen zu der Frage aus letzter Zeit anzuführen, z. B. die Angaben von Eugene H. Byrne und H. Sieveking —

---

[1] Von Paul Darmstädter in Ztsch. f. d. ges. Staatsw. 91, 1931, 608. Er nennt die Arbeit „unübersichtlich" und meint, daß die Geschichte der kurzlebigen Oldenburgschen Gesellschaft allein kaum als Thema für ein 300 Seiten starkes Buch ausreiche.

[2] Am allerwenigsten gilt das von dem Satz, den Pieris oben aus II, 1, 280 (nicht 281, wie er schreibt) anführt.

[3] I, 2, 764. Nebenbei: eine Autorität vom Range Walther Vogels hat übrigens in den Angaben von Klerk de Reuss keine Widerlegung van Dams gesehen. Vgl. Dietrich Schäferfestschrift, 1915, 316 und 317.



zweier Autoren, deren fachliche Kompetenz wohl weder Hedwig Fitzler noch ihr Verteidiger werden bestreiten wollen. Eugene H. Byrne spricht[4] unter Berufung auf das gleiche Kapitel bei Sombart, aus dem Fitzler und Pieris ihre Meinung herauslesen, von den spanischen, holländischen und englischen Überseehandelsschiffen des 16. Jhs., „listed by the same authority (= Sombart G. F.) as 600 to 800 tons" und H. Sieveking hebt im Anschluß an Byrne ebenfalls ausdrücklich hervor, „daß nach Sombart die Überseeschiffe des 16. Jhs. 6—800 t faßten"[5]. Die von Fitzler gemachten Feststellungen über die Größe der von der Oldenburgschen Gesellschaft für die kleine und große Fahrt verwendeten Schiffe bringen also nichts Neues. Sie sind viel mehr lediglich eine abermalige Bestätigung bereits seit langem bekannter und besonders von Sombart betonter Tatsachen. Ihr Kampf gegen diesen ist, dabei bleibt es, ein Kampf gegen einen imaginären Gegner, „ein Stoß ins Leere".

Entstehen konnte Fitzlers Meinung nur durch oberflächliches und unvollständiges Lesen und einen simplen Rechenfehler. Es ist nicht mehr als ein billiges Fechterkunststückchen, wenn Pieris oben den Spieß umdreht und mir vorwerfen will, ich sei es, der den an Fitzler gerügten Schnitzer begangen hätte. Fitzler bezieht sich nicht, wie er sagt, auf die Durchschnittszahlen der von Baasch übernommenen Tabelle, sondern, wie sich aus Text und Seitenangabe ergibt, ausdrücklich auf den dieser Tabelle folgenden Absatz über den Raumgehalt der „größten Handelsschiffe". Bezöge sie sich auf die Tabelle, würde ihre Behauptung nur noch sinnloser. Dieses Fehlers wegen war der für Hedwig Fitzler sicher etwas peinliche Hinweis auf Walther Vogels grundsätzlichen Exkurs über die Umrechnungen von Lasten in t nötig. Jeder Fachgenosse wird ihn verstehen.

Es hätte nahegelegen, aus dem bedenklichen Lapsus, der Hedwig Fitzler in dieser Frage unterlaufen ist, und aus einigen weiteren Oberflächlichkeiten, die sich in ihrem Buche finden, Schlüsse auf die Zuverlässigkeit der Partien ihres Buches zu ziehen, die sich nicht in gleicher Weise nachprüfen lassen. Ich habe das nicht getan und tue es auch heute nicht. Ich sehe in ihrer mißglückten Polemik vielmehr nur einen jener Fehler, ohne die nach einem Worte Treitschkes es nun einmal unmöglich ist, einen historischen Aufsatz zu schreiben und lasse mir dadurch, wie ich es schon am Ende meiner Besprechung betonte, die Freude am übrigen Inhalt ihres Buches nicht verkümmern. Übergehen konnte ich bei gewissenhafter Erfüllung meines Kritikeramtes ihre fehlgegangene Auseinandersetzung mit Sombart deshalb aber nicht. Gewiß: Sombarts Werke sind für den Wirtschaftshistoriker nicht Bücher von kanonischer Geltung. Kritik an ihnen ist möglich und nötig. Man wird Sombarts Leistung damit nicht zu nahe treten. Sein Gesamtwerk ist von einer Art, die auch Passivposten verträgt[6]. Voraussetzung einer solchen Kritik ist aber doch zum mindesten, daß man ihn zunächst einmal gewissenhaft liest, dann richtig versteht und schließlich seine Meinung zutreffend wiedergibt. Das hat Hedwig Fitzler aber nicht getan. Was sie, die sich auch sonst gerne als Sombartkritikerin gefällt, in unserem Falle bietet, ist vielmehr ein Schulbeispiel für jene „Detailkritik" an Sombarts Werk, deren „üble Manier" Karl Diehl vor kurzem[7] mit Recht an den Pranger gestellt hat. Eine scharfe Zurückweisung ihrer Ausführungen war daher nicht zu umgehen. Ich habe daran kein Wort zu ändern.

Dresden. Georg Fischer.

[4] Genoese Shipping in the twelfth and thirteenth Centuries-, Monographs of the Mediaeval Academy of America No. 1, Cambridge, Massachusetts, 1930, 11. Vgl. dazu die Besprechung von H. Sieveking in Ztschr. f. d. ges. Staatsw. 91, 1931, 166 ff und meine Anzeige in Hist. Ztschr. 146, 1932, 159.

[5] A. a. O. 167. Byrne hat auch die einzige Korrektur, die an Sombarts Ansicht möglich war, vorgenommen; sie betrifft nicht die Schiffsgröße, sondern die Zeit des ersten Vorkommens des 600 t-Typs.

[6] Schumpeter in Schmollers Jb. 51, 1927, 369.

[7] Schmollers Jb. 56, 1932, 867.

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

ZEITSCHRIFT FÜR GESCHICHTSWISSENSCHAFT
UND FÜR
LATEINISCHE PHILOLOGIE DES MITTELALTERS

HERAUSGEGEBEN VON

D. DR. ERICH BRANDENBURG
O. PROFESSOR AN DER UNIVERSITÄT LEIPZIG

XXVIII. JAHRGANG

4. HEFT

AUSGEGEBEN AM 10. FEBRUAR 1934



VERLAG UND DRUCK
BUCHDRUCKEREI DER WILHELM UND BERTHA v. BAENSCH STIFTUNG
DRESDEN 1934

HISTORISCHE VIERTELJAHRSCHRIFT

Herausgegeben von Prof. D. Dr. Erich Brandenburg in Leipzig.
Verlag und Druck: Buchdruckerei der Wilhelm und Bertha v. Baensch Stiftung, Dresden A 1.

Die Zeitschrift erscheint in Vierteljahrsheften von 14 Bogen zu je 16 Seiten Umfang. Der Preis beträgt für den Jahrgang ℛℳ 30.— und für das Heft ℛℳ 7.50.

Die Beiträge zur lateinischen Philologie des Mittelalters haben die Aufgabe, die in der heutigen Wissenschaftsentwicklung notwendig gewordene Arbeitsgemeinschaft zwischen der historischen und philologischen Erforschung des Mittelalters, namentlich im Hinblick auf die aktuellen Bedürfnisse der Geistesgeschichte, zu fördern und zu festigen.

Die Abteilung „Nachrichten und Notizen" bringt Angaben über neue literarische Erscheinungen sowie über alle wichtigeren Vorgänge auf dem persönlichen Gebiet des geschichtswissenschaftlichen Lebens.

Die Herausgabe und die Leitung der Redaktionsgeschäfte wird von Herrn Geh. Hofrat Prof. D. Dr. Erich Brandenburg geführt, der von Herrn Priv.-Doz. Dr. H. Wendorf als Sekretär der Zeitschrift und für den mittellateinischen Teil von Herrn Dr. W. Stach (Leipzig, Universität, Bornerianum I) unterstützt wird.

Alle Beiträge bitten wir an die Schriftleitung (Leipzig, Universität, Bornerianum I) zu richten.

Die Zusendung von Rezensionsexemplaren wird an die Schriftleitung der Historischen Vierteljahrschrift (Leipzig, Universität, Bornerianum I) erbeten. Im Interesse pünktlicher und genauer bibliographischer Berichterstattung werden die Herren Autoren und Verleger ersucht, auch kleinere Werke, Dissertationen, Programme, Separatabzüge von Zeitschriftenaufsätzen usw., die nicht auf ein besonderes Referat Anspruch machen, sogleich beim Erscheinen der Schriftleitung zugehen zu lassen.

Der Kreuzkrieg Philipps des Schönen von Frankreich gegen Aragon[1].

Von

Walther Kienast.

Selten[2] hat die kapetingische Monarchie so schlimme Tage gesehen wie im Herbst des Jahres 1285. Mit dem stärksten Heer, das Frankreich je aufgebracht, war Philipp III. in Aragon eingefallen. Nun strömten die Trümmer der stolzen Macht zurück, auf den von tagelangen Regengüssen zerweichten Pyrenäenstraßen, von Seuchen furchtbar heimgesucht, von den Almogavaren verfolgt und den sarazenischen Bogenschützen aus dem Hinterhalt beschossen. Der Paßweg von Panisars war bedeckt mit Leichen und Gepäck. Auf die Nachhut stürzte sich König Pedro an der Spitze seiner Ritter, die Banner entfaltet, mit dem Schlachtruf Aragon, Aragon! Nur ein Bruchteil der Franzosen

---

[1] Dem folgenden Aufsatz liegt in umgestalteter Form das erste Kapitel einer „Geschichte Philipps des Schönen von Frankreich" zugrunde. Vgl. auch meinen Aufsatz „Der franz. Staat im 13. Jahrh.", in: Hist. Zs. 148 (1933), 457—519.

[2] Laufend sind zu vergleichen: Ch. V. Langlois, Le Règne de Philippe III. le Hardi (1887), 138—166; J. Petit, Charles de Valois (1900), 1—23; Lecoy de la Marche, Les relations pol. d. l. France avec le roy. de Majorque I (1892), 182 bis 310. 338ff.; Amari, La guerra del vespro sic. (1886) I,[9] 191—II,[9] 248; M. Gaibrois de Ballesteros, Hist. del reinado de Sancho IV. de Castilla I (1922), 210 bis 238. II (1928), 18f. 39—51. 137—165. 187f. 198—205. 212. 231—248; G. Daumet, Mém. sur les relations d. l. France et d. l. Castille de 1255 à 1320 (1913), 86 bis 114; Ch. de la Roncière, Hist. d. l. marine franç. I (1899), 189—210; besonders L. Klüpfel, Die äußere Politik Alfonsos III. von Aragonien (Bln. 1911), und H. E. Rohde, Der Kampf um Sizilien in den Jahren 1291—1302 [1295] (Berlin 1913). Diese Werke werden im Folgenden nur noch in besonderen Fällen angeführt. — Die Hauptquellen für den Krieg Philipps III. mit Aragon sind Bern. Desclot, Crónica ed. J. Coroleu (Barcel. 1885), cap. 137—168, transl. by Critchlow (Princeton 1928), 223—380; Ram. Muntaner, Crónica ed. A. de Bofarull (Barcel. 1860), cap. 119—139, übs. von K. F. W. Lanz (Lpg. 1842), I, 253—307.

sah die heimatliche Erde wieder. In einer Sänfte, schwer krank, hatte König Philipp den Rückzug mitgemacht. Am 5. Oktober ist er in Perpignan gestorben. „Solange die Welt steht, wird man in Frankreich nicht den Namen Katalonien aussprechen, ohne dieses Unglücks zu gedenken.“ Mit diesen Worten schließt der katalanische Chronist seinen Bericht[3].

Philipp III., „der Kühne“, hatte seinem Hause durch den Feldzug eine neue Krone erwerben wollen. Als die „sizilische Vesper“ die Franzosen von der Insel gefegt und das Joch Karls von Anjou, Philipps Oheim, gebrochen hatte, als König Pedro, der Gemahl einer Enkelin Friedrichs II., unter dem Jubel des Volkes in Palermo einzog (1282), da hatte Papst Martin IV., durch und durch Franzose und eine Kreatur Karls, dem Aragonesen sein Reich, das von der Kurie zu Lehen ging, entzogen und es dem französischen König angetragen. Auf einer feierlichen Versammlung von Adel und Prälaten in Paris, in Anwesenheit des Kardinallegaten Cholet, nahm Philipp die Krone für seinen zweiten Sohn, Karl von Valois, an. Die Einsetzung einer kapetingischen Nebenlinie, die einst in Süditalien so gut gelungen war, sollte jetzt also in Aragonien wiederholt werden. Gegen König Pedro, den Rebellen wider den römischen Stuhl, wurde das Kreuz gepredigt; ein Kirchenzehnt auf mehrere Jahre in ganz Frankreich und den angrenzenden Reichsdiözesen ausgeschrieben; gewaltig rüstete die Monarchie zum Kriege[4]. Im

---

[3] Nach Desclot 361 cap. 167, transl. 366 hätte Roger Loria jenseits des Passes gestanden und die Franzosen angegriffen. Auch nach Muntaner cap. 139, übs. I, 304 hatte Roger Loria mit seinen Seeleuten den Paß vor Ankunft des feindlichen Heeres besetzt. Versteht man schon nicht, daß unter diesen Umständen der Rückzug überhaupt möglich war, so wird die Nachricht widerlegt durch die Urkunde bei Vaissète, Hist. de Languedoc X (1885), pr. 195 nr. 42 II. — Die im Text zitierte Stelle bei Muntaner cap. 139 Ende, übs. I, 307.

[4] Auch eine Anzahl deutscher Landesherren, die mit Philipp befreundet oder verwandt waren, nahmen an dem „Kreuzzug“ teil: Herzog Johann I. von Brabant, sein Bruder Gottfried, Graf Gottfried II. von Vianden, Gerhard von Lützelburg und Herr von Durbuy, Herr Rase von Gavre, Pfalzgraf Otto IV. von Burgund. Jan van Heelu, Rijmkronijk betr. den slag van Woeringen, ed. Willems (Brüssel 1836), 98 v. 2573ff. 102 v. 2680ff. 434 nr. 60—62; Recueil des Hist. d. l. France [im folg. abgekürzt: Rec.]. XXII, 470B. 481L. 482FH. 492E. 673—675. 674C; A. Castan, Le siège de Besançon .. (Bes. 1869), 16. pièc. just. nr. 5. 7. 8. 10. 13. 19; Cartulaire des Comtes de Bourgogne (Mém. et doc. .. de la Franche Comté VIII,

Mai 1285 begann der Einmarsch in Roussillon, das dem König Jayme von Mallorca, Pedros feindlichem Bruder, gehörte. Die Stadt Elne, die Aragon anhing, wurde gestürmt und völlig zerstört, die gesamte Einwohnerschaft, auch Frauen und Kinder, auf Befehl des Legaten niedergemetzelt. In der ersten Junihälfte überschritt das Heer die Pyrenäen auf einem schmalen Fußpfad, den die Verteidiger zu sperren versäumt hatten. Der Feind, zahlenmäßig sehr unterlegen, zog sich in voller Ordnung zurück und beobachtete das weitere Vordringen der Franzosen. Auf dem Schloß Lers krönte Cholet Karl von Valois zum König. Ende Juni fing die Belagerung von Gerona an; sie dauerte Monate, bei glühender Sommerhitze. Die Entscheidung des Krieges führten die Katalanen, die damals die erste Seemacht des westlichen Mittelmeers waren, auf dem Wasser herbei. Roger Loria, Pedros großer Admiral, war aus Sizilien herbeigeeilt und vernichtete die Kreuzflotte in einer großen Schlacht; der französische Führer wurde gefangen. Damit war Philipp der gesamte Nachschub abgeschnitten. Obwohl sich Gerona endlich ergab, mußte wenige Tage später das französische Heer, von Krankheiten schon stark gelichtet, den Rückzug antreten, der zur Katastrophe wurde[5].

Auch der Thronfolger, Philipps gleichnamiger Sohn und älterer Bruder Karls, hat an dem Feldzug teilgenommen — als

---

Besançon 1908), 378 nr. 409. Vgl. A. Wauters, Le duc Jean I. et le Brabant (Brüssel 1862), 63; L. de Piépape, Hist. d. l. réunion d. l. Franche-Comté I (Paris o. J.), 37.

[5] Auf willkürlicher Verbindung verschiedener Quellenangaben beruht die Erzählung von Petit, Valois 9f., der Kardinal habe in Lers Karl mit seinem Hute gekrönt, da eine Krone nicht zur Hand gewesen sei. Desclot cap. 155, transl. 297 (diese Stelle zitiert Petit nicht) sagt nur kurz, in Lers habe Cholet den Prinzen zum König krönen lassen; nichts von einem Hute. Dagegen bei der Pariser Versammlung von Febr. 1284 hat der Legat Karln mit seinem „capell burguereny" investiert, Desclot 262 cap. 136. Was ‚burguereny' bedeutet, habe ich nicht sicher feststellen können, auch Erkundigungen bei katalanischen Romanisten durch freundliche Bemühung der „Deutschen Wissenschaftlichen Vermittlungsstelle" in Barcelona blieben erfolglos. Doch meint ‚capell' zweifellos den Kardinalshut; die Wiedergabe transl. 219 mit „Burgundian helmet" ist falsch. (Vgl. Labernia, Diccionari de la lengua Catalana, Barcelona 1864, 300 s. v. Capelo). Diese Stelle führt Petit zu seiner Geschichte von der Hutkrönung in Lers allein an (neben der ausdrücklich abgelehnten Nachricht Muntaners cap. 103, übs. I, 211 von seiner Krönung durch den Papst in Rom).

Gegner des ganzen Unternehmens[6]. Seinen Bruder, dem hier der Legat mit dem Kardinalshut sein neues Reich übertrug, soll er als „König Hut" verhöhnt haben[7]. Während der Kämpfe vor Gerona stand der französische Thronfolger mit Pedro in geheimem Briefwechsel. Das verräterische Schriftstück, ein Brief Pedros, ist noch heute erhalten[8]. Als dann der Rückzug notwendig wurde, versprach, so wird erzählt, der Aragonier dem Prinzen auf seine Bitte, die Paßstraße nicht zu sperren; doch könne er seine leichten Truppen nicht vom Angriff zurückhalten. In der Tat verlegte er den Franzosen den Weg nicht und begnügte sich mit einem Angriff auf die Nachhut[9]. Mochte Philipp schon aus Liebe zu seiner verstorbenen Mutter, Pedros Schwester, mit seinen Gefühlen auf Seiten des Oheims, des berühmten Kriegshelden stehen — bewußt oder unbewußt lehnte er damit ein Unternehmen ab, das weniger den Interessen Frankreichs diente als denen Neapels und der Kurie. Philipps Stellung wirkt wie ein Leitmotiv für seine künftige Regierung[10].

In Narbonne hielt Philipp dem Vater eine Leichenfeier; langsam zog er von dort durch Languedoc, Auvergne, Bourbonnais nordwärts nach Paris[11]. Hier wurde der Leib des toten

---

[6] Nach J. de Hocsem, Chronique ed. G. Kurth (Brüssel 1927), 69 Z. 10 wäre auch Karl von Valois Gegner des Krieges gewesen, sicher unzutreffend. — Als Philipp III. bereits mit den Großen der Languedoc letzte Abreden traf, ja von Navarra aus schon einen Einfall in feindliches Gebiet machen ließ, erhielt der Thronfolger noch von Pedro ein in herzlichstem Ton gehaltenes Schreiben, 1283 Nov. 16: J. Carini, Gli archivi e le bibl. di Spagna .. II (Palermo 1884), 51. Vgl. Langlois, Phil. 146; Petit, Valois 7. Auf dem großen Pariser Hoftag soll der Erbprinz vor dem Kriege mit Aragon gewarnt und Pedro, den Abgesetzten, zum Ärger des Legaten „König" genannt haben, Desclot 258f. cap. 136, transl. 214f.

[7] Muntaner cap. 103, „rey del xapeu", was nach Bofarulls Anm. zur Stelle „Hutkönig" bedeutet; von Lanz I, 212 u. ö. als Windkönig übersetzt.

[8] Pedro an Kronprinz Philipp, 1285 Aug.: Petit, Valois 371 nr. 1; Carini 59 (mit Aug. 5).

[9] Desclot 357 cap. 167, transl. 361f.; Muntaner cap. 138, übs. I, 301ff. Die Richtigkeit der Nachricht sucht zu widerlegen Molinier bei Vaissète [n. 3] IX, 113 n. 3. Moliniers Gründe reichen nicht aus, die Angaben zu verwerfen, doch bleiben hier, wie so oft, wenn eine Nachricht nur von den beiden spanischen Chronisten überliefert wird, Zweifel.

[10] K. Wenck, Philipp d. Sch... (Marburg 1905), 41f. betont ausschließlich die persönlichen Beweggründe bei Philipp. Über Pedros Persönlichkeit vgl. O. Cartellieri, Peter von Aragon (Heidelbg. 1904), 30ff.

[11] Rec. XXII, S. XL; Harduin, Acta Concil. VII (1714), 1063f.

Königs in der Erbgruft der Kapetinger zu St. Denis begraben, aber ohne das Herz, das Philipp auf Bitten seines dominikanischen Beichtvaters den Predigerbrüdern in Paris überließ. Darob große Zwietracht zwischen den Prädikanten und den Mönchen von St. Denis. Die Magister der Theologie von der Pariser Universität veranstalteten Streitgespräche und bewiesen klärlich das Recht der Abtei. Die Prälaten und Barone, der Legat selbst wurden bei dem jungen Herrscher vorstellig: der letzte Wille seines Vorgängers werde mißachtet, dem uralt-ehrwürdigen Kloster seines Hauses geschehe schweres Präjudiz. Doch alles umsonst — der König bestand fest auf seinem Willen. Ein kleiner Zug, belanglos als Begebenheit, aber bezeichnend für Philipps Sinnesweise[12].

Zu Epiphanias 1286 wurde er als der Vierte seines Namens, zusammen mit seiner Gemahlin Johanna von Champagne-Navarra, in der Kathedrale von Reims gekrönt[13]. Als Philipp die Krone empfing, zählte er erst 18 Jahre, Johanna erst 13. Bereits vor zwei Jahren in noch überaus jugendlichem Alter, wie so häufig in jenen Zeiten, war das Paar vermählt worden[14]. Der König war ein Jüngling von hohem Wuchs und starkem Knochenbau. Das bleiche, regelmäßige Gesicht, aus dem blaue Augen kalt und klar blickten, umrahmte langes Lockenhaar. Die Jagd, die er leidenschaftlich liebte, hatte seinen Körper gestählt; er verfügte über ungewöhnliche Kräfte: zwei Ritter, auf deren Schultern er sich stützte, konnte er zu Boden beugen. Die Zeitgenossen gaben ihm den Beinamen des Schönen[15].

---

[12] Guill. de Nangis, Chronique lat. ed. H. Géraud (1843) I, 266 und Gesta Phil. in Rec. XX, 538. 539.

[13] Nangis, Chron. I, 267. Kosten der Feier: 23.160 lib. 72 s. 1d. par., L. Delisle, Mém. sur les opérations financiers des Templiers (Acad. Inscript. et Belles Lettres, Mém. XXXIII, 2, 1889), 52f. 55.

[14] Philipp war 1268 (Nangis, Chron. I, 233 und Gesta Lud. in Rec. XX, 428C), die Königin 1273 geboren, Arbois de Jubainville, Hist. .. de Champagne VI (1866), 102 nr. 3856; vgl. auch Wenck, Philipp 44. Die Hochzeit fand 1284 Aug. 16 statt, Nangis, Chron. I, 262.

[15] Les Gestes des Chiprois publ. par G. Raynaud (Genf 1887), 313 (Templier de Tyr.); Anon. reg. Franc. Chron. in Rec. XXII, 17F; Aegid. li Muisis im Corpus chron. Flandr. ed. J. de Smet II (1841), 184. 200; Nic. Triveti Annales ed. Th. Hog (Lond. 1845), 311; Giov. Villani, Cronica, ed. Moutier et Dragomanni (Florenz 1844), II, 187 nennt ihn den schönsten Mann der Christenheit. Ein Porträt,

Währenddessen standen an der aragonischen Grenze schwache französische Streitkräfte unter dem Befehl des Königs von Mallorca. Philipp stellte ihm genügend Geldmittel zur Verfügung, um den Feind abzuwehren und zu beschäftigen, zu wenig, um den Angriff in größerem Maßstab wieder aufzunehmen. Auch als Roger Loria eine Reihe von Küstenstädten der Languedoc bis nach Aigues-Mortes niederbrannte und ausplünderte, ließ er sich nicht zu einem neuen Einfall nach Aragon fortreißen[16]. Sein Vater habe ihm sterbend, so erzählt ein Chronist, den Eid abgenommen, er werde seinem Bruder die Krone Aragons erkämpfen[17]. Hat Philipp diesen Schwur wirklich geleistet, so betrachtete er sich an ihn nicht gebunden; er dachte nicht an ernsthafte Fortsetzung des Krieges. Aber er schloß auch nicht Frieden; das verbot nach dieser Niederlage schon die Ehre Frankreichs. Er hielt die Ansprüche Karls von Valois auf das Nachbarland aufrecht, willens, sie möglichst teuer zu verkaufen. Die diplomatische Lage begünstigte solche Absichten.

Die sizilische Vesper, ein Ereignis von weltgeschichtlicher Tragweite, hatte die Verhältnisse ganz Süd- und Westeuropas erschüttert. Gewaltig hatte Karl von Anjou, der päpstliche Lehnskönig von Neapel und Sizilien, nach Ost und West ausgegriffen. Er erwarb die Würde eines Königs von Jerusalem. Er erneuerte die alten normannischen Pläne auf Byzanz, wo nach dem Sturze des lateinischen Kaisertums die Paläologen residierten. Schon reichte sein Arm über die Adria: er hatte die Lehnshoheit über das fränkische Fürstentum Achaja erworben und seine Verwaltung in eigene Hand genommen, hatte Korfu besetzt und das Königreich Albanien und Epirus gewonnen. Der König der Serben, der Zar der Bulgaren waren seine Verbündeten. Ein Vertrag mit Venedig war geschlossen, 1283 sollte sich das Heer in Brindisi sammeln, zur Verschiffung nach Konstantinopel. Das Reich der Romäer schien dem Untergang ge-

---

das auf Ähnlichkeit Anspruch erheben könnte, ist von Philipp IV. nicht erhalten, vgl. Ch. Maumené et L. d'Harcourt, Iconographie des rois de France I (1929), 27f.

[16] Chron. Gir. de Fracheto in Rec. XXI, 7E; Lecoy I, 284 n. 1; Muntaner cap. 152, übs. II, 6ff.

[17] Chron. Frachet. 7C. Das Gegenteil behauptet Muntaner cap. 138, übs. I, 302.

weiht[18]. Und ebenso drohte eine bedeutende Erweiterung des angiovinischen Machtbereiches im Nordwesten. Vor Jahrzehnten war einst Karl durch Heirat Graf der Provence geworden, von dort aus hatte er später, wenn auch unter erheblichen Rückschlägen, seine Herrschaft in die westliche Lombardei ausgedehnt. Er war das natürliche Haupt aller Welfen der Halbinsel. Sein Enkel Karl Martell sollte jetzt mit Clementia, der Tochter Rudolfs von Habsburg vermählt werden und mit ihrer Hand das Königreich Arelat erhalten. Unter dem Druck der Kurie mußte Rudolf auf diese südburgundischen Gebiete, in denen die Reichsgewalt nur noch ein Schattendasein fristete, Verzicht leisten. Schon ankerten Karls Schiffe auf der Rhône, um das Land in Besitz zu nehmen[19].

Vor dem Blitzstrahl der sizilischen Vesper zergingen die arelatischen wie die byzantischen Entwürfe in nichts. Die spontane Erhebung der Sizilianer führte König Pedro von Aragon auf den Thron der Insel. Schon früher hatte Pedro, der mit dem schismatischen Kaiser von Ostrom gegen Karl ein Bündnis eingegangen war, als Gemahl der staufischen Konstanze Erbansprüche erhoben. Zu den dynastischen Interessen kamen wirtschaftliche. Dem katalanischen Handel, den die Sizilianer durch mannigfache Privilegien förderten, eröffneten sich durch die Eroberung der Insel glänzende Aussichten. Den Katalanen galt der Kampf um Sizilien als wahrer Volkskrieg, ihre Flotte schlug unter Führung Roger Lorias die neapolitanische in zahlreichen Schlachten. Anders in dem binnenländischen Teil des Staates, dem eigentlichen Aragon. Hier sah man in dem sizilischen Unternehmen lediglich eine persönliche Angelegenheit des fremden Königshauses von Barcelona, die ohne den Rat der Großen unternommen worden war. Die Stände schlossen sich gegen den König zu einer Union zusammen, trotzten ihm

[18] W. Norden, Papsttum und Byzanz (Bln. 1903), 440ff. 457ff. 474ff. 592ff. 621ff.; O. Cartellieri 69ff. 133ff.

[19] Vom Arelat sollten jedoch die Hochstifter Bisunz und Lausanne, sowie die Grafschaft Burgund abgetrennt werden und nicht mit zur Mitgift Clementias gehören. G. M. Monti, La dominazione angioina in Piemonte (Turin 1930), cap. 1—4; O. Redlich, Rud. v. Habsburg (Innsb. 1903), 396ff. 595ff.; P. Fournier, Le royaume d'Arles (1891), 231ff.; R. Grieser, Das Arelat in der europ. Politik (Jena 1925), 31f.; A. Demski, Nikolaus III. (Münster 1903), 150ff.; F. Kern, Ausw. Politik Rudolfs von Habsbg., in MöJG. XXXI (1910), 61ff.

das große Generalprivileg ihrer Freiheiten ab, ja sie knüpften mit dem Feinde an. Das Land, von Parteikämpfen zerrissen, litt schwer unter dem jahrelangen Krieg und dem Interdikt[20].

Die inneren Schwierigkeiten Aragoniens bildeten ein wichtiges Druckmittel für die zähe und tatkräftige französische Politik. Die Hauptakteure waren von der Bühne abgetreten: Karl I. starb bereits Anfang 1285, tief verdüstert, daß sein Lebenswerk halb zerstört und sein gleichnamiger Sohn und Nachfolger, der Fürst von Salerno, von Roger Loria gefangen genommen war. Karl I. trug am Tode seines Neffen Philipp ebenso die Schuld, wie er einst seinen Bruder Ludwig den Heiligen ins Grab gebracht hatte, als er ihn der Mittelmeerpolitik Neapels zuliebe in den Krieg gegen Tunis zog[21]. Auch Martin IV. hatte den Beginn des Feldzuges nicht mehr gesehen. König Pedro endlich überlebte seinen geschlagenen Feind Philipp III. nur um einige Wochen; seine Söhne Alfons III. und Jayme folgten ihm in der Regierung Aragons und Siziliens. Die Herrscher hatten gewechselt, aber die übermächtige Koalition gegen Aragon hielt zusammen. Doch statt des Kampfes mit den Waffen hob nun ein diplomatisches Ringen an. Wir führen im Folgenden die äußerst langwierigen und verwickelten Verhandlungen nicht im einzelnen vor, sondern begnügen uns mit den Hauptlinien und Wendepunkten.

Philipps Bestreben mußte darauf gerichtet sein, weitere Bundesgenossen zu gewinnen und den Gegner noch mehr zu vereinzeln.

Von dem englischen Vermittlungsversuch, der im Sommer 1286 einsetzte, konnte er Vorteile nach dieser Richtung nicht erwarten. Den äußeren Anlaß für das Eingreifen König Edwards I. bot die Bitte der Söhne Karls von Salerno, sich um die Befrei-

---

[20] Neben dem Buch von O. Cartellieri [n. 10] vgl. R. Sternfeld, Der Vertrag zwischen . . Michael VIII. und Peter v. Aragon 1281, in Arch. f. Urkf. VI (1918); W. Heyd, Hist. du commerce du Levant, éd. franç. par F. Raynaud (Lpz. 1885), I, 475; Klüpfel, Alf. 20. 83. Anh. I; Ders., Verwaltungsgeschichte .. Aragons (Stuttg. 1915), 192ff.; A. de Bofarull, Hist. crit. de Cataluña III (Barcel. 1876), 552f.

[21] Über Karl von Anjou und Ludwigs IX. 2. Kreuzzug urteilt Sternfeld anders. Nähere Literaturangaben W. Kienast, Die Deutschen Fürsten im Dienste der Westmächte, II, 1 (München 1931), 219 n. 5.

ung ihres Vaters zu bemühen[22]. Edward sagte gern seine Hilfe zu. Karl war sein persönlicher Freund, und noch mehr: ein baldiger Friedensschluß lag durchaus im eigenen Interesse des Plantagenet. Denn die Sicherheit der englischen Besitzungen in Südfrankreich heischte gebieterisch, Aragon vor einer Niederlage zu bewahren, welche die Machtstellung der Kapetinger in der Languedoc unerträglich verstärkt hätte. Um den Druck Frankreichs von Guyenne abzulenken, hatte Edward auf die verschiedenste Weise versucht, die Monarchie von Süden und Osten zu umklammern. Vor mehr als einem Jahrzehnt hatte er eine Vermählung seiner Tochter Eleonore mit Alfons von Aragon, dem jetzigen König, in die Wege geleitet. Sie war durch Prokuration vollzogen worden, doch befand sich die Braut noch in England[23]. Zur selben Zeit verlobte er seinen Sohn mit Johanna, der Erbtochter des Grafen von Champagne und Königs von Navarra. Durch die Heirat wäre das angevinische Reich, in neuer Form, wieder aufgerichtet, wären vielleicht die Geschicke Frankreichs in andere Bahnen gelenkt worden. Doch der Bräutigam starb bald darauf. Johanna wurde zur Gemahlin Philipps des Schönen bestimmt; ihr gewaltiges Erbgut fiel an die Monarchie, nicht an den Staat der Plantagenets[24]. Immerhin hatte bis vor kurzem, Anfang 1284, Edwards Bruder als zweiter Gemahl von Johannas Mutter die Champagne verwaltet; zu diesem Zeitpunkt, als die Erbin volljährig wurde, fand die vormundschaftliche Regierung ihr Ende[25]. — Und ähnlich weiter südwärts. In dem Königreich Burgund, den Landen zwischen Rhône, Meer und Alpen, bestanden jahrhundertealte englische Interessen. Während der Gefangenschaft Richard Löwenherzens tauchte vorübergehend der Plan auf, ihn mit dem Arelat zu belehnen[26]. Mit Savoyen knüpfte bereits Heinrich II. eine Ver-

[22] 1286 Mai 2: Rymer, Foedera [im folg. cit. nach der Record-Edition, London 1816] I, 2, 664. 1283 Jan. 12 hatte Edward jede Unterstützung Aragons abgelehnt, ebd. 625. Siehe auch Klüpfel, Alf. 22.

[23] Swift in EHR.V (1890), 326ff.; Kern, Eduard I. und Peter, in MöJG. XXX (1909), 412. 415ff.; Langlois, Phil. 73.

[24] Langlois ebd.; Arbois [n. 14] IV, 1, 440f.; Ramsay, Dawn of the Constitution (Lond. 1908), 352.

[25] W.E. Rhodes, Edmund Earl of Lancaster, in EHR. X (1895), 214. 216. 224; Arbois IV, 1, 446. 452f.

[26] A. L. Poole, England and Burgundy in the last decade of the 12th century, in: Essays in history pres. to R. L. Poole (Oxf. 1927), 261—273.

bindung an, die sein Enkel sorgfältig pflegte und durch die Heirat mit einer Tochter des Grafen von Provence ergänzte[27]. Noch festeren Fuß suchte Edward zu fassen durch die Verlobung einer seiner Töchter mit Hartmann, dem zweiten Sohne Rudolfs von Habsburg. Das alte Königreich Arelat sollte wiederhergestellt und der Prinz damit vom Reiche belehnt werden. Doch auch diese Pläne scheiterten: die Kurie führte die Verbindung des Habsburgers mit dem Anjou herbei. Ebenso zeigt Edwards Beteiligung an der „Liga von Mâcon" wie sehr er nach Einfluß in den burgundischen Landen strebte: Er verpflichtete sich seiner Muhme Margarete, der greisen aber noch recht tatkräftigen Witwe des heiligen Ludwig, zur Waffenhilfe, als sie ihre Erbansprüche auf die Provence gegen Karl von Anjou mit dem Schwerte verfechten wollte und eine Liga ins Leben rief, bestehend aus zahlreichen burgundischen Landesherren und Edwards Bruder, dem Verwalter der Champagne. Schon hatte Margarete die Streitkräfte aufgeboten, als auch hier die sizilische Vesper einen Umschwung herbeiführte. Die Verbündeten der Königin brauchten nun eine angiovinische Herrschaft im Arelat nicht mehr zu fürchten und verloren damit das Interesse an dem Bunde[28]. — Höchst unangenehm mußte es in Paris berühren, daß Edward durch seine Gemahlin, Eleonore von Kastilien, die zwischen Flandern und der Normandie gelegene Grafschaft Ponthieu erbte und damit einen wertvollen Stützpunkt an der nordfranzösischen Küste gewann[29].

Hält man sich diese gefährliche Betriebsamkeit der englischen Politik an den Grenzen der Monarchie vor Augen, so nimmt es nicht Wunder, daß die Mittlerrolle Edwards, der im Mai 1286 selbst auf das Festland gekommen war[30], um Philipp dem Schönen für seine Lehen zu huldigen[31], in Frankreich mit tiefem Mißtrauen betrachtet wurde. Zwar ließ sich Philipp zu einem Waffen-

[27] Kienast I, 78ff.; II, 1, 81ff. 101ff. 118ff. 140ff. 158ff.

[28] Redlich [n. 19] 410 ff. 594ff.; Fournier, Arl. 230f. 250ff.; Grieser 29ff.; F. Kern, Die Anfänge der frz. Ausdehnungspolitik (Tüb. 1910), 92f.; Demski [n. 19] 142ff. Die Liga bestand aus dem Herzog und dem Pfalzgrafen von Burgund, den Grafen von Savoyen und Piemont, dem Erzbischof von Lyon und dem Bischof von Langres, und einigen kleineren burgundischen Herren.

[29] Johnstone, County of Ponthieu, EHR. XXIX (1914), 435ff.

[30] Calendar of the Close Rolls, Edward I. II, 395.

[31] 1286 Aug.: J. Dumont, Corps univ. dipl. I, 1 (1726), 264 nr. 496.

stillstand herbei, aber er verfolgte argwöhnisch die aragonisch-neapolitanischen Verhandlungen, die Edward leitete[32]. Sie stießen auf den Widerspruch der Kurie. Der neue Papst Nicolaus IV., kaum gewählt, erklärte das Abkommen für nichtig[33], das Edward in Oléron zwischen diesem und Karl von Salerno zustande brachte (Juli 1287) und welches gegen große Pfänder die Freilassung des Gefangenen vorsah[34].

Nach der Aufhebung des Vertrages begann Frankreich um die Jahreswende 1287—1288 wieder den offenen Krieg. Philipp ließ bekanntmachen, der Waffenstillstand sei aufgehoben. Er verbot jeden Handel mit dem Feinde, befahl, die aragonischen und katalanischen Kaufleute einzusperren und ihre Güter zu beschlagnahmen. Geräuschvoll rüstete er zum Krieg. In der Seneschallei Carcassone wurden die ritterlichen Vasallen aufgeboten, die Burgen in Stand gesetzt, ein Küstenschutz eingerichtet. Der König von Mallorca erhielt Hilfe von Kronbeamten bei Anwerbung von Söldnern; die königlichen Zeughäuser lieferten ihm Waffen. Eine Flotte wurde in Marseille ausgerüstet. Jenseits der Grenze fürchtete man einen neuen französischen Einfall. Man wollte wissen, Karl von Valois werde binnen kurzem die Pyrenäen überschreiten. Doch der ganze Kriegslärm gebar nur eine Maus: Der König von Mallorca legte sich vor eine katalanische Grenzfeste und wurde von Alfons bald zum Abzug gezwungen[35]. Dachte Philipp tatsächlich an einen neuen großen Feldzug? Alles deutet darauf hin, daß die plötzlich erwachte Kampflust nur gespielt war, um den Papst zu täuschen. Der Zehnt, den einst Martin IV. auf vier Jahre Philipp III. bewilligt hatte, war abgelaufen[36]. Der französische

---

[32] Nangis, Chron. [n. 12] I, 268. Philipp IV. verfolgte die Verhandlungen aufmerksam; seine Gesandten Peter von Mornay und Johann von Akkon suchten den englischen König in Bordeaux auf, Delisle, Temp. [n. 13] 141 nr. 113. 151.

[33] 1288 März 15: Reg. Nicol. [n. 39] nr. 560—565. Bereits das Kardinalskolleg hatte während der Sedisvakanz den Vertrag verworfen, ebd. nr. 107. Es wurde über die näheren Bedingungen der Freilassung verspätet unterrichtet, Rymer I, 2, 679; Raynaldus, Ann. eccl. (Bar-le-Duc) XXIII, 27 ad 1288 § 12.

[34] Vertrag betr. Karl, 1287 Juli 25: Rymer I, 2, 677.

[35] Vaissète [n. 3] X, pr. 207. 229 nr. 51. 57; IX, 132f.; J. Régné, Amauri II vicomte de Narbonne (Narb. 1910), 40 nr. 36; Klüpfel, Alf. 49 n. 2; Petit, Valois 15 n. 7; A. Baudouin, Lettres inéd. de Philippe le Bel (1887), 208 nr. 182, 2.

[36] Rec. XXI, 524; Rob. Mignon, Invent. d'anc. comptes roy., ed. Ch. V. Langlois (Rec. Hist. de France, doc. financ. I, 1899), 93 nr. 639; L. Bourgain,

König schickte eine Gesandtschaft nach Rieti, die Nicolaus um Verlängerung des Zehnten für den Krieg gegen Aragon bitten, sowie dafür wirken sollte, daß Alfons keinen Dispens für seine englische Ehe erhielt[37], die er in Oléron von neuem mit Edward verabredet hatte[38]. Der Papst wollte die Unterwerfung Siziliens wie seine Vorgänger. So willfahrte er, obschon zögernd und zaudernd. Er verlieh Philipp im September 1288 den Zehnten der französischen Kirche erst auf zwei[39], dann, nachdem die Gesandten etliche Kardinäle, wohl mit metallischem Händedruck, umgestimmt hatten, auf drei Jahre[40]. Der Papst bedang sich ein Viertel des Gesamtertrages, 200 000 Pfd. Turnosen, als seinen Anteil aus. Aber auch so war das Geschäft für Philipp noch glänzend. Es wurde ein Goldstrom von jährlich rund 190 000 Pfd. Tur. in die königlichen Kassen gelenkt — vorausgesetzt freilich, daß nicht ein unzeitiger Friedensschluß dazwischen kam[41]. In diesem Falle sollten, das war ausdrück-

---

Contribution du clergé à l'impôt, in Rev. Quest. hist. 48 (1890), 66 nach ungedr. Urkunde. Ausschreiben an Reichsbistümer, 1284 Mai 5: F. Kaltenbrunner, Aktenstücke zur Gesch. d. dtsch. Reiches (Wien 1889), 293 nr. 262; A. Gottlob, Die päpstl. Kreuzzugssteuern im 13. Jahrh. (Heiligst. 1892), 129; M. Amari, Storia dei Musulmani di Sic. II, 113.

[37] Klüpfel, Alf. 86 n. 2; Petit, Valois 14 n. 7. Schon 1286 Juni 17 hatte Honorius IV. die aragonische Heirat Edward ausdrücklich verboten, Rymer I, 2, 666; ob auf Philipps Wunsch, ist unbekannt und anzunehmen unnötig.

[38] 1287 Juli 28: Rymer I, 2, 678.

[39] Zweijährig und nur in Frankreich, 1288 Sept. 11: Registres de Nicolas IV., ed. E. Langlois (1886ff.), nr. 613.

[40] 1288 Sept. 25: für Frankreich und die Kirchenprovinzen Bisunz, Lyon, Vienne, Tarentaise und den nicht zur Provence gehörigen Teil von Embrun, sowie für die Sprengel von Lüttich, Metz, Tull und Verdun: ebd. nr. 615. Erster Zahlungstermin sollte 1289 Juni 24 sein. Siehe auch Mignon [n. 36] 95 nr. 669; St. Baluze, Vitae paparum Avenion., ed. G. Mollat (1914—28) III, 6 nr. 4 (Alte Ausg.: II, 10). 1289 Mai 31 und Juni 28 legte der Papst auf Philipps Bitten statt den Provinzen Embrun und Tarentaise der Diözese Kamrik den Zehnten auf, ebd. nr. 1004—5; E. Boutaric, Doc. inéd. .. sous Phil.-le-Bel (Notices et Extraits des mscr. d. l. Bibl. imp. XX, 2, 1862), 91 nr. 1. Siehe ferner Reg. Nicol. IV. nr. 991ff. 1006ff. Vgl. A. Baumhauer, Phil. d. Sch. u. Bonifaz VIII. in ihrer Stellung zur frz. Kirche (Phil. Diss. Freibg. i. Br. 1920), 35; O. Schiff, Stud. z. Gesch. Nikolaus IV. (Bln. 1897), 22f.

[41] Zehntertrag (1289—1291): 793. 192 lib. tur., einschließlich der Reichsdiözesen. Nach Abzug der Zahlung an Rom und der 23. 353 lib. Erhebungskosten bleibt ein Reingewinn für Frankreich von rund 570.000 lib. tur., Rec. XXI, 556 n. 5; Gottlob [n. 36] 132.

lich ausgemacht, die Zehnten sogleich aufhören. Mußte sich nicht bei solchem Himmelslohn der „Rex christianissimus“[42] dem gottgefälligen Werk des Ketzerkrieges mit frommer Ausdauer widmen?

Für die Zehnten, die er einstrich, zog Philipp zwar nicht das Schwert, aber er erweckte Alfons einen neuen gefährlichen Feind: Kastilien. Noch immer lasteten auf König Sancho von Kastilien die Thronansprüche der Cerdas, der Nachkommen seines vor ihm verstorbenen älteren Bruders, der mit einer französischen Prinzessin vermählt gewesen war. Dazu kam, er lebte in kirchlich ungültiger Ehe, und Philipp bearbeitete die Kurie nach Kräften, Sancho nicht den ersehnten Dispens zu erteilen. Noch die letzte französische Gesandtschaft, deren Hauptgeschäft der Zehnte war, bat den Papst, er möge Sancho nicht König betiteln und seine Ehe nicht legitimieren[43]. Philipp wollte, wie die Instruktion der Gesandten deutlich durchblicken ließ, mit diesem Druckmittel die bereits eingeleiteten Verhandlungen mit Kastilien fördern. Im Juli 1288 haben in Lyon die Unterhändler beider Mächte den Vertrag besiegelt. Ein Kriegsbündnis gegen Aragon wurde abgeschlossen. Der französische König versprach, nun umgekehrt, den Papst um Anerkennung von Sanchos Ehe zu bitten und ließ die Cerdas fallen. Sie sollten mit Murcia, das noch nicht lange den Mauren entrissen war, als selbständigem Königreich entschädigt werden. Als die Cerdas das ausschlugen und als Verbündete des Aragoniers zu offenem Kampfe gegen Sancho fortschritten, gab Philipp ihre Ansprüche gänzlich preis[44].

Durch den Anschluß Kastiliens an die feindliche Koalition bedrängt, kam König Alfons dem Wunsche Edwards nach, der als eifriger Vermittler dauernd persönlich mitwirkte, und ließ Anfang November 1288 den kerkermüden Fürsten von Salerno, der dafür seine jüngeren Söhne als Geiseln überlieferte, unter der Bedingung frei, daß er entweder einen Frieden herbeiführte,

[42] Der Titel „Rex christianissimus“ wurde auch auf andere Könige angewendet, erst am Hofe Karls V. entstand die Idee, ihn für Frankreich vorzubehalten, vgl. N. Valois, Le roi très chrétien, in: La France chrétienne dans l'hist., publ. p. Baudrillart (Paris 1896), 317—330.

[43] Klüpfel, Alf. 93 n. 2.

[44] 1288 Juli 13: Daumet 184 nr. 19.

der Sizilien bei Aragon ließ, oder in die Gefangenschaft zurückkehrte[45]. Die Maßnahme erwies sich als völliger Fehlschlag[46]. Denn weder erreichte Karl, der sich nach Paris begab, die Zustimmung seines Vetters, noch bewogen Edwards Mahnungen an den Papst[47], er möge um des Heiligen Landes und der Notwendigkeit eines Kreuzzuges willen dem Blutvergießen unter den christlichen Völkern endlich Einhalt gebieten, diesen dazu, Sizilien den Ketzern zu überlassen. Vielmehr versagte Nicolaus dem Plantagenet den Dispens für die aragonische Heirat[48], krönte Karl zum König von Sizilien (Mai 1289) und schrieb, um die Sizilianer zu züchtigen, einen dreijährigen Zehnt[49] in ganz Italien und der Provence aus. Karl aber unterwarf sich dem unbeirrbaren Kriegswillen der Kurie. Der Akt des Dramas, in dem der Plantagenet die Führung an sich zu reißen gesucht hatte, war damit zu Ende. Sein Abschluß wird durch die Rückkehr Edwards nach England (August 1289) auch äußerlich gekennzeichnet[50].

So blieben Aragon und Sizilien dem lastenden Druck einer gewaltig überlegenen Koalition weiter ausgesetzt; von keinem Gliede der christlichen Staatenwelt durften sie noch wirksamen Beistand erwarten. In dieser Lage richtete Alfons seine Blicke auf das Morgenland. Die Vormacht des Islam war damals Ägypten. Der große Mameluckensultan Kalaûn gebot von der lybischen Wüste bis zum Taurus und Euphrat, die wenigen

---

[45] Canfranc, 1288 Okt. 28: Rymer I, 2, 687f.; Schiff [n. 40] 24f. Während der Verhandlungen um Karls Freilassung reisten in die Provence arag. Gesandte ab, welche die Bürgen und Pfänder in Empfang nehmen sollten, aber Philipp verweigerte den Geiseln das Geleit und brachte das Geschäft der Bevollmächtigten damit zum Scheitern: Alfons an Jayme von Sizilien, 1288 Juni 1, G. La Mantia, Cod. dpl. dei rè Aragonesi di Sicilia I (1917), 421 nr. 181. Instruktion arag. Gesandter an Edward, 1288 Juni 17: Klüpfel, Alf. nr. 5 S. 154.

[46] Klüpfel, Alf. vgl. zu diesem Absatz Schiff 25ff.

[47] 1289 Mai 8: Rymer I, 2, 708f.; Barth. de Neocastro, Hist. Sicula, ed. G. Paladino (Rer. Ital. SS. XIII, 3, 1922), 110f.

[48] Reg. Nicol. IV. nr. 1005.

[49] 1289 Juni 20: ebd. nr. 1142—1152. Den Vertrag von Canfranc hob Nicolaus auf, 1289 Sept. 12: ebd. nr. 1389.

[50] Aug. 12: Rymer I, 2, 711. Als 1290 Febr. 3—13 in Perpignan auf englische Einladung eine Gesandtentagung stattfand, um gewisse Schadenersatzansprüche zu prüfen, da war die Vollmacht der Franzosen so zweideutig abgefaßt, daß die Konferenz noch vor Beginn der eigentlichen Verhandlungen aufflog: ebd. 726—729.

Christenstädte in Syrien ausgenommen; er übte die Oberherrschaft über die heiligen Stätten in Mekka und Medina; der Khalif, das oberste religiöse Haupt der Gläubigen, der seit der Eroberung Bagdads durch die Mongolen in Kairo residierte, war eine bloße Drahtpuppe in seinen Händen. An Kalaûn schickte Alfons Anfang 1290 seine Gesandten, um ein Bündnis nachzusuchen. Am 25. April wurde der Vertrag abgeschlossen[51], während die christliche Welt um das heilige Land zitterte und immer lauter der Ruf nach einem neuen Kreuzzug ertönte; zu einer Zeit, da der Sultan Tripolis erobert hatte und Akkon, die letzte Frankenveste, bedrohte.

Die Beziehungen Aragoniens zu Ägypten waren bisher rein wirtschaftlicher Natur gewesen; in dem schwunghaften Mittelmeerhandel mit dem Nillande standen die katalanischen Küstenplätze neben den italienischen Seestädten an erster Stelle. Die Kaufleute holten die kostbaren indischen Gewürze und Luxuswaren aus den Häfen des Sultans und lieferten dafür Nahrungsmittel, Sklaven, Pech, vor allem aber Holz und Eisen, die beide Ägypten nicht erzeugte und deren genügende Einfuhr für das Land eine Lebensfrage war. Daß Ägypten in zweien, für Rüstung und Schiffsbau so unentbehrlichen Stoffen vom Westen abhing, hatte man früh erkannt, und das spätere 12. und das 13. Jahrhundert durchzieht eine ganze Kette von Konzilsbeschlüssen und Synodalstatuten und päpstlichen Mandaten, die alle den Handel mit Ägypten teils ganz untersagten, um den Sultan auch durch den Fortfall der hohen Zölle zu schädigen, teils den mit Holz und Eisen verboten und über die dawiderhandelnden „schlechten Christen" Bann, Beschlagnahme der Güter und Versklavung verhängten. Erst Ende 1289 hatte Nicolaus IV. abermals eine solche Handelssperre verkündet, und seine Nachfolger erneuerten sie alle paar Jahre. Wie hoch man die Wichtigkeit dieser Maßnahme einschätzte, zeigen auch die zahlreichen Kreuzzugsgutachten, die Entwürfe Karls II. von Neapel und des Franziskaners Fidentius von Padua, des Armenierprinzen Hayton und des Johannitermeisters, des Königs von Cypern und Nogarets, der Raimund Lull, Marino Sanudo und Pierre Dubois: sie alle sehen in einer möglichst vollständigen

---

[51] Text des Vertrages in ital. Übersetzung bei Amari, Vespro III, 364 nr. 31. Vgl. ebd. II, 216ff.; La Mantia [n. 45] I, 455 nr. 194.

Blockade Ägyptens die unumgängliche Voraussetzung und zugleich die sicherste Gewähr für das Gelingen eines Kreuzzuges. Aber wie die häufige Wiederholung dieser Handelsverbote schon zeigt, wurden sie keineswegs lückenlos durchgeführt. Die italienischen, spanischen, südfranzösischen Seestädte erlitten durch den Ausfall eines ihrer Haupterwerbszweige schwere Verluste, und oft genug war, zum Hohn der Mohammedaner, die Gier nach Gewinn stärker als das Gefühl der christlichen Gemeinschaft[52].

Als Abwehr gegen die neuerliche Handelssperre mußte sich Alfons in einer Klausel des Vertrages verpflichten, die freie Ausfuhr von Eisen, Waffen und Holz zu gestatten. Aber was dem Bündnis sein besonderes Gesicht gab, waren die politischen Bestimmungen. Brechen die syrischen Christen den gegenwärtigen Waffenstillstand mit Kalaûn, so werden ihnen die Könige von Aragon und Sizilien keinerlei Hilfe gewähren. Ebenso werden Alfons und Jayme dem Papst, dem König von Frankreich oder anderen christlichen Mächten jeden Beistand durch Hilfstruppen, Geld, Schiffe verweigern, vielmehr dem Sultan schnellstens Nachricht senden, wenn diese einen Kreuzzug gegen ihn vorbereiten und ihm das voraussichtliche Angriffsziel mitteilen. Wollen der Papst oder irgend ein christlicher Staat oder die Ritterorden die Länder des Sultans bekriegen, so werden Alfons und Jayme sie daran mit Waffengewalt verhindern, zu Wasser und zu Lande. Leider wissen wir nicht, welche politisch-militärischen Gegenleistungen Kalaûn übernahm; es ist nur die ägyptische Ausfertigung des Vertrages überliefert, die davon nichts enthält. Man wird eine entsprechende Kriegshilfe voraussetzen dürfen oder doch Subsidien, gewissermaßen eine Parallele zu den päpstlichen Zehnten für Philipp den Schönen.

Versuchen wir, uns klar zu machen, welche Stelle dieses bedeutsame Bündnis in den allgemeinen Weltbegebenheiten einnimmt. Auf der Pyrenäenhalbinsel und in Nordafrika be-

---

[52] Heyd [n. 20] I, 378ff. II, 23ff.; G. Caro, Genua u. d. Mächte am Mittelmeer, II (Halle 1899), 133. 1289 Dez. 28, Reg. Nicol. IV. nr. 6789. Verschärft 1291 Aug. 23, ebd. nr. 6784—6788, vgl. 6782—6783. Fr. Heidelberger, Kreuzzugsversuche um die Wende des 13. Jahrh. (Bln. 1911), 4. 6ff. 12. 39f. 66ff.; J. Delaville-le-Roulx, La France en Orient au 14e siècle I (1886), 16ff. 31. 35ff.; M. Heber, Gutachten u. Reformvorschläge f. d. Vienner Generalkonzil (Phil. Diss. Lpz. 1896), 22ff., 45f.; H. Finke, Acta Arag. II (1908), 744 nr. 461. 915 nr. 587.

stimmte die Religion längst nicht mehr das politische Handeln. Wie es der Vorteil des Augenblicks heischte, verbanden sich christliche und muhammedanische Fürsten gegen ihre Nachbarn. Diese Besonderheit der spanischen Verhältnisse spielte auch bei dem Bündnis zwischen Aragon und Ägypten mit, aber es bedeutete doch viel mehr: ein Ereignis, das in tiefsten Wandlungen des historischen Lebens wurzelt, eine Wegmarke der mittelalterlichen Geschichte. Es ist kein Zufall, daß die Gesandten Alfonsens auf jenen Vertrag Kaiser Friedrichs II. mit dem Sultan El Kamil verwiesen[53], der hauptsächlich die Abtretung Jerusalems regelte, daneben aber für die Dauer der Waffenruhe beide Teile zu gegenseitigem Beistand verpflichtete. Als der kaiserliche Kreuzfahrer das neue Königreich Jerusalem begründete, stand er unter Kirchenbann, hatte er das höchste Ziel der Christenheit gegen die haßerfüllte Kurie zu erkämpfen, die sein Erbland mit ihren Schlüsselsoldaten überschwemmte. Später, nach der zweiten Bannung Friedrichs, hielt der Papst mit allen Mitteln die Kreuzträger vom Zuge ins Heilige Land zurück, damit sie sich den Sündenablaß lieber im Krieg mit dem

---

[53] Der arabische Biograph des Kalaûn, der uns den Text des Vertrages überliefert hat, bemerkt dazu, die aragonischen Unterhändler hätten vom Sultan erbeten „la pace nei medesimi termini, ne' quali fu stabilita tra lo imperatore [Federigo II.] e [il sultano] Malec Camil". Der Friedensvertrag von 1229 ist nicht vollständig auf uns gekommen (Winkelmann, Jahrb. Friedr. II, II, 113), er enthält eine Bestimmung, wonach sich beide Teile für die Dauer des Stillstandes im Falle eines Angriffs von dritter Seite gegenseitigen Beistand versprechen (ebd. II, 116; MG. Epp. saec. XIII. I, 298 § 7—9). Für den Frieden von 1229 ist bisher, soviel ich sehe, die angeführte Stelle des arabischen Chronisten nicht herangezogen worden. Stellt das Bündnis von 1290 wirklich in größerem oder kleinerem Umfang eine Wiederholung von Abreden zwischen Friedrich und El Kamil dar? Die Frage zu lösen, könnte nur ein Arabist versuchen. Viel hängt davon ab, ob Amari, Vespro III, 368 mit seiner Auffassung des Satzes gegen de Sacy im Recht ist. Durchaus unbegründet scheint mir die Bezugnahme Amaris ebd. II, 222f. auf einen Vertrag zwischen Friedrich und dem Sultan Malek Saleh von 1242. Ganz abgesehen davon, daß der arabische Biograph ausdrücklich El Kamil nennt (siehe oben), findet sich an der von Amari angezogenen Stelle einer arabischen Chronik der Patriarchen von Alexandria (Amari, Bibl. Arabo-sicula, Vers. ital. I (1880), 522f., bzw. 325f.) nur ein Bericht über zwei Gesandtschaften Friedrichs an den Sultan von Ägypten — die übrigens in den Regesta Imperii nicht erwähnt sind —, die erste zwischen 1241 Aug. 29 und 1242 Aug. 28, die zweite zwischen 1242 Aug. 29 und 1243 Aug. 28. Von einem damals abgeschlossenen Vertrag des Kaisers mit dem Sultan steht in dieser Chronik kein Wort.

Kaiser verdienten. Die Katastrophe Ludwigs von Frankreich in Ägypten gab man dieser Haltung des Papstes schuld. Vollends in dem furchtbaren Endkampfe des vierten Innocenz mit dem abgesetzten Staufer wird es den Augen der Welt offenbar: die Religion umhüllte nur noch wie ein schlechtsitzendes Kleid die weltumspannenden Herrschaftsziele der römischen Kirche. Kein geistliches Strafmittel, das nicht mißbraucht, keine Kirchenvorschrift, die nicht gebrochen, kein Sittengesetz, das nicht politischen Vorteilen bedenkenlos geopfert wurde. Meuchelmord wurde wider den Imperator versucht, und der heilige Vater war Mitwisser. Der Gedanke von der Überordnung der spiritualen Gewalt, den seit Gregor VII. die Kirche nicht wieder aufgegeben hatte, war zu seinen letzten Folgerungen vorgeschritten: Der Vikar deß, der verkündete: „mein Reich ist nicht von dieser Welt", verdammte seine politischen Feinde als Ungläubige und Ketzer. Die Kirche hatte ihre ideale Mission eingebüßt, die sie ehedem innegehabt. Umsomehr mußte die Überspannung der geistlichen Tendenzen entgegengerichtete Ideen auf den Plan rufen. Es war ein unerhörtes Geschehnis: Dem Papsttum zu Trotz erkoren und behaupteten die Sizilianer ihren nationalen König. Vielleicht zum ersten Male in den mittleren Jahrhunderten stieß damit der Wille eines Volkes zu unmittelbarer historischer Wirkung vor. „Glücklich der Herrscher, der nach dem Willen der Sizilianer auf dem Thron des Königreiches sitzt", läßt der patriotische Chronist eine seiner Personen ausrufen. Für die Ziele seiner italienischen Territorialpolitik setzte der römische Stuhl die Mittel der universalen Kirche ein: die Kreuzzugszehnten, die das Lyoner Konzil für das heilige Land bewilligt hatte, die erste Steuer der gesamten katholischen Kirche, stellte der Papst zum großen Teil Frankreich und Neapel zur Verfügung[54]; gegen die Ketzervölker von Aragon und Sizilien rief er das Schwert der Gläubigen auf und verhieß den Gottesstreitern vollständigen Ablaß ihrer Sünden. Nicolaus IV. schlug Jayme vor, zum Schutze Palästinas auszuziehen; er werde ihn dafür zum päpstlichen Gonfaloniere machen. Statt Bannerträger der Kirche wurde Jayme lieber Bundesgenosse des Sultans. In dem angiovinischen Heere fochten unter der Kreuzesfahne, vom

---

[54] Gottlob [n. 36] 116ff.

Legaten geführt, die Sarazenen von Lucera, die ehemalige Leibgarde des staufischen Antichrist[55]. Es ist, als hätte eine damals herrschende Tendenz der Weltgeschichte Gestalt gewonnen: Die Einheit der christlichen Welt, die das Hochmittelalter trotz aller Kämpfe zwischen Päpsten und Kaisern bewahrt hatte, sie begann zu zerfallen; aus der Res publica christiana schälten sich die einzelnen Glieder mehr und mehr heraus; wider die universale Macht der römischen Kirche erhob sich der auf sich selbst beruhende, nur seinen eigenen Interessen dienstbare, autonome Staat.

Des geistigen Zusammenhanges wegen, als ein wichtiges Moment dieses Auflösungsprozesses, verdient das Bündnis unsere Aufmerksamkeit. Eine unmittelbare politische Wirkung auf den aragonisch-französischen Krieg hat es dagegen nicht ausgeübt. Wir wissen nicht einmal, ob Alfons es bestätigte. Denn seine Politik nahm jetzt eine entscheidende Wendung vor: unter dem Druck der auswärtigen Lage und der inneren Schwierigkeiten entschloß sich der König, Sizilien aufzugeben, das zu verteidigen jenes Bündnis vor allem hatte dienen sollen. Er überließ seinen Bruder sich selber, in der stillen Hoffnung, Jayme werde angesichts der militärischen Überlegenheit, die er bisher bewiesen, auch auf sich allein gestellt die Insel behaupten. Doch wie würde sich Frankreich bei so verwandelter Lage verhalten? Philipp der Schöne war im April 1290 mit Sancho von Kastilien in Bayonne zusammengetroffen und hatte mit einigen Abänderungen den Vertrag von Lyon erneuert[56]. Einer Waffenruhe, die Alfons mit Karl von Neapel verabredete, versagte er seinen Beitritt und brachte sie so zum Scheitern[57]. Aber einen großen Schritt zum Frieden bedeutete es, daß Karl von Valois die Tochter des Königs von Neapel heiratete, die als Mitgift die Grafschaften Anjou und Maine erhielt, und er sich dafür zum Verzicht auf seinen aragonischen Schattenthron bereitfand[58].

---

[55] Neocastro [n. 47] 109 Z. 35. 114 Z. 35. Die wörtlich zitierte Stelle ebd. 139 Z. 40.

[56] 1290 Apr. 9: Daumet 200 nr. 21; Gaibrois II, 39ff.

[57] Alfons an Jayme, 1290 Sept. 18: G. La Mantia, Documenti su le relazioni del rè Alfonso III. di Arag. con la Sicilia (Institut d'Estudis Catalans. Barcel. 1908), 362 nr. 22.

[58] Heiratsvertrag, 1290 Aug. 18: Martène et Durand, Thesaurus nov. I, 1236. Vgl. Petit, Valois 17ff. Zum Lohn für die großen Gebietsopfer, die sein Vetter

Philipp stimmte zu; sein Bruder war reich entschädigt und der Krone Frankreich der Anfall beider Grafschaften zugesichert, falls die Ehe kinderlos bliebe. Der Papst gab sofort den wegen der Verwandtschaft nötigen Dispens; er wünschte, würde nur das angiovinische Recht auf Sizilien nicht angetastet, durchaus den Frieden mit Aragon. Nicolaus stand damals in etwas gespanntem Verhältnis zu Frankreich. Innere Fragen der französischen Kirche hatten zu einem Konflikt zwischen König und Papst geführt. Zwei Legaten gingen nach Paris ab, um die Angelegenheit zu bereinigen[59]. Die beiden Kardinäle waren gleichzeitig für die Friedensverhandlungen mit Aragon bevollmächtigt, die in dem provençalischen Rhônestädtchen Tarascon stattfanden. Der König von Neapel war selber anwesend; der Papst, Aragon und England ließen sich durch Gesandte vertreten. Alfons ließ feierlich erklären, er mißbillige das Unternehmen seines Vaters auf Sizilien; er wurde dafür von Bann und Interdikt gelöst und bekam die Krone zurück, die der Papst einst dem Valois verliehen hatte. Auf dieser Grundlage, wenn wir uns auf die Hauptpunkte beschränken, ward der Friede zwischen Aragonien und der Kurie am 19. Februar 1291 geschlossen[60]. Daß Nicolaus selbständig, ohne Frankreich, den Krieg mit Aragon beendete, scheint für seine Stimmung gegen Philipp immerhin bemerkenswert, wenn auch der Beitritt des Königs zu erwarten stand. Während die Legaten in Paris weilten, hatte sich Philipp durch ein Privileg (August 1290) vor der Friedensgefahr gesichert: Er sollte die Zehnten, auch wenn Aragon die Waffen niederlegte, noch für die vorgesehenen zwei Jahre beziehen, nur würde er dann dem Papst für die sizilischen

Karl von Neapel gebracht hatte, trat Philipp ihm die Hälfte von Avignon ab, das bisher dem frz. König und Karl als Grafen der Provence gemeinsam gehört hatte, wie einst dem alten Grafen von Toulouse und denen von Provence aus dem Hause Barcelona. Aus der Erbschaft Alfons' von Poitiers fiel die eine Hälfte an die franz. Krone, die andere kam durch die Heirat mit der provençalischen Erbtochter an Karl von Anjou. Seb. Franc. Castrucci, Istoria .. d'Avignone I (Vened. 1678), 153: A. Longnon, La Formation de l'unité franc. (1922), 153f. 177.

[59] 1290 März 23: Reg. Nicol. IV. nr. 4254—47; Raynaldus ad 1290 § 19. 20. Vgl. H. Finke, A. d. Tagen Bonifaz VIII. (Münster 1902), 13ff.

[60] Rymer I, 2, 744f.; G. Çurita, Anales I (1669), 344ff.; Neocastro [n. 47] 121f.; Muntaner cap. 173, übs. II, 43ff.; Gesta Comitum Barcin., ed. L. B. Dihigo . J. M. Torrents (Barcel. 1925), 101f.

Kriegskosten statt der bisher vereinbarten 200000 Pfd. Tur. deren 400000 bezahlen[61]. So hatte Philipp selbst für diesen Fall einen großen Teil der Beute gerettet.

Da trat ein plötzliches Ereignis ein, das alles Erreichte wieder umstürzte: Alfons erkrankte an einer Drüsengeschwulst und starb nach wenigen Tagen am 18. Juni 1291.

Sein Nachfolger war sein Bruder Jayme. Er eilte aus Sizilien herbei und ließ dort seinen dritten Bruder Friedrich als Statthalter, zusammen mit seiner Mutter, der staufischen Konstanze, zurück. Die Verzichtpolitik Alfonsens brach er schroff ab, ja er ging über die ursprünglichen Absichten seines Bruders noch hinaus: Er wollte die Insel nicht nur seinem Hause bewahren, sondern sie mit der Krone Aragon vereinigen, lenkte also wieder in die Bahnen Pedros des Großen ein.

Philipp dem Schönen konnte der Wiedereintritt des Kriegszustandes nur lieb sein. In diesem Jahre lief der von Nicolaus bewilligte Zehnt ab, und es war an der Zeit, die Schleusen des Goldstroms abermals aufzuziehen. Dem kastilischen Bundesgenossen schlug Philipp einen Doppelangriff auf Aragon vor; man mußte jetzt wieder für den nötigen Waffenlärm in den Ohren des Papstes sorgen[62]. Eine französische Gesandtschaft ging nach Rom. Sie forderte, Nicolaus möge von neuem das Kreuz gegen Aragon predigen lassen und den französischen Kirchenzehnten verlängern — diesmal gleich auf sechs Jahre, vermutlich, um dem Papst nicht durch zu häufige Bitten lästig zu fallen.

[61] 1290 Aug. 19: Amari, Mus. [n. 36] II, 226 nach ungedr. Urkd. Wenn die Eroberung der Insel übers Jahr und 2 Monate vollendet sei, sollte sich die Summe von 400000 lib. tur. auf 300000 ermäßigen. Der Vertrag galt nur, wenn Sizilien im Widerstand verharrte. Daß Jayme aber nicht an Unterwerfung dachte, hatte Philipp erst zuletzt aus dessen Friedensvorschlägen von 1290 Juni 14 ersehen, wo Jayme für sich Sizilien und Kalabrien forderte, La Mantia [n. 45] I, 472 nr. 200. 493 nr. 209.

[62] Rohde 19 n. 1; Gaibrois III, CCXCIX nr. 445. Die Darstellung der kastilisch-französischen Verhandlungen bei Rohde ist viel klarer und ausführlicher, als die bei Daumet 111ff. Beide stützen sich auf denselben, jetzt von Gaibrois a. a. O. herausgegebenen Gesandtschaftsbericht. Die Angabe Daumets 112, Philipp habe Sanchos Kriegshilfe gegen Edward gewünscht, ist ein Versehen, statt der gegen Aragon.

Es war eine starke Zumutung. Philipp hatte jahrelang das Geld eingestrichen und nichts dafür geleistet, hatte alle Bitten des Papstes überhört[63], er möge als „filius benedictionis et gratiae" den Zehnt, den einst sein Vater für einen (dann unterbliebenen) Kreuzzug ins heilige Land erhalten, zurückzahlen. Und vor allem: im Mai war Akkon gefallen, in schmerzdurchzitterten Klagebriefen hatte Nicolaus die Schreckensbotschaft der ganzen Christenheit verkündet und zu einem allgemeinen Kreuzzug aufgerufen; den Beginn setzte er auf Johanni 1293 fest[64]. Auch Philipp hatte er mahnend an die „Fußspuren seiner Ahnen" und deren fromme Werke erinnert[65]. Indeß den König schreckten diese Spuren, und die frommen Werke wollte er lieber gegen Aragonien verrichten. Doch diesmal wich der Papst seinen Wünschen aus. Aus triftigen Gründen, erklärte Nicolaus[66], müsse er seinen Entscheid auf später verschieben; er fürchte, durch die Kreuzpredigt gegen Jayme werde der fromme Eifer des englischen Königs und der übrigen Fürsten erkalten, werde vielleicht das Ganze in Frage gestellt. Selbst den Stachel sparte er nicht und führte als Hindernis auch die Gewalttaten der königlichen Beamten gegen die französischen Kirchen an. Es war eine kaum verhüllte Absage.

Philipp hätte sich damit nicht zufrieden gegeben, doch bald darauf starb Nicolaus (April 1292) und eine Sedisvakanz von 27 Monaten folgte. Eine unerfreuliche Lage. Der König hatte alle Lombarden seines ganzen Landes unter dem Vorwand unerlaubten Wuchers in einer Nacht gefangen setzen lassen und

---

[63] 1290 Apr. 25: Raynald. ad 1290 § 17. 1290 Dez. 9: Reg. Nicol. IV. nr. 4411ff.; Sbaraleae Bullar. Francisc. IV (1768), 199 nr. 370. 1291 Aug. 24: Reg. ebd. nr. 6779f. Nach Edg. Boutaric, La France sous Philippe le Bel (1861), 280 habe Philipp als Antwort den Nachweis geführt, die Kurie schulde umgekehrt ihm noch Geld. Das Quellenzitat stimmt nicht. Ist Rec. XXI, 531B gemeint? Aber dieses Schriftstück ist erst nach 1307 abgefaßt. Immerhin ist eine solche Entgegnung Philipps sehr wohl denkbar, denn in der Tat war ihm seit der ganz einseitig Frankreich begünstigenden Generalabrechnung unter Martin IV. die Kurie mehrere hunderttausend Pfund schuldig, Gottlob [n. 36] 128; siehe auch Reg. Nicol. IV. nr. 615, col. 123.

[64] 1291 Aug. 1. 13. 23: Reg. ebd. nr. 6800—5. 7625.

[65] Ebd. nr. 6778.

[66] 1291 Dez. 13: ebd. nr. 6849. Vgl. Schiff [n. 40] 54f.; Vaissète [n. 3] IX, 159.

ihnen die Freiheit gewiß nicht umsonst zurückgegeben[67], hatte die Juden des Poitou und der Saintonge vertrieben, ihre Habe beschlagnahmt und sich von der dortigen Bevölkerung, die diese Maßnahme gewünscht, eine mehrjährige Herdsteuer bewilligen lassen[68]. Doch was bedeutete dies neben den gewaltigen Summen, die er den Kirchen abgenommen hätte? Er hielt sich schadlos, so gut es ging: 137000 Pfd. Tur., die er vom letzten Kirchenzehnten noch der Kurie zu erstatten hatte, behielt er ein[69]. Die Kardinäle bekamen seinen Ärger zu spüren, als sie von der französischen Kirche ein Subsidium für das heilige Land verlangten. Er verbot kurzerhand, es zu bewilligen[70]. Es sei dem Staat ersprießlich, daß die Bewohner wohlhabend seien. Durch die Steuern verarmten die Kirchen, und nicht nur die Geistlichkeit, sondern dem ganzen Gemeinwesen geschehe schwerer Schade; zudem habe man die königliche Erlaubnis nicht eingeholt. Offen war am Schluß dieses Mandates ausgesprochen: er wolle die Sammlung nicht unterbinden, sondern fördern, aber nur, wenn sie mit seinem Einverständnis und in der alten Weise vorgenommen werde, — das heißt, wenn er das Geld in die Hand bekomme und darüber verfügen könne[71].

---

[67] Borrelli de Serres, Recherches sur div. services publics III (1909), 13f.; P. Emiliani-Giudici, Storia dei communi Italiani III (Florenz 1866), 424ff.; J. Olivier, Le livre de Comptes .., ed. A. Blanc (1899), 444 nr. 30 bis; A. Gherardi, Le consulte della Repubblica Fiorentina II (Flor. 1898), 142.

[68] E. Audouin, Rec. de doc. concernant ... Poitiers, in Arch. hist. du Poitou 44 (1923), 226 nr. 147; Vincent, Les juifs du Poitou, in Rev. d'hist. écon. et soc. XVIII (1930), 289f., vielfach fehlerhaft, mißt u. a. den Angaben des im 16. Jahrh. schreibenden J. Bouchet, Les annales d'Aquitaine (ed. nouv. Poitiers 1644), 179 zu viel Gewicht bei.

[69] Rec. XXI, 531B; Registres de Boniface VIII., ed. Digard u. a. (1884ff.), nr. 2318. 2327. 2329; Fr. Baethgen, Quellen und Untersuchungen z. Gesch. d. päpstl. Hof- und Finanzverwaltung unter Bonifaz VIII., in Quellen u. Forsch. XX (1928/29), 177, der aber dahin zu berichtigen ist, daß die von Philipp 1297 gezahlten 20.000 lib. ein Teil der Restsumme von 37.000 lib. sind, denn nach Rec. a. a. O. waren von den geschuldeten 200.000 lib. bis Himmelfahrt 163.000 lib. bezahlt.

[70] 1292 Aug. 3: Ordonnances XI (1769), 372.

[71] Nach Kervyn de Lettenhove, Etudes sur l'hst. du 13. siécle (Mém. de l'Acad. roy. des sciences .. de Belgique XXVIII, 1854), 8, dem sich Baumhauer [n. 40] 39 anschließt, hätte Philipp 1292 vom Cisterzienserorden drohenden Tones die Zahlung eines Zehnten gefordert, den Gregor X. vor 17 Jahren Philipp III. verliehen hatte. Die Urkunde, auf die sich Kervyn stützt, hat er selbst später veröffentlicht, Kervyn, Cod. Dunensis (Brüssel 1875), 186 nr. 117. Es ist eine Protest-

Inzwischen wühlte und zettelte er in Aragon. Der Statthalter von Navarra sollte die ihrem König Abtrünnigen vereidigen. Unzufriedene Große erklärten sich als Vasallen Philipps und traten in den Dienst des Valois. Die Kurie unterstützte das Werk nach Kräften[72]. Zusammen mit dem König von Neapel schickte Philipp Gesandte nach Genua und bemühte sich — vergeblich — um ein Bündnis mit der seemächtigen Republik[73]. Mit Kastilien, das sich, durch einen Maurenangriff schwer bedrängt, im November 1291 mit Aragon gegen Frankreich verbündet[74], aber im Herbst 1292 durch einen Sieg über die Moslem wieder größere Handlungsfreiheit verschafft hatte, verständigte er sich im geheimen über die Bedingungen, unter denen Jayme Frieden erhalten würde. So sah sich dieser, der Anfang 1293, anscheinend aus dem Verlangen nach Subsidien, das frühere ägyptische Bündnis mit dem jetzigen Sultan, dem Sohn Kalaûns und Eroberer von Akkon, erneuert hatte[75], derselben Koalition gegenüber, der sein Bruder erlegen war. Er mußte sich, wollte er Frieden haben, zum Verzicht auf Sizilien entschließen. Aber anders als Alfons, überließ er nicht die Insel sich selber, sondern wollte sie, nötigenfalls mit Gewalt, der Kurie ausliefern, die ihn dafür mit Sardinien belehnen würde. Auf dieser Grundlage verabredeten die Könige von Aragon und Neapel, als sie Ende des Jahres in dem katalanischen Grenzort Junquera zusammentrafen, den Frieden. Der Vertrag sollte vor Kastilien und den Sizilianern streng

erklärung im Namen der Äbte von Cîteaux und Clairvaux, 1292 April 4. Darin steht von Philipp IV. kein Wort; die Erzählung von seinen Drohungen ist reine Phantasie. Vielmehr verlangt ein Beauftragter Nicolaus' IV. von den genannten Äbten die Zahlung gewisser Restbestände jenes Zehnten zu Gunsten der Kurie. Im Vorwort zum Cod. Dun. S. IV hat Kervyn seine alte falsche Darstellung aus den Études wiederholt.

[72] Amari, Vespro II, 236 n. 1; Petit, Valois 20.

[73] Wende 1292—1293: Caro, Gen. [n. 52] II, 165ff.

[74] 1291 Nov. 28: Gesta Barc. [n. 60] 103f.; Rohde 23ff. 155; Schiff [n. 40] 51f.; Gaibrois II, 137—152. Der Vertrag setzte auch eine Kriegshilfe Kastiliens gegen Frankreich fest. Zugleich wurde die Hochzeit Jaymes mit der erst neunjährigen Tochter Sanchos gefeiert.

[75] 1293 Jan. 29: Amari, Vespro III, 489 nr. 72. Jayme ließ als seine Verbündeten auch Kastilien und Portugal aufnehmen. Die Instruktion für die arag. Gesandten, 1292 Aug. 10: ebd. III, 391 nr. 33. II, 234f.

geheim bleiben, bis ein Papst gewählt sei und ihn bestätigt habe[76].

So hatte Philipp acht Jahre lang Krieg geführt, ohne zu kämpfen. Allein durch eine überlegene und zähe Diplomatie hatte er Aragon zur Aufgabe Siziliens gezwungen; die Unterwerfung der Insel unter ihren alten Herrn schien nur noch eine Frage der Zeit. Dem Traumbild einer kapetingischen Herrschaft in Barcelona und Saragossa brachte er keine neuen Blutopfer. In dem Heiligen Krieg suchte er nicht Ruhm, sondern Geld. In den Mitteln seiner Politik war er freilich sehr wenig wählerisch. Während der Verhandlungen von Oléron ließ der Seneschall von Beauceire, wenn nicht auf Befehl, so doch im Sinne seines Herrn, einen Bericht, den die vom Papste abgeordneten Nuntien nach Rom sandten, dem Boten gewaltsam entreißen und erbrechen[77]. Als nach der Freilassung Karls von Salerno eine aragonische Friedensgesandtschaft durch die Languedoc nach Rom reiste, wurde sie, trotz päpstlicher Geleitbriefe, schimpflich festgenommen, ihrer ganzen Habe beraubt und der Führer, aller Einsprüche des Apostolischen Stuhles ungeachtet, noch jahrelang im Kerker festgehalten[78]. Doch der französische Stolz, der sich über solchen gemeinen Rechtsbruch wenig kränkte, verschmerzte es schwer, daß Philipps III. klägliches Ende ungerächt blieb. Man war keineswegs allgemein einverstanden mit der Aufgabe der Eroberungspolitik jenseits der Pyrenäen. Dem König schob man die Schuld am Unglück seines Vaters zu. Ganz Aragons hätte sich dieser bemächtigt, wäre nicht der junge Philipp heimlich auf Seiten seines Oheims gestanden[79]. Böse Gerüchte liefen um: Vor Gerona habe der Kronprinz durch den Erzbischof von Saragossa, der die Übergabe der Stadt anbot, Pedro zu weiterem Ausharren ermuntert,

---

[76] Joh. de la Ferté, Archidiakon von Brügge, ging als franz. Gesandter nach Sevilla. Abrechnung 1293 Febr. 2: Delisle, Temp. [n. 13] 56. Das übrige in diesem Absatz nach Rohde 43ff. und Gaibrois II, a. a. O. (oben n. 2). Vorfriede von Junquera, 1293 Dez. 14: Finke, Acta Arag. III, 21 nr. 13 (siehe auch ebd. 19 nr. 11 zu Rohde 65f.); Gesta Barc. [n. 60] 105.

[77] Reg. Nicol. IV. [n. 39] nr. 6981.

[78] Alfons an Nicolaus, 1289 April 28, Klüpfel, Alf. 156 nr. 6. Siehe auch Reg. Nicol. IV. nr. 638—644. 7389; Finke, Acta Arag. I, 13 nr. 7 n.

[79] Hocsem [n. 6] 74 Z. 10, die Eroberung wurde durch Philipps Parteinahme für Pedro verhindert, „sicut postmodum veritas detexit“.

da die Franzosen bald die Belagerung aufgeben mußten[80]. In einem giftigen Schmähgedicht, das damals entstanden ist, hält der unbekannte Verfasser seinem König höhnend vor: „Selber bist du ein Aragonier; nie wirst du Aragonien deinem Joch unterwerfen!“[81]

Frankreich war mißvergnügt über den Frieden. Es sollte die Schrecken des Krieges noch gründlich auskosten. Denn nun traten Verwicklungen ein, in die Philipp nicht als Bundesgenosse einer kapetingischen Nebenlinie und aus finanziellen Ursachen, sondern zum Ausbau und zur Vergrößerung des eigenen Staates, mit dem ganzen Gewicht seiner Macht eingriff. Das Sturmzentrum der europäischen Politik, das bisher über dem westlichen Mittelmeer lag, verschob sich nach Norden. Der säkulare Gegensatz zwischen Plantagenets und Kapetingern gebar einen neuen Krieg, der die spanisch-sizilianischen Verhältnisse zu einer bloßen Funktion im englisch-französischen Koordinatensystem herabdrückte. Der Friede um Sizilien wurde in Anagni (Juni 1295) geschlossen, wie er in Junquera geplant worden war, und zugleich mündete der „Kreuzkrieg“ Philipps des Schönen aus in ein Militärbündnis mit Aragon, das seine Spitze gegen Edward I. richtete.

---

[80] Joh. Longus de Ipra, Chronica, ed. O. Holder-Egger (MG. SS. XXV), 863 Z. 40. Die Nachricht geht auf eine sonst unbekannte zeitgenössische Quelle zurück, vgl. Holder-Eggers Einleitung. Auch die Bitte um freien Abzug (oben 676), ob sie nun der Wahrheit entspricht oder nicht, wurde gerüchtweise bekannt. Desclot 357: ... „segons que es fama publicha e continua.“

[81] Bordier, Une satire contre Phil. l. B., in Bull. d. l. [illegible]. de l'hist. de France, 2. Sér. I (1857—58), 199.

Die Landstandschaft der Bauern in Tirol.

Von

Otto Stolz.

Inhaltsübersicht.

(Fortsetzung und Schluß im nächsten Heft.)

I. Die bisherige Literatur.

Die Tatsache, daß in Tirol wie in einigen schwäbischen Territorien, in der Schweiz und in Friesland die **Bauernschaft** an den Landtagen teilnahmsberechtigt gewesen ist, die Land-

standschaft also besessen hat, ist in der verfassungs- und rechtsgeschichtlichen Literatur schon seit längerem hervorgehoben. Es mußte dies als eine besondere Erscheinung, als eine Ausnahme von der allgemeinen Regel um so mehr auffallen, als in den meisten anderen Ländern des alten deutschen Reiches, im Norden und im Süden, im Osten und im Westen die Bauern ein derartiges politisches Recht nicht besessen haben. Es handelt sich aber nicht bloß um die Feststellung dieser verfassungsgeschichtlichen Sondererscheinung an sich, sondern auch um eine Aufklärung, seit wann und wie die Bauernschaft in der gefürsteten Grafschaft Tirol zu diesem Rechte gekommen ist. Hierüber finden wir in der bisherigen Literatur Angaben, die an sich nicht ganz einhellig und ausgeglichen sind, aber auch sonst einer Nachprüfung an der Hand der Quellen bedürfen. Es empfiehlt sich, vorerst diese Angaben hier in Kürze vorzuführen. Gleich hier sei auch bemerkt, daß man in Tirol die Körperschaft der Landstände stets als „die Landschaft" bezeichnet hat[1]. Auf die Grafschaft Tirol, die im 13. Jahrhundert durch die territoriale Vereinigung der in den Alpen gelegenen Teile des Etsch- und des Inntales entstanden ist, ist der Begriff und Ausdruck „Land" („terra") fast gleichzeitig, nämlich seit dem Ende des 13. Jahrhunderts angewendet worden[2]. Dieser Begriff mußte natürlich vorher gegeben sein, ehe sich der Begriff „Landschaft" in dem angedeuteten verfassungsrechtlichen Sinne bilden konnte.

In sehr breiter Anlage hat in den Jahren 1881—1885 Albert Jägers Werk „Geschichte der landständischen Verfassung Tirols" den Gegenstand behandelt. Der 1. Band bietet eine Sozial- und Verfassungsgeschichte Tirols für die Zeit vom 6. bis 13. Jahrhundert, womit der Verfasser die Entwicklung der Stände erklären wollte. Manche Abschnitte dieses Bandes sind allerdings durch die spätere Forschung weit überholt worden, andere harren noch dieses Schicksals, aber im ganzen war es für die damalige Zeit eine gute Leistung exakter Geschichtsdarstellung. Der 2. Band bringt eine politische Geschichte der Landstände Tirols vom Anfang des 14. bis zu jenem des 16. Jahrhunderts, eine zeitlich angeordnete, in alle Einzelheiten eingehende Darstellung des Auftretens der Landstände in Tirol, ihrer politischen Handlungen und Verhandlungen. Die quellenmäßigen Unterlagen Jägers reichen in beiden Bänden allerdings meist nur soweit, als sie damals durch den Druck bekannt waren, diese führt er aber mit jener Genauigkeit an, die eine rasche Überprüfung seiner Darlegung ermöglicht und sein Werk gerade auch zum Nachschlagen sehr brauchbar

---

[1] Näheres über das Aufkommen dieser Bezeichnung siehe unten S. 729.

[2] Vgl. Stolz, Begriff des tirol. Landesfürstentums in Schlernschriften Bd. 9 (1925), S. 422ff.

macht. Das ungedruckte Quellenmaterial, das im Archive der Innsbrucker Regierung und in anderen Archiven vorhanden ist, hat Jäger nicht herangezogen, nur einige Handschriften des landschaftlichen Archives und des Stadtarchives Meran. Daher fehlt bei ihm die Verwertung der vielen in Druck nicht bekannten landesfürstlichen Urkunden des 13. und 14. Jahrhunderts, die manchen Hinweis auf die Anfänge der Landstände geben können, so wie der Akten und Verhandlungsschriften, die über die Tätigkeit der Landschaft seit der Mitte des 15. Jahrhunderts vorhanden sind. Die vollständige Sammlung und Veröffentlichung derselben wäre wohl eine der lohnendsten Aufgaben, die die landesgeschichtliche Forschung für Tirol — glücklicherweise, möchte ich sagen — noch vor sich hat. Jägers Werk hat aber — bei aller Verdienstlichkeit, die man ihm billigerweise nicht absprechen soll — einen weiteren erheblichen Mangel. Jäger hätte nämlich im 2. Bande nicht bloß eine zeitlich geordnete politische Geschichte der Landstände geben sollen, sondern wenigstens in einem Abschnitte auch eine systematische Darstellung ihrer Verfassung. In zwei „Rückblicken", die Jäger im 2. Bande, 1. Teil, S. 393—411 und 2. Teil, S. 513—517 einfügte, suchte er zwar jenem Mangel abzuhelfen, allein diese Rückblicke sind im Verhältnis zur sonstigen Anlage des Werkes allzu knapp geraten, um die einzelnen Elemente der Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Tiroler Landschaft in voller Deutlichkeit aufzuzeigen. So müssen wir uns dieselben immer wieder aus seiner weitläufigen zeitlichen Schilderung zusammensuchen.

Die Hauptmomente der Entwicklung der landständischen Verfassung Tirols sind nach Jäger folgende: Aus Urkunden seit rund 1300—1320 ergibt sich, daß bei gewissen Verfügungen des Landesfürsten nicht nur die Zustimmung des von ihm aus den obersten Würdenträgern des Hofes und der Regierung gebildeten „Rates", sondern auch anderer angesehener Personen des Landes eingeholt worden ist (Jäger 2, 1, S. 15 und 25ff.). Für die Zusammensetzung und die Befugnisse der Landstände findet Jäger (S. 83f.) die ersten Angaben in dem Freiheitsbriefe Markgraf Ludwigs für die Tiroler Landschaft vom Jahre 1342. Denn als Empfänger desselben werden angeführt außer dem Adel „die Gotteshäuser, Städte, Märkte und Dörfer, alle Leute, edel und unedel, arm und reich, wie sie heißen und wie sie gelegen oder gesessen sind in der Grafschaft Tirol". Jäger bemerkt, daß der Freiheitsbrief zwar auf Grund von Verhandlungen zwischen dem Adel und dem neuen Landesfürsten zustande gekommen sei, daß er sich aber auf „alle Klassen und Stände des Landes" beziehe. Er betont aber zu wenig entschieden, daß laut dieser Urkunde alle diese Stände an der Vertretung des Landes damals gewohnheitsmäßig Anteil gehabt haben und ihnen dieses Recht nun verbrieft werden sollte. Auch die Befugnisse, wie sie in dieser Urkunde den Ständen zugesichert werden, gibt Jäger S. 84 richtig an, aber auch wieder nicht mit jenem Nachdruck, daß sie als eine Hauptsache in die Augen springen würden. Noch mehr schwächt Jäger seine Erörterung über den Freiheitsbrief von 1342 durch die Bemerkungen im weiteren Verlaufe seiner Darstellung ab. So sagt er S. 172, Herzog Rudolf von Österreich habe nach der Erwerbung Tirols im Jahre 1363 „die Städte und Landgemeinden in die politisch berechtigten Landstände eingeführt". Er folgert dies daraus, daß eine Urkunde dieses Fürsten „die gemeine Landschaft, edel und unedel, arm und reich" anführe. Daß die Städte und Märkte „zum ersten Male an einer Versammlung der Landschaft teilgenommen hätten", schließt Jäger S. 120 aus einem Schreiben vom Jahre 1362, das zwar stark an spätere Erfindung anklingt, von Alfons Huber aber als echt ver-

teidigt wird. Ungeachtet dieser Feststellungen bezeichnet Jäger (2, 1, S. 262) die Einigung, welche die Herrn und Ritter Tirols mit den städtischen und ländlichen „Gemeinschaften" zur Sicherung ihrer Rechte auch gegenüber dem Landesfürsten im Jahre 1407 geschlossen haben, als „die erste Verbindung des Adels mit den Städten und Gerichten" und als „den ersten Bund der sich wechselseitig anerkennenden vier Stände Tirols". (Die Urkunde dieser in der späteren Literatur anscheinend ohne Grund als „Falkenbund" bezeichneten Einigung ist neuerdings abgedruckt bei Schwind und Dopsch, Urk. z. öst. Verf.-Gesch., S. 304 und bei Sander und Spangenberg, Urk. z. deutschen Verf.-Gesch., Bd. 2, 3 S. 40.) Es ist richtig, daß dies die erste beurkundete Einigung zwischen den genannten Ständen der tirolischen Landschaft ist, aber unrichtig wäre zu behaupten, daß bei dieser Gelegenheit überhaupt die Städte und Gerichte überhaupt zum ersten Male neben dem Adel als politischer Stand anerkannt werden. Von einer weiteren solchen Einigung vom Jahre 1416, als deren Glieder die betreffende Urkunde „Herren, Ritter und Knechte, Städte und Märkte, Täler und Gerichte" anführt, meint Jäger (Bd. 2, 1, S. 328), daß hier „die bäuerliche Bevölkerung zum ersten Male mit den anderen Ständen, Adel und Städte gleichberechtigt bei den wichtigsten Landesangelegenheiten mitwirkend erscheine". Diese Behauptung Jägers steht ebenfalls in Widerspruch zu seinen eigenen Ausführungen über den Freiheitsbrief von 1342. Richtig ist nur, daß der Ausdruck „Täler und Gerichte" zur Bezeichnung der Landgemeinden hier erstmals in Verbindung mit landständischen Rechten aufscheint. Jedoch nicht überhaupt, denn wie Jäger S. 180 selbst mitteilt, spricht Bischof Johann von Brixen im Jahre 1368 von „dem Bauernvolk seiner Täler und Gerichte", das er gegen das Heer der Herzoge von Bayern aufgeboten habe. Endlich verweist Jäger S. 301 ohne weitere Auseinandersetzung auf die „Volkssage", laut der Herzog Friedrich von Österreich (als Landesfürst von Tirol von 1406—1439) dem Tiroler Bauernstand die Teilnahme an der Landschaft verschafft habe.

Fehlt so in der Darstellung Jägers in der Frage des Alters der Landstandschaft der Tiroler Bauern die nötige Klarheit und Entschiedenheit, so erklärt es sich, daß jene von der allgemeinen Literatur nicht in seinem Sinne übernommen worden ist. Daß der Adel in Tirol seit dem Ende des 13. Jahrhunderts landständische Rechte ausgeübt habe, hat man zwar aus Jägers Darstellung anerkannt, hinsichtlich des Bauernstandes ließ man aber den Freiheitsbrief von 1342 völlig unter den Tisch fallen. A. Luschin sagt in seiner Österr. Reichsgeschichte (Ausgabe von 1896, S. 180 und von 1914, S. 217), daß „in Tirol die Bauernschaft der Täler und Gerichte seit Anfang des 15. Jahrhunderts bzw. seit 1415 an der Landschaft beteiligt sei". Die Österr. Reichsgeschichte von A. Huber (1. Aufl. 1894) und A. Dopsch (2. Aufl. 1901, S. 78) sieht in einer Urkunde vom Jahre 1363, in der „die Landschaft gemeiniglich, edel und unedel, arm und reich" genannt werde, den ersten Hinweis, daß „vielleicht Vertreter auch einzelner Landgemeinden" an einer Versammlung der Landschaft teilgenommen hätten[8]. Ferner erklärt Huber u. Dopsch a. a. O., daß Wendungen wie „gemeiniglich alle Landesleute" oder „gemeiniglich all unser Landesvolk" in landesfürstlichen Urkunden von 1404, 1406 und 1415 „wohl schließen lassen, daß auch Vertreter der Bauern zu den damaligen Beratungen beigezogen

---

[8] Die Urkunde ist näher angeführt bei A. Huber, Gesch. d. Vereinigung Tirols mit Österreich (1863), S. 94, Anm. 2 und S. 232, Reg. 330.

worden sind", bzw. daß „ohne Zweifel" dies geschehen sei[4]. E. Werunsky's Österr. Reichs- und Rechtsgeschichte, deren Lieferungen über Tirol in den J. 1917—1926 erschienen und sonst sehr sorgfältige Darlegungen über Verfassung und Verwaltung enthalten, bringt auffallender Weise nichts über die Landstände, vielleicht ist dies einer weiteren Lieferung dieses Werkes vorbehalten.

G. Below in seinem Buche „Territorium und Stadt" (1900) S. 219f. schließt sich dieser Meinung, daß in Tirol „die freie Bauernschaft der Täler und Gerichte sicher seit 1415 zu den Landständen gehöre", an und fügt die bedeutungsvolle weitere Annahme hinzu, daß „hiebei in Tirol ohne Zweifel das Vorbild der Schweiz maßgebend mitgewirkt habe" (vgl. dazu unten im nächsten Heft). Nach O. Gierke, Deutsches Genossenschaftsrecht (1868, Bd. 1, S. 540) ist der Bauernstand in Tirol seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts der vierte Landstand geworden. Nach H. Brunner, Grundzüge der deutschen Rechtsgeschichte, neu bearbeitet von Schwerin (1930) S. 159 haben die Bauern in Tirol „das Recht der Landstandschaft seit 1407 erworben", während R. Schröder in seinem Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 6. Aufl. bearbeitet von E. Künßberg (1922) S. 671, hierfür keinen näheren Zeitpunkt angibt, ebenso nicht H. Spangenberg (Vom Lehensstaat zum Ständestaat 1912, S. 144) und F. Hartung, Deutsche Verfassungsgeschichte (2. Aufl. 1928, S. 34f.). Letzterer unterschätzt überhaupt die Bedeutung der Landstandschaft des Bauernstandes in Tirol (vgl. dazu unten). O. Hintze erwähnt in seiner Abhandlung „Typologie der ständischen Verfassungen" (Histor. Zeitschrift, Bd. 141, 1930, S. 233ff.) für die deutschen Länder nur das Dreikuriensystem — Geistlichkeit, Adel, Bürger —, übergeht die Teilnahme des Bauernstandes in einigen wenigen deutschen Ländern, darunter eben Tirol, wohl aber führt er für die Verfassung Schwedens wegen des Hinzutrittes des Bauernstandes den Ausdruck „Vierkuriensystem" ein.

Während also hier eigentlich nur festgestellt wird, wann in Tirol die Bauern erstmals als Glied der Landschaft auftreten, gibt hierfür A. Dopsch in seiner kürzlich veröffentlichten Vortragsreihe über die „Die ältere Wirtschafts- und Sozialgeschichte der Bauern in den Alpenländern Österreichs" (gedruckt Oslo 1930) S. 118f. eine nähere Erklärung. Infolge der Kämpfe, welche Herzog Friedrich, der damalige Landesfürst von Tirol, 1415 und in den nächsten Jahren gegen die vom Kaiser gegen ihn aufgerufenen Schweizer sowie besonders gegen den Adel des eigenen Landes zu führen hatte, habe jener „um einen Rückhalt zu gewinnen, die Bauern begünstigt und ihnen geradezu eine Vertretung auf den Landtagen als vierter Stand gewährt".

---

[4] Der von Huber angeführte Freiheitsbrief von 1406 hat nicht, wie dieser schreibt, den Ausdruck „landvolk" sondern „landesvolk" ebenso wie jener von 1415 „landesleute". Der Ausdruck soll demgemäß die Gesamtheit des Volkes bzw. der Leute andeuten, die im Lande wohnen und zu ihm gehören, nicht aber etwa Landleute oder Bauern zum Unterschied von Städtern. Denselben Sinn hat der Ausdruck „gemainleich all landsleut unsers landes und der grafschaft ze Tyrol und in dem Intal" in der Landesordnung von 1404, die Huber nach einem unvollkommenen älteren Abdrucke anführt, seit 1903 in der zuverlässigen Wiedergabe bei Wopfner, Gesch. d. Erbleihe Deutschtirols (1903), S. 203 vorliegt und zu benützen ist.



Diese Auffassung wird in ähnlicher bestimmter Form auch in der älteren Tiroler Geschichtschreibung, wie sie vor Jägers Werk erschienen ist, ausgesprochen, so in J. Eggers Geschichte von Tirol, Bd. 1, S. 628 (1870) und bei Staffler, Tirol, 1. Teil, S. 625 (1839). Dieser sagt: „Im Jahre 1363 wird bei der Übergabe des Landes an Österreich der vierte Stand ziemlich deutlich unterschieden. Doch erst von Herzog Friedrich mit der leeren Tasche im Jahre 1417 erhielten die Bauern, deren Treue gegen den unglücklichen, in Kirchenbann und Reichsacht gefallenen Fürsten nicht wankte, sondern sich glänzend bewährte, allgemeine Freiheit, Eigentum und förmliche Landstandschaft. 1420 kam der erste Landtagsabschied zu Stande." Dasselbe behauptet J. Hörmann in seinem 1816 ohne Verfassernamen erschienenen Buche Tirol, S. 148, und eine im Jahre 1778 erschienene Geschichte der Grafschaft Tirol, die dem Archivar C. A. Roschmann zugeschrieben wird, S. 72: „Herzog Friedrich habe die Leibeigenschaft aufgehoben und das Erbleiherecht eingeführt, dadurch die Bauern als den vierten tirolischen Landstand am meisten gekräftigt." Weiter zurück können wir in der tirolischen Geschichtschreibung diese Meinung nicht verfolgen, die Brandis und Burglechner erwähnen nichts davon, vielleicht weil man im 17. Jahrhundert nicht so bauernfreundlich eingestellt war wie in der Theresianischen Zeit. Diese Behauptungen können sich aber auch nicht auf Urkunden stützen, sondern sind frei erdacht. Es ist nicht der geringste Anhalt dafür gegeben, daß Herzog Friedrich hinsichtlich der Leibeigenschaft etwas verfügt habe; nach einem amtlichen Gutachten vom Jahre 1769 schrieb man übrigens die Aufhebung derselben dem Kaiser Max I. als tirolischem Landesfürsten zu (vgl. Stolz, im Arch. öst. Gesch., Bd. 102, S. 138f., wo diese letztere Behauptung auf das richtige geschichtliche Maß zurückgeführt wird). Die gesetzliche Festigung der Erbleihe in Tirol brachte die Landesordnung von 1404, die nicht Herzog Friedrich, sondern sein älterer Bruder und Vorgänger, Herzog Leopold, erlassen hat. Gewiß ist richtig, wie Ladurner (Zt. Ferd. 1860, S. 124) und nach ihm Egger a. a. O. angeben, daß Herzog Friedrich den Bürger- und Bauernstand neben dem Adel zur Beratung der Landesangelegenheiten herangezogen hat, aber zur Annahme, daß dies unter Herzog Friedrich zuerst geschehen sei, fehlt jede positive Unterlage in der zeitgenössischen schriftlichen Überlieferung. Diese wird allerdings seit 1417 für die Betätigung der Landstände gegenüber früher viel reichhaltiger und bestimmter, aber für alle Stände, nicht etwa bloß für die zwei unteren. Auch für die zwei oberen Stände kommt vor 1417 nicht wesentlich mehr in den einschlägigen Urkunden vor als für die beiden unteren. Von der speziellen Literatur über die Regierung Herzog Friedrichs von Tirol enthält das Buch von Clemens Brandis (1823), das auch einen sehr reichen Anhang von Urkunden bringt, keinen Hinweis auf besondere Maßnahmen zugunsten des Bauernstandes. Beda Weber, Herzog Friedrich und Oswald von Wolkenstein (1850) schreibt S. 333f. dem Herzog die bewußte Einführung einer Reihe neuer Grundsätze für „die tirolische Staatslehre" (er wollte damit sagen „Staatsrecht") zu, die aber in Wahrheit zum Teil schon früher vorhanden, zum Teil erst später zur Reife gelangt sind. Darunter wird auch angeführt, daß die Landtage von den Fürsten nach dem Bedürfnis des Landes einzuberufen seien und daß gemäß der bisherigen Gewohnheit hierbei Adel und Volk teilzunehmen und in allen Angelegenheiten mitzusprechen hätten. Weber scheint also die Heranziehung der unteren Stände nicht als eine Neuerung Herzog Friedrichs zu betrachten, wie es auch durchaus richtig ist. A. Noggler, der die Niederwerfung der Herren von Starkenberg

durch Herzog Friedrich an der Hand des gesamten im Innsbrucker Staatsarchiv vorhandenen archivalischen Stoffes neu bearbeitet hat (Programm des Gymnasisums Innsbruck 1882/3 und Zt. d. Ferd., Bd. 27), sieht in diesem Vorgang und überhaupt in der Bändigung des Tiroler Adels, der damals offen die Reichsunmittelbarkeit und damit die Zertrümmerung des tirolischen Landesfürstentums angestrebt hat, mit Recht die besondere Bedeutung der Regierung dieses Fürsten. Jenes Ziel der Adelsbündner geben klipp und klar die Aussagen ihrer gefangenen Hauptleute vom Jahre 1423 wieder (wörtlich mitgeteilt aus einem gleichzeitigen Kanzleibuch von Noggler in der Zt. d. Ferd. 26, S. 172). Daß Herzog Friedrich den unbotmäßigen Adel nur mit Hilfe der kriegerischen Aufgebote der Bürger und Bauern niedergeworfen hat, ist hinreichend belegt (s. unten S. 735). Wenn Noggler (Programm 1883, S. 38) erklärt, daß gerade deshalb „der tirolische Adel fortan die Leitung der Landesangelegenheiten — besser wäre zu sagen, die Mitwirkung hierbei im Wege der Landschaft — mit dem Bürger und Bauer teilen mußte, so ist das an sich richtig. Aber es darf auch dies nicht so aufgefaßt werden, daß die rechtliche Grundlage für diese politische Bedeutung des Bürger- und Bauernstandes erst damals geschaffen worden ist, jene ist höchstens seit der Regierung Herzog Friedrichs zu einer noch stärkeren politischen Geltung gekommen. H. Wopfner, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters (1908) S. 117 erklärt ohne auf Einzelheiten einzugehen, daß unter Herzog Friedrich (der eben von 1410—1439 in Tirol regiert hat) die formelle Entwicklung des Ständewesens in der Hauptsache zum Abschluß gelangt sei. Diese Ansicht ist den bisher dargelegten Auffassungen angepaßt, ohne über die Frage, wann die Landstandschaft der Bauern in Tirol zuerst auftritt, etwas Bestimmtes auszusagen.

Mit einem Worte, für die gesamte Literatur gilt es als ausgemacht, daß die Bauernschaft von Tirol erst seit dem Anfang des 15. Jahrhunderts das Recht der Landstandschaft dauernd erworben und besessen habe. Allein schon mit Rücksicht auf die oben angedeuteten Darlegungen Jägers über den Freiheitsbrief von 1342 erscheint diese Auffassung einer näheren Nachprüfung in dem Sinne bedürftig, ob jenes Recht des Bauernstandes nicht doch etwa hundert Jahre älter ist. Es sind ferner noch Urkunden, die Jäger nicht bekannt wurden, anzuführen, die diese Frage in ein neues Licht rücken. Ich habe nun hierauf bereits vor einigen Jahren mehrfach hingewiesen, aber nicht an Stellen, die von der Fachwissenschaft beachtet zu werden pflegen, und auch nicht mit jener quellenmäßigen Ausführlichkeit, die nötig ist, wenn eine bisherige Lehrmeinung abgeändert und dies begründet werden soll. Das möge nun durch die folgende Darlegung geschehen[5].

[5] In folgenden kleineren Abhandlungen habe ich die vorerwähnte Frage berührt: „Das staatliche Selbstbestimmungsrecht in der Geschichte Tirols" (Sonderschrift des Andreas-Hofer-Bundes Innsbruck 1921, 16 S.). „Die alte Tiroler Landes-

II. Ständisches Auftreten der Bauern in Tirol vor dem 14. Jahrhundert.

Als den ältesten Keim der landständischen Verfassung Tirols bezeichnet Jäger (Bd. 2, 1, S. 8ff.) die Tatsache, daß laut Urkunden des 12. und 13. Jahrhunderts bei den Grafschafts- und Gerichtstagen die Insassen der betreffenden Gebiete anwesend waren, so insbesondere die „universi incolae provinciae" für die andechsische Grafschaft im Inntal (mit Innsbruck als Mittelpunkt) zum Jahre 1187, und für das Landgericht Bozen 1293 die Edeln und Dienstmannen, Bürger und Bauern („nobiles magnates et ministeriales, cives et cultores")[6]. Jäger wollte damit den gewiß richtigen Gedanken ausdrücken, daß diese Mitwirkung der Bevölkerung an den öffentlichen Angelegenheiten innerhalb der alten Grafschaften und Landgerichte es nahegelegt hat, jener ein ähnliches Recht für die Angelegenheiten des ganzen Landes zu geben, das durch die Vereinigung eben dieser alten Grafschaften und Landgerichte entstanden war. Außer den von Jäger hierfür erwähnten urkundlichen Belegen sind noch zwei andere anzuführen: Zum Jahre 1078 erscheinen die „comprovinciales", d. h. Landsgenossen der Grafschaft Bozen bei dem „placitum", dem Taiding derselben[7]. Als Graf Albert von Tirol im Jahre 1230 dem Kloster Neustift bei Brixen das Eigentumsrecht an den von ihm angelegten Neurodungen in der Umgebung desselben verlieh, tat er dies mit Zustimmung der „ganzen Gemeinde der (zuständigen) Grafschaft Raas, der Reichen und Armen, Edlen und Unedlen, Ritter und Bauern"[8]. Es war also nicht nur der Adel, sondern auch der

verfassung — ein Erbstück bodenständiger Demokratie" in Tir. Heimat, Bd. 2 (1922), S. 39—53. „Die Magna Charta des Landes Tirol (1342)" in der Zeitschrift „Tirol", 2. Folge, 2. Heft (1929) S. 8—17 mit Schriftabbild der Landesfreiheit von 1342. „Die alte Verfassung des Landes Tirol" in den Schweizer Monatsheften, 10. Jg. (1930) S. 403—413. Von fachwissenschaftlicher Seite hat A. Wretschko in seiner Abhandlung „Zur Geschichte der Tiroler Landesfreiheiten" in Schlernschriften, Bd. 9 (Festschrift für Ottenthal 1925) S. 312f. meine Darlegungen gebilligt.

[6] Die Urkunden von 1293 seither auch abgedruckt bei Schwind und Dopsch, Urk. z. öst. Gesch. S. 146f.

[7] Mon. Boica 9, S. 372; vgl. Stolz im Arch. öst. Gesch. 102, S. 109.

[8] Mairhofer, Urkundenbuch von Neustift, Font. rer. Austr. 34, S. 90: „ ... consenciente tota communitate ... divitum pauperum, nobilium et ignobilium, militum, rusticorum omnimodum ..."

Bauernstand vor Erlaß einer solchen, die Rechte der umliegenden Gemeinden berührenden Anordnung befragt wurden. Ähnlich befreit im Jahre 1227 Graf Albert von Tirol einen Hof desselben Klosters in der Nähe von Klausen von allen Rechten der Grafschaft und der Gemeinde ausdrücklich mit dem Rate und der Zustimmung aller Nachbarn[9]. 1213 übereignet derselbe Graf dem Stifte Marienberg einen bisher der Gemeinde Mais bei Meran gehörigen Grund, aber nicht er allein, sondern zusammen mit seinen Ministerialen und Leuten und der ganzen Gemeinde[10].

Wenn jene Urkunde von 1230 zur Kennzeichnung der Gesamtheit der Bevölkerung die Formel „Edel und Unedel, Reich und Arm, Ritter und Bauer" verwendet, so können wir hierzu Anklänge auch in anderen Urkunden jener Zeit aus dem Gebiete Tirols anführen. So werden in Brixner Urkunden von 1250, 1264 und 1282 die Untertanen des Hochstiftes Brixen und der Gerichtsherren von Kastelruth und Schöneck zusammenfassend als „nobiles et ignobiles" bezeichnet[11]. Diese Unedlen oder Gemeinen sind eben die Bürger und Bauern zum Unterschiede von Edlen oder den Rittern. Als die Gemeinde Schleis im obern Vinschgau im Jahre 1292 das Stift Marienberg in ihren Verband aufnahm, werden die Angehörigen oder Nachbarn derselben auch als „Edle und Unedle, Vornehme und Geringe"[12] genannt. Andererseits wird im Innsbrucker Stadtrechte von 1239 die Teilnahme an der Gemeinweide der „Gesamtheit der Reichen und Armen" zugesprochen[13]. 1331 erläßt der Landesfürst von Tirol in einer ähnlichen Sache — wegen Weidenutzung — einen Schutzbrief für die „armen Leute" gegenüber den „edlen Leuten" der Gemeinde Eppan bei Bozen[14]. In einem

[9] A. a. O. S. 87: „... ab omni jure comicie atque communitatis convicinorum sano consilio et bona omnium voluntate atque consensu."

[10] „... ministeriales et nostri homines et tota universitas de Mays" (Goswin von Marienberg ed. Schwitzer, S. 72).

[11] Santifaller, Urkunden d. Arch. v. Brixen, S. 130, 153, 220. — Auch in einer weiteren Urkunde von 1266 Dez. 10 (Staatsarchiv Innsbruck Urk. II 521), einem Vertrag zwischen dem Bischof Bruno von Brixen und dem Edlen Hugo v. Taufers wird von den beiderseitigen „nobiles et ignobiles" gesprochen.

[12] „... vicini ... nobiles et ignobiles, maiores et minores" (Goswin v. Marienberg ed. Schwitzer, S. 110). Noch früher bringt die Formel „nobiles et ignobiles" eine Urk. v. 1158 für den Vintschgau (Veröff. d. Ferd. 12 S. 294).

[13] „... universitati divitum et pauperum" (Schwind u. Dopsch, Urk. z. öst. Gesch., S. 80). [14] Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 2, S. 37.

in sozialer Hinsicht höchst merkwürdigen Testamente des tirolischen Kanzlers Heinrich vom Jahre 1306 vermacht dieser dafür, daß er durch seine Ämter von den „Reichen und Armen“ vielen Nutzen gezogen habe, den letzteren hohe Geldbeträge[15]. Laut einer Stiftung, die im Jahre 1332 für das Deutschordenshaus in Sterzing gemacht wurde, soll der davon gehaltene Gottesdienst „den purgeren von Sterzing und allen lantherren in dem Wibtal und allem lant, reichen und armen“ zugute kommen[16]. Diese „Armen“ sind jedenfalls die weniger bemittelten und hart arbeitenden Leute des Bauern- und Handwerkerstandes, aber der Zusammenhang der meisten dieser Urkunden zeigt doch, daß sie als Mitglieder der ländlichen und städtischen Gemeinden gewisse politische Rechte gehabt haben.

In einem Privileg des Tiroler Landesfürsten für den Deutschen Orden vom Jahre 1311 wird den Mitgliedern desselben zugesichert, daß über diese nur Adelige und landesfürstliche Dienstmannen, nicht aber Bürger und andere gemeine Leute zu Gericht sitzen sollen[16a]. Diese anderen gemeinen Leute sind dann eben Bauern, der Ausdruck „gemein“ entspricht dem „unedel“.

Es ist wichtig, darauf hinzuweisen, daß diese Bezeichnungen edel und unedel, reich und arm in Tirol schon im 13. und beginnenden 14. Jahrhundert vorkommen, denn wir finden sie in bedeutsamem Zusammenhange hier auch in den ersten landständischen Freiheitsbriefen; um ihr Auftreten in den letzteren zu erklären, braucht man daher nicht Übertragungen aus ähnlichen Urkunden benachbarter Länder, insbesondere Baierns anzunehmen, sondern sie können in Tirol selbst aus ihrer früheren Verwendung in die Verfassungsurkunden übernommen worden sein.

Der Bauer wird in seiner Abhängigkeit vom Grundherrn, die wohl auch in Tirol im weitesten Umfange bestanden hat, in den lateinischen Urkunden des 11. bis 13. Jahrhunderts als „colonus“ bezeichnet. Daneben wird aber auch ein anderer Ausdruck dafür verwendet, der weniger die Abhängigkeit von

---

[15] Heuberger, Kanzleiwesen d. Grafen von Tirol in Mitt. d. Inst. öst. Gesch. Erg., Bd. 9, S. 387.

[16] Schadelbauer in Schlernschriften, Bd. 12, S. 70.

[16a] Siehe Ladurner in der Zt. d. Ferd. Bd. 10 S. 368.

den Grundherrn, als vielmehr die Tätigkeit als Bodenbebauer im Auge hat, nämlich „rusticus“ oder auch „cultor“, also eine eigentliche Standesbezeichnung ist. Wir finden dieselbe in den Traditionsbüchern des Hochstiftes Brixen besonders im 12. Jahrhundert[17], ferner in Urkunden für Bozen aus dem Jahre 1190 und 1293. In einer Satzung, die Bischof Konrad von Trient im Jahre 1190 zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen den Gemeinden Bozen und Gries mit deren Zustimmung erlassen hat, werden einleitungsweise die drei Stände dieser Gemeinden angeführt: nämlich „Ritter, Bürger und Bauer“[18]. Die Gerichtsordnung von Bozen von 1293 bringt eine ähnliche Reihe, wobei aber das deutsche „Bauer“ statt mit „rusticus“ mit „cultor“ wiedergegeben wird[19]. Reimprecht von Voitsberg verspricht im Jahre 1277 die Untertanen des Bischofs von Brixen nicht zu belästigen, weder die Dienstmannen und Diener, noch die Bürger und Bauern[20]. In einer Urkunde Graf Meinhards von Tirol von 1284 werden die Leute auf Schenna bei Meran, die gewisse Frondienste zu leisten haben, als „rustici“ bezeichnet[21]. In Sarntein werden zu einem Schiedsgerichte im Jahre 1333 20 Adelige (nobiles) und 40 Bauern (rustici) herangezogen[22]. Vor dem landesfürstlichen Hofgerichte zu Bozen wird im Jahre 1322 festgestellt, daß die Edelleute (nobiles), die einen Bürger oder Bauer (civis seu rusticus) verletzen, vor dem Gerichte, in dem letztere wohnen, zu belangen seien, nur wenn sie dort nicht zu Recht stehen wollen, vor dem Gerichte des Landesfürsten. Es wird also hier ein Unterschied zwischen dem Adel und den beiden unteren Ständen in gerichtlicher Hinsicht als bisherige Gewohnheit betont[23].

---

[17] Deutschmann, Entstehung des Tir. Bauernstandes (1913), S. 127f. Dazu die bereits oben S. 706 angeführte Urkunde von 1230 für Neustift bei Brixen.

[18] „... miles, burgensis, rusticus“ (Kink Cod. Wang. Font. Austr. 5, S. 101).

[19] Siehe oben S. 706.

[20] „... ministeriales et servitores, cives et rusticos“ (Santifaller, Urk. Brix. S. 207).

[21] Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 3/2, S. 180, Reg. 33. Hingegen „cultor“ für Algund a. a. O., S. 184, Nr. 3a.

[22] A. a. O. S. 13.

[23] Die Urkunde (aus dem Archive Gandegg zu Eppan, Abschrift Ladurners und Durigs im Besitze der hist. Komm. des Ferd.) ist eine der ältesten für das landesfürstliche Hofgericht (s. unten S. 719) und hat folgenden, bisher noch nicht besprochenen Inhalt: 1322 Juni 23. „Bozani coram novo hospitali S. Spiritus.“ Vor dem

Besonders beachtenswert sind die Bezeichnungen für die bäuerliche Bevölkerung, die in einer landesfürstlichen Verordnung über eine allgemeine außerordentliche Vermögensabgabe vom Jahre 1312 enthalten sind, weil sie eben für das ganze Land einheitlich verwendet werden[24]. Die steuerpflichtigen Personen sind nach dieser Verordnung „quilibet colonus", d. h. jeder Bauer und zwischen ihnen wird nur unterschieden, ob der Bauer Eigengut oder Lehen-, d. i. grundherrliches Leihegut (bona propria seu feudalia) besitze, und bei letzterem, ob zu Erbrecht oder auf Zeitpacht. Von diesen „bona propria, die man freyes aygen nenne", sagt die Stiftungsurkunde des Grafen Meinhard II. von Tirol für das Kloster Stams vom Jahre 1275, daß sie bzw. ihre Besitzer ihm als Herrn der Grafschaft in besonderer Weise zugehören und solche Güter dem Stifte nicht vermacht werden dürfen[25].

Den deutschen Ausdruck „Bauer" finden wir erstmals in einer Urkunde von 1318, mit der Seifried von Rottenburg, der damalige Richter zu Hall im Inntal, „die paurschaft ze Arcelle und uf demWald" (die heutigen Gemeinden Arzl und Gnadenwald) auf Klage des Abtes von Georgenberg gerichtlich anweist, die Steuerfreiheit der in ihrem Bereiche gelegenen Höfe dieses Stiftes zu achten[26]. Im Jahre 1315 nahm Konrad der Arberger, Pfleger zu Taufers im Pustertale, über das Patronat an der dortigen Pfarrkirche eine Kundschaft auf mit „den tiwristen (d. h. angesehensten) und mit den eltisten ze Taufers, mit ritter und mit chnechten und mit den eltisten der gemaine der pauleute"[27]. Also auch hier werden die Bauern — unbeschadet ihrer

Landesfürsten von Tirol K. Heinrich und mehreren Adeligen klagt die Frau Villiebis, Witwe des Martin Chombostus, und ihr Sohn Batolomeus gegen den Herrn Haeclinus de novo burgo Bozani, daß dieser den ersteren mit einem Steinwurfe verwundet habe. Der Beklagte stellt die Tat in Abrede und, wenn er sie getan hätte, so bestreitet er die Zuständigkeit des Gerichtshofes. Der Landesfürst läßt darüber einen Spruch fällen und dieser lautet: „Si quis nobilis homo in terra Bozani aliquem de civibus seu rusticis male tractaret verbis operibus aut vulneribus, quod de hoc stare debet juri coram illo judice, in cuius judicio factum esset, secundum consuetudinem hucusque conservatam et si hoc vellet protrahere aut juri non dare, quod tunc stare debeat juri coram dicto domino Heinrico rege."

[24] Vollinhaltlich mitgeteilt bei Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 3/2, S. 247.

[25] Rapp, Beschr. d. Diözese Brixen 3, S. 286.

[26] Arch. Gesch. Tirol, Bd. 4 (1869), S. 58.

[27] Staatsarchiv Innsbruck Cod. 18, fol. 114.

besonderen grundherrlichen Abhängigkeit — als Ganzes, als ein Stand den Adeligen, Rittern und Knechten, das waren die Kriegsleute, die nicht den Ritterschlag empfangen hatten, gegenübergestellt.

Vielfach werden die Bauern auch kurzweg in die Bezeichnung „homines", Leute, mit eingeschlossen. So wird in den Verträgen, die im 13. Jahrhundert wegen des Gebietsumfanges der Grafschaft Tirol geschlossen wurden, die Bevölkerung, die zu dem betreffenden Gebiet gehört, in zwei Klassen angeführt, nämlich „ministeriales et ceteri homines", das sind die adeligen Dienstmannen und alle übrigen Leute, darunter auch die Bauern[28]. In einem Vertrage von 1290 sichern sich die beiden Landesfürsten Graf Meinhard von Tirol und Graf Albert von Görz für ihre „Leute" in ihren beiderseitigen „Herrschaften und Landen" Freiheit der Eheschließung und Teilung der Kinder aus diesen Ehen zu[29]. In den Verträgen von 1359 und 1363 über die Übergabe der Grafschaft Tirol wird die zu dieser gehörige Bevölkerung genauer nach ihren Ständen unterschieden, nämlich in Landherren, Ritter, Knechte, Burggrafen, Pfleger, Richter, Amtleute, Räte, Bürger, Holden — d. s. die Bauern — und andere Landsassen[30].

Diese bäuerlichen Leute konnten entweder im Eigentume eines adeligen Herrn oder Stiftes stehen, „homines proprii" oder Eigenleute oder freie Leute sein. Für beide Kategorien haben wir aus den verschiedensten Teilen des Landes für das 13. und 14. Jahrhundert zahlreiche Belege, die wir aber hier nicht näher anführen wollen. Im Laufe des 15. Jahrhunderts treten in Tirol die Merkmale der Leibeigenschaft zurück und die Bauern unterscheiden sich nur mehr nach der Art der grundherrlichen Be-

---

[28] So im Vertrage von 1263 über die Erwerbung des Inntales durch Graf Meinhard von Tirol (Hormayr, Beitr. Gesch. Tirols, Bd. 2, S. 312) und in jenem von 1271 über die Teilung der Grafschaften Tirol und Görz (Sammler f. Gesch. Tirols, 4, S. 39).

[29] 1290 Aug. 29 Or. Staatsarchiv Innsbruck Pestarch. Urk. 1, 287. Nach dem Wortlaut der Urkunde ist nicht sicher zu entscheiden, ob es sich um landes- oder leibherrliche Untertanen handelt und ob die Teilung der Kinder gebietsweise — nach der landesherrlichen Zugehörigkeit ihres Geburts- und Wohnortes — oder wie bei den Eigenleuten von nicht fürstlichen Adeligen, nach dem Geschlechte und der leibherrlichen Zugehörigkeit des betreffenden Elternteiles gedacht war.

[30] Huber, Ver. Tirols mit Öst., S. 193 u. 221.

lastung ihres Grundbesitzes[31]. Die Nachkommen dieser Eigenleute, die in den Landgerichten wohnten und mit den anderen bäuerlichen Bewohnern derselben verschmolzen, gewannen mit diesen Anteil an der Landstandschaft. Ein anderer, erheblicher Teil der Eigenleute saß aber gerade in jenen, an sich allerdings kleinen Hofgerichten, die im Eigentume von Stiftern und Adeligen standen, und die Bewohner dieser Gerichte haben, wie im nächsten Heft näher angeführt, keinen Anteil an der Landschaft erlangt.

Aus manchem der bereits angeführten und zahlreichen anderen urkundlichen Angaben können wir ersehen[32]: Bereits im 13. Jahrhundert haben in Tirol örtlich geschlossene Gemeinden — ohne Rücksicht auf die grundherrliche Abhängigkeit ihrer Angehörigen — bestanden, und in jenen haben die Bauern eine gewisse Selbstverwaltung und damit auch ständische Geltung besessen. Die Weistümer, wie sie seit dem 14. Jahrhundert zur Aufzeichnung gelangten, zeigen noch deutlicher die Organisation dieser ländlichen Gemeinden, sowie insbesondere die Selbstverwaltung, die der Bauernstand in diesen durch selbstgewählte Vorsteher (meist Dorfmeister genannt) und Räte (Geschworene, Riegler und Ausschüsse genannt) ausgeübt hat[33]. Die großen Gemeinden bildeten häufig auch je ein Gericht, sonst waren mehrere zu je einem Landgerichte zusammengeschlossen, das außer der Rechtspflege als autonomer Verband auch gewisse Aufgaben der Verwaltung, wie Wege- und Wasserbau, Steuerwesen und Landwehraufgebot, zu besorgen hatte. Den Vorstand des Gerichtes, Pfleger oder Richter, ernannte in alter Zeit, im 13.—16. Jahrhundert, der Landesfürst, den Gemeinden war nur selten ein Vorschlag- oder Wahlrecht für dieses Amt eingeräumt[34]. Stets wurden aber von den Gerichtsgemeinden aus

[31] Vgl. Stolz im Arch. öst. Gesch., Bd. 102, S. 134ff. — Näheres über diese Standesunterschiede zwischen den Bauern in Tirol s. bei Wopfner, Tirol am Ausgang des Mittelalters S. 71ff. und bei Werunsky, Österr. Reichsgesch. S. 687ff.

[32] Siehe die Angaben von 1213—1230 oben S. 706f., von 1331 oben S. 707f., von 1318 und 1320 oben S. 710. Sonstige erstmalige Erwähnungen von bestimmten Ortschaften in Tirol als Gemeinden seit dem 13. Jahrhundert siehe auch in meiner Polit.-Histor. Landesbeschreibung von Tirol, Arch. öst. Gesch., Bd. 107.

[33] Vgl. Jäger, Gesch. d. Landständ. Verf. 1, S. 581ff. Egger, Tir. Weistümer, Bd. 4, S. 1056 u. 1059. Werunsky, Öst. Reichsgesch. (10. Lief. 1926), S. 723ff.

[34] Stolz, Gesch. d. Gerichtes Deutschtirols, Arch. öst. Gesch. 102, S. 223ff.

deren bäuerlichen Mitgliedern die Geschworenen oder Gerichtsausschüsse gewählt, in alter Zeit Eidschwörer, mitunter auch die Ältesten oder Besten des Gerichtes genannt[35]. Die letzteren Bezeichnungen kommen in ältester Zeit auch für die Vertreter der Landstände vor[36], wir ersehen hierin einen gewissen Zusammenhang zwischen den öffentlichen Befugnissen im Gerichts- und Gemeindeverband wie im ganzen des Landes.

In der geschichtlichen Literatur noch nicht verwertet ist ein anderes verhältnismäßig frühes Zeugnis politischer Geltung des Bauernstandes in Tirol, auf das ich hier hinweise. Im Jahre 1312 hatte nämlich der damalige Landesfürst von Tirol, Heinrich, zugleich Herzog von Kärnten, infolge einer kurzen Regierung in Böhmen bis zu seinem Tode stets König genannt, die Regierung der Grafschaft Tirol, deren Finanzen durch seine abenteuernde Politik arg zerrüttet waren, einem Kollegium von zehn Landesverwesern (provisores terre oder Pfleger des Landes genannt), meist höheren Beamten, auf drei Jahre übertragen und sich selbst nach Kärnten begeben, wo er ebenfalls die Herzogswürde bekleidet hat. Diese Verweser haben in Tirol bald eine außerordentliche Landessteuer zur Wiedereinrichtung der Finanzen ausgeschrieben, deren Einhebung aber Verhandlungen mit den Steuerpflichtigen bedingte. Eine Niederschrift zum mindesten eines wesentlichen Teiles dieser Verhandlungen aus dem Jahre

[35] Außer den von mit a. a. O. S. 229 erwähnten „Geschworenen" sind noch anzuführen: 1315 die „eltisten der Pauleute zu Taufers" (oben S. 710 Anm. 27). — In dem Urbar des Hochstiftes Brixen von 1320 heißt es, daß die Grundzinse für das Tal Lüsen nach der eidlichen Aussage der „meliores et seniores vallis Lusene" eingetragen seien. — 1326 Dez. 8 verleiht der Landesfürst K. Heinrich dem Ulricus de Flittes ein Grundstück Egerde, das durch die „precones et seniores communitatis hominum in Gufduna (Gufidaun im Eisacktal) ausgesteckt worden war (Ferd. Innsbruck, Sammlung Schönach). — 1393 die Pfarre in Sarntein soll nur mit „der pesten will und wort" besetzt werden (Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 3/2, S. 135). — 1398 an der Dingstätte sprechen die „aytsweren und eltisten" auf Schenna Recht (a. a. O. S. 308). — 1309 Juni 2 beurkundet Bischof Johann von Brixen eine Kundschaft der „lantleut und nachgepowern die in dem tale ze Phunders gesessen sind" über die Rechte des Hochstiftes dortselbst (Archiv des Hochstiftes Brixen, jetzt im Staatsarchiv Bozen).

[36] So 1305 „seniores terre" (Jäger 2, 1, S. 15), in der Landesfreiheit von 1342 „die Besten, die im Lande gesessen sind" (s. unten S. 726). Bereits in dem allgemeinen Privileg des deutschen König Heinrich von 1231 wird von den „maiores et meliores terre" gesprochen, die jeder Landesfürst vor dem Erlaß neuer Gesetze um ihre Zustimmung zu fragen habe (A. Winkelmann, Verfassungsgesch. 1901, S. 286).

1313 ist uns erhalten, und zwar in ihrer ursprünglichen Gestalt[37]. Der Inhalt derselben ist: Beauftragte der Regierung haben die Listen der Steuerpflichtigen nach ihren Gemeinden zusammengestellt und zugleich Beschwerden derselben über ungerechte Behandlung seitens der landesfürstlichen Amtleute, Pfleger und Richter, sowie sonstige Angehörige des Adelsstandes entgegengenommen. Obige Niederschrift bezieht sich auf das Inntal vom Ziller aufwärts bis zum Arlberg, soweit es eben damals zu Tirol gehörte. Die Beschwerden, die — wie es meist heißt — von den Leuten gemeinlich einer Ortsgemeinde oder auch mitunter eines ganzen Gerichtes vorgebracht werden, beziehen sich auf folgende Gegenstände: 1. die adeligen Amtleute erhöhen widerrechtlich Steuern und andere Abgaben. 2. Sie eignen sich Grundstücke aus der Gemeinweide an, beengen die Holz- und Weiderechte der Gemeinden und treiben ihre Rosse auf die Felder der Bauern zur Weide. 3. Sie und andere Adelige zwingen die Bauern widerrechtlich zu Fronarbeiten und beeinträchtigen das Erbrecht an ihren Baugütern. 4. Sie maßen sich das Eigentum über Leute an, die bzw. deren Vorfahren niemals ihre Eigenleute, sondern Untertanen des Landesfürsten gewesen sind. 5. Die adeligen Richter sind in der Erteilung und Durchführung von Rechtssprüchen zum Schaden der Leute lässig und verhängen hohe Vermögensstrafen, nur um sich zu bereichern. Diese Beschwerden sind in der kräftigen gedrungenen mittelhochdeutschen Sprache jener Zeit gehalten, und gipfeln meist in der halb drohenden, halb auf Mitleid berechneten Ankündigung, daß die Leute, wenn ihnen nicht Abhilfe werde, verderben, d. h. wirtschaftlich zugrunde gehen oder aus dem Lande ziehen müssen.

Ich führe einzelne Stellen wörtlich an, um von dem Ton dieser Beschwerden einen Begriff zu machen. (Die Beschwerden der Bürger von Hall, die in derselben Handschrift enthalten sind, habe ich bereits in meiner Abhandlung „Zur Verkehrsgeschichte des Inntales im 13. und 14. Jh." in den Veröffentl. d. Ferdinandeum Bd. 12 Jg. 1932 S. 103ff. wörtlich mitgeteilt.)

(Cod. 17, fol. 16): „Item chlagent alle, die in hern Seifrides gerihte[38] sint, daz er si mit uberger stellunge und mit unrehter stiure verderbet hab so sere, daz si

---

[37] Staatsarchiv Innsbruck Cod. 107. Näheres darüber bei Stolz, Verkehrsgesch. d. Inntales, Veröffentl. d. Ferdinand., Bd. 12 (1932), S. 103.

[38] Seifried von Rottenburg hatte damals die Gerichtsgewalt im Unterinntal von Hall bis Münster.

muezen von dem lande und sprechent alle gemainlich, und sul er lenger rihter sein, so sein si rehte verdorben. Item chlagen Wisinger[39], daß er si mit seinen wilden rossen verderbet naht und tach. ... Daz er si verderbet mit holzfuore zuo ainer sage. Si chlagent uber hern Thomas den Vriuntsperger, daz er in hiure in dem winder ir heu und ir vuoter nam, daz in ir vihe starb."

(Cod. 17 fol. 23): „Ez chlagent Obernhover und Phaffenhover alle gemainlich, daz si der rihter ab Hertenberch[40] mit ubermaze des chornes, daz si ze zinse gebent, so groezlich ubernuzzet, daz si da von verdorben sint. Si chlagent auch, daz er si verderbet mit vuerunge holtzes, staine und chalches. Si chlagent umme ir garten, die in mein herre gelazen hat ucz der gemainde, so ainre stirbet, so underwindet er sich des garten und lat den hin umme zins. Si chlagen auch, daz er sich ains akkers underwunden hat, der was ir aller gemainlich, und solt man in ir gattern da von machen. Si chlagent auch umme ain auwe, diu ir rehtiu gemainde ie gewesen ist, daz er si daran enget und ir aime weder zounholtz noch ander holtz daruz niht. Si chlagent auch, daz er in ir velt etzet und ir wisen mit seinen ochsen und mit seinen rossen. Si chlagent auch, daz er in mit stellunge gar unmazlichen wetuot. So chlagent auch, daz seine chnechte in iriu ros raitent."

(Cod. 17 fol. 27): „Item chlagent Unster[41] alle gemainlich, daz er Gebhart von Starchenberch in iriu chorn haizet sneiden rocke und gersten und sleht seiniu rinder und seiniu ros uf ir wisen und in ir gras, daz peste, daz si indert haben und enget si an ainem pach, da si ir wisen mit solten wezzern, den ziuhtet sich vur aigen an und hat si zwaier alben entwert, die si ze recht haben solten."

(Fol. 28): „Item chlagent die von Grindes in hern H. Hirzperges gerihte[42], si habe her Hirzperch gezigen, si wolten sich einen andern herren geben haben und wolten sich dem chunege[43] haben enphroemdet und wellen sich des entreden, swie si sulen. Umme die selben rede sint si im niht holt, so ist er in niht genedich ... Si pittent alle gemainlich, daz man in einen andern rihter gebe und disen verchere oder si muezen alle von dem lande und chlagent er tue in grozen ungemach mit fuetrunge, da von si sein verdorben ... Si chlagent umme ain stiure, diu man von in nam und solt in die haben wider geben, das hat man niht getan. Und chlagent, daz man des chuneges leute und der dienstmanne solte haben getailt, da ist her Hirzperch sumich an gewesen und swaz die selben solten geben, daz muezent allez dise geben. Si iehent auch, daz vier und zwainzich wirtsleute von rehter armout sin gangen von dem lande, da diu stiure von ab get. Item habent die von Ramusse und die von Schrovenstain sich underwunden der leute, die diu stiure niht wolten geben und habent si gehaimzet uf ir veste mit ir libe und mit ir guote."

[39] Dorf Wiesing östlich Jenbach.

[40] Gegend von Telfs im Oberinntal.

[41] Imst, Ort und Gericht im Oberinntal, vgl. dazu Stolz, Schwaighöfe in Tirol (1930), S. 45.

[42] Grins bei Landeck, Heinrich von Hirschberg war Richter in dem „gerihte ze Landekke", wie es auch in diesen Beschwerden heißt. Vgl. Veröffentl. d. Ferdinand. 12, S. 160.

[43] Heinrich, Graf und Landesfürst von Tirol, Herzog von Kärnten, Exkönig von Böhmen, daher hier König genannt.



Zur Sprache dieser Beschwerden bildet ein wirksames Gegenstück eine Bittschrift, die um dieselbe Zeit zu Gunsten eines in Not geratenen Baumannes an den Landesfürsten gerichtet worden ist. Sie ist im Original in der Schrift von Anfang des 14. Jahrhunderts, ohne Datierung, erhalten, auf einem Papierstreifen von 21 cm Länge und 5 cm Höhe und ist eines der ältesten Beispiele eines „Aktes" (im archivtheoretischen Sinne), der aus der Kanzlei eines Landesfürsten erhalten ist (Staatsarchiv Innsbruck, Urk. 63). Sie lautet: „Herre ez ist iwer armer pawman ainer, haizzet Hans von Raye, der hat wol zehen claynin chynt und sol noch zinsen von zwain jaren lib. XXV und tuoch XXXVII ellen und pit iwer gnade, daz ir im dar an genaedlichleich tuot oder in verderbet der irhter gar darumb, sol er ez geben und muest mit chynde und mit hausfrawe von dem lande. Daz understet durch Got, lieber herre." — Raye ist Rojen, ein Hochtal bei Reschen im obersten Vinschgau, wo es einige besonders hoch (über 1900 m) gelegene Schwaighöfe gegeben hat, die heute noch bestehen (vgl. Stolz, Die Schwaighöfe in Tirol, S. 194).

Jene Beschwerden und Klagen zeigen uns, daß damals zu Beginn des 14. Jahrhunderts in Tirol die bäuerlichen Gemeinden als ein geschlossener Stand dem Adel gegenüber getreten sind und ihre Anliegen der landesfürstlichen Regierung vorgebracht haben, was vermutlich durch Wortführer und Bevollmächtigte geschehen ist. Der Bauernstand Tirols zeigt also schon zu dieser Zeit die Möglichkeit und Befähigung zu politischem Auftreten; dies bedeutet eine wesentliche Voraussetzung zu seiner Teilnahme an der Landschaft und war daher hier anzuführen. Wir wenden uns nun jener selbst zu.

III. Die Anfänge der Landstände (Landschaft) und die Teilnahme der Bauern an derselben vom Ende des 13. bis zum 15. Jahrhundert.

Bereits zum Jahre 1289, nicht wie Jäger aus Unkenntnis angibt, erst zum Jahre 1305, liegt der erste urkundliche Beweis vor, daß der Landesfürst für wichtige Entscheidungen und Gesetze neben seinem Rate auch sonstige, eben nicht beamtete Vertreter der Bevölkerung befragt hat. Diese Urkunde Herzog Meinhards II. vom Jahre 1289 beinhaltet ein Landesgesetz über die Ersitzungsfrist von Liegenschaften und sagt, daß der Landesfürst dieses „mit ersamer, weiser leute und unserer dienstmanne rat" erlassen habe[44]. Der eigentliche landesfürst-

[44] Die Urkunde ist mir allerdings nicht im Original, sondern in einer Abschrift von Just. Ladurner nach dem Or. oder einer beglaubigten Kopie vom Jahre 1384 im Archiv des Schlosses Gandegg bei Eppan bekannt. Ich habe sie in den Urkundenbeilagen zum 3. Bande meines Werkes „Deutschtum in Südtirol", S. 18, Nr. 1, vollinhaltlich mitgeteilt. Kurz habe ich auf sie bereits in meiner Abhandlung über das tirol. Landesfürstentum in Schlernschriften, Bd. 9, S. 433, Anm. 1, hingewiesen.

liche „Rat“, der aus den obersten Hofbeamten bestand, wird in dieser Urkunde zwar nicht angeführt, der Ausdruck „ehrsame weise Leute und Dienstmannen“ stimmt aber gerade mit jenen zusammen, mit welchen in Urkunden von 1305 und 1317 neben dem Rate und außer diesem stehende Vertreter des Landes bezeichnet werden, nämlich „die Ältesten und Vornehmsten des Landes“ oder die „biederen“ oder „ehrbaren Leute!“ (s. Jäger S. 15 u. 30). In den Urkunden Graf Meinhard II. (1258 bis 1295) wird sonst der Ausdruck „Rat“ bzw. „consilium“ nicht erwähnt, wenn auch die Hofbeamten in den Urkunden als Zeugen häufig wiederkehren, also das Wesen eines Rates doch schon gegeben erscheint[45]. Unter Meinhards Nachfolgern Herzog Otto und Heinrich, besonders unter letzterem (1310 bis 1335) tritt der landesfürstliche „Rat“ als feste Körperschaft, als ein ständiges Regierungskolleg stark hervor[46]. Aus diesem Rate und mit dessen Einverständnis bestellte Heinrich im Jahre 1312 auf drei Jahre zu seiner Vertretung ein Kollegium von zehn Landesverwesern oder Landpflegern, die aber nach den darüber erhaltenen Urkunden nicht etwa als ein Ausschuß des Adels als Stand, sondern als Beauftragte des Landesfürsten aufzufassen sind[47].

Die vorerwähnten Urkunden zeigen also, daß für besonders wichtige Angelegenheiten der Landesfürst außer jenem ständigen Rate seiner obersten Beamten auch noch andere hervorragende und vom allgemeinen Vertrauen des Landes getragene Persönlichkeiten zur Beratung herangezogen hat. Auch später noch — in den ersten Jahrzehnten des 15. Jahrhunderts — werden gemeinsame Beratungen der landesfürstlichen Räte und der gemeinen Landschaft erwähnt, insbesondere bei Gelegenheit des Hofgerichtes[48]. Deswegen darf man aber wohl nicht sagen, daß

[45] Dies ergibt eine Durchsicht der fast vollständigen Sammlung landesfürstlicher Urkunden jener Zeit, die L. Schönach angelegt hat und im Ferdinandeum zu Innsbruck aufbewahrt wird.

[46] Näheres bei Heuberger, Die ältesten Kanzleivermerke auf den Urkunden der Tir. Landesfürsten in Mitt. d. Inst. öst. Gesch., Bd. 33, S. 443f.

[47] Vgl. Heuberger in Zt. d. Ferd. 56, S. 265ff. Jäger, Landständ. Verf., Bd. 2,1, S. 21ff. hat in der Einsetzung dieser Landpfleger eine besonders wichtige Etappe in der Entwicklung der Landstände in Tirol gesehen, was aber im erwähnten Sinne zu berichtigen ist. — Siehe dazu auch oben S. 713.

[48] Siehe unten S. 730 zum Jahre 1404 und S. 720 zum Jahre 1417.



aus dem landesfürstlichen Rate die Landschaft, d. i. die Körperschaft der Landstände, hervorgegangen sei, sondern alle diese Einrichtungen haben sich ziemlich gleichschrittig entwickelt.

Jene Angaben von 1289, 1305 und 1317 über die Heranziehung von gewissen angesehenen Personen außerhalb des landesfürstlichen Rates zur Besprechung öffentlicher Angelegenheiten, sowie die Auslegung dieser Angaben wird sehr bedeutsam durch ein anderes geschichtliches Zeugnis gestützt. Der Freiheitsbrief vom Jahre 1342, der die Rechte und Befugnisse der Tiroler Landschaft erstmals näher feststellt, betont, daß dieselben gewohnheitsmäßig schon unter den früheren Landesfürsten und ausdrücklich unter Herzog Meinhard II. gegolten hätten. Im Jahre 1342 konnte man von den Zuständen, wie sie 50 Jahre früher im Lande geherrscht haben, wohl noch eine richtige Vorstellung gehabt haben. Daß man gerade den Namen des Herzogs Meinhard dabei hervorhob, war wohl auch nicht Zufall, sondern sollte mit Rücksicht auf das Ansehen dieses Herrschers auch die Bedeutung der von ihm anerkannten Rechte der Landschaft steigern. Meinhard II., der von 1258—1295 regierte, hat eigentlich das Land Tirol geschaffen, das Inntal, das durch die Teilung von 1254 vom Etschland abgesondert worden war, wieder mit der Grafschaft Tirol vereinigt und deren alleinige Herrschaft über das untere Etschland und Eisacktal sichergestellt; er hat durch ein straffes Verwaltungssystem eine wirkliche Landeshoheit und Landeseinheit geschaffen. Und nun zeigt sich, daß dieser tatkräftige Landesfürst zu wichtigen Regierungshandlungen außer seinem Rate auch noch Vertreter der Bevölkerung herangezogen hat. Die Anfänge der Landstände in Tirol fallen also so ziemlich zusammen mit der ersten Ausbildung der landesfürstlichen Gewalt, beide Einrichtungen sind zugleich miteinander aus älteren Grundlagen erwachsen.

Am landesfürstlichen Hof versammelten sich die Vasallen — adeligen Lehensträger — auch zur Rechtsprechung über ihre Standesgenossen. Das war schon am Hofe der Bischöfe von Trient so, aus der Zeit von 1200—1220 kennen wir sechzehn Rechtssprüche des Trientner Lehenshofes, die zum Teil das Gepräge von Weistümern haben, also auch Rechtssätze in allgemeiner Form aussprechen[49]. Eine ähnliche Einrichtung dürfte auch am

[49] Veröffentlicht von Durig in den Mittlg. d. Inst. öst. Gesch. 6. Erg. Bd.

Hofe der Grafen und Landesfürsten von Tirol bestanden, und daraus sich das sogenannte Hofgericht oder Hofrecht entwickelt haben. Nach Meinung mancher Forscher ist dasselbe unmittelbar aus dem Grafschaftsgericht der Grafschaft Bozen um die Wende des 13. zum 14. Jahrhundert hervorgegangen. Mir scheint das aber nur in dem Sinne richtig zu sein, daß diesem Grafschaftsgericht wohl die Gerichtsbarkeit über gewisse Standesklassen entzogen und dem Hofgerichte übertragen worden ist, nicht aber in dem Sinne, daß das Gericht der Grafschaft selbst zum Hofgericht geworden ist, vielmehr lebte dieses in dem späteren Landgerichte fort[50]. Das tirolische Hofgericht, wie es sich im 14. Jahrhundert darstellt, stand unter dem Vorsitz des Landesfürsten und in dessen Vertretung des Landeshauptmanns, früher auch Hauptmann an der Etsch genannt, die Urteiler waren aus den Kreisen des Adels und der Bürgerschaft der Städte genommen. Ob auch Vertreter der Landgerichte beim Hofgerichte teilnahmen, ist für diese Zeit nicht direkt überliefert. Zuständig war es in Klagen gegen Adelige, Stifter und Gemeindeverbände. Die ältesten mir bekannten Urkunden, welche Sprüche dieses Hofgerichtes enthalten, sind aus den Jahren 1322 und 1327[51]. Die Verhandlungssprache war, wie die Urkunde von 1327 ausdrücklich angibt, deutsch, die schriftliche Ausfertigung der Urteile damals noch lateinisch. Ferner waren vor dieses Gericht die Berufungen (Appellationen) aus den Stadt- und Landgerichten zu bringen. Dieses „Dingen an Hof" wird erstmals durch Urkunden von 1392 und 1395 erwähnt[52].

[50] Werunsky, Österr. Reichs- u. Rechtsgesch. (10. Lief. 1926), S. 796, äußert sich zurückhaltend über die Ansicht von Voltelini, daß das Landgericht von Bozen, dessen Wesen aus einem Weistum von 1293 ersichtlich ist, sich in ein Adelsgericht verwandelt habe. In der Tat hat sich das Bozner Landgericht weiter erhalten, wenn auch der Adel aus demselben ausgeschieden ist.

[51] Über die Urkunde von 1322 s. oben S. 709, Anm. 23. — Die Urkunde von 1327 ist näher besprochen und mitgeteilt bei Stolz, Deutschtum in Südtirol, Bd. 3/1, S. 70 u. Bd. 3/2, S. 29. In dieser werden die bei der Gerichtsverhandlung anwesenden Personen zum großen Teil namentlich angeführt, zuerst Bischöfe und Äbte, dann Adelige und schließlich Bürger von Bozen und Meran. Weitere Urteile dieses Hofgerichtes, nun unter dem Vorsitz des Hauptmannes an der Etsch, aus den Jahren 1366, 1376, 1377 und 1385 siehe bei Stolz a. a. O. 3/2, S. 53, 56, 58, 64.

[52] Stolz a. a. O., Bd. 2, S. 238, Nr. 43a und Bd. 3/2, S. 307. Daß der Stadtrat von Meran ein Weistum über das Dingen an Hof abgibt, zeigt die Mitwirkung der Bürgerschaften an diesem Hofgericht.



Seitdem der landesfürstliche Hof um das Jahr 1420 von Meran nach Innsbruck verlegt worden war, wurde das Hofgericht zu Bozen und Meran meist nur unter dem Vorsitze des Landeshauptmannes abgehalten und erhielt infolgedessen die Bezeichnung „Landeshauptmannschaftliches Gericht an der Etsch", und war auch nur für Stifter, Adelige und Gemeinden in den Vierteln an der Etsch, im Vinschgau und am Eisack zuständig, während die Gerichtsbarkeit über die genannten Standesklassen in den Vierteln des Unter- und Oberinntales und Pustertales die landesfürstliche Regierung zu Innsbruck übernahm[53].

Manche Forscher äußerten die Ansicht, daß aus diesem Hofgerichte im Laufe des 14. Jahrhunderts die Landtage sich entwickelt haben, indem die bei jenem versammelten Adeligen und Vertreter der Stadtgemeinden seitens des Landesfürsten nicht nur über Rechtsklagen, sondern auch über politische und finanzielle Angelegenheiten des Landes befragt worden seien und entschieden hätten, und zwar in derselben Form, die bei den Gerichtsverhandlungen üblich war[54]. Die ältesten Urkunden über das Auftreten der Landschaft im 14. Jahrhundert, das sind die Freiheitsbriefe der Landesfürsten von 1330, 1336, 1342 und 1406, und andererseits die Beschlüsse der Landschaft von 1336 und 1363[55] lassen zwar noch nicht einen Zusammenhang zwischen Hofgericht und Landschaftsversammlung unbedingt feststellen, wohl aber die nächstälteren Urkunden über Landschaftsbeschlüsse aus den Jahren 1417—1423. Demnach sind tatsächlich in Sitzungen, welche die Räte des Landesfürsten und die gemeine Landschaft gemeinsam abhielten, eigentliche Gerichtsverhandlungen geführt und Urteile gefällt worden[56]. Anderer-

---

[53] Stolz, Gesch. d. Gerichte Deutschtirols, Arch. öst. Gesch., Bd. 102, S. 257.

[54] So Wopfner, Die Lage Tirols am Ausgang des Mittelalters (1908), S. 116f.

[55] Siehe unten S. 722—730.

[56] 1417 Sept. 29 bekennt Vogt Wilhelm von Matsch, Hauptmann an der Etsch und des Bistums Trient, daß „auf heut für mich und ander meins gnedigen herrn rät ritter und knecht und für die gemaine landtschafft komen ist" der Bischof Sebastian von Brixen und sich beklage, der Burggraf von Tirol habe die bischöflichen Bauleute zu Algund wegen eines Zehenten vor sein Gericht gezogen, was wider die Freiheiten des Hochstiftes sei. Es wird geurteilt, daß gegen jene Bauleute nur an den Stätten, wo es billig und recht sei, Klage zu führen und Recht zu sprechen sei (Or. im Arch. d. Hochstiftes Brixen Lade 107, 9 A, jetzt kgl. ital. Staatsarchiv zu Bozen, Abschrift Ferdinandeum Innsbruck, Sammlung Egger Quart II, 190, Aus-

seits wurden Verhandlungen und Beschlüsse der Landschaft über rein politische Gegenstände in ganz ähnlicher Weise wie bei den Gerichtsverhandlungen protokolliert und beurkundet, also wohl auch abgeführt[57]. Endlich werden solche politische Verhandlungen — Landtage — ausdrücklich anläßlich eines Hofrechtes angesetzt[58]. Demnach ist wohl auch für die frühere Zeit anzunehmen, daß bei den Hofgerichtstagen politische Gegenstände zwischen dem Landesfürsten und der Landschaft besprochen und erledigt worden sind. Nachher haben sich aber dann die Sitzungen der Landschaft — die Landtage — einerseits und das Hofgericht bzw. das landeshauptmannschaftliche Gericht andrerseits voneinander durchaus getrennt.

Politisch bedeutsam ist die Tiroler Landschaft hervorgetreten, als mit König Heinrich das bisherige görzische Geschlecht der Tiroler Landesfürsten im Mannesstamme zu erlöschen drohte und sich um seinen Landbesitz die drei mächtigsten Fürstenhäuser des damaligen Deutschland, Wittelsbacher, Habsburger und Luxemburger bewarben. Der Luxemburger, Johann, der Sohn des gleichnamigen Königs von Böhmen, wurde im Jahre 1330, obwohl erst neun Jahr alt, mit der Margareta, der Tochter des tirolischen Landesfürsten König Heinrich, vermählt, die auch als alleinige Erbin seines Fürstentums erklärt wurde. Schon bei der Vermählung hat König Johann von Böhmen als Vormund seines Sohnes im Jahre 1330 in einer Urkunde versprochen, daß er „Edel und Unedel, Bürger, Arm und Reich der Grafschaft Tirol“ bei allen ihren Rechten und Handfesten, die sie unter König Heinrich, dem bisherigen Landesfürsten, gehabt

zug bei Sinnacher, Gesch. v. Brixen VI, S. 69). — 1417 März 4 Herzog Friedrich bestätigt einen Urteilsbrief, daß „fur uns unser rett und gemaine lantschafft ist kommen Hanns Pletscher zu Pletsch“ und gegen den Bischof Ulrich von Brixen klage wegen der Lehenschaft seines Ansitzes. Das Urteil verfügte die Rückgabe desselben an den Kläger (Brixner Archiv Lade 43, 23 A, Abschrift wie oben II, 189, Auszug bei Sinnacher VI, S. 60).

[57] Dies wird besonders deutlich in einem Abschiede der Landschaft über ihre Verhandlungen mit dem Landesfürsten wegen eines eigenmächtigen Bundes mehrerer adeliger Mitglieder jener vom Jahre 1423 (Urkunde bei Brandis, H. Friedrich, S. 492 f. Auszug bei Jäger, Landständ. Verf., Bd. 2, 1, S. 374). Darauf verweist insbesondere Wopfner a. a. O.

[58] In dem Landtagsabschied von 1420 (Brandis, H. Friedrich, S. 484) wird gesagt, daß der Landesfürst „der ganzen lantschaft, edel und unedel, als die bey ainander was auf dem hofrecht ze Botzen“, die schwierige Lage des Landes vorgetragen

hätten, bewahren und sie mit keinem Gast übersetzen, d. h. keinem Ausländer in Tirol ein wichtiges Amt verleihen werde. Jäger erwähnt wohl S. 51 in der Anmerkung diese Stelle, aber er erkannte nicht ihre Bedeutung für die Geschichte der Landschaft[59]. Denn eine solche rechtsverbindliche und zugleich im eigentlichen Sinne politische Erklärung hat König Johann gewiß nur deshalb gegeben, weil eben die Gegenseite einen juristischen und politischen Faktor dargestellt hat, und das war eben nur dann denkbar, wenn die Stände, wie sie eben in jener Urkunde als deren Empfänger genannt werden, eine körperschaftliche Form bereits angenommen haben. Als König Heinrich für seine sieche Tochter Adelheid im Jahre 1335 eine besondere Versorgung in Form eines Vermächtnisses traf, setzte er als Wahrer desselben außer seinen eigenen Erben noch „die Getreuen, die zur Herrschaft zu Tirol gehören", ein; unter letzteren waren wohl auch jene landständischen Vertreter gemeint[60].

Nach dem Tode des Landesfürsten Heinrich im Jahre 1335 hat die Tiroler Landschaft als seine Erben Johann und Margareta anerkannt, und Johanns Bruder Karl, der spätere Kaiser, kam nach Tirol, um für jenen wegen seiner Minderjährigkeit die Zügel der Regierung zu ergreifen und seine landesfürstliche Stellung zu befestigen. Kaiser Ludwig hatte damals mit den Herzogen von Österreich vereinbart, sich in den Besitz des Landes Tirol zu teilen. Aber gerade dieser Plan hat den einmütigen Widerstand des Landes gegen den Kaiser hervorgerufen und die Luxemburger als die Verfechter der bedrohten Einheit des Landes erscheinen lassen. Karl schloß mit der Landschaft einen förmlichen Vertrag, daß diese seinen Bruder Johann und dessen Gemahlin Margareta als Landesfürsten anerkennen und gegen jeden Feind verteidigen wollen, wohingegen Karl das Land und seine Einheit gegen jedermann, auch gegen den Kaiser schützen werde. Von diesem gegenseitigen Versprechen wußte die Geschichtschreibung lange, und so auch Jäger (S. 62 u. 67), nur das,

habe und daraufhin eine Reihe von Maßregeln zur Herstellung von Ordnung und Sicherheit im Lande getroffen worden seien. — In dem Landtagsabschiede von 1424 heißt es, daß der Landesfürst „der lantschaft gegunt hat ainen tag zu laisten ze Botzen auf dem nechsten hofrecht" (Röggl in Zt. d. Ferd. 1828, S. 273).

[59] Die Urkunde ist nach dem Original gedruckt bei Chmel, Öst. Geschichtsforscher 2, S. 393.

[60] Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 139, Z. 10 v. o.

was Kaiser Karl darüber in seiner Lebensbeschreibung und Johann von Viktring in seiner ebenfalls zeitgenössisch geschriebenen Geschichte mitteilt. Der erstere erzählt, daß er von den „terrigenae“, d. h. Landsassen der Grafschaft Tirol zur Regierung ihres Landes berufen worden sei. Jäger übersetzt jenes Wort etwas einseitig als „Landherren“, bezieht es also allein auf die adeligen Landsassen, diese haben dabei jedenfalls eine führende Rolle gespielt, aber jener Ausdruck schließt die Vermutung keineswegs aus, daß nicht auch die Unedlen dabei beteiligt gewesen sind. Johann von Viktring berichtet, daß am Fronleichnamstag 1336 Karl und die Edlen des Landes sich den Schwur gegenseitigen Beistandes gegen den Kaiser geleistet hätten. Seither hat sich aber der volle Wortlaut des Vertrages selbst in einem Registerbuch der Tiroler landesfürstlichen Kanzlei, in das er schon damals — im Laufe des Jahres 1336 — eingetragen worden ist, gefunden[61]. Der formelle Aussteller der Vertragsurkunde ist die Landschaft, der Empfänger ist Karl für seinen minderjährigen Bruder. Am Beginn der Urkunde sind, wie öfters in Kanzleiregistern, der oder in diesem Fall die Namen der Aussteller weggelassen, wohl aber werden diese im Innern des Textes[62] in einer Weise bezeichnet, die für unsere Zwecke vollauf genügt, nämlich als „nos prescripti et alii nobiles, et ignobiles

[61] Staatsarchiv Innsbruck Cod. 108, Fol. 29. Vollinhaltlich herausgegeben von L. Schönach in den Mitteilungen des Vereins für Geschichte der Deutschen in Böhmen, Bd. 43 (1905), S. 507f. Wenn Schönach den Text im Kanzleibuch als Entwurf bezeichnet, so liegt hierfür kein zwingender Grund vor. Denn es findet sich in jenem keine einzige nennenswerte Korrektur oder sonstige Abänderung, woran Entwürfe oder Konzepte meist zu erkennen sind. Daß am Schlusse die Datierung fehlt, kommt in den Kanzleibüchern öfters vor. Andere Stücke in diesem Kanzleibuch besitzen allerdings in stärkerem Maße Korrekturen und R. Heuberger bezeichnet dasselbe daher im Ganzen als ein Konzeptregister (Das Urkunden- und Kanzleiwesen der Grafen von Tirol in den Mitt. d. Inst. f. öst. Gesch. 9., Erg. Bd., S. 374ff.). Daß damals irgendein ähnlicher Vertrag zwischen den Luxenburgern Karl und Johann einerseits und der Tiroler Landschaft andererseits geschlossen worden ist, ergibt sich auch aus den andern obenangeführten Nachrichten. Und selbst wenn keine unbedingte Sicherheit besteht, daß der Vertragstext, wie er im Kanzleibuche steht, auf Pergament mit Siegel reingeschrieben und ausgefertigt worden ist, so genügt für die Erkenntnis der Geschichte der Tiroler Landschaft doch die Tatsache, daß damals eine solche Urkunde in der landesfürstlichen Kanzlei entworfen worden ist. Denn schon dies beweist, daß die Landschaft damals eine entsprechende rechtliche und politische Stellung eingenommen hat.

[62] A. a. O. S. 509, Zeile 7 von unten.

communiter cuiuscunque dignitatis", d. h., wir die vorgeschriebenen und anderen Edlen und Unedlen gemeiniglich jedes Standes. Die „Vorgeschriebenen" sind eben am Beginn der ausgefertigten Urkunde mit ihren Vor- und Eigennamen genannt gewesen und haben jedenfalls als Wortführer und Vertreter aller anderen gewirkt. Der Vertrag ist in lateinischer Sprache verfaßt, es fällt dies auf, weil damals die landesfürstlichen Urkunden bereits meist in deutscher Sprache geschrieben sind; die Stilisierung macht den Eindruck besonderer Gewandheit und Ausdrucksfülle und darf vielleicht einer persönlichen Mitwirkung Karls, der sehr sprach- und schreibgewandt war, zugemutet werden. Daß nun dieser Vertrag wirklich geschlossen worden ist, beweist ferner eine Urkunde König Johanns von Böhmen vom 23. Dezember 1336[63]. Derselbe bestätigt hierin, daß seine Söhne mit der Tiroler Landschaft — „all lantleut, edel und unedel" — sich zur Aufrechterhaltung der Selbständigkeit und Unversehrtheit der Grafschaft Tirol gegen jedermann eidlich verpflichtet hätten, und verspricht, sie in diesem Vorhaben zu unterstützen. Jäger erwähnt S. 67 Anm. 2 wohl diese Urkunde aus den Regesten Böhmers, übersieht aber wieder ganz die Art, wie die Landschaft hier bezeichnet wird.

Aus diesen beiden Urkunden vom Jahre 1336 ergibt sich mit Gewißheit, daß damals an der Landschaft außer den Edlen auch die Unedlen beteiligt gewesen sind. Man könnte sagen, daß mit den letzteren nur die Städte gemeint waren und nicht auch die Landgemeinden. In dem Handfesten, laut der die Stände von Niederbayern 1311, 1322 und 1331 von ihren Herzogen für die Bewilligung einer einmaligen Steuer die niedere Gerichtsbarkeit erhalten, wird die Formel „Arm und Reich" mit ausdrücklicher Beziehung auf die Städte und deren Bürger gebraucht; in weiteren Bestätigungen dieser Handfesten von 1315, 1341 und 1347 wird die Formel auf „Edel und Unedel, Arm und Reich" mit derselben Beziehung auf Herren, Ritter und Knechte, Städte und Märkte erweitert, und ebenso in einer ähnlichen Urkunde für Oberbayern von 1356[64]. In Bayern waren

[63] Von Schönach ebenfalls a. a. O. S. 509 aus dem Original wörtlich mitgeteilt.

[64] Abdrücke dieser Handfesten siehe bei Lerchenfeld, Die Altbaier. Landständ. Freibriefe (1853) S. CL u. S. 1ff. Quellen und Erörterungen z. bayr. u. d. Gesch., Bd. 6 (1861), Altmann u. Bernheim, Urk. z. d. Verfassungsgesch., S. 354 u. 361. Hierauf verwies Wretschko in Schlernschriften, Bd. 9, S. 313.

weder damals noch später die Landgemeinden Mitglieder der Landschaft. Allein die Beziehung in diesen Urkunden hat keine unbedingte Geltung, da — allgemein genommen — auch Bauern unter unedel und arm gemeint sein können. Auch kann man keineswegs behaupten, daß jene Ausdrücke nach dem Vorbild der bayrischen Urkunden in die tirolischen übernommen worden sind, denn nach unserer Darlegung (s. oben S. 707) haben die tirolischen Urkunden jene Ausdrücke schon vor dem Regierungsantritte Ludwigs von Bayern-Brandenburg in Tirol verwendet. Wenn nun für Tirol — wie wir gleich hören werden — Urkunden von 1342 und 1363 die Teilnahme von Landgemeinden an der Landschaft ausdrücklich anführen, so ist auch für die Urkunden von 1330 und 1336 die weitere Auslegung des Ausdruckes Unedel — im Sinne von Bürger und Bauern — eher gestattet, als die engere — im Sinne von Bürger allein. Auch scheint mir die Hinzufügung „Unedle gemeiniglich jedes Standes" in der lateinischen Urkunde von 1336 stark darauf hinzuweisen, daß man damit unbedingt alle unedlen Leute, daher auch Bauern gemeint hat.

Diese Urkunden vom Jahre 1336 zeigen außer der Zusammensetzung der Landschaft deren allgemeine Bedeutung kräftig an. Die Tiroler Landschaft ist damals bereits der Träger des Gedankens der Selbständigkeit und Unversehrtheit des Landes, sie entscheidet und bestimmt darüber, indem sie jenem Bewerber, der die Erfüllung jener Forderung am besten gewährleistet, zur landesfürstlichen Würde und Gewalt verhilft.

Die bekannte Vertreibung des Luxemburger und die Berufung des Wittelsbachers Ludwig, des Sohnes des damaligen Kaisers, zur landesfürstlichen Würde von Tirol im Jahre 1341 war wieder ein Werk der führenden adeligen Kreise der Landschaft. Ludwig hat alsbald, sei es als Dank oder als Preis dafür, wohl aus beiden Rücksichten zugleich, in einer feierlichen Urkunde vom 28. Januar 1342 die Rechte und Befugnisse der Tiroler Landschaft, wie sie unter den bisherigen Landesfürsten, namentlich unter Herzog Meinhard II. gegolten haben, nicht nur im allgemeinen bestätigt, sondern auch im einzelnen näher bestimmt. Nämlich, der Landesfürst soll keine ungewöhnliche Steuer auflegen ohne der Landleute Rat, d. h. ohne Zustimmung der Landschaft; er soll die Grafschaft Tirol handeln und haben nach der Besten Rat, die darin gesessen sind,

d. h., er soll sie regieren im Einklange mit den Vertretern der Landschaft; und er soll ebenso nur mit deren Rat das Recht, d. h. die Gesetze des Landes bessern. Also Steuerbewilligung, Zustimmung zu neuen Gesetzen und Prüfung der Regierung und Verwaltung im allgemeinen werden hier als Befugnisse der Landschaft gegenüber dem Landesfürsten und seiner Regierung scharf umrissen, jene haben auch weiterhin das Wesen der landständischen Betätigung ausgemacht.

Diese Urkunde von 1342, die wir demnach mit gutem Grunde als den Großen Freiheitsbrief der Tiroler Landschaft bezeichnen können, ist aber in zwei Ausfertigungen erhalten. Der bestimmende (dispositive) Inhalt sowie die Datierung ist in beiden wörtlich gleichlautend, verschieden aber sind die Empfänger bzw. Adressaten. Die eine Ausfertigung (1) richtet sich nämlich an „alle Gotteshäuser und Edelleute in der Grafschaft Tirol", die andere (2) an „alle Gotteshäuser, geistliche und weltliche, alle Städte, Dörfer und Märkte und auch alle Leute, edel und unedel, reich und arm, wie sie geheißen und wo sie gelegen oder wo sie gesessen sind in der Grafschaft Tirol". Auch Kaiser Ludwig hat diese Handfeste seines Sohnes mit zwei verschiedenen Adressen bestätigt, die eine derselben ist wörtlich gleichlautend mit der zweitangeführten des neuen Landesfürsten, die andere wendet sich nur an die Edelleute, nicht wie die erstangeführte auch an die Gotteshäuser[65]. Die

[65] Diese zweifache Ausfertigung des Freiheitsbriefes von 1342 hat erst F. Haug in seiner Abhandlung über die Regierung Ludwigs des Brandenburgers in Tirol in den Forsch. u. Mitt. z. Gesch. Tirols, Bd. 3 (1906) S. 276f. festgestellt und näher besprochen. Das Original der erst erwähnten Ausfertigung (1) befindet sich im landschaftlichen Archive zu Innsbruck (s. Böhm, D. Tir. Landesarchiv 1911, S. 31), die Ausfertigung (2) im Hauptstaatsarchiv zu München. Man würde natürlich auch diese im Archiv der Tiroler Landschaft vermuten, sie ist auch wahrscheinlich erst zu Anfang des 19. Jahrhunderts von Innsbruck nach München gelangt. Das Archiv der Tiroler Landschaft hat nämlich die bayerische Regierung im Jahre 1808, als sie damals während ihrer Herrschaft in Tirol die alte Landesverfassung aufhob, in Beschlag genommen und dem staatlichen Archiv in Innsbruck in Verwahrung übergeben. Da 1813 alle Urkunden vor 1400 von diesem an das Münchner Reichsarchiv eingefordert wurden, dürfte auch jener Freiheitsbrief von 1342 darunter gewesen sein. Bei der Rückstellung der Innsbrucker Archivalien nach 1815 konnte das Münchner Archiv infolge der Nachlässigkeit der österreichischen Stellen nicht wenig davon zurückbehalten, für die Urkunde eines Wittelsbachers lag dies besonders nahe, vgl. M. Mayr, Gesch. d. Innsbrucker Statthaltereiarchivs in Mitt. d. Archivs-

ausdrückliche Anführung der Dörfer, sowie die auch sonst möglichst weitgezogene Umschreibung der an der Landschaft beteiligten Bevölkerungskreise machen es sicher — wenn man überhaupt eine wortgetreue Auslegung anwenden darf — daß die Landgemeinden damals zur Landschaft gerechnet worden sind, und zwar auf Grund alter Gewohnheit.

Wenn wir den Freiheitsbrief der Tiroler Landschaft von 1342 mit den landständischen Privilegien der benachbarten anderen Länder vergleichen, so zeigt er einen ganz besonderen — man darf wohl sagen — einzig dastehenden Charakter[66]. Die Landhandfesten für Steiermark von 1186 und 1237 und jene für Kärnten von 1338 sind lediglich Privilegien für den Adel dieser Länder, beziehen sich mehr auf diesen als einen besonderen Stand, als auf das Land im ganzen; ähnliche Bestimmungen enthalten für den Adel auch die beiden Fassungen des Landrechtes des Herzogtums Österreich aus dem 13. Jahrhundert[67]. Die Handfesten für die Landstände der Herzogtümer Nieder- und Oberbayern seit 1311 und für jene des Erzstiftes Salzburg seit 1327 sind auch nur Schadloserklärungen für einmalig bewilligte Steuern oder gewähren diesen Ständen besondere Rechte für den eigenen Gebrauch, wie die niedere Gerichtsbarkeit in der ottonischen Handfeste für Niederbayern von 1311[68]. Der Tiroler Freiheitsbrief von 1342 enthält aber eine zusammenfassende Erklärung der einzelnen Rechte der Landschaft mit Bezug auf das Land und dessen Verwaltung im ganzen und gegenüber dem Landesfürsten, er ist daher bei aller Gedrängtheit eine wirkliche, schriftlich festgelegte Landesverfassung. In den vorerwähnten Ländern ist eine solche auch im

sektion, Bd. 2 (1894), S. 172. Die Ausfertigung (2) ist gedruckt bei Schwind und Dopsch, Urk. z. öst. Gesch. (1895) S. 179, ferner samt Schriftabbild von mir herausgegeben in der Zeitschrift „Tirol“, Jg. 2 (1928) H. 2, S. 15.

[66] Es darf daher wohl als ein Mangel bezeichnet werden, daß in dem Werke „Ausgewählte Urkunden zur deutschen Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte“, Bd. III, Heft 3 (1923), „Die Entstehung d. landständ. Verfassung“, bearbeitet von P. Sander und H. Spangenberg dieser tirol. Freiheitsbrief von 1342 nicht aufgenommen worden ist. Er wäre neben den bayr. ständ. Handfesten (a. a. O. S. 19f.) wohl am Platze gewesen.

[67] Den Wortlaut dieser Urkunden s. bei Schwind und Dopsch, Urk. z. öst. Gesch. Nr. 13, 34, 37, 94 u. S. 468.

[68] Über die bayrischen Ständebriefe s. oben S. 724, Anm. 64, die salzburgischen bei Mell in den Mitt. f. Salzburger Landeskunde, Bd. 44 (1904), S. 351ff.

weiteren 14. und im 15. Jahrhundert nicht gegeben worden, sondern es sind nur die alten Handfesten wieder bestätigt und die Rechte der Landschaft im allgemeinen, wie sie sich gewohnheitsmäßig entwickelt haben, anerkannt worden. Auch waren in keinem jener Länder — das sei auch hier wieder betont — die Landgemeinden an der Landschaft beteiligt, sondern eben nur Geistlichkeit, Stifter, Adel und Städte. In Vorarlberg waren die Landstände allerdings nur aus Städten und Landgemeinden zusammengesetzt, allein hier besteht gegenüber Tirol der Unterschied, daß die Vorarlberger Landstände entsprechend der späteren Bildung des Landes erst seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts in Erscheinung treten und es auch niemals zu einer ausdrücklichen feierlichen landesfürstlichen Beurkundung ihrer Befugnisse, sondern nur zu einer gewohnheitsmäßigen Anerkennung gebracht haben[69].

Im weiteren Verlaufe der Regierung Markgraf Ludwigs in Tirol finden wir die Betätigung der Landschaft nur noch einmal beurkundet, nämlich bei Erlaß eines Landesgesetzes oder sogenannten Landesordnung über die Rechtsverhältnisse der Bauleute, der bäuerlichen Dienstboten und der Handwerker vom Jahre 1352[70]. Der Landesfürst sagt hier nämlich, daß er die Ordnung mit Rat seines Rates und der Gotteshäuser und aller ehrbaren Leute, die Eigen und Urbar, d. h. Grundeigentum und davon pflichtige Abgaben im Lande besitzen, erlassen habe. Die Bauleute, die die große Masse der Bauern bildeten, erscheinen also wohl als Gegenstand dieser Ordnung, nicht aber als Mitwirker an derselben.

Stärker treten dann die Landschaft, und als ein Glied derselben auch die Landgemeinden in Tirol beim Wechsel im Landesfürstentum in den Jahren 1361—1363 hervor, wie Jäger S. 120ff. bereits näher ausgeführt hat. Die Belege hierfür sind: In einem Schreiben der Landschaft vom September 1362 an den bald nachher verstorbenen Herzog Meinhard III., den Sohn Ludwigs und der Margareta nennt sich jene „eure Dienstleute, Ritter und Knechte, Städte und Märkte und alle Gemeinschaft,

---

[69] Siehe A. Brunner, Die Vorarlberger Landstände bis zum 18. Jahrhundert (1929).

[70] Schwind und Dopsch, Urk., S. 184f.

arm und reich in dem Gebirge". Hier könnte man noch eine bestimmtere Erwähnung der Vertreter der Landgemeinden wünschen. In der Urkunde vom 26. Januar 1363, mit der die Erbgräfin Margareta dem Herzog Rudolf von Österreich und dessen Bruder das Fürstentum Tirol vermacht, und bereits ihnen dessen Regierung übergibt, beruft sie sich auf Verhandlungen, die sie mit den „edlen Landherren und Ratgeben von wegen aller anderen, Geistlichen und Weltlichen, Edlen und Unedlen, Armen und Reichen, in den Städten und auf dem Lande, die zum Fürstentum Tirol gehören", geführt habe. Auch die Formel „Landherren, Bürger und Landsassen" kommt in dieser Urkunde ebenfalls mit Bezug auf die Gesamtheit der Landstände vor[71]. Der Ausdruck „auf dem Lande" neben „in den Städten" kann nur im Gegensatz oder als Ergänzung hierzu eben auf die Landgemeinden gedeutet werden, auch „Landsassen" im Verhältnis zu „Bürger" auf die Landbewohner. Mit der Urkunde vom 11. September 1363 bestätigt die Landschaft, daß Margareta die Grafschaft Tirol den österreichischen Herzogen ganz übereignet habe und bezeichnet sich hierbei als Aussteller der Urkunde zuerst mit namentlicher Anführung von 24 Landherren und im unmittelbaren Anschlusse daran als „die Landschaft gemeinlich, edel und unedel, arm und reich, die zur Herrschaft von Tirol gehören". Das ist die erste schriftliche Verwendung des Ausdruckes „Landschaft", die für Tirol überliefert ist. Daß sich diese damals zu gemeinsamer Tagung versammelt hat, ist aus dem Zusammenhang anzunehmen, aber der Ausdruck „Landtag", den Jäger S. 148 hierfür gebraucht, kommt in Schriften, die zu jener Zeit verfaßt worden sind, nicht vor. Im Einklang mit jener Urkunde sagt der gleichzeitige Geschichtsschreiber Goswin von Marienberg, die Abtretung des Landes sei erfolgt „cum consilio nobilium et ignobilium"[72].

Nach dem Jahre 1363 findet man mehrere Jahrzehnte nichts über irgendeine Betätigung der Tiroler Landschaft. Es muß aber gesagt werden, daß die urkundliche Überlieferung — ins-

[71] Die erstere Formel steht im Abdruck der Urkunde bei A. Huber, Vereinigung Tirols mit Österr., S. 225, Zeile 1 von oben, die letztere S. 222, Zeile 1 von unten.

[72] Huber, Vereinigung, S. 94 u. 233. Jäger, 2, 2, S. 147f. Goswin Chronik von Marienberg (Ausgabe in Tir. Geschichtsquellen Bd. 2) S. 217.



besondere was die landesfürstliche Kanzlei betrifft — aus der Regierungszeit der ersten Habsburger in Tirol im Vergleich zu den vorausgegangenen Jahrzehnten überhaupt ziemlich spärlich ist. Man darf deshalb wohl nicht annehmen, daß jede Betätigung der Landschaft seit 1363 geruht hat und insbesondere die Landgemeinden aus dieser wieder gänzlich verdrängt worden seien. Die Landesordnung vom Jahre 1404, die das rechtliche Verhältnis zwischen den Grundherrn und den Bauleuten in Tirol im Vergleich zu andern Ländern sehr zugunsten der Bauern in Gestalt der Erbleihe festgelegt hat, ist vom Landesfürsten erlassen worden „nach Rat und Erkenntnis unserer Räte und mit dem mehrern Teil der Landesleut und über Bitten der Prälaten, Herren, Ritter, Knecht, Städte und gemeinlich aller Landsleute der Grafschaft zu Tirol"[73]. Dieser letztere Ausdruck bezieht sich wohl auf die Mitwirkung der Landgemeinden bei diesem Gesetze. Ferner wird hier zum ersten Male das Mehrheitsprinzip für die Entscheidungen der Landschaft bezeugt[74]. 1406 haben dann die Herzoge Leopold und Friedrich für die Hilfe, die ihnen und ihren Vorfahren „die Landesherrn, Ritter, Knechte Städte und gemeinlich all unser Landesvolk in unser Grafschaft zu Tirol" geleistet haben, die früheren Freiheitsbriefe bestätigt und erneuert und außerdem um einige wichtige Bestimmungen erweitert[75]. Kein Landesangehöriger darf seinem ordentlichen Gerichte entzogen, ohne Spruch desselben verurteilt oder bestraft werden, auch verspricht der Landesfürst in den Gang dieser Rechtspflege nicht einzugreifen. Diese Bestimmungen erinnern uns an ähnliche Vorkehrungen zum Rechtsschutze der einzelnen Landesangehörigen in anderen älteren und neueren Verfassungen. Die nächste Fortbildung der Tiroler Landesverfassung ist dann das Grundgesetz, das Kaiser Maximilian I. als Landesfürst von Tirol für die Wehr- und Steuerverfassung dieses Landes im Jahre 1511 mit der Landschaft vereinbart hat und gewöhnlich das elfjährige Landlibell genannt wird. In dieses wurde die Bestimmung aufgenommen, daß der Kaiser und seine Nachfolger ohne vorherige Verständigung und Einwilligung der Landschaft keinen Krieg beginnen dürfen, der „durch das Land

---

[73] Wopfner, Gesch. d. Erbleihe Tirols (1903), S. 203f.

[74] Weiteres hierüber s. unten im nächsten Heft.

[75] Wortlaut bei Schwind und Dopsch, Urk. z. Gesch. Österreichs, S. 297.

gehe", d. h. dieses zum Kriegsschauplatz mache oder es unmittelbar bedrohe[76].

Bereits seit etwa 1420 begannen einzelne Landstände, Adelsgeschlechter und Stadtgemeinden, sich Abschriften der besprochenen Verfassungsurkunden, Landesordnungen und der Schadlosbriefe, d. s. Erklärungen der Landesfürsten, daß die Bewilligung einer Steuer seitens der Landschaft diese nicht für weitere derartige Ansuchen des Landesfürsten binde, anzulegen, um sie für ihren Gebrauch ständig zur Hand zu haben. Diese Abschriften wurden dann in einem Hefte oder Bande gesammelt und im Ganzen als „Landesfreiheiten" oder „Landesfreiheit der fürstlichen Grafschaft Tirol" bezeichnet. Diesen Ausdruck finde ich zum erstenmal in einer Eingabe der Südtiroler Gerichte an die Landschaft vom Jahre 1473 gebraucht[77]. Früher, so 1363 und 1406 wird wohl von „Freiheiten und Rechten", die dem Lande zukommen, gesprochen[78], ferner seit 1420 von „Freiheitsbriefen" der Landschaft[79]. Die Wortverbindung „Landesfreiheiten" ist aber erst seit der 2. Hälfte des 15. Jh. belegt.

Die erwähnte Landesordnung von 1404 zeigt wohl die enge Verbindung, die einerseits zwischen der besitzrechtlichen

---

[76] Wortlaut des Landlibells von 1511 siehe Brandis, Gesch. d. Landeshauptleute von Tirol (Druck 1850) S. 412ff., jene Stelle S. 418, Zeile 12 von oben.

[77] Näheres darüber bei Wretschko, Zur Gesch. d. Tiroler Landesfreiheiten in Schlernschriften, Bd. 9 (1925), S. 309ff. Doch fehlt hier der Hinweis auf die erste schriftliche Überlieferung jenes Ausdruckes vom Jahre 1473: „Vermerckt das anpringen und beswärung der hernachgeschrieben gericht: am ersten von des vichs wegen daselbig nach innhallt der landsfreihait aus dem land nicht verkaufft sol werden ..." (Staatsarchiv Innsbruck chronolog. Landtagsakten 1473, Niederschrift der Zeit). — Eine der Schrift nach um 1460 angelegte Sammlung jener Urkunden (ebenda Cod. 511 fol. 26) trägt die Bezeichnung: „Copien der lanntschaft an der Etsch freyhaiten und bestettung." Eine andere nach der Schrift auch Mitte des 15. Jahrhunderts angelegte Sammlung derselben Verfassungsurkunden seit 1342 hat von einer kaum sehr viel späteren anderen Hand die Bezeichnung „Lanndesfreyhayten" erhalten. (Landesarchiv Innsbruck Hs. 16 fol. 105.) Alle späteren, seit dem 16. Jahrhundert überlieferten Sammlungen dieser Art tragen, wie erwähnt, die Überschrift „Landesfreiheiten".

[78] So 1363 Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 193, 1406, Schwind Urk. S. 298. Der Freiheitsbrief von 1342 spricht nur von „Rechten". Ferner auch „Freiheiten" in Urk. von 1415 und 1419 (Böhm, Tir. Landesarchiv, S. 37).

[79] Noggler in Zt. Ferd. 27, S. 107. Brandis, H. Friedrich, S. 493. Im Landtagsabschied von 1483 heißt es „Freiheiten" (Chmel, Mater. S. 73), nicht wie Jäger 2, 2, S. 57 angibt, „Landesfreiheiten".



und sozialen Stellung des Bauernstandes, und andrerseits seiner politischen Stellung als Mitglied der Landschaft bestanden hat, an. Aber man kann deswegen nicht sagen, daß die politische Stellung älter sei als die besitzrechtliche und diese hervorgebracht habe, noch kann man schlechtweg das Gegenteil davon behaupten. Sondern die beiden Bevorzugungen, die der Bauernstand in Tirol auf diese Weise gegenüber jenem in anderen deutschen Ländern besessen hat, bedingen sich zeitlich und ursächlich gegenseitig. Der Bauernstand hat in Tirol schon bei den Anfängen der Landstände zu Beginn des 14. Jahrhunderts mitwirken können, weil er in seinen Gemeinden und in seinem Verhältnis gegenüber den Grundherren schon damals ein gewisses Gewicht besessen hat und er hat andererseits dieses Verhältnis auch weiterhin günstig für sich gestalten können, weil er eben Teilnahme an der Landesvertretung besessen hat.

Die politischen Rechte des Bauernstandes in Tirol haben sich auch hier wohl nur deshalb durchsetzen können, weil jener Stand unmittelbaren Anteil an der kriegerischen Kraft des Landes nach außen genommen hat, und auch bei inneren Kämpfen sich mit der Waffe in der Hand zur Geltung gebracht hat, mit einem Worte, weil in Tirol seit jeher der Bauernstand wehrhaft gewesen und geblieben ist. Die Nachrichten über ein solches Auftreten bäuerlicher Kreise im Sinne einer Landwehr sind aus dem 14. Jahrhundert auch für Tirol selten, um so wichtiger ist es, darauf hinzuweisen. Für das Jahr 1302/3 bucht der damalige Vorstand des Gerichtes Thauer oder Hall im Inntal Ausgaben für einen Kriegszug, den die steuerpflichtigen, also bürgerlichen und bäuerlichen Insassen seines Gerichtes im Auftrage der Grafen von Tirol an die Südgrenze des Landes, auf den Nonsberg und nach Trient unternommen hätten[80]. Zu diesem Kriegszuge sind anscheinend alle Gerichte der Grafschaft Tirol aufgeboten worden, denn der Richter von Mühlbach bei Brixen verrechnet ebenfalls zum Jahre 1312 eine Abgabe von den Leuten des Lüsentales, weil sie nicht nach Trient gezogen seien,

---

[80] Straganz, Gesch. d. Stadt Hall (1903), S. 21, Anm. 2. Kogler, Steuerwesen Tirols im Arch. öst. Gesch. 90 (1901), S. 474 z. Jahre 1303. M. Mayr in Zt. d. Ferd. 42, S. 153, Nr. 237. — Diese und die folgenden Angaben stelle ich hier erstmals aus sehr verstreuten Quellen zusammen.

offenbar wie die andern Gemeinden des Gerichtes[81]. Im Jahre 1336 bezeugt Karl von Mähren, der damals in Tirol die Regierung für seinen Bruder führte, die Teilnahme der „Bauerschaft auf dem Gäu im Gericht zu Hall“ an der Reise, d. h. am Kriegszug gegen Bayern bis an die Klause von Auerburg, nördlich Kufstein[82]. Die Bergknappen und Salinenarbeiter von Hall standen im Jahre 1347 über drei Monate beim Heere des Landesfürsten im Süden des Landes[83]. Die Bürger von Bozen waren laut Urkunde von 1290 zum Kriegsdienste und zur „hervart“ für die Tiroler Landesfürsten verpflichtet, ebenso die Insassen des Gerichtes Neuhaus oder Terlan[84]. Als im Jahre 1369 die Herzöge von Bayern in Tirol einfielen, um jenen von Österreich das neu gewonnene Land wieder zu entreißen, bot im Dienste der letzteren der Bischof von Brixen zur Verteidigung Tirols nicht nur die Edlen und Ritter, sondern auch „die burger aus den stetten zu rossen und zu fuessen und ander gross fuesvolck von dem land aus sein telern und gerichten“ auf[85]. Diese unbedingt zeitgenössischen Aufzeichnungen beweisen, daß die Land- und Stadtbevölkerung Tirols schon seit dem Anfang des 14. Jahrhunderts an den Landeskriegen wehrhaften Anteil genommen hat, und zwar nicht bloß im engsten Heimatsbereiche, sondern

---

[81] Jener Richter verrechnet 1315 die Einnahme von „xv marcis de hominibus de Lusen, datis pro eo, quod non iverunt ad Tridentum“ (Staatsarchiv München, Tir. Raitbuch Nr. 10, fol. 93).

[82] Huber, Regesta Imp. Karl IV., S. 5, Nr. 31.

[83] Laut einer Rechnung des Salinenamtes Staatsarchiv Innsbruck Cod. 288, fol. 39. Als Kampforte werden da genannt: Brixen, Rodenegg, Beutelstein auf der Grenze zwischen Pustertal und Ampezzo, Nonsberg und Fürstenburg im oberen Vinschgau. — Vgl. Schönach in Tir. Stimmen 1908, Nr. 153.

[84] Stolz, Gesch. d. Gerichte Tirols in Arch. öst. Gesch. 102, Bd. S. 105. — Um 1320 erhält Peterl der Frey einen Hof zu Neuhaus bei Terlan auf Bitte der Frau Elspeten, der edlen chunigin von Sicili, mit der ich über mer (Meer) fur, mit der Bedingung, daß er als Besitzer dieses Hofes „chain wagenvart noch tagwerch noch stewer noch chain hervart aus dem land zu leisten habe“ (Staatsarchiv Innsbruck, Cod. 18, fol. 78). Da die zuerst genannten Dienste rein bäuerlicher Art sind und eben von allen Hofbesitzern des Gerichtes Neuhaus zu leisten waren, so ist dies auch für den Heerfahrtsdienst anzunehmen. — Königin Elisabeth von Sizilien und Argonien war eine Tochter des Herzogs Otto von Kärnten und Tirol und seit 1323 mit dem Inhaber der genannten Kronen verheiratet (Ladurner im Arch. f. Gesch. Tirols 1, S. 121).

[85] Sinnacher, Gesch. von Brixen (1827) Bd. 5, S. 454, Abdruck aus Urkunde. Huber, Vereinigung Tirols mit Österreich, S. 114 u. 226.

auch an den äußeren Landesgrenzen und jenseits derselben, nicht wenige Tagreisen vom eigenen Haus und Hof entfernt, und daher jedenfalls in einer gewissen organisierten Form Wenn in der Landesfreiheit von 1406 die Dienste, die die Herren und Ritter, Städte und alles Landvolk der Grafschaft Tirol gegen „Lamparten", d. i. gegen die Stadtstaaten der Lombardei geleistet haben, erwähnt werden, so entsprachen diese Waffendienste auch auf Seite der Stadt- und Landgemeinden also einer damals schon eingebürgerten Einrichtung. Übrigens haben wir aus demselben Jahre 1406 als ältestes dieser Art ein Aufgebotschreiben des Landesfürsten für das Gericht Passeier zu einem Kriegszug gegen die Feinde, die damals von Süden Trient und damit Tirol bedrohten, erhalten[86]. 1407 erklärte der Landesfürst Herzog Friedrich gegenüber den Leuten des Gerichtes Taufers, daß sie nur für ihn Kriegsdienste zu leisten haben, nicht aber in den Fehden seines Hauptmannes auf Schloß Taufers[87]. In dem Bürgerkrieg, der 1415 infolge der Ächtung des Herzog Friedrich zwischen diesem einerseits und seinem Bruder Ernst und einem Teile des Adels andererseits entbrannt ist, haben die

---

[86] Dieses bisher nicht veröffentlichte Schreiben vom 14. Jan. 1406 hat folgenden Wortlaut: „Wir Leupolt herczog ze Osterreich, graf ze Tyrol etc. enbieten u. l. getr. Hilpranten und Hannsen in Passeyr oder wer ir stat daselbs haltet unser gnad und alles gut. Wir lassen ew wissen, das sich die veind, so in unserm land an der Etsch bey Tryendt ligend tegleich sterkhen und herauf rukhen und uns unsern freund von Tryendt und unser land und leut grossleich beschedigen, daz wir aber maynen mit der hilffe Gotes understen und in mechticleich engegen und unser land und leut vor in beheben. Davon emphelhen wir ewch ernstleich bey unserm hulden und gnaden, das ir mit allen den, so in dem gericht zu Paseyr siczen und darzu gehoren und die zu wer geschikht sein, von unsern wegen schaffet und aufgebietet, das sy mitsampt ew ze ross und ze fussen, so sy aller sterkhist mugen, sich zu uns gen Salurn bey nacht und tag furderleich und (on) alles verziehen fugen und kost und speis mit in bringen und unser land und leut und auch sy selber helffen ze retten, wan versehenleich ist, solten wir in solicher mass nicht engegen, das sy mitsampt unsern landen und leuten in gross und verderbleich scheden geseczt wurden. Das wellen wir gen in mit sundern gnaden gern erkennen. Geben ze Brichsen an pfinctag nach sand Erharts tag a. d. etc. quadragentesimo sexto (d. dux in consiglio). (Staatsarchiv Innsbruck, Urk. I, 4214.) 1403 bestätigte der Landesfürst H. Friedrich, daß er „die Hilfe und Steuer, die die Aigenleute des Hofmeisters Heinrich von Rottenburg zu seinem Zuge nach welischen Landen getan haben, von pete und nicht von eines rehtes wegen erhalten habe (a. a. O. I, 3577). Ob unter dieser Hilfe auch persönliche Kriegsdienste jener Eigenleute gemeint sind, ist fraglich.

[87] Archivberichte aus Tirol 3, S. 369, Nr. 1830.

Aufgebote der Landgemeinden oder, wie es damals hieß, der Bauernschaft die Stellung des Herzog Friedrich behauptet, und damit auch den Versuch des Adels, seine Macht auf Kosten des Landesfürsten und der Landgemeinden zu erhöhen, zurückgewiesen. Das hervorragendste Zeugnis hierfür ist das Gedicht Oswalds von Wolkenstein über den Sieg der bäuerlichen Aufgebote des Etschlandes über den Adel vor Greifenstein bei Bozen[88]. In ähnlicher Weise hat Herzog Friedrich im Jahre 1417 die Gerichte des Burggrafenamtes aufgeboten, „ein Viertel ihres wohlbezeugten Volks" zur Bekämpfung der Herren von Schlandersberg ihm zuzusenden[89]. Auch die Bürger der Stadt Sterzing lagen damals mit dem Landesfürsten im Felde und vergossen für ihn ihr Blut, wie eine Urkunde sagt[90]. Laut des Landtagsabschiedes von 1424 bestand damals schon seit einiger Zeit ein fester Anschlag, nach dem Städte und Gerichte auf das Aufgebot des Landesfürsten ihre Mannschaft gegen innere und äußere Feinde zu stellen hatten[91]. Auch in andern Teilen des Landes wurden wichtige Punkte durch die Aufgebote damals besetzt und verteidigt[92]. Der Sieg Friedrichs hat sehr dazu beigetragen, daß die Stellung der Bauern in der Landschaft für die Folgezeit sich verstärkt hat. Im Laufe des 15. Jahrhunderts mehren sich dann die Zeugnisse über die ständige Teilnahme der Bauernschaft in Tirol an der Landesverteidigung, insbesondere auch

[88] In der Ausgabe der Gedichte O. v. Wolkenstein von J. Schatz (1904) S. 183, besonders die Schlußzeilen: „Die Potzner, der Ritten und die von Meran, Hafning, der Melten, die zugen oben dran, Särntner, Jenesier, die freidige man, die wolten uns (den Adel unter Führung der Herren von Wolkenstein) vergärnen, do kamen wir dervon." — Daß der gegnerische Bruder Friedrichs, Herzog Ernst, hauptsächlich „wider die Bauerschaft der Grafschaft Tirol" zu kämpfen hatte, steht auch in einem Schreiben von 1416 (Jäger, Bd. 2, 1, S. 329).

[89] Jäger, Landständ. Verf. 2, 1, S. 342. Das Aufgebotschreiben ist eingetragen im St.A. Innsbruck, Schatzarchivrepert. Bd. 4, pag. 8.

[90] Fischnaler, Regesten aus dem Stadtarchiv Sterzing, Nr. 186.

[91] Jäger a. a. O. 2, 1, S. 378, Anm. 4. — Über die Teilnahme der Etschländer Gerichte an der Belagerung der Churischen Feste Fürstenburg im Vinschgau im Jahre 1430 siehe Lechner im Tir. Almanach 1926, S. 19ff.

[92] Laut einer Urkunde vom 2. März 1415 fand damals vor dem Elichtaiding des Gerichtes Steinach eine Verhandlung statt wegen Bezichtigung zweier Leute wegen landesverräterischer Umtriebe. Hier heißt es, daß die Leute des Gerichtes Steinach an der Klausen an dem Rottschrein (bei Ellbögen) gelegen wären, jedenfalls um sie zu verteidigen (Staatsarchiv Innsbruck, Urk. I, 5783).

Zählungen über die wehrfähige Mannschaft und ihre Waffen in den einzelnen Gerichten[93].

[93] Berichte über die Zahl der „wehrlichen Mannschaft" in den einzelnen Gerichten des Etschlandes aus dem Jahre 1460 verzeichnet das Schatzarchiv Repert. Bd. 4, pag. 35 und 108 (Urk. Nr. 9501—6, Staatsarchiv Innsbruck). Für das Landgericht Lienz, das damals zur Grafschaft Görz, seit 1500 zu Tirol gehörte, sind sog. Musterlisten, Verzeichnisse der wehrhaften Leute und ihrer Waffen bereits aus den Jahren 1410 und 1444 erhalten (ebenda Cod. 63). Einen Anschlag der „werlichen Mann" für die einzelnen Gerichte des Fürstentums Brixen vom Jahre 1479 ist bei Sinnacher, Gesch. Bd. 6, S. 617, wörtlich mitgeteilt. (Schluß folgt.)

Zur Geschichte der spanischen Musik des Mittelalters.

Von
Hans Spanke.

Der vor zwei Jahren an dieser Stelle[1] ausgesprochene Wunsch nach einem „Corpus musicae mediaevalis piae non liturgicae" scheint nunmehr, wenigstens auf einem Teilgebiete, doch noch seiner Erfüllung sich zu nähern. Die Biblioteca de Catalunya in Barcelona (Departement de Musica) beschert uns eine prachtvolle Ausgabe einer sowohl durch den reichen Inhalt als durch ihre Sonderbedeutung für die Musikgeschichte äußerst wichtigen Sammlung spanischer (bzw. in Spanien gesungener und aufgezeichneter) Vokalmusik des 13.—14. Jahrhunderts: Higini Anglès, *El Codex musical de Las Huelgas, Barcelona 1931;* weitere Publikationen ähnlichen Inhalts werden in Aussicht gestellt.

Bei dem heute in Deutschland erfreulich zunehmenden Interesse für Hispanica dürfte es angebracht sein, hier auf den Inhalt dieses bedeutenden Werkes, das über so manche bisher dunkle Punkte Klarheit schafft, etwas näher einzugehen. Ein schönes Bild Fr. Ludwigs schmückt den ersten Band *(Introducció):* den Geist des Meisters — Anglès war lange Jahre sein Schüler und Freund — spüren wir auf jeder Seite. — Es galt in der Einleitung, nicht nur den Inhalt der Huelgashandschrift und die darin vertretenen Gattungen in den großen Rahmen der mittelalterlichen Musik einzuordnen, sondern überhaupt festzulegen, welche Rolle denn eigentlich Spanien im Vergleich zu den andern europäischen Völkern in der mittelalterlichen Musik gespielt hat. Bisher war das Bild, das wir von dieser Rolle hatten, nur kümmerlich und teilweise schief; man maß vielfach episodischen Strömungen, in die zufällig durch Spezialforschungen etwas Licht gekommen

[1] Bd. 27, S. 375.

war, eine zu große Bedeutung bei, und wenn man von spanischer Musik sprach, dachte man an Mozarabisches oder auch Sarazenisches. Mit Benutzung eines gewaltigen Materials (man vgl. die Bibliographie, die mit ihren 300—400 benutzten Handschriften in der Literatur wohl einzig dasteht und für weitere Forschung auf mehreren Gebieten grundlegend ist) ist es Anglès gelungen, von der Entwicklung der Musik Spaniens ein, wenn auch nur skizziertes, doch so deutliches Bild zu entwerfen, daß vom 6. Jahrhundert an die Vacua relativ nicht zahlreicher und umfangreicher sind als sonst in Europa, und vor allem, daß für die noch zu schlagenden Brücken die Pfeiler festliegen.

Vor dem Einfall der Araber, im 6. und 7. Jahrhundert, gab es auf der Pyrenäenhalbinsel drei blühende Musikzentren: Sevilla mit dem Komponisten St. Leander und dem Theoretiker Isidor, Toledo mit St. Eugenius, Ildefons und Julianus und Saragossa mit den Brüdern Johannes und Braulius, letzterer der Lehrer Eugens. Leander nahm größeren Anteil an der Schaffung des westgotischen, später mozarabisch genannten Ritus, dessen eigentliche Blütezeit von 711 bis 1085 reicht. Über diese Periode, deren Poesien uns textlich bequem im Bd. XXVII der Analecta hymnica zugänglich sind, bringt Anglès wertvolle Quellenangaben. Interessant sind besonders seine Mitteilungen über die Gattung der „Preces", die bekanntlich W. Meyer[2] als verderbte bzw. mißverstandene Sequenzen betrachtete; die Chronologie spricht dagegen, da sie schon im 7. und 8. Jahrhundert nach jüngerer Angabe gedichtet wurden. Die Preces müssen sehr beliebt gewesen sein; denn noch nach Abschaffung der mozarabischen Liturgie sind einige in Hss. mit Melodie aufgezeichnet worden. Die bisher unedierten Melodien (A. verspricht, sich ihrer anzunehmen) scheinen volkstümlichen Charakters zu sein. Sollte hier vielleicht, ähnlich wie bei der Sequenz, ein Einströmen weltlicher Musik im Bereich der Möglichkeit liegen? Und sollte die (von Meyer teils übersehene) freie Verwendung antiker Verse und Strophen in stark verwilderter Form vielleicht ähnliche Schlüsse zulassen? Jedenfalls ist auch die textliche Seite der Preces noch durchaus ungeklärt; W. Meyer kam nicht recht voran, da er (ausgenommen zwei Stücke) nur späte Drucke als

[2] „Über die rhythmischen Preces der mozarabischen Liturgie" in Nachrichten der Kgl. Ges. der Wiss. in Göttingen aus dem Jahre 1913, S. 177ff.

Quellen benutzte. — Seit 1076 siegte die Lex Romana über die Lex Toledana im Ritus der Reiche Navarra, Kastilien und Leon, und ungefähr um dieselbe Zeit drang sie in Katalonien ein; aber das alte nationale Gut verschwand keineswegs völlig: einzelne Klöster und Hauptkirchen hielten zäh daran fest, und Einzelzüge der mozarabischen Art finden sich in zahlreichen Sammlungen und Handbüchern viel späterer Zeit. Die mozarabische Musik, speziell ihre Notation, birgt noch manche Rätsel[3], deren Lösung dadurch besonders erschwert wird, daß spanische Musiktraktate aus dieser Zeit leider fehlen, — abgesehen von dem (keine Aufschlüsse bringenden) Breviarium de Musica des Mönches Oliva von dem katalonischen Kloster Ripoll; diese Abtei verdient wegen ihrer reichen Bibliothek und ihrer frühen Beziehungen zu südfranzösischen Klöstern (St. Martial in Limoges, St. Peter in Moissac und Fleury an der Loire) besondere Beachtung. Der Theorie einer arabischen Einwirkung auf mittelalterliche spanische Musik, heute nur noch von einigen Arabisten vertreten, steht Anglès mit Recht sehr skeptisch gegenüber; solange wir von älterer arabischer Musik auch nicht das geringste authentische Stück besitzen, schweben tatsächlich alle Erörterungen in der Luft.

Bisher hielt man die teilweise neumierten Versus und Planctus der Handschrift Paris BN lat. 1154 für die ältesten erhaltenen Beispiele mittelalterlicher weltlicher Vokalmusik. Geschrieben wurde der Codex in St. Martial am Ende des 9. Jahrhunderts; die genannten Texte, und auch wohl die beigefügten Melodien, sind bedeutend älter[4]. Anglès weist nun darauf hin, daß in der mozarabischen Hs. Madrid BN 10029 (aus dem 9. bis 10. Jahrhundert) mehrere Poesien des *Eugenius von Toledo* (gest. 657) wenigstens teilweise *neumiert* überliefert sind; es sind Planctus (hier „Epitafion") auf den König Chindaswinthus († 652) und die Königin Reciberga („Recciverga", † 657) und das „Disticon Filomelaicum". Mit den Notenzeichen (vgl. die Faksimilia S. 26 und 27) ist allerdings wenig anzufangen; sie sind anscheinend teils auf die Silbenquantität, teils auf die Tonhöhe bezüglich.

[3] Es dürfte interessieren, daß P. Wagner 1926 eine Studienreise nach Spanien unternahm, eigens zu dem Zweck, diese Rätsel zu lösen.

[4] Vgl. Spanke, Rhythmen- und Sequenzenstudien" in Studi Medievali N. S. 1932, S. 286ff.



Ebenso alt ist ein „Carmen de nubentibus", ohne Noten erhalten, aber mit zahlreichen musikalischen Ausdrücken durchsetzt (Anal. XXVII S. 283), in asklepiadeischen Strophen, deren 12-Silbner großenteils daktylischen Charakter tragen. Derartige Lieder waren bei den kirchlichen Behörden verpönt, und das oft zitierte Konzil von Toledo im Jahre 587 verbot sogar ein „funebre carmen, quod vulgo defunctis cantari solet"[5]. Zahlreiche musikalische Ausdrücke enthält auch ein Epithalamium für die Königin Leodegundia aus dem 9. Jahrhundert, in dem eine Strophe:

Nervi repercussi manu cithariste
Tetracordon tinniat, armoniam concitet,
Ut resonent laudes dulces domine Leodegundie —

vielleicht auf mehrstimmige (instrumentale) Musik hindeutet; auch die Strophenform ist interessant und in der mittelalterlichen Lyrik isoliert. Die erste Strophe ist neumiert; vgl. das Faksimile S. 31. Internationale Verbreitung hatte das berühmte Sibyllenlied, für welches Anglès eine bisher unbekannte mozarabische Quelle vom Jahre 960 anführt; er hält es nicht für ausgeschlossen, daß das Lied westgotischen Ursprungs ist, da die Niederschrift weit ab von der französischen Grenze (bei Burgos) erfolgt ist. Ein mozarabischer Codex enthält auch die älteste bisher bekannte Fassung des Totentanzes; vielleicht stammt das Genre aus Spanien.

Von den spanischen *Heldenromanzen*, von denen eine (Romanz del Infant Garcia) schon erklang, als der Cid Herr von Valencia war, sind keine Melodien erhalten; ebensowenig von den zahlreichen *höfischen* Liedern des 13. Jahrhunderts, mit alleiniger Ausnahme von sechs Melodien des galicischen Sängers Martim Codax, doppelt wertvoll, da es Frauenlieder sind; Anglès will sie demnächst transkribiert herausgeben. Eine Art Ersatz für diese Lücke bieten die Weisen der geistlichen *Cantigas* des Königs *Alfons von Kastilien*, sorgfältig aufgezeichnet in Hss., die teilweise unter Aufsicht des Verfassers selbst hergestellt wurden. Leider ist noch keine brauchbare Gesamtausgabe der Melodien vorhanden; hoffen wir, daß Anglès (als Berufenster) auch diese Lücke ausfüllen wird.

---

[5] In dem Texte der Konzilverordnung dürfte statt des überlieferten sinnlosen „peccatores cedere" eher „pectora cedere" zu lesen sein; vgl. Anglès I S. 29 Fußnote 2.

Trotz des schon erwähnten Fehlens spanischer musiktheoretischer Werke steht fest, daß man schon früh in mehreren Hochschulen Spaniens, anscheinend sogar früher als sonst irgendwo in Europa (vgl. Anglès S. 36) die Lehre vom *Organum* (d. h. der mehrstimmigen Musik) vortrug. Der „maestro en organo", für den 1254 der gelehrte König Alfons bei der Organisation der Universität Salamanca eine Lehrstelle schuf, scheint allerdings eher ein richtiger Organist gewesen zu sein. — Ungefähr gleichzeitig berichtet der Vielschreiber Juan Gil de Zamora, daß die Orgel nunmehr in der Kirche alle andern Instrumente, die „propter abusum histrionum" in den Bann getan wurden, verdrängt hatte. Das früheste Dokument, das von der Benutzung der Orgel in Spanien als Kircheninstrument berichtet, stammt aus dem Jahre 972; über die ältere Zeit schweigen Urkunden und Miniaturen. Allerdings geht aus mozarabischen Gedichten und arabisch-andalusischen Geschichtsnotizen hervor, daß die Orgel als weltliches Instrument schon früher bekannt war; — ähnlich in Frankreich, wo Pipin schon 757 eine Orgel von dem byzantinischen Kaiser Konstantinos Kopronymos bezog, wo aber erst 827 die erste Orgel in einem Kloster aufgestellt wurde. Andere Instrumente erklangen vielfach in spanischen Kirchen; bemerkenswert ist die urkundlich bezeugte Schenkung einer citara an ein Kloster im Jahre 1040.

Ein noch fast unbebautes Gebiet ist die Geschichte der *mehrstimmigen Vokalmusik* auf der Pyrenäenhalbinsel. Vielleicht wäre es verfehlt, wenn man aus dem Fehlen von Nachrichten aus dem 12. Jahrhundert zu weit gehende Schlüsse ziehen wollte, und Anglès mag recht haben, wenn er die Bezeichnung „magnus organista", die urkundlich einem 1164 verstorbenen Kanonikus der Kathedrale von Tarragona beigelegt wird, auf eine Pflege des Organums an dieser Kirche deutet: wohlbemerkt, zu einer Zeit, als in Paris der berühmte Komponist *Leoninus* an der Notre-Dame-Kirche noch nicht lange seine Tätigkeit aufgenommen hatte. In mozarabischen Codices ist von Mehrstimmigkeit keine Spur erhalten; doch ist noch vieles von den handschriftlichen Schätzen der Kathedrale von Toledo unerforscht. Toledo konnte als international bedeutende Stätte des Geisteslebens im 11. Jahrhundert wohl mit Paris konkurrieren, und seine Blüte währte noch das 13. Jahrhundert hindurch. Andere in Betracht

kommende Musikzentren sind Santiago de Compostela im Norden, Burgos (neben Toledo) im Zentrum und Ripoll und Tortosa in Katalonien.

Alfons VIII. von Kastilien († 1214) war nicht nur tapferer Kämpe in Maurenkriegen, sondern großer Freund der Musik. Zwei große Königinnen waren seine Töchter, Berenguela von Kastilien und Blanca, die Mutter Ludwigs des Heiligen und Schützerin bedeutender altfranzösischer Dichter. Auch der Sohn Berenguelas, Ferdinand der Heilige († 1252), ist bekannt als Förderer der Joglares und Trobadors, noch mehr sein Sohn, der als Dichter und Schriftsteller so berühmte König *Alfons der Gelehrte.* Seine Cantigas sind keineswegs, wie Ribera behauptet, von arabisch-andalusischer Lyrik formal oder musikalisch beeinflußt, sondern zeigen im Strophenbau Abhängigkeit von dem französischen Tanzlied, das schon vor Alfons durch andere Trobadors in Spanien eingeführt war und auch auf die geistliche lateinische Dichtung in Ripoll und Montserrat nachweislich eingewirkt hat. Auch die Musik der Cantigas hat, wie Anglès betont, keine Züge, die sie von der sonstigen Vokalmusik der damaligen Zeit wesentlich trennen, wenngleich sie derselben an Schönheit und Originalität durchaus ebenbürtig ist. Überzeugend wirkt die Zusammenstellung von Transkriptionen einiger Cantigas und eines ungefähr aus der gleichen Zeit stammenden lateinischen Ripoll-Virelais. Die Diskussion um die Ribera-Theorie, soweit sie die Cantigas des Königs Alfons betrifft, dürfte damit abgeschlossen sein. Zweifellos ist nicht Kastilien oder gar Andalusien die Ursprungsstätte der musikalischen Rondeauform, sondern Frankreich, wo dieselbe schon vor 1150 in der Conductusliteratur heimisch war und auch in regelrechten Tanzliedern der Kleriker benutzt wurde. Zu meinen früheren Feststellungen über das Vorkommen der Form in Notre-Dame-Hss.[6] sei hier nachgetragen, daß auch in St. Martial anscheinend zu Rondeaus getanzt wurde; denn die dort entstandene Hs. London Brit. Mus. Add. 36881 enthält fol. 16^v ein bisher nicht ediertes Rondeau, dessen erste Strophe hier mitgeteilt werden möge:

Ave, mater salvatoris,
NOSTRI TERMINUS DOLORIS,

[6] „Das lateinische Rondeau", in Zts. für frz. SpLit. LIII, S. 113ff. Vgl. ferner Neuphil. Mitt. XXXI (1930), S. 143ff. u. ib. XXXIII (1932), S. 1ff.

Virga Jesse, cuius floris
Mater es et filia.
NOSTRI TERMINUS DOLORIS
CONFERT NOBIS GAUDIA.

Obwohl hierdurch das Alter des textlich erfaßbaren lateinischen geistlichen Rondeaus um mindestens 50 Jahre hinaufgerückt wird, während für *französische* Rondeaus immer noch der gegen 1200 entstandene Roman Guillaume de Dole mit seinen lyrischen Einschiebseln die älteste Quelle bildet, ist die Frage der Priorität weiterhin unentschieden. Einen neuen Anstoß zur Diskussion wird das kürzlich erschienene, weitausgreifende und äußerst ernst zu nehmende Werk von Paul Verrier, „Le Vers français", bringen[7].

Juden und Sarazenen spielten auch in den erlösten Gebieten des mittelalterlichen Spaniens kulturell noch lange eine Rolle, nicht zum mindesten im Dienste der Musik. Noch 1322 klagt ein Konzil in Valladolid über Judaei et Sarraceni, qui (in vigiliis nocturnis) „tumultum faciunt suis vocibus vel quibuslibet instrumentis". Anglès bemerkt dazu, daß von orientalischer Instrumental- und Vokalmusik in Spanien irgendwelche Fragmente nicht erhalten sind; ich möchte es für wahrscheinlich halten, daß die betreffenden Künstler überhaupt nicht eigene Produktionen vorgetragen haben, sondern lediglich als Virtuosen mit den sonstigen mittelalterlichen Joculatores auf eine Stufe zu stellen sind, deren Auftreten in der Kirche die hohen Behörden so oft bekämpften. Was sie sangen, waren sicher nicht maurische oder hebräische Lieder (dafür hätte sich das Publikum wahrscheinlich bedankt), sondern religiöse Stücke außerliturgischer Art, naive Volkslieder oder feine Motetten, beides in heimischer oder lateinischer Sprache; was sie spielten (oder handelt es sich nur um Begleitmusik?), bleibt uns verschlossen.

Die älteste historisch erfaßbare volkssprachliche Lyrik der Pyrenäenhalbinsel scheint weit oben im Norden, in Galicien, beheimatet gewesen zu sein. Sie war anscheinend zunächst ausgesprochen volkstümlich und ihre Wurzeln gehen (deutlicher als bei irgendeiner sonstigen romanischen Literatur) offenbar in uralte Schichten; das war schon lange durch monumentale

[7] P. Verrier, Le Vers français, Paris 1931/32 (drei Bände).

Werke iberischer Forschung erwiesen, wurde aber kürzlich durch ein schönes Buch des Portugiesen Rodrigues Lapa (Jeanroy-Schüler!) besonders plastisch dargelegt. Was mag der 1154 in dem Testament eines Erzbischofs erwähnte Jongleur und Troubadour des Königs Alfons VII., Palea benannt, gesungen haben? Waren es Imitationen der frühesten Troubadours nördlich der Pyrenäen, oder einheimische Frauenlieder? Eine dritte Möglichkeit ist kaum denkbar. — Die schon oben erwähnten Melodien des galicischen Sängers Martim Codax aus der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts sind wertvoll als einzige musikalische Quellen der galicisch-portugiesischen Minnelyrik und besonders deshalb, weil es sich um Frauenlieder handelt. Es tritt hier das gleiche, zunächst überraschende Phänomen auf wie bei den altfranzösischen Romanzen: wo man zu den formal und inhaltlich primitiven und auf den Geschmack weiter Kreise zugeschnittenen Strophengebilden einer Frühzeit Melodien erwarten sollte, die im Verhältnis zur sonstigen Trouvère-Lyrik in einfachen, vielleicht syllabischen Linien verliefen, stoßen wir auf teilweise komplizierte Weisen mit mehr oder weniger reich melismierter Ausführung. Nun braucht freilich Melismierung und Volkstümlichkeit nicht in innerm Gegensatze zu stehen, und ein Kenner wie P. Wagner hat noch kürzlich darauf hingewiesen, daß Melodien, die ursprünglich einfach und syllabisch waren, zuweilen im Munde des „Volkes" eine gegliedertere Form annehmen. So ist es wohl möglich, daß die 6 Codax-Melodien Schlüsse auf die der sonstigen gleichzeitigen und älteren Frauenlieder zulassen. Seit kurzem bietet P. Wagners klassische Ausgabe der Vokalmusik des berühmten Codex Calixtinus[6] die Gelegenheit, lateinische geistliche Liedkunst Galiciens des frühen 12. Jahrhunderts mit den Codax-Weisen zu vergleichen: es springt in die Augen (was auch schon 1905 Fr. Ludwig aussprach), daß hier eine im Vergleich zu Späterem ziemlich reichliche Melismierung vorwiegt, ähnlich wie in Frankreich in dem gleichzeitigen bzw. noch etwas älteren St. Martial-Conductus.

Santiago de Compostela war im 12. Jahrhundert als vielbesuchter Wallfahrtsort auch das Zentrum einer reichen und hochstehenden Musikpflege, die neben anspruchsvoller Mehrstimmigkeit auch einfachere, dem Geschmack der Pilger durch

[6] P. Wagner, Die Gesänge der Jakobsliturgie zu Santiago de Compostela (Collectanea Friburgensia N. F. XX), Freiburg (Schweiz) 1931.

Verwendung von Refrains (auch an sonst ungewohnter Stelle) und Einstreuung volkssprachlicher Bruchstücke entgegenkommende Lieder zum Vortrag brachte. Berühmt ist eine von Pilgern gesungene, in einen Hymnus de St. Jacobo eingeschobene Strophe:

Herru Sanctiagu,
Grot Sanctiagu,
E ultreia,
E sus eia,
Deus aia nos!

Da die Strophe an eine der sonst gleichen Strophen dieses Hymnus als zusätzlicher Fremdkörper angefügt ist, dürfte die Melodie, zumal da sie ohne Beziehungen zu den sonstigen Zeilen des Hymnus ist, als original anzusprechen sein. Die beiden Rufe ultreia und sus eia, hier mit gleicher Melodie versehen, müssen besonders beliebt gewesen sein; denn sie stehen auch am Schluß des Halbversikels 8b einer polygotten Sequenz des gleichen Codex, die einer älteren südfranzösischen Sequenz nachgebildet ist. Aber hier ist die Melodie, wie zu erwarten war, eine andere, nämlich eine auch im Original vorhandene Versikelklausel; durch alte kleine Überschrift wird erklärt: sus eia = sursum perge und ultreia = vade ante.

Man ist darüber einig, daß der Inhalt des Codex Calixtinus gegen 1137 zusammengestellt bzw. geschaffen wurde. Neuerdings wurden jedoch berechtigte Zweifel daran geäußert, ob die noch vorhandene, in Santiago aufbewahrte Fassung der Urtext ist. Im Jahre 1173 kam der weitreisende Mönch Arnaldus de Monte[9], seßhaft im Kloster Ripoll, auch nach Santiago und nahm eine Kopie vom Jakobsofficium, die wir noch besitzen. Nun hat diese Kopie statt der zweistimmigen Melodien der andern Fassung nur einstimmige und trägt auch sonst in der Notation primitivere Züge. Anscheinend hat Arnaldus ein anderes, älteres Exemplar benutzt; sicher ist es jedoch, wie P. Wagner bemerkt, nicht, denn vielleicht folgte er beim Kopieren und Ändern seinem persönlichen Geschmack oder der Stilrichtung seines Klosters. An dem ursprünglich angenommenen hohen Alter des Kompostelaner Kodex ließ noch ein weiterer Umstand zweifeln: das Vorhanden-

[9] Arnaldus ist auch als Verfasser weltlicher Lyrik bekannt; vgl. Neuph. Mitt. XXXIII (1932), S. 9ff.

sein einer *dreistimmigen* Melodie, zu dem Conductus „Congaudeant catholici“ (fol. 185). P. Wagner, dessen Arbeit Anglès nicht mehr benutzen konnte, hat nun gefunden, daß die Melodie in Wirklichkeit nicht drei, sondern nur zwei Stimmen hat, getrennt durch die in der Hs. übliche zackige Linie; die anscheinende dritte, zwischen den beiden andern Systemen nachträglich mit blasserer Tinte eingetragene Stimme ist in Wirklichkeit eine Ersatzoberstimme, die in ihrem Stil (fast syllabisch, strenge Gegenbewegung) eine andere, jüngere Richtung als die erste Oberstimme (reich melismiert) verkörpert. Das von Anglès S. 65 gebotene Faksimile scheint mir die Auffassung Wagners durchaus zu bestätigen. — Der Verfasser, nach der Rubrik ein „Magister Albertus Parisiensis“, war bis vor kurzem in der Musikgeschichte noch unbekannt. Meine 1931 geäußerte Vermutung[10], daß die Zuweisung, wenn auch mit Vorsicht aufzunehmen, doch wohl für die Existenz eines so benannten Musikers um 1150 in Paris beweiskräftig scheine, fand kürzlich ihre Bestätigung: Wie Handschin[11] in einer Urkundensammlung der Notre-Dame-Kirche in Paris entdeckte, starb gegen 1180 ein Albertus, Kantor an dieser Kirche, der er verschiedene musikalische Sammlungen, u. a. zwei „versarii“ vermachte; er muß recht alt geworden sein, denn schon viel früher, zuerst 1147, tritt er in gleicher Eigenschaft auf. Man darf annehmen, daß es sich tatsächlich um eine und dieselbe Persönlichkeit handelt; und da 1147 Albertus schon Kantor war (ein in der Hierarchie der Haupt- bzw. Klosterkirchen recht hohes Amt), wird die Kompostelaner Fassung des Jakobsofficiums, da sie ihn noch als Magister nennt, im Gegensatz zu den oben geäußerten Bedenken doch in eine recht frühe Entstehungszeit hinaufgerückt. Will man noch weiter gehen und den Pariser Musiker mit der musikalischen Fassung von „Congaudeant catholici“ in direkte Beziehung bringen, so tauchen verschiedene wichtige stilhistorische Fragen auf, denen nachzugehen hier zu weit führen würde.

Wie schon angedeutet, wird die Frage nach dem Verhältnis zwischen der frühesten iberischen Trobadorlyrik und der dortigen gleichzeitigen und früheren volkstümlichen geistlichen lateini-

[10] Zts. für franz. SpLit. LIV (1931), S. 404.

[11] Mitteilungen der Internationalen Gesellschaft für Musikwissenschaft (Acta Musicologica) Jahrg. IV S. 5.

schen Liedkunst hinsichtlich der melodischen Seite durch eine Vergleichung der Codax-Melodien und der Conductus der Calixtinischen Handschrift bearbeitet werden müssen. Darüber hinaus wird jedoch festzustellen sein, in welchem Umfange, was das *Textliche* angeht, Beziehungen zwischen originellen, bzw. sonst wenig verbreiteten *Strophenformen* auf den beiden Gebieten sich beobachten lassen, wobei neben den Frauenliedern des Martim Codax die zahlreichen andern (ohne Melodie überlieferten) Frauenlieder heranzuziehen wären. Die Beantwortung der Frage möchte ich auf eine andere Gelegenheit verschieben; hier sei nur erwähnt, daß im galicisch-portugiesischen Frauenlied eine sehr einfache Strophe eine Hauptrolle spielt, die sich aus zwei gleich langen Textzeilen und einem einzeiligen, oft kurzen Refrain zusammensetzt; die gleiche Strophe, den romanischen Troubadours und dem Notre-Dame-Conductus fremd, findet sich auch in volkstümlichen Einschiebseln des Jakobsofficiums. Sie ist dort nicht entstanden, da sie Frankreich schon in der ältesten Quelle des St. Martial-Conductus, mit kindlich-einfachen Texten, auftritt. Im weltlichen französischen Volksliede erlebte sie im 14. Jahrhundert und später eine große Blüte; daß sie dort jedoch schon viel früher bekannt war, zeigt das in der ältesten französischen Tanzliederquelle, dem gegen 1200 geschriebenen Roman Guillaume de Dole, erhaltene, zu einer Carole gesungene Liedchen:

Renaus et s'amie chevauche par un pré,
Tote nuit chevauche jusqu'au jor cler.
(Refrain:) Ja n'avrai més joie de vos amer.

In seiner schönen Ausgabe der altfranzösischen Tanzlieder (Rondeaux und Virelais Bd. I) versuchte Fr. Gennrich — etwas gewaltsam — wegen der Isoliertheit dieser Form die Strophe durch Änderungen zu einem Rondeau zu machen; das ist überflüssig, denn gerade in Frankreich tanzte man schon viel früher zu solchen Liedern. Eine gegen 1130 in Ostfrankreich geschriebene Fassung der Sage von den Kölbigker Tänzern[12] enthält folgenden Text, zu dem angeblich 1015 eine tanztolle Schar in der Weihnacht zu Kölbigk vor der Kirche tanzte, worauf sie, vom Priester der Kirche verflucht, ein volles Jahr weitertanzen mußte:

[12] Näheres darüber s. Neuph. Mitt. XXXIII, S. 16.



Equitabat Bovo per silvam frondosam,
Ducebat sibi Merswindam formosam.
(Refrain:) Quid stamus? Cur non imus?

Schwierig, doch nicht aussichtslos wird die Lösung der Frage sein, auf welchen kulturhistorischen Grundlagen die anscheinend vorhandenen Wechselwirkungen zwischen der frühesten volkssprachlichen und der lateinischen geistlichen Liedkunst sich vollziehen mochten. In helles Licht gestellt, freilich noch längst nicht gelöst wurde dieses Problem von Rodrigues Lapa in seinem oben erwähnten Werk über die Ursprünge der lyrischen Poesie in Portugal; vgl. besonders die Kapitel IV und V[13].

Während der Codex Calixtinus mit textlichen und musikalischen Sonderzügen deutlich Verwandtschaft mit der *früheren* Periode der mehrstimmigen französischen Liedkunst, verkörpert in den aus dem Kloster St. Martial stammenden Handschriften, aufweist, führt uns eine weitere von Anglès behandelte Quelle in Spanien gesungener mehrstimmiger Musik mitten in die *Blütezeit* der „Ars antiqua", in die Notre-Dame-Periode, eng verknüpft mit den großen Musikern Leoninus und Perotinus. Es sei hier erwähnt, daß das Dunkel, welches bisher letzteren umhüllte, kürzlich durch einige wertvolle Feststellungen Handschins etwas gelichtet wurde, der ihn mit einem urkundlich in der ersten Hälfte des 13. Jahrhunderts (1211—1238) mehrfach belegten „Petrus succentor" in Beziehung brachte[14]. Besonders interessant ist eine Urkunde aus dem Jahre 1236, in der dieser Petrus zusammen mit dem berühmten Kanzler Philipp auftritt, der gegen Ende dieses Jahres starb; schon lange wußten wir, daß Perotinus Magnus Texte vertont hat, die von Philipp gedichtet waren. — Es handelt sich um die heutige *Hs. 20486 der BN von Madrid*, die früher (vor 1869) seit undenklichen Zeiten der Kathedrale von Toledo gehörte und eine der vier wichtigsten Quellen der Notre-Dame-Musik ist. Lange glaubte man, die Hs. sei in Paris entstanden, ein Irrtum, der 1930 von Fr. Ludwig (in der Adler-Festschrift) berichtigt wurde; die Orthographie und Teile des Inhalts beweisen die Niederschrift — und damit die frühzeitige Pflege der Notre-Dame-Musik in Spanien, allem Anscheine nach

[13] Vgl. meine Besprechung des Werkes in Studi Medievali N. S. IV, S. 194.
[14] Gleiche Quelle wie Anm. 11 angegeben, S. 10.

in Toledo, dem damaligen geistigen Zentrum des Landes. — Nunmehr steht also fest, sei hier erwähnt, daß von den vier großen Handschriften, die uns den Schatz der Notre-Dame-Musik überliefern, nur zwei in Frankreich niedergeschrieben sind: die Florentiner und die jüngere der beiden Wolfenbütteler Hss.; denn die ältere stammt, wie Handschin schon vor Jahren nachwies, aus England. Man hat früher, hauptsächlich von italienischer Seite, behauptet, die Florentiner Hs., die sich schon im 15. Jahrhundert in Italien (im Besitz des Piero de Medici) befand, sei in Italien niedergeschrieben worden. Doch dagegen spricht, wie schon Fr. Ludwig betonte, die sicher französische Miniaturenmalerei und die gute Erhaltung des Exemplars. Beachtenswert ist ferner die Tatsache, daß in Spanien und England auch die sonst zu ermittelnden Beziehungen zur französischen Musik viel stärker und vielseitiger sind als in Italien. Von der Musik der spanischen Notre-Dame-Hs. war bisher sehr wenig publiziert; Anglès gibt anerkennenderweise (zur Illustrierung seiner Huelgasmelodien) ein Dutzend Motetten und Conductus aus ihr heraus.

Während die Madrider Sammlung nach Zusammensetzung und Textgestalt schon lange durch Publikationen von W. Meyer, Guido Dreves und Fr. Ludwig bekannt war, wußten wir bisher kaum etwas von *14 weiteren Manuskripten*, die Anglès zur Grundlegung einer Geschichte der spanischen mehrstimmigen Musik des Mittelalters ausführlich bespricht. Das älteste von ihnen, *Madr. BN 289*, aus der Mitte des 12. Jahrhunderts, ist interessant durch seine Beziehungen zum Narrenofficium von Sens; es enthält z. B. den berühmten Eselsconductus „Orientis partibus“[15]. Sollte der Codex tatsächlich obiges Alter haben, wäre das nordfranzösische Officium in der uns vorliegenden Form erheblich jünger. Als gemeinsame Quelle für Sens und Madr. 289 kommt nur eine Sammlung in Betracht, die älter als die Notre-Dame-Kunst ist, wahrscheinlich ein St.-Martial-Corpus; tatsächlich scheinen die von Anglès angegebenen Initien der „Conductus“ der spanischen Hs. auf mehrere bekannte St.-Martial-Stücke hinzuweisen. Interessant ist auch das Auftreten des Wortes „*Conductus*“ in Madr. 289: anscheinend neben den Hilariusdramen die älteste Stelle; ferner das Vorkommen zweier Dramen:

[15] Den Text s. Anal. hymnica XX, S. 217.

das eine, „Muleres“, dürfte eine der bekannten Fassungen des Osterspiels sein, mit dem andern, „De peregrino in die lune Pasche“ (fol. 117—118') weiß man vorläufig nicht viel anzufangen. Singulär ist hier die Bezeichnung der bekannten Weihnachtssequenz „Letabundus“ als eines Conductus. Falls es sich nicht um einen lapsus calami handelt, würde daraus hervorgehen, daß man neben Strophenliedern gelegentlich auch eine Sequenz zu kirchlichen Umzügen sang; es sei hier daran erinnert, daß die berühmteste Ostersequenz, „Victime paschalis“, in Frankreich gelegentlich zum Tanz der Kleriker in der Kirche gesungen wurde[16]. Auffallerd gering war die Ausbeute Anglès' auf der Suche nach Stücken spanischer mehrstimmiger Musik der *Ars nova;* der ihr zugehörige „Llibre Vermell“ von Montserrat ist kostbar als Dokument für die Pflege des kirchlichen Tanzes im spanischen Mittelalter[17].

Der nunmehr von Anglès edierte *Codex* des Zisterzienserinnenklosters *Las Huelgas* bei Burgos ist an seinem Aufbewahrungsort im ersten Viertel des 14. Jahrhunderts geschrieben worden. Der Inhalt ist systematisch nach Gattungen geordnet: Organa zum Ordinarium und zum Proprium Missae, Prosen (Sequenzen), Motetten und Conductus. Zu jedem dieser Abschnitte gibt Anglès im Einleitungsbande einen Abriß der Geschichte der betreffenden Gattung, zunächst für die ältere (französische oder englische), dann für die spanische Entwicklung derselben. Wieder sind diese Skizzen als Arbeitsbasis wegen ihrer Sicherheit, Gründlichkeit und ihrer sonst nirgends so vereinigten Angaben über Handschriften, Ausgaben und Untersuchungen von einzigem Werte. Man hat das Gefühl, daß sich hier manches findet, was Fr. Ludwig gern in seine klassische Bearbeitung der mittelalterlichen Musik in Adlers Handbuch gesetzt hätte, wäre der Raum vorhanden gewesen. — Die mehrstimmigen *Organa* der Huelgashs. sind für die Musikgeschichte wertvoll als eins der wenigen Zeugnisse, daß überhaupt mehrstimmige Musik in Spanien frühzeitig gepflegt wurde; denn die meisten andern parallelen Sammlungen sind nur mit einstimmiger Notation versehen. Der Stil der Huelgas-Organa ist nicht einheitlich; ihre Fassung

---

[16] Vgl. Neuph. Mitt. XXXI, S. 149.
[17] Vgl. Volkstum und Kultur der Romanen III. S. 276.



stammt, bei teilweiser Benutzung älterer Grundmelodien, teils aus der ersten oder der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts, teils aus dem Anfange des vierzehnten; letzteres u. a. ein am Ende der Hs. nachgetragenes dreistimmiges Credo, das schon der Ars nova zuzuzählen ist. Der Literaturhistoriker wird sich besonders für die Tropen dieses Abschnittes interessieren, welche Gattung bekanntlich für die Entwicklung des mittellateinischen Strophenliedes von größerer Bedeutung ist. Auch die Sequenzenform ist schon in diesem Abschnitt vertreten, nämlich, wie auch sonst in der Regel, in Hosannatropen. Zahlreich sind in ihm die Benedicamusmelodien (18, davon 11 tropiert). Man könnte sich fragen, ob diese Benedicamus, da sie nach bzw. zwischen den Messestücken stehen, in der Messe gesungen wurden, oder gelegentlich auch in den kirchlichen Tagzeiten (Officien) Verwendung fanden. Eine sichere Antwort läßt sich nicht geben. — Zu den einzelnen (49) Nummern des Organa-Teiles gibt Anglès nicht nur vollständige bibliographische Angaben, aus denen für den kundigen Leser Alter und Heimat der Stücke hervorgehen, sondern auch die auftretenden Bauarten. Zwei mehrstimmige Agnustropen sind „Rondelli“ nach der Definition Walter Odingtons: Et si, quod unus cantat, omnes per ordinem recitent, vocatur hic cantus rondellus, id est rotabilis vel circumductus. Wenn nicht aus dem Zusammenhange der Odington-Stelle hervorginge, daß es sich um mehrstimmige Musik handelt (Discantus), so könnte man die Stelle auch auf das einstimmige Rondeau, bei den Theoretikern Rotundellus genannt, beziehen; Walter hatte die Musikform im Auge, die wir heute als Kanon bezeichnen: man vergleiche das allbekannte deutsche „O wie wohl ist mir am Abend“, wo drei Stimmen zugleich nacheinander und übereinander erklingen. Falls, wie hier und auch in den zwei Agnustropen von Las Huelgas, *drei* musikalische Abschnitte vorliegen, erwartet man Dreistimmigkeit. Diese liegt tatsächlich in dem einen Tropus („Regula moris“, Nr. 24) vor; der andere, Nr. 23, in Las H. zweistimmig, ist in andern Fassungen (spanischer Herkunft) ebenfalls dreistimmig. Noch andere Fassungen der Melodie, darunter auch eine schweizerische aus dem 14. Jahrhundert, haben nur *eine* Stimme. Es liegt auf der Hand, daß dieses Genre nur aus der mehrstimmigen Poesie stammen kann; es wäre ja auch ein sonderbarer Zufall, daß man eine einstimmige Melodie

komponiert hätte, deren zweiter Teil, mit dem ersten zusammen gesungen, dessen zweite Stimme ergeben hätte.

Unter den Schätzen des Nachlasses von W.Meyer, der in der Göttinger Universitätsbibliothek aufbewahrt wird, befinden sich mehrere Handexemplare von Bänden der Analecta hymnica, wertvoll durch Randbemerkungen (manchmal recht bissig gegen Dreves) und Textbesserungen nach Vergleich der Handschriften. Als ich sie vor einiger Zeit durchblätterte, fand ich in Bd. XXI Nr. 40 zu dem Conductus „Veris ad imperia“, einem dreistimmigen Unicum der berühmten Florentiner Notre-Dame-Handschrift, an mehreren Stellen ein bei Dreves fehlendes „eya“ eingesetzt. Es war mit einem Schlage klar, daß es sich um eine Nachbildung des vielbehandelten provenzalischen Tanzliedes von der Regina avrillosa (weiter nördlich würde man Maikönigin sagen) handeln mußte. Die beiden ersten Strophen seien hier nebeneinander gesetzt:

A l'entrade del tens clar, eya,
Pir joie recomençar, eya,
Et pir jalous irritar, eya,
Vol la regine mostrar,
K'ele est si amorouse!
A la vi' a la vie, jalous!
Lassaz nos,
Lassaz nos ballar entre nos,
entre nos!

Veris ad imperia, eya,
Renascuntur omnia, eya,
Amoris pröemia, eya,
Corda premunt saucia
Querula melodia,
Gratia previa corda marcentia
Media. Vite vernat flos intra nos.

Ein von der Laurenziana freundlichst geliefertes Photo der Seiten 228' und 229 der lateinischen Hs. (Plut. 29 I), verglichen mit fol. 82' der altfranzösischen Liederhs. Paris BN fr. 20050 ergab Gleichheit auch der Melodien. Ein Vergleich des Textes zeigt schon, daß der Conductus ein Kontrafaktum ist; man vgl. besonders den Strophenschluß. Das provenzalische Lied, mit nördlichen Sprachformen gemischt, von denen man nicht weiß, ob sie dem Schreiber oder dem Dichter zuzuschreiben sind (denn das Lied steht in der Hs. zwischen Trouvèreliedern, und es gibt sonst noch Beispiele solcher Mischpoesien), diente offenbar zur Tanzbegleitung und hat den primitiven Bau AAAABCD. Der unbedeutende lateinische Text (eine zweite Strophe ist frommen Inhalts) ist offenbar nur gedichtet, um eine Unterlage für die Benutzung der beliebten, recht ansprechenden Melodie in der

hohen Kirchenmusik zu schaffen. Der Verfasser kannte anscheinend auch ein hübsches Frühlingsgedicht von Walther von Châtillon, dessen erste Strophe lautet:

Imperio eya
Venerio eya
Cum gaudio cogor lascivire,
Dum audio volucres garrire.

Ob man es wagen darf, aus dem „eya" dieses Liedchens, das nach der Strophenform (a a b b mit längerem b; die Melodie ist leider nicht erhalten) ein Tanzlied sein könnte, den Schluß zu ziehen, daß auch Walther das provenzalische Tanzlied kannte? Dann wäre für letzteres der sonst fehlende terminus ad quem gegeben: etwa 1175. Interessant ist der Ausdruck eya, hier offensichtlich ein Tanzruf, ähnlich wie mehrfach in mittelhochdeutschen Tanzleichs, worauf ich im vorigen Jahrgang dieser Zts. S. 384 hinwies, weiteres Material s. Zts. f. d. Altertum 1932 S. 59. Man könnte fragen, was denn im *Nord*französischen aus dem alten Spielmannsruf eia geworden sei; aus den (spärlichen) Belegen führe ich den refrainartigen Abschluß einer Estampienstrophe an:

Ai! Ai!
Et si troverai
Chansonettes, hokés et notes novelles
Et si dancerai!

Wozu man etwa den Refrain eines Osterliedes der Hs. Tours 927 vergleiche:

Die tertia,
Eia,
Gaudeat ecclesia
Nova colens sollemnia!

Als kürzlich Fr. Gennrich, der die Konkordanz A l'entrade: Veris ad imperia, ebenfalls gefunden hatte, das Notenmaterial in Transkription herausgab[18], stellte sich heraus, daß die dreistimmige Melodie des Conductus in den beiden Begleitstimmen — und damit kehren wir zu dem vorhin besprochenen spanischen Rondellus zurück — teilweise kanonartig gebaut ist. Allerdings nur in den beiden Begleitstimmen, denn die Grundstimme hat den Bau des Vorbildes getreu beibehalten. Demgegenüber macht

[18] Formenlehre des mittelalterlichen Liedes (1932), S. 85.

das Verfahren des spanischen Komponisten, der alle drei Stimmen in den Kanon einbezieht, einen, wenn nicht primitiveren, so doch gleichsam architektonischeren Eindruck; wenn man, den mittelalterlichen Notenschreibern folgend, die Grundstimme zuunterst stellt, so ergibt sich folgendes Bild: **b** c a. — Ähnlich
c a b
a b c
gebaute Melodien sind in der Huelgashs. auch sonst vertreten; vgl. Anglès I S. 319. Diese Form setzt a priori eine noch primitivere, nur zwei Stimmen umfassende Vorstufe voraus: b a. Die-
a b
selbe ist tatsächlich vorhanden, und zwar in einem Unicum unserer Handschrift, dem Benedicamustropus Qui nos fecit ex nichilo (Anglès Nr. 34), wo den sechs Zeilen der Bau entspricht: b a b a b a. Die ziemlich reich melismierte Singweise läßt sich
a b a b a b
nach Anglès auf eine sehr einfache Grundmelodie zurückführen. — Bisher galt der *englische Sommerkanon*, geschrieben ungefähr 1240, als ältestes Beispiel der Gattung, die schon wegen ihrer leichten Singbarkeit etwas Volkstümliches hat; vielleicht sind die spanischen Stücke ungefähr ebenso alt. Doch das Prinzip des Stimmentausches wurde in Frankreich erfunden; denn „Veris ad imperia“, freilich kein reiner Kanon, ist zweifellos älter als 1240, und noch früher verwandte Meister Perotinus Magnus in seinen gewaltigen mehrstimmigen Schöpfungen das Kunstmittel des Stimmentausches, wie zuerst Fr. Ludwig feststellte.

Zu den beiden Agnustropen 26 und 27 ist nachzutragen, daß auch Gennrich, in seinem eben erwähnten Werke (S. 46 und 52), ihre Melodien herausgab; seine Rhythmisierung des letzten Verses von 26 (...sú — — pé — — ra — — vít), die Anglès natürlicher gestaltet, dürfte kaum Anklang finden. Die beiden Melodien sind gleich, der Bau jedoch verschieden: in 26 AAB und in 27 AABAB (durch Zusatz zweier Zeilen). Gennrich benutzt die beiden Beispiele zur Illustrierung von zwei der Typen, in die er die Formenkunst des mittelalterlichen Liedes einteilt: das erste ist eine „Laissenstrophe“, das zweite eine „Rotruenge“. Er erklärt die zweite Form durch ein „Anwachsen“ der ersten; in Wirklichkeit sind jedoch beide Formen, wenn man sie durchaus „erklären“

will, eher als Kürzungen der beliebten Rondeauform AAABAB aufzufassen, der ein dritter Agnustropus unserer Sammlung (Nr. 28), im Bau Nr. 27 völlig gleich, dadurch noch besonders angenähert wird, daß die beiden letzten Zeilen ein Refrain sind. Derartige Veränderungen von Melodien durch Weglassung einer Zeile sind in der mittelalterlichen Musik auch sonst nachzuweisen; in einem der von E. Coussemaker (Drames lit. du Moyen-Age, 1861) edierten Musikdramen, einem Nikolausspiel des 13. Jahrhunderts, tritt 35mal eine Refrainstrophe mit dem musikalischen Bau ABABC auf, die mehrfach durch Fortlassen einzelner Zeilen zu ABBC, ja sogar ABC verkürzt wird[19].

Die soeben besprochenen drei Benedicamustropen stammen, mögen sie in Spanien oder anderswo entstanden sein, aus einer Zeit, als die ursprünglich unstrophische Form des Tropus schon ins Strophenlied eingemündet hatte. Beim Ben.-Tropus scheint dieser Vorgang schon besonders früh stattgefunden zu haben, oder vielmehr: wir besitzen nur sehr wenige Ben.-Tropen in Hexametern oder prosaischem Text. Vielleicht wären wir reicher orientiert, wenn Blume, der kürzlich Verschiedene, noch die Zeit gehabt hätte, den beabsichtigten Band der Tropi antiphonales[20] herauszugeben. Zwei Tropen ältester Fassung hat unser Codex. Die eine: „Benedicamus benigno voto, qui cuncto preside[21] mundo, celo, arvo atque ponto, Domino sidereo“ stammt anscheinend aus St. Martial; der tropische Charakter kennzeichnet sich in den vielen Endungen auf -o. Der andere ist Unicum, aber anscheinend noch älter: „Benedicamus, Hic est enim precursor et magnus Johannes Baptista, qui viam Domino preparavit in heremo in Jordane baptizato Domino. Deo dicamus Hodie natus est Johannes de Helisabet; repletus spiritu sancto magnum predicavit. Eya, nunc pueri dicite: Deo gratias!“

Bei dem Fehlen von Literatur dürften hier einige Notizen zur *ältesten Geschichte des Benedicamustropus* nicht unangebracht sein. In den Troparien des 9. Jahrhunderts (Ostfrankreich und Oberitalien) und denen des 10. Jahrhunderts, soweit sie in Frank-

---

[19] Vgl. Zts. für frz. SpLit. LIV (1931), S. 420.

[20] Die Tropen, die in den kirchlichen Tagzeiten gesungen wurden. — Die in der Messe gesungenen Tropen wurden in den Bänden 47 und 49 der Anal. hymn. ediert.

[21] Man sollte presidet erwarten; aber alle Quellen haben preside.

reich entstanden sind, fehlen die Ben.-Tropen. Die älteste Quelle ist anscheinend der Limousiner Troparius Paris BN lat. 887, dessen erster Teil, der hier in Betracht kommt, dem frühen 11. Jahrhundert angehört. Auf fol. 45'—46' stehen am Ende einer Lage als Nachtrag, aber von alter Hand etwa ein Dutzend Ben.-Tropen ältesten Stiles, meist in Prosa, aber auch in Gebilden, die man als Anfänge einer sich auf diesem Gebiete selbständig entwickelnden Strophenkunst ansprechen kann. Den Anstoß zu dieser Entwicklung gaben anscheinend die Reime auf -o, bzw. (beim Deo-gratias) auf -as: man bestrebte sich, die zunächst ungleichen und beliebig langen gereimten Abschnitte in bezug auf ihre Länge unter ein wenigstens einigermaßen gleiches Maß zu bringen. Man vgl. folgenden Abschnitt aus dem Ostertropus „Odie surrexit leo": ...Ex eo processit benedictio, — largitor omnis alfa et o, — clementissimo domino etc. Auch das wohlbekannte eya ist vertreten; z. B. in Anfängen wie: Eia pueri, jubilo clangentes tinnulo etc., oder: Eia nunc pueri voce precelsa etc. Interessant ist, sei nebenbei bemerkt, auch der *vorhergehende* Teil der Hs. 887 (fol. 8—45), der auch für andere Tropengattungen eine gute Vorstellung von ihrem primitivsten Stadium vermittelt; da diese Tropen prosaisch sind, hat Blume sie nicht in die Analecta (Bd. 47 und 49) aufgenommen. Und auch hier spielt wieder der Ruf eia eine bemerkenswerte Rolle, besonders in den *Einleitungs*tropen, und zwar in dem Teile, der unmittelbar vor dem liturgischen Text steht; z. B. ...dic domne eia: Cantate etc. (Tropus zum Psalm Cantate), oder ...dicite eia: ..., je nachdem der Tropus Chor oder Sologesang einleitet. So bildet hier der Tropus eine Art Ankündigungskommando, und diese Rolle wird dadurch noch besonders deutlich, daß er sehr oft mit demselben Ton endet, mit dem der liturgische Text beginnt, — was sich bei der guten Diastemmatie der Neumen dieser Hs. eindeutig feststellen läßt. Vielleicht spielte hier der gesungene Tropus zuweilen die Rolle unseres heutigen Orgelpräludiums. Zuweilen umfaßt diese musikalische Angleichung zwischen Tropenschluß und Liturgieanfang mehrere Töne und ganze Wörter, wie z. B. in einem Tropus fol. 12' der Tropenschluß „domne" dieselben 4 Töne hat wie das folgende „Etenim".

Den *zweiten Abschnitt* der Huelgas-Sammlung bilden 31 *Sequenzen*, teils ein-, teils zweistimmig. — Man hat kürzlich die

Geschichte der frühesten Sequenz mit Irland zusammengebracht, freilich mit vorläufig noch etwas dünnen Belegen. Irische Mönche als Klostergründer und Träger hoher literarischer Kultur sind speziell nachzuweisen in Deutschland, Nord- und Mittelfrankreich, Ober- und Süditalien, aber nicht in Spanien[22]. Dazu würde stimmen, daß die Pyrenäenhalbinsel für die Geschichte der Frühsequenz tatsächlich unfruchtbar ist. Zwar hat Blume im Bd. 53 der Analecta hymnica für drei in einem im 11. Jahrhundert in dem Kloster Silos geschriebenen „Breviarium et Missale", heute Lond. Brit. Mus. Add. 30850, erhaltene Sequenzen ältesten Stils mozarabischen Ursprung angenommen. Doch diese Hs. ist, wie (nach Anglès) die Solesmes-Benediktiner bemerkten, gar nicht mozarabisch, sondern die Abschrift einer Benediktinersammlung in westgotischer Schrift. Zudem sind die auffallend weit verstreuten französischen Quellen der ersten dieser Sequenzen, „Adludat letus ordo" (Anal. 53, 189), wenn auch nicht der ältesten Schicht angehörig, doch zweifellos älter als der Codex von Silos, und auch die sonstige Verbreitung (Italien, 11. Jahrhundert!) spricht keineswegs für spanischen Ursprung. Der Text stammt sicher aus dem 10. Jahrhundert; denn das Melodieschema, ausdrücklich als „Adludat letus" bezeichnet, diente u. a. einer in der *ältesten* St.-Martial-Schicht erhaltenen Sequenz, „Phoebus nunc pollens", die schon im 11. Jahrhundert auch in Süditalien bekannt war, als Vorbild[23]. Die beiden andern von Blume als „mozarabisch" bezeichneten Sequenzen des Silos-Codex (Anal. 53, 232 und 233) sind Unica und Nachträge aus dem 12. Jahrhundert. Also wird der erste der Analecta-Bearbeiter, G. Dreves, mit seiner Behauptung doch recht behalten, daß der mozarabische Ritus keine Sequenzen kannte. Dazu stimmt die von Anglès festgestellte geringe Anzahl von späteren Sequenzen-

[22] Dem irischen Einschlag in der frühmittelalterlichen Literatur weist neuerdings Philip Schuyler Allen, in seinem geistreichen Buche „Medieval latin Lyrics" großen Raum zu; vgl. das Kapitel IV: „The seed of St. Patrick". Weniger als ich erwartet, fand sich darüber in dem äußerst gründlichen Werke des Benediktiners Dom Louis Gougaud „Christianity in celtic Lands"; der Verfasser teilt mir liebenswürdigerweise brieflich mit, daß ihm von einem Auftreten irischer Mönche in Spanien nichts bekannt sei.

[23] Quellen und Text s. Anal. hymn. VII Nr. 212 und LIII Nr. 231a; auch diese Sequenz möchte Blume, da in drei nordspanischen Prosarien des 12. Jahrhunderts erhalten, als spanisch ansprechen.

quellen auf kastilischem Boden — während im Norden, in Katalonien solche recht zahlreich sind. Man wußte bisher wenig von diesen Hss., und Anglès hat sich durch seine auf jahrelangen Nachforschungen beruhenden Quellennachweise ein großes Verdienst erworben. Interessant ist die Bezeichnung einer in einem Legat erwähnten Sammlung als „Presser cum Himner" (vom Jahre 1055); man hatte also ganze Sammlungen von Preces. — In die Diskussion um die Ursprünge der Sequenzengattung einzugreifen hat Anglès vermieden; vielleicht weil es dem monumentalen Charakter des Werkes nicht entsprochen hätte. Doch dafür gibt er eine Bibliographie von Sequenzenausgaben und -untersuchungen, auch der neuesten, wie sie sonst nirgends existiert. Eine Kleinigkeit möchte ich hier nachtragen: das Studium der noch ganz unerforschten zahlreichen Hss. des portugiesischen Klosters Alcobaça wird jetzt erleichtert durch das neuerschienene „Inventario dos Codices Alcobacenses" (Lisboa, Bibliotheca Nacional, 1930—1932), 456 Nummern umfassend.

Der Kirchenmusiker, der im Anfang des 14. Jahrhunderts den Nonnen von Las Huelgas, jedenfalls dem Geschmack seiner Zeit folgend, für ihren Gebrauch eine Anzahl Sequenzen aufschrieb und teilweise mit einer zweiten Stimme ausstattete, bevorzugte entschieden die jüngste Periode; an älteren Stücken nahm er nur „Verbum bonum" und „Victime paschalis" auf, beide zweistimmig. Beachtung verdienen die Unica; sie neigen textlich stark zur franziskanischen Mystik hin und zeigen in den Melodien deutliche Anklänge an mehrere Cantigas des Königs Alfons. Wenn man nun, so führt Anglès aus, in Betracht zieht, daß Alfons, der für das Huelgas-Kloster großes Interesse hatte, den Franziskaner Gil de Zamora, der als Verfasser von Sequenzen bezeugt ist, zum Erzieher seines Sohnes, des späteren Königs Sancho IV., bestimmte, so erscheint nicht ausgeschlossen, daß dieser Dichter mehrere der Huelgas-Sequenzen verfaßt habe. Gehen wir einen Schritt weiter und weisen wir ihm auch die Melodien zu, so käme Gil de Zamora auch als Komponist von Cantigasmelodien in Betracht.

Die Melodien der Huelgas-Sequenzen nehmen in der Musikgeschichte eine Sonderstellung ein: durch ihre mensurale Notation und durch ihre Zweistimmigkeit. Anglès teilt, über die Angaben Fr. Ludwigs (Repertorium S. 12) hinausgehend, eine grö-

ßere Anzahl von Hss. mit zweistimmigen Sequenzenmelodien mit. Die Zweistimmigkeit hat natürlich mit dem Wesen der Sequenz nichts zu tun, steht sogar zu ihm in gewissem Widerspruch, wenigstens was die liturgische, mit dem Alleluia in Beziehung stehende Sequenz angeht. Bei der außerliturgischen (archaischen) Sequenz freilich tritt Zweistimmigkeit gelegentlich schon in einem sehr frühen Zeitalter auf[24]. Übrigens ist nicht ausgeschlossen, daß noch weitere Sequenzen als bisher bekannt, zweisilbig sind; denn gelegentlich vereinfachten sich die Schreiber bei der Aufzeichnung zweisilbiger Melodien zu sequenzenartig gebauten Stücken ihre Arbeit dadurch, daß sie zu den ersten Halbversikeln die erste, zu den zweiten die zweite Stimme niederschrieben. Dadurch sah das Ganze aus wie eine einstimmige Melodie, und die ersten beiden Vollversikel erhielten etwa das Bild AB CD. In Wirklichkeit erklang jedoch A und B gleichzeitig zu jedem der beiden ersten Halbversikel: A + B A + B C + D C + D etc. Jedesmal, wenn also in den Analecta hymnica der Herausgeber vermerkt: „Dem Parallelismus des Textes entspricht kein Parallelismus in der Melodie", ist daher nachzuprüfen, ob nicht die beiden verschiedenen Melodien von zusammengehörenden Halbversikeln zusammen eine zweistimmige Melodie ergeben können[25]. Das gleiche gilt, nebenbei bemerkt, von allen Strophenliedern, in denen die erste Strophe eine andere Melodie hat als die folgenden[26]. — Daß sich die modale Rhythmik des

[24] Vgl. Handschin, „Über Estampie und Sequenz", in Zts. für Musikwissenschaft XII (1929), S. 11.

[25] So ist der in meinen St.-Martial-Studien (Zts. f. frz. SpLit. LIV, S. 299) als „durchkomponiert" bezeichnete Conductus „Noster cetus psallat letus" in Wirklichkeit zweistimmig und sequenzartig gebaut, wie aus der mir erst kürzlich zugänglich gewordenen Fassung der Hs. London Brit. Mus. Add. 36881, fol. 3 hervorgeht, wo die beiden Stimmen übereinanderstehen, während die älteste Quelle, Paris BN lat. 1139, die oben angedeutete Stimmenanordnung aufweist.

[26] Als Beispiel sei der Benedicamustropus „Prima mundi seducta subole" angeführt. Auch hier gab die Fassung der Londoner Hs. den Schlüssel für die in der alten Quelle sich über die zwei ersten Strophen ausdehnende, anscheinend nur einstimmige Melodie. Über weitere ähnliche Fälle vgl. meine in den „Memories de l'Institut d'Estudis Catalans", Jahrg. 1934, erscheinende Studie „Die Londoner St.-Martial-Conductushandschrift". Es soll nicht verschwiegen sein, daß auch Paris NB 1139 zweistimmige Notation mit übereinandergesetzten Stimmen kennt; aber nur in zwei Fällen, von denen der eine Nachtrag ist. — Jedenfalls war die Formulierung der Zweistimmigkeit durch Nacheinandersetzung der Stimmen,

12. bis 13. Jahrhunderts auch auf die damals entstandene Sequenzenproduktion erstreckt, war eine Entdeckung P. Aubry's, die er 1909 veröffentlichte, nachdem er noch 1900 die Prosen Adam's von St. Victor wie gregorianische Musik herausgegeben hatte. Bei 24 seiner 31 Sequenzenmelodien hat der kastilische Schreiber das ternäre Taktmaß durch recht konsequente Mensuralnoten wiedergegeben, so daß Anglès sich in seiner Transkription im allgemeinen eng an sie anschließen konnte; andere Stücke waren, entsprechend der Aufzeichnung, im $^4/_4$ Takt zu übertragen. Bei längeren Melismen (z. B. auf „Amen") war ein „ad libitum" vorzuziehen.

1923 schrieb Fr. Ludwig, der beste Kenner der Materie, über die Rolle Spaniens für die Geschichte der Motette: „An Nachrichten aus Spanien, die die älteste Motettenkunst betreffen, fehlt es leider ganz." Wie oben erwähnt, fand später Ludwig selbst, daß eine der vier großen Notre-Dame-Hss., die Madrider, in Spanien niedergeschrieben wurde; sie enthält 37 Motetten, zum allergrößten Teil auch aus der sonstigen Literatur bekannt, aber teilweise in selbständiger Fassung. Daß die Sammlung tatsächlich spanisch ist, ging, abgesehen von Sprachformen, auch daraus hervor, daß sie in einigen sonst singulären Stücken mit der (früher unbekannten) Huelgas-Handschrift zusammengeht. Letztere zeigt mit ihrem auffallend reichen Inhalt an Motetten, daß diese schwierige Kompositionsart in Spanien recht beliebt gewesen sein muß: nicht weniger als 21 von den 59 Nummern des Motettenabschnittes sind in Spanien komponiert, bzw. mit neuen Texten versehen worden. Wer die Entwicklung der Motette im 13. Jahrhundert studieren will, findet in der Anglès'schen Ausgabe ein einzigartiges Material; denn der Verfasser liefert nicht nur eine ausführliche, den neuesten Stand der Forschung berücksichtigende Geschichte der Gattung, sondern in den Anmerkun-

---

wie sie die Regel ist in den Motetten, auch anderswo gerade in der ältesten Periode üblich. Ich möchte hier — mit aller gebotenen Vorsicht — erwähnen, daß auch in den Versus der Karolingerhs., Paris BN lat. 1154, mehrfach die zweite Strophe eine andere Melodie zeigt als die erste; vgl. meine Behandlung dieser Hs. in den Studi Medievali N. S. 1932, wo ich hinsichtlich des Planctus Caroli (fol. 132b) die melodische Divergenz der beiden ersten Strophen dadurch zu erklären suchte, daß die reicher melismierte Melodie der ersten Strophe vielleicht die Begleitmusik (ich meinte: instrumentale) zur einfacheren Melodie der zweiten Strophe darstelle.



gen zu den einzelnen Stücken Transkriptionen der (meist unedierten) Parallelüberlieferung. Besonders wertvoll ist der Huelgas-Codex durch seine mensurierte Fassung der Melodien, worin er sich der späteren Überlieferungsschicht anschließt, zu deren Behandlung Fr. Ludwig (im beabsichtigten 2. Band seines klassischen Repertoriums)[27] leider nicht mehr gekommen ist. Auch in englischen Handschriften steckt bisher noch unbenutztes Material zur Geschichte der Motette; zu einer derselben, Oxf. New coll. 362, gibt Anglès (S. 229) das Initienverzeichnis.

Eine beachtenswerte und erfolgreiche Arbeit steckt in der Ermittlung der *Tenores* der einzelnen Stücke: das sind die präexistierenden, meist liturgischen Melodien, die der Komposition gleichsam als Grundpfeiler dienen und über denen die neugeschaffenen Melodien mit eigenen Texten im Diskant erklingen. Die ältesten Tenores sind Benedicamusmelodien; eine solche scheint mir, sei hier bemerkt, im Motetus I (Belial vocatur) vorzuliegen, wo Anglès zu keiner Feststellung gelangt ist. Darauf deutet der im Text vorkommende o-o-o-Jubilus, der Abschluß mit der liturgischen Formel und der Beginn mehrerer Abschnitte mit der Silbe Be-; ähnlich wie es im Motetus III zu beobachten ist; vgl. dazu Streckerfestschrift (1931) S. 179. Dort vermutete ich, daß in dem „Dorenlot" der französischen Fassung dieser Motette eine Nachbildung von „Domino" stecken könne. Will man das akzeptieren, so dürfte man in dem eigenartigen Passus

Je voi le jour, deurenleu,
Je voi le jour, deurenleu,
Je voi le jour, deurenleu, compaigne,
Je voi le jour, Dex le vous amaigne!
Et dont vient il, deurenleu,
Et dont vient il, deurenleu?
Devers Paris, Dex le vous amaigne!

der in der altfranzösischen Handschrift Paris Arsenalbibl. 3517, fol. 144c, in die Mirakel des Gautier von Coinci eingebettet, kurz auf die soeben erwähnte Motettennachbildung (Hui matin à la journée) folgt, wohl den Tenor einer (mir unbekannten, vielleicht

[27] Hoffen wir, daß dieser Band, dessen Manuskript der Meister druckfertig hinterlassen hat, von einem seiner Schüler in nicht allzu ferner Frist herausgegeben wird.

verlorenen) Motette erblicken. Die einstimmige, fast syllabische Melodie hat den Bau $AABB^1AAB^2$. Der Text zeigt, daß die Komposition aus den Elementen eines Tanzrefrains aufgebaut ist; Wiederholungen der obigen Art finden sich öfters in Tenores, auch in solchen der Huelgashandschrift.

Die Verwendung von Tanzrefrains als Tenores in der Motettenliteratur, neben solchen liturgischer Herkunft, führt uns auf das jetzt so aktuelle Gebiet der Wechselbeziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Musik des Mittelalters. Wie schon oben angedeutet, liegen die Wurzeln der Motettengattung in der Tropik, genauer gesagt, im strophischen Benedicamustropus, wie er um 1100 in der Klostermusik Südfrankreichs gepflegt wurde[28]. Wenngleich nun die Tropik, im ganzen betrachtet, ein Grenz- oder vielmehr Verschwisterungsgebiet zwischen geistlicher (liturgischer) und weltlicher (neuschaffender, bindungsloser) Musik darstellt, steht der liturgisch-traditionelle Charakter der *Tenores* dieser ältesten Epoche wohl außer Zweifel. Auch die hochoffizielle Motettenkunst, die seit etwa 1150 an der Notre-Dame-Kathedrale in Paris unter Größen wie Leoninus und Perotinus erblühte, zeigt in der Auswahl der Tenores ein durchaus exklusives Gepräge: in der Regel alte, reich melismierte Teile der liturgischen Vokalmusik. Nun treten in einem späteren Stadium der Motette, als die Komponisten die Gattung weiteren Kreisen durch Verwendung volkssprachlicher Texte schmackhaft zu machen versuchten, neben den alten lateinischen Tenores auch solche in französischer Sprache auf: auch hier bevorzugte man Bekanntestes: man nahm Refrains aus Tanzliedern oder ganze Tanzlieder. Genau wie bei den liturgischen werden auch bei diesen Tenores einzelne Teile, Silben oder längere Bruchstücke auch in den andern Stimmen der Motette verwandt, besonders gern am Anfang und am Schluß. Da nun auch sonst vom französischen Tanzlied zur geistlichen mittellateinischen Poesie Brücken hinführen, dürfte die Frage nicht unangebracht sein, ob und inwiefern die Tanzlieder-Tenores mit den lateinischen Tenores formal und insbesondere musikalisch verwandt sind. Die Frage ist weni-

[28] Die älteste Motette ist ein Benedicamustropus der St. Martial-Handschrift Paris BN. lat. 1139: „Stirps Jesse florigeram". Vgl. Zts. f. frz. SpLit. LIV, S. 299.



ger kühn als es den Anschein hat: man denke an die teils ganz überraschenden auf ähnlichen Gebieten in den letzten Jahren ermittelten Beziehungen zwischen geistlicher und weltlicher Liedkunst des Mittelalters. — Für Motetten mit französischem Text hatte man in Spanien kein Interesse; oder vielmehr man schuf zu solchen, die man benutzen wollte, einen neuen lateinischen Text. Interessant ist z. B. Nr. XXV der Huelgas-Motetten, mit einem sonst nirgends vertretenen lateinischen Text zu einer Schöpfung des Trouvères Richard de Fournival: „Chascuns qui de bien amer"; der neugeschaffene Text ist hübsch und originell. Beachtung verdient ferner Nr. LVII mit dem auch in der deutschen Musikgeschichte nicht unbekannten Tenor „Brumas est mort", mit dessen bisher bekannter Fassung „Brumas e mors" man nicht viel anfangen konnte, wenngleich die deutsche Fortsetzung „Brumas ist tod, o wê der not!" auf den richtigen Weg wies.

Der Ausdruck Conductus für ein- oder mehrstimmige Strophenlieder neuer Komposition (im Unterschied zur Motette sangen hier die verschiedenen Stimmen den *gleichen* Text) war auch in Kastilien bekannt, wie die Schreibereintragung „condutz" beweist. Über das Wesen dieser Gattung, ihren Ursprung und ihren Umfang innerhalb der mittelalterlichen Liedkunst waren wir bisher, trotz verschiedener trefflicher Vorarbeiten, noch nicht in allen Punkten im klaren. Anglès hat diese Lücke in seiner meisterhaften Skizze (S. 305—330 des Einleitungsbandes) nunmehr ausgefüllt; wer weiter arbeiten will, findet hier alles Nötige. Wie man eigentlich nicht erwarten sollte, bietet die Transkription der Conductus, und gerade der einstimmigen, oft besondere Schwierigkeiten. Denn die Melodien sind vielfach an den Strophenenden (caudae), teils auch an anderen Stellen so reich verziert, daß die Einordnung dieser Melismen in eine modale Taktierung auf große Schwierigkeiten stoßen würde; Anglès hat in solchen Fällen, wenn auch schweren Herzens, auf die Takteinteilung verzichtet. Über die Hälfte der 32 Conductus unserer Handschrift, nämlich 18, stammen wieder aus dem Notre-Dame-Repertoire; zwölf sind sonst nirgends erhalten. Mehrere stehen, man weiß nicht weshalb, schon zwischen den Motetten; der erste von ihnen hat einen Doppelgänger, der Anglès entgangen ist. Man vergleiche:

<table>
<tr><td>Huelgas fol. 93
Surrexit de tumulo
Fulgens plus quam stella
Frangit in diluculo
Hostis dira bella.
Vitam dedit seculo
Celi prebens mella,
De cruoris rivulo [Hs. Da]
Gaudia novella.
Dulce leta concio
Pangat alleluya, alleluya!</td>
<td>u. Carm. Bur. fol. 38'
Exiit diluculo
Rustica puella
Cum grege, cum baculo,
Cum lana novella.
Sunt in grege parvulo
Ovis et asella,
Vitula cum vitulo,
Caper et capella.
Conspexit in cespite
Scolarem sedere:
Quid tu facis, domine?
Veni mecum ludere!</td></tr>
</table>

Schon durch seinen mehr als mittelmäßigen Text kennzeichnet sich der Huelgas-Conductus als Imitation; entscheidend aber ist, daß die in der kostbaren Handschrift München Staatsbibl. lat. 5539 erhaltene zweistimmige Melodie der Pastorelle mit der kastilischen, ebenfalls zweistimmigen Weise große Ähnlichkeit aufweist. Die Pastorelle folgt in den CB auf den eigenartigen, allegorischen Leich „Nos duo boni", der wohl vom gleichen Verfasser stammen könnte und mir den Eindruck erweckt, als gehöre er in die zweite Hälfte des 12. Jahrhunderts. Die Münchener Variante hat nur die ersten acht Verse, und der abweichende Rhythmus der vier letzten Verse der CB erweckte mir früher den Eindruck eines Zusatzes; heute möchte ich die Frage offen lassen, denn auch Huelgas hat nach den ersten acht Versen einen formal abweichenden, allerdings mit dem Pastorellenschluß *auch* nicht übereinstimmenden Abschluß.

Die andern drei in den Motettenabschnitt eingeschobenen Conductus stehen in dem dreistimmigen Conductusfaszikel der Florentiner Notre-Dame-Handschrift bemerkenswert nahe zusammen. Zwei von ihnen, „Crucificat omnes" (auch in den CB erhalten) und „Parit preter morem" gehören der Gattung des Strophenlais an. Der zweite ist musikalisch identisch mit einem altfranzösischen Strophenlai, einstimmig erhalten in der Liederhandschrift Paris BN fr. 20050. Ob die französische oder die lateinische Fassung älter ist, bleibt unentschieden; Anglès mag mit seiner Ansicht, daß vielleicht beide Fassungen auf eine [instrumental] präexistierende Melodie zurückgehen, recht haben,

denn gerade innerhalb der Lai-Literatur läßt sich Ähnliches mehrfach beobachten. Auch „Crucifigat omnes" zeigt nach Anglès in seiner Grundmelodie Züge, die an weltliche Musik erinnern; das etwaige Original scheint verloren zu sein, am ersten dürfte ein provenzalisches Stück in Betracht kommen. In der Florentiner Handschrift werden (aufeinander folgend) die beiden letztgenannten Stücke durch zwei weitere Strophenlais eingerahmt: „Latex silice" und „Isaias cecinit"; auch hier sind Beziehungen zur weltlichen Musik nicht ausgeschlossen.

Mehrfach hat der Huelgas-Schreiber seine Vorlage dadurch verstümmelt wiedergegeben, daß er nur die erste Strophe notierte, auch bei solchen Conductus, die bei gleichgebauten Strophen durchkomponiert sind oder Sequenzenbau aufweisen. Zuweilen springen andere Handschriften ergänzend ein; in andern Fällen jedoch ist die (anzunehmende) Lücke nicht auszufüllen — ähnlich wie übrigens auch in Notre-Dame-Handschriften der Haupttradition und mehrfach in Unicis der Carmina Burana.

Am Schluß des Conductusabschnittes stehen mehrere Planctus auf hohe Personen der spanischen Geschichte: auf die kastilischen Könige Alfons VIII. († 1214) und Sancho III., den 1158 jung verstorbenen älteren Bruder Fernandos II. von Leon (der 1188 starb und in einem Planctus der Florentiner Hs., „Sol eclipsim patitur", besungen wurde) und auf eine Äbtissin, Maria Gonzalez, die um 1330 starb. Alfons VIII., den Ph. A. Becker irrig mit Alfons XI. († 1350) verwechselte, ist der Gründer des Klosters Las Huelgas, das auch späterhin mit dem spanischen Königshause aufs engste verbunden blieb: Prinzessinnen erhielten dort ihre Erziehung, andere wurden dort Äbtissinnen.

Geschrieben wurde der Huelgas-Codex, der zeit seines Bestehens an seinem Entstehungsorte verblieb und, wie deutliche Spuren zeigen, fleißig benutzt wurde, wohl kurz nach 1330. Ob sein Inhalt von männlichen Sängern oder den Nonnen gesungen wurde, steht nicht genau fest; einzelne Kompositionen konnten nur von Männerstimmen vorgetragen werden, andere auch von Frauenstimmen. Jedenfalls bestand im Kloster dieser spanischen Zisterzienserinnen ein künstlerisch hochstehender, gut geleiteter Kirchenchor. Vielleicht spielte in seiner Leitung kurz nach 1300 ein Johannes Roderici eine Rolle, der in der Handschrift an einigen Stellen als Korrektor und auch als Komponist auftritt.

Ph. A. Becker sah in ihm den bekannten Erzpriester von Hita, Juan Ruiz; doch dieser starb um 1351, und schon der Inhalt und Stil der Kompositionen des Johannes läßt eine so späte Zeit keineswegs zu. Eher dürfte er, wie Anglès fand, mit einem „Johan Rodriguez“ identisch sein, der 1308 in einer Urkunde in den Diensten einer kastilischen Infantin beschäftigt auftritt.

Nachtrag zu S. 761.

Die Melodie des Textes „Je voi le jour“ erschien jetzt im Bd. XXXIV (1933) der Neuphil. Mitteilungen (S. 173).

Kritisches zu mittellateinischen Texten.

Von

K. Strecker.

Mehr als einmal habe ich mir erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, daß man etwas vom Mittellatein verstehen muß, wenn man mittellateinische Texte edieren oder sonst behandeln will. Ich habe aber nicht den Eindruck, daß der Erfolg sehr groß gewesen ist; der Fall scheint ziemlich hoffnungslos zu sein. Erfahrungen, die ich gemacht habe, waren für mich sehr lehrreich. Davon vielleicht ein andermal; heute möchte ich noch einmal ein kürzlich erschienenes Buch in dem obigen Sinne durchgehen und Bemerkungen zu einigen andern Texten folgen lassen.

Comoediae elegiacae.

Die Beschäftigung mit den sogenannten Comoediae elegiacae war bisher dadurch recht erschwert, daß sie sehr zerstreut ediert und teilweise fast unzugänglich waren. G. Cohen hat sich daher ein großes Verdienst dadurch erworben, daß er diesem Mangel abgeholfen hat: La «comédie» latine en France au XIIe siècle. Textes publiés sous la direction et avec une instruction de Gustave Cohen. Textes établis et traduits .. Paris 1931, wo dankenswerterweise fast die ganze Überlieferung, freilich ungleichmäßig, herangezogen ist. Bedauerlich ist es ja dabei, daß nicht in Frankreich entstandene Stücke von dieser Sammlung ausgeschlossen sind, zumal bei einigen der aufgenommenen die Herkunft wohl nicht ganz sicher ist, doch soll diese Schrulle uns die Freude an der Sammlung nicht stören. Ein anderer Umstand darf aber nicht unerwähnt bleiben, der schon eher diese Wirkung haben könnte: es ist eine große Arbeit, die da geleistet werden mußte, denn es sind 15 Stücke in dieser Sammlung vereinigt. Cohen hat sich diese Aufgabe nun ziemlich erleichtert, indem er sie auf drei-

zehn seiner Schüler verteilt und sich mit der Oberleitung begnügt hat. Zweifellos ein guter Gedanke, vorausgesetzt, daß sich 13 Gelehrte finden, die dafür hinreichend ausgerüstet sind; aber man muß sich dabei klar machen, daß man ein trefflicher klassischer Philologe, Romanist oder sonst etwas sein kann, ohne doch das Rüstzeug für Arbeiten auf mittellateinischem Gebiete mitzubringen. Das ist bei der Verteilung der Arbeit wohl nicht hinreichend beachtet worden; so stößt man denn immer wieder auf recht ärgerliche Versehen. Fast komisch mutet es an, daß immer wieder derselbe Beweis für die französische Heimat eines Stückes auftaucht, nämlich der, daß nach *dico* usw. *quod* gesetzt wird wie im Französischen *dire que*. Ich habe schon vor Jahren, Zs. f. d. A. 57, 188, gesagt, daß man mit solchen Beweisen auch den hl. Hieronymus mit seiner Vulgata und sämtliche Kirchenväter zu Franzosen stempeln kann — es hilft nichts. Auf derselben Stufe steht es, wenn Cohen es als eine treffliche Konjektur ('corrections qui restituent heureusement des passages désespérément corrompus' 1, S. VIII) rühmt, daß jemand *flagrat* in *fraglat* geändert hat, während es doch eigentlich nicht unbekannt sein sollte, daß die beiden Wörter in den Hss. andauernd verwechselt werden und nach dem geforderten Sinne gesetzt werden müssen. Daß *fore* = *esse* ist, müßte ein Bearbeiter der Comoediae e. eigentlich auch wissen, vgl. 1 S. 196 (Miles glorios. 20). Der Herausgeber scheint es sogar abzulehnen, sich für solche Dinge zu interessieren, 1 S. XXIX sagt er in dem Abschnitt über den Stil 'il ne s'agit pas ici .. d'en faire une étude complète (ce sera le rôle de quelque étudiant allemand ou américain qui voudra y consacrer une thèse de doctorat assurément riche en enseignements)'. Unter den angedeuteten Umständen hat es nicht ausbleiben können, daß die Mitarbeiter sehr verschiedene Arbeit geleistet haben; bei der Lektüre habe ich mir manche Notiz gemacht, die ich im folgenden mitteile, ohne irgendwie Vollständigkeit anzustreben[1].

Ziemlich mißglückt – milde ausgedrückt – ist die Ausgabe des Babio. Für diese ist es von großer Bedeutung, daß außer den drei bisher benutzten Hss. (vgl. Filippo Ermini, Il Babio. Commedia latina del secolo XII. Roma 1928. Dagli atti dell'

[1] Auf Fragen nach der 'Aufführung' dieser Stücke u. a. a. gehe ich hier nicht ein; ich glaube nicht daran.

accademia degli Arcadi 1927) von dem Herausgeber Henri Laye auch die Berliner Florilegienhs. Phillippicus 1827 = P, 13. Jh. fol. 55v (außer wenigen einzelnen Versen fehlen V. 55 bis 202)[2] und L = Cod. 105 von Lincoln, 13. Jh., in dem leider sogar 262 Verse fehlen, herangezogen werden konnte. Der Herausgeber gibt 2 S. 28 an, daß er sich auf eine vollständige Kollation der 5 Hss. stütze. Leider muß ich aber Zweifel äußern, ob er seiner Aufgabe völlig gewachsen war, denn die Verwertung der bisher noch nicht benutzten Hs. P, die ich allein kontrollieren kann, läßt doch ganz außerordentlich zu wünschen übrig; an vielen Stellen sind Varianten aus P gar nicht erwähnt, an anderen ist der Text völlig verlesen. Ich bringe nur ein Beispiel: V. 401 *cum carmen galli letum cecinere.* Dazu gibt der Apparat als Variante aus P: *ter carmen galli cecinere pocum.* Was heißt das? In Wirklichkeit hat P *ter cantum galli cecinere posum (= perosum).* Ich habe daher eine Nachkollation vorgenommen und teile das Ergebnis hier mit; die Abkürzungen der Hs. sind durch kursiven Druck angedeutet:

8 malo, *über dem* o: ū — claua t*ri*nodis *mit Umstellungszeichen*, t*ri*nodis *aus* t*ri*nodit *korr.* 10 h*ic übergeschr.* 12 ut didici: *übergeschr.* l'*inter*dum — gruis. 13 q*ui*d ad*est.* 15 stipis ext*er*ne. 19 audeat un*us.* 20 illa, uiola *als Glosse übergeschr. Die nicht seltenen Glossen erwähne ich im übrigen nicht.* 21 Heu dabo. n*on.* 23 morear. 26 Sed: Si. 27 lep*us est*, *darüber* es. 31 p*re*cu*rr*unt socii seq*uo*r hos pede cl. 32 esse: isse. 34 c' = cuius. 36 thetidis. 42 Sed: Si, *das doch wohl einzusetzen ist.* 47 floris nitor inuiolate. 49 p*a*rent*um.* 50 pene, n *Korr.* 51 uiolà uiola — plus *übergeschr. m. 1.* 53 deuoueo *ganz deutlich.* V. 55—201 *fehlen.* 203 asp*e*ris. 204 erigy*us*, *Schluß undeutl.* 205 difficiles *getilgt u.* dissimiles *übergeschr.* 206 rerent. 210 pudicic*am.* 216 panses. 217 Plebs: Pheb;, h *getilgt u.* l *übergeschr.* pacuisse *a.* pecuisse *korr.* 221 eras. 225 Spendid*us.* 226 actib*us* eximius. 227 h' supt*us* — cinbala. s*ec*ula tanti. 228 tot num*er*o, *nicht* minimo. 230 dana. 231 Dum s*ic* s*er*uit*ur* male. 233 p*a*rauit. 236 m*od*o fit cucul*us* illa. fit. 237 Addita — sic: s*ibi oder tibi.* 238 p*er*nam. 241 In*con*cinca. 242 Resq; m*ih*i — fileạ t*ra*his. 245 O petula pelans, tu *übergeschr.* — petissim*us.* 247 scande*t auch P* — c*re*mat*ur.* 249 michi: n*is*i

[2] Über die Hs. vgl. V. Rose, Meermanhss. S. 430ff., wo auch auf die Erwähnung des Babio bei Robertus Holcot hingewiesen wird, die bei Laye übersehen ist.



— hortis. 251 phebi. 252 dic*et* *für* discet. 253 forsam. 255 l'nguo. 259 frus (a *übergeschr.)* fune p*e*r*e*mto. 264 ạ causa p*e*r*i*re. 266 uel*is* (uel *fehlt)* aq*u*a. 270 fructificant. 272 non: n*e*c. 276 Scit: Sic. 277 ti*bi* babio uendit. 279 cele*us*. 281 scit: s*it*. 283 pr*e*uidiat — loquar *(die Lesart ist einzusetzen)*. 285 periisse. 288 Forsitaṃ — *Im Apparat:* fed*et* in hac sacra s*e*rmo. 289 Tal*is* ego uideor. 290 similem si*mi*li thaide nate. 291 Aūt. 292 letes infatuaris.[3] 293 t*ibi* ... quietem. 295 niuescant. 296 Mennona. 297 Led*ere* *(einzusetzen!)*. 302 michi: ben*e*. 303 multis: miti. 309 obod'. 313 n*on* abit transacta volu*n*tas. 315 extorq*ua*bit — ista. 317 cohibunt. 321 neq*ui*as — mille *fehlt mit Zeichen*. 323 hortis. 327 *auch* redibit. 328 s*it* *(einzusetzen)* — tep'. 329 noctem ducat m*i*hi tita*n*. 330 almene. 331 rer*um*. 333 H*ic* forame*n* erat *sehr ansprechend. Nicht „hier wird ein Loch sein“* (erit); *Babio steht vor seinem eigenen Hause und entsinnt sich, daß da ein Loch ist: „hier war doch ein Loch“ oder „hier muß doch ein Loch sein“*. 334 lucul*us* — evum. 335 arcanum: arto*um*. 337 captus: abiens. 338 deuenient ui*n*cula ui*r*ga salax. 339 esse *fehlt*. 343 Cañta tuba. 345 c*u*rite. 346 St*ra*ngule — olla prei *fehlt*, *dafür* esto. 347 michi: t*ibi* *(einzusetzen?)*. 348 cape J*u*ra flagella dab*unt*. 349 salutat. 351 p*a*rcite ne neies, *über* ne *steht* .f. (= Fodius). 352 En soleẹn e*ss*e neq*ui*d. 354 caūṣes — et: s*et*. 357 cessascem. 360 gemens: g*e*ras. 362 qua: q*ue*. 364 Nud' *(*o *übergeschr.)* erat *(*i *übergeschr.)* — ficta. 365 nig*re*die. 366 nodu*m*. 368 quando: an*te*. 369 Exp*e*rie — u*ir*tutis adictus. 370 Pax. 371 ṣci*n*s*er*is. 372 Nec sus: Nexus. 373 s*er*pens mitis. 375 s*unt* mea dapna pudoris et est*us*. 376 has. 379 sala — uiarum: uiua*m*? 385 Cure fata. 387 comites: socii — ferte: f*er*re. 389 in*con*nita. 391 rui: tui *oder* cui — labor h*ic* fuit et dolor in*de*. 392 capto. 393 Reppulit — arcem fauea*m*. 394 Cum. 395 succed*et*. 397 P*ro*sequor. 401 t*er* cant*um* — p*e*rosum, vgl. oben S. 769. 402 *App.:* capd h*oc*. 403 Iam ludu*nt* fessi, *fast* sessi, i *korr.?* 405 h^i^c plaus*us*; fl*et* m*i*hi s*et* dolor illi. 406 t*e*rnis. 411 Surgo nimis moror h*ic* rapim*ur* u*ir* ad*est* tu*us* et pl. 412 N*unc* vt*er* m*ichi* sint dolia pl. d. 413 ero. morior vt*er*. 415 gl*oria* uite (*nicht* gratia). 419 Febre: Freb^e^. 423 Sum felix diues rex h*abet* *ita* ciues. 426 Ypoc*re*sisq; dec*us*, hic *fehlt*. 428 crux, x *undeutlich*. 431 tenob*r*ose. 432 Et

[3] Über dem *t* ist das *ur*-Zeichen durch Punkt getilgt.

patr*i*a — sata pr*a*ua *(einzusetzen)*. 433 thicii ... icsionis *(nicht* orionis). 434 f*e*rens. 435 Sabata nuc inst*ras* *(oder* inst*rat*), a *etwas undeutlich*. 436 adest. 439 Pr*e*storlare — nam: n*on*. 441 Quo t*ibi* — sophisma: doc[s]s. 446 fodio: *f*ac*t*o. 448 leues. 451 Nunc: Nō — trinis: cert*us*. 452 Cinbala. 453 Ve m*ihi* n*on* moraor. 455 acellus. 457 quia. 458 q*ui*d — nimis. 459 Tantila — arce. 460 lenit*er*. 463 rer*um* res pessima, a *korr*. 464 Non *est* q*uo* (einzusetzen). 465 quam: tam. 467 lector ... h' michi *mit Lücke dazwischen*. 469 H*ic* t*er*it illa. 471 C*u*rus. 472 bono: nolo. 473 linq*ui*s. — s*er*e. 477 farat*er*. 479 n*unc* lit*er*e uocis. 480 c*r*edis, is *getilgt u.* e *übergeschr*. — vr̄aq; *f*ac*t*a. 481 c*rocius*. 482 germine, ‾ *getilgt*. 483 timete.

Leider muß ich auch sonst bezweifeln, ob der Herausgeber seiner Aufgabe gewachsen war. Man wird doch recht stutzig, wenn er S. 6 anfängt 'Gallicismen' nachzuweisen. Zum Glück sind es nur vier[4]:

1. '*plus* suivi d'un adjectiv'.
2. '*probabo quod*', vgl. oben.
3. 'emploi de *unus* comme pronom indefini'.

Es sei erlaubt, an diesen drei Beweisen mit einem leisen Kopfschütteln vorüberzugehen, dagegen verdient der vierte nähere Betrachtung: *testa*. Was damit gemeint ist, zeigt V. 371f.

Sive sues ostro seu testas cinxeris auro,
nec sus sorde caret nec labe testa luti,

das ist übersetzt: 'Que tu aies couvert des porcs de pourpre ou la tête d'or, le porc n'est pas dépourvu de saleté ni la tête de la souillure de la fange'. Ich bekenne, daß das über mein Fassungsvermögen geht. Daß man ein Schwein mit einer Purpurdecke ausstatten kann, die dann bald entsprechend aussehen wird, kann ich mir vorstellen, aber warum wird ein Kopf, den man mit Gold bedeckt — es ist doch wohl an einen Goldreif, eine Krone oder dergl. zu denken? — alsbald wieder schmutzig? Der König wird doch wohl morgens die Krone absetzen und sich den Kopf gründlich waschen? — *tête* hängt natürlich mit *testa* zusammen, das ist ja bekannt, aber ich entsinne mich keiner Stelle in mittellateinischen Texten, wo *testa* = *tête* ist, wohl aber mehr als einer,

[4] Ich bemerke, daß ich die französische Herkunft des Babio gar nicht bezweifeln will, jedenfalls ist sie doch wohl durchaus möglich.



wo *testa* seine alte Bedeutung hat. Der Sinn ist natürlich: man kann einen Topf (oder irgend ein anderes Gefäß) vergolden, er wird doch immer wieder schmutzig werden. — Ein noch drolligeres Mißverständnis haben wir V. 295f.:

Fama fide careat, que cum volet atra nitescunt;
Cum volet hec eadem, Memnona vestit olor.

Das ist übersetzt: 'ce qui est noir brille comme neige; à sa volonté encore un parfum enveloppe la statue de Memnon'![5] Was das wohl für ein Parfum um die Memnonssäule sein mag! *Memnon* ist natürlich der schwarze Mohr, *olor* der weiße Schwan, die weiße Farbe! — Auch 125 ist nicht verstanden. Babio begrüßt den Croceus: *valeas valeantque coortes.* Dann murmelt er für sich: *Heu mihi dico; vale dicere posse velim.* Das ist nicht 'Hélas pour moi dis-je, alors que je voudrais pouvoir dire salut et prosperité', sondern 'wenn ich doch "Lebewohl" (oder besser "auf Nimmerwiedersehn") sagen könnte'! — V. 65 sagt Viola zum Babio: *Quid mihi cum Croceo? Sibi quam vult eligat ipse.* Das heißt nicht 'qu'il se choisisse lui-même celle qu'il veut', '*lui-même*' gibt keinen Sinn, *ipse* ist wie unzählige Male in mittellateinischen Texten = 'er' gebraucht. — In V. 37 *Fert Helene faciem, gracilem precincta Corinnam* wird *gracilem Corinnam* als Akkusativ der Beziehung erklärt! (vgl. S. 11) 'elle présente le visage d'Hélène avec la taille de la fine Corinne'. Das verstehe ich leider wieder nicht. Ich würde vorschlagen, zu lesen: *fert Helenam facie*, wie P L haben, dann brauchen wir diesen abenteuerlichen Akkusativ d. B. nicht. (Übrigens hätte auf Ovid, Am. 1, 5, 9 hingewiesen werden sollen.) Überhaupt wird der Text wohl noch an mancher Stelle geändert werden müssen, freilich mit Vorsicht, die m. E. G. Cohen bei seinen gelegentlichen Eingriffen zuweilen vermissen läßt. V. 179 endet *ludumque ibi parcit.* Das ist Unsinn, und Cohen ändert in *pārat.* Das wäre sachlich möglich; aber durch Konjektur einen schweren prosodischen Fehler in diesen Text zu bringen, ist ganz unerlaubt. Erminis *carpit* ist sicherlich vorzuziehen. (Sollte nicht auch Alda 455 *carpente* für *parcente* zu schreiben sein? Bücheler wollte *pascente.*) 432 *nunc făta prava metes* ist ebenso unmöglich wie Erminis *nunc prāve fata metes.*

---

[5] Ich habe nur sporadisch die Übersetzung angesehen, vielleicht ist mir da mancher Scherz entgangen.

Ich schreibe *nunc sata prava metes*. Damit vergleiche man 183 *sevi sata, messuit alter*. Meiner Ansicht nach muß hier das Komma hinter *sevi* stehen, *sata messuit* gehört zusammen wie 432. —

Höchst bedenklich ist V. 165:

Surgite, scandam; Viole substernite mulum.

Laye will uns hoffentlich nicht zumuten, daß wir den Vers in dieser Form für richtig halten. Wie soll er denn gelesen werden? Da ist er bei Ermini doch besser, wenn er auch keinen Sinn gibt:

Surgite, sancta domus, molae substernite mulum.

Ich gestehe, daß ich mich über diese Verse wundere; die Heilung ist doch wirklich nicht schwer. *sancta* wird bekanntlich *sc̄a* geschrieben, was man auch *scan* lesen kann, bzw. umgekehrt; wenn *sc̄a* und *dam'* etwas voneinander entfernt standen, konnte es unschwer in *sancta damus* oder *domus* verlesen werden, und es ist noch die Frage, ob nicht in der Hs. C wirklich *damus* steht. Jedenfalls wird wohl niemand meine Behauptung bestreiten, daß der Vers *Surgite, scandamus* beginnen muß. — Auch ein richtiger Fünffüßer wird uns, wie schon von Ermini, zugemutet 411:

Surge, nimis moror; hic vir adest tuus et plebs.

Wenigstens hätte eine Bemerkung gemacht werden müssen. Die oben mitgeteilte Lesart von P *hic rapimur* gibt wenigstens einen ordentlichen Vers. Ob *rapimur* richtig ist, steht freilich dahin.

Noch ganz kurz einige Bemerkungen. Daß V. 269 dem Babio in den Mund gelegt wird, leuchtet mir nicht ein. 136 Sollte nicht *Sortes Sortes* zu schreiben sein? 138 ist mir nicht ganz klar; an den prosodischen Fehler *magister vēni* glaube ich nicht; für *quid* doch wohl *quod*. 235 l. *nondum glutire* oder *necdum glutire*. — Undeutlich ist auch 236. Zunächst ist *cuculus*, nicht *cucullus* zu schreiben, dann sicherlich mit P *fit* — *fit* statt *sit* — *sit*. *nero* bleibt unklar, aber zweifellos ist es, daß Cohens *veto* abzulehnen ist. 266 *Igne velis vel aqua, si magis esse placet* 'ou par l'eau, s'il te convient mieux qu'il en soit ainsi'. Das scheint mir kaum möglich, drei Hss. haben *illa* oder *ipsa* für *esse*, beides gut. 263 *trahar*, nur in P, besser als *trahor*. Ebenso 283 mit P *loquar* statt *loquor*. 23 *Hanc dabo; si dicam, moriar* verstehe ich nicht, wohl aber Erminis '*Hanc dabo*' *si dicam*. 162 *nŏlo* geht kaum.

284 *solent* und *minus* darf nicht fehlen, etwa: *Expectata solent pungere dampna minus.*

Zitate sollten nachgewiesen werden: 37 *praecincta Corinna:* vgl. Ovid, Am. 1, 5, 9. — 66 *prece vel precio* ist Zitat, Horaz, Ep. 2, 2, 173. Ovid, Fast. 2, 806. — 480 Vergil, Aen. 11, 283. — 117 *tribulus nunquam feret uvas* ist biblisch, Matth. 7, 16. Dagegen hat V. 79 mit Catull nichts zu tun. Daß 171f. mit Geta 483, 177f. mit Geta 489f. zusammenhängt, hätte nicht übersehen werden sollen. Ich hätte noch manche Stelle zu diskutieren, breche aber ab.

Die übrigen Stücke werden uns nicht so lange aufhalten, obwohl auch da gelegentlich Anmerkungen gemacht werden müssen. Namentlich Girard mit seiner Ausgabe der Aulularia (Bd. I, 61ff.) gibt dazu Veranlassung. Wie er sich das gedacht hat, weiß ich nicht, jedenfalls läßt sich eine ganze Reihe von Versen überhaupt nicht lesen! Ist das lediglich Flüchtigkeit oder steht er auch auf dem Standpunkt, daß es im Mittelalter nicht so genau darauf ankommt? Man braucht wirklich nur Müllenbachs Ausgabe aufzuschlagen, um das Richtige zu finden. Nehmen wir den 'Hexameter' 255 *Dum tenet ille viam spaciumque locumque*! *reducem* fehlt vor *tenet.* 103 *aut certe dĕbeat homo deus esse deorum;* Müllenbach hat *dĕberet.* 264 läßt sich nur lesen, wenn *suis* in *suus* geändert wird. So bei Müllenb. 309 Der Versanfang *Propositum modum* ist unmöglich, l. *Propositumque*, ebenso 423 *Dic ait Gnatho;* Müllenb. hat *Dic ait o Gnatho;* ebenso 595 *Fetontemque sol retrogradum*, Müllenb. *Faetontem s. r.* 712 *Non impune suo movebis ossa loco:* l. *moveris.* 732 *fuerat:* l. *fuit.* 678 *recipit:* l. *recepit.* 457 Versschluß: *aut est Gnatonis virtus:* Müllenb. *Gnathonia virtus.* Daß dem Leser solche Verse vorgesetzt werden, wo doch Müllenbachs Ausgabe vorliegt und nur mit einiger Aufmerksamkeit abgedruckt zu werden brauchte, ist mindestens etwas überraschend.

Auch sonst möchte ich einige Bemerkungen zufügen. Ich habe nicht etwa den Text mit Müllenbach verglichen, das lohnte mir nicht der Mühe, sondern nur wo ich stockte, bei M. nachgesehen. 149 *si se putat esse beatus;* l. *beatum.* 152 *discere disce tacens* (apprends à apprendre): M. richtig *dicere.* 157f. l. *arcet res; Iovis* wie M. 210 *largus amicitias urget* Girard und M.: l. *auget?* 348 *vocas* Gir. und M., ich denke *voces.* 340 nach *ne* muß *putetur*

stehen wie bei M. 126 l. *Perpetuam* wie M. 270 *Seque pium* wie M. 300 *ignoret* wie M. 305 würde ich mit M. Büchelers *duos* für *dolis* vorziehen. 371 *dimetiar* wie M. 668 M. hat *liminibus*, Gir. *luminibus*, beide ohne v. l., also ist wohl *liminibus* überliefert. 671 *usquam huc ades*, wie M. hat, zweifellos richtig, Gir. *unquam huc ades* ohne v. l. Ebenso muß 734 *huc ades* mit M. geschrieben werden, Gir. hat *hic ades* ohne v. l. 781 *furtaque:* l. *furataque*. 699 hinter *urnam* Komma. 461 *nunc cogere nostrum est* ist Unsinn; das Folgende zeigt, daß mit M. *nec* zu schreiben ist. Auch 498 erkennt man nicht, was *vicinus* heißen soll gegenüber dem richtigen *vicinum*. 500 l. *differat*. Diese Blütenlese genügt wohl.

Auf die Angabe der Zitate wird in diesem Buche wenig Wert gelegt. So ist auch in der Aulularia einiges übersehen. 552 war auf die zum Babio 66 schon angeführte Horaz- bzw. Ovidstelle hinzuweisen *nec prece nec precio*. 585 vielleicht ist es Zufall, daß Vergil, Aen. 1, 637. 2, 486 die Verbindung *domus interior* an derselben Versstelle steht. 86 Horaz, Sat. 1, 8, 4. 2, 1, 22. 132 Vgl. Horaz, Ep. 2, 2, 28.

Der Geta ist ja oft abgeschrieben[6] und oft behandelt worden; so ist der Text im allgemeinen gut. Natürlich kann man an vielen Stellen anderer Meinung sein, doch ist es nicht meine Absicht, die Lesarten einzelner Stellen zu diskutieren. Nur einige wenige seien erwähnt. 30 *utor:* warum nicht *utar?* 199f. *suum* alleinstehend scheint mir doch bedenklich, die Lesung *amicum* mit Komma davor ist jedenfalls leichter, und daß man hinter *parcat* das *amicum* in *amico* korrigierte, ist erklärlich. 464 Amphitryo treibt die beiden Sklaven, ihn beim Angriff auf die Haustür zu unterstützen: *nos lucra multa manent* 'Quel butin nous allons faire'! Nein, eurer warten Belohnungen, *vos lucra manent*, wie bei Wright steht. 473 *sine* ist nicht übel. 424 *minima* statt *nimia*, *nimio* scheint mir sehr gut.

Auch für den Geta sind nicht alle Zitate festgestellt. Zu 489f. ist richtig auf Babio 177f. verwiesen, dagegen zu 483 nicht auf Babio 172. Zu 197 vgl. Alda 315. 458 *uncta popina:* vgl. Horaz, Ep. 1, 14, 21. 488 *Quis furor?* vgl. *Lucan* 1, 8.

---

[6] Auch in dem oben behandelten Berliner Phillippicus stehen Proverbia Getae, Aulularíae, Pamphili, doch bin ich der Kürze halber zu diesen Stücken nicht darauf eingegangen.

Alda[7]. Hier haben wir ja die Ausgabe von Lohmeyer, es ist also nicht viel zu bemerken. 31 das Komma hinter *prosperitatis* macht den Satz unverständlich, es muß hinter *homini* stehen. Anders bei Lohm. 57 zu lesen *impia fata*, nicht *facta*, der Tod würde für ihn ein Glück sein. 103 *tibique* gibt einen unmöglichen Vers: l. *tibi quae* wie bei Lohm. 168 *furit* (so auch Lohm.) scheint undenkbar, l. *furat*. 260 mußte angedeutet werden, daß die Rede des Pyrrus beendet ist. 286 die Konjektur *sato* ist schwer glaublich, doch weiß ich *pulvis sacer* (so alle Hss.) nicht zu erklären. 455 *dente parcente:* vgl. zu Babio 179.

Auch hier ist auf fehlende Zitate hinzuweisen. Lohmeyer war doch schon mit gutem Beispiel vorangegangen. Was er bringt, wiederhole ich nicht. 158 *fit fabula:* vgl. Horaz, Ep. 1, 13, 8. Zu 165 ist richtig Vergil, Aen. 4, 2 zitiert; vielleicht war auch Ovid, Met. 3, 490 zu nennen. 243 *genus aut formam:* Horaz, Ep. 1, 6, 37. 244 vgl. Juv. 3, 140f. 281 *carnis suille:* vgl. Juv. 14, 98. 384 *crescit amor:* vgl. Juv. 14, 139. Lohmeyer 31 denkt an Pamphilus 259. 429 vgl. Ovid, Met. 4, 350. 401 vgl. Carm. Bur. (ed. Schmeller) Nr. CXCIV Str. 12. 231 vgl. Carm. Bur. (ed. Schmeller) Nr. LXVIII, ed. Hilka-Schumann 4, 2, 5. 315 vgl. Geta 197. 318 vgl. Geta 10 Aulul. 792. Diese zuletzt angeführten Stellen wies Lohmeyer nach, ebenso Zusammenhang mit dem Mathematicus. Davon erfährt man hier nichts. Wenn ein Herausgeber dafür kein Interesse hat, so kann er diese Interesselosigkeit doch nicht bei allen Lesern voraussetzen. Auch das ist wohl nicht unwichtig, daß Heinrich von Settimello die Alda exzerpiert hat, wie ich gelegentlich nachgewiesen habe. 466 *virginitatis honor:* vgl. De tribus puellis 152, Sedulius, c. p. 1, 67.

Von De tribus puellis haben wir ja den Jahnkeschen Text und können damit zufrieden sein. Auch der Herausgeber Maury ist es im ganzen. V. 14 druckt er *post salio* 'je bondis après elles', wenig überzeugend. Aber Jahnkes *subita* ... *solea* ist es ebensowenig. Wenn *salio* richtig ist, muß *post* doch wohl temporal gefaßt werden. — 129 fehlt *est* aus Versehen. 155 Büchelers *patiantur* ist wohl mindestens ebenso berechtigt wie *pārentur* (von *părare*), sie nimmt doch Abschied. 123 wird *bene* für *quoque* gesetzt. Wie

---

[7] Ich möchte bemerken, daß der Lambacensis 100 jetzt der Staatsbibliothek in Berlin gehört.

soll die Korruptel entstanden sein? Und ist *quoque* denn unmöglich? Im allgemeinen schließt der Herausgeber sich an Jahnke an, es bleibt aber mancher Anstoß. 183 *Annuitur* usw. schlug Bücheler vor und Jahnke, Maury sind ihm gefolgt; von den Hss. hat eine *Annuiter*, zwei *Annuis*, eine *annuis ac*. Mir scheint dies *Annuitur* ganz unmöglich, eher noch, ebenfalls mit Bücheler, *annuimus*, obwohl auch das wenig überzeugend ist. Oder *annui tum? Annui iam?* 196 Maury druckt *Igne calescebam corpora nostra grato*, ohne irgendeine Bemerkung. Ich hatte mir schon *calescebant* notiert, als ich bei Jahnke sah, daß *calescebam* nur in einer Hs. steht, sonst *calescebant*. *grāto* am Pentameterschluß kommt nicht in Frage, eher noch *grăvi* wie Jahnke. 163 beginnt fürchterlich *Nam illi mentitus*. Ich will nicht behaupten, daß der Vers unmöglich ist, aber unvergleichlich besser bei Jahnke *Nam sibi m.* Im Apparat steht weder bei Maury noch bei Jahnke ein Wort; ich nehme an, daß *Nam sibi* überliefert ist. 140 lautet bei Jahnke und Maury *Cuius Helenam iuvenem suscipit in pretium*. Der Vers ist nicht zu lesen; P. v. Winterfeld, dessen Exemplar ich besitze, vermutet eine Glosse und schreibt *Cuius suscepit in pretium iuvenem*. — Der Text des Stückes ist ja nur in ganzen Hss. und Inkunabeln erhalten, und ohne Konjekturalkritik kommt man nicht aus. Jahnke hat da mit solchem Erfolge vorgearbeitet, daß Maury den Text zum größten Teil übernehmen konnte und nur an wenigen Stellen abwich. Und auch da nicht immer mit Recht. Daß 227 *valebat* nicht durch *volebat* ersetzt werden darf, ist ja klar; ebenso daß *facilis* aus dem Verse wieder verschwinden muß. Auch wird 222 Jahnkes *solium* wohl bleiben müssen wie 226, wo auch Maury zustimmt. Kaum eines Wortes bedarf es auch, daß 64 Büchelers *dirimam* statt *diruam* einzusetzen war; ich weiß nicht, warum so evidente Verbesserungen nicht wenigstens im Apparat erwähnt werden. Neue wichtige Verbesserungen bringt die Ausgabe kaum außer 232, wo Cohens *cigni* statt *agni* ausgezeichnet ist. Dagegen ist 273 Jahnkes *lacertis* statt *genis* viel einleuchtender als Maurys *labellis*.

In einer Beziehung bin ich mit dem Herausgeber gar nicht einverstanden. Er hat erkannt, daß der Dichter stark unter ovidischem Einfluß steht (S. 228 'd'un scholar qui avait trop lu Ovide'), ja er behauptet S. 227 sogar, der Dichter scheue sich

nicht 'd'attribuer à Ovide la paternité'. Nicht jeder Leser wird sich mit dieser Behauptung abspeisen lassen, man wird sich wundern, daß der Herausgeber seine Aufgabe damit als erledigt ansah, daß er eine Stelle aus Horaz, die jeder Leser zur Not auch ohne Nachhilfe kannte *(Ibam forte via sacra)*, und eine aus Vergil, dazu einige mehr oder weniger dahingehörige aus den Carmina Burana anführte, von Ovid kein Sterbenswörtchen. Ich fürchte, nicht alle werden es sofort bemerken — was der Herausgeber doch wohl getan hat? — daß z. B. Amores 1, 5 teilweise wörtlich benutzt ist: 45 Am. 1, 5, 20. 53 Am. 1, 5, 23. 250 Am. 1, 5, 18. 255 Am. 1, 5, 19. 259 Am. 1, 5, 21. 144 Heroid. 15, 162. 278 Heroid. 2, 58 wörtlich. 221 Amores 1, 4, 53. So wird sich die Abhängigkeit von Ovid wohl noch oft nachweisen lassen, ich führe nur an, was mir zur Hand ist, denn ich bin nicht in der Lage, die Arbeit auf mich zu nehmen, die dem Herausg. zukam.

So steht es auch mit dem Pamphilus. Freilich sind S. 173f. einige Entlehnungen aus Ovid, auch aus Terenz mitgeteilt, aber eben nur einige, und von Vergil ist gar nicht die Rede. Ich gehe nicht weiter darauf ein. Und ebensowenig auf die Textgestaltung, ich sehe keine Möglichkeit, sie — wenigstens ohne einen sehr großen Aufwand von Mühe — nachzuprüfen. Der Herausg. Évesque hat aus der großen Zahl von Hss. einige wenige, 10, herausgesucht und behauptet, daß aus diesen der Text hergestellt werden müsse, ohne daß man es prüfen kann. Das möchte sein, wenn der Text überzeugender wäre. Aber da steht z. B. 69 ein Vers, der mit einer Konjektur von Cohen und einer von Dain ausgestattet ist und trotzdem so aussieht: *Justa precando michi tum dolor anxius instat:* ich wüßte gern, wie er gelesen werden soll, denn ich komme damit nur zustande, wenn ich *dōlōr* skandiere, möchte aber darauf hinweisen, daß V. 250, 463 an derselben Versstelle *dŏlŏr* steht. — Wie liest man 202 *Quid quid nocet aut prodest noscere nescit adhuc?*, 213 *Ire venire loqui tibi nec cuiquam non prohibebo?*, wie 621 *He duo discordes hunc die nŏcteque fatigant?*[8] An den Vers mit *dōlōr* erinnert 529 *Est crimen immensum si dives fallit egenum*, wo 532 ein Vers mit *crīmine* folgt. Im Apparat findet man neben *crīmen* auch *scĕlus*, damit wäre der Vers in Ordnung wie bei Baudouin. Über

[8] Diese Monstra sind wörtlich aus Baudouins Ausgabe übernommen (vgl. dazu Cohen 1, S. VII!).

die Ausgabe wäre noch manches zu sagen, doch verzichte ich bei dem dürftigen Apparat darauf.

De nuntio sagaci von A. Dain macht einen besseren Eindruck als manche der bisher genannten Stücke; der Herausg. hat sorgfältig gearbeitet, die Hss. sind voll ausgenutzt und, wie es scheint, neu verglichen. Allerdings macht der Text auch kaum solche Schwierigkeiten wie etwa der Babio. Natürlich könnte man auch hier über manche Stelle streiten, doch erwähne ich nur kurz weniges. — Es wäre praktisch gewesen, wenn wie in der Ausgabe von Jahnke die Personen am Rande bezeichnet worden wären; auch für den Pamphilus u. a. hätte sich das empfohlen. 89 Die Textänderung *vivus* scheint mir mindestens überflüssig zu sein, dagegen war 169 eine solche nötig: *His concessis volo finem ponere verbis.* Jahnke druckt *His ita concessis*, im Apparat ist nichts erwähnt, ist *ita* nur durch einen Druckfehler ausgefallen? Ein solcher liegt vor V. 60 *bōna* statt *dona*, 250 *dicit* statt *dicis*. Warum 160 *spem*...*certam* in *s. cretam* geändert wird, sehe ich nicht. 329 Komma hinter *monstrum*, dagegen ist es hinter *cognata* zu tilgen. 322 *quod māle non faciebas* ist unmöglich, ebenso ist es V. 336, denn *Corporĕ* darf nicht in *Corporī* geändert werden (Traube, Karol. Dichtg. 28, 1), außerdem fehlt zwischen *proficit* und *spero* ein Dactylus. 346 *cernerent* ist metrisch unmöglich und nicht einmal überliefert, *cernent* dagegen metrisch und sachlich nicht zu beanstanden.

Zu den übrigen Stücken nur noch ein paar Worte. Miles gloriosus 90 *quid voluere mei:* es muß selbstverständlich *quod* heißen. 307 *Hanc procul esse putans cuius preferat amorem* ist kein Vers.

Pamphilus, Gliscerium und Birria macht im ganzen einen befriedigenden Eindruck, vor allem auch, weil die biblischen Zitate sorgfältig nachgewiesen sind. Freilich findet man sie auch schon in der Ausgabe von Lohmeyer, Zs. f. d. A. 41, 1897, 144ff., die dem Bearbeiter erst nach Abschluß seiner Arbeit oder während derselben bekannt geworden ist. Anklänge an klassische Autoren sind selten, aber sie sind doch da und hätten auch berücksichtigt werden sollen wie 174 *Quaerentes patriam, nomen et unde genus*, vgl. Prudenz, Psych. 706. 175 Der Versanfang *Conticuere* vgl. Aen. 2, 1. Doch ist wohl nicht viel Derartiges vorhanden. V. 35 *ternarius* ist nicht 'der dritte', sondern

die Dreizahl! 143 *in me mora nulla*: Bucol. 3, 52. Natürlich ist zu schreiben: *Quid obiurgas?* Auch sind noch einige weitere Fehler vorhanden, zumeist wohl Versehen wie 108. 171. 207.

Noch manches wäre zu bemerken, doch muß ich fürchten, daß ich die Zeit des Lesers schon zu lange in Anspruch genommen habe. Zusammenfassend muß ich sagen, daß mir das Lob, das Salverda de Grave im Neophilologus 1932[9] der Ausgabe spendet, doch reichlich übertrieben zu sein scheint.

Inschriften und Verwandtes.

E. Areus hat Ann. d. hist. Vereins f. d. Niederrhein 118, 1931, 32ff. neben anderen einige Stücke aus den Christl. Inschriften der Rheinlande, herausgegeben von F. X. Kraus 2, 1894, kritisch behandelt. Ich verrate kein Geheimnis, wenn ich sage, daß die von Kraus dort gedruckten Texte vielfach dringend der Nachprüfung bedürfen, und so bringe auch ich eine Reihe von Notizen, die ich mir gelegentlich gemacht habe. Kraus Nr. 373 Sehr beachtenswert ist diese Sammlung von Inschriften zu Stickereien auf Teppichen, die in Trier in der Kirche von S. Maximin hingen; sie sind in der Hs. T = Trier 1337, chart. XV s., ol.s. Maximini fol. 94r erhalten, eine andere Überlieferung scheint nicht vorhanden zu sein. Der Druck von Kraus macht einen etwas merkwürdigen Eindruck, so daß ich mich veranlaßt sah, die Hs. selbst einzusehen, was sich als sehr notwendig erwies. Ich gebe ihren Text, ohne jedesmal die Lesung von Kraus mitzuteilen. Zur Vereinfachung der Angaben habe ich die Zeilen numeriert. 4 *QVOSVIS* Kraus, *quuus* (*q*, 6 Schäfte, *s*) T. Was ist gemeint? — 12 Es sind leoninische Hexameter, deshalb hatte ich auch in diesem Verse *Quodque dolens lepra Job scripsit quodque prophete* die La *propheta* vermutet, aber T hat wirklich H das Zeichen für prophete. — 16 *infernas* T. — Hinter V. 16 hat T: *In alio panno veteri dextri chori retro dorsum domini abbatis. Plato: Triumphus innocencie est non peccare ubi liceat posse. Socrates*: *Virtus* usw. 21ff. *Item in predicto panno depingitur ymago philosophie et tristis Boecius etc. Quem philosophia alloquitur*: *Agnoscisne me? Letargum*

[9] Bd. 17, S. 205. — Kritische Beiträge, die mir aber infolge Krankheit nicht zugänglich sind, lieferten inzwischen auch W. B. Sedgwick, Archiv. lat. med. aevi VIII, 1933, 164—168 und M. Manitius.

pateris. Ascende si placet. Abite syrenes meisque eum (cum T*) musis curandum relinquite.* Kraus hat offenbar nicht erkannt, daß wir wörtliche Zitate aus der Consolatio ph. (S. 5, 37 f., 7, 6. 11 ed. Peip.) haben. — 29 *peccati* T. — 31 *status est via.* — 32 *batholomei.* — 1221 = 1227. 34 *dextri.* 35 *Phenix degit avis* ... Scherzhaft ist der Text von Kraus *Phenix degit anus*! V. 36 ist der Anfang des Physiologus Theobaldi. 38 *Et* fehlt T. *panthere* T. *monstratur* T. V. 39 *virginis agnus ovis formam dat rinocerotis.* 40 *reparator.* V. 38 und 40 erklären sich aus dem Physiologus Th., auch 39 ist Physiologusgelehrsamkeit, doch verstehe ich die Konstruktion nicht. 45 l. *Angelus hunc istis gregis innuit ecce magistris* T nach Lucas 2, 9. — 46. *Enea qui regum sumens dat munera legum*: *enea* verstehe ich nicht; es handelt sich um die Anbetung der Magier, also etwa *xenia*? Das Wort wird auch sonst gelegentlich mit ę gebraucht. 47 *Templis oblatus limphas beat* T. 49 *mortis.* — 50—52 = Kraus Nr. 395. V. 53—56 = Kraus Nr. 372 I, doch V. 56 *Hij* T. Apokal. 14, 13. 58 *an*: l. *tu* V. — 62—64 die Lücken auch in T. 64 *presule* ... 66 ff. = Kraus Nr. 393. 1 *Fundite*, nicht *Effundite*, wie Kraus angibt. *corda* T, also derselbe Anfang wie im Epitaph Brunos von Köln, Kraus Nr. 583, 1, 1. — 3 *Ecclesijs* T. *hinc* oder *huic* T. 7 *mortis* ganz deutlich T. — Auf 393 folgt in T Kraus Nr. 394 *Epithaphium cuiusdam abbatis prope arcum eundem.* 394, 3 *Idib*; T. Auf 394 folgt Kraus Nr. 375, darauf Kraus 376 = 390, 2—3. 376, 2 *Supplex* T. 4 *sibi iure* T. 9 *celebres* richtig? *vite* T. 10 *Illico* lese ich auch. *et* fehlt T.

Zu andern Nummern bei Kraus mache ich kurz Änderungsvorschläge, ohne jedesmal seinen Text mitzuteilen. Wieweit es sich um Druckfehler handelt, habe ich nicht jedesmal feststellen können. Zunächst noch Trier: Nr. 346, 2, 6 *meus* Druckfehler, wie der Apparat zeigt. V. 23 l. *ferrea.* 35 *Posce deum.* Nr. 352. Der Vorschlag zu V. 8 *tĕcum* ist unmöglich. 357, 1 *urbs.* 364, 1 ist natürlich *aetas* oder besser *etas* am Versende zu schreiben, nicht *artes* im Reim auf *etas*, das Gedicht besteht aus 4 Paaren von Caudati. Dieser Reim *etas* ... *metas* auch in Nr. 262, 5. 313, 3—4. 366, 2 l. *ovans.* 367, 3 l. *complens.* 8 l. *centuplicet.* 372, 3, 1 l. *Sis memor illarum.* 377, 2, 4 l. *specioso.* — 11 l. *ast.* Auffallend ist 1, 4 *superno* mit kurzem *o*, ebenso aber auch 376, 10 *Weomado.* 462b l. *tempore degens.* 535, 2, 1 l. *Claret*

opus domino. 550, 7 (S. 260) *reddere vota.* 579, 3 l. *Adstruxere.* 586, 4 doch wohl *Ornantur?* 586, 6 l. *aptantur.* 619, 3 l. *immensis.* 623, 4 *conquesacravit* oder *conquesecravit* mit Tmesis. Nr. 4 S. 3 war statt Durandus vielmehr Isidor, Etym. 7, 5, 10ff. heranzuziehen. *usias* ist nicht der Genetiv, abhängig von *mediator*, sondern Acc. Plur. *prospice terrigenas usias* (Wesen). So schon P. E. Schramm, Die deutschen Kaiser und Könige in Bildern ihrer Zeit, 1, 1928, S. 199. Nr. 28, 2 *domini.* 3 Komma hinter *constat* fort. 7 *Coeperit ut.* 33, 1 l. *carcere*, so auch in der Wiederholung Nr. 80, 1. V. 4 verstehe ich nicht, *cunctis* (ohne Reim) ist wohl verdorben. 100 Ein Stein in Ebersmünster im Unterelsaß hatte 2 Inschriften: 1. *in circumferentia lapidis*, 2. *in medio lapidis.* Die letztere läßt sich verhältnismäßig leicht und sicher herstellen (bei Kraus ist sie nicht lesbar):

Tertia lux Februi quod vidit ad ista parari,
En Iudithae corpus conditur hoc tumulo,
Pro cuius requie legis haec quicunque precare,
Ut quae sperabat gaudia percipiat.

Schwieriger sind die beiden Zeilen, die auf der *circumferentia* stehen:

Matris Adelgaudi patris hic vocem degaudi
Quam pro me tibi dat: meritis in pace quiescat.

Adelgaudus war der Sohn der Judith, der Tochter der Schwester Herzog Rudolfs von Schwaben, darum wurde er von Heinrich IV. schlecht behandelt, wie die Hs. mitteilt[10]. Wie sind die beiden Verse zu verstehen? Wer wird mit *tibi* angeredet? Ich denke, es muß *deus* sein, *deus audi* in *degaudi* verdorben. Aber wer ist Subjekt zu *dat?*

119, 1 l. *tria dona.* 135, 2 *meritis*: l. *mentis.* 4 *opus*: l. *opes.* 140, 4 *spernens*, *elegit pauperiem.* 146, 4 *anglis*; die Änderung von *similis* in *simul* würde einen falschen Vers ergeben. 12 *ab.* 15 *regum.* 17 *dignanter.* 20 *exto.* 23 Der Text bei Eccard ist besser. 190, 3 *paret.* 201 *virtute sequaces.* 208 l. *Hec, rogo, qui cernant, Eberhardo gaudia poscant.* 210 II 2 Die vorgeschlagene Ergänzung *divinā clementiā motus* ist wertlos. 218 steht auch im Vindobonensis 3381 = V. 2 *hic lateat* V. 3 *sita*: *fixa* V. *hoc*:

[10] Vgl. Meyer v. Knonau, Jahrb. d. d. R. u. Heinrich IV., Bd. 3, S. 634 M. G. SS. 23, 444.

hic V. 4 *suum*: *sacrum* V. *opus*: *onus* V. 9 *richulfi* V. 219 auch im Vindob. 3381. 1 *pronus qui* V. 8 *ovans* V. 10 *urbe* V. 11 *meliori* V. 13 *semper letus* V. 295, 4 doch wohl *in domino gaudens*. 16 l. *cor elevatur*. 300, 11 l. *tota*. 306, 1 *Gens subiecta parem te sentiat*, *effera grandem*. Es ist ein Elfenbeinstab, der diese Inschrift trägt. Kraus bemerkt dazu: 'in Zeile 1 ist ohne Zweifel zu lesen *efferat*.' Das Gegenteil ist richtig: ein unterwürfiges Volk soll dich als gleich, als einen, der sich ihm gleichstellt, ein rebellisches als erhaben, überlegen kennen lernen. 321, 13 *Pes*. 26 *necis*. 322, 5 *ceu*. 327 S. 160, 2 *fundaverunt*, dahinter Interpunktion, während der Punkt hinter *monumentum* zu tilgen ist. V. 4 Punkt hinter *idem*. 6 l. *alter fuerat Machabaeus*. V. 7f. hinter *opinor* und *aevum* ein Komma. 328, 4 wohl *norma* statt *forma*. 6 *archimandrite* Abl. 7 *et*: l. *est*. 8 *plenis* oder *plenam*?

In seinen Horae Belgicae, Bonner Jahrb. 50/51, 1871, 200ff., hat F. X. Kraus aus dem Codex 2164 von Mons (17. Jh. = M)[11] einige Inschriften mitgeteilt, die teilweise auch sonst überliefert sind und natürlich erst, wenn sie mit der sonstigen Überlieferung zusammengestellt werden, rechten Wert bekommen. Leider gibt er teilweise nur Exzerpte. So druckt er S. 202 (IV 118) von dem Epitaph des Gervilius nur das Initium *Patrius affectus* und verweist im übrigen auf Joannis, Rer. Mogunt. 2, 170. Dort findet man freilich nichts, wohl aber steht der Epitaph Joann. 1, 170 (= Jo) zusammen mit *Quid laicus faciet*. Dieselben beiden Stücke finden wir bei F. Zorn, Wormser Chronik, herausgegeben von W. Arnold in den Zusätzen von F. B. v. Flersheim 1857, S. 19 und in dem bekannten Würzburger Codex theol. fol. 187 = W, W1 = W fol. 141v und W2 = W f. 207v. (Über den Codex vgl. vor allem A. G'sell NA 43, 1922, 29ff.) 1, 1 *faciet*: *faceret* W1. *pergit* Jo, *pergat* Z W1 W2. 1, 3 *gladio non*: *non gladio* W1. 2, 2 *quam* fehlt W1. *tuli*: *lui* W2. 2, 4 *At*: *nunc* W2. S. 200 hat Kraus aus M 1, 31 den Epitaph des Amandus von Worms. Derselbe steht auch bei Zorn S. 20 und W 1 = f. 187, W2 = f. 207. V. 3 *deum* Z W1 W2, *deus* M. V. 4 *Et*: *Is* W. Aus derselben Hs. M (III 205) gibt er S. 202 die häufiger überlieferten Epitaphien der Stifter von Brauweiler Erenfrid (Ezzo)

[11] Es ist offenbar der in dem Catal. des manuscr. de la biblioth. de la ville de Mons par P. Faider 1931 als Nr. 590 erscheinende, obwohl der Druck von Kraus nicht erwähnt wird.



und Mathilde, *(Brunwilre, Mathildis abbatissae)*. Von dem letzteren, Inc. *Otto avus* teilt er nur V. 2 mit, der öfter anders überliefert wird: *Sub queis* (!) *Roma potens su(b)didit omne nocens*. Von der Grabschrift des Erenfrid stehen in der Hs. von Mons nur die 4 ersten Verse, die Kraus abdruckt, freilich ohne Nutzen. V. 3 hat M *factum ... factum*. 4 *et haec subiit*.

Ebenfalls S. 202 druckt er aus M (VI 269) die Grabschrift des Ebbo von Worms, der 1115 gestorben ist, Überschrift: *Wormatiae*. Inc. *Laurishami consors*. Sie findet sich auch in Z (Zorns Wormser Chronik) S. 50 und W (Würzburger Hs. Theol. fol. 187) f. 218r. Zorn sagt: 'Nach ihm (sc. Bisch. Dietmar) kommt Ebbo, ein Mönch zu Lorch und darnach Canonicus zu Goslar, stirbt anno 1115. In dem Nachtrage von Flörsheim findet sich dann die Grabschrift. Ich teile auch hier nur die Abweichungen mit. 1 *Laurishami: Lorchorum* Z, *Lurchorum* W. *Ebbo: Eppo* W, ebenso V. 6. 2 *Goslarias* W, *Goslarius* Z, *Gertariae* M. 3 die Variante *flevit* zu *demit* nur in M. 4 *que* fehlt W. 6 *credite fratri* M, *credite patri* Z, *patri* fehlt W. Recht interessant ist schließlich eine Grabschrift aus derselben Hs, V 125, Kraus S. 202.

Laureshami.

D. O. M.

Qui vestes geritis pretiosas, qui sine fine
Non profecturos accumulatis opes,
Discite quam paucis opibus post funera sitis
Contenti, saccus sufficit atque lapis.
Conradus rex iacet hic, qui tot castella, tot urbes
Possedit, tumulo clauditur iste brevi.
Obiit 1152. XV Kal. Martii non sine veneni suspicione.

Kraus bemerkt: 'Conrad III., † 15. Februar 1152, starb aber zu Bamberg, wo er auch begraben wurde. Es muß also ein Irrtum vorliegen.' Der Irrtum wird aufgelöst durch A. de Terrebasse, Inscriptions de Vienne. II. Inscr. du moyen âge 1, 1875, 150, danach sind es die ersten 6 Zeilen der Grabschrift König Conrads von Burgund, der am 19. Oktober 993 starb und in Saint-André-le-Bas in Vienne bestattet wurde. (Also die Überschrift *Laureshami* ist ebenfalls ein Irrtum.) Warum die sechs letzten Zeilen fortgelassen worden sind, wissen wir nicht. Im

12. Jahrhundert ist die Inschrift in Vienne erneuert worden, und dabei sind dem Steinmetzen erhebliche Fehler unterlaufen, so daß ein Vers in der jetzt vorliegenden Fassung ganz unverständlich ist, und der Sammler hat diese letzten Verse fortgelassen. Dann würde diese Abschrift erst nach dem 12. Jahrhundert von der restaurierten Platte genommen sein. Andererseits bietet diese Platte V. 3 *Dicite*, die Hs. von Mons das richtige *Discite*. Wenn dies nicht eine ziemlich nahe liegende Korrektur des Abschreibers ist, die Verwechslung ist ja unendlich häufig, müßte man hier schließen, daß die Abschrift von der ursprünglichen Platte, also vor dem 12. Jahrhundert, genommen wurde; ich glaube es nicht. V. 5 der den Vers zerstörende Zusatz *rex* fehlt auf dem Stein. S. 201 druckt Kraus aus M (II 62) die Grabschrift des Balderich von Utrecht ab. Wattenbach GQ 1,[7] 420 wiederholt sie und stellt die falschen Änderungen von Kraus richtig.

Die Ausgaben der zahlreichen wundervollen Miniaturenhss. des MA. erregen zuweilen den Eindruck, daß der Bearbeiter sich nur für die kunstgeschichtliche Seite seiner Aufgabe interessiert und die philologische wenig beachtet hat. Es wäre zweifellos richtiger, wenn es nötig ist, einen Philologen heranzuziehen, als solche unglaublichen Texte zu drucken, wie man sie zuweilen findet. H. Ehl, Die ottonische Kölner Buchmalerei, 1922 S. 49 gibt bei der Beschreibung des Lektionars des Erzbischofs Evergerus (985—999), Köln, Dombibl. Fol. 143 die Inschrift der bekannten Miniatur (f. 3^v) so wieder: *Nexus alme pater vitiorum solve potenter / Paulo deo lectus pariter tu solve reatus / Consequor ut veniam Christi regnante episcope superarem.* Das verstehe, wer kann. Es ist zu lesen *Paule* statt *Paulo*, *Consequar* statt *Consequor*, *Christo donante supernam* statt *Christi regnante episcope superarem.* Dabei ist die Schrift durchaus lesbar, so steht die Inschrift auch bei A. Goldschmidt, Die deutsche Buchmalerei o. J. (1928) zu Taf. 80 richtig, *Consequor* ist wohl nur ein Versehen. Ebenso bei J. Prochno, Das Schreiber- und Dedikationsbild in der deutschen Buchmalerei I (800—1100) 1929 S. 58, doch hat dieser *dotante* gelesen; das erste *n* ist etwas undeutlich, aber doch gar nicht zu bezweifeln. All diese Fehler waren unnötig, richtig steht der Text schon bei Jaffé und Wattenbach im Katalog. — E. F.

Bange, Eine bayerische Malerschule des XI. und XII. Jahrhunderts o. J. (1923) S. 115 druckt ein Hexameterpaar aus clm 23343:

Istum messyae librum sanctaeque mariae in
Libro vitae quo scriptus sit sine fine.

Die Verse sind nur zu lesen, wenn man *in* an die Spitze des zweiten Verses setzt. — Das erwähnte Buch von Prochno gibt ebenfalls zu einigen Bemerkungen Anlaß. Namentlich S. 66, Die Miniatur in der Hs. Brüssel, Kgl. Bibl. II 2570 (früher Cheltenham 12349), 10. Jh.[12] Die Hs. enthält Werke des Gregor v. Nazianz. Christus thront in der Mandorla, rechts von ihm Johannes d. T., links die hl. Jungfrau. Gregor, flankiert von St. Petrus und St. Paulus und vielen andern Heiligen, reicht mit der Linken den Codex zu Christus hinauf, während er mit der Rechten den linken Arm des Schreibers faßt. Über Christus steht *Qui dator es vitę, scriptori crimina parce*, und etwas darunter zwischen den beiden Erzengeln *Angelus huic Gabrihel subvenit et Raphahel.* Auf der Mandorla die zwei Hexameter:

Cęlum perpetuo virtutis iure guberno,
Atque meis pedibus incurvat pondera mundus.

Die beiden Figuren rechts und links (Maria und Johannes) weisen jede auf einen Spruch *Huic miserere deus*, so daß man einen Pentameter hat: *Huic miserere deus, huic miserere deus*, dazu der Vers *Poscit cum matre hoc baptista tuus.* Möglich wären auch die Verse so zu lesen:

Poscit cum matre 'Huic miserere deus'
Hoc baptista tuus 'Huic misere deus',

aber weniger wahrscheinlich. Rechts und links oberhalb der Schar der Heiligen auch wieder *Huic miserere deus* (rechts *Huic* schlecht zu lesen, Prochno druckt *miserere ei deus*), dazu links der Pentameter *Supplicat hinc precibus, hoc cuncti petimus.* Das Subjekt zu *Supplicat* ist nicht klar. Hinter dem Rücken des Schreibers schließlich unterhalb des Buches: *Aufer hinc scelera quot sunt hic grammata scripta*, darunter *Postulat extensis Gregorius brachiis.*

Sonst habe ich bei Prochno nur kleinere Versehen bemerkt: S. 4 doch wohl *in hunc mundum?* S. 9 *benedicit.* S. 27 *rusticus poaeta.* S. 49 *pietate, pietati* metrisch falsch und auch nicht über-

[12] Die falschen Lesungen wiederhole ich nicht.

liefert. S. 78, 5 l. *genetrici*, nachher *dempserit illum.* S. 89, 2 l. *renouauerat.* S. 90, 1 l. *serenus.* S. 90, 3 *Juditte?* S. 90, 8 *sit vita.*

In dem erwähnten Buche von Goldschmidt, 2 zu Taf. 53 Bild 2 ist zu lesen *iuvenili flore.* Zu 54 Bild 2 muß es heißen *Utdominum credas, hominem tu Didyme palpas.* Zu 72, 6 l. *praesignando.*

Stephan Beissel, Des hl. Bernward Evangelienbuch, Hildesheim 1894, druckt S. 22 Verse aus dem Wyschrader Evangelienbuch zu Prag, die verschiedene Fehler enthalten: 3, 2 l. *vero iudice.* 3, 8 ist *Manasses* oder *Manases* geschrieben? Das letztere wäre prosodisch richtiger. 4, 8 *inficit* ist unmöglich, wohl *infit?* 17 B *qui cor lavat.* 18 B *deus ut.* 24, 2 *surrexisse deum.* 25, 2 *super astra.* 26, 4 der Vers ist unmöglich, wie überhaupt noch mancher bedenklich ist; die Hs. muß noch einmal verglichen werden. Auch aus dem Evangelienbuche des Prager Domes druckt Beissel a. a. O. S. 23 Verse mit manchen Fehlern ab, doch übergehe ich dies, weil er sie in seiner Geschichte der Evangelienbücher korrigiert hat.

Recht merkwürdige Verse bietet auch G. Swarzenski, die Regensburger Buchmalerei des 10. und 11. Jahrhunderts, 1901, namentlich in seinem Bericht über den Utakodex. Ich habe diesen gesehen und konnte die Irrtümer feststellen. Das S. 101 gedruckte Gedicht wiederhole ich ohne die Irrtümer:

A Christi genealogia
Formans ceu doctrinalia
Punctum in archipatribus
Locat priscis temporibus

En menti contemplabili
Carmen occurrit domini,
Si primos fide typicę,
Ftongum ponas melodię.

B Dehinc per ducum stemmata
Ducta Judae prosapia,
Secundus honor apicis
Ut telon paret grammatis

Sed rudis dudum populus
Cum se subegit ducibus
Dum affectat mosaica
Ceu psallit diastemata.

C Sed David per imperia
Dum crevit stirps magnifica,
Quasi per sceptri gloriam
Exarat epiphaniam.

Sub regibus prophetica
Dum concordant praeconia,
Per plura testimonia
Clara sonant sistemata.

D Tandem propago caelica
Per virginis vitalia
Dum carnem veram suscipit,
Cybi ceu formam subrigit.

Concentus huius carminis
Concluditur ab angelis,
Cum nato canunt domino:
Doxa en ipsistis theo.

4,4 d. i. *ἐν ὑψίστοις ϑεῷ*. Swarzenski druckt *en ipsis tistheo.* — Ich trage noch einige Korrekturen zu dieser Hs. nach. Swarzenski S. 91 (Mitte) l. *perpetuo.* S. 94 *ecce*: l. *Arce* und einige Zeilen weiter l. *quia Christum.* S. 95 links unten *caelica spes titulum secreta deique profundum.* S. 99 *rectrix agnarum Christus te conloquor agnus ... quo se nec pietas penitus nec norma reclamet.* S. 100 unten *racionis dogmate velox.*

Zum Schluß zu Swarzenski S. 85. Dort sind aus clm 14176 f. 19v und 20r zwei Verse gedruckt:

Libro hoc Guntpoldus fuerat se poscere suetus,
Bubeda adhuc teneris viguit sed et acribus annis.

Swarzenski fügt hinzu: 'über den Ort Bubeda bedaure ich, keine Auskunft geben zu können.' Zum Glück gibt der clm 18628 f. 94r diese Auskunft: in dem Gedicht *Postquam nocturnas*, das Dümmler, Anz. f. K. d. d. Vorz. 23, 1876, S. 238, gedruckt hat, steht der Vers: *Bubeda, quid dormis? Jam iam rogo surgito dulcis. bupaeda, bupaes, βούπαις* vgl. Mart. Capella 1 § 31, 9 § 908.

Vita Frodoberti.

Der Kodex, der das historisch nicht wertlose Gedicht erhalten hat, ist verloren. Mabillon verzichtete leider darauf, es in seine AASS. aufzunehmen, die Bollandisten haben es dann nach einer Abschrift, die F. Chifflet genommen hatte, = A, in ihren Analecta 5, 1886, 59ff. abgedruckt, = E. Einige Stellen bedürfen wohl noch der Erläuterung, und ich trage nach, was mir auffiel, als ich mich kürzlich wieder mit der Vita beschäftigen mußte. Leider sind die Verse nicht durchgezählt. S. 59, 11 *Ex infelici cursu feliciter acto*: l. *Exin felici cursu f. a.* Der Versanfang *Exin* auch S. 61, 22. 65, 3. S. 60, 2f. *vetustas* (Nominativ) *aedes consumpsit. Alias manus hinc loca struxit, et licet has alio satagat fundare locello ...* E drucken *alia manus hinc loca struxit*, wobei *loca* wohl synonym mit *aedes* sein soll; aber dann schwebt das folgende *has* in der Luft, *alias* muß also bleiben. Eine andere Frage ist, was mit *loca* anzufangen ist, ich verstehe es vorläufig nicht. Die Änderung *alio* in *alto* ist wohl nötig, denn die Erzählung sagt uns ja, daß die Kirche an derselben Stelle, nicht an einer anderen, errichtet wird. Freilich erscheint *alto* recht überflüssig. S. 60, 12 ist *sacrato more săcrata* richtig? S. 60, 18f. *pignus herile illud, quod studeat ...* Der

Satz ist final; ich schlage vor, das Komma hinter *herile* zu setzen und fortzufahren: *illud quo ... studeat.* S. 60, 27 *Exanimes ardet:* die Änderung der Herausgeber in *Ex animo cadere* ist nicht sehr überzeugend, aber sicherlich wird der oder ein ähnlicher Sinn hier gefordert. S. 61, 1 *Quo* nach *a tempore* liegt ja sehr nahe, aber es fragt sich immerhin, ob das überlieferte *Quod* nicht zu halten ist, es wird nicht selten im Sinne von 'seit' gebraucht. Einige Beispiele Poetae 4, 1036 zu V. 8. S. 61, 26 l. *iamiam.* S. 61, 28 *Irradiant:* Levison S. S. rer. Mer. 5, 71 korrigiert wohl mit Recht stillschweigend *Irradiat.* S. 62, 12 hinter *ipsa* Komma, hinter S. 62, 13 *hora* vielleicht Punkt, doch kann V. 14 noch dazu gezogen werden. S. 62, 15 l. *anglorum.* S. 62, 17 l. *fratris* (nur Druckfehler?). S. 62, 30 *voluit* ist unmöglich, l. *volvit* von *volvere.* S. 62, 35f. l. *stupefecit ipsum, nam* .... S. 63, 17ff. Schwierige Konstruktion, ich schreibe *Tum* für *Cum.* S. 64, 13 *Christi* verstehe ich nicht und würde *Christus* vorziehen. S. 64, 21 *et culto:* E vermuten *excluso;* vielleicht *expulso.* S. 64, 26f. *thesaurum patris* geht wohl nicht. Punkt hinter *ostensum*, *patris* von *aures* abhängig. S. 65, 21 *potis est* ist überliefert und doch auch wohl möglich, die Änderung *es* unnötig. S. 66, 24 l. *curvos cryptae arcus* (nicht *artus*).

Anschließend füge ich auch die Zitate bei, die ich mir notiert habe: S. 60, 2: Aen. 3, 415. 12, 686. S. 60, 14 u. 62, 27: Aen. 4, 359. S. 60, 17 Sedul. 4, 32. S. 60, 21: Aen. 1, 26. S. 61, 2: Arator 1, 164. S. 61, 7 Arator 1, 610. S. 62, 5f. Arator 1, 1022f. vgl. Herigers Vita Ursmari, N. A. 50, 147. S. 62, 13 Juvenc. 3, 1. S. 62, 19 Aen. 4, 183. S. 62, 20 Aen. 3, 669. 6, 547. S. 62, 22 Arator 1, 54. S. 62, 25 Aen. 4, 129. S. 62, 26 Aen. 4, 6. S. 62, 33. S. 63, 20. S. 64, 35. S. 65, 35: vgl. Arator 1, 815. S. 63, 5 Aen. 2, 774. 3, 48. S. 63, 9 Aen. 1, 29. S. 63, 10 Juvenc. 1, 326. S. 63, 30 vgl. Georg. 4, 548. S. 64, 1 *coeli convexa* (61, 8) Aen. 5, 451. S. 64, 28 Aen. 1, 93. S. 64, 30 Aen. 3, 588. S. 65, 7 *signa virtutum* Sedul. 1, 95. S. 65, 9 Aen. 2, 9. 4, 81. S. 65, 18 Georg. 1, 78. Aen. 5, 836. Über das Verhältnis dieses Gedichtes zu den Vitae Ursmari und Landelini habe ich N. A. 50, 148ff. gehandelt.

Uffings Vita Liudgeri.

Um das Jahr 1000 lebte im Kloster Werden ein Ordensmitglied, das an der Bearbeitung hagiographischer Stoffe Freude

hatte, Uffing. Er ist vor allem bekannt als Vf. einer Vita der hl. Ida. Von ihm haben wir auch ein kurzes hexametrisches Gedicht von 63 Versen über den hl. Liudger, den Stifter seines Klosters. Es wurde 1515 gedruckt von dem Werdener Joannes Cincinnius am Schlusse seiner Prosavita divi Liudgeri, dessen Druck von Leibniz mit einigen Änderungen wiederholt wurde, SS. rer. Brunsv. 3, 604f. In den AASS. Boll. Mart. III, 1865, 656 wurde es unter Heranziehung des Cincinnius aus der ältesten Hs. (in Kassel) gedruckt. Zum letzten Mal erfuhr es eine Bearbeitung von Wilh. Diekamp in seiner Sammlung der Vitae s. Liudgeri 1881 S. 223ff., leider so, daß ich dringende Veranlassung habe, in kritischen Betrachtungen zu mittellateinischen Texten von seiner Ausgabe zu sprechen. So druckt er V. 51f.:

O pater alme! tuis narratis summa decoris
Jam modo, iam niveas tuearis undique caulas etc.

Diekamp sagt S. LXXXVIII, die Hexameter des Gedichtes seien nicht leicht verständlich, und in der Tat dürfte er die eben abgedruckten kaum verstanden haben. Aber die beiden Hss. C und M, von denen ich sofort sprechen werde, haben nicht *narratis*, sondern *n̄ratis*, d. i. *nostratis*, Gen. von *nostras*. Wenn Diekamp es nicht lesen konnte, so hatte er doch Vorgänger, und er gibt sogar im Apparat an, daß die Bollandisten und Cincinnius *nostratis* haben. Dann ist alles in Ordnung, nur weiß man mit dem Dativ (Abl.) *tuis* nichts anzufangen, solange man wie Diekamp interpungiert. *tuis* ist zu *alme* zu ziehen und die Interpunktion, Komma, hinter *tuis* zu setzen, und so hat auch die älteste Hs. C, während die zweite, M, und Cinc. überhaupt nicht interpungieren. — V. 54 steht bei Diekamp *ullum ab agnis* im Apparat '*ullum* Boll. Leibn.', das ist unverständlich, aber in den Hss. ist *ullam* überliefert, es sollte also offenbar in V. 54 *ullam* gedruckt werden. Ein Druckfehler ist es wohl auch, wenn man V. 34 *morte* statt des überlieferten *marte* liest. Dagegen bin ich nicht ganz sicher, ob auch V. 61 ein Druckfehler steht.

Hoc auferre velit, iustisque sidera pandit.

Der Vers ist falsch, ist aber auch nicht so überliefert; die älteste Hs. C hat *iustis q* (mit dem Kürzungsstrich für *ui*), die andere, M, *iustis q*ⁱ, und Cinc. noch deutlicher *iustis qui*.

Ich habe das Gedicht vor allem herangezogen, weil sich eine schwer zu entscheidende Frage daran knüpft. Es ist in der Hauptsache in zwei Hss. überliefert: 1) C = Kassel, Cod. theol. 4⁰ Nr. 29, über die Diekamp S. LVIIIf. handelt, wohl nicht viel nach 1000 geschrieben. Daraus abgeschrieben die Hs. Msc. II 12 des Staatsarchivs in Münster aus der Kindlingerschen Sammlung, 17. Jahrhundert, kritisch für unser Gedicht wertlos. Daneben haben wir 2) M = Münster, Staatsarchiv, Mscr. 136 der Bibliothek des Altertumsvereins, um 1500 geschrieben. Diese Hs. legte Cincinnius zugrunde. Diekamp S. LXXXVIIIf. sagt, M. sei nach einer von C abweichenden, damals noch in Werden befindlichen Vorlage abgeschrieben. Das ist natürlich kritisch wichtig und muß sorgfältig geprüft werden. Ich war dank dem gütigen Entgegenkommen der betreffenden Bibliotheks- bzw. Archivverwaltungen in der Lage, beide Hss. nebeneinander zu benutzen. Dadurch ergaben sich recht interessante Beobachtungen, die Diekamp offenbar entgangen sind, denn sein Apparat ist höchst lückenhaft und für diese Frage gar nicht zu gebrauchen. So zu V. 29. Er lautete in C ursprünglich: *tyrannos Principes sederum iunxit ferus ille chelydrus*. Der Vers ist weder zu lesen noch zu verstehen, und schon früh, m. E. von der Hand des Schreibers, korrigiert worden, und das Wort sieht nun so aus: *Princip̣ⁱes* (was das heißen soll, ist eine Frage für sich, wahrscheinlich wird mit den Bollandisten *Principiis* zu korrigieren sein). Man ist überrascht, wenn man in die Hs. M sieht, denn dort steht der Unsinn *principies*, von Cincinnius wiederholt. Kann man das anders erklären als durch die Annahme, daß M aus C abgeschrieben wurde? — Ein ähnlicher Fall:

35 *Arida de vero qui mox rigat ora docendo*
Aeternam in vitam puteo salientis aquai[13].

So in C. In M für *aquai* das unsinnige *aqueli*, so auch Cincinnius, während Leibniz *aquali* daraus machte. Sieht man das Wort *aquai* in C flüchtig an, so kann man es leicht in *aqueli*

[13] Von Diek. in etwas peinlicher Weise mißverstanden, er erklärt 'das Salzwasser ist das Taufwasser'. Dabei hat er auch übersehen, daß es ein wörtliches und sogar recht bekanntes Zitat aus Ev. Joh. 4, 14 ist.



verlesen; das *a* ist etwas merkwürdig, der Bauch ungewöhnlich rund und dick, ein wenig ausgelaufen, dabei der senkrechte Schaft länger als sonst. So liegt die Erklärung sehr nahe, daß *aqueli* in M aus dem *aquai* in C verlesen ist. Dazu stimmt nun aber ein dritter Fall nicht: 45 *Intonsi montes* (Zitat aus Vergil, Ecl. 5, 63) in C, dafür in M *In tonū m.* Das Wort ist in C ganz deutlich zu lesen; kann daraus dieser Unsinn entstehen? Nun ist freilich in C das *s* etwas stark über das schließende *i* hinübergebogen, so kann immerhin *si* in *ū* verlesen sein, es ist möglich, wenn auch nicht wahrscheinlich — jedenfalls würde man auf Grund dieser Lesart wohl noch nicht die Unabhängigkeit der Hs. M von C behaupten dürfen, aber es kommt ein zweiter, recht erschwerender Umstand dazu: C hat in den 63 Versen nicht weniger als 7 falsche Initialen, wie *Condere* statt *Pondere*, *Effingi* statt *Uffingi*, *Nam* statt *Jam* u. a. a., während sie in M richtig sind. Wollte man also behaupten, daß M direkt aus C abgeschrieben wäre, so müßte man sich damit abfinden, daß derselbe Mann, der skrupellos *principies* oder *aqueli* schrieb, andererseits doch so philologisch geschult gewesen sein müßte, daß er die 7 falschen Initialen aus Konjektur richtig änderte. Also direkte Abschrift liegt sicherlich nicht vor, zumal M in Werden geschrieben ist, während C im 12. und im 17. Jahrhundert in Abdinghof lag, mithin auch wohl in der Zwischenzeit nicht in Werden war. Also daß M auf C zurückgeht, ist mir sehr wahrscheinlich, aber direkter Zhg. kann nicht vorliegen, in den 5—6 Jahrhunderten von 1000 bis 1500—1600 wird der Text eben verschiedene Abschriften und Korrekturen über sich haben ergehen lassen müssen. — Und dann noch ein merkwürdiger Umstand: M und C haben auch gemeinsam falsche Initialen, was bisher nicht beachtet worden ist: 30 *Contulit ulterius* ... *colla omnisator* ... *multarier* in C M ist unverständlich, obwohl es noch nie beanstandet worden ist; es muß *Non tulit* heißen. 37 *Nunc quoque signorum iuvat efficientia* gibt ebenfalls keinen Sinn, man muß *Hunc* lesen. Wer also die Herkunft von M aus C leugnet, muß eine Herkunft der beiden Überlieferungen aus einer Quelle annehmen, die auch schon einige falsche Initialen hatte, die anderen wären dann in C hinzugekommen, was nicht sehr wahrscheinlich ist.

Felix Saxonia.

Wie geringe Sorgfalt W. Diekamp gelegentlich beim Abdruck aus Hss. aufwandte, sieht man ebenfalls bei seiner Wiedergabe von *Felix Saxonia* aus der Berliner Hs. in der Zs. f. vaterländ. Gesch. u. Altertumsk. 44, 1886, S. 79. Wie mir scheint, verdient das kleine Gedicht, das zwar oft, aber in den verschiedensten Fassungen gedruckt ist, noch eine Behandlung, darum stelle ich zusammen, was mir von der Überlieferung bekannt geworden ist.

1. B. Die sämtlichen 21 unten wiedergegebenen Verse stehen nur in der Hs. Berolin. Theol. quart. 141 s. 15 u. 16, f. 123^r, vgl. Archiv 8, 846f. Daraus sehr unzuverlässig gedruckt von Diekamp a. a. O. Die falschen Lesungen notiere ich nicht.

2. E = Dietrich Engelhus, Chronicon bei Leibniz, SS. rer. Brunsv. 2 S. 1066f. Er hat V. 1—11, woran sich V. 21 schließt. Vorher aber zitiert Leibniz auf derselben Seite noch V. 14—17, es fehlen V. 12—13 und 18—20.

3. L^1 = Joh. Letzner, Corbeische Chronica 1590 Kapitel 19. Es fehlen V. 17, 18.

4. L^2 = Joh. Letzner, Chron. Lodowici Pii 1604f. 51^v. Es fehlen ebenfalls V. 17, 18.

5. Br = Chr. Brower, Sidera 1616. Schol. in vitam Meinwerci S. 105 hat 1—5, 10—11. Ebenso Brower, Scholia in vitam s. M. recognita ab A. Overham 1681, S. 212.

6. H. Meibom, Rerum Germanic. Tomi III Bd. 1, 1688, S. 789, daraus AASS. Boll. Juni III S. 515 mit einigen Abweichungen.

7. S = N. Schaten, Annales Paderbornenses 1, 1693, 110 und zweite Auflage 1774 S. 73, hat nur V. 1—11.

8. Ebenfalls 11 Verse hatte die Fassung, die auf einem verlorenen Blatt stand, das 1904 in Köln versteigert worden ist, vgl. P. Lehmann, Corveyer Studien, München 1919, S. 60. Das Blatt war nach dem Auktionskatalog aus dem 12. Jahrhundert, das Gedicht ist aber später eingetragen, denn die V. 12 genannte Chronica Martini ist Martinus Polonus, vgl. AASS. a. a. O., Lehmann a. a. O. S. 62.

Felix Saxonia, gaude per pignora sacra
Viti ditata, que dat tibi Francia grata.

Abbas Warinus regali semine primus
Francorum natus Viti venerabile corpus
5 *Transtulit a Francis Corbeiam ceu patet istis.*
Romano fretus pius imperio Ludowicus
Hoc, Hildewine, donat te patre favente,
Quando Dionysii rexisti limina claustri,
Quo tam praeclaro gaudebas ante patrono.
10 *Extunc translatum fuit a te, Francia, sacram*
Imperium, divi quo nunc gaudent Alamanni.
Cronica Martini dant hec veteres quoque libri,
Ex qua re sanctum veneremur carmine Vitum.
Octingentenus dum vicenusque secundus
15 *Annus erat Christi, claustro fundum dedit isti*
Filius iste pius magni Karoli Ludowicus,
Uxor Juditta cui votum prestat ad ista,
Quorum dat natus liciatum rex Ludowicus.
Quos septenne puer foveas sancta prece semper
20 *Et benefactores omnesque tibi famulantes.*
Care puer Vite, nos duc ad pascua vite.

1. *Saxonia: Westphalia* Br. — *gaudet* Br. — *de pignore* Br. — *sacra* BEL¹L², *cara* Meib. S, *nata* Br. 2. *dicata* L¹, *dotata* Br. *tibi: sibi* Br. 3. *stemmate* E. — *regalis* L². — *Primis* AS. 5. *Transfert* E. — *e* Meib. L¹ L² S, *a* B Br E. — *patet: paret* Br. — *istic* BE, *istis* L¹ L² Meib. S, *in istis* Br. (Sidera, nicht ed. Overham). 6—9 fehlen Br. 6. *Lodewicus*, *Lodovicus*, *Ludovuicus*, *Luduwicus* die Hss. und Drucke. 7. *Hildewine* EL¹, *Hildewino* B, *Hilduwine* Meib. S, *Hilduino* L². 8. *Dyonisii* B, *Dionisii* L². — *texisti* S. — *lumina* L¹ L². 9. *Quod* ... *gaudebat* AS. 10. *fuit: est* Br. *sacrum.* Meib. L¹. 11. *Imperium domini de quo gaudent A*. Br., *domini* las auch Diekamp, aber es sind 4 Schäfte hinter *D. Alimani* B. — Hinter 11 hat E den Vers *Care puer rite duc nos ad pascua vitae*, vgl. zu 21. 12. 13 fehlen E. 14. *dum: dm̄* B, *domini* druckt Diekamp. 15. *claustrum* L¹ L². — *iste* L¹ L². 16. *Ludowicus:* vgl. zu V. 6. 17. nur in BE. *cui* B, *bene* E. 18. nur in B. 19. *Quas* L¹ L². *foveas: fovens* Meib., aber *foveas* AASS. 21. *Care puer* B. E vgl. zu 11. *Conserves* Meib. L¹ L². *Vite: vitae* L² *duc nos* Meib. L¹ L² (E), *nos duc* B. *pascua* B L¹ L² (E), *pabula* Meib.

Die Bauernbefreiung und die Ablösung des Obereigentums — eine Befreiung der Herren?

Von
Annmarie Wald.

Aufklärung, moderne Staatsidee und französische Revolution sind die geistigen Urheber der Stein-Hardenbergischen Reformen zu Beginn des 19. Jahrhunderts. Einen wichtigen Bestandteil dieses Reformwerkes bildet die sogenannte Bauernbefreiung, wichtig in bezug auf das Ziel, das sie sich steckte, die Beweggründe der Beteiligten, Durchführung und Erfolg.

Das Ziel der Befreiung war die Aufhebung der persönlichen Hörigkeit oder Guts-(Erb-)Untertänigkeit, ein Problem des öffentlichen Rechts, die Beseitigung der bäuerlichen Leistungspflichten (Frondienste) und die Verwandlung der ganz verschiedenartigen Besitzrechte der Bauern in freies Eigentum samt Ablösung der auf ihren Gütern ruhenden Reallasten — dies letzteres alles auf dem Gebiete des Privatrechts liegende Aufgaben. Hier interessiert ausschließlich die Verbesserung des bäuerlichen Besitzrechts oder die Ablösung des gutsherrlichen Obereigentums. Das Besitzrecht war sehr oft außerordentlich schlecht. Während der Bauer hier und da seinen Hof zu Eigentum, im Erbpacht- oder Erbzinsverhältnis besaß, waren die herrschaftlichen Bauern in Preußen meist zu „lassitischem" Besitz angesiedelt, und zwar in Altvorpommern zu erblichem, in Hinterpommern und Ostpreußen aber zu unerblichem, d. h. ihr Grundstück war ihnen nur zu Kultivierung und Benutzung gegen gewisse dem Eigentümer vorbehaltene Vorteile eingeräumt; sie standen sich kaum besser als die reinen Zeitpächter in Neuvorpommern. Schlechtes Besitzrecht und schwere Fronen gingen

Hand in Hand, besonders bei der slawischen Bevölkerung des Ostens[1].

Die Wissenschaft hat sich mit diesen eigentümlichen Besitzverhältnissen eingehend beschäftigt und für die Scheidung von Ober- und Untereigentum zwei Theorien aufgestellt. Die eine Ansicht hält nur den Obereigentümer für den wirklichen Eigentümer, während der bäuerliche Untereigentümer nur ein, wenn auch ausgedehntes, Nutzungsrecht besitze. Diese Auffassung findet ihre Stütze in der Rechtsstellung der Beteiligten: an den Herrn fällt vermöge des wahren Eigentums das Gut zurück, wenn die Familie des Untereigentümers ausstirbt (Heimfallrecht). Auch kann er gewöhnlich vindizieren, wenn das Anwesen ohne seine Einwilligung veräußert wird. Der Untereigentümer dagegen besitzt das Recht zu ausschließlicher Nutzung, hat aber auch alle ordentlichen und außerordentlichen Lasten der Sache zu tragen. Diese Rechtssätze werden übrigens zuerst in den Kodifikationen der Aufklärungszeit anerkannt, im bayerischen und preußischen (Teil I Titel 18) Landrecht und im Code Napoléon[2]. Die unteren Gerichte stellten sich auf den soeben gekennzeichneten Standpunkt, ebenso zahlreiche, meist ältere Schriftsteller wie Vangerow[3], Platner[4], Gustav Hartmann[5], Randa[6], Heusler[7], Huber[8], Stobbe[9] und Oertmann[10], ferner das Reichsgericht, das die Rechtslage an dem Beispiel des Erbpachtverhältnisses er-

[1] Gg. Fr. Knapp, Art. „Bauernbefreiung. I. Die Bauernbefreiung in den östlichen Provinzen des preußischen Staats", HWB. StW. 2. Aufl. 1899, Bd. 2, S. 343ff.

[2] Oertmann, Bayerisches Landesprivatrecht in „Das Bürgerliche Recht des Deutschen Reiches und Preußens" von Heinrich Dernburg, Ergänzungsband 1, 1903, S. 314.

[3] Lehrbuch der Pandekten, 7. Aufl. Bd. 1, 1863, S. 560.

[4] Sachenrecht mit besonderer Rücksicht auf das frühere Kurfürstentum Hessen, 1875, S. 23.

[5] Rechte an eigener Sache. Untersuchungen zur Lehre vom Eigentumsrecht, Iherings Jahrb. Bd. 17, S. 81, 1879.

[6] Das Eigentumsrecht nach österr. Rechte mit Berücksichtigung des gemeinen Rechts und der neueren Gesetzbücher, erste Hälfte 1884, S. 17.

[7] Institutionen des deutschen Privatrechts Bd. 1, Systematisches Hdbch. der deutschen Rechtswissenschaft 2. Teil, Bd. 2a, 1885, S. 288.

[8] System und Geschichte des schweizerischen Privatrechts Bd. 4, 1893, S. 692.

[9] Handbuch des deutschen Privatrechts, neu bearbeitet von H. O. Lehmann, Bd. 2, Hlbbd. 1, 3. Aufl. 1896, S. 280.

[10] s. o. Note 2, S. 315.

örtert[11]. Selbstverständlich haben auch die adeligen Grundherren energisch an dieser Meinung festgehalten: Eine Versammlung von Gutsherren begründete ihre einstimmige Ablehnung der Eigentumsverleihung an die Bauern bezeichnenderweise damit, diese sei ein Eingriff in das Privateigentum, denn es gehe damit das Recht verloren, „den Nießbraucher wegen grober Exzesse zu exmittieren"[12]. Dagegen räumten die andern oberen Gerichte und neuere Autoren dem Untereigentümer eine einflußreichere Stellung ein. Sein Recht ist nach ihnen kein einfaches dingliches Recht an fremder Sache, sondern ein nutzbares Eigentum, eine eigentumsmäßige Herrschaft[13]. So Bernatzik[14], wohl auch Gerber[15]. — Beide Ansichten enthalten einen richtigen Kern; die ältere trifft für den Anfang der Entwicklung durchaus zu; im Laufe der Zeit aber, unter dem Einfluß individualistischer Strömungen, ausgehend von der Wiedererweckung des römischen Rechts, erwies sich das Nutzungsverhältnis und die tatsächliche Gewalt als stärker denn das Obereigentum und ist schließlich, nachdem es diesem zunächst die Wage gehalten, zum vollständigen Eigentum geworden, während das Obereigentum seinerseits in die Rolle des ius in re aliena zurückgedrängt wurde (Reallasten). Im Grund aber läßt sich die wirtschaftliche Seite dieser Besitzverhältnisse durch unsere Theorien gar nicht deutlich genug charakterisieren: Während Eigentümer und dinglich Berechtigter häufig entgegengesetzte Interessen vertreten, decken sich die des Ober- und Untereigentümers nahezu vollständig[16]. Otto Gierke beschreibt diese Interessenverkettung folgendermaßen[17]: „Weil das Wesen des germanischen Eigens nicht in der abstrakten Beziehung auf eine Person, sondern in der Zusammenfassung aller denkbaren Herrschaftsbefugnisse zu einem Ganzen lag, dessen Rechtscharakter alle seine

---

[11] Entscheid. in Zivilsachen Bd. 18 Nr. 52, S. 252ff. (254).

[12] Steffens, Hardenberg und die ständische Opposition 1810/11, Veröff. d. Vereins f. Geschichte der Mark Brandenburg, 1907, S. 113.

[13] Vgl. Platner ob. Note 4.

[14] Kritische Studien über den Begriff der jur. Person und die juristische Persönlichkeit der Behörden insbesondere, Arch. f. öff. Recht Bd. 5, S. 288f. Anm. 281, 1890.

[15] System des deutschen Privatrechts, 17. Aufl. von K. Cosack, 1895, S. 128f.

[16] Bernatzik, s. o. Note 14.

[17] Das deutsche Genossenschaftsrecht Bd. 2, 1873, S. 138.

einzelnen Bestandteile bestimmen helfen: so fehlte es an dem Gegensatz des Eigentums und der Rechte an fremden Sachen. Vielmehr schien soweit, als ein Grundstück tatsächlich mehrfacher Herrschaft unterworfen sein konnte, dieselbe Sache auch rechtlich das gleiche unmittelbare Objekt mehrfacher Befugnisse zu sein. Es gab kein Sachenrecht, das andere Sachenrechte auszuschließen hätte." Trotzdem hat die Lehre vom Ober- und Untereigentum, abgesehen davon, daß es sich um einen festen Sprachgebrauch handelt, einen praktischen Sinn für die Beleuchtung des Rechtsverhältnisses der Beteiligten zum Gut, wie sie auch durchaus nicht einem Mißverständnis der Glossatoren entsprang, sondern altdeutsche Volksanschauungen wiedergibt[18]. Es bedarf nur nicht der Annahme einer Teilung des Eigentums in Proprietäts- und Nutzungsrechte, wie sie seitens der Wissenschaft um das Jahr 1800 erfolgt und später mit Recht verworfen worden ist.

Von den Triebkräften, die zu der umwälzenden Erscheinung der Bauernbefreiung, dieser Umschichtung eines großen Teils der ländlichen Besitzwerte, führten, seien zunächst die aus der betriebswirtschaftlichen Sphäre emporsteigenden erwähnt. Wir erinnern uns, daß die Bauernbefreiung zeitlich mit dem erwachenden Kapitalismus zusammenfällt; so nimmt auch Sombart[19] an, daß vornehmlich die kapitalistischen Interessen die Ursachen der Befreiung gewesen sind. Die landwirtschaftliche Betriebsweise erlebte in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen gewaltigen Aufschwung[20]: das System der Dreifelderwirtschaft wurde von dem der Koppel- und Schlagwirtschaft oder auch einer Art der Wechselwirtschaft abgelöst, der Futterbau eingeführt und dadurch ausgedehntere Viehzucht ermöglicht und vieles mehr. Die verbesserte Technik stieß sich am Flurzwang, die Leistungen der Fronbauern wurden im Verhältnis zu dem Interesse an der Ertragssteigerung mehr und mehr unzureichend, also unwirtschaftlich, die bäuerliche Eigenwirtschaft selbst war ungeregelt, denn der Bauer wurde häufig

---

[18] Vgl. den Ausdruck „onderhave" im altfriesischen Recht, Heck, Die altfriesische Gerichtsverfassung, 1894, S. 105 Anm. 8.

[19] Die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrh. und im Anfang des 20. Jahrhunderts, 6. Aufl., 1923, S. 67.

[20] Vgl. die Agrargeschichte.

unvorhergesehen von seiner Arbeit abgerufen — kurz die Erkenntnis vom Wert der freien Arbeit gewann immer mehr an Boden. Nachdem die Vorteile intensiver Bewirtschaftung erprobt worden waren, war man geneigt, die alte Agrarverfassung zum Opfer zu bringen und auf den gezwungenen Dienst für den Grundherrn zu verzichten. Danebenher ging die Entwicklung zum Großgrundbesitz in Ostdeutschland, der den vom Staat gebotenen „Bauernschutz" als lästige Fessel empfand[21]. Als das staatliche Befreiungswerk einsetzte, war die alte Gutsverfassung bereits in der Auflösung begriffen; zahlreiche Herrschaften arbeiteten schon mit Tagelöhnern und eigenen Gespannen; die gesetzliche Abschaffung der Fron beschleunigte nur die Entwicklung und bestätigte sie[22]. Ein wichtiger Faktor ist ferner die Zerrüttung des Wohlstandes bei Bauern und Herren infolge der langjährigen Kriege, die teilweise das flache Land selbst in Mitleidenschaft zogen; sie verlangte gebieterisch eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, deren Auswirkung unten noch zu schildern sein wird.

Der Gedanke an den Einfluß der Kriegsläufte verweist schon auf das lebendige Interesse des Staates selbst am Bauerntum. Er mußte seine wachsende Bevölkerung ernähren, er zog die Bauern wieder zum Kriegsdienst heran, sein gesteigerter Geldbedarf wurde hauptsächlich vom Bauernstand gedeckt, bis allmählich auch der Adel zur Steuerzahlung verpflichtet wurde. Somit hatte die Regierung allen Grund, die Leistungsfähigkeit der Bauernstellen zu stärken und der Ausbeutung bäuerlicher Wirtschaftskraft durch den Grundherrn entgegenzuarbeiten. Sie nahm gewissermaßen eine Doppelstellung ein, indem sie einerseits die Bauern gegen völlige Herabdrückung zu schützen, andererseits aber auch dem adeligen Grundherrn seine Vormachtstellung zu erhalten suchte. In bezug auf die Staats- oder Domänenbauern, d. h. die ländlichen Siedler auf staatlichem Grund und Boden, handelte der Staat als Grundherr nicht wesentlich anders als die adeligen Privatbesitzer: auch er schritt aus denselben in den unhaltbar gewordenen Verhältnissen gründenden Erwägungen zu einer allmählichen Auflockerung und schließ-

[21] Skalweit, Gutsherrschaft und Landarbeiter in Ostdeutschland, Schmollers Jahrb. Jg. 35, S. 1353, 1911.

[22] Ritter, Stein. Eine politische Biographie, 1931, Bd. 1, S. 328.

lich zur endgültigen Beseitigung des alten Bundes. Die Herren selbst widersetzten sich als Anhänger des bestehenden Regimes an sich allen Neuerungen, die die leitenden Staatsmänner und ihre in der Königsberger Schule und in den Manchesterideen herangebildeten Mitarbeiter planten. Allein die Zeugnisse sind doch zahlreich, nach denen gerade auch der Adel die Aufhebung der patriarchalischen Zustände auf dem Lande begrüßte, und zwar natürlich in seinem eigenen Interesse. Dieses galt zunächst der Vermehrung des gutsherrlichen Landbesitzes; ein Motiv war der Landhunger[23]. Der Bauernschutz (Grundsatz: Bauernland muß Bauernland bleiben), d. h. der Zwang, die lassitischen Bauern nicht zu „legen", nicht von der Scholle zu vertreiben und dem ungewissen Schicksal unter dem städtischen Armeleutevolk preiszugeben, — vielmehr aufgehende Bauernhöfe stets mit neuen Landwirten zu besetzen, war den Grundherren ein Dorn im Auge; viel lieber hätten sie die betreffenden Stellen zu ihrem Vorwerksland geschlagen, besonders wenn der Krieg den Hof verwüstet hatte, und in Eigenbewirtschaftung übernommen. Der Kaufpreis dafür in Gestalt der Aufhebung der Erbuntertänigkeit erschien ihnen aus den unten zu erörternden Gründen als nicht allzu hoch. Bezeichnend, daß da, wo der Bauernschutz nicht durchgeführt war, wie in Ostpreußen, der Widerstand gegen die Bauernbefreiung besonders stark gewesen ist[24]. Diesen Bestrebungen kam der „manchesterlich freihändlerische Doktrinarismus", wie Schmoller[25] sich ausdrückt, eines der Reformer, Schoens, entgegen: er sah in der Freiheit des Adels, seine Bauern zu legen, einen Fortschritt, denn er erwartete davon die Beseitigung der deutschen Kleinbauern und ihre teilweise Ersetzung durch größere Pächter nach dem englischen Muster[26].

[23] Vgl. hierzu Gg. Fr. Knapp, Die Bauernbefreiung und der Ursprung der Landarbeiter in den älteren Teilen Preußens, 2. Aufl., Bd. 1, Ausgewählte Werke Bd. 2, 1927, S. 135ff. Im Folgenden wird häufig auf dieses Werk verwiesen, das in bezug auf Darstellung und Deutung der sozialpolitischen Verhältnisse der damaligen Zeit immer noch unübertroffen dasteht. Auf die Bemängelungen Schmollers, s. u. Note 25, S. 646, und Guradzes, s. u. Note 27, kann nicht eingegangen werden, da dies bei dem Ausschnitt aus der Fülle des Materials, der hier gegeben wird, nicht erforderlich ist.

[24] Vgl. etwa Knapp s. o. Note 23, S. 172f.

[25] Der Kampf des preußischen Königtums um die Erhaltung des Bauernstandes, Schmollers Jahrb. Jg. 12, S. 649f, 1888.

[26] Knapp s. o. Note 23, S. 132.

Die Verbindung dieses Gedankens mit dem Interesse der Gutsbesitzer wirkte sich später denn auch verhängnisvoll genug aus. Die Stimme Guradzes[27], der wegen des Umstands, daß damals noch im deutschen Osten sehr viel unbebautes Land vorhanden war, das sich zu Äckern eignete, den Gutsbesitzern das Interesse am Verschwinden des Bauernstandes abspricht, scheint mir deshalb nicht sonderlich ins Gewicht zu fallen, weil auch er dieses Interesse wenigstens für die Fälle zugibt, in denen der Gutsherr das Land selbst bewirtschaften wollte; und dies muß sehr häufig vorgekommen sein, zumal das ländliche Proletariat bereits in der Bildung begriffen war und die nötigen Arbeitskräfte als Ersatz für die Fronbauern liefern konnte. Eine Ausnahme machte nur Schlesien; dort waren die Güter stark verschuldet, Untertänigkeit und Frondienste stellten einen guten Teil ihres Wertes dar, Zuwachs an Land galt daher als „ein Uebel"[28]. Die Grenze für die Vergrößerungssucht bildete nur das dem Gutsherrn in verhältnismäßig geringem Umfang zur Verfügung stehende Kapital[29].

Der entscheidende Beweggrund für das Entgegenkommen einsichtiger Grundbesitzer in der Frage der Bauernbefreiung war aber ihr Wunsch, sich selbst von den Verpflichtungen, die ihnen gegenüber ihren abhängigen Bauern oblagen, auch einer Art „Wohlfahrtslasten", zu befreien. Das Treueverhältnis zwischen Herr und Hintersassen, ein Überrest aus dem mittelalterlichen Recht, hatte die Korrespektivität der beiderseitigen Leistungen zur notwendigen Voraussetzung: dem „Arbeitszwang" der Bauern stand der „Versorgungszwang" der Herren gegenüber[30]. Im Anfang hielten sich die wirtschaftlichen Kräfte

[27] Der Bauer in Posen. Beiträge zur Geschichte der rechtlichen und wirtschaftlichen Hebung des Bauernstandes der jetzigen Provinz Posen durch den preußischen Staat von 1772 bis 1805, Zeitschr. d. histor. Gesellschaft f. d. Provinz Posen, hsg. v. Rodgero Prümero Jg. 13, S. 275ff., 1898.

[28] Ziekursch, Hundert Jahre schlesischer Agrargeschichte. Vom Hubertusburger Frieden bis zum Abschluß der Bauernbefreiung, Darstellungen und Quellen zur schlesischen Geschichte, hsg. v. Verein f. Gesch. Schlesiens Bd. 20, S. 327f., 1915.

[29] Meinecke, Das Zeitalter der deutschen Erhebung (1795—1815), Monographien zur Weltgeschichte, hsg. v. Ed. Heyck, Bd. 25, 1913, S. 92, berichtet von einem Schriftsteller aus dem Jahr 1812: „Hätten sie nur noch mehr Kapital gehabt, so würden sich die größeren Güter schnell zu unförmlichen Massen gehäuft und die achtbare Klasse der kleinen Ackerbürger schon verschlungen haben".

[30] Knapp, Die Landarbeiter in Knechtschaft und Freiheit, 1891, S. 59.

die Wage. Der Gutsherr war der wirtschaftliche Machthaber, weil er das Hauptproduktionsmittel der damaligen Zeit, den Grund und Boden, kraft seines Obereigentums in Anspruch nahm und den Besitz des Bauern nur als gegen Dienst und Zins geliehen betrachtete. Es entsprach aber seinen eigenen Zwecken, den Untertan im gesicherten Genuß eines so einträglichen Kapitals zu sehen, daß dieser Fron- und Kriegsdienstpflicht erfüllen konnte. Dafür übernahm er gern die Fürsorge in Notfällen. Diese Wechselwirkung der beiderseitigen Rechte und Pflichten war aber allmählich aus dem Gleichgewicht gekommen, und zwar hatten sich die Pflichten auf der Seite der Herren erhalten, während ihre Rechte sich fast verflüchtigten. Umgekehrt war der wirtschaftliche Wert der Fronden und Zinsen zurückgegangen, während der Bauer nach wie vor auf seiner Stelle saß. Wiewohl er als Nutzeigentümer in einem Punkt zum Entgelt für das commodum auch das onus zu tragen hatte, nämlich die öffentlichen Lasten, die auf seinem Grundstück ruhten, war das gestörte Mißverhältnis damit nicht ausgeglichen. Wir haben hier ein Beispiel — vgl. die Forschungen Erich Jungs aus Philosophie des Eigentums — für die übermäßige Belastung des juristischen Eigentums, deren sich der Träger durch Aufgabe des Rechtes selbst zu entledigen sucht, wobei ihm allerdings vielerlei andere Bestrebungen zu Hilfe gekommen sind.

Wie sich die Verhältnisse kurz vor dem Eingreifen der Gesetzgebung zugespitzt hatten, soll nun des näheren dargelegt werden. Es wird sich zeigen, daß die Bedeutung des Obereigentums mit Ausnahme sehr weniger Fälle völlig illusorisch und rein ideell war und nur noch die Grundlage für lästige Verbindlichkeiten bildete[31].

Der Gutsherr war zunächst verpflichtet, seinen Hintersassen bei Unglücksfällen Unterstützung zu gewähren[32]. Dies folgt aus der mit dem Grundsatz des Bauernschutzes zusammenhängenden Verpflichtung des Herrn zur „Konservation der Hufen“[33]. Im

---

[31] Steffens s. o. Note 12, S. 113ff. (aufgrund von Protestationen und Gutachten).

[32] Knapp s. o. Note 23, S. 106f.

[33] Hannssen, Die Aufhebung der Leibeigenschaft und die Umgestaltung der gutsherrlich-bäuerlichen Verhältnisse überhaupt in den Herzogtümern Schleswig und Holstein, 1861, S. 23f.

einzelnen handelte es sich um Aufbau und Reparierung zerstörter Gebäude[34], Ersatz der Hofwehr und des Abgangs an Vieh, Lieferung von Saat- und Brotgetreide bei schlechter Ernte und ebenso von Viehfutter, wenn daran Mangel entstand; auch Vorschüsse an Geld waren nicht selten. Konnte der Bauer sich auf der Stelle nicht mehr halten, einerlei, ob er durch üble Wirtschaft oder auf andere Weise zurückgekommen war, man konnte ihm sein Gut nicht wegverkaufen und ihn selbst nicht verjagen, er blieb vielmehr auf dem Hof hangen. Lästig war auch die Pflicht, die Bauernhöfe überhaupt besetzt zu halten, beziehungsweise die eingegangenen Stellen wieder zu besetzen; damit waren große Kosten verbunden, denn der Gutsherr mußte regelmäßig die ganze Bauernwirtschaft mit Gebäuden, Vieh und Ackergeräten ausstatten, „oft sogar alle Möbel und Hausgeräte bis zum Löffel herab den anziehenden Wirten liefern“[35]; noch kostspieliger waren die Anstrengungen bei der Neuansetzung auf unkultivierten oder verwilderten Böden[36]. Diese Hilfeleistungen steigerten sich naturgemäß in allgemeinen Notzeiten und im Kriege. Die kriegerischen Verwicklungen zu Anfang des vorigen Jahrhunderts, die vor allem auch das preußische Gebiet heimsuchten, hatten sowohl den bäuerlichen wie den gutsherrlichen Wohlstand zerrüttet. Viele Gutsbesitzer waren nicht imstande, die Bauernhöfe ihrer Güter, denen es zum Teil an Gebäuden und in der Regel an Inventar gebrach, wiederaufzurichten[37]. Im Jahre 1814 sahen die in den Provinzen beschäftigten Generalkommissare, die die inzwischen eingeleiteten Regulierungen betrieben, in den schlimmen Wirkungen des Krieges keinen Grund, die Regulierungen zu unterbrechen; fast nirgends konnten die Gutsherren den Bauern die verfassungsmäßige Un-

[34] Knapp s. o. Note 23, S. 156 (nach Weber, Über den Zustand der Landwirtschaft in den preußischen Staaten und ihre Reformen, 1808).

[35] Guradze s. o. Note 26, S. 275.

[36] Übrigens haben die bäuerlichen Wirte das ihnen gesetzlich oder vertragsmäßig zugestandene Recht, in Unglücksfällen oder bei Brandschäden Remissionen an Diensten und Abgaben zu fordern, auch durch das Ablösungsgesetz vom 2. 3. 1850 nicht verloren, vgl. Lette und Rönne, Die Landes-Kultur-Gesetzgebung des Preuß. Staates usw. in Ludwig von Rönne, Die Verfassung und Verwaltung des Preuß. Staates usw. Tl. 7 Abt. 3 Bd. 2 Halbbd. 1, 1853, S. 301.

[37] Schön bei Knapp s. o. Note 26.

terstützung leisten[38]. Kein Wunder, daß man sich von der Befreiung der Bauern eine Heilung der Zustände versprach und die Rettung zu ergreifen suchte, ehe der Bauernstand wieder die größten Einbußen erlitt.

Seit alters besaß der Bauer Anspruch auf den Bezug von Bau- und Brennholz aus dem Gutswald. Dazu kamen andere, unbedeutendere Waldberechtigungen, wie das Recht auf Raff- und Leseholz und auf Waldstreu sowie Hütungsgerechtsame, z. B. das häufig vorkommende Recht der Bauern, ihr Vieh in den gutsherrlichen Wald zu treiben[39]. Der Wald unterlag somit gewissermaßen der Mitbenutzung durch die Bauern. Im Mittelalter, bei dem gewaltigen Umfang der herrschaftlichen Forsten und dem noch unentwickelten Holzhandel, waren die Berechtigungen für die Waldeigentümer durchaus tragbar gewesen. Dies änderte sich, seitdem der Holzreichtum der Wälder als bedeutende Einnahmequelle erkannt worden und der Gesamtbesitz der Gutsherren im Laufe der Jahrhunderte merklich zurückgegangen war und trotzdem eine immer teurere Bewirtschaftung nötig machte. Für die württembergischen Verhältnisse ist bezeugt, daß gerade die Holzabgaben unter den gutsherrlichen Gegenleistungen die wichtigste Stelle einnahmen, und das mag für andere Landstriche und geordnete Zeitläufte ebenfalls gegolten haben. Diese Bezüge waren für die Bauern von großem Wert, ja — und hier zeigt sich die Untragbarkeit für den Herrn — sie überstiegen bei den damaligen Holzpreisen hin und wieder den Wert der Grundabgaben[40]. Trotzdem sicherte das preußische Regulierungsedikt vom Jahre 1811 (§ 30) dem Bauern, wo es bestand, das Recht zu, Brennmaterial zu eigenem Bedarf zu beziehen; dafür sollte er aber die Walddienste weiter leisten. Und in Lippe war 1849 in Aussicht genommen, den Bauern für die aufgehobenen Holzberechtigungen Forstgrundstücke abzutreten, eine Regelung, die dann aber nicht Gesetz wurde[41].

---

[38] Knapp s. o. Note 23, S. 178.

[39] Knapp s. o. Note 23, S. 193.

[40] Werner, Die neuesten Ablösungsgesetze für das Königreich Württemberg usw., Handausg. 1. Abt. 1850, S. 71f.

[41] Wilh. Meyer, Guts- und Leibeigentum in Lippe seit Ausgang des Mittelalters. Ein Beitrag zur Geschichte der Grundentlastung und Bauernbefreiung, Halle-Wittenberg. Diss. 1896, S. 38.



Ferner war der Gutsherr dem Staat gegenüber verpflichtet, im Notfall für die Steuerleistungen[42] und für die Entrichtung anderer öffentlicher Abgaben seiner Bauern einzutreten[43]. War der Bauer nicht leistungsfähig, so wartete der Fiskus nicht, bis er sich wieder erholt hatte, sondern überließ es dem Gutsherrn, sich später schadlos zu halten, nachdem er die Steuer vorläufig für den Bauer bezahlt hatte. Wie oft mag der Herr da wieder zu seinem Gelde gekommen sein?[44] In diesen Zusammenhang gehört auch die Verpflichtung des Gutsherrn zur Übernahme der Deichlasten für unvermögende Hintersassen[45]. Zur Veranschaulichung diene ein Abschnitt aus der Glogauer Kammerverordnung an die Landräte der an der Oder liegenden Kreise vom 22. Juli 1786[46]: „Da durch die Durchbrüche der Oder viele Grundstücke unwiederbringlich versandet, oder auf andere Weise gänzlich ruiniert wären und verschiedene Untertanen hierdurch außer Nahrungsstand gesetzt worden, so daß sie die auf ihren Gütern haftende Kontribution nicht bezahlen könnten, und da in der Folge hieraus zum großen Nachteil der Dominien Wüstungen entstehen müßten, deren Retablissement ihnen obliegen würde ..., so sei kein anderes Mittel übrig, als daß die Grundherrschaften dergleichen verunglückte Untertanen durch Anweisung von anderem zu Ackerbau und Wiesewachs tauglichem Lande von Dominialgrundstücken im Nahrungsstande zu erhalten suchten ..."

Die Fürsorgepflicht der Gutsherren ging aber noch viel weiter und umfaßte alle die Wohlfahrtseinrichtungen, soweit man sie damals schon kannte, die im Lauf der folgenden Jahrzehnte vom Staat übernommen worden sind, z. B. Armen- und

[42] Grundsteuern, soweit das an sich steuerpflichtige Bauernland infolge von Besitzverschiebungen noch dazu gehalten war.

[43] Knapp s. o. Note 23, S. 11.

[44] v. Brünneck über Knapp, Die Bauernbefreiung usw., Conrads Jahrb. f. Nationalökonomie u. Stat., N.F. Bd. 16 (ganze Reihe Bd. 50), S. 376f., 1888, betont allerdings, diese Verpflichtung sei nur höchst selten einmal praktisch geworden; meist habe es sich um zeitweilige Vorschüsse gehandelt, und fast immer sei es gelungen, diese wieder beizutreiben.

[45] v. Bülow und Hagemann, Praktische Erörterungen aus allen Teilen der Rechtsgelehrsamkeit, Bd. 2, 2. Aufl., 1807, S. 4.

[46] Krug, Geschichte der staatswirtschaftlichen Gesetzgebung im preußischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruch des Krieges von 1806, Bd. 1, 1808, S. 72f.

Gesundheitspflege, Schulwesen und Wegebau. Der Gutsherr stellte eben den in der Dorfgemeinde zusammengefaßten Dienstleuten gegenüber die „Obrigkeit" mit allen ihren feudalen Rechten und mit allen ihren vielfältigen sozialen Pflichten dar. Jene durften, soweit sie den Untertan belasteten, nicht willkürlich ausgedehnt werden, diese aber steigerten sich in dem Maß, als die Fürsorge für die niederen Schichten der Landbevölkerung das Gebot der Stunde wurde. Die Folge war, daß die Mittel der mit diesen Hilfsmaßnahmen Beschwerten immer unzureichender wurden, zumal die Zeitumstände selbst eine Umwälzung der Landwirtschaft mit sich brachten.

Einige Beispiele aus verschiedenen deutschen Landstrichen, vornehmlich aus den preußischen Provinzen, sollen die Lage noch mehr verdeutlichen. So meldete nach Knapp[47] im Jahr 1808 ein Herr von L. aus Westpreußen, „daß ihm auf seinen drei Rittergütern die Bauern durch den Krieg völlig zurückgekommen seien; sie können nicht mehr bestehen, und er kann ihnen nicht helfen, denn ihm selbst ist ein Vorwerk nebst sieben Bauernhöfen abgebrannt". — „Herr von W. hat zwei Rittergüter in der Neumark; von seinen Bauern haben vier schon während des Krieges ihre Höfe verlassen; die andern zwölf Bauern sind so entkräftet, daß unausbleiblich die meisten ihre Wirtschaften niederlegen müssen. Jene vier ledigen Höfe hat der Gutsherr während der Anwesenheit der französischen Truppen verschenken wollen, aber niemand wollte diese annehmen wegen der großen Lasten und der schlechten Beschaffenheit des Landes und der Gebäude. ... Von den noch bestehenden zwölf Bauern haben die meisten nur noch ein Pferd, zwei Ochsen und eine Kuh oder zwei Pferde und eine Kuh; der Gutsherr kann ihnen nicht helfen." — Die pommersche Regierung berichtete 1809[48], daß einige Herrschaften nicht imstande waren, ihre Hintersassen zu unterstützen, weshalb 500 Wirte ihre Höfe verließen. — Besondere Beachtung verdient die Stellung der niederschlesischen Dreschgärtner. Diese „sind[49] eine eigentümliche Art von Feldarbeitern, die, weder ganz frei, noch ganz

[47] S. o. Note 23, S. 138f.

[48] Knapp s. o. Note 23, S. 197f., Anm. 2.

[49] Bericht des Direktors des Landes-Ökonomie-Kollegiums v. Beckedorff, 1845, Knapp s. o. Note 23, S. 216f.

dienstbar, in einem nach den Örtlichkeiten mannigfach modifizierten Verhältnisse zu der Gutsherrschaft stehen. Häufig ist dies Verhältnis für beide Teile — immer aber für die Herrschaft und für die Wirtschaftsführung — lästig und hindernd. In Hermsdorf (Kr. Waldenburg) gibt es 10 oder 18 solche Dreschgärtner. Jeder besitzt sein eigenes Haus und mehrere Morgen Land, wohl bis zu 10 Morgen, wofür ein ganz unbedeutender Grundzins an die Herrschaft gezahlt wird. Die ganze Dienstverpflichtung besteht darin, daß er 60 Schock Strohseile zu Getreidebünden macht, wogegen er das Recht hat, ... die ganze Getreideernte des Guts gegen die zehnte[50] Garbe und den ganzen Ausdrusch gegen den 19. Scheffel zu besorgen." Der Berichterstatter urteilt über die Beziehung zwischen Gärtner und Herr, offenbar sei hier die Grundherrschaft der allein verpflichtete und belästigte Teil. Sie ist ihren Dreschern zehntpflichtig und „bezahlt ihre Ernte und ihren Ausdrusch mit dem Zehntel alles Strohes und mit über 15%[51] aller gewonnenen Körner". Infolge davon verliert das Gut einen großen Teil des Strohs; jede Verbesserung des landwirtschaftlichen Betriebs, soweit sie mit einer Einschränkung des Körnerbaus verbunden sein würde, muß an dem Widerstand der Dreschgärtner scheitern; Meliorationen und Neubrüche sind wegen der Abgabe des Zehnten erschwert. Die Ablösung war also keineswegs für die „abhängigen" Landleute, sondern im Gegenteil für die Gutsherren ein dringendes Bedürfnis. — Über die Zustände im westfälischen Münsterland äußert sich Taine[52] zum Vergleich mit den feudalen Verhältnissen in Frankreich: „Niemals fällt es einem ... ein, zu remonstrieren ..., denn wenn der Herr als Familienvater ihn schlägt, beschützt er ihn auch als Familienvater, hilft ihm im Unglück und pflegt ihn während einer Krankheit; er gibt ihm im Alter eine Zufluchtsstätte ..., versorgt seine Witwe, ist mit ihm durch gemeinsame Sympathie verbunden. Der Bauer weiß, daß der Herr ihm in allen extremen und unvorhergesehenen Notfällen beistehen wird und ist daher weder elend noch unruhig." — Für Württemberg ist eine starke Parzellierung des

[50] Anderwärts 13.

[51] ? 5%!

[52] Die Entstehung des modernen Frankreich, deutsch von L. Katscher, Bd. 1: Das vorrevolutionäre Frankreich, 2. Aufl. (1907/08), S. 77f.

Bauernlandes charakteristisch. Die Einnahmen der Gutsherren setzten sich daher großenteils aus winzigen Beträgen zusammen; deren Einziehung kostete Zeit und Mühe und erforderte eine verhältnismäßig große Zahl von Verwaltungsbeamten, abgesehen davon, daß sie vielfach gar nicht durchgeführt werden konnte[53]. — Aus Schleswig-Holstein, das damals noch zu Dänemark gehörte, sei das Beispiel von Rütschau[54] herangezogen: dieses Gut ging 1777 in den Besitz eines gewissen Schalburg über; vorher war es mit zwei dazugehörenden Dörfern und deren Diensten für 2900 Rthl. holstein. Kurant[55] verpachtet gewesen. Von dieser geringen Summe gingen außer der Kontribution von 288 Rthl. die Unterhaltungskosten für die Hof- und Dorfgebäude und die häufig erforderlichen Unterstützungen der Leibeigenen mit Saat- und Brotkorn, Vieh usw. ab, so daß in manchen Jahren die Ausgaben durch die Pachteinnahmen nicht einmal gedeckt wurden[56]. Diese Beispiele zeigen zur Genüge, daß die Verpflichtungen der Gutsherren gegenüber ihren Hintersassen keineswegs „mehr dem Gebiet der Moral als des Rechts angehören"[57], sondern einen greifbaren Inhalt hatten.

Fast ein Kuriosum ist es, daß auch beim reinen Zeitpachtverhältnis der gutsherrliche Volleigentümer gegenüber dem bäuerlichen Pächter den kürzeren zog. Wegen der großen Lasten, die auf den Äckern ruhten, meldeten sich bei Neuverpachtungen nie vermögliche Leute; der Gutsherr erzielte also keine nennenswerten Einnahmen. Im Interesse der Landeskultur wurde von Regierungsseite beschlossen[58], auch die Pachtbauern zu Eigentümern zu machen, also den Gutsherren ihr

---

[53] Theodor Knapp, Neue Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte des württ. Bauernstandes Bd. 1, 1919, S. 154f.

[54] Holstein; Hannssen s. o. Note 33, S. 802.

[55] = 3480 Rthl. preuß. Kurant.

[56] Daß die Verhältnisse in Frankreich ähnlich lagen, zeigt Cauwès und Gide, Die Bauernbefreiung in Frankreich, HWBStW. Bd. 2, 2. Aufl. 1899, S. 382. Über die irischen Zustände (Belastung der Landlords durch die 1881 von Gladstone verwirklichten „drei F" der Pächter und Abbau der Pachtbeziehungen durch staatliche Hilfsmittel) vgl. z. B. Kantorowicz, Der Geist der englischen Politik und das Gespenst der Einkreisung Deutschlands, 1929, S. 247.

[57] Art. „Gutsherrlich-bäuerliche Regulierungen", HWB. der preuß. Verwaltung, hsg. von v. Bitter Bd. 1, 1906, S. 756.

[58] Kriegsrat Scharnweber über den Entwurf zum Regulierungsedikt von 1811 in der Versammlung der Nationalrepräsentanten, Knapp s. o. N. 23, S. 167f.

Land wegzunehmen, während diese doch grundsätzlich den obligatorischen Vertrag hätten auflösen können. Hereinspielt, und zwar entscheidend, daß der Gutsherr auch nach Ablauf der sechs- oder zwölfjährigen Pachtzeit über die Stellen nicht frei verfügen durfte, sondern gezwungen war, sie stets besetzt und in ihrer bisherigen Verfassung zu erhalten. Durch Zubilligung einer Entschädigung an die Eigentümer in Gestalt der Hälfte des bisherigen Bauernlandes zu freier Verfügung wurden die Betroffenen, zumal diese Regelung ihren Landhunger zu stillen geeignet schien, willfährig gestimmt.

Lediglich um das Bild der sozialpolitischen Zustände zu vervollständigen, sei auch auf das Spannungsverhältnis zwischen dem preußischen Staat und seinen eigenen Bauern kurz hingewiesen. Hier lagen die Dinge ganz ähnlich wie zwischen Gutsherren und Privatbauern. Die Domänenkammern als Verwaltungsbehörden versprachen sich durch den Wegfall von Unterstützungen (Kriegsschäden!) und den Verzicht der Bauern auf Waldberechtigungen[59] Ersparnisse, beziehungsweise eine Wertsteigerung des staatlichen Grundbesitzes — im ganzen also ein einigermaßen vorteilhaftes Geschäft auch für den Staat! Da es sich hier aber nicht um eine übermäßige Belastung privaten Eigentums handelt, sondern gewissermaßen um ein staatliches Hilfsunternehmen zugunsten eines Standes auf der Grundlage des Gemeineigentums, erübrigt sich die eingehende Darstellung.

Dem Verantwortungsgefühl des Herrn, dem Bewußtsein, der Vormund der Bauern zu sein, und der patriarchalisch-pädagogischen Behandlung der Hintersassen entsprach auf der anderen Seite nicht Diensteifer und Strebsamkeit. Im Gegenteil, der fortwährende Rückhalt am Herrn machte den Bauer unselbständig und nahm ihm den Antrieb zu eigener Verantwortung[60]; sein Erwerbsstreben wurde durch die sichere Aussicht auf die gutsherrliche Unterstützung mehr gelähmt als beflügelt; es fehlte am Anreiz zur Verbesserung des Besitzes, denn

[59] Diese spielten die Hauptrolle: die Bauern sollten ihre Holzbenefizien aufgeben und fortan das Bauholz nach der Forsttaxe bezahlen (Wert des Freiholzes 1808 für den 12jährigen Durchschnitt im Königsberger Kammerdepartement 14800 Taler, im Gumbinnenschen 27000 Taler, vgl. Theodor Knapp, Gesammelte Beiträge zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte vornehmlich des deutschen Bauernstandes, 1902).

[60] Knapp s. o. Note 23, S. 106.

dieser ist nur von einem gesicherten und schlechthin vererblichen Recht zu erwarten; die Dienstleistungen wurden daher widerwillig und lässig und ohne viel Sorge für das Interesse des Herrn vollzogen[61]. Daraus erklärt sich auch die, wenigstens teilweise, Gegnerschaft der Bauern selbst gegen das Reformwerk. Während die Kräftigeren unter ihnen die persönliche Freiheit und den freien Besitz eines Stück Landes als erstrebenswertes Gut ansahen, wollten die Schwächeren und Schwerfälligen an dem alten Zustand festhalten. Entweder war ihnen das Einkaufsgeld trotz niedrigster Bemessung zu hoch[62], oder sie mochten auf die gutsherrlichen Gegenleistungen, die ihnen ein festes Brot, eine ordentliche Wohnstätte und umfassenden Schutz, kurz eine „Versorgung“ boten, nicht verzichten. Lieber erblicher Laßbesitz mit allen seinen Vorteilen, dachten sie, als freies Eigentum und eine ungewisse Zukunft, die sie womöglich dem Proletarierdasein auslieferte.

All dies wurde von den Gutsbesitzern in Rechnung gezogen, und „viele begriffen“, wie Ritter in der großen Stein-Biographie sich ausdrückt[63], „daß die Fronarbeit nur scheinbar billig, in Wahrheit unverhältnismäßig teuer bezahlt wurde: mit der Fürsorgepflicht des Herren für seinen Untertan, der Haus, Hof, Herde und Ackergerät aus stumpfer Gleichgültigkeit verkommen ließ, alle Jahre Ersatz seines Inventars brauchte und nach jeder Mißernte oder Viehseuche dem Gutsherrn mit Schulden, Steuerrückständen und anderen Nöten zur Last fiel“. Sie bequemten sich, wenn auch ungern von ihrem konservativen Standpunkt lassend, den Reformgedanken sich zu eigen zu machen, und der Erfolg gab ihnen recht. Ganz abgesehen davon, daß mit jeder Etappe des staatlichen Gesetzgebungswerks[64] die einschlägigen Bestimmungen immer mehr zugunsten der Gutsherren ausfielen (vor allem bezüglich der Ersatzleistungen der Bauern), die späteren Jahrzehnte brachten für den Gutsbetrieb den erhofften Aufschwung in vollem Maße. Das pessimistische Urteil v. d. Marwitz'[65], die Auseinandersetzung mit den Hintersassen sei zwar

[61] Klagen über schlechten Zustand des Ackergeräts und der Zugtiere, Gutmann, Art. „Bauernbefreiung“, HWBStW. Bd. 2, 4. Aufl. 1924, S. 385.

[62] Knapp s. o. Note 23, S. 106.

[63] S. o. Note 22, S. 327.

[64] Edikte vom 9. 10. 1807, 14. 11. 1811, Deklaration vom 29. 5. 1816.

[65] Aus dem Nachlasse Bd. 1 Lebensbeschreibung Tl. 2 „Hausbuch“, 1852, S. 451.

im allgemeinen für vermögliche Grundherren vorteilhaft gewesen, aber es gebe eben selten „Vermögen, und die kleinen Bauern machten sämtlich Bankerott ...“, traf vielleicht vereinzelt zu. So war man im Jahr 1839[66] in Schlesien enttäuscht, daß die Erfolge hinter den Erwartungen zurückgeblieben waren, suchte die Ursache aber in den besonderen Verhältnissen der Provinz und den niedrigen Preisen für landwirtschaftliche Erzeugnisse. Im ganzen hatten aber doch die Gutsherren ihren Grundbesitz beträchtlich vergrößert, teils durch die Landentschädigungen der Bauern[67], teils durch freihändigen Erwerb von Bauernstellen, teils auch durch Einziehung solcher, die keinen gesetzlichen Schutz genossen; ihnen standen ferner die notwendigen Arbeitskräfte zur Verfügung, die einen modernen Betrieb zu heben vermögen. Hier und da haben auch vielleicht die Ablösungssummen zur Verbesserung der Wirtschaft nennenswert beigetragen. Technische Reformen, Feldbereinigung, gewerbliche Anlagen und nicht zuletzt die Gunst der Zeit für die Ausdehnung der Landwirtschaft trugen schließlich noch dazu bei, die Stellung der Gutsbesitzer zu kräftigen. Die Bauernbefreiung kann daher ebenso eine Befreiung der Grund- und Gutsherren[68] von ihren „hochberechtigten“[69] bäuerlichen Arbeitskräften genannt werden. Eine rückläufige Bewegung durchleben wir heute: Der Großgrundbesitz war an der Grenze seiner Leistungsfähigkeit angelangt. Die Weltagrarkrise und die spezifischen deutschen Verhältnisse erschütterten seine Rentabilität. Die Pläne für eine ausgedehnte Ostsiedlung versuchen nun im Verfolg einer bewußten Bevölkerungspolitik und einer Tendenz zum Anbau veredelter Erzeugnisse das Werk der Bauernbefreiung fortzusetzen, bedeuten aber nach ihren Motiven keine Befreiung, sondern eine Verdrängung der letzten Grundherren alten Stils.

---

[66] Anonymus, Einige Bemerkungen über die Entwicklung der ländlichen Verhältnisse im preußischen Staate usw., Zeitschr. f. gutsherrlich-bäuerliche Verhältnisse usw. Bd. 1, 1839, S. 5.

[67] Hierdurch erhielten die Herren ein Drittel bis die Hälfte der regulierten Stellen als freies Eigentum, Bornhak, Die Bauernbefreiung und die Gutsherrlichkeit in Preußen, Preuß. Jahrb. Bd. 61, S. 284, 1888.

[68] Fuchs, Art. „Agrargeschichte“, WB. der Volkswirtschaft, 3. Aufl. 1911, S. 36.

[69] Knapp s. o. Note 1 am Ende.

Möglichkeit und Bedingtheit geschichtlicher Erkenntnis im Gebiet der neuesten Zeit.

Dargestellt an der Monarchenzusammenkunft zu Racconigi, 24. Oktober 1909.

Von

Hugo Preller.

Die Frage lautet: Ist eine historisch-methodische Schulung zu Forschung und Darstellung, wie wir sie auf dem Gebiete der mittelalterlichen und neueren Geschichte an unseren Universitäten gewöhnt sind, auch auf dem Gebiete der neuesten Zeit möglich? Die Frage hat ihren Grund in der Tradition, welche die Schulung der jungen Historiker an den Stoffen des sogen. Mittelalters oder auch des Altertums als das Übliche und sachlich allein Berechtigte erscheinen läßt mit Rücksicht auf die Beschaffenheit des hierfür zur Verfügung stehenden Materials. Hinzu kommen Erwägungen über den „geschichtlichen Abstand" als psychologische Voraussetzung geschichtlicher Erkenntnisse; ferner das verehrungswürdige Beispiel des Altmeisters Ranke, der, ein keineswegs teilnahmsloser Zeitgenosse der konservativ-liberalen Auseinandersetzungen des 19. Jahrhunderts („Historisch-politische Zeitschrift" 1832—36), den Gegenstand seiner historischen Erkenntnis wenn auch keineswegs ausschließlich, so doch „vornehmlich im 16. und 17. Jahrhundert" wählte; endlich die Gepflogenheit der Archive, kein Aktenmaterial freizugeben unter einem Alter von wenigstens 80 Jahren. Alles das hatte in derselben Richtung gewirkt, und besonders Rankes historisches Seminar wurde der Ausgangspunkt jener Anschauung, daß historisch-methodische Schulung an den Stoffen des Mittelalters zu gewinnen sei.

Wenn während der letzten zwei Jahrzehnte hierin ein tiefgreifender Wandel unverkennbar eingetreten ist, so aus folgenden

Erfahrungen. Jeder, der zunächst Fühlung mit geschichtlichen Stoffen aus den letzten Jahrzehnten zu gewinnen wünscht, greift zu „Schultheß' Europäischem Geschichtskalender", beginnend mit 1860, oder zu „Wippermanns Deutschem Geschichtskalender" ab 1885. Er benutzt sie als „Quelle". Aber woher haben hier die einzelnen Jahrgänge ihren Stoff? Und so entsteht die Frage nach der Zeitung als Quelle geschichtlicher Erkenntnis, eine Frage, die darum von so grundsätzlicher Bedeutung ist, weil hier aller „historischer Abstand" fehlt. Unter Hinweis auf Wilh. Mommsens Abhandlung[1] über „Die Zeitung als historische Quelle" sei gleich bemerkt, daß gerade der Fall Racconigi zu der Frage nach mehr als einer Seite instruktives Material bietet. Auf alle Fälle ist die Zeitung die Form, in der das Publikum — und dazu gehört auch der Zeithistoriker — in all den Fällen „Geschichte" erlebt, wo es nicht mit Augen und Ohren dabei sein kann. Wir werden sehen, wie das Tagesereignis sodann durch die Stufe der vorsichtigen Publizistik geht, um von da aus als bedeutend genug zur Einarbeitung in größere Zusammenhänge erkannt zu werden; und wie es im weiteren Erkenntnisprozeß in Biographien über die beteiligten Männer, in Lebenserinnerungen dieser Männer selbst auftaucht, um schließlich, in unserem Falle bei einem Zeitabstand von nur 12 Jahren, die erste aktenmäßige Bestrahlung zu erfahren.

I. Am 25./26. Oktober erfuhr die Öffentlichkeit aus der Tagespresse folgendes: Zar Nikolaus II. von Rußland hat dem König Viktor Emanuel III. von Italien in dessen Schloß Racconigi südlich von Turin einen Besuch abgestattet. Um dorthin zu gelangen, ist er von seinem Schloß Livadia (Südspitze der Krim) zu Schiff nach Odessa gefahren, von dort aber per Bahn über Posen, Frankfurt a. M., Straßburg, Lyon, Modane und Bardonnecchia gereist. Ankunft Sonnabend, 23. Oktober, nachmittags 2 Uhr 37 Min.; Abreise Montag, den 25., 3 Uhr nachmittags. Beide Monarchen waren von ihren Außenministern begleitet. Auch die bei dem Galadiner gehaltenen Trinksprüche wurden dem Publikum mitgeteilt. Dies der erste nackte Tatbestand.

[1] Archiv f. Pol. u. Gesch. 1926, S. 244ff.

In dem politischen Teil der Trinksprüche[2] betonte der König „die Bekräftigung der aufrichtigen Freundschaft und der Übereinstimmung der Ziele, die Unsere Häuser, Unsere Regierungen und Unsere Länder verbindet, die Gemeinsamkeit der Interessen" und „das feste Vertrauen, mit Eurer Majestät zusammenwirken zu können, um unsern Völkern diese Wohltat (nämlich der ‚Erhaltung des Friedens') zu sichern". Entsprechend unterstrich der Zar „die aufrichtige Freundschaft und die Gemeinsamkeit der Ansichten und Interessen, die Unsere Häuser, Unsere Regierungen und Unsere Länder verbinden" und sprach weiter von dem „festen Vertrauen, daß Unsere Regierungen zielbewußt vorgehen werden, um diese Sympathien (zwischen Unsern beiden Völkern) zu pflegen, und daß sie durch beharrliches und vertrauensvolles Zusammenarbeiten nicht nur an der Annäherung zwischen Italien und Rußland, die so ganz den beiderseitigen Interessen der beiden Länder entspricht, sondern auch an dem Werke des allgemeinen Friedens mitwirken werden".

Diese Töne konnten denjenigen, der damals die Entwicklung der italienisch-russischen Verhältnisse mit Interesse verfolgt hatte, nicht überraschen. Aus der Tagespresse war bereits folgendes bekannt: Tittoni, seit 29. 5. 1906 zum zweiten Male italienischer Außenminister, hatte schon am 11. März des Vorjahres 1908 in öffentlicher Kammerverhandlung betont[3], die Beziehungen zu Rußland seien immer gut gewesen „und gegenwärtig ausgezeichnet geworden" und hatte bald danach in der offiziellen „Tribuna" der Öffentlichkeit mitteilen lassen, daß zwischen dem in der Kammer vorgetragenen Balkanprogramm der italienischen Regierung und einem russischen Rundschreiben bezüglich der Balkanfrage „Übereinstimmung herrsche". Ferner hatte nach einer Zusammenkunft des russischen Außenministers Iswolski mit Tittoni in Desio (29/30. Sept. 1908) die „Agenzia Stefani" für die Öffentlichkeit den Schluß gezogen, „daß die Beziehungen zwischen Italien und Rußland intimer sind, als seit langer Zeit". Endlich hatte in der Kammerrede vom 4. Dezember Tittoni mitgeteilt: „Ich habe mich bemüht, Rußland und Italien in nähere Beziehung zu bringen,

[2] Jetzt bei Schultheß 1909, S. 529; Wippermann 1909, S. 152. 210f.
[3] Schultheß 1908, S. 351. 353. 358. 363f.

und die Annäherung Italiens und Rußlands ist heute eine vollendete Tatsache." Dann hatte er Italiens Stellung im europäischen Bündnissystem mit den Worten umschrieben: „Das Bündnis mit Deutschland und Österreich-Ungarn, dem wir treu bleiben, darf kein Hindernis sein für unsere traditionelle Freundschaft mit England, für unsere erneuerte Freundschaft mit Frankreich und für unsere jüngste Verständigung mit Rußland."

Entsprechend hatte Iswolski, seit 12. Mai 1906 Außenminister des Zaren, am 17. April 1908 in der Duma erklärt[4], in der Frage der makedonischen Reformen (s. u.) habe Österreich-Ungarn keine Einwendungen erhoben, auch Deutschland habe seine Zustimmung erklärt; „besonderes Entgegenkommen habe Rußland bei Frankreich gefunden, mit dem es sich in vollster Harmonie und herzlichen alliierten Beziehungen befinde; in ganz kategorischer Form habe sich Italien angeschlossen". Nach der Annexion Bosniens und der Herzegowina durch Österreich-Ungarn und nach der gleichzeitigen Unabhängigkeitserklärung Bulgariens (Oktober 1908) sprach Iswolski in der Duma (25. Dezember) von der „jüngsten Annäherung Rußlands und Italiens" als der „natürlichen Folge gemeinsamer Interessen beider Länder an der Wahrung des territorialen Status quo auf dem Balkan und der politischen und ökonomischen Unabhängigkeit der Balkanstaaten". Er messe der Annäherung an Italien großen Wert bei und sei überzeugt, sie werde eine friedliche und gerechte Lösung der auf der Tagesordnung stehenden wichtigen Fragen wesentlich fördern". Hinsichtlich der durch die bosnische Annexion entstandenen Krise betonte Iswolski, Rußland habe hier von Anfang an „nicht nur mit Frankreich, sondern auch mit England und Italien im Einverständnis gehandelt".

Was konnte also der damalige Historiker hinsichtlich des Sinnes der Zusammenkunft von Racconigi unzweifelhaft erkennen? 1. Daß es sich nicht nur um die reichlich späte Erwiderung des Antrittsbesuches gehandelt hat, den Viktor Emanuel III. 1902 in St. Petersburg abgestattet hatte; schon die Gegenwart der beiderseitigen Außenminister unterstrich den hochpolitischen Charakter der Zusammenkunft. 2. Daß die in

[4] Schultheß 1908, S. 388. 404.

den Trinksprüchen einmütig betonte Gleichheit der Interessenrichtung, obwohl von einem bestimmten Objekt in beiden Reden nicht gesprochen war, sich auf die schwebenden Balkanfragen bezog. Dazu kam die eigenartige Reiselinie des Zaren, die offenkundig die österreichisch-ungarische Monarchie umging; es war also 3. mit unzweifelhafter Sicherheit schon damals zu erkennen, daß die Reise zu werten sei als eine russisch-italienische Kundgebung über die beiderseitige Einigkeit in Balkanfragen im Gegensatz zum Habsburgerreich, das soeben einen großen Schritt nach dem Balkan hin getan hatte. —

II. Die Monarchenzusammenkunft von Racconigi hat die Presse so auffallend lebhaft und lange beschäftigt, daß die Behandlung des Ereignisses in der Presse Gegenstand einer besonderen Arbeit sein müßte. Da aber die dann in Büchern einsetzende Publizistik (s. u.) in erster Linie auf den Presseerörterungen aufbaut, so mag hier wenigstens einiges von dem gesagt werden, was wir darüber in den späteren Aktenveröffentlichungen finden. Das ist methodisch unbedenklich, da ja die in den Akten erwähnten Erörterungen doch schon damals sich an aller Öffentlichkeit abspielten und also auch dem etwa sammelnden Historiker zur Verwertung zugänglich waren.

Zunächst brachte am 25. Oktober die „Agenzia Stefani“ ein amtliches Kommuniqué[5], aus dem die Welt erfuhr, daß unter den von den beiden Außenministern besprochenen Fragen „besonders die Balkanfragen“ erörtert seien; „es wurde festgestellt, daß Italien und Rußland das gleiche Ziel verfolgen, nämlich die Erhaltung des politischen Status quo in der Türkei sowie die Unabhängigkeit und die normale friedliche Entwicklung der Balkanstaaten“. Es war also schon am Tage nach der Zusammenkunft allgemein aus dem Inhalt der Verhandlungen bekannt, daß und in welcher Linie ein Einvernehmen zwischen den beiden Staaten über die akuten Balkanfragen abgeschlossen war.

Die italienische Presse begrüßte „mit seltener Einmütigkeit“ die Zusammenkunft als Zeichen willkommener Annäherung[6]. Selbst der sozialdemokratische „Avanti“ prophezeite

[5] Jetzt abgedruckt im Gr. Pol. Bd. 27, 1, S. 407.

[6] Chlumecky S. 152 vom 26. Okt., veröffentlicht am 1. November.

eine Loslösung Italiens vom Dreibunde[7], und der Republikaner Barzilai prägte die Worte, der Ruf „Nieder mit dem Zar!“ käme dem Ruf „Hoch Habsburg!“ gleich, und darum müsse er verstummen[8]. Die „Tribuna“ teilte mit, „daß unter anderem die innere Lage in Serbien, Albanien und Griechenland Gegenstand des Gedankenaustausches gebildet hat“[9]. Die unabhängige Presse sah in dem bekundeten Einvernehmen ein weiteres Glied in der „Kette der diplomatischen Versicherungen und Rückversicherungen“, eine Ergänzung der Tripelallianz mit dem Ziel, Italien gegen Österreichs Übergriffe im Orient zu decken. „Die offiziöse Presse dagegen fährt fort zu betonen, daß der Dreibund durch die Ereignisse von Racconigi keine Beeinträchtigung erfahren und die letzten Tage nichts Neues gebracht haben, als höchstens eine Freundschaft mehr unter den Völkern Europas, einen weiteren Kitt des allgemeinen Friedens“[10].

Auch die russische Presse knüpfte an die Begegnung vielfach „übertriebene Schlußfolgerungen“; so vor allem die „Nowoje Wremja“. Sie benutzte schon am 25. Oktober „immer wieder“ die Monarchenzusammenkunft „zu Angriffen gegen den Dreibund“: Italien begreife, daß mit dem Dreibund keine Geschäfte mehr zu machen seien; Italiens erhöhte Rüstungen seien bestimmt, dem Staate „bei der bevorstehenden Neugruppierung der Mächte die freie Entschließung über seine Bündnisbeziehungen zu sichern“; es sei zu hoffen, daß die kombinierte Kraft Rußlands, Italiens und Frankreichs „in naher Zukunft das Zentrum durchbrechen“ werde. Von Racconigi dürfe man „ein Balkanbündnis zwischen den slawischen Staaten und der Türkei und den Anschluß Italiens an die Tripelentente erwarten[11].

Mit der russischen war die französische Presse in der dreibundfeindlichen Ausdeutung der Monarchenzusammenkunft einig[12]. Aus ihr erfuhr man zunächst, daß der Zar, obwohl er inkognito reisen wollte, schon auf der Hinfahrt an der fran-

[7] Gr. Pol. a. a. O. S. 404.
[8] Chlumecky S. 152.
[9] Gr. Pol. S. 407.
[10] Daselbst S. 409.
[11] Daselbst S. 413. 404; Schiemann S. 356. 371f.
[12] Gr. Pol. S. 403 Abs. 2. 6.

zösischen Grenze von Vertretern des französischen Staatspräsidenten begrüßt und bis Belfort geleitet worden war[13], und daß unmittelbar nach Racconigi während der Rückfahrt der Zar und Iswolski im Zuge mit dem französischen Außenminister konferierten[14]. Das „Echo de Paris" nannte unumwunden als Hauptthema der Monarchen- und Ministerbesprechungen die Aufrechterhaltung des Status quo auf dem Balkan[15]. Das „Journal des Débats" berichtete: „Herr Iswolski soll einen Gedanken aufgenommen haben, der ihm lieb ist, nämlich eine Balkanföderation zu konstruieren, in die auch die verjüngte Türkei und selbst Griechenland eintreten könnten[16]." Auch sei die in Racconigi besiegelte italienisch-russische Entente sofort Frankreich und England mitgeteilt und in London wie in Paris durchaus gebilligt worden; es bestehe also eine Quadrupelentente.

Wie in Italien, so war schon für den damaligen Beobachter auch in der russischen, österreichischen, deutschen Presse ein deutlicher Unterschied zu verfolgen zwischen der ausschweifenden Tonart der unabhängigen Presse und einer auf Beruhigung eingestellten Haltung der regierungsseitig beeinflußten Presse[17].

III. Konnte, so lautet die Frage, der damals nach dem Tatsächlichen suchende historisch interessierte Mensch aus der Presse über den Inhalt der in Racconigi gepflogenen Besprechungen mehr erfahren als aus den offiziellen Verlautbarungen (Trinksprüchen und Kommuniqué)? Statt aller Theorien zwei Beispiele aus der Publizistik jener Tage.

Theod. Schiemann notierte schon am 27. Oktober in seinen die Tagesereignisse begleitenden Betrachtungen, die dann jährlich unter dem Titel „Deutschland und die Große Politik" erschienen: „Wir wissen von italienischer wie von russischer Seite, daß keinerlei gegen die Stipulationen des Dreibundes gerichtete Unternehmungen in Racconigi Boden finden können und enthalten uns deshalb jeder Besprechung der nicht be-

[13] Schulth. 1909 S. 573.

[14] Gr. Pol. S. 404.

[15] Daselbst S. 404 Abs. 5.

[16] Schiemann, S. 370f.

[17] Gr. Pol. 413. 414 („die verständige Presse"), Chlum. S. 153.

glaubigten Nachrichten über das politische Resultat der Zusammenkunft, die durch die Presse gehen[18]." Mit anderen Worten, Schiemann, Professor in Berlin und in persönlicher Fühlung mit dem Auswärtigen Amt, lehnt alle Andeutungen der Presse als „unbeglaubigt" ab; für ihn ist maßgebend, was amtlich „von italienischer wie von russischer Seite" vorliegt und was wir unten kennen und unter die Lupe nehmen werden. Diesen Standpunkt hat er auch noch festgehalten, als er acht Tage später notiert: „Die Erörterungen über die Zusammenkunft in Racconigi dauern immer noch fort und nehmen je länger desto mehr einen Charakter an, der eine Entgegnung notwendig macht." Er bespricht dann mit überlegener Ironie einen russischen und einen englischen Zeitungsartikel und schreibt in der Entgegnung: „Was in Racconigi an geheimen Abmachungen stattgefunden hat und ob überhaupt es solche gegeben hat, wissen wir ebensowenig wie Herr Wesselitzky (russischer Korrespondent der „Nowoje Wremja" in London mit sehr guten Beziehungen zu amtlichen Kreisen) und die Redaktion der „Nowoje Wremja". Wir sehen hier ganz deutlich in den Erkenntnisprozeß hinein, freilich auch in seine damaligen Bedingtheiten. Auf Grund der Presseerörterungen taucht der Gedanke an „geheime Abmachungen" auf; aber er wird, weil er aus der Presse stammt, nicht aus amtlichen Äußerungen, mit deutlichem Einsatz eines Willensaktes zur Seite geschoben: was wir nicht amtlich wissen, existiert nicht. — Und doch bleibt auf die Dauer das, was immer wieder in der Presse auftaucht, nicht ganz wirkungslos. Denn wieder sieben Tage später kommt Schiemann in seinen Betrachtungen noch einmal zurück auf „die Abmachungen von Racconigi (sic!), als deren Folgen (in Rußland) ein Balkanbündnis zwischen den slawischen Staaten und der Türkei und der Anschluß Italiens an die Tripelentente mit voller Bestimmtheit erwartet wird". Das klingt nun doch schon anders als die souveräne Geste vom 27. Oktober; als ob er jetzt sagen möchte: es könnte da doch noch einiges verborgen liegen, was auch gegen den Dreibund seine Spitze haben könnte.

Ganz in derselben Zeit, am 1. November 1909, notierte, sehr viel weniger optimistisch, der Baron Leop. von Chlumecky,

[18] a. a. O. S. 342. 356f. 369ff.

Schriftleiter der „Österreich. Rundschau“ und Gesinnungsgenosse des Kreises von Männern, die sich im strikten Gegensatz gegen die offizielle Politik der Wiener Hofburg, besonders des k. u. k. Außenministers Aehrenthal im Belvedere um den Erzherzog-Thronfolger Franz Ferdinand gesammelt hatten, seine Betrachtungen. Vom Auswärtigen Amt war die Presse angewiesen worden, der Zusammenkunft keine Bedeutung beizumessen. Chlumecky schreibt (S. 153): „Ein Teil der österreichischen Presse glaubt die politische Bedeutung dieses Besuches und deren Folgen aus der Welt zu schaffen, indem sie ihr gegenüber Vogel Strauß spielt ... Kindisch scheinen die krampfhaften Bemühungen, welche darauf abzielen, die Ergebnisse der jüngsten Monarchenbegegnung als für uns höchst nebensächlich, ja sogar erfreulich darzustellen ... Eine Tartüfferie ist es, wenn man dergleichen tut, höchst befriedigt zu sein, weil auch Tittoni in einer offiziellen Kundgebung nicht von fixen Verträgen oder neuen politischen Bündnissen spricht, sondern ‚bloß‘ von der Annäherung Rußlands und der vollständigen Identität der Interessen und Ansichten, welche zwischen den beiden Regierungen bestehen... Wenn nun Tittoni offiziell konstatiert, ‚daß Italien und Rußland auf diesem Gebiete dieselben Ziele verfolgen‘, so ist es klar, daß der Kurs der italienischen Balkanpolitik gegen Österreich gerichtet sein wird und daß wir einer uns feindlichen russisch-italienischen Koalition gegenüberstehen.“ Mit anderen Worten, in der Ausdeutung der Monarchenzusammenkunft, im Suchen nach dem Wesentlichen, kam der österreichische Publizist genau zu dem entgegengesetzten Ergebnis wie in denselben Tagen und auf Grund des gleichen Materials der deutsche. Schrieb Chlumecky doch am 9. November: „Die italo-russische Annäherung hat die Balkanstaaten neu aufgerüttelt und allerhand Hoffnungen, allerlei Begierden geweckt. Viele Pläne tauchen wieder aus der Versenkung auf, eifrig wird das Material zur Errichtung des Balkanbundes zusammengetragen, dessen Baumeister Rußland und Italien werden sollen.“

In einem Punkte stimmen allerdings beide Publizisten schließlich doch überein, nämlich in dem Argwohn, daß hinter dem Tage von Racconigi doch mehr steckt als was Tischreden und amtliches Kommuniqué vermuten lassen. Aber was?

Hier wird nun der Wert der Presse als geschichtlicher Quelle besonders deutlich. Unter dem 29. Dezember nämlich notierte Schiemann[18a] ein Zeugnis wesentlichen Erkenntnisfortschritts, der, wie er selbst sagt, auf das Studium der Presse zurückgeht. „Der Zar hat dem König Eduard in England seinen Gegenbesuch gemacht, an dem auch der Minister des Auswärtigen teilnahm. Es gehört in diesen Zusammenhang, auch der Zusammenkunft in Racconigi zu gedenken, bei der es dem Leiter der russischen Politik Iswolski gelang, auch Italien für das Balkanprogramm der Tripelentente (sic!) zu gewinnen, das offiziell Erhaltung des Status quo lautete, in Wirklichkeit aber, wie die Presse der vier Staaten zeigt, jene Balkanföderation zum Ziele nimmt, von der wir oben geredet haben.“ Hier wird der Beweis erbracht, daß allein aus der Presse ein, wie sich später ergeben wird, sehr wesentlicher Teil der Racconigi-Verabredungen als geschichtliche Erkenntnis abgeleitet werden konnte.

Auf der Grenze von der Publizistik zur Geschichtsschreibung steht, was Egelhaaf in der „Historisch-politischen Jahresübersicht von 1909“ (2. Jahrg. S. 19) schreibt. Er findet den Reiseweg „in hohem Grade auffallend“, hebt aus den Trinksprüchen die „Übereinstimmung der Ziele“ und die „Gemeinsamkeit ihrer Interessen“ hervor und ergänzt sie durch eine Äußerung Iswolskis, die der „Temps“ aufgefangen und mitgeteilt hatte: „Die Erhaltung des bestehenden Zustandes auf dem Balkan und die Entwicklung der Autonomie der Balkanstaaten ist unser gemeinsames Ziel.“ Eine Äußerung übrigens, die auch Schiemann zugänglich gewesen war, so daß von hier aus auf die damalige deutsche Publizistik ein eigenartiges Licht fällt. Sie war innerlich nicht frei, sondern Sprachrohr der Regierung, wie wir gleich auch an einem andern Falle zu beobachten haben werden. Egelhaaf versieht zum Schluß die amtliche italienische Versicherung, daß keine Spitze gegen den Dreibund vorliege, wenigstens mit einem recht kräftigen Fragezeichen, ohne doch so weit zu gehen wie die „Österreichische Rundschau“.

Auch auf der Grenze von Publizistik und Geschichte steht das seinerzeit hochverdienstvolle Werk des Grafen Reventlow

---

[18a] a. a. O. S. 438.

über „Deutschlands auswärtige Politik 1888—1914", in erster Auflage erschienen 1914 in Berlin. Hier schreibt der zum Auswärtigen Amt in persönlichen Vertrauensverhältnissen stehende Verfasser (S. 366): „Im Herbste 1909 machte der Zar seinen lange aufgeschobenen Besuch in Italien und begegnete sich zu Racconigi mit König Viktor Emanuel. Anstatt den Landweg zu wählen, wurde die viel längere Reise zu Schiff gemacht, nur damit der Zar keinen österreichischen Boden zu betreten brauchte" (ein merkwürdiger Irrtum der Verfassers, daß er den Zaren zu Schiff, also durch das Schwarze Meer, die Meerengen und das Ägäische Meer nach Italien kommen läßt). Wie unsicher noch 1914 der historische Boden war, zeigen nun die nächsten Sätze Reventlows: „Man versuchte, diese russisch-italienische Annäherung als gegen Österreich-Ungarn gerichtet auszubeuten. Es mag sein, daß sie auch einen solchen Einschlag, im Hinblick auf eine künftige Balkanpolitik, enthalten hat." Das sind dieselben Gedankengänge, die bei Schiemann zu beobachten waren. Bezeichnend für die deutsche Mentalität jener Jahre 1913 auf 1914 ist dann der Satz, mit dem Reventlow diese Betrachtung schließt: „Er (dieser Einschlag) ist jedoch nicht zu tatsächlicher Geltung gekommen". Das schrieb Reventlow, als bereits der Balkan durch die Verwickelungen von 1911 an zum Hauptthema der großen Politik geworden war. Kam ihm selbst damals gar nicht der Gedanke an die Möglichkeit eines Zusammenhanges zwischen Racconigi und dem Balkanbund von 1912? Freilich müssen wir in Rechnung setzen, daß Reventlow publizistische Zwecke verfolgte, und es ist nicht zu erkennen, wie weit er dabei etwa unter offizieller Beeinflussung gestanden haben mag.

IV. Wir kommen nun auf den Boden der eigentlichen Geschichtsschreibung. Ein freundlicher Zufall läßt mich in einem aus demselben Jahre wie Reventlows Aufzeichnungen stammenden Geschichtswerk[19] den Vorfall behandelt finden: „Der erste Schritt einer Aktion nach jener Richtung hin (Konstantinopel mit den Meerengen die Herrschaft auf der Balkanhalbinsel) war die Zusammenkunft des Zaren mit König Viktor

[19] Sturmhöfel & Kämmel, Illustr. Gesch. d. neuesten Zeit, Bd. III, S. 765; vgl. auch S. 704.



Emanuel III. von Italien in Racconigi vom 23 bis 25. Oktober 1909, wohin sich Nikolaus II. auf einem ungeheuren Umwege um Österreich herum durch Deutschland und Südfrankreich begab." Hier wird ganz deutlich gesagt, daß es russische Balkanpläne sind, die den Zaren nach Racconigi führen. Leider ist nicht zu erkennen, womit der Verfasser seine Kombination des Besuches mit der Balkanpolitik begründet; aber wir sahen ja schon, daß die Tagesblätter von 1909 dazu allen Grund gaben.

Sehr vorsichtig und die Grenzen des exakten Wissens sehr eng ziehend, drückt sich Lindner 1916 in seiner „Weltgeschichte der letzten hundert Jahre (1815—1914)" Bd. II S. 435 aus. Nachdem er den gewaltigen Umweg des Zaren betont hat, fährt er fort: „Man weiß nicht, was die von ihren Staatsministern begleiteten Herren besprachen, gewiß nichts Freundliches für Österreich und die Türkei." Hier wird also auf ein Eingehen auf den gedanklichen Inhalt der Monarchenzusammenkunft ausdrücklich verzichtet; er gilt als nicht bekannt.

Wie sehr man noch acht Jahre nach dem Ereignis im Dunkeln tasten zu müssen glaubte, zeigt sodann Moldens Aehrenthal-Biographie von 1917. Hier heißt es: „Der Gedanke (Tittonis an einen Balkanbund) dürfte auch eine Rolle bei der nächsten Begegnung der beiden Minister gespielt haben, die im Oktober 1909 stattfand. Es scheint, daß sie sich gegenseitig auch vor österreichisch-ungarischen Absichten auf Saloniki warnten" ... Nachdem dann der Reiseweg als die Hauptsache in den Presseerörterungen jener Tage besprochen ist, führt Molden noch an, de Marini habe 1916 in der Presse mitgeteilt, in Paris von Iswolski erfahren zu haben, Italien sei an Rußland „durch mehr als durch Sympathie" gebunden. Molden fährt fort: „Aber viel kann dahinter nicht gesteckt haben." Der offenbare Unterschied Moldens in diesem Punkte von Chlumeckis Ausführungen von 1909 in der „Österreich. Rundschau" geht auf die grundverschiedene Einstellung beider Österreicher zurück: in Moldens Bemerkung wirkt die offizielle, von Aehrenthal 1909 selbst ausgegebene Parole (s.u.) nach; Chlumecki war, wie schon erwähnt, gegen Aehrenthal eingestellt.

So ergibt sich eine für das Werden geschichtlicher Erkenntnis im Gebiete der neuesten Zeit wichtige Feststellung: Die von den amtlichen Stellen ausgegebenen Lesarten

stellen ein viel größeres Hindernis der Erkenntnis wirklicher Sachverhalte dar als die Äußerungen der Presse, wenn diese unabhängig ist.

Hochinteressant und lehrreich nach verschiedenen Seiten ist nun, was Reventlow in seiner dritten Auflage über Racconigi gibt; man vergleiche es mit seiner ersten Auflage (s. o.) und, da die dritte Auflage 1916 erschienen ist, mit der gleichzeitigen Haltung Lindners sowie derjenigen Moldens, die sogar noch etwas später niedergeschrieben ist. „Der Zar und der König von Italien und ihre Minister haben sich in Racconigi besonders mit südöstlichen Fragen beschäftigt und ihre völlige Übereinstimmung über die Balkanangelegenheiten feststellen können. Als möglich erscheint, daß der Bundesgenosse Deutschlands und Österreich-Ungarns damals schon in das Vertrauen Rußlands und damit des Dreiverbandes gezogen wurde, daß man Italien den Inhalt der in Reval vereinbarten Beschlüsse (S. 352: ‚im Vereine mit Frankreich und den Balkanstaaten den Vernichtungskrieg gegen Deutschland und Österreich-Ungarn zu führen, sobald Rußland seine Armee reorganisiert haben würde'; Reval, 19. Juli 1908, König Eduard und Unterstaatssekretär Hardinge mit Zar und Iswolski) mitteilte, und für den Fall eines europäischen Krieges bei entsprechendem italienischen Verhalten Beute in Aussicht stellte. Außerdem wurde man sich in Racconigi darüber einig, daß gegen eine Besetzung von Tripolis durch Italien auch russischerseits nichts einzuwenden sei. Der in diesem Falle zu erwartende Krieg mit der Türkei sollte, wenn möglich, dazu benutzt werden, um die Türkei auch auf dem europäischen Festlande zu schwächen. Daß Italien bei dieser Gelegenheit versuchen werde, sich in Albanien festzusetzen, dürfte ebenfalls in Racconigi besprochen worden sein. Genug, diese Zusammenkunft ist ein wichtiges Ereignis von politischer Bedeutung gewesen und hat die Knüpfung eines neuen Bandes zwischen Italien und dem Dreiverbande bedeutet."

Der große Fortschritt in der historischen Erkenntnis, den wir hier zwischen 1914 und 1916 beobachten, ist ein drastisches Beispiel für die auf diesem Gebiete schöpferische Bedeutung des Krieges. Schon sieben Jahre nach dem Ereignis ist die wirkliche Bedeutung der Monarchen- und Ministerbe-

sprechung zwar noch nicht in ihrem vollen Umfange, wohl aber in wesentlichen Teilen erkannt. Leider läßt Reventlow die Quellen seines Erkenntnisfortschrittes nicht erkennen, und es würde Aufgabe einer eingehenden Quellenkritik sein, diese zu ermitteln; eine Aufgabe, die den Rahmen dieser Arbeit sprengen würde. —

Am 23. November 1917 begannen die Aktenveröffentlichungen der Sowjetregierung Rußlands in der „Iswestija"; sie wurden als Weißbuch vom deutschen Auswärtigen Amt in Übersetzung veröffentlicht 1918 unter dem Titel „Dokumente aus russischen Geheimarchiven bis 1918". Halten wir also, ehe wir den neuen Boden betreten, an mit der Frage: Was wußte der Historiker in Deutschland über Racconigi, ehe die großen Aktenveröffentlichungen einsetzten?

Fest steht die Tatsache, daß zwei Monarchen, von denen der eine, um den andern zu besuchen, einen höchst auffälligen Reiseweg wählt, mit ihren Außenministern zu der und der Zeit an dem und dem Ort sich treffen. Fest steht durch Kombination der Trinksprüche und des Kommuniqués mit ministeriellen Äußerungen in den Kammern der Charakter dieser Veranstaltung: Abschluß und Besiegelung eines beiderseitigen Annäherungsprozesses mit der Möglichkeit einer anti-österreichischen Spitze. Fest steht als Hauptthema der Verhandlungen die beiderseitige Balkanpolitik: etwas widerspruchsvoll die Erhaltung des politischen Status quo, die Unabhängigkeit und normale friedliche Entwicklung der Balkanstaaten unter dem Gesichtswinkel der Autonomie, wobei auch Albanien genannt wird. Fest steht aber darüber hinaus auch, daß italienische Tripolis- und russische Meerengenpläne erörtert wurden; endlich seit 1916 durch die Veröffentlichung des „Temps", daß in Racconigi ein Vertrag geschlossen wurde. Inhalt und Text des Geheimabkommens sind aber acht Jahre nach dem Abschluß noch nicht bekannt. Man kann indessen nicht sagen, daß es damals einem Historiker nicht hätte möglich sein können, über Racconigi zu referieren.

V. Die Entwicklung der Erkenntnis unter Einfluß der ersten Aktenveröffentlichungen (1919—1922).

Am 23. Februar 1919 veröffentlichte der russische Historiker Pokrowski in Nr. 5 der „Prawda" gelegentlich eines Aufsatzes

zur Kriegsschuldfrage einen Teil des Geheimvertrages von Racconigi[19a]. Es heißt dort: „Am 24. Oktober 1909 wurde in Verbindung mit dem Besuche Nikolaus' bei Viktor Emanuel in Racconigi ein Vertrag geschlossen. Der letzte Paragraph dieses Vertrages lautet: ‚Italien und Rußland verpflichten sich, sich wohlwollend zu verhalten, das erstere zu den Interessen der russischen Meerengenfrage, das zweite zu den Interessen der Italiener in Tripolis und in der Cyrenaika'. Was das bedeutet, wird uns klar, wenn wir uns erinnern, daß ein Jahr nach Racconigi der Krieg mit der Türkei um Tripolis begann."

Am 14. Juli 1909, drei Monate vor Racconigi, war in Deutschland Bethmann Hollweg Reichskanzler geworden; er war schon seit 1907 mit der Stellvertretung des Reichskanzlers betraut gewesen. Im Jahre 1919 veröffentlichte er seine „Betrachtungen" Bd. I; hier schreibt er (S. 76): „Zwar fehlte uns genauere Kunde, wie weit man sich in Racconigi mit den Russen eingelassen hatte — erst die jüngsten bolschewistischen Veröffentlichungen haben uns darüber belehrt, daß sich Italien damals im Oktober 1909 das russische Einverständnis mit seinen tripolitanischen Wünschen durch Zusagen in der Meerengenfrage gesichert hatte — aber auch ohne diese positive Wissenschaft war hinsichtlich des Maßes italienischer Verläßlichkeit Skeptizismus geboten."

Hier erfahren wir, daß auch in der Verschwiegenheit des amtlichen diplomatischen Verkehrs über den wirklichen Inhalt der Monarchenzusammenkunft genauere Kunde, wenigstens in Berlin, damals nicht vorgelegen hat. Ferner wird hier zum ersten Male in der geschichtlichen Literatur Deutschlands auf die russischen Aktenveröffentlichungen Bezug genommen, und da tritt nun als wesentlich neuer Gesichtspunkt hervor, daß zwischen den italienischen Tripoliswünschen und dem russischen Meerengenbegehren in Racconigi ein vertragsmäßiges Wechselverhältnis hergestellt wurde.

Im gleichen Jahre 1919, wie Bethmanns „Betrachtungen", erschienen die belgischen Zirkularberichte[20] im Druck. Hier findet sich aus einem Bericht des in Berlin akkreditierten

[19a] Deutsch veröffentlicht in: „Deutschland schuldig?" Deutsches Weißbuch über die Verantwortlichkeit der Urheber des Krieges, Berlin 1919, S. 188ff.

[20] Amtliche Aktenstücke z. Gesch. d. europ. Politik 1885—1914, her. v. Bernh. Schwertfeger, Bd. 3 für 1908—1911: Bosnische Krise, Agadir, Albanien; S. 182f.

belgischen Barons Greindl schon vom 26. Oktober 1909 ein Auszug, in welchem es heißt: „Die Annexion Bosniens und der Herzegowina sowie die Unzufriedenheit, die in St. Petersburg und in Rom durch die Lösung des österreichisch-serbischen Konfliktes verursacht wurde, haben eine Annäherung zwischen St. Petersburg und Rom herbeigeführt und die Gemeinsamkeit der Interessen geschaffen, von der die beiden Souveräne in ihren Trinksprüchen gesprochen haben .... Die Entente hat sich entwicklet mit der Aufgabe, sich neuen Zugriffen Österreich-Ungarns auf der Balkanhalbinsel zu widersetzen, wo Rußland, im fernen Osten geschlagen, von neuem seine Rolle als Protektor der kleinen christlichen Staaten ausüben will und wo Italien Pläne verfolgt, die zu verbergen es sich nicht immer die Mühe genommen hat." Man sieht, daß dieser 1919 zugänglich gemachte Bericht von 1909 nicht wesentlich über das schon damals aus der Presse Erkennbare hinausgeht.

Trotzdem muß man sagen, daß das, was Egelhaaf[21] 1920 über Racconigi gibt, hinter dem damals Erkennbaren erheblich zurückbleibt. Wunderlich ist, daß er seine 1909 an den Tag gelegte Skepsis hinsichtlich der Rückwirkungen auf den Dreibund jetzt nach den Erfahrungen des Weltkrieges aufgegeben hat und die Unberührtheit des Dreibundes über 1909 hinaus noch besonders unterstreicht.

Im folgenden Jahre, 1921, veröffentlichte der ehemalige Sekretär der Kaiserlich Russischen Botschaft in London, B. von Siebert, „Diplomatische Aktenstücke zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre". Hier erfahren wir neu unter dem 3. November 1909, daß dem zwischen Italien und Rußland in Racconigi getroffenen Abkommen England und Frankreich beigetreten seien (S. 144. 145), unter dem 15. November, daß in London und Paris Gerüchte über schriftliche Verpflichtungen umlaufen und dementiert werden sollen (145), endlich, daß die türkische Regierung durch Racconigi stark beunruhigt worden ist und hinsichtlich der Abmachungen von Racconigi beschwichtigt werden mußte (121).

Was 1922 Friedjung[22] bietet, stützt sich hinsichtlich des kaiserlichen Reiseweges offenkundig auf Reventlow, hinsichtlich

[21] Gesch. d. neuesten Zeit, 8. Aufl., Bd. I, S. 329.

[22] Friedjung, Das Zeitalter des Imperialismus, Bd. II, S. 281f.

des Inhalts der Vereinbarungen auf die Aktenveröffentlichung in „Deutschland schuldig?" von 1919, auf denen auch Bethmann Hollweg fußt.

Friedjung konnte noch nicht Nutzen ziehen aus der französischen Sammlung russischer Aktenveröffentlichungen[23], die 1922 erschien und in der sich, nun zum ersten Male allgemein zugänglich, der volle Wortlaut des zu Racconigi abgeschlossenen Geheimvertrages findet. Hier erfahren wir, daß der von Pokrowski mitgeteilte Paragraph im Vertrage von Racconigi noch vier Vorgänger hat. „1. Rußland und Italien werden es sich in erster Linie angelegen sein lassen, den Status quo auf der Balkanhalbinsel aufrechtzuerhalten. 2. Bei allen auf dem Balkan möglichen Fällen müssen sie in der Entwicklung der Balkanstaaten auf der Befolgung des Nationalitätenprinzips unter Ausschluß jeder fremden Herrschaft bestehen. 3. Sie sollen in gemeinsamen Aktionen alles zu verhindern suchen, was den vorerwähnten Zielen entgegengesetzt ist. Unter ‚gemeinsame Aktion' ist eine diplomatische Aktion zu verstehen. Jedes anderweitige Eingreifen in die Verhältnisse muß natürlich einer späteren Verständigung vorbehalten bleiben. 4. Wenn Rußland und Italien hinsichtlich des europäischen Ostens mit einer dritten Macht Verträge außer den bereits bestehenden abschließen wollen, darf jede der beiden Mächte dies nur unter gleichzeitiger Beteiligung der andern tun." Hier folgt der schon seit 1919 bekannte Schlußparagraph (s. o.). Kurz interpretiert heißt das: Hände weg vom Balkan für beide Teile (1), desgl. für Österreich-Ungarn und für die Türkei (2), denn die Balkanstaaten sollen sich selbst nach dem Nationalitätenprinzip entwickeln. Gemeinsamer diplomatischer Schutz dieses Entwicklungsprozesses; daher auch nur gemeinsamer etwaiger Weiterbau des Vertragswerkes und nur gemeinsames Handeln auch jenseits der Grenzen der bloßen Diplomatie.

Daß in Racconigi ein schriftliches Geheimabkommen geschlossen, war seit 1916 durch Schluß, seit 1919 unmittelbar bekannt. Der Umfang seines Inhalts war um 1916 mit großer

[23] Un Libre noir: Diplomatie d'avant-guerre d'après les documents des archives russes. Novembre 1910—Juillet 1914; préface par René Marchand; Paris o. J.; t. I, S. 358ff. Deutsch in: „Der Diplomat, Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914", her. v. Fr. Stieve, Bd. II (1924), S. 363f.

Gewißheit zu ermitteln, kam aber erst 1922 durch allgemeine Zugänglichkeit des Vertragstextes auf den denkbar festesten Boden. Zugleich sieht man, wie stark der Eindruck der ersten Veröffentlichung Pokrowskis wirkte: Bethmann, der doch 1909 selbst in den Dingen drin stand, sieht 1919 in seinen Betrachtungen nur den fünften Teil des Vertrages, obwohl damals selbst für den außenstehenden Historiker die Bedeutung des Vertrages für die Balkanpolitik durchaus klar war.

Unsere Untersuchung ergibt also: bereits acht Jahre nach dem Ereignis war in einer Zeit der anerkannten Geheimdiplomatie wesentlich durch die Presse der Inhalt der Racconigi-Verhandlungen bekannt; die mit 1917 einsetzenden Aktenveröffentlichungen liefern Bestätigungen. Es ist also durchaus möglich, auf dem Gebiete der neuesten Geschichte nach allen Regeln einer an weiter zurückliegendem Material entwickelten Methode wissenschaftlich Forschungsarbeit zu leisten. Die wichtigste Eigentümlichkeit für die neueste Geschichte ist die, daß an die Stelle der Quellenkritik hier eine sehr ausgedehnte und gründliche Zeitungskunde zu treten hat. Sie muß die große Presse der zivilisierten Welt kennen, dabei besonders auch über eine ganz eingehende Personalkenntnis hinsichtlich der von den großen Tagesblättern gehaltenen politischen Korrespondenten, der Leitartikler, der Zeitungsinhaber und der etwaigen Geldgeber verfügen. Hier tut sich ein im wesentlichen verkehrstechnisches Problem auf, und Orte mit Zeitungsinstituten oder Universitäten mit besonderen Professuren für Zeitungswissenschaft werden dafür am günstigsten gestellt sein.

Anhangsweise sei in diesem Abschnitt noch ein Blick auf die geschichtlichen Arbeiten bis 1925 geworfen, d. h. bis zum Erscheinen der auf Racconigi bezüglichen deutschen Aktenveröffentlichung[24].

Erich Brandenburg[25], fußend auf v. Siebert und auf deutschem Aktenmaterial, das sonst damals noch nicht zugänglich war, entwickelt zunächst ein großzügiges und planmäßiges Vorgehen Rußlands in den Balkandingen, in welchem der Zarenbesuch zu Racconigi nur eine Einzelmaßnahme ist. Er bespricht sodann voraufgegangene, aber nicht mehr rechtzeitig zum Ab-

[24] Für Racconigi kommt Bd. 27, I. Teil v. Jahre 1925 in Betracht.

[25] Brandenburg, Von Bismarck zum Weltkrieg, Berlin 1924, S. 305ff.

schluß gebrachte Verhandlungen zwischen Wien und Rom. Bei der Wiedergabe des Inhalts der Abmachungen erfahren wir neu, daß darin auch Albaniens besonders gedacht sei. In der Würdigung des Abkommens heißt es, für den Fortschritt der historischen Erkenntnis sehr bezeichnend: „So schuf die Zusammenkunft von Racconigi ein gewisses Einvernehmen über die Zukunft der europäischen Türkei zwischen den Ententemächten und Italien. Das war höchst bedeutsam, weil hierin die erste Einigung der Ententemächte selbst über Fragen des nahen Orients lag, und zwar zugleich ein weiterer Schritt Italiens vom Dreibund zur Entente hinüber ..."

Um so mehr mag überraschen, daß im gleichen Jahre Fr. Stieve seine hochverdienstvolle Sammlung des diplomatischen Briefwechsels Iswolskis mit einer Klage über „Mangel an zuverlässigem Aktenmaterial" begleitet[26]. Freilich stellt er die Forderung, „die Gedankengänge Iswolskis im einzelnen zu verfolgen". Diese Forderung läßt ganz außer acht, in welcher glücklichen Lage sich der Erforscher der neueren Zeiten befindet. Stehen wir nicht hinsichtlich Iswolskis günstiger da, als hinsichtlich selbst der größten Kaiser des Mittelalters? Und haben wir nicht über jenen ein erdrückendes Material im Vergleich zu dem bedeutendsten unter ihnen? Auf v. Siebert und Brandenburg fußte dann, unmittelbar vor Erscheinen der einschlägigen deutschen Akten, Preller[27], und gleichzeitig und in voller sachlicher Übereinstimmung mit ihm Herre[28]. Gerade die Übereinstimmung beider bei völliger gegenseitiger Unberührtheit kennzeichnet den Stand des Wissens im Augenblick der deutschen Veröffentlichung. Er würde zur Erweisbarkeit der Möglichkeit eines quellenkritischen Studiums neuester Geschichte durchaus hinreichen auch ohne die deutsche Aktenveröffentlichung samt allem, was diese an anderweitigem Material nach sich gezogen hat und noch weiterhin erzwingen wird.

Die Bedeutung dieser erstrangigen Quellen für den Fortschritt der historischen Erkenntnis kann erst erfaßt werden,

---

[26] Stieve, Der diplomatische Schriftwechsel Iswolskis 1911—1914, Berlin 1924, 4 Bde., dazu: „Iswolski und der Weltkrieg", hier S. 7.

[27] Preller in Friedrichs Handbuch IV, 2, Lpg. 1926, S. 329. 383.

[28] Herre in Pflugk-Harttungs Weltgesch. VII, 2, S. 518.

wenn der deutschen (1925), österreichischen (1929) und englischen (1931) Publikation auch die nur sehr zögernd fortschreitende französische und eine seit 1926 verheißene italienische gefolgt sein werden. Auch die große russische Veröffentlichung, die begonnen hat, muß für diese Zeit noch abgewartet werden. Die Bedeutung dieser erstrangigen Quellen wird sich als so groß herausstellen, daß die im vorstehenden gebotenen Nachweise ihr nicht abträglich sein können.

Kleine Mitteilungen.

Kann *frater* „Schwager" bedeuten?

In der Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg wird der Markgraf Gunzelin von Meißen (1002—1009), der Bruder und Nachfolger Ekkards des Großen, mehrmals als *frater* des berühmten Polen-Herzogs Boleslaw Chabri (Chrobry) bezeichnet[1], ein Ausdruck, der viel Kopfzerbrechen verursacht hat, da sonst von einer Verwandtschaft der Ekkardiner mit den Piasten, die diese Bezeichnung (im Sinne von „Bruder") rechtfertigen könnte, nichts bekannt ist. Daß Boleslaw und Gunzelin Brüder oder auch nur Stiefbrüder gewesen seien, darf nach allem, was wir über ihren Stammbaum wissen, als völlig unmöglich bezeichnet werden. Einen Fingerzeig für die Lösung des Problems muß die Beobachtung abgeben, daß bei Thietmar immer nur Gunzelin, nie aber sein viel bekannterer und bedeutenderer Bruder Ekkard uns als Boleslaws *frater* vorgestellt wird. In einer Untersuchung der ganzen Frage[2] glaubte ich die Hypothese vertreten zu dürfen, daß Gunzelin eine Schwester Boleslaws geheiratet habe und also nicht sein Bruder oder Stiefbruder, sondern sein Schwager (Schwestermann) gewesen sei. Diese, alle Schwierigkeiten beseitigende Annahme hat zur Voraussetzung, daß ein Gebrauch von *frater* in der Bedeutung von Schwager, Schwestermann möglich ist. Gewiß standen Boleslaw und Gunzelin sich persönlich und politisch nahe. Aber das allein würde ihre Bezeichnung als „Brüder" nicht genügend erklären. Es bleibt zu beweisen, daß dieser Ausdruck für Schwäger auch sonst vorkommt.

Nun wird das Wort *frater* schon im klassischen Latein nicht nur in seiner eigentlichen Bedeutung für Bruder, sondern gelegentlich auch in einem etwas freieren Sinn für andere nahe Verwandte gebraucht. So für Vetter und für Neffe, ja allgemein für einen Blutsverwandten[3]. Das gleiche gilt vom Latein der Vulgata-Bibel, wo beispielsweise Lot, der Neffe (Brudersohn) Abrahams, mehrfach als sein *frater* bezeichnet wird[4], und wo Jakob, der Neffe (Schwestersohn) Labans, sich dessen *frater* nennt und von ihm mit *frater* angeredet wird[5]. Immerhin handelt es sich hier überall um Blutsverwandte.

---

[1] Thietmar, Chron. V, 18 (10). 36 (22); VI, 54 (36). In der Ausg. v. F. Kurze (1889) S. 117, 127, 166.

[2] Sachsen und Anhalt Bd. 8 (1932), S. 123—129. Den hier angeführten älteren Ansichten füge ich hinzu: Otto Forst-Battaglia in den Jahrbüchern f. Kultur u. Gesch. der Slaven, N. F. Bd. 3 (1927), S. 256, der aus Gunzelins mütterlichem Großvater und Boleslaws mütterlicher Großmutter Geschwister macht, was völlig in der Luft schwebt.

[3] Thesaurus linguae Latinae Bd. 6, fasc. 6 (1922), Sp. 1254f.

[4] Gen. 13, 8. 11; 14, 16. Vgl. 11, 27.

[5] Gen. 29, 12. 15. Vgl. 24, 29; 28, 5.

Aber sogar für *uxoris frater*, also für Schwager (Gattinbruder), ist das einfache *frater* bereits belegt[6]. Von da ist gewiß kein weiter Weg zum Schwestermann.

Und in der Tat hat bereits Georges auf einen Fall hingewiesen, wo *frater* im klassischen Latein für den Schwestermann gebraucht werde: Livius 28, 35, 8. Ich übernahm dieses Zitat[7], nicht als einen Beweis, aber als eine Stütze für meine These von der Verschwägerung Gunzelins mit Boleslaw. Ein Kritiker meiner Untersuchung hat mir das Recht dazu bestritten, da nach Ausweis von Liv. 27, 19, 9 an der anderen Stelle des Livius lediglich ein „Irrtum" vorliege[8]. In diesem Einwand dürfte jedoch eine Petitio principii stecken. Eine kurze Betrachtung der Erzählung des Livius mag das zeigen.

Liv. 28, 35, 8 berichtet, daß der Numidierkönig Masinissa bei einer Zusammenkunft mit dem älteren Scipio Africanus diesem gedankt habe *de fratris filio remisso*, also wörtlich: für die Rücksendung des Sohnes seines Bruders. Was damit gemeint ist, ergibt sich aus Liv. 27, 19, 9, wo wir das Nähere über diesen *filius fratris* Masinissas erfahren: es handelte sich um den jungen Massiva, der durch seine Mutter ein Enkel von Masinissas Vater Gala war, und Masinissa wird dabei ganz richtig als *avunculus* (Mutterbruder) des Massiva bezeichnet[9]. Massiva war mithin nicht der Sohn des Bruders, sondern der Sohn der Schwester und des Schwagers von Masinissa, und mit dem *frater* Masinissas ist also nicht sein Bruder, sondern sein Schwager (Schwestermann) gemeint. Von einem „Irrtum" des Livius sollte man keinesfalls reden, da es ja Livius selbst ist, der uns an anderer Stelle über die verwandtschaftlichen Verhältnisse im Haus des Masinissa genauer orientiert. Höchstens könnte man an ein Versehen, einen Lapsus calami, eine Unaufmerksamkeit des Verfassers denken. Die Möglichkeit, daß eine solche vorliegt, soll nicht ganz in Abrede gestellt werden[10]. Wahrscheinlicher bleibt doch das Gegenteil. Und jedenfalls bedeutet es einen Zirkelschluß, die Möglichkeit der Bedeutung von *frater* = Schwager an unserer Stelle durch die kategorische Behauptung von einem Irrtum des Livius zu bestreiten. Wer dem Vorkommen des Wortes *frater* für Schwager nachgeht, wird auch in Zukunft an Liv. 28, 35, 8 anzuknüpfen haben.

Indes da wir hier einen Beitrag zum Mittellatein und zur Erklärung eines Ausdruckes bei Thietmar geben wollen, wenden wir uns der Frage zu, ob sich auch im Mittelalter die Bedeutung *frater* = Schwager noch anderweit

---

[6] Thes. a. a. O. 1254 Zl. 81. Da bei Thietmar Gunzelin zweimal der *frater* (wir glauben: Schwestermann) Boleslaws, einmal aber, nämlich VI, 54 (36), auch Boleslaw Gunzelins *frater* (das wäre Gattinbruder) genannt wird, gewinnt dieser Beleg für uns erhöhte Bedeutung.

[7] Es hätte im Thes. keinesfalls ungenannt bleiben dürfen, selbst wenn man in ihm ein Versehen des Autors erblicken will.

[8] Histor. Ztschr. Bd. 146 (1932), S. 389.

[9] Vgl. A. W. Ernesti, Glossarium Livianum (Bd. 5 der Livius-Ausg. v. A. Drakenborch, 4. Aufl. 1827), S. 274.

[10] W. Weißenborn, Livius 6, 1 (3. Aufl. 1878), S. 213 will das Wort durch ein Versehen oder durch eine andere Quelle des Autors erklären.

nachweisen lasse. Bei dem geringen Stand der lexikalischen Arbeiten zum Mittellatein ist es schwer, hier Abschließendes zu bringen. Ducange enthält kein Beispiel, das hier als Beleg dienen könnte, und man ist bei einer Frage wie der unsrigen immer auf ein mehr oder weniger zufälliges Teilwissen angewiesen. Daß ich nun in der Tat einige weitere Zeugnisse für den Gebrauch des Wortes *frater* in der Bedeutung von Schwager beibringen kann, verdanke ich der Freundlichkeit von Harold Steinacker, dem sie bei seinen Sammlungen für die Regesta Habsburgica aufgestoßen sind. Es wird, denke ich, nichts austragen, daß sie nicht, wie Thietmar, dem Anfang des 11., sondern dem Ausgang des 13. Jahrhunderts angehören[11]. Liefern sie so doch den Beweis, daß *frater* bis ins späte Mittelalter hinein für den Schwager vorkommt, und darüber hinaus, daß ganz entsprechend auch *soror* von der Schwägerin (Brudersgattin) gesagt werden konnte.

Es handelt sich um drei Urkunden Herzog Albrechts I. von Österreich, des Sohnes König Rudolfs von Habsburg, aus den Jahren 1288—1295, also aus der Zeit, bevor Albrecht 1298 selbst deutscher König geworden ist. Wie bekannt, hat König Rudolf es verstanden, durch die Heiraten seiner Kinder weitverzweigte Familienverbindungen zu gewinnen. Mit den Wittelsbachern in Bayern kam solches schon bei Gelegenheit seiner Königswahl (1273) zustande, mit dem Přemysliden in Böhmen nach dem Tod König Ottokars auf dem Lechfeld (1278), und so waren von Albrechts Schwestern Mathilde mit Ludwig dem Strengen von Oberbayern und der Pfalz (dem Vater Kaiser Ludwigs des Bayern), Guta oder Jutta mit König Wenzel II. von Böhmen (dem Sohne Ottokars) vermählt; ein Bruder Albrechts, der 1290 noch vor dem Vater verstorbene Rudolf II. (Vater des Johann Parricida), hatte Agnes von Böhmen, eine Schwester Wenzels II., geheiratet. Ludwig der Strenge und Wenzel II. waren also Albrechts Schwäger (Schwestermänner), Agnes seine Schwägerin (Brudersfrau). Albrecht aber beurkundete am 20. Mai 1288 einen Waffenstillstand, abgeschlossen *cum fratre nostro dilecto*, nämlich dem König Wenzel II. von Böhmen[12]. Ebenso schreibt er am 9. September 1290 Ludwig dem Strengen *fratri nostro karissimo*[13]; und am 20. Mai 1295 nennt er Agnes von Böhmen seine *soror*[14]. Dabei steht fest, daß die

---

[11] Einen Beleg aus dem 12. Jh. böte das Chronicon Ebersheimense, wo in cap. 25 (SS. 23, S. 444, Zl. 12, 15) der Graf Radbot vom Klettgau, ein Habsburger, als *frater* des Bischofs Werner von Straßburg bezeichnet wird, wenn Steinacker mit der Ansicht Recht hat, daß Werner mit Radbots Schwester Ita vermählt war. Doch ist die Genealogie umstritten. Hermann Bloch in der Ztschr. f. d. Gesch. des Oberrheins, N. F. Bd. 23 (1908) sieht in Werner einen Oheim Radbots (Bruder seines Vaters). Die Frage soll hier unerörtert bleiben.

[12] Eine Wiener Briefsammlung zur Geschichte des Deutschen Reiches und der österreichischen Länder in der zweiten Hälfte des 13. Jhs. Nach den Abschriften von Albert Starzer hrsg. v. Oswald Redlich (Mitteilungen aus dem Vaticanischen Archive, Bd. 2, 1894), S. 253 Nr. 253. Auch in MIÖG. 4. Erg.-Bd. (1893) S. 161, Nr. 2 (vgl. S. 154f.). [13] Mon. Germ. Constitutiones Bd. 3, S. 425, Nr. 441.

[14] Urkundenbuch der Stadt und Landschaft Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer, Bd. 6 (1905), S. 298, Nr. 2332. — Einige Jahre früher (vor 1. März

Urkunde von 1290 gar nicht in der österreichischen, sondern in der bayerischen Kanzlei abgefaßt wurde[15], so daß der Gebrauch des Wortes *frater* für Schwager gleich für zwei verschiedene Kanzleien nachgewiesen ist.

Diese Beobachtung hat auch gar nichts Auffallendes. Das Lateinische besitzt ja kein unmißverständliches Wort für Schwager, weder für den Schwestermann noch für den Gattinbruder[16]. Es behilft sich da mit Ausdrücken wie *affinis*, womit aber jede durch Heirat verwandte Person bezeichnet werden kann, oder *gener*, was aber eigentlich und hauptsächlich Schwiegersohn bedeutet; will man genau sein, so muß man zu einer Umschreibung greifen (*vir sororis*, *frater uxoris*, *mariti*). Lag es da nicht nahe, das Wort *frater*, wie für Vetter und Neffen und andere nahe Verwandte, so auch für den Schwager zu verwenden? Moderne Sprachen weisen ja gleichfalls auf die enge Zusammengehörigkeit der Begriffe Bruder und Schwager. So das Französische, indem es den Schwager *beau-frère* (die Schwägerin *belle-soeur*) nennt. Noch näher steht das Deutsche der Gleichung *frater* = Schwager. „Wir gebrauchen Bruder", laut Grimmschem Wörterbuch 2, 417, außer vom leiblichen und Stiefbruder „auch von dem angeheirateten Schwager; dagegen werden Neffen und Vetter nicht Bruder angeredet."

Jedenfalls darf die gelegentliche Verwendung des Wortes *frater* für Schwager im Mittelalter als erwiesen gelten. Robert Holtzmann.

Ein unveröffentlichter Brief Friedrichs des Großen.

Im Besitze der Familie von der Mosel befindet sich ein eigenhändiger Brief Friedrichs des Großen an den General von der Mosel aus der Zeit des Siebenjährigen Krieges[1]. Der König schreibt[2]:

1284) gibt Herzog Rudolf II. seine Einwilligung zu einer Dotierung seiner Schwägerin Elisabeth, der Gemahlin Albrechts, *quam veluti sororem nostram karissimam singularis amoris privilegio amplexamur*; Archiv f. Kunde österreichischer Geschichts-Quellen 2 (1849), 273 Nr. 35. Er bedenkt sie somit „als unsere teuerste Schwester". Da man aber versucht sein könnte, das *veluti* auch mit „wie" (gleichsam als) wiederzugeben, soll auf dieses Beispiel kein Gewicht gelegt werden.

[15] Ivo Luntz in MIÖG. Bd. 37 (1916), S. 454. Die Urkunde ist von einem, in den Jahren 1286—93 häufig nachweisbaren Kanzleischreiber Ludwigs geschrieben, diejenige von 1295 dagegen von einem österreichischen Schreiber, den Luntz mit der Sigle R bezeichnet (ebenda 451); die Urkunde von 1288 ist nicht im Original erhalten.

[16] Für den Bruder des Mannes kommt das seltene Wort *levir* vor, für die Schwester des Mannes *glos*, für die Frau des Bruders (oder auch des Bruders des Mannes) *fratria*. Aber für den Mann der Schwester wie auch für den Bruder der Gattin gibt es kein eindeutiges Wort.

[1] Für das liebenswürdige Entgegenkommen und die Veröffentlichungserlaubnis möchte ich auch an dieser Stelle Fräulein Berta von der Mosel danken.

[2] Die Textgestaltung erfolgte nach dem Vorbild der „Politischen Correspondenz Friedrichs des Großen". Die Rückseite des Briefumschlages enthält von gleichzeitiger Hand, wohl der des Generals von der Mosel, den Vermerk: „vom König eigenhändig geschrieben."

(Auf dem Umschlag:) A Mon major-général de Mossel à Hirschberg[3].

Ich habe Nachricht, daß Ihm der Feind die Nacht oder morgen Nacht von Fridtberg[4] aus attaquiren will. Ich lasse deswegen den General Bülow mit 6 Bataillons, 2 Kürassier-, 1 Dragonerregiment und Husaren diesen Abend nach Spiller[5] marschieren. Wor seine Patrouillen was entdecken, so lasse Er Bülow gleich avertiren, daß er zu Ihm marschiret. Der Zweck des Feindes ist dem Deville[6], der bei Freiburg[7] stehet, Brot durchzuschicken, und solches müssen Sie beiderseits zu verhindern suchen. Es gehet auch an, wenn man nur dem Feind den Uebergang des Bobers disputiret, und daß man nur des Nachts die Lomnitzer[8] Steinbrücke brav mit Holz bewerfen läßet, damit sie nicht darüber sogleich fortkommen und immerdar mit Bülow zugleich auf den Hals gegangen wird. Das Holz von der Brücken kann des Tages wieder aufgeräumt werden. Friderich.

Umb sie so besser aufzuhalten, darf man nur das Holz anzünden.

Der Empfänger des Briefes, Friedrich Wilhelm von der Mosel, ist ein Sohn des Gouverneurs von Wesel, Generalleutnants Konrad Heinrich von der Mosel (1663—1733), der 1730 nach dem Fluchtversuch des Kronprinzen Friedrich diesen während des ersten Verhörs in Wesel vor dem Degen des Vaters geschützt hat. 1709 geboren, trat er nach einer Zeit des Studiums und nach einer Frankreichreise mit einem Patent vom 20. März 1727 als Fähnrich in das Füsilierregiment von Dossow (Nr. 31) in Wesel ein[9]. Am 7. April 1729 ist er Leutnant und am 10. Oktober 1729 bereits Oberleutnant. Am 11. März 1734 wird er Kapitän, und zwar beim ehemaligen Regiment seines Vaters, jetzt Graf Dohna (Nr. 28), zu Wesel. 1748 wird er Major, 1756 Oberstleutnant und am 5. September 1758 gleich Generalmajor. Am 10. Februar 1759 übernimmt er das bisherige Infanterieregiment von Pannwitz (Nr. 10). Alle Feldzüge von 1741—1759 hat er mitgemacht, bei Hohenfriedberg wurde er verwundet. 1758 fiel von der Mosel die Aufgabe zu, den gewaltigen Transport von mehr als 3000 Fuhren, über 40 Geldwagen und 940 Munitionskarren, Rekruten und Wiedergenesenen, von 8 Bataillonen und 1700 Reitern bedeckt, dem Belagerungskorps von Olmütz zuzuführen[10]. Am 30. Juni bei Domstadl von den Österreichern angegriffen, geriet der größte Teil des Transportes in Feindeshand. Der Verlust nötigte den König zur Aufgabe der Belagerung. Wie sein baldiges Avancement beweist, hat Friedrich aber von der Mosel keinen Vorwurf daraus gemacht. Erst das Unglück in die Kapitulation von Maxen verwickelt worden zu sein, trug ihm noch 1765 auf die Bitte um die Präbende des Kanonikus Poggen die bittere Antwort des Königs ein: „Das Canonicat hat er bei Maxsen verlohren.“ Am 18. Januar 1768 erhielt er auf sein Ansuchen den Abschied in den ehrendsten Ausdrücken und starb 1777 zu Mörs.

---

[3] Hirschberg SW von Liegnitz. [4] Friedeberg am Queis. [5] Dorf O Friedeberg.

[6] Karl, Marquis de Ville de Canon (1705—1792) österr. Feldmarschalleutnant.

[7] SO Liegnitz. [8] Dorf bei Hirschberg.

[9] Das Fähnrichs-, Leutnants- und Generalspatent sowie die Entlassungsurkunde im Besitze von Fräulein Berta von der Mosel. Die übrigen Daten nach „Militärisches Pantheon“ 1797.

[10] Preuß, Friedrich der Große, Bd. 2, Berlin 1833, S. 226.

Im Folgenden soll eine Datierung des ohne jeden Zeit- und Ortsvermerk gebliebenen Schreibens versucht werden. Es führt in die Zeit des Jahres 1759, zu der der König im Lager von Schmottseiffen dem bei Marklissa verschanzten Daun in Niederschlesien gegenüberstand und Feldzeugmeister Graf Harsch und Feldmarschalleutnant de Ville vereint von Trautenau aus in Schlesien eindrangen, um das preußische Korps Fouqué von Landeshut abzudrängen und den König in Flanke und Rücken zu bedrohen[11]. Am 17. Juli waren sie bis Schömberg vorgedrungen, wo Harsch erkrankte und vor seiner Rückkehr nach Böhmen den Oberbefehl de Ville übergab. Am 20. setzte dieser den Marsch fort, und zwar auf Konradswaldau. Die Absicht de Villes, sich zwischen Fouqué und dessen Magazin Schweidnitz zu schieben, erriet der König sogleich und wies Fouqué an, zwischen Konradswaldau und Friedland in Stellung zu gehen, um de Ville die Verbindung mit Böhmen zu nehmen. Gleichzeitig beschloß Friedrich das Korps Fouqué durch den General von Krockow, der mit dem Grenadierbataillon von-Kleist, dem Infanterieregiment von-Rebentisch und 2 Eskadrons Gersdorff-Husaren Hirschberg besetzt hielt, zu verstärken[12]. Am Abend des 22. Juli löst ihn General von der Mosel mit dem Füsilierregiment Jung-Braunschweig und 2 Eskadrons Gersdorff-Husaren aus dem Lager von Schmottseiffen ab. Am gleichen Tag ist de Ville über Gottesberg, Salzbrunn bis in die Gegend von Freiburg vorgestoßen. Am 23. Juli wird ihm durch General von der Goltz, der auf Befehl Fouqués die Höhen bei Friedland besetzt, die Zufuhr aus Böhmen abgeschnitten. Fouqué selbst steht am 25. auf den Höhen westlich von Konradswaldau, hat die Verbindung mit Goltz aufgenommen und verlegt de Ville den Rückweg. Dieser sieht seine Pläne vereitelt und unter dem Drucke empfindlichen Brotmangels sucht er am 27. und 28. Juli bei Konradswaldau und Friedland durchzubrechen. Da das Korps Fouqué standhält, entschließt sich de Ville über Waldenburg—Tannhausen auszubiegen und bricht in der Nacht zum 29. auf. Nach einem 36stündigen Gewaltmarsch erreicht er Johannesberg und ist der Vernichtung entronnen. In diese Vorgänge reiht sich unser Brief ein. Wie schon erwähnt, bezieht sein Empfänger am Abend des 22. Juli den Posten Hirschberg. Das Schreiben zeigt, daß bei seiner Niederschrift dem König die Stellung de Villes bei Freiburg bereits bekannt war. Es handelt sich hierbei um das Lager Fürstenstein—Liebichau—Kuntzendorf, das de Ville bezogen hatte, und von dem Fouqué dem König am 24. Juli nachmittags Bericht erstattet[13]. In seiner Antwort vom 25. zweifelt der König bereits daran, ob sich de Ville in diesem Lager werde halten können[14], und schon am 26. teilt Fouqué mit, daß dem österreichischen Korps die Zufuhr aus Böhmen abgeschnitten sei und de Ville in der Freiburger Gegend Brotlieferungen ausgeschrieben habe[15]. Dieser Bericht kann allerfrühestens am 26. Juli Schmottseiffen erreicht haben und

[11] Die Darstellung nach dem Generalstabswerk: Die Kriege Friedrichs des Großen, Abtl. III, Bd. 10, Berlin 1912.

[12] Politische Correspondenz Friedrichs des Großen (P C) Bd. 18, Berlin 1891, Nr. 11260.

[13] Mémoires du baron de la Motte-Fouqué T. 1, Berlin 1788, S. 277.

[14] P C, Bd. 18, Nr. 11281. [15] Mémoires a. a. O. S. 280.

somit kann unser Brief nur am 26. oder 27. geschrieben sein, denn erst dann kann der König Truppenbewegungen „von Fridtberg aus", d. h. bei der Hauptarmee, dahin deuten oder Deserteuraussagen darin Glauben schenken, daß „dem Deville Brot durchgeschickt" werden soll, wenn er weiß, daß de Ville von seinen Magazinen abgeschnitten ist und die Hauptarmee Grund hat, ihn von sich aus zu verproviantieren. Für den 28. Juli aber ist eine Datierung nicht möglich, weil der König an diesem Tag bereits weiß, daß de Ville das Lager bei Freiburg verlassen hat und jetzt bei Gottesberg steht[16]. Der Verpflegungsschwierigkeiten ist de Ville noch nicht enthoben, aber der König würde jetzt nicht mehr geschrieben haben, „Deville, der bei Freiburg stehet". Fouqués Bericht vom 26. Juli gibt die Vorgänge bei dem Korps an diesem Tage in der Landeshuter Gegend wieder. Er kann also frühestens am Spätnachmittag verfaßt sein und nicht vor Nacht Schmottseiffen erreicht haben. Den Brief an General von der Mosel muß aber der König mehrere Stunden vor Abend geschrieben und in Hirschberg gewußt haben. Seine Wendung, er werde Bülow „diesen Abend" marschieren lassen und die Angabe der noch zu treffenden Maßregeln in Hirschberg deuten darauf hin.

Diese Überlegungen nun führen zu dem Ergebnis, daß nur der 27. Juli 1759 als Tag der Briefniederschrift angenommen werden kann, die in Dürings-Vorwerk, dem Hauptquartier des Königs im Lager von Schmottseiffen, stattgefunden hat. Eine solche Datierung wird noch durch eine Eintragung im Tagebuch des Feldpredigers Balke vom Kürassierregiment von Seydlitz bekräftigt[17]: „Den 27. [Juli] ging das Regiment Seydlitz nach Spiller. Der Feind ging auf die Nachricht davon zurück. Das Regiment kam den 28. wieder ins Lager" [von Schmottseiffen]. Es kann wohl kein Zweifel sein, daß das Regiment Seydlitz eines der beiden Kürassierregimenter des Korps Bülow ist, das der König nach Spiller entsenden will. Was aber ist über die Tätigkeit dieses Korps zu sagen? Anscheinend haben Bewegungen bei der Hauptarmee Daun oder dem zu ihr gehörigen Korps Siskovisz, das in der Gegend von Friedeberg, bei Gebhardsdorf, stand, oder irgendwelche Kundschafter- und Deserteuraussagen dem König eine Detaschierung von der Armee Daun zu de Ville wahrscheinlich erscheinen lassen. Ob sie wirklich geplant war und ob Bülow in der angegebenen Stärke ausgerückt ist, wage ich nicht zu entscheiden. Weder die Generalstabswerke, noch Tempelhoff, noch Regiments- und Armeejournale, die mir zugänglich waren, sprechen von einem solchen österreichischen Plan, von solchen preußischen Gegenmaßnahmen. Das Journal des Regiments Jung-Braunschweig, das unter General von der Mosel in Hirschberg stand, berichtet in den betreffenden Tagen nichts von irgendeiner feindlichen Unternehmung[18]. Sicher ist, daß Hirschberg und die Lomnitzer Brücke nicht angegriffen wurden. Deutlich aber geht aus dem Tagebuch Balke hervor, daß feindliche Bewegungen in dieser Richtung stattgefunden haben.

Helmut Eckert.

[16] P C, Bd. 18, Nr. 11296.

[17] Tagebuch des Feldpredigers Balke 1759—62, bearbeitet von E. Buxbaum 1889, S. 11.

[18] Sammlung ungedruckter Nachrichten, so die Geschichte der Feldzüge der Preußen von 1740—1799 erläutern. Dresden 1782. Bd. 2, S. 102ff.

Kritiken.

Hugo Hassinger, Geographische Grundlagen der Geschichte. (Geschichte der führenden Völker. Herausgegeben von Heinr. Finke, Herm. Junker und Gustav Schnürer. II. Bd.) Freiburg i. Br. 1931. Herder & Co. XIII und 331 S., 8 Karten.

Das vorliegende Werk bildet eine geographische Einleitung zu der auf 30 Bände veranschlagten, von anerkannten Historikern geplanten „Geschichte der führenden Völker". In Bänden mittleren Umfangs und in volkstümlicher Sprache soll die Geschichte der führenden Völker behandelt werden. Auffallend ist dabei, daß in dem aufgestellten Plane die nordischen Völker fehlen, die doch keinesfalls vernachlässigt werden sollten. Einige Bände liegen bereits vor, u. a.: „Der Sinn der Geschichte" und „Die Urgeschichte der Menschheit" von H. Obermaier, „Die griechische Geschichte" von H. Berve und „Die geographischen Grundlagen der Geschichte" von H. Hassinger. Der Verfasser dieses letzteren Bandes, der auf dem Gebiete der Anthropo- und Kulturgeographie und der Länderkunde eine geachtete Stellung einnimmt, will den Zusammenhang zwischen Erdraum und Kulturentwicklung einerseits, zwischen Erdraum und Staatenleben andererseits untersuchen. Diese Aufgabe war um so dankbarer, als wir in der deutschen wissenschaftlichen Literatur noch kein Werk besitzen, das systematisch diese Zusammenhänge über die Schauplätze der Geschichte hinweg und in Beziehung zu ihr verfolgt. Dabei hat sich der Verfasser nicht darauf beschränkt, nur den heutigen Zustand der Erdräume zu schildern, sondern er hat, darüber hinausgehend, die Entwicklung der Kulturvölker auf den Hintergrund der Landschaft vergangener Zeiten und auf die Lageverhältnisse der Staaten vergangener Jahrhunderte und Jahrtausende projiziert und die allgemeine Entwicklungslinie der Kultur in ihrem Verhältnis zum Erdraum herausgearbeitet. Denn mit dem Fortschritt eines Kulturvolkes ändert sich ständig auch das Landschaftsbild seines Wohnraumes und der Wert von dessen Lagebeziehungen. Damit wird die ehemalige Urlandschaft in eine Kulturlandschaft umgewandelt. Bewußt wurde dabei auf eine Darstellung der historisch-geographisch gut untersuchten einzelnen Landschaften Griechenlands, Italiens und Deutschlands verzichtet, da sie, ebenso wie die Vorgeschichte, in einigen Bänden des Sammelwerkes sowieso behandelt wird. Bei der überwältigenden Fülle des über große Räume und weite Zeitspannen verteilten Tatsachenmaterials einerseits und der Raumbeschränkung des Bandes andererseits mußte der Vf. auf eine systematische und erschöpfende Bearbeitung des Themas verzichten, und so betrachtet er sein Werk nur als vorläufige grobe Umrißzeichnung, in der das Wesentliche aus der Stoffülle als erste Überschau herausgehoben werden soll.

Das ganze Buch umfaßt acht Kapitel. Ausgehend von der Betrachtung des Verhältnisses der Geographie zur Geschichte behandelt der Vf. Erde und Mensch, dann die Erdteile der Alten Welt (Europa, Asien und Afrika), die Schauplätze der ersten Staatenbildungen (die Strom- und Hochlandoasenländer des Orients: Ägypten, Mesopotamien, Arabien und den vorderasiatischen Isthmus, die vorderasiatischen Hochlandoasen und ihr nördliches Vorland, ferner die Monsunländer: Indien, Ostasien), dann die Mittelmeerländer, die Erweiterung des geschichtlichen Schauplatzes bis zum kontinentalen Zusammenschluß der Völker der Alten Welt, die Überwindung der ozeanischen Räume und die Neue Welt. Zum Schluß gibt er dann eine politisch-geographische Übersicht der Großreiche der Vergangenheit und Gegenwart mit einem Rückblick und Ausblick.

Die engen Beziehungen zwischen Geographie und Geschichte sind ja so alt wie diese beiden Wissenschaften selbst und kommen schon in den Geschichten des Herodot zum lebendigen Ausdruck. Hatte doch die Geographie des Altertums neben der mathematischen auch eine ausgesprochen historische (länderbeschreibende) Richtung. In den ersten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts war es besonders Karl Ritter, zusammen mit A. von Humboldt, dem Begründer der neueren Geographie, der den Versuch machte, in einer großzügig angelegten Länderkunde die Erdräume im Verhältnis zur Natur und zur Geschichte des Menschen erklärend zu schildern. Erst gegen Ende des 19. Jahrhunderts unternahm es der Geograph Friedrich Ratzel, die Lehre von der Geographie des Menschen und seinen staatlichen Organisationen in ein System zu bringen. Er schrieb die erste „Anthropogeographie" mit dem programmatischen Untertitel „Grundzüge der Anwendung der Erdkunde auf die Geschichte" und ließ ihr bald die erste „Politische Geographie" folgen. Diese politisch-geographischen Ideen Ratzels gaben dann dem schwedischen Staatsrechtslehrer Rudolf Kjellén Anlaß zu seiner „Geopolitischen Betrachtung" des heutigen Systems der Großmächte. Nach dem Weltkriege hat diese „Geopolitik" eine umfangreiche Literatur geschaffen (Haushofer, Dix, Vogel, Maull, Wütschke, Lautensach, Hennig, Supan, Braun, Ziegfeld u. a.). Die Geopolitik ist nach Kjellén die Lehre von der Abhängigkeit der inneren und äußeren Politik eines Volkes von den Eigenschaften der Erdoberfläche seines Wohngebietes. Im Gegensatz zur Anthropogeographie, deren Aufgabe es ist, die heutige Kulturlandschaft mit ihren ererbten und mit ihren Gegenwartsformen zu betrachten, steht die historische Geographie, die die Kulturlandschaft vergangener Zeiten zu beschreiben und zu erklären hat. Unter den „Weltgeschichten" nimmt die Helmolts, zu der Ratzel einen einleitenden Abriß der Anthropogeographie lieferte, insofern eine Sonderstellung ein, als sie geographisch orientiert ist. Sie ist durchaus nach räumlichen Gesichtspunkten angelegt, und die Geschichte der einzelnen Erdräume wird durch alle Zeiten verfolgt, denn jeder Erdteil besitzt seine eigene Geschichte, wenn auch die Gleichstellung von Ländern geringerer Kulturbedeutung mit den führenden Kultur- und politischen Mächten von historischer Seite mit Recht beanstandet worden ist.

Nach diesem ersten Kapitel, in dem der Vf. sich in vorsichtig abwägenden und knappen Formulierungen über das Verhältnis von Geographie und Geschichte äußert, untersucht er dann das Verhältnis Erde und Mensch, indem er vom Wohnraum der Menschheit über die Brennpunkte des Lebens zum „Gang der Hochkultur" gelangt und dann in großen Zügen die Erdteile der Alten Welt darstellt, worauf im 4. Kapitel die „Schauplätze der ersten Staatenbildungen" in den Strom- und Hoch-

landoasen des Orients und in den Monsunländern eingehend behandelt werden. Nun folgt die Darstellung der Mittelmeerländer, ihr Wesen und ihre Einheit, die natürlichen Veränderungen der Mittelmeerlandschaft in geschichtlicher Zeit und die Kulturlandschaften des Mittelmeergebietes von Palästina, Phönikien, Syrien und Kleinasien im Osten bis zur Iberischen Halbinsel und den Atlasländern im Westen. Die Erweiterung dieses geschichtlichen Schauplatzes bis zum kontinentalen Zusammenschluß der Völker der Alten Welt nach der Nord- und Ostsee, den nordatlantischen Inseln und Osteuropa hin, ist der Inhalt des nächsten Kapitels. Hier wird der Versuch gemacht, darzustellen, wie sich die Alte Welt durch Kultureinflüsse, Reisen, Entdeckungen, Kolonisation und Eroberungen räumlich zusammenschloß und der geographische Gesichtskreis sich immer mehr erweiterte. Mit der Überwindung der ozeanischen Räume und der Besitzergreifung und Erschließung der Neuen Welt befaßt sich ein weiteres Kapitel, dem sich schließlich eine politisch-geographische Übersicht der Großreiche der Vergangenheit und Gegenwart anreiht.

Diese Übersicht zeigt, daß der Vf. vom geschichtlichen Werdegang ausgeht und auch die für den Historiker wichtigen geographischen Kenntnisse und Erklärungen eines Gebietes jeweils bringt, wenn sie für diese in der zeitlichen Reihenfolge gegeben ist. Maßgebend für die Anordnung des Stoffes ist der vorderasiatisch-mediterran-europäische Standpunkt, wenn er auch nicht immer vorwiegt. Da das Gebiet des Mittelmeeres im weiteren Umfange für den Historiker das meiste Interesse hat, so steht dieser Raum in der Ausdehnung der Behandlung weitaus im Vordergrunde, denn die geschichtlich-geographische Erforschung dieses Gebietes ist ja besonders weit gediehen. Dagegen werden die dem europäischen Gesichtskreis erst später bekannt gewordenen Teile der Erde und ihre Schicksale bedeutend kürzer dargestellt. Trotz dieser Ungleichheit in der Behandlung des Stoffes liegt hier ein Werk von sachlicher Nüchternheit, solidem Wissen und straffer Zusammenfassung vor, das in weiten Teilen mustergültig geschrieben ist und sowohl dem Historiker wie dem Geographen reiche Belehrung bietet. Der Zwang, bei der Fülle des Stoffes mit dem zur Verfügung stehenden Raume hauszuhalten, hatte zur Folge, daß manche Vorgänge etwas kurz weggekommen sind oder vermißt werden. Auch ist die Zahl der Kärtchen zu gering, und manches ließe sich kartographisch als Ergänzung zum Text noch anschaulicher darstellen. Begrüßenswert sind die reichen Literaturangaben am Schluß eines jeden Kapitels und das ausführliche Sach- und Personenregister.

Leipzig. Hans Rudolphi.

Saxonis Gesta Danorum primum a G. Knabe & P. Herrmann recensita recognoverunt et ediderunt J. Olrik & H. Raeder. Tomus I. textum continens. Hauniae. 1931. apud librarios Levin & Munksgaard. Typis Fr. Bagge. LI, 609 S.

Die für die germanische Sagengeschichte als Ergänzung zur Edda so bedeutsamen Gesta Danorum des Saxo Grammaticus haben in der Überlieferung ein eigentümliches Schicksal gehabt: bis auf wenige Fragmente sind uns Handschriften nicht erhalten; man ist für die Textherstellung fast ausschließlich auf den Pariser Druck des Christern Pedersen von 1514 angewiesen, der aber auf einer guten alten Handschrift beruht, wohl kaum der gleichen (wie jetzt feststehen dürfte), von der die Fragmente von Angers stammen.

Die vor fast 100 Jahren erschienene dänische Ausgabe von Müller und Velschow ist seit langem vergriffen; für wissenschaftliche Zwecke benutzte man bisher die von Alfred Holder (Straßburg 1886); sie ist auch verhältnismäßig selten, und außerdem haben sich inzwischen zahlreiche Philologen um das Werk und seinen Text bemüht, so daß eine Neuausgabe eine Notwendigkeit war. Daß diese uns jetzt von dänischer Seite geschenkt worden ist, ist nur in der Ordnung, da es sich um ein einzigartiges Denkmal der Geschichte dieses Volkes handelt, wie es ähnlich keinem anderen Volke aus dem Mittelalter erhalten ist.

Die gegenwärtigen Herausgeber konnten sich so weitgehend auf die Vorarbeit zweier deutscher Forscher stützen, daß sie der Ehrenpflicht genügten, deren Namen auf dem Titelblatt zu nennen. Namentlich der Torgauer Gymnasialprofessor G. Knabe, der 1912 Prolegomena zu einer Neuausgabe erscheinen ließ, hatte durch Textkritik und durch den für Saxo Grammaticus sehr wichtigen Zitatennachweis (besonders aus Valerius Maximus) schon außerordentlich viel getan, als ihm der Tod den Abschluß seines Werkes unmöglich machte. P. Herrmann, der seine Arbeiten fortführte, starb ebenfalls vor der Vollendung. Der handschriftliche Nachlaß der beiden Gelehrten, der sich auf der Kgl. Bibliothek zu Kopenhagen befindet, ist von den dänischen Herausgebern der neuen Ausgabe dankbar benutzt worden. Die Arbeit verteilt sich so, daß Raeder den Text mit Valerius Maximus verglichen, Olrik das Manuskript Knabes weiter ausgearbeitet und auch die Prolegomena zu der Ausgabe (lateinisch und dänisch) verfaßt hat, die über den Autor, die bisherige Forschung und die Textgeschichte (Handschriftenfragmente und frühere Editionen) erschöpfende Auskunft geben. Danach scheint die Hauptlast der Arbeit auf J. Olrik geruht zu haben.

Die beiden dänischen Gelehrten haben gründliche Arbeit getan, es ist von ihnen mit größter Vollständigkeit alles herangeholt worden, was die gelehrte Forschung bisher geleistet hat; um nur eins zu erwähnen: auch die sämtlichen Konjekturen von M. C. Gertz, die sich in dessen Handexemplar fanden, sind nach sorgfältiger Prüfung entweder in den Text aufgenommen oder in den Variantenapparat verwiesen worden. Von der Holderschen Ausgabe unterscheidet sich die neue vor allem dadurch, daß die Orthographie modernisiert worden ist, die Holder nach dem Fragment von Angers in mittelalterlicher Form durchgeführt hatte (e für ae, u für v, -cio für -tio usw.), und daß die von Knabe herrührende Einteilung der 16 Bücher in Kapitel und Paragraphen überall angenommen worden ist. Die textlichen Abweichungen gegenüber der Holderschen Ausgabe sind, soweit meine Nachprüfungen (Praefationes, Buch I. und Buch XV und XVI) gehen, verhältnismäßig geringfügig. In der Partie des I. Buches, die auch die Angersfragmente überliefern, hat Holder meist deren Text übernommen, und hier sind daher die Abweichungen stärker, da ihr Wert von Olrik anders beurteilt wurde. Im übrigen hielt sich Holder strenger an den Text des Pariser Druckes; wo die neuen Herausgeber diesen Text verlassen, geschieht dies meist mit guter Begründung.

Nur eins vermisse ich bei der von ihnen geleisteten Arbeit: sie haben sich nirgends mit der Frage des rhythmischen Satzschlusses (Cursus) auseinandergesetzt, und dies war m. E. unbedingt notwendig, da Saxo Grammaticus ihn fast regelmäßig anwendet. Ich habe mir die Mühe gemacht, daraufhin die Praefationes, Buch I. und Buch XV. (also eins der zuletzt und eins der zuerst entstandenen Bücher) durchzuarbeiten, und teile kurz das Ergebnis mit: Im XV. Buche (621 Zeilen) begegnet Planus 457 mal, Tardus

198mal, Velox 174mal; außerdem findet sich — offenbar mit Absicht, allerdings meist nur im Innern der Periode, in diesem Buche aber auch am Ende derselben — ein rhythmischer Kolonschluß, den ich mit y bezeichnen will, in der Form/ × × ×/ ×, und zwar 94mal; keinen Cursus finde ich in diesem Buche an 267 Stellen. Im I. Buche (521 Zeilen) — also später — ist das Verhältnis folgendes: Planus 271 mal, Tardus 207mal, Velox 179mal, y (nie als Schluß der Periode!) 77mal, kein Cursus 98mal. In den Praefationes (232 Zeilen), meist als zwischen den beiden obigen Büchern verfaßt angenommen, Planus 112mal, Tardus 99mal, Velox 89mal, y 20mal, kein Cursus 26mal. Die Aufstellung zeigt ein anfängliches Bevorzugen des Cursus planus bei einer verhältnismäßig großen Zahl von cursusfreien Kolaschlüssen; das Verhältnis verschiebt sich mit der Zeit zugunsten der beiden anderen Cursusarten, der Cursus y wird seltener (wenigstens als Periodenschluß), immer seltener werden vor allem die Satzpausen ohne den Schmuck des Cursus gelassen. Ich will nicht so vorschnell sein zu behaupten, daß sich mit Hilfe einer eingehenden Cursusuntersuchung zu einer größeren Sicherheit in der Feststellung der Reihenfolge des Entstehens der einzelnen Bücher wird vordringen lassen; aber notwendig erscheint mir die Untersuchung der befolgten Cursusregeln auch deswegen, weil die Einsetzung von Konjekturen in den Text nicht im Widerspruch stehen darf zu der geübten Cursuspraxis. Nur ein paar Beispiele dafür: S. 27,2 bietet a (der Druck von 1514) „mulctavit", wofür aus der Chronica Jutensis „mutilavit" übernommen ist, das den Cursus planus zerstört; S. 30,25 gehört das Komma offenbar hinter „abruptum", da „forte deferebat" keinen Cursus ergibt, wohl aber „deferebat abruptum". S. 538,5 war (gegen Holder) richtig „praesidiis irrupisset" (velox) einzusetzen, S. 539,30 richtig „circumvenire studentis" (planus).

Eine Eigentümlichkeit fällt mir im übrigen beim Cursusgebrauch des Saxo auf: er wendet gern mehrmals hintereinander denselben Cursus an; die Fälle sind sehr zahlreich; ich weise nur auf Buch I. cap. V, § 6 hin, wo in 5 Zeilen ausschließlich der Tardus vorkommt, 8mal hintereinander. In Hinsicht auf die Cursusberücksichtigung halte ich also die neue Ausgabe für ergänzungsbedürftig.

Sonst ist von den Herausgebern vortreffliche Arbeit geleistet worden. Der Lesartenapparat ist mit größter Sorgfalt angelegt; der Zitatennachweis dürfte jetzt nahezu vollständig sein. Druck und Ausstattung des Buches sind mustergültig. Dieser I. Band bringt außer dem Index editionum et versionum nur den wichtigen, sorgfältig redigierten Index nominum; den Index verborum wird ein besonderer II. Band bringen; das läßt darauf schließen, daß er das Wortmaterial sehr vollständig enthalten wird, was bei der eigentümlichen Sprachkunst des Schriftstellers sehr zu begrüßen ist. Für die Arbeit am neuen Du Cange (m. W. ist Olrik unter den dänischen Mitarbeitern) dürfte dieser noch ausstehende Band einen bemerkenswerten Beitrag liefern.

Göttingen. H. Walther.

Neuere Schriften über den Deutschen Orden.

Die Erinnerung an die 700jährige Zugehörigkeit des Deutschordenslandes zu Preußen bringt es mit sich, daß im Verlauf dieser Jahre die Beschäftigung mit dem Deutschen Ritterorden gewachsen ist. Vor allen Dingen ist nach langer Zeit vom

Preußischen Urkundenbuch die erste Lieferung des 2. Bandes erschienen[1], die die Jahre 1310—1324 umfaßt. Sie bringt demnach die Schlußzeit der Regierung Siegfrieds von Feuchtwangen und die gesamte Zeit des Hochmeisters Karl von Trier. Hoffentlich gerät die Arbeit nun nicht wieder ins Stocken, so daß wir in absehbarer Zeit die Schlußlieferung und das so notwendige Register erwarten können. Für die äußere Form war die Diplomata-Ausgabe der Monumenta Germaniae historica maßgebend. Es sind also alle Vorbemerkungen vor den Text gesetzt. Die Benutzung von Vorurkunden ist bei den betreffenden Stücken durch Petitdruck kenntlich gemacht. Hinweise auf das Diktat fehlen nicht. Als Frucht dieser Arbeit bringt Hein in den *Altpreußischen Forschungen 9* (1932) eine Untersuchung über die Ordenskanzleien in Preußen[2]. Er kommt dabei zu dem Ergebnis: „Starkes Leben herrscht nur in den beiden großen Komtureien, die sich vorwiegend dem Fortschreiten der Kolonisation widmen, in Christburg und Elbing, die Zentrale hat nur vorübergehend das Bedürfnis nach einer ständigen Kanzlei, ist also noch von geringem Einfluß. im Westen darf das Fehlen von Kanzleien als sicher angenommen werden; hier sind die eigentlichen Kulturzentren noch die beiden Klöster Pelplin und Oliva. Unfertig erscheinen die Verhältnisse noch in Königsberg. Die Kolonisation in den Komtureien Brandenburg und Balga hat noch kaum begonnen. Die Systematik in der Kolonisationsarbeit des Ordensstaates wird daraus erkennbar" (S. 21).

Von den 478 Urkunden des Urkundenbuches sind 167 neu, davon werden 6 als Regesten gebracht (Nr. 227), deswegen weil das in Zuckau liegende Original nicht einzusehen war. 106 Stücke waren schon in der Literatur bekannt. Dieser verhältnismäßig geringe Ertrag an neuen Urkunden ist nicht weiter verwunderlich, da ein Teil der Landschaften und Orte schon eigene Urkundenbücher herausgegeben haben. Hierin veröffentlichte Stücke werden meistens als Regest gebracht. Nur dort, wo die Veröffentlichung nicht wissenschaftlichen Ansprüchen genügte (besonders im Pomesanischen Urkundenbuche und im Urkundenanhang zu Cramers Geschichte der Lande Lauenburg und Bütow) war ein Neudruck notwendig.

Vom Hochmeister Siegfried von Feuchtwangen ist keine Urkunde mehr ausgestellt, von Karl von Trier nur 49. Die letzte von ihm in Preußen datiert vom 2. Juli 1317 (Nr. 185). Bald darauf legte er sein Hochmeisteramt nieder und zog sich nach Deutschland zurück. Auch als er die Würde wieder übernahm, ist er nicht nach Preußen zurückgekehrt, hat aber besonders am päpstlichen Hofe in Avignon für den Orden gewirkt. Auch sonst ist seine Tätigkeit für den Orden erfolgreich gewesen. So wird die Urkunde vom 17. Januar 1321 (Nr. 312) abgedruckt, in der König Johann von Böhmen und Polen in Trier dem Deutschen Orden seine Rechte in Böhmen und Mähren bestätigt. Im eigentlichen Sinne gehört diese Urkunde nicht in das preußische Urkundenbuch hinein, da sie keine preußischen Verhältnisse behandelt, auch schon einwandfrei gedruckt vorliegt[3]. — Es erhebt sich aber da die Frage, ob es nicht überhaupt ratsam wäre, in das preußische Urkundenbuch alle Urkunden, die die Hochmeister betreffen, aufzunehmen, sei es auch nur in einer An-

---

[1] Preußisches Urkundenbuch. Zweiter Band, 1. Lieferung (1309—1324). Herausgeg. im Auftrage der Histor. Komm. für ost- und westpr. Landesforschung von Max Hein und Erich Maschke. Königsberg 1932. Komm.-Verlag Gräfe u. Unzer.

[2] Max Hein, Die Ordenskanzleien in Preußen 1310—1324. In: Altpr. Forschungen 9. Jg. (1932) S. 9—21.

[3] Johannes Voigt, Die Ballei des Deutschen Ordens in Böhmen. Wien 1863. S. 58f.

merkung, damit alles, was den derzeitigen Hochmeister betrifft, hier vereinigt wäre. — Nach der Abreise Karls von Trier aus Preußen treten die Urkunden des Landmeisters Friedrich von Wildenberg und des Großkomturs Werner von Orseln, späteren Nachfolgers im Hochmeisteramt, in den Vordergrund. Recht breiten Raum nehmen die Urkunden über den Streit in Pommerellen ein. Der Prozeß des Königs von Polen mit dem Deutschen Orden um Pommerellen vor den päpstlichen Richtern im Jahre 1320/21 (Nr. 310) füllt allein 25 Seiten.

Wir sind dankbar, daß die Arbeit am preußischen Urkundenbuch uns endlich wieder einen Band beschert hat, dessen Wert voll anerkannt werden kann. Es soll keine Herabsetzung sein, wenn ich auf einiges aufmerksam mache. Das Original von Nr. 16 (1310 Juli 27) befindet sich im Geheimen Staatsarchiv in Berlin und von Nr. 231 (1319 Juli 12) im Deutschordens-Zentralarchiv in Wien (K. 61). Bei den Geheimurkunden fehlt eine Stellungnahme der Herausgeber. Oder soll die Arbeit von Forstreuter in den altpreußischen Forschungen 5 (1928)[4] als maßgebend angesehen werden? Daß tatsächlich nicht alle Urkunden erfaßt sind, ist schon von anderer Seite hervorgehoben worden.

Schon in den Jahren 1927—29 erschienen die drei letzten Lieferungen vom 4. Bande des *Codex Diplomaticus Warmiensis*[5], so daß zum Abschluß dieses Bandes nur noch das Register fehlt. Nicht durch Schuld des Referenten erscheint jetzt erst die Anzeige. Ebenfalls über 2 Jahrzehnte sind seit Erscheinen der ersten beiden Hefte dieses Bandes, die noch Röhrich und Liedtke besorgten, verstrichen. Die Schlußhefte, die als Jahresgabe für die Mitglieder des Historischen Vereins für Ermland erschienen sind, bringen nicht ganz 400 Urkunden (die Nrn. 218—609) und umfassen die Jahre 1428—1435, einen Teil der Regierungszeit des Bischofs Franz Kuhschmalz (1424—1457). Außerdem stehen in den Bemerkungen, die am Schluß jedes Stückes gebracht werden, zahlreiche Teildrucke und Regesten.

Es ist die Zeit der Hussitengefahr und der dauernden Bedrohungen durch die Polen, die natürlich auch in dem vorliegenden Urkundenbuch ihren Niederschlag finden. Die Schreiben des Deutschordensprokurators aus Rom betreffen in der Hauptsache livländische Verhältnisse. Da aber ermländische Kanoniker als Schlichter eingesetzt sind, so mußten sie auch hier teilweise abgedruckt werden. Im Streit des Deutschordens einerseits, des Erzbischofs von Riga und seines Kapitels andererseits wegen deren Habitwechsel treten gleichfalls ermländische Kanoniker als Vermittler auf. Ferner berühren eine ganze Anzahl Urkunden die Stellung des Deutschen Ordens auf dem Baseler Konzil. Aus allen diesen Äußerungen wird uns die enge Bindung des Ermlandes an den Deutschen Orden und seine Geschicke deutlich. Noch nirgends finden wir eine Andeutung von Mißhelligkeiten zwischen beiden.

Nr. 474 bringt ein Verzeichnis der Urkunden, die 1433 das Domkapitel dem Bischof Franz übersendet. Ein Vergleich zeigte, daß die Originale dieser Urkunden noch größtenteils erhalten sind. Erwähnung verdient auch die Willkür Eberhards von Wesentau, des Vogtes von Seeburg, für den ermländischen Bauernstand vom

[4] Kurt Forstreuter, Die Bekehrung Gedimins und der Deutsche Orden. In: Altpr. Forschungen 5. Jg. (1928) S. 239—61.

[5] Monumenta Historiae Warmiensis. 32.—34. Liefg. Bd. IX, 3—5. I. Abt. Codex Diplomaticus Warmiensis oder Regesten und Urkunden zur Geschichte Ermlands. — Gesammelt u. in N. d. Hist. Ver. f. Ermland herausgegeb. von Hans Schmauch. Bd. IV. Bogen 17—39. Braunsberg 1927—29.

12. März 1435 (Nr. 571). In 29 Artikeln werden Rechte und Pflichten der Schulzen und Bauern festgelegt. Nachträge ergeben sich auch hier. Schmauch berichtet bereits 1927, daß er für das Gesamturkundenbuch schon 500 neue Stücke gefunden hat. Die Zahl hat sich seitdem noch vermehrt.

Kurz nach seiner Arbeit über die Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen in dem Sammelwerk, das der Landeshauptmann der Provinz Ostpreußen zur Jubelfeier veranlaßte[6], hat Krollmann eine selbständige *politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen*[7] erscheinen lassen. Die Arbeit ist aus genauester Kenntnis mit der Entwicklung des Deutschen Ordens-Staates geschrieben und stellt eine hervorragende Leistung dar. Jedem Abschnitt merkt man die innige Vertrautheit mit dem Stoffe an. Wie ein großes Drama von erschütternder Tragik spielt sich die Geschichte des Deutschen Ordens vor unseren Augen ab. Drei Jahrhunderte: Aufstieg, Blüte und Verfall. Besonders packend weiß K. die letzten Zeiten zu schildern: das vergebliche Bemühen, Preußen vor der Ländergier der Polen zu retten. Der Übergang in ein weltliches Herzogtum blieb die einzige Rettung. Zu bewundern ist die straffe Zusammenfassung. Dabei wird der ständige Fortgang des Geschehens durch die Einteilung in kleine, ja kleinste Abschnitte nicht gestört. Allerdings wird uns meist die allmähliche Entwicklung eines Ereignisses nicht gebracht. Erst dann wird es erwähnt, wenn es in Erscheinung tritt. Dies ist allerdings richtig für den Zweck, für den das Buch geschrieben ist: es will sich an einen weiteren Leserkreis wenden. Ich glaube aber, daß der Fachgelehrte mehr von dem Buche haben wird, und bedauere deswegen auch, daß die Anmerkungen fortgefallen sind. Vielleicht entschließt sich der Verlag noch, dies bei der zweiten Auflage nachzuholen. Und dann will K. nur die „politische Geschichte" bringen. Dies wird allerdings nicht streng durchgeführt und kann es auch nicht, da sich gerade im Deutschordensstaate Kultur und Wirtschaft nicht von den politischen Maßnahmen trennen lassen. Im Vordergrund der Schilderung steht aber immer das Ringen des Deutschen Ordens mit den Grenzmächten und die Bündnispolitik. Besonders deutlich ist das völlige Versagen von Kaiser und Reich um die Erhaltung dieser deutschen Feste im Nordosten und das Bestreben der Polen, dort zu ernten, wo sie nicht gesät haben, herausgearbeitet. Trotz der Schwachheit und Unzuverlässigkeit der polnischen Stände gelingt es dem Könige, im 2. Kriege mit dem Deutschen Orden zu siegen, durch — die gewaltige Anstrengung der preußischen Städte, die zwar ihre Freiheit vom Deutschen Orden erstrebten, diese aber nicht an die Polen zu verkaufen gedachten; hierin sollten sie sich täuschen. Ein treffendes Beispiel dafür, daß Deutsche sich immer selber vernichten müssen.

Leider hat Krollmann sich nur ganz auf Preußen beschränkt und nicht den Anteil, den die zahlreichen Balleien besonders in Deutschland am Werden und Vergehen des Deutschordensstaates haben, mit einbezogen. Der Umschlagtitel: „Politische Geschichte des Deutschen Ordens", der zu dieser Annahme führen konnte, ist also irreführend und kommt wohl auf Konto des Verlages. Hervorzuheben sind die ausgezeichneten zahlreichen bildlichen Beilagen aller Art.

---

[6] Vgl. HVj. XXVII. Hg. S. 877f.

[7] Christian Krollmann, Politische Geschichte des Deutschen Ordens in Preußen. Gräfe u. Unzer. Königsberg i. Pr. (1932) = Ostpr. Landeskunde in Einzeldarstellungen (Bd. 3).

Gleichsam als Ergänzung zu Krollmanns politischer Geschichte erscheint von Oscar Schlicht, *Das Ordensland Preußen*[8]. Deshalb wird auch hier die politische Geschichte nur in zwei kurzen Abschnitten (S. 23—50 u. 116—134) gegeben. In der Einleitung verweist Schlicht selbst auf Krollmanns Darstellung, sowie auf die anderen Arbeiten, die in der von ihm herausgegebenen Ostpreußischen Landeskunde in Einzeldarstellungen erschienen sind, für ein tieferes Eindringen in den Stoff. Besonderer Wert ist auf die kulturelle Entwicklung gelegt. Der dritte Abschnitt: „Der Orden als Lehnsherr“ (S. 51—82) weist starke Anleihen bei Voigt, „Die Balleien des Deutschen Ritterordens in Deutschland“[9], auf, ohne daß das Werk erwähnt wird. Im folgenden, „Kultur und kulturelles Leben im Ordensstaat“, werden die Bauten der Ordenszeit, geistiges Leben und Kunst, Klöster und Klosterwesen, sozial-kirchliche Einrichtungen und Anschauungen behandelt. Den Abschluß bilden die Kapitel über „Livland und der Deutsche Ritterorden“ und „Die Balleien des Deutschen Ritterordens“. Diese Inhaltsangabe zeigt ein erfreuliches Programm, das wirklich eine wertvolle Ergänzung zu Krollmanns politischer Geschichte und besonders nach der kulturellen Seite hin wäre, wenn das Werk nicht so viele Fehler enthielte. Es ist sehr schade, daß die Liebe zur Heimat den Verf. nicht auch zu sorgfältigerem Arbeiten veranlaßte. So ist leider das Buch nur mit großer Vorsicht zu benutzen. Hoffentlich fällt der 2. Teil besser aus. Hervorragend sind aber die sehr zahlreichen bildlichen Beigaben, die mit feinem Verständnis ausgewählt sind.

Rechtsgeschichtlicher Natur sind zwei eingehende Untersuchungen von Guido Kisch über *„Die Kulmer Handfeste“*[10] und *„Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet“*[11] erschienen. Kisch knüpft an die Arbeiten Wilhelm von Brünnecks über die Quellen zur Altpreußischen Rechtsgeschichte an, die aber nicht den verdienten Widerhall gefunden haben. Seit seinem Tode (1918) schien dieses Gebiet völlig verwaist zu sein. Da hat sich Kisch in seiner Königsberger Zeit von neuem in diesen Stoff vertieft und ist diesen dort begonnenen Arbeiten treu geblieben. In verschiedenen kleinen Studien hat er zuerst Teiluntersuchungen veröffentlicht[12] und bringt nun als erste reife Frucht rechtshistorische und textkritische Untersuchungen über die Kulmer Handfeste, denen er die Herausgabe der wichtigsten Texte dieses Privilegiums anhängt.

Die Kulmer Handfeste ist das bedeutendste und einflußreichste Rechtsdenkmal des Deutschordensgebietes. Gleichsam als Richtungsweiser steht es am Anfang der

---

[8] Oscar Schlicht, Das Ordensland Preußen. (I.) Der Ordensstaat. Buchdruckerei der Wilh. u. Bertha v. Baensch Stiftg. Dresden 1933.

[9] Bd. I, erschienen 1857.

[10] Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste. Rechtshistorische und textkritische Untersuchungen nebst Texten. = Deutschrechtl. Forschungen. Herausgegeb. von Guido Kisch 1. Heft. W. Kohlhammer. Stuttgart 1931. Vgl. dazu: H. Kleinau, Untersuchungen über die Kulmer Handfeste, besonders ihre Stellung im Recht der deutschen Kolonisation. Zugleich Bemerkungen zu Guido Kisch, Die Kulmer Handfeste. In: Altpr. Forschungen 10. Jg. (1933) S. 231—261.

[11] Guido Kisch, Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet. Beiträge zu seiner Geschichte. = Deutschrechtl. Forschungen. 5. Heft. W. Kohlhammer. Stuttgart 1932.

[12] Das Mühlenregal im Deutschordensgebiet. Sav. ZRG. Germ. Abt. 48 (1928) S. 176—193. — Studien zur Kulmer Handfeste. Die Rechtsvorbehalte der Kulmer Handfeste, ihre Rechtsgrundlagen und Rechtsnatur. In: ZSRG. Germ. Abt. 50 (1930) S. 180—239. — Zur Geschichte des Fischereiregals im Deutschordensgebiet. In: Beiträge zum Wirtschaftsrecht. Festschrift für Ernst Heymann. Marburg 1931. S. 399—413.

Eroberung Preußens durch den Deutschen Orden. 1231 beginnt der Kampf um Preußen, 1233 wird die Urkunde für Kulm und Thorn ausgestellt. Dadurch wird es klar, daß diese verfassungsrechtliche Urkunde, die Kulm als Oberhof für die zukünftigen Städte einsetzt, auch Bestimmungen enthält, die sich später als untunlich erwiesen. Es war ein Programm. Dies zeigt Kisch in dem Abschnitt: „Unangewendet gebliebene Bestimmungen der Kulmer Handfeste". Darunter fallen z. B. die Freiheit der Bürger, eine Mühle zu erbauen, sofern ihr Acker an ein geeignetes Gewässer grenzt (Art. 13), ferner die freie Richterwahl, die den Bürgern mit gewisser Einschränkung zugesichert wurde (Art. 1). Deutlich tritt das Programmatische in der Urkunde bei Art. 11 hervor, wo sich der Deutsche Orden ein Regalvorbehalt für die edlen Metalle, namentlich für Gold und Silber, ausmacht. Eine Hoffnung, die nie in Erfüllung ging.

Nachdem Kisch sich mit den Forschungen von Brünnecks u. a. auseinandergesetzt hat und sich dabei besonders gegen die juristisch-konstruktive Denkweise wendet, behandelt er die Einwirkungen des alten Gewohnheitsrechtes auf die Kulmer Handfeste. Er stellt die Frage: „Ist neben der Kulmer Handfeste das alte heimatliche Gewohnheitsrecht der Ansiedler oder der eine oder andere wichtige Rechtsgrundastz daraus auch für die neuen Verhältnisse im nordöstlichen Kolonisationsgebiet in Geltung geblieben? Oder ist altes heimisches Gewohnheitsrecht der deutschen Preußensiedler von der Kulmer Handfeste aufgenommen und anerkannt und so zur Geltung gebracht worden?" (S. 41f.). Wie dem Siedler im Osten das ius theutonicum nur durch ein besonderes Privileg zuteil wird und damit die Bedeutung des Gewohnheitsrechtes verliert, so kommen dem alten Gewohnheitsrecht „nur infolge und im Rahmen seiner Anerkennung durch die Kulmer Handfeste ... im Ordenslande noch Wirksamkeit zu" (S. 47). Die Handfeste beweist aber, daß auf dieses Gewohnheitsrecht der Siedler weitgehend Rücksicht genommen worden ist. Leider geht Kisch auf diese Abhängigkeit nicht näher ein.

Der 2. Teil (S. 57—108) bringt textkritische Untersuchungen über die einzelnen Fassungen. Einzeluntersuchungen fehlen leider auch hier. Zur Frage, ob Hermann von Salza selbst bei der Abfassung des Privilegs im Deutschordenslande geweilt hat, drückt sich Kisch schon im 1. Teil unter Anführung der gesamten Literatur sehr vorsichtig aus (S. 6ff.). Er scheint aber zu der Annahme zu neigen, daß der Hochmeister tatsächlich im Ordenslande war. Ebenso fehlt eine Untersuchung über das Verhältnis des Originals von 1233 und der Neuausfertigung von 1251. Welcher Text lag der Erneuerung zu Grunde? Im allgemeinen begnügt sich Kisch, die Handschriften zu besprechen und die Grundsätze seiner Edition klarzulegen. Allein für die Übersetzungen sucht er die Abhängigkeit nachzuweisen, die an einem „Stammbaum" (S. 106) schematisch dargestellt wird. Ich glaube also, daß noch nicht mit dieser Veröffentlichung das letzte Wort für die textkritische Untersuchung gesprochen ist.

Anschließend an diese Untersuchungen legt Kisch die Arbeit über *„Das Fischereirecht im Deutschordensgebiet"*[11] vor. Das Forschungsverfahren ist das gleiche wie im ersten Werke. Im 1. Teil unterrichtet er über den Stand der Forschung. Durch die Überschrift des 2. Teiles: „Das Fischereiregal", der hauptsächlich sich mit Art. 10—12 der Kulmer Handfeste befaßt (S. 23—99), läßt Kisch sofort seine Stellung zu der Frage erkennen, wie er sie schon in seinen Studien zur Kulmer Handfeste[12], S. 187ff., gegen von Brünnecks Scheidung in Eigentums-

und Regalienvorbehalte auseinandergesetzt hatte und nochmals hier ausführlicher, S. 35—39, wiederholt. Seinen Ausführungen ist zuzustimmen. Die gleichen Verhältnisse haben wir in den Balleien, deren Urkundenmaterial nicht herangezogen wird. Er lehnt es ab, daß das Binnenfischereiregal erst später aus dem Meeresfischereiregal entstanden ist, sondern nimmt die Gleichaltrigkeit beider Regale an. Die Untersuchung über die rechtlichen Grundlagen der Fischereiprivilegien, ihr Verhältnis zur alten Fischereifreiheit und zu den Rechtsverhältnissen an Grund und Boden faßt Kisch in die Worte zusammen: „Der Nachweis konnte erbracht werden, daß dem Deutschen Orden von Anbeginn seiner ordnenden Tätigkeit auf dem Gebiete des Fischereirechts ein allgemeines Fischereiregal in weitestem Umfange als Ziel vorgeschwebt hat, das zu erreichen, durchzuführen und zu behaupten er allezeit eifrigst bestrebt gewesen ist" (S. 103). Dieses Bemühen des Deutschen Ordens, das Fischereiregal genau wie das Mühlenregal auch in seinen sonstigen Besitzungen durchzuführen, lassen zahlreiche Urkunden aus den Balleien erkennen. Andere Territorien ergeben allerdings wenig Vergleichungspunkte.

Der letzte Teil der Arbeit will nun durch Untersuchungen des Rechtsinhaltes der Fischereiprivilegien im Deutschordensland die gewonnenen Erkenntnisse stützen und erweitern. Er zeigt, „in welcher Weise das Fischereiregal seit der 2. Hälfte des 13. Jahrhunderts bis zur Zeit des Sinkens der politischen Macht des Deutschen Ordens gehandhabt worden ist" (S. 105) und „wie sich praktisch die Ausübung der verliehenen Fischereigerechtigkeiten abspielte, wie sie sich räumlich, zeitlich, gegenständlich und persönlich innerhalb der engen Grenzen zu halten hatten, die der Orden in Anwendung seiner hoheitsrechtlichen Gewalt vorschrieb" (S. 105f.). Die Bodenberechtigungsfrage und die Fischereigerechtigkeit sind keine untrennbaren Begriffe. Das Recht zum Fischen wurde besonders verliehen. So bleibt auch das Fischereirecht an größeren Seen nicht ausschließlich dem Deutschen Orden vorbehalten, wie es die Kulmer Handfeste vorgesehen hatte. Zahlreiche Privilegien durchlöchern dieses Recht. Neben diesen selbständigen Fischereiprivilegien finden wir vielfach auch in Pertinenzformeln die Fischerei erwähnt. Welche Bedeutung dieses Vorkommen hat, darüber gehen die Meinungen noch auseinander. Doch scheint es, darin stimme ich Kisch vollkommen zu, daß ihrer Erwähnung besondere Bedeutung zukommt. Denn durchaus nicht in allen Pertinenzformeln von Verleihungsurkunden am oder beim Wasser gelegener Grundstücke wird die Fischerei erwähnt. Ausführlich werden auch an Hand des gedruckten Materials die Beschränkungen der Fischereigerechtigkeit auseinandergesetzt. Abschließend wird über die Fischereirechtsstreitigkeiten gesprochen, soweit es das bis jetzt lückenhafte Material zuläßt. Alle aufgeworfenen Fragen konnten nicht geklärt werden, da dazu noch viele Einzeluntersuchungen auch in anderen Hoheitsgebieten nötig sind. Wir sind aber auch dankbar für die reichen Anregungen und die Untersuchungen, die uns in der Erkenntnis dieses schwierigen Gebietes wesentlich gefördert haben.

Rudolf Grieser untersucht *das älteste Register der Hochmeisterkanzlei in Preußen* (1238—58)[13], das er im Königsberger Staatsarchiv als Blatt 222 bis 254 des Ordens-Folianten 105 entdeckt hat, und gibt dabei auch wichtige Aufschlüsse über die Einrichtung dieser Kanzlei und über ihre Beamten. Sehr wichtig sind die Feststellungen, daß die Eintragungen nach Konzepten vorgenommen sind,

[13] Rudolf Grieser, Das älteste Register der Hochmeisterkanzlei des Deutschen Ordens. S.A. a. MöIG. Bd. XLIV (1930) S. 417—456.

und daß bei gleichartigen Beurkundungen nach Formularen gearbeitet wurde. — In einem anderen Aufsatz[14] versucht er die Entstehung der Lischken und ihre Entwicklung zur Stadt festzustellen. Doch nicht bei allen Orten läßt sich genau die Zeit bestimmen, in der sie Stadt wurden, d. h. als letzte Rechte den Wochenmarkt und das freie Brauwerk bekamen, sondern es findet allmählich ein Hinübergleiten statt.

Als weitere Veröffentlichungen erwähne ich kurz zwei gemeinverständliche Vorträge aus dem preußischen Gebiet des Deutschen Ordens von Stolze[15], die ursprünglich für den Rundfunk bestimmt waren. Im ersten gibt er einen Überblick über die geschichtliche Bedeutung Ostpreußens als Eckstein des Deutschtums im Nordosten gegen Polen und Russen. Im zweiten hebt er die staatlichen und kulturellen Leistungen des Deutschordenslandes und der Provinz Preußen hervor.

Aus der Literatur der Ordensballei weise ich zuerst die quellenkritische Arbeit von Willy Flach, *Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert* hin[16]. Er ergänzt und erweitert seine Forschungen, die er uns zuerst als Anhang in seiner Arbeit über das Urkundenwesen der Vögte von Weida vorlegte. Die Arbeit zerfällt in drei Teile: Schriftuntersuchung, Diktatuntersuchung und der Zweck der Fälschungen. Im ersten Abschnitt zeigt Flach, daß alle bis jetzt bekannten Fälschungen der Deutschordensballei Thüringen von dem Notar Gregorius Wernher aus Eger stammen, der sie sicher im Auftrage des Landkomturs Eberhard Hoitz ausgeführt hat. Daß Wernher nach vorliegenden echten Urkunden arbeitete, beweist Flach im zweiten Teile. Die Originale, die ihm für seine Arbeiten als Unterlage dienten, sind teilweise noch vorhanden. Flach stellt vielfach die Stücke zum Vergleich nebeneinander. Von den verlorenen Originalen, die der Notar verfälschte, ist wahrscheinlich noch das Pergament vorhanden, denn es ist anzunehmen, daß da, wo der Fälscher abgeschabtes Pergament benutzt, dies von den verlorenen Originalen herrührt. Der Zweck aller Fälschungen läßt sich ebenso meist noch nachweisen. Größtenteils ist es der Streit um Landbesitz, in dem der Landkomtur alte Urkunden beibringen mußte, um die Rechtmäßigkeit seiner Ansprüche zu erhärten. Mit den in vorliegender Arbeit behandelten Fälschungen ist aber die Reihe derselben, die sich bis jetzt auf die Häuser Altenburg, Nägelstedt, Plauen, Reichenbach und Saalfeld erstreckt, noch nicht erschöpft, wie Flach auch am Schluß der Arbeit andeutet. Über Nägelstedt haben sich neue Fälschungen herausgestellt. Ebenso ist eine Urkunde für das Deutschordenshaus Halle aus der Werkstatt von Gregorius Wernher hervorgegangen.

Über die Deutschordensballei Thüringen hat Bernhard Sommerlad[17] in Halle promoviert. Wenn auch Verfasser die gesamte gedruckte Literatur für seine Arbeit herangezogen hat, so wäre doch die ausführliche Bearbeitung eines Ordenshauses wertvoller gewesen, denn das vorliegende Material reicht eben noch nicht aus,

[14] Rudolf Grieser, Lischke und Stadt. Ein Beitrag zur Geschichte der Städte im Lande des Deutschen Ordens. S.A. a. Prussia. Heft 29 (1931). S. 232—243.

[15] Wilhelm Stolze, Ostpreußens geschichtliche Sendung. Zur 700-Jahrfeier der Verbindung Ostpreußens mit Deutschland. Langensalza 1931. Hermann Beyer u. Söhne.

[16] Willy Flach, Die Urkundenfälschungen der Deutschordensballei Thüringen im 15. Jahrhundert. S.A. a. Festschrift. Valentin Hopf zum 80. Geburtstage. 27. Januar 1933. S. 86—136.

[17] Bernhard Sommerlad, Der Deutsche Orden in Thüringen. Geschichte der Deutschordensballei Thüringen von ihrer Gründung bis zum Ausgang des 15. Jahrhunderts. = Forschungen zur thür.-sächs. Geschichte. 10. Heft. Gebauer-Schwetschke. Halle (Saale) 1931. — Vgl. dazu meine ausführliche Besprechung in Z. Thür. G. u. A. Neue Folge. 30. Bd. (1932). S. 342—354 und von Willy Flach in Sachsen u. Anhalt 1933.

um ein einwandfreies Bild über die Ballei zu geben. Besonders da, wo er kulturelle und wirtschaftliche Fragen des 15.—16. Jahrhunderts berührt, zeigt sich dieser Mangel an Material sehr.

Die späteste größere Erwerbung des Deutschen Ordens ist die Neumark, die 1402 als Pfandbesitz, 1429 für dauernd dem Ordensgebiet angeschlossen wurde. Sie war für den Deutschordensstaat die Verbindung mit dem Reich und mußte bei der beginnenden Auseinandersetzung mit Polen sehr wichtig sein. Da die Lützelburger Geld brauchten und unter allen Umständen dieses Gebiet versetzen oder verkaufen wollten, so mußte der Orden zugreifen. Tat er es nicht, so bestand die Möglichkeit, daß Polen dieses Gebiet an sich riß und dadurch den Orden völlig vom Reiche trennte.

Diese außenpolitischen Verwicklungen berührt Heidenreich[18] nur kurz im ersten Teil seiner Arbeit, sonst beschränkt er sich bewußt auf die Behandlung der innerpolitischen Verhältnisse. Insofern ist auch der Titel des Werkes irreführend. Verf. kommt es darauf an, zu zeigen, wie sich der Orden mit dem ganz anders gearteten staatlichen Aufbau in der Neumark abfand und trotzdem Ruhe und Ordnung hineinbrachte. Hier weitgehendste Vorherrschaft der Stände mit fast völliger Ausschaltung des Landesherrn und daher fortschreitender Verfall durch die Selbstsucht der Stände, dort straffste Zusammenfassung des Staates unter einem zielbewußten Führerwillen und daher ein blühendes Gemeinwesen. Es ist nun Heidenreich gut gelungen herauszuarbeiten, wie sich der Deutsche Orden mit der völlig veränderten Struktur des neuen Gebietes abfindet. Der Hochmeister paßt sich den dortigen Verhältnissen an und sucht nur Schritt für Schritt, soweit es ohne wesentliche Reibungen geschehen kann, seine Stellung zu befestigen (Rückerwerbung der Hoheitsrechte). Dies beweist, wie beweglich trotz der Starrheit in Preußen doch die politische Leitung des Ordens war. Durch Verhandlungen mit den Ständen und ihre Heranziehung zu gemeinsamer Arbeit (Landtage) — also ganz im Gegensatz zu Preußen — gewinnt er Boden im neuerworbenen Lande. Allerdings kann ihm unter den veränderten Zeitverhältnissen und bei den Sorgen im Stammgebiet nicht alles gelingen. Überblicken wir aber die ganze Zeitspanne der über 50jährigen Ordensherrschaft, so sehen wir deutlich, wie groß der Segen dieser Regierung für die Neumark gewesen ist. In einem Zeitpunkt tiefster innerer Zerrissenheit und alleinherrschender Eigensucht von Adel und Städten zwingen die im Ordenslande geschulten Vögte diese beiden Gruppen, wieder etwas staatlicher zu denken. Wie schwer die Arbeit der Vögte gewesen ist, tritt oft deutlich genug hervor. Ein kurzer Überblick über das Verzeichnis der Neumärkischen Ständetage während der Ordenszeit (Anhang I) veranschaulicht uns dies. Meist zweimal jährlich beruft der Vogt — auch dies ist bemerkenswert — diese Versammlungen zur Aussprache und Beschlußfassung über wichtige Angelegenheiten. In der Beschränkung auf innere Verhältnisse ist die Arbeit voll anzuerkennen. Allerdings glaube ich, daß die Schwierigkeit des ganzen Problems erst durch die Verbindung mit der außenpolitischen Lage des Deutschen Ordens und damit der Neumark völlig zu verstehen ist. Reiches ungedrucktes Material, besonders das des Königsberger Staatsarchivs, stand Verf. zur Verfügung. Auf Grund der genauen Durcharbeitung gelingt es ihm, verschiedene, besonders un-

[18] Karl Heidenreich, Der deutsche Orden in der Neumark (1402—1455). = Einzelschriften der Historischen Komm. für die Provinz Brandenburg und die Reichshauptstadt Berlin. 5. Komm.-Verlag von Gsellius. Berlin 1932.

datierte Stücke richtig einzureihen. — Die beiden Thobenecker oder Tobenecker (so wechselnd) gehören zu dem aus dem Vogtlande teilweise nach Preußen eingewanderten alten Geschlecht von Dobeneck. Da sonst die moderne Schreibung der Namen durchgeführt wurde, so hätte es sich auch bei diesem Namen empfohlen. — Auf S. 78f. und 81 ist versehentlich wiederholt Hofmeister statt Hochmeister stehen geblieben.

Endlich erwähne ich zwei Arbeiten von Schnettler[19]. In der ersten gibt Verf. einen Überblick über die Deutschordensballei Westfalen und berücksichtigt besonders den Anteil der Westfalen als Ritter des Deutschen Ordens in Preußen und Livland. — Im zweiten Aufsatz macht Verf. auf eine Handschrift im Staatsarchiv Münster aufmerksam, die nach 1745 abgefaßt ist. Der Schreiber steht nicht fest. Aus dieser Lebensbeschreibung geht hervor, daß der livländische Landmeister Walter von Plettenberg aus Meyerich i. W. stammt.

Über einzelne Hochmeister handeln zwei Arbeiten. Willi Cohn[20] stellt in den Elbinger Jahrbüchern geschickt und anschaulich zusammen, was er über die Beurteilung Hermann von Salzas von Peter von Dusburg bis Erich Caspar gefunden hat, allerdings ohne die polnische Literatur zu berücksichtigen. Abschließend kann er sagen: „... alle Männer, seien es Chronisten des Mittelalters, seien es moderne Geschichtsforscher, stimmten in der Anerkennung der Größe dieses Mannes überein. Wohl ist die Auffassung von ihm im einzelnen verschieden gewesen, aber alle bewundern gemeinsam die Reinheit seiner Gesinnung, die edlen Motive seines Handelns. Nur über wenige Männer, die in der Weltgeschichte eine hervorragende Rolle gespielt haben, ist man in ihrer Gesamtbeurteilung so einig. ..“

Das Lebensbild des Hoch- und Deutschmeisters Wolfgang Schutzbar behandelt Renz[21]. Schon Johannes Voigt hat im 2. Bande seiner Geschichte des Deutschen Ritterordens[22] die Hoch- und Deutschmeisterzeit Schutzbars behandelt. Für ihn spielen nur die großen Geschichtspunkte eine Rolle, während Renz mehr das Milieu schildert. Mergentheim steht bei Renz im Mittelpunkt der Regierungszeit. Über Voigt hinaus macht uns Renz mit der Familie des Ordensritters bekannt. Der Tag seines Eintrittes in den Deutschen Orden ist bekannt. Von da aus glaubt Renz sein Geburtsdatum feststellen zu können. Das ist immerhin zweifelhaft, da wir wissen, das vielfach die jüngeren Söhne des Adels schon sehr früh das Ordenskleid nahmen. Leider übergeht Renz die Griefstedter Zeit ganz. Da hätte doch die Arbeit von Anderson[23] einiges geboten. Eingehender wird seine Wirsamkeit als Landkomtur in Hessen und sein Kampf mit dem Landgrafen Philipp dem Großmütigen um die Erhaltung der Ballei und besonders des Hauses Marburg geschildert. Wenn man von einigen Wiederholungen und Druckfehlern absieht, so gibt das Buch ein gutes Bild-Wirken des Deutschmeisters, besonders für Mergentheim. Allerdings hat wohl Renz auf jede selbständige Forschung — wenigstens außerhalb von Mergentheim — ver-

---

[19] Otto Schnettler, Westfalen und der Deutsche Ritterorden. In: Auf Roter Erde. Beiträge zur Geschichte des Münsterlandes und der Nachbargebiete. Aschendorffsche Verlagsbuchhandlung. Münster i. W. 1932. S. 35ff. — Ders., Eine unbekannte Lebensbeschreibung Wolters von Plettenburg. Ebda. S. 62.

[20] Willy Cohn, Hermann von Salza im Urteil der Nachwelt. S.A. a. Elbinger Jb. Heft 10 (1932) S. 33—50.

[21] Gustav Adolf Renz, Wolfgang Schutzbar genannt Milchling. Das Lebensbild eines Reichsfürsten und Ordensritters. Hans Kling. Bad Mergentheim (1932).

[22] S. 94-180: Der Orden unter d. Deutschmstr. Wolfg. Schutzbar, gen. Milchling. 1543-1566.

[23] Gesch. d. Deutschen Ord.-Commende Griefstadt. Erfurt 1867.

zichtet und stützt sich auf die schon genannte sehr viel ausführlichere Arbeit Voigts, den er zwar nicht erwähnt, dessen Angaben er aber unbesehen übernimmt. Sonst wäre es ihm z. B. aufgefallen, daß das Schreiben des Speyerer Generalkapitels vom 16. [nicht 15.] April 1543, durch das dem Kaiser Karl V. die Ernennung Schutzbars zum Deutschmeister angezeigt und um seine Bestätigung gebeten wird, nicht mehr im Haus-, Hof- und Staatsarchiv zu Wien (Renz nennt es Reichsarchiv) liegt, sondern im Deutschordenszentralarchiv in Wien.

Abschließend möchte ich auf die kleine Schrift von Ledermayer[34] hinweisen, der von dem ehemaligen und gegenwärtigen Wirken des Deutschen Ordens in schlichter Form berichtet, wobei er sich für die früheren Zeiten vielfach auf Voigt stützt. Ihm kommt es darauf an, zu zeigen, daß der Deutsche Ritterorden eigentlich ein Hospitalorden ist und sich zu diesem seinem ursprünglichen Zwecke nach der Neuorganisation durch den Hochmeister Maximilian Josef von Österreich-Este (1835—63) wieder zurückgefunden hat. Manch einem wird das Schriftchen zur Unterrichtung über die auch jetzt noch bedeutsame Tätigkeit des Ordens willkommen sein. Leider sind die bildlichen Beigaben nicht besonders gut ausgefallen. Lampe.

Ernst Rietschel, Das Problem der unsichtbar-sichtbaren Kirche bei Luther. Darstellung und Lösungsversuch. Mit einem Anhang: Die Kirche bei Melanchthon. = Schrr.Ver. f. Ref.-Gesch. 154, M. Heinsius Nachf., Leipzig 1932. 110 S.

Der Vf. legt in sorgfältiger Auseinandersetzung mit der neueren Literatur und in durchgehender z. T. etwas sophistischer Polemik gegen ein seinem Urteil nach melanchthonisierendes und katholisierendes Neuluthertum (W. Elert u. a.) seine schon 1900 (Th. St. Kr. 404—456) im Grundzug entwickelte Lösung eines Problems vor, das zwar so durchaus Anliegen der Lehre von der Kirche in der lutherischen Orthodoxie ist, das aber doch an Luther selbst mehr herangetragen als von ihm gestellt wird. Führer bei dem Lösungsversuch ist dem Vf. R. Sohm (Weltliches und geistliches Recht, 1914; vgl. Rietschel, Exkurs 2, S. 91—93).

Bereits A. Ritschl hat (Th. St. Kr. 1859) entgegen der Zweikreise-Theorie — die unsichtbare Kirche als communio fidelium der kleinere Kreis in der die Sakramente verwaltenden Kirchenanstalt —, die für Zwingli und z. T. für Melanchthon bezeichnend ist, die Einheit der unsichtbaren und sichtbaren Kirche in einer Doppelheit der Betrachtungsweise betont: Der Glaube sieht die Kirche, ihm ist sie sichtbar; der Verstand des natürlichen Menschen sieht die äußere Ordnung, ihm ist die Kirche unsichtbar. E. Rietschel bezieht die doppelte Betrachtungsweise auf einen Betrachter, auf den Glauben: für den Glauben ist die wesensmäßig unsichtbare Kirche dennoch an ihren Gnadenzeichen sichtbar. Wie das Verständnis für Musik, heißt es, musikalischen Sinn voraussetzt, so gilt es analog für das Problem der Sichtbarkeit der unsichtbaren Kirche als für einen „Spezialfall" des Glaubens eben „mit den Augen des Glaubens das Göttliche, Ewige, Übernatürliche im Endlichen, Zeitlichen, Natürlichen zu sehen" (80). „Vom Glaubensstandpunkt aus zu urteilen — das ist der Schlüssel zu Luthers Kirchenbegriff" (82).

Die Voraussetzung dieser beiden von A. Ritschl und E. Rietschel (und ähnlich auch von anderen) vorgeschlagenen Antworten, nämlich die Identität der unsicht-

[34] P. Kanisius Ledermayer O. T., Der Deutsche Orden einst und jetzt. Freudenthal (in Schlesien, Tsch.-Sl.) 1933.

baren und der sichtbaren Kirche bei Luther, das Fehlen eines über die Gemeinde der Gläubigen hinausgreifenden erweiterten (anstaltlichen) Kirchenbegriffs, hat Vf. sehr nachdrücklich herausgestellt und gesichert (bes. Exkurs 1, S. 83—91). „Die Verwaltung von Wort und Sakrament schreibt Luther der innerlichen Christenheit, der wahren Kirche, der unsichtbaren Gemeinde der Gläubigen zu" (36/37). Man wird Vf. hierbei gern zustimmen. Ebenso im allgemeinen bei seinen vorbereitenden und den Stand der Forschung zusammenfassend auswertenden Ausführungen: Die Kirche die Gemeinde der Gläubigen (Kap. 1); Die Kirche unsichtbar für den natürlichen Menschen (Kap. 2), sofern es hier um die Sichtbarkeit des Wesens der Kirche geht; die Kirche Inhaberin der sichtbaren Gnadenmittel (Kap. 3).

Dagegen sind die für die These des Vf. entscheidenden Kapitel 4—6 doch in ihren Fragestellungen und in ihren Antworten da und dort anfechtbar. Die Kirche Luthers droht in Kap. 4 (Die Gnadenmittel in ihrem Wesensgehalt unsichtbar für den natürlichen Menschen) unversehens zu der — vom Vf. abgewiesenen — Kirche Schleiermachers zu werden, die sich bekanntlich „bildet ... durch das Zusammentreten der einzelnen Wiedergeborenen zu einem geordneten Aufeinander- und Miteinanderwirken"; aber der (mit Sohm) versuchte Nachweis, dem dieses Kap. gilt, daß nämlich Luther „unter dem die Kirche ebenso erzeugenden wie bezeugenden Wort nicht festbestimmtes Schrift- oder Bekenntniswort, sondern mündliches, lebendiges Menschenwort versteht" (45), und zwar nicht das Wort der Predigt als solches, sondern „die brüderliche und unmittelbare" Bekundung des „Herzensglaubens", dieser Nachweis kann nicht als geglückt angesehen werden, trotz des Euangelium vocale, des Euangelium viva voce (WA 7, 721), das Luther betont. Die Unsichtbarkeit des Wortes für den natürlichen Menschen ist eben nicht dadurch begründet, daß es persönliches Glaubenszeugnis ist, sondern daß es Wort Gottes ist; und dieses ist auch den Gläubigen noch immer irgendwie unsichtbar. Es stimmt also nicht, wenn Vf. gegen den Hinweis auf das „objektive Wort" in der Verkündigung (viva voce!) sagt: „Keine Rede von einem Gotteswort in der Schrift, im Bekenntnis, im Gottesdienst oder in der Sakramentsfeier, das für Luther nicht in irgendeiner Weise persönliches Glaubenszeugnis, lebendige Stimme des Evangeliums und damit auch nur (!) für das gläubige Verständnis sichtbar und im übrigen unsichtbar wäre" (50).

Es stimmt daher zweitens auch nicht — im Rahmen des vom Vf. behandelten Problems — wenn die Kirche in ihren Gnadenmitteln ausschließlich für die Gläubigen „sichtbar" ist. Hier hätte Vf. dem Zeichenbegriff bei Luther, dem Luther sehr wichtigen Gedanken des signum und der signa salutis im besonderen weiter nachgehen müssen, um deren objektiven Hinweis-Charakter entsprechend würdigen und auswerten zu können. Das Zeichen sagt, daß etwas da oder dort vorhanden ist. Für den Vf. aber sind Wort und Sakrament nach Luther „Zeichen der Kirche als unmittelbarer Ausdruck ihres inneren Wesens, als (was ich nur für die entscheidende, dem ‚Herzensglauben', dessen Bekundung Kirche erzeugt und bezeugt, entsprechende Auslegung des bis dahin angängigen Satzes nehmen kann) natürliches Mittel des in ihr sich auswirkenden Gemeinschaftslebens" (53). Hätte das nicht besser in einer Studie über den Kirchenbegriff Schleiermachers seinen Platz gefunden? Die notae ecclesiae sind für Luther doch wirklich — was Vf. allerdings gegen Kohlmeyer ablehnt — so etwas wie „heuristische Prinzipien", d. h. sie sagen, daß Kirche da ist; und sie sagen es auch dem Ungläubigen. Diese ihre Funktion schließt aber not-

wendig einen Syllogismus ein, auch beim Gläubigen. Man verdeutliche sich das etwa an der verschiedenen signa praedestinationis bzw. electionis in Luthers Römerbrief-Vorlesung. Rietschel behauptet allerdings: „Für eine Verstandesoperation, an deren Ende die Erkenntnis vom Dasein einer unsichtbaren Gemeinde der Gläubigen steht, bleibt kein Raum. In dem gläubigen Verständnis des Wortes wird vielmehr ohne weiteres die Kirche selbst getroffen“ (57). „Im Zeichen des gläubig bekannten Wortes bezeugt sich die Kirche und wird deshalb ganz unmittelbar in diesem Zeichen dem Gläubigen erkennbar, faßbar, wahrnehmbar“ (60). Zu dieser schlußfreien betonten Unmittelbarkeit paßt es allerdings nicht sonderlich, wenn kurz darauf ein ganz bezeichnender Satz aus „Von den Konziliis und Kirchen“ (1539) zitiert wird: „Wo du nun solch Wort hörest und siehest predigen, glauben, bekennen und darnach tun, da habe keinen Zweifel, daß gewißlich daselbst sei eine rechte ecclesia sancta catholica.“ Also: die sichtbaren, hörbaren Erkennungszeichen der wahren Kirche sind Hinweis auf das Vorhandensein von Kirche dort, wo solche Zeichen wahrgenommen werden. „Sichtbar“ ist auch für den Gläubigen offenbar nur das Dasein von Kirche; sein „Sehen“ ist freilich ein anderes, als das des Ungläubigen, sofern es eben eine gläubige persönliche Stellungnahme ist, einen dieser entsprechenden Syllogismus einschließt, und sofern es, wenn die Frage darauf eingeengt und zugespitzt wird, ob der Gläubige auch den Nächsten als solchen Gläubigen bestimmt erkennen könne, ein von der Liebe befohlenes Sehen ist; die Liebe aber darf sich täuschen lassen. Die Beschränkung der Sichtbarkeit der Kirche auch für den Gläubigen (Kap. 6) bezieht sich daher, streng genommen, nur auf das Daß des Daseins von Kirche da und dort, so daß m. E. der Satz Gottschicks, des Forschers, der am Eingang der neueren Beschäftigung mit Luthers Kirchenbegriff steht (Z K G VIII, 1885, S. 345ff., 543ff.), diese Schranke genauer wahrt: die Kirche „hat an dem Wort ihr Zeichen, das — natürlich nur für den Glauben, der aus eigener Erfahrung seine Kraft kennt — das Dasein des Reiches Christi ausweist.“

Es ist m. E. eine Folge der starken Betonung „realer Wechselbeziehung gläubiger Persönlichkeiten“ in Luthers Kirchenbegriff, daß sich Vf. verführen ließ, die richtig beobachtete starke, mitunter formalistische Zurückhaltung Luthers im Urteil über die „Sichtbarkeit“ der Kirche doch wieder außer acht zu lassen, und die Frage nach der Sichtbarkeit der Kirche so unmittelbar auf das Wesen, auf die Substanz der Kirche zu beziehen, als ob die Gemeinschaft der Gläubigen das Wesen der Kirche selbst wäre; vielmehr: tota vita et substantia Ecclesiae est in verbo Dei (WA 7, 721). Zugleich wird in jener unmittelbaren Beziehung auf das Wesen die „Sichtbarkeit“ der Kirche ihrer Unsichtbarkeit nebengeordnet, was wiederum an der theologischen Begründung des Kirchenbegriffs bei Luther vorbeiführt, für den Kirche gleich Christus die Offenbarungsgegenwärtigkeit Gottes ist, d. h. wesensgemäße Unsichtbarkeit mit ihr eingeordneter, also nur mittelbar auf das Wesen bezogener „Sichtbarkeit“, die beide grundsätzlich an alle Menschen, Ungläubige und Gläubige, gerichtet sind.

Wenn Rietschel von der Sichtbarkeit der Kirche für den Gläubigen redet, sagt er zuviel; wenn er von der Sichtbarkeit der Kirche für den Gläubigen spricht, zu wenig.

Der bei allen angedeuteten Bedenken anregenden und sorgfältigen Studie sind vier lehrreiche Exkurse angefügt und eine knappe Untersuchung der Kirche bei Melanchthon. Von da aus (S. 99) ist S. 44, Z. 13 „an“ statt „in“ zu lesen; von da

aus wird das Urteil über Schwabacher Artikel 12 (S. 44 unten) doch wieder abgeschwächt.

Bonn. E. Wolf.

Helmut Weigel, Franken, Kurpfalz und der Böhmische Aufstand 1618—1620. Erster Teil: Die Politik der Kurpfalz und der evangelischen Stände Frankens Mai 1618 bis März 1619. Verlag von Palm und Enke, Erlangen 1932. 274 S. Preis br. 8 *RM*, geb. 10 *RM*.

Altbekannte Dinge, etwas ausgeweitet und mit neuen Einzelfunden ausgeschmückt — so denkt man, wenn man Weigels Buch zur Hand nimmt. Indes stutzt man: Für 10 Monate des Dreißigjährigen Krieges 17 Druckbogen! Und doch ist die gründliche Durchforschungsmethode Weigels allgemein — und insbesondere für die behandelten Territorien notwendig, wenn wir, was auf vielen Gebieten der Historie bitter notwendig ist, von dem gelegentlich Schematischen der zünftigen Geschichtsauffassung uns losmachen und den Menschen und Dingen, wie sie nun einmal waren, gerecht werden wollen. Der „Sondercharakter des einzelnen Staates, seine Persönlichkeit" muß, wie Weigel mit Recht betont, mehr als bisher, möglichst tief erfaßt werden für eine Zeit, in welcher die großen Staaten und starken Persönlichkeiten „bereits dem modernen Machtgedanken" huldigten, während die Schwächeren die sie schützenden Rechtsbeziehungen als papierne Schutzmauern ihrer politischen Kartengebäude immer dichter und höher zu bauen versuchten. Aber was bedeutet Recht vor Macht? So wie ich in meinem Werk „Nürnberg, Kaiser und Reich — Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik" (München 1930) wiederholt richtigstellen oder wesentlich vertiefen mußte, — ich denke u. a. an meinen Aufriß der politischen Einstellung der maßgebenden evangelischen bzw. kalvinistischen Fürsten und der deutschen Reichsstädte in der 2. Hälfte des 16. Jahrhunderts — so hat Weigel die Persönlichkeit des Pfälzer Kurfürsten Friedrichs V. in ein ganz neues Licht gestellt und damit seine Politik. Das gleiche gilt für Kursachsen.

Im einzelnen behandelt Weigel zunächst den Fenstersturz zu Prag und seinen Einfluß auf Franken im Mai und Juni 1618, das Verhältnis zwischen Böhmen, Kaiser, Reich und Franken und arbeitet dabei die Sonderstellung Nürnbergs zu Böhmen, dem Kaiser und Kurpfalz heraus. Die zweite Frage lautet: Vermittlung oder Krieg im Sommer 1618? Der Einfall in Böhmen und die Durchzugsgefahr vom August 1618, die Interpositionsverhandlungen und die Vorbereitung des Unionstages im September bilden die Themen der beiden nächsten Kapitel. Der Kaiser hatte in Franken nur Bamberg, Würzburg und Eichstätt auf seiner Seite. Im Westen bemühte sich König Ferdinand, Kurpfalz für seine Auffassung zu gewinnen, die böhmischen Unruhen seien politischen Charakters. Kurfürst Friedrich versagte sich mit Ausreden den königlichen Hilfsforderungen der verschiedensten Art. Er wollte wie bisher eine böhmenfreundliche Vermittlungspolitik — dies ist wichtig gegenüber der herkömmlichen Auffassung — durchsetzen! Kursachsen und das unionistische Franken suchte er bei sich festzuhalten. Indessen drohte vom Niederrhein her ein Durchzug ligistischer Truppen. Von Bayreuth dagegen „hatten die böhmischen Stände niemals etwas zu erwarten"; der Markgraf war zwar ein guter evangelischer Christ, hatte aber doch seine Bedenken gegen die Opportunität des Vorgehens der böhmischen Stände. Bayreuth und Koburg erwogen vor allem, wie sie sich selbst schützen könnten. Der Nürnberger Rat dagegen ließ es nach beiden Seiten sein Bewenden

haben; er bereitete sich nur darauf vor, daß er im Notfall genügend geschulte Offiziere und hinreichendes Kriegsmaterial für die Stadttruppen zur Verfügung hatte. Kaiser, Union und Böhmen bestürmten die Stadt. Nürnberg stand, wie so oft, zwischen zwei Gruppen. Es ist die Politik der Halbheiten, die ich in meinem Werk „Nürnberg, Kaiser und Reich" seit Beginn der Reformation für die alte Reichsstadt so oft feststellen mußte und begründet habe. „Temporisieren" war Trumpf.

Mit dem Angriff des Kaisers in Böhmen steigt die Durchzugsgefahr in der zweiten Augusthälfte des Jahres 1618. Kurfürst Johann Georg von Sachsen war zwar mit der Wiener Politik nicht einverstanden, enthielt sich aber doch vorerst der Zusammenarbeit mit den Gegnern des Kaisers. Kurfürst Friedrich, der Fürst von Anhalt, sein väterlicher Freund, der Markgraf von Ansbach und der Herzog von Savoyen spielen in einem — gegenüber dem Savoyer — nicht ganz ehrlichen Spiel zusammen.

Am 6. September gab der Kaiser seine Bedingungen bekannt, zu denen ihn die Erfolge seiner Waffen berechtigten. Der Vermittlung war dies natürlich nicht dienlich. Bayreuth und der sächsische Kurfürst hielten „absolute Neutralität mit Neigung nach der Seite des Kaisers. Der einzige Unterschied lag in der Aktivität, die Johann Georg in und mit der Interposition entwickeln mußte, während Christian [von Bayreuth] in die böhmischen Dinge sich nicht im geringsten einmischte und einzumischen brauchte". Der Kaiser konnte daher die Interposition Sachsens am 7. September annehmen. Koburg, Anhalt und Kurpfalz waren einig in der Auffassung, daß die böhmische Frage als Religionsangelegenheit anzusehen sei. Nürnberg dagegen blieb auch weiterhin neutral mit Vorbereitung des eventuell nötigen militärischen Schutzes.

Wichtiger noch als die sächsische Vermittlungsaktion war für Frankens politische Zukunft der Unionstag von Rothenburg (7.—14. Oktober 1618). Von den Städten gingen gegenüber der anhaltisch-pfälzischen Aktionspartei die stärksten Hemmungen aus. Die Unklarheit der Nürnberger Delegiertenäußerungen brachte gerade diese Reichsstadt in eine besonders schwierige Lage. Das Ergebnis der Tagung war jedenfalls für den Pfälzer besonders peinlich: die Union lehnte jede militärische und selbst eine heimliche Geldhilfe für ihn in Böhmen zu seinem großen Verdruß ab. Straßburg hatte hier die Städte geführt. Als es ans Zahlen aus eigener Tasche ging, versagte sich u. a. auch der sonst so eifrige Freund des Pfälzers, der Markgraf von Ansbach. Nur Anhalt setzte sich heftig gegen den Kaiser ein. Trotzdem blieb, wie Weigel mit Recht behauptet, das Ergebnis des Rothenburger Unionstags kläglich. Weigel zeigt die Gründe hiefür deutlich auf. Die pfälzischen Wünsche zu Rothenburg hatten gelautet: 1. Geldhilfe von der Union für Böhmen, 2. Die Aufstellung einer Unionsarmee, die weit größer, als in der Unionsverfassung vorgesehen war, sein sollte, also für Böhmen und für Deutschland überhaupt eingesetzt werden konnte. Eine Geldhilfe, die hauptsächlich zu Lasten der Städte ging, wurde schließlich doch noch bewilligt; aber hier blieben die Städte weit hinter den gestellten Forderungen, ebenso wie die Fürsten sich zu keiner militärischen kostspieligen Hilfe bequemen wollten. Kurpfalz hatte nichts erreicht. Und die Koburger Politik brach in den gleichen Wochen auch zusammen. Nun begannen die Durchzüge der zu ihrer Zielsetzung stehenden beiden Parteien.

Für die deutschen Protestanten war die Lage im Spätjahr günstig — vorausgesetzt, daß sie zu wagen verstanden. Der Kaiser gab die Forderung der Waffenstreckung auf und wollte sich zu einem zweimonatlichen Waffenstillstand verstehen.

Dieser sollte nur ein Anfang sein. Inzwischen war Heidelberg seit Ende November der Kernpunkt der großen europäischen Politik geworden. Weigel sieht dabei in Friedrich von der Pfalz immer noch einen ehrlichen Vermittler, auch wenn er das böhmische Angebot nicht von vornherein ablehnte. Dem kaiserlichen Vermittlungswerk freilich mißtraute Kurfürst Friedrich von Anfang an. Er hielt es mit Recht für höchst wichtig, daß die Gemeinsamkeit des Handelns zwischen Böhmen und Schlesien einerseits, den evangelischen Ständen anderseits nicht durch den Kaiser unterbrochen werden konnte. Getrennt wären beide Parteien wesentlich leichter zu erledigen gewesen. Anhalt und Ansbach standen auf seiner Seite. Im Dezember 1618 bereitete sich große pfälzische Politik vor, die „das Reich und Europa um Böhmens willen umfaßte". Anhalt war aktiver noch als Kurpfalz. In schwierigste Lage kamen die kleineren Territorien, so besonders die Reichsstadt Nürnberg. Auf dem Kreistag stritten Bamberg und Bayreuth wegen der Kreiskanzlei. Nürnberg und Ansbach dagegen stellten ihre Politik in den Rahmen der Unionspolitik und der europäischen Fragen, ersteres mit Vorbehalten. Ein wirres Bild bietet dieses Deutschland von damals und Franken im besonderen. Nürnberg geriet schließlich zwischen Pfalz und Habsburg. Seine notwendigerweise vorsichtige Politik war teuer. Die Böhmen brauchten Geld, Friedrich von der Pfalz ebenso und der Kaiser nicht minder. In einem fränkischen Unionskonvent sahen die Beauftragten des Rates die für Nürnberg günstigste Lösung. Erst nach diesem hätte ein evangelischer Partikularkreistag zusammentreten sollen. Faktisch trat er schon in den nächsten Wochen zusammen.

Ich sagte: ein buntes Gewirr spielt sich vor unseren Augen ab; die Schilderungsweise des Verfassers, welche immer wieder abbricht und uns den Faden dann mühsam wieder finden läßt, verstärkt dieses Bild vielleicht noch. Aber es blieb ihm wohl nichts anderes übrig. Das notwendige, dem Leser höchst erwünschte Korrelat bildet die Zusammenfassung des Schlußkapitels. Drei Gruppen unterscheidet Weigel: Die erste ist die der Staatsmänner: der koburgisch-bayreuthische Geheimrat Christof von Waldenfels, der Nürnberger Ratskonsulent Johann Christof Oelhafen und Christian Fürst von Anhalt, kurpfälzischer Statthalter in Amberg. Sie sind die Männer der vorwärtstreibenden Erkenntnis, daß die große religiöse Entscheidung kommen müsse im Anschluß an die böhmische Frage.

Die 2. Gruppe bilden Herzog Johann Kasimir von Koburg und Friedrich von der Pfalz: evangelische Stände und doch innerlich dem Reich im Gewissen noch verpflichtet und dem katholischen Kaiser. Beide bemühen sich, das Haupt des deutschen Protestantismus, den Kurfürsten Johann Georg von Sachsen, zu einem energischen Vorgehen zugunsten der Böhmen zu bewegen.

Die 3., in sich nicht einheitliche Gruppe bilden Markgraf Christian von Bayreuth und die Nürnberger Ratsherren. Sie wünschen sich von einer Aktion in Böhmen fernzuhalten. Die Gunst des Kaisers ist ihr belebendes Element, das sie nicht vermissen können. Nürnberg freilich lavierte, wie immer, mehr; der Markgraf dagegen war unbedingt neutral; seine Hauptsorge war sein Land und die Sicherung gegen Bamberg. Diese Sicherungspolitik verband ihrerseits wiederum Nürnberg und Bayreuth besonders innig. — Eine zusammenfassende Kritik der Tätigkeit der drei Gruppen beschließt die Darstellung, welcher sich ein reicher Anmerkungsapparat anschließt.

Das Buch ist von hohem Wert als Antwort auf die Frage: Wie konnte es zum Dreißigjährigen Krieg kommen? Durch die Tragweite dieser Aufklärung recht-

fertigt sich die Ausführlichkeit der Darstellung. Wollte man diese Art durch 30 Jahre fortsetzen, so würde ein vieltausendseitiger Wälzer geboren. Dies hat der Verfasser nicht vor. Den 2. Band aber, der in das Jahr 1620 hinüberführen soll, wird man mit Freuden erwarten. Außerdem stimme ich mit dem Verfasser darin völlig überein, — ich habe es hier einleitend und anderwärts wiederholt betont —, daß das Stereotype unserer Historiographie eine Gefahr ist, die nur durch solche Einzelstudien überwunden werden kann. Voraussetzung ist dabei, daß es sich um ausschlaggebende Persönlichkeiten, Ereignisse, Zeiten handelt. Anderenfalls würde die Detailforschung zum Ballast. Hier aber hat Weigel mit einem glücklichen Griff einen der großen historischen Momente der europäischen Geschichte herausgegriffen und faßt das Geschehen in dem wichtigen Herzland des Deutschen Kaiserreichs und damit Europas, in Franken und der Pfalz, wie in einem Brennspiegel zusammen zu starker Wirkung. Über die Gliederung und Einteilung wird man mit dem Autor nicht ernstlich rechten; er mußte aus der Kenntnis des historischen Bodens am besten wissen, wie er ihn auflockerte und in welchen Abständen. Hervorzuheben aber ist die unbedingte Sachlichkeit, die Abgeklärtheit des ruhigen historischen Urteils über eine Zeit, die uns nationaldenkende Historiker, denen das Schicksal unseres Volkes mehr ist als eine Materie, die wir sezieren, an sich zu manchem harten subjektiven Urteil verleiten könnte.

Persönlich empfinde ich die Publikation als sehr erfreulich, weil sie eine Zeit, die ich in meinem Werk „Nürnberg, Kaiser und Reich — Studien zur reichsstädtischen Außenpolitik“ in Anbetracht des großen, viele Jahrhunderte umfassenden Rahmens nicht ausführlicher behandeln konnte, so eingehend untersucht. Ich darf aber dabei noch auf eine Frage eingehen, welche Weigel früher schon aufgeworfen hat und in seinem jetzigen Buch noch einmal betont. Er schreibt: „Nürnbergs Wesen war die Wirtschaft. Sie hatte in der alten Reichsstadt den Primat vor allen anderen Zweigen menschlicher Betätigung.“ Weigel stellte seinerzeit zur Diskussion, ob ich diesen Punkt gelegentlich zugunsten einer selbständigen Politik nicht unterschätzt habe? Ich glaube nicht. Denn ich stehe wie Weigel auf dem Standpunkt, und habe an verschiedenen Stellen meines Buches diese Ansicht betont, daß die Nürnberger Außenpolitik zu einem guten Teil wirtschaftlich bestimmt ist. Trotzdem glaube ich nach wie vor behaupten zu dürfen, daß diese Politik doch etwas Selbständiges ist, daß sie zwar wirtschaftlich stark unterbaut, aber in ihrer Betätigung nach den verschiedenen Richtungen, gegenüber den Schwesterstädten des Reiches, gegenüber dem Kaiser, gegenüber den großen Territorien sich doch einen eigenartigen, oft eigenwilligen Charakter bewahrt hat, und zwar deshalb, weil wichtiger noch als die wirtschaftlichen Vorteile für jenen Kreis, der die Stadtregierung innehatte, den aristokratischen Nürnberger Rat, die Huld des Kaisers erschien. Es war u. a. unwirtschaftlich, daß Nürnberg sich des Kaisers wegen in ungeheuere Schulden stürzte; aber der politische Lebenswille schien dem Rat zu gebieten, sich des Kaisers Gunst zu erhalten, auch wenn sie wirtschaftlich unrentable Summen kostete, um sich als politisches Gebilde, als Stadtstaat zu erhalten auch in einer Zeit, welche mehr und mehr gegen die Stadt und zugunsten der großen Territorien sich auswirkte. Wirtschaftlich hätte Nürnberg in einem der großen Territorien, mindestens seit dem 17. Jahrhundert besseren Schutz und reichere Einnahmen erzielt, als in seiner kostspieligen, wirtschaftlich nachteiligen Selbständigkeit. Die Entwicklung benachbarter kleinerer Städte — z. B.

Schwabachs — beweisen diese meine Behauptung. Ich glaube daher, daß meine seinerzeit aufgestellte Behauptung doch zu Recht besteht, daß Nürnbergs Politik durch zwei Motive bestimmt wird: Durch Rücksichtnahme auf den Kaiser und durch ihre wirtschaftliche Stellung, wobei die Huld des Kaisers bei wichtigen Entscheidungen für den Rat den Ausschlag gab vor dem wirtschaftlichen Vorteil. Nur vorübergehend hat das Glaubensmotiv die beiden anderen maßgebenden Gründe der Nürnberger Außenpolitik in den Schatten gestellt. — Auf jeden Fall hat die von Weigel begonnene Diskussion m. E. zu einer letzten, scharfen Klärung der Frage geführt; in der praktischen Wertung der Ereignisse, so glaube ich, sind wir — Weigel in seinem Buch von 1932 und ich in meinem von 1930 — nicht allzuweit auseinander. Der verworrenen deutschen Geschichte des beginnenden Dreißigjährigen Krieges hat Weigel eine Bresche geschlagen, durch die wir einen freien, weiten Blick gewonnen haben. Dafür wird ihm der Historiker Dank wissen.

München. Eugen Franz.

Ludwig von Pastor, Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters. Band XVI. Geschichte der Päpste im Zeitalter des fürstlichen Absolutismus von der Wahl Benedikts XIV. bis zum Tode Pius' VI. (1740—1799). Dritte Abteilung: Pius VI. (1775—1799). Freiburg i. Br., Herder 1933. XXXIX., 678 S.

Endlich liegt uns von Pastors bändereicher Papstgeschichte der abschließende Teil vor, mit dem nun der Plan zur Verwirklichung gekommen ist, den der junge Gelehrte vor fast einem halben Jahrhundert entwarf. Und es zeugt von dem Weitblick des Verfassers, daß die Durchführung seines Planes sich auch im einzelnen nach dem zu Anbeginn aufgestellten Schema gestaltet hat. Die Grundlage des Werkes ist erwachsen aus der Bewältigung eines überaus umfänglichen Schrifttums, dessen Ergebnisse ausgedehnteste Archivforschung erweitert und vertieft hat, in dem Grade, daß im ganzen Umfang des Werkes wohl kaum eine Seite ist, die nicht wenigstens in einer Kleinigkeit Neues brächte. Ausgewählte Proben des ungedruckten Materials neben gelegentlichen kritischen Exkursen sind der Mehrzahl der Bände beigegeben. Den so gewonnenen Stoff hat Pastor mit bewunderungswürdiger Darstellungsgabe zu farbenreichen Bildern zusammengefügt, die uns das Walten der Nachfolger des Fischers von Galiläa als Herren des Kirchenstaates, als Regenten der katholischen Kirche und in allen den Beziehungen und Verwicklungen vor Augen stellen, in die sie als höchste Inkarnation des kirchlich-religiösen Prinzips im christlichen Abendlande geführt wurden. Naturgemäß ist der Anblick, den das Papsttum in den verschiedenen Zeiten darbietet, ein überaus wechselnder. Bei ihm, wie bei jeder anderen geschichtlich erwachsenen Macht, wechseln je nach dem Geist der Zeiten und den Fähigkeiten und Handlungen des jeweiligen Trägers der Tiara Zeiten des Aufschwungs mit denen des Abstiegs und Verfalls. Von den Wogen des geschichtlichen Lebens umspült und umbrandet, schwankt wohl auch der „Fels Petri", und das Schifflein der Kirche kommt nicht selten in Gefahr, vom Sturme fortgerissen zu werden.

Gerade der Schlußteil von Pastors Papstgeschichte zeigt uns vorwiegend Bilder dieser letzten Art. Den Gegenstand bildet der Pontifikat Pius' VI. (Gianange o Braschi), der mit seiner fast fünfundzwanzigjährigen Dauer der längste aller Pontifikate war, die die Christenheit bisher gesehen hatte, zugleich einer der unglücklich-

sten. Pius trat eine schwierige Erbschaft an. Die Unterwühlung der Zeitmeinung durch die Aufklärung bedrohte in zunehmendem Maße die Idee des Papsttums und der fürstliche Absolutismus der katholischen Monarchien war unentwegt darauf gerichtet, die Kirche dem weltlichen Herrscher zu unterstellen. Schon hatte das Papsttum seinen wertvollsten Gehilfen, den Jesuitenorden, dem Machtstreben der katholischen Höfe preisgeben müssen, und es bezeichnet die Lage, daß der Nachfolger Klemens' XIV. vor seiner Wahl sich verpflichten mußte, die Verfügung seines Vorgängers unangetastet zu lassen. Pius wäre freilich auch nicht der Mann gewesen, heroische Entschlüsse zu fassen und zur Ausführung zu bringen. Er überragte nach keiner Richtung hin den allgemeinen Durchschnitt; doch war sein Auftreten in den Stürmen seiner Regierung nicht ohne Würde, und wo Nachgiebigkeit unvermeidbar schien, suchte er wenigstens grundsätzlich die Rechte der Kirche zu wahren. Seinem Ansehen war freilich das Laster des Nepotismus, dem er frönte, nicht förderlich.

Dem beim heiligen Stuhle herkömmlichen Mäzenatentum für Wissenschaft und Kunst versagte sich Pius VI. nicht. Es geschah auch nicht ohne sein Zutun, daß damals bei den gebildeten und höheren Klassen der europäischen Gesellschaft ein Besuch Roms zur Modesache wurde und, solange der Friede andauerte, ein gewaltiger Fremdenstrom sich in die ewige Stadt ergoß (Goethe; fürstliche Besuche, Kolonien auswärtiger Künstler in Rom). Einem Lieblingsplan Pius', für den er bedeutende Geldmittel ohne wesentlichen Erfolg opferte, der der Austrocknung der Pontinischen Sümpfe, ist erst die Gegenwart mit Aussicht auf Gelingen nähergetreten.

Daß der kirchliche Sinn damals noch nicht ganz erloschen war, bezeugte der Aufschwung, den der schon 1732 gestiftete Orden der Redemptoristen und Redemptoristinnen nahm, solange zumal der erst 1787 einundneunzigjährig ins Grab sinkende Stifter Alphons de Liguori (für dessen Schilderung Pastor ausschließlich die leuchtendsten Farben in Anwendung bringt), tätig war. Die Redemptoristen traten gleichsam in die Fußtapfen der Jünger Loyolas. Pius sah auch den erzwungenen Widerruf des greisen Hontheim - Febronius; allein die hinter dem Febronianismus stehende Richtung bereitete in dem sogenannten Nuntiaturstreit (einer Folge der Errichtung einer Nuntiatur in München) der Kurie größte Schwierigkeiten; eine Zeitlang schien der Episkopalismus in Deutschland es über den Papalismus davontragen zu sollen; man hat diese Vorgänge wohl als die schwerste Krise bezeichnet, die seit Luthers Zeiten das Papsttum in Deutschland durchlebt habe.

Tiefe Eingriffe in das kirchliche Gebiet mußte Pius von den nördlichen und südlichen Nachbarn des Kirchenstaates — von der Republik Venedig, den Habsburgern in Toskana, den Bourbonen in Unteritalien — sich gefallen lassen. In Rußland mischte sich die Zarin Katharina II., durch die polnischen Teilungen Herrin zahlreicher Katholiken geworden, in die kirchlichen Angelegenheiten dieser ein; u. a. machte sie die Veröffentlichung päpstlicher Erlasse von ihrer Genehmigung abhängig. Wenn aber Katharina andererseits (wie übrigens bekanntlich auch Friedrich der Große) Jesuiten nach der Aufhebung des Ordens den Aufenthalt in ihren Staaten erlaubte, so geschah das natürlich nicht aus Wohlwollen für Rom. Ein gefährlicher Gegner erstand der Kurie auch in dem österreichischen Herrscher und deutschen Kaiser Joseph II., dem ebenso mächtigen wie rücksichtslosen Vertreter des kirchenfeindlichen Geistes der Aufklärung (Josephinismus).

Allein was wollte das alles bedeuten im Vergleich mit den Ereignissen in Frankreich, einst der geliebtesten Tochter der römischen Kirche? Der Schilderung dieser

Ereignisse von den letzten Ursachen und dem Ausbruch der Revolution an ist das letzte Drittel unseres Bandes eingeräumt, und in eindrucksvollen Bildern sehen wir das große Drama, soweit die katholische Kirche von ihm berührt und fortgerissen wird, sich vollziehen: in der Aufhebung der kirchlichen Privilegien im Lande der Revolution, der Säkularisation der Kirchengüter, der Aufhebung der Klöster, der Zivilkonstitution des Klerus, der Verfolgung der eidverweigernden Priester. Bald überschreiten die revolutionären Gedanken die französischen Grenzen und dringen u. a. auch in den Kirchenstaat ein, der auf der anderen Seite in weitem Umfang zur Zufluchtsstätte des französischen Klerus wird. So sammelt sich hier ein Zündstoff an, der, als Pius unbesonnenerweise sich der ersten Koalition der Mächte gegen Frankreich anschließt, zur Katastrophe führt. Bonaparte dringt in den Kirchenstaat ein und erzwingt den Frieden von Tolentino, der die Kurie u. a. Avignon kostet. Aber das Ende der Leiden des heiligen Stuhles ist durch dieses Abkommen nicht erreicht worden; unruhige Bewegungen in Rom führen in Kürze zu dauernder Besetzung der Stadt durch die Franzosen und der Errichtung der römischen Republik, und als Folge davon der Ausweisung des Papstes. Den durch Alter und Krankheit Geschwächten hat man schließlich noch über die Alpen nach Frankreich geschleppt; dort, in Valence, ist Pius als ein macht- und hilfloser Greis ins Grab gesunken.

In einem kurzen Schlußwort gibt der Verfasser einen Ausblick auf den Wiederaufbau des Papsttums nach dem Sturze Napoleons. Pastor möchte diesen Verlauf im Lichte eines ganz außerordentlichen Ereignisses, wenn nicht eines Wunders, aufgefaßt wissen; tatsächlich ist neben dem Papsttum bekanntlich auch die Mehrzahl der alten Staaten, die durch Napoleon zertreten waren, im „Zeitalter der Restauration", das dem revolutionären Zeitalter folgte, „restauriert" worden und das hatte zumal für den Kirchenstaat gute Gründe; nach der Erschütterung jeglichen Herkommens und der Aufpeitschung aller Leidenschaften mußten die in Wien versammelten Mächte auf die Wiederaufrichtung einer geistigen, ihrer Natur nach fortschrittsfeindlichen Macht, wie es das Papsttum war, einen erheblichen Wert legen. Und daß das Papsttum nach und in seiner tiefsten Erniedrigung die Kräfte für einen künftigen Aufstieg fand, was Pastor wiederum als etwas Außerordentliches herausheben möchte, ist eine Erscheinung, von der die Geschichte eine Fülle von Beispielen aufweist, ja, die sich auch im einzelnen Menschenleben zeigen kann.

Aber diese Betrachtungsweise hängt bei Pastor eben mit der ganzen Richtung zusammen, die seine Feder lenkt. Wenn er im Vorwort zum ersten Bande der Papstgeschichte sich neben Leopold Ranke stellt und die Absicht ankündigt, dessen Geschichte der Päpste als veraltet und ersatzbedürftig durch sein Werk zu ersetzen, so hat er diese Absicht bis zu einem gewissen Grade unzweifelhaft verwirklicht. Kein Forscher, der sich mit der neueren Kirchengeschichte, ja der europäischen Geschichte des 15. bis 18. Jahrhunderts beschäftigt, kann ohne ständige Beachtung des großen Pastorschen Werkes auskommen. Allein, wenn Ranke es einmal als Ziel seiner Geschichtschreibung bezeichnet hat, daß er sehen wolle, wie die Dinge eigentlich verlaufen seien, so liegt diese Voraussetzungslosigkeit Pastor durchaus fern. Ihm stand, noch ehe er das erste Wort zu Papier gebracht hatte, das Ziel schon klar vor Augen. Er hatte zu zeigen, wie in der Geschichte des Papsttums für die Zeit, die er behandelte, das (seiner Authentizität nach mehr als zweifelhafte) Wort unseres Heilandes bei Matth. 16 V. 18f.: „Du bist Petrus" usw., sich auswirke und bewahr-

heite. „Ihr habt einen anderen Geist", werden wir, von Ranke herkommend, dem Vertreter dieser gebundenen Geschichtsbetrachtung zuzurufen uns gedrungen fühlen.

Wernigerode a. H. Walter Friedensburg.

Josef Sauer, Finanzgeschäfte der Landgrafen von Hessen-Kassel. Ein Beitrag zur Geschichte des kurhessischen Haus- und Staatsschatzes und zur Entwicklungsgeschichte des Hauses Rothschild. Fulda 1930, Fuldaer Aktiendruckerei. 149 S. 8°.

Diese Münchner Dissertation verdient als Erstlingsschrift wegen ihres ruhigen und vorsichtigen Urteils, wegen der umsichtigen Anlage, der Benutzung umfangreicher archivalischer Quellen und der ausgedehnten Literatur besonderes Lob. Die Grundlage des kurhessischen Schatzes bilden die Gelder, die aus den berüchtigten „Subsidienverträgen" geflossen sind. Es ist und bleibt eine Schande, daß deutsche Fürsten ihre Landeskinder fremden Mächten gegen Geldzahlungen zur Verfügung gestellt haben, ohne an den Kämpfen dieser Mächte irgendwie politisch interessiert gewesen zu sein. Kam es doch vor, daß — im österreichischen Erbfolgekrieg — hessische Truppen auf beiden Seiten standen, „wenn auch durch einen Geheimartikel ein direkter Kampf zwischen den hessischen Soldaten theoretisch ausgeschlossen war"! Durch einen Subsidienvertrag, den Wilhelm VIII. mit England abschloß, wurde sein Land einer der Kriegsschauplätze des Siebenjährigen Krieges und hatte jahrelang furchtbare Brandschatzungen durch die Franzosen zu erdulden. Der Landgraf aber konnte mit den ihm gezahlten Geldern den „Grundstock zu dem späteren kurhessischen Haus- und Staatsschatz" legen. Das größte Finanzgeschäft des Fürstenhauses ist der Subsidienvertrag vom 31. Januar 1776, den Friedrich II. mit England schloß. Dieser Landgraf aber besaß dennoch hohe Regententugenden und bemühte sich mit Erfolg um die Wohlfahrt seines Landes. Es ist auch ganz falsch, ihm und seinem Hause allein den Abschluß von Subsidienverträgen zur Last zu legen. Andere deutsche Fürsten haben dasselbe getan, und wieder andere hätten es getan, wenn ihre Truppen nicht zu schlecht gewesen wären. Dies richtig herausgestellt und damit hoffentlich den Streit über die hessischen Subsidienverträge beendet zu haben, ist ein Verdienst des Verfassers.

Durch die Ansammlung großer Überschüsse aus den Subsidiengeldern wurden die Landgrafen unabhängig von dem Steuerbewilligungsrecht ihrer Landstände und konnten mit ihrem Gelde gewinnbringende Finanzoperationen unternehmen. Als Muster ihrer Kapitalanlagen dienten ihnen die des Kantons Bern, die sie aber an Zinsgewinnen weit übertrafen. Von 1762 an stiegen die Zinseinnahmen auf zuletzt 950000 Rth. im Jahre 1805. Die ersten größeren Kapitalanlagen geschahen durch Vermittlung des Hauses Notten u. Söhne in Amsterdam bei der holländischen Ostindischen Kompanie. Später folgten Darlehen an die eigenen Landstände und an deutsche Fürsten, die in scharfen Bedingungen meist Landesteile mit höheren Einkünften verpfänden mußten. Die erste ausländische Millionenanleihe (1200000 Rth.) zu 4% wurde 1784 mit Dänemark abgeschlossen. Friedrich II. hinterließ ein Kapitalvermögen von 10 Millionen Rth. Unter seinem Sohn Wilhelm (IX.) trat seit 1786 u. a. auch der Hessen-Hanauische Hoffaktor Meyer Amschel Rothschild als Darlehensvermittler auf. Jüdische Banken in Kassel (Feidel David, Michel Simon u. a.) verwerteten die für Subsidiengelder in Zahlung genommenen Wechsel, wurden aber auch später von Frankfurter Banken an den von diesen übernommenen Anleihe-

geschäften beteiligt. Die amtliche Stelle, die die Gelder verwaltete, war die Kriegskasse. Sie bevorzugte neuerdings Obligationenankäufe zur Anlage ihrer Kapitalien, ohne das Anleihegeschäft zu vernachlässigen. In Frankfurt arbeitete sie mit der Firma Rüppel und Harnier und mit Rothschild, der 1803 zum Oberhofagenten ernannt wurde und bald alle seine Konkurrenten am Kasseler Hof überflügelte. Durch ihre Verbindung mit dem Kurfürsten aber, der als Geldgeber ganz im Hintergrund blieb und somit nur finanzielle Gesichtspunkte zu berücksichtigen brauchte, konnten die Frankfurter Bankhäuser die Anfänge der modernen bankmäßigen Organisation des öffentlichen Kredits zeitigen. Unter den Anleihenehmern befanden sich Kaiser Franz, die Könige von Preußen und Dänemark, der russische Thronfolger. Nach 1800 nahm die Beteiligung Wilhelms an den Frankfurter Anleihen einen ganz großen Umfang an. Das Streben der hessischen Kassen ging auf Erhöhung ihrer Zinseinnahmen, wodurch sich das Kapitalvermögen beständig erhöhte, von 1801—1806 durchschnittlich jedes Jahr um 520000 Rth. Um Kapitalrückgang zu verhindern, mußten die zurückflutenden Anleihegelder neu angelegt werden, so daß jährlich etwa 800000 Rth. unterzubringen waren. Für alle Darlehen an die Banken wurden 1—3% Provision verlangt und an Wilhelms Kabinettskasse abgeführt, die auf diese Weise ein eigenes Kapitalvermögen bilden konnte. Das Kapitalvermögen der mit den Darlehen arbeitenden hessischen Kassen ist von 10 Millionen Rth. im Jahre 1794 auf mindestens 25 Millionen am 1. November 1806 angewachsen. Bei aller Geschäftstüchtigkeit Wilhelms wirft es auf ihn doch ein gutes Licht, daß er schon von seinem Regierungsantritt an auffallend häufig Darlehen in Höhe von 1000—3000 Rth. an hessische Bauern und Handwerker zu dem niedrigen Zinsfuß von 1—3% gegeben und ihre Gewährung durch besondere Verordnung vom 20. Februar 1786 geregelt hat. Ebenso wurden an Gemeinden Darlehen zu 2 und 3% zum Bau von Kirchen und Schulen gegeben.

Von der Beschlagnahme seines Kapitalvermögens durch Napoleon rettete der Kurfürst nur etwa 13 Millionen, hieraus wurde eine Kabinettskasse gebildet, die auch nach der Restauration Privatkasse des Landesherrn verblieb. Mit der Vertreibung Wilhelms erhielt das Haus Rothschild eine Monopolstellung in den kurfürstlichen Finanzgeschäften, durch die es in die Lage kam, mit den billigen hessischen Geldern große Spekulationen auszuführen und so den Grund zu seiner Weltstellung zu legen. Eine ganz merkwürdige Finanzoperation waren die Darlehen der Kabinettskasse an die Kriegskasse, die in den Jahren nach der Restauration bis 1816 die für das Heer nötigen Mittel nicht aufbringen konnte, die Vorschüsse aber, die sie von der Kabinettskasse erhielt, als Darlehen zu 4½% verzinsen mußte. Um dies zu verschleiern, wurde ein Consortium creditorum in Frankfurt eingeschoben, das als Geldgeber auftrat. Hierdurch sollte dem Kurfürsten Zinsgenuß und für den Fall der bevorstehenden Trennung des Staatsvermögens vom Privatvermögen hohe Geldeinkünfte aus dem Steueraufkommen des Landes gesichert werden. Der Feststellung des Staatsvermögens widersetzte sich Wilhelm I. mit allen, nicht immer einwandfreien Mitteln, obgleich die Staatsfinanzen nur durch äußerste Sparsamkeit und Erhöhung der Steuern im Gleichgewicht erhalten werden konnten, während sich die Kapitalanlagen der Kabinettskasse weiter vermehrten. Auch seinem tief in Schulden steckenden Sohn, dem späteren Kurfürsten Wilhelm II., half er nicht. Nach seiner Wiedereinsetzung hatte er versucht, die nicht von den Franzosen genommenen Nominalkapitalien zu retten, es war ihm nur bei inländischen Schuldnern auf dem Weg der Gesetzgebung

gelungen. Verhandlungen mit den ausländischen wurden erst unter Wilhelm II. mit einem Verlust von 47—48% abgeschlossen. Die zurückfließenden Gelder erhielt die Kabinettskasse. Endlich wurde in den Jahren 1830/31 mit der Einführung der Verfassung das kurhessische Kapitalvermögen in einen Staatsschatz und einen Hausschatz zu gleichen Teilen geteilt (je 14 253 827 Gulden), nachdem die Vorschüsse der Kabinettskasse an die öffentlichen Kassen niedergeschlagen und über 4½ Millionen zur Tilgung der kurfürstlichen Schulden verwendet waren. Vom Hausschatz, der Fideikommiß sein sollte, wurden dann noch etwa 1½ Millionen als Schatullvermögen des Kurfürsten abgespalten, er bestand danach aus 12 760 479 Gulden. Nach der Annexion Kurhessens 1866 wurden beide Schätze von Preußen beschlagnahmt, der Staatsschatz, bald an den Regierungsbezirk Kassel zurückgegeben, bildete den Grundstock des Kasseler Kommunalfonds. Den Hausschatz verwandte Preußen hauptsächlich zur Bekämpfung der Umtriebe der verjagten Fürstenhäuser. Beim Tode des Kurfürsten 1875 war er verbraucht.

Ein interessantes Stück deutscher Geschichte und Finanzgeschichte wird vor uns aufgerollt, so daß wir auch viele bei Corti und Losch erzählten Dinge in schärferer Beleuchtung sehen.

Gießen. K. Ebel †.

Joachim Hild, August Hennings, ein schleswig-holsteinischer Publizist um die Wende des 18. Jahrhunderts (Erlanger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte, hrsg. von B. Schmeidler und O. Brandt, 11. Bd.). Erlangen, Palm & Enke, 1932. 184 S. 8,— *RM*.

August v. Hennings ist der leidenschaftlichste und publizistisch rührigste Vorkämpfer für die Ideen der Aufklärung in Schleswig-Holstein gewesen. Seine Stellung im geistigen Leben der Herzogtümer, besonders seinen Gegensatz zu dem pietistisch-religiösen, ritterschaftlich-ständischen, kulturell-deutschbewußten, um Fritz und Julia Reventlow sich scharenden Emkendorfer Kreis hat Otto Brandt vor einigen Jahren in seinem „Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts“ klar umrissen. Jetzt unternimmt es ein Schüler Brandts, unter Heranziehung des bändereichen handschriftlichen Nachlasses von Hennings — Brandt hatte sich vor allem auf dessen Briefwechsel mit Ernst Schimmelmann gestützt — Leben und Streben dieses unruhvollen, letztlich unfruchtbaren Aufklärers von neuem darzustellen. Ein unbefriedigendes Bemühen! — Nach vollendeten Göttinger Studienjahren, in denen die französische Aufklärungsphilosophie ihm zum geistig bestimmenden Erlebnis wurde, drängte den jungen Hennings gesteigerter Ehrgeiz zu praktischer staatlicher Wirksamkeit. Besondere Förderung erhoffte er von seiner Freundschaft mit Ernst Schimmelmann, dem Sohn des dänischen Schatzkanzlers. Sie eröffnete ihm auch den Zugang zur Verwaltungslaufbahn, die nur anfangs eine kurze Verwendung im auswärtigen Dienst in Berlin und Dresden unterbrach. Bedeutsam wurde für Hennings der Berliner Aufenthalt: er schenkte ihm die Freundschaft Moses Mendelssohns. Nach der Rückkehr in die dänische Hauptstadt erweiterte und erhöhte sich wohl sein amtlicher Pflichtenkreis, allein er gewährte dem Ehrgeizigen keine Befriedigung. So entstanden in diesen Jahren, angeregt zumeist durch fremde Werke, denn Hennings war kein originaler Denker, volkswirtschaftliche und philosophische Schriften, so der großes Aufsehen erregende „Olavides“, in denen er seine aufklärerischen Gedanken über religiöse Duldung oder

den Wert der Freiheit für den Aufbau eines gesunden Staatswesens aussprach, oft in schroffer Form und nicht, ohne die regierenden Kreise zuweilen heftig anzugreifen. Das erschütterte seine Kopenhagener Stellung, 1784 wurde er aus den dortigen Ämtern entlassen. Auch in den Herzogtümern, zuerst in Schleswig lebend, dann lange Jahre als Amtmann in Plön, schließlich in Rantzau, hat er neben seiner amtlichen eine rege schriftstellerische Tätigkeit entfaltet, Zeitschriften wie den „Genius der Zeit" herausgegeben und umfangreiche wissenschaftliche Werke geschrieben. In der französischen Revolution begrüßte er, der grimmige Adelshasser, den Aufstieg des „Volkes" zur Menschheit, und als die blutigen Wogen der Volksherrschaft hoch gingen, da pries er in seinem „Wort der Mäßigung an Europa" den Gebrauch der Vernunft als Förderin höchsten Glückes, da erblickte er in dem französischen Geschehen bewundernd den Anbruch einer neuen, vom Geist der Aufklärung beherrschten Zeit.

Besonderes Interesse erweckt sein Verhältnis zu Deutschland. Seiner Abstammung — seine väterlichen Vorfahren waren Dithmarscher — seinem Wesen und seiner geistigen Haltung nach durchaus deutsch, fühlte er sich dennoch ganz als Däne, in Dänemark sein Vaterland erblickend. Mit leidenschaftlicher Verachtung sah er auf die staatliche Zerrissenheit Deutschlands herab, auf seine geistig-kulturelle Rückständigkeit und auf die Unfähigkeit der in gegenseitigem Haß sich zerspaltenden Deutschen, Nation zu werden. In einer seiner letzten Arbeiten, der „Geschichte der Deutschen in der Vorzeit" wollte er nachweisen, daß es nie ein deutsches Volk gegeben habe. Aber dennoch hielt er eine künftige deutsche Volkwerdung für möglich. Der von deutschem Kultur- und Nationalgefühl getragenen geistigen Bewegung in den Herzogtümern, deren Anfänge er erlebte, mußte dieser Rationalist verständnislos gegenüberstehen.

Ein kämpferisches Leben, das nie zum Ausgleich seiner inneren Kräfte gelangt ist, nie teilhatte an jener Harmonie, die nach seinem Glauben das Weltall durchwaltet. — Energisch hat sich der Vf. um ein seinem „Helden" gerechtwerdendes Verstehen bemüht und die geistige und charakterliche Eigenart von Hennings zu erfassen und zu analysieren erfolgreich versucht. Wenn der Schrift dennoch etwas Unbefriedigendes anhaftet, so deshalb, weil sie einem von Disharmonien erfüllten Dasein gewidmet ist, das zu schöpferischem Gestalten nie gelangte.

Kiel. G. E. Hoffmann.

Edgar Bonjour, Vorgeschichte des Neuenburger Konflikts 1848—56. (Berner Untersuchungen zur Allgemeinen Geschichte.) (Paul Haupt, Bern und Leipzig.) Geh. 4,— *RM.*

Wir sind uns heute kaum noch bewußt, in welchem Maße Neuenburg in den Jahren 1848—57 die öffentliche Meinung und die große Politik beschäftigte. Trotz Revolution und Krimkrieg waren Regierungen und Diplomatie gezwungen, den politischen Entwicklungen in Neuenburg ihre sorgende Aufmerksamkeit zuzuwenden, Entwicklungen, die sich bis zur Gefahr eines europäischen Krieges steigerten.

Wir folgen der Darstellung Bonjours.

I. Am 1. März 1848 wurden Monarchie und Regierung im Fürstentum Neuenburg durch eine republikanische Bewegung gestürzt und der eidgenössische Vorort Bern anerkannte alsbald den neuen Zustand: „es stehe jedem Kanton das unveräußerliche Recht zu, sich seine Verfassung selbst zu geben". Der schweizerische Bundes-

rat, in dem der Radikalismus maßgebend war, zeigte sich bereit, allenfalls über eine Geldentschädigung zu verhandeln, auf andere Verhandlungen werde er sich nicht einlassen.

Die republikanische Verfassung wurde am 30. April mit 5813 gegen 4395 Stimmen angenommen. Auf der einen Seite die Ideale der Aufklärung und des schweizerischen Gesamtnationalgefühls und die Befreiungswünsche der unter der monarchischen Regierung sozial und wirtschaftlich benachteiligten Kreise, auf der anderen Seite, geführt von Graf Wesdehlen, Frédéric de Chambrier und dem preußischen Gesandten von Sydow die Idee des christlich-germanischen Ständestaates und der gottgewollten Ordnung: „ihren Fürsten betrachteten sie als die Quelle und Garantie ihrer Rechte und Freiheiten". Sie hofften auf Unterstützung durch die Großmächte, von deren keiner aber materielle Hilfe zu erwarten war.

Dem König Friedrich Wilhelm IV. war Neuenburg besonders durch seinen Besuch im Jahre 1842 ans Herz gewachsen. Das Land „bot seinen Augen ein Bild altständischer Schichtung der Gesellschaft und patriarchalisch-christlicher Einfachheit". Auf keine seiner Untertanen war der König so stolz wie auf seine allertreuesten Neuenburger.

Nun mußten die sehr weitgehende Autonomie der Gemeinden, die Selbständigkeit der vier Bourgeoisien Landeron, Boudry, Neuenburg und Valangin, die in der Compagnie des Pasteurs organisierte Geistlichkeit den modernen Ausgleichsbestrebungen weichen. Alle diese Maßregeln riefen große Unruhe unter den Altgesinnten hervor, die noch dadurch gesteigert wurde, daß die Regierung ihrerseits bewaffnete Trupps aus den republikanisch gesinnten Gemeinden und Milizen aufbot, die sie zur Strafe bei den königlich Gesinnten einquartierte. Die Unzufriedenheit wurde so groß, daß mancher der Altgesinnten dem Lande der Väter den Rücken kehrte. Aus dem Dorfe Lignières allein hatten Anfang 1850 schon 47 Personen die Heimat verlassen.

II. Nachdem die in der Schweiz vorbereiteten und von einigen Kantonen unterstützten Aufstände in Baden (April und September 1848) niedergeschlagen waren, retteten sich zahlreiche Flüchtlinge in die Schweiz. Die von der badischen Regierung erhobenen Vorstellungen fanden die Unterstützung Sydows, in dessen Augen der Putsch in Baden und der Neuenburger Aufstand Auswirkungen eines und desselben Prinzips waren. Als das preußische Heer unter der Führung des Prinzen von Preußen in Baden und in der Pfalz siegreich vordrang, regte sich in der Schweiz die Besorgnis, nun werde Preußen die Gelegenheit benutzen, um die Neuenburger Angelegenheit in seinem Sinn zu regeln. Der von Sydow angefochtenen Neigung des Königs und des Prinzen von Preußen, in Neuenburg mit militärischer Gewalt einzugreifen, stand die „junge Real- und Opportunitätspolitik des Grafen Brandenburg gegenüber, die sich insbesondere über die von den Großmächten zu erwartende Gegnerschaft im klaren war. Der König gab mit großem Widerstreben nach. Unter den regierenden Personen fand dadurch ein Wechsel statt, daß Sydow nach Berlin berufen wurde und an seiner Stelle Major Ludwig von Wildenbruch als interimistischer Geschäftsträger nach Bern geschickt wurde. Als in dieser Zeit eine Gruppe von 38 Neuenburger Royalisten dem Prinzen von Preußen in Baden ihre Aufwartung machte, schwor ihnen der Prinz bei Gott, sie nie zu verlassen.

III. Da die Wiedergewinnung von Neuenburg durch das Schwert aussichtslos erschien, versuchte der König, auf diplomatischem Wege zum Ziele zu gelangen.

Aber die mit Rußland, Österreich, Frankreich und England aufgenommenen Unterhandlungen hatten keinen Erfolg. Ein unerwarteter Vorschlag des schweizerischen Bundesrats, die Neuenburger Sache zum Gegenstand von Verabredungen zu machen, wurde von der preußischen Regierung dahin erwidert, daß sie gern zu Verabredungen die Hand bieten werde, welche die Wiederherstellung der rechtmäßigen Regierung im Fürstentum Neuenburg bezweckten. Ein von Preußen und Österreich gemeinschaftlich dem französischen Außenminister La Hitte unterbreiteter Vorschlag, eine Konferenz der Nachbarstaaten nach Paris einzuberufen und der Schweiz das Ultimatum zu stellen, alle Flüchtlinge auszuweisen, fand Zurückweisung.

Der Bundesrat sah sich veranlaßt, sich gegen die preußische Auffassung zu verwahren, wonach in seiner ersten Note irgendwelche Anerkennung einer Rechtsverletzung gelegen habe. Der schroffe Ton des bundesrätlichen Schreibens veranlaßte die preußische Regierung zur Abberufung Wildenbruchs, an dessen Stelle nun wieder Sydow trat.

Erneute Versuche des Königs, Frankreich und England für den preußischen Rechtsstandpunkt zu gewinnen, schlugen fehl. Die dabei in den Vordergrund tretenden realpolitischen Gesichtspunkte fanden auch bei Bunsen trotz seiner Freundschaft mit dem König Vertretung.

Eine Demonstration der Gemeinde La Sagne zugunsten der Anhänglichkeit an das Königshaus wurde von dem republikanischen Staatsrat mit harten Vergeltungsmaßregeln bestraft. Daß der König seinerseits an seiner einmal ergriffenen Rechtsauffassung festhielt, bewies er durch ein Patent, wonach die durch die republikanischen Mehrheiten bewirkten oder noch zu bewirkenden Veräußerungen von Staats- und Kirchengut die Genehmigung der rechtmäßigen Obrigkeit nicht erhalten würden.

IV. Der auf Befehl des Königs mit der Erstattung eines Berichts beauftragte Major von Roeder kam zu dem Schluß, der König möge gegen eine von der Schweiz zu gewährende Genugtuung auf Neuenburg verzichten. Sydow hielt dagegen an seinem Standpunkt fest, Neuenburg zu behaupten; schweizerischer Kanton könne es dann allerdings nicht mehr bleiben. Von der Auffassung ausgehend, daß eine friedliche Erledigung der Neuenburger Sache nur durch ein Zusammenwirken aller Großmächte sichergestellt werden könne, machte der König den Vorschlag, dem schweizerischen Bundesrat möchte in seinem Auftrag von den vier anderen Großmächten die friedliche Mediation in der Neuenburger Frage angeboten werden. Nach dem Ausscheiden Neuenburgs aus dem Bundesstaat werde das Fürstentum zu der gesamten Eidgenossenschaft in dasselbe ewige Verhältnis treten, in dem es früher zu den einzelnen Kantonen gestanden habe. Wien und Petersburg stimmten zu, Palmerston dagegen widersetzte sich jedem Beschluß, der die Trennung Neuenburgs von der Schweiz bezweckte.

Bei der am 28. März 1852 vorgenommenen Wahl zum Großrat wurden nur 14 Royalisten gegenüber 74 Republikanern gewählt, ein Ergebnis, welches nicht geeignet war, die preußischen Bestrebungen zu unterstützen. Nach längeren Verhandlungen zwischen den Großmächten fand am 24. Mai 1852 die Unterzeichnung des Londoner Protokolls statt, das zwar die Rechte des Königs auf Neuenburg anerkannte, aber die Selbsthilfe während der zu unternehmenden Vermittlung ausschloß.

Am 20. August 1851 hatten 65 Royalisten die sogenannte Pilgerfahrt nach Hechingen unternommen. Der König und der Prinz von Preußen gaben ihr Ehrenwort, sie nie zu verlassen.

V. Die Monarchisten schöpften aus der europäischen Anerkennung der königlichen Rechte frischen Mut und bereiteten einen Putsch vor. Durch den ehemaligen Staatsratspräsidenten de Chambrier machte der König indessen ein Verbot bekannt, zu den Waffen zu greifen. Um den in England und Frankreich festgewurzelten Gedanken, als ob die Mehrzahl der Neuenburger der Republik anhinge, zu widerlegen, betrieb Bunsen im Einverständnis mit Wesdehlen und Rougemont die Abfassung einer Dankadresse an den König, welche 5900 Unterschriften erhielt. Einer auf den 6. Juli einberufenen Heerschau der Royalisten bei Valangin setzte die Regierung eine republikanische Kundgebung zu Boudevilliers im Val de Ruz entgegen, und am 30. Juli beschloß der Große Rat, die Bourgeoisie von Valangin aufzuheben; am 7. August folgte die Wegnahme des Vermögens, des Archivs und des Siegels. Wiederum sprach der König die Erwartung aus, daß jede Schilderhebung unterbleibe.

Der von der preußischen Regierung an die übrigen Großmächte ergangenen Aufforderung, mit der Schweiz Unterhandlungen zur Wiederherstellung der königlichen Gewalt in Neuenburg anzuknüpfen, zeigten sich nur Frankreich und Österreich entgegenkommend, während Rußland den Zeitpunkt nicht für günstig erachtete und England sich weigerte, der Schweiz das Protokoll vom 24. Mai zur Kenntnis zu bringen. Auch alle weiteren Bemühungen des Königs, England umzustimmen, blieben vergeblich.

Als im Frühjahr 1853 Weesdehlen, Pourtalès-Steiger und der Schotte Ibbetson sich verabredeten, den Aufstand zu wagen, trat der König dem Vorhaben energisch entgegen.

Die inzwischen ausgebrochene orientalische Krise gab dem König neuen Anlaß zu einem Versuch, England in der Neuenburger Sache auf seine Seite zu ziehen. Preußen verlangte als Preis seiner „autonomen Neutralität" erstens die Garantie des europäischen Besitzstandes, zweitens die Unanfechtbarkeit des deutschen Bundesterritoriums in seiner Totalität, und drittens das heilige Versprechen, ihm nach und durch den Frieden sein treues Neuenburg ohne Bedingungen wieder zu verschaffen. Friedrich Wilhelms Briefe an Bunsen haben etwas Ergreifendes.

Nach Beendigung des Krimkrieges wurde auch Preußen zu den Schlußsitzungen der Pariser Konferenz eingeladen. In der Sitzung vom 8. April verlangte Manteuffel, daß man auch die Neuenburger Frage unter die zu behandelnden Gegenstände aufnehme. Der Antrag hatte keinen Erfolg.

Am 20. April erfolgten Neuwahlen zum Großen Rat. Sie ergaben 37 Republikaner, 25 Unabhängige und 27 Royalisten.

VI. Auf Grund dieser Wahlen unterbreitete Weesdehlen dem König eine Denkschrift, wonach von der Gesamtheit der Wähler (14898) zunächst 4966 Schweizer abzuziehen seien, die in den letzten zwei Jahren infolge ihrer Niederlassung im Kanton Neuenburg durch die Republik das Wahlrecht erhalten hätten. Von den 9932 Neuenburgischen Wählern seien $^3/_5$ (gleich 5934) Royalisten. Den auf solchen Erwägungen gestützten Hoffnungen trat Major von Roeder mit der kühlen Betrachtung entgegen, daß das wirksamste Mittel, dem Zerfall der alten Institutionen Einhalt zu tun, in der Anerkennung Neuenburgs als Kanton bestehe. Damit gäbe der König nur eine traditionell gewordene romantische Fiktion auf. Die Wahlen hatten in der Tat der

royalistischen Partei einen Erfolg gebracht: im Juli bestand die Versammlung aus 36 Gouvernementalen, 22 Unabhängigen und 31 Royalisten. „Vom Auslande ganz im Stich gelassen, in Neuenburg durch das Anwachsen der industriellen Bevölkerung republikanischer Gesinnung immer mehr beiseite geschoben, aus den Reihen der eigenen Partei durch Zersetzung bedroht", faßten die unbedingten Royalisten den Plan eines bewaffneten Aufstandes. Weesdehlen war die Seele der Verschwörung. Professor Matile, der seinerzeit nach Amerika ausgewanderte, „durch bittere Erfahrungen ruhig gewordene Mann" urteilte, daß die Neuenburger Bevölkerung allenthalben der gegenwärtigen Regierung überdrüssig geworden sei. Im Mai und Juni weilte Weesdehlen in Berlin, um dort das Terrain zu sondieren. Der Prinz von Preußen redete ihm ab, auch der König war „wie immer (Schreiben des Prinzen von Preußen an den Prinzgemahl) dagegen". Weesdehlen schrieb an Sydow, er habe von den höchstgestellten Persönlichkeiten die ermutigendsten Versicherungen erhalten, ausgenommen vom König. Auf der Heimreise besuchte Weesdehlen den Grafen Pourtalès, der sich indessen weigerte, irgend etwas ohne Aufforderung durch den König zu unternehmen. Als am 19. August eine Versammlung in La Sagne beschloß, auch ohne Pourtalès loszuschlagen, reiste dieser nach Berlin, um sich Klarheit zu verschaffen. Er hatte dort u. a. Unterredungen mit dem Prinzen von Preußen, dem Ministerpräsidenten von Manteuffel und dem Generaladjutanten von Gerlach. Der Prinz von Preußen verhehlte, wie er an Prinz Albert schrieb, „nicht die Bangigkeit des manquiren des coups", und auch der König erklärte seine Besorgnis, daß er die große Bangigkeit nicht unterdrücken könne. Da aber en tout cas losgeschlagen werden solle, so könne er nur sagen, daß er im Falle des Gelingens wisse, was seine Ehre, gestützt auf seine Erklärungen von 1848 und das Protokoll der Mächte von 1852 zu tun verpflichten würde. Über die in Neuenburg bevorstehenden Ereignisse machte die preußische Regierung den Mächten geheime Mitteilungen. Der König schrieb außerdem im gleichen Sinne an den Kaiser Franz Joseph und der Prinz von Preußen auf seine Veranlassung an den Prinzen Albert. Ein dem preußischen Gesandten in Karlsruhe, von Savigny, erteilter Auftrag, mit dem schweizerischen Bundesrat zu verhandeln, erledigte sich dadurch, daß Savigny erst in Bern eintraf, als der Putsch schon niedergeschlagen war. Die Royalisten, die große Hoffnungen auf eine Einwirkung Preußens auf den Bundesrat gesetzt hatten, waren bitter enttäuscht. Sydow, der in die Vorbereitungen zur Erhebung nicht eingeweiht war, war sehr bestürzt, als er davon hörte, und ließ Weesdehlen seine Bedenken noch einmal vorstellen. „Der König könne nur billigen, was er unterstützen könne und mißbillige folglich ein solches Unternehmen." Da erhielt Sydow am 30. August von Manteuffel die Mitteilung, man wisse in Berlin, was sich in der Schweiz vorbereite, Sydow solle nicht dagegen wirken, sondern der Sache fremd bleiben. Weesdehlen aber teilte ihm mit, der König wünsche und billige die Schilderhebung. Sydow war überzeugt, die Royalisten würden von bernischen und waadtländischen Truppen erdrückt werden. Nach dem Mißerfolg des Unternehmens schrieb Manteuffel an Sydow, er habe Pourtalès immer erklärt, er könne als Minister nur davon abraten.

In der Nacht vom 2. zum 3. September brach der Aufstand aus, und für kurze Zeit wehte die königliche Fahne auf dem Neuenburger Schloß.

„Es scheint uns nicht Aufgabe des Historikers zu sein, hier die Frage nach der Allein- oder Hauptschuld zu stellen, und so über die Vergangenheit zu Gericht zu sitzen. Eine solche rein moralische Betrachtungsweise kann der Mannigfaltigkeit

geschichtlichen Lebens nicht gerecht werden. Wir haben vielmehr danach getrachtet, die in den Verhältnissen liegenden Gegebenheiten zu erfassen und Verschuldungen im einzelnen — bei den Neuenburger Royalisten sowohl wie bei den Leitern der preußischen Politik — festzustellen. Erst aus dem Zusammenwirken aller dieser Kräfte ist der Neuenburger Konflikt entstanden, auf dessen Verständnis es uns hier vor allem ankam."

Die Arbeit Edgar Bonjours schließt mit einer Niederschrift des Generals Karl von der Gröben, eines „untadeligen Charakters und frommen Christen", der die gegen die Schweiz zu führende Armee befehligen sollte.

„Mein heißgeliebter König hat die Unterstützung nie verheißen. Aber — das unsägliche Wehe: eine Perle aus seiner Krone verloren zu haben, hat ihn getötet."

In der Einleitung sagt Edgar Bonjour, es solle im Gegensatz zum Streitschriftencharakter der bisherigen Literatur der Gegenstand aus den Bezirken der Politik, des Gefühls und der Moral in das Gebiet der Wissenschaft verlegt werden. Er sucht nicht den Schuldigen, sondern forscht nach den tieferen Ursachen des geschichtlichen Ereignisses. Wir sind überzeugt, daß Bonjour ernstlich bemüht gewesen ist, dies Ziel unter Benutzung aller ihm zu Gebote stehenden Quellen zu erreichen, und daß seine Bemühungen im wesentlichen von einem schönen Erfolge gekrönt worden sind.

Wenn wir die treibenden Kräfte des Geschehens innerlich erfassen und klar und unzweideutig hinstellen wollen, so ist es einerseits der unanfechtbare und von der Überzeugung von dem unerschütterten Wert der verlorenen staatspolitischen Güter getragene Rechtsstandpunkt des Königs Friedrich Wilhelm und der altgesinnten Bevölkerung des Fürstentums und andererseits das für die heutigen Begriffe nicht ganz verständliche Verhältnis der gegenseitigen Liebe, Treue und Verantwortung zwischen Fürst und Volk. Wir haben den Eindruck, daß Bonjour gerade das letztere nicht seinem ganzen inneren Wert nach würdigt, wie er auch den Besuch des Königspaares in Neuenburg im Jahre 1842, der mit seiner offenbar aus aufrichtigem Herzen kommenden Huldigung der ganzen Bevölkerung ein wahrer Triumphzug war, keine Erwähnung schenkt. Hat nicht auch die Beifügung des Wortes „vielgeliebt" oder „heiß geliebt" bei Erwähnung des Königs ironische Bedeutung?

Seite 30 spricht Bonjour von „dem sonst so wankelmütigen Monarchen, der wie immer, wenn es sich um Grundsätzliches handle, eine verblüffende Beharrlichkeit an den Tag legte". Wir finden dieses Urteil reichlich widerspruchsvoll und meinen im übrigen, daß der König während aller der Jahre 1848—56 mit bewunderungswerter Zähigkeit an seinem Standpunkt festgehalten hat. Und ist die „allgemeine Unaufrichtigkeit des Königs, die Bonjour Seite 46 hervorhebt, wirklich ein Ergebnis unvoreingenommener geschichtlicher Forschung? Palmerston, der alles preußische Aufwärtsstreben mißgünstig beobachtete, ist jedenfalls ein ungeeigneter Gewährsmann; auch Könige haben Anspruch auf gerechte Beurteilung.

Auf Seite 29 sagt Bonjour, daß das Doppelverhältnis Neuenburgs zu Preußen und der Schweiz unglücklich gewesen sei. Wie sehr aber der überwiegende Teil der Bevölkerung damals an seinem Hohenzollerschen Fürstenhause hing, beweisen die Vorgänge bei und nach dem Aufstand von 1831 (siehe E. Kayser, Die Neuenburger Revolution vor 100 Jahren, Historische Vierteljahrschrift 1932, Seite 589). Dem Vorwurf des Dr. A. Chatelain gegenüber, daß die Leiter von Berlin betrogen worden seien, hätte meines Erachtens der Brief des Pfarrers Fr. Godet, des Erziehers des Kaisers Friedrich, an den Grafen Fr. Pourtalès vom 23. März 1857 nicht unerwähnt

bleiben dürfen, in dem es heißt: „Je crois à la parfaite loyauté du roi et du prince de Prusse. Si il y a des apparences contraires je les envisage comme le résultat d'un malentendu. Je ne mois pas seulement qu'il a eu malentendu, je mois comprendre quel il a été.“

Alles in allem, darin glauben wir mit dem Verfasser einig zu gehen, das Ende des Fürstentums Neuenburg stellt die ergreifende Tragödie eines Fürsten und eines Landes dar.

Freiburg i. Br. Emil Kayser.

R. P. Oszwald, Der Streit um den belgischen Franktireurkrieg. Köln, 1931. Gilde-Verlag. XII und 284 Seiten.

Zu den unerquicklichen Streitfragen des Weltkrieges, die nicht zur Ruhe kommen, gehört der Streit um den belgischen Franktireurkrieg. Immer wieder werden von belgischer Seite die alten, oft widerlegten Geschichten von den deutschen Greueltaten aufgewärmt. Selbst das Buch des ehemaligen Unterstaatssekretärs im englischen Außenministerium, Arthur Ponsonby, über die Lügen in Kriegszeiten hat daran leider nichts ändern können, obgleich dieser englische Diplomat mit erfrischender Offenheit darlegt, wie bewußt man damals gelogen hat.

Oszwald wendet sich zunächst gegen die belgische Behauptung, daß die durch die heimische Presse aufgehetzten deutschen Soldaten mit einer Franktireur-Psychose in den Krieg gezogen seien und unschuldige, harmlose Leute des heimtückischen Mordes beschuldigt und erschossen hätten. Er zeigt, in wie widersprechender Weise die Belgier wiederholt die Franktireur-Bewegung abgeleugnet und andere Male als patriotische Tat gepriesen haben. Das ist übrigens eine Erscheinung, die wir auch anderwärts beobachten, je nach den Umständen wird eine Tat verherrlicht oder als Legende erklärt. Ausführlich schildert dann der Verfasser die Tätigkeit der belgischen aktiven und inaktiven Garde civique, welche letztere angeblich nur zum Polizeidienst aufgerufen war, in Wirklichkeit aber am Kampfe teilgenommen hat. Die Bedingungen der Haager Konvention sind hierbei vielfach verletzt worden. Oszwald macht der belgischen Regierung den Vorwurf, daß sie es versäumt hat, die Garde civique über die Bestimmungen dieser Konvention zu unterrichten, und daß sie nicht zur rechten Zeit dafür gesorgt, sie mit Abzeichen und erlaubten Waffen zu versorgen. Wahrscheinlich hat der größte Teil dieser Bürgerwehr gar nicht gewußt, daß Zivilkleider und Schrotmunition gegen die Haager Abmachungen verstoßen. Oszwald bringt genaue Beweise, schriftlich und bildlich, daß mit Schrot geschossen worden ist, Röntgenbilder sind dem Texte beigefügt.

Energisch wendet sich Oszwald auch gegen die törichte Behauptung, daß die protestantischen Deutschen die katholischen Belgier aus religiösem Haß verfolgt hätten. Er bringt Zeugnisse deutscher katholischer Kriegsteilnehmer, aber auch belgischer katholischer Geistlicher, die solche Lügen widerlegen. Eins scheint mir aber durch Oszwalds Darstellung nicht genügend geklärt zu sein: Sind nicht doch vielleicht belgische Geistliche, die man als Geisel genommen, erschossen worden, wenn nach ihrer Verhaftung ohne ihre Schuld Überfälle stattgefunden haben? Ich habe beim Lesen des Oszwaldschen Buches an Vorgänge denken müssen, die sich am 27. Juni 1866 in Trautenau ereignet haben, die ich in meinem Buche über die Gefechte bei Trautenau geschildert habe. Auch damals sind optische und akustische Täuschungen vorgekommen, die zu irrtümlichen Annahmen führten. Jener Brief-

schreiber Ther, den Oszwald S. 103 und 104 zitiert, hat vielleicht nicht unrecht, wenn er annimmt, daß gelegentlich unschuldige Zivilisten verdächtigt worden sind, weil aus der Nachbarschaft ihrer Häuser Kugeln kamen, für die sie in Wirklichkeit gar nicht verantwortlich waren.

Wir dürfen ferner nicht vergessen, zwei Entschuldigungsgründe für die Belgier zu berücksichtigen. Oszwald weist auf die psychologische Verfassung des belgischen Volkes in jenen Tagen hin, einerseits hatten die ruhmredigen Prahlereien über Heldentaten der Belgier und Feigheit der Deutschen die Bevölkerung in den Glauben versetzt, es sei nicht schwer, die Feinde zu vertreiben, andererseits hatten die Erzählungen von den Greueltaten den Gedanken erweckt, man sei in der Notwehr, es sei erlaubt, sich gegen grausame Mörder zu wehren. Ich möchte noch hinzufügen, daß der unter Bruch der Neutralität erfolgte Einmarsch der Deutschen naturgemäß die Belgier verbittern mußte, um so mehr, als der oberste Beamte des Deutschen Reiches, der Reichskanzler von Bethmann Hollweg, diesen Akt öffentlich als ein Unrecht bezeichnet hatte. So gern wir bereit sind, den Belgiern entgegenzukommen, so müssen wir aber doch verlangen, daß auch diese endlich bereit sind, die Streitfragen ohne Voreingenommenheit zu prüfen. Davon ist leider bis jetzt wenig zu merken. Oszwald nennt uns eine sehr große Reihe von Büchern, die er Seite 121—227 eingehend bespricht, man sieht daraus, wie wenig bis heute die Wahrheit Fortschritte gemacht hat. Mit welchen Mitteln die belgische Propaganda arbeitet, das zeigt Oszwald S. 202—206 an dem Beispiel der von dem Mönch Norbert Nieuwland und dem Dinanter Staatsanwalt Moritz Tschoffen verfaßten Broschüre: Das Märchen von den Franktireurs von Dinant, Gembloux 1928 erschienen. In 170000 Exemplaren ist diese Tendenzschrift versandt worden, auch ich habe ein Gratis-Exemplar bekommen und ich vermute, daß meine Fachkollegen ebenso bedacht worden sind.

Oszwald sagt S. 86, die besonders schweren Fälle von Löwen, Dinant und Aerschot erforderten eine besondere Darstellung, im Rahmen des vorliegenden Buches können sie nur gestreift werden. Ich stimme ihm zu, ich möchte wünschen, daß Oszwald sich entschließt, diese uns noch fehlende Darstellung zu geben. Er würde sich damit ein Verdienst erwerben sowohl um die Wissenschaft, als auch um das deutsche Volk.

Charlottenburg. Richard Schmitt.

Nachrichten und Notizen.

Württembergische Vergangenheit. Festschrift des Württ. Geschichts- und Altertumsvereins zur Stuttgarter Tagung des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine. Stuttgart, Kohlhammer 1932.

Zur Stuttgarter Tagung der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine (1932) sind württembergische Organisationen mit zwei Festgaben hervorgetreten. Die eine gab die Württembergische Kommission für Landesgeschichte als Sonderheft der Württembergischen Vierteljahrshefte für Landesgeschichte heraus. Die zweite, die hier angezeigt werden soll, ist die Festschrift des Württembergischen Geschichts- und Altertumsvereins. Beide hat Prof. Dr. Karl Weller redigiert. Er hat jeder der beiden Festgaben ihren besonderen Charakter gegeben. So enthält die „Württembergische Vergangenheit" weniger Beiträge zur staatlich-politischen Geschichte als solche zur Urgeschichte und Kunstgeschichte. Hier können nur die für den Historiker im engeren Sinne wesentlichen Aufsätze genannt werden.

Im Mittelpunkt dieser Aufsätze steht der Beitrag von K. Weller: „Die Hauptverkehrsstraße zwischen dem westlichen und südöstlichen Europa in ihrer geschichtlichen Bedeutung bis zum Hochmittelalter.“ Es handelt sich um die Verbindung von Metz nach Passau, die ein Stück der alten großen Linie zwischen Paris auf der einen und Wien und Ungarn auf der anderen Seite ausmacht. Weller stellt nun als erster Verlauf und Bedeutung dieses Weges auf deutschem Boden, besonders zwischen Worms und Pföring an der Donau, genau fest. Er war schon von den Römern begangen und behielt seine Wichtigkeit durch die Jahrhunderte unter den verschiedensten politischen Verhältnissen, bis der Bau der Regensburger Donaubrücke ihn außer Gebrauch brachte und den Durchgangsverkehr auf die nördlichere Linie über Würzburg und Nürnberg zog. Der frühere Direktor des württembergischen Staatsarchivs E. Schneider schreibt über den ältesten Herrn von Württemberg und versucht in Anlehnung an frühere Theorien nachzuweisen, daß der um 1080 genannte Konrad von W. aus der Gegend von Luxemburg stamme und Luitgart von Beutelsbach geheiratet habe. Der jetzige Direktor des Staatsarchivs, Fr. Wintterlin, behandelt „Untertanenrechte, Naturrecht und Menschenrechte in der altwürttembergischen Verfassung“ und zeigt die außerordentlich große Rolle der alten Freiheiten in der Verfassung des württembergischen Herzogtums seit dem 16. Jahrhundert, besonders im Vergleich zu der französischen Erklärung der Menschenrechte von 1789. Diesen allgemeinen historischen Aufsätzen reiht sich noch die Veröffentlichung und Erläuterung politischer Stellen aus Briefen Eduard Zellers durch A. Wahl an; auch Max Ernsts neue Studien zu den Beziehungen der Stadt Ulm und dem Kloster Reichenau sind hier zu erwähnen.

Zahlreich sind die urgeschichtlichen und archäologischen Beiträge. Ich nenne den Aufsatz von Karl Schumacher über „Siedlungs- und Kulturgeschichtliches aus dem Tauberland“, den Versuch R. Raus, in „Das Alter der Neckar- und Albkastelle“, den Bau dieser Befestigungen im Zusammenhang mit einer Untersuchung der Germanenkriege zwischen 80 und 90 neu zu datieren, den Aufsatz O. Parets über die „alemannische Besiedlung des Langen Feldes“, der römische und alemannische Besiedlung desselben Gebiets vergleicht und sich besonders mit der Auswahl der Siedlungsplätze — die Alemannen bevorzugen im Gegensatz zu den Römern Wasserläufe — und den alemannischen Markungsgrenzen beschäftigt, und schließlich W. Veecks Beitrag: „Der fränkische Formenkreis der Völkerwanderungszeit im Gegensatz zum alemannischen“, in dem gegenüber anderen Ansichten an dem Bestehen eines deutlichen Unterschieds zwischen fränkischen und alemannischen Formen bei den Bodenfunden festgehalten wird. Die genannten und eine Reihe weiterer Arbeiten zeigen in den verschiedenen behandelten Gebieten, wie mannigfaltig die in den Geschichtsvereinen gepflegten Interessen sind und wie man gerade in Württemberg bemüht ist, des alten guten Rufes, den die landesgeschichtliche Forschung genießt, sich weiter würdig zu erweisen.

Tübingen. Fritz Ernst.

Schieß, Traugott, Beiträge zur Geschichte St. Gallens und der Ostschweiz. Mitteilungen zur vaterländischen Geschichte, hrsg. vom Historischen Verein des Kantons St. Gallen XXXVIII. St. Gallen, Fehr'sche Buchhandlung 1932. 419 S.

Der um die schweizerische Geschichte verdiente Stadtarchivar von St. Gallen hat eine Auswahl seiner kleineren Arbeiten zusammengestellt, 18 Abhandlungen,

die mit einer Ausnahme schon an andern Stellen veröffentlicht wurden. Manche haben rein örtlichen Belang; im folgenden sollen nur diejenigen Aufsätze besprochen werden, welche für die allgemeine Geschichte wichtig sind. Im ersten „Die st. gallischen Wil-(Weiler-)Orte" lehnt der Vf. die von Behaghel in seiner verfehlten Schrift „Die deutschen Weilerorte" (Wörter und Sachen II, 1910, S. 142 ff.) verfochtene Ansicht, daß diese romanischen Ursprungs seien, mit vollem Recht ab. Der nördliche Teil des Kantons St. Gallen ist unter allen Gebieten mit der Ortsnamenendung -weiler am dichtesten mit so benannten Siedlungen besetzt. Schieß selber glaubt, die ebenfalls irrige Auffassung Wilhelm Arnolds wieder aufnehmend, die Endung sei geradezu kennzeichnend für den Alamannenstamm; sie spricht jedoch nur überhaupt für grundherrschaftliche Siedlungsweise. Es ist merkwürdig, wie langsam längst erreichte Erkenntnis durchdringt: die Entstehung der Ortsnamen auf -weiler wurde bereits in den Württembergischen Vierteljahrsheften für Landesgeschichte, Neue Folge VII, 1898, S. 29ff. aufgehellt; man hat sich leider bisher begnügt, die veralteten und falschen Erklärungen immer aufs neue vorzubringen. — Die Frage „Hat St. Gallus Deutsch verstanden?" wird selbstverständlich bejaht. — Von den acht „ältesten Kirchen der st. gallischen Stiftslandschaft" sind sieben als Eigenkirchen des Klosters, als von diesem ausgegangene Gründungen anzusehen: sie bezeugen, wie mit Recht geschlossen wird, eine vom Kloster ausgeübte Missionstätigkeit. — Der bedeutendste Aufsatz, der einzige zuvor noch ungedruckte, handelt von der „st. gallischen Klostertradition"; Schieß führt die Forschungen von Sickel, Meyer von Knonau, Beyerle, Caro und Ganahl weiter; er stellt sich vielfach auf die Seite des Letztgenannten, der eine Ehrenrettung der st. gallischen Tradition vollzogen hat. St. Gallen war von Anfang an nicht etwa ein königliches Kloster, es hatte vielmehr eine unabhängige Stellung und stand zum Könige nur in einem Schutzverhältnis. Seine Abhängigkeit von Constanz trat erst durch den Vertrag von 759/60 ein und wurde nur in der Entrichtung eines jährlichen Zinses zum Ausdruck gebracht, während die Verwaltung des Klosterguts dem Abte überlassen blieb. — In der Abhandlung „Zur älteren Geschichte von Herisau bis zu den Appenzellerkriegen" kommt der Verfasser auch auf die Freien des Appenzeller Landes, die Freivogtei im oberen Thurgau, zu sprechen; er faßt sie wie alle bisherigen Forscher und zumal Friedrich von Wyß als einen Überrest der einstigen alamannischen Gemeinfreiheit auf. Was sich von freien Bauern in Schwaben bis in die neuere Zeit erhalten hat, ist jedoch als eine Neubildung der Stauferzeit zu betrachten, ihre Freiheit als eine Neuschöpfung für Neusiedler auf Reichsgut oder Reichsvogteigut, wie ich an anderer Stelle begründen werde. — „Der Schluß der Appenzellerkriege 1420—1429" sucht die Ereignisse und Verhandlungen dieser Jahre zu entwirren. Mit dem Frieden von 1408 war der Streit zwischen dem Abt und den Appenzellern keineswegs beigelegt, sondern zog sich infolge der Hartnäckigkeit und Widerspenstigkeit der Appenzeller Bauern noch zwei Jahrzehnte hin. Der diesen günstige Spruch der Eidgenössischen Orte von 1421 wurde nach langem Hadern 1429 bestätigt, weil Kaiser Sigismund der Hussitenkriege wegen auf Abschluß drang. — Ein Aufsatz behandelt den Humanistenkreis um den Bodensee zu Beginn der Reformation, den Briefwechsel des Johannes von Botzheim in Constanz und des Michael Hummelburg in Ravensburg. — Eine Anzahl von Flugschriften zugunsten der Reformation aus den Jahren 1520 bis 1522 werden von neueren Forschern dem St. Galler Reformator Vadian zugeschrieben; Schieß lehnt das mit durchschlagender Begründung ab. — In einem Aufsatz

über „Goldasts Aufenthalt in St. Gallen“ weist er aus dem St. Galler Stadtarchiv den Verdacht als durchaus begründet nach, daß dieser Gelehrte seine kostbare Bibliothek zum Teil durch unrechtmäßige Aneignung erworben habe. — Andere Abhandlungen bringen aus demselben Archiv Beiträge über die Belagerung von Constanz durch die Schweden 1633 und über die Folgen der Französischen Revolution im st. gallischen Mittellande, nämlich die revolutionäre Bewegung der Bauern gegen die Abtei und den Übergang von Stadt und Landschaft an die Helvetische Republik. — Schieß hat durch alle diese Aufsätze die Geschichte St. Gallens mannigfach gefördert. Am Schluß wird ein Register vermißt.

Stuttgart. Karl Weller.

Literatur zur Ordensgeschichte.

Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktiner-Ordens und seiner Zweige. Hrsg. von der Bayerischen Benediktinerakademie. Ergänzungshefte.

1. Wilh. Fink, Entwicklungsgeschichte der Abtei Metten. Teil I. Das Profeßbuch der Abtei. München 1926. 144 S. *RM* 3,50. Teil II. 1928. Das königliche Kloster. 138 S. mit Karten. *RM* 3,50. Teil III. 1930. Das landständische Kloster. 1275—1803. A. Die politischen, kirchlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse. *RM* 7,50. 300 S.

Der Bibliothekar des Klosters bietet eine großangelegte Geschichte seines Klosters, auf die hier im Rahmen einer gedrängten Sammelbesprechung nur kurz hingewiesen werden kann. Die Entwicklung wird durch die Hauptdaten bestimmt von der Gründung um 770 bis zum Aussterben der Babenberger 1246. Bis zur Wende des 10. Jh.s waren Mönche im Kloster, dann bis 1157 Kanoniker und darauf wieder Mönche. Nachdem Metten bis zum Ende des 10. Jh.s eine königliche Abtei gewesen war, kam es in Abhängigkeit von den Babenbergern und nach deren Aussterben zu den Landständen des Herzogtums Bayern-Straubing. Versuche um 1270, die Exemption zu erreichen, scheiterten. 1803 wurde das Kloster säkularisiert und 1830 wieder errichtet. Das nach den 54 Äbten aufgestellte Profeßbuch ist eine überaus mühsame Arbeit mit wertvollen Angaben über die Personalien, die Ämter, die Ausbildung und die wissenschaftliche Tätigkeit der Klosterinsassen. Zu den von P. Lindner herausgegebenen Profeßbüchern anderer bayerischer Abteien bildet dieses Buch eine willkommene Ergänzung. Im 3. Teil ist die erschöpfende Statistik des Klosterbesitzes beachtenswert. F.s auf reichem archivalischem Stoff aufgebaute Darstellung bedeutet einen gewaltigen Fortschritt gegenüber der Materialsammlung des P. Rupert Mittermüller aus dem Jahre 1856.

2. Sigisbert Mitterer, Die bischöflichen Eigenklöster in den vom hl. Bonifazius 739 gegründeten bayerischen Diözesen. 1929. IV, 158 S. *RM* 5,—.

Gleich anderen, von Michael Doeberl angeregten Dissertationen zeichnet sich diese Arbeit durch sorgfältige, quellenmäßige Untersuchungen aus. M. weist nach, daß der Niedergang der Eigenklöster nicht erst nach dem vielfach überschätzten Ungarneinfall und den Säkularisationen des Herzogs Arnulf im 10. Jh. eingesetzt hat. Der Verfall hat innere Ursachen: die Verkettung der benediktinischen Klosterfamilie mit dem Eigenkirchenherrn mußte in der Beobachtung der Ordensregel zersetzend wirken. Der Bischof wurde Eigentümer und Abt des Klosters. Um 800

war kaum in einem der bischöflichen Eigenklöster noch ein Abt. Seit dem 11. Jh. wirkte der Reformgedanke aufbauend, aber keines der Eigenklöster (außer Mondsee) wurde reformiert.

3. Barnabas Schroeder, Die Aufhebung des Benediktiner-Reichsstiftes St. Ulrich und Afra in Augsburg 1802—1806. Ein Beitrag zur Säkularisationsgeschichte im Kurfürstentum Bayern und in der Reichsstadt Augsburg. 1929. IV, 159 S. mit Tafeln. RM 5,75.

Nach der unzulänglichen Arbeit Scheglmanns über die Säkularisation in Bayern (1903/08) sind derartige Sonderuntersuchungen sehr zu begrüßen. Die Münchener, Neuburger und Augsburger Archivalien sowie die Flugschriften-Literatur sind reichlich herangezogen. Der letzte Abt war Gregorius II. Schäfler. Die Bestandsaufnahme in der Abtei ist für die Geschichte des Archivs, der Bibliothek und der Kunstgegenstände beachtenswert. Die Darstellung haftet nicht an Einzelheiten und weiß die leitenden Ideen der Aufklärung und Säkularisation geschickt zu verweben.

4. Ildefons Stegmann, Anselm Desing, Abt von Ensdorf 1699—1772. 1929. XXVIII, 330 S. RM 8,—.

Unter den gelehrten Benediktinern des 18. Jh.s nimmt Desing eine hervorragende Stelle ein. Zuletzt hat wohl J. Rottenkolber seine Bedeutung für die Neugestaltung des Geschichtsunterrichts (1921) gewürdigt. Seine zahlreichen Schriften hat schon Meusel 2, 336 ff. zusammengestellt. Sein Nachlaß ist in der Münchener Staatsbibliothek. Außer diesem hat der Vf. umfangreiche andere Quellen herangezogen und so ein abgeschlossenes Lebensbild des Ensdorfer Benediktiners gezeichnet. Abgesehen von seinen Schulschriften über Geographie, Geschichte und Latein, auch einer „Reichsgeschichte" (bis auf Ludwig das Kind) ist D. besonders als Kritiker der naturrechtlichen Theorien und der Philosophie Christian Wolffs bekannt geworden.

5. Bernhard Walcher, Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen mit besonderer Berücksichtigung der Benediktinerklöster. 1930. XI, 79 S. RM 3.

Es ist sehr zu begrüßen, daß Berlières Arbeit über die mittelalterlichen Abtswahlen (1927) und Bernheims Greifswalder Dissertationen neue Anregungen geben. Der erste Abschnitt behandelt die Stellung der bayerischen Herzöge und Kurfürsten zu den Abtswahlen, der zweite die wirtschaftliche Belastung der Klöster durch die Abtswahlen, wobei namentlich die Kosten eine große Rolle spielen. Seit 1486 sind Wahlkommissare der Bischöfe und Landesherren nachweisbar. Die saubere Arbeit ist so inhaltreich, daß das Fehlen eines Registers doppelt zu bedauern ist.

6. Adelhard Kaspar, Die Quellen zur Geschichte der Abtei Münsterschwarzach am Main. 1930. XII, 86 S. RM 3,—.

Die Überlieferung über diese 1913 wieder besetzte fränkische Abtei ist so reich, daß zunächst eine quellenkritische Untersuchung notwendig war, bevor an eine Darstellung der Geschichte des Klosters zu denken ist. In dem ersten, der „Tradition" geltenden Abschnitt der Dissertation werden folgende Aufzeichnungen geprüft: die Chroniken und Sammelwerke, wie Bruschius, Ussermann und Link. Unter den Chroniken stehen an erster Stelle die Chronik des Augustinerchorherrn Balthasar von Birklingen; das von J. P. v. Ludewig (1718) veröffentlichte „Chronicon Schwarzacense"; die Werke des Würzburger Juristen Konrad Dinner (16. Jh.) sowie die Werke der Münsterschwarzacher Mönche Leopold Wohlgemuth († 1686) und Bur-

kard Bausch (17. Jh.). Im 2. Teil „Überreste“ sind die Quellen im Staatsarchiv Würzburg, das die Reste des Klosterarchivs verwahrt, und in anderen Kirchen-, Ordens- und Privatarchiven besprochen. Dem Heft sind gute Register beigegeben.

7. Placidus Sattler, Die Wiederherstellung des Benediktiner-Ordens durch König Ludwig I. von Bayern. I. Die Restaurationsarbeit in der Zeit Eduards von Schenk. 1931. IV, 223 S. *RM* 7,—.

Eduard von Schenk, der Romantiker und Minister Ludwigs I., steht im Mittelpunkt dieser Epoche der Säkularisation und Restauration. Sein Briefwechsel mit dem König und der neuerdings veröffentlichte Briefwechsel des Bischofs Sailer bringen reichen Stoff für die Beurteilung der führenden Persönlichkeiten dieser bewegten Zeit, die uns aus vielen Arbeiten M. Doeberls vertraut ist. Doeberl gebührt auch das Verdienst, diese Dissertation angeregt zu haben. Sie ist mit lobenswertem Fleiße unter Bewältigung eines überaus großen Quellenstoffes und Schrifttums abgeschlossen worden. Der Kampf um die Wiederherstellung Mettens steht im Vordergrund. Ein zweiter Teil steht noch aus.

Analecta Praemonstratensia. Tomus VI und VII. Tongerloae 1930 und 1931.

Die vorliegenden Bände bringen mancherlei bibliographische Beiträge, die für die deutschen Stifte in Frage kommen: A. Stara, Beiträge zur Bibliographie O. Praem. (6, 375—409): Die durch böse Druckfehler entstellte Übersicht ist leider sehr lückenhaft. Für die hessischen Niederlassungen hätte ein Hinweis auf meine viel vollständigere Abhandlung in den „Analecta“ I (1925), 69ff. genügt. Wertvoller ist N. Backmund, Zur Bibliographie ord. Praem. (7, 172—182), der mit Recht das schon im 6. Bande, S. 206 und 422—427 angezeigte Werk von Raphael van Waefelghem, Répertoire des sources imprimées et manuscrites relatives à l'histoire et à la liturgie des monastères de l'ordre de Prémontré (Bruxelles 1930) ablehnt, Berichtigungen gibt und bedauert, daß die Mitarbeit ausländischer Fachmänner nicht angerufen wurde (vgl. auch meine Anzeige im Korrespondenzblatt d. Gesamtver. 78. 1930. Sp. 290f.). Der Reisebericht (1928) von A. Zák (Iter Praemonstratense 6, 196—205, 414—418. 7, 27—65, 293—320) enthält auch vielfach bibliographische Angaben über die Stifte in Süddeutschland, im Rheinland und Westfalen. Leider ist der unermüdliche Sammler und Forscher 1931 gestorben (Nachrufe: 7, 206—208); sein Bullarium und eine Ordensgeschichte blieben unvollendet. Ein Literaturbericht von J. Ramackers (7, 339—347) berücksichtigt vornehmlich die Bedeutung des Ordens im Kolonisationsgebiet der Bistümer Brandenburg, Havelberg und Ratzeburg. R. beschließt seine Arbeit über die adligen Praemonstratenserstifte in Westfalen und am Niederrhein (6, 281—332) mit einer alphabetischen Reihenfolge der Kanoniker von Kappenberg, Varlar, Klarholz, Hamborn und Scheda. Aus dem Rheinland sind zu nennen die Beiträge von Th. Paas, Die Inkorporation [1678] der Pfarre Müddersheim in die Abtei Steinfeld (6, 255—269) und H. Kissel, Das ehem. Prämonstratenserstift Altenberg (6, 144—154). Es wäre dankenswert, wenn die Chronik des Altenberger Priors Petrus Diederich (1643 bis 1655) im Solmsischen Archiv in Braunfels (vgl. auch Zák 7, 43) eine kritische Ausgabe fände. — Nach Ostdeutschland führen die Aufsätze von: A. Stára, Die Praemonstratenser-Handschriften im Magdeburger Liebfrauenkloster (6, 190f.). M. A. van den Oudenrijn, Miracula quaedam et collationes fratris Wichmanni (6, 1—53): Neues aus Handschriften in Utrecht, Rom und München. O. konnte den Aufsatz

von W. Möllenberg in d. Zsch. d. Vereins f. Kirchengesch. der Provinz Sachsen 24 (1928), 21 ff. noch nicht verwerten. K. Pfändtner, Ein Brief des Prämonstratenser-Bischofs Anselm v. Havelberg (7, 97—107): Der oft falsch gedeutete Brief an Wibald von Stablo erfährt hier eine Interpretation, die zu einer gerechteren Beurteilung des Bischofs den Weg zeigt. — A. Zák bringt einige Ergänzungen zu der Czarnowanzer Festschrift (7, 219f., vgl. auch 6, 338—340, 349—359, 448f.). — Dem böhmisch-österreichischen, polnischen und ungarischen Kreis gehören folgende Abhandlungen an: B. F. Grassl, Das älteste Totenbuch des Pr.-Chorfrauenstiftes Chotieschau 1200—1640 (7, 1—41). A. Zák (V. Besdeka), Insignia abbatiae Siloensis (6, 367 bis 373). A. Zák, Praepositi in monasterio Zwierzyniec in Polonia (6, 359—363). A. T. Horvath, Ad bibliographiam monasteriorum ex Hungaria (7, 183—201, Berichtigungen zu Waefelghem). B. L. Kumorovitz, De conventus Lelesziensis activitate authentica diplomatibus expediendis usque 1569 (6, 168—183). Aeg. Hermann, Das Praemonstratenser-Gymnasium von Roznyo (Rosenau) 1778—1787 (7, 255 bis 269). — Folgende französisch-belgische Stifte werden behandelt: Bucilly (von Th. Béjalot 7, 143—171, 225—254), Averbode (von E. Valvekens 6, 225—254, 7, 270—292, 324—337), Antwerpen (von A. Erens 6, 102—143), Floreffe (von A. Maes 7, 108—142) und Tusschenbeek (von M. de Meulenmeester 6, 270—280). E. Valvekens würdigt das Nationalkapitel in Parc 1572, durch dessen Beschlüsse die Tridentiner Reformen, namentlich das Gelübde der Armut, im Orden eingeführt wurden (6, 74—101). — Pl. Lefèvre weist auf die eifrige Tätigkeit der Prämonstratenser in der liturgiegeschichtlichen Forschung hin. Es besteht der Plan einer Neuausgabe des von Waefelghem (1913) nur teilweise benutzten „Liber ordinarius" in der Münchener Bibliothek von etwa 1175 (6, 333—337 und 7, 20—26). In den beigehefteten Sonderveröffentlichungen werden abgeschlossen: die ‚Capitula Sueviae' (6, 97—103) und die Urkunden von St. Catharinadal (6, 241—288, 289—336. 7, 369—400, 401—502; bis z. J. 1588). — Aus einem Knechtsteder Codex veröffentlicht Th. Paas die Beschlüsse des Kölner Provinzialkapitels für die westfälische Zirkarie a. d. J. 1665—1717 (6, 1—88).

Franziskanische Studien. 19. Jahrgang 1932. Münster i. W., Aschendorff.

Die Lehren der großen Klassiker der Scholastik aus dem Franziskanerorden finden immer wieder neue Deutungen, weil sie vielfach noch zeitgemäß sind und eine Zukunft haben. Mehrere Aufsätze von Jos. Klein befassen sich mit dem „subtilsten Meister der Hochscholastik" Johannes Duns Skotus, oder vielmehr mit dem von P. Parthenius Minges hinterlassenenen Werk über die „Doctrina philosophica et theologica" des Skotus (S. 40—51, 128—133, 256—258, 327—335). — Jul. Kaup und F. Imle, denen wir ein Buch über die dogmatischen Lehren Bonaventuras (Werl 1931) verdanken (vgl. Fr. Stud. 19, 344f.), besprechen besonders die Sozialideen Bonaventuras und die Konkurslehre des Petrus Olivi und B.s (S. 81—98, 315—326). — Jos. Lechner und M. Schmaus bringen sorgfältige Untersuchungen zur Geschichte der Oxforder Schule, insbesondere des Wilhelm von Ware und Wilhelm von Nottingham († 1336) (S. 1—12, 99—127, 195—223). — Ludger Meier weist nach (S. 269—291), daß die Lehre vom Primat des Papstes in Lehre und Jurisdiktion von der Erfurter Schule des ausgehenden Mittelalters, mit Ausnahme von Matthias Döring, klar vertreten worden ist. — Abraham a Sancta Claras Predigt über den hl. Antonius von Padua, die wohl 1683 in Graz gehalten worden ist, wird

von K. Bertsche nach einer Wiener Hs. erstmalig herausgegeben. — Die bisher wenig beachtete Bedeutung des Franziskanerordens für die Entwicklung der römischen Liturgie, insbesondere der Kirchenmusik, namentlich in der sächsischen Provinz, wird von Sig. Cleven behandelt (S. 173—194). — Hnr. Hermelinks „Die hl. Elisabeth im Licht der Frömmigkeit ihrer Zeit" (Marburg 1932) hat Gisb. Menges angeregt, sich über einige Fragen der Elisabethforschung kritisch zu äußern (S. 292—314). — Der Aufsatz von Rich. Rysávy, Die erste Hussitenmission des hl. Johannes von Capestrano in Mähren 1451 (S. 224—255), schildert unter Verwertung der im deutschen Schrifttum bislang nicht beachteten tschechischen Literatur die Reise Capistranos von Venedig nach Wien, Brünn, Olmütz und Znaim. — Ortsgeschichtlich fördernd sind zwei Aufsätze, die Rheinland und Tirol angehen: H. H. Roth, Das Franziskaner-Rekollekten-Kloster von der Unbefleckten Empfängnis Marias zu Neuss (S. 52—63) und Gerold Fussenegger, Einführung und erste Schicksale des Dritten Ordens zu Schwaz (S. 134—152). Das Schwazer Tertiarenhaus für Personen beiderlei Geschlechts wurde erst 1518 begründet. In den abgedruckten Statuten von 1522 heißt es, daß diejenigen ausgetrieben werden sollen, „welch lutherisch oder ander verworffen irrsal lernen oder solche pücher pehalten".

Franziskanische Studien. Beihefte 12. 13. 14. Münster i. W., Aschendorff.

Julian Kaup, Die theologische Tugend der Liebe nach der Lehre des hl. Bonaventura. 1927. IV, 100 S. RM 3,50.

Bernh. Stasiewski, Der heilige Bernardin von Siena. Untersuchungen über die Quellen seiner Biographen. 1931. VII, 112 S. RM 6,12.

Ferd. Doelle, Der Klostersturm von Torgau im Jahre 1525. Mit 4 Bildtafeln. 1931. 126 S. RM 6,12.

Kaups dogmengeschichtliche Untersuchung verdient schon wegen der Persönlichkeit des Bonaventura auch in Historikerkreisen bekannt zu werden, zumal schon A. Harnack und K. Reitzenstein sich 1916 mit dem Ursprung der Formel „Glaube, Liebe, Hoffnung" beschäftigt haben.

Stasiewskis quellenkritische Untersuchungen gelten den Lebensbeschreibungen des Heiligen Bernardin von Siena aus der Zeit vom 15. bis zum 18. Jh. In einer Einleitung werden Lesefrüchte aus den „wichtigsten biographischen Büchern" der letzten zwei Jh. vorangestellt. Abschließendes konnte schon deshalb nicht geboten werden, weil der Vf. manche Quellen, wie er selbst bedauert, nicht ausschöpfen konnte. Manche Abschweifungen stören. Einzelne Richtigstellungen haben schon Ger. Fussenegger im Archivum Francisc. histor. 25 (1932), 280ff. und M. Bihl in d. Franz. Studien 19 (1932), 347f. gebracht.

Doelles Arbeit ist ein neuer willkommener, sorgfältiger Beitrag zur Geschichte der sächsischen Franziskanerprovinz. Obwohl Agnes Bartscherer 1926 auf Grund des Torgauer Stadtarchivs und P. Kirn in demselben Jahre in seinem Buche „Friedrich der Weise und die Kirche", allerdings nur kurz, den Torgauer Klostersturm behandelt haben, war eine erneute Inangriffnahme des Gegenstandes, den schon Seckendorf vor mehr als 200 Jahren richtig beurteilt hat, notwendig, weil wichtige Briefe des Weimarer Archivs inzwischen bekannt geworden sind. Das Verhalten des Kurfürsten auch bei dieser Gelegenheit bis zu seinem Todestage beweist, daß er durchaus unparteiisch das Unrecht, das an den Mönchen verübt worden war, mißbilligte und nicht als einseitiger Bekenner der Lutherischen Bewegung angesprochen

werden kann. Die Arbeit hätte gewonnen, wenn die in den umfangreichen Beilagen (40 Seiten) mitgeteilten Texte, die z. T. schon bei Geß gedruckt sind, in der Darstellung kürzer aufgenommen worden wären. Der Vf. wendet sich gegen eine einseitige Besprechnung des Buches in der „Thuringia Franciscana“ 1931, S. 213f. durch G. Haselbeck in dem Aufsatz: „Ist der Guardian Urban Abern zu Torgau der katholischen Kirche treu geblieben?“, in den Franz. Studien 19 (1932), 64—68, auf den Haselbeck nochmals gereizt antwortet, ebenda S. 155—162. S. 163f. bespricht M. Bihl D.s Arbeit, die auch kulturgeschichtlich in den Angaben über das Inventar des Klosters und die Kleinodien bemerkenswerte Beiträge bringt. Das Heft ist dem früheren Provinzialminister in New York Matthias Faust gewidmet, dessen Bild vorgeheftet ist.

Archivum historicum Societatis Iesu. Periodicum semestre a Collegio scriptorum de historia S. I. in Urbe editum. Anni I fasc. I und II. Romae 1932. VIII, 384 S. Jährl. 30 L.

Als P. Bernhard Duhr S. I. in seinem letzten Aufsatz in der Festschrift für Georg Leidinger (1930) erneut auf die Notwendigkeit einer Zeitschrift für die Geschichte des Jesuitenordens hinwies, ahnte er kaum, daß schon seit dem Januar 1932 diese neue Zeitschrift in vornehmer Ausstattung erscheinen würde. Die Beiträge sind in der Regel in lateinischer Sprache abgefaßt, doch werden auch die übrigen Kultursprachen Europas zugelassen. Da aber jedem Aufsatz in nichtlateinischer Sprache ein „Summarium“ in lateinischer Sprache vorangestellt ist, wird die Benutzung sehr erleichtert. Jedes Heft gliedert sich nach folgendem Inhalt: I. Lucubrationes nach streng wissenschaftlichen Grundsätzen. II. Textus inediti vel rarissimi, soweit sie nicht den „Monumenta historica Societatis Iesu“ vorbehalten bleiben. III. Breviores textus. IV. Selectorum operum iudicia. V. De historia Missionum S. I. commentarius bibliographicus. VI. Selectiores nuntii de Historiographia S. I. Hinzu kommt vom zweiten Jahrgang ab die von Edm. Lamalle S. I. bearbeitete, sehr sorgfältige Bibliographia de Historia S. I., die mit dem Jahre 1931 einsetzt.

Von den Beiträgen sollen hier die für Deutschland in Betracht kommenden in erster Linie genannt werden. Eine quellenkritische Untersuchung von Arth. Codina, Regulae antiquorum Ordinum et praeparatio Constitutionum S. I., weist nach, welche Teile der Augustiner-, Franziskaner- und Benediktinerregel durch Johannes de Polanco bei der Gestaltung der Constitutiones verwertet worden sind. (S. 41—72.) — W. Kratz veröffentlicht 7 Briefe Friedrichs des Gr. aus dem Vatikanischen und dem Ordensarchiv (1769—1774), die an den Jesuitengeneral und den preußischen Agenten in Rom Abbé Ciofani gerichtet, wichtig sind für die Beurteilung des Königs in seiner Jesuitenpolitik (S. 281—291). — Jos. Grisar bespricht die 1931 erschienene große „Geschichte des Gymnasium Tricoronatum“ in Köln (S. 109—117). — Zur Geschichte der Jesuiten in Westfalen ist zu nennen: Jos. Kuckhoff, Ex litteris P. Quinckenii superioris Lippensis ad P. Bavingh provincialem 27. dec. 1630 (S. 306/7). — Die Besprechungen, unter denen W. Kratz meist die deutsche Literatur anzeigt, sind sorgfältig und bieten vielfach eigene Forschungen. Wir wünschen der vortrefflichen neuen Zeitschrift, die der wissenschaftlichen Tradition des Ordens würdig ist, einen gedeihlichen Fortgang zum Ruhme des Ordens in aller Welt.

Breslau. Wilhelm Dersch.



Kallmerten, Paul, Lübische Bündnispolitik von der Schlacht bei Bornhöved bis zur dänischen Invasion unter Erich Menved (1227—1307). Diss. Kiel 1932. 104 S.

Kallmertens Dissertation behandelt einen Abschnitt aus der frühen Geschichte Lübecks und schildert die Politik der Travestadt von dem Siege der norddeutschen Fürsten und Städte über Waldemar II bei Bornhöved bis zu den Vorstößen Erich Menveds. Diese Politik, die von rein kaufmännischen Gesichtspunkten bestimmt wurde, war ein Kampf um die wirtschaftliche Führerstellung im Ostseeraum. Von diesem Ziel wurde das Verhalten Lübecks gegenüber seinen fürstlichen Nachbarn, gegenüber den anderen Städten, den skandinavischen Reichen und auch den westlichen Seemächten Holland und England beherrscht. Ein feines Gefühl für die Kunst des Möglichen und die Wahl des richtigen Augenblicks verbunden mit kluger Voraussicht bestimmt die Bündnispolitik Lübecks, die der Vf. in ihrem bunten Wechsel anschaulich darstellt.

Dresden. Alfred Büscher.

R. Straus, Die Judengemeinde in Regensburg im ausgehenden Mittelalter, in: Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte 61, Heidelberg 1932.

Die Vertreibung der Regensburger Juden im Jahr 1519 stellt in den Zusammenhang der politischen und wirtschaftlichen Nöte Regensburgs im 15. Jh. und deckt in durchaus gerechten und umsichtigen Darlegungen die „intrigante Prozeßführung" auf, der die Juden in dem Augenblick des Interregnums nach Maximilians Tod zum Opfer gefallen sind. Die Anteile der einzelnen Faktoren, des Klerus, des Herzogs, des Kaisers, der Stadt werden in auch allgemeingeschichtlich ertragreicher Weise gemessen, wobei vor allem auf das Ergebnis hinzuweisen ist, nach dem der Judenschutz bei Friedrich III. weniger dem rein fiskalischen Gesichtspunkt, als dem Streben des Kaisers zuzuschreiben ist, das kaiserliche Hoheitsrecht an den Juden, den „Kammerknechten", zu wahren. Wirtschaftsgeschichtlich ergibt sich, daß die ganze Judenfeindschaft neben den allgemeinen spätmittelalterlichen geistigen Voraussetzungen ein deutliches Zeugnis für den wirtschaftlichen Abstieg Regensburgs im 15. Jh. ist und besonders für das Überwiegen der zunftmeisterlichen Interessen, denen gegenüber die patrizischen Kreise nur zögernd an die Vertreibung herangingen. Es ist schade, daß S. nicht sozusagen als Gegenprobe auf das Verhältnis des fernhändlerischen Patriziats zu den Juden in der Zeit der Blüte Regensburgs eingegangen ist. Eine Geschichte der Regensburger Juden im Ma. überhaupt würde sich nach meiner Kenntnis der Überlieferung[1] lohnen; es wäre zu begrüßen, wenn S. selbst sich dieser größeren Aufgabe zuwenden würde. Einen Dokumentenband[2] zu seiner jetzt vorliegenden Darstellung kündigt er an.

Freiburg i. Br. H. Heimpel.

V. A. Nordmann, Justus Lipsius als Geschichtsforscher und Geschichtslehrer. Annales Academiae Scientiarum Fennicae, Bd. XXVIII, 2, Helsinki, 1932, 101 Seiten.

Das Hauptthema, Lipsius im Zusammenhang mit der allgemeinen Geschichte der Historiographie darzustellen, wird aufgelöst in drei Sonderthemen: Begründung

[1] Aufschluß über eigenartige Formen der Einbeziehung der J. in den christlichen Kapitalverkehr gibt z. B. Bastian, Oberdeutsche Kaufleute in den oberdeutschen Raitbüchern, München 1931.

[2] Urkunden und Aktenstücke zur G. der J. in Regensburg im ausgehenden Mittelalter.

der historischen Kritik; Erhebung der Geschichte zur selbständigen akademischen Disziplin; Periodisierung in die vier Weltreiche und Kritik dieser Tradition. Der Vf., der durch eine frühere Untersuchung über Victorinus Strigelius (gest. 1569), einen unmittelbaren Schüler Melanchthons, in diese Probleme eingeweiht ist, zeichnet mit lebendiger Kürze den universal-humanistischen Rahmen für die Gestalt des Lipsius, der von Geburt Niederländer, nach Abstammung und Bildung ebensogut Franzose als Deutscher heißen kann. Die innere Bindung des Lipsius an die römische Geschichte, die durch einen jahrelangen Aufenthalt in Rom vertieft wurde, stellt er eindrücklich in diese Zusammenhänge. Lipsius (1547—1606), der seiner ganzen Art nach an seinen größeren Landsmann und Kollegen an der Universität Leiden, an Hugo Grotius erinnert, vertritt als Professor in Jena, Leiden und Löwen jenen Typ des gelehrten Humanisten, der auch nach der Kirchenspaltung am geistigen Erbe der Renaissance festhält, seine Konfession je nach den Bedürfnissen seiner Laufbahn wechselt, aber mit Passion über den Blumenduft im alten Ägypten disputiert und Wert darauf legt, daß ihm die kalvinistische Universität Leiden neben dem Gehalt auch die Benutzung eines alten Klostergartens sicherstellt. Bedeutender als Schriftsteller wie als Lehrer, hat er die alte Periodisierung der Geschichte in die vier Weltreiche umgedeutet in eine Abfolge von Historia Orientalis, Graeca, Romana und Barbara und für die Einzelbehandlung neben der politischen und der Kirchengeschichte auch eine profane Kulturgeschichte vorgeschlagen und versucht. Der Einfluß Jean Bodins wird vom Vf. als selbstverständlich angenommen, wohl mit Recht; für Lipsius aber weist er eine selbständige Fortbildung der Gedanken Bodins nach, die an mancher Stelle schon beinahe an Vico erinnern. Die Nachwirkung des Lipsius im XVII. und XVIII. Jh., insbesondere in Frankreich und Italien, bleibt eine interessante und vorläufig unbeantwortete Frage.

Oetwil a. S. Werner Kaegi.

Concilium Tridentinum. Diariorum, actorum, epistularum, tractatuum Nova Collectio edidit Societas Goerresiana. Tomus tertius. Diariorum pars tertia volumen prius ... collegit edidit illustravit Sebastianus Merkle. Friburgi Brisg. 1931, Herder & Co. VIII, 762 S. gr. 4°. RM 60,—.

Sebastian Merkle, der seinerzeit die beiden ersten Teile der Abteilung Diaria des Concilium Tridentinum der Görresgesellschaft bearbeitet und herausgegeben hat, legt nun auch von dem abschließenden dritten Teil die erste Hälfte vor. Die früheren Bände brachten uns den Konzilskommentar des Hercules Severoli und vor allem die grundlegenden Tagebücher des Angelo Massarelli, der vorliegende Teil fügt dem hinzu die Acta concilii Tridentini ann. 1562 et 1563 des Gabriel Paleottus. Der Kanonist Gabriel Paleottus wurde in seiner Eigenschaft als Auditor Rotae von Pius IV. nach Trient entsandt und empfing hernach als Lohn für die der Kurie dort geleisteten Dienste von dem nämlichen Papste in der großen Kardinalspromotion des 12. März 1565 den roten Hut; auch wurde er Erzbischof von Bologna. Seinen handschriftlichen Nachlaß fand Merkle schon vorlängst im Archiv Isolani in Bologna auf (vgl. Römische Quartalschrift XI, 1897). Auf dessen Grundlage und mit Hilfe mehrerer Hss. der Abteilung Concilium des Vatikanischen Archivs liefert uns Merkle nun von den in nicht weniger als vier verschiedenen Rezensionen vorliegenden Acta concilii des P. (von denen bisher nur die Schlußredaktion gedruckt war) eine in jeder Beziehung abschließende, musterhafte Ausgabe. Den Rest des Bandes nehmen die kürzeren

Ausarbeitungen von Aistulf Servantius, Philippus Musottus und Philippus Gerius ein. Was noch übrig ist von einschlägigen Quellen, wird die zweite Hälfte des dritten Bandes bringen, die uns hoffentlich nicht mehr lange vorenthalten bleibt. Mit ihr sollen auch die Prolegomena zum dritten Band nebst den Registern ausgegeben werden.

Wernigerode a. H. **Walter Friedensburg.**

Lindnersche Stamm- und Ahnentafelsammlung. Manuldruck. Degener u. Co. (Inhaber: Oswald Spohr). Leipzig (1931 f.). Stammtafeln Band I, Lieferung 6, 7 u. 9; Ahnentafeln Band II, Lieferung 1—3.

Der sächsische Lehnsgerichtssekretär Heinrich August Lindner († 1787) hat in 53 jähriger Tätigkeit eine große handschriftliche Sammlung von über 4000 Stamm- und Ahnentafeln, die zumeist mitteldeutsche Adelsgeschlechter betreffen, aus den ihm zugänglichen Lehnsakten zusammengetragen. Diese Sammlung erwarb der auch als Genealoge bekannte Dresdner Hofprediger Christian Friedrich Jacobi († 1821), der sie ergänzte und selber eine große Sammlung hinzufügte. Nachdem diese Sammlungen durch ständige Ergänzungen vervollständigt und durch neue Sammlungen erweitert, noch durch verschiedene Hände gegangen waren, waren sie über ein halbes Jahrhundert verschollen. Oswald Spohr ist es vor einigen Jahren gelungen, sie nicht nur wieder zu entdecken, sondern die zerstreuten Teile fast vollständig zu erwerben. Von diesem ganzen sehr umfangreichen Material will er nun die Lindnersche Stamm- und Ahnentafelsammlung allmählich in Manuldruck lieferungsweise veröffentlichen. Schon 1930 überreichte er den Teilnehmern der Wiener Tagung des Gesamtvereins zur Probe die sehr gut gelungene Vervielfältigung der Langenauschen Stammtafel. Auch an den vorliegenden Lieferungen ist drucktechnisch nichts auszusetzen. Bewundern muß man den Mut des Verlegers, in so schwerer Zeit an die Herausgabe eines so großen Unternehmens heranzugehen.

Da Spohr, wie schon bemerkt, auch die Sammlungen der Nachbesitzer erworben hat und somit wohl über die größte Sammlung für den mitteldeutschen, wenn nicht gesamtdeutschen Adel verfügt, könnte man geteilter Meinung sein, ob es nicht ratsamer wäre, alles erst noch einmal genau zu vergleichen und zu ergänzen, bevor an die Veröffentlichung herangegangen würde. Eine solche Arbeit würde wohl aber kaum unter den heutigen Verhältnissen zum Abschluß gebracht werden können. Deswegen begrüße ich die Veröffentlichung der Tafeln, die nach den vorgenommenen Proben äußerst sorgfältig gearbeitet sind. Schmerzlich wird allerdings manch einer das häufige Fehlen der Daten besonders bei den Ahnentafeln bemerken. Soweit es mir möglich war, habe ich auch da die Tafeln einer Prüfung unterzogen und keinen Fehler feststellen können. Steht doch jeder der Anführung von Ahnen, bei denen sämtliche Daten fehlen, von Anfang an skeptisch gegenüber. Die Probanden der 16 stelligen Ahnentafeln sind meist um 1700 geboren. Diese Tafeln haben häufig die Eigentümlichkeit, daß sie auch die Nachfahren des Probanden bringen. Man sieht es an der Schrift, daß dies Nachträge sind, die jedenfalls nach dem Tode des Lehnsinhabers bei Belehnuug zu gesamter Hand gemacht worden sind. Dazu kommen auch Verweise auf andere Tafeln des Gesamtwerkes. Hier findet man dann die Stamm- oder Ahnentafeln von den Personen, die gegebenenfalls auch lehnsberechtigt waren. Aus diesen Feststellungen können wir erkennen, daß die Tafeln, die heute für uns von großem Werte sind, von Lindner für seinen Privatgebrauch zu einem rein praktischen

Zweck angefertigt worden sind, ihm als urkundliche Unterlage dienten und deshalb wohl jede Fehlerquelle möglichst ausschalten. Die Stammtafeln bringen z. T. die Beschreibung des Geschlechtswappens. Hoffentlich findet der Herausgeber, der zugleich auch Verleger ist, immer die genügende Anzahl von Abnehmern, zu denen vor allem die Archive und Bibliotheken gehören sollten, um die weitere Herausgabe des Werkes zu ermöglichen.

Neuruppin. Lampe.

Jahrbuch der Gesellschaft für die Geschichte des Protestantismus im ehemaligen und im neuen Österreich, ed. Karl Völker. 53. Jahrgang, Wien und Leipzig 1932. 162 S. 8°.

Johann Loserth berichtet in einem Vortrag „zur Geschichte des Brucker Libells" von den Zugeständnissen, die in der Brucker Pacification 1778 den Protestanten von der katholischen Regierung wegen der Türkennot gemacht werden mußten. Ignaz Hübel bietet in der Fortsetzung seiner Aufsatzreihe „Das Schulwesen Niederösterreichs im Reformationszeitalter" interessante Einzelheiten zur Geschichte der einzelnen Schulen. Christian Stubbe gibt in einem Bericht „vom dänischen Gesandtschaftsprediger Burchardi in Wien" einen Beitrag zur Geschichte des evangelischen Gottesdienstes in Wien vor dem Toleranzpatent und damit eine Ergänzung zu seinem Aufsatz in den „Veröffentlichungen des Vereins für Schleswig-Holsteinsche Kirchengeschichte" 1932. Die wertvolle Abhandlung von Karl Völker über das Protestantenpatent in Tirol vom 12. April 1861 schildert, wie die evangelischen Gemeinden eine günstige Entwicklung trotz zahlreicher Schwierigkeiten erlebt haben. Theodor Hasse schreibt über das evangelische Schulwesen in Bielitz bis zum Toleranzpatent und Paul Dedic setzt seine „Geschichte des Protestantismus in Olmütz" (52. Jahrgang, 1931) fort.

Leipzig. K. Hennig.

The social and political ideas of some representative Thinkers of the Revolutionary Era. Ed. F. J. C. Hearnshaw. 252 S. George G. Harrap & Comp. London 1931.

Der vorliegende hübsche und handliche Band — der sechste einer laufenden Serie — umfaßt neun Vorlesungen, die im Studienjahr 1929/30 am Londoner King's College gehalten worden sind.

Die erste von R. Mc Elroy behandelt „die Theoretiker der amerikanischen Revolution", die zweite von G. S. Veitch „die englischen Alt-Radikalen". J. Holland Rose widmet eine großzügige Studie der „Revolutions-Ära in Frankreich"; dann folgen eingehende Charakteristiken einzelner Denker und Politiker: „Edmund Burke" von F. J. C. Hearnshaw, dem verdienstvollen Herausgeber des Bandes, „William Godwin" von C. H. Driver, „Jeremy Bentham", von J. W. Allen. Mit bemerkenswert eigener Stellungnahme untersucht Harold J. Laski „die sozialistische Tradition in der französischen Revolution"; den Schluß bildet eine feinsinnige Studie über „die deutschen Denker des Revolutionszeitalters" von H. G. Atkins.

Diese trockene Aufzählung vermag freilich keine Vorstellung zu erwecken von der Farbigkeit und Fülle des hier Gebotenen. Es handelt sich um jene Form der Vermittlung gesicherter Forschungsergebnisse, welche die Franzosen „haute vulgarisation" nennen; der von jedem gelehrten Ballast freie, aber mit nützlichen biblio-



graphischen Notizen ausgestattete Band ist dem gebildeten Laien sehr wohl zugänglich, bietet aber auch dem Forscher eine Fülle von Anregung. Auf Schritt und Tritt wird man angereizt zum neuen Durchdenken alter Probleme, fühlt man sich verlockt, die angeknüpften Gedankenfäden aufzunehmen und weiterzuspinnen.

Die Einleitung des Herausgebers schafft dem in sich lose gefügten Werk den festen einheitlichen Rahmen; sie steckt den Zeitraum ab — 1760—1820 —, dem die einzelnen Essays sich einfügen und sie charakterisiert mit ganz knappen, aber sehr eindringlichen Worten die drei großen Umwälzungen jenes Zeitalters: die amerikanische Revolution, die industrielle Revolution Englands, endlich die französische Revolution, die als die gewaltigste soziale und politische Erhebung gekennzeichnet wird zwischen der Reformation des 16. Jahrhunderts und dem mit dem Jahre 1914 anhebenden Zeitalter neuer gesellschaftlicher und politischer Erschütterungen.

Berlin-Charlottenburg. **Hedwig Hintze.**

H. Voges: Der Handstreich der Preußen gegen die Festung Bitsch in der Nacht vom 16. zum 17. November 1793. Alsatia, Colmar und Winter, Heidelberg, 37 Seiten.

Die vorliegende Schrift ist ein Sonderdruck aus dem Jahrbuch der Elsaß-Lothringischen Wissenschaftlichen Gesellschaft, Bd. V. Wenn als Erscheinungsjahr auf dem Umschlag 1922 angegeben ist, so ist das wohl ein Druckfehler für 1932.

Die kleine Festung Bitsch, die im Kriege von 1870 von den Deutschen nicht genommen werden konnte, hat auch 77 Jahre früher im Kriege gegen die französische Revolution den Preußen erfolgreich Widerstand geleistet. Allerdings war der preußische Angriff auch sehr ungeschickt ausgeführt worden. Der Oberbefehlshaber, Herzog von Braunschweig, war erst gegen den Plan, gab aber schließlich seine Einwilligung. Verschiedene Bitscher waren von den Preußen gewonnen worden, so ein Leutnant, ein Kantinenwirt und ein Gutspächter. Den Kommandanten zu bestechen, gelang nicht, ein Ingenieur, der schon nachgeben wollte, bekam Angst und zog sich zurück. Trotzdem waren die Preußen überzeugt, daß der Handstreich gelingen würde. Aber sie führten ihn so ungeschickt durch, daß er völlig mißlang. Mit einem Verlust von 24 Offizieren, 21 Unteroffizieren und 518 Mann wurden sie zurückgeschlagen.

Mit der damals üblichen Ruhmredigkeit trösteten sie sich über die Niederlage und meinten, daß die Nacht von Bitsch, wie die Nacht von Hochkirch, ewig zum Ruhme der preußischen Armee beitragen werde. Knesebeck verglich den Kampf mit dem Sturme der Giganten auf den Olymp. So kam es, daß dieses für den Verlauf des Krieges ganz belanglose Gefecht von der zeitgenössischen Berichterstattung überschätzt wurde.

Charlottenburg. **Richard Schmitt.**

Bopp, O. F. M., Dr. oec. publ. P. Hartwig, Die Entwicklung des deutschen Handwerksgesellentums im 19. Jh. unter dem Einfluß der Zeitströmungen. 4. Heft der Veröffentlichungen der Sektion für Sozial- und Wirtschaftswissenschaft der Görres-Gesellschaft. Verlag von Ferdinand Schöningh, Paderborn 1932. 382 S. RM 8,—, geb. RM 10,—.

Der Vf. gibt eingangs ein treffendes Bild von der Entstehung des Handwerksgesellentums und dessen Werdegang bis zum 18. Jh., um uns dann mit seinem

Kernthema vertraut zu machen — der Geschichte des deutschen Gesellenstandes im 19. Jh. Wir sehen die Jugend des Handwerks im Lernen, Wandern und Ringen, getragen oder überspült von den starken Ideenströmungen des Zeitalters — sozial, wirtschaftlich und politisch ergriffen und betroffen. Was Bopp auch schildern mag, sei es die Auseinandersetzungen der Gesellenschaft mit den Zunftmeistern oder mit dem überall Rebellen witternden und kleinlich reglementierenden Staat — immer versteht er es, den Leser zu fesseln und dem sonst ja schon häufig behandelten Stoff neue Seiten abzugewinnen und uns eigenartige Gesichtspunkte zu bieten. Der Vf. stützt sich auf eine große Literatur, die er souverän verwendet, ohne in eine leidige Abhängigkeit zu geraten. Sehr verdienstvoll ist seine Bemühung um die Begründung und Deutung jeglicher Stellungnahme, zu der die Gesellen in den sozialen Kämpfen ihrer Zeit gelangen. Man gewinnt den Eindruck: so und nicht anders mußten sie fühlen und handeln! Konservativ und revolutionär, bewahrend und begehrend, in merkwürdiger und doch so verständlicher Doppelnatur, steht der Gesell der 40er, 50er und 60er Jahre vor uns: Verfechter alten wirtschaftlichen Handwerksschutzes und neuer politischer und sozialer Freiheit. Besonders reizvoll ist die Darstellung der Berührungs- und Unterscheidungspunkte zwischen dem handwerklichen Denken und der sozialistischen Ideologie des aufkommenden Industrieproletariats, das vor allem in Marx, Engels und Lassalle seine geistigen Führer fand.

Am Schlusse seines Buches zeigt Bopp die Gefahren religiöser und sittlicher Verwahrlosung, denen der Gesellenstand ausgesetzt war, und die Bemühungen von Katholizismus und Protestantismus um seine seelische wie materielle Betreuung. Es ist menschlich begreiflich, aber auch sachlich nicht ungerechtfertigt, wenn der Vf. als katholischer Priester die Gesellenstandpflege seiner Kirche in erster Linie würdigt. Im ganzen ist seine Haltung von peinlicher Objektivität. Das Werk bietet viel und ist eine wirkliche Bereicherung des sozialgeschichtlichen Schrifttums.

Leipzig. Kurt Ammon.

Leipzig um 1832. Aus Zeit und Umwelt des Gustav-Adolf-Vereins in seinen Anfängen, herausgegeben von Otto Lerche. Leipzig 1932. 95 Seiten.

Diese Festschrift zur Hundertjahrfeier des Gustav-Adolf-Vereins wird durch einen umsichtigen und weitblickenden Aufsatz von Hermann Wendorf über „die nationalen und politischen Strömungen vor 100 Jahren" eingeleitet, in dem die relative Einheitlichkeit dieser oft mißachteten Periode trotz aller einzelstaatlichen Verschiedenheit gut herausgearbeitet wird. Mit Humor schildert Otto Lerche die Leipziger Bürger von 1832. Er druckt auch die zeitgenössischen Zeitungsberichte über die Anfänge des Gustav-Adolf-Vereins ab. Friedrich Schulze zeigt in seinem wertvollen Beitrag: Das geistige und künstlerische Leben Leipzigs um 1832, wie sich während der sogen. Restaurationszeit eine neue Epoche gleichsam unter der Oberfläche vorbereitete. Carl Niedner weist nach, daß die Zustände im „kirchlichen Leben Leipzigs zur Zeit der Gründung des G.-A.-V." auf eine Reform hindrängten. Eine besonders feinsinnige Würdigung dieser Entstehungszeit des Gustav-Adolf-Vereins, die ja als theologische Durststrecke gilt, gibt Horst Stephan in seinem Beitrag: Die theologische Fakultät um 1832. Der historische Sinn und die kirchliche Aktivität der damaligen Theologie sind die Grundlagen für die kommenden großen Entscheidungen geworden.

Leipzig. Hennig.

Meyen, Fritz, „Riksmålsforbundet“ und sein Kampf gegen Landsmål. Oslo 1932, XV, 92 S. Diss. Leipzig.

Meyens Arbeit gibt einen guten Überblick über die Sprachkämpfe, die in Norwegen in den letzten hundert Jahren ausgefochten worden sind, und verhilft so zu einem klareren Verständnis dieser Streitigkeiten, das sich der ausländische Beobachter so schwer verschaffen kann, der von der Um- und Rückbenennung norwegischer Städte gehört hat, und dem aus norwegischen Büchern eine verwirrende Fülle verschiedener Sprachformen entgegentritt. Meyen weist darauf hin, daß die Landsmål- und Riksmålbewegung geschichtlich darauf zurückzuführen ist, daß Norwegen jahrhundertelang in politischer und kultureller Abhängigkeit von Dänemark gelebt hat und erst im 19. Jh. zu eigenem Volksbewußtsein erwachte. Die Landmålleute möchten möglichst radikal alle Erinnerungen an die dänische Fremdherrschaft tilgen, bekämpfen daher die in Norwegen gebräuchliche, dem Dänischen nah verwandte Schriftsprache und erstreben eine auf den norwegischen Bauerndialekten aufgebaute und aus ihnen konstruierte neunorwegische Sprache, eben das Landsmål. Diese konstruierte Sprache lehnen die Riksmålleute als nicht lebensfähig ab; sie knüpfen an die augenblicklich lebende Schriftsprache, das Riksmål, an, das wohl aus dem Dänischen entstanden ist, sich aber schon beachtlich davon entfernt hat und sich nach dem Willen der Riksmålleute organisch zu einer norwegischen Sprache entwickeln soll. Der Bericht Meyens über das Vordringen und die Propaganda der Landsmålanhänger und die Abwehr und Verteidigung der Riksmålanhänger gibt ein seltsam buntes Bild durcheinander gehender politischer, nationaler und sprachlicher Gesichtspunkte. Die Bewertung der Bewegungen durch den Vf. leuchtet ein. Der Abschnitt über die Städteumbenennung besitzt aktuelle Bedeutung. Die beigefügten Sprachproben sind sehr zu begrüßen. Insgesamt ist die Arbeit Meyens, die zwar mit Zitaten sparsamer hätte umgehen, überhaupt im Ausdruck hätte gedrängter sein können, verdienstvoll.

Dresden. Alfred Büscher.

Preisausschreiben *der Rubenowstiftung der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald:* 1. Der Führergedanke als verfassungsorganisatorisches Prinzip. 2. Eine kritische Bearbeitung der Genealogie des alten Pommerschen Herzoghauses. 3. Sinn und Grenzen des Eigentums in der nationalsozialistischen Wirtschaftsauffassung. Der Preis für die beste Bearbeitung jeder dieser Aufgaben beträgt Eintausend Reichsmark. Die Beteiligung an dem Wettbewerb steht jedermann frei. Die Bewerbungsschriften sind in deutscher Sprache abzufassen und mit einem Kennwort zu versehen. Der Name des Verfassers darf nicht auf der Arbeit stehen, sondern soll auf einem Zettel in einem versiegelten Umschlag verzeichnet sein, der außen das Kennwort trägt. Die Bewerbungsschriften müssen spätestens am 1. März 1936 bei dem Sekretariat der Ernst Moritz Arndt-Universität Greifswald eingeliefert werden. Die Zuerkennung der Preise erfolgt am 17. Oktober 1936.

INHALT DES 4. HEFTES

Aufsätze: Seite

Kleine Mitteilungen:

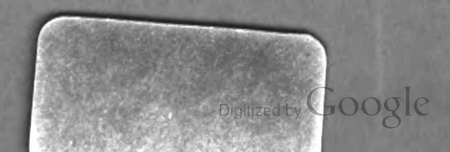
Kritiken:

Nachrichten und Notizen:

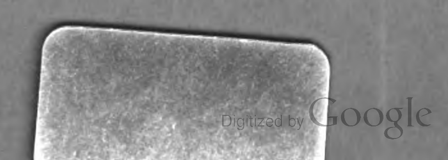
Bitte Rückseite beachten!



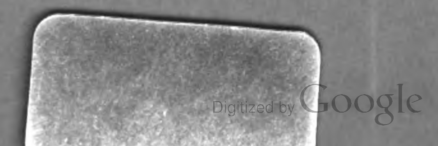

UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4360




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4360




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4360




UNIVERSITY OF MICHIGAN
3 9015 03557 4360